

**STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN**

SYSTEMATISCHE VERZEICHNISSE

**WARENVERZEICHNIS
FÜR DIE
AUSSENHANDELSSTATISTIK**

Ausgabe 1980



**VERLAG W. KOHLHAMMER
STUTTGART UND MAINZ**

Statist. Bundesamt - Bibliothek



08-05180

108-044891

Erschienen im November 1979

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM 36,-

Bestellnummer: 3200300-80700

Vorwort

Zum 1. Januar 1980 wird das Warenverzeichnis für die Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft und des Handels zwischen ihren Mitgliedstaaten (NIMEXE) an zahlreichen Stellen geändert. Ursache hierfür sind Änderungen des Gemeinsamen Zolltarifs der Europäischen Gemeinschaften (GZT), die vollständige Übernahme der Unterteilungen mehrerer Tarifnummern des GZT auf dem Agrarsektor in die NIMEXE, notwendige Erweiterungen auf Grund der Verordnung (EWG) Nr. 518/79 über die Erfassung vollständiger Fabrikationsanlagen sowie auch Verbesserungswünsche seitens der Wirtschaft. Diese Veränderungen müssen zum gleichen Zeitpunkt in das Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik übernommen werden. Bei dieser Gelegenheit werden im nationalen Verzeichnis etwa 50 Positionen gelöscht, die teils nur geringere Bedeutung im Außenhandel haben, teils mit der Gliederung des Systematischen Warenverzeichnisses für die Industriestatistik nicht in Einklang stehen.

Die Neufassung tritt als

Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik
Ausgabe 1980

am 1. Januar 1980 in Kraft und löst die Ausgabe 1979 ab.

Die Neuausgabe enthält im Anhang eine kurzgefaßte Gegenüberstellung der geänderten Positionen, die das Umsteigen von den alten zu den neuen Warennummern erleichtern soll. Eine Zusammenstellung der Änderungen (ausgenommen solche rein textlicher Natur) mit einer ausführlichen Gegenüberstellung der Warennummern 1980/79 kann wieder beim Statistischen Bundesamt angefordert werden.

Wiesbaden, im November 1979

Dr. Hildegard Bartels
Präsidentin des Statistischen Bundesamtes



Inhalt

	Seite
Einführung	IX
Allgemeine Tarifierungs-Vorschriften	XI
Anmeldung vollständiger Fabrikationsanlagen	XII

Abschnitt I

Lebende Tiere und Waren tierischen Ursprungs

Kapitel		
1	Lebende Tiere	3
2	Fleisch und genießbarer Schlachtabfall	7
3	Fische, Krebstiere und Weichtiere	15
4	Milch und Milcherzeugnisse; Vogeleier; natürlicher Honig, genießbare Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen	21
5	Anderer Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen	27

Abschnitt II

Waren pflanzlichen Ursprungs

6	Lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels	33
7	Gemüse, Pflanzen, Wurzeln und Knollen, die zu Ernährungszwecken verwendet werden	36
8	Genießbare Früchte; Schalen von Zitrusfrüchten oder von Melonen	40
9	Kaffee, Tee, Mate und Gewürze	45
10	Getreide	49
11	Müllereierzeugnisse; Malz; Stärke; Kleber; Inulin	52
12	Ölsaaten und ölhaltige Früchte; verschiedene Samen und Früchte; Pflanzen zum Gewerbe- oder Heilgebrauch; Stroh und Futter	57
13	Gummen, Harze und andere Pflanzensäfte und -auszüge	63
14	Flechtstoffe und andere Waren pflanzlichen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen	65

Abschnitt III

Tierische und pflanzliche Fette und Öle; Erzeugnisse ihrer Spaltung; genießbare verarbeitete Fette; Wachse tierischen und pflanzlichen Ursprungs

15	Tierische und pflanzliche Fette und Öle; Erzeugnisse ihrer Spaltung; genießbare verarbeitete Fette; Wachse tierischen und pflanzlichen Ursprungs	69
----	--	----

Abschnitt IV

Waren der Lebensmittelindustrie; Getränke, alkoholische Flüssigkeiten und Essig; Tabak

16	Zubereitungen von Fleisch, Fischen, Krebstieren und Weichtieren	79
17	Zucker und Zuckerwaren	83
18	Kakao und Zubereitungen aus Kakao	88
19	Zubereitungen auf der Grundlage von Getreide, Mehl oder Stärke; Backwaren	92
20	Zubereitungen von Gemüse, Küchenkräutern, Früchten und anderen Pflanzen oder Pflanzenteilen	96
21	Verschiedene Lebensmittelzubereitungen	106
22	Getränke, alkoholische Flüssigkeiten und Essig	113
23	Rückstände und Abfälle der Lebensmittelindustrie; zubereitetes Futter	121
24	Tabak	125

Abschnitt V

Mineralische Stoffe

25	Salz; Schwefel; Steine und Erden; Gips, Kalk und Zement	129
26	Metallurgische Erze sowie Schlacken und Aschen	136
27	Mineralische Brennstoffe; Mineralöle und Erzeugnisse ihrer Destillation; bituminöse Stoffe; Mineralwachse	139

Abschnitt VI
Erzeugnisse der chemischen Industrie
und verwandter Industrien

28	Anorganische chemische Erzeugnisse; anorganische oder organische Verbindungen von Edelmetallen, radioaktiven Elementen, Metallen der seltenen Erden und Isotopen	149
29	Organische chemische Erzeugnisse	165
30	Pharmazeutische Erzeugnisse	188
31	Düngemittel	191
32	Gerb- und Farbstoffauszüge; Tannine und ihre Derivate; Farbstoffe, Farben, Anstrichfarben, Lacke und Färbemittel; Kitte; Tinten	194
33	Ätherische Öle und Resinoide; zubereitete Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel	199
34	Seifen, organische grenzflächenaktive Stoffe, zubereitete Waschmittel und Waschlilmittel, zubereitete Schmiermittel, künstliche Wachse, zubereitete Wachse, Schuhcreme, Scheuerpulver und dergleichen, Kerzen und ähnliche Erzeugnisse, Modelliermassen und »Dentalwachs«	201
35	Eiweißstoffe; Klebstoffe; Enzyme	204
36	Pulver und Sprengstoffe; pyrotechnische Artikel; Zündholzer; Zündmetalllegierungen; leicht entzündliche Stoffe	207
37	Erzeugnisse zu photographischen und kinematographischen Zwecken	208
38	Verschiedene Erzeugnisse der chemischen Industrie	211

Abschnitt VII
Kunststoffe, Zelluloseäther und -ester
und Waren daraus; Kautschuk (Naturkautschuk,
synthetischer Kautschuk und Faktis)
und Kautschukwaren

39	Kunststoffe, Zelluloseäther und -ester und Waren daraus	219
40	Kautschuk (Naturkautschuk, synthetischer Kautschuk und Faktis) und Kautschukwaren	231

Abschnitt VIII
Häute, Felle, Leder, Pelzfelle und Waren daraus;
Sattlerwaren; Reiseartikel, Handtaschen und
ähnliche Behältnisse; Waren aus Därmen

41	Häute und Felle; Leder	241
42	Lederwaren; Sattlerwaren; Reiseartikel, Handtaschen und ähnliche Behältnisse; Waren aus Därmen	245
43	Pelzfelle und künstliches Pelzwerk; Waren daraus	249

Abschnitt IX
Holz, Holzkohle und Holzwaren; Kork und Korkwaren;
Flechtwaren und Korbmacherwaren

44	Holz, Holzkohle und Holzwaren	253
45	Kork und Korkwaren	261
46	Flechtwaren und Korbmacherwaren	262

Abschnitt X
Ausgangsstoffe für die Papierherstellung;
Papier, Pappe und Waren daraus

47	Ausgangsstoffe für die Papierherstellung	267
48	Papier und Pappe; Waren aus Papierhalbstoff, Papier und Pappe	269
49	Waren des Buchhandels und Erzeugnisse des graphischen Gewerbes	279

Abschnitt XI
Spinnstoffe und Waren daraus

50	Seide, Schappeseide und Bourretteseide	287
51	Synthetische und künstliche Spinnfäden	289
52	Metallgarne	294

Kapitel	Seite
53 Wolle, feine und grobe Tierhaare, Roßhaar	295
54 Flachs und Ramie	301
55 Baumwolle	303
56 Synthetische und künstliche Spinnfasern	309
57 Andere pflanzliche Spinnstoffe; Papiergarne und Gewebe aus Papiergarnen	315
58 Teppiche und Tapisseries; Samt, Plüsch, Schlingengewebe und Chenillegewebe; Bänder; Posamentierwaren; Tülle und geknüpfte Netzstoffe; Spitzen; Stickereien	317
59 Watte und Filze; Tauwerk und andere Seilerwaren; Spezialgewebe, getrankte oder bestrichene Gewebe; Gegenstände des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffen	323
60 Gewirke	331
61 Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Geweben	338
62 Andere konfektionierte Waren aus Geweben	344
63 Altwaren; Lumpen	347

Abschnitt XII

Schuhe; Kopfbedeckungen; Regen- und Sonnenschirme; zugerichtete Federn und Waren aus Federn; künstliche Blumen; Waren aus Menschenhaaren

64 Schuhe, Gamaschen und ähnliche Waren; Teile davon	351
65 Kopfbedeckungen und Teile davon	354
66 Regenschirme, Sonnenschirme, Gehstöcke, Peitschen, Reitpeitschen und Teile davon	356
67 Zugerichtete Federn und Daunen und Waren aus Federn oder Daunen; künstliche Blumen; Waren aus Menschenhaaren	357

Abschnitt XIII

Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest, Glimmer oder ähnlichen Stoffen; keramische Waren; Glas und Glaswaren

68 Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest, Glimmer oder ähnlichen Stoffen	361
69 Keramische Waren	367
70 Glas und Glaswaren	373

Abschnitt XIV

Echte Perlen, Edelsteine, Schmucksteine und dergleichen, Edelmetalle, Edelmetallplattierungen, Waren daraus; Phantasieschmuck; Münzen

71 Echte Perlen, Edelsteine, Schmucksteine und dergleichen, Edelmetalle, Edelmetallplattierungen, Waren daraus; Phantasieschmuck	383
72 Münzen	389

Abschnitt XV

Unedle Metalle und Waren daraus

73 Eisen und Stahl	393
74 Kupfer	425
75 Nickel	431
76 Aluminium	434
77 Magnesium, Beryllium (Glucinium)	439
78 Blei	440
79 Zink	442
80 Zinn	444
81 Andere unedle Metalle	446
82 Werkzeuge; Messerschmiedewaren und Eßbestecke aus unedlen Metallen	449
83 Verschiedene Waren aus unedlen Metallen	457

Abschnitt XVI
Maschinen, Apparate und mechanische Geräte;
elektrotechnische Waren

84	Kessel, Maschinen, Apparate und mechanische Geräte	465
85	Elektrische Maschinen, Apparate und Geräte sowie andere elektrotechnische Waren	514

Abschnitt XVII
Beförderungsmittel

86	Schienenfahrzeuge, ortsfestes Gleismaterial; nichtelektrische mechanische Signalvorrichtungen für Verkehrswege	535
87	Zugmaschinen, Kraftwagen, Kraftrader, Fahrräder und andere nicht schienengebundene Landfahrzeuge	538
88	Luftfahrzeuge	546
89	Wasserfahrzeuge und schwimmende Vorrichtungen	548

Abschnitt XVIII
Optische, photographische und kinematographische Instrumente, Apparate
und Geräte; Meß-, Prüf- und Präzisionsinstrumente, -apparate und -geräte;
medizinische und chirurgische Instrumente, Apparate und Geräte;
Uhrmacherwaren; Musikinstrumente; Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte;
Bild- und Tonaufzeichnungsgeräte oder Bild- und Tonwiedergabegeräte, für das Fernsehen

90	Optische, photographische und kinematographische Instrumente, Apparate und Geräte; Meß-, Prüf- und Präzisionsinstrumente, -apparate und -geräte; medizinische und chirurgische Instrumente, Apparate und Geräte	553
91	Uhrmacherwaren	569
92	Musikinstrumente; Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte; Bild- und Tonaufzeichnungsgeräte oder Bild- und Tonwiedergabegeräte, für das Fernsehen; Teile und Zubehör für diese Instrumente oder Geräte	573

Abschnitt XIX
Waffen und Munition; Teile davon

93	Waffen und Munition; Teile davon	581
----	--	-----

Abschnitt XX
Verschiedene Waren

94	Möbel; medizinisch-chirurgische Möbel; Bettausstattungen und ähnliche Waren	587
95	Bearbeitete Schnitz- und Formstoffe; Waren aus Schnitz- und Formstoffen	591
96	Besen, Bürsten, Pinsel, Puderquasten und Siebwaren	593
97	Spielzeug, Spiele, Scherzartikel und Sportgeräte	594
98	Verschiedene Waren	598

Abschnitt XXI
Kunstgegenstände, Sammlungsstücke
und Antiquitäten

99	Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten	605
----	--	-----

Anhang

Alphabetisches Stichwortverzeichnis		607
Gegenüberstellung der geänderten Warennummern		685
Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik		705

Einführung

1. Vom Januar 1975 an bildet das »Warenverzeichnis für die Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft und des Handels zwischen ihren Mitgliedstaaten« (NIMEXE) mit seinen sechsstelligen Kennziffern die Grundlage des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik. Die NIMEXE (Verordnung EWG Nr. 1445/72 vom 24. 4. 1972 – Amtsblatt Nr. L 161 vom 17. 7. 1972 –, geändert durch Verordnung EWG Nr. 3065/75 vom 24. 11. 1975 – Amtsblatt Nr. L 307 vom 27. 11. 1975 –) besteht aus den Positionen des Gemeinsamen Zolltarifs der Europäischen Gemeinschaften sowie gemeinschaftlichen statistischen Unterteilungen.

Über den Rahmen der NIMEXE hinausgehende nationale Unterteilungen sind durch Anfügen einer siebten Stelle an die Kennziffer der NIMEXE verschlüsselt worden; eine »0« in dieser Stelle bedeutet, daß diese Position national nicht weiter unterteilt ist.

Das Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik umfaßt somit

- 21 Abschnitte (römisch beziffert),
- 99 Kapitel (zweistellig beziffert),
- 1024 vierstellige Tarifnummern und
- 8976 siebenstellige Warennummern (Warenarten),

die Warennummern entsprechen den ersten sieben Stellen der neunstelligen Codenummern des Deutschen Gebrauchs-Zolltarifs.

Die 1010 Tarifnummern der Nomenklatur des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens (ehemals »Brüsseler Zolltarifschema«), die die Basis der genannten Verzeichnisse bildet, wurden mit Ausnahme der in mehrere Viersteller (73.61 bis 73.66 und 73.71 bis 73.76) zerlegten Tarifnr. 73.15 unverändert übernommen. Die auf den Seiten XII bis XV aufgeführten Warennummern für vollständige Fabrikationsanlagen dienen ebenso wie verschiedene Warennummern am Schluß einiger Tarifnummern oder Kapitel nur statistischen Zwecken und dürfen im Rahmen bestimmter Vorschriften oder statistischer Anmerkungen nur für die Ausfuhr oder nur mit besonderer Genehmigung des Statistischen Bundesamtes benutzt werden.

Als kleinste Bausteine der Außenhandelsstatistik ermöglichen die Warennummern eine Zusammenfassung der Ergebnisse

- zu Warengruppen und -untergruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft,
- zu den Positionen des Internationalen Warenverzeichnisses für den Außenhandel (SITC II) und
- zu Warengruppen und -zweigen des Warenverzeichnisses für die Industriestatistik.

2. Wo dies zum besseren Verständnis oder zur Vermeidung von Zweifeln erforderlich schien, sind die Warenbenennungen gegenüber der NIMEXE durch erläuternde Zusätze oder Beispiele ergänzt worden. Zur besseren Lesbarkeit wurden ferner – soweit möglich – NIMEXE-Linien mit dem Wortlaut »andere« (oder ähnlich) weggelassen, wenn sie lediglich Zwischenüberschriften vor zusätzlichen nationalen Unterteilungen bilden; sachliche oder inhaltliche Veränderungen gegenüber der NIMEXE sind hiermit grundsätzlich nicht verbunden.
3. In der Spalte »Besondere Maßeinheit« zeigt ein Strich an, daß eine besondere Mengenangabe nicht gefordert wird; in diesen Fällen ist nur das Gewicht in Kilogramm anzumelden. In allen anderen Fällen ist das Gewicht in Kilogramm und die Menge in der geforderten Maßeinheit (für elektrischen Strom nur letztere) anzumelden. Unter Gewicht wird das Eigengewicht oder – soweit handelsüblich – das Reingewicht der Ware verstanden.
4. Ein alphabetisches Stichwortverzeichnis im Anhang des Warenverzeichnisses erleichtert das Auffinden der gesuchten Warenarten. Der Anhang enthält außerdem eine kurz gefaßte Gegenüberstellung der geänderten Warennummern 1979/80 sowie das Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik.

5. Im Warenverzeichnis werden folgende Abkürzungen verwandt:

A	= Ampere	l Alk. 100%	= Liter reiner Alkohol
ATV	= Allgemeine Tarifierungs-Vorschrift	Lade-t	= Ladetonne
bar	= Druck-Einheit = 1,019 at	m	= Meter
BRT	= Bruttoregistertonne	m ²	= Quadratmeter
B ₂ O ₃	= Bortrioxid	m ³	= Kubikmeter
°C	= Grad Celsius	m ³ /h	= Kubikmeter/Stunde
cm	= Zentimeter	m ³ /min	= Kubikmeter/Minute
cm ²	= Quadratzentimeter	% mas	= Massengehalt (Gewichts-%)
cm ³	= Kubikzentimeter	mbar	= Millibar
CH ₃ COOH	= Essigsäure	MeV	= Mega Elektronenvolt
Cl	= Chlor	mg	= Milligramm
CO ₂	= Kohlendioxid	mm	= Millimeter
dtex	= Dezitex (0,1g/km)	mm ²	= Quadratmillimeter
DIN	= Deutsche Industrie-Norm	N	= Stickstoff (Chem.) oder Newton (Kraft)
EGKS	= Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl	N-m ³	= Normal-Kubikmeter
ERE	= Europäische Rechnungseinheit	Na	= Natrium
ex (lat.)	= Teil aus	Na ₂ O	= Natriummonoxid
Fe ₂ O ₃	= Eisenoxid	NaOH	= Natriumhydroxid
g	= Gramm	NE-Metalle	= Nicht-Eisen-Metalle
g/m ²	= Gramm/Quadratmeter	nm	= Nanometer (1/1 000 000 000 Meter)
GBq	= Gigabecquerel	O ₂	= Sauerstoff
H ₃ BO ₃	= Borsäure	PbO	= Bleioxid
HCl	= Chlorwasserstoff	pH	= Wasserstoffionen- Konzentration
HF-	= Hochfrequenz-	P ₂ O ₅	= Phosphorpentoxid
INN	= International Nonproprietary Name	SiO ₂	= Siliciumdioxid
INN.M	= International Nonproprietary Name, modified	SO ₃	= Schwefeltrioxid
ISO	= International Standards Organisation	St	= Stück
kg	= Kilogramm	tex	= Tex (1 g/km)
kg tr 90%	= Kilogramm berechnet auf 90% trocken	t	= Tonnen
K ₂ O	= Kaliummonoxid	t/h	= Tonnen/Stunde
KOH	= Kaliumhydroxid	UV-	= Ultraviolett-
kV	= Kilovolt	V	= Volt
kVA	= Kilovoltampere	VA	= Voltampere
kVar	= Kilovoltampere reaktiv	vH	= vom Hundert = %
kW	= Kilowatt	% vol	= Volumenkonzentration bei 20°C
kWh	= Kilowattstunde	W	= Watt
KWL	= Kriegswaffenliste	z. B.	= zum Beispiel
l	= Liter	ZnSO ₄	= Zinksulfat

6. Bei der Umrechnung von ERE (Europäische Rechnungseinheit) in Deutsche Mark ist sinngemäß nach Ziffer 19 der Vorbemerkungen zum Deutschen Gebrauchs-Zolltarif zu verfahren.
7. Berichtigungen und Nachträge zum Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik werden im Bundesanzeiger veröffentlicht und können – soweit Sonderdrucke notwendig sind – beim Verlag W. Kohlhammer in Mainz bezogen werden. Nachträge größeren Umfanges müssen den Beziehern in Rechnung gestellt werden. Falls größere Änderungen dies erforderlich machen sollten, wird das Verzeichnis in ein- oder mehrjährigen Abständen neu erscheinen; hierbei werden die Änderungen gegenüber der vorhergehenden Ausgabe durch einen Punkt (●) links neben der geänderten Zeile kenntlich gemacht.
8. Auskünfte über die Einordnung von Waren in das Warenverzeichnis erteilt auf Anfrage das Statistische Bundesamt.

Allgemeine Tarifierungs-Vorschriften (ATV)

Für die Einordnung von Waren in das Warenverzeichnis gelten folgende Vorschriften, wenn das Statistische Bundesamt in besonderen Fällen nichts anderes bestimmt (z. B. bei den nur für die Ausfuhr geltenden Warennummern):

1. Die Überschriften der Abschnitte, Kapitel und Teilkapitel sind nur Hinweise. Maßgebend für die Tarifierung sind der Wortlaut der Tarifnummern, die Vorschriften zu den Abschnitten oder Kapiteln sowie die Allgemeinen Tarifierungs-Vorschriften. Die Allgemeinen Tarifierungs-Vorschriften gelten jedoch nur insoweit, als in den Tarifnummern oder in den Vorschriften zu den Abschnitten oder Kapiteln nichts anderes bestimmt ist.
2. a) Jede Anführung einer Ware in einer Tarifnummer gilt auch für die unvollständige oder unfertige Ware, wenn sie die wesentlichen Beschaffenheitsmerkmale einer vollständigen oder fertigen Ware hat. Sie gilt auch für die vollständige oder fertige oder nach den vorstehenden Bestimmungen als solche geltende Ware, wenn sie zerlegt ein- oder ausgeht.
b) Jede Anführung eines Stoffes in einer Tarifnummer gilt für diesen Stoff sowohl in reinem Zustand als auch gemischt oder in Verbindung mit anderen Stoffen. Jede Anführung von Waren aus einem bestimmten Stoff gilt für Waren, die ganz oder teilweise aus diesem Stoff bestehen. Die gemischten oder zusammengesetzten Waren sind nach den Grundsätzen der Allgemeinen Tarifierungs-Vorschrift 3 zu tarifieren.
3. Kommen für die Tarifierung von Waren bei Anwendung der Allgemeinen Tarifierungs-Vorschrift 2b) oder in irgendeinem anderen Fall zwei oder mehr Tarifnummern in Betracht, so ist wie folgt zu verfahren:
 - a) Die Tarifnummer mit der genaueren Warenbezeichnung geht den Tarifnummern mit allgemeiner Warenbezeichnung vor.
 - b) Gemische (Mischungen), Waren, die aus verschiedenen Stoffen oder Bestandteilen bestehen, und Warenzusammenstellungen, die nach der Vorschrift 3a) nicht tarifiert werden können, werden nach dem charakterbestimmenden Stoff oder Bestandteil tarifiert, wenn dieser Stoff oder Bestandteil ermittelt werden kann.
 - c) Ist die Tarifierung nach den Vorschriften 3a) oder 3b) nicht möglich, so ist die Ware der von den in Betracht kommenden Tarifnummern im Warenverzeichnis zuletzt genannten Tarifnummer zuzuweisen.
4. Waren, die durch keine Tarifnummer erfaßt werden, sind wie die Waren zu tarifieren, denen sie am meisten ähnlich sind.
5. Die Allgemeinen Tarifierungs-Vorschriften gelten sinngemäß auch zur Bestimmung der Warennummer innerhalb einer Tarifnummer.

In Zweifelsfällen regelt das Statistische Bundesamt für statistische Zwecke die Einordnung von Waren in das Warenverzeichnis.

Anmeldung vollständiger Fabrikationsanlagen in der Ausfuhr

Mit Beginn des Jahres 1980 ist die Anmeldung vollständiger Fabrikationsanlagen in der Ausfuhr durch die Verordnung (EWG) Nr 518/79 vom 19. März 1979 (ABl. Nr. L 69 vom 20. 3. 1979, S. 10) einheitlich für alle Mitgliedstaaten der EG geregelt worden. Unter einer „vollständigen Fabrikationsanlage“ versteht man hierbei eine Kombination von Maschinen, Apparaten, Geräten, Ausrüstungen, Instrumenten und Materialien, die zusammen als Großanlage zur Herstellung von Gütern oder zur Erbringung von Dienstleistungen dienen sollen; der Gesamtwert einer solchen Anlage muß einen bestimmten Mindestwert¹⁾ überschreiten, soweit es sich nicht um eine gebrauchte Anlage handelt oder andere Kriterien die Behandlung als Anlage rechtfertigen.

Im Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik sind für die Anmeldung Sammelpositionen in den Kapiteln 62, 68, 69, 70, 73, 76, 82, 84, 85, 86, 87, 90, 94 und 99 vorgesehen, die jedoch nur mit besonderer Genehmigung des Statistischen Bundesamtes verwendet werden dürfen. Der Antrag auf Genehmigung zur Verwendung solcher Sammelpositionen für die Anmeldung jeweils einer vollständigen Fabrikationsanlage zur Außenhandelsstatistik hat folgende Angaben zu enthalten:

- genaue Bezeichnung der vollständigen Fabrikationsanlage (mit Auftragsnummer o. dgl.),
- Bestimmungsland,
- Gesamtwert (ggf. einschließlich der Zulieferungen aus anderen Ländern, jedoch ohne Dienstleistungen im Ausland),
- Lieferzeitraum (voraussichtlicher Beginn und Abschluß der Lieferungen),
- Aufstellung aller zu liefernden Waren,
- welche Länder außer der Bundesrepublik Deutschland mit welchen Anteilen am Gesamtwert ggf. an der Errichtung der Anlage beteiligt sind.

Soweit diese Angaben aus dem Liefervertrag ersichtlich sind, kann dem Antrag auch eine Kopie dieses Vertrages zur Einsichtnahme beigefügt werden.

Im Genehmigungsschreiben werden die auf den Ausfuhrerklärungen (zugleich Ausfuhranmeldungen) zu verwendenden Warenbezeichnungen und Warennummern vorgeschrieben. Versenden Dritte im Auftrag des Antragstellers Bestandteile der Anlage unmittelbar, so sind auf den Versand-Ausfuhrerklärungen die gleichen Warenbezeichnungen und Warennummern einzutragen; darüber hinaus ist die Genehmigung nicht übertragbar. Alle übrigen Einzelheiten werden im Genehmigungsschreiben geregelt.

Die zu verwendenden Warennummern werden nach folgendem Schema gebildet:

Waren des Kap. 62 für vollständige Fabrikationsanlagen	628	...	-
Waren des Kap. 68 für vollständige Fabrikationsanlagen	688	...	-
Waren des Kap. 69 für vollständige Fabrikationsanlagen	698	...	-
Waren des Kap. 70 für vollständige Fabrikationsanlagen	708	...	-
Waren des Kap. 73 (ausgenommen EGKS-Waren) für vollständige Fabrikationsanlagen	738	...	-
Waren des Kap. 76 für vollständige Fabrikationsanlagen	768	...	-
Waren des Kap. 82 für vollständige Fabrikationsanlagen	828	...	-
Waren des Kap. 84 für vollständige Fabrikationsanlagen	848	...	-
Waren des Kap. 85 für vollständige Fabrikationsanlagen	858	...	-
Waren des Kap. 86 für vollständige Fabrikationsanlagen	868	...	-
Waren des Kap. 87 für vollständige Fabrikationsanlagen	878	...	-
Waren des Kap. 90 für vollständige Fabrikationsanlagen	908	...	-
Waren des Kap. 94 für vollständige Fabrikationsanlagen	948	...	-
Andere Waren für vollständige Fabrikationsanlagen	998	...	-

¹⁾ Bis 31.12.1980 1 Million ERE, ab 1.1.1981 1,5 Millionen ERE.

Je nach dem Wirtschaftszweig, zu dem die vollständige Fabrikationsanlage hauptsächlich zu rechnen ist, sind die 4. bis 7. Stelle dieser Warennummern wie folgt zu ergänzen:

Vollständige Fabrikationsanlagen	4. – 7. Stelle
– für die Energiewirtschaft (einschließlich Erzeugung und Verteilung von Dampf und Warmwasser):	
-- für den Kohlenbergbau (einschließlich Herstellung von Briketts) oder für Kokereien	0 002
-- für die Erzeugung und Verteilung von Elektrizität	0 004
-- andere	0 009
– für die Gewinnung von nicht-energetischen Mineralien (einschließlich Aufbereitung von Metallerzen und Torfgewinnung), für die Be- und Verarbeitung von Steinen und Erden oder für die Herstellung und Verarbeitung von Glas:	
-- für die Gewinnung von nicht-energetischen Mineralien (einschließlich Aufbereitung von Metallerzen und Torfgewinnung)	1 002
-- für die Be- und Verarbeitung von Steinen und Erden oder für die Herstellung und Verarbeitung von Glas	1 004
– für die Erzeugung von Eisen und Stahl oder für die Be- und Verarbeitung von Metallen (ausgenommen Maschinen- und Fahrzeugbau):	
-- für die Erzeugung von Eisen und Stahl gemäß EGKS-Vertrag oder für die Herstellung von Stahlrohren	2 002
-- andere	2 009
– für den Maschinen- und Fahrzeugbau oder für die Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik:	
-- für den Maschinen- und Fahrzeugbau	3 002
-- für die Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	3 004
– für die chemische Industrie (einschließlich Chemiefaserindustrie) oder für die Verarbeitung von Kautschuk und Kunststoffen	4 000
– für das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe:	
-- für die Zuckerindustrie	5 002
-- andere (einschließlich Landwirtschaft, Jagd und Fischerei)	5 009
– für das Textil-, Leder-, Schuh- und Bekleidungsgewerbe	6 000
– für die Be- oder Verarbeitung von Holz, für die Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung (einschließlich Druckerei und Verlagsgewerbe) oder für anderweit nicht genanntes verarbeitendes Gewerbe:	
-- für die Be- oder Verarbeitung von Holz (einschließlich Forstwirtschaft)	7 002
-- andere	7 009
– für den Verkehr (ausgenommen mit dem Verkehr verbundene Tätigkeiten, Reisebüros, Verkehrsvermittlung und Lagerei) oder für die Nachrichtenübermittlung	8 000
– für die Wassergewinnung, -reinigung und -verteilung, für mit dem Verkehr verbundene Tätigkeiten oder für anderweit nicht genannte Wirtschaftszweige	9 000

(Beispiele: Waren des Kapitels 84 für eine vollständige Fabrikationsanlage zur Herstellung von Stahlrohren = 8482 002; Waren des Kapitels 94 für ein vollständiges Krankenhaus = 9489 000)

Welche Warennummern jedoch tatsächlich zur Zeit für eine durch das Statistische Bundesamt genehmigte Anmeldung zur Anwendung kommen, geht aus der Übersicht auf den Seiten XIV und XV hervor, in der die nach den bisherigen Erfahrungen in der Anlagenausfuhr möglichen Warennummern dargestellt sind.

Übersicht

über die zur Zeit für die Anmeldung von Ausfuhren vollständiger Fabrikationsanlagen zur Anwendung kommenden Waren

– Diese Warennummern dürfen nur mit besonderer Genehmigung des Statistischen Bundesamtes benutzt werden! –

Vollst. Fabrikationsanlagen \ Kapitel	62	68	69	70	73
– für die Energiewirtschaft (einschließlich Erzeugung und Verteilung von Dampf und Warmwasser):					
– für den Kohlenbergbau (einschließlich Herstellung von Briketts) oder für Kokereien					7380 002
– für die Erzeugung und Verteilung von Elektrizität					7380 004
– andere					7380 009
– für die Gewinnung von nicht-energetischen Mineralien (einschließlich Aufbereitung von Metallerzen und Torfgewinnung), für die Be- und Verarbeitung von Steinen und Erden oder für die Herstellung und Verarbeitung von Glas:					
– für die Gewinnung von nicht-energetischen Mineralien (einschließlich Aufbereitung von Metallerzen und Torfgewinnung)					7381 002
– für die Be- und Verarbeitung von Steinen und Erden oder für die Herstellung und Verarbeitung von Glas					7381 004
– für die Erzeugung von Eisen und Stahl oder für die Be- und Verarbeitung von Metallen (ausgenommen Maschinen- und Fahrzeugbau):					
– für die Erzeugung von Eisen und Stahl gemäß EGKS-Vertrag oder für die Herstellung von Stahlrohren					7382 002
– andere					7382 009
– für den Maschinen- und Fahrzeugbau oder für die Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik:					
– für den Maschinen- und Fahrzeugbau					7383 002
– für die Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik					7383 004
– für die chemische Industrie (einschließlich Chemiefaserindustrie) oder für die Verarbeitung von Kautschuk und Kunststoffen					7384 000
– für das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe:					
– für die Zuckerindustrie					7385 002
– andere (einschließlich Landwirtschaft, Jagd und Fischerei)					7385 009
– für das Textil-, Leder-, Schuh- und Bekleidungs-gewerbe					7386 000
– für die Be- oder Verarbeitung von Holz, für die Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung (einschließlich Druckerei und Verlagsgewerbe) oder für anderweit nicht genanntes verarbeitendes Gewerbe:					
– für die Be- oder Verarbeitung von Holz (einschließlich Forstwirtschaft)					7387 002
– andere					7387 009
– für den Verkehr (ausgenommen mit dem Verkehr verbundene Tätigkeiten, Reisebüros, Verkehrsvermittlung und Lagerei) oder für die Nachrichtenübermittlung		6888 000	6988 000	7088 000	7388 000
– für die Wassergewinnung, -reinigung und -verteilung, für mit dem Verkehr verbundene Tätigkeiten oder für anderweit nicht genannte Wirtschaftszweige	6289 000	6889 000	6989 000	7089 000	7389 000

nummern (wird im Bedarfsfall zum 1. Januar eines Jahres aufgrund des Schemas auf den Seiten XII und XIII ergänzt)

76	82	84	85	86	87	90	94	99
	8280 002 8280 004 8280 009	8480 002 8480 004 8480 009	8580 002 8580 004 8580 009	8680 002	8780 002	9080 002 9080 004 9080 009		9980 002 9980 004 9980 009
	8281 002	8481 002	8581 002			9081 002		9981 002
	8281 004	8481 004	8581 004			9081 004		9981 004
	8282 002 8282 009	8482 002 8482 009	8582 002 8582 009	8682 002	8782 002	9082 002 9082 009		9982 002 9982 009
	8283 002 8283 004	8483 002 8483 004	8583 002 8583 004			9083 002 9083 004		9983 002 9983 004
	8284 000	8484 000	8584 000			9084 000		9984 000
	8285 002	8485 002	8585 002			9085 002		9985 002
	8285 009	8485 009	8585 009			9085 009		9985 009
	8286 000	8486 000	8586 000			9086 000		9986 000
	8287 002 8287 009	8487 002 8487 009	8587 002 8587 009			9087 002 9087 009		9987 002 9987 009
7688 000	8288 000	8488 000	8588 000	8688 000	8788 000	9088 000	9488 000	9988 000
7689 000	8289 000	8489 000	8589 000			9089 000	9489 000	9989 000



Abschnitt I

Lebende Tiere und Waren tierischen Ursprungs

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Kapitel 1

Lebende Tiere

Vorschrift

Zu Kapitel 1 gehören alle lebenden Tiere, ausgenommen:

- a) Fische, Krebstiere und Weichtiere, einschließlich Muscheln, der Tarifnrn. 03.01 und 03.03;
- b) Mikrobenkulturen und andere Waren der Tarifnr. 30.02;
- c) Tiere der Tarifnr. 97.08.

Statistische Anmerkung

Jungtiere, Färsen und Jungochsen aus Tarifnr. 01.02 sind Rinder, die nicht mehr als drei bleibende Schneidezähne im Unterkiefer haben.

Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel, lebend:

– Pferde:

– – reinrassige Zuchttiere:

– – – Hengste	0101 112	St
– – – Stuten	0101 114	St
– – zum Schlachten	0101 150	St

– – andere:

– – – Kleinpferde mit weniger als 147,3 cm Stockmaß	0101 192	St
– – – andere Pferde	0101 199	St

– Esel

	0101 300	St
--	----------	----

– Maultiere und Maulesel

	0101 500	St
--	----------	----

Rinder (einschließlich Büffel), lebend:

– Hausrinder:

– – reinrassige Zuchttiere:

– – – Kälber	0102 111	St
– – – Jungtiere	0102 112	St
– – – Färsen	0102 113	St
– – – Stiere (Bullen)	0102 114	St
– – – Kühe	0102 115	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere Hausrinder:		
--- Tiere, die noch keine zweiten Zähne haben und von denen die männlichen Tiere ein Gewicht von mindestens 350 kg und höchstens 450 kg und die weiblichen Tiere ein Gewicht von mindestens 320 kg und höchstens 420 kg haben:		
---- männliche Nutztiere	0102 312	St
---- weibliche Nutztiere	0102 314	St
---- Schlachttiere	0102 316	St
--- andere Hausrinder:		
---- Kälber, Jungtiere, Färsen und Jungochsen:		
----- Kälber mit einem Lebendgewicht von 220 kg oder weniger, die noch keine zweiten Zähne haben:		
----- Nutztiere	0102 322	St
----- Schlachttiere	0102 324	St
----- andere:		
----- männliche Nutztiere	0102 332	St
----- weibliche Nutztiere	0102 334	St
----- Schlachttiere	0102 336	St
---- Stiere (Bullen)	0102 350	St
---- Kühe:		
---- Nutztiere	0102 382	St
---- Schlachttiere	0102 384	St
---- Ochsen	0102 390	St
- andere (Wildrinder)	0102 900	St
Schweine, lebend:		
- Hausschweine:		
-- reinrassige Zuchttiere	0103 110	St
-- andere:		
--- Sauen mit einem Mindestgewicht von 160 kg, die mindestens einmal geferkelt haben	0103 150	St
--- andere:		
---- mit einem Stückgewicht von weniger als 50 kg	0103 160	St
---- mit einem Stückgewicht von 50 kg oder mehr	0103 180	St
- andere (Wildschweine)	0103 900	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Schafe und Ziegen, lebend:

– Haustiere:		
-- Schafe:		
--- reinrassige Zuchttiere	0104 110	St
--- andere	0104 130	St
-- Ziegen:		
--- reinrassige Zuchttiere	0104 210	St
--- andere	0104 230	St
– andere (Wildtiere)	0104 900	St

Hausgeflügel (Hühner, Enten, Gänse, Truthühner und Perlhühner), lebend:

– mit einem Stückgewicht von höchstens 185 g, genannt »Küken«:		
-- von Truthühnern oder von Gänsen	0105 200	St
-- von Hühnern:		
--- weibliche Zucht- und Vermehrungsküken:		
---- Legerassen	0105 301	St
---- andere	0105 302	St
--- andere:		
---- Legerassen	0105 304	St
---- andere	0105 305	St
-- von anderem Hausgeflügel	0105 309	St
– andere (mit einem Stückgewicht von mehr als 185 g):		
-- Hühner	0105 910	St
-- Enten	0105 930	St
-- Gänse	0105 950	St
-- Truthühner	0105 970	St
-- Perlhühner	0105 980	St

Andere Tiere, lebend:

– Hauskaninchen	0106 100	—
– Tauben	0106 300	—
– andere lebende Tiere, vorwiegend für die menschliche Ernährung	0106 910	—
– andere	0106 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 2

Fleisch und genießbarer Schlachtabfall

Vorschrift

Zu Kapitel 2 gehören nicht:

- a) Waren der in den Tarifnrn. 02.01, 02.02, 02.03, 02.04 und 02.06 erfaßten Art, ungenießbar,
- b) Därme, Blasen und Magen von Tieren (Tarifnr. 05.04) und Tierblut (Tarifnr. 05.15);
- c) tierische Fette, ausgenommen Waren der Tarifnr. 02.05 (Kapitel 15).

Zusätzliche Vorschriften

1 A. In der Tarifnr. 02.01 gelten als:

- a) »ganze Tierkörper von Rindern« die ganzen Tierkörper von Schlachtrindern nach dem Ausbluten, Ausweiden und Enthäuten, ohne oder mit Kopf, ohne oder mit Füßen und ohne oder mit dem anderen vom Körper nicht getrennten Schlachtabfall. Werden die Tierkörper ohne Kopf gestellt, muß letzterer vom Tierkörper zwischen dem Hinterhauptbein und dem ersten Halswirbel abgetrennt sein. Werden die Tierkörper ohne Füße gestellt, so müssen die Vorderfüße zwischen Carpus und Metacarpus, die Hinterfüße zwischen Tarsus und Metatarsus abgetrennt sein, als »ganzer Tierkörper« gilt auch der vordere Teil des Tierkörpers mit allen Knochen, Hals und Schultern, mit mehr als zehn Rippenpaaren,
- b) »halbe Tierkörper von Rindern« die beim symmetrischen Trennen durch die Mitte aller Hals-, Brust-, Lenden- und Beckenwirbel anfallenden Erzeugnisse; als »halber Tierkörper« gilt auch der vordere Teil des halben Tierkörpers mit allen Knochen, Hals und Schulter, mit mehr als zehn Rippen;
- c) »quartiers compensés« Warensendungen, die bestehen aus:
 - den Vordervierteln mit allen Knochen, Hals und Schulter, mit zehn Rippen, und den Hintervierteln mit allen Knochen, Keule, Roastbeef und Filet, mit drei Rippen,
 - oder den Vordervierteln mit allen Knochen, Hals und Schulter, mit fünf Rippen, mit Bauchlappen und Brust, und den Hintervierteln mit allen Knochen, Keule, Roastbeef und Filet, mit acht Rippen, abgeschnitten.

Die die »quartiers compensés« bildenden Vorderviertel und Hinterviertel müssen gleichzeitig und in gleicher Anzahl ein- oder ausgeführt werden, hierbei muß das Gesamtgewicht der Vorderviertel – unter Zulassung einer Toleranz von 5 Gewichtshundertteilen – das gleiche Gesamtgewicht aufweisen wie das der Hinterviertel;
- d) »Vorderviertel, zusammen« der vordere Teil des Tierkörpers mit allen Knochen, Hals und Schultern, mit mindestens vier und höchstens zehn Rippenpaaren (wobei die ersten vier Rippenpaare ganz sein müssen, die übrigen Rippenpaare teilweise abgeschnitten sein können), auch mit Fleisch- und Knochendünnung,
- e) »Vorderviertel, getrennt« der vordere Teil des halben Tierkörpers mit allen Knochen, Hals und Schulter, mit mindestens vier und höchstens zehn Rippen (wobei die ersten vier Rippen ganz sein müssen, die übrigen Rippen teilweise abgeschnitten sein können), auch mit Fleisch- und Knochendünnung,
- f) »Hinterviertel, zusammen« der hintere Teil des Tierkörpers mit allen Knochen, Keulen, Roastbeef und Filet, mit mindestens drei ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippenpaaren, auch ohne Hesse, Fleisch- und Knochendünnung,
- g) »Hinterviertel, getrennt« der hintere Teil des halben Tierkörpers mit allen Knochen, Keule, Roastbeef und Filet, mit mindestens drei ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippen, auch ohne Hesse, Fleisch- und Knochendünnung;
- h) 11. »crops« und »chucks and blades« bezeichnete Teilstücke das Rückenstück des Vorderviertels einschließlich des oberen Teils, der Schulter, das von einem Vorderviertel mit mindestens vier und höchstens zehn Rippen bei einem geraden Schnitt durch den Berührungspunkt der ersten Rippe mit der Brustbeinspitze und dem Ansatzpunkt des Zwerchfellpfiefers bei der zehnten Rippe anfällt;
22. »briskets« bezeichnete Teilstücke der untere Teil des Vorderviertels mit Brustspitze, Brustmitte und Querrippe.

B. Zur Festlegung der in Abschnitt A genannten ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippen werden nur die ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippen an der Wirbelsäule berücksichtigt.

2. In der Tarifnr. 02.06 gelten als:

- A. »bacon«-Halbte die Schweinehälfte ohne Kopf, Backe, Fettbacke, Pfoten, Schwanz, Flomen, Niere, Filet, Schulterblatt, Brustbein, Wirbelsäule, Huftknochen und Saumfleisch;
- B. »spencer« die »bacon«-Halbte ohne Schinken, mit oder ohne Knochen;
- C. »3/4 side« die »bacon«-Halbte ohne Schulter, mit oder ohne Knochen,
- D. »middle« die »bacon«-Halbte ohne Schinken und ohne Schulter, mit oder ohne Knochen.

3. Als »leicht getrocknet oder leicht gerauchert« gelten Erzeugnisse, bei denen das Wasser-Protein-Verhältnis im Fleisch über 2,8 liegt. Als Proteingehalt gilt der mit dem Faktor 6,25 vervielfachte Stickstoffgehalt.

Statistische Anmerkung

Jungmasthühner sind noch nicht geschlechtsreife Hühner, die durch Masten von Eintagsküken innerhalb von 7 bis 15 Wochen ein Lebendgewicht bis zu 3 kg erreicht haben.

Fleisch und genießbarer Schlachtabfall von den in den Tarifnrn. 01.01 bis 01.04 genannten Tieren, frisch, gekühlt oder gefroren:

– Fleisch:

-- von Pferden, Eseln, Maultieren oder Mauleseln	0201 010	—
-- von Rindern:		
--- frisch oder gekühlt:		
----- ganze Tierkörper, halbe Tierkörper und »quartiers compensés«:		
----- ganze Tierkörper mit einem Gewicht von mindestens 180 kg und höchstens 270 kg sowie halbe Tierkörper und »quartiers compensés« mit einem Gewicht von mindestens 90 kg und höchstens 135 kg, deren Fleisch hellrosa und deren Fett sehr fein strukturiert und weiß bis hellgelb ist und deren Knorpel (insbesondere der Beckensymphyse und der Dornfortsätze der Wirbelsäule) leicht verknöchert sind	0201 020	—
----- andere:		
----- von Kälbern	0201 030	—
----- andere	0201 060	—
----- Vorderviertel, zusammen oder getrennt:		
----- Vorderviertel, getrennt, mit einem Gewicht von mindestens 45 kg und höchstens 68 kg, deren Fleisch hellrosa und deren Fett sehr fein strukturiert und weiß bis hellgelb ist und deren Knorpel (insbesondere der Dornfortsätze der Wirbelsäule) leicht verknöchert sind	0201 070	—
----- andere:		
----- von Kälbern	0201 080	—
----- andere	0201 090	—
----- Hinterviertel, zusammen oder getrennt:		
----- Hinterviertel, getrennt, mit einem Gewicht von mindestens 45 kg und höchstens 68 kg – beim sogenannten »Pistola«-Schnitt mit einem Gewicht von mindestens 38 kg und höchstens 61 kg –, deren Fleisch hellrosa und deren Fett sehr fein strukturiert und weiß bis hellgelb ist und deren Knorpel (insbesondere der Dornfortsätze der Wirbelsäule) leicht verknöchert sind	0201 110	—
----- andere:		
----- von Kälbern	0201 120	—
----- andere	0201 130	—
----- andere Angebotsformen:		
----- Teilstücke mit Knochen	0201 140	—
----- Teilstücke ohne Knochen	0201 150	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- gefroren:		
----- ganze Tierkörper, halbe Tierkörper und »quartiers compensés«:		
----- von Kälbern	0201 162	—
----- andere	0201 164	—
----- Vorderviertel, zusammen oder getrennt	0201 180	—
----- Hinterviertel, zusammen oder getrennt	0201 190	—
----- andere Angebotsformen:		
----- Teilstücke mit Knochen	0201 220	—
----- Teilstücke ohne Knochen:		
----- Vorderviertel, ganz oder in höchstens fünf Teilstücke zerlegt, jedes Vorderviertel in einem einzigen Gefrierblock aufgemacht; »quartiers compensés« in zwei Gefrierblöcken aufgemacht, der eine das Vorderviertel enthaltend, ganz oder in höchstens fünf Teilstücke zerlegt, der andere das Hinterviertel enthaltend, in einem Stück, ohne Filet	0201 240	—
----- als »crops«, »chucks and blades« und »briskets« bezeichnete Teilstücke	0201 250	—
----- andere Teilstücke ohne Knochen, gefroren	0201 270	—
-- von Schweinen:		
---- von Hausschweinen:		
---- in ganzen oder halben Tierkörpern, auch ohne Kopf, Pfoten oder Flomen:		
---- frisch oder gekühlt	0201 310	—
---- gefroren	0201 320	—
---- Schinken mit Knochen, auch Teilstücke davon:		
---- frisch oder gekühlt	0201 350	—
---- gefroren	0201 360	—
---- Schultern mit Knochen, auch Teilstücke davon:		
---- frisch oder gekühlt	0201 370	—
---- gefroren	0201 380	—
---- Kotelettstränge mit Kamm, auch Teilstücke davon:		
---- frisch oder gekühlt	0201 420	—
---- gefroren	0201 430	—
---- Bäuche, auch Bauchspeck:		
---- frisch oder gekühlt	0201 440	—
---- gefroren	0201 460	—
---- anderes Fleisch von Hausschweinen:		
---- ohne Knochen und gefroren	0201 490	—
---- anderes:		
---- frisch oder gekühlt	0201 520	—
---- gefroren	0201 530	—
--- anderes (von Wildschweinen)	0201 540	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

02.01 | **I**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- anderes (von Schafen und Ziegen):		
---- frisch oder gekühlt	0201 552	—
---- gefroren	0201 554	—
– Schlachtabfall:		
--- zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen	0201 570	—
--- anderer:		
---- von Pferden, Eseln, Maultieren oder Mauleseln	0201 630	—
---- von Rindern:		
----- Lebern	0201 650	—
----- anderer	0201 690	—
---- von Hausschweinen:		
----- Köpfe, auch Teilstücke davon; Fettbacken	0201 780	—
----- Pfoten (Spitzbeine); Schwänze	0201 820	—
----- Nieren	0201 840	—
----- Lebern	0201 850	—
----- Herzen, Zungen, Lungen	0201 880	—
----- Lebern, Herzen, Zungen und Lungen, mit Luftröhre und Schlund (sogeannte Schweinegeschlinge)	0201 920	—
----- anderer Schlachtabfall von Hausschweinen	0201 940	—
----- anderer (von anderen Tieren)	0201 990	—
Hausgeflügel, nicht lebend, und genießbarer Schlachtabfall hiervon (ausgenommen Lebern), frisch, gekühlt oder gefroren:		
– Geflügel, unzerteilt:		
--- Hühner:		
---- gerupft, entdarmt, mit Kopf und Ständern, genannt »Hühner 83 v. H.«:		
----- Jungmasthühner	0202 012	—
----- andere	0202 019	—
---- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Ständer, mit Herz, Leber und Muskelmagen, genannt »Hühner 70 v. H.«:		
----- Jungmasthühner	0202 032	—
----- andere	0202 039	—
---- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Ständer, ohne Herz, Leber und Muskelmagen, genannt »Hühner 65 v. H.«:		
----- Jungmasthühner	0202 052	—
----- andere	0202 059	—
--- Enten.		
---- gerupft, ausgeblutet, geschlossen oder entdarmt, mit Kopf und Paddeln, genannt »Enten 85 v. H.«	0202 060	—
---- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Paddeln, mit Herz, Leber und Muskelmagen, genannt »Enten 70 v. H.«	0202 070	—
---- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Paddeln und ohne Herz, Leber und Muskelmagen, genannt »Enten 63 v. H.«	0202 080	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
-- Gänse:		
--- gerupft, ausgeblutet, geschlossen, mit Kopf und Paddeln, genannt »Gänse 82 v. H.«	0202 110	—
--- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Paddeln, mit oder ohne Herz und Muskelmagen, genannt »Gänse 75 v. H.«	0202 140	—
-- Truthühner	0202 170	—
-- Perlhühner	0202 180	—
- Teile von Geflügel (ausgenommen genießbarer Schlachtabfall):		
-- entbeint:		
--- von Gänsen	0202 502	—
--- von Truthühnern	0202 504	—
--- von anderem Geflügel	0202 509	—
-- nicht entbeint:		
---- Hälften oder Viertel:		
----- von Hühnern	0202 610	—
----- von Enten	0202 620	—
----- von Gänsen	0202 630	—
----- von Truthühnern	0202 640	—
----- von Perlhühnern	0202 660	—
---- ganze Flügel, auch ohne Flügelspitzen	0202 680	—
---- Rücken; Hälse; Rücken mit Hälsen; Sterze; Flügelspitzen	0202 690	—
---- Brüste und Teile davon:		
----- von Gänsen	0202 710	—
----- von Truthühnern	0202 730	—
----- von anderem Geflügel	0202 750	—
---- Schenkel und Teile davon:		
----- von Gänsen	0202 810	—
----- von Truthühnern:		
----- Unterschenkel und Teile davon	0202 830	—
----- andere	0202 850	—
----- von anderem Geflügel	0202 860	—
---- andere	0202 890	—
- genießbarer Schlachtabfall	0202 900	—
Geflügellebern, frisch, gekühlt, gefroren, gesalzen oder in Salzlake:		
- Fettlebern von Gänsen oder Enten	0203 100	—
- andere	0203 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Anderes Fleisch und anderer genießbarer Schlachtabfall, frisch, gekühlt oder gefroren:**

– von Haustauben oder Hauskaninchen	0204 100	—
– von Wild	0204 300	—
– andere:		
-- Fleisch von Walen und Robben; Froschschenkel	0204 920	—
-- andere (z. B. von Rentieren, Schildkröten)	0204 980	—

Schweinespeck, ausgenommen Schweinespeck mit mageren Teilen (durchwachsener Schweinespeck), Schweinefett und Geflügelfett, weder ausgepreßt, noch ausgeschmolzen, noch mit Lösungsmitteln ausgezogen, frisch, gekühlt, gefroren, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert:

– Schweinespeck:		
-- frisch, gekühlt, gefroren, gesalzen oder in Salzlake	0205 010	—
-- getrocknet oder geräuchert	0205 200	—
– Schweinefett	0205 300	—
– Geflügelfett	0205 500	—

Fleisch und genießbarer Schlachtabfall aller Art (ausgenommen Geflügellebern), gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert:

– Fleisch von Pferden, gesalzen, in Salzlake oder getrocknet	0206 010	—
– von Hausschweinen:		
– Fleisch:		
– gesalzen oder in Salzlake:		
– in ganzen oder halben Tierkörpern, auch ohne Kopf, Pfoten oder Flomen ...	0206 110	—
– »bacon«-Hälften, » ³ / ₄ sides«, »spencers« oder »middles«:		
– »bacon«-Hälften	0206 130	—
– »spencers«	0206 160	—
– » ³ / ₄ sides« oder »middles«	0206 180	—
– Schinken mit Knochen, auch Teilstücke davon	0206 310	—
– Schultern mit Knochen, auch Teilstücke davon	0206 330	—
– Kotelettstränge mit Kamm, auch Teilstücke davon	0206 350	—
– Bauche, auch Bauchspeck	0206 370	—
– anderes Fleisch von Hausschweinen, gesalzen oder in Salzlake	0206 390	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- getrocknet oder geräuchert:		
---- in ganzen oder halben Tierkörpern, auch ohne Kopf, Pfoten oder Flomen ...	0206 410	—
----- »bacon«-Hälften, »3/4 sides«, »spencers« oder »middles«:		
----- »bacon«-Hälften	0206 430	—
----- »spencers«	0206 460	—
----- »3/4 sides« oder »middles«	0206 480	—
---- Schinken mit Knochen, auch Teilstücke davon:		
----- leicht getrocknet oder leicht geräuchert	0206 510	—
----- andere	0206 530	—
---- Schultern mit Knochen, auch Teilstücke davon:		
----- leicht getrocknet oder leicht geräuchert	0206 550	—
----- andere	0206 570	—
---- Kotelettstränge mit Kamm, auch Teilstücke davon:		
----- leicht getrocknet oder leicht geräuchert	0206 610	—
----- andere	0206 630	—
---- Bäuche, auch Bauchspeck:		
----- leicht getrocknet oder leicht geräuchert	0206 650	—
----- andere	0206 670	—
---- anderes Fleisch von Hausschweinen, getrocknet oder geräuchert:		
----- leicht getrocknet oder leicht geräuchert:		
----- Schinken und Schultern, ohne Knochen	0206 712	—
----- anderes	0206 719	—
----- anderes:		
----- Schinken und Schultern, ohne Knochen	0206 732	—
----- anderes	0206 739	—
-- Schlachtabfall (von Hausschweinen):		
--- Kopfe, auch Teilstücke davon; Fettbacken	0206 810	—
--- Pfoten (Spitzbeine); Schwänze	0206 830	—
--- Nieren	0206 850	—
--- Lebern	0206 860	—
--- Herzen, Zungen, Lungen	0206 870	—
--- Lebern, Herzen, Zungen und Lungen, mit Luftröhre und Schlund (sogenannte Schweinegeschlinge)	0206 880	—
--- anderer Schlachtabfall von Hausschweinen	0206 890	—
- von Rindern:		
-- Fleisch:		
--- mit Knochen	0206 920	—
--- ohne Knochen	0206 940	—
--- Schlachtabfall	0206 960	—
- andere (von anderen Tieren)	0206 980	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 3

Fische, Krebstiere und Weichtiere

Vorschrift

Zu Kapitel 3 gehören nicht:

- a) Meeressäugtiere (Tarifnr. 01.06) und ihr Fleisch (Tarifnr. 02.04 oder 02.06);
- b) Fische (einschließlich Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch), Krebstiere und Weichtiere, nicht lebend, nach Art oder Beschaffenheit ungenießbar (Kapitel 5);
- c) Kaviar und Kaviarersatz (Tarifnr. 16.04).

Fische, frisch (lebend oder nicht lebend), gekühlt oder gefroren:

- Süßwasserfische:		
-- Forellen und andere Salmoniden:		
--- Forellen:		
----	frisch oder gekühlt	0301 010 —
----	gefroren	0301 020 —
--- Lachse:		
----	frisch oder gekühlt	0301 030 —
----	gefroren	0301 040 —
---	Maränen und Schnäpel	0301 050 —
---	andere Salmoniden	0301 060 —
-- Aale:		
---	frisch oder gekühlt	0301 070 —
---	gefroren	0301 080 —
-- Karpfen:		
---	frisch oder gekühlt	0301 090 —
● ---	gefroren	0301 100 —
-- andere Süßwasserfische:		
--- frisch oder gekühlt:		
● ----	Zierfische	0301 112 —
● ----	andere	0301 119 —
● ---	gefroren	0301 120 —
- Seefische:		
-- ganz, ohne Kopf oder zerteilt:		
--- Heringe:		
---- vom 15. Februar bis 15. Juni:		
----- frisch oder gekühlt:		
● -----	ganz	0301 132 —
● -----	andere	0301 139 —
----- gefroren:		
● -----	ganz	0301 142 —
● -----	andere	0301 149 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

----- vom 16. Juni bis 14. Februar:		
----- frisch oder gekühlt:		
● ----- ganz	0301 152	—
● ----- andere	0301 159	—
----- gefroren:		
● ----- ganz	0301 162	—
● ----- andere	0301 169	—
---- Sprotten:		
----- vom 15. Februar bis 15. Juni:		
● ----- frisch oder gekühlt	0301 170	—
● ----- gefroren	0301 180	—
----- vom 16. Juni bis 14. Februar:		
● ----- frisch oder gekühlt	0301 190	—
● ----- gefroren	0301 200	—
---- Thunfische:		
----- zum industriellen Herstellen von Waren der Tarifnr. 16.04:		
● ----- ganz:		
● ----- Gelbflossenthun:		
● ----- mit einem Stückgewicht von 10 kg oder weniger	0301 210	—
● ----- andere	0301 220	—
● ----- Weißer Thun	0301 230	—
● ----- andere	0301 240	—
● ----- ausgenommen, ohne Kiemen (»gilled and gutted«):		
● ----- Gelbflossenthun:		
● ----- mit einem Stückgewicht von 10 kg oder weniger	0301 250	—
● ----- andere	0301 260	—
● ----- Weißer Thun	0301 270	—
● ----- andere	0301 280	—
● ----- andere (z. B. »heads off«):		
● ----- Gelbflossenthun:		
● ----- mit einem Stückgewicht von 10 kg oder weniger	0301 290	—
● ----- andere	0301 300	—
● ----- Weißer Thun	0301 310	—
● ----- andere	0301 320	—
----- andere (Thunfische, nicht zum industriellen Herstellen von Waren der Tarifnr. 16.04):		
----- frisch oder gekühlt	0301 340	—
----- gefroren	0301 360	—
---- Sardinen (<i>Clupea pilchardus</i> Walbaum):		
----- frisch oder gekühlt	0301 370	—
----- gefroren	0301 380	—
---- Haie:		
----- frisch oder gekühlt	0301 410	—
----- gefroren	0301 420	—
---- Rotbarsche, Goldbarsche oder Tiefenbarsche (<i>Sebastes marinus</i>):		
----- frisch oder gekühlt	0301 430	—
----- gefroren	0301 440	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- Heilbutte (<i>Hippoglossus vulgaris</i> , <i>Hippoglossus reinhardtius</i>):		
---- frisch oder gekühlt	0301 450	—
---- gefroren	0301 470	—
--- Kabeljau (<i>Gadus morrhua</i> oder <i>Gadus callarias</i>):		
---- frisch oder gekühlt	0301 480	—
---- gefroren	0301 490	—
--- Köhler (Seelachs; <i>Pollachius virens</i> oder <i>Gadus virens</i>):		
---- frisch oder gekühlt	0301 510	—
---- gefroren	0301 520	—
--- Schellfisch:		
---- frisch oder gekühlt	0301 530	—
---- gefroren	0301 550	—
--- Merlan (<i>Merlangus merlangus</i>):		
---- frisch oder gekühlt	0301 560	—
---- gefroren	0301 570	—
--- Makrelen:		
---- vom 15. Februar bis 15. Juni:		
---- frisch oder gekühlt	0301 580	—
---- gefroren	0301 590	—
---- vom 16. Juni bis 14. Februar:		
---- frisch oder gekühlt	0301 610	—
---- gefroren	0301 630	—
--- Sardellen (<i>Engraulis</i> -Arten):		
---- frisch oder gekühlt	0301 640	—
---- gefroren	0301 650	—
--- Schollen:		
---- frisch oder gekühlt	0301 660	—
---- gefroren	0301 670	—
--- Seebrassen der Art <i>Dentex dentex</i> und der <i>Pagellus</i> -Arten:		
---- frisch oder gekühlt	0301 680	—
---- gefroren	0301 690	—
--- Seezungen:		
---- frisch oder gekühlt	0301 710	—
---- gefroren	0301 730	—
--- andere Seefische:		
---- frisch oder gekühlt:		
---- Flundern	0301 752	—
---- Seehecht (<i>Merluccius</i> -Arten)	0301 754	—
---- andere	0301 759	—
---- gefroren:		
---- Flundern	0301 762	—
---- Seehecht (<i>Merluccius</i> -Arten)	0301 764	—
---- andere	0301 769	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Filets:		
---- frisch oder gekühlt:		
---- vom Kabeljau (<i>Gadus morrhua</i> oder <i>Gadus callarias</i>)	0301 810	—
---- vom Köhler (Seelachs; <i>Pollachius virens</i> oder <i>Gadus virens</i>)	0301 852	—
---- vom Rotbarsch, Goldbarsch oder Tiefenbarsch (<i>Sebastes marinus</i>)	0301 856	—
---- von anderen Seefischen	0301 859	—
---- gefroren:		
---- vom Kabeljau (<i>Gadus morrhua</i> oder <i>Gadus callarias</i>)	0301 910	—
---- vom Köhler (Seelachs; <i>Pollachius virens</i> oder <i>Gadus virens</i>)	0301 920	—
---- von Schellfischen	0301 930	—
---- vom Rotbarsch, Goldbarsch oder Tiefenbarsch (<i>Sebastes marinus</i>)	0301 940	—
---- von Thunfischen	0301 950	—
---- von Makrelen	0301 960	—
---- vom Seehecht (<i>Merluccius</i> -Arten)	0301 971	—
---- von Heringen	0301 974	—
---- von anderen Seefischen	0301 978	—
- Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:		
-- frisch oder gekühlt	0301 980	—
-- gefroren	0301 990	—

Fische, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; Fische, geräuchert, auch vor oder während des Räucherns gegart:

- getrocknet, gesalzen oder in Salzlake:

-- ganz, ohne Kopf oder zerteilt:

---- Heringe:

---- ganz	0302 012	—
---- ohne Kopf oder zerteilt	0302 014	—

---- Kabeljau:

---- getrocknet, nicht gesalzen (Stockfisch)	0302 030	—
---- getrocknet und gesalzen (Klippfisch)	0302 050	—
---- gesalzen, jedoch nicht getrocknet, oder in Salzlake	0302 070	—

---- Sardellen (<i>Engraulis</i> -Arten)	0302 150	—
---- Gemeine Heilbutte (<i>Hippoglossus vulgaris</i>)	0302 170	—
---- Lachse, gesalzen oder in Salzlake	0302 180	—

---- andere Fische:

---- getrocknet und gesalzen (Klippfisch)	0302 191	—
---	----------	---

---- getrocknet oder gesalzen oder in Salzlake:

---- Köhler (Seelachs; <i>Pollachius virens</i> oder <i>Gadus virens</i>)	0302 194	—
---- andere	0302 198	—

-- Filets:

---- vom Kabeljau	0302 210	—
---- von Lachsen, gesalzen oder in Salzlake	0302 250	—
---- von Heringen	0302 282	—
---- von anderen Fischen	0302 289	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– geräuchert, auch vor oder während des Räucherns gegart:		
-- Heringe	0302 310	—
-- Lachse	0302 330	—
-- andere Fische	0302 390	—
– Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch	0302 600	—
– Fischmehl	0302 700	—
Krebstiere und Weichtiere (auch ohne Panzer oder Schale), frisch (lebend oder nicht lebend), gekühlt, gefroren, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; Krebstiere in ihrem Panzer, nur in Wasser gekocht:		
– Krebstiere:		
-- Langusten	0303 120	—
-- Hummer (Homarus-Arten):		
--- lebend	0303 210	—
--- andere (nicht lebend):		
---- ganze Hummer	0303 230	—
● ---- andere:		
● ---- gefroren	0303 310	—
● ---- andere	0303 330	—
● -- Krabben und Süßwasserkrebse:		
● --- Krabben der Arten Paralithodes camchaticus, Chionoecetes spp. und Callinectes sapidus	0303 350	—
● --- andere	0303 370	—
-- Garnelen:		
--- Garnelen der Pandalidae-Arten	0303 432	—
--- Garnelen der Gattung Crangon	0303 434	—
--- andere Garnelen	0303 439	—
-- andere Krebstiere (z. B. Kaisergranate)	0303 500	—
– Weichtiere:		
-- Austern:		
--- flache Austern mit einem Stückgewicht von nicht mehr als 40 g	0303 610	—
--- andere Austern	0303 630	—
-- Miesmuscheln	0303 650	—
-- Schnecken, ausgenommen Meeresschnecken	0303 660	—
-- andere Weichtiere:		
--- gefroren:		
---- Kalmare	0303 682	—
---- Tintenfische der Arten Sepia officinalis, Rossia macrosoma, Sepiola rondeleti	0303 684	—
---- Kraken der Octopus-Arten	0303 686	—
---- andere	0303 688	—
--- andere (nicht gefroren)	0303 689	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 4

**Milch und Milcherzeugnisse; Vogeleier; natürlicher Honig;
genießbare Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen**

Vorschriften

- 1 Als Milch gelten Vollmilch, Magermilch, Buttermilch, Molke, saure Milch, Kefir, Joghurt und andere fermentierte oder gesäuerte Milch.
- 2 Milch und Rahm in luftdicht verschlossenen Metalldosen gelten als haltbar gemacht im Sinne der Tarifnr. 04 02. Milch und Rahm, nicht in luftdicht verschlossenen Metalldosen, nur sterilisiert, pasteurisiert oder peptonisiert, gelten dagegen nicht als haltbar gemacht im Sinne dieser Tarifnummer.

Zusätzliche Vorschriften

1. Als Dosen im Sinne der Vorschrift 2 zu Kapitel 4 gelten nur derartige Behältnisse mit einem Gewicht des Inhalts von 5 kg oder weniger
- 2 Als »Milch zur Ernährung von Säuglingen« im Sinne der Warennr. 0402 500 gilt Milch, die frei ist von pathogenen und toxischen Keimen, mit weniger als 10 000 aeroben lebensfähigen Bakterien und weniger als 2 Colibakterien im Gramm.
- 3 Bei der Berechnung des Fettgehalts der Erzeugnisse der Warennrn. 0402 610 bis 0402 790 wird das Gewicht des zugesetzten Zuckers nicht berücksichtigt.
4. Als »Standard-Laibe« im Sinne der Warennr. 0404 010 gelten Laibe von kreisrunder, abgeflachter Form mit folgendem Eigengewicht.
 - bei Emmentaler von 60 kg bis 130 kg,
 - bei Greizer und Sbrinz von 20 kg bis 45 kg,
 - bei Bergkase von 20 kg bis 60 kg,
 - bei Appenzeller von 6 kg bis 8 kg

Milch und Rahm, frisch, weder eingedickt noch gezuckert:

- mit einem Fettgehalt von 6 Gewichtshundertteilen oder weniger:
- Joghurt, Kefir, saure Milch, Molke, Buttermilch und andere fermentierte oder gesäuerte Milch **0401 110** 1
- andere:
- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 2 Litern oder weniger und mit einem Fettgehalt von:
- 4 Gewichtshundertteilen oder weniger:
- Magermilch **0401 210** 1
- andere, mit einem Fettgehalt von:
- 1,8 Gewichtshundertteilen oder weniger **0401 252** 1
- mehr als 1,8, jedoch weniger als 3,5 Gewichtshundertteilen **0401 254** 1
- 3,5 bis 4 Gewichtshundertteilen **0401 256** 1
- mehr als 4 bis 6 Gewichtshundertteilen **0401 258** 1

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- andere (in anderen Umschließungen), mit einem Fettgehalt von:		
---- 4 Gewichtshundertteilen oder weniger:		
----- Magermilch	0401 310	l
----- andere, mit einem Fettgehalt von:		
----- 1,8 Gewichtshundertteilen oder weniger	0401 352	l
----- mehr als 1,8, jedoch weniger als 3,5 Gewichtshundertteilen	0401 354	l
----- 3,5 bis 4 Gewichtshundertteilen	0401 356	l
----- mehr als 4 bis 6 Gewichtshundertteilen	0401 358	l
- mit einem Fettgehalt von mehr als 6 Gewichtshundertteilen	0401 800	—
Milch und Rahm, haltbar gemacht, eingedickt oder gezuckert:		
- nicht gezuckert:		
-- Molke	0402 110	—
-- Milch und Rahm, in Pulverform oder granuliert:		
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger und mit einem Fettgehalt von:		
---- 1,5 Gewichtshundertteilen oder weniger	0402 210	—
---- mehr als 1,5 bis 27 Gewichtshundertteilen	0402 230	—
---- mehr als 27 bis 29 Gewichtshundertteilen	0402 280	—
---- mehr als 29 Gewichtshundertteilen	0402 290	—
--- andere (in anderen Umschließungen), mit einem Fettgehalt von:		
---- 1,5 Gewichtshundertteilen oder weniger:		
----- für Futterzwecke	0402 312	—
----- für andere Zwecke	0402 314	—
---- mehr als 1,5 bis 27 Gewichtshundertteilen	0402 330	—
---- mehr als 27 bis 29 Gewichtshundertteilen	0402 380	—
---- mehr als 29 Gewichtshundertteilen	0402 390	—
-- Milch und Rahm, andere als in Pulverform oder granuliert:		
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger und mit einem Fettgehalt von 11 Gewichtshundertteilen oder weniger:		
---- mit einem Fettgehalt von 8,9 Gewichtshundertteilen oder weniger	0402 420	—
---- mit einem Fettgehalt von mehr als 8,9 bis 11 Gewichtshundertteilen	0402 450	—
--- andere, mit einem Fettgehalt von:		
---- 7 Gewichtshundertteilen oder weniger	0402 472	—
---- mehr als 7 bis 45 Gewichtshundertteilen	0402 474	—
---- mehr als 45 Gewichtshundertteilen	0402 490	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
- gezuckert:		
-- Milch und Rahm, in Pulverform oder granuliert:		
--- Milch zur Ernährung von Säuglingen, in luftdicht verschlossenen Behältnissen mit einem Gewicht des Inhalts von 500 g oder weniger und mit einem Fettgehalt von mehr als 10, jedoch höchstens 27 Gewichtshundertteilen	0402 500	---
--- andere:		
---- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger und mit einem Fettgehalt von:		
----- 1,5 Gewichtshundertteilen oder weniger	0402 610	---
----- mehr als 1,5 bis 27 Gewichtshundertteilen	0402 630	---
----- mehr als 27 Gewichtshundertteilen	0402 690	---
---- andere (in anderen Umschließungen), mit einem Fettgehalt von:		
----- 1,5 Gewichtshundertteilen oder weniger	0402 710	---
----- mehr als 1,5 bis 27 Gewichtshundertteilen	0402 730	---
----- mehr als 27 Gewichtshundertteilen	0402 790	---
-- Milch und Rahm, andere als in Pulverform oder granuliert:		
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger und mit einem Fettgehalt von 9,5 Gewichtshundertteilen oder weniger	0402 810	---
--- andere, mit einem Fettgehalt von:		
---- 45 Gewichtshundertteilen oder weniger	0402 920	---
---- mehr als 45 Gewichtshundertteilen	0402 990	---
Butter:		
- mit einem Fettgehalt von 85 Gewichtshundertteilen oder weniger	0403 100	---
- andere (mit einem Fettgehalt von mehr als 85 Gewichtshundertteilen):		
-- entwässert (z. B. Butterschmalz, Butterfett)	0403 902	---
-- andere	0403 909	---
Käse und Quark:		
- Emmentaler, Greyerzer, Sbrinz, Bergkäse und Appenzeller, weder gerieben noch in Pulverform:		
-- mit einem Fettgehalt von mindestens 45 Gewichtshundertteilen in der Trockenmasse, mit einer Reifezeit von mindestens 3 Monaten:		
--- in Standard-Laiben	0404 010	---
--- in Stücken, vakuumverpackt oder unter inertem Gas verpackt	0404 090	---
-- andere	0404 190	---
- Glarner Kräuter-Käse (sogenannter Schabziger), aus entrahmter Milch, mit Zusatz von feinvermahlenden Kräutern hergestellt	0404 200	---
- Käse mit Schimmelbildung im Teig, weder gerieben noch in Pulverform:		
-- Roquefort	0404 302	---
-- andere (z. B. Gorgonzola, Edelpilzkäse)	0404 309	---

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Schmelzkäse, weder gerieben noch in Pulverform	0404 400	—
- andere Käse und Quark:		
-- weder gerieben noch in Pulverform, mit einem Fettgehalt von 40 Gewichtshundertteilen oder weniger und mit einem Wassergehalt in der fettfreien Käsemasse von:		
--- 47 Gewichtshundertteilen oder weniger:		
---- Grana, Parmigiano Reggiano	0404 520	—
---- Fiore Sardo, Pecorino	0404 570	—
---- andere	0404 590	—
--- mehr als 47 bis 72 Gewichtshundertteilen:		
---- Cheddar	0404 610	—
---- Tilsiter und Butterkäse, mit einem Fettgehalt in der Trockenmasse von:		
----- 48 Gewichtshundertteilen oder weniger:		
----- Tilsiter	0404 632	—
----- Butterkäse	0404 634	—
----- mehr als 48 Gewichtshundertteilen	0404 650	—
---- Kashkaval	0404 670	—
---- Schaf- oder Büffelkäse in Behältern, die Salzlake enthalten, oder in Beuteln aus Schaf- oder Ziegenfell	0404 680	—
---- andere:		
----- Frischkäse und Quark	0404 770	—
----- Asiago, Caciocavallo, Provolone, Ragusano	0404 810	—
----- Danbo, Edamer, Fontal, Fontina, Fynbo, Gouda, Havarti, Maribo, Samsö	0404 830	—
----- Esrom, Italico, Kernhem, St. Nectaire, St. Paulin, Taleggio	0404 840	—
----- Cantal	0404 850	—
----- Ricotta, gesalzen	0404 870	—
----- Feta	0404 880	—
----- Colby, Monterey	0404 890	—
----- Camembert, Brie	0404 922	—
----- andere:		
----- Schnittkäse	0404 924	—
----- andere	0404 929	—
--- mehr als 72 Gewichtshundertteilen (z. B. Frischkäse und Quark):		
---- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 500 g oder weniger	0404 930	—
---- andere (in anderen Umschließungen)	0404 940	—
-- Käse, gerieben oder in Pulverform	0404 960	—
-- andere Käse und Quark (mit einem Fettgehalt von mehr als 40 Gewichtshundertteilen):		
--- Frischkäse und Quark	0404 980	—
--- andere Käse	0404 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
Vogeleier und Eigelb, frisch, getrocknet oder in anderer Weise haltbar gemacht, auch gezuckert:		
- Eier in der Schale, frisch oder haltbar gemacht:		
-- Eier von Hausgeflügel.		
--- Brüteier:		
---- von Truthühnern oder von Gänsen	0405 010	1000 St
---- andere (von anderem Hausgeflügel)	0405 090	1000 St
● --- andere	0405 140	1000 St
-- andere Eier in der Schale	0405 180	1000 St
- Eier ohne Schale und Eigelb:		
-- genießbar:		
--- Eier ohne Schale:		
---- getrocknet	0405 310	—
---- andere	0405 390	—
--- Eigelb:		
---- flüssig	0405 510	—
---- gefroren	0405 530	—
---- getrocknet	0405 550	—
-- andere (ungenießbar)	0405 700	—
Natürlicher Honig	0406 000	—
Genießbare Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen	0407 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 5

Andere Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen

Vorschriften

1. Zu Kapitel 5 gehören nicht.
 - a) genießbare Waren (ausgenommen flüssiges oder getrocknetes Tierblut und ganze oder geteilte Därme, Blasen und Mägen von Tieren);
 - b) Häute, Felle und Pelzfelle, ausgenommen Waren der Tarifrnr. 05.05 und 05.07 sowie Schnitzel und ähnliche Abfälle ungegerbter Häute oder Felle der Tarifrnr. 05.15 (Kapitel 41 oder 43);
 - c) Spinnstoffe tierischen Ursprungs, ausgenommen Roßhaar und Roßhaarabfälle (Abschnitt XI);
 - d) Pinselköpfe (Tarifrnr. 96.01).
2. Menschenhaare, nach Längen ausgehechelt, nicht gleichgerichtet, gelten als roh (Tarifrnr. 05.01).
3. Im Warenverzeichnis gelten als »Elfenbein« Stoffe aus den Stoßzähnen, Hörnern oder Hauern des Elefanten, des Mammut, des Walrosses, des Narwals, des Nashorns oder des Wildschweines sowie alle Tierzähne.
4. Im Warenverzeichnis gelten als »Roßhaar« die Haare aus Mähne oder Schweif der Tiere von Art der Pferde oder Rinder.

Menschenhaare, roh, auch gewaschen oder entfettet; Abfälle von Menschenhaar 0501 000 —

Borsten von Hausschweinen oder Wildschweinen; Dachshaare und andere Tierhaare zur Herstellung von Besen, Bürsten oder Pinseln; Abfälle dieser Borsten oder Haare:

– Borsten von Hausschweinen oder Wildschweinen, einschließlich Borstenabfälle:
 -- rohe Borsten, auch gewaschen, entfettet oder desinfiziert; Borstenabfälle **0502 010** —
 -- andere Borsten **0502 090** —

– Dachshaare und andere Tierhaare zur Herstellung von Besen, Bürsten oder Pinseln; Haarabfälle:
 -- rohe Haare, auch gewaschen, entfettet oder desinfiziert; Haarabfälle **0502 502** —
 -- andere Haare **0502 509** —

Roßhaar und Roßhaarabfälle, auch auf Unterlagen aus anderen Stoffen:

– weder gekrollt noch auf Unterlagen:
 -- rohes Roßhaar, auch gewaschen, entfettet oder desinfiziert; Roßhaarabfälle ... **0503 102** —
 -- anderes Roßhaar **0503 109** —
 -- andere **0503 900** —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Därme, Blasen, Magen von anderen Tieren als Fischen, ganz oder geteilt:

– Därme:

-- von Schafen	0504 001	—
-- von Schweinen	0504 003	—
-- von anderen Tieren	0504 005	—
– Blasen und Magen	0504 008	—

Abfälle von Fischen	0505 000	—
----------------------------------	-----------------	----------

Vogelbälge und andere Vogelteile mit ihren Federn oder Daunen, Federn und Teile von Federn (auch beschnitten), Daunen, roh oder nur gereinigt, desinfiziert oder zur Haltbarmachung behandelt; Mehl und Abfälle von Federn oder Federteilen:

– Bettfedern und Daunen:

-- roh	0507 310	—
-- andere	0507 390	—
– andere	0507 800	—

Knochen und Stirnbeinzapfen, roh, entfettet oder einfach bearbeitet (aber nicht zugeschnitten), mit Säure behandelt oder auch entleimt; Mehl und Abfälle dieser Stoffe:

– Knochenmehl und Knochenschrot	0508 001	—
– andere	0508 008	—

Elfenbein, Schildpatt, Hörner, Geweihe, Hufe, Klauen, Krallen und Schnäbel, roh oder einfach bearbeitet, aber nicht zugeschnitten, einschließlich Abfälle und Mehl; Fischbein, roh oder einfach bearbeitet, aber nicht zugeschnitten, einschließlich Bartenfransen und Abfälle:

– zum Schnitzen geeignet:

-- Elfenbein	0509 001	—
-- andere	0509 004	—
– andere (z. B. Abfälle, Mehl)	0509 008	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Korallen und dergleichen, roh oder einfach bearbeitet, aber nicht weiterverarbeitet; Schalen von Weichtieren, roh oder einfach bearbeitet, aber nicht zugeschnitten; Mehl und Abfälle von Weichtierschalen	0512 000	—
Meerschwämme:		
– roh	0513 100	—
– andere	0513 900	—
Amber, Bibergeil, Zibet und Moschus; Kanthariden und Galle, auch getrocknet; tierische Stoffe, die zur Herstellung von Arzneiwaren verwendet werden, frisch, gekühlt, gefroren oder auf andere Weise vorläufig haltbar gemacht	0514 000	—
Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen; nichtlebende Tiere des Kapitels 1 oder 3, ungenießbar:		
– Fische, Krebstiere und Weichtiere	0515 200	—
● – Rindersperma, gefroren	0515 910	St ¹⁾
– andere	0515 990	—

1) 1 Portion = 1 Stück

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt II
Waren pflanzlichen Ursprungs

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 6
Lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels

Vorschriften

1. Zu Kapitel 6 gehören nur Waren, die gewöhnlich von Gärtnereien, von Baumschulen oder vom Blumenhandel zu Pflanz- oder Zierzwecken geliefert werden. Zu Kapitel 6 gehören jedoch nicht Kartoffeln, Speisezwiebeln, Schalotten, Knoblauch und andere Waren des Kapitels 7.
2. Strauße, Blumenkörbe, Kranze und ähnliche Waren werden wie Blüten, Blattwerk usw. der Tarifnr. 06.03 oder 06.04 tarifiert. Zutaten aus anderen Stoffen bleiben außer Betracht.

Bulben, Zwiebeln, Knollen, Wurzelknollen und Wurzelstöcke, ruhend, im Wachstum oder in Blüte:

– ruhend:		
– – Hyazinthen	0601 110	St
– – Narzissen	0601 130	St
– – Tulpen	0601 150	St
– – Gladiolen	0601 170	St
– – Maiblumenkeime	0601 192	1000 St
– – andere	0601 199	—
– im Wachstum oder in Blüte:		
– – Orchideen, Hyazinthen, Narzissen und Tulpen	0601 310	—
– – andere	0601 390	—

Andere lebende Pflanzen und Wurzeln, einschließlich Stecklinge und Edelreiser:

– Stecklinge, unbewurzelt, und Edelreiser:		
– – von Reben	0602 100	—
– – andere	0602 190	—
– Reben, bewurzelt, auch gepfropft	0602 300	—
– Ananaspflänzlinge	0602 400	—
– andere:		
● – – Pilzmyzel	0602 520	—
● – – Rhododendron (Azaleen):		
● – – – Rhododendron simsii (Azalea indica)	0602 540	—
● – – – andere	0602 580	—
● – – Rosen (alle Arten der Gattung Rosa):		
● – – – unveredelt:		
● – – – – mit einem Wurzelhalsdurchmesser von 10 mm oder weniger	0602 610	St
● – – – – andere	0602 650	St
● – – – veredelt	0602 680	St
● – – Gemüsepflanzen und Erdbeerpflanzen	0602 720	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
● -- andere lebende Pflanzen und Wurzeln:		
● ---- Freilandpflanzen:		
● ----- Bäume und Sträucher:		
● ----- Obstgehölze:		
● ----- unveredelt	0602 740	—
● ----- veredelt	0602 760	—
● ----- Forstgehölze	0602 780	—
● ----- andere Bäume und Sträucher:		
● ----- bewurzelte Stecklinge und Jungpflanzen	0602 810	—
● ----- andere	0602 830	—
● ----- andere Freilandpflanzen:		
● ----- Freilandstauden (einschließlich Wasserpflanzen und dergleichen)	0602 920	—
● ----- andere (z. B. Beet-, Balkonpflanzen)	0602 930	—
● ---- Zimmerpflanzen:		
● ----- bewurzelte Stecklinge und Jungpflanzen (ausgenommen Kakteen)	0602 940	—
● ----- andere:		
● ----- Blütenpflanzen mit Knospen oder Blüten (ausgenommen Kakteen)	0602 960	—
● ----- andere (z. B. Anthurium, Ficus, Philodendron)	0602 990	—

Blüten und Blütenknospen, geschnitten, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch, getrocknet, gebleicht, gefärbt, imprägniert oder anders bearbeitet:

– frisch:

-- vom 1. Juni bis 31. Oktober:

● --- Rosen	0603 010	St
● --- Nelken	0603 050	St
● --- Orchideen	0603 070	St
● --- Gladiolen	0603 110	St
● --- Chrysanthemen	0603 150	St
● --- andere	0603 190	—

-- vom 1. November bis 31. Mai:

● --- Rosen	0603 510	St
● --- Nelken	0603 550	St
● --- Orchideen	0603 570	St
● --- Gladiolen	0603 610	St
● --- Chrysanthemen	0603 650	St
● --- andere	0603 690	—

– andere (getrocknet, gebleicht, gefärbt, imprägniert oder anders bearbeitet) ... 0603 900 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren- nummer	besondere Maßeinheit
------------------	-------------------------

Blattwerk, Blätter, Zweige und andere Pflanzenteile, Gräser, Moose und Flechten, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch, getrocknet, gebleicht, gefärbt, imprägniert oder anders bearbeitet, ausgenommen Blüten und Blütenknospen der Tarifnr. 06.03:

- Rentierflechte	0604 200	—
- andere:		
-- frisch:		
--- Asparagus-Schnittgrun	0604 402	—
--- andere (z. B. Weihnachtsbäume)	0604 409	—
-- nur getrocknet	0604 500	—
-- andere	0604 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 7

Gemüse, Pflanzen, Wurzeln und Knollen, die zu Ernährungszwecken verwendet werden**Vorschrift**

Als »Gemüse und Küchenkräuter« im Sinne der Tarifnrn. 07.01 bis 07.03 gelten auch genießbare Pilze sowie Truffeln, Oliven, Kapern, Tomaten, Kartoffeln, Rote Rüben, Gurken, Cornichons, Kürbisse, Auberginen, Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack, Fenchel, Petersilie, Kerbel, Estragon, Kresse, Majoran (*Majorana hortensis* oder *Origanum majorana*), Meerrettich und Knoblauch

Zu Tarifnr. 07.04 gehören alle getrockneten Gemüse und Küchenkräuter der in den Tarifnrn. 07.01 bis 07.03 erfaßten Arten, ausgenommen:

- a) trockene ausgelöste Hulsenerfrüchte (Tarifnr. 07.05);
- b) Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack, gemahlen (Tarifnr. 09.04),
- c) Mehl von trockenen Hulsenerfrüchten der Tarifnr. 07.05 (Tarifnr. 11.04),
- d) Mehl, Grieß und Flocken von Kartoffeln (Tarifnr. 11.05).

Zusätzliche Vorschrift

Als ZuchtPilze im Sinne der Warennr. 0701 840 gelten nur folgende gezuchtete Pilze der Gattung *Psalliota* (*Agaricus*) *hortensis*, *alba* oder *bispora* und *subedulis*. Andere Pilzarten, wie z. B. Blaufuß (*Rhodopaxillus nudus*) und Fleischporlinge (*Polyurus tuberaster*), auch künstlich gezuchtet, gehören zu Warennr. 0701 890

Gemüse und Küchenkräuter, frisch oder gekühlt:

– Kartoffeln.			
– – Pflanzkartoffeln		0701 110	—
– – Frühkartoffeln:			
– – – vom 1. Januar bis 15. Mai		0701 130	—
– – – vom 16. Mai bis 30. Juni		0701 150	—
– – andere Kartoffeln:			
– – – zum Herstellen von Stärke		0701 170	—
– – – zum Herstellen von Veredelungsprodukten für die menschliche Ernährung ..		0701 192	—
– – – Speisekartoffeln		0701 194	—
– – – andere		0701 199	—
– Kohl:			
– – Blumenkohl.			
– – – vom 15. April bis 30. November		0701 210	—
– – – vom 1. Dezember bis 14. April		0701 220	—
– – Weißkohl und Rotkohl:			
– – – Weißkohl		0701 232	—
– – – Rotkohl		0701 234	—
– – Rosenkohl		0701 260	—
– – Wirsingkohl		0701 272	—
– – anderer Kohl		0701 279	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
- Spinat	0701 290	—
- Salate, einschließlich Endivie und Chicorée:		
-- Kopfsalat:		
--- vom 1. April bis 30. November	0701 310	—
--- vom 1. Dezember bis 31. März	0701 330	—
-- Chicorée-Witloof (<i>Cichorium intybus</i> , varietas foliosum)	0701 340	—
-- Endivie	0701 362	—
-- andere Salate	0701 369	—
- Mangold und Karde	0701 370	—
- Hülsengemüse, auch ausgelöst:		
-- Erbsen:		
--- vom 1. September bis 31. Mai	0701 410	—
--- vom 1. Juni bis 31. August	0701 430	—
-- Bohnen (<i>Phaseolus</i> -Arten):		
--- vom 1. Oktober bis 30. Juni	0701 450	—
--- vom 1. Juli bis 30. September	0701 470	—
-- andere Hülsengemüse, auch ausgelöst	0701 490	—
- Karotten und Speisemohren, Speiserüben, Rote Rüben, Schwarzwurzeln, Knollensellerie, Rettiche und andere ähnliche genießbare Wurzeln:		
-- Knollensellerie:		
--- vom 1. Mai bis 30. September	0701 510	—
--- vom 1. Oktober bis 30. April	0701 530	—
-- Karotten und Speisemohren, Speiserüben	0701 540	—
-- Meerrettich (<i>Cochlearia armoracia</i>)	0701 560	—
-- andere	0701 590	—
- Speisezwiebeln, Schalotten und Knoblauch:		
-- Speisezwiebeln:		
--- für Saatzwecke (Steckzwiebeln)	0701 620	—
--- andere	0701 630	—
-- Schalotten	0701 660	—
-- Knoblauch	0701 670	—
- Porree und andere <i>Allium</i> -Arten (z. B. Schnittlauch)	0701 680	—
- Spargel	0701 710	—
- Artischocken	0701 730	—
- Tomaten:		
-- vom 1. November bis 14. Mai	0701 750	—
-- vom 15. Mai bis 31. Oktober	0701 770	—
- Oliven:		
-- zu anderen Zwecken als zur Ölgewinnung	0701 780	—
-- andere (zur Ölgewinnung)	0701 790	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Kapern	0701 800	—
- Gurken und Cornichons:		
-- Gurken, vom 1. November bis 15. Mai	0701 810	—
-- Gurken, vom 16. Mai bis 31. Oktober:		
--- kleine Gurken (Einlegegurken) von 7 Stück und mehr auf 1 kg	0701 822	—
--- andere	0701 829	—
-- Cornichons	0701 830	—
- Pilze und Trüffeln:		
-- Zuchtpilze	0701 840	—
-- Pfifferlinge	0701 850	—
-- Steinpilze	0701 860	—
-- andere Pilze und Trüffeln	0701 890	—
- Fenchel	0701 910	—
- Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack	0701 930	—
- Auberginen (Solanum melongena L.)	0701 940	—
- Kürbisse:		
-- Markkürbisse (Zucchini) (Cucurbita pepo L. var. medullosa Alef.)	0701 960	—
-- andere Kürbisse	0701 980	—
- Stangensellerie oder Bleichsellerie	0701 992	—
- andere Gemüse und Küchenkräuter	0701 999	—

Gemüse und Küchenkräuter, gegart oder nicht, gefroren:

- Oliven	0702 100	—
- Erbsen, einschließlich Kichererbsen	0702 200	—
- Bohnen (Phaseolus-Arten)	0702 300	—
- Spinat	0702 400	—
- Kartoffeln	0702 500	—
- andere Gemüse und Küchenkräuter	0702 800	—

Gemüse und Küchenkräuter, zur vorläufigen Haltbarmachung in Salzlake oder in Wasser mit einem Zusatz von anderen Stoffen eingelegt, jedoch nicht zum unmittelbaren Genuß besonders zubereitet:

- Oliven:		
-- zu anderen Zwecken als zur Ölgewinnung	0703 110	—
-- andere (zur Ölgewinnung)	0703 130	—
- Kapern	0703 150	—
- Speisezwiebeln	0703 300	—
- Gurken und Cornichons	0703 500	—
- Pilze und Trüffeln	0703 752	—
- andere Gemüse und Küchenkräuter	0703 759	—
- Gemische aus Gemüse oder Küchenkräutern	0703 910	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Gemüse und Küchenkräuter, getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, als Pulver oder sonst zerkleinert, aber nicht weiter zubereitet:

- Speisezwiebeln	0704 100	—
- Kartoffeln	0704 500	—
- Pilze und Trüffeln:		
-- Steinpilze	0704 602	—
-- andere	0704 609	—
● - Tomaten	0704 901	—
● - Karotten	0704 905	—
● - andere	0704 908	—

Trockene ausgelöste Hülsenfrüchte, auch geschält oder zerkleinert:

- zur Aussaat:		
-- Erbsen, einschließlich Kichererbsen, und Bohnen (Phaseolus-Arten):		
--- Erbsen, einschließlich Kichererbsen:		
● --- Futtererbsen	0705 110	—
● --- andere	0705 190	—
--- Bohnen (Phaseolus-Arten)	0705 250	—
-- Linsen	0705 300	—
● -- Ackerbohnen (<i>Vicia faba</i> L. var. <i>minor</i> [Peterm.] bull und <i>Vicia faba</i> L. ssp. <i>fab</i> var. <i>equina</i> Pers.)	0705 410	—
● -- Dicke Bohnen (Puffbohnen) (<i>Vicia faba maior</i> L.)	0705 490	—
-- andere Hülsenfrüchte	0705 590	—
- andere (nicht zur Aussaat):		
-- Erbsen, einschließlich Kichererbsen, und Bohnen (Phaseolus-Arten):		
--- Erbsen, einschließlich Kichererbsen:		
--- Speiseerbsen (<i>Pisum sativum</i>)	0705 612	—
--- andere	0705 619	—
--- Bohnen (Phaseolus-Arten)	0705 650	—
-- Linsen	0705 700	—
-- Bohnen (<i>Vicia</i> -Arten)	0705 930	—
-- andere Hülsenfrüchte	0705 990	—

Wurzeln oder Knollen von Manihot, Maranta und Salep, Topinambur, süße Kartoffeln und ähnliche Wurzeln und Knollen mit hohem Gehalt an Stärke oder Inulin, auch getrocknet oder in Stücken; Mark des Sagobaumes:

- Wurzeln oder Knollen von Manihot, Maranta und Salep und ähnliche Wurzeln und Knollen mit hohem Gehalt an Stärke, ausgenommen süße Kartoffeln	0706 300	—
- andere	0706 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 8

Genießbare Früchte; Schalen von Zitrusfrüchten oder von Melonen

Vorschriften

1. Ungenießbare Früchte gehören nicht zu Kapitel 8.
2. Gekühlte Früchte werden wie frische Früchte tarriert.

Datteln, Bananen, Ananas, Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Avocatofrüchte, Guaven, Kokosnüsse, Paranüsse, Kaschu-Nüsse, frisch oder getrocknet, auch ohne Schalen:

– Datteln	0801 100	—
– Bananen:		
-- frisch	0801 310	—
-- getrocknet	0801 350	—
– Ananas	0801 500	—
– Avocatofrüchte	0801 600	—
– Kokosnüsse:		
-- getrocknete Schnitzel von Kokosnüssen	0801 710	—
-- andere	0801 750	—
– Kaschu-Nüsse	0801 770	—
– Paranüsse	0801 800	—
– andere (Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Guaven)	0801 990	—

Zitrusfrüchte, frisch oder getrocknet:

– Orangen:		
-- Süßorangen, frisch:		
--- vom 1. April bis 30. April:		
---- Blut- und Halbblutorangen	0802 020	—
---- andere:		
----- Navel, Navelinen, Navelate, Salustiana, Verna, Valencia late, Maltaise, Shamoutis, Ovalis, Trovita und Hamlins	0802 030	—
----- andere frische Süßorangen	0802 050	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- vom 1. Mai bis 15. Mai:		
----- Blut- und Halbblutorangen	0802 060	—
----- andere:		
----- Navel, Navelinen, Navelate, Salustiana, Verna, Valencia late, Maltaise, Shamoutis, Ovalis, Trovita und Hamlins	0802 070	—
----- andere frische Süßorangen	0802 090	—
--- vom 16. Mai bis 15. Oktober:		
---- Blut- und Halbblutorangen	0802 120	—
---- andere:		
----- Navel, Navelinen, Navelate, Salustiana, Verna, Valencia late, Maltaise, Shamoutis, Ovalis, Trovita und Hamlins	0802 130	—
----- andere frische Süßorangen	0802 150	—
--- vom 16. Oktober bis 31. März:		
---- Blut- und Halbblutorangen	0802 160	—
---- andere:		
----- Navel, Navelinen, Navelate, Salustiana, Verna, Valencia late, Maltaise, Shamoutis, Ovalis, Trovita und Hamlins	0802 170	—
----- andere frische Süßorangen	0802 190	—
-- andere Orangen (z. B. Bitterorangen):		
--- vom 1. April bis 15. Oktober	0802 240	—
--- vom 16. Oktober bis 31. März	0802 270	—
- Mandarinen, einschließlich Tangerinen und Satsumas; Clementinen, Wilkings und andere ähnliche Kreuzungen von Zitrusfrüchten:		
-- Monreales und Satsumas	0802 290	—
-- Mandarinen und Wilkings	0802 310	—
-- Clementinen	0802 320	—
-- Tangerinen	0802 340	—
-- andere (z. B. Tangelo, Ortanique, Malaquina)	0802 370	—
- Zitronen	0802 500	—
- Pampelmusen und Grapefruits	0802 700	—
- andere Zitrusfrüchte (z. B. Zedratfrüchte, Limetten)	0802 900	—

Feigen, frisch oder getrocknet:

- frisch	0803 100	—
- getrocknet	0803 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Weintrauben, frisch oder getrocknet:**

– frisch:		
– – Tafeltrauben:		
● – – – vom 1. November bis 14. Juli:		
● – – – – der Sorte »Empereur« (Vitis vinifera cv.) vom 1. Dezember bis 31. Januar	0804 110	—
● – – – – andere	0804 190	—
– – – vom 15. Juli bis 31. Oktober	0804 230	—
– – andere (z. B. Keltertrauben):		
– – – vom 1. November bis 14. Juli	0804 250	—
– – – vom 15. Juli bis 31. Oktober	0804 270	—
– getrocknet:		
● – – in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 15 kg oder weniger:		
● – – – Korinthen	0804 310	—
● – – – andere	0804 390	—
● – – andere (in anderen Umschließungen)	0804 900	—

Schalenfrüchte (ausgenommen solche der Tarifnr. 08.01), frisch oder getrocknet, auch ohne äußere Schalen oder enthäutet:

– Mandeln:		
– – bittere Mandeln	0805 110	—
– – andere (süße Mandeln)	0805 190	—
– Walnüsse:		
– – in der Schale	0805 310	—
– – ohne Schale	0805 350	—
– Eßkastanien (Maronen)	0805 500	—
– Pistazien	0805 700	—
– Pekan-(Hickory-)nüsse	0805 800	—
– Areka-(Betel-)nüsse und Kolanüsse	0805 850	—
– Haselnüsse:		
– – in der Schale	0805 910	—
– – ohne Schale	0805 930	—
– andere Schalenfrüchte (z. B. Piniennüsse)	0805 970	—

Äpfel, Birnen und Quitten, frisch:

– Äpfel:		
– – Mostäpfel, lose geschüttet ohne Zwischenlagen, vom 16. September bis 15. Dezember	0806 110	—
– – andere Äpfel:		
– – – vom 1. August bis 31. Dezember	0806 130	—
– – – vom 1. Januar bis 31. März	0806 150	—
– – – vom 1. April bis 31. Juli	0806 170	—

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
- Birnen:		
-- Mostbirnen, lose geschüttet ohne Zwischenlagen, vom 1. August bis 31. Dezember	0806 320	—
-- andere Birnen:		
--- vom 1. Januar bis 31. März	0806 330	—
--- vom 1. April bis 15. Juli	0806 350	—
--- vom 16. Juli bis 31. Juli	0806 370	—
--- vom 1. August bis 31. Dezember	0806 380	—
- Quitten	0806 500	—
Steinobst, frisch:		
- Aprikosen	0807 100	—
- Pfirsiche, einschließlich Brugnolen und Nektarinen	0807 320	—
- Kirschen:		
-- vom 1. Mai bis 15. Juli	0807 510	—
-- vom 16. Juli bis 30. April	0807 550	—
- Pflaumen:		
-- vom 1. Juli bis 30. September	0807 710	—
-- vom 1. Oktober bis 30. Juni	0807 750	—
- anderes frisches Steinobst	0807 900	—
Beeren, frisch:		
- Erdbeeren:		
-- vom 1. Mai bis 31. Juli	0808 110	—
-- vom 1. August bis 30. April	0808 150	—
- Preiselbeeren (<i>Vaccinium vitis idaea</i>)	0808 310	—
- Heidelbeeren (<i>Vaccinium myrtillus</i>)	0808 350	—
- Himbeeren, schwarze und rote Johannisbeeren:		
-- schwarze Johannisbeeren	0808 410	—
-- rote Johannisbeeren	0808 492	—
-- Himbeeren	0808 494	—
- Papaya-Früchte	0808 500	—
● - Früchte von <i>Vaccinium macrocarpum</i> und <i>Vaccinium corymbosum</i>	0808 600	—
● - Brombeeren und Stachelbeeren	0808 802	—
● - andere frische Beeren	0808 809	—
Andere Früchte, frisch:		
● - Melonen, einschließlich Wassermelonen:		
● -- Wassermelonen	0809 110	—
● -- andere Melonen	0809 190	—
- andere frische Früchte (z. B. Granatäpfel, Hagebutten)	0809 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Früchte, gekocht oder nicht, gefroren, ohne Zusatz von Zucker:		
● – Erdbeeren, Himbeeren und schwarze Johannisbeeren:		
-- Erdbeeren:		
--- zur industriellen Verarbeitung	0810 112	—
--- zu anderen Zwecken	0810 119	—
● -- Himbeeren und schwarze Johannisbeeren:		
● --- zur industriellen Verarbeitung	0810 192	—
● --- zu anderen Zwecken	0810 199	—
● – rote Johannisbeeren, Heidelbeeren der Art <i>Vaccinium myrtillus</i> , Brombeeren und Maulbeeren	0810 300	—
● – Heidelbeeren der Art <i>Vaccinium myrtilloides</i> und <i>Vaccinium angustifolium</i>	0810 500	—
● – andere gefrorene Früchte	0810 900	—
Früchte, vorläufig haltbar gemacht (z. B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind), zum unmittelbaren Genuß nicht geeignet:		
– Aprikosen	0811 100	—
– Orangen	0811 300	—
– Papaya-Früchte	0811 500	—
– Heidelbeeren (<i>Vaccinium myrtillus</i>)	0811 600	—
– Kirschen	0811 910	—
– Erdbeeren	0811 950	—
– Himbeeren	0811 994	—
– andere Beerenfruchte (z. B. Preiselbeeren, Brombeeren)	0811 996	—
– andere vorläufig haltbar gemachte Früchte	0811 999	—
Früchte (ausgenommen solche der Tarifnrn. 08.01 bis 08.05), getrocknet:		
– Aprikosen	0812 100	—
– Pfirsiche, einschließlich Brugnolen und Nektarinen	0812 200	—
– Pflaumen	0812 300	—
– Apfel und Birnen	0812 400	—
– Papaya-Früchte	0812 500	—
– Mischobst:		
-- ohne Pflaumen	0812 610	—
-- mit Pflaumen	0812 650	—
– andere getrocknete Früchte (z. B. Tamarinden)	0812 800	—
Schalen von Zitrusfrüchten oder von Melonen, frisch, gefroren, getrocknet oder zur vorläufigen Haltbarmachung in Salzlake oder in Wasser mit einem Zusatz von anderen Stoffen eingelegt	0813 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 9 Kaffee, Tee, Mate und Gewürze

Vorschriften

- 1 Miteinander vermischte Waren der Tarifrnr. 09.04 bis 09.10 werden wie folgt tarifiert:
 - a) miteinander vermischte Waren einer Tarifnummer bleiben in dieser Tarifnummer, und wenn diese Tarifnummer Unterteilungen enthält, bleiben sie in der Unterteilung, die dem Bestandteil der Mischung entspricht, der nach dem Zollsatz den höchsten Zollsatz hat;
 - b) miteinander vermischte Waren verschiedener Tarifnummern gehören zu Tarifrnr. 09.10.
 Waren der Tarifrnr. 09.04 bis 09.10 (einschließlich der vorstehend unter a) und b) bezeichneten Gemische), die andere Stoffe enthalten, bleiben in Kapitel 9, vorausgesetzt, daß derartige Gemische den Charakter der Waren dieser Tarifnummern behalten haben; andernfalls sind diese Gemische von Kapitel 9 ausgeschlossen; sie gehören zu Tarifrnr. 21.04, wenn sie zusammengesetzte Würzmittel sind.
2. Zu Kapitel 9 gehören nicht:
 - a) Gemusepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack, ungemahlen (Kapitel 7);
 - b) Kubebenpfeffer (Piper cubeba) und andere Waren der Tarifrnr. 12.07.

Kaffee, auch geröstet oder entkoffeiniert; Kaffeeschalen und -häutchen; Kaffeemittel mit beliebigem Gehalt an Kaffee:

– Kaffee:		
-- nicht geröstet:		
--- nicht entkoffeiniert	0901 110	—
--- entkoffeiniert	0901 130	—
-- geröstet:		
--- nicht entkoffeiniert	0901 150	—
--- entkoffeiniert	0901 170	—
– Kaffeeschalen und Kaffeehäutchen	0901 300	—
– Kaffeemittel mit beliebigem Gehalt an Kaffee	0901 900	—

Tee:

– in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 3 kg oder weniger	0902 100	—
– anderer	0902 900	—

Mate	0903 000	—
-------------------	-----------------	---

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Pfeffer der Gattung »Piper«; Früchte der Gattungen »Capsicum« und »Pimenta«:**

– weder gemahlen noch sonst zerkleinert:

-- Pfeffer der Gattung »Piper« **0904 110** —

-- Früchte der Gattungen »Capsicum« und »Pimenta«:

--- der Gattung »Capsicum«, zum industriellen Herstellen von Capsicin oder
von alkoholhaltigen Capsicum-Oleoresinen **0904 130** —--- zum industriellen Herstellen von ätherischen Ölen oder von Resinoiden **0904 150** —--- andere **0904 190** —

– gemahlen oder sonst zerkleinert:

-- Früchte der Gattung »Capsicum« **0904 600** —-- andere (Fruchte der Gattungen »Piper« und »Pimenta«) **0904 700** —**Vanille** **0905 000** —**Zimt und Zimtblüten:**– gemahlen **0906 200** —– andere **0906 900** —**Gewürznelken, Mutternelken und Nelkenstiele** **0907 000** —**Muskatnüsse, Muskatblüte und Kardamomen:**

– weder gemahlen noch sonst zerkleinert:

-- zum industriellen Herstellen von ätherischen Ölen oder von Resinoiden **0908 110** —

-- andere:

--- Muskatnüsse **0908 130** —--- Muskatblüte **0908 160** —--- Kardamomen **0908 180** —

– gemahlen oder sonst zerkleinert:

-- Muskatnüsse **0908 600** —-- Muskatblüte **0908 700** —-- Kardamomen **0908 800** —**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Anis-, Sternanis-, Fenchel-, Koriander-, Kümmel- und Wacholderfrüchte:

- weder gemahlen noch sonst zerkleinert:		
-- Anisfrüchte, auch Teilfrüchte	0909 110	—
-- Sternanisfrüchte	0909 130	—
-- Fenchel- und Korianderfrüchte, auch Teilfrüchte; Kümmel- und Wacholderfrüchte:		
--- zum industriellen Herstellen von ätherischen Ölen oder von Resinoiden	0909 150	—
--- andere:		
---- Korianderfrüchte	0909 170	—
---- Fenchelfrüchte	0909 182	—
---- Kümmelfrüchte	0909 184	—
---- Wacholderfrüchte	0909 186	—
- gemahlen oder sonst zerkleinert:		
-- Sternanisfrüchte	0909 510	—
-- Korianderfrüchte	0909 550	—
-- andere (Anis-, Fenchel-, Kümmel- und Wacholderfrüchte)	0909 570	—

Thymian, Lorbeerblätter und Safran; andere Gewürze:

- Thymian:		
-- weder gemahlen noch sonst zerkleinert:		
--- Feldthymian (Thymus serpyllum)	0910 120	—
--- anderer Thymian	0910 140	—
-- gemahlen oder sonst zerkleinert	0910 150	—
- Lorbeerblätter	0910 200	—
- Safran:		
-- weder gemahlen noch sonst zerkleinert	0910 310	—
-- gemahlen oder sonst zerkleinert	0910 350	—
- Ingwer	0910 500	—
- Kurkumawurzelstöcke und Samen von Bockshornklee	0910 600	—
- andere Gewürze, einschließlich der miteinander vermischten Waren im Sinne der Vorschrift 1 b) zu Kapitel 9:		
-- weder gemahlen noch sonst zerkleinert	0910 710	—
-- gemahlen oder sonst zerkleinert:		
--- Curry-Pulver und Curry-Paste	0910 760	—
--- andere Mischungen von Gewürzen	0910 782	—
--- andere Gewürze	0910 789	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 10

Getreide

Vorschrift

Zu diesem Kapitel gehören nur Getreidekörner, die weder geschält noch anders bearbeitet sind. Jedoch bleiben geschälter, geschliffener, polierter, glasierter, Parboiled und Converted Reis sowie Bruchreis in Tarifnr. 10 06

Zusätzliche Vorschriften

- 1 Hartweizen im Sinne der Tarifnr. 10 01 sind Weizen der Sorte »Triticum durum« und die Hybridsorten aus der Sortenkreuzung des »Triticum durum«, welche die gleiche Chromosomenanzahl enthalten. Der so bestimmte Hartweizen muß von bernsteingelber bis brauner Farbe sein und eine glasige, durchscheinende und hornartige Bruchstelle haben.
- 2 a) als rundkorniger Reis im Sinne der Warennrn. 1006 110, 1006 250, 1006 410 und 1006 450 gilt Reis, dessen Körner eine Länge von 5,2 Millimeter oder weniger haben und bei denen das Verhältnis der Länge zur Breite weniger als 2 beträgt,
- b) als langkorniger Reis im Sinne der Warennrn. 1006 190, 1006 270, 1006 430 und 1006 470 gilt Reis, dessen Körner eine Länge von mehr als 5,2 Millimeter haben;
- c) als Rohreis (Paddy-Reis) im Sinne der Warennrn. 1006 110 und 1006 190 gilt Reis in der Strohülle, gedroschen;
- d) als geschälter Reis im Sinne der Warennrn. 1006 250 und 1006 270 gilt Rohreis, bei dem nur die Strohülle entfernt worden ist. Hierunter fällt insbesondere Reis, der unter den Handelsbezeichnungen »Braunreis«, »Cargo-Reis«, »Loonzain-Reis« und »riso sbramato« bekannt ist,
- e) als halbgeschliffener Reis im Sinne der Warennrn. 1006 410 und 1006 430 gilt Rohreis, bei dem die Strohülle, ein Teil des Keimes und ganz oder teilweise die äußeren Schichten des Perikarps, nicht jedoch die inneren Schichten entfernt worden sind,
- f) als vollständig geschliffener Reis im Sinne der Warennrn. 1006 450 und 1006 470 gilt Rohreis, bei dem die Strohülle, die äußeren und inneren Schichten des Perikarps und der Keim bei mittel- und langkornigem Reis vollständig, bei rundkornigem Reis zumindest teilweise, entfernt worden sind, bei dem jedoch bis zu 10 v H der Körner weiße Langsrillen aufweisen können,
- g) als Bruchreis im Sinne der Warennr. 1006 500 gelten gebrochene Körner, die dreiviertel oder weniger der durchschnittlichen Länge ganzer Körner haben.

Weizen und Mengkorn:

– Weichweizen und Mengkorn.		
– – Saatweizen:		
– – – Sommerfrucht	1001 112	—
– – – Winterfrucht	1001 114	—
– – andere	1001 190	—
– Hartweizen:		
– – Saatweizen	1001 510	—
– – anderer Hartweizen	1001 590	—

Roggen:

– Saatroggen	1002 002	—
– anderer Roggen	1002 009	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Gerste:		
- Saatgerste	1003 100	—
- Braugerste	1003 902	—
- andere Gerste	1003 909	—
Hafer:		
- Saathafer	1004 100	—
- anderer Hafer	1004 900	—
Mais:		
● - Hybridmais zur Aussaat:		
● -- Doppelhybriden und Top-Cross-Hybriden	1005 110	—
● -- Dreiweghybriden	1005 130	—
● -- Einfachhybriden	1005 150	—
● -- andere	1005 190	—
- anderer Mais:		
-- Saatmais	1005 922	—
-- anderer Mais	1005 929	—
Reis:		
● - zur Aussaat	1006 010	—
● - anderer:		
-- Rohreis (Paddy-Reis) oder geschälter Reis:		
---- Rohreis (Paddy-Reis):		
● ---- rundkörniger	1006 110	—
● ---- langkörniger	1006 190	—
---- geschälter Reis:		
---- rundkörniger	1006 250	—
---- langkörniger	1006 270	—
-- halbgeschliffener oder vollständig geschliffener Reis:		
---- halbgeschliffener Reis:		
---- rundkörniger	1006 410	—
---- langkörniger	1006 430	—
---- vollständig geschliffener Reis:		
---- rundkörniger	1006 450	—
---- langkörniger	1006 470	—
-- Bruchreis	1006 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Buchweizen, Hirse aller Art und Kanariensaat; anderes Getreide:

– Buchweizen	1007 100	—
– Hirse aller Art, ausgenommen Sorghum	1007 910	—
– Sorghum	1007 950	—
– Kanariensaat	1007 960	—
– anderes Getreide	1007 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 11

Müllereierzeugnisse; Malz; Stärke; Kleber; Inulin

Vorschriften

- 1 Zu Kapitel 11 gehören nicht
 - a) gerostetes Malz, als Kaffeemittel aufgemacht (nach Beschaffenheit Tarifrnr. 09.01 oder 21 02),
 - b) Mehl und Grieß, zubereitet zur Ernährung von Kindern oder zum Diat- oder Kuchengebrauch, der Tarifrnr. 19 02,
 - c) Corn Flakes und andere Waren der Tarifrnr. 19.05,
 - d) pharmazeutische Erzeugnisse (Kapitel 30);
 - e) Stärke, wenn sie ein zubereitetes Riech-, Körperpflege- oder Schönheitsmittel der Tarifrnr 33 06 ist.
- 2. A Müllereierzeugnisse aus den in der nachstehenden Übersicht genannten Getreidearten gehören zu Kapitel 11, wenn sie, in Gewichtshundertteilen ausgedrückt und auf Trockenstoff bezogen, gleichzeitig folgendes aufweisen
 - a) einen Stärkegehalt (bestimmt nach dem abgewandelten polarimetrischen Ewers-Verfahren), der höher ist als der in Spalte 2 angegebene Wert,
 - b) einen Aschegehalt (abzüglich etwa zugesetzter Mineralstoffe), der gleich oder geringer ist als der in Spalte 3 angegebene Wert

Waren, die die vorstehenden Voraussetzungen nicht erfüllen, gehören zu Tarifrnr 23.02.
Jedoch gehören Getreidekeime, ganz, gequetscht, als Flocken oder gemahlen, zu Tarifrnr. 11 02.
- B Waren, die nach den vorstehenden Bestimmungen zu Kapitel 11 gehören, sind der Tarifrnr 11.01 (Mehl) zuzuweisen, wenn ihr Siebdurchgang (in Gewichtshundertteilen) durch ein Sieb mit einer Bespannung aus Seidengaze oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen mit einer lichten Maschenweite gemäß Spalte 4 oder 5 gleich oder größer ist als der jeweils bei den einzelnen Getreidearten angegebene Wert.
Im anderen Falle sind sie der Tarifrnr 11 02 zuzuweisen

Art des Getreides	Stärke- gehalt	Asche- gehalt	Siebdurchgang durch ein Sieb mit einer lichten Maschenweite von	
			315 Mikrometer	500 Mikrometer
1	2	3	4	5
Weizen und Roggen	45 %	2,5 %	80 %	—
Gerste	45 %	3 %	80 %	—
Hafer	45 %	5 %	80 %	—
Mais und Sorghum	45 %	2 %	—	90 %
Reis	45 %	1,6 %	80 %	—
Buchweizen	45 %	4 %	80 %	—
andere Getreidearten	45 %	2 %	50 %	—

Zusätzliche Vorschriften

- 1. Als Grobgrieß und Feingrieß im Sinne der Tarifrnr. 11.02 gelten Erzeugnisse aus der Zerkleinerung von Getreidekornern, die jeweils folgende Bedingungen erfüllen
 - a) Erzeugnisse aus Mais müssen mit einem Anteil von mindestens 95 Gewichtshundertteilen durch ein Sieb mit einer Bespannung aus Seidengaze oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen mit einer lichten Maschenweite von 2 mm hindurchgehen,
 - b) Erzeugnisse aus anderen Getreidearten müssen mit einem Anteil von mindestens 95 Gewichtshundertteilen durch ein Sieb mit einer Bespannung aus Seidengaze oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen mit einer lichten Maschenweite von 1,25 mm hindurchgehen
- 2 Müllereierzeugnisse aus Getreide des Kapitels 11 in Form von Zylindern, Kugelchen usw (Pellets), die nur durch Druck oder durch Zusatz eines Bindemittels, dessen Anteil bis zu 3 Gewichtshundertteilen betragen kann, agglomeriert sind, gehören zu den Warenrn. 1102 810 bis 1102 930.

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Mehl von Getreide:

– von Weizen oder Mengkorn	1101 200	—
– von Roggen	1101 510	—
– von Gerste	1101 530	—
– von Hafer	1101 550	—
– von Mais:		
-- mit einem Fettgehalt von 1,5 Gewichtshundertteilen oder weniger	1101 610	—
-- anderes	1101 690	—
– von Reis	1101 920	—
– anderes (von anderem Getreide)	1101 990	—

Grobgrieß und Feingrieß; Getreidekörner, geschält, perlförmig geschliffen, geschrotet, gequetscht oder als Flocken, ausgenommen Reis der Tarifnr. 10.06; Getreidekeime, ganz, gequetscht, als Flocken oder gemahlen:

– Grobgrieß und Feingrieß:		
-- von Weizen:		
--- von Hartweizen	1102 010	—
--- von Weichweizen	1102 030	—
-- von Roggen	1102 050	—
-- von Gerste	1102 070	—
-- von Hafer	1102 090	—
-- von Mais:		
--- mit einem Fettgehalt von 1,5 Gewichtshundertteilen oder weniger:		
---- für die Brauereiindustrie bestimmt	1102 120	—
---- anderer	1102 140	—
---- anderer (mit einem Fettgehalt von mehr als 1,5 Gewichtshundertteilen)	1102 160	—
-- von Reis	1102 180	—
-- andere (von anderem Getreide)	1102 190	—
– Getreidekörner, geschält (entspelzt), auch geschnitten oder geschrotet:		
-- von Gerste oder Hafer:		
--- geschält (entspelzt):		
---- von Gerste	1102 210	—
---- von Hafer:		
----- gestutzter Hafer	1102 230	—
----- anderer	1102 250	—
--- geschält (entspelzt) und geschnitten oder geschrotet (Grütze):		
---- von Gerste	1102 280	—
---- von Hafer	1102 290	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

11.02 | II

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- von anderem Getreide.		
--- von Weizen	1102 320	—
--- von Roggen	1102 340	—
--- von Mais	1102 350	—
--- andere (von anderem Getreide)	1102 390	—
- Getreidekörner, perlförmig geschliffen:		
-- von Weizen	1102 410	—
-- von Roggen	1102 430	—
-- von Gerste	1102 450	—
-- von Hafer	1102 470	—
-- von Mais	1102 480	—
-- andere (von anderem Getreide)	1102 490	—
- Getreidekörner, nur geschrotet:		
-- von Weizen	1102 520	—
-- von Roggen	1102 540	—
-- von Gerste	1102 550	—
-- von Hafer	1102 560	—
-- von Mais	1102 580	—
-- andere (von anderem Getreide)	1102 590	—
- Getreidekörner, gequetscht; Flocken:		
-- von Gerste oder Hafer:		
--- Getreidekörner, gequetscht:		
---- von Gerste	1102 610	—
---- von Hafer	1102 630	—
--- Flocken:		
---- von Gerste	1102 650	—
---- von Hafer	1102 670	—
-- von anderem Getreide:		
--- von Weizen	1102 720	—
--- von Roggen	1102 740	—
--- von Mais	1102 750	—
--- andere (von anderem Getreide):		
---- Flocken von Reis	1102 760	—
---- andere	1102 790	—
- Pellets:		
-- von Weizen	1102 810	—
-- von Roggen	1102 820	—
-- von Gerste	1102 870	—
-- von Hafer	1102 880	—
-- von Mais	1102 910	—
-- von Reis	1102 920	—
-- andere (von anderem Getreide)	1102 930	—
- Getreidekeime, ganz, gequetscht, als Flocken oder gemahlen:		
-- von Weizen	1102 950	—
-- andere (von anderem Getreide)	1102 980	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Mehl von trockenen Hülsenfrüchten der Tarifnr. 07.05 oder von Früchten des Kapitels 8; Mehl und Grieß von Sagomark und von Wurzeln oder Knollen der Tarifnr. 07.06:

– Mehl von trockenen Hülsenfrüchten der Tarifnr. 07.05	1104 010	—
– Mehl von Früchten des Kapitels 8:		
-- von Bananen	1104 100	—
-- anderes (von anderen Früchten)	1104 900	—
– Mehl und Grieß von Sagomark und von Wurzeln oder Knollen der Tarifnr. 07.06:		
-- für die menschliche Ernährung ungenießbar gemacht	1104 910	—
-- andere	1104 990	—

Mehl, Grieß und Flocken von Kartoffeln:

– Mehl und Grieß	1105 002	—
– Flocken	1105 004	—

Malz, auch geröstet:

– ungeröstet:		
-- aus Weizen	1107 100	—
-- anderes (aus anderem Getreide)	1107 300	—
– geröstet	1107 600	—

Stärke; Inulin:

– Stärke:		
-- von Mais	1108 110	—
-- von Reis	1108 200	—
-- von Weizen	1108 300	—
-- von Kartoffeln	1108 400	—
-- andere Stärke (z. B. von Manihot, Sagomark)	1108 500	—
– Inulin	1108 800	—

Kleber von Weizen, auch getrocknet	1109 000	—
---	-----------------	----------

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 12

Ölsaaten und ölhaltige Früchte; verschiedene Samen und Früchte; Pflanzen zum Gewerbe- oder Heilgebrauch; Stroh und Futter

Vorschriften

- 1 Erdnüsse, Sojabohnen, Senfsaat, Mohnsaat und Kopra gelten als Ölsaaten und ölhaltige Früchte im Sinne der Tarifnr. 12 01 Nicht zu dieser Tarifnummer gehören dagegen Kokosnüsse und andere Waren der Tarifnr. 08.01 und Oliven (Kapitel 7 oder 20)
2. Samen von Rüben, von Gräsern, von Klee, von Blumen, von Gemüse, von Obstbäumen, von Waldbäumen, von Wicken (andere als solche der Art *Vicia faba*) und von Lupinen gelten als Samen zur Aussaat im Sinne der Tarifnr. 12.03.
Nicht zu dieser Tarifnummer gehören dagegen, auch wenn sie zur Aussaat verwendet werden sollen
 - a) Hülsenfrüchte (Kapitel 7);
 - b) Gewürze und andere Waren des Kapitels 9,
 - c) Getreide (Kapitel 10),
 - d) Waren der Tarifnrn. 12 01 und 12.07.
- 3 Zu Tarifnr 12 07 gehören u. a. folgende Pflanzen und ihre Teile: Basilikum, Borretsch, Ysop, Minzen aller Art, Rosmarin, Raute, Salbei und Wermut
Nicht zu dieser Tarifnummer gehören jedoch.
 - a) Ölsaaten und ölhaltige Früchte (Tarifnr. 12.01);
 - b) pharmazeutische Erzeugnisse des Kapitels 30,
 - c) Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel des Kapitels 33;
 - d) Desinfektionsmittel, Insecticide, Fungicide, Herbicide und ähnliche Waren der Tarifnr. 38 11.

Ölsaaten und ölhaltige Früchte, auch zerkleinert:

– zur Aussaat:		
– – Leinsamen	1201 120	—
– – Raps- und Rübensamen	1201 140	—
– – Senfsamen	1201 193	—
– – Olrettichsamens	1201 195	—
– – andere Ölsaaten und ölhaltige Früchte, zur Aussaat	1201 198	—
– andere (nicht zur Aussaat):		
– – Erdnüsse.		
– – – in Schalen	1201 310	—
– – – ohne Schalen:		
– – – – für die Gewinnung von Öl	1201 352	—
– – – – für andere Zwecke	1201 359	—
– – Kopra	1201 420	—
– – Palmnüsse und Palmkerne	1201 440	—
– – Sojabohnen	1201 460	—
– – Rizinussamen	1201 480	—
– – Leinsamen:		
– – – für die Gewinnung von Öl	1201 522	—
– – – für andere Zwecke	1201 529	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Raps- und Rübensamen	1201 540	—
-- Senfsamen	1201 560	—
-- Mohnsamen	1201 580	—
-- Hanfsamen	1201 620	—
-- Sonnenblumenkerne		
---- für die Gewinnung von Öl	1201 642	—
---- für andere Zwecke	1201 649	—
-- Sesamsamen	1201 680	—
-- Nigersaat	1201 982	—
-- andere Ölsaaten und ölhaltige Früchte, nicht zur Aussaat	1201 989	—

Mehl von Ölsaaten oder ölhaltigen Früchten, nicht entfettet, ausgenommen Senfmehl:

- von Sojabohnen	1202 100	—
- anderes (von anderen Ölsaaten oder ölhaltigen Früchten)	1202 900	—

Samen, Sporen und Früchte zur Aussaat:

- Samen von Rüben, ausgenommen von Kohlrüben:		
-- Samen von Zuckerrüben	1203 110	—
-- Samen von Roten Rüben (<i>Beta vulgaris</i> L. var. <i>conditiva</i> Alef.)	1203 192	—
-- Samen von anderen Rüben, ausgenommen von Kohlrüben	1203 199	—
- Forstsaamen:		
-- von Nadelgehölzen	1203 202	—
-- von Laubgehölzen	1203 204	—
- Samen von Futterpflanzen:		
-- Wiesen-Schwingel (<i>Festuca pratensis</i>); Wicken; Rispengras (<i>Poa palustris</i> , <i>Poa trivialis</i> , <i>Poa pratensis</i>); Weidelgras (<i>Lolium perenne</i> , <i>Lolium multi-</i> <i>florum</i>); Wiesen-Lieschgras [Timothe] (<i>Phleum pratense</i>); Rotschwingel (<i>Festuca rubra</i>); Gemeines Knautgras (<i>Dactylis glomerata</i>); Straußgras (<i>Agrostis</i> -Arten):		
---- Wicken:		
----- der Art » <i>Vicia sativa</i> L.«	1203 210	—
----- andere	1203 290	—
---- Wiesen-Schwingel (<i>Festuca pratensis</i> Huds.)	1203 320	—
---- Wiesenrispengras (<i>Poa pratensis</i> L.)	1203 340	—
---- Gemeines Rispengras (<i>Poa trivialis</i> L.) und Sumpfrispengras (<i>Poa palustris</i> L.)	1203 360	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
---- Deutsches Weidelgras (<i>Lolium perenne</i> L.)	1203 410	—
---- Einjähriges und Welsches Weidelgras (<i>Lolium multiflorum</i> Lam.):		
----- Einjähriges Weidelgras	1203 422	—
----- Welsches Weidelgras (Italienisches Raygras)	1203 424	—
---- Wiesen-Lieschgras (Timothe) (<i>Phleum pratense</i> L.)	1203 430	—
---- Rotschwengel (<i>Festuca rubra</i> L.)	1203 450	—
---- Gemeines Knaulgras (<i>Dactylis glomerata</i> L.)	1203 470	—
---- Straußgras (Agrostis-Arten):		
----- Rotes Straußgras (<i>Agrostis tenuis</i> Sibth.)	1203 484	—
----- anderes Straußgras	1203 488	—
-- Klee (Trifolium-Arten):		
---- Rotklee (<i>Trifolium pratense</i> L.)	1203 510	—
---- Weißklee (<i>Trifolium repens</i> L.)	1203 520	—
---- Alexandrinerklee (<i>Trifolium alexandrinum</i> L.)	1203 532	—
---- Persischer Klee (<i>Trifolium resupinatum</i> L.)	1203 534	—
---- andere Trifolium-Arten (z. B. Inkarnatklee, Schwedenklee)	1203 539	—
-- Luzerne (<i>Medicago sativa</i> L.)	1203 540	—
-- Lupinen:		
---- für Saatzwecke	1203 562	—
---- für andere Zwecke	1203 564	—
-- Schafschwingel (<i>Festuca ovina</i> L.)	1203 610	—
-- Bastardweidelgras (<i>Lolium x hybridum</i> Hausskn.)	1203 630	—
-- Hainrispe (<i>Poa nemoralis</i> L.), Glatthafer (<i>Arrhenatherum elatius</i> [L.] J et C. Presl.) und Rohrschwengel (<i>Festuca arundinacea</i> Schreb.) ..	1203 650	—
-- andere Samen von Futterpflanzen:		
---- von Gräsern	1203 691	—
---- von Klee und kleeähnlichen Pflanzen:		
● ---- Hopfenklee [Gelbklee] (<i>Medicago lupulina</i>) und Hornschotenklee (<i>Lotus corniculatus</i> L.)	1203 693	—
---- anderer Klee und andere kleeähnliche Pflanzen	1203 698	—
---- von anderen Futterpflanzen (z. B. von Futterkohl)	1203 699	—
-- Samen von Blumen; Samen von Kohlrabi (<i>Brassica oleracea</i> var. <i>caulorapa</i> und <i>gongyloides</i>):		
---- Samen von Blumen	1203 810	g
---- Samen von Kohlrabi	1203 840	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

- andere:

-- Samen von Gemüsen und Kuchenkräutern:

--- Auberginen (Eierfruchte), Blatt-Chicorée, Blumenkohl, Brokkoli, Endivie, Feldsalat, Grünkohl, Gurken, Herbstrüben, Kerbel, Mairüben, Mangold, Melonen, Möhren, Paprika, Petersilie, Porree, Radieschen, Rettich, Rosenkohl, Rotkohl, Salat, Schwarzwurzel, Sellerie, Spargel, Speisekurbisse, Speisezwiebeln, Spinat, Tomaten, Weißkohl und Wirsing

1203 862

—

--- andere Gemüse und Küchenkrauter

1203 869

—

-- andere Samen, Sporen und Früchte zur Aussaat

1203 890

—

Zuckerrüben, auch Schnitzel, frisch, getrocknet oder gemahlen; Zuckerrohr:

- Zuckerrüben:

-- frisch

1204 110

—

-- getrocknet oder gemahlen

1204 150

—

- Zuckerrohr

1204 300

—

Hopfen (Blütenzapfen) und Hopfenmehl:

- Hopfen (Blütenzapfen), weder zerkleinert noch gemahlen

1206 100

—

- Hopfen (Blütenzapfen), zerkleinert oder gemahlen, Hopfenmehl und Abgänge:

-- Hopfenmehlkonzentrate

1206 902

—

-- andere

1206 909

—

Pflanzen, Pflanzenteile, Samen und Früchte der hauptsächlich zur Riechmittelherstellung oder zu Zwecken der Medizin, Insektenvertilgung, Schädlingsbekämpfung und dergleichen verwendeten Art, frisch oder getrocknet, ganz, in Stücken, als Pulver oder sonst zerkleinert:

- Pyrethrum (Blüten, Blätter, Stiele, Rinde, Wurzeln)

1207 100

—

- Süßholzwurzeln

1207 300

—

- Tonkabohnen

1207 500

—

- Chinarinde

1207 610

—

- andere Hölzer, Wurzeln und Rinden; Moose, Flechten und Algen

1207 650

—

- Kamilleblüten

1207 982

—

- Pfefferminze (Mentha piperita)

1207 984

—

- andere Pflanzen, Pflanzenteile, Samen und Früchte

1207 989

—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Zichorienwurzeln, frisch oder getrocknet, auch geschnitten, nicht geröstet; Johannisbrot, frisch oder getrocknet, auch als Pulver oder sonst zerkleinert; Fruchtkerne und andere Waren pflanzlichen Ursprungs der hauptsächlich zur menschlichen Ernährung verwendeten Art, anderweit weder genannt noch inbegriffen:

- Zichorienwurzeln	1208 010	—
- Johannisbrot	1208 100	—
- Johannisbrotkerne.		
-- ungeschält, weder gemahlen noch sonst zerkleinert	1208 310	—
-- andere Johannisbrotkerne	1208 390	—
- Aprikosen-, Pfirsich- oder Pflaumensteine sowie ihre ausgelosten Kerne	1208 500	—
- andere Waren pflanzlichen Ursprungs der hauptsächlich zur menschlichen Ernährung verwendeten Art	1208 900	—

Stroh und Spreu von Getreide, roh, auch zerkleinert	1209 000	—
--	-----------------	----------

Runkelrüben, Kohlrüben und andere Wurzeln zu Futterzwecken; Heu, Luzerne, Klee, Futterkohl, Lupinen, Wicken und ähnliches Futter:

- Runkelrüben, Kohlrüben und andere Wurzeln zu Futterzwecken	1210 100	—
- Luzernemehl, auch pelletiert	1210 910	—
- anderes:		
-- Pellets aus künstlich getrocknetem und gemahlenem Futter dieser Tarifnummer, ausgenommen aus Luzernemehl	1210 992	—
-- anderes pflanzliches Futter	1210 998	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 13

Gummen, Harze und andere Pflanzensäfte und -auszüge

Vorschrift

Süßholz-Auszug, Pyrethrum-Auszug, Hopfen-Auszug, Aloe-Auszug und Opium gelten als Pflanzensäfte und -auszüge im Sinne der Tarifnr. 13.03. Zu dieser Tarifnummer gehören dagegen nicht:

- a) Süßholz-Auszug mit einem Gehalt an Saccharose von mehr als 10 Gewichtshundertteilen oder als Zuckerware zubereitet (Tarifnr. 17.04);
- b) Malzextrakt (Tarifnr. 19.02);
- c) Kaffee-, Tee- und Mate-Auszüge (Tarifnr. 21.02);
- d) Pflanzensäfte und Pflanzenauszüge mit Zusatz von Alkohol, wenn sie Getränke sind, sowie zusammengesetzte alkoholische Zubereitungen aus Pflanzenauszügen zur Herstellung von Getränken (Kapitel 22);
- e) natürlicher Kampfer, Glyzyrrhizin und andere Waren der Tarifnrn. 29.13 und 29.41;
- f) Arzneiwaren der Tarifnr. 30.03 und Reagenzien zum Bestimmen der Blutgruppen oder Blutfaktoren (Tarifnr. 30.05);
- g) Gerbstoffauszüge und Farbstoffauszüge (Tarifnr. 32.01 oder 32.04);
- h) ätherische Öle, flüssig oder fest, und Resinoide (Tarifnr. 33.01) sowie destillierte aromatische Wässer und wäßrige Lösungen ätherischer Öle (Tarifnr. 33.06);
- ij) Kautschuk, Balata, Guttapercha und ähnliche natürliche Kautschukarten (Tarifnr. 40.01).

Stocklack, Körnerlack, Schellack und dergleichen, auch gebleicht; natürliche Gummen, Gummiharze, Harze und Balsame:

– Harze von Koniferen	1302 300	—
– Gummi arabicum	1302 910	—
– Stocklack, Körnerlack, Schellack und dergleichen:		
– nicht gebleicht	1302 930	—
– gebleicht	1302 950	—
● – natürliche Gummen und Gummiharze (z. B. Tragant, Myrrhe)	1302 994	—
● – andere natürliche Harze und Balsame (z. B. Cannabisharz, Kaurikopal, Perubalsam)	1302 998	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Pflanzensäfte und -auszüge; Pektinstoffe, Pektinate und Pektate; Agar-Agar und andere Schleime und Verdickungsstoffe aus pflanzlichen Stoffen:**

– Pflanzensäfte und -auszüge:

-- Opium	1303 110	—
-- Aloe und Manna	1303 120	—
-- von Quassiaholz	1303 130	—
-- von Süßholzwurzeln	1303 140	—
-- von Pyrethrum und rotenonhaltigen Wurzeln	1303 150	—
-- von Hopfen	1303 160	—
-- zusammengesetzte Pflanzenauszüge zum Herstellen von Getränken oder Lebensmittelzubereitungen	1303 170	—
-- andere Pflanzensäfte und -auszüge.		
--- zu therapeutischen oder prophylaktischen Zwecken	1303 180	—
--- zu anderen Zwecken	1303 190	—

– Pektinstoffe, Pektinate und Pektate:

-- trocken	1303 310	—
-- andere	1303 390	—

– Agar-Agar und andere Schleime und Verdickungsstoffe aus pflanzlichen Stoffen.

-- Agar-Agar	1303 510	—
-- Pflanzenschleime und Verdickungsstoffe aus Johannisbrot oder aus Johannis- brotkernen	1303 550	—
-- andere (z. B. Carrageenan, Guarsamenmehl, Auszüge aus der Alge Furcellaria fastigiata)	1303 590	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 14

Flechtstoffe und andere Waren pflanzlichen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen

Vorschriften

1. Pflanzliche Stoffe und Fasern, die hauptsächlich zur Herstellung von Spinnstoffwaren verwendet werden, auch beliebig bearbeitet, und andere pflanzliche Stoffe, die im Hinblick auf ihre ausschließliche Verwendung zur Herstellung von Spinnstoffwaren besonders bearbeitet sind, gehören nicht zu Kapitel 14, sondern zu Abschnitt XI.
2. Zu Tarifnr. 14.01 gehören Korbweiden, Schilf, Bambus und dergleichen, gespalten, Peddig und Stuhlflechtrohr Holzspan aller Art gehört nicht zu Tarifnr. 14.01, sondern zu Tarifnr. 44.09
3. Holzwolle gehört nicht zu Tarifnr. 14.02, sondern zu Tarifnr. 44.12
4. Pinselköpfe gehören nicht zu Tarifnr. 14.03, sondern zu Tarifnr. 96.01

Pflanzliche Stoffe der hauptsächlich zur Korb- oder Flechtwarenherstellung verwendeten Art (Getreidestroh, gereinigt, gebleicht oder gefärbt, Korbweiden, Schilf, Bambus, Stuhlrohr, Binsen, Raffiabast, Lindenbast und dergleichen):

– Korbweiden:			
-- ungeschält, weder gespalten noch sonst bearbeitet	1401	110	—
-- andere	1401	190	—
– Getreidestroh, gereinigt, gebleicht oder gefärbt	1401	700	—
– Bambus; Schilf und dergleichen	1401	910	—
– Stuhlrohr; Binsen und dergleichen:			
-- roh oder nur gespalten	1401	930	—
-- andere:			
--- Stuhlrohr, geschält (Peddig), auch poliert oder gefärbt	1401	952	—
--- andere	1401	959	—
– andere (z. B. Raffiabast)	1401	990	—

Pflanzliche Stoffe der hauptsächlich zu Polsterzwecken verwendeten Art (Kapok, Pflanzenhaar, Seegras und dergleichen), auch auf Unterlagen aus anderen Stoffen:

– Pflanzenhaar	1402	300	—
– andere (z. B. Kapok, Seegras)	1402	900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Pflanzliche Stoffe der hauptsächlich zur Herstellung von Besen, Bürsten oder Pinseln verwendeten Art (Sorghorispfen, Piassava, Reiswurzeln, Istel und dergleichen), auch in Strängen oder Bündeln

1403 000

—

Waren pflanzlichen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen:

– Rohstoffe zum Färben oder Gerben (z. B. Rotholz, Eichenrinde)

1405 001

—

– andere

1405 008

—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt III

**Tierische und pflanzliche Fette und Öle;
Erzeugnisse ihrer Spaltung;
genießbare verarbeitete Fette; Wachse tierischen
und pflanzlichen Ursprungs**

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 15

Tierische und pflanzliche Fette und Öle; Erzeugnisse ihrer Spaltung; genießbare verarbeitete Fette; Wachse tierischen und pflanzlichen Ursprungs

Vorschriften

1. Zu Kapitel 15 gehören nicht:
 - a) Schweinespeck und Schweine- und Geflügelfett der Tarifnr. 02 05,
 - b) Kakaobutter, einschließlich Kakaofett (Tarifnr. 18.04),
 - c) Grieben (Tarifnr. 23.01) und Rückstände der Tarifnr. 23 04;
 - d) isolierte Fettsäuren, zubereitete Wachse, pharmazeutische Erzeugnisse, Farben, Lacke, Seifen, zubereitete Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel, sulfurierte Öle und andere Waren des Abschnitts VI;
 - e) Faktis (Tarifnr. 40.02).
2. Soapstock, Öldraß, Stearinpech, Wollpech und Glycerinpech gehören zu Tarifnr. 15.17.

Zusätzliche Vorschriften

1. Für die Anwendung der Warennrn. 1507 190 bis 1507 989 gilt folgendes:
 - A. Durch Pressung gewonnene fette pflanzliche Öle, flüssig oder fest, gelten als »roh«, wenn sie keine andere Behandlung erfahren haben als
 - Absetzenlassen in allgemein üblichen Zeiträumen;
 - Abschleudern (Zentrifugieren) oder auch Filtrieren, bei dem zur Trennung des Öls von festen Bestandteilen nur »mechanische« Kräfte, wie Schwerkraft, Druck- oder Fliehkraft, jedoch keine adsorptiv wirkenden Filterhilfsmittel oder andere physikalische oder chemische Verfahren angewendet worden sind.
 - B. Durch Extraktion gewonnene fette pflanzliche Öle, flüssig oder fest, gelten als »roh«, wenn sich ihre Beschaffenheit weder nach Farbe, Geruch und Geschmack noch durch besondere anerkannte analytische Daten von den entsprechenden durch Pressung gewonnenen fetten pflanzlichen Ölen unterscheidet.
 - C. Entschleimtes Sojaöl und von Gossypol befreites Baumwollsaatöl gelten ebenfalls als »rohe« Öle.
2. A. Als Olivenöl im Sinne der Warennrn. 1507 052 bis 1507 139 gilt nur das ausschließlich aus der Verarbeitung von Oliven gewonnene Öl, nicht jedoch wiederverestertes Olivenöl und Mischungen von Olivenöl mit anderen Ölen.
- B. Als nicht behandeltes Olivenöl gilt Öl mit den nachstehend unter I, II und III beschriebenen Merkmalen.
 - I. Als »naturreines Olivenöl« im Sinne der Warennrn. 1507 052 und 1507 059 gilt natürliches Olivenöl, das nur durch mechanische Verfahren, einschließlich Pressung, gewonnen wurde – ausgenommen jede Mischung mit Olivenöl, das auf andere Weise gewonnen wurde – und das folgende Merkmale aufweist:
 - a) Gehalt an freien Fettsäuren, berechnet als Ölsäure, höchstens 3%,
 - b) Extinktionskoeffizient K_{270} (Extinktion einer auf 100 ml aufgefüllten Lösung von 1g Öl in Isooktan (2,2,4-Trimethylpentan) bei einer Schichtdicke von 1 cm im Wellenlängenbereich von 270 nm) von nicht mehr als 0,25, nach Behandlung der Ölprobe mit aktiviertem Aluminiumoxid nicht mehr als 0,11,
 - c) Schwankung des Extinktionskoeffizienten im Bereich von 270 nm höchstens 0,01.
Diese Schwankung ist wie folgt definiert.

$$\Delta K = K_m - 0,5 (K_{m-4} + K_{m+4}).$$
 K_m bezeichnet den Extinktionskoeffizienten für die im Bereich von 270 nm liegende Wellenlänge, die im Maximum der Absorptionskurve liegt
 K_{m-4} und K_{m+4} bezeichnen die Extinktionskoeffizienten für eine um 4 nm niedriger bzw. höher liegende Wellenlänge als K_m ;
 - d) negative Reaktionen bei Anwendung der Bellier-Methode und der modifizierten Vizern-Methode;
 - e) Nachweis von Seife negativ
 - II. Als »Lampantöl« im Sinne der Warennr. 1507 090 gilt unabhängig von seinem Gehalt an freien Fettsäuren Olivenöl, das folgende Merkmale aufweist:
 - a) Extinktionskoeffizient K_{270} mehr als 0,25; nach Behandlung der Ölprobe mit aktiviertem Aluminiumoxid nicht mehr als 0,11
 Öle mit einem Gehalt an freien Fettsäuren, berechnet als Ölsäure, von mehr als 3% können nach Behandlung mit aktiviertem Aluminiumoxid einen Extinktionskoeffizienten K_{270} von mehr als 0,11 haben. In diesem Fall muß das Öl, nach Neutralisieren und Bleichen im Laboratorium,
 - einen Extinktionskoeffizienten K_{270} von nicht mehr als 1,10,
 - eine Schwankung des Extinktionskoeffizienten im Bereich von 270 nm von mehr als 0,01, jedoch nicht mehr als 0,16, aufweisen;
 - b) negative Reaktionen bei Anwendung der Bellier-Methode und der modifizierten Vizern-Methode,

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

- c) Nachweis von Seife negativ.
- III Als Öl im Sinne der Warennr. 1507 110 gilt Öl, insbesondere »Tresteröl«, das folgende Merkmale aufweist:
- a) Gehalt an freien Fettsäuren, berechnet als Ölsäure, mehr als 3%;
- b) positive Reaktion bei Anwendung der Bellier-Methode und/oder der modifizierten Vizern-Methode;
- c) Nachweis von Seife negativ
- C Als Olivenöl im Sinne der Warennr. 1507 120 gilt Olivenöl, das durch Behandlung von Ölen der Warennrn. 1507 052 bis 1507 090 gewonnen wurde, auch mit naturreinem Olivenöl verschnitten, und das folgende Merkmale aufweist:
- a) Gehalt an freien Fettsäuren, berechnet als Ölsäure, höchstens 3%;
- b) Nachweis von Seife positiv
oder
- Extinktionskoeffizient K_{270} mehr als 0,25, jedoch nicht mehr als 1,10, nach Behandlung der Ölprobe mit aktiviertem Aluminiumoxid mehr als 0,11,
und
 - Schwankung des Extinktionskoeffizienten im Bereich von 270 nm mehr als 0,01, jedoch nicht mehr als 0,16
Diese Schwankung ist wie folgt definiert:
 $\Delta K = K_m - 0,5 (K_{m-4} + K_{m+4})$.
 K_m bezeichnet den Extinktionskoeffizienten für die im Bereich von 270 nm liegende Wellenlänge, die im Maximum der Absorptionskurve liegt.
 K_{m-4} und K_{m+4} bezeichnen die Extinktionskoeffizienten für eine um 4 nm niedriger bzw. höher liegende Wellenlänge als K_m ;
- c) negative Reaktionen bei Anwendung der Bellier-Methode und der modifizierten Vizern-Methode.
3. Nicht zu den Warennrn. 1517 200 und 1517 300 gehören:
- a) Rückstände aus der Verarbeitung von Fettstoffen, die Öl enthalten, dessen Jodzahl nach der Methode Wijs ohne Katalysator kleiner als 70 oder größer als 100 ist,
- b) Rückstände aus der Verarbeitung von Fettstoffen, die Öl enthalten, dessen Jodzahl zwischen 70 und 100 liegt, bei dem jedoch die Fläche des Peaks, der dem Retentionsvolumen des beta-Sitosterins entspricht und der gemäß Anhang VIII der in der nachstehenden Zusätzlichen Vorschrift 4 genannten Verordnung bestimmt worden ist, weniger als 93% der Gesamtfläche der Sterinpeaks ausmacht.
4. Für die Bestimmung der Merkmale der obengenannten Waren sind die in den Anhängen der Verordnung (EWG) Nr. 1058/77 beschriebenen Analysemethoden anzuwenden.

Schweineschmalz, anderes Schweinefett und Geflügelfett, ausgepresst, ausgeschmolzen oder mit Lösungsmitteln ausgezogen:

- Schweineschmalz und anderes Schweinefett:		
-- zu industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln ...	1501 110	---
-- anderes (zu anderen Zwecken)	1501 190	---
- Geflügelfett	1501 300	---

Talg (von Rindern, Schafen oder Ziegen), roh, ausgeschmolzen oder mit Lösungsmitteln ausgezogen, einschließlich Premier Jus:

- zu industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln:		
-- genießbar ¹⁾	1502 102	---
-- anderer	1502 109	---

¹⁾ Unmittelbar – ohne weitere Be- und Verarbeitung – für die menschliche Ernährung geeignet

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

– anderer (zu anderen Zwecken):		
-- Talg von Rindern, einschließlich Premier Jus:		
--- genießbar ¹⁾ :		
----- Premier Jus	1502 602	—
----- anderer	1502 604	—
--- anderer	1502 609	—
-- Talg von Schafen, einschließlich Premier Jus:		
--- genießbar ¹⁾		
----- anderer	1502 704	—
----- anderer	1502 709	—
-- anderer (Talg von Ziegen, einschließlich Premier Jus):		
--- genießbar ¹⁾		
----- anderer	1502 804	—
----- anderer	1502 809	—

Schmalzstearin; Oleostearin; Schmalzöl, Oleomargarin und Talgöl, weder emulgiert, vermischt noch anders verarbeitet:

– Schmalzstearin und Oleostearin:		
-- zu industriellen Zwecken		
----- andere (zu anderen Zwecken)	1503 110	—
----- andere	1503 190	—
– Talgöl zu industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln		
----- andere (Talgöl zu anderen Zwecken; Schmalzöl, Oleomargarin)	1503 910	—
----- andere	1503 990	—

Fette und Öle von Fischen oder Meeressäugtieren, auch raffiniert:

– Leberöle von Fischen:		
-- mit einem Gehalt an Vitamin A von 2500 internationalen Einheiten je Gramm oder weniger:		
----- Medizinallebertran	1504 112	—
----- andere	1504 119	—
-- andere Leberöle von Fischen	1504 190	—
– Walöl (Öl von Cetaceen):		
-- für Ernährungszwecke		
----- für andere Zwecke	1504 512	—
----- für andere Zwecke	1504 516	—
– andere:		
-- Fette und Öle von Fischen, ausgenommen Leberöle:		
--- für Ernährungszwecke:		
----- roh	1504 552	—
----- andere	1504 554	—
--- für andere Zwecke	1504 559	—
-- Fette und Öle von Meeressäugtieren	1504 590	—

¹⁾ Unmittelbar – ohne weitere Be- und Verarbeitung – für die menschliche Ernährung geeignet

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Wollfett und daraus stammende Fettstoffe, einschließlich Lanolin:		
– Wollfett, roh	1505 100	—
– andere (z. B. Lanolin)	1505 900	—
Andere tierische Fette und Öle (z. B. Klauenöl, Knochenfett, Abfallfett)	1506 000	—
Fette pflanzliche Öle, flüssig oder fest, roh, gereinigt oder raffiniert:		
– Olivenöl:		
-- nicht behandelt:		
--- naturreines Olivenöl:		
----- für Ernährungszwecke	1507 052	—
----- für andere Zwecke	1507 059	—
--- Lampantöl	1507 090	—
--- anderes nicht behandeltes Olivenöl	1507 110	—
-- anderes:		
--- durch Behandeln von Ölen der Warenrn. 1507 052 bis 1507 090 gewonnen, auch mit naturreinem Olivenöl verschnitten	1507 120	—
--- anderes:		
----- für Ernährungszwecke	1507 132	—
----- für andere Zwecke	1507 139	—
– Holzöl (Chinaöl, Tungöl, Abrasinöl, Elaeococcaöl), Oiticicaöl; Myrtenwachs und Japanwachs	1507 140	—
– Rizinusöl:		
-- zum Herstellen von Aminoundecansäure für die Erzeugung von synthetischen Spinnstoffen oder Kunststoffen	1507 150	—
-- anderes (zu anderen Zwecken)	1507 170	—
-- andere Öle:		
-- zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Her- stellen von Lebensmitteln:		
---- roh:		
----- Palmöl	1507 190	—
----- Tabaksamenöl	1507 220	—
----- Sojaöl	1507 260	—
----- Raps-, Rub- und Senfsaatöl	1507 270	—
----- Leinöl	1507 280	—
----- Kokosöl (Kopraöl)	1507 290	—
----- Palmkernöl	1507 310	—
----- andere rohe Öle zu technischen oder industriellen Zwecken	1507 390	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- andere (gereinigt oder raffiniert):		
---- Tabaksamenöl	1507 510	—
---- Sojaöl	1507 540	—
---- Leinöl	1507 570	—
---- andere gereinigte oder raffinierte Öle zu technischen oder industriellen Zwecken	1507 580	—
-- andere (zu anderen Zwecken):		
--- Palmöl:		
---- roh	1507 610	—
---- anderes (gereinigt oder raffiniert)	1507 630	—
--- andere Öle:		
---- fest, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	1507 650	—
---- fest, in anderen Aufmachungen; flüssig:		
----- roh:		
----- Baumwollsaatöl	1507 720	—
----- Sojaöl	1507 730	—
----- Erdnußöl	1507 740	—
----- Sonnenblumenöl	1507 750	—
----- Raps-, Rüß- und Senfsaatöl	1507 760	—
----- Kokosöl (Kopraöl)	1507 770	—
----- Palmkernöl	1507 780	—
----- Maisöl (Maiskeimöl)	1507 790	—
----- Leinöl	1507 822	—
----- Sesamöl	1507 826	—
----- andere rohe Öle	1507 829	—
----- andere (gereinigt oder raffiniert):		
----- Baumwollsaatöl	1507 850	—
----- Sojaöl	1507 860	—
----- Erdnußöl	1507 870	—
----- Sonnenblumenöl	1507 880	—
----- Raps-, Rüß- und Senfsaatöl	1507 890	—
----- Kokosöl (Kopraöl)	1507 920	—
----- Palmkernöl	1507 930	—
----- Maisöl (Maiskeimöl)	1507 940	—
----- Sesamol	1507 986	—
----- andere gereinigte oder raffinierte Öle	1507 989	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Tierische und pflanzliche Öle, gekocht, oxidiert, dehydratisiert, geschwefelt, geblasen, durch Hitze im Vakuum oder in inertem Gas polymerisiert oder anders modifiziert:		
- modifiziertes Leinöl	1508 002	—
- andere modifizierte Öle	1508 009	—
Technische Fettsäuren; saure Öle aus der Raffination; technische Fettalkohole:		
- Stearinsäure	1510 100	—
- Ölsäure	1510 300	—
- andere technische Fettsäuren:		
-- Tallölfettsäuren	1510 512	—
-- andere:		
--- Destillationsfettsäuren	1510 514	—
--- andere technische Fettsäuren	1510 519	—
- saure Öle aus der Raffination	1510 550	—
- technische Fettalkohole	1510 700	—
Glycerin, einschließlich Glycerinwasser und -unterlaugen:		
- Glycerin, roh, einschließlich Glycerinwasser und -unterlaugen:		
-- Glycerin, roh	1511 102	—
-- Glycerinwasser und -unterlaugen	1511 104	—
- anderes Glycerin, einschließlich synthetisches Glycerin	1511 900	—
Tierische und pflanzliche Öle und Fette, ganz oder teilweise hydriert oder durch beliebige andere Verfahren gehärtet, auch raffiniert, jedoch nicht verarbeitet:		
- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	1512 100	—
- in anderer Aufmachung:		
-- tierische Öle und Fette:		
--- Walöl:		
---- für Ernährungszwecke	1512 924	—
---- für andere Zwecke	1512 929	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- andere tierische Öle und Fette:		
---- ohne weitere Bearbeitung genießbar	1512 942	—
---- andere	1512 948	—
-- pflanzliche Öle und Fette.		
--- ohne weitere Bearbeitung genießbar	1512 952	—
--- andere	1512 958	—
Margarine, Kunstpeisefett und andere genießbare verarbeitete Fette:		
- Margarine	1513 100	—
- andere genießbare verarbeitete Fette	1513 900	—
Walrat, roh, gepreßt oder raffiniert, auch gefärbt; Bienenwachs und anderes Insektenwachs, auch gefärbt:		
- Walrat, roh, gepreßt oder raffiniert, auch gefärbt	1515 010	—
- Bienenwachs und anderes Insektenwachs, auch gefärbt:		
-- roh	1515 100	—
-- andere	1515 900	—
Pflanzenwachs, auch gefärbt:		
- roh	1516 100	—
- anderes	1516 900	—
Degras; Rückstände aus der Verarbeitung von Fettstoffen oder von tierischen oder pflanzlichen Wachsen:		
- Degras	1517 100	—
- Rückstände aus der Verarbeitung von Fettstoffen oder von tierischen oder pflanzlichen Wachsen:		
-- Öl enthaltend, das die Merkmale von Olivenöl aufweist (siehe Zusätzliche Vorschrift 3 zu diesem Kapitel):		
--- Soapstock	1517 200	—
--- andere	1517 300	—
-- andere Rückstände:		
--- Öldraß und Soapstock	1517 400	—
--- andere	1517 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt IV

**Waren der Lebensmittelindustrie;
Getränke, alkoholische Flüssigkeiten und Essig; Tabak**

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 16

Zubereitungen von Fleisch, Fischen, Krebstieren und Weichtieren

Vorschrift

Zu Kapitel 16 gehören nicht Fleisch, Schlachtabfall, Fische, Krebstiere und Weichtiere (einschließlich Muscheln), zubereitet oder haltbar gemacht nach den Verfahren, die in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführt sind.

Zusätzliche Vorschrift

Als »nicht gegart« im Sinne der Warennrn 1602 150, 1602 170, 1602 260 und 1602 520 gelten Erzeugnisse, die keiner Wärmebehandlung oder einer Wärmebehandlung unterzogen wurden, die nicht ausreichte, um die Proteine im Fleisch bis ins Innere zu koagulieren und die dementsprechend Spuren einer rotlichen Flüssigkeit aufweisen, wenn sie an der dicksten Stelle durchgeschnitten werden

Würste und dergleichen, aus Fleisch, aus Schlachtabfall oder aus Tierblut:

– aus Lebern	1601 100	—
– andere:		
– – Rohwürste, nicht gekocht	1601 920	—
– – andere Würste und dergleichen	1601 980	—

Fleisch und Schlachtabfall, anders zubereitet oder haltbar gemacht:

– aus Lebern:		
– – Von Gänsen oder Enten	1602 110	—
– – von Schweinen	1602 132	—
– – von anderen Tieren	1602 139	—
– andere:		
– – von Geflügel:		
– – – mit einem Anteil von 57 Gewichtshundertteilen oder mehr an Fleisch von Geflügel ¹⁾ :		
● – – – – Fleisch oder Schlachtabfall enthaltend, nicht gegart; Gemische von gegartem Fleisch oder Schlachtabfall und nicht gegartem Fleisch oder Schlachtabfall:		
● – – – – ausschließlich Fleisch von Truthühnern enthaltend	1602 150	—
● – – – – andere	1602 170	—
● – – – – andere	1602 210	—
– – – mit einem Anteil von 25 Gewichtshundertteilen oder mehr, jedoch weniger als 57 Gewichtshundertteilen, an Fleisch von Geflügel ¹⁾	1602 230	—
– – – andere (mit einem Anteil von weniger als 25 Gewichtshundertteilen an Fleisch von Geflügel ¹⁾)	1602 240	—
– – von Wild oder Kaninchen	1602 250	—

1) Bei der Bestimmung des Vornhundertersatzes an Geflügelfleisch wird das Gewicht der Knochen nicht mitgerechnet.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere (von anderen Tieren):		
--- Fleisch von Hausschweinen oder Schlachtabfall von Hausschweinen enthaltend:		
---- Rindfleisch enthaltend, nicht gegart	1602 260	—
---- andere, mit einem Gehalt an:		
----- Fleisch oder Schlachtabfall aller Art, einschließlich Schweinespeck und Fette jeder Art und Herkunft, von 80 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- Schinken, Filets und Koteletts, auch Teilstücke davon:		
----- Schinken, auch Teilstücke davon	1602 310	—
----- Filets und Koteletts, auch Teilstücke davon	1602 330	—
----- Schultern, auch Teilstücke davon	1602 370	—
----- anderes Fleisch oder Schlachtabfall von Hausschweinen enthaltend	1602 380	—
----- Fleisch oder Schlachtabfall aller Art, einschließlich Schweinespeck und Fette jeder Art und Herkunft, von 40 oder mehr, jedoch weniger als 80 Gewichtshundertteilen	1602 420	—
----- Fleisch oder Schlachtabfall aller Art, einschließlich Schweinespeck und Fette jeder Art und Herkunft, von weniger als 40 Gewichtshundertteilen	1602 490	—
-- andere (von anderen Tieren):		
---- Rindfleisch oder Schlachtabfall von Rindern enthaltend:		
● ---- nicht gegart; Gemische von gegartem Fleisch oder Schlachtabfall und nicht gegartem Fleisch oder Schlachtabfall	1602 520	—
---- andere	1602 530	—
---- andere:		
----- von Schafen	1602 550	—
----- andere (z. B. von Froschen, Pferden, Schildkröten)	1602 590	—

Fleischextrakte, Fleischsäfte und Fischextrakte, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts:

-- von 20 kg oder mehr:		
-- von Rindern	1603 110	—
-- andere	1603 190	—
-- von mehr als 1 kg, jedoch weniger als 20 kg	1603 300	—
-- von 1 kg oder weniger	1603 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Fische, zubereitet oder haltbar gemacht, einschließlich Kaviar und Kaviarersatz:**

– Kaviar und Kaviarersatz:			
-- Kaviar (Storrogen)	1604 110	—	
-- andere	1604 190	—	
● – Salmoniden:			
● -- Lachse	1604 310	—	
● -- andere	1604 390	—	
– Heringe:			
-- Filets, roh, lediglich mit Teig umhüllt oder mit Paniermehl bestreut (paniert), gefroren	1604 510	—	
-- andere Heringe:			
--- in Fässern	1604 592	—	
--- in anderen Behältnissen	1604 599	—	
– Sardinen	1604 710	—	
– Thunfische	1604 750	—	
– Boniten, Makrelen und Sardellen:			
-- Boniten	1604 820	—	
-- Makrelen	1604 830	—	
-- Sardellen	1604 850	—	
– andere Fische.			
-- Filets, roh, lediglich mit Teig umhüllt oder mit Paniermehl bestreut (paniert), gefroren	1604 920	—	
-- andere:			
--- Kohler (Seelachs; Pollachius virens oder Gadus virens)	1604 940	—	
--- Sprotten	1604 982	—	
--- andere	1604 989	—	

Krebstiere und Weichtiere, zubereitet oder haltbar gemacht:

– Krabben	1605 200	—	
– andere Krebstiere	1605 300	—	
– Weichtiere	1605 500	—	

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 17
Zucker und Zuckerwaren

Vorschriften

1. Zu Kapitel 17 gehören nicht.
 - a) kakaohaltige Zuckerwaren (Tarifnr. 18.06);
 - b) chemisch reine Zucker (andere als Saccharose, Glukose und Laktose) und andere Waren der Tarifnr. 29.43;
 - c) Arzneiwaren und andere Waren des Kapitels 30.
2. Chemisch reine Saccharose gehört – ohne Rücksicht auf den Stoff, aus dem sie gewonnen ist – zu Tarifnr. 17.01.

Zusätzliche Vorschriften

1. Im Sinne der Tarifnr. 17.01 gelten als:
 - Weißzucker, Zucker (weder aromatisiert noch gefärbt) mit einem nach der polarimetrischen Methode ermittelten Saccharosegehalt von mindestens 99,5 Gewichtshundertteilen, auf den Trockenstoff bezogen;
 - Rohzucker, Zucker (weder aromatisiert noch gefärbt) mit einem nach der polarimetrischen Methode ermittelten Saccharosegehalt von weniger als 99,5 Gewichtshundertteilen, auf den Trockenstoff bezogen
2. Im Sinne der Warennr. 1702 410 gilt als »Isoglukose« Sirup, aus Glukosesirup gewonnen, mit
 - einem Fruktosegehalt von mindestens 10 Gewichtshundertteilen, bezogen auf den Trockenstoff, und
 - einem Gehalt an Oligosacchariden und Polysacchariden von mindestens insgesamt 1 Gewichtshundertteil, bezogen auf den Trockenstoff.
3. Waren der Warennrn 1704 080 bis 1704 989, die in Warenezusammenstellungen ein- oder ausgeführt werden, sind nach dem durchschnittlichen Gehalt der gesamten Warenezusammenstellung an Milchfett, Saccharose und Stärke zu tarifieren

Rüben- und Rohrzucker, fest:

– Weißzucker; Zucker, aromatisiert oder gefärbt:		
-- Vanille- und Vanillinzucker	1701 102	—
-- Würfel-, Kandi-, Puder- und Plattenzucker; Zuckerhüte; andere aromatisierte oder gefärbte Zucker	1701 104	—
-- anderer Weißzucker	1701 109	—
– Rohrzucker:		
-- zur Raffination bestimmt	1701 710	—
-- anderer (zu anderen Zwecken)	1701 990	—

Andere Zucker, fest; Zuckersirupe, ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen; Invertzuckercreme, auch mit natürlichem Honig vermischt; Zucker und Melassen, karamellisiert:

– Laktose und Laktosesirup:		
-- mit einem Reinheitsgrad von 99 Gewichtshundertteilen oder mehr, bezogen auf den Trockenstoff	1702 110	—
-- andere Laktose und Laktosesirup	1702 180	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Glukose und Glukosesirup:		
– – mit einem Reinheitsgrad von 99 Gewichtshundertteilen oder mehr, bezogen auf den Trockenstoff:		
– – – Glukose (Dextrose) als weißes, kristallines Pulver, auch agglomeriert	1702 210	—
– – – andere Glukose und Glukosesirup	1702 250	—
– – andere:		
– – – Glukose (Dextrose) als weißes, kristallines Pulver, auch agglomeriert	1702 270	—
– – – andere Glukose und Glukosesirup	1702 290	—
– Ahornzucker und Ahornsirup	1702 310	—
– andere Zucker und Sirupe:		
– – Isoglukose	1702 410	—
– – andere (z. B. Invertzucker, Rüben- und Rohrzuckersirup)	1702 490	—
– Invertzuckercreme (Kunsthonig), auch mit natürlichem Honig vermischt	1702 500	—
– Zucker und Melassen, karamelisiert	1702 600	—
Melassen	1703 000	—
Zuckerwaren ohne Kakaogehalt:		
● – Süßholz-Auszug mit einem Gehalt an Saccharose von mehr als 10 Gewichtshundertteilen, ohne Zusatz anderer Stoffe	1704 010	—
● – Kaugummi mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet):		
● – – von weniger als 60 Gewichtshundertteilen	1704 020	—
● – – von 60 Gewichtshundertteilen oder mehr	1704 040	—
● – sogenannte »weiße« Schokolade	1704 060	—
– andere:		
– – kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 Gewichtshundertteilen:		
● – – – keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	1704 080	—
● – – – mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet):		
● – – – – von 5 oder mehr, jedoch weniger als 30 Gewichtshundertteilen:		
● – – – – Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 110	—
● – – – – Dragees	1704 120	—
● – – – – Gummibonbons und Geleeartikel	1704 130	—
● – – – – Hartkaramellen	1704 140	—
● – – – – Weichkaramellen und Toffees	1704 150	—
● – – – – Komprimata und gestochene Pastillen	1704 162	—
● – – – – Marzipanwaren	1704 164	—
● – – – – andere	1704 169	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
● ----- von 30 oder mehr, jedoch weniger als 40 Gewichtshundertteilen:		
● ----- Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 180	—
● ----- Dragees	1704 190	—
● ----- Gummibonbons und Geleeartikel	1704 200	—
● ----- Hartkaramellen	1704 210	—
● ----- Weichkaramellen und Toffees	1704 220	—
● ----- Komprimat und gestochene Pastillen	1704 232	—
● ----- Marzipanwaren	1704 234	—
● ----- andere	1704 239	—
● ----- von 40 oder mehr, jedoch weniger als 50 Gewichtshundertteilen:		
● ----- keine Stärke enthaltend:		
● ----- Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 240	—
● ----- Dragees	1704 250	—
● ----- Gummibonbons und Geleeartikel	1704 260	—
● ----- Hartkaramellen	1704 270	—
● ----- Weichkaramellen und Toffees	1704 280	—
● ----- Komprimat und gestochene Pastillen	1704 292	—
● ----- Marzipanwaren	1704 294	—
● ----- andere	1704 299	—
● ----- andere (Stärke enthaltend):		
● ----- Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 310	—
● ----- Dragees	1704 330	—
● ----- Gummibonbons und Geleeartikel	1704 340	—
● ----- Hartkaramellen	1704 360	—
● ----- Weichkaramellen und Toffees	1704 370	—
● ----- Komprimat und gestochene Pastillen	1704 382	—
● ----- Marzipanwaren	1704 384	—
● ----- andere	1704 389	—
● ----- von 50 oder mehr, jedoch weniger als 60 Gewichtshundertteilen:		
● ----- Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 390	—
● ----- Dragees	1704 400	—
● ----- Gummibonbons und Geleeartikel	1704 420	—
● ----- Hartkaramellen	1704 430	—
● ----- Weichkaramellen und Toffees	1704 440	—
● ----- Komprimat und gestochene Pastillen	1704 452	—
● ----- Marzipanwaren	1704 454	—
● ----- andere	1704 459	—
● ----- von 60 oder mehr, jedoch weniger als 70 Gewichtshundertteilen:		
● ----- Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 460	—
● ----- Dragees	1704 470	—
● ----- Gummibonbons und Geleeartikel	1704 480	—
● ----- Hartkaramellen	1704 490	—
● ----- Weichkaramellen und Toffees	1704 500	—
● ----- Komprimat und gestochene Pastillen	1704 562	—
● ----- Marzipanwaren	1704 564	—
● ----- andere	1704 569	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
● ----- von 70 oder mehr, jedoch weniger als 80 Gewichtshundertteilen:		
● ----- Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 570	—
● ----- Dragees	1704 580	—
● ----- Gummibonbons und Geleeartikel	1704 600	—
● ----- Hartkaramellen	1704 620	—
● ----- Weichkaramellen und Toffees	1704 630	—
● ----- Komprimat und gestochene Pastillen	1704 642	—
● ----- Marzipanwaren	1704 644	—
● ----- andere	1704 649	—
● ----- von 80 oder mehr, jedoch weniger als 90 Gewichtshundertteilen:		
● ----- Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 650	—
● ----- Dragees	1704 660	—
● ----- Gummibonbons und Geleeartikel	1704 670	—
● ----- Hartkaramellen	1704 680	—
● ----- Weichkaramellen und Toffees	1704 690	—
● ----- Komprimat und gestochene Pastillen	1704 702	—
● ----- Marzipanwaren	1704 704	—
● ----- andere	1704 709	—
● ----- von 90 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
● ----- Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 710	—
● ----- Dragees	1704 730	—
● ----- Gummibonbons und Geleeartikel	1704 740	—
● ----- Hartkaramellen	1704 750	—
● ----- Weichkaramellen und Toffees	1704 760	—
● ----- Komprimat und gestochene Pastillen	1704 782	—
● ----- Marzipanwaren	1704 784	—
● ----- andere	1704 789	—
-- andere (mit einem Gehalt an Milchfett von 1,5 Gewichtshundertteilen oder mehr):		
● ---- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	1704 790	—
● ---- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet):		
● ----- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 30 Gewichtshundertteilen:		
● ----- Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 800	—
● ----- Hartkaramellen	1704 810	—
● ----- Weichkaramellen und Toffees	1704 820	—
● ----- Marzipanwaren	1704 834	—
● ----- andere	1704 839	—
● ----- von 30 oder mehr, jedoch weniger als 50 Gewichtshundertteilen:		
● ----- Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 840	—
● ----- Hartkaramellen	1704 850	—
● ----- Weichkaramellen und Toffees	1704 860	—
● ----- Marzipanwaren	1704 874	—
● ----- andere	1704 879	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
● ----- von 50 oder mehr, jedoch weniger als 70 Gewichtshundertteilen:		
● ----- Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 880	—
● ----- Hartkaramellen	1704 890	—
● ----- Weichkaramellen und Toffees	1704 900	—
● ----- Marzipanwaren	1704 924	—
● ----- andere	1704 929	—
● ----- von 70 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
● ----- Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 930	—
● ----- Hartkaramellen	1704 960	—
● ----- Weichkaramellen und Toffees	1704 970	—
● ----- Marzipanwaren	1704 984	—
● ----- andere	1704 989	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 18

Kakao und Zubereitungen aus Kakao

Vorschriften

1. Nicht zu Kapitel 18 gehören kakao- und schokoladehaltige Zubereitungen, die in der Tarifnr. 19.02, 19.08, 22.02, 22.09 oder 30.03 erfaßt sind
2. Kakaohaltige Zuckerwaren und – vorbehaltlich der Vorschrift 1 – andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen gehören zu Tarifnr. 18.06.

Kakaobohnen, auch Bruch, roh oder geröstet	1801 000	—
Kakaoschalen, Kakaohäutchen und anderer Kakaoaabfall	1802 000	—
Kakaomasse, auch entfettet:		
– nicht entfettet	1803 100	—
– ganz oder teilweise entfettet	1803 300	—
Kakaobutter, einschließlich Kakaofett:		
– Kakaopreßbutter	1804 002	—
– Expeller-Kakaobutter und raffinierte Kakaobutter; Kakaofett	1804 004	—
Kakaopulver, nicht gezuckert	1805 000	—
Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen:		
– Kakaopulver, nur durch Zusatz von Saccharose gezuckert, mit einem Gehalt an Saccharose:		
● – von weniger als 65 Gewichtshundertteilen	1806 010	—
● – von 65 oder mehr, jedoch weniger als 80 Gewichtshundertteilen	1806 020	—
● – von 80 Gewichtshundertteilen oder mehr	1806 030	—
– Speiseeis:		
● – kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 3 Gewichtshundertteilen	1806 050	—
● – mit einem Gehalt an Milchfett:		
● – von 3 oder mehr, jedoch weniger als 7 Gewichtshundertteilen	1806 060	—
● – von 7 Gewichtshundertteilen oder mehr	1806 090	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

- Schokolade und Schokoladewaren, auch gefüllt; kakaohaltige Zuckerwaren sowie entsprechende kakaohaltige Zubereitungen auf der Grundlage von Zuckeraustauschstoffen:		
● -- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
● --- Schokolade und Schokoladewaren, ungefüllt:		
● ---- Schokoladeüberzugsmasse (Kuvertüre)	1806 110	---
● ---- Tafelschokolade, massiv (auch Riegel)	1806 130	---
● ---- andere (z. B. Hohlfiguren)	1806 150	---
● --- Schokolade und Schokoladewaren, gefüllt:		
● ---- Tafelschokolade, gefüllt (auch Riegel)	1806 160	---
● ---- Pralinen und andere gefüllte Schokoladewaren	1806 170	---
● --- andere	1806 190	---
● -- andere:		
● --- kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 Gewichtshundertteilen und mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet):		
● ---- von weniger als 50 Gewichtshundertteilen:		
● ----- Schokolade und Schokoladewaren, ungefüllt:		
● ----- Schokoladeüberzugsmasse (Kuvertüre)	1806 220	---
● ----- Tafelschokolade, massiv (auch Riegel)	1806 240	---
● ----- andere (z. B. Hohlfiguren)	1806 260	---
● ----- Schokolade und Schokoladewaren, gefüllt:		
● ----- Tafelschokolade, gefüllt (auch Riegel):		
● ----- Tafelschokolade	1806 272	---
● ----- Riegel	1806 274	---
● ----- Pralinen und andere gefüllte Schokoladewaren:		
● ----- Pralinen	1806 282	---
● ----- andere gefüllte Schokoladewaren	1806 289	---
● ----- andere	1806 290	---
● ---- von 50 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
● ----- Schokolade und Schokoladewaren, ungefüllt:		
● ----- Schokoladeüberzugsmasse (Kuvertüre)	1806 320	---
● ----- Tafelschokolade, massiv (auch Riegel)	1806 340	---
● ----- andere (z. B. Hohlfiguren)	1806 360	---
● ----- Schokolade und Schokoladewaren, gefüllt:		
● ----- Tafelschokolade, gefüllt (auch Riegel):		
● ----- Tafelschokolade	1806 372	---
● ----- Riegel	1806 374	---
● ----- Pralinen und andere gefüllte Schokoladewaren:		
● ----- Pralinen	1806 382	---
● ----- andere gefüllte Schokoladewaren	1806 389	---
● ----- andere	1806 390	---

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

● ---- mit einem Gehalt an Milchfett:		
● ---- von 1,5 oder mehr, jedoch weniger als 3 Gewichtshundertteilen:		
● ----- Schokolade und Schokoladewaren, ungefüllt:		
● ----- Schokoladeüberzugsmasse (Kuvertüre)	1806 420	—
● ----- Tafelschokolade, massiv (auch Riegel)	1806 440	—
● ----- andere (z. B. Hohlfiguren)	1806 460	—
● ----- Schokolade und Schokoladewaren, gefüllt:		
● ----- Tafelschokolade, gefüllt (auch Riegel):		
● ----- Tafelschokolade	1806 472	—
● ----- Riegel	1806 474	—
● ----- Pralinen und andere gefüllte Schokoladewaren:		
● ----- Pralinen	1806 482	—
● ----- andere gefüllte Schokoladewaren	1806 489	—
● ----- andere	1806 490	—
● ---- von 3 oder mehr, jedoch weniger als 4,5 Gewichtshundertteilen:		
● ----- Schokolade und Schokoladewaren, ungefüllt:		
● ----- Schokoladeüberzugsmasse (Kuvertüre)	1806 620	—
● ----- Tafelschokolade, massiv (auch Riegel)	1806 640	—
● ----- andere (z. B. Hohlfiguren)	1806 660	—
● ----- Schokolade und Schokoladewaren, gefüllt:		
● ----- Tafelschokolade, gefüllt (auch Riegel):		
● ----- Tafelschokolade	1806 672	—
● ----- Riegel	1806 674	—
● ----- Pralinen und andere gefüllte Schokoladewaren:		
● ----- Pralinen	1806 682	—
● ----- andere gefüllte Schokoladewaren	1806 689	—
● ----- andere	1806 690	—
● ---- von 4,5 oder mehr, jedoch weniger als 6 Gewichtshundertteilen:		
● ----- Schokolade und Schokoladewaren, ungefüllt:		
● ----- Schokoladeüberzugsmasse (Kuvertüre)	1806 720	—
● ----- Tafelschokolade, massiv (auch Riegel)	1806 740	—
● ----- andere (z. B. Hohlfiguren)	1806 760	—
● ----- Schokolade und Schokoladewaren, gefüllt:		
● ----- Tafelschokolade, gefüllt (auch Riegel):		
● ----- Tafelschokolade	1806 772	—
● ----- Riegel	1806 774	—
● ----- Pralinen und andere gefüllte Schokoladewaren:		
● ----- Pralinen	1806 782	—
● ----- andere gefüllte Schokoladewaren	1806 789	—
● ----- andere	1806 790	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
● ----- von 6 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
● ----- Schokolade und Schokoladewaren, ungefüllt:		
● ----- Schokoladeüberzugsmasse (Kuvertüre)	1806 820	—
● ----- Tafelschokolade, massiv (auch Riegel)	1806 830	—
● ----- andere (z. B. Hohlfiguren)	1806 840	—
● ----- Schokolade und Schokoladewaren, gefüllt:		
● ----- Tafelschokolade, gefüllt (auch Riegel):		
● ----- Tafelschokolade	1806 862	—
● ----- Riegel	1806 864	—
● ----- Pralinen und andere gefüllte Schokoladewaren:		
● ----- Pralinen	1806 872	—
● ----- andere gefüllte Schokoladewaren	1806 879	—
● ----- andere	1806 880	—
● - andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen:		
● -- kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 Gewichtshundertteilen:		
● --- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 500 g oder weniger	1806 900	—
● --- andere	1806 910	—
● -- mit einem Gehalt an Milchfett:		
● --- von 1,5 bis 6,5 Gewichtshundertteilen:		
● --- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 500 g oder weniger	1806 920	—
● --- andere	1806 930	—
● --- von mehr als 6,5, jedoch weniger als 26 Gewichtshundertteilen:		
● --- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 500 g oder weniger	1806 940	—
● --- andere:		
● ----- »chocolate milk crumb« genannte Zubereitungen zur Herstellung von Schokolade oder Schokoladewaren, mit einem Gehalt an Milchfett von mehr als 6,5, jedoch weniger als 11 Gewichtshundertteilen, mit einem Gehalt an Kakao von mehr als 6,5, jedoch weniger als 15 Gewichtshundertteilen und mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von mehr als 50, jedoch weniger als 60 Gewichtshundertteilen, in Form von Brocken	1806 950	—
● ----- andere	1806 960	—
● --- von 26 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
● --- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 500 g oder weniger	1806 970	—
● --- andere	1806 980	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 19**Zubereitungen auf der Grundlage von Getreide, Mehl oder Stärke; Backwaren****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 19 gehören nicht
 - a) Zubereitungen zur Ernährung von Kindern oder zum Diät- oder Küchengebrauch auf der Grundlage von Mehl, Stärke oder Malzextrakt mit einem Gehalt an Kakao von 50 Gewichtshundertteilen oder mehr (Tarifnr. 18.06);
 - b) zubereitetes Futter (z. B. Hundekuchen) auf der Grundlage von Mehl oder Stärke (Tarifnr. 23.07);
 - c) Arzneiwaren und andere Waren des Kapitels 30
2. Mehl im Sinne des Kapitels 19 ist auch Mehl von Früchten oder von Gemüse (einschließlich Hülsenfrüchten); Zubereitungen auf der Grundlage von solchem Mehl werden wie die entsprechenden Zubereitungen auf der Grundlage von Getreidemehl tarifiert.

Zusätzliche Vorschrift

Waren der Warenrn. 1908 210 bis 1908 890, die in Warenezusammenstellungen ein- oder ausgeführt werden, sind nach dem durchschnittlichen Gehalt der gesamten Warenezusammenstellung an Stärke, Saccharose und Milchfett zu tarifieren

Malzextrakt; Zubereitungen zur Ernährung von Kindern oder zum Diät- oder Küchengebrauch, auf der Grundlage von Mehl, Grieß, Stärke oder Malzextrakt, auch mit einem Gehalt an Kakao von weniger als 50 Gewichtshundertteilen:

● – Malzextrakt:			
● -- mit einem Gehalt an Trockenstoff von 90 Gewichtshundertteilen oder mehr . . .		1902 010	—
● -- anderer		1902 090	—
– andere:			
– Malzextrakt enthaltend und mit einem Gesamtgehalt an reduzierenden Zuckern (als Maltose berechnet) von 30 Gewichtshundertteilen oder mehr		1902 200	—
– andere:			
– – – kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 Gewichtshundertteilen:			
● – – – – mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 14 Gewichtshundertteilen:			
● – – – – – keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen		1902 210	—
● – – – – – mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet):			
● – – – – – von 5 oder mehr, jedoch weniger als 60 Gewichtshundertteilen		1902 250	—
● – – – – – von 60 Gewichtshundertteilen oder mehr		1902 290	—
● – – – – mit einem Gehalt an Stärke von 14 oder mehr, jedoch weniger als 32 Gewichtshundertteilen:			
● – – – – – keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen		1902 310	—
● – – – – – andere		1902 390	—
● – – – – mit einem Gehalt an Stärke von 32 oder mehr, jedoch weniger als 45 Gewichtshundertteilen:			
● – – – – – keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen		1902 410	—
● – – – – – andere		1902 490	—

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

● ----- mit einem Gehalt an Stärke von 45 oder mehr, jedoch weniger als 65 Gewichtshundertteilen:		
● ----- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
● ----- Pulver zur Herstellung von Puddings, Süßspeisen oder ähnlichen Zubereitungen	1902 514	—
● ----- andere	1902 519	—
● ----- andere:		
● ----- Kinder-Getreidenahrung	1902 592	—
● ----- andere	1902 599	—
● ----- mit einem Gehalt an Stärke von 65 oder mehr, jedoch weniger als 80 Gewichtshundertteilen:		
● ----- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
● ----- Kinder-Getreidenahrung	1902 612	—
● ----- Pulver zur Herstellung von Puddings, Süßspeisen oder ähnlichen Zubereitungen	1902 614	—
● ----- andere	1902 619	—
● ----- andere:		
● ----- Kinder-Getreidenahrung	1902 692	—
● ----- andere	1902 699	—
● ----- mit einem Gehalt an Stärke von 80 oder mehr, jedoch weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
● ----- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
● ----- Kinder-Getreidenahrung	1902 712	—
● ----- Pulver zur Herstellung von Puddings, Süßspeisen oder ähnlichen Zubereitungen	1902 714	—
● ----- andere	1902 719	—
● ----- andere:		
● ----- Kinder-Getreidenahrung	1902 792	—
● ----- andere	1902 799	—
● ----- mit einem Gehalt an Stärke von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
● ----- Pulver zur Herstellung von Puddings, Süßspeisen oder ähnlichen Zubereitungen	1902 804	—
● ----- andere	1902 809	—
● ----- mit einem Gehalt an Milchfett:		
● ----- von 1,5 oder mehr, jedoch weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
● ----- Kinder-Getreidenahrung	1902 912	—
● ----- andere	1902 919	—
● ----- von 5 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
● ----- Kinder-Getreidenahrung	1902 992	—
● ----- andere	1902 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Teigwaren:		
- Ei enthaltend	1903 100	—
- andere (kein Ei enthaltend)	1903 900	—
Sago (Tapiokasago, Sago aus Sagomark, Kartoffelsago und anderer)	1904 000	—
Lebensmittel, durch Aufblähen oder Rösten von Getreide hergestellt (Puffreis, Corn Flakes und dergleichen):		
- auf der Grundlage von Mais	1905 100	—
- auf der Grundlage von Reis	1905 300	—
- andere (auf der Grundlage von anderem Getreide)	1905 900	—
Brot, Schiffszwieback und andere gewöhnliche Backwaren, ohne Zusatz von Zucker, Honig, Eiern, Fett, Käse oder Früchten; Hostien, Oblatenkapseln für Arzneiwaren, Siegeloblaten und dergleichen:		
- Knackebrot	1907 100	—
- ungesäuertes Brot (Matzen)	1907 200	—
- Hostien, Oblatenkapseln für Arzneiwaren, Siegeloblaten und dergleichen	1907 500	—
- Salz- und Laugengebäck ohne Fettzusatz	1907 902	—
- andere gewöhnliche Backwaren	1907 909	—
Feine Backwaren, auch mit beliebigem Gehalt an Kakao:		
- Honigkuchen und ähnliche Backwaren	1908 100	—
- andere		
-- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	1908 210	—
-- mit einem Gehalt an Stärke von 5 oder mehr, jedoch weniger als 32 Gewichtshundertteilen:		
--- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
---- Kekse, Biskuits, Waffeln	1908 310	—
---- andere	1908 390	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
---- Kekse, Biskuits, Waffeln	1908 410	—
---- andere	1908 490	—
-- mit einem Gehalt an Stärke von 32 oder mehr, jedoch weniger als 50 Gewichtshundertteilen:		
--- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
---- Kekse, Biskuits, Waffeln	1908 510	—
● ---- andere:		
● ---- Salz- und Laugengebäck mit Fettzusatz; Kräcker, Käse- und Knabbergebäck	1908 592	—
● ---- andere	1908 599	—
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
---- Kekse, Biskuits, Waffeln	1908 610	—
---- andere	1908 690	—
-- mit einem Gehalt an Stärke von 50 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
--- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
---- Kekse, Biskuits, Waffeln	1908 710	—
---- andere:		
---- Salz- und Laugengebäck mit Fettzusatz; Kräcker, Käse- und Knabbergebäck	1908 792	—
---- andere	1908 799	—
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
---- Kekse, Biskuits, Waffeln	1908 810	—
---- Zwieback	1908 850	—
---- andere	1908 890	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 20

Zubereitungen von Gemüse, Küchenkräutern, Früchten und anderen Pflanzen oder Pflanzenteilen

Vorschriften

- 1 Zu Kapitel 20 gehören nicht:
 - a) Gemüse, Küchenkräuter und Früchte, zubereitet oder haltbar gemacht nach den Verfahren, die in den Kapiteln 7 und 8 aufgeführt sind,
 - b) Geleefrüchte, Fruchtpasten und dergleichen, in Form von Zuckerwaren (Tarifnr. 17 04) oder von Schokoladewaren (Tarifnr. 18.06).
- 2 Gemüse und Küchenkräuter im Sinne der Tarifnrn. 20.01 und 20.02 sind solche, die zu den Tarifnrn. 07 01 bis 07 05 gehören, wenn sie in der Beschaffenheit ein- oder ausgehen, die in diesen Tarifnummern vorgesehen ist.
- 3 Genießbare Pflanzen und Pflanzenteile, in Sirup haltbar gemacht, z. B. Ingwer oder Angelika, gehören zu Tarifnr. 20.06; gerostete Erdnüsse gehören ebenfalls zu Tarifnr. 20.06
- 4 Tomatensaft mit einem Gehalt an Trockenstoff von 7 Gewichtshundertteilen oder mehr gehört zu Tarifnr. 20.02

Zusätzliche Vorschriften

1. Als Gehalt an verschiedenen Zuckern, berechnet als Saccharose (»Zuckergehalt«), der Waren dieses Kapitels gilt der bei 20° C refraktometrisch – nach der im Anhang III der Verordnung (EWG) Nr. 516/77 des Rates vom 14. März 1977 vorgesehenen Methode – ermittelte Wert, multipliziert mit dem Faktor:
 - 0,93 bei Waren der Tarifnr. 20.06 und
 - 0,95 bei Waren der anderen Tarifnummern
2. Früchte der Tarifnr. 20.06 gelten als »Früchte mit Zusatz von Zucker«, wenn ihr »Zuckergehalt« höher ist als die folgenden für die verschiedenen Fruchtarten aufgeführten Gewichtshundertteile:
 - Ananas, Weintrauben 13 v. H.
 - andere Früchte, einschließlich Gemische von Früchten 9 v. H.
3. Für die Anwendung der Warennrn. 2006 040 bis 2006 330 versteht man unter:
 - vorhandenem Alkoholgehalt (in %mas) die Masseneinheiten reinen Alkohols, die in 100 Masseneinheiten des Erzeugnisses enthalten sind,
 - %mas die Abkürzung für den Massegehalt
4. Als Gehalt an zugesetztem Zucker gilt bei Waren der Tarifnr. 20.07 der »Zuckergehalt«, vermindert um die folgenden für die verschiedenen Säfte aufgeführten Werte:
 - Säfte aus Zitronen oder Tomaten 3
 - Säfte aus Äpfeln .. 11
 - Säfte aus Weintrauben 15
 - Säfte aus anderen Früchten oder Gemüsen, einschließlich Gemische von Säften 13
5. Für die Anwendung der Warennrn. 2007 010 bis 2007 030, 2007 190 bis 2007 220 und 2007 260 bis 2007 300 versteht man jeweils unter:
 - »nicht gegorenem Traubensaft (einschließlich Traubenmost), ohne Zusatz von Alkohol«, den Traubensaft (einschließlich Traubenmost) mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von höchstens 1%vol;
 - »vorhandenem Alkoholgehalt (in %vol) die Volumeneinheiten reinen Alkohols, die bei einer Temperatur von 20° C in 100 Volumeneinheiten des Erzeugnisses enthalten sind.
6. Als konzentrierter Traubensaft (einschließlich Traubenmost) (Warennrn. 2007 190, 2007 200, 2007 260 und 2007 270) gilt der Traubensaft (einschließlich Traubenmost), dessen Dichte bei 20° C nicht unter 1,240 g/cm³ liegt.

Gemüse, Küchenkräuter und Früchte, mit Essig zubereitet oder haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Salz, Gewürzen, Senf oder Zucker:

- Mango-Chutney **2001 100** —
- – Gurken und Cornichons **2001 200** —
- – Zwiebeln (z. B. Silberzwiebeln) **2001 802** —
- – Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack (z. B. Paprika-Salate) **2001 803** —
- – Rote Rüben **2001 804** —

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
● – Rotkohl	2001 805	—
● – andere:		
● -- Gemüsesalate, einschließlich Mixed Pickles	2001 806	—
● -- andere Gemüse, Küchenkräuter und Früchte	2001 809	—
Gemüse und Küchenkräuter, ohne Essig zubereitet oder haltbar gemacht:		
– Pilze:		
-- Zuchtpilze (Champignons)	2002 102	—
-- andere Pilze	2002 109	—
– Trüffeln	2002 200	—
– Tomaten:		
-- Tomatenmark	2002 302	—
-- Tomatenpulver und Tomatengranulat	2002 304	—
-- Tomaten in anderen Formen	2002 309	—
– Spargel:		
-- Stangenspargel	2002 402	—
-- Brechspargel:		
--- mit Köpfen	2002 404	—
--- ohne Köpfe	2002 406	—
– Sauerkraut	2002 500	—
– Kapern und Oliven	2002 600	—
– Erbsen und grüne Bohnen (Phaseolus-Arten):		
-- Erbsen	2002 910	—
-- grüne Bohnen (Phaseolus-Arten):		
--- Wachsbohnen	2002 952	—
--- andere grüne Bohnen	2002 959	—
– andere, einschließlich Gemische:		
-- Spinat, passiert, gefroren	2002 981	—
● -- Bohnen (Phaseolus-Arten, ausgelöste Kerne)	2002 982	—
-- Mischgemüse, auch mit Zusatz von anderen Stoffen	2002 984	—
-- Kartoffeln:		
--- Kartoffelchips und -sticks	2002 985	—
--- andere Kartoffeln	2002 987	—
-- andere Gemüse und Küchenkräuter	2002 989	—
Früchte, gefroren, mit Zusatz von Zucker	2003 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit**Früchte, Fruchtschalen, Pflanzen und Pflanzenteile, mit Zucker haltbar gemacht (durchtränkt und abgetropft, glasiert oder kandiert):**

– Ingwer	2004 100	—
– andere:		
-- Fruchtschalen:		
--- Zitronenschalen (Zitronat)	2004 902	—
--- andere Fruchtschalen (z. B. Orangeat)	2004 904	—
-- Früchte, Pflanzen und Pflanzenteile	2004 908	—

Konfitüren, Marmeladen, Fruchtgelees, Fruchtpasten und Fruchtmuse, durch Kochen hergestellt, auch mit Zusatz von Zucker:

– Maronenpaste und Maronenmus:		
-- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 Gewichtshundertteilen	2005 210	—
-- andere	2005 290	—
– Konfitüren und Marmeladen, von Zitrusfrüchten:		
● -- mit einem Zuckergehalt von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2005 320	—
● -- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 bis 30 Gewichtshundertteilen	2005 360	—
-- andere	2005 390	—
– andere Konfitüren, Marmeladen, Fruchtgelees, Fruchtpasten und Fruchtmuse:		
● -- mit einem Zuckergehalt von mehr als 30 Gewichtshundertteilen:		
● --- Pflaumenmus und Pflaumenpaste, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 100 kg, zur industriellen Verarbeitung	2005 430	—
● --- andere	2005 450	—
● -- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 bis 30 Gewichtshundertteilen:		
● --- Apfelmus	2005 462	—
● --- andere	2005 469	—
-- andere:		
--- Apfelmus	2005 492	—
--- andere	2005 499	—

Früchte, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Zucker oder Alkohol:

– Schalenfrüchte und Erdnüsse, geröstet, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts:		
-- von mehr als 1 kg	2006 010	—
-- von 1 kg oder weniger	2006 030	—
– andere Früchte:		
-- mit Zusatz von Alkohol:		
● --- Ingwer:		
● ---- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85% mas oder weniger	2006 040	—
● ---- anderer	2006 060	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- Ananas, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts:		
----- von mehr als 1 kg:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 17 Gewichtshundertteilen	2006 070	—
----- andere	2006 090	—
----- von 1 kg oder weniger:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 19 Gewichtshundertteilen	2006 110	—
----- andere	2006 130	—
---- Weintrauben:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 Gewichtshundertteilen	2006 150	—
----- andere	2006 170	—
---- Pfirsiche, Birnen und Aprikosen, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts:		
----- von mehr als 1 kg:		
● ----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 Gewichtshundertteilen:		
● ----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85% mas oder weniger ..	2006 200	—
● ----- andere ..	2006 210	—
● ----- andere:		
● ----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85% mas oder weniger ..	2006 220	—
● ----- andere ..	2006 230	—
----- von 1 kg oder weniger:		
● ----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 15 Gewichtshundertteilen	2006 240	—
● ----- andere	2006 250	—
---- andere Früchte:		
● ----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 9 Gewichtshundertteilen:		
● ----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85% mas oder weniger ...	2006 260	—
● ----- andere	2006 270	—
----- andere:		
● ----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85% mas oder weniger ...	2006 280	—
● ----- andere:		
● ----- Kirschen	2006 292	—
● ----- andere	2006 299	—
---- Gemische von Früchten:		
● ----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 9 Gewichtshundertteilen:		
● ----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85% mas oder weniger ...	2006 300	—
● ----- andere	2006 310	—
● ----- andere:		
● ----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85% mas oder weniger ...	2006 320	—
● ----- andere	2006 330	—
-- ohne Zusatz von Alkohol:		
----- mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg:		
● ----- Ingwer	2006 340	—
● ----- Segmente von Pampelmusen und Grapefruits	2006 350	—
● ----- Mandarinen, einschließlich Tangerinen und Satsumas; Clementinen, Wilkings und andere ähnliche Kreuzungen von Zitrusfrüchten	2006 360	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Weintrauben	2006 370	—
----- Ananas:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 17 Gewichtshundertteilen	2006 380	—
----- andere Ananas	2006 390	—
----- Birnen:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 Gewichtshundertteilen	2006 410	—
----- andere Birnen	2006 430	—
----- Pfirsiche und Aprikosen:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 Gewichtshundertteilen:		
----- Pfirsiche	2006 450	—
----- Aprikosen	2006 470	—
----- andere		
----- Pfirsiche	2006 480	—
----- Aprikosen	2006 500	—
----- Zitrusfrüchte	2006 511	—
----- Pflaumen	2006 513	—
----- Kirschen	2006 514	—
----- Beeren:		
----- Erdbeeren	2006 515	—
----- andere Beeren	2006 516	—
----- andere Früchte	2006 519	—
----- Gemische von Früchten:		
----- Gemische, bei denen das Gewicht keines Fruchtanteils mehr als 50 vH des Gesamtgewichts der Früchte beträgt	2006 530	—
----- andere Gemische von Früchten	2006 550	—
--- mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:		
----- Ingwer	2006 570	—
----- Segmente von Pampelmusen und Grapefruits	2006 580	—
----- Mandarinen, einschließlich Tangerinen und Satsumas; Clementinen, Wil- kings und andere ähnliche Kreuzungen von Zitrusfrüchten	2006 610	—
----- Weintrauben	2006 630	—
----- Ananas:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 19 Gewichtshundertteilen	2006 650	—
----- andere Ananas	2006 670	—
----- Birnen:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 15 Gewichtshundertteilen	2006 680	—
----- andere Birnen	2006 690	—
----- Pfirsiche und Aprikosen:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 15 Gewichtshundertteilen:		
----- Pfirsiche	2006 760	—
----- Aprikosen	2006 770	—
----- andere:		
----- Pfirsiche	2006 780	—
----- Aprikosen	2006 810	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Zitrusfrüchte	2006 821	—
----- Pflaumen	2006 823	—
----- Kirschen	2006 824	—
----- Beeren:		
----- Erdbeeren	2006 825	—
----- Himbeeren	2006 826	—
----- andere Beeren	2006 827	—
----- andere Früchte	2006 829	—
----- Gemische von Früchten:		
----- Gemische, bei denen das Gewicht keines Fruchtanteils mehr als 50 vH des Gesamtgewichts der Früchte beträgt	2006 830	—
----- andere Gemische von Früchten	2006 840	—
---- ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts:		
----- von 4,5 kg oder mehr:		
----- Aprikosen	2006 870	—
----- Pfirsiche	2006 882	—
----- Pflaumen	2006 884	—
----- Birnen	2006 910	—
----- Zitrusfrüchte	2006 931	—
----- Ananas	2006 933	—
----- Kirschen	2006 934	—
----- Beeren	2006 938	—
----- andere Früchte	2006 939	—
----- Gemische von Früchten	2006 940	—
----- von weniger als 4,5 kg:		
----- Birnen	2006 950	—
----- Aprikosen	2006 960	—
----- Pfirsiche	2006 991	—
----- Pflaumen	2006 992	—
----- Zitrusfrüchte	2006 994	—
----- Ananas	2006 995	—
----- Kirschen	2006 996	—
----- Beeren	2006 997	—
----- andere Früchte; Gemische von Früchten	2006 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Fruchtsäfte (einschließlich Traubenmost) und Gemüsesäfte, nicht gegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker:		
– mit einer Dichte bei 15° C von mehr als 1,33:		
● -- Traubensaft (einschließlich Traubenmost):		
● ---- mit einem Wert von mehr als 22 ERE für 100 kg Eigengewicht	2007 010	—
● ---- mit einem Wert von 22 ERE oder weniger für 100 kg Eigengewicht:		
● ----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2007 020	—
● ----- andere	2007 030	—
● -- aus Äpfeln oder Birnen; Gemische aus Apfel- und Birnensaft:		
● ---- mit einem Wert von mehr als 22 ERE für 100 kg Eigengewicht	2007 040	—
● ---- mit einem Wert von 22 ERE oder weniger für 100 kg Eigengewicht:		
● ----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2007 050	—
● ----- andere	2007 060	—
-- andere:		
---- mit einem Wert von mehr als 30 ERE für 100 kg Eigengewicht:		
----- aus Zitrusfrüchten, ausgenommen Gemische:		
----- aus Orangen	2007 070	—
----- andere (aus anderen Zitrusfrüchten)	2007 080	—
----- aus Gemüsen	2007 092	—
----- andere	2007 099	—
---- mit einem Wert von 30 ERE oder weniger für 100 kg Eigengewicht:		
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen:		
● ----- aus Zitrusfrüchten, ausgenommen Gemische	2007 110	—
● ----- andere	2007 140	—
-- andere:		
----- aus Zitrusfrüchten, ausgenommen Gemische:		
----- aus Orangen	2007 160	—
----- andere (aus anderen Zitrusfrüchten)	2007 170	—
----- andere	2007 180	—
– mit einer Dichte bei 15° C von 1,33 oder weniger:		
-- Saft aus Weintrauben (einschließlich Traubenmost), Äpfeln, Birnen; Gemische aus Apfel- und Birnensaft:		
--- mit einem Wert von mehr als 18 ERE für 100 kg Eigengewicht:		
---- Traubensaft (einschließlich Traubenmost).		
● ----- konzentriert:		
● ----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2007 190	—
● ----- andere	2007 200	—
● ----- andere:		
● ----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2007 210	—
● ----- andere	2007 220	—

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
● ----- Saft aus Äpfeln oder Birnen:		
● ----- zugesetzten Zucker enthaltend:		
● ----- aus Äpfeln	2007 232	—
● ----- aus Birnen	2007 234	—
● ----- andere	2007 240	—
● ----- Gemische aus Apfel- und Birnensaft	2007 250	—
--- mit einem Wert von 18 ERE oder weniger für 100 kg Eigengewicht.		
● ----- Traubensaft (einschließlich Traubenmost):		
● ----- konzentriert:		
● ----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2007 260	—
● ----- andere	2007 270	—
● ----- andere:		
● ----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2007 290	—
● ----- andere	2007 300	—
● ----- aus Äpfeln:		
● ----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2007 320	—
● ----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger	2007 330	—
● ----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend	2007 350	—
● ----- aus Birnen:		
● ----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2007 370	—
● ----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger	2007 380	—
● ----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend	2007 390	—
● ----- Gemische aus Apfel- und Birnensaft:		
● ----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2007 400	—
● ----- andere	2007 420	—
-- andere (aus anderen Früchten oder aus Gemüsen):		
--- mit einem Wert von mehr als 30 ERE für 100 kg Eigengewicht:		
● ----- aus Orangen	2007 440	—
● ----- aus Pampelmusen und Grapefruits	2007 450	—
● ----- aus Zitronen und anderen Zitrusfrüchten:		
● ----- zugesetzten Zucker enthaltend:		
● ----- aus Zitronen	2007 462	—
● ----- aus anderen Zitrusfrüchten	2007 469	—
● ----- andere:		
● ----- aus Zitronen	2007 502	—
● ----- aus anderen Zitrusfrüchten	2007 509	—
● ----- aus Ananas:		
● ----- zugesetzten Zucker enthaltend	2007 510	—
● ----- andere	2007 530	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

● ----- aus Tomaten:		
● ----- zugesetzten Zucker enthaltend	2007 550	—
● ----- andere	2007 570	—
● ----- aus anderen Früchten und Gemüsen:		
● ----- zugesetzten Zucker enthaltend:		
● ----- aus Kirschen	2007 602	—
● ----- aus anderen Früchten und Gemüsen	2007 609	—
● ----- andere:		
● ----- aus Kirschen	2007 612	—
● ----- aus schwarzen Johannisbeeren	2007 614	—
● ----- aus anderen Früchten	2007 616	—
● ----- aus anderen Gemüsen	2007 618	—
● ----- Gemische:		
● ----- aus Zitrusfrucht- und Ananassaft:		
● ----- zugesetzten Zucker enthaltend	2007 660	—
● ----- andere	2007 670	—
● ----- andere:		
● ----- zugesetzten Zucker enthaltend	2007 680	—
● ----- andere	2007 700	—
---- mit einem Wert von 30 ERE oder weniger für 100 kg Eigengewicht:		
---- aus Orangen		
● ----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2007 720	—
● ----- andere	2007 730	—
● ----- aus Pampelmusen und Grapefruits:		
● ----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2007 740	—
● ----- andere	2007 750	—
● ----- aus Zitronen:		
● ----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2007 760	—
● ----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger	2007 770	—
● ----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend	2007 780	—
● ----- aus anderen Zitrusfrüchten:		
● ----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2007 810	—
● ----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger	2007 820	—
● ----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend	2007 830	—
● ----- aus Ananas:		
● ----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2007 840	—
● ----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger	2007 850	—
● ----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend	2007 860	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
● ----- aus Tomaten:		
● ----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2007 870	—
● ----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger	2007 880	—
● ----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend	2007 890	—
● ----- aus anderen Früchten und Gemüsen.		
● ----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2007 910	—
● ----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger	2007 920	—
● ----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend:		
● ----- aus Früchten	2007 934	—
● ----- aus Gemüsen	2007 938	—
● ----- Gemische:		
● ----- aus Zitrusfrucht- und Ananassaft		
● ----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2007 940	—
● ----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger	2007 950	—
● ----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend	2007 960	—
● ----- andere:		
● ----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2007 970	—
● ----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger	2007 980	—
● ----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend	2007 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 21

Verschiedene Lebensmittelzubereitungen

Vorschriften

1. Zu Kapitel 21 gehören nicht
 - a) Gemusegemische der Tarifnr. 07.04;
 - b) geröstete Kaffeemittel mit beliebigem Gehalt an Kaffee (Tarifnr. 09 01);
 - c) Gewürze und andere Waren der Tarifnrn 09.04 bis 09.10;
 - d) Hefen, als Arzneiwaren aufgemacht, und andere Waren der Tarifnr. 30 03;
 - e) zubereitete Enzyme der Tarifnr. 35.07
2. Auszüge aus den in der Vorschrift 1 b) erfaßten Kaffeemitteln gehören zu Tarifnr 21.02.
3. Als »zusammengesetzte homogenisierte Lebensmittelzubereitungen« im Sinne der Tarifnr. 21.05 gelten Zubereitungen zur Ernährung von Kindern oder zum Diatgebrauch aus einer fein homogenisierten Mischung mehrerer Grundstoffe, wie Fleisch (einschließlich Schlachtabfall), Fisch, Gemüse, Früchte. Bei Anwendung dieser Begriffsbestimmung bleiben Zutaten, die der Mischung eventuell zum Würzen, Haltbarmachen oder zu anderen Zwecken in geringer Menge zugesetzt sind, außer Betracht. Diese Zubereitungen können in geringer Menge sichtbare Stückchen anderer Stoffe als Fleisch, Schlachtabfall oder Fisch enthalten.

Zusätzliche Vorschriften

- 1 Als »Käsefondue« im Sinne der Warennr. 2107 220 gelten Zubereitungen aus Schmelzkäse mit einem Gehalt an Milchfett von 12 oder mehr, jedoch weniger als 18 Gewichtshundertteilen, zu dessen Herstellung keine anderen Käsesorten als Emmentaler und Greyerzer verwendet wurden, mit Zusatz von Weißwein, Kirschwasser, Stärke und Gewürzen, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger.
Die Anwendung dieser Warennummer ist außerdem abhängig von der Vorlage einer Bescheinigung, die den von den zuständigen Stellen der Europäischen Gemeinschaften festgesetzten Voraussetzungen entspricht.
- 2 Im Sinne der Warennr 2107 250 gilt als »Isoglukose« Sirup, aus Glukosesirup gewonnen, mit
 - einem Fruktosegehalt von mindestens 10 Gewichtshundertteilen, bezogen auf den Trockenstoff, und
 - einem Gehalt an Oligosacchariden und Polysacchariden von mindestens insgesamt 1 Gewichtshundertteil, bezogen auf den Trockenstoff.

Auszüge oder Essenzen aus Kaffee, Tee oder Mate und Zubereitungen auf der Grundlage solcher Auszüge oder Essenzen; geröstete Zichorienwurzeln und andere geröstete Kaffeemittel sowie Auszüge hieraus:

– Auszüge oder Essenzen aus Kaffee; Zubereitungen auf der Grundlage solcher Auszüge oder Essenzen:

– – Auszüge oder Essenzen:

– – – fest 2102 110 —

– – – andere 2102 150 —

– – Zubereitungen 2102 190 —

– Auszüge oder Essenzen aus Tee oder Mate; Zubereitungen auf der Grundlage solcher Auszüge oder Essenzen 2102 300 —

– geröstete Zichorienwurzeln und andere geröstete Kaffeemittel:

– – auf der Grundlage von Getreide 2102 402 —

– – andere 2102 409 —

– Auszüge aus gerösteten Zichorienwurzeln und aus anderen gerösteten Kaffeemitteln 2102 500 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Senfmehl und Senf (einschließlich zubereitetes Senfmehl):

– Senfmehl in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts:		
– von 1 kg oder weniger	2103 110	—
– von mehr als 1 kg	2103 150	—
– Senf (einschließlich zubereitetes Senfmehl)	2103 300	—

Gewürzsoßen; zusammengesetzte Würzmittel:

– Mango-Chutney, flüssig	2104 050	—
● – Gewürzsoßen auf der Grundlage von Tomatenmark	2104 200	—
● – andere (z. B. Mayonnaise)	2104 900	—

Zubereitungen zum Herstellen von Suppen oder Brühen; Suppen und Brühen; zusammengesetzte homogenisierte Lebensmittelzubereitungen:

– Zubereitungen zum Herstellen von Suppen oder Brühen; Suppen und Brühen:		
– Brühen und Zubereitungen zum Herstellen von Brühen	2105 102	—
– tafelfertige Suppen (Dosensuppen)	2105 104	—
– andere Suppen und Zubereitungen zum Herstellen von Suppen	2105 109	—
– zusammengesetzte homogenisierte Lebensmittelzubereitungen	2105 300	—

Hefen, lebend oder nicht lebend; zubereitete künstliche Backtriebmittel:

– Hefen, lebend:		
– ausgewählte Mutterhefen (Hefekulturen)	2106 110	—
– Backhefen	2106 150	—
– andere lebende Hefen	2106 170	—
– Hefen, nicht lebend:		
– in Form von Tabletten, Würfeln oder ähnlichen Aufmachungen, oder in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	2106 310	—
– andere (in anderen Formen oder Aufmachungen)	2106 390	—
– zubereitete künstliche Backtriebmittel	2106 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Lebensmittelzubereitungen, anderweit weder genannt noch inbegriffen:

● – Getreide in Körnern oder Kolben, vorgekocht oder anders zubereitet:		
● -- Mais	2107 010	—
● -- Reis	2107 020	—
● -- anderes	2107 030	—
● – Teigwaren, nicht gefüllt, gekocht, Teigwaren, gefüllt:		
● -- Teigwaren, nicht gefüllt, gekocht:		
● ---- getrocknet	2107 040	—
● ---- andere	2107 050	—
● -- Teigwaren, gefüllt:		
● ---- gekocht	2107 060	—
● ---- andere	2107 070	—
● – Speiseeis:		
● -- kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 3 Gewichtshundertteilen	2107 080	—
● -- mit einem Gehalt an Milchfett:		
● ---- von 3 oder mehr, jedoch weniger als 7 Gewichtshundertteilen	2107 090	—
● ---- von 7 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 110	—
● – zubereitetes Joghurt; zubereitetes Milchpulver zur Ernährung von Kindern oder zum Diät- oder Küchengebrauch:		
● -- zubereitetes Joghurt:		
● ---- in Pulverform, mit einem Gehalt an Milchfett:		
● ---- von weniger als 1,5 Gewichtshundertteilen	2107 120	—
● ---- von 1,5 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 130	—
● ---- anderes, mit einem Gehalt an Milchfett:		
● ---- von weniger als 1,5 Gewichtshundertteilen	2107 140	—
● ---- von 1,5 oder mehr, jedoch weniger als 4 Gewichtshundertteilen	2107 150	—
● ---- von 4 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 160	—
● -- andere (zubereitetes Milchpulver zur Ernährung von Kindern oder zum Diät- oder Küchengebrauch), mit einem Gehalt an Milchfett:		
● ---- von weniger als 1,5 Gewichtshundertteilen und mit einem Gehalt an Milchprotein (Stickstoffgehalt \times 6,38):		
● ---- von weniger als 40 Gewichtshundertteilen	2107 170	—
● ---- von 40 oder mehr, jedoch weniger als 55 Gewichtshundertteilen	2107 180	—
● ---- von 55 oder mehr, jedoch weniger als 70 Gewichtshundertteilen	2107 190	—
● ---- von 70 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 200	—
● ---- von 1,5 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
● ---- Kinder-Milchnahrung	2107 212	—
● ---- Zubereitungen zum Herstellen von Speiseeis	2107 214	—
● ---- andere	2107 219	—
● – »Käsefondue« genannte Zubereitungen	2107 220	—
● – Zuckersirupe, aromatisiert oder gefärbt:		
● -- Laktosesirup	2107 230	—
● -- Glukosesirup	2107 240	—
● -- Isoglukose	2107 250	—
● -- andere	2107 260	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

- andere		
-- kein MilCHFett enthaltend oder mit einem Gehalt an MilCHFett von weniger als 1,5 Gewichtshundertteilen:		
--- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
● ----- Proteinhydrolysate, Hefeautolysate (Würze, flüssig oder eingedickt)	2107 272	—
● ----- Zubereitungen zum Süßen, auf der Grundlage von synthetischen oder künstlichen Süßstoffen (z. B. Süßstofftablettten)	2107 274	—
● ----- andere Zubereitungen	2107 279	—
● ----- mit einem Gehalt an Stärke:		
● ----- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 32 Gewichtshundertteilen	2107 280	—
● ----- von 32 oder mehr, jedoch weniger als 45 Gewichtshundertteilen	2107 290	—
● ----- von 45 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 300	—
● --- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 oder mehr, jedoch weniger als 15 Gewichtshundertteilen:		
● ----- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 320	—
● ----- mit einem Gehalt an Stärke:		
● ----- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 32 Gewichtshundertteilen	2107 330	—
● ----- von 32 oder mehr, jedoch weniger als 45 Gewichtshundertteilen	2107 340	—
● ----- von 45 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 360	—
● --- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 15 oder mehr, jedoch weniger als 30 Gewichtshundertteilen:		
● ----- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 370	—
● ----- mit einem Gehalt an Stärke:		
● ----- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 32 Gewichtshundertteilen	2107 380	—
● ----- von 32 oder mehr, jedoch weniger als 45 Gewichtshundertteilen	2107 390	—
● ----- von 45 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 400	—
● --- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 30 oder mehr, jedoch weniger als 50 Gewichtshundertteilen:		
● ----- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 420	—
● ----- mit einem Gehalt an Stärke:		
● ----- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 32 Gewichtshundertteilen	2107 430	—
● ----- von 32 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 440	—
● --- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 50 oder mehr, jedoch weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
● ----- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 460	—
● ----- andere	2107 470	—
● --- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 480	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
● -- mit einem Gehalt an Milchfett von 1,5 oder mehr, jedoch weniger als 6 Gewichtshundertteilen.		
● ---- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
● ----- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 490	—
● ----- mit einem Gehalt an Stärke:		
● ----- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 32 Gewichtshundertteilen	2107 510	—
● ----- von 32 oder mehr, jedoch weniger als 45 Gewichtshundertteilen	2107 520	—
● ----- von 45 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 530	—
● ---- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 oder mehr, jedoch weniger als 15 Gewichtshundertteilen.		
● ----- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 540	—
● ----- mit einem Gehalt an Stärke:		
● ----- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 32 Gewichtshundertteilen	2107 550	—
● ----- von 32 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 560	—
● ---- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 15 oder mehr, jedoch weniger als 30 Gewichtshundertteilen:		
● ----- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 570	—
● ----- mit einem Gehalt an Stärke:		
● ----- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 32 Gewichtshundertteilen	2107 580	—
● ----- von 32 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 590	—
● ---- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 30 oder mehr, jedoch weniger als 50 Gewichtshundertteilen:		
● ----- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 600	—
● ----- andere	2107 620	—
● ---- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 50 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 640	—
● -- mit einem Gehalt an Milchfett von 6 oder mehr, jedoch weniger als 12 Gewichtshundertteilen		
● ---- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
● ----- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 660	—
● ----- mit einem Gehalt an Stärke:		
● ----- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 32 Gewichtshundertteilen	2107 670	—
● ----- von 32 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 680	—
● ---- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 oder mehr, jedoch weniger als 15 Gewichtshundertteilen:		
● ----- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 700	—
● ----- andere	2107 720	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
● ---- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 15 oder mehr, jedoch weniger als 30 Gewichtshundertteilen:		
● ---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 740	—
● ---- andere	2107 760	—
● ---- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 30 oder mehr, jedoch weniger als 50 Gewichtshundertteilen:		
● ---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 770	—
● ---- andere	2107 780	—
● ---- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 50 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 790	—
● -- mit einem Gehalt an Milchfett von 12 oder mehr, jedoch weniger als 18 Gewichtshundertteilen:		
● ---- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen.		
● ---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 800	—
● ---- andere	2107 810	—
● ---- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 oder mehr, jedoch weniger als 15 Gewichtshundertteilen.		
● ---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 820	—
● ---- andere	2107 830	—
● ---- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 15 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 840	—
● -- mit einem Gehalt an Milchfett von 18 oder mehr, jedoch weniger als 26 Gewichtshundertteilen:		
● ---- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen.		
● ---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 850	—
● ---- andere	2107 860	—
● ---- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 870	—
● -- mit einem Gehalt an Milchfett von 26 oder mehr, jedoch weniger als 45 Gewichtshundertteilen:		
● ---- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
● ---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 880	—
● ---- andere	2107 890	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
● --- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 oder mehr, jedoch weniger als 25 Gewichtshundertteilen.		
● ---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 900	—
● ---- andere	2107 910	—
● --- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 25 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 920	—
● -- mit einem Gehalt an Milchfett von 45 oder mehr, jedoch weniger als 65 Gewichtshundertteilen:		
● --- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
● ---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 930	—
● ---- andere	2107 940	—
● ---- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
● ---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 950	—
● ---- andere	2107 960	—
● -- mit einem Gehalt an Milchfett von 65 oder mehr, jedoch weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
● --- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 970	—
● --- andere	2107 980	—
● -- mit einem Gehalt an Milchfett von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 22

Getränke, alkoholische Flüssigkeiten und Essig

Vorschriften

- 1 Zu Kapitel 22 gehören nicht
 - a) Meerwasser (Tarifrnr. 25.01);
 - b) destilliertes Wasser, Leitfähigkeitswasser oder Wasser von gleicher Reinheit (Tarifrnr. 28 58),
 - c) Lösungen von Essigsäure in Wasser, mit einem Gehalt an Essigsäure von mehr als 10 Gewichtshundertteilen (Tarifrnr. 29 14);
 - d) Arzneiwaren der Tarifrnr. 30.03;
 - e) zubereitete Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel (Kapitel 33)
- 2 Die in den Tarifrnrn. 22.08 und 22.09 angegebenen Alkoholgehalte beziehen sich auf eine Temperatur von 20°C. »%vol.« ist die Abkürzung für die Volumenkonzentration. Vergällter Branntwein wird wie vergällter Athylalkohol nach Tarifrnr. 2208 tarifiziert.

Zusätzliche Vorschriften

- 1 Für die Anwendung der Tarifrnrn. 22.04, 22.05, 22.06 und der Warennr. 2207 100 versteht man jeweils unter
 - a) vorhandenem Alkoholgehalt (in %vol) die Volumeneinheiten reinen Alkohols, die bei einer Temperatur von 20°C in 100 Volumeneinheiten des Erzeugnisses enthalten sind,
 - b) potentiellm Alkoholgehalt (in %vol) die Volumeneinheiten reinen Alkohols bei einer Temperatur von 20°C, die durch vollständiges Vergären des in 100 Volumeneinheiten des Erzeugnisses enthaltenen Zuckers gebildet werden können,
 - c) Gesamtalkoholgehalt (in %vol) die Summe des vorhandenen und des potentiellen Alkoholgehalts,
 - d) natürlichem Alkoholgehalt (in %vol) den Gesamtalkoholgehalt des betreffenden Erzeugnisses vor jeglicher Anreicherung;
 - e) %vol die Abkürzung für die Volumenkonzentration bei 20°C
- 2 Für die Anwendung der Tarifrnr. 22.04 gilt als teilweise gegorener Traubenmost das aus der Gärung eines Traubenmostes hervorgegangene Erzeugnis mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 1 %vol und von weniger als drei Fünfteln seines Gesamtalkoholgehalts
- 3 Für die Anwendung der Tarifrnr. 22.05:
 - A gilt als Schaumwein das Erzeugnis mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von nicht weniger als 8,5%vol:
 - das durch erste oder zweite alkoholische Gärung von frischen Weintrauben, Most von Weintrauben oder Wein gewonnen ist und beim Öffnen des Behältnisses durch Entweichen von ausschließlich aus der Gärung stammendem Kohlendioxid gekennzeichnet ist,
 - das aus Wein gewonnen ist, beim Öffnen des Behältnisses durch Entweichen von Kohlendioxid gekennzeichnet ist, das ganz oder teilweise zugesetzt wurde,
 und in geschlossenen Behältnissen bei 20°C einen Überdruck von mindestens 3 bar aufweist
 - B versteht man unter »Gesamttrockenstoff« die Summe an Stoffen, ausgedrückt in Gramm und bezogen auf ein Liter, die – unter bestimmten physikalischen Voraussetzungen – sich nicht verflüchtigen. Der Gesamttrockenstoff ist durch Dichtemessung bei einer Temperatur von 20°C zu ermitteln
 - C. a) Waren der Warennrn. 2205 212 bis 2205 980 verbleiben in den dem jeweiligen Alkoholgehalt entsprechenden Warennummern, sofern der vorhandene Gesamttrockenstoff, bezogen auf ein Liter, die nachstehend angegebenen Mengen nicht übersteigt.
 - I 90 g oder weniger Gesamttrockenstoff im Liter, für Waren mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von höchstens 13%vol,
 - II 130 g oder weniger Gesamttrockenstoff im Liter, für Waren mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 13 %vol, aber nicht mehr als 15 %vol,
 - III 130 g oder weniger Gesamttrockenstoff im Liter, für Waren mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 15 %vol, aber nicht mehr als 18 %vol,
 - IV 330 g oder weniger Gesamttrockenstoff im Liter, für Waren mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 18 %vol, aber nicht mehr als 22 %vol
 Waren, deren Gehalt an Gesamttrockenstoff die in vorstehend C. (Ziffern I., II., III. und IV.) entsprechend dem jeweiligen Alkoholgehalt vorgesehenen Höchstmengen übersteigt, sind den Warennummern für Waren mit dem nächsthöheren Alkoholgehalt zuzuweisen. Waren, deren Gehalt an Gesamttrockenstoff 330 g je Liter übersteigt, werden den Warennrn. 2205 910 und 2205 980 zugewiesen
 - b) Die Bestimmungen des Absatzes C gelten nicht für Waren der Warennrn. 2205 370, 2205 420 und 2205 430 sowie 2205 520, 2205 560 und 2205 620.

22.01 | IV

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<p>4. Zu den Warennrn. 2205212 bis 2205980 gehören z. B.</p> <p>a) mit Alkohol stummgemachter Most aus frischen Weintrauben, d. h. das Erzeugnis, das</p> <ul style="list-style-type: none"> - einen vorhandenen Alkoholgehalt von mindestens 12%vol und weniger als 15%vol aufweist, und - durch Zusatz eines Erzeugnisses, das aus der Destillation von Wein hervorgegangen ist, zu einem ungegorenen Traubenmost mit einem natürlichen Alkoholgehalt von mindestens 8,5%vol gewonnen wird; <p>b) Brennwein, d. h. das Erzeugnis, das</p> <ul style="list-style-type: none"> - einen vorhandenen Alkoholgehalt von mindestens 18 %vol und höchstens 24 %vol aufweist, - ausschließlich dadurch gewonnen wird, daß einem Wein ohne Restzucker ein nicht rektifiziertes, aus der Destillation von Wein hervorgegangenes Erzeugnis mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von höchstens 86 %vol zugesetzt wird, und - einen Gehalt an fluchtiger Säure von höchstens 2,40 g/l, in Essigsäure ausgedrückt, aufweist, <p>c) Likörwein, d. h. das Erzeugnis, das</p> <ul style="list-style-type: none"> - einen Gesamtalkoholgehalt von mindestens 17,5%vol sowie einen vorhandenen Alkoholgehalt von mindestens 15%vol und höchstens 22%vol aufweist, - aus Traubenmost oder Wein gewonnen wird, wobei diese Erzeugnisse von Rebsorten, die in dem Drittland ihrer Herkunft für die Herstellung von Likörwein zugelassen sind, stammen und einen natürlichen Alkoholgehalt von mindestens 12%vol aufweisen müssen: <ul style="list-style-type: none"> - durch Anwendung von Kalte oder - durch den Zusatz folgender Erzeugnisse während oder nach der Gärung. <ul style="list-style-type: none"> - eines Erzeugnisses, das aus der Destillation von Wein hervorgegangen ist, - eines konzentrierten Traubenmostes oder im Falle bestimmter Qualitätslikörweine einer noch festzulegenden Liste, bei denen ein solches Verfahren von jeher angewandt wird, eines Traubenmostes, der durch unmittelbare Einwirkung von Feuerwärme konzentriert worden ist und, abgesehen von diesem Vorgang, der Definition von konzentriertem Traubenmost entspricht, - einer Mischung dieser Erzeugnisse. <p>Bestimmte Qualitätslikörweine einer noch festzulegenden Liste können jedoch aus frischen, ungegorenem Traubenmost gewonnen werden, ohne daß dieser einen natürlichen Alkoholgehalt von mindestens 12%vol aufweisen muß.</p> <p>5 Für die Anwendung der Warennr. 2207100 gilt als Tresterwein das Erzeugnis, das durch die Gärung von nicht behandeltem, in Wasser aufgeschwemmtem Traubentrester oder durch Auslaugen von gegorenem Traubentrester mit Wasser gewonnen wird.</p> <p>6 Für die Anwendung der Warennr. 2207200 gelten als »schäumend«</p> <ul style="list-style-type: none"> - gegorene Getränke in Flaschen mit Schaumweinstopfen, die durch besondere Haltevorrichtungen befestigt sind, - gegorene Getränke in anderer Aufmachung mit einem Überdruck von 1,5 bar oder mehr, gemessen bei einer Temperatur von 20° C. <p>7 Für die Anwendung der Warennrn. 2210410 und 2210450 gilt als Weinessig der Essig, der ausschließlich durch Essigsäuregärung aus Wein hergestellt wird und einen in Essigsäure ausgedruckten Säuregehalt von mindestens 60 g/l aufweist</p>		

Wasser, Mineralwasser, Eis und Schnee:

- Mineralwasser, natürlich oder künstlich	2201 100	l
- anderes Wasser, Eis und Schnee	2201 900	m ³

Limonaden (einschließlich der aus Mineralwasser hergestellten) und andere nichtalkoholische Getränke, ausgenommen Frucht- und Gemüsesäfte der Tarifr. 20.07:

- keine Milch oder kein Milchfett enthaltend	2202 050	l
- andere (Milch oder Milchfett enthaltend)	2202 100	l

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Bier:

- in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 10 l	2203 100	1
- andere (in anderen Behältnissen)	2203 900	1

Traubenmost, teilweise gegoren, auch ohne Alkohol stummgemacht	2204 000	1
---	-----------------	---

Wein aus frischen Weintrauben; mit Alkohol stummgemachter Most aus frischen Weintrauben:

- Schaumwein:		
-- Champagner	2205 010	1
-- anderer Schaumwein	2205 090	1
● - Wein in Flaschen mit Schaumweinstopfen, die durch besondere Haltevorrichtungen befestigt sind; Wein in anderen Umschließungen, mit einem Überdruck von mindestens 1 bar und weniger als 3 bar, gemessen bei einer Temperatur von 20° C	2205 150	1
- andere:		
-- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 13%vol oder weniger und in Behältnissen mit einem Inhalt:		
--- von 2 l oder weniger:		
---- Weißwein	2205 212	1
---- Rotwein und andere	2205 219	1
--- von mehr als 2 l:		
---- zum Herstellen von Schaumwein	2205 252	1
---- zum Herstellen von Weinessig	2205 254	1
---- Rotwein zum Verschneiden	2205 256	1
---- andere:		
----- Weißwein	2205 258	1
----- Rotwein und andere	2205 259	1
-- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 13%vol bis 15%vol und in Behältnissen mit einem Inhalt:		
--- von 2 l oder weniger:		
---- Weißwein	2205 312	1
---- Rotwein und andere	2205 319	1

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- von mehr als 2 l:		
---- zum Herstellen von Schaumwein	2205 352	l
---- zum Herstellen von Wermutwein	2205 354	l
---- Rotwein zum Verschneiden	2205 356	l
---- andere:		
----- Weißwein	2205 358	l
----- Rotwein und andere	2205 359	l
-- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 15%vol bis 18%vol und in Behältnissen mit einem Inhalt:		
--- von 2 l oder weniger:		
---- Port, Madeira, Sherry, Tokayer (Aszu und Szamorodni) und Moscatel de Setubal	2205 370	l
---- andere:		
----- Likörwein	2205 392	l
----- andere	2205 399	l
--- von mehr als 2 l:		
---- Port, Madeira, Sherry und Moscatel de Setubal	2205 420	l
---- Tokayer (Aszu und Szamorodni)	2205 430	l
---- andere:		
----- zum Herstellen von Wermutwein	2205 492	l
----- andere:		
----- Likörwein	2205 496	l
----- andere	2205 499	l
-- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 18%vol bis 22%vol und in Behältnissen mit einem Inhalt:		
--- von 2 l oder weniger:		
---- Port, Madeira, Sherry, Tokayer (Aszu und Szamorodni) und Moscatel de Setubal	2205 520	l
---- andere	2205 540	l
--- von mehr als 2 l:		
---- Port, Madeira, Sherry und Moscatel de Setubal	2205 560	l
---- Tokayer (Aszu und Szamorodni)	2205 620	l
---- andere:		
----- zum Herstellen von Wermutwein	2205 682	l
----- andere	2205 689	l
-- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 22%vol und in Behältnissen mit einem Inhalt:		
--- von 2 l oder weniger	2205 910	l
--- von mehr als 2 l	2205 980	l

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit**Wermutwein und andere Weine aus frischen Weintrauben, mit Pflanzen oder anderen Stoffen aromatisiert:**

– mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 18%vol oder weniger und in Behältnissen mit einem Inhalt:		
-- von 2 l oder weniger:		
--- Wermutwein	2206 112	1
--- andere aromatisierte Weine	2206 119	1
-- von mehr als 2 l:		
--- Wermutwein	2206 152	1
--- andere aromatisierte Weine	2206 159	1
– mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 18%vol bis 22%vol, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
-- von 2 l oder weniger	2206 310	1
-- von mehr als 2 l	2206 350	1
– mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 22%vol, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
-- von 2 l oder weniger	2206 510	1
-- von mehr als 2 l	2206 590	1

Apfelwein, Birnenwein, Met und andere gegorene Getränke:

– Tresterwein	2207 100	1
– andere:		
-- schäumend	2207 200	1
-- andere, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
--- von 2 l oder weniger	2207 410	1
--- von mehr als 2 l	2207 450	1

● **Äthylalkohol und Sprit mit einem Alkoholgehalt von 80%vol oder mehr, unvergällt; Äthylalkohol und Sprit mit beliebigem Alkoholgehalt, vergällt:**

● – Äthylalkohol und Sprit mit beliebigem Alkoholgehalt, vergällt	2208 100	1
● – Äthylalkohol und Sprit mit einem Alkoholgehalt von 80%vol oder mehr, unvergällt	2208 300	1

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
● Sprit mit einem Alkoholgehalt von weniger als 80% vol, unvergällt; Branntwein, Likör und andere alkoholische Getränke; zusammengesetzte alkoholische Zubereitungen zum Herstellen von Getränken:		
● – Sprit mit einem Alkoholgehalt von weniger als 80% vol, unvergällt	2209 100	1 Alk. 100%
– zusammengesetzte alkoholische Zubereitungen:		
● – aromatische Bitter, mit einem Alkoholgehalt von 44,2% vol bis 49,2% vol, zubereitet unter Verwendung von 1,5 bis 6 Gewichtshundertteilen Enzian, Gewürzen und anderen Zutaten sowie 4 bis 10 Gewichtshundertteilen Zucker enthaltend, in Behältnissen mit einem Inhalt von 0,5 l oder weniger	2209 310	1 Alk. 100%
● – andere	2209 390	1 Alk. 100%
– alkoholische Getränke.		
– Rum, Taffia, Arrak, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
● – von 2 l oder weniger	2209 520	1 Alk. 100%
● – von mehr als 2 l	2209 530	1 Alk. 100%
– Gin, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
● – von 2 l oder weniger	2209 560	1 Alk. 100%
● – von mehr als 2 l	2209 570	1 Alk. 100%
– Whisky:		
– sogenannter »Bourbon«-Whisky, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
● – von 2 l oder weniger	2209 620	1 Alk. 100%
● – von mehr als 2 l	2209 640	1 Alk. 100%
– anderer, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
● – von 2 l oder weniger	2209 660	1 Alk. 100%
● – von mehr als 2 l	2209 680	1 Alk. 100%
● – Wodka mit einem Alkoholgehalt von 45,4% vol oder weniger sowie Pflaumenbranntwein, Birnenbranntwein und Kirschbranntwein, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
– von 2 l oder weniger:		
● – Wodka	2209 710	1 Alk. 100%
● – Pflaumenbranntwein, Birnenbranntwein und Kirschbranntwein	2209 720	1 Alk. 100%
● – von mehr als 2 l	2209 790	1 Alk. 100%
– andere, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
– von 2 l oder weniger:		
– Branntwein:		
– Branntwein aus Wein oder Traubentrester:		
● – Kognak und Armagnak	2209 812	1 Alk. 100%
● – anderer	2209 819	1 Alk. 100%
● – Obstbranntwein	2209 830	1 Alk. 100%
● – Steinhager, Genever, Wacholder	2209 852	1 Alk. 100%
● – anderer Branntwein	2209 859	1 Alk. 100%
● – Likör	2209 870	1 Alk. 100%
● – andere alkoholische Getränke	2209 880	1 Alk. 100%

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- von mehr als 2 l:		
---- Branntwein:		
----- Branntwein aus Wein oder Traubentrester:		
● ----- Kognak und Armagnak	2209 912	l Alk. 100%
----- anderer:		
● ----- trinkfertig	2209 914	l Alk. 100%
● ----- nicht trinkfertig	2209 919	l Alk. 100%
● ----- Obstbranntwein	2209 930	l Alk. 100%
● ----- Steinhäger, Genever, Wacholder	2209 952	l Alk. 100%
● ----- anderer Branntwein	2209 959	l Alk. 100%
● ----- Likör und andere alkoholische Getränke	2209 990	l Alk. 100%

Speiseessig:

- Weinessig, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
-- von 2 l oder weniger	2210 410	l
-- von mehr als 2 l	2210 450	l
- anderer, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
-- von 2 l oder weniger	2210 510	l
-- von mehr als 2 l	2210 550	l

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 23****Rückstände und Abfälle der Lebensmittelindustrie; zubereitetes Futter****Zusätzliche Vorschrift**

Für die Anwendung der Warenrn 2307 212 bis 2307 509 gelten als Milcherzeugnisse die Waren der Tarifrn. 04.01, 04.02, 04.03, 04.04 und der Warenrn 1702 110, 1702 180 und 2107 230

Statistische Anmerkung

Wirkstoffhaltige Vormischungen der Tarifnr. 23.07 sind Zubereitungen, die durch ihren Gehalt an Antibiotika, Vitaminen oder dergleichen charakterisiert sind und erst mit anderen Stoffen vermischt werden müssen, um verfüttert werden zu können.

Mehl von Fleisch, von Schlachtabfall, von Fischen, von Krebstieren oder von Weichtieren, ungenießbar; Grieben:

– Mehl von Fleisch und von Schlachtabfall; Grieben	2301 100	—
– Mehl von Fischen, von Krebstieren oder von Weichtieren	2301 300	—

Kleie und andere Rückstände vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Getreide oder Hülsenfrüchten:

– von Getreide:		
-- von Mais oder Reis:		
--- mit einem Gehalt an Stärke von 35 Gewichtshundertteilen oder weniger	2302 010	—
--- andere (mit einem Gehalt an Stärke von mehr als 35 Gewichtshundertteilen)	2302 090	—
-- von anderem Getreide:		
--- mit einem Gehalt an Stärke von 28 Gewichtshundertteilen oder weniger, vorausgesetzt, daß entweder nicht mehr als 10 Gewichtshundertteile der Ware durch ein Sieb mit einer Maschenweite von 0,2 mm hindurchgehen oder bei einem Siebdurchgang von mehr als 10 Gewichtshundertteilen der auf den Trockenstoff bezogene Aschegehalt des Siebdurchgangs 1,5 Gewichtshundertteile oder mehr beträgt	2302 210	—
--- andere	2302 290	—
– von Hülsenfrüchten	2302 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Ausgelaugte Zuckerrübenschnitzel, Bagasse und Abfälle von der Zuckergewinnung; Treber, Schlempen und Abfälle aus Brauereien oder Brennereien; Rückstände von der Stärkegewinnung und ähnliche Rückstände:		
– Rückstände von der Maisstärkegewinnung (ausgenommen eingedicktes Maisquellwasser) mit einem auf den Trockenstoff bezogenen Proteingehalt von:		
– – mehr als 40 Gewichtshundertteilen	2303 110	—
– – 40 Gewichtshundertteilen oder weniger	2303 150	—
– ausgelaugte Zuckerrübenschnitzel, Bagasse und Abfälle von der Zuckergewinnung:		
– – ausgelaugte Zuckerrübenschnitzel	2303 810	—
– – Bagasse und Abfälle von der Zuckergewinnung	2303 880	—
– andere Abfälle und Rückstände (z. B. Treber, Schlempen)	2303 900	—
Ölkuchen und andere Rückstände von der Gewinnung pflanzlicher Öle, ausgenommen Öldraß:		
– Olivenölkuchen und andere Rückstände von der Gewinnung von Olivenöl:		
– – mit einem Gehalt an Olivenöl von 3 Gewichtshundertteilen oder weniger	2304 010	—
– – mit einem Gehalt an Olivenöl von mehr als 3 Gewichtshundertteilen	2304 030	—
– andere:		
– – aus Maiskeimen, mit einem auf den Trockenstoff bezogenen Fettgehalt:		
– – – von weniger als 3 Gewichtshundertteilen	2304 060	—
– – – von 3 bis 8 Gewichtshundertteilen	2304 080	—
– – aus Erdnüssen:		
– – – Ölkuchen (z. B. Expeller)	2304 102	—
– – – andere Rückstände	2304 109	—
– – aus Leinsamen:		
– – – Ölkuchen (z. B. Expeller)	2304 152	—
– – – andere Rückstände	2304 159	—
– – aus Kokosnüssen (Kopra):		
– – – Ölkuchen (z. B. Expeller)	2304 202	—
– – – andere Rückstände	2304 209	—
– – aus Palmkernen:		
– – – Ölkuchen (z. B. Expeller)	2304 302	—
– – – andere Rückstände	2304 309	—
– – aus Sojabohnen	2304 400	—
– – aus Baumwollsamensamen:		
– – – Ölkuchen (z. B. Expeller)	2304 502	—
– – – andere Rückstände	2304 509	—
– – aus Raps- oder Rübsensamen	2304 600	—
– – aus Sonnenblumenkernen	2304 700	—
– – aus Sesamsamen	2304 800	—
– – aus Babassukernen:		
– – – Ölkuchen (z. B. Expeller)	2304 992	—
– – – andere Rückstände	2304 994	—
– – aus anderen Ölsaaten oder ölhaltigen Früchten	2304 999	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Weintrub; Weinstein, roh:

- Weintrub	2305 100	—
- Weinstein, roh	2305 300	—

Waren pflanzlichen Ursprungs der als Futter verwendeten Art, anderweit weder genannt noch inbegriffen:

- Eicheln, Roßkastanien und Trester:		
-- Traubentrester	2306 200	—
-- andere	2306 500	—
- andere Waren pflanzlichen Ursprungs der als Futter verwendeten Art, anderweit weder genannt noch inbegriffen	2306 900	—

Futter, melassiert oder gezuckert; andere Zubereitungen der bei der Fütterung verwendeten Art:

- Solubles von Fischen oder Meeressäugetieren	2307 100	—
- andere, Glukose oder Glukosesirup der Warenrn.: 1702 210 bis 1702 290 oder 2107 240 oder Stärke oder Milcherzeugnisse enthaltend, auch gemischt mit anderen Erzeugnissen.		
-- Stärke, Glukose oder Glukosesirup enthaltend:		
--- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von 10 Gewichtshundertteilen oder weniger:		
---- wirkstoffhaltige Vormischungen	2307 212	—
---- andere Zubereitungen:		
----- keine Milcherzeugnisse enthaltend oder mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von weniger als 50 Gewichtshundertteilen	2307 214	—
----- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 50 Gewichtshundertteilen oder mehr	2307 219	—
--- mit einem Gehalt an Stärke von mehr als 10 bis 30 Gewichtshundertteilen:		
---- wirkstoffhaltige Vormischungen	2307 252	—
---- andere Zubereitungen	2307 259	—
--- mit einem Gehalt an Stärke von mehr als 30 Gewichtshundertteilen:		
---- wirkstoffhaltige Vormischungen	2307 292	—
---- andere Zubereitungen	2307 299	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- weder Stärke, Glukose noch Glukosesirup, jedoch Milcherzeugnisse ent- haltend:		
--- wirkstoffhaltige Vormischungen	2307 502	—
--- andere Zubereitungen:		
---- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von weniger als 50 Gewichts- hundertteilen	2307 504	—
---- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 50 Gewichtshundertteilen oder mehr	2307 509	—
- andere (weder Stärke, Glukose oder Glukosesirup noch Milcherzeugnisse ent- haltend):		
-- wirkstoffhaltige Vormischungen	2307 902	—
-- andere Zubereitungen.		
--- aus mindestens 50 Gewichtshundertteilen organischen Stoffen	2307 904	—
--- andere	2307 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 24

Tabak

Tabak, unverarbeitet; Tabakabfälle:

● – »flue cured« Virginia und »light air cured« Burley, einschließlich Burleyhybriden; »light air cured« Maryland und »fire cured« Tabak:		
● -- Virginia, heißluftgetrocknet (flue cured):		
● ---- nicht entrippt	2401 020	—
● ---- teilweise oder ganz entrippt	2401 090	—
● -- Burley, hell, luftgetrocknet (light air cured), einschließlich Burleyhybriden:		
● ---- nicht entrippt	2401 120	—
● ---- teilweise oder ganz entrippt	2401 190	—
● -- Maryland, luftgetrocknet (light air cured):		
● ---- nicht entrippt	2401 210	—
● ---- teilweise oder ganz entrippt	2401 290	—
● -- Tabak, feuergetrocknet (fire cured):		
● ---- Kentucky:		
● ---- nicht entrippt	2401 410	—
● ---- teilweise oder ganz entrippt	2401 490	—
● ---- anderer feuergetrockneter Tabak:		
● ---- nicht entrippt	2401 510	—
● ---- teilweise oder ganz entrippt	2401 590	—
● – andere:		
● -- Tabak, hell, luftgetrocknet (light air cured):		
● ---- nicht entrippt	2401 610	—
● ---- teilweise oder ganz entrippt	2401 630	—
● -- Orient, sonnengetrocknet (sun cured):		
● ---- nicht entrippt	2401 650	—
● ---- teilweise oder ganz entrippt	2401 690	—
● -- Tabak, dunkel, luftgetrocknet (dark air cured):		
● ---- nicht entrippt	2401 710	—
● ---- teilweise oder ganz entrippt	2401 730	—
● -- anderer Tabak:		
● ---- nicht entrippt	2401 750	—
● ---- teilweise oder ganz entrippt	2401 790	—
● -- Tabakabfälle	2401 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Tabak, verarbeitet; Tabakauszüge und Tabaksoßen:

- Zigaretten	2402 100	1000 St
- Zigarren und Zigarillos	2402 200	100 St
- Rauchtabak	2402 300	—
- Kautabak und Schnupftabak	2402 400	—
- homogenisierter Tabak in Form von Folien	2402 910	—
- anderer verarbeiteter Tabak; Tabakauszüge und Tabaksoßen	2402 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt V
Mineralische Stoffe

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 25

Salz; Schwefel; Steine und Erden; Gips, Kalk und Zement

Vorschriften

- 1 Zu Kapitel 25 gehören, soweit sich aus den einzelnen Tarifnummern oder der nachstehenden Vorschrift 3 nichts anderes ergibt, nur Stoffe im Rohzustand sowie Stoffe, die geschlammt (auch mit Hilfe chemischer Mittel, die Verunreinigungen ausscheiden, ohne die Struktur der Stoffe zu verändern), gebrochen, gemahlen, zerrieben, gesichtet, gesiebt oder durch Flotation, magnetische Trennung oder andere mechanische oder physikalische Verfahren (ausgenommen Kristallisation) angereichert sind, nicht dagegen geröstete oder gebrannte Stoffe und Stoffe, die eine weitergehende Bearbeitung erfahren haben, als bei den einzelnen Tarifnummern angegeben ist
- 2 Zu Kapitel 25 gehören nicht
 - a) sublimierter Schwefel, gefällter Schwefel und kolloider Schwefel (Tarifnr 28 02),
 - b) Farberden auf der Grundlage von Eisenoxiden mit einem Gehalt an gebundenem Eisen, berechnet als Fe₂O₃, von 70 Gewichtshundertteilen oder mehr (Tarifnr 28 23),
 - c) Arzneiwaren und andere Erzeugnisse des Kapitels 30,
 - d) zubereitete Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel der Tarifnr 33 06;
 - e) Pflastersteine, Bordsteine und Pflasterplatten (Tarifnr. 68.01), Würfel und Steinchen für Mosaiken (Tarifnr. 68 02), Tonschieferplatten zum Dachdecken oder zum Verkleiden von Gebäuden (Tarifnr 68.03),
 - f) Edelsteine und Schmucksteine (Tarifnr 71 02),
 - g) künstliche Kristalle des Natriumchlorids oder des Magnesiumoxids (ausgenommen optische Elemente) mit einem Stückgewicht von 2,5 g oder mehr der Tarifnr 38 19, optische Elemente aus Natriumchlorid oder Magnesiumoxid (Tarifnr 90.01),
 - h) Schreib- und Zeichenkreide, Schneiderkreide, Billardkreide (Tarifnr 98 05)
- 3 Zu Tarifnr. 25.32 gehören insbesondere Farberden, auch gebrannt oder untereinander gemischt; natürlicher Eisen- glimmer; natürlicher Meerschaum (auch in polierten Stücken) und natürlicher Bernstein, wiedergewonnener Meer- schaum und wiedergewonnener Bernstein, in Platten, Stäben, Stangen und ähnlichen Formen, nicht weiterbearbeitet, Jett; Strontiumkarbonat (Strontianit), auch gebrannt, ausgenommen Strontiumoxid; Scherben und Bruch von kera- misch hergestellten Waren

Steinsalz, Siedesalz, Seesalz, präpariertes Speisesalz, reines Natriumchlorid; Salinen-Mutterlauge, Meerwasser:

- Steinsalz, Siedesalz, Seesalz, präpariertes Speisesalz und reines Natriumchlorid, auch in wässriger Lösung.
- zur chemischen Umwandlung (Spaltung in Na und Cl) zum Herstellen anderer Erzeugnisse **2501 120** ---
- vergällt oder zu anderen industriellen Zwecken (einschließlich Raffinage), ausgenommen das Haltbarmachen oder Zubereiten von Lebensmitteln **2501 140** ---
- anderes:
- Speisesalz (einschließlich reines Natriumchlorid) **2501 160** ---
- anderes **2501 180** ---
- Salinen-Mutterlauge, Meerwasser **2501 500** ---

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Schwefelkies, nicht geröstet	2502 000	—
Schwefel aller Art, ausgenommen sublimierter Schwefel, gefällter Schwefel und kolloider Schwefel:		
– roh	2503 100	—
– anderer	2503 900	—
Natürlicher Graphit:		
– kristallin	2504 100	—
– anderer (amorph)	2504 500	—
Natürliche Sande aller Art, auch gefärbt, ausgenommen metallhaltige Sande der Tarifnr. 26.01:		
– natürliche Sande für industrielle Zwecke (Formsand, Klebsand, Glassand und dergleichen), ausgenommen Bausand	2505 100	—
– andere natürliche Sande	2505 900	—
Quarze (andere als natürliche Sande); Quarzite, auch roh behauen oder durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt:		
– roh oder roh behauen	2506 100	—
– andere	2506 900	—
Lehm und Ton (z. B. Bentonit, Kaolin) – ausgenommen geblähter Ton der Tarifnr. 68.07 –, Andalusit, Cyanit, Sillimanit, auch gebrannt; Mullit; Schamotte-Körnungen und Ton-Dinasmassen:		
– Kaolin und kaolinhaltiger Ton:		
– roh	2507 110	—
– andere (z. B. gemahlen, geschlammt)	2507 190	—
– Andalusit, Cyanit, Sillimanit und Mullit:		
– roh	2507 210	—
– anderer (z. B. gebrannt)	2507 290	—
– Schamotte-Körnungen	2507 400	—
– Ton-Dinasmassen	2507 500	—
– Bentonit	2507 600	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- andere:		
-- Bleich- und Walkerden	2507 700	—
-- feuerfester Ton, roh, mit einem Tonerdegehalt:		
---- von 35 Gewichtshundertteilen oder weniger	2507 801	—
---- von mehr als 35 Gewichtshundertteilen	2507 802	—
-- feuerfester Ton, gebrannt, mit einem Tonerdegehalt:		
---- von 35 Gewichtshundertteilen oder weniger	2507 803	—
---- von mehr als 35 Gewichtshundertteilen	2507 804	—
-- keramischer Ton	2507 805	—
-- anderer Lehm und Ton	2507 809	—
Kreide	2508 000	—
Natürliche Calciumphosphate, natürliche Calciumaluminiumphosphate, Apatit und Phosphatkreide:		
- nicht gemahlen	2510 100	—
- gemahlen	2510 900	—
Natürliches Bariumsulfat (Baryt); natürliches Bariumcarbonat (Whitherit), auch gebrannt, ausgenommen reines Bariumoxid:		
- Bariumsulfat	2511 100	—
- Bariumcarbonat, auch gebrannt	2511 300	—
Kieselgur, Tripel und dergleichen mit einem Schüttgewicht von 1 oder weniger, auch gebrannt	2512 000	—
Bimsstein; Schmirgel; natürlicher Korund, natürlicher Granat und andere natürliche Schleifstoffe, auch wärmebehandelt:		
- roh oder in ungleichmäßigen Stücken.		
-- Bimsstein (einschließlich Bimskies)	2513 210	—
-- andere (z. B. Schmirgel, natürlicher Korund)	2513 290	—
- andere:		
-- Bimsstein	2513 910	—
-- andere (z. B. Schmirgel, natürlicher Korund)	2513 990	—
Tonschiefer, auch gespalten, roh behauen oder durch Sägen lediglich zerteilt ...	2514 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Marmor, Travertin, Ecaussine und andere Werksteine aus Kalkstein mit einer augenscheinlichen Dichte von 2,5 oder mehr und Alabaster, auch roh behauen oder durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt:

– roh, roh behauen, durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt mit einer Dicke von mehr als 25 cm:		
– Marmor und Travertin	2515 110	—
● – andere Werksteine	2515 180	—
– durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt mit einer Dicke von 25 cm oder weniger:		
– Alabaster	2515 310	—
– Marmor und Travertin	2515 410	—
● – andere Werksteine	2515 480	—

Granit, Porphy, Basalt, Sandstein und andere Werksteine, auch roh behauen oder durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt:

– roh, roh behauen, durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt mit einer Dicke von mehr als 25 cm:		
– Granit	2516 110	—
– Porphy und Basalt	2516 130	—
– Sandstein	2516 150	—
– andere Werksteine	2516 190	—
– durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt mit einer Dicke von 25 cm oder weniger:		
– Granit, Porphy, Syenit, Lava, Basalt, Gneis, Trachyt und ähnliche harte Steine; Sandstein	2516 310	—
– Kalksteine mit einer augenscheinlichen Dichte von weniger als 2,5	2516 350	—
– andere Werksteine	2516 390	—

Feldsteine und zerkleinerte Steine (auch wärmebehandelt), Kies, Makadam (Schotter) und Teermakadam, wie sie gewöhnlich beim Betonbau und als Steinmaterial im Wege- und Bahnbau verwendet werden; Feuerstein (Flintstein) und Kiesel, auch wärmebehandelt; Körnungen und Splitt (auch wärmebehandelt) und Steinmehl von Steinen der Tarifnrn. 25.15 und 25.16:

– Feldsteine, Kies, Feuerstein und Kiesel	2517 100	—
– Makadam (Schotter und Splitt) und Teermakadam aus Hochofenschlacke	2517 300	—
– anderer Teermakadam	2517 500	—
– Schotter und Splitt, aus Naturstein	2517 902	—
– andere zerkleinerte Steine (z. B. Steinmehl)	2517 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Dolomit, naturroh, auch roh behauen oder durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt; Dolomit, gesintert oder gebrannt; Dolomitstampfmasse:

- Dolomit, naturroh	2518 100	—
- Dolomit, gesintert oder gebrannt	2518 300	—
- Dolomitstampfmasse	2518 500	—

Natürliches Magnesiumcarbonat (Magnesit); geschmolzene Magnesia; totgebrannte (gesinterte) Magnesia, auch mit Zusatz von geringen Mengen anderer Oxide vor dem Sintern; anderes Magnesiumoxid, auch chemisch rein:

- Magnesiumoxid, ausgenommen gebranntes natürliches Magnesiumcarbonat ..	2519 010	—
- andere:		
-- nicht gebrannt	2519 100	—
-- gebrannt:		
--- Sintermagnesit	2519 510	—
--- anderer gebrannter Magnesit	2519 590	—

Gipsstein; Anhydrit; Gips, auch gefärbt oder mit geringen Zusätzen von Anregern oder Abbindeverzögerern, ausgenommen zu zahnärztlichen Zwecken besonders zubereiteter Gips:

- Gipsstein und Anhydrit:		
-- roh	2520 102	—
-- gemahlen oder sonst zerkleinert	2520 104	—
- Gips:		
-- Baugips	2520 510	—
-- Modell-, Form- und Alabastergips	2520 592	—
-- anderer Gips, auch totgebrannt	2520 599	—

Kalksteine, wie sie üblicherweise als Hochofenzuschläge oder zum Herstellen von Kalk oder Zement verwendet werden

2521 000	—
----------	---

Luftkalk, auch gelöscht; Wasserkalk, ausgenommen reines Calciumoxid und Calciumhydroxid:

- Luftkalk, ungelöscht	2522 100	—
- Luftkalk, gelöscht	2522 300	—
- Wasserkalk	2522 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Zement (einschließlich Zementklinker), auch gefärbt:

- Zementklinker	2523 100	—
- Hochofen- und Traßzement, ausgenommen Sulfathüttenzement	2523 150	—
- anderer:		
-- Portlandzement:		
-- weißer Portlandzement, auch gefärbt	2523 200	—
-- anderer Portlandzement	2523 300	—
-- Tonerdeschmelzzement	2523 700	—
-- anderer Zement	2523 900	—

Asbest:

- Asbestgestein, auch angereichert	2524 100	—
- Asbest in Form von Fasern, Flocken oder Pulver:		
-- Blauasbest (Krokydolith)	2524 502	—
-- anderer	2524 509	—
- anderer (Abfälle)	2524 900	—

Glimmer, auch in ungleichmäßige Scheiben gespalten, und Abfall:

- roh oder in ungleichmäßige Scheiben gespalten	2526 200	—
- Glimmerpulver	2526 300	—
- Glimmerabfall	2526 500	—

Natürlicher Speckstein und Talk, auch roh behauen oder durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt; Talkum:

- natürlicher Speckstein und Talk, auch roh behauen oder durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt	2527 100	—
- natürlicher Speckstein und Talk, gemahlen oder sonst zerkleinert:		
-- Talkum in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	2527 310	—
-- andere	2527 390	—

Natürlicher Kryolith und Chiolith	2528 000	—
--	-----------------	----------

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Natürliche rohe Borate und ihre Konzentrate (auch kalziniert), ausgenommen aus natürlichen Solen ausgeschiedene Borate; natürliche rohe Borsäure mit einem Gehalt von nicht mehr als 85 Gewichtshundertteilen H_3BO_3 in der Trockensubstanz:

- natürliche rohe Natriumborate	2530 100	—
- andere	2530 900	—

Feldspate; Leuzit, Nephelin und Nephelinsyenit; Flußspat:

- Flußspat:		
-- mit einem Gehalt an Calciumfluorid (CaF_2) von mehr als 97 Gewichtshundertteilen	2531 110	—
-- mit einem Gehalt an Calciumfluorid (CaF_2) von 97 Gewichtshundertteilen oder weniger	2531 150	—
- Feldspate:		
-- roh	2531 912	—
-- gemahlen oder sonst zerkleinert	2531 919	—
- andere (Leuzit, Nephelin und Nephelinsyenit)	2531 990	—

Mineralische Stoffe, anderweit weder genannt noch inbegriffen:

- natürlicher Eisenglimmer	2532 200	—
- Vermiculit, Perlit und Chlorit (nicht gebläht)	2532 300	—
- Kieserit (natürliches Magnesiumsulfat)	2532 500	—
- Farberden	2532 600	—
- Scherben und Bruch von Schleifscheiben und ähnlichen Waren	2532 902	—
- kieselige Kreide	2532 904	—
- Jura-Plattenkalk, bruchrauh	2532 906	—
- andere:		
-- Scherben und Bruch von keramisch hergestellten Waren	2532 907	—
-- andere mineralische Stoffe	2532 908	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 26

Metallurgische Erze sowie Schlacken und Aschen

Vorschriften

1. Zu Kapitel 26 gehören nicht:
 - a) Schlacken und andere ähnliche Industrieabfälle, als Makadam (Schotter) aufbereitet (Tarifnr. 25 17),
 - b) natürliches Magnesiumcarbonat (Magnesit), auch gebrannt (Tarifnr. 25 19),
 - c) Thomasphosphatschlacken des Kapitels 31;
 - d) Huttenwolle, Steinwolle und ähnliche mineralische Wollen (Tarifnr. 68.07),
 - e) Edelmetallasche und -gekratz sowie andere Bearbeitungsabfälle und Schrott, von Edelmetallen (Tarifnr. 71 11),
 - f) aus Erzen erschmolzene Kupfer-, Nickel- und Kobaltmatten (Abschnitt XV).
2. Metallurgische Erze der Tarifnr. 26.01 sind Mineralien, die die metallurgische Industrie zum Gewinnen von Quecksilber, von Metallen der Tarifnr. 28.50 oder von Metallen der Abschnitte XIV oder XV verwendet. Derartige Mineralien gehören zu Tarifnr. 26.01, auch wenn sie zu nichtmetallurgischen Zwecken bestimmt sind. Sie dürfen jedoch nicht anders aufbereitet sein, als es bei Erzen für die metallurgische Industrie üblich ist.
3. Zu Tarifnr. 26 03 gehören nur die Aschen und Rückstände, die Metalle oder Metallverbindungen enthalten und von der Industrie zum Gewinnen von Metall oder zum Herstellen von Metallverbindungen verwendet werden.

Metallurgische Erze, auch angereichert; Schwefelkiesabbrände:

– Eisenerze und Schwefelkiesabbrände.		
– – Schwefelkiesabbrände:		
– – – mit einem Gehalt an Kupfer von 0,5 Gewichtshundertteilen oder mehr	2601 120	—
– – – andere (Gehalt an Kupfer von weniger als 0,5 Gewichtshundertteilen)	2601 140	—
– – andere (EGKS):		
– – – Eisenerze, nicht agglomeriert:		
– – – – mit einem Gehalt an Eisen von 42 Gewichtshundertteilen oder mehr	2601 150	—
– – – – andere	2601 180	—
– – – Eisenerze, agglomeriert (Sinter, Pellets, Briketts usw.)	2601 190	—
– Manganerze, einschließlich manganhaltige Eisenerze mit einem Gehalt an Mangan von 20 Gewichtshundertteilen oder mehr (EGKS):		
– – mit einem Gehalt an Mangan von 20 Gewichtshundertteilen oder mehr, jedoch weniger als 30 Gewichtshundertteilen	2601 210	—
– – andere (mit anderem Mangangehalt):		
– – – natürlicher Braunstein	2601 292	—
– – – andere Manganerze	2601 299	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Uranerze:		
-- Uranerze und Pechblende, mit einem Gehalt an Uran von mehr als 5 Gewichtshundertteilen	2601 310	—
-- andere Uranerze	2601 390	—
- Thoriumerze:		
-- Monazit; Uran-Thorianit und andere Thoriumerze mit einem Gehalt an Thorium von mehr als 20 Gewichtshundertteilen	2601 410	—
-- andere Thoriumerze	2601 490	—
- Bleierze	2601 500	—
- Zinkerze:		
-- Zinkblende	2601 602	—
-- andere Zinkerze	2601 609	—
- Kupfererze	2601 710	—
- Aluminiumerze	2601 730	—
- Zinnerze	2601 750	—
- Chromerze	2601 770	—
- Wolframerze	2601 810	—
- Titanerze:		
-- Ilmenit	2601 820	—
-- andere Titanerze	2601 840	—
- Niobium-, Tantal- und Vanadiumerze	2601 850	—
- Edelmetallerze	2601 870	—
- Antimonerze	2601 910	—
- Molybdanerze	2601 930	—
- Zirkonerze	2601 940	—
- Nickelerze	2601 950	—
- andere Erze	2601 980	—
 Schlacken, Zunder und andere Abfälle der Eisen- und Stahlherstellung:		
- Hochofenstaub (Gichtstaub) (EGKS)	2602 100	—
- andere:		
-- Abfälle, geeignet zur Wiedergewinnung von Eisen oder Mangan	2602 910	—
-- gekörnte Schlacken (Schlackensand)	2602 930	—
-- andere Schlacken, Zunder und Abfälle der Eisen- und Stahlherstellung	2602 950	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Aschen und Rückstände, die Metall oder Metallverbindungen enthalten (ausgenommen solche der Tarifnr. 26.02):

– überwiegend zinkhaltig:		
– – Zinkmatte	2603 110	—
– – andere	2603 160	—
– überwiegend bleihaltig	2603 300	—
– überwiegend kupferhaltig	2603 410	—
– überwiegend aluminiumhaltig	2603 450	—
– überwiegend nickelhaltig	2603 510	—
– überwiegend molybdän-, niob-, tantal- oder titanhaltig	2603 550	—
– überwiegend wolframhaltig	2603 610	—
– überwiegend vanadinhaltig	2603 650	—
– überwiegend zinnhaltig	2603 710	—
– andere (überwiegend andere Metalle oder Metallverbindungen enthaltend)	2603 900	—
Andere Schlacken und Aschen, einschließlich Seetangasche	2604 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 27

Mineralische Brennstoffe; Mineralöle und Erzeugnisse ihrer Destillation; bituminöse Stoffe; Mineralwaxe

Vorschriften

1. Zu Kapitel 27 gehören nicht:
 - a) isolierte chemisch einheitliche organische Verbindungen; dies gilt nicht für chemisch reines Methan und Propan, die zu Tarifnr. 27.11 gehören;
 - b) Arzneiwaren der Tarifnr. 30.03;
 - c) Gemische ungesättigter Kohlenwasserstoffe der Tarifnr. 33 01, 33 04 oder 38.07.
2. Zu Tarifnr. 27.07 gehören neben den Ölen und anderen Erzeugnissen der Destillation von Steinkohlenteer auch ähnliche Erzeugnisse der Destillation von Steinkohlenschwefelteeer oder anderen Mineralteeeren, der Cyclisierung von Erdöl oder eines anderen Verfahrens, in denen die aromatischen Bestandteile im Gewicht gegenüber den nichtaromatischen Bestandteilen überwiegen.
3. Unter den Bezeichnungen »Erdöl« und »Öl aus bituminösen Mineralien« in Tarifnr. 27.10 sind neben Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralien auch ähnliche sowie aus Gemischen ungesättigter Kohlenwasserstoffe bestehende Öle ohne Rücksicht auf das Herstellungsverfahren zu verstehen, in denen die nichtaromatischen Bestandteile im Gewicht gegenüber den aromatischen Bestandteilen überwiegen.
4. Zu Tarifnr. 27.13 gehören neben den dort genannten Erzeugnissen auch ähnliche, durch Synthese oder nach einem anderen Verfahren hergestellte Erzeugnisse.

Zusätzliche Vorschriften (a):

1. Im Sinne der Tarifnr. 27.10 gelten als
 - A. Leichtöle die Öle und Zubereitungen, bei deren Destillation nach ASTM D 86 bis 210° C einschließlich der Destillationsverluste mindestens 90 Raumbunderteile übergehen;
 - B. Spezialbenzine die Leichtöle, die keine Antiklopffmittel enthalten, mit einer Spanne von höchstens 60° C zwischen den beiden Temperaturen, bei denen einschließlich der Destillationsverluste 5 und 90 Raumbunderteile übergehen;
 - C. Testbenzin – white spirit – die Spezialbenzine mit einem Flammpunkt nach Abel-Pensky (b) über 21° C;
 - D. mittelschwere Öle die Öle und Zubereitungen, bei deren Destillation nach ASTM D 86 bis 210° C weniger als 90 Raumbunderteile und bis 250° C mindestens 65 Raumbunderteile einschließlich der Destillationsverluste übergehen;
 - E. Schweröle die Öle und Zubereitungen, bei deren Destillation nach ASTM D 86 bis 250° C einschließlich der Destillationsverluste weniger als 65 Raumbunderteile übergehen oder bei denen der Hundertsatz der Destillation bei 250° C nach dieser Methode nicht ermittelt werden kann;
 - F. Gasöl die Schweröle, bei deren Destillation nach ASTM D 86 bis 350° C einschließlich der Destillationsverluste mindestens 85 Raumbunderteile übergehen;
 - G. Heizöl die Schweröle, ausgenommen Gasöl, deren Viskosität V bei einer Farbe C nach Verdünnung
 - den Wert der Zeile I der nachstehenden Tabelle nicht übersteigt, wenn die Sulfatasche nach ASTM D-874 unter 1% und die Verseifungszahl nach ASTM D 939-54 unter 4 liegen,
 - den Wert der Zeile II übersteigt, wenn ihr Pourpoint nach ASTM D 97 nicht unter 10° C liegt;
 - zwischen den Werten der Zeilen I und II liegt oder dem Wert der Zeile II gleich ist, wenn bei ihrer Destillation nach ASTM D 86 bis 300° C mindestens 25 Raumbunderteile übergehen oder, falls dabei weniger als 25 Raumbunderteile übergehen, wenn ihr Pourpoint nach ASTM D 97 höher als minus 10° C liegt. Dies gilt nur für Öle mit einer Farbe C nach Verdünnung unter 2

(a) Sofern nichts anderes angegeben, sind ASTM-Methoden die Methoden, die die „American Society for Testing Materials“ festgelegt hat und die in der Ausgabe 1976 über die Standarddefinitionen und -spezifikationen für Erdölprodukte und Schmieröle veröffentlicht worden sind.

(b) Die Methode Abel-Pensky ist die vom Deutschen Normenausschuß (DNA), Berlin 15, veröffentlichte Methode nach DIN 51755 – März 1974 (Deutsche Industrienorm).

Vergleichstabelle Farbe C nach Verdunnung/Viskosität V

Farbe C		0	0,5	1	1,5	2	2,5	3	3,5	4	4,5	5	5,5	6	6,5	7	7,5 und dunkler
Vis- ko- sität V	I	4	4	4	5,4	9	15,1	25,3	42,4	71,1	119	200	335	562	943	1580	2650
	II	7	7	7	7	9	15,1	25,3	42,4	71,1	119	200	335	562	943	1580	2650

Die Viskosität V im Sinne dieser Vorschrift ist die kinematische Viskosität bei 50° C in 10⁻⁶ m² s⁻¹ nach ASTM D 445. Die Farbe C nach Verdunnung im Sinne dieser Vorschrift ist die Farbe nach ASTM D 1500 nach Verdunnung eines Raumbunderteils des Erzeugnisses mit 99 Raumbunderteilen Tetrachlorkohlenstoff. Die Farbe muß unmittelbar nach der Verdunnung ermittelt werden.

Hierher gehören nur Erzeugnisse von natürlicher Farbe.

Hierher gehören nicht die Schweröle, bei denen sich nicht ermitteln läßt

- der Hundertsatz der Destillation bei 250° C nach ASTM D 86 (Null gilt als ein Hundertsatz),
- oder die kinematische Viskosität bei 50° C nach ASTM D 445,
- oder die Farbe C nach Verdunnung nach ASTM D 1500

Diese Erzeugnisse gehören zu den Warennrn 2710 710 bis 2710 799.

2. Im Sinne der Tarifnr 27 11 gelten als handelsübliches Propan und handelsübliches Butan die Erzeugnisse mit einem relativen Dampfdruck in flüssigem Zustand bei 37,8° C nach ASTM D 1267 von höchstens 24,5 bar.
3. Im Sinne der Tarifnr. 27.12 gilt als rohes Vaseline Vaseline mit einer natürlichen Farbe dunkler als 4,5 nach ASTM D 1500
4. Im Sinne der Warennrn 2713 810 bis 2713 890 gelten als roh die Erzeugnisse,
 - a) deren Ölgehalt nach ASTM D 721 mindestens 3,5 beträgt und deren Viskosität bei 100° C nach ASTM D 445 unter 9 · 10⁻⁶ m² s⁻¹ liegt, oder
 - b) deren natürliche Farbe nach ASTM D 1500 dunkler als 3 ist und deren Viskosität bei 100° C nach ASTM D 445 mindestens 9 · 10⁻⁶ m² s⁻¹ beträgt
5. Als »begünstigte Verfahren« im Sinne der Tarifnrn. 27 10, 27.11, 27.12 und der Warennr 2713 810 gelten
 - a) die Vakuumdestillation,
 - b) die Redestillation zur weitgehenden Zerlegung;
 - c) das Kracken,
 - d) das Reformieren,
 - e) die Raffination mit Selektiv-Lösungsmitteln;
 - f) die Behandlung mit konzentrierter Schwefelsäure, Oleum oder Schwefelsäureanhydrid und anschließender Neutralisation mit Alkalien sowie Bleichen und Reinigen mit von Natur aus aktiven Erden, mit Bleicherde oder Aktivkohle oder Bauxit;
 - g) die Polymerisation;
 - h) die Alkylierung,
 - i) die Isomerisation;
 - k) nur für Schweröle der Tarifnr 27 10 das Entschwefeln unter Verwendung von Wasserstoff, wenn dabei der Schwefelgehalt der Erzeugnisse um mindestens 85% vermindert wird (Methode ASTM D 1266-59 T).
 - l) nur für Erzeugnisse der Tarifnr 27 10 das Entparaffinieren, aber nicht nur durch einfaches Filtern
 - m) nur für Schweröle der Tarifnr 27 10 die Behandlung mit Wasserstoff bei einem Druck über 20 bar und bei einer Temperatur über 250° C mit Hilfe eines Katalysators zu anderen Zwecken als zum Entschwefeln, wenn dabei der Wasserstoff aktiv an einer chemischen Reaktion beteiligt ist. Die Nachbehandlung von Schmierölen der Warennrn. 2710 710 bis 2710 799 mit Wasserstoff (Hydrofinishing z. B. Entfärbung) zur Verbesserung insbesondere der Farbe oder der Stabilität gilt dagegen nicht als »begünstigtes Verfahren«.
 - n) nur für Erzeugnisse der Warennrn. 2710 610 bis 2710 696. die atmosphärische Destillation, wenn bei der Destillation der Erzeugnisse nach ASTM D 68 bis 300° C weniger als 30 Raumbunderteile einschließlich der Destillationsverluste übergehen,
 - o) nur für Erzeugnisse der Warennrn 2710 710 bis 2710 799 die Bearbeitung durch elektrische Hochfrequenz-Entladung

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

6. —
 7 Die Warennr 2710 750 gilt in der Einfuhr nur für Öle, die zum Mischen mit anderen Ölen, Erzeugnissen der Tarifnr 38 14 oder Verdickungsstoffen zur Herstellung von Ölen, Fetten oder Schmiermitteln für den Absatz bestimmt sind. Der Betrieb muß mit mindestens zwei Lagerbehältern für lose Grundöle, mindestens einem Mischbehälter mit Motorenantrieb, gegebenenfalls mit Heizvorrichtung, und der Möglichkeit zur Beigabe von Additiven und mit den erforderlichen Konditionierungsgeräten ausgestattet sein. Wenn das Mischen in gemieteten Anlagen oder durch Lohnverarbeiter durchgeführt wird, sind die vorgenannten Voraussetzungen hinsichtlich der Ausstattung ebenfalls erforderlich. Die Warennr 2710 750 gilt nicht für Betriebe, die nach ihrer Betriebsausstattung die Warennr 2710 710 oder 2710 730 in Anspruch nehmen können.

Steinkohle; Steinkohlenbriketts und ähnliche aus Steinkohle gewonnene feste Brennstoffe:

— Steinkohle (EGKS):	2701 110	—
— Anthrazit	2701 140	—
— Magerkohle	2701 160	—
— Koks-kohle	2701 180	—
— andere Steinkohle		
— andere (Steinkohlenbriketts und ähnliche aus Steinkohle gewonnene feste Brennstoffe) (EGKS)	2701 900	—

Braunkohle, auch agglomeriert:

— Braunkohle, nicht agglomeriert (EGKS)	2702 100	—
— Braunkohlenbriketts und andere Agglomerate aus Braunkohle (EGKS)	2702 300	—

Torf, einschließlich Torfstreu, und Torfbriketts:

— Torf:	2703 102	—
— in Soden	2703 109	—
— anderer Torf (z. B. Torfmüll)	2703 300	—
— Torfbriketts		

Koks und Schwelkoks, aus Steinkohle, Braunkohle oder Torf, auch agglomeriert; Retortenkohle:

— Koks und Schwelkoks, aus Steinkohle:	2704 110	—
— zur Herstellung von Elektroden	2704 190	—
— andere (z. B. Hütten-, Zechen-, Gaskoks) (EGKS)		
— Koks und Schwelkoks, aus Braunkohle (EGKS)	2704 300	—
— andere	2704 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Stadtgas, Ferngas, Wassergas, Generatorgas und ähnliche Gase 2705 000 1000 N-m³

Teer aus Steinkohle, Braunkohle oder Torf und andere Mineralteere, einschließlich der destillierten und der präparierten Teere:

– roh 2706 002 —
– andere 2706 009 —

Öle und andere Erzeugnisse der Destillation von Steinkohlenteer; ähnliche Erzeugnisse im Sinne der Vorschrift 2 zu Kapitel 27:

– rohe Öle:
-- rohe Leichtöle, bei deren Destillation 90 Raumhundertteile oder mehr bis 200° C übergehen 2707 110 —
-- andere rohe Öle 2707 190 —

– Benzole, Toluole, Xylole, Solventnaphtha (Schwerbenzol); ähnliche aromatenreiche Öle im Sinne der Vorschrift 2 zu Kapitel 27, bei deren Destillation mindestens 65 Raumhundertteile bis 250° C übergehen (einschließlich Benzin-Benzol-Gemische); schwefelhaltige Kopfprodukte:

– zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe:

--- Benzole 2707 210 —
--- Xylole 2707 250 —
• --- andere 2707 290 —

– zu anderer Verwendung

--- Benzole 2707 310 —
--- Toluole 2707 330 —
--- Xylole 2707 350 —
--- Solventnaphtha 2707 370 —
--- andere 2707 390 —

– basische Erzeugnisse (z. B. Pyridinbasen) 2707 400 —

– Phenole:

--- Kresole 2707 530 —
--- Xylenole 2707 550 —
--- andere, einschließlich Gemische von Phenolen 2707 590 —

– Naphthalin 2707 600 —
– Anthracen 2707 700 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
– andere Erzeugnisse:		
– – zum Herstellen von Waren der Tarifnr. 28.03	2707 910	—
– – andere (zu anderen Zwecken):		
– – – Kreosotöle	2707 950	—
– – – andere	2707 980	—
Pech und Pechkoks aus Steinkohlenteer oder anderen Mineralteeren:		
– Pech	2708 100	—
– Pechkoks	2708 300	—
Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralien, roh	2709 000	—
Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralien, ausgenommen rohe Öle; Zubereitungen mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien von 70 Gewichtshundertteilen oder mehr, in denen diese Öle den Charakter der Waren bestimmen, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
– Leichtöle (siehe Zusätzliche Vorschrift 1 A zu Kapitel 27).		
– – zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren (siehe Zusätzliche Vorschrift 5 zu Kapitel 27)	2710 110	—
– – zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren als denen nach Zusätzlicher Vorschrift 5 zu Kapitel 27	2710 130	—
– – zu anderer Verwendung.		
– – – Spezialbenzine (siehe Zusätzliche Vorschrift 1 B zu Kapitel 27):		
– – – – Testbenzin (white spirit) (siehe Zusätzliche Vorschrift 1 C zu Kapitel 27) ...	2710 150	—
– – – – andere Spezialbenzine	2710 170	—
– – – Motorenbenzin, einschließlich Flugbenzin:		
– – – – Motorenbenzin, normal	2710 212	—
– – – – Motorenbenzin, Super	2710 214	—
– – – – Flugbenzin	2710 216	—
– – – leichter Flugturbinenkraftstoff	2710 250	—
– – – andere Leichtöle	2710 290	—
– mittelschwere Öle (siehe Zusätzliche Vorschrift 1 D zu Kapitel 27)		
– – zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren (siehe Zusätzliche Vorschrift 5 zu Kapitel 27)	2710 310	—
– – zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren als denen nach Zusätzlicher Vorschrift 5 zu Kapitel 27	2710 330	—
– – zu anderer Verwendung:		
– – – Leuchtöl.		
– – – – Flugturbinenkraftstoff	2710 340	—
– – – – anderes Leuchtöl (z. B. Petroleum)	2710 380	—
– – – andere mittelschwere Öle	2710 390	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Schweröle (siehe Zusätzliche Vorschrift 1 E zu Kapitel 27).		
-- Gasöl (siehe Zusätzliche Vorschrift 1 F zu Kapitel 27):		
---- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren (siehe Zusätzliche Vorschrift 5 zu Kapitel 27)	2710 510	—
---- zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren als denen nach Zusätzlicher Vorschrift 5 zu Kapitel 27	2710 530	—
---- zu anderer Verwendung:		
----- Dieselmotorenöl	2710 592	—
----- Heizöl (leicht)	2710 594	—
----- anderes Gasöl	2710 599	—
-- Heizöl (siehe Zusätzliche Vorschrift 1 G zu Kapitel 27):		
---- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren (siehe Zusätzliche Vorschrift 5 zu Kapitel 27)	2710 610	—
---- zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren als denen nach Zusätzlicher Vorschrift 5 zu Kapitel 27	2710 630	—
---- zu anderer Verwendung, mit einem Gehalt an Schwefel:		
----- von 1 Gewichtshundertteil oder weniger	2710 692	—
----- von mehr als 1 bis 2,8 Gewichtshundertteilen	2710 694	—
----- von mehr als 2,8 Gewichtshundertteilen	2710 696	—
-- Schmieröle und andere.		
---- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren (siehe Zusätzliche Vorschrift 5 zu Kapitel 27)	2710 710	—
---- zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren als denen nach Zusätzlicher Vorschrift 5 zu Kapitel 27	2710 730	—
---- zum Mischen (siehe Zusätzliche Vorschrift 7 zu Kapitel 27)	2710 750	—
---- zu anderer Verwendung:		
----- Motorenöle, einschließlich Kompressorenöle	2710 791	—
----- Maschinenöle, einschließlich Spindelöle, Turbinenöle, Dampfzylinderöle, Achsen- und Dunkelöle	2710 792	—
----- Weißöle, einschließlich Paraffinum liquidum	2710 793	—
----- Getriebeöle	2710 794	—
----- Metallbearbeitungsöle, einschließlich Formen-, Stanz- und Rostschutzöle	2710 795	—
----- Elektro-Isolieröle (z. B. Transformatorenöl)	2710 796	—
----- Schmierfette	2710 797	—
----- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	2710 798	—
----- andere Schweröle	2710 799	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Erdgas und andere gasförmige Kohlenwasserstoffe:

– Propan mit einem Reinheitsgrad von 99 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
– – zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoff	2711 030	—
– – zu anderer Verwendung	2711 050	—
– handelsübliches Butan und handelsübliches Propan (siehe Zusätzliche Vorschrift 2 zu Kapitel 27):		
– – zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren (siehe Zusätzliche Vorschrift 5 zu Kapitel 27)	2711 110	—
– – zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren als denen nach Zusätzlicher Vorschrift 5 zu Kapitel 27	2711 130	—
– – zu anderer Verwendung	2711 190	—
– andere gasförmige Kohlenwasserstoffe:		
– – in gasförmigem Zustand (z. B. Erdgas)	2711 910	1000 N-m ³¹)
– – andere (in anderem Zustand)	2711 990	—

Vaselin:

– roh (siehe Zusätzliche Vorschrift 3 zu Kapitel 27):		
– – zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren (siehe Zusätzliche Vorschrift 5 zu Kapitel 27)	2712 110	—
– – zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren als denen nach Zusätzlicher Vorschrift 5 zu Kapitel 27	2712 130	—
– – zu anderer Verwendung	2712 190	—
– anderes Vaselin	2712 900	—

Paraffin, Erdölwachs, Wachs aus bituminösen Mineralien, Ozokerit, Montanwachs, Torfwachs, paraffinische Rückstände (z. B. Gatsch, slack wax), auch gefärbt:

– Ozokerit, Montanwachs oder Torfwachs (natürliche Erzeugnisse):		
– – roh	2713 110	—
– – andere	2713 190	—
– andere (Paraffin, Erdölwachs, Wachs aus bituminösen Mineralien, paraffinische Rückstände):		
– – roh (siehe Zusätzliche Vorschrift 4 zu Kapitel 27):		
– – – zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren (siehe Zusätzliche Vorschrift 5 zu Kapitel 27)	2713 810	—
– – – zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren als denen nach Zusätzlicher Vorschrift 5 zu Kapitel 27	2713 830	—
– – – zu anderer Verwendung	2713 890	—
– – andere:		
– – – makrokristallines Paraffin	2713 902	—
– – – andere (z. B. Mikrowachse, mikrokristallines Paraffin)	2713 909	—

1) Bezogen auf einen Brennwert von H₀ = 9,7692 kWh/m³

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Bitumen, Petrolkoks und andere Rückstände aus Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien:**

- Bitumen	2714 100	—
- Petrolkoks	2714 300	—
- andere Rückstände (z. B. Extrakte aus der Schmierölraffination):		
-- zum Herstellen von Waren der Tarifnr. 28.03	2714 910	—
-- andere (zu anderen Zwecken)	2714 990	—

Naturasphalt; bituminöse Schiefer und Sande; Asphaltgestein 2715 000 —

Bituminöse Gemische auf der Grundlage von Naturasphalt, Bitumen, Mineralteer oder Mineralteerpech (z. B. Asphaltmastix, Verschnittbitumen):

- Emulsionen	2716 002	—
- andere bituminöse Gemische (z. B. Verschnittbitumen, Kaltbitumen)	2716 009	—

Elektrischer Strom 2717 000 1000 kWh

Abschnitt VI

Erzeugnisse der chemischen Industrie und verwandter Industrien

Vorschriften

- 1 a) Erzeugnisse (ausgenommen radioaktive Erze), die der Warenbeschreibung in Tarifnr. 28.50 oder 28.51 entsprechen, gehören zu diesen Tarifnummern, auch wenn andere Tarifnummern des Warenverzeichnisses in Betracht kommen.
b) Vorbehaltlich der Vorschrift 1 a) gehören Erzeugnisse, die der Warenbeschreibung in Tarifnr. 28.49 oder 28.52 entsprechen, zu diesen Tarifnummern, auch wenn andere Tarifnummern dieses Abschnitts in Betracht kommen.
- 2 Vorbehaltlich der Vorschrift 1 sind Waren, die wegen ihrer Dosierung oder wegen ihrer Aufmachung für den Einzelverkauf zu den Tarifnrn. 30.03, 30.04, 30.05, 32.09, 33.06, 35.06, 37.08 oder 38.11 gehören, diesen Tarifnummern zuzuweisen, auch wenn andere Tarifnummern des Warenverzeichnisses in Betracht kommen.
- 3 Warenezusammenstellungen, die aus zwei oder mehreren voneinander getrennten Bestandteilen bestehen, von denen einige oder alle zu diesem Abschnitt gehören, und die erkennbar dazu bestimmt sind, durch Vermischen ein Erzeugnis des Abschnitts VI oder VII herzustellen, sind der für dieses Erzeugnis zutreffenden Tarifnummer zuzuweisen unter der Voraussetzung, daß die Einzelbestandteile:
 - a) ohne weiteres Umpacken aufgrund ihrer Aufmachung eindeutig erkennbar dazu bestimmt sind, zusammen verwendet zu werden,
 - b) zugleich ein- oder ausgeführt werden,
 - c) entweder aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihrer entsprechenden Mengen als einander ergänzend anzusehen sind

Statistische Anmerkung

Unter der Warennr. 2945 008 »Kleine Mengen von Chemikalien in Sortimenten« können für statistische Zwecke Zusammenstellungen (Sortimente) von Waren des Abschnitts VI (gegebenenfalls auch mit Waren anderer Abschnitte des Warenverzeichnisses), die in einer Sendung ein- oder ausgehen, angemeldet werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- 1 Die Sendung muß aus mindestens sechs verschiedenen Waren der Art bestehen, wie sie üblicherweise in Laboratorien verwendet werden. Für die einzelne Ware der Sendung darf ein Wert von 1000,- DM und ein Gewicht von 100 kg nicht überschritten werden.
- 2 Bei der Einfuhr darf diese Warennummer nur verwendet werden, wenn für alle Waren der Sendung zweifelsfrei feststeht, daß sie zollfrei sind und dem höchsten Einfuhrumsatzsteuersatz sowie keiner anderen Verbrauchsteuer unterliegen.

Kapitel 28

Anorganische chemische Erzeugnisse; anorganische oder organische Verbindungen von Edelmetallen, radioaktiven Elementen, Metallen der seltenen Erden und Isotopen

Vorschriften

1. Soweit in einzelnen Tarifnummern oder Vorschriften dieses Kapitels nichts anderes bestimmt ist, gehören zu Kapitel 28 nur
 - a) isolierte chemische Elemente und isolierte chemisch einheitliche Verbindungen, auch wenn sie Verunreinigungen enthalten,
 - b) wäßrige Losungen der vorstehend in a) genannten Erzeugnisse,
 - c) andere Losungen der vorstehend in a) genannten Erzeugnisse, sofern die Aufmachung in derartigen Losungen gebräuchlich und ausschließlich aus Sicherheits- oder Transportgründen erforderlich ist; außerdem darf das Erzeugnis durch den Zusatz des Lösungsmittels keine besondere Eignung zu bestimmten Verwendungszwecken erhalten haben,
 - d) die vorstehend in a) bis c) genannten Erzeugnisse mit Zusatz eines zu ihrer Erhaltung oder ihrem Transport notwendigen Stabilisierungsmittels,
 - e) die vorstehend in a) bis d) genannten Erzeugnisse, denen ein Antistaubmittel oder zum leichteren Erkennen oder aus Sicherheitsgründen ein Farbmittel zugesetzt worden ist, vorausgesetzt, daß diese Zusätze das Erzeugnis nicht für bestimmte Verwendungszwecke geeigneter machen als für den allgemeinen Gebrauch
2. Außer den durch organische Stoffe stabilisierten Dithioniten (Hydrosulfiten) und den Sulfoxylenen (Tarifnr. 28 36), den Carbonaten und Percarbonaten anorganischer Basen (Tarifnr. 28 42), den einfachen oder komplexen Cyaniden anorganischer Basen (Tarifnr. 28 43), den Fulminaten, Cyanaten und Rhodaniden anorganischer Basen (Tarifnr. 28 44), den organischen Erzeugnissen der Tarifnrn. 28 49 bis 28 52 und den Carbiden der Nichtmetalle oder Metalle (Tarifnr. 28 56) gehören nur folgende Kohlenstoffverbindungen zu Kapitel 28
 - a) Kohlenoxide, Blausäure, Knallsäure, Isocyansäure, Rhodanwasserstoffsäure und andere einfache oder komplexe Cyanwasserstoffsäuren (Tarifnr. 28 13),
 - b) Kohlenstoffoxyhalogenide (Tarifnr. 28 14);
 - c) Kohlenstoffdisulfid (Schwefelkohlenstoff) (Tarifnr. 28 15),
 - d) Thiocarbonate, Selenocarbonate und Tellurocarbonate, Selenocyanate und Tellurocyanate, Tetrathiocyanatodiamminochromate (Reineckate) und andere komplexe Cyanate anorganischer Basen (Tarifnr. 28 48);
 - e) festes Wasserstoffperoxid (Tarifnr. 28 54), Kohlenstoffoxysulfid, Thiocarbonylhalogenide, Cyan und Cyanhalogenide, Cyanamid und seine Metallderivate (Tarifnr. 28 58), ausgenommen Calciumcyanamid mit einem Gehalt an Stickstoff von nicht mehr als 25 Gewichtshundertteilen des wasserfreien Stoffes (Kapitel 31)
3. Unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Vorschrift 1 zu Abschnitt VI gehören nicht zu Kapitel 28
 - a) Natriumchlorid und Magnesiumoxid, auch chemisch rein, und andere Erzeugnisse des Abschnitts V;
 - b) Erzeugnisse, die gleichzeitig der anorganischen und der organischen Chemie angehören, ausgenommen die vorstehend in Vorschrift 2 erwähnten,
 - c) die in den Vorschriften 1 bis 4 zu Kapitel 31 genannten Erzeugnisse,
 - d) anorganische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden und zu Tarifnr. 32 07 gehören,
 - e) künstlicher Graphit (Tarifnr. 38 01), Feuerlöschmittel, aufgemacht als Ladungen für Feuerlöschgeräte oder als Feuerlöschgranaten oder -bomben der Tarifnr. 38 17; Tintenentferner in Aufmachungen für den Einzelverkauf der Tarifnr. 38 19, künstliche Kristalle aus Halogensalzen der Alkali- und Erdalkalimetalle (ausgenommen optische Elemente) mit einem Stückgewicht von 2,5 g oder mehr der Tarifnr. 38 19;
 - f) Edelsteine, Schmucksteine, synthetische oder rekonstituierte Steine, Pulver von Edelsteinen, Schmucksteinen oder synthetischen Steinen (Tarifnrn. 71 02 bis 71 04) und Edelmetalle und deren Legierungen des Kapitels 71,
 - g) Metalle, auch chemisch rein, und Metallegierungen des Abschnitts XV,
 - h) optische Elemente, z. B. aus Halogensalzen der Alkali- und Erdalkalimetalle (Tarifnr. 90 01)
4. Chemisch einheitliche komplexe Säuren, die aus einer nichtmetallischen Säure des Teilkapitels II und einer metallischen Säure des Teilkapitels IV bestehen, gehören zu Tarifnr. 28 13
5. Zu den Tarifnrn. 28 29 bis 28 48 gehören nur Salze und Persalze von Metallen und von Ammonium. Soweit in den einzelnen Tarifnummern nichts anderes bestimmt ist, gehören Doppel- oder Komplexsalze zu Tarifnr. 28 48.

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

6. Zu Tarifnr 28 50 gehören nur:
- a) folgende spaltbare chemische Elemente und Isotope, natürliches Uran und seine Isotope Uran 233 und 235, Plutonium und seine Isotope;
 - b) folgende radioaktive chemische Elemente: Technetium, Promethium, Polonium, Astatin, Radon, Francium, Radium, Actinium, Protactinium, Neptunium, Americium und andere Elemente mit höherer Ordnungszahl;
 - c) alle anderen natürlich oder künstlich radioaktiven Isotope (einschließlich derjenigen der Edelmetalle und der unedlen Metalle der Abschnitte XIV und XV),
 - d) anorganische oder organische Verbindungen dieser Elemente oder Isotope, auch wenn sie chemisch nicht einheitlich sind, auch untereinander gemischt;
 - e) Legierungen (ausgenommen Ferrouran), Dispersionen und Cermets, die diese Elemente oder diese Isotope oder ihre anorganischen oder organischen Verbindungen enthalten,
 - f) gebrauchte (bestrahlte) Brennstoffelemente (z. B. Stäbe) von Kernreaktoren
- Der vorstehend und in den Tarifnrn 28 50 und 28.51 gebrauchte Ausdruck »Isotope« bezieht sich auch auf »angereicherte Isotope«, jedoch nicht auf chemische Elemente, die in der Natur als reine Isotope vorkommen, auch nicht auf an Uran 235 abgereichertes Uran
7. Ferrophosphor mit einem Gehalt an Phosphor von 15 Gewichtshundertteilen oder mehr und Phosphorkupfer mit einem Gehalt an Phosphor von mehr als 8 Gewichtshundertteilen gehören zu Tarifnr. 28.55
8. Chemische Elemente, z. B. Silizium und Selen, zur Verwendung in der Elektronik dotiert, verbleiben in diesem Kapitel, wenn sie in rohen gezogenen Formen oder in Form von Zylindern oder Stäben vorliegen. Zu Scheiben, Plättchen oder ähnlichen Formen geschnitten gehören sie zu Tarifnr 38.19.

Zusätzliche Vorschrift

Soweit nichts anderes bestimmt ist, gehören zu den in einer Tarifnummer genannten Salzen auch die sauren und basischen Salze.

I. Chemische Elemente

Halogene (Fluor, Chlor, Brom, Jod):

- Fluor	2801 100	—
- Chlor	2801 300	—
- Brom	2801 500	—
- Jod	2801 700	—

Sublimierter oder gefällter Schwefel; kolloider Schwefel	2802 000	—
---	-----------------	---

Kohlenstoff (insbesondere Ruß):

- Gasruß oder carbon black	2803 100	—
- Acetylenruß	2803 200	—
- Anthrazenruß	2803 300	—
- anderer Kohlenstoff	2803 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Wasserstoff; Edelgase; andere Nichtmetalle:**

– Wasserstoff	2804 100	m ³
– Edelgase (Helium, Neon, Argon, Krypton, Xenon)	2804 300	l
– Sauerstoff	2804 400	m ³
– Selen	2804 500	—
– Tellur und Arsen	2804 600	—
– Phosphor	2804 700	—
– Stickstoff	2804 910	—
– Silicium mit einem Gehalt an Si von 99,99 Gewichtshundertteilen oder mehr	2804 930	—
– anderes Silicium	2804 950	—
– Bor	2804 970	—

Alkali- und Erdalkalimetalle; Metalle der Seltenen Erden, Yttrium und Scandium, auch untereinander gemischt oder legiert; Quecksilber:

– Alkalimetalle:		
– – Natrium	2805 110	—
– – Kalium	2805 130	—
– – Lithium	2805 150	—
– – Caesium und Rubidium	2805 170	—
– Erdalkalimetalle:		
– – Barium, Strontium	2805 302	—
– – Calcium	2805 304	—
– Metalle der Seltenen Erden, Yttrium und Scandium:		
– – untereinander gemischt oder legiert	2805 400	—
– – andere	2805 500	—
– Quecksilber:		
– – in Flaschen, mit einem Gewicht des Inhalts von 34,5 kg (Standard-Gewicht) und mit einem fob-Wert von 224 ERE oder weniger für 1 Flasche	2805 710	—
– – anderes Quecksilber	2805 790	—

II. Anorganische Säuren und Sauerstoffverbindungen der Nichtmetalle**Salzsäure (Chlorwasserstoffsäure); Chlorsulfonsäure (Chlorschwefelsäure):**

– Salzsäure (Chlorwasserstoffsäure, Hydrogenchlorid)	2806 100	kg HCl
– Chlorsulfonsäure (Chlorschwefelsäure)	2806 900	—

Schwefelsäure; Oleum:

● – Schwefelsäure	2808 110	kg SO ₃
– Oleum	2808 300	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
● Salpetersäure; Nitriersäuren	2809 000	—
Phosphorsäureanhydrid und Phosphorsäuren (Meta-, Ortho- und Pyrophosphorsäure)	2810 000	kg P ₂ O ₅
Borsäure und Borsäureanhydrid	2812 000	—
Andere anorganische Säuren und Sauerstoffverbindungen der Nichtmetalle:		
● – Hydrogenfluorid (Flußsäure, Fluorwasserstoffsäure):		
-- wasserfrei	2813 102	—
-- andere	2813 109	—
– Schwefeldioxid	2813 150	—
– Schwefeltrioxid	2813 200	—
– Stickstoffoxide	2813 300	—
● – Diarsentrioxid (Arsenigsäureanhydrid)	2813 330	—
● – Diarsenpentaoxid (Arsensaureanhydrid) und Arsensäuren	2813 350	—
● – Kohlenstoffdioxid (Kohlensäureanhydrid, Kohlendioxid)	2813 400	—
● – Siliciumdioxid (Kieselsäureanhydrid)	2813 500	—
– andere		
-- Schwefelverbindungen	2813 930	—
-- andere anorganische Säuren und Sauerstoffverbindungen der Nichtmetalle ..	2813 980	—

III. Halogen-, Oxyhalogen- und Schwefelverbindungen der Nichtmetalle

Chloride, Oxychloride und andere Halogen- und Oxyhalogenverbindungen der Nichtmetalle:

– Chloride und Oxychloride der Nichtmetalle:		
-- Schwefelchloride	2814 200	—
-- Phosphorchloride und Phosphoroxychloride	2814 410	—
-- andere Chloride und Oxychloride der Nichtmetalle ..	2814 480	—
– andere Halogen- und Oxyhalogenverbindungen der Nichtmetalle	2814 900	—

Sulfide der Nichtmetalle, einschließlich Phosphortrisulfid:

– Phosphorsulfide, einschließlich Phosphortrisulfid	2815 100	—
● – Kohlenstoffdisulfid (Schwefelkohlenstoff)	2815 300	—
– andere Sulfide der Nichtmetalle	2815 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**IV. Anorganische Basen sowie Metalloxide, -hydroxide und -peroxide****Ammoniak, verflüssigt oder gelöst (Salmiakgeist):**

– wasserfrei	2816 100	—
– in wäßriger Lösung (Salmiakgeist)	2816 300	kg N

Natriumhydroxid (Ätznatron); Kaliumhydroxid (Ätzkali); Natrium- und Kaliumperoxid:

– Natriumhydroxid (Ätznatron):		
– fest	2817 110	—
– in wäßriger Lösung (Natronlauge)	2817 150	kg NaOH
– Kaliumhydroxid (Ätzkali):		
– fest	2817 310	—
– in wäßriger Lösung (Kalilauge)	2817 350	kg KOH
● – Natriumperoxid und Kaliumperoxid	2817 500	—

Magnesiumhydroxid und -peroxid; Strontium- und Bariumoxid, -hydroxid und -peroxid:

● – Magnesiumhydroxid und Magnesiumperoxid	2818 010	—
● – Strontiumoxid, Strontiumhydroxid und Strontiumperoxid	2818 100	—
● – Bariumoxid, Bariumhydroxid und Bariumperoxid	2818 300	—

Zinkoxid; Zinkperoxid	2819 000	—
-----------------------------	----------	---

Aluminiumoxid und -hydroxid; künstlicher Korund:

● – Aluminiumoxid und Aluminiumhydroxid:		
– Aluminiumoxid (wasserfreie Tonerde)	2820 110	—
– Aluminiumhydroxid (Tonerdehydrat)	2820 150	—
– künstlicher Korund	2820 300	—

Chromoxide und -hydroxide:

– Chromtrioxid	2821 100	—
– andere Chromoxide und -hydroxide	2821 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Manganoxide:**

– Mangandioxid	2822 100	—
– andere Manganoxide	2822 900	—

Eisenoxide und -hydroxide, einschließlich Farberden auf der Grundlage von natürlichem Eisenoxid mit einem Gehalt an gebundenem Eisen, berechnet als Fe_2O_3 , von 70 Gewichtshundertteilen oder mehr

2823 000 —

Kobaltoxide und -hydroxide; handelsübliche Kobaltoxide 2824 000 —

Titanoxide 2825 000 —

Bleioxide, einschließlich Mennige und Orangemennige:

– Bleimennige und Orangemennige (Tribleitetraoxid)	2827 200	—
– andere Bleioxide (z. B. Bleiglätte)	2827 800	—

Hydrazin und Hydroxylamin und ihre anorganischen Salze; andere anorganische Basen, Metalloxide, -hydroxide und -peroxide:

– Hydrazin und Hydroxylamin und ihre anorganischen Salze	2828 050	—
● – Lithiumoxid und Lithiumhydroxid	2828 100	—
● – Calciumoxid, Calciumhydroxid und Calciumperoxid:		
● – Calciumoxid und Calciumhydroxid	2828 210	—
– Calciumperoxid	2828 250	—
● – Berylliumoxid und Berylliumhydroxid	2828 300	—
– Zinnoxide	2828 350	—
● – Nickeloxide und Nickelhydroxide	2828 400	—
● – Molybdänoxide und Molybdanhydroxide	2828 500	—
● – Wolframoxide und Wolframhydroxide	2828 600	—
● – Vanadiumoxide und Vanadiumhydroxide:		
● – Divanadiumpentaoxid (Vanadinsaureanhydrid)	2828 710	—
● – andere Vanadiumoxide und Vanadiumhydroxide	2828 790	—
– Zirkonoxid und Germaniumoxid	2828 810	—
● – Kupferoxide und Kupferhydroxide:		
– Kupferoxide	2828 830	—
– Kupferhydroxide	2828 850	—
– Quecksilberoxide	2828 870	—
– Antimonoxide	2828 910	—
● – Cadmiumoxid und Cadmiumhydroxid	2828 992	—
– andere anorganische Basen, Metalloxide, -hydroxide und -peroxide	2828 999	—

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit**V. Metallsalze und -persalze der anorganischen Säuren****Fluoride, Fluorosilicate, Fluorborate und andere Fluorosalze:**

– Fluoride:		
● -- des Ammoniums, des Natriums	2829 200	—
● -- des Aluminiums	2829 410	—
-- andere Fluoride	2829 480	—
– Fluorosilicate, Fluorborate und andere Fluorosalze:		
● -- Dinatriumhexafluorosilicat und Dikaliumhexafluorosilicat	2829 500	—
● -- Dikaliumhexafluorozirkonat	2829 600	—
● -- Trinatriumhexafluoroaluminat	2829 700	—
-- andere Fluorosalze	2829 800	—

Chloride, Oxychloride und Hydroxychloride; Bromide und Oxybromide; Jodide und Oxyjodide:

– Chloride:		
● -- des Ammoniums, des Aluminiums:		
● --- des Ammoniums	2830 120	—
● --- des Aluminiums	2830 160	—
● -- des Bariums	2830 200	—
● -- des Calciums, des Magnesiums:		
● --- des Calciums	2830 310	—
● --- des Magnesiums	2830 350	—
● -- des Eisens	2830 400	—
● -- des Kobalts, des Nickels:		
● --- des Kobalts	2830 510	—
● --- des Nickels	2830 550	—
● -- des Zinns	2830 600	—
● -- des Zinks	2830 710	—
● -- des Lithiums	2830 792	—
-- andere Chloride	2830 799	—
– Oxychloride und Hydroxychloride:		
● -- des Kupfers, des Bleis	2830 800	—
-- andere Oxychloride und Hydroxychloride	2830 900	—
– Bromide und Oxybromide:		
-- Natriumbromid, Kaliumbromid	2830 930	—
-- andere Bromide und Oxybromide	2830 950	—
– Jodide und Oxyjodide:		
-- Ammoniumjodid, Kaliumjodid, Natriumjodid	2830 982	—
-- andere Jodide und Oxyjodide	2830 989	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit ***Hypochlorite; handelsübliches Calciumhypochlorit; Chlorite; Hypobromite:**

● -- Natriumhypochlorit und Kaliumhypochlorit	2831 310	—
— Chlorite	2831 400	—
— handelsübliches Calciumhypochlorit	2831 610	—
— andere	2831 990	—

Chlorate und Perchlorate; Bromate und Perbromate; Jodate und Perjodate:

— Chlorate:		
● -- des Ammoniums, des Natriums, des Kaliums:		
● --- des Natriums	2832 140	—
● --- des Ammoniums, des Kaliums	2832 180	—
● -- des Bariums	2832 200	—
— andere Chlorate	2832 300	—
— Perchlorate:		
● -- des Ammoniums	2832 400	—
● -- des Natriums	2832 500	—
● -- des Kaliums	2832 600	—
— andere Perchlorate	2832 700	—
— andere (Bromate, Perbromate, Jodate, Perjodate)	2832 900	—

Sulfide, einschließlich Polysulfide:

— Sulfide:		
● -- des Kaliums, des Bariums, des Zinns, des Quecksilbers	2835 100	—
● -- des Calciums, des Antimons, des Eisens	2835 200	—
● -- des Natriums	2835 410	—
● -- des Zinks	2835 430	—
● -- des Cadmiums	2835 450	—
— andere Sulfide	2835 470	—
— Polysulfide:		
● -- des Kaliums, des Calciums, des Bariums, des Eisens, des Zinns	2835 510	—
— andere Polysulfide	2835 590	—

Dithionite (Hydrosulfite), auch durch organische Stoffe stabilisiert; Sulfoxylate 2836 000 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit**Sulfite und Thiosulfate:**

- Sulfite:		
-- Natriumhydrogensulfit (Natriumbisulfit)	2837 110	—
-- Natriummetabisulfit	2837 192	—
-- Kaliumsulfit	2837 194	—
-- andere Sulfite (z. B. Natriumsulfit)	2837 199	—
- Thiosulfate	2837 300	—

Sulfate und Alaune; Persulfate:

- Sulfate:		
● -- des Natriums, des Cadmiums:		
● --- des Natriums (neutral)	2838 102	—
● --- andere (z. B. Natriumbisulfit)	2838 109	—
● -- des Kaliums, des Kupfers:		
● --- des Kaliums	2838 250	—
● --- des Kupfers	2838 270	—
● -- des Bariums, des Zinks:		
● --- des Bariums:		
---- Röntgenqualität	2838 412	—
---- anderes	2838 419	—
● --- des Zinks	2838 430	kg ZnSO ₄
● -- des Magnesiums, des Aluminiums, des Chroms:		
● --- des Magnesiums	2838 450	—
● --- des Aluminiums	2838 470	—
● --- des Chroms	2838 490	—
● -- des Kobalts, des Titans	2838 500	—
● -- des Eisens, des Nickels:		
● --- des Eisens	2838 610	—
● --- des Nickels	2838 650	—
● -- des Quecksilbers, des Bleis	2838 710	—
-- andere Sulfate	2838 750	—
- Alaune:		
● -- Aluminiumammoniumbis(sulfat)	2838 810	—
● -- Aluminiumkaliumbis(sulfat)	2838 820	—
● -- Chromkaliumbis(sulfat)	2838 830	—
-- andere Alaune	2838 890	—
● - Peroxosulfate (Persulfate)	2838 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Nitrite und Nitrate:		
- Nitrite	2839 100	—
- Nitrate:		
● -- des Natriums	2839 290	—
● -- des Kaliums	2839 300	—
● -- des Bariums, der Berylliums, des Cadmiums, des Kobalts, des Nickels:		
● --- des Bariums	2839 510	—
● --- des Berylliums, des Cadmiums, des Kobalts, des Nickels	2839 590	—
● -- des Kupfers, des Quecksilbers	2839 600	—
● -- des Bleis	2839 700	—
● -- des Wismuts	2839 910	—
-- andere Nitrate	2839 980	—
Phosphite, Hypophosphite und Phosphate:		
● - Phosphonate (Phosphite) und Phosphinate (Hypophosphite)	2840 100	—
- Phosphate (einschließlich Polyphosphate):		
● -- des Ammoniums:		
---- Polyphosphate	2840 210	—
---- andere Ammoniumphosphate	2840 290	—
-- andere:		
---- Polyphosphate	2840 300	—
---- andere Phosphate:		
● ---- des Calciums.		
----- Calciumhydrogenorthophosphat («Dicalciumphosphat»)	2840 620	—
----- andere Calciumphosphate	2840 650	—
● ---- des Natriums.		
----- Trinatriumorthophosphat	2840 710	—
----- andere Natriumphosphate	2840 790	—
● ---- des Kaliums	2840 810	—
---- andere Phosphate	2840 850	—
Carbonate und Percarbonate, einschließlich des handelsüblichen Ammoniumcarbonats:		
- Carbonate:		
● -- des Ammoniums, einschließlich des handelsüblichen Ammoniumcarbonats	2842 200	—
● -- des Natriums:		
● --- des Natriums (neutral)	2842 310	—
● --- andere (Natriumbicarbonat)	2842 350	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
● -- des Calciums	2842 400	—
● -- des Magnesiums, des Kupfers:		
● --- des Magnesiums	2842 510	—
● --- des Kupfers	2842 550	—
● -- des Berylliums, des Kobalts, des Wismuts:		
● --- des Berylliums, des Kobalts	2842 610	—
● --- des Wismuts	2842 650	—
● -- des Lithiums	2842 680	—
● -- des Kaliums	2842 710	—
● -- des Bariums	2842 720	—
● -- des Bleis (z. B. Bleiweiß)	2842 740	—
-- andere Carbonate	2842 790	—
● -- Peroxocarbonate (Percarbonate)	2842 900	—
Einfache und komplexe Cyanide:		
- einfache Cyanide:		
● -- des Natriums, des Kaliums, des Calciums:		
● --- des Natriums	2843 210	—
● --- des Kaliums, des Calciums	2843 250	—
● -- des Cadmiums	2843 300	—
-- andere einfache Cyanide	2843 400	—
- komplexe Cyanide:		
-- Hexacyanoferrate (Ferrocyanide und Ferricyanide)	2843 910	—
-- andere komplexe Cyanide	2843 990	—
Fulminate, Cyanate und Rhodanide:		
- Fulminate	2844 100	—
- Cyanate	2844 300	—
● - Thiocyanate (Rhodanide)	2844 500	—
Silicate, einschließlich der handelsüblichen Natrium- und Kaliumsilicate:		
● - des Zirkons	2845 100	—
● - des Natriums:		
● -- Metasilicat	2845 810	—
-- andere Natriumsilicate	2845 890	—
● - des Kaliums	2845 930	—
-- andere Silicate	2845 980	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Borate und Perborate:**

– Borate:

● -- des Natriums, wasserfrei		
● --- zum Herstellen von Natriumperoxoborat	2846 110	—
--- andere (zu anderen Zwecken)	2846 130	—
● -- des Natriums, wasserhaltig	2846 150	—
--- andere Borate	2846 190	—
● – Peroxoborate (Perborate)	2846 900	—

Salze der Säuren der Metalloxide (z. B. Chromate, Permanganate, Stannate):

– Aluminate	2847 100	—
– Chromate, Dichromate und Perchromate:		
-- Chromate:		
--- Bleichromat, Zinkchromat	2847 310	—
--- Bariumchromat, Strontiumchromat	2847 392	—
--- andere Chromate	2847 399	—
-- andere (Dichromate und Perchromate):		
--- Natriumdichromat	2847 410	—
--- Kaliumdichromat	2847 430	—
--- andere Dichromate und Perchromate	2847 490	—
– Manganite, Manganate und Permanganate	2847 600	—
– Antimonate, Molybdate	2847 700	—
– Zinkate, Vanadate	2847 800	—
– Wolframate	2847 902	—
– andere Salze der Säuren der Metalloxide (z. B. Stannate, Titanate)	2847 909	—

Andere Salze und Persalze der anorganischen Säuren, ausgenommen Azide:

– Einfach-, Doppel- und Komplexsalze der Säuren des Selen oder des Tellurs	2848 100	—
– andere:		
-- Arsenate	2848 200	—
-- Doppelphosphate und komplexe Phosphate	2848 630	—
-- Doppelcarbonate und komplexe Carbonate	2848 650	—
-- Doppelsilicate und komplexe Silicate	2848 710	—
-- Ammoniumzinktrichlorid (Zinkammoniumchlorid)	2848 810	—
-- andere Salze und Persalze der anorganischen Säuren	2848 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

VI. Verschiedenes

Edelmetalle in kolloidem Zustand; Edelmetallamalgame; Salze und andere anorganische oder organische Verbindungen der Edelmetalle, auch chemisch nicht einheitlich:

– Edelmetalle in kolloidem Zustand.		
– – Silber	2849 100	g
– – andere	2849 190	g
– Edelmetallamalgame	2849 300	g
– Salze und andere anorganische oder organische Verbindungen der Edelmetalle:		
– – des Silbers:		
– – – Silbernitrat	2849 520	g
– – – andere	2849 540	g
– – anderer Edelmetalle	2849 590	g

Spaltbare chemische Elemente und spaltbare Isotope; andere radioaktive chemische Elemente und radioaktive Isotope; ihre anorganischen oder organischen Verbindungen, auch chemisch nicht einheitlich; Legierungen, Dispersionen und Cermets, die diese Elemente oder diese Isotope oder ihre anorganischen oder organischen Verbindungen enthalten:

– Spaltbare chemische Elemente und spaltbare Isotope; ihre Verbindungen, Legierungen, Dispersionen und Cermets, einschließlich der gebrauchten (bestrahlten) Brennstoffelemente von Kernreaktoren:		
● – – natürliches Uran (Uranmetall; Verbindungen: Warennr. 2850 300)	2850 200	g
– – Verbindungen des natürlichen sowie des angereicherten Urans	2850 300	g
– – andere	2850 500	g
– künstliche radioaktive Isotope und ihre Verbindungen:		
– – Multicuriquellen (mindestens 1850 GBq je Quelle)	2850 802	GBq
– – andere ¹⁾	2850 804	GBq
– andere radioaktive chemische Elemente und radioaktive Isotope; ihre Verbindungen, Legierungen, Dispersionen und Cermets	2850 809	GBq

Isotope chemischer Elemente, soweit nicht in Tarifnr. 28.50 genannt; ihre anorganischen oder organischen Verbindungen, auch chemisch nicht einheitlich:

● – Deuterium, Deuteriumoxid (schweres Wasser) und andere Deuteriumverbindungen; Wasserstoff und seine Verbindungen, mit Deuterium angereichert; Mischungen und Lösungen, die diese Erzeugnisse enthalten	2851 100	g
– andere Isotope und ihre Verbindungen	2851 900	g

¹⁾ In den statistischen Anmeldescheinen ist die Art der Isotope anzugeben.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Anorganische oder organische Verbindungen des Thoriums, des an Uran 235 angereicherten Urans und der Metalle der seltenen Erden, des Yttriums und des Scandiums, auch untereinander gemischt:

– des Thoriums, des an Uran 235 angereicherten Urans, auch untereinander gemischt	2852 200	—
– Cerverbindungen	2852 810	—
– andere	2852 890	—

Wasserstoffperoxid, auch fest:

– fest	2854 100	—
– anderes	2854 900	—

Phosphide, auch chemisch nicht einheitlich:

● – des Eisens (Ferrophosphor) mit einem Gehalt an Phosphor von 15 Gewichtshundertteilen oder mehr	2855 300	—
● – des Kupfers	2855 910	—
– andere Phosphide	2855 980	—

Carbide, auch chemisch nicht einheitlich:

● – des Siliciums	2856 100	—
● – des Bors	2856 300	—
● – des Calciums	2856 500	—
● – des Aluminiums, des Chroms, des Molybdäns, des Wolframs, des Vanadiums, des Tantal, des Titans	2856 700	—
– andere Carbide	2856 900	—

Hydride, Nitride, Azide, Silicide und Boride, auch chemisch nicht einheitlich:

– Hydride	2857 100	—
– Nitride	2857 200	—
– Azide	2857 300	—
– Silicide	2857 400	—
– Boride	2857 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Andere anorganische Verbindungen (einschließlich des destillierten Wassers, Leitfähigkeitswassers oder Wassers von gleicher Reinheit); flüssige Luft (einschließlich der von Edelgasen befreiten flüssigen Luft); Preßluft; Amalgame von anderen Metallen als Edelmetallen:

- destilliertes Wasser, Leitfähigkeitswasser oder Wasser von gleicher Reinheit . . .	2858 100	—
- flüssige Luft (einschließlich der von Edelgasen befreiten flüssigen Luft); Preßluft	2858 200	—
- andere anorganische Verbindungen	2858 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 29

Organische chemische Erzeugnisse

Vorschriften

- 1 Soweit in einzelnen Tarifnummern dieses Kapitels nichts anderes bestimmt ist, gehören zu Kapitel 29 nur:
 - a) isolierte chemisch einheitliche organische Verbindungen, auch wenn sie Verunreinigungen enthalten;
 - b) Isomerengemische der gleichen organischen Verbindung (auch wenn sie Verunreinigungen enthalten), ausgenommen Isomerengemische (andere als Stereoisomere) gesättigter oder ungesättigter acyclischer Kohlenwasserstoffe (Kapitel 27);
 - c) Erzeugnisse der Tarifnrn. 29 38 bis 29.42, Äther und Ester von Zuckern und ihre Salze der Tarifnr. 29.43 und die Erzeugnisse der Tarifnr. 29 44, auch wenn sie chemisch nicht einheitlich sind;
 - d) wäßrige Lösungen der vorstehend in a) bis c) genannten Erzeugnisse,
 - e) andere Lösungen der vorstehend in a) bis c) genannten Erzeugnisse, sofern die Aufmachung in derartigen Lösungen üblich und ausschließlich aus Sicherheits- oder Transportgründen erforderlich ist; außerdem darf das Erzeugnis durch den Zusatz des Lösungsmittels keine besondere Eignung zu bestimmten Verwendungszwecken erhalten haben;
 - f) die vorstehend in a) bis e) genannten Erzeugnisse mit Zusatz eines zu ihrer Erhaltung oder ihrem Transport notwendigen Stabilisierungsmittels;
 - g) die vorstehend in a) bis f) genannten Erzeugnisse, denen ein Antistaubmittel oder zum leichteren Erkennen oder aus Sicherheitsgründen ein Farbmittel oder ein Riechstoff zugesetzt worden ist, vorausgesetzt, daß diese Zusätze das Erzeugnis nicht für bestimmte Verwendungszwecke geeigneter machen als für den allgemeinen Gebrauch;
 - h) folgende standardisierte Erzeugnisse zum Herstellen von Azofarbstoffen: Diazoniumsalze, für diese Salze dienende Kupplungskomponenten und diazotierbare Amine und deren Salze.
2. Zu Kapitel 29 gehören nicht.
 - a) Waren der Tarifnr. 15.04 und Glycerin (Tarifnr. 15.11),
 - b) Athylalkohol (Tarifnr. 22 08 oder 22.09),
 - c) Methan und Propan (Tarifnr. 27.11);
 - d) die in der Vorschrift 2 zu Kapitel 28 aufgeführten Kohlenstoffverbindungen,
 - e) Harnstoff (Tarifnr. 31.02 oder 31.05),
 - f) pflanzliche und tierische Farbstoffe (Tarifnr. 32.04), synthetische organische Farbstoffe, synthetische organische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden, auf die Faser aufziehende optische Aufheller und natürlicher Indigo (Tarifnr. 32 05) sowie Farbmittel in Formen oder Packungen für den Einzelverkauf (Tarifnr. 32 09);
 - g) Enzyme (Tarifnr. 35.07);
 - h) Metaldehyd, Hexamethylentetramin und ähnliche Erzeugnisse in Tafelchen, Stäbchen oder ähnlichen Formen, aus denen sich ihre Verwendung als Brennstoff ergibt, sowie flüssige Brennstoffe für Feuerzeuge oder Feueranzünder in Behältnissen mit einem Fassungsvermögen von 300 ml oder weniger (Tarifnr. 36.08);
 - ij) Feuerlöschmittel, aufgemacht als Ladungen für Feuerlöschgeräte oder als Feuerlöschgranaten oder -bomben der Tarifnr. 38.17, Tintenentferner in Aufmachungen für den Einzelverkauf der Tarifnr. 38.19;
 - k) optische Elemente, z. B. aus Athyldiamintartrat (Tarifnr. 90 01)
3. Kommen für ein Erzeugnis zwei oder mehr Tarifnummern dieses Kapitels in Betracht, so ist es der letzten dieser Tarifnummern zuzuweisen.
4. Sofern nichts anderes bestimmt ist, umfaßt in den Tarifnrn. 29.03 bis 29.05, 29.07 bis 29.10, 29 12 bis 29 21, 29.22 und 29.23 jede Erwähnung der Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate auch die Mischderivate (z. B. Sulfohalogen-, Nitrohalogen-, Nitrosulfo- und Nitrosulfohalogenderivate). Nitro- oder Nitrosogruppen gelten nicht als »Stickstofffunktionen« im Sinne der Tarifnr. 29 30.
- 5 a) Aus organischen Verbindungen mit Saurefunktion der Teilkapitel I bis VII mit organischen Verbindungen der gleichen Teilkapitel gebildete Ester sind der letzten Tarifnummer dieser Teilkapitel zuzuweisen, die für eine ihrer Komponenten in Betracht kommt;
- b) aus Athylalkohol oder Glycerin mit organischen Verbindungen mit Saurefunktion der Teilkapitel I bis VII gebildete Ester sind wie die entsprechende Verbindung mit Saurefunktion zu tarifieren;
- c) Salze der vorstehend in a) oder b) genannten Ester mit anorganischen Basen sind wie die entsprechenden Ester zu tarifieren;
- d) aus anderen organischen Verbindungen mit Saurefunktion oder Phenolfunktion der Teilkapitel I bis VII mit anorganischen Basen gebildete Salze sind wie die entsprechenden organischen Verbindungen mit Saurefunktion oder Phenolfunktion zu tarifieren;
- e) die Halogenide der Carbonsäuren sind bei den entsprechenden Säuren einzureihen.
- 6 Die Verbindungen der Tarifnrn. 29 31 bis 29 34 sind organische Verbindungen, deren Molekel außer Wasserstoff-, Sauerstoff- oder Stickstoffatomen andere unmittelbar an den Kohlenstoff gebundene Nichtmetall- oder Metallatome (z. B. Schwefel, Arsen, Quecksilber, Blei) enthält.

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Die Tarifnrn 29.31 (organische Thioverbindungen) und 29.34 (andere organisch-anorganische Verbindungen) umfassen nicht solche Sulfo- oder Halogenderivate (einschließlich Mischderivate), die, abgesehen von Wasserstoff, Sauerstoff oder Stickstoff, in unmittelbarer Bindung an den Kohlenstoff nur Schwefel- oder Halogenatome enthalten, die ihnen den Charakter von Sulfo- oder Halogenderivaten (einschließlich Mischderivate) verleihen

- 7 Zu Tarifnr 29.35 (heterocyclische Verbindungen) gehören nicht innere Ather, innere Halbacetale, Methylenather der zweiwertigen Orthophenole, Epoxide mit drei- oder viergliedrigem Ring, cyclische Acetale, cyclische Polymere der Aldehyde, der Thioaldehyde oder der Aldimine, Anhydride mehrbasischer Säuren, cyclische Ester mehrwertiger Alkohole mit mehrbasischen Säuren, cyclische Ureide und cyclische Thioureide, Imide mehrbasischer Säuren, Hexamethylentetramin und Trimethylentrinitramin

Statistische Anmerkung

In Zweifelsfällen bei der Einordnung von Waren innerhalb der Tarifnummern ist sinngemäß nach der Zusatzlichen Vorschrift zu Kapitel 29 des Deutschen Gebrauchs-Zolltarifs zu verfahren.

I. Kohlenwasserstoffe, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate

Kohlenwasserstoffe:

– acyclische Kohlenwasserstoffe:		
– – zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe	2901 110	—
– – zu anderer Verwendung:		
– – – gesättigt	2901 140	—
– – – ungesättigt:		
– – – – Äthylen	2901 220	—
– – – – Propen (Propylen)	2901 240	—
– – – – Butene (Butylene), Butadiene und Methylbutadiene	2901 250	—
– – – – andere ungesättigte acyclische Kohlenwasserstoffe	2901 290	—
– alicyclische Kohlenwasserstoffe, ausgenommen Cycloterpene:		
– – Azulen und seine Alkylderivate	2901 310	—
– – andere:		
– – – zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe	2901 330	—
– – – zu anderer Verwendung:		
– – – – Cyclohexan	2901 360	—
– – – – andere alicyclische Kohlenwasserstoffe	2901 390	—
– Cycloterpene:		
– – Pinene, Camphen, Dipenten	2901 510	—
– – andere Cycloterpene	2901 590	—
– aromatische Kohlenwasserstoffe:		
– – Benzol, Toluol, Xylole:		
– – – zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe	2901 610	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
---- zu anderer Verwendung:		
---- Benzol	2901 630	—
---- Toluol	2901 640	—
---- Xylole:		
---- o-Xylol	2901 650	—
---- m-Xylol	2901 660	—
---- p-Xylol	2901 670	—
---- Isomerengemische	2901 680	—
-- Styrol	2901 710	—
-- Äthylbenzol	2901 730	—
-- Cumol (Isopropylbenzol)	2901 750	—
-- Naphthalin, Anthracen:		
---- Naphthalin	2901 770	—
---- Anthracen	2901 790	—
-- Biphenyl, Terphenyle	2901 810	—
-- andere aromatische Kohlenwasserstoffe	2901 990	—

Halogenderivate der Kohlenwasserstoffe:

– Halogenderivate der acyclischen Kohlenwasserstoffe:

-- Fluoride	2902 100	—
-- Chloride:		
---- gesättigte:		
---- Chlormethan (Methylchlorid), Chloräthan (Äthylchlorid)	2902 210	—
---- Dichlormethan (Methylendichlorid)	2902 230	—
---- Chloroform (Trichlormethan):		
---- in pharmazeutischer oder analytischer Qualität	2902 242	—
---- anderes Trichlormethan	2902 249	—
---- Tetrachlormethan (Tetrachlorkohlenstoff)	2902 250	—
---- 1,2-Dichloräthan (Äthylendichlorid)	2902 260	—
---- andere gesättigte Chloride	2902 290	—
---- ungesättigte:		
---- Chloräthylen (Vinylchlorid)	2902 310	—
---- Trichloräthylen	2902 330	—
---- Tetrachloräthylen (Perchloräthylen)	2902 350	—
---- 3-Chlorpropen (Allylchlorid) und 3-Chlor-2-methylpropen (Methallylchlorid)	2902 360	—
---- andere ungesättigte Chloride	2902 380	—
-- Bromide	2902 400	—
-- Jodide	2902 600	—
-- Mischderivate der acyclischen Kohlenwasserstoffe	2902 700	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Halogenderivate der alicyclischen Kohlenwasserstoffe:		
-- Hexachlorcyclohexane	2902 810	—
-- andere Halogenderivate der alicyclischen Kohlenwasserstoffe	2902 890	—
– Halogenderivate der aromatischen Kohlenwasserstoffe:		
-- Chlorbenzol (Monochlorbenzol)	2902 910	—
-- p-Dichlorbenzol	2902 930	—
-- Dichlordiphenyltrichloräthan (DDT)	2902 950	—
-- andere Halogenderivate der aromatischen Kohlenwasserstoffe	2902 980	—

Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate der Kohlenwasserstoffe:

– Sulfoderivate der Kohlenwasserstoffe	2903 100	—
– Nitro- und Nitrosoderivate der Kohlenwasserstoffe:		
-- Trinitrotoluole, Dinitronaphthaline	2903 310	—
-- andere Nitro- und Nitrosoderivate	2903 390	—
– Mischderivate der Kohlenwasserstoffe:		
-- Sulfohalogenderivate	2903 510	—
-- andere Mischderivate	2903 590	—

II. Alkohole, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate

Acyclische Alkohole, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:

– einwertige gesättigte Alkohole:		
-- Methanol (Methylalkohol)	2904 110	—
-- Propan-1-ol (Propylalkohol) und Propan-2-ol (Isopropylalkohol)	2904 120	—
-- Butanol und seine Isomere:		
--- 2-Methylpropan-2-ol (tert-Butylalkohol)	2904 140	—
--- Butan-1-ol (normal-Butylalkohol)	2904 160	—
--- andere (sec-Butylalkohol und Isobutylalkohol)	2904 180	—
-- Pentanol (Amylalkohol) und seine Isomere	2904 210	—
-- Octylalkohole:		
--- 2-Äthylhexan-1-ol	2904 220	—
--- andere Octylalkohole	2904 240	—
-- Laurylalkohol, Stearylalkohol, Cetylalkohol	2904 250	—
-- andere einwertige gesättigte Alkohole	2904 270	—
– einwertige ungesättigte Alkohole:		
-- Allylalkohol	2904 310	—
-- Citronellol, Geraniol, Linalool, Nerol, Rhodinol	2904 350	—
-- andere einwertige ungesättigte Alkohole	2904 390	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– mehrwertige Alkohole:		
– – zweiwertige, dreiwertige und vierwertige Alkohole:		
– – – Äthylenglykol	2904 610	—
– – – Propylenglykol	2904 620	—
– – – 2-Methylpentan-2,4-diol (Hexylenglykol)	2904 640	—
– – – andere Diole	2904 650	—
– – – Pentaerythritol (Pentaerythrit)	2904 660	—
– – – Triole und andere Tetrole	2904 670	—
– – D-Mannit (Mannit)	2904 710	—
– – D-Sorbit (Sorbit):		
– – – in wäßriger Lösung:		
– – – – mit einem Gehalt an D-Mannit von 2 Gewichtshundertteilen oder weniger, bezogen auf den Gehalt an D-Sorbit	2904 730	—
– – – – anderer	2904 750	—
– – – anderer (nicht in wäßriger Lösung):		
– – – – mit einem Gehalt an D-Mannit von 2 Gewichtshundertteilen oder weniger, bezogen auf den Gehalt an D-Sorbit	2904 770	—
– – – – anderer	2904 790	—
– – andere mehrwertige Alkohole	2904 800	—
– – Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate der mehrwertigen Alkohole	2904 900	—
Cyclische Alkohole, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:		
– alicyclische Alkohole:		
– – Cyclohexanol, Methylcyclohexanole, Dimethylcyclohexanole	2905 110	—
– – Menthol	2905 130	—
– – Sterine, Inosite:		
– – – Sterine	2905 150	—
– – – Inosite	2905 160	—
– – andere alicyclische Alkohole; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:		
– – – Riechstoffe (z. B. Borneol, Cedrol, Terpeneol)	2905 194	—
– – – andere	2905 198	—
– aromatische Alkohole:		
– – Zimtalkohol	2905 310	—
– – Benzylalkohol	2905 510	—
– – 2-Phenyläthanol (Phenyläthylalkohol)	2905 550	—
– – andere aromatische Alkohole; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitroso- derivate	2905 590	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

III. Phenole, Phenolalkohole; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate**Phenole und Phenolalkohole:**

– einwertige Phenole:		
– – Phenol und seine Salze	2906 110	—
– – Kresole, Xylenole, und ihre Salze:		
– – – Kresole und ihre Salze	2906 120	—
– – – Xylenole und ihre Salze	2906 140	—
– – Naphthole und ihre Salze	2906 150	—
– – Octylphenol, Nonylphenol, und ihre Salze	2906 170	—
– – andere einwertige Phenole	2906 180	—
– mehrwertige Phenole:		
– – Resorcin und seine Salze	2906 310	—
– – Hydrochinon	2906 330	—
– – Dihydroxynaphthaline und ihre Salze	2906 350	—
– – 4,4'-Isopropylidendiphenol (2,2-Bis[4-hydroxyphenyl]-propan, Bisphenol A) ..	2906 370	—
– – andere mehrwertige Phenole	2906 380	—
– Phenolalkohole	2906 500	—

Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate der Phenole und Phenolalkohole:

– Halogenderivate der Phenole und Phenolalkohole	2907 100	—
– Sulfoderivate der Phenole und Phenolalkohole	2907 300	—
– Nitro- und Nitrosoderivate der Phenole und Phenolalkohole:		
– – Pikrinsäure (2,4,6-Trinitrophenol); Bleistypnat (Bleitritrosorcinat); Tri- nitroxylene und ihre Salze	2907 510	—
– – Dinitrokresole, Trinitro-m-kresol	2907 550	—
– – andere Nitro- und Nitrosoderivate	2907 590	—
– Mischderivate der Phenole und Phenolalkohole	2907 700	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

IV. Äther, Alkoholperoxide, Ätherperoxide, Epoxide mit drei- oder viergliedrigem Ring, Acetale und Halbacetale, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate

Äther, Ätheralkohole, Ätherphenole, Ätherphenolalkohole, Alkoholperoxide und Ätherperoxide; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:

– Äther:

-- acyclische Äther:

--- Diäthyläther, Dichlordiäthyläther	2908 110	—
--- andere acyclische Äther	2908 120	—
--- alicyclische Äther	2908 140	—
--- aromatische Äther:		
--- 4-tert-Butyl-3-methoxy-2,6-dinitrotoluol (Ambrettemoschus)	2908 150	—
--- Diphenyläther	2908 160	—
--- Anethol, Anisol	2908 182	—
--- andere aromatische Äther	2908 189	—

– Ätheralkohole:

-- acyclische Ätheralkohole:

--- 2,2'-Oxydiäthanol (Diäthylenglykol)	2908 320	—
--- Monoäther des Äthylenglykols und des 2,2'-Oxydiäthanol (Diäthylenglykol):		
--- 2-Methoxyäthanol (Monomethyläther des Äthylenglykols) und 2-(2-Methoxyäthoxy)äthanol (Monomethyläther des Diäthylenglykols)	2908 330	—
--- 2-Butoxyäthanol (Monobutyläther des Äthylenglykols) und 2-(2-Butoxyäthoxy)äthanol (Monobutyläther des Diäthylenglykols)	2908 350	—
--- andere Monoäther des Äthylenglykols und des 2,2'-Oxydiäthanol (Diäthylenglykol)	2908 370	—
--- andere acyclische Ätheralkohole	2908 390	—
--- cyclische Ätheralkohole	2908 400	—
– Ätherphenole und Ätherphenolalkohole:		
– Guajacol, Kaliumguajacolsulfonate	2908 510	—
– andere Ätherphenole und Ätherphenolalkohole	2908 590	—
– Alkoholperoxide und Ätherperoxide	2908 700	—

Epoxide, Epoxyalkohole, Epoxyphenole und Epoxyäther mit drei- oder viergliedrigem Ring; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:

● – 1-Chlor-2,3-epoxypropan (Epichlorhydrin)	2909 010	—
– Oxiran (Äthylenoxid)	2909 100	—
– Methyloxiran (Propylenoxid)	2909 300	—
– andere; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2909 800	—

Acetale und Halbacetale, auch mit einfachen oder komplexen Sauerstoff-funktionen; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:

– 2-(2-Butoxyäthoxy)äthyl-6-propylpiperonyläther (Piperonylbutoxid)	2910 100	—
– andere; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2910 900	—

V. Verbindungen mit Aldehydfunktion

Aldehyde, Aldehydalkohole, Aldehydäther, Aldehydphenole und andere Aldehyde mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen; cyclische Polymere der Aldehyde; Paraformaldehyd:

– acyclische Aldehyde.		
– – Formaldehyd (Methanal)	2911 120	—
– – Acetaldehyd (Äthanal)	2911 130	—
– – Butyraldehyd (Butanal)	2911 170	—
– – andere acyclische Aldehyde	2911 180	—
– alicyclische Aldehyde	2911 300	—
– aromatische Aldehyde:		
– – Zimtaldehyd	2911 510	—
– – Benzaldehyd	2911 530	—
– – andere aromatische Aldehyde	2911 590	—
– Aldehydalkohole	2911 700	—
– Aldehydäther, Aldehydphenole und andere Aldehyde mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen:		
– – Vanillin (4-Hydroxy-3-methoxybenzaldehyd) und 3-Äthoxy-4-hydroxybenzaldehyd (»Äthylvanillin«):		
– – – Vanillin (4-Hydroxy-3-methoxybenzaldehyd)	2911 810	—
– – – 3-Äthoxy-4-hydroxybenzaldehyd (»Äthylvanillin«)	2911 830	—
– – andere Aldehydäther; Aldehydphenole und andere Aldehyde mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen	2911 850	—
– cyclische Polymere der Aldehyde:		
– – 1,3,5-Trioxan (Trioxymethylen)	2911 910	—
– – andere cyclische Polymere	2911 930	—
– Polyformaldehyd (Paraformaldehyd) ..	2911 970	—
Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate der Erzeugnisse der Tarifnr. 29.11 ...	2912 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

VI. Verbindungen mit Keton- oder Chinonfunktion

Ketone, Ketonalkohole, Ketonphenole, Ketonaldehyde, Chinone, Chinonalkohole, Chinonphenole, Chinonaldehyde und andere Ketone und Chinone mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:

– acyclische Ketone:		
-- Monoketone:		
--- Aceton	2913 110	—
--- Butan-2-on (Methyläthylketon)	2913 120	—
--- 4-Methylpentan-2-on (Methylisobutylketon)	2913 130	—
--- andere acyclische Monoketone	2913 160	—
--- Polyketone	2913 180	—
– alicyclische Ketone:		
-- Bornan-2-on (Kampfer):		
--- natürliches, roh	2913 210	—
--- anderes (natürliches, raffiniert, sowie synthetisches)	2913 230	—
--- Cyclohexanon, Methylcyclohexanone	2913 250	—
--- Jonone und Methyljonone	2913 260	—
--- andere alicyclische Ketone	2913 280	—
– aromatische Ketone:		
--- Methylnaphthylketone (Acetonaphthone)	2913 310	—
--- 4-Phenylbutanon (Benzylidenacetone)	2913 330	—
--- andere aromatische Ketone	2913 390	—
– Ketonalkohole und Ketonaldehyde:		
-- acyclische und alicyclische Ketonalkohole und Ketonaldehyde:		
--- 4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on (Diacetonalkohol)	2913 420	—
--- andere	2913 430	—
--- aromatische Ketonalkohole und Ketonaldehyde	2913 450	—
– Ketonphenole und andere Ketone mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen		
2913 500 —		
– Chinone, Chinonalkohole, Chinonphenole, Chinonaldehyde und andere Chinone mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen:		
--- Anthrachinon	2913 610	—
--- andere	2913 690	—
– Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:		
--- 4'-tert-Butyl-2',6'-dimethyl-3',5'-dinitroacetophenon (Ketonmoschus)	2913 710	—
--- andere Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2913 780	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

**VII. Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren;
ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate**

**Einbasische Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Per-
säuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:**

– gesättigte acyclische einbasische Carbonsäuren:

-- Ameisensäure, ihre Salze und Ester:

----	Ameisensäure	2914 120	—
----	Salze der Ameisensäure	2914 130	—
----	Ester der Ameisensäure	2914 140	—

-- Essigsäure, ihre Salze und Ester:

----	Essigsäure	2914 170	kg CH ₃ COOH
----	Salze der Essigsäure:		
----	Pyrolygnite (z. B. Calciumpyrolygnit)	2914 210	—
----	Natriumacetat	2914 230	—
----	Kobaltacetate	2914 250	—
----	andere Salze der Essigsäure	2914 290	—

---- Ester der Essigsäure:

----- Äthylacetat, Vinylacetat, Propylacetat, Isopropylacetat:

-----	Äthylacetat	2914 310	—
-----	Vinylacetat	2914 320	—
-----	Propylacetat, Isopropylacetat	2914 330	—

----- Methylacetat, Butylacetat, Isobutylacetat, Pentylacetat (Amylacetat),
Isopentylacetat (Isoamylacetat), Glycerinacetate:

-----	Methylacetat	2914 350	—
-----	Butylacetat	2914 370	—
-----	Isobutylacetat	2914 380	—
-----	Pentylacetat (Amylacetat), Isopentylacetat (Isoamylacetat), Glycerinace- tate	2914 390	—

----- p-Tolylacetat, Phenylpropylacetate, Benzylacetat, Rhodinylnacetat, Santa-
lylacetat und die Acetate des Phenylathan-1,2-diols

-----	2-Äthoxyäthylacetat (Äthylglykolacetat)	2914 410	—
-----	2-Äthoxyäthylacetat (Äthylglykolacetat)	2914 430	—

----- Anisylacetat, Bornylacetat, Cinnamylacetat, Citronellylacetat, Geranylace-
tat, Isobornylacetat, Linalylacetat, Phenyläthylacetat und Terpinylacetat ...

-----	Hormonersatzstoffe	2914 452	—
-----	Hormonersatzstoffe	2914 454	—

-----	andere Ester der Essigsäure	2914 459	—
-------	-----------------------------------	-----------------	---

--	Essigsäureanhydrid	2914 470	—
----	--------------------------	-----------------	---

--	Acetylhalogenide	2914 490	—
----	------------------------	-----------------	---

--	Bromessigsäuren, ihre Salze und Ester	2914 530	—
----	---	-----------------	---

--	Propionsäure, ihre Salze und Ester	2914 550	—
----	--	-----------------	---

--	Buttersäure und Isobuttersäure, ihre Salze und Ester	2914 570	—
----	--	-----------------	---

--	Valeriansäure und ihre Isomere, ihre Salze und Ester	2914 590	—
----	--	-----------------	---

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Palmitinsäure, ihre Salze und Ester:		
--- Palmitinsäure	2914 610	—
--- Salze und Ester der Palmitinsäure	2914 620	—
-- Stearinsäure, ihre Salze und Ester:		
--- Stearinsäure	2914 640	—
--- Salze und Ester der Stearinsäure:		
---- Zinkstearat, Magnesiumstearat	2914 650	—
---- andere Salze der Stearinsäure	2914 660	—
---- Ester der Stearinsäure	2914 670	—
-- Mono-, Di- und Trichloressigsäure, ihre Salze und Ester	2914 680	—
-- andere gesättigte acyclische einbasische Carbonsäuren, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2914 690	—
- ungesättigte acyclische einbasische Carbonsäuren:		
-- Methacrylsäure, ihre Salze und Ester	2914 710	—
-- Undecensäure, ihre Salze und Ester:		
--- Undecensäure	2914 730	—
--- Salze und Ester der Undecensäure	2914 740	—
-- Ölsäure, ihre Salze und Ester:		
--- Ölsäure	2914 760	—
--- Salze und Ester der Ölsäure	2914 770	—
-- Hexa-2,4-diensäure (Sorbinsäure), Acrylsäure	2914 810	—
-- andere ungesättigte acyclische einbasische Carbonsäuren, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:		
--- Ester der Acrylsäure	2914 832	—
--- andere	2914 839	—
-- alicyclische einbasische Carbonsäuren	2914 860	—
- aromatische einbasische Carbonsäuren:		
-- Benzoesäure, ihre Salze und Ester	2914 910	—
-- Benzoylchlorid	2914 930	—
-- Phenyllessigsäure, ihre Salze und Ester	2914 950	—
-- Dibenzoylperoxid (Benzoylperoxid)	2914 960	—
-- andere aromatische einbasische Carbonsäuren, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2914 980	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Mehrbasische Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:

– acyclische mehrbasische Carbonsäuren:		
– – Oxalsäure, ihre Salze und Ester	2915 110	—
– – Malonsäure, Adipinsäure, ihre Salze und Ester:		
– – – Malonsäure, ihre Salze und Ester	2915 120	—
– – – Adipinsäure und ihre Salze	2915 140	—
– – – Ester der Adipinsäure	2915 160	—
– – Maleinsäureanhydrid	2915 170	—
– – Azelainsäure, Sebacinsäure, ihre Salze und Ester:		
– – – Azelainsäure, Sebacinsäure	2915 210	—
– – – Salze und Ester der Azelainsäure und der Sebacinsäure	2915 230	—
– – andere acyclische mehrbasische Carbonsäuren, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2915 270	—
– alicyclische mehrbasische Carbonsäuren	2915 300	—
– aromatische mehrbasische Carbonsäuren:		
– – Phthalsäureanhydrid ..	2915 400	—
– – Terephthalsäure, ihre Salze und Ester:		
– – – Terephthalsäure und ihre Salze	2915 510	—
– – – Ester der Terephthalsäure	2915 590	—
– – andere aromatische mehrbasische Carbonsäuren, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:		
– – – Dibutylphthalate (ortho) ..	2915 610	—
– – – Dioctylphthalate	2915 630	—
– – – Diisooctyl-, Diisononyl-, Diisodecylphthalate ..	2915 650	—
– – – andere Ester der Phthalsäure ..	2915 710	—
– – – andere	2915 750	—

Carbonsäuren mit Alkohol-, Phenol-, Aldehyd- oder Ketonfunktion und andere Carbonsäuren mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen; ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:

– Carbonsäuren mit Alkoholfunktion:		
– – Milchsäure, ihre Salze und Ester ..	2916 110	—
– – Apfelsäure, ihre Salze und Ester	2916 130	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Weinsäure, ihre Salze und Ester:		
--- rohes Calciumtartrat	2916 150	—
--- Weinsäure	2916 160	—
--- andere Salze; Ester der Weinsäure	2916 180	—
-- Citronensäure, ihre Salze und Ester:		
--- Citronensäure	2916 210	—
--- rohes Calciumcitrat	2916 230	—
--- andere Salze; Ester der Citronensäure	2916 290	—
-- Gluconsäure, ihre Salze und Ester	2916 310	—
-- Mandelsäure (Phenylglykolsäure), ihre Salze und Ester	2916 330	—
-- Cholsäure und 3 α ,12 α -Dihydroxy-5 β -cholan-24-säure (Desoxycholsäure), ihre Salze und Ester	2916 360	—
-- andere Carbonsäuren mit Alkoholfunktion, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:		
--- acyclische (z. B. Glykolsäure, Zuckersäure)	2916 410	—
--- cyclische (z. B. Benzilsäure, Chinasäure)	2916 450	—
-- Carbonsäuren mit Phenolfunktion:		
-- Salicylsäure, o-Acetylsalicylsäure, ihre Salze und Ester:		
--- Salicylsäure	2916 510	—
--- Salze der Salicylsäure	2916 530	—
--- Ester der Salicylsäure:		
---- Methylsalicylat, Phenylsalicylat (Salol)	2916 550	—
---- andere Ester der Salicylsäure	2916 570	—
--- o-Acetylsalicylsäure, ihre Salze und Ester	2916 590	—
-- Sulfosalicylsäuren, ihre Salze und Ester	2916 610	—
-- 4-Hydroxybenzoesäure, ihre Salze und Ester	2916 630	—
-- Gallussäure (3,4,5-Trihydroxybenzoesäure), ihre Salze und Ester:		
--- Gallussäure (3,4,5-Trihydroxybenzoesäure)	2916 650	—
--- Salze und Ester der Gallussäure (3,4,5-Trihydroxybenzoesäure)	2916 670	—
-- Hydroxynaphthoesäuren, ihre Salze und Ester	2916 710	—
-- andere Carbonsäuren mit Phenolfunktion, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2916 750	—
-- Carbonsäuren mit Aldehyd- oder Ketonfunktion:		
-- Dehydrocholsäure (INN) und ihre Salze	2916 810	—
-- Äthylacetoacetat (Acetessigester) und seine Salze	2916 850	—
-- andere Carbonsäuren mit Aldehyd- oder Ketonfunktion, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2916 890	—
-- andere Carbonsäuren mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen	2916 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

**VIII. Ester der Mineralsäuren,
ihre Salze und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate**

Ester der Phosphorsäuren, ihre Salze (einschließlich Laktophosphate) und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:

– myo-Inosithexakis(dihydrogenphosphat) (Phytinsäure) und seine Salze (Phytate), Laktophosphate	2919 100	—
– Tributylphosphate, Triphenylphosphat, Tritolylphosphate, Trixylylphosphate, Tris(chloräthyl)phosphate:		
– – Tritolylphosphate	2919 310	—
– – Tributylphosphate, Triphenylphosphat, Trixylylphosphate und Tris(chloräthyl)phosphate	2919 390	—
– Glycerophosphorsäure und -phosphate; o-Methoxyphenylphosphat (Guajakol-phosphat) ..	2919 910	—
– andere Ester der Phosphorsäuren, ihre Salze und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2919 990	—

Andere Ester der Mineralsäuren (ausgenommen Ester der Halogenwasserstoffsäuren), ihre Salze und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:

– Ester der Schwefelsäure und Ester der Kohlensäure, ihre Salze und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2921 100	—
– andere Erzeugnisse:		
– – Äthylendinitrat (Äthylenglykoldinitrat), D-Mannithexanitrat, Glycerintrinitrat, Pentaerythrittetranitrat (Pentrit), Oxydiäthylendinitrat (Diäthylenglykoldinitrat)	2921 200	—
– – andere	2921 900	—

IX. Verbindungen mit Stickstofffunktionen

Verbindungen mit Aminofunktion:

– acyclische Monoamine:		
– – Methylamin, Dimethylamin, Trimethylamin, und ihre Salze	2922 110	—
– – Diäthylamin und seine Salze	2922 130	—
– – Triäthylamin und seine Salze	2922 140	—
– – Isopropylamin und seine Salze	2922 160	—
– – andere acyclische Monoamine	2922 180	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

– acyclische Polyamine:		
– – Hexamethylendiamin und seine Salze	2922 210	—
– – Äthylendiamin (Diaminoäthan) und seine Salze	2922 250	—
– – andere acyclische Polyamine	2922 290	—
– alicyclische Mono- und Polyamine:		
– – Cyclohexylamin, Cyclohexyldimethylamin, und ihre Salze	2922 310	—
– – andere alicyclische Mono- und Polyamine	2922 390	—
– aromatische Monoamine:		
– – Anilin, seine Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate, und ihre Salze:		
– – – Anilin und seine Salze	2922 430	—
– – – andere (Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate des Anilins und ihre Salze)	2922 490	—
– – N-Methyl-N,2,4,6-tetranitroanilin (Tetryl)	2922 510	—
– – Toluidine, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate, und ihre Salze:		
– – – Toluidine und ihre Salze	2922 520	—
– – – andere (Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate der Toluidine und ihre Salze)	2922 540	—
– – Xylidine, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate, und ihre Salze	2922 550	—
– – Diphenylamin, seine Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate, und ihre Salze:		
– – – Dipikrylamin (Hexyl)	2922 610	—
– – – andere (Diphenylamin, seine Halogen-, Sulfo-, andere Nitro- und Nitrosoderivate, und ihre Salze)	2922 690	—
– – 1-Naphthylamin, 2-Naphthylamin, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate, und ihre Salze:		
– – – 2-Naphthylamin und seine Salze	2922 710	—
– – – andere (1-Naphthylamin und seine Salze; Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate und ihre Salze)	2922 790	—
– – andere aromatische Monoamine	2922 800	—
– aromatische Polyamine:		
– – Phenylendiamine und Methylphenylendiamine (Diaminotoluole), ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate, und ihre Salze	2922 910	—
– – andere aromatische Polyamine	2922 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Amine mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen:

– Aminoalkohole; Aminoäther; Aminoester:		
– 2-Aminoäthanol (Äthanolamin) und seine Salze	2923 110	—
– Diäthanolamin und seine Salze	2923 140	—
– 2,2',2''-Nitrilotriäthanol (Triäthanolamin) und seine Salze	2923 160	—
– Arylathanolamine und ihre Salze	2923 170	—
– andere Aminoalkohole; Aminoäther; Aminoester	2923 190	—
– Aminonaphthole und andere Aminophenole; Aminoaryläther; Aminoarylester:		
– Anisidine, Dimethoxybiphenylendiamine (Dianisidine), Phenetidine, und ihre Salze	2923 310	—
– andere Aminophenole; Aminoaryläther; Aminoarylester	2923 390	—
– Aminoaldehyde; Aminoketone; Aminochinone	2923 500	—
– Aminosäuren:		
– Lysin, seine Ester, und ihre Salze	2923 710	—
– Sarkosin und seine Salze	2923 730	—
– Glutaminsäure und ihre Salze	2923 750	—
– Glycin	2923 770	—
– 4-Aminobenzoesäure (p-Aminobenzoesäure), ihre Salze und Ester	2923 780	—
– andere Aminosäuren:		
– pharmazeutische Chemikalien ¹⁾	2923 792	—
– andere	2923 799	—
– Aminoalkoholphenole; Aminophenolsäuren; andere Aminoverbindungen mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen:		
– 4-Aminosalicylsäure (p-Aminosalicylsäure), ihre Salze und Ester	2923 810	—
– andere Aminophenolsäuren; Aminoalkoholphenole; andere Aminoverbindungen mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen:		
– pharmazeutische Chemikalien ¹⁾	2923 892	—
– andere	2923 899	—

Quaternäre organische Ammoniumsalze und -hydroxide, einschließlich der Lecithine und anderer Phosphoaminolipoide:

– Lecithine und andere Phosphoaminolipoide	2924 100	—
– andere quaternäre organische Ammoniumsalze und -hydroxide:		
– pharmazeutische Chemikalien ¹⁾	2924 902	—
– andere	2924 909	—

¹⁾ Pharmazeutische Chemikalien sind Erzeugnisse, die eine therapeutische Wirkung besitzen und daher ausschließlich oder überwiegend in der Pharmazie verwendet werden. Als solche gelten auch Erzeugnisse im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 30.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Verbindungen mit Carbonsäureamidfunktion; Verbindungen mit Kohlensäureamidfunktion:**

– acyclische Amide:

-- Asparagin und seine Salze:

----	Asparagin	2925 130	—
----	Salze des Asparagins	2925 150	—

-- andere acyclische Amide:

----	Harnstoff-Formaldehyd-Verbindungen und ähnliche Verbindungen, die in der Textil-, Leder- oder Papierindustrie verwendet werden	2925 192	—
----	pharmazeutische Chemikalien ¹⁾	2925 194	—
----	andere	2925 199	—

– cyclische Amide:

-- Ureine:

----	4-Äthoxyphenylharnstoff (Dulcin)	2925 310	—
----	andere Ureine	2925 390	—

-- Ureide:

----	Phenobarbital (INN) und seine Salze	2925 410	—
----	Barbital (INN) und seine Salze	2925 450	—
----	andere Ureide	2925 490	—

----	Lidocain (INN)	2925 510	—
------	----------------------	----------	---

-- andere cyclische Amide:

----	Arylide	2925 592	—
----	pharmazeutische Chemikalien ¹⁾	2925 594	—
----	andere	2925 599	—

Verbindungen mit Carbonsäureimidfunktion (einschließlich ortho-Benzoesäuresulfimid und seine Salze) oder Verbindungen mit Iminfunktion (einschließlich Hexamethylentetramin und Trimethyltrinitramin):

– Imide:

----	1,2-Benzisothiazol-3-on-1,1-dioxid (o-Benzoesäuresulfimid, Saccharin) und seine Salze)	2926 110	—
----	andere Imide	2926 190	—

– Imine:

----	Aldimine	2926 310	—
----	Methenamin (INN) (Hexamethylentetramin)	2926 350	—
----	Hexahydro-1,3,5-trinitro-1,3,5-triazin (Hexogen, Trimethyltrinitramin)	2926 370	—
----	Guanidin und seine Salze	2926 380	—
----	andere Imine	2926 390	—

¹⁾ Pharmazeutische Chemikalien sind Erzeugnisse, die eine therapeutische Wirkung besitzen und daher ausschließlich oder überwiegend in der Pharmazie verwendet werden. Als solche gelten auch Erzeugnisse im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 30.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Verbindungen mit Nitrilfunktion:

– Acrylnitril	2927 100	—
– 2-Hydroxy-2-methylpropionitril (Acetoncyanhydrin)	2927 500	—
– andere Verbindungen mit Nitrilfunktion	2927 900	—

Diazo-, Azo- und Azoxyverbindungen	2928 000	—
---	----------	---

Organische Derivate des Hydrazins oder des Hydroxylamins	2929 000	—
---	----------	---

Verbindungen mit anderen Stickstofffunktionen:

– Natrium- und Calciumcyclamat	2930 002	—
– andere Verbindungen mit anderen Stickstofffunktionen (z. B. Isocyanate)	2930 009	—

X. Organisch-anorganische Verbindungen und heterocyclische Verbindungen

Organische Thioverbindungen:

– Xanthate (Xanthogenate)	2931 100	—
– Thiocarbamate und Dithiocarbamate	2931 300	—
– Thiuramsulfide	2931 500	—
– andere organische Thioverbindungen:		
-- pharmazeutische Chemikalien ¹⁾ :		
--- Cystein, Cystin, Lanthionin, Methionin, und ihre Salze und Ester	2931 802	—
--- andere pharmazeutische Chemikalien ¹⁾	2931 804	—
-- andere	2931 809	—

Organische Quecksilberverbindungen	2933 000	—
---	----------	---

¹⁾ Pharmazeutische Chemikalien sind Erzeugnisse, die eine therapeutische Wirkung besitzen und daher ausschließlich oder überwiegend in der Pharmazie verwendet werden. Als solche gelten auch Erzeugnisse im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 30.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

Andere organisch-anorganische Verbindungen:

– organische Arsenverbindungen	2934 010	—
– Tetraäthylblei	2934 100	—
– andere organisch-anorganische Verbindungen (z. B. organische Siliciumverbindungen)	2934 900	—

Heterocyclische Verbindungen, einschließlich Nucleinsäuren:

● – 2-Furaldehyd (Furfuraldehyd, Furfural, Furfurol) und Cumaron	2935 010	—
– Furfurylalkohol und Tetrahydrofurfurylalkohol	2935 150	—
– Thiophen	2935 170	—
– Pyridin und seine Salze	2935 250	—
– Indol und Skatol (3-Methylindol), und ihre Salze	2935 270	—
– Ester der Nikotinsäure (INN); Nikethamid (INN) und seine Salze	2935 310	—
– Chinolin und seine Salze	2935 350	—
– Phenazon (INN) und Aminophenazon (INN) (Amidopyrin) und ihre Derivate:		
– Propyphenazon (INN)	2935 410	—
– Phenazon (INN) und Aminophenazon (INN) (Amidopyrin), und ihre Salze	2935 470	—
– andere Derivate	2935 490	—
– Nucleinsäuren und ihre Salze	2935 510	—
– 3-Picolin	2935 550	—
– Di(benzothiazol-2-yl)disulfid; Benzimidazol-2-thiol (Mercaptobenzimidazol); Benzothiazol-2-thiol (Mercaptobenzthiazol) und seine Salze:		
– Benzimidazol-2-thiol (Mercaptobenzimidazol)	2935 610	—
– Di(benzothiazol-2-yl)disulfid	2935 630	—
– Benzothiazol-2-thiol (Mercaptobenzthiazol) und seine Salze	2935 670	—
– Santonin	2935 710	—
– Cumarin, Methylcumarine und Äthylcumarine	2935 760	—
– Phenolphthalein	2935 850	—
– Halogenderivate des Chinolins: Chinolincarbonsäurederivate	2935 860	—
– 6-Allyl-6,7-dihydro-5H-dibenz[c,e]azepin (Azapetin) und seine Salze; Atrazin (ISO); Chlordiazepoxid (INN) und seine Salze; Chlorprothixen (INN); Dextromethorphan (INN) und seine Salze; Diazinon (ISO); Imipraminhydrochlorid (INNM); Iproniazid (INN); Ketobemidonhydrochlorid (INNM); Naphazolinhydrochlorid (INNM) und Naphazolinnitrat (INNM); Phenindamin (INN) und seine Salze; Phenolamin (INN); Phenylbutazon (INN); Propazin (ISO); Pyridostigminbromid (INN); Simazin (ISO); Thenalidin (INN), seine Tartrate und Maleinate; Thiethylperazin (INN); Thioridazin (INN) und seine Salze; Tolazolinhydrochlorid (INNM)	2935 870	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Furazolidon (INN)	2935 880	—
- Äthoxychinoline; 5-Nitro-2-furaldehydsemicarbazon (Nitrofurazon)	2935 890	—
- Laktame	2935 910	—
- Piperazin (Diäthylendiamin) und 2,5-Dimethylpiperazin (2,5-Dimethyldiäthylendiamin), und ihre Salze	2935 930	—
- Tetrahydrofuran	2935 940	—
- Cocarboxylase (INN)	2935 960	—
- Derivate des Benzthiazol-2-thiols (Mercaptobenzthiazols), ausgenommen Salze des Benzthiazol-2-thiols	2935 970	—
- andere heterocyclische Verbindungen:		
-- Melamin und seine Salze	2935 981	—
-- Melamin-Formaldehyd-Verbindungen und ähnliche Verbindungen, die in der Textil-, Leder- oder Papierindustrie verwendet werden	2935 982	—
-- Laktone	2935 985	—
-- andere heterocyclische Verbindungen:		
--- pharmazeutische Chemikalien ¹⁾	2935 986	—
--- andere	2935 989	—
 Sulfamide:		
- pharmazeutische Chemikalien ¹⁾	2936 002	—
- andere Sulfamide	2936 009	—
 Sultone und Sultame	2937 000	—

¹⁾ Pharmazeutische Chemikalien sind Erzeugnisse, die eine therapeutische Wirkung besitzen und daher ausschließlich oder überwiegend in der Pharmazie verwendet werden. Als solche gelten auch Erzeugnisse im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 30

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

XI. Natürliche, auch synthetisch hergestellte Provitamine, Vitamine und Hormone

Natürliche, auch synthetisch hergestellte Provitamine und Vitamine (einschließlich natürlicher Konzentrate) und ihre hauptsächlich als Vitamine gebrauchten Derivate, auch untereinander gemischt, auch in Lösungsmitteln aller Art:

– Provitamine, ungemischt, auch in wäßriger Lösung:		
– – Nikotinsäure (Pyridin-beta-carbonsäure) und ihr Kalzium- und Natriumsalz	2938 102	—
– – andere Provitamine	2938 109	—
– Vitamine, ungemischt, auch in wäßriger Lösung:		
– – Vitamin A	2938 210	—
– – Vitamine B ₂ , B ₃ , B ₆ , B ₁₂ und H ⁺		
– – – Vitamin B ₁₂ (Cyanocobalamine (INN) und andere Cobalamine)	2938 250	g
– – – Vitamin B ₂ (Riboflavin (INN))	2938 310	—
– – – Vitamin B ₃ (Pantothensäure)	2938 330	—
– – – Vitamin B ₆ (Pyridoxin (INN) und seine Derivate)	2938 352	—
– – – Vitamin H (Biotin (INN))	2938 354	—
– – Vitamin B ₉	2938 400	—
– – Vitamin C	2938 500	—
– – andere Vitamine	2938 600	—
– natürliche Konzentrate von Vitaminen:		
– – natürliche A+D-Konzentrate	2938 710	—
– – andere natürliche Konzentrate von Vitaminen	2938 790	—
– Mischungen, auch in Lösungsmitteln aller Art; nichtwäßrige Lösungen von Provitaminen oder Vitaminen	2938 800	—

Natürliche, auch synthetisch hergestellte Hormone; ihre hauptsächlich als Hormone gebrauchten Derivate; andere hauptsächlich als Hormone gebrauchte Steroide:

– Adrenalin	2939 100	g
– Insulin	2939 300	g
– Hormone des Hypophysenvorderlappens und dergleichen:		
– – gonadotrope Hormone	2939 510	g
– – andere Hormone des Hypophysenvorderlappens und dergleichen	2939 590	g
– Hormone der Nebennierenrinde:		
– – Cortison (INN), Hydrocortison (INN), und ihre Acetate, Prednison (INN), Prednisolon (INN)	2939 710	g
– – Halogenderivate der Hormone der Nebennierenrinde	2939 750	g
– – andere Hormone der Nebennierenrinde	2939 780	g
– andere Hormone und andere Steroide	2939 910	g

**XII. Natürliche, auch synthetisch hergestellte Glykoside und
pflanzliche Alkaloide, ihre Salze, Äther, Ester und anderen Derivate**

**Natürliche, auch synthetisch hergestellte Glykoside, ihre Salze, Äther, Ester
und anderen Derivate:**

- Digitalis-Glykoside	2941 100	—
- Glyzyrrhizin und Glyzyrrhizinate	2941 300	—
- Rutin und seine Derivate	2941 500	—
- andere Glykoside, ihre Salze, Äther, Ester und anderen Derivate	2941 900	—

**Natürliche, auch synthetisch hergestellte pflanzliche Alkaloide, ihre Salze, Äther,
Ester und anderen Derivate:**

- Opiumalkaloide:		
-- Thebain und seine Salze	2942 110	g
-- Kodein und seine Salze	2942 192	g
-- Morphin und seine Salze	2942 194	g
-- andere Opiumalkaloide	2942 198	g
- Chinaalkaloide:		
-- Chinin und Chininsulfat	2942 210	—
-- Chinidin und seine Derivate	2942 292	—
-- andere Chinaalkaloide	2942 299	—
- andere Alkaloide:		
-- Koffein und seine Salze	2942 300	—
-- Kokain und seine Salze:		
--- Kokain, roh	2942 410	g
--- anderes Kokain und seine Salze	2942 490	g
-- Emetin und seine Salze	2942 510	—
-- Ephedrine und ihre Salze	2942 550	—
-- Theobromin und seine Derivate	2942 640	—
-- Theophyllin, Aminophyllin (INN), und ihre Salze	2942 700	—
-- Mutterkornalkaloide	2942 810	—
-- Pilocarpin und seine Derivate	2942 892	—
-- Scopolamin und seine Derivate	2942 898	—
-- andere Alkaloide	2942 899	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**XIII. Andere organische Verbindungen**

**Chemisch reine Zucker, ausgenommen Saccharose, Glukose und Laktose;
Äther und Ester von Zuckern und ihre Salze, ausgenommen Erzeugnisse der
Tarifnrn. 29.39, 29.41 und 29.42:**

– Rhamnose, Raffinose, Mannose	2943 500	—
– Fruktose (Lävulose)	2943 910	—
● – andere chemisch reine Zucker; Äther und Ester von Zuckern und ihre Salze	2943 980	—

Antibiotika:

– Penicilline	2944 100	—
– Chloramphenicol (INN)	2944 200	—
– Streptomycine:		
–– Dihydrostreptomycin	2944 350	kg Base
–– andere Streptomycine	2944 390	kg Base
– Tetracycline	2944 910	—
– andere Antibiotika	2944 990	g

Andere organische Verbindungen:

– Alkoholate der Metalle	2945 002	—
– andere organische Verbindungen	2945 006	—

Kleine Mengen von Chemikalien in Sortimenten¹⁾	2945 008	—
--	----------	---

¹⁾ Siehe Statistische Anmerkung zum Abschnitt VI

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 30**Pharmazeutische Erzeugnisse****Vorschriften**

1. »Arzneiwaren« im Sinne der Tarifrnr. 30.03 sind:

- a) Erzeugnisse, die zu therapeutischen oder prophylaktischen Zwecken gemischt worden sind;
- b) zu den gleichen Zwecken geeignete ungemischte Erzeugnisse, die dosiert oder für den Einzelverkauf zu therapeutischen oder prophylaktischen Zwecken aufgemacht sind

Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht für Lebensmittel oder Getränke (z. B. diätetische Lebensmittel, angereicherte Lebensmittel, Lebensmittel für Diabetiker, »tonische« Getränke, Mineralwasser) oder für Erzeugnisse der Tarifrnr. 30.02 und 30.04

Bei Anwendung dieser Bestimmungen und der Vorschrift 3 d) dieses Kapitels gelten:

A als ungemischte Erzeugnisse:

- 1) wäßrige Lösungen ungemischter Erzeugnisse,
- 2) alle Erzeugnisse der Kapitel 28 und 29;
- 3) einfache Pflanzenauszüge der Tarifrnr. 13 03, nur auf einen bestimmten Wirkungswert eingestellt oder in einem beliebigen Lösungsmittel gelöst;

B. als gemischte Erzeugnisse:

- 1) kolloide Lösungen und kolloide Suspensionen (ausgenommen kolloider Schwefel);
- 2) Pflanzenauszüge, durch Behandlung von Gemischen pflanzlicher Stoffe erhalten;
- 3) Salze und konzentrierte Wasser, durch Eindampfen natürlicher Mineralwasser erhalten.

2. Zu Kapitel 30 gehören nicht

- a) destillierte aromatische Wasser und wäßrige Lösungen ätherischer Öle zu medizinischen Zwecken (Tarifrnr. 33.06),
- b) Zahnpflegemittel aller Art, einschließlich derjenigen mit prophylaktischen oder therapeutischen Eigenschaften; sie gehören zu Tarifrnr. 33.06;
- c) Seifen und andere Erzeugnisse der Tarifrnr. 34.01 mit medikamentösen Zusätzen

3. Zu Tarifrnr. 30.05 gehören nur:

- a) steriles Katgut und andere sterile chirurgische Nähmittel;
- b) sterile Laminarästifte,
- c) sterile resorbierbare blutstillende Einlagen zu chirurgischen und zahnärztlichen Zwecken,
- d) Röntgenkontrastmittel sowie diagnostische Mittel zur Verwendung am Patienten (ausgenommen die der Tarifrnr. 30.02), dosiert oder hierzu gemischt;
- e) Reagenzien zum Bestimmen der Blutgruppen oder Blutfaktoren;
- f) Zahnzement und andere Zahnfüllstoffe;
- g) Taschen und andere Behältnisse mit Apothekenausstattung für Erste Hilfe.

Drüsen und andere Organe zu organotherapeutischen Zwecken, getrocknet, auch als Pulver; Auszüge aus Drüsen oder anderen Organen oder ihren Absonderungen zu organotherapeutischen Zwecken; andere zu therapeutischen oder prophylaktischen Zwecken zubereitete tierische Stoffe, anderweit weder genannt noch inbegriffen:

– Drüsen und andere Organe, getrocknet:

– als Pulver	3001 100	—
– andere	3001 300	—
– andere:		
– von Menschen	3001 400	—
– andere:		
– Auszüge aus Drüsen oder anderen Organen oder ihren Absonderungen	3001 910	—
– andere	3001 980	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Spezifische Sera von immunisierten Tieren oder Menschen; mikrobiologische Vaccine, Toxine, Mikrobenkulturen (einschließlich der lebenden Enzyimbildner, ausgenommen Hefen) und ähnliche Erzeugnisse:**

– Sera und Vaccine:

-- Sera	3002 110	—
-- Vaccine:		
---- Maul- und Klauenseuche-Vaccine	3002 130	—
---- andere:		
----- für die Veterinärmedizin	3002 170	—
----- andere	3002 190	—
– Mikrobenkulturen	3002 400	—
– andere	3002 900	—

Arzneiwaren, auch für die Veterinärmedizin:

– nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

-- Jod oder Jodverbindungen enthaltend	3003 110	—
-- andere:		
---- Penicillin, Streptomycin oder Derivate dieser Erzeugnisse enthaltend:		
----- Penicillin oder Penicillinderivate enthaltend:		
----- Penicillin oder dessen Derivate und Streptomycin oder dessen Derivate in Mischungen enthaltend	3003 130	kg Base
----- andere (Penicillin oder dessen Derivate enthaltend)	3003 150	—
----- Streptomycin oder dessen Derivate enthaltend	3003 170	kg Base
---- andere Antibiotika oder deren Derivate enthaltend:		
----- Tetracyclin oder dessen Derivate enthaltend	3003 212	—
----- andere Antibiotika oder deren Derivate enthaltend	3003 219	—
---- andere Arzneiwaren, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
----- Hormone oder Hormonersatzstoffe enthaltend:		
----- Nebennierenrindenhormone enthaltend	3003 232	—
----- andere Hormone oder Hormonersatzstoffe enthaltend	3003 239	—
----- andere:		
----- Alkaloide oder deren Derivate enthaltend	3003 250	—
----- andere	3003 290	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
-- Jod oder Jodverbindungen enthaltend	3003 310	—
-- andere:		
---- Penicillin, Streptomycin oder Derivate dieser Erzeugnisse enthaltend:		
----- Penicillin oder dessen Derivate und Streptomycin oder dessen Derivate in Mischungen enthaltend	3003 320	kg Base
----- andere:		
----- Penicillin oder dessen Derivate enthaltend	3003 340	—
----- Streptomycin oder dessen Derivate enthaltend	3003 360	kg Base
---- andere Antibiotika oder deren Derivate enthaltend:		
----- Tetracyclin oder dessen Derivate enthaltend	3003 412	—
----- andere Antibiotika oder deren Derivate enthaltend	3003 419	—
---- andere Arzneiwaren, in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
----- Hormone oder Hormonersatzstoffe enthaltend:		
----- Nebennierenrindenhormone enthaltend	3003 432	—
----- andere Hormone oder Hormonersatzstoffe enthaltend	3003 439	—
----- andere:		
----- Alkaloide oder deren Derivate enthaltend	3003 450	—
----- andere	3003 490	—

Watte, Gaze, Binden und dergleichen (z. B. Verbandzeug, Pflaster zum Heilgebrauch, Senfpflaster), mit medikamentösen Stoffen getränkt oder überzogen oder für den Einzelverkauf zu medizinischen oder chirurgischen Zwecken aufgemacht, ausgenommen die in der Vorschrift 3 zu Kapitel 30 genannten Erzeugnisse:

– Watte, auch Wattetupfer	3004 002	—
– Pflaster aller Art	3004 004	—
– andere	3004 009	—

Andere pharmazeutische Zubereitungen und Waren:

– steriles Katgut	3005 100	—
– andere chirurgische Nahmittel sowie Laminariastifte, steril; sterile resorbierbare blutstillende Einlagen	3005 200	—
– Reagenzien zum Bestimmen der Blutgruppen oder Blutfaktoren	3005 250	—
– Röntgenkontrastmittel und diagnostische Mittel	3005 300	—
– Zahnzement und andere Zahnfüllstoffe	3005 400	—
– Taschen und andere Behältnisse mit Apothekenausstattung für Erste Hilfe	3005 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 31

Düngemittel

Vorschriften

1. Zu Tarifnr. 31.02 gehören – vorausgesetzt, daß die Erzeugnisse nicht wie in Tarifnr. 31.05 vorgesehen aufgemacht sind – nur:
 - A. folgende Erzeugnisse
 - 1) Natronsalpeter mit einem Gehalt an Stickstoff von 16,3 Gewichtshundertteilen oder weniger;
 - 2) Ammonsalpeter, auch rein;
 - 3) Ammonsulfatsalpeter, auch rein;
 - 4) Ammoniumsulfat, auch rein,
 - 5) Kalksalpeter mit einem Gehalt an Stickstoff von 16 Gewichtshundertteilen oder weniger,
 - 6) Kalkmagnesiumsalpeter, auch rein;
 - 7) Kalkstickstoff mit einem Gehalt an Stickstoff von 25 Gewichtshundertteilen oder weniger, auch mit Öl getränkt;
 - 8) Harnstoff, auch rein;
 - B. Düngemittel, die aus untereinander gemischten Erzeugnissen des Absatzes A bestehen (die angegebenen Grenzwerte bleiben außer Betracht);
 - C. Düngemittel, die aus Mischungen von Ammoniumchlorid oder von Erzeugnissen der Absätze A und B (ebenfalls ohne Berücksichtigung der hierfür angegebenen Grenzwerte) mit Kreide, Gips oder anderen nichtdüngenden anorganischen Stoffen bestehen;
 - D. flüssige Düngemittel, die aus wäßrigen oder ammoniakalischen Lösungen der Erzeugnisse des Absatzes 1 A 2) oder des Absatzes 1 A 8) oder aus Mischungen dieser Erzeugnisse bestehen.
2. Zu Tarifnr. 31.03 gehören – vorausgesetzt, daß die Erzeugnisse nicht wie in Tarifnr. 31.05 vorgesehen aufgemacht sind – nur:
 - A. folgende Erzeugnisse:
 - 1) Thomasphosphatschlacken;
 - 2) durch Glühen aufgeschlossene Calciumphosphate (Thermophosphate und geschmolzene Phosphate) und durch Glühen behandelte natürliche Calciumaluminiumphosphate;
 - 3) Superphosphate (einfache, doppelte oder dreifache);
 - 4) Dicalciumphosphat mit einem Gehalt an Fluor von mindestens 0,2 Gewichtshundertteilen;
 - B. Düngemittel, die aus untereinander gemischten Erzeugnissen des Absatzes A bestehen (die angegebenen Grenzwerte bleiben außer Betracht);
 - C. Düngemittel, die aus Mischungen von Erzeugnissen der Absätze A und B (ebenfalls ohne Berücksichtigung der hierfür angegebenen Grenzwerte) mit Kreide, Gips oder anderen nichtdüngenden anorganischen Stoffen bestehen.
3. Zu Tarifnr. 31.04 gehören – vorausgesetzt, daß die Erzeugnisse nicht wie in Tarifnr. 31.05 vorgesehen aufgemacht sind – nur:
 - A. folgende Erzeugnisse:
 - 1) natürliche rohe Kalisalze (z. B. Karnallit, Kainit, Sylvinit);
 - 2) Schlempekohle,
 - 3) Kaliumchlorid, auch rein, vorbehaltlich der Vorschrift 6 c);
 - 4) Kaliumsulfat mit einem Gehalt an K_2O von 52 Gewichtshundertteilen oder weniger;
 - 5) Kaliummagnesiumsulfat mit einem Gehalt an K_2O von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger;
 - B. Düngemittel, die aus untereinander gemischten Erzeugnissen des Absatzes A bestehen (die angegebenen Grenzwerte bleiben außer Betracht).
4. Mono- und Diammoniumorthophosphat, auch rein, und die Mischungen dieser Erzeugnisse untereinander gehören zu Tarifnr. 31.05
5. Die in den Vorschriften 1 A, 2 A und 3 A angegebenen Grenzwerte beziehen sich auf den wasserfreien Stoff.
6. Zu Kapitel 31 gehören nicht:
 - a) Tierblut der Tarifnr. 05.15;
 - b) isolierte chemisch einheitliche Verbindungen, ausgenommen die in den Vorschriften 1 A, 2 A, 3 A und 4 genannten Erzeugnisse;
 - c) künstliche Kristalle aus Kaliumchlorid (ausgenommen optische Elemente) mit einem Stückgewicht von 2,5 g oder mehr der Tarifnr. 38.19; optische Elemente aus Kaliumchlorid (Tarifnr. 90.01).

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Guano und andere natürliche tierische oder pflanzliche Düngemittel, auch untereinander gemischt, jedoch nicht chemisch bearbeitet	3101 000	—
Mineralische oder chemische Stickstoffdüngemittel:		
– natürlicher Natronsalpeter	3102 100	kg N
– Harnstoff mit einem Gehalt an Stickstoff von mehr als 45 Gewichtshundertteilen, bezogen auf das Gewicht des wasserfreien Stoffes	3102 150	kg N
– Ammonsalpeter (Ammoniumnitrat)	3102 200	kg N
– Kalkammonsalpeter	3102 300	kg N
– Ammonsulfatsalpeter	3102 400	kg N
– Ammoniumsulfat	3102 500	kg N
– Kalksalpeter (Calciumnitrat) mit einem Gehalt an Stickstoff von 16 Gewichtshundertteilen oder weniger; Kalkmagnesiumsalpeter (Calciummagnesiumnitrat) ...	3102 600	kg N
– Kalkstickstoff (Calciumcyanamid) mit einem Gehalt an Stickstoff von 25 Gewichtshundertteilen oder weniger	3102 700	kg N
– Harnstoff mit einem Gehalt an Stickstoff von 45 Gewichtshundertteilen oder weniger, bezogen auf das Gewicht des wasserfreien Stoffes	3102 800	kg N
– andere	3102 900	kg N
Mineralische oder chemische Phosphatdüngemittel:		
– des Absatzes A der Vorschrift 2 zu Kapitel 31:		
-- Superphosphate	3103 150	kg P ₂ O ₅
● -- Dephosphorierungsschlacken (Thomasphosphatschlacken, Phosphatschlacken oder metallurgische Phosphate)	3103 170	kg P ₂ O ₅
-- andere	3103 190	kg P ₂ O ₅
– der Absätze B und C der Vorschrift 2 zu Kapitel 31	3103 300	kg P ₂ O ₅
Mineralische oder chemische Kalidüngemittel:		
– des Absatzes A der Vorschrift 3 zu Kapitel 31:		
-- natürliche rohe Kalisalze (Karnallit, Kainit, Sylvinit und andere)	3104 110	kg K ₂ O
-- Kaliumchlorid, mit einem Gehalt an K ₂ O:		
--- von 40 Gewichtshundertteilen oder weniger	3104 140	kg K ₂ O
--- von mehr als 40 bis 60 Gewichtshundertteilen	3104 160	kg K ₂ O
--- von mehr als 60 Gewichtshundertteilen	3104 180	kg K ₂ O
-- Kaliumsulfat mit einem Gehalt an K ₂ O von 52 Gewichtshundertteilen oder weniger	3104 210	kg K ₂ O
● -- andere (z. B. Kaliummagnesiumsulfat mit einem Gehalt an K ₂ O von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger)	3104 290	kg K ₂ O
– des Absatzes B der Vorschrift 3 zu Kapitel 31	3104 300	kg K ₂ O

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Andere Düngemittel; Erzeugnisse des Kapitels 31 in Tabletten, Pastillen oder ähnlichen Formen oder in Packungen mit einem Gewicht von 10 kg oder weniger:**

– andere Düngemittel:		
– die drei düngenden Stoffe Stickstoff, Phosphor und Kalium enthaltend (sogenannte NPK-Dünger):		
– mit einem Gehalt an Stickstoff von mehr als 10 Gewichtshundertteilen	3105 040	—
– andere (Gehalt an Stickstoff von 10 Gewichtshundertteilen oder weniger)	3105 060	—
– die beiden düngenden Stoffe Stickstoff und Phosphor enthaltend (sogenannte NP-Dünger):		
– Monoammoniumorthophosphat und Diammoniumorthophosphat und Mischungen dieser Erzeugnisse	3105 120	—
– Phosphate und Nitrate enthaltend	3105 140	—
– andere:		
– mit einem Gehalt an Stickstoff von mehr als 10 Gewichtshundertteilen	3105 160	—
– andere (Gehalt an Stickstoff von 10 Gewichtshundertteilen oder weniger)	3105 190	—
– die beiden düngenden Stoffe Stickstoff und Kalium enthaltend (sogenannte NK-Dünger):		
– natürliches Kaliumnatriumnitrat, bestehend aus natürlichen Mischungen von Natriumnitrat und Kaliumnitrat (mit einem Anteil an Kaliumnitrat bis zu 44 Gewichtshundertteilen), mit einem Gesamtgehalt an Stickstoff von nicht mehr als 16,3 Gewichtshundertteilen	3105 210	—
– andere:		
– mit einem Gehalt an Stickstoff von mehr als 10 Gewichtshundertteilen	3105 230	—
– andere (Gehalt an Stickstoff von 10 Gewichtshundertteilen oder weniger)	3105 250	—
– andere Düngemittel:		
– mit einem Gehalt an Stickstoff von mehr als 10 Gewichtshundertteilen	3105 410	—
– andere:		
– Kalisuperphosphat	3105 460	—
– andere	3105 480	—
– Erzeugnisse des Kapitels 31 in Tabletten, Pastillen oder ähnlichen Formen oder in Packungen mit einem Gewicht von 10 kg oder weniger	3105 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 32**Gerb- und Farbstoffauszüge; Tannine und ihre Derivate;
Farbstoffe, Farben, Anstrichfarben, Lacke und Färbemittel; Kitte; Tinten****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 32 gehören nicht
 - a) isolierte chemisch einheitliche Erzeugnisse, ausgenommen die der Tarifnr. 32.04 oder 32.05, anorganische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden (Tarifnr. 32.07), und Färbemittel in Formen oder Packungen für den Einzelverkauf der Tarifnr. 32.09;
 - b) Tannate und andere Tanninderivate der in den Tarifnrn. 29.38 bis 29.42, 29.44 und 35.01 bis 35.04 erfaßten Erzeugnisse.
2. Mischungen von stabilisierten Diazoniumsalzen und Kupplungskomponenten für diese Salze, zum Herstellen von Azofarbstoffen, gehören zu Tarifnr. 32.05
- 3. Zu den Tarifnrn. 32.05, 32.06 und 32.07 gehören auch Zubereitungen auf der Grundlage von synthetischen organischen Farbstoffen, Farblacken und anderen Farbstoffen, wie sie zum Färben von Kunststoffen, Kautschuk und ähnlichen Stoffen in der Masse oder zum Herstellen von Zubereitungen für den Textildruck verwendet werden. Zu diesen Tarifnummern gehören jedoch keine zubereiteten Pigmente der Tarifnr. 32.09
4. Losungen von Erzeugnissen der Tarifnrn. 39.01 bis 39.06, ausgenommen Kollodium, in flüchtigen organischen Lösungsmitteln gehören zu Tarifnr. 32.09, wenn der Anteil des Lösungsmittels 50 Gewichtshundertteile der Lösung übersteigt
5. Zu den »Farbstoffen« im Sinne des Kapitels 32 gehören nicht Erzeugnisse, die als Fullstoffe in Ölfarben verwendet werden, auch wenn sie als Farbpigmente in Wasserfarben dienen können.
6. Prägefolien im Sinne der Tarifnr. 32.09 sind nur Folien, wie sie zum Bedrucken von Bucheinbänden oder Hutschweißledern verwendet werden, bestehend.
 - a) aus Metallstaub (auch Edelmetallstaub) oder Pigmenten in dünnen Blättern, die durch Leim, Gelatine oder andere Bindemittel zusammengehalten werden, oder
 - b) aus Metallen (auch Edelmetallen) oder Pigmenten, die auf Papier, eine Kunststoffolie oder eine andere Unterlage aufgebracht sind

Pflanzliche Gerbstoffauszüge; Tannine (Gerbsäuren), einschließlich des mit Wasser ausgezogenen Galläpfeltannins, ihre Salze, Äther, Ester und anderen Derivate:

– pflanzliche Gerbstoffauszüge:

– Mimosaauszug	3201 100	—
– Quebrachoauszug	3201 300	—
– Sumachauszug, Valoneaauszug, Eichenauszug und Kastanienauszug	3201 400	—
– andere	3201 500	—
– andere	3201 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Synthetische organische Gerbstoffe und anorganische Gerbstoffe; Gerbstoffzubereitungen, auch natürliche Gerbstoffe enthaltend; Enzymzubereitungen für die Gerberei (z. B. Enzym-, Pankreas- oder Bakterienbeizen):**

– synthetische organische Gerbstoffe und anorganische Gerbstoffe; Gerbstoffzubereitungen, auch natürliche Gerbstoffe enthaltend	3203 100	—
– Enzymzubereitungen für die Gerberei (z. B. Enzym-, Pankreas- oder Bakterienbeizen)	3203 300	—

Pflanzliche Farbstoffe (einschließlich Auszüge aus Farbhölzern und anderen färbenden pflanzlichen Stoffen, ausgenommen Indigo) und tierische Farbstoffe:

– pflanzliche Farbstoffe:		
– Katechu	3204 110	—
– Auszüge aus Gelbbeeren oder aus Krapp; Farberwaid	3204 130	—
– Lackmus	3204 150	—
– Farbstoffauszüge aus Campechholz, Gelb- und Rotholz (z. B. Blauholzauszug)	3204 192	—
– andere pflanzliche Farbstoffe (z. B. Chlorophyll)	3204 199	—
– tierische Farbstoffe	3204 300	—

Synthetische organische Farbstoffe; synthetische organische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden; auf die Faser aufziehende optische Aufheller; natürlicher Indigo:

– synthetische organische Farbstoffe	3205 100	—
– Zubereitungen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 32	3205 200	—
– synthetische organische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden ..	3205 300	—
– auf die Faser aufziehende optische Aufheller	3205 400	—
– natürlicher Indigo	3205 500	—

Farblacke:

– nicht zubereitet	3206 002	—
– Zubereitungen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 32	3206 006	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Andere Farbmittel; anorganische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden:		
– andere Farbmittel:		
-- Mineralschwarz, anderweit weder genannt noch inbegriffen	3207 100	—
-- Auszüge aus Kasseler Erde und ähnliche Erzeugnisse	3207 200	—
-- Farbpigmente auf der Grundlage von Zinksulfid (Lithopone und dergleichen) ..	3207 300	—
-- Titanoxidpigmente	3207 400	—
-- Farbpigmente auf der Grundlage von Blei-, Barium-, Zink- oder Strontiumchromat:		
--- Molybdatrot	3207 550	—
--- andere	3207 650	—
-- Magnetit	3207 710	—
-- Ultramarin	3207 750	—
-- Farbpigmente auf der Grundlage von Cadmiumsalzen	3207 760	—
-- Farbpigmente auf der Grundlage von Ferro- oder Ferricyaniden	3207 770	—
-- andere Farbmittel:		
--- Zinkgrau	3207 792	—
--- andere	3207 799	—
– Zubereitungen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 32	3207 800	—
– anorganische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden	3207 900	—

Zubereitete Pigmente, zubereitete Trübungsmittel und zubereitete Farben, Schmelzglasuren und andere verglasbare Massen, flüssige Glanzmittel und ähnliche Zubereitungen für die keramische, Emailier- oder Glasindustrie; Engoben; Glasfritte und anderes Glas in Form von Pulver, Granalien, Schuppen oder Flocken:

– zubereitete Pigmente, zubereitete Trübungsmittel und zubereitete Farben:		
-- Edelmetalle oder Edelmetallverbindungen enthaltend	3208 110	g
-- andere	3208 190	—
– Schmelzglasuren und andere verglasbare Massen	3208 300	—
– flüssige Glanzmittel und ähnliche Zubereitungen; Engoben	3208 500	—
– Glasfritte und anderes Glas in Form von Pulver, Granalien, Schuppen oder Flocken:		
-- Überfangglas	3208 710	—
-- anderes	3208 790	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Lacke; Wasserfarben und zubereitete Wasserpigmentfarben nach Art der für die Lederendbearbeitung gebrauchten; andere Anstrichfarben; mit Leinöl, Testbenzin (white spirit), Terpentinöl, einem Lack oder anderen zum Herstellen von Anstrichfarben dienenden Mitteln angeriebene Pigmente; Prägefolien; Färbemittel in Formen oder Packungen für den Einzelverkauf; Lösungen im Sinne der Vorschrift 4 zu diesem Kapitel:

– Lacke; Wasserfarben und zubereitete Wasserpigmentfarben nach Art der für die Lederendbearbeitung gebrauchten; andere Anstrichfarben; mit Leinöl, Testbenzin (white spirit), Terpentinöl, einem Lack oder anderen zum Herstellen von Anstrichfarben dienenden Mitteln angeriebene Pigmente; Lösungen im Sinne der Vorschrift 4 zu diesem Kapitel:		
– – Perlenessenz	3209 110	—
– – Lösungen im Sinne der Vorschrift 4 zu diesem Kapitel	3209 150	—
– – Wasserfarben; wasserverdünnbare Anstrichfarben	3209 200	—
– – andere:		
– – – Lacke und andere Anstrichfarben auf der Grundlage von Nitrozellulose oder anderen Zelluloseerzeugnissen	3209 300	—
– – – Lacke und andere Anstrichfarben auf der Grundlage von synthetischen Harzen	3209 400	—
– – – Lacke und andere Anstrichfarben auf der Grundlage von trocknenden Ölen ..	3209 500	—
– – – Pigmente, nur angerieben, zum Herstellen von Anstrichfarben:		
– – – – auf der Grundlage von Aluminiumpulver	3209 610	—
– – – – andere (auf der Grundlage von anderen Pigmenten)	3209 690	—
– – – andere	3209 750	—
– Prägefolien:		
– – auf der Grundlage von unedlen Metallen	3209 810	—
– – andere	3209 890	—
– Färbemittel in Formen oder Packungen für den Einzelverkauf	3209 900	—
Farben für Kunstmaler, für den Unterricht, für die Plakatmalerei, für Farbtönungen oder zur Unterhaltung, in Tuben, Töpfen, Fläschchen, Näpfchen und ähnlichen Aufmachungen, auch in Täfelchen; alle diese in Zusammenstellungen, auch mit Pinseln, Wischern, Näpfchen oder anderem Zubehör:		
– gefüllte Farbkästen	3210 100	—
– andere	3210 900	—
Zubereitete Sikkative	3211 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kitte (einschließlich Harzkitt und Harzzement); Spachtelmassen für Anstreicherarbeiten; nichtfeuerfeste Spachtel- und Verputzmassen für Mauerwerk und dergleichen:**

– Glaserkitt	3212 100	—
– andere Kitte, einschließlich Harzkitt und Harzzement	3212 300	—
– Spachtelmassen für Anstreicherarbeiten	3212 500	—
– andere (nicht feuerfeste Spachtel- und Verputzmassen für Mauerwerk und dergleichen)	3212 900	—

Druckfarben, Tinte und Tusche zum Schreiben oder Zeichnen und andere Tinten und Tuschen:

– Tinte und Tusche zum Schreiben oder Zeichnen:		
-- Tusche zum Schreiben oder Zeichnen	3213 110	—
-- andere (Tinte zum Schreiben oder Zeichnen)	3213 190	—
– Druckfarben.		
-- schwarze	3213 310	—
-- andere	3213 390	—
– andere Tinten und Tuschen:		
-- Kopiertinten und Hektographentinten; Farben für Vervielfältigungsapparate, Stempelkissen und Farbbänder	3213 500	—
-- andere, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
---- von 1 Liter oder weniger	3213 910	—
---- von mehr als 1 Liter	3213 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 33

Ätherische Öle und Resinoide; zubereitete Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel**Vorschriften**

- 1 Zu Kapitel 33 gehören nicht:
- zusammengesetzte alkoholische Zubereitungen zum Herstellen von Getränken (Tarifnr. 22.09);
 - Seifen und andere Erzeugnisse der Tarifnr. 34.01;
 - Terpentinol und andere Erzeugnisse der Tarifnr. 38.07.
- 2 Als »zubereitete Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel« im Sinne der Tarifnr. 33.06 sind z. B. anzusehen:
- zubereitete Raumesodorierungsmittel, auch nicht parfümiert,
 - Erzeugnisse (ausgenommen destillierte aromatische Wässer und wäßrige Lösungen ätherischer Öle), auch ungemischt, zur Verwendung als Riech-, Körperpflege- oder Schönheitsmittel oder als Raumesodorierungsmittel geeignet und zu diesem Zweck für den Einzelverkauf aufgemacht.

Ätherische Öle (auch terpenfrei gemacht), flüssig oder fest (konkret); Resinoide; Konzentrate ätherischer Öle in Fetten, nichtflüchtigen Ölen, Wachsen oder ähnlichen Stoffen, durch Enflourage oder Mazeration gewonnen; terpenhaltige Nebenerzeugnisse aus ätherischen Ölen:

– ätherische Öle, nicht terpenfrei gemacht.

-- von Zitrusfrüchten:

--- Süß- und Bitterorangenöl	3301 120	—
--- Zitronenöl	3301 150	—
--- Bergamotteöl	3301 170	—
--- andere ätherische Öle von Zitrusfrüchten	3301 190	—

-- Geraniumöl, Gewürznelkenöl, Niaouliöl, Ylang-Ylang-Öl:

--- Geraniumöl	3301 220	—
--- Gewürznelkenöl, Niaouliöl, Ylang-Ylang-Öl	3301 230	—

● -- Pfefferminzöl und andere Minzenöle	3301 250	—
-- Vetiveröl	3301 330	—
-- Citronellöl	3301 370	—
-- Eukalyptusöl	3301 410	—
-- Jasminblütenöl	3301 420	—
-- Lavendelöl, Lavandinöl	3301 430	—
-- Rosenöl	3301 440	—
-- Koniferennadelöl	3301 450	—
-- andere ätherische Öle, nicht terpenfrei gemacht	3301 470	—

– ätherische Öle, terpenfrei gemacht:

-- von Zitrusfrüchten	3301 480	—
-- andere:		
● --- Pfefferminzöl und andere Minzenöle	3301 492	—
--- andere	3301 499	—
-- Resinoide	3301 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Konzentrate ätherischer Öle in Fetten, nichtflüchtigen Ölen, Wachsen oder ähnlichen Stoffen, durch Enfleurage oder Mazeration gewonnen	3301 600	—
- terpenhaltige Nebenerzeugnisse aus ätherischen Ölen	3301 800	—
Mischungen von zwei oder mehreren natürlichen oder künstlichen Riech- oder Aromastoffen und Mischungen auf der Grundlage eines oder mehrerer dieser Stoffe (einschließlich alkoholischer Lösungen), die Rohstoffe für die Riechmittel-, Lebensmittel- oder andere Industrien sind:		
- für Lebensmittel und Getränke	3304 100	—
- andere	3304 900	—
Zubereitete Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel; destillierte aromatische Wässer und wäßrige Lösungen ätherischer Öle, auch zu medizinischen Zwecken:		
- zubereitete Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel:		
-- Rasiercreme	3306 010	—
--- andere:		
---- Zusammenstellungen verschiedener Waren der Warenrn. 3306210 bis 3306980 in gemeinsamer Umschließung für den Einzelverkauf	3306 110	—
---- andere:		
----- Parfüms, Duftwässer und dergleichen (einschließlich Haarwässer):		
----- Parfüms, flüssig oder fest	3306 210	—
----- Kölnisch Wasser, Lavendelwasser und andere alkoholische Duftwässer	3306 292	—
----- Gesichts-, Haar-, Rasierwässer und dergleichen	3306 299	—
----- Mundpflegemittel:		
----- Zahnpflegemittel	3306 310	—
----- andere Mundpflegemittel (z. B. Gebißreinigungsmittel)	3306 390	—
----- Haarpflegemittel, ausgenommen Haarwässer:		
----- Haarwaschmittel	3306 410	—
----- Dauerwellpräparate	3306 430	—
----- andere Haarpflegemittel (z. B. Haarspray, Frisiercreme)	3306 480	—
----- Raumesodorierungsmittel (Raumluftverbesserer)	3306 600	—
----- Körperdesodorierungsmittel	3306 700	—
----- Badezusatzmittel	3306 800	—
---- andere:		
----- Puder, lose oder fest	3306 910	—
----- Cremes, Emulsionen und Öle	3306 930	—
----- andere Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel (z. B. Lippenstifte, Nagellack, Gesichtspackungen)	3306 980	—
- destillierte aromatische Wässer und wäßrige Lösungen ätherischer Öle, auch zu medizinischen Zwecken	3306 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 34

Seifen, organische grenzflächenaktive Stoffe, zubereitete Waschmittel und Waschlösungsmittel, zubereitete Schmiermittel, künstliche Wachse, zubereitete Wachse, Schuhcreme, Scheuerpulver und dergleichen, Kerzen und ähnliche Erzeugnisse, Modelliermassen und »Dentalwachs«

Vorschriften

1. Zu Kapitel 34 gehören nicht.
 - a) isolierte chemisch einheitliche Verbindungen;
 - b) Zahnpflegemittel, Rasiercreme und Haarwaschmittel, auch wenn sie Seife oder grenzflächenaktive Stoffe enthalten (Tarifnr. 33.06)
2. Zu Tarifnr. 34.01 gehören nur wasserlösliche Seifen. Die Seifen und anderen Erzeugnisse dieser Tarifnummer können auch Zusätze enthalten (z. B. Stoffe mit desinfizierenden oder scheuernden Eigenschaften, Füllstoffe, Heilmittel). Erzeugnisse, die Stoffe mit scheuernden Eigenschaften enthalten, gehören jedoch nur dann zu dieser Tarifnummer, wenn sie in Form von Tafeln, Riegeln oder geformten Stücken oder Figuren vorliegen. In anderen Formen sind sie als Scheuerpasten oder -pulver oder ähnliche Zubereitungen der Tarifnr. 34.05 zuzuweisen.
3. »Erdöl« oder »Öl aus bituminösen Mineralien« im Sinne der Tarifnr. 34.03 sind die in der Vorschrift 3 zu Kapitel 27 beschriebenen Erzeugnisse.
4. »Zubereitete Wachse, nicht emulgiert und ohne Lösungsmittel« im Sinne der Tarifnr. 34.04 sind nur.
 - A. Mischungen tierischer Wachse untereinander, pflanzlicher Wachse untereinander und künstlicher Wachse untereinander;
 - B. Mischungen verschiedener Gruppen von Wachsen (tierischer, pflanzlicher, mineralischer, künstlicher) untereinander sowie Mischungen von Paraffin mit tierischen, pflanzlichen oder künstlichen Wachsen;
 - C. Mischungen von wachsartiger Konsistenz auf der Grundlage von Wachsen oder Paraffin, die außerdem Fette, Harze, mineralische oder andere Stoffe enthalten, sofern die Mischungen nicht emulgiert sind und keine Lösungsmittel enthalten.
 Zu Tarifnr. 34.04 gehören nicht:
 - a) Wachse der Tarifnr. 27.13;
 - b) ungemischte tierische oder pflanzliche Wachse, die nur gefärbt sind.

Seifen; als Seife verwendbare organische grenzflächenaktive Stoffe und Zubereitungen in Form von Tafeln, Riegeln, geformten Stücken oder Figuren, auch ohne Gehalt an Seife:

● – Toiletteseifen und Medizinalseifen; als Toiletteseifen oder Medizinalseifen verwendbare organische grenzflächenaktive Stoffe und Zubereitungen	3401 200	—
– andere:		
– – fest:		
– – – Industrieseifen (z. B. Drahtziehseife)	3401 404	—
– – – andere (z. B. Seifenflocken)	3401 409	—
– – andere (z. B. Schmierseife)	3401 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer
besondere
Maßeinheit**Organische grenzflächenaktive Stoffe; grenzflächenaktive Zubereitungen und zubereitete Waschmittel und Waschlösungsmittel, auch Seife enthaltend:**

– organische grenzflächenaktive Stoffe:		
-- anionaktiv	3402 110	—
-- kationaktiv	3402 130	—
-- nichtionogen	3402 150	—
-- andere	3402 190	—
– grenzflächenaktive Zubereitungen:		
-- für die Waschmittelindustrie	3402 502	—
-- für die Textilindustrie, einschließlich Chemisch-Reinigung	3402 504	—
-- für die Lederindustrie	3402 506	—
-- für die Papierindustrie	3402 508	—
-- andere (z. B. für die kosmetische Industrie)	3402 509	—
– zubereitete Waschmittel und Waschlösungsmittel:		
-- Waschmittel für Weiß-, Grob- und Buntwäsche	3402 701	—
-- Waschmittel für Feinwäsche	3402 702	—
-- Waschlösungsmittel	3402 703	—
-- Geschirrspülmittel	3402 705	—
-- Haushaltsreinigungsmittel	3402 706	—
-- Industriereiniger	3402 708	—
-- andere (z. B. Autoshampoo)	3402 709	—

Zubereitete Schmiermittel und Zubereitungen nach Art der Schmalzmittel für Spinnstoffe oder der Mittel zum Ölen oder Fetten von Leder oder anderen Stoffen, ausgenommen solche mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien von 70 Gewichtshundertteilen oder mehr:

– Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien enthaltend:		
-- zubereitete Schmiermittel (oder Schmalzmittel) zum Behandeln von Spinnstoffen, Leder, Häuten und Fellen:		
--- zum Behandeln von Spinnstoffen	3403 112	—
--- zum Behandeln von Leder, Häuten und Fellen	3403 119	—
-- zubereitete Schmiermittel für Maschinen, Apparate und Fahrzeuge	3403 150	—
-- andere zubereitete Schmiermittel	3403 190	—
– andere:		
-- zubereitete Schmiermittel (oder Schmalzmittel) zum Behandeln von Spinnstoffen, Leder, Häuten und Fellen:		
--- zum Behandeln von Spinnstoffen	3403 912	—
--- zum Behandeln von Leder, Häuten und Fellen	3403 919	—
-- zubereitete Schmiermittel für Maschinen, Apparate und Fahrzeuge	3403 950	—
-- andere zubereitete Schmiermittel	3403 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Künstliche Wachse, einschließlich wasserlösliche; zubereitete Wachse, nicht emulgiert und ohne Lösungsmittel:**

– künstliche Wachse, einschließlich wasserlösliche:		
– Polyäthylenglykolwachse	3404 110	—
– chemisch modifiziertes Montanwachs	3404 150	—
– andere künstliche Wachse	3404 190	—
– zubereitete Wachse, nicht emulgiert und ohne Lösungsmittel	3404 300	—

Schuhcreme, Möbel- und Bohnerwachs, Poliermittel für Metall, Scheuerpasten und -pulver und ähnliche Zubereitungen, ausgenommen zubereitete Wachse der Tarlnr. 34.04:

– Schuhcreme und andere Schuhpflegemittel	3405 110	—
– Möbel- und Bohnerwachs:		
– Fußbodenpflegemittel	3405 152	—
– Möbelpflegemittel	3405 159	—
– Autopflegemittel	3405 910	—
– Scheuerpulver und -pasten	3405 930	—
– andere Zubereitungen:		
– zum Polieren von Metall	3405 950	—
– andere	3405 990	—

Kerzen (Lichte) aller Art, Wachsstöcke, Nachtlichte und dergleichen:

– Kerzen aller Art:		
– glatt, nicht parfümiert	3406 110	—
– andere Kerzen	3406 190	—
– Wachsstöcke, Nachtlichte und dergleichen	3406 500	—

Modelliermassen, auch in Zusammenstellungen oder zur Unterhaltung für Kinder; zubereitetes Dentalwachs in Tafeln, Hufelsenform, Stäben oder ähnlichen Formen:

– Modelliermassen	3407 100	—
– zubereitetes Dentalwachs	3407 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 35

Eiweißstoffe; Klebstoffe; Enzyme

Vorschriften

1. Zu Kapitel 35 gehören nicht:
 - a) Hefen (Tarifnr. 21.06);
 - b) Arzneiwaren (Tarifnr. 30.03);
 - c) Enzymzubereitungen für die Gerberei (Tarifnr. 32.03),
 - d) zubereitete enzymatische Waschmittel und Waschhilfsmittel und andere Erzeugnisse des Kapitels 34,
 - e) Druckerzeugnisse auf Gelatine als Trägermaterial (Kapitel 49).
2. »Dextrine« im Sinne der Tarifnr. 35.05 sind Stärkeabbauprodukte mit einem Gehalt an reduzierenden Zuckern, berechnet als Dextrose, von 10% oder weniger, bezogen auf den Trockenstoff
Erzeugnisse mit einem höheren Gehalt an reduzierenden Zuckern gehören zu Tarifnr. 17 02.

Kasein, Kaseinate und andere Kaseinderivate; Kaseinleime:

– Kasein:			
– – zum Herstellen von künstlichen Spinnstoffen	3501	110	—
– – zur gewerblichen Verwendung, ausgenommen zum Herstellen von Lebens- und Futtermitteln	3501	150	—
– – anderes Kasein	3501	190	—
– Kaseinleime	3501	300	—
– andere (Kaseinate und andere Kaseinderivate)	3501	900	—

Albumine, Albuminate und andere Albuminderivate:

– Albumine:			
– – ungenießbar oder ungenießbar gemacht	3502	110	—
– – andere:			
– – – Eialbumin und Milchalbumin:			
– – – – getrocknet (in Blättern, Flocken, Kristallen, Pulver usw.):			
– – – – – Milchalbumin	3502	212	—
– – – – – Eialbumin	3502	214	—
– – – – – anderes (z. B. flüssig)	3502	290	—
– – – andere Albumine	3502	400	—
– Albuminate und andere Albuminderivate	3502	500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit**Gelatine (auch in quadratischen oder rechteckigen Blättern, auch an der Oberfläche bearbeitet oder gefärbt) und ihre Derivate; Glutinleime (z. B. Knochenleim, Hautleim, Sehnenleim), Fischleim; Hausenblase:**

– Hausenblase	3503 100	—
– Gelatine und ihre Derivate	3503 910	—
– Knochenleim	3503 930	—
– Haut- und Lederleim	3503 982	—
– andere (z. B. Fischleim)	3503 989	—

Peptone und andere Eiweißstoffe (ausgenommen Enzyme der Tarifrnr. 35.07), ihre Derivate; Hautpulver, auch chromiert

3504 000 —

Dextrine und Dextrinleime; lösliche oder geröstete Stärke; Klebstoffe aus Stärke:

– Dextrine; lösliche oder geröstete Stärke:		
– – Dextrine	3505 110	—
– – lösliche oder geröstete Stärke	3505 150	—
– Dextrinleime, Klebstoffe aus Stärke, mit einem Gehalt an Stärke oder Dextrinen:		
– – von weniger als 25 Gewichtshundertteilen	3505 600	—
– – von 25 oder mehr, jedoch weniger als 55 Gewichtshundertteilen	3505 700	—
– – von 55 oder mehr, jedoch weniger als 80 Gewichtshundertteilen	3505 800	—
– – von 80 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
– – – Dextrinleime	3505 902	—
– – – Klebstoffe aus Stärke	3505 904	—

Zubereitete Klebstoffe, anderweit weder genannt noch inbegriffen; Erzeugnisse aller Art zur Verwendung als Klebstoff in Aufmachungen für den Einzelverkauf in Behältnissen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:

– zubereitete Klebstoffe, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
– – pflanzliche Klebstoffe:		
– – – aus pflanzlichen Gummen	3506 110	—
– – – aus natürlichen Harzen (z. B. Kolophoniumleim)	3506 120	—
– – – andere pflanzliche Klebstoffe (z. B. Klebstoffe auf der Grundlage von Naturkautschuk mit Zusatz von Harzen)	3506 140	—
– – andere (nichtpflanzliche Klebstoffe; z. B. Klebstoffe aus einer Mischung mehrerer Kunststoffe oder aus Kunststoff mit Zusatz von Wachs, Silikatleim)	3506 150	—
– Erzeugnisse aller Art zur Verwendung als Klebstoff in Aufmachungen für den Einzelverkauf in Behältnissen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:		
– – Zelluloseklebstoffe	3506 310	—
– – andere	3506 390	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Enzyme; zubereitete Enzyme, anderweit weder genannt noch inbegriffen:

- Lab:			
-- flüssig	3507 110	—	
-- anderes	3507 190	—	
- andere (z. B. Pankreasenzyme, Amylasen, Proteasen)	3507 990	—	

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit**Kapitel 36****Pulver und Sprengstoffe; pyrotechnische Artikel;
Zündhölzer; Zündmetalllegierungen; leicht entzündliche Stoffe****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 36 gehören nicht isolierte chemisch einheitliche Verbindungen, ausgenommen die in der folgenden Vorschrift 2 a) oder b) aufgeführten Erzeugnisse
2. Als »Waren aus leicht entzündlichen Stoffen« im Sinne der Tarifnr. 36.08 gelten ausschließlich:
 - a) Metaldehyd, Hexamethylentetramin und ähnliche Erzeugnisse in Tabletten, Stäbchen oder ähnliche Formen, aus denen sich ihre Verwendung als Brennstoff ergibt; Brennstoffe auf der Grundlage von Alkohol und ähnliche zubereitete Brennstoffe, fest oder pastenförmig;
 - b) flüssige Brennstoffe (z. B. Benzin) für Feuerzeuge oder Feueranzünder in Behältnissen mit einem Fassungsvermögen von 300 ml oder weniger,
 - c) Pech- und Harzfackeln, Kohlenanzünder und ähnliche Erzeugnisse.

Schießpulver:

– Schwarzpulver	3601 100	—
– anderes Schießpulver	3601 900	—

Zubereitete Sprengstoffe:

● – Pioniersprengkörper, Sprengladungen für Minen und Sprengkörper für flächenwirksame Waffen (43, ex 46, 51 KWL)	3602 002	—
● – andere zubereitete Sprengstoffe	3602 009	—

**Züandschnüre; Sprengzündschnüre; Zündhütchen, Sprengkapseln; Züander;
Sprengzüander:**

– Züandschnüre; Sprengzündschnüre	3604 100	—
● – Züander für Pioniersprengkörper (ex 48 KWL)	3604 902	St
● – andere	3604 909	—

**Pyrotechnische Artikel (Feuerwerkskörper, Knallkörper, Zündplättchen, Raketen
zum Wetterschießen und dergleichen):**

– Zündstreifen und -rollen für Feuerzeuge, Grubenlampen und dergleichen	3605 100	—
– Artikel für Unterhaltung und Lichtsignale	3605 500	—
– andere pyrotechnische Artikel	3605 800	—

Zündhölzer	3606 000	—
-------------------------	-----------------	---

**Cer-Eisen und andere Zündmetalllegierungen in jeder Form; Waren aus leicht
entzündlichen Stoffen:**

– Cer-Eisen und andere Zündmetalllegierungen in jeder Form	3608 010	—
– flüssige Brennstoffe für Feuerzeuge oder Feueranzünder	3608 100	—
– andere Waren im Sinne der Vorschrift 2 zu Kapitel 36	3608 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 37**Erzeugnisse zu photographischen und kinematographischen Zwecken****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 37 gehören weder Abfälle noch Ausschußwaren.
2. Zu Tarifnr. 37.08 gehören nur:
 - a) chemische Erzeugnisse, die zu photographischen Zwecken gemischt sind (z. B. Entwickler, Fixiersalze, Toner, Emulsionen);
 - b) ungemischte Erzeugnisse zu den gleichen Zwecken, dosiert oder gebrauchsfertig für den Einzelverkauf aufgemacht. Zu Tarifnr. 37.08 gehören nicht Lacke, Klebstoffe oder ähnliche Zubereitungen, die nach ihrer Beschaffenheit tarifiert werden.

Zusätzliche Vorschriften

1. Bei Tonfilmen, die getrennt als Bild- und Tonband eingehen, ist jedes Band für sich getrennt nach seiner Beschaffenheit zu behandeln
2. Als Wochenschaufilme im Sinne der Tarifnr. 37.07 gelten Filme mit einer Länge von weniger als 330 m, die aktuelle Ereignisse, z. B. politischen, geschichtlichen, sozialen, wirtschaftlichen, sportlichen, militärischen, wissenschaftlichen, literarischen, volkskundlichen, touristischen oder gesellschaftlichen Charakters, darstellen.

Lichtempfindliche photographische Platten und Planfilme (ausgenommen Papiere, Karten oder Gewebe), nicht belichtet:

● – für Röntgenaufnahmen:		
● -- für medizinische oder zahnärztliche Zwecke	3701 010	m ²
● -- andere	3701 090	m ²
– für graphische Zwecke	3701 200	—
– andere lichtempfindliche photographische Platten und Planfilme:		
-- für mehrfarbige Aufnahmen	3701 920	—
-- andere (für einfarbige Aufnahmen)	3701 960	—

Lichtempfindliche Filme in Rollen oder Streifen, auch gelocht, nicht belichtet:

– mit einer Breite von 35 mm oder weniger:		
-- Mikrofilme; Filme für Röntgenaufnahmen oder für graphische Zwecke:		
--- Mikrofilme	3702 010	—
● --- Filme für Röntgenaufnahmen	3702 030	m ²
● --- Filme für graphische Zwecke	3702 050	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
--- andere:		
---- für mehrfarbige Aufnahmen:		
● ----- mit einer Breite von 16 mm oder weniger, mit einer Länge:		
● ----- von 5 m oder weniger	3702 310	St
● ----- von mehr als 5 m bis 30 m	3702 350	St
● ----- von mehr als 30 m	3702 380	m
● ----- mit einer Breite von mehr als 16 mm bis 35 mm, mit einer Länge:		
● ----- von 30 m oder weniger:		
● ----- Umkehrfilme	3702 410	St
● ----- andere	3702 430	St
● ----- von mehr als 30 m	3702 480	m
● ---- andere (für einfarbige Aufnahmen):		
● ----- mit einer Breite von 16 mm oder weniger, mit einer Länge:		
● ----- von 30 m oder weniger	3702 720	St
● ----- von mehr als 30 m	3702 780	m
● ----- mit einer Breite von mehr als 16 mm bis 35 mm, mit einer Länge:		
● ----- von 30 m oder weniger	3702 820	St
● ----- von mehr als 30 m	3702 850	m
– mit einer Breite von mehr als 35 mm:		
● -- Mikrofilme	3702 870	—
● -- Filme für Röntgenaufnahmen	3702 890	m ²
● -- Filme für graphische Zwecke	3702 900	—
--- andere:		
● ---- für mehrfarbige Aufnahmen, mit einer Länge:		
● ---- von 30 m oder weniger	3702 920	St
● ---- von mehr als 30 m	3702 940	m
● ---- andere (für einfarbige Aufnahmen), mit einer Länge:		
● ---- von 30 m oder weniger	3702 960	St
● ---- von mehr als 30 m	3702 990	m
Lichtempfindliche Papiere, Karten und Gewebe, auch belichtet, nicht entwickelt:		
– für die Reproduktion von Dokumenten, technischen Zeichnungen und dergleichen:		
● -- Lichtpauspapier	3703 012	—
● -- andere	3703 019	—
– andere lichtempfindliche Papiere, Karten und Gewebe:		
● -- für mehrfarbige Aufnahmen:		
● ---- für Umkehrfilmaufnahmen	3703 210	—
● ---- andere	3703 290	—
● -- andere (für einfarbige Aufnahmen):		
---- lichtempfindlich gemacht mit Silber- oder Platinsalzen	3703 950	—
---- anders lichtempfindlich gemacht	3703 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Lichtempfindliche photographische Platten und Filme, belichtet, nicht entwickelt (Negative oder Positive):**

– kinematographische Filme:		
– – Negative; Zwischenpositive	3704 110	m
– – andere Positive	3704 150	m
– andere belichtete photographische Platten und Filme, nicht entwickelt	3704 900	—

Photographische Platten; Filme, auch gelocht, nicht zu kinematographischen Zwecken; alle diese belichtet und entwickelt (Negative oder Positive):

– Mikrofilme	3705 100	—
– kopierfähige Offsetreproduktionen	3705 910	g
– andere belichtete und entwickelte photographische Platten und Filme, nicht zu kinematographischen Zwecken	3705 990	—

Kinematographische Filme, belichtet und entwickelt, auch mit Tonaufzeichnung oder nur mit Tonaufzeichnung (Negative oder Positive):

– nur mit Tonaufzeichnung	3707 010	m
– andere:		
– – Negative; Zwischenpositive	3707 100	m
– – andere Positive:		
– – – Wochenschaufilme	3707 300	m
– – – andere belichtete und entwickelte kinematographische Filme, mit einer Breite:		
– – – – von weniger als 10 mm	3707 510	m
– – – – von 10 mm oder mehr, jedoch weniger als 34 mm	3707 530	m
– – – – von 34 mm oder mehr, jedoch weniger als 54 mm	3707 550	m
– – – – von 54 mm oder mehr	3707 570	m

Chemische Erzeugnisse zu photographischen Zwecken, einschließlich der Erzeugnisse für Blitzlicht:

– Emulsionen für lichtempfindliche Schichten	3708 100	—
– andere:		
– – in Aufmachungen für den Einzelverkauf	3708 910	—
– – andere (nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	3708 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit**Kapitel 38****Verschiedene Erzeugnisse der chemischen Industrie****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 38 gehören nicht.
- a) isolierte chemisch einheitliche Erzeugnisse, ausgenommen die nachstehend aufgeführten:
 1. künstlicher Graphit (Tarifnr. 38.01);
 2. Desinfektionsmittel, Insekticide, Fungicide, Mittel gegen Nagetiere, Herbizide, Keimhemmungsmittel, Pflanzenwuchsregulatoren und ähnliche Erzeugnisse, in Formen oder Aufmachungen der in Tarifnr. 38.11 beschriebenen Art;
 3. Feuerlöschmittel in Form von Ladungen für Feuerlöschgeräte oder von Feuerlöschgranaten oder -bomben (Tarifnr. 38.17);
 4. die nachstehend in den Vorschriften 2 a), 2 c), 2 d) und 2 f) aufgeführten Erzeugnisse;
 - b) Mischungen von chemischen Erzeugnissen und Nährstoffen, die zum Zubereiten von Lebensmitteln für die menschliche Ernährung verwendet werden (im allgemeinen Tarifnr. 21.07);
 - c) Arzneiwaren (Tarifnr. 30.03).
2. Zu Tarifnr. 38.19 gehören unter anderem:
- a) künstliche Kristalle aus Halogensalzen der Alkali- oder Erdalkalimetalle oder aus Magnesiumoxid (ausgenommen optische Elemente) mit einem Stückgewicht von 2,5 g oder mehr,
 - b) Fuselole;
 - c) Tintenentferner in Aufmachungen für den Einzelverkauf;
 - d) Korrekturlacke für Dauerschablonen in Aufmachungen für den Einzelverkauf;
 - e) schmelzbare Temperaturmesser für Öfen (z. B. Segerkegel);
 - f) zu zahnärztlichen Zwecken besonders zubereiteter Gips,
 - g) chemische Elemente des Kapitels 28, z.B. Silicium und Selen, zur Verwendung in der Elektronik dotiert, in Scheiben, Plättchen oder ähnlichen Formen, auch poliert, auch einheitlich epitaxial beschichtet.

Künstlicher Graphit, kolloider Graphit (nicht in ölgiger Suspension):

– künstlicher Graphit:			
– in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger		3801 110	—
– anderer (in anderen Umschließungen)		3801 190	—
– natürlicher oder künstlicher kolloider Graphit		3801 300	—

Aktivkohle; aktivierte natürliche mineralische Stoffe; Tierisches Schwarz, auch ausgebraucht:

– Aktivkohle		3803 100	—
– aktivierte natürliche mineralische Stoffe:			
– aktivierte Kieselgur		3803 902	—
– andere		3803 909	—
– Tierisches Schwarz, auch ausgebraucht		3803 980	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Tallöl:		
– roh	3805 100	—
– anderes	3805 900	—
Sulfitablaugen:		
– Ligningerbextrakte	3806 002	—
– andere Sulfitablaugen	3806 009	—
Balsamterpentinöl; Wurzelterpentinöl, Sulfatterpentinöl und andere terpenhaltige Lösungsmittel aus der Destillation oder einer anderen Behandlung der Nadelhölzer; Dipenten, roh; Sulfitterpentinöl; Pine-Öl:		
– Balsamterpentinöl	3807 100	—
– Sulfatterpentinöl; Dipenten, roh:		
– – Sulfatterpentinöl	3807 912	—
– – Dipenten, roh	3807 914	—
– Pine-Öl, einschließlich Rohterpineol	3807 994	—
– andere terpenhaltige Lösungsmittel aus der Behandlung von Nadelhölzern; Sulfitterpentinöl	3807 998	—
Kolophonium, Harzsäuren, ihre Derivate (ausgenommen Harzester der Tarifr. 39.05); leichte und schwere Harzöle:		
– Kolophonium, einschließlich »Brais résineux«:		
– – Balsamharz	3808 110	—
– – Wurzelharz	3808 150	—
– – anderes Kolophonium	3808 190	—
– leichte und schwere Harzöle	3808 300	—
– Salze der Harzsäuren:		
– – Alkaliresinate	3808 510	—
– – Calciumresinat	3808 550	—
– – andere Salze der Harzsäuren	3808 590	—
– Kolophoniumderivate	3808 910	—
– andere	3808 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Holzteere; Holzteeröle (ausgenommen zusammengesetzte Lösungs- und Verdünnungsmittel der Tarifnr. 38.18); Kreosot; Holzgelst, Acetonöl; pflanzliche Pecher aller Art; Brauerpech und ähnliche Zubereitungen auf der Grundlage von Kolophonium oder pflanzlichen Pechen; Kernbindemittel auf der Grundlage von natürlichen harzigen Stoffen:

– Holzteere	3809 100	—
– andere	3809 900	—

Desinfektionsmittel, Insekticide, Fungicide, Mittel gegen Nagetiere, Herbicide, Keimhemmungsmittel, Pflanzenwuchsregulatoren und ähnliche Erzeugnisse, in Zubereitungen oder in Formen oder Aufmachungen für den Einzelverkauf oder als Waren (z. B. Schwefelbänder, Schwefelfäden, Schwefelkerzen und Fliegenfänger):

– Schwefel in Formen für den Einzelverkauf oder in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	3811 100	—
– Zubereitungen auf der Grundlage von Kupferverbindungen	3811 300	—
– Pflanzenwuchsregulatoren	3811 350	—
– andere:		
-- Desinfektionsmittel	3811 400	—
-- Insekticide (Mittel gegen Insekten, einschließlich Spinnmilben):		
--- auf der Grundlage von chlorierten Kohlenwasserstoffen	3811 502	—
--- auf der Grundlage von Carbamaten	3811 504	—
--- auf der Grundlage von organischen Phosphorverbindungen	3811 506	—
--- auf anderer Grundlage	3811 509	—
-- Fungicide (Mittel gegen Pilze):		
--- anorganische	3811 602	—
--- organische	3811 604	—
-- Herbicide (Mittel gegen Unkräuter):		
--- anorganische	3811 702	—
--- organische	3811 704	—
-- Rodenticide, Molluscicide und Nematicide (Mittel gegen Nagetiere, Schnecken und zur Bodenentseuchung)	3811 801	—
-- Konservierungsmittel und Fraßschutzmittel, für Spinnstoffe, Papier, Häute, Leder, Pelzfelle und dergleichen	3811 803	—
-- Holzschutzmittel	3811 806	—
-- andere Konservierungsmittel	3811 807	—
-- andere Schädlingsbekämpfungsmittel und dergleichen	3811 809	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Zubereitete Zurichtemittel, zubereitete Appreturen und zubereitete Beizmittel aller Art, wie sie in der Textilindustrie, Papierindustrie, Lederindustrie oder ähnlichen Industrien gebraucht werden:		
– zubereitete Zurichtemittel und zubereitete Appreturen:		
-- auf der Grundlage von Stärke:		
--- für die Textilindustrie	3812 112	—
--- für die Lederindustrie	3812 114	—
--- für andere Industrien	3812 119	—
-- andere (auf anderer Grundlage):		
--- für die Textilindustrie	3812 210	—
--- für die Lederindustrie	3812 250	—
--- für andere Industrien	3812 290	—
– zubereitete Beizmittel	3812 300	—
Abbeizmittel für Metalle; Flußmittel und andere Hilfsmittel zum Schweißen oder Löten von Metallen; Pasten und Pulver zum Löten oder Schweißen aus Metall und anderen Stoffen; Überzugsmassen und Füllmassen für Schweißelektroden und Schweißstäbe:		
– Abbeizmittel für Metalle; Löt- und Schweißpasten und -pulver, die aus Metall mit anderen Zusätzen bestehen	3813 100	—
– Überzugsmassen und Füllmassen für Schweißelektroden und Schweißstäbe	3813 910	—
– Flußmittel zum Schweißen oder Löten von Metallen	3813 930	—
– andere Hilfsmittel zum Schweißen oder Löten von Metallen	3813 980	—
Antiklopfmittel, Antioxidantien, Antigums, Viskositätsverbesserer, Antikorrosiv-additives und ähnliche zubereitete Additives für Mineralöle:		
– Antiklopfmittel auf der Grundlage von Tetraäthylblei (Äthylfluid)	3814 100	—
– andere zubereitete Additives:		
-- für Schmierstoffe:		
--- Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien enthaltend	3814 310	—
--- andere zubereitete Additives für Schmierstoffe	3814 330	—
-- Antiklopfmittel auf der Grundlage von Tetramethylblei, von Äthylmethylblei und von Mischungen von Tetraäthyl- und Tetramethylblei	3814 370	—
-- andere zubereitete Additives für Mineralöle	3814 390	—
Zusammengesetzte Vulkanisationsbeschleuniger	3815 000	—
Zubereitete Nährsubstrate zum Züchten von Mikrobenkulturen	3816 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Gemische und Ladungen für Feuerlöschgeräte; Feuerlöschgranaten und Feuerlöschbomben **3817 000** —

Zusammengesetzte Lösungs- und Verdünnungsmittel für Lacke und ähnliche Erzeugnisse:

– auf der Grundlage von Butylacetat **3818 100** —
– andere **3818 900** —

Chemische Erzeugnisse und Zubereitungen der chemischen Industrie oder verwandter Industrien (einschließlich Mischungen von Naturprodukten), anderweit weder genannt noch inbegriffen; Rückstände der chemischen Industrie oder verwandter Industrien, anderweit weder genannt noch inbegriffen:

– Fuselöle; Dippelöl **3819 010** —
– Naphthensäuren **3819 030** —
– wasserunlösliche Salze der Naphthensäuren; Ester der Naphthensäuren **3819 040** —

– Petroleumsulfonate, ausgenommen solche des Ammoniums, der Alkalimetalle oder der Äthanolamine; thiophenhaltige Sulfosäuren von Öl aus bituminösen Mineralien und ihre Salze **3819 060** —
– Alkylbenzol-Gemische und Alkyl-naphthalin-Gemische:
-- Dodecylbenzol **3819 070** —
-- andere Alkylbenzol-Gemische und Alkyl-naphthalin-Gemische **3819 090** —
– Ionenaustauscher:
-- auf der Grundlage von sulfonierten Kohlen oder aus natürlichen mineralischen Stoffen **3819 120** —
-- andere Ionenaustauscher **3819 140** —
– Katalysatoren **3819 160** —
– Absorbentien zum Vervollständigen des Vakuums in elektrischen Röhren **3819 180** —
– Hartmetallmischungen, nicht gesintert **3819 220** —
– feuerfeste Zemente, feuerfeste Mörtel und ähnliche feuerfeste Massen **3819 240** —
– Gasreinigungsmasse **3819 260** —
– Elektrodenmasse auf der Grundlage von kohlenstoffhaltigen Stoffen **3819 280** —
– Akkumulatorenmasse auf der Grundlage von Cadmiumoxid oder Nickelhydroxid **3819 320** —
– graphitierte, metallpulverhaltige Kohlen oder andere Kohlen, in Form von Platten, Stangen oder anderen Zwischenerzeugnissen, ausgenommen künstlicher Graphit **3819 330** —
– sogenannte hydraulische Flüssigkeiten (insbesondere für hydraulische Bremsen), auch mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien von weniger als 70 Gewichtshundertteilen **3819 350** —
– Kernbindemittel für Gießereien auf der Grundlage von Kunstharzen **3819 370** —
– Rostschutzmittel, mit Aminen als wirksamen Bestandteilen **3819 390** —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– chemische Elemente im Sinne der Vorschrift 2 g) zu Kapitel 38:		
– – dotiertes Silicium	3819 410	—
– – andere dotierte chemische Elemente	3819 430	—
– D-Sorbit (Sorbit), ausgenommen solcher der Warenrn 2904 730 bis 2904 790:		
– – in wäßriger Lösung:		
– – – mit einem Gehalt an D-Mannit von 2 Gewichtshundertteilen oder weniger, bezogen auf den Gehalt an D-Sorbit (Sorbit)	3819 450	—
– – – anderer	3819 460	—
– – anderer:		
– – – mit einem Gehalt an D-Mannit von 2 Gewichtshundertteilen oder weniger, bezogen auf den Gehalt an D-Sorbit (Sorbit)	3819 480	—
– – – anderer	3819 510	—
– zusammengesetzte Gefrierschutzmittel	3819 520	—
– Kesselsteinentfernungsmittel und dergleichen	3819 540	—
– Kautschukhilfsmittel	3819 560	—
– zusammengesetzte Weichmacher, Härter und Stabilisatoren für Kunststoffe	3819 580	—
– zubereitete Laborreagenzien, ausgenommen Reagenzien zum Bestimmen der Blutgruppen oder der Blutfaktoren (Tarifnr. 30.05)	3819 620	—
– Zubereitungen für die Galvanotechnik	3819 660	—
– flüssige Polychlordiphenyle, flüssige Chlorparaffine, Polyäthylenglykollgemische	3819 680	—
– Gemische von Glycerinmono-, -di- und -tristearaten (Emulgiermittel für Fettstoffe)	3819 720	—
– Erzeugnisse und Zubereitungen zu pharmazeutischen und chirurgischen Zwecken, einschließlich zubereiteter Dentalgips	3819 740	—
– Hilfsmittel von der Art, wie sie in der Textilindustrie verwendet werden, anderweit nicht genannt	3819 760	—
– Hilfsmittel von der Art, wie sie in der Leder- und Pelzindustrie verwendet werden, anderweit nicht genannt	3819 780	—
– Hilfsmittel von der Art, wie sie in der Papierindustrie verwendet werden, anderweit nicht genannt	3819 820	—
– Hilfsmittel von der Art, wie sie in der Gießereiindustrie verwendet werden (ausgenommen solche der Warennr. 3819 370), anderweit nicht genannt	3819 840	—
– Frischbeton	3819 860	—
– Mörtelmischungen, nicht feuerfest	3819 880	—
– Hilfsmittel für Beton, Zement und Mörtel; Flammschutz-, Wasserschutzmittel und andere Zubereitungen für den Schutz von Bauwerken	3819 960	—
– Porzellanmassen aus Feldspat, Kaolin und Quarz	3819 991	—
– Tintenentferner und Korrekturlack für Dauerschablonen, in Aufmachungen für den Einzelverkauf	3819 992	—
– Flotationsmittel, anderweit nicht genannt	3819 993	—
– Zubereitungen für die Lebens- oder Futtermittelindustrie, anderweit nicht genannt (z. B. Pökelsalz, Röttemittel, Käseschmelzsalze, antibiotikahaltige Erzeugnisse zum Herstellen von Futtermittelzusätzen)	3819 995	—
– Wasseraufbereitungsmittel, anderweit nicht genannt	3819 996	—
– andere Erzeugnisse, Zubereitungen und Rückstände der chemischen Industrie oder verwandter Industrien	3819 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt VII

Kunststoffe, Zelluloseäther und -ester und Waren daraus; Kautschuk (Naturkautschuk, synthetischer Kautschuk und Faktis) und Kautschukwaren

Vorschrift

Warenzusammenstellungen, die aus zwei oder mehreren voneinander getrennten Bestandteilen bestehen, von denen einige oder alle zu diesem Abschnitt gehören, und die erkennbar dazu bestimmt sind, durch Vermischen ein Erzeugnis des Abschnitts VI oder VII herzustellen, sind der für dieses Erzeugnis zutreffenden Tarifnummer zuzuweisen unter der Voraussetzung, daß die Einzelbestandteile:

- a) ohne weiteres Umpacken aufgrund ihrer Aufmachung eindeutig erkennbar dazu bestimmt sind, zusammen verwendet zu werden,
- b) zugleich ein- oder ausgeführt werden;
- c) entweder aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihrer entsprechenden Mengen als einander ergänzend anzusehen sind.

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 39

Kunststoffe, Zelluloseäther und -ester und Waren daraus

Vorschriften

- 1 Zu Kapitel 39 gehören nicht:
 - a) Prägefolien der Tarifrnr. 32.09;
 - b) künstliche Wachse (Tarifrnr. 34.04);
 - c) synthetischer Kautschuk im Sinne des Kapitels 40 und Waren daraus;
 - d) Sattlerwaren (Tarifrnr. 42.01), Taschnerwaren, Reiseartikel und andere Waren der Tarifrnr. 42.02;
 - e) Flechtwaren und Korbmacherwaren des Kapitels 46;
 - f) die zu Abschnitt XI gehörenden Erzeugnisse (Spinnstoffe und Waren daraus),
 - g) Schuhe und Schuhteile, Kopfbedeckungen und Teile davon, Regenschirme, Sonnenschirme, Gehstöcke, Peitschen, Reitpeitschen, Teile davon und andere Waren des Abschnitts XII;
 - h) Phantasieschmuck der Tarifrnr. 71.16;
 - ij) Waren des Abschnitts XVI (Maschinen und Apparate, elektrotechnische Waren);
 - k) Teile von Beförderungsmitteln (Abschnitt XVII);
 - l) optische Elemente aus Kunststoff, Brillenfassungen, Zeicheninstrumente und andere Waren des Kapitels 90;
 - m) Waren des Kapitels 91 (Uhrmacherwaren), insbesondere Gehäuse für Uhren und für andere Uhrmacherwaren;
 - n) Musikinstrumente, Teile davon und andere Waren des Kapitels 92;
 - o) Möbel und andere Waren des Kapitels 94;
 - p) Bürstenwaren und andere Waren des Kapitels 96;
 - q) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.);
 - r) Knöpfe, Reißverschlüsse, Federhalter, Fullstifte und Teile davon, Mundstücke und Rohre für Tabakpfeifen, Zigarettenspitzen, Kämmе, Teile von Isolierflaschen und anderen Isolierbehältern sowie andere Waren des Kapitels 98
2. Zu den Tarifrnrn. 39.01 und 39.02 gehören nur synthetisch hergestellte Erzeugnisse folgender Art:
 - a) Kunststoffe;
 - b) Silikone;
 - c) Resole, flüssiges Polyisobutylen und ähnliche künstliche Polymerisations- oder Polykondensationserzeugnisse.
3. Zu den Tarifrnrn. 39.01 bis 39.06 gehören nur Erzeugnisse in folgenden Formen.
 - a) flüssige oder teigförmige Erzeugnisse, einschließlich der Emulsionen, Dispersionen und Lösungen;
 - b) Blöcke, Stucke, Krümel, Körner, Flocken und Pulver (einschließlich Formmassen) und dergleichen;
 - c) Monofile mit einem größten Durchmesser von mehr als 1 mm, nahtlose Rohre, Stäbe, Stangen und Profile, auch mit Oberflächenbearbeitung, jedoch nicht weiter bearbeitet;
 - d) Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder oder Streifen (andere als die durch Vorschrift 4 zu Kapitel 51 der Tarifrnr. 51.02 zugewiesenen), auch bedruckt oder anders oberflächenbearbeitet, ungeschnitten oder lediglich quadratisch oder rechteckig geschnitten (auch wenn sie dadurch den Charakter von Fertigwaren erhalten haben);
 - e) Abfälle und Bruch.

Zusätzliche Vorschrift

Zu den Warenrnrn 3902 030 bis 3902 130 gehört auch Polyäthylen, das durch geringe Mengen anderer Olefine schwach modifiziert ist.

Kondensations-, Polykondensations- und Polyadditionserzeugnisse, auch modifiziert, auch polymerisiert, linear oder vernetzt (z. B. Phenoplaste, Aminoplaste, Alkyde, Allylpolyester und andere ungesättigte Polyester, Silikone):

– Ionenaustauscher	3901 050	—
– Klebebänder (Klebestreifen), mit einer Breite von 10 cm oder weniger, mit nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kautschuk bestrichen	3901 070	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– andere:		
-- Phenoplaste:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
---- Formmassen	3901 110	—
---- Lackrohstoffe	3901 132	—
---- andere	3901 139	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
● ---- geschichtet	3901 162	—
---- andere	3901 169	—
--- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3901 180	—
-- Aminoplaste:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
---- Harnstoffharze:		
----- Formmassen	3901 240	—
----- Klebstoffe, Leime und Binder	3901 252	—
----- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	3901 254	—
----- andere	3901 258	—
---- andere Aminoplaste (z. B. Melaminharze):		
● ---- Formmassen	3901 270	—
● ---- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	3901 292	—
● ---- Lackrohstoffe	3901 294	—
● ---- andere	3901 299	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
● ---- geschichtet:		
● ---- mit Dekorschicht auf einer Seite	3901 310	m ²
● ---- andere geschichtete Erzeugnisse	3901 330	—
● ---- andere	3901 370	—
--- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3901 380	—
-- Alkyde und andere Polyester:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
---- gewellte Folien und Platten	3901 450	—
---- Kopierfolien mit Karbonschicht	3901 460	—
---- andere:		
----- mit einer Dicke von 0,1 mm oder weniger	3901 482	—
----- mit einer Dicke von mehr als 0,1 bis 1 mm	3901 484	—
----- mit einer Dicke von mehr als 1 mm	3901 486	—
● ---- andere:		
● ---- Alkyde	3901 500	—
● ---- andere Polyester:		
● ---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
● ---- Formmassen	3901 520	—
● ---- Lackrohstoffe	3901 542	—
● ---- andere	3901 549	—
● ---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3901 560	—

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
-- Polyamide:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
● ---- Formmassen	3901 570	—
---- andere	3901 590	—
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
---- mit einer Dicke von 0,1 mm oder weniger	3901 632	—
---- mit einer Dicke von mehr als 0,1 bis 1 mm	3901 634	—
---- mit einer Dicke von mehr als 1 mm	3901 636	—
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) zu Kapitel 39	3901 692	—
---- Abfälle und Bruch	3901 696	—
-- Polyurethane:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
---- Weichschaum-Rohblöcke	3901 712	—
---- andere	3901 719	—
---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39:		
---- schaum-, schwamm- oder zellförmig	3901 750	—
---- andere:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39	3901 792	—
---- in anderen Formen	3901 799	—
-- Silikone:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
---- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	3901 802	—
---- andere	3901 804	—
---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3901 809	—
-- Epoxyharze (Äthoxylinharze):		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39		
---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3901 850	—
---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3901 870	—
-- andere Kondensations-, Polykondensations- und Polyadditions- erzeugnisse:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
● ---- Polyätheralkohole:		
● ---- Polyäthylenglykole	3901 920	—
● ---- andere Polyätheralkohole	3901 940	—
● ---- andere:		
● ---- Formmassen	3901 960	—
● ---- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	3901 982	—
● ---- Lackrohstoffe	3901 984	—
● ---- andere	3901 989	—
---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3901 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Polymerisations- und Mischpolymerisationserzeugnisse (z. B. Polyäthylen, Polytetrahaloäthylene, Polyisobutylene, Polystyrol, Polyvinylchlorid, Polyvinylacetat, Polyvinylchloracetat und andere Polyvinyl-derivate, Polyacryl- und Polymethacrylderivate, Cumaron-Inden-Harze):

– Ionenaustauscher	3902 010	—
– Klebebänder (Klebestreifen), mit einer Breite von 10 cm oder weniger, mit nicht-vulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kautschuk bestrichen ...	3902 020	—
– andere:		
-- Polyäthylen:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
---- Formmassen:		
----- mit einem spezifischen Gewicht von weniger als 0,94	3902 030	—
----- mit einem spezifischen Gewicht von 0,94 oder mehr	3902 040	—
----- andere	3902 050	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) zu Kapitel 39:		
---- nahtlose Schlauche und Rohre:		
----- Schläuche	3902 062	—
----- Rohre	3902 064	—
----- andere	3902 070	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39, mit einer Dicke:		
---- von 0,1 mm oder weniger:		
----- mit einem spezifischen Gewicht von weniger als 0,94	3902 090	—
----- mit einem spezifischen Gewicht von 0,94 oder mehr	3902 110	—
----- von mehr als 0,1 mm bis 1 mm	3902 122	—
----- von mehr als 1 mm	3902 124	—
--- Abfälle und Bruch	3902 130	—
-- Polytetrahaloäthylene:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
---- Formmassen	3902 140	—
---- andere	3902 150	—
--- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3902 160	—
-- Polysulfohaloathylene:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39	3902 182	—
--- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3902 189	—
-- Polypropylen:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
---- Formmassen	3902 210	—
---- andere	3902 220	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
----- Kopierfolien mit Karbonschicht	3902 230	—
----- andere, mit einer Dicke:		
----- von weniger als 0,05 mm	3902 250	—
----- von 0,05 mm bis 0,1 mm	3902 260	—
----- von mehr als 0,1 mm bis 1 mm	3902 272	—
----- von mehr als 1 mm	3902 274	—
---- Abfälle und Bruch	3902 282	—
---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3902 289	—
-- Polyisobutylen:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39	3902 292	—
---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3902 299	—
-- Polystyrol und seine Mischpolymerisate:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
----- Polystyrol:		
----- Formmassen	3902 322	—
----- andere	3902 329	—
----- Mischpolymerisate von Polystyrol:		
----- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	3902 352	—
----- Formmassen	3902 354	—
----- andere	3902 359	—
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) zu Kapitel 39	3902 360	—
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
----- schaum-, schwamm- oder zellförmig	3902 370	—
----- andere:		
----- mit einer Dicke von 1 mm oder weniger	3902 384	—
----- mit einer Dicke von mehr als 1 mm	3902 386	—
---- Abfälle und Bruch	3902 390	—
-- Polyvinylchlorid:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
----- Formmassen:		
----- mit Weichmacherzusatz	3902 412	—
----- ohne Weichmacherzusatz	3902 414	—
----- andere:		
----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) zu Kapitel 39	3902 432	—
----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39	3902 434	—
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) zu Kapitel 39:		
----- nahtlose Schläuche in Rollen	3902 450	—
----- andere nahtlose Schläuche und Rohre	3902 460	—
----- in anderen Formen	3902 470	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
---- Boden- und Wandbelag in Tafeln, Platten oder Bahnen:		
----- hergestellt aus einem Träger mit Polyvinylchlorid getränkt, bestrichen oder überzogen	3902 510	m ²
----- anderer	3902 520	m ²
----- andere:		
----- hergestellt aus einem Träger mit Polyvinylchlorid getränkt, bestrichen oder überzogen	3902 530	—
----- andere:		
----- nicht weichgemacht, mit einer Dicke:		
----- von 1 mm oder weniger	3902 540	—
----- von mehr als 1 mm	3902 570	—
----- weichgemacht, mit einer Dicke:		
----- von 1 mm oder weniger:		
----- Folien, quadratisch oder rechteckig zu Tischdecken zugeschnitten	3902 592	—
----- andere	3902 599	—
----- von mehr als 1 mm:		
----- schaum-, schwamm- oder zellförmig	3902 612	—
----- andere	3902 619	—
--- Abfälle und Bruch	3902 660	—
-- Polyvinylidenchlorid; Vinylidenchlorid-Vinylchlorid-Mischpolymerisate:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39	3902 670	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39, mit einer Dicke von 1 mm oder weniger	3902 692	—
--- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3902 699	—
-- Polyvinylacetat:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) zu Kapitel 39:		
---- Klebstoffe, Leime und Binder	3902 712	—
---- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	3902 714	—
---- andere	3902 716	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39	3902 720	—
--- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3902 730	—
-- Vinylchlorid-Vinylacetat-Mischpolymerisate:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
---- Formmassen	3902 740	—
---- andere	3902 750	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) zu Kapitel 39	3902 780	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
---- Boden- und Wandbelag in Tafeln, Platten oder Bahnen	3902 810	m ²
---- andere	3902 830	—
--- Abfälle und Bruch	3902 840	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
-- Polyvinylalkohole, -acetale und -äther:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39	3902 850	—
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39, mit einer Dicke von 1 mm oder weniger	3902 872	—
---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3902 879	—
-- Acrylpolymerisate, Methacrylpolymerisate, Acryl-Methacryl-Mischpolymerisate:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
----- Formmassen	3902 880	—
----- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	3902 892	—
----- Lackrohstoffe	3902 894	—
----- andere	3902 899	—
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39	3902 910	—
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) zu Kapitel 39	3902 922	—
---- Abfälle und Bruch	3902 926	—
-- Cumaron-Harze, Inden-Harze und Cumaron-Inden-Harze	3902 940	—
-- andere Polymerisations- und Mischpolymerisations-erzeugnisse:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
----- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	3902 962	—
----- andere:		
----- Vinyl-Mischpolymerisate und Vinyl-Polymerisatgemische	3902 964	—
----- andere	3902 969	—
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
----- mit einer Dicke von 1 mm oder weniger	3902 982	—
----- mit einer Dicke von mehr als 1 mm	3902 984	—
---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3902 989	—
Regenerierte Zellulose; Zellulosenitrate, Zelluloseacetate und andere Zellulose-ester, Zelluloseäther und andere chemische Zellulosederivate, auch weichgemacht (z. B. Zelloidin, Kollodium, Zelluloid); Vulkanfaser:		
– Klebebänder (Klebestreifen), mit einer Breite von 10 cm oder weniger, mit nicht-vulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kautschuk bestrichen	3903 050	—
– andere:		
-- regenerierte Zellulose:		
---- schaum-, schwamm- oder zellförmig	3903 070	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- andere:		
---- Folien, Filme, Bänder oder Streifen, auch aufgerollt, mit einer Dicke von weniger als 0,75 mm:		
----- Verbundfolien	3903 080	—
----- andere:		
----- nicht bedruckt	3903 120	—
----- bedruckt	3903 140	—
---- andere (z. B. Kunstdärme)	3903 150	—
--- Abfälle und Bruch	3903 170	—
-- Zellulosenitrate:		
--- nicht weichgemacht:		
---- Kollodium und Zelloidin	3903 210	—
---- Kollodiumwolle, mit einem Stickstoffgehalt von 12,2 Gewichtshundertteilen des Trockenstoffes oder weniger	3903 232	—
---- andere nicht weichgemachte Zellulosenitrate	3903 239	—
--- weichgemacht:		
---- Filmunterlagen in Rollen oder Streifen	3903 250	—
---- andere:		
----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39	3903 272	—
----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) oder d) zu Kapitel 39	3903 278	—
---- Abfälle und Bruch	3903 290	—
-- Zelluloseacetate:		
--- nicht weichgemacht	3903 310	—
--- weichgemacht:		
---- Formmassen	3903 330	—
---- Filmunterlagen in Rollen oder Streifen	3903 340	—
---- Folien, Filme, Bänder oder Streifen, auch aufgerollt, mit einer Dicke von weniger als 0,75 mm	3903 360	—
---- Abfälle und Bruch	3903 370	—
---- andere:		
----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39	3903 396	—
----- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3903 399	—
-- andere Zelluloseester:		
--- nicht weichgemacht	3903 410	—
--- weichgemacht:		
---- Formmassen	3903 430	—
---- Filmunterlagen in Rollen oder Streifen	3903 440	—
---- Folien, Filme, Bänder oder Streifen, auch aufgerollt, mit einer Dicke von weniger als 0,75 mm	3903 460	—
---- Abfälle und Bruch	3903 470	—
---- andere:		
----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) zu Kapitel 39	3903 494	—
----- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3903 499	—

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
-- Zelluloseäther und andere chemische Zellulosederivate.		
---- nicht weichgemacht:		
----- Athylzellulose	3903 510	—
----- andere Zelluloseäther und chemische Zellulosederivate:		
----- Klebstoffe, Leime und Binder	3903 532	—
----- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	3903 534	—
----- andere	3903 539	—
---- weichgemacht:		
----- Abfälle und Bruch	3903 550	—
----- andere:		
----- Äthylzellulose	3903 570	—
----- andere Zelluloseäther und chemische Zellulosederivate	3903 590	—
-- Vulkanfibr.	3903 600	—
 Gehärtete Eiweißstoffe (z. B. gehärtetes Kasein, gehärtete Gelatine):		
– Kunstdärme	3904 100	—
– andere	3904 900	—
 Durch Schmelzen modifizierte natürliche Harze (Schmelzharze); durch Veresterung von natürlichen Harzen oder Harzsäuren gewonnene Kunstharze (Harzester); chemische Derivate des Naturkautschuks (z. B. Chlorkautschuk, Kautschukchlorhydrat, cyclischer Kautschuk, oxidierter Kautschuk):		
– Schmelzharze	3905 100	—
– Harzester:		
-- Lackrohstoffe	3905 202	—
-- andere	3905 209	—
– chemische Derivate des Naturkautschuks:		
-- Lackrohstoffe	3905 302	—
-- andere	3905 309	—
 Andere Hochpolymere und Kunststoffe, einschließlich Alginsäure, ihre Salze und Ester; Linnoxyn:		
– Alginsäure, ihre Salze und Ester	3906 100	—
– andere Hochpolymere und Kunststoffe:		
-- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	3906 902	—
-- andere (z. B. Dextran, Heparin)	3906 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Waren aus Stoffen der Tarifnrn. 39.01 bis 39.06:**

● – Rohre und Schläuche für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Form-, Verschuß- oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge	3907 010	—
● – andere		
-- aus regenerierter Zellulose:		
--- Transport- und Verpackungsmittel; Stopfen, Deckel, Kapseln und andere Verschlüsse:		
---- Kunstdärme	3907 110	—
---- andere	3907 130	—
--- andere Waren aus regenerierter Zellulose:		
---- Schwämme	3907 150	—
---- andere	3907 180	—
-- aus Vulkanfiber	3907 210	—
-- aus gehärteten Eiweißstoffen:		
--- Kunstdärme	3907 222	—
--- andere Waren aus gehärteten Eiweißstoffen	3907 229	—
-- aus chemischen Kautschukderivaten	3907 230	—
-- aus anderen Stoffen der Tarifnrn. 39.01 bis 39.06:		
--- Spulen und ähnliche Unterlagen für photographische und kinematographische Filme oder für Bänder, Filme und dergleichen der Tarifnr. 92.12	3907 240	—
--- Klappfächer und starre Fächer, Fächergestelle und Fächergriffe, Teile von Fächergestellen und Fächergriffen	3907 250	—
--- Miederstäbe und dergleichen für Korsette, Kleider und Bekleidungszubehör	3907 270	—
--- Tafel- und Kuchengeräte	3907 330	—
--- sanitäre und hygienische Artikel, Toilettenartikel:		
---- Klosettsitze und -deckel	3907 350	St
---- Waschbecken, Bidets, Badewannen und Duschen	3907 370	—
---- andere sanitäre und hygienische Artikel, Toilettenartikel	3907 390	—
--- Schmuckwaren und Ziergegenstände	3907 410	—
--- Büro- und Schulartikel:		
---- Kopierfolien mit Karbonschicht	3907 420	—
---- andere Büro- und Schulartikel	3907 440	—
--- Bekleidung und Bekleidungszubehör	3907 450	—
● --- elektrische Leuchten.		
● ---- Innenleuchten	3907 490	—
● ---- andere elektrische Leuchten	3907 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
--- Transport- und Verpackungsmittel; Stopfen, Deckel, Kapseln und andere Verschlüsse.		
---- Kunstdärme	3907 510	—
---- Säcke, Beutel und ähnliche Verpackungsmittel.		
---- aus Polyäthylen	3907 530	—
---- aus Polyvinylchlorid	3907 610	—
---- aus anderen Stoffen	3907 630	—
---- gespritzte Netze in Schlauchform	3907 650	—
---- Dosen, Töpfe, Kästen, Kisten und ähnliche Waren	3907 660	—
---- Flaschen, Ballons, Flakons und andere Behälter mit einem Fassungsvermögen:		
---- von 2 Liter oder weniger	3907 670	—
---- von mehr als 2 Liter	3907 680	—
---- Stopfen, Deckel, Kapseln und andere Verschlüsse:		
---- Verschuß- oder Flaschenkapseln	3907 710	—
---- andere	3907 730	—
---- andere Transport- und Verpackungsmittel	3907 740	—
--- Rolläden, sogenannte venezianische Vorhänge, Jalousien und ähnliche Waren, und Teile davon	3907 770	—
--- Rohrformstücke, Rohrverbindungsstücke und Rohrverschlußstücke	3907 820	—
--- Spulen, Spindeln, Garnrollen und ähnliche Waren für die Textilindustrie	3907 840	—
--- Beschläge für Möbel, Fenster, Karosserien usw.	3907 860	—
--- andere Waren:		
---- aus Folien hergestellt	3907 910	—
---- andere:		
----- Waren zu technischen Zwecken, anderweit weder genannt noch inbegriffen	3907 992	—
----- andere Waren	3907 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 40

Kautschuk (Naturkautschuk, synthetischer Kautschuk und Faktis) und Kautschukwaren

Vorschriften

1. Als »Kautschuk« gelten, wenn nichts anderes bestimmt ist, an allen Stellen des Warenverzeichnisses, an denen dieser Ausdruck gebraucht wird, folgende Erzeugnisse, auch weich oder hart vulkanisiert: Naturkautschuk, Balata, Guttapercha, ähnliche natürliche Kautschukarten, synthetischer Kautschuk, Faktis und deren Regenerate.
2. Zu Kapitel 40 gehören nicht die nachstehend aufgeführten aus Kautschuk und Spinnstoffen bestehenden Erzeugnisse, die in der Regel zu Abschnitt XI gehören.
 - a) gummielastische oder kautschutierte Gewirke oder Wirkwaren (ausgenommen Förderbänder und Treibriemen aus kautschutierten Gewirken, der Tarifrnr. 40.10) sowie gummielastische Gewebe und Waren daraus;
 - b) Pumpenschlauche und ähnliche Schläuche aus Spinnstoffen, innen mit Kautschuk ausgekleidet oder beschichtet (Tarifrnr. 59.15);
 - c) andere mit Kautschuk getrankte, bestrichene oder überzogene oder mit Lagen aus Kautschuk versehene Gewebe (ausgenommen Erzeugnisse der Tarifrnr. 40.10):
 - mit einem Quadratmetergewicht von 1500 g oder weniger,
 - mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 1500 g und einem Anteil an Spinnstoffen von mehr als 50 Gewichtshundertteilen, und Waren daraus;
 - d) mit Kautschuk getrankte oder bestrichene Filze mit einem Anteil an Spinnstoffen von mehr als 50 Gewichtshundertteilen und Waren daraus;
 - e) Vliesstoffe, mit Kautschuk getrankt oder überzogen oder Kautschuk als Bindemittel enthaltend, ohne Rücksicht auf das Quadratmetergewicht, und Waren daraus;
 - f) gewebeähnliche Erzeugnisse aus parallel liegenden und miteinander durch Kautschuk verklebten Garnen aus Spinnstoffen, ohne Rücksicht auf das Quadratmetergewicht, und Waren daraus.

Blätter, Platten oder Streifen aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk, in Verbindung mit Gewebe, Gewirken, Filz, Vliesstoff oder ähnlichen Erzeugnissen aus Spinnstoffen, sowie Waren daraus, gehören zu Kapitel 40, sofern der Spinnstoff nur als Unterlage dient.
3. Zu Kapitel 40 gehören außerdem nicht
 - a) Schuhe und Schuhteile des Kapitels 64;
 - b) Kopfbedeckungen und Teile davon, einschließlich Badekappen, des Kapitels 65,
 - c) Hartkautschukteile für Maschinen, mechanische und elektrische Apparate sowie alle Gegenstände und Teile aus Hartkautschuk zu elektrotechnischen Zwecken, die zu Abschnitt XVI gehören;
 - d) Waren der Kapitel 90, 92, 94 und 96,
 - e) Waren des Kapitels 97, ausgenommen Sporthandschuhe und Waren der Tarifrnr. 40.11;
 - f) Knöpfe, Federhalter, Rohre für Tabakpfeifen und dergleichen, Kämmen sowie andere Waren des Kapitels 98.
4. Unter »synthetischem Kautschuk« im Sinne der Vorschrift 1 und der Tarifrnr. 40.02, 40.05 und 40.06 sind zu verstehen.
 - a) ungesättigte synthetische Stoffe, die nach der Vulkanisation mit Schwefel nicht wieder in den thermoplastischen Zustand zurückgeführt werden können. Werden sie bis zum Optimum vulkanisiert (ohne Zusatz anderer zur Vernetzung nicht erforderlicher Stoffe, wie Weichmacher, aktive oder inerte Füllstoffe), so müssen sie bei einer Temperatur zwischen 18 und 29° C eine Dehnung bis zum Dreifachen ihrer ursprünglichen Länge aushalten, ohne zu reißen. Nach einer Dehnung auf das Doppelte ihrer ursprünglichen Länge müssen sie sich ferner innerhalb fünf Minuten mindestens auf das Eineinhalbfache ihrer ursprünglichen Länge zusammenziehen.
Synthetischer Kautschuk sind hiernach z. B. cis-Polyisopren (IR), Polybutadien (BR), Polychlorbutadien (CR), Polybutadien-Styrol (SBR), Polychlorbutadien-Acrylnitril (NCR), Polybutadien-Acrylnitril (NBR) und Butylkautschuk (IIR);
 - b) Thioplaste (TM);
 - c) Naturkautschuk, modifiziert durch Pfropfen oder Mischen mit Kunststoffen, depolymerisierter Naturkautschuk sowie Mischungen von ungesättigten synthetischen Stoffen und gesättigten synthetischen Hochpolymeren, wenn diese Erzeugnisse den in Absatz a) festgelegten Bedingungen der Vulkanisations-, der Dehnungs- und der Kontraktionsfähigkeit entsprechen.
5. Zu den Tarifrnrn. 40.01 und 40.02 gehören nicht:
 - a) Latex von Naturkautschuk oder von synthetischem Kautschuk (auch vorvulkanisiert), mit Zusatz von Vulkanisationsmitteln oder Vulkanisationsbeschleunigern, inerten oder aktiven Füllstoffen, Weichmachern, Farbstoffen (ausgenommen Farbstoffe, die nur zur Kenntlichmachung dienen) oder anderen Stoffen; Latex, nur stabilisiert oder konzentriert, sowie wärmeempfindlich gemachter und positiver Latex bleiben jedoch, je nach Beschaffenheit, in Tarifrnr. 40.01 oder 40.02;
 - b) Kautschuk, dem vor der Koagulation Ruß (auch mit Mineralöl) oder Kieselsäureanhydrid (auch mit Mineralöl) zugesetzt ist, sowie Kautschuk, dem nach der Koagulation irgendwelche Stoffe zugesetzt sind;

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

- c) Mischungen von zwei oder mehr in Vorschrift 1 zu Kapitel 40 genannten Erzeugnissen, gleichgültig, ob ihnen weitere Stoffe zugesetzt sind oder nicht.
6. Nicht umspinnene Fäden jeden Profils aus Weichkautschuk, deren größter Durchmesser 5 mm übersteigt, gehören zu Tarifrnr. 40.08.
7. Zu Tarifrnr. 40.10 gehören auch Forderbänder und Treibriemen aus Geweben, die mit Kautschuk getränkt, bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus Kautschuk versehen sind, sowie solche, die unter Verwendung von mit Kautschuk getränkten oder überstrichenen Garnen oder Bindfäden aus Spinnstoffen hergestellt sind
8. Im Sinne der Tarifrnr. 40.06 wird vorvulkanisierter Latex dem nichtvulkanisierten Latex gleichgestellt. Im Sinne der Tarifrnr. 40.07 bis 40.14 gelten Balata, Guttapercha, ähnliche natürliche Kautschukarten, Faktis und deren Regenerate als vulkanisierter Kautschuk, auch wenn sie nicht vulkanisiert sind
9. Platten, Blätter und Streifen im Sinne der Tarifrnr. 40.05, 40.08 und 40.15 sind solche, die nicht geschnitten sind oder die durch einfaches Schneiden eine quadratische oder rechteckige Form erhalten haben, auch wenn sie dadurch zu Fertigwaren geworden sind. Sie dürfen jedoch nicht weiterbearbeitet sein; eine einfache Oberflächenbearbeitung (z. B. Bedrucken) bleibt hierbei außer Betracht.
Profile und Schnüre der Tarifrnr. 40.08 und Stäbe, Profile und Rohre der Tarifrnr. 40.15 dürfen auch auf bestimmte Längen zugeschnitten, jedoch – abgesehen von einer einfachen Oberflächenbearbeitung – nicht weiterbearbeitet sein.

I. Rohkautschuk

Latex von Naturkautschuk, auch mit Zusatz von Latex von synthetischem Kautschuk; vorvulkanisierter Latex von Naturkautschuk; Naturkautschuk, Balata, Guttapercha und ähnliche natürliche Kautschukarten:

– Latex von Naturkautschuk, auch mit Zusatz von Latex von synthetischem Kautschuk; vorvulkanisierter Latex von Naturkautschuk	4001 200	—
– Naturkautschuk.		
– – Krepp (crepe sheets):		
– – – Sohlenkrepp	4001 310	—
– – – anderer Krepp	4001 390	—
– – geräucherte Blätter (smoked sheets)	4001 400	—
– – anderer Naturkautschuk	4001 500	—
– Balata, Guttapercha und ähnliche natürliche Kautschukarten	4001 600	—

Latex von synthetischem Kautschuk, vorvulkanisierter Latex von synthetischem Kautschuk; synthetischer Kautschuk; Faktis:

– Faktis	4002 200	—
– durch Zusatz von Kunststoffen modifizierte Erzeugnisse	4002 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– andere:		
– – Latex von synthetischem Kautschuk, auch vorvulkanisiert:		
– – – Polybutadien-Styrol-Latex	4002 410	—
– – – anderer Latex	4002 490	—
– – anderer synthetischer Kautschuk.		
– – – Polybutadien-Styrol	4002 610	—
– – – Polybutadien	4002 630	—
– – – Polychlorbutadien	4002 650	—
– – – Polybutadien-Acrylnitril	4002 670	—
– – – Butylkautschuk	4002 700	—
– – – cis-Polyisopren	4002 800	—
– – – andere	4002 900	—
Regenerierter Kautschuk	4003 000	—
Abfälle und Schnitzel von Kautschuk, ausgenommen Hartkautschuk; Altwaren und Teile davon, aus Kautschuk, ausgenommen Hartkautschuk, nur zum Wiedernutzbarmachen des Kautschukanteils verwendbar; Staub aus Kautschukabfällen oder -altwaren, ausgenommen aus Hartkautschuk	4004 000	—

II. Nichtvulkanisierter Kautschuk

Platten, Blätter und Streifen, aus nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kautschuk, ausgenommen »smoked sheets« und »crepe sheets« der Tarifnrn. 40.01 und 40.02; Granalien aus vulkanisationsfertigen Mischungen von Naturkautschuk oder synthetischem Kautschuk; sogenannte Masterbatches aus nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kautschuk, dem vor oder nach der Koagulation Ruß (auch mit Mineralöl) oder Kieselsäureanhydrid (auch mit Mineralöl) zugesetzt ist, in beliebigen Formen:

– Kautschuk mit Zusatz von Ruß oder Kieselsäureanhydrid (sogenannte Masterbatches)	4005 100	—
– Granalien aus vulkanisationsfertigen Mischungen von Naturkautschuk oder synthetischem Kautschuk	4005 300	—
– andere	4005 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Naturkautschuk oder synthetischer Kautschuk, Latex von Naturkautschuk oder von synthetischem Kautschuk, nicht vulkanisiert, in anderen Formen oder in anderem Zustand (z. B. Lösungen und Dispersionen, Rohre, Stäbe, Profile); Waren aus nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kautschuk (z. B. überzogene oder imprägnierte Garne aus Spinnstoffen; Scheiben, Ringe):

– Lösungen und Dispersionen	4006 100	—
– Rohlaufprofile	4006 910	—
– mit Kautschuk überzogene oder imprägnierte Garne aus Spinnstoffen	4006 930	—
– andere	4006 980	—

III. Weichkautschukwaren (vulkanisiert)

Fäden und Kordeln aus Weichkautschuk, auch mit Spinnstoffzeugnissen überzogen; Garne aus Spinnstoffen, mit Weichkautschuk getränkt oder überzogen:

– Fäden und Kordeln aus Weichkautschuk, auch mit Spinnstoffzeugnissen überzogen:		
– – nicht überzogen	4007 110	—
– – mit Spinnstoffzeugnissen überzogen	4007 150	—
– Garne aus Spinnstoffen, mit Weichkautschuk getränkt oder überzogen	4007 200	—

Platten, Blätter, Streifen, Profile und Schnüre, aus Weichkautschuk:

– Platten, Blätter und Streifen:		
– – aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk:		
– – – Sohlenplatten	4008 050	—
– – – andere Platten, Blätter und Streifen	4008 090	—
– – andere (aus anderem Weichkautschuk):		
– – – Bodenbelag und Fußmatten, ausgenommen Waren der Tarifnr. 40.14	4008 130	m ²
– – – Sohlenplatten	4008 150	—
– – – andere Platten, Blätter und Streifen	4008 170	—
– Profile und Schnüre	4008 200	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Rohre und Schläuche, aus Weichkautschuk:

● – für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Form-, Verschluß- oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge	4009 100	—
● – andere:		
-- Bezüge für Walzen von Textilmaschinen, Schreibmaschinen usw.,	4009 200	—
-- andere Rohre und Schläuche:		
● ---- nicht in Verbindung mit anderen Stoffen	4009 500	—
---- in Verbindung mit anderen Stoffen:		
● ----- metallbewehrt	4009 610	—
----- andere:		
● ----- Autogen-, Preßluft- und Wasserschläuche	4009 692	—
● ----- andere Rohre und Schläuche	4009 699	—

Förderbänder und Treibriemen, aus Weichkautschuk:

– Förderbänder	4010 100	—
– Keilriemen	4010 300	—
– andere Treibriemen:		
-- nicht in Verbindung mit anderen Stoffen	4010 902	—
-- in Verbindung mit anderen Stoffen	4010 904	—

Reifen, auswechselbare Überreifen, Luftschläuche und Felgenbänder, aus Weichkautschuk, für Räder aller Art:

– Vollreifen, Hohlkammerreifen und auswechselbare Überreifen	4011 100	—
● – Luftreifen für zivile Luftfahrzeuge	4011 200	St
– Luftschläuche:		
-- für Fahrräder und Mopeds	4011 210	St
-- für Motorräder und Motorroller	4011 230	St
-- für Personenkraftwagen	4011 250	St
-- für Lastkraftwagen und Omnibusse:		
--- mit einem Felgendurchmesser von 495 mm oder weniger	4011 272	St
--- mit einem Felgendurchmesser von mehr als 495 mm	4011 274	St
-- für Ackerschlepper, Ackermaschinen und Ackerwagen	4011 294	St
-- für Erdbewegungsmaschinen	4011 296	St
-- für andere Fahrzeuge	4011 299	St
– Felgenbänder (allein ein- oder ausgehend)	4011 400	—
– Schlauchreifen	4011 450	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Laufdecken und schlauchlose Reifen.		
– – neu:		
– – – für Fahrräder und Mopeds	4011 520	St
– – – für Motorräder und Motorroller	4011 530	St
– – – für Personenkraftwagen	4011 550	St
– – – für Lastkraftwagen und Omnibusse:		
– – – – mit einem Felgendurchmesser von 495 mm oder weniger, auch mit Zusatzbezeichnung »C« oder »Transport«	4011 572	St
– – – – mit einem Felgendurchmesser von mehr als 495 mm	4011 574	St
● – – – für Luftfahrzeuge (ausgenommen solche der Warennr. 4011 200)	4011 620	St
– – – für Ackerschlepper, Ackermaschinen und Ackerwagen	4011 634	St
– – – für Erdbewegungsmaschinen	4011 636	St
– – – für andere Fahrzeuge	4011 639	St
– – gebraucht (auch runderneuert)	4011 800	—
Weichkautschukwaren zu hygienischen und medizinischen Zwecken (einschließlich Sauger), auch in Verbindung mit Hartkautschukteilen:		
– Schutzmittel	4012 100	—
– Sauger, Brusthütchen und ähnliche Waren für Kleinkinder	4012 200	—
– Bälle und Birnen für Spritzen, Tropfenzähler, Zerstäuber oder andere Zwecke	4012 300	—
– andere Weichkautschukwaren zu hygienischen und medizinischen Zwecken:		
– – Tauchgummiwaren	4012 802	—
– – andere	4012 809	—
Bekleidung, Handschuhe und Bekleidungszubehör, aus Weichkautschuk, zu allen Zwecken:		
– Handschuhe, einschließlich Fausthandschuhe:		
– – für den Haushalt	4013 110	Paar
– – für chirurgische Zwecke	4013 130	Paar
– – andere Handschuhe	4013 180	Paar
– Bekleidung und Bekleidungszubehör:		
– – Schutzanzüge gegen Bestrahlung oder radioaktive Verseuchung	4013 302	—
– – andere Bekleidung und Bekleidungszubehör	4013 309	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Andere Weichkautschukwaren:

– aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk	4014 100	—
– andere (aus anderem Weichkautschuk):		
– – Bodenbelag und Fußmatten, ausgenommen Waren der Tarifnr. 40.08	4014 930	—
– – Radiergummi	4014 950	—
– – Waren zu technischen Zwecken	4014 982	—
– – andere Weichkautschukwaren	4014 989	—

IV. Hartkautschuk und Hartkautschukwaren**Hartkautschuk in Massen, Platten, Blättern, Streifen, Stäben, Profilen oder Rohren; Abfälle, Staub und Bruch:**

– Hartkautschuk in Massen, Platten, Blättern, Streifen, Stäben, Profilen oder Rohren	4015 100	—
– Abfälle, Staub und Bruch, aus Hartkautschuk	4015 200	—

Hartkautschukwaren:

● – Rohre und Schläuche für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Form-, Verschluß- oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge	4016 100	—
● – andere	4016 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt VIII

**Häute, Felle, Leder, Pelzfelle und Waren daraus;
Sattlerwaren; Reiseartikel, Handtaschen und
ähnliche Behältnisse; Waren aus Därmen**

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Kapitel 41

Häute und Felle; Leder

Vorschriften

- 1 Zu Kapitel 41 gehören nicht:
 - a) Schnitzel und ähnliche Abfälle ungegerbter Haute und Felle (Tarifnr. 05.05 oder 05.15),
 - b) Vogelbälge und Teile davon, mit ihren Federn oder Daunen (Tarifnr. 05.07 oder 67 01, je nach Beschaffenheit);
 - c) nichtenthaarte rohe, gegerbte oder zugerichtete Haute und Felle (Kapitel 43). Jedoch gehören zu Tarifnr. 41.01 rohe, nichtenthaarte Haute und Felle von Rindern oder Kälbern (auch von Büffeln), von Pferden oder anderen Einhufern, von Schafen oder Lammern (ausgenommen Felle von sogenannten Astrachan- oder Karaküllämmern – Persianer, Breitschwanz und dergleichen – und von indischen, chinesischen, mongolischen oder tibetanischen Lämmern), von Ziegen oder Zickeln (ausgenommen Felle von Ziegen oder Zickeln aus dem Yemen oder von mongolischen oder tibetanischen Ziegen oder Zickeln), von Schweinen (einschließlich Pekaris), von Gemsen, Gazellen, Rentieren, Elchen, Hirschen, Rehen und Hunden.
- 2 Der Begriff »Kunstleder« umfaßt in allen Teilen des Warenverzeichnisses nur Stoffe der in Tarifnr. 41.10 erfaßten Art

Rohe Häute und Felle (frisch, gesalzen, getrocknet, geäschert oder gepickelt):

– frisch, gesalzen oder getrocknet:

-- von Schafen und Lammern:

--- von Lämmern:

---- nichtenthaart	4101 110	St
---- andere (enthaart)	4101 130	St

--- von Schafen:

---- nichtenthaart	4101 150	St
---- andere (enthaart)	4101 180	St

-- von Rindern und Kälbern:

--- von Kälbern:

---- frisch oder naß gesalzen	4101 310	—
---- getrocknet oder trocken gesalzen	4101 350	—

--- von Rindern:

---- frisch oder naß gesalzen:

----- ganze Häute	4101 420	—
-------------------------	----------	---

----- Teile von Häuten:

----- Croupons und Halbcroupons	4101 430	—
----- andere	4101 440	—

----- getrocknet oder trocken gesalzen	4101 450	—
--	----------	---

-- von Einhufern (z. B. von Pferden):

---- frisch oder naß gesalzen	4101 510	St
---- getrocknet oder trocken gesalzen	4101 550	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- von Ziegen und Zickeln:		
--- von Zickeln	4101 620	St
--- von Ziegen	4101 630	St
-- von Kriechtieren und Fischen	4101 660	—
-- von anderen Tieren (z. B. von Schweinen)	4101 680	—
- geäschert oder gepickelt:		
-- von Schafen und Lämmern:		
--- von Lämmern	4101 710	St
--- von Schafen	4101 790	St
-- von Rindern und Kälbern	4101 800	—
-- von Ziegen und Zickeln	4101 910	St
-- von anderen Tieren (z. B. von Schweinen)	4101 950	—

Rind- und Kalbleder (einschließlich Büffelleder), Roßleder und Leder von anderen Einhufern; ausgenommen Leder der Tarifnrn. 41.06 und 41.08:

- indische Kipsleder, ganz, auch ohne Kopf und Füße, mit einem Stückgewicht von 4,5 kg oder weniger, nur pflanzlich gegerbt, auch weiterbearbeitet, jedoch augenscheinlich zum unmittelbaren Herstellen von Lederwaren nicht verwendbar	4102 050	—
● - Rind- und Kalbleder (einschließlich Büffelleder), nur chromgegerbt, in nassem Zustand (wet blue):		
● -- Kalbleder	4102 120	—
● -- Rindleder	4102 140	—
● - anderes Leder:		
-- nur gegerbt:		
● --- Kalbleder	4102 170	—
● --- Rindleder und Leder von Einhufern	4102 190	—
-- anders bearbeitet:		
--- Kalbleder:		
---- Boxcalf	4102 210	m ²
---- anderes Kalbleder:		
----- Bekleidungsleder	4102 282	m ²
----- Schuhoberleder	4102 284	m ²
● ----- anderes	4102 288	m ²
--- Rindleder:		
---- nicht gespalten (Gewichtsleder):		
----- Unterleder	4102 310	—
----- Treibriemenleder und anderes technisches Leder	4102 322	—
----- anderes nicht gespaltenes Rindleder	4102 329	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----- gespalten:		
----- Narbenspaltleder:		
----- Schuhoberleder	4102 352	m ²
----- Bekleidungsleder	4102 354	m ²
----- Vachetten und Blankleder	4102 356	m ²
----- anderes	4102 359	m ²
----- anderes Spaltleder:		
----- Schuhoberleder	4102 372	m ²
----- Futterleder	4102 374	m ²
----- Vachettenspalte	4102 376	m ²
----- anderes	4102 379	m ²
---- Leder von Einhufern (z. B. Roßleder)	4102 980	m ²

Schaf- und Lammlleder, ausgenommen Leder der Tarifnrn. 41.06 und 41.08:

- von indischen Metis, nur pflanzlich gegerbt, auch weiterbearbeitet, jedoch augenscheinlich zum unmittelbaren Herstellen von Lederwaren nicht verwendbar	4103 100	St
- anderes Leder:		
-- nur gegerbt:		
---- Lammlleder	4103 300	St
---- Schafleder:		
----- nicht gespalten	4103 400	St
----- anderes	4103 500	St
-- anderes (anders bearbeitet):		
---- Bekleidungsleder	4103 993	m ²
---- Futterleder	4103 996	m ²
---- anderes	4103 999	m ²

Ziegen- und Zickelleder, ausgenommen Leder der Tarifnrn. 41.06 und 41.08:

- von indischen Ziegen, nur pflanzlich gegerbt, auch weiterbearbeitet, jedoch augenscheinlich zum unmittelbaren Herstellen von Lederwaren nicht verwendbar	4104 100	St
- anderes Leder:		
-- nur gegerbt	4104 910	St
-- anderes (anders bearbeitet):		
---- Schuhoberleder	4104 992	m ²
---- Bekleidungsleder	4104 993	m ²
---- Futterleder	4104 998	m ²
---- anderes	4104 999	m ²

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Leder aus Häuten oder Fellen von anderen Tieren, ausgenommen Leder der Tarifnrn. 41.06 und 41.08:		
– von Kriechtieren, nur pflanzlich gegerbt, auch weiterbearbeitet, jedoch augenscheinlich zum unmittelbaren Herstellen von Lederwaren nicht verwendbar	4105 200	—
– anderes Leder:		
-- nur gegerbt:		
--- von Schweinen	4105 310	—
--- von anderen Tieren	4105 390	—
-- anderes (anders bearbeitet):		
--- von Schweinen	4105 910	m ²
--- von Kriechtieren und Fischen	4105 930	—
--- von anderen Tieren	4105 990	m ²
Sämischleder (Chamoisleder):		
– von Schafen und Lämmern	4106 200	—
– von anderen Tieren	4106 800	—
Lackleder und metallisiertes Leder:		
– von Kälbern	4108 200	m ²
– von Rindern	4108 300	m ²
– von Schafen, Lämmern, Ziegen und Zickeln	4108 400	m ²
– von anderen Tieren	4108 800	m ²
Schnitzel und andere Abfälle von Leder, Kunstleder, Pergament- und Rohhautleder, nicht zum Herstellen von Waren aus Leder verwendbar; Lederspäne, Lederpulver und Ledermehl	4109 000	—
Kunstleder, auf der Grundlage von unzerfasertem oder zerfasertem Leder hergestellt, in Platten oder Blättern, auch aufgerollt (Lederfaserstoff)	4110 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit**Kapitel 42****Lederwaren; Sattlerwaren; Reiseartikel, Handtaschen
und ähnliche Behältnisse; Waren aus Därmen****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 42 gehören nicht:
- a) Katgut und andere sterile chirurgische Nähmittel (Tarifnr. 30.05);
 - b) Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Leder (außer Handschuhen), mit Futter aus Pelzfellen oder künstlichem Pelzwerk oder mit äußeren Teilen aus Pelzfellen oder künstlichem Pelzwerk, wenn diese äußeren Teile über den Umfang eines einfachen Besatzes hinausgehen (Tarifnr. 43.03 oder 43.04, je nach Beschaffenheit);
 - c) Einkaufsnetze und dergleichen des Abschnitts XI;
 - d) Waren des Kapitels 64;
 - e) Kopfbedeckungen und Teile davon des Kapitels 65;
 - f) Peitschen, Reitpeitschen und andere Waren der Tarifnr. 66.02;
 - g) Saiten für Musikinstrumente, Felle für Trommeln und für ähnliche Instrumente sowie andere Teile von Musikinstrumenten (Tarifnr. 92.10);
 - h) Möbel und Teile davon (Kapitel 94);
 - ij) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.);
 - k) Knöpfe, Manschettenknöpfe usw. der Tarifnr. 98.01 oder des Kapitels 71.
- 2 Handschuhe (einschließlich Sport- und Schutzhandschuhe), Schürzen und andere Schutzbekleidung für alle Berufe, Hosenträger, Gürtel, Koppel aller Art, Schulterriemen, Handgelenkbänder und Uhrarmbänder aus Leder oder Kunstleder gehören zu Tarifnr. 42.03.

Statistische Anmerkung

Taschen der Tarifnr. 42 02, die wegen ihrer Innenausstattung offensichtlich Handtaschen darstellen, werden ohne Rücksicht auf ihre Größe als solche behandelt. Taschen, deren größte Abmessung mehr als 50 cm beträgt und die keine charakteristische Innenausstattung haben, werden als Reiseartikel behandelt.

**Sattlerwaren für alle Tiere (z. B. Sättel, Geschirre, Kumte, Zugtaue, Kniekappen),
aus Stoffen aller Art**

4201 000 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Reiseartikel (Reisekoffer, Handkoffer, Hutschachteln, Reisetaschen, Rucksäcke usw.), Einkaufstaschen, Handtaschen, Schulranzen, Aktentaschen, Brieftaschen, Geldbeutel, Necessaires, Werkzeugtaschen, Tabakbeutel, Futterale, Etuis oder Schachteln (für Waffen, Musikinstrumente, Ferngläser, Schmuck, Flakons, Kragen, Schuhe, Bürsten usw.) und ähnliche Behältnisse, aus Leder, Kunstleder, Vulkanfiber, Kunststoffolien, Pappe oder Geweben:		
– aus Kunststoffolien:		
– – Reiseartikel und Necessaires:		
– – – Koffer aller Art	4202 120	St
– – – andere (z. B. Reisetaschen)	4202 140	—
– – Handtaschen	4202 160	St
– – Aktentaschen, Aktenmappen und Schulranzen	4202 170	St
– – Brillenetuis	4202 182	St
– – andere Behältnisse	4202 189	—
– aus anderen Stoffen:		
– – Reiseartikel und Necessaires:		
– – – Koffer aller Art:		
– – – – aus Leder oder Kunstleder ¹⁾	4202 210	St
– – – – aus Vulkanfiber oder Pappe	4202 230	St
– – – – aus Geweben, auch mit Kunststoff überzogen	4202 250	St
– – – andere (z. B. Reisetaschen):		
– – – – aus Leder oder Kunstleder ¹⁾	4202 310	—
– – – – aus anderen Stoffen	4202 350	—
– – Handtaschen:		
– – – aus Leder oder Kunstleder ¹⁾	4202 410	St
– – – aus anderen Stoffen	4202 490	St
– – Aktentaschen, Aktenmappen und Schulranzen:		
– – – aus Leder oder Kunstleder ¹⁾	4202 510	St
– – – aus anderen Stoffen	4202 590	St
– – andere Behältnisse:		
– – – aus Leder oder Kunstleder ¹⁾ :		
– – – – Brillenetuis	4202 812	St
– – – – andere Behältnisse	4202 819	—
– – – aus anderen Stoffen:		
– – – – Brillenetuis	4202 892	St
– – – – andere Behältnisse	4202 895	—

¹⁾ Nur Kunstleder auf der Grundlage von unzerfasertem oder zerfasertem Leder (Lederfaserstoff).

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Leder oder Kunstleder¹⁾:

– Bekleidung	4203 100	St
– Handschuhe, einschließlich Fausthandschuhe:		
-- Schutzhandschuhe für alle Berufe	4203 210	Paar
-- Spezialsporthandschuhe (z. B. Boxhandschuhe)	4203 250	Paar
-- andere Handschuhe:		
--- für Männer und Knaben	4203 270	Paar
--- andere (für Frauen, Mädchen und Kleinkinder)	4203 280	Paar
– anderes Bekleidungszubehör:		
-- Gürtel, Koppel und Schulterriemen	4203 510	—
-- anderes (z. B. Uhrarmbänder)	4203 590	—

Waren zu technischen Zwecken aus Leder oder Kunstleder¹⁾:

– Treibriemen und Förderbänder	4204 100	—
– andere:		
-- Erzeugnisse für die Textilindustrie	4204 810	—
-- andere Waren zu technischen Zwecken	4204 890	—

Andere Waren aus Leder oder Kunstleder¹⁾	4205 000	—
--	-----------------	---

Waren aus Därmen, Goldschlägerhäutchen, Blasen oder Sehnen:

– Darmschnüre:		
-- Katgut	4206 102	—
-- andere	4206 109	—
– andere Waren aus Därmen, Goldschlägerhäutchen, Blasen oder Sehnen	4206 900	—

¹⁾ Nur Kunstleder auf der Grundlage von unzerfasertem oder zerfasertem Leder (Lederfaserstoff).

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 43****Pelzfelle und künstliches Pelzwerk; Waren daraus****Vorschriften**

1. Als »Pelzfelle« gelten, abgesehen von den rohen Pelzfellen der Tarifnr. 43.01, in allen Teilen des Warenverzeichnisses die mit dem Haarkleid gegerbten oder zugerichteten Haute und Felle von Tieren aller Art.
2. Zu Kapitel 43 gehören nicht:
 - a) Vogelbälge und Teile davon, mit ihren Federn oder Daunen (Tarifnr. 05.07 oder 67.01, je nach Beschaffenheit);
 - b) nichtenthaarte, rohe Haute und Felle der zu Kapitel 41 gehörenden Art (siehe Vorschrift 1 c) zu Kapitel 41);
 - c) Handschuhe, die aus Leder und Pelzfellen oder aus Leder und künstlichem Pelzwerk bestehen (Tarifnr. 42.03);
 - d) Waren des Kapitels 64;
 - e) Kopfbedeckungen und Teile davon des Kapitels 65;
 - f) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.).
3. »Platten, Säcke, Vierecke, Kreuze oder ähnliche Formen« im Sinne der Tarifnr. 43.02 sind Pelzfelle oder Teile davon (ausgenommen sogenannte ausgelassene Pelzfelle), die ohne Hinzufügen von anderen Stoffen zu Quadraten, Rechtecken, Kreuzen oder Trapezen zusammengenäht worden sind. Dagegen gehören andere Verbindungen, die ohne weiteres oder nach einfachem Zuschneiden gebraucht werden können, sowie Pelzfelle oder Teile davon, die zu Bekleidung, Teilen davon oder zu Bekleidungszubehör oder anderen Waren zusammengenäht sind, zu Tarifnr. 43.03.
4. Bekleidung und Bekleidungszubehör aller Art (soweit sie nicht nach der Vorschrift 2 vom Kapitel 43 ausgenommen sind), mit Pelzfellen oder künstlichem Pelzwerk gefuttert, gehören je nach Beschaffenheit des Futters zu Tarifnr. 43.03 oder 43.04. Das gleiche gilt für Bekleidung und Bekleidungszubehör mit äußeren Teilen aus Pelzfellen oder künstlichem Pelzwerk, wenn diese Teile über den Umfang eines einfachen Besatzes hinausgehen.
5. »Künstliches Pelzwerk« im Sinne des Warenverzeichnisses sind alle Nachahmungen von Pelzfellen aus Wolle, anderen Tierhaaren oder anderen Fasern, hergestellt durch Aufkleben oder Aufnahmen auf Leder, Gewebe usw. Nachahmungen, die durch Weben hergestellt sind, werden bei den entsprechenden Waren aus Spinnstoffen (z. B. Samt, Plüsch, Schlingengewebe) eingereiht.

Rohe Pelzfelle:

– ganze Pelzfelle, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen:		
– – von Kaninchen und Hasen	4301 110	St
– – von Nerzen	4301 150	St
– – von sogenannten Astrachan- oder Karakullämmern (Persianer, Breitschwanz und dergleichen) und von indischen, chinesischen, mongolischen oder tibetanischen Lämmern	4301 210	St
– – von Hundsrobben und Ohrenrobben	4301 230	St
– – von Seeottern, Nutrias und Bibern	4301 270	St
– – von Bisamratten und Murmeltieren	4301 310	St
– – von Wildkatzen aller Art	4301 350	St
– – von anderen Tieren (ausgenommen solche der Tarifnr. 41.01)	4301 500	St
– Teile von Pelzfellen (z. B. Köpfe, Schweife)	4301 700	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Gegerbte oder zugerichtete Pelzfelle, auch zu Platten, Säcken, Vierecken, Kreuzen oder ähnlichen Formen zusammengesetzt; Abfälle und Überreste davon, nicht genäht:

– gegerbte oder zugerichtete Pelzfelle, auch zu Platten, Säcken, Vierecken, Kreuzen oder ähnlichen Formen zusammengesetzt:		
– von Kaninchen und Hasen	4302 110	St
– von Nerzen	4302 150	St
– von sogenannten Astrachan- oder Karakullämmern (Persianer, Breitschwanz und dergleichen) und von indischen, chinesischen, mongolischen oder tibetanischen Lämmern	4302 210	St
– von Hundsrobben und Ohrenrobben	4302 230	St
– von Seeottern, Nutrias und Bibern	4302 270	St
– von Bisamratten und Murmeltieren	4302 310	St
– von Wildkatzen aller Art	4302 350	St
– von anderen Tieren	4302 500	St
– Abfälle und Überreste, nicht genäht (z. B. Klauen, Schweife)	4302 700	—

Waren aus Pelzfellen:

– Waren zu technischen Zwecken	4303 200	—
– Bekleidung und Bekleidungszubehör	4303 300	—
– andere	4303 900	—

Künstliches Pelzwerk¹⁾ und Waren daraus:

– als Meterware	4304 100	—
– Waren daraus	4304 300	—

¹⁾ Siehe Vorschrift 5 zu Kapitel 43

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt IX

**Holz, Holzkohle und Holzwaren; Kork und Korkwaren;
Flechtwaren und Korbmacherwaren**

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Kapitel 44

Holz, Holzkohle und Holzwaren

Vorschriften

- 1 Zu Kapitel 44 gehören nicht:
 - a) Holz der hauptsächlich zur Riechmittelherstellung oder zu Zwecken der Medizin, Insektenvertilgung, Schädlingsbekämpfung und dergleichen verwendeten Art (Tarifnr. 12.07),
 - b) Hölzer der hauptsächlich zum Farben oder Gerben verwendeten Art (Tarifnr. 14 05),
 - c) Aktivkohle (Tarifnr. 38 03);
 - d) Waren des Kapitels 46;
 - e) Schuhe und Teile davon des Kapitels 64;
 - f) Gehstöcke und Teile von Gehstöcken, Regenschirmen, Sonnenschirmen und Reitpertschen (Kapitel 66);
 - g) Waren der Tarifnr. 68.09,
 - h) Phantasieschmuck der Tarifnr. 71 16;
 - i) Waren des Abschnitts XVII, insbesondere Stellmacherarbeiten;
 - k) Waren des Kapitels 91 (Uhrmacherwaren), insbesondere Gehäuse für Uhren;
 - l) Musikinstrumente und Teile davon (Kapitel 92);
 - m) Waffenteile (Tarifnr. 93.06);
 - n) Möbel und Teile davon (Kapitel 94);
 - o) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.);
 - p) Tabakpfeifen, Teile von Tabakpfeifen und ähnliche Waren, Knöpfe, Bleistifte und andere Waren des Kapitels 98.
- 2 Vergütetes Holz im Sinne des Kapitels 44 ist massives oder aus Lagen zusammengesetztes Holz, das chemisch oder physikalisch behandelt ist – bei Holz aus zusammengesetzten Lagen in stärkerem Maße, als es für einen guten Zusammenhalt nötig ist – und dessen Dichte, Härte und Widerstandsfähigkeit gegen mechanische, chemische oder elektrische Einflüsse hierdurch merklich erhöht sind.
- 3 Zu den Tarifnrn. 44 19 bis 44 28 gehören auch die entsprechenden Waren aus Faserplatten, aus furniertem Holz, aus Sperrholz, aus Verbundplatten mit Hohlraum-Mittellagen, sowie aus vergütetem Holz oder sogenanntem Kunstholz
4. Holzener Werkzeuge mit Metallteilen sind der Tarifnr. 44 25 zuzuweisen, wenn diese Teile nicht die Klinge oder den arbeitenden Teil des Werkzeugs bilden.

Zusätzliche Vorschrift

Als Holzmehl im Sinne der Tarifnr. 44.12 gilt Holzpulver, das mit einem Rückstand von höchstens 8 Gewichtshundertteilen ein Sieb mit einer lichten Maschenweite von 0,63 mm passiert

Statistische Anmerkungen

- 1 Unter Faserholz der Warennrn. 4403 300 und 4403 600 ist nur Holz zu verstehen, das für eine Zerfaserung oder Zerspannung, nicht aber für eine andere Verarbeitung bestimmt ist
2. Kistenzuschnitte der Warennr. 4421 902 sind Zusammenstellungen von Brettern, die sämtliche für das Zusammensetzen einer Kiste notwendigen Teile umfassen, entweder nach gleichartigen Teilen oder unter Zusammenfassung der jeweils für eine Kiste erforderlichen Teile geordnet, und bei denen die einzelnen Bretter eine Länge von 125 cm oder weniger und eine Dicke von weniger als 12,5 mm aufweisen
Kistengarnituren sind Zusammenstellungen dieser Art, bei denen die für die Seitenwände, den Boden und gegebenenfalls den Deckel vorgesehenen Teile jeweils bereits zusammengefügt sind.

Brennholz in Form von Rundlingen, Scheiten, Zweigen oder Reisigbündeln; Holzabfälle, einschließlich Sägespäne:

– Brennholz in Form von Rundlingen, Scheiten, Zweigen oder Reisigbündeln	4401 100	m ³ 1)
– Flachsschäben	4401 200	—
– Sägespäne	4401 400	—
– Schwarten, Spreißel, zerbrochene Bretter	4401 902	m ³
– andere Abfälle	4401 909	—

1) Hier ist nicht das tatsächliche Volumen des Holzes, sondern das Volumen des Holzstapels anzumelden

44.02 | IX

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
Holzkohle (einschließlich Kohle aus Schalen oder Nüssen), auch zusammengepreßt	4402 000	—
Rohholz, auch entrindet oder nur grob zugerichtet:		
– Leitungsmaste aus Nadelholz, mit einer Länge von 6 m bis 18 m und mit einem Umfang am dickeren Ende von mehr als 45 cm, jedoch nicht mehr als 90 cm, in beliebigem Grade imprägniert	4403 200	m ³
– anderes:		
-- tropisches Laubholz:		
--- Okumé	4403 210	m ³
--- Limba	4403 220	m ³
--- Obéché	4403 230	m ³
--- Sipo	4403 240	m ³
--- Makoré	4403 250	m ³
--- anderes tropisches Laubholz	4403 280	m ³
-- anderes Rohholz:		
--- Nadelholz:		
---- Faserholz	4403 300	m ^{3 1)}
---- Holz zum Sägen, Messern oder Schälén	4403 400	m ³
---- Grubenholz	4403 510	m ³
---- Leitungsmaste, ausgenommen solche der Warennr. 4403 200	4403 520	m ³
---- Rammpfähle	4403 540	m ³
---- anderes Nadelholz	4403 580	m ³
--- anderes (Laubholz):		
---- Faserholz	4403 600	m ^{3 1)}
---- Holz zum Sägen, Messern oder Schälén:		
----- Eichenholz	4403 710	m ³
----- Buchenholz (Fagus silvatica)	4403 730	m ³
----- Pappelholz	4403 740	m ³
----- Nußbaumholz	4403 750	m ³
----- anderes	4403 790	m ³
---- Grubenholz	4403 910	m ³
---- anderes Laubholz	4403 990	m ³
Holz, vierseitig oder zweiseitig grob zugerichtet, aber nicht weiterbearbeitet:		
– tropisches Laubholz	4404 200	m ³
– anderes:		
-- Nadelholz	4404 910	m ³
-- anderes (Laubholz)	4404 980	m ³

1) Hier ist nicht das tatsächliche Volumen des Holzes, sondern das Volumen des Holzstapels anzumelden.

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Holz, in der Längsrichtung gesägt, gemessert oder geschält, aber nicht weiterbearbeitet, mit einer Dicke von mehr als 5 mm:**

– Brettchen zum Herstellen von Blei-, Kopier- und Farbstiften, Schiefergriffeln und anderen Holzgefaßten Stiften	4405 100	m ³
– Nadelholz, mit einer Länge von 125 cm oder weniger und einer Dicke von weniger als 12,5 mm	4405 200	m ³
– anderes:		
-- tropisches Laubholz:		
--- Limba	4405 310	m ³
--- Sipo	4405 330	m ³
--- anderes tropisches Laubholz	4405 390	m ³
-- anderes gesagtes, gemessertes oder geschältes Holz:		
--- Nadelholz	4405 400	m ³
--- anderes (Laubholz):		
---- Eichenholz	4405 710	m ³
---- Buchenholz (Fagus silvatica)	4405 730	m ³
---- Pappelholz	4405 740	m ³
---- Nußbaumholz	4405 750	m ³
---- anderes Laubholz	4405 790	m ³

Bahnschwellen aus Holz:

– in beliebigem Grade imprägniert	4407 100	m ³
– andere (nicht imprägniert)	4407 900	m ³

Holz für Faßreifen; Holzpfähle, gespalten; Pfähle und Pflöcke, aus Holz, gesplitt, nicht in der Längsrichtung gesägt; Holzspan aller Art; Holzdraht; Holz zum Zerfasern, in Form von Plättchen oder Schnitzeln; Holzspäne der bei der Essigherstellung oder zum Klären von Flüssigkeiten verwendeten Art; Holz, nur grob zugerichtet oder abgerundet, aber weder gedrechselt, gebogen noch sonst bearbeitet, für Gehstöcke, Regenschirme, Werkzeuggriffe, Werkzeugstiele und dergleichen:

– Holzdraht	4409 010	—
– Holz zum Zerfasern, in Form von Plättchen oder Schnitzeln	4409 100	—
– Holz, nur grob zugerichtet oder abgerundet, aber weder gedrechselt, gebogen noch sonst bearbeitet, für Gehstöcke, Regenschirme, Peitschen, Werkzeuggriffe, Werkzeugstiele und dergleichen	4409 500	—
– andere	4409 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Platten aus Fasern von Holz oder von anderen pflanzlichen Stoffen, auch mit natürlichen oder künstlichen Harzen oder anderen organischen Bindemitteln hergestellt:

– Hartplatten:		
– – nicht bearbeitet	4411 100	m ²
– – bearbeitet	4411 200	m ²
– andere:		
– – nicht bearbeitet	4411 300	m ²
– – bearbeitet	4411 900	m ²

Holzwole; Holzmehl:

– Holzwole	4412 100	—
– Holzmehl	4412 300	—

Holz (einschließlich Stäbe oder Friese für Parkett, nicht zusammengesetzt), gehobelt, genutet, gefedert, gekehlt, gefalzt, abgeschrägt oder in ähnlicher Weise bearbeitet:

– Stäbe und Friese für Parkett, nicht zusammengesetzt	4413 100	m ²
– anderes bearbeitetes Holz:		
– – Nadelholz	4413 300	m ³
– – anderes (Laubholz)	4413 500	m ³

Holz, in der Längsrichtung gesägt, gemessert oder geschält, aber nicht weiterbearbeitet, mit einer Dicke von 5 mm oder weniger; Furnierblätter und Holz für Sperrholz, mit einer Dicke von 5 mm oder weniger:

– Brettchen zum Herstellen von Blei-, Kopier- und Farbstiften, Schiefergriffeln und anderen Holzgefaßten Stiften	4414 300	—
– andere:		
– – tropisches Laubholz, mit einer Dicke:		
– – – von 1 mm oder weniger	4414 510	m ³
– – – von mehr als 1 mm	4414 550	m ³
– – anderes Laubholz und Nadelholz, mit einer Dicke:		
– – – von 1 mm oder weniger	4414 610	m ³
– – – von mehr als 1 mm	4414 650	m ³

Furniertes Holz und Sperrholz, auch in Verbindung mit anderen Stoffen; Hölzer mit Einlegearbeit (Intarsien oder Marketerie):

– Sperrholz, nur aus Furnieren bestehend	4415 200	m ³
– Sperrholz mit Mittellage:		
– – mit Block-, Stab-, Stäbchen- oder Streifenholzmittellagen (Tischlerplatten)	4415 310	m ³
– – anderes (z. B. mit Mittellagen aus Holzspan- oder Holzfasernplatten)	4415 390	m ³
– andere (z. B. furniertes Holz, Sperrholz in Verbindung mit anderen Stoffen)	4415 800	m ³

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Verbundplatten mit Hohlraum-Mittellagen, aus Holz, auch mit Blättern aus unedlem Metall belegt	4416 000	m ³
Vergütetes Holz in Form von Platten, Brettern, Blöcken und dergleichen	4417 000	—
Sogenanntes Kunstholz, aus Holzspänen, Sägespänen, Holzmehl oder anderen Abfällen holziger Stoffe unter Verwendung von Natur- oder Kunstharz oder anderen organischen Bindemitteln zusammengepreßt, in Form von Platten, Tafeln, Blöcken und dergleichen:		
– aus Holzwolle, Holzspänen, Sägespänen, Holzmehl oder anderen Holzabfällen (Holzspanplatten):		
–– roh oder nur geschliffen	4418 110	m ³
–– andere Holzspanplatten	4418 190	m ³
– Flachsschäbenplatten	4418 300	m ³
– anderes Kunstholz	4418 900	m ³
Holzleisten und Holzfriese für Möbel, Rahmen, Innenausstattungen, elektrische Leitungen und dergleichen:		
– mit Metallfolien überzogen	4419 200	—
– andere:		
–– Goldleisten und andere feine Leisten	4419 802	—
–– andere Leisten und Friese	4419 809	—
Holzrahmen für Bilder, Spiegel und dergleichen	4420 000	—
Kisten, Kistchen, Verschlüge, Trommeln und ähnliche Verpackungsmittel, aus Holz, vollständig:		
– hergestellt (auch teilweise) aus furniertem Holz oder Sperrholz	4421 100	—
– andere:		
–– aus Faserplatten	4421 500	—
–– andere:		
––– Kistenzuschnitte, einschließlich Kistengarnituren	4421 902	—
––– andere Verpackungsmittel	4421 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Fässer, Tröge, Bottiche, Eimer und andere Böttcherwaren, Teile davon, aus Holz, einschließlich Faßstäbe:**

– Faßstäbe aus Holz, durch Spalten hergestellt, auch auf einer Hauptfläche gesägt, aber nicht weiterbearbeitet; Faßstabe aus Holz, durch Sagen hergestellt, mindestens auf einer Hauptfläche mit der Zylindersäge bearbeitet, aber nicht weiterbearbeitet	4422 200	—
– andere		
-- Fässer aller Art, neu, nicht zerlegt	4422 902	—
-- andere	4422 909	—

Bautischler- und Zimmermannsarbeiten, einschließlich vorgefertigte Holzkonstruktionen und hölzerne Parkettafeln:

– Verschalungen für Betonarbeiten	4423 100	—
– andere		
-- aus Faserplatten		
---- Türen	4423 210	St
---- andere	4423 290	—
-- andere:		
---- vorgefertigte Holzkonstruktionen (z. B. Holzhäuser)	4423 300	—
---- Türen, ausgenommen Fenstertüren	4423 510	St
---- Fenster und Fenstertüren	4423 550	St
---- Parkettafeln:		
----- Mosaikparkett	4423 710	m ²
----- andere	4423 790	m ²
---- andere Bautischler- und Zimmermannsarbeiten (z. B. Fensterladen)	4423 800	—

Haushaltsgeräte aus Holz 4424 000 —

Werkzeuge, Werkzeugfassungen, Werkzeuggriffe und Werkzeugstiele, Fassungen und Griffe für Besen, Bürsten und Pinsel, aus Holz; Schuhformen, Schuhleisten und Schuhspanner, aus Holz:

– Griffe für Messerschmiedewaren und Eßbestecke, Fassungen für Besen, Bürsten und Pinsel.		
-- Griffe für Messerschmiedewaren und Eßbestecke	4425 102	—
-- Fassungen für Besen, Bürsten und Pinsel	4425 108	St
– andere		
-- Werkzeuge, Werkzeugfassungen, Werkzeuggriffe und Werkzeugstiele:		
---- Stiele für Gartengeräte, Besen und dergleichen	4425 911	St
---- andere (z. B. Werkzeuge, Werkzeugfassungen, Axtstiele)	4425 918	—
-- andere		
---- Schuhformen, Schuhleisten und Schuhspanner	4425 993	Paar
---- andere	4425 998	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Spulen, Spindeln, Nähgarnrollen und ähnliche Waren, aus gedrechseltem Holz:

– kleine Rollen zum Aufspulen von Nähgarn, Stickgarn und dergleichen	4426 100	1000 St
– andere	4426 900	—

Lampen und andere Beleuchtungskörper aus Holz; Innenausstattungsgegenstände aus Holz, nicht zu Kapitel 94 gehörig; Kästchen, Zigarettenbehälter, Präsentierbretter, Obstschalen, Schmuck- und Ziergegenstände, aus Holz; Kästen für Bestecke, für Zeichengeräte oder für Geigen und ähnliche Behältnisse, aus Holz; Holzgegenstände zum persönlichen Gebrauch oder Schmuck, wie sie in Taschen usw. mitgeführt werden; hölzerne Teile dieser Waren:

– aus Faserplatten	4427 010	—
– andere:		
– – Beleuchtungskörper, auch mit elektrischer Ausrüstung, Teile davon	4427 100	—
– – Innenausstattungs-, Schmuck- und Ziergegenstände aus Holz, Holzgegenstände und Holzschmuck zum persönlichen Gebrauch; Teile davon	4427 300	—
– – andere	4427 800	—

Andere Holzwaren:

– Gießerei-Modelle	4428 100	—
– Rundstäbe für Rollvorhänge, mit oder ohne Federzugvorrichtung	4428 300	St
– Holz für Zündhölzer vorgerichtet; Holznägel für Schuhe	4428 400	—
– andere:		
– – aus Faserplatten	4428 500	—
– – andere:		
– – – Kleiderbügel	4428 710	St
– – – Flachpaletten, ausgenommen Teile davon	4428 996	St
– – – andere Holzwaren	4428 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Kapitel 45

Kork und Korkwaren

Vorschriften

1. Zu Kapitel 45 gehören nicht:
 - a) Schuhe und Teile davon des Kapitels 64;
 - b) Kopfbedeckungen und Teile davon des Kapitels 65;
 - c) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.)
2. Naturkork, nur zweiseitig grob zugerichtet oder entrindet, gehört zu Tarifnr. 45 02

Naturkork, unbearbeitet, und Korkabfälle; Korkschröt, Korkmehl:

– Naturkork, unbearbeitet	4501 200	—
– Korkabfälle	4501 400	—
– Korkschröt und Korkmehl	4501 600	—

Würfel, Platten, Blätter und Streifen, aus Naturkork, einschließlich Würfel oder Quader zum Herstellen von Stopfen

4502 000 —

Waren aus Naturkork:

– Stopfen	4503 100	1000 St
– andere Waren	4503 900	—

Preßkork (mit oder ohne Bindemittel hergestellt) und Waren aus Preßkork:

– Rondelle, zum Herstellen von Kronenverschlüssen bestimmt	4504 100	—
– Würfel, Ziegel, Platten, Blätter, Tafeln, Streifen und Fliesen	4504 910	—
– andere	4504 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Kapitel 46

Flechtwaren und Korbmacherwaren

Vorschriften

1. Flechtstoffe sind insbesondere Stroh, Korbweiden, Binsen, Schilf, Holzspan, Faserstreifen oder Rinden von Pflanzen, nicht versponnene natürliche Spinnfasern, Monofile und Streifen oder dergleichen aus Kunststoffen sowie Streifen aus Papier, jedoch nicht Menschenhaare und Roßhaar, Vorgarne und Garne aus Spinnstoffen, Streifen aus Leder oder Kunstleder, Streifen aus Filz sowie Monofile und Streifen oder dergleichen des Kapitels 51
2. Zu Kapitel 46 gehören nicht:
 - a) Bindfaden, Seile und Taue, auch geflochten (Tarifnr. 59.04),
 - b) Schuhe, Kopfbedeckungen und Teile davon des Kapitels 64 oder 65;
 - c) Fahrzeuge und Fahrzeug-Aufbauten, aus Korbgeflecht (Kapitel 87),
 - d) Möbel und Teile davon (Kapitel 94)
3. Parallel aneinandergefugte Flechtstoffe im Sinne der Tarifnr. 46.02 sind solche, die nebeneinandergelegt und durch Bindematerial, auch durch Garne aus Spinnstoffen, in Flächenform miteinander verbunden sind

Geflechte und ähnliche Waren aus Flechtstoffen, zu allen Verwendungszwecken, auch miteinander zu Bändern verbunden; Flechtstoffe, in Flächenform verwebt oder parallel aneinandergefügt, einschließlich Chinamatten, grobe Strohmatten und Gittergeflechte; Flaschenhülsen aus Stroh:

– Geflechte und ähnliche Waren aus Flechtstoffen, zu allen Verwendungszwecken, auch miteinander zu Bändern verbunden			
– – aus nichtversponnenen pflanzlichen Stoffen	4602 010	—	
– – andere	4602 090	—	
– grobe Strohmatten; Flaschenhülsen aus Stroh, Gittergeflechte und andere grobe Waren zu Verpackungs- oder Schutzzwecken:			
– – Schilfrohmatten	4602 102	—	
– – andere	4602 109	—	
– Chinamatten und ähnliche Matten	4602 200	—	
– andere Waren:			
– – aus nichtversponnenen pflanzlichen Stoffen			
– – – nicht mit Papier oder Gewebe unterlegt			
– – – – Schilfrohrbauplatten aus parallel liegendem, zusammengepreßtem und durch Eisendrähte zusammengehaltenem Schilfrohr	4602 914	—	
– – – – andere	4602 919	—	
– – – mit Papier oder Gewebe unterlegt	4602 920	—	
– – aus Papierstreifen, auch in beliebigem Verhältnis mit pflanzlichen Stoffen gemischt	4602 950	—	
– – aus anderen Flechtstoffen	4602 990	—	

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Korbmacherwaren und andere Waren, unmittelbar aus Flechtstoffen hergestellt oder aus Waren der Tarifnr. 46.02 gefertigt; Waren aus Luffa:**

● – Korbmacherwaren und andere Waren, unmittelbar aus Flechtstoffen hergestellt		
– – Verpackungsmittel, aus Holzspan geflochten	4603 102	St
– – andere unmittelbar aus Flechtstoffen hergestellte Waren	4603 109	—
– andere (Korbmacherwaren und andere Waren, aus Waren der Tarifnr. 46.02 gefertigt, Waren aus Luffa)	4603 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt X

Ausgangsstoffe für die Papierherstellung; Papier, Pappe und Waren daraus

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 47
Ausgangsstoffe für die Papierherstellung

Halbstoffe (Massen aus mechanisch oder chemisch aufbereiteten pflanzlichen Faserstoffen):

– Halbstoffe aus Holz:		
– – mechanische (Holzschliff)	4701 020	kgtr90%
– – halbchemische (Halbzellstoff)	4701 120	kgtr90%
– – chemische:		
– – – mit einem Gehalt an Alphazellulose von 90 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
– – – – Sulfitzellstoff	4701 202	kgtr90%
– – – – andere	4701 209	kgtr90%
– – – – andere (Gehalt an Alphazellulose weniger als 90 Gewichtshundertteile):		
– – – – – Sulfitzellstoff:		
– – – – – ungebleicht:		
– – – – – – aus Nadelholz	4701 320	kgtr90%
– – – – – – aus anderem Holz	4701 340	kgtr90%
– – – – – – anderer (angebleicht oder gebleicht):		
– – – – – – – aus Nadelholz	4701 360	kgtr90%
– – – – – – – aus anderem Holz	4701 380	kgtr90%
– – – – – andere (z. B. Sulfat- oder Natronzellstoff):		
– – – – – – ungebleicht:		
– – – – – – – aus Nadelholz	4701 610	kgtr90%
– – – – – – – aus anderem Holz	4701 690	kgtr90%
– – – – – – andere (angebleicht oder gebleicht):		
– – – – – – – aus Nadelholz:		
– – – – – – – – angebleicht	4701 712	kgtr90%
– – – – – – – – gebleicht	4701 714	kgtr90%
– – – – – – – – aus anderem Holz	4701 790	kgtr90%
– andere Halbstoffe:		
– – aus Baumwollinters	4701 910	—
– – aus anderen pflanzlichen Fasern, gebleicht	4701 950	kgtr90%
– – andere Halbstoffe	4701 990	kgtr90%

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Papierabfälle und Pappabfälle; Papierwaren und Pappwaren, alt, nur zur Papierherstellung verwendbar:**

– Papierabfälle und Pappabfälle:		
– – augenscheinlich nur zur Papierherstellung verwendbar	4702 110	—
– – andere:		
– – – ausschließlich zur Papierherstellung verwendbar gemacht	4702 150	—
– – – andere Papierabfälle und Pappabfälle	4702 190	—
– Papierwaren und Pappwaren, alt, nur zur Papierherstellung verwendbar	4702 200	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 48

Papier und Pappe; Waren aus Papierhalbstoff, Papier und Pappe

Vorschriften

1. Zu Kapitel 48 gehören nicht
 - a) Prägefolien der Tarifrnr 32.09,
 - b) parfümierte Papiere und Schminkepapiere (Tarifrnr 33.06);
 - c) Papiere, mit Seife getränkt oder überzogen (Tarifrnr 34.01), Papiere mit Reinigungsmitteln getränkt oder überzogen (Tarifrnr. 34.02), und Zellstoffwatte, mit Poliermitteln, Scheuerpasten usw. getränkt (Tarifrnr. 34.05),
 - d) Papiere und Pappen, lichtempfindlich (Tarifrnr 37.03),
 - e) Papier oder Pappe enthaltende Schichtpreßstoffe aus Kunststoffen (Tarifnrn. 39.01 bis 39.06), Vulkanfiber (Tarifrnr 39.03) und Waren aus diesen Stoffen (Tarifrnr 39.07),
 - f) Waren der Tarifrnr 42.02 (z. B. Reiseartikel),
 - g) Waren des Kapitels 46 (Flechtwaren und Korbmacherwaren),
 - h) Papiergarne und Gespinnstwaren aus Papiergarnen (Abschnitt XI),
 - i) Schleifstoffe, auf Papier oder Pappe aufgebracht (Tarifrnr. 68.06), und Glimmer, auf Papier oder Pappe aufgebracht (Tarifrnr 68.15) – mit Glimmerstaub überzogene Papiere gehören jedoch zu Tarifrnr. 48.07;
 - k) Blattmetall, Folien und dünne Bänder, aus Metall, auf Papier- oder Pappunterlage (Abschnitt XV);
 - l) Papiere und Pappen, gelocht, für Musikinstrumente (Tarifrnr. 92.10),
 - m) Waren der Kapitel 97 und 98 (Spiele, Spielzeug, verschiedene Waren, z. B. Knöpfe)
2. Vorbehaltlich der Vorschrift 3 gehören zu Tarifrnr 48.01 auch Papiere und Pappen, die durch Kalandern oder in anderer Weise geglättet, satiniert, geglanz oder ähnlich ausgerüstet oder auch mit unechten Wasserzeichen versehen sind, sowie Papiere und Pappen, die in der Masse (nicht auf der Oberfläche) in beliebigem Verfahren gefärbt oder marmoriert sind. Zu Tarifrnr. 48.01 gehören jedoch nicht Papiere und Pappen, die hierüber hinaus bearbeitet, z. B. gestrichen, überzogen oder getränkt sind
3. Papiere und Pappen, die die Merkmale zweier oder mehrerer der Tarifrnrn 48.01 bis 48.07 aufweisen, gehören zu der zuletzt aufgeführten in Betracht kommenden Tarifnummer.
4. Zu den Tarifrnrn. 48.01 bis 48.07 gehören nicht Papiere, Pappen und Zellstoffwatte in einer der folgenden Formen:
 - a) in Streifen oder Rollen mit einer Breite von 15 cm oder weniger;
 - b) in quadratischen oder rechteckigen Bögen, die ungefaltet auf keiner Seite mehr als 36 cm messen;
 - c) in anderen als quadratischen oder rechteckigen Formen.
 Vorbehaltlich der Vorschrift 3 gehören jedoch zu Tarifrnr 48.01 handgeschöpfte Papiere jeder Größe und jeder Form, die an allen Seiten den sich aus der Herstellung ergebenden rauhen Rand aufweisen
5. »Papiertapeten und Linkrusta« im Sinne der Tarifrnr. 48.11 sind nur:
 - a) zum Ausschmücken von Wänden oder Decken geeignete Papiere in Rollen und mit folgenden weiteren Merkmalen
 - mit einem oder zwei Randstreifen, auch mit Anlegepunkten;
 - ohne Randstreifen, jedoch gefärbt, gestrichen, velourartig überzogen oder mit erhabenen Mustern, mit einer Breite von 60 cm oder weniger,
 - b) Borten, Friese und Ecken aus Papier, zum Ausschmücken von Wänden oder Decken geeignet
6. Zu Tarifrnr. 48.15 gehören insbesondere Papierwolle zu Verpackungszwecken, Papierbänder und -streifen, auch gefaltet, auch überzogen, zum Flechten oder zu anderen Zwecken, Toilettenpapier in Rollen, auch perforiert, in Packchen oder ähnlichen Aufmachungen, ausgenommen die in Vorschrift 7 genannten Waren.
7. Zu Tarifrnr. 48.21 gehören insbesondere Karten für Lochkartenmaschinen, gelochte Papiere und Pappen für Jacquard-vorrichtungen, Papierborten für Wandbretter, Spitzenpapier, Tischtücher, Servietten und Taschentücher aus Papier, Papierdichtungen, Teller, Schüsseln und ähnliche Erzeugnisse, aus Papierhalbstoff, Papier oder Pappe geformt oder gepreßt, sowie Schnittmuster (Schablonen) und Modelle, auch zusammengesetzt.
8. Papiere, Pappen und Zellstoffwatte sowie Waren aus diesen Stoffen, mit Aufdrucken oder Bildern nebensächlicher Art, die ihre eigentliche Zweckbestimmung nicht ändern und ihnen nicht die Merkmale der Waren des Kapitels 49 verleihen, bleiben im Kapitel 48. Schnittmuster (Schablonen) und Modelle aus Papier oder Pappe, beliebig bedruckt, gehören in jedem Fall zu Tarifrnr 48.21

Zusätzliche Vorschrift

Als »Zeitungsdruckpapier« im Sinne der Warennr 4801 010 gilt Papier, weiß oder in der Masse leicht gefärbt, mit einem Anteil an Holzschliff (bezogen auf die Gesamtfasermenge) von 70 Hundertteilen oder mehr, mit einer Glättezahl nach Bekk von nicht mehr als 130 sec, nicht geleimt, mit einem Quadratmetergewicht von 40 bis 57 g, mit Wasserlinien, deren Abstand voneinander mindestens 4 cm, aber nicht mehr als 10 cm beträgt, in Rollen mit einer Breite von 31 cm oder mehr, mit einem Gehalt an Füllstoff von nicht mehr als 8 Gewichthundertteilen, und zum Herstellen von Zeitungen, Wochenschriften und anderen periodischen Druckschriften der Tarifrnr 49.02, die mindestens zehnmal im Jahr erscheinen, bestimmt

Statistische Anmerkung

Als Pappe gelten Erzeugnisse mit einem Quadratmetergewicht von 225 g oder mehr. Erzeugnisse mit einem Quadratmetergewicht von weniger als 225 g sind Papier.

I. Papier und Pappe, in Rollen oder Bogen**Papier und Pappe, einschließlich Zellstoffwatte, in Rollen oder Bogen:**

– Zeitungsdruckpapier (im Sinne der Zusätzlichen Vorschrift zu Kapitel 48; anderes: Warennr. 4801 650)	4801 010	—
– Zigarettenpapier	4801 050	—
– Kraftpapier und Kraftpappe:		
– – zum Herstellen von Papiergarnen der Tarifnr. 57.07 oder von Papiergarnen, mit Metall verstärkt, der Tarifnr. 59 04	4801 060	—
– – andere:		
– – – Kondensatorkraftpapier	4801 080	—
– – – Isolierrohrkraftpapier und Kabelkraftpapier	4801 090	—
– – – Schmirgelroh- und Schleifbandroh-Kraftpapier	4801 110	—
– – – Lochkartenkraftpapier	4801 120	—
– – – anderes Kraftpapier:		
– – – – Kraftpapier mit einem Quadratmetergewicht von weniger als 35 g	4801 130	—
– – – – Kraftpapier mit einem Quadratmetergewicht von 35 g oder mehr.		
– – – – – Kraftliner aus verschiedenartigen Lagen	4801 140	—
– – – – – anderes:		
– – – – – ungebleicht, nicht in der Masse gefärbt:		
– – – – – – Kraftliner	4801 150	—
– – – – – – Kraftsackpapier	4801 160	—
– – – – – – Kraftpackpapier	4801 170	—
– – – – – – anderes Kraftpapier, ungebleicht, nicht in der Masse gefärbt	4801 190	—
– – – – – vollgebleicht, nicht in der Masse gefärbt:		
– – – – – – Kraftliner	4801 210	—
– – – – – – Kraftsackpapier	4801 230	—
– – – – – – Kraftpackpapier	4801 250	—
– – – – – – anderes Kraftpapier, vollgebleicht, nicht in der Masse gefärbt	4801 260	—
– – – – – halbgebleicht oder in der Masse gefärbt		
– – – – – – Kraftliner	4801 270	—
– – – – – – Kraftsackpapier	4801 280	—
– – – – – – anderes Kraftpapier, halbgebleicht oder in der Masse gefärbt	4801 290	—
– – – Kraftpappe:		
– – – – Kraftliner	4801 310	—
– – – – andere Kraftpappe	4801 330	—

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
- Papier mit einem Quadratmetergewicht von 15 g oder weniger, zur Verwendung als Schichtträger beim Herstellen von Dauerschablonen	4801 350	—
- Büttenpapier und Büttenpappe (handgeschöpft)	4801 370	—
- andere:		
-- Kondensatorpapier	4801 410	—
-- Filzpapier und -pappe, sogenanntes Wollfilzpapier und sogenannte Wollfilz-pappe	4801 430	—
-- Filtrierpapier und -pappe	4801 450	—
-- Zellstoffwatte	4801 470	—
-- Vliese aus Zellstoffasern, sogenanntes Tissue	4801 490	—
-- Photorohpapier	4801 520	—
-- Tapetenrohpapier	4801 530	—
-- Lichtpausrohpapier	4801 540	—
-- Kohlerohpapier	4801 550	—
-- Lochkartenpapier	4801 560	—
-- Druck- und Schreibpapiere:		
---- Bibeldruckpapier	4801 580	—
---- Durchschlagpapier	4801 610	—
---- Abzugpapier für Schablonenvervielfältiger:		
----- ohne Holzschliff oder mit einem Anteil an Holzschliff von höchstens 5 Ge-wichtshundertteilen (holzfrei)	4801 620	—
----- anderes (holzhaltig)	4801 640	—
----- Zeitungsdruckpapier, ausgenommen solches der Warennr. 4801 010	4801 650	—
----- andere Druck- und Schreibpapiere:		
----- ohne Holzschliff oder mit einem Anteil an Holzschliff von höchstens 5 Ge-wichtshundertteilen (holzfrei):		
----- Papier für Endlosformulare und Schreibmaschinenpapier, in Rollen	4801 662	—
----- Wertzeichen- und Banknotenpapier	4801 664	—
----- andere Druckpapiere	4801 668	—
----- andere Schreibpapiere	4801 669	—
----- andere (holzhaltig):		
----- Druckpapiere	4801 694	—
----- Schreibpapiere	4801 699	—
-- Sulfitpackpapier mit einem Quadratmetergewicht:		
--- von weniger als 30 g	4801 710	—
--- von 30 g oder mehr	4801 730	—
-- Halbzellstoffpapier für die Welle der Wellpappe, sogenanntes »fluting«	4801 750	—
-- Strohpapier	4801 770	—
-- Papier aus Altpapier, für Verpackungszwecke	4801 820	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- sogenanntes Duplex-, Triplex- und Multiplexpapier und -pappe, aus mindestens zwei Lagen Papier oder Pappe verschiedener Qualität gegautscht:		
--- Chromoersatzkarton	4801 842	—
--- andere:		
---- Papier	4801 844	—
---- Pappe	4801 846	—
-- Stroh-pappe	4801 860	—
-- Pappe aus Altpapier, für Verpackungszwecke	4801 880	—
-- Preßspan, gegautscht	4801 910	—
-- andere Papiere:		
--- Streichroh-papier	4801 934	—
--- andere Papiere	4801 939	—
-- andere Pappen:		
--- ohne Holzschliff oder mit einem Anteil an Holzschliff von höchstens 5 Gewichtshundertteilen (holzfrei)	4801 950	—
--- andere (holzhaltig)	4801 970	—

Pergamentpapier, Pergamentpappe und Nachahmungen davon, einschließlich sogenanntes Pergaminpapier, in Rollen oder Bogen:

- Pergamentpapier und -pappe	4803 100	—
- Pergaminpapier	4803 300	—
- Pergamentersatzpapier	4803 500	—
- Naturpau-spapier	4803 600	—
- andere (z. B. pergamentersatzähnliches Papier)	4803 800	—

Papier und Pappe, zusammengeklebt, auf der Oberfläche weder getränkt noch überzogen, auch mit Innenverstärkung, in Rollen oder Bogen:

- Bristolpapier und -pappe	4804 100	—
- Doppelbitumenpapier und -pappe		
-- innenverstärkt	4804 210	—
-- nicht innenverstärkt	4804 250	—
- Doppelwachspapier	4804 400	—
- Stroh-pappe, auch beklebt	4804 500	—
- Pappe aus Altpapier, auch beklebt	4804 600	—
- Preßspan	4804 700	—
- andere zusammengeklebte Papiere und Pappen	4804 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Papier und Pappe, gewellt (auch mit aufgeklebter Decke), gekreppt, gefältelt, durch Pressen oder Prägen gemustert oder perforiert, in Rollen oder Bogen:**

– Papier und Pappe, gewellt	4805 100	—
– gekrepptes oder gefälteltes Papier		
– – Kraftpapier:		
– – – Kraftsackpapier	4805 210	—
– – – anderes Kraftpapier	4805 290	—
– – – anderes gekrepptes oder gefälteltes Papier.		
– – – Hygiene-, Haushalt- und Toilettenpapier:		
– – – – Hygiene- und Haushaltpapier	4805 302	—
– – – – Toilettenpapier	4805 304	—
– – – – anderes Papier	4805 500	—
– andere Papiere und Pappen:		
– – Ausstattungspapier und -pappe, durch Pressen oder Prägen gemustert	4805 802	—
– – andere durch Pressen oder Prägen gemusterte oder perforierte Papiere und Pappen	4805 809	—

Papier und Pappe, gestrichen, überzogen, getränkt oder auf der Oberfläche gefärbt (marmoriert, gemustert oder dergleichen) oder bedruckt (andere als solche des Kapitels 49), in Rollen oder Bogen:

– liniert oder kariert, jedoch nicht anderweit bedruckt	4807 100	—
– mit Glimmerstaub überzogen	4807 300	—
● – aus gebleichtem Halbstoff, mit Kaolin gestrichen oder überzogen oder mit Kunststoffen gestrichen oder getränkt, mit einem Quadratmetergewicht von 160 g oder mehr:		
● – – mit Kaolin gestrichen oder überzogen	4807 410	—
● – – andere	4807 450	—
– andere:		
– – mit bituminösen Stoffen jeder Art getränkt oder einseitig überzogen	4807 550	—
● – – mit mineralischen Stoffen oder Metallpulver gestrichene Papiere und Pappen:		
– – – Pappe für Druckmatern	4807 560	—
– – – Druck- und Schreibpapier:		
– – – – sogenanntes LWC-Papier	4807 570	—
– – – – präpariertes Durchschreibepapier	4807 580	—
– – – – anderes Druck- und Schreibpapier, gestrichen (z. B. Kunstdruckpapier)	4807 590	—
– – – Papier und Pappe für photographische Zwecke	4807 640	—
– – – sogenanntes Duplex-, Triplex- und Multiplexpapier und -pappe, aus mindestens zwei Lagen Papier oder Pappe verschiedener Qualität gegautscht	4807 670	—
– – – andere gestrichene Papier und Pappen:		
– – – – Papier	4807 710	—
– – – – Pappe	4807 730	—
– – auf der Oberfläche gefarbte Papiere und Pappen	4807 750	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
● -- mit Kunstharz oder Kunststoff überzogene oder getränkte Papiere und Pappen, ausgenommen Selbstklebepapiere und -pappen	4807 770	—
-- mit Wachs, Paraffin, Öl, Glycerin oder dergleichen überzogene oder getränkte Papiere und Pappen:		
-- mit Wachs, Paraffin oder dergleichen überzogen oder getränkt	4807 852	—
--- mit Öl, Glycerin oder dergleichen überzogen oder getränkt	4807 854	—
-- gummierte oder selbstklebende Papiere und Pappen	4807 910	—
--- Kohlepapier und ähnliches Vervielfältigungspapier	4807 970	—
-- andere Papiere und Pappen:		
--- Fantasiepapier und ähnliche Papiere und Pappen	4807 991	—
--- Reagenzpapier und andere mit chemisch wirksamen Stoffen überzogene oder getränkte Papiere und Pappen	4807 992	—
--- Zinkoxidpapier für elektrostatische Kopiergeräte	4807 993	—
--- Thermokopierpapier	4807 994	—
--- andere Papiere und Pappen:		
---- nur überzogen oder getränkt	4807 998	—
---- andere (z. B. mit Firmenzeichen bedrucktes Packpapier)	4807 999	—

Filterblöcke und Filterplatten, aus Papierhalbstoff:

-- ohne Asbestfasern	4808 002	—
-- mit Asbestfasern	4808 004	—

**II. Papier und Pappe, zu einem bestimmten Zweck zugeschnitten;
Waren aus Papier und Pappe**

Zigarettenpapier, zugeschnitten, auch in Päckchen oder Hülsen:

-- in Päckchen oder Hülsen	4810 100	—
-- anderes	4810 900	—

Papiertapeten, Linkrusta und Buntglaspapier:

-- Papiertapeten:		
-- abwaschbar	4811 210	St ¹⁾
-- andere	4811 290	St ¹⁾
-- Linkrusta und Buntglaspapier	4811 400	—

¹⁾ 1 Rolle = 1 Stück

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Fußbodenbeläge mit Papier- oder Pappunterlage, auch mit Linoleumschicht, auch zugeschnitten 4812 000 m²

Vervielfältigungspapier und Umdruckpapier, zugeschnitten, auch in Behältnissen (Kohlepapier, vollständige Dauerschablonen und dergleichen):

– vollständige Dauerschablonen 4813 100 1000 St
 – präpariertes Durchschreibepapier 4813 300 —
 – Kohlepapier und ähnliches Vervielfältigungspapier 4813 500 —
 – anderes Vervielfältigungspapier 4813 900 —

Schreibwaren: Briefblöcke, Briefumschläge, Einstückbriefe, Postkarten (ohne Bilder) und Briefkarten; Schachteln, Taschen und ähnliche Behältnisse, aus Papier oder Pappe, mit einer Zusammenstellung solcher Schreibwaren:

– Briefumschläge 4814 100 —
 – Briefblöcke, Einstückbriefe, Postkarten (ohne Bilder) und Briefkarten, nicht in Zusammenstellungen 4814 300 —
 – Schachteln, Taschen und ähnliche Behältnisse, aus Papier oder Pappe, mit einer Zusammenstellung solcher Schreibwaren 4814 900 —

Andere Papiere und Pappen, zu einem bestimmten Zweck zugeschnitten:

– Klebebänder, mit einer Breite von 10 cm oder weniger, mit nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kautschuk bestrichen 4815 050 —
 – Filtrierpapier und -pappe 4815 100 —
 – Toilettenpapier
 – – aus Zellstoffwatte oder Tissue 4815 210 —
 – – anderes Toilettenpapier 4815 290 —
 – Kondensatorpapier 4815 300 —
 – Papierstreifen für Büromaschinen und ähnliche Geräte, auch aufgerollt 4815 400 —
 – Klebebänder, auch aufgerollt, ausgenommen solche der Warennr. 4815 050 4815 500 —
 – Durchschlagpapier 4815 610 —
 – Abzugpapier für Schablonenvervielfältiger 4815 650 —
 – Schreibmaschinenpapier 4815 950 —
 – Reagenzpapier und andere mit chemisch wirksamen Stoffen überzogene oder getränkte Papiere und Pappen 4815 991 —
 – Zinkoxidpapier für elektrostatische Kopiergeräte 4815 992 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Thermokopierpapier	4815 993	—
- Verpackungszuschnitte aus Papier, auch aufgerollt (z. B. für Süßwaren, Seife) ...	4815 994	—
- Briefumschlagpapier	4815 995	—
- andere zugeschnittene Papiere und Pappen	4815 999	—

**Schachteln, Säcke und andere Verpackungsmittel, aus Papier oder Pappe;
Pappwaren der in Büros, Läden und dergleichen verwendeten Art:**

- Schachteln, Säcke und andere Verpackungsmittel, aus Papier oder Pappe:		
-- aus Wellpapier oder Wellpappe	4816 100	—
-- andere:		
---- Säcke mit einer Bodenbreite von 40 cm oder mehr	4816 910	—
---- andere Säcke, Beutel und Tüten	4816 950	—
---- Faltschachteln	4816 960	—
---- andere Verpackungsmittel:		
----- Kartonagen	4816 982	—
----- Becher und Töpfe, auch mit Paraffin getränkt oder mit Kunststoff überzo- gen	4816 984	—
----- Hartpapierbehältnisse, gewickelt oder auf andere Weise hergestellt	4816 986	—
----- andere Verpackungsmittel	4816 989	—
- andere (Pappwaren der in Büros, Läden und dergleichen verwendeten Art)	4816 990	—

**Register, Hefte, Quittungsbücher und dergleichen, Merkbücher, Notizblöcke,
Notiz- und Tagebücher, auch mit Kalendarium (z. B. Terminkalender), Schreib-
unterlagen, Ordner, Einbände (für Lose-Blatt-Systeme oder andere) und andere
Waren des Papierhandels, aus Papier oder Pappe; Alben für Muster oder für
Sammlungen sowie Buchhüllen, aus Papier oder Pappe:**

- Register, Geschäftsbücher, Quittungsbücher und ähnliche Bücher	4818 100	—
- Notizblöcke:		
-- mit Kalendarium (z. B. Tischkalender in Hoch- oder Querformat)	4818 210	—
-- ohne Kalendarium (z. B. Stenogrammblocke)	4818 290	—
- Hefte	4818 300	—
- Ordner, Schnellhefter, Aktendeckel; Einbände	4818 400	—
- Alben für Muster oder für Sammlungen	4818 500	—
- Notiz- und Tagebücher:		
-- Taschenkalender (z. B. Faltkalender)	4818 610	—
-- andere Notiz- und Tagebücher	4818 690	—
- andere Waren des Papierhandels (z. B. sogenannte Endlosformularsätze aus mehreren Papierlagen mit Kohlepapierzwischenlage); Buchhüllen	4818 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Etiketten aller Art aus Papier oder Pappe, mit oder ohne Aufdruck oder Bilder, auch gummiert	4819 000	—
---	-----------------	---

Rollen, Spulen, Spindeln und ähnliche Unterlagen, aus Papierhalbstoff, Papier oder Pappe, auch gelocht oder gehärtet:

– für die Textilindustrie	4820 100	—
– andere	4820 900	—

Andere Waren aus Papierhalbstoff, Papier, Pappe oder Zellstoffwatte:

– Papiere und Pappen, gelocht, für Jacquardvorrichtungen und dergleichen (mit Lochung entsprechend dem wiederzugebenden Muster)	4821 010	—
– Windeln und Windeinlagen für Kleinkinder, in Aufmachungen für den Einzelverkauf	4821 110	—
– Klappfächer und starre Fächer, Fächergestelle und Fächergriffe, Teile von Fächergestellen und Fächergriffen	4821 130	—
– Windeln und Windeinlagen für Kleinkinder, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf	4821 150	—
– hygienische Binden und Tampons	4821 210	—
– Handtücher	4821 250	—
– Taschentücher, Abschminktücher und andere Tücher für die Körperpflege	4821 310	—
– Tischtücher, Vorlagendeckchen und Servietten	4821 330	—
– andere Papierwasche, einschließlich Leibwasche	4821 370	—
– Schusseln, Teller und ähnliche Waren	4821 400	—
– Höckerpappe zur Eierverpackung	4821 500	—
– Lochkarten und Lochstreifenkarten	4821 600	—
– Diagrammpapier für Registriergeräte	4821 700	—
– Lampenschirme	4821 996	—
– andere Waren aus Papierhalbstoff, Papier, Pappe oder Zellstoffwatte	4821 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 49

Waren des Buchhandels und Erzeugnisse des graphischen Gewerbes

Vorschriften

- 1 Zu Kapitel 49 gehören nicht:
 - a) Papiere, Pappen und Zellstoffwatte sowie Waren aus diesen Stoffen, mit Aufdrucken oder Bildern nebensächlicher Art, die ihre eigentliche Zweckbestimmung nicht ändern und ihnen nicht die Merkmale der Waren des Kapitels 49 verleihen (Kapitel 48);
 - b) Spielkarten und andere Waren des Kapitels 97;
 - c) Originalstiche, -schnitte, -radierungen und -steindrucke (Tarifnr. 99.02), Briefmarken, Stempelmarken, Steuerzeichen und dergleichen der Tarifnr. 99.04 sowie Antiquitäten und andere Waren des Kapitels 99
- 2 Zeitungen und andere periodische Druckschriften, kartoniert, gebunden oder in Sammlungen mit mehr als einer Nummer in gemeinsamem Umschlag, gehören zu Tarifnr. 49.01.
- 3 Zu Tarifnr. 49.01 gehören ferner:
 - a) Sammlungen gedruckter Reproduktionen von Kunstwerken, Zeichnungen usw., die ein vollständiges Werk mit nummerierten Seiten sind, sich zum Binden als Bücher eignen und außerdem einen Begleittext enthalten, der sich auf diese Darstellungen oder ihre Schöpfer bezieht,
 - b) Illustrationsbeilagen für Bücher, die mit diesen gestellt werden;
 - c) Bücher in Form von Teilheften oder in losen Bogen oder Blättern jeden Formats, die ein vollständiges Werk oder ein Teil davon und zum Broschieren, Kartonieren oder Binden bestimmt sind.

Jedoch gehören Bilddrucke und Illustrationen, ohne Text, in losen Bogen oder Blättern jeden Formats, zu Tarifnr. 49.11.
- 4 Drucke, die zu Werbezwecken durch oder für einen darin genannten Werbungtreibenden herausgegeben werden, und Drucke, die überwiegend Werbezwecken (einschließlich Reisewerbung) dienen, gehören nicht zu den Tarifnrn. 49.01 und 49.02, sondern zu Tarifnr. 49.11.
- 5 Bilderalben und Bilderbücher für Kinder im Sinne der Tarifnr. 49.03 sind Kinderalben und -bücher, deren Hauptmerkmal Bilder sind, während dem Text nur untergeordnete Bedeutung zukommt
- 6 Mit Kohlepapier oder photographisch hergestellte Abschriften von hand- oder maschinengeschriebenen Schriftstücken gehören zu Tarifnr. 49.06. Mit Vervielfältigungsapparaten oder in einem anderen Verfahren hergestellte Kopien werden wie die entsprechenden gedruckten Erzeugnisse tarifiert.
- 7 Postkarten mit Bildern im Sinne der Tarifnr. 49.09 sind Karten mit Bildern, die zum Gebrauch einen oder mehrere Aufdrucke tragen.

Bücher, Broschüren und ähnliche Drucke, auch in losen Bogen oder Blättern:

- | | | |
|----------------------------|-----------------|---|
| – im Ausland verlegt | 4901 002 | — |
| – andere | 4901 009 | — |

Zeitungen und andere periodische Druckschriften, auch mit Bildern:

- | | | |
|--|-----------------|---|
| – wissenschaftliche und fachliche Zeitschriften, ausgenommen Modezeitschriften | 4902 002 | — |
| – andere Zeitschriften | 4902 009 | — |

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Bilderalben, Bilderbücher und Zeichen- oder Malbücher, broschiert, kartoniert oder gebunden, für Kinder:		
– unzerreißbare Bilderbücher, auch aus Geweben	4903 002	—
– andere	4903 009	—
Noten, handgeschrieben oder gedruckt, mit oder ohne Bilder, auch gebunden .	4904 000	—
Kartographische Erzeugnisse aller Art, einschließlich Wandkarten und topographische Pläne, gedruckt; gedruckte Erd- und Himmelsgloben:		
– gedruckte Erd- und Himmelsgloben	4905 100	—
– Landkarten, auch Wandkarten	4905 902	—
– andere kartographische Erzeugnisse	4905 908	—
Baupläne, technische Zeichnungen und andere Pläne und Zeichnungen zu Gewerbe-, Handels- oder ähnlichen Zwecken, mit der Hand oder durch photographische Reproduktion auf lichtempfindlichem Papier hergestellt; hand- oder maschinengeschriebene Schriftstücke	4906 000	—
Briefmarken, Stempelmarken, Steuerzeichen und dergleichen, nicht entwertet, im Bestimmungsland gültig oder zum Umlauf vorgesehen; Papier mit Stempel, Banknoten, Aktien, Schuldverschreibungen und ähnliche Wertpapiere, einschließlich Scheckhefte und dergleichen:		
– Briefmarken, Stempelmarken, Steuerzeichen und dergleichen, nicht entwertet, im Bestimmungsland gültig oder zum Umlauf vorgesehen	4907 100	—
– Banknoten	4907 200	—
– andere (Papier mit Stempel, Aktien, Schuldverschreibungen und ähnliche Wertpapiere):		
– – unterschrieben und numeriert	4907 910	—
– – andere	4907 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Abziehbilder aller Art **4908 000** —

Postkarten, Glückwunschkarten, Weihnachtskarten und dergleichen, mit Bildern, in beliebigem Druck hergestellt, auch mit Verzierungen aller Art:

- Postkarten. **4909 002** —
- – Photopostkarten **4909 004** —
- – andere Postkarten **4909 009** —
- Glückwunschkarten, Weihnachtskarten und dergleichen .. **4909 009** —

Kalender aller Art, aus Papier oder Pappe, einschließlich Blöcke von Abreißkalendern:

- Bildkalender (Blöcke mit bebilderten Kalenderseiten) **4910 002** —
- andere Kalender **4910 009** —

Bilder, Bilddrucke, Photographien und andere Drucke, in beliebigen Verfahren hergestellt:

- ungefaltete Druckbogen, nur mit Bilddrucken oder Illustrationen, jedoch ohne Text oder Beschriftung, für gemeinschaftliche Verlagsausgaben **4911 100** —
- andere. **4911 210** —
- – Werbedrucke und Werbeschriften, Verkaufskataloge und dergleichen **4911 210** —
- – andere: **4911 920** —
- – – Photographien **4911 930** —
- – – Bilder und Bilddrucke **4911 992** —
- – – Glückwunschkarten, Weihnachtskarten und dergleichen, ohne Bilder **4911 999** —
- – – andere Drucke **4911 999** —

Nur für die Ausfuhr:

Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Noten und Landkarten, in Sendungen gemäß § 30 AHStatDV:

- Zeitungen und Zeitschriften **4997 002** —
- Bücher, Noten und Landkarten **4997 004** —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt XI

Spinnstoffe und Waren daraus

Vorschriften

1. Zu Abschnitt XI gehören nicht:
 - a) Borsten und Tierhaare zum Herstellen von Besen, Bürsten oder Pinseln (Tarifnr. 05.02), Roßhaar und Roßhaarabfälle (Tarifnr. 05.03);
 - b) Menschenhaare und Waren daraus (Tarifnrn. 05 01, 67.03 und 67.04); jedoch gehören Filtertücher aus Menschenhaaren, wie sie üblicherweise zum Pressen von Öl oder zu ähnlichen technischen Zwecken verwendet werden, zu Tarifnr. 59.17,
 - c) Waren pflanzlichen Ursprungs des Kapitels 14;
 - d) Asbest der Tarifnr. 25 24, Asbestwaren und andere Waren der Tarifnrn. 68 13 und 68 14;
 - e) Waren der Tarifnrn. 30.04 und 30.05 (z. B. Watte, Gaze, Binden und dergleichen zu medizinischen oder chirurgischen Zwecken, sterile chirurgische Nahmittel),
 - f) lichtempfindliche Gewebe (Tarifnr. 37 03);
 - g) Monofile, mit einem größten Durchmesser von mehr als 1 mm, und Streifen (künstliches Stroh und dergleichen), mehr als 5 mm breit, aus Kunststoffen (Kapitel 39), Geflechte und Gewebe aus diesen Erzeugnissen (Kapitel 46),
 - h) Gewebe, Filze und Vliesstoffe, mit Kautschuk getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen aus Kautschuk versehen, sowie Waren aus solchen Erzeugnissen, soweit sie zu Kapitel 40 gehören;
 - ij) nichtenthaarte Haute und Felle (Kapitel 41 und 43) und Waren aus Pelzfellen oder künstlichem Pelzwerk der Tarifnrn. 43.03 und 43 04,
 - k) Waren aus Spinnstoffen der Tarifnrn. 42.01 und 42.02;
 - l) Erzeugnisse und Waren des Kapitels 48 (z. B. Zellstoffwatte);
 - m) Schuhe und Teile davon, Gamaschen und ähnliche Waren des Kapitels 64,
 - n) Kopfbedeckungen und Teile davon des Kapitels 65;
 - o) Haarnetze (Tarifnrn. 65 05 und 67.04),
 - p) Waren des Kapitels 67,
 - q) Garne, Schnüre oder Gewebe, mit Schleifstoffen überzogen (Tarifnr. 68.06);
 - r) Glasfasern und Waren daraus, Atz- und Luftstickereien sowie Stickereien ohne sichtbaren Grund, deren Stickfaden aus Glasfasern bestehen (Kapitel 70);
 - s) Waren des Kapitels 94 (Möbel, Bettausstattungen und ähnliche Waren);
 - t) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.).
2. Mischwaren
 - A Waren der Kapitel 50 bis 57, die aus zwei oder mehr Spinnstoffen bestehen, sind so zu tarifieren, als bestanden sie ganz aus dem Spinnstoff, der dem Gewicht nach gegenüber jedem anderen Spinnstoff vorherrscht
 - B Besondere Bestimmung
 - a) Metallgarne gelten mit ihrem Gesamtgewicht als Garne aus einem einheitlichen Spinnstoff, Metallfäden, die in Geweben enthalten sind, gelten für die Tarifierung dieser Waren als Garne aus Spinnstoffen;
 - b) wenn in einer Tarifnummer mehrere Spinnstoffe erfaßt sind (z. B. Seide und Schappeseide, Kammwolle und Streichwolle), werden diese als ein einheitlicher Spinnstoff behandelt
 - C Die Bestimmungen der Absätze A und B sind auch auf die in den nachstehenden Vorschriften 3 und 4 aufgeführten Garne anzuwenden
- 3 A Als »Bindfäden, Seile und Taue« gelten im Abschnitt XI, vorbehaltlich der im nachstehenden Absatz B enthaltenen Ausnahmen, Garne (ungezwirnt oder gezwirnt):
 - a) aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide, mit einem Gewicht von mehr als 2 g je m (2 000 tex),
 - b) aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen (einschließlich solcher Garne, die aus zwei oder mehr Monofilen des Kapitels 51 hergestellt sind), mit einem Gewicht von mehr als 1 g je m (1 000 tex),
 - c) aus Hanf oder Flachs:
 - geglättet (poliert), bei denen die Lauflänge je kg, multipliziert mit der Anzahl der Einzeldrähte, weniger als 7 000 m beträgt,
 - nicht geglättet (nicht poliert), mit einem Gewicht von mehr als 2 g je m,
 - d) aus Kokosfasern, drei- oder mehrdrahtig;
 - e) aus anderen pflanzlichen Fasern, mit einem Gewicht von mehr als 2 g je m,
 - f) mit Metall verstärkt.
- B Als »Bindfäden, Seile und Taue« gelten nicht:
 - a) Garne aus Wolle, feinen oder groben Tierhaaren oder aus Roßhaar und Papiergarne, alle diese, wenn sie nicht mit Metall verstärkt sind,
 - b) synthetische oder künstliche Spinnfäden in Form von Spinnkabeln oder auch Multifilamenten, ohne Drehung oder mit weniger als fünf Drehungen je m;

- c) Messinahaar, Katgutnachahmungen aus Seide oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen und Monofile des Kapitels 51.
- d) Metallfäden in Verbindung mit Garnen aus Spinnstoffen (Metallgarne), einschließlich der mit Metall umspinnenen Garne aus Spinnstoffen, sowie metallisierte Garne aus Spinnstoffen der Tarifrnr. 52 01, Garne aus Spinnstoffen, mit Metall verstärkt, werden gemäß vorstehendem Absatz A f) tarifiert;
- e) Chenillegarne und Gimpfen der Tarifrnr. 58 07.
- 4 A. Als »Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf« gelten in den Kapiteln 50, 51, 53, 54, 55 und 56 – vorbehaltlich der im nachstehenden Absatz B enthaltenen Ausnahmen – Garne, die aufgemacht sind.
- a) auf Karten, Rollen, Spulen oder ähnlichen Unterlagen, in Kugeln oder Knaueln, sofern das Gewicht (einschließlich Unterlage) je Stück nicht mehr beträgt als:
- 200 g bei Garnen aus Flachs oder Ramie,
 - 85 g bei Garnen aus Seide, Schappeseide, Bourretteseide oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnfäden,
 - 125 g bei Garnen aus anderen Spinnstoffen,
- b) im Strang, sofern das Gewicht je Strang nicht mehr beträgt als:
- 85 g bei Garnen aus Seide, Schappeseide, Bourretteseide oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnfäden,
 - 125 g bei Garnen aus anderen Spinnstoffen;
- c) im Strang, sofern der Strang durch einen oder mehrere Fäzefäden in gewichtsmaßig gleiche, abtrennbare Teilstränge unterteilt ist und das Gewicht je Teilstrang nicht mehr beträgt als:
- 85 g bei Garnen aus Seide, Schappeseide, Bourretteseide oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnfäden;
 - 125 g bei Garnen aus anderen Spinnstoffen.
- B. Als »Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf« gelten nicht:
- a) ungezwirnte Garne aus Spinnstoffen aller Art, ausgenommen:
- rohe Garne aus Wolle oder feinen Tierhaaren;
 - gebleichte, gefärbte oder bedruckte Garne aus Wolle oder feinen Tierhaaren, mit einer Lauflänge von weniger als 2000 m je kg,
- b) gezwirnte Garne, roh:
- aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide, gleichviel in welcher Aufmachung;
 - aus anderen Spinnstoffen (ausgenommen Wolle und feine Tierhaare), im Strang,
- c) gezwirnte Garne, gebleicht, gefärbt oder bedruckt, aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide, mit einer Lauflänge im Zwirn von 75000 m oder mehr je kg;
- d) Garne aus Spinnstoffen aller Art, ungezwirnt oder gezwirnt, die aufgemacht sind.
- im Strang mit Kreuzhaspelung,
 - auf Unterlagen oder auch in anderen Aufmachungen, die ihre Verwendung in der Textilindustrie anzeigen (z. B. auf Zwirnmashinenspulen, Kanetten [Kopsen], konischen Spulen oder Konen oder in Wickel für Stickmaschinen).
- C. Die vorstehenden Vorschriften für Garne aus Flachs oder Ramie gelten ebenfalls für Garne aus Hanf.
- 5 Es gelten
- a) als »Drehergewebe« im Sinne der Tarifrnr. 55.07 und der Warennr. 5607 010 Gewebe, deren Kette ganz oder teilweise aus Stehfäden und Drehfäden besteht: die Drehfäden führen um die Stehfäden eine Halbdrehung, eine Ganzdrehung oder mehr als eine Ganzdrehung aus und bilden so Schlingen, in die die Schußfäden eingeschlossen werden.
- b) als »ungemusterte Tulle und geknupfte Netzstoffe« im Sinne der Tarifrnr. 58.08 solche, die über die ganze Gewebefläche nur aus einer einzigen Art regelmäßiger Zellen von gleicher Form und Größe bestehen und weder ein Muster noch eine Zellenfüllung aufweisen, kleine Nebenzellen, die bei der Zellenbildung an den Bindungspunkten entstanden sind, bleiben außer Betracht.
6. Als »konfektioniert« im Sinne des Abschnitts XI gelten.
- a) Waren, in anderer als quadratischer oder rechteckiger Form zugeschnitten,
- b) Waren, die abgepaßt gewebt und unmittelbar gebrauchsfertig sind oder durch bloßes Zerschneiden, ohne Nähen oder eine andere zusätzliche Arbeit, gebrauchsfertig werden, z. B. Putztücher, Handtücher, Tischtücher, Halstücher und Decken;
- c) Waren, deren Ränder entweder durch Saume aller Art, auch Rollsaume, oder durch geknupfte Fransen aus den Fäden des Gewebes selbst oder aus nachträglich angebrachten Fäden befestigt sind; Meterwaren, deren Schnittkanten wegen des Fehlens der Webkante in einfacher Weise gegen Ausriefeln gesichert sind, gelten nicht als konfektioniert;
- d) Waren, beliebig zugeschnitten, mit Auszieharbeit,
- e) Waren, durch Nähen, Kleben oder in anderer Weise zusammengefügt, ausgenommen:
- Meterwaren, die aus zwei oder mehr Stücken des gleichen Gewebes bestehen, die an ihren Enden zu einem Stück von größerer Länge vereinigt sind;
 - Meterwaren, die aus zwei oder mehr mit ihrer ganzen Fläche aufeinanderliegenden und so miteinander verbundenen Gewebelagen bestehen, auch mit Zwischenlagen aus Watte
- 7 Konfektionierte Waren im Sinne der Vorschrift 6 gehören nicht zu den Kapiteln 50 bis 57 und, soweit sich aus dem Wortlaut einer Tarifnummer nichts anderes ergibt, auch nicht zu den Kapiteln 58 bis 60. Zu den Kapiteln 50 bis 57 gehören nicht Waren, die in den Kapiteln 58 oder 59 erfaßt sind.
- 8 Den Geweben der Kapitel 50 bis 57 werden Gebilde gleichgestellt, die aus Lagen parallel gelegter Textilgarne bestehen und bei denen die Lagen im spitzen oder rechten Winkel übereinanderliegen. Diese Lagen sind an den Berührungspunkten der Garne durch ein Bindemittel verklebt oder verschweißt.

Zusätzliche Vorschriften

- 1 Vorbehaltlich der Bestimmungen der nachstehenden Zusätzlichen Vorschrift 2 sind Waren, die unter eine der Tarifnummern der Kapitel 58 bis 63 fallen und zwei oder mehr Spinnstoffe enthalten, innerhalb der Tarifnummern dieser Kapitel gegebenenfalls wie Waren zu tarifieren, die aus dem Spinnstoff bestehen, der dem Gewicht nach gegenüber jedem anderen Spinnstoff vorherrscht. Die Bestimmungen der Vorschrift 2 B zu diesem Abschnitt sind ebenfalls anzuwenden.
- 2
 - a) Bei Waren der Tarifnrn. 58.01 bis 58.05, die ein Grundgewebe und eine Flor- oder Schlingendecke haben oder deren Oberfläche aus Musterfaden besteht, bleibt das Grundgewebe bei der Tarifierung außer Betracht,
 - b) bei Waren der Tarifnr. 58.07 bleiben Unterlagen, Seele oder Einlagen bei der Tarifierung außer Betracht;
 - c) bei Stickereien der Tarifnr. 58.10 wird nur der Stickgrund berücksichtigt. Bei Ätz- und Luftstickereien und Stickereien ohne sichtbaren Grund richtet sich die Tarifierung jedoch ausschließlich nach den Stickfäden,
 - d) bei Waren der Kapitel 59 bis 63, die aus zwei oder mehr dem Spinnstoff nach verschiedenen Geweben, Gewirken, Filzen, Geflechten usw. bestehen, ist bei Anwendung der oben genannten Vorschrift nur der Bestandteil zu berücksichtigen, der nach der Allgemeinen Tarifierungs-Vorschrift 3 entscheidend ist. Dies gilt auch, wenn Bestandteile vorhanden sind, die nur Zubehör darstellen, wie Futter, Verstärkungen, Kragen, Manschetten, Aufschläge, Bänder und andere Ausstattungen (auch verzierende).

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Kapitel 50

Seide, Schappeseide und Bourreteseide

Seidenraupenkokons, zum Abhaspeln geeignet	5001 000	—
Grège, weder gedreht noch gezwirnt	5002 000	—
Abfälle von Seide (einschließlich nicht abhaspelbare Seidenraupenkokons und Reißspinnstoff); Schappeseide, Bourreteseide und Kämmlinge:		
– weder gekrempelt noch gekämmt	5003 100	—
– andere (gekrempelt oder gekämmt)	5003 900	—
Seidengarne, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
– roh, abgekocht oder gebleicht	5004 100	—
– andere (z. B. gefärbt)	5004 900	—
Schappeseidengarne oder Bourreteseidengarne, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
– Schappeseidengarne:		
– – roh, abgekocht oder gebleicht	5005 100	—
– – andere (z. B. gefärbt)	5005 900	—
– andere (Bourreteseidengarne)	5005 990	—
Seidengarne, Schappeseidengarne oder Bourreteseidengarne, in Aufmachungen für den Einzelverkauf; Messinahaar; Katgutnachahmungen aus Seide:		
– Seidengarne (Haspelseidengarne)	5007 100	—
– Schappeseidengarne oder Bourreteseidengarne	5007 900	—
– Messinahaar; Katgutnachahmungen aus Seide	5007 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Gewebe aus Seide, Schappeseide oder Bourreteseide:**

- Gewebe aus Seide oder Schappeseide:		
-- Kreppgewebe:		
--- bedruckt	5009 012	—
--- andere (z. B. gefärbt)	5009 019	—
-- Pongée-, Habutai-, Honan-, Shantung- oder Corahgewebe und ähnliche ost-asiatische Gewebe, ganz aus Seide (nicht mit Schappeseide, Bourreteseide oder anderen Spinnstoffen gemischt):		
--- taftbindig, roh oder nur abgekocht	5009 200	—
--- andere:		
---- taftbindig, anders als roh oder nur abgekocht		
---- gebleicht oder gefärbt	5009 313	—
---- buntgewebt	5009 316	—
---- bedruckt	5009 318	—
---- andere (in anderer Gewebebindung):		
---- roh, abgekocht oder gebleicht	5009 392	—
---- gefärbt, buntgewebt oder bedruckt	5009 395	—
-- andere Gewebe aus Seide oder Schappeseide:		
--- mit einem Anteil an Seide oder Schappeseide von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
---- undichte Gewebe (z. B. Musseline, Voile, Gaze)	5009 410	—
---- andere (dichte Gewebe):		
---- roh, abgekocht oder gebleicht	5009 420	—
---- gefärbt	5009 440	—
---- buntgewebt:		
---- mit einer Breite von mehr als 57 bis 75 cm	5009 450	—
---- andere (mit anderer Breite)	5009 470	—
---- bedruckt	5009 480	—
--- mit einem Anteil an Seide oder Schappeseide von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
---- roh, abgekocht oder gebleicht	5009 620	—
---- gefärbt	5009 640	—
---- buntgewebt	5009 660	—
---- bedruckt	5009 680	—
- Gewebe aus Bourreteseide	5009 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 51
Synthetische und künstliche Spinnfäden

Vorschriften

1. Als »synthetische oder künstliche Spinnstoffe« gelten in allen Abschnitten des Warenverzeichnisses Spinnfäden und Spinnfasern aus organischen Polymeren, die hergestellt sind
 - a) durch Polymerisation oder Kondensation von organischen Monomeren, z. B. Polyamiden, Polyestern, Polyurethanen, Polyvinylidderivaten – (synthetische Spinnstoffe);
 - b) durch chemische Umwandlung von natürlichen, organischen Polymeren (Zellulose, Kasein, Protein, Alginat usw.), z. B. Viskose-, Acetat-, Cuprafäden, Alginatfasern – (künstliche Spinnstoffe).
2. Zu Tarifnr. 51 01 gehören nicht die Spinnkabel aus synthetischen oder künstlichen Spinnfäden, die in Kapitel 56 erfaßt sind.
3. Garne, deren Spinnfäden (Kapillaren) beim Durchgang durch mechanische Vorrichtungen überwiegend gebrochen sind, gelten nicht als synthetische oder künstliche Spinnfäden (Kapitel 56).
4. Monofile aus synthetischer oder künstlicher Spinnmasse, mit einem größten Durchmesser von nicht mehr als 1 mm gehören zu:
 - Tarifnr. 51 01, wenn ihr Gewicht je m weniger als 6,6 mg (6,6 tex) beträgt,
 - Tarifnr. 51 02 im anderen Falle
 Monofile mit einem größten Durchmesser von mehr als 1 mm gehören zu Kapitel 39.
 Streifen (künstliches Stroh und dergleichen) aus synthetischer oder künstlicher Spinnmasse, 5 mm oder weniger breit, gehören zu Tarifnr. 51 02 und zu Kapitel 39 im anderen Falle.

Synthetische und künstliche Spinnfäden, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

– synthetische Spinnfäden:		
– – Elastomere	5101 050	—
– – andere:		
– – – Polyamid-Spinnfäden:		
– – – – hochfeste Garne für Reifen und andere technische Zwecke	5101 070	—
– – – – andere Polyamid-Spinnfäden:		
– – – – – texturierte Garne:		
– – – – – von 7 tex oder weniger	5101 080	—
– – – – – von mehr als 7 tex bis 33 tex	5101 090	—
– – – – – von mehr als 33 tex bis 80 tex	5101 110	—
– – – – – von mehr als 80 tex	5101 130	—
– – – – – nicht texturierte Garne:		
– – – – – ungezwirnt:		
– – – – – ungedreht oder mit 50 Drehungen oder weniger je m	5101 140	—
– – – – – mit mehr als 50 Drehungen je m	5101 160	—
– – – – – gezwirnt	5101 180	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

51.01 | XI

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- Polyester-Spinnfäden:		
----- hochfeste Garne für Reifen und andere technische Zwecke	5101 210	—
----- andere Polyester-Spinnfäden:		
----- texturierte Garne	5101 230	—
----- nicht texturierte Garne:		
----- ungezwirnt:		
----- ungedreht oder mit 50 Drehungen oder weniger je m	5101 250	—
----- mit mehr als 50 Drehungen je m	5101 260	—
----- gezwirnt	5101 280	—
---- andere synthetische Spinnfäden:		
----- hochfeste Garne für Reifen und andere technische Zwecke	5101 320	—
----- andere synthetische Spinnfäden:		
----- Polyacryl-Spinnfäden:		
----- texturierte Garne	5101 340	—
----- nicht texturierte Garne	5101 380	—
----- Chloro-Spinnfäden	5101 420	—
----- Polyäthylen- oder Polypropylen-Spinnfäden	5101 440	—
----- andere synthetische Spinnfäden	5101 480	—
— künstliche Spinnfäden:		
-- mit Lufteinschlüssen	5101 500	—
-- andere (ohne Lufteinschlüsse):		
---- Viskose-Spinnfäden:		
----- hochfeste Garne für Reifen und andere technische Zwecke	5101 610	—
----- andere:		
----- ungezwirnt		
----- ungedreht oder mit 250 Drehungen oder weniger je m	5101 620	—
----- mit mehr als 250 Drehungen je m	5101 640	—
----- gezwirnt	5101 660	—
---- Acetat-Spinnfäden:		
----- texturierte Garne	5101 710	—
----- nicht texturierte Garne:		
----- ungezwirnt	5101 730	—
----- gezwirnt	5101 760	—
---- andere künstliche Spinnfäden	5101 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Monofile, Streifen (künstliches Stroh und dergleichen) und Katgutnachahmungen, aus synthetischer oder künstlicher Spinnmasse:

– aus synthetischer Spinnmasse:		
-- Monofile:		
--- Elastomere	5102 120	—
--- andere:		
---- auf Längen geschnitten, zur Herstellung von Bürstenwaren	5102 130	—
---- andere Monofile aus synthetischer Spinnmasse	5102 150	—
-- andere (Streifen und Katgutnachahmungen):		
--- aus Polyäthylen	5102 220	—
--- aus Polypropylen	5102 240	—
--- andere (aus anderer synthetischer Spinnmasse)	5102 280	—
– aus künstlicher Spinnmasse:		
-- Monofile	5102 410	—
-- andere (Streifen und Katgutnachahmungen)	5102 490	—

Synthetische und künstliche Spinnfäden, in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

– synthetische Spinnfäden:		
-- Näh- und Stopfgarne	5103 102	—
-- andere (z. B. Stickgarne)	5103 109	—
– künstliche Spinnfäden	5103 200	—

Gewebe aus synthetischen oder künstlichen Spinnfäden (einschließlich Gewebe aus Monofilen oder Streifen der Tarifnr. 51.01 oder 51.02):

– Gewebe aus synthetischen Spinnfäden:		
-- Cordgewebe für die Reifenherstellung	5104 030	—
-- Gewebe mit Elastomer-Fäden	5104 050	—
-- Gewebe aus Streifen oder dergleichen, aus Polyäthylen oder Polypropylen, mit einer Breite:		
--- vonwenigerals3 m	5104 060	—
--- von3 odermehr	5104 080	—
-- andere Gewebe aus synthetischen Spinnfäden:		
-- mit einem Anteil an synthetischen Spinnfäden von 85 Gewichts-		
hundertteilen oder mehr:		
---- undichte Gewebe für Gardinen:		
----- Dreergewebe	5104 112	—
----- andere undichte Gewebe für Gardinen	5104 119	—
---- andere undichte Gewebe:		
----- roh oder gebleicht	5104 130	—
----- gefärbt	5104 150	—
----- buntgewebt	5104 170	—
----- bedruckt	5104 180	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere Gewebe mit einem Anteil an synthetischen Spinnfäden von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- roh oder gebleicht	5104 210	—
----- gefärbt, mit einer Breite		
----- von 57 cm oder weniger	5104 230	—
----- von mehr als 57 cm	5104 250	—
----- buntgewebt:		
----- Jacquard-Gewebe mit einer Breite von mehr als 115 cm, jedoch weniger als 140 cm, und mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 250 g (Möbelstoffe und dergleichen)	5104 260	—
----- andere buntgewebte Gewebe:		
----- mit einer Breite von mehr als 57 bis 75 cm	5104 270	—
----- andere (mit einer anderen Breite)	5104 280	—
----- bedruckt, mit einer Breite:		
----- von 57 cm oder weniger	5104 320	—
----- von mehr als 57 cm	5104 340	—
---- mit einem Anteil an synthetischen Spinnfäden von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
---- roh oder gebleicht	5104 360	—
---- gefärbt	5104 420	—
---- buntgewebt:		
---- Jacquard-Gewebe mit einer Breite von mehr als 115 cm, jedoch weniger als 140 cm, und mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 250 g (Möbelstoffe und dergleichen)	5104 440	—
---- andere buntgewebte Gewebe	5104 460	—
---- bedruckt	5104 480	—
— Gewebe aus künstlichen Spinnfäden:		
-- Cordgewebe für die Reifenherstellung	5104 520	—
-- Gewebe mit Elastomer-Fäden	5104 540	—
-- andere Gewebe aus künstlichen Spinnfäden:		
--- mit einem Anteil an künstlichen Spinnfäden von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
---- undichte Gewebe:		
---- roh oder gebleicht	5104 560	—
---- gefärbt	5104 580	—
---- buntgewebt	5104 620	—
---- bedruckt	5104 640	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere Gewebe mit einem Anteil an künstlichen Spinnfäden von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- roh oder gebleicht	5104 660	—
----- gefärbt:		
----- mit einer Breite von 57 cm oder weniger	5104 720	—
----- mit einer Breite von mehr als 135 bis 145 cm, in Taft-, Serge- oder Satinbindung	5104 740	—
----- andere gefärbte Gewebe:		
----- mit einer Breite von mehr als 57 bis 135 cm	5104 763	—
----- mit einer Breite von mehr als 135 bis 145 cm	5104 765	—
----- mit einer Breite von mehr als 145 cm	5104 766	—
----- buntgewebt:		
----- Jacquard-Gewebe mit einer Breite von mehr als 115 cm, jedoch weniger als 140 cm, und mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 250 g (Möbelstoffe und dergleichen)	5104 820	—
----- Gewebe aus künstlichen Spinnfäden von 21,6 tex oder mehr und einer Breite von 140 cm oder mehr (Matratzendelle)	5104 840	—
----- andere buntgewebte Gewebe:		
----- mit einer Breite von mehr als 57 bis 75 cm	5104 860	—
----- mit einer Breite von 57 cm oder weniger oder von mehr als 75 bis 135 cm	5104 882	—
----- mit einer Breite von mehr als 135 cm	5104 887	—
----- bedruckt:		
----- Kreppgewebe	5104 892	—
----- andere Gewebe, mit einer Breite:		
----- von 115 cm oder weniger	5104 894	—
----- von mehr als 115 cm	5104 896	—
---- mit einem Anteil an künstlichen Spinnfäden von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
---- roh oder gebleicht	5104 930	—
---- gefärbt	5104 940	—
---- buntgewebt:		
---- Jacquard-Gewebe mit einer Breite von mehr als 115 cm, jedoch weniger als 140 cm, und mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 250 g (Möbelstoffe und dergleichen)	5104 950	—
---- andere buntgewebte Gewebe	5104 970	—
---- bedruckt	5104 980	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Kapitel 52
Metallgarne

Metallfäden in Verbindung mit Garnen aus Spinnstoffen (Metallgarne), einschließlich mit Metallfäden umspinnene Garne aus Spinnstoffen; metallisierte Garne aus Spinnstoffen:

– mit Edelmetallen	5201 100	g
– andere	5201 900	—

Gewebe aus Metallfäden, Gewebe aus Metallgarnen oder aus metallisierten Garnen der Tarifnr. 52.01, zur Bekleidung, Innenausstattung oder zu ähnlichen Zwecken

5202 000 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 53

Wolle, feine und grobe Tierhaare, Roßhaar

Vorschrift

Als »feine Tierhaare« gelten die Haare folgender Tiere. Alpaka, Lama, Vikunja, Jak, Kamel, Angora-, Tibet-, Kaschmir- und ähnliche Ziegen (ausgenommen gemeine Ziegen), Kaninchen (auch Angorakaninchen), Hasen, Biber, Nutria und Bisamrat-ten.

Wolle, weder gekrempelt noch gekämmt:

– im Schweiß:			
-- Schurwolle:			
--- Merinowolle	5301	102	—
--- Kreuzzuchtwolle	5301	104	—
-- andere Wolle (z. B. Haut-, Gerber-, Sterblingswolle)	5301	109	—
– auf dem Rücken gewaschen	5301	200	—
– andere Wolle (z. B. fabrikgewaschen):			
-- nicht karbonisiert:			
--- Schurwolle:			
--- Merinowolle	5301	302	—
--- Kreuzzuchtwolle	5301	304	—
--- andere Wolle	5301	309	—
-- karbonisiert:			
--- Schurwolle:			
--- Merinowolle	5301	402	—
--- Kreuzzuchtwolle	5301	404	—
--- andere Wolle	5301	409	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Feine und grobe Tierhaare, weder gekrempelt noch gekämmt:		
– grobe Tierhaare, bearbeitet (z. B. gebleicht, gefärbt) und gekrollt	5302 100	—
– grobe Tierhaare, andere als bearbeitete und gekrollte:		
-- Haare der gemeinen Ziege	5302 510	—
-- andere grobe Tierhaare (z. B. Körperhaare von Pferden oder Rindern)	5302 590	—
– feine Tierhaare:		
-- Angorakaninchenhaare	5302 930	—
-- Alpaka-, Lama-, Vikunja-, Jak- und Kamelhaare; Angora-, Tibet-, Kaschmir- ziegenhaare und ähnliche Ziegenhaare:		
--- Alpaka-, Lama-, Vikunja-, Jak- und Kamelhaare	5302 952	—
--- Angoraziegenhaare	5302 954	—
--- Tibet-, Kaschmirziegenhaare und ähnliche Ziegenhaare	5302 959	—
-- Kaninchenhaare (andere als Angorakaninchenhaare), Hasenhaare, Biber-, Nutria- und Bisamrattenhaare:		
--- gebeizt, für die Hutindustrie	5302 972	—
--- andere	5302 979	—
Abfälle von Wolle oder feinen oder groben Tierhaaren, ausgenommen Reißspinn- stoff:		
– Kämmlinge:		
-- von Wolle:		
--- nicht karbonisiert	5303 010	—
--- karbonisiert	5303 050	—
-- von feinen oder groben Tierhaaren	5303 200	—
– Garnabfälle	5303 300	—
– andere Abfälle:		
-- nicht karbonisiert	5303 910	—
-- karbonisiert	5303 950	—
Reißspinnstoff aus Wolle oder feinen oder groben Tierhaaren	5304 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Wolle, feine und grobe Tierhaare, gekrempelt oder gekämmt:

– gekrempelte Wolle:		
–– Merinowolle	5305 102	—
–– Kreuzzuchtwolle	5305 104	—
– gekämmte Wolle:		
–– in Form von Kammzugwickeln (tops):		
––– Merinowolle	5305 222	—
––– Kreuzzuchtwolle	5305 224	—
–– andere:		
––– Merinowolle	5305 292	—
––– Kreuzzuchtwolle	5305 294	—
– feine Tierhaare (gekrempelt oder gekämmt):		
–– in Form von Kammzugwickeln (tops)	5305 320	—
–– andere	5305 390	—
– grobe Tierhaare (gekrempelt oder gekämmt)	5305 500	—

Streichgarne aus Wolle, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

– mit einem Anteil an Wolle oder an Wolle und feinen Tierhaaren von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
–– roh:		
––– ungezwirnt	5306 210	—
––– gezwirnt	5306 250	—
–– andere (gebleicht, gefärbt oder bedruckt):		
––– ungezwirnt	5306 310	—
––– gezwirnt	5306 350	—
– andere (mit einem Anteil an Wolle oder an Wolle und feinen Tierhaaren von weniger als 85 Gewichtshundertteilen):		
–– roh:		
––– ungezwirnt	5306 510	—
––– gezwirnt	5306 550	—
–– andere (gebleicht, gefärbt oder bedruckt):		
––– ungezwirnt	5306 710	—
––– gezwirnt	5306 750	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Kammgarne aus Wolle, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

– mit einem Anteil an Wolle oder an Wolle und feinen Tierhaaren von 85 Gewichts-
hundertteilen oder mehr:

– roh:		
–– ungezwirnt	5307 010	—
––– gezwirnt	5307 090	—
–– andere (gebleicht, gefärbt oder bedruckt):		
––– ungezwirnt	5307 210	—
––– gezwirnt	5307 290	—
– andere (mit einem Anteil an Wolle oder an Wolle und feinen Tierhaaren von weni- ger als 85 Gewichtshundertteilen):		
–– mit einem Anteil an Spinnstoffen des Kapitels 50 von mehr als 10 Gewichts- hundertteilen	5307 400	—
–– andere:		
––– hauptsächlich oder nur mit synthetischen Spinnfasern gemischt:		
–––– roh	5307 510	—
–––– andere (gebleicht, gefärbt oder bedruckt)	5307 590	—
––– anders gemischt:		
–––– roh	5307 810	—
–––– andere (gebleicht, gefärbt oder bedruckt)	5307 890	—

Garne aus feinen Tierhaaren, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

– Streichgarne:		
–– ungezwirnt	5308 110	—
–– gezwirnt	5308 150	—
– Kammgarne:		
–– ungezwirnt	5308 210	—
–– gezwirnt:		
––– Mohairgarne	5308 252	—
––– andere Garne	5308 259	—

Garne aus groben Tierhaaren oder aus Roßhaar, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

– aus groben Tierhaaren	5309 100	—
– aus Roßhaar	5309 200	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Garne aus Wolle, aus feinen oder groben Tierhaaren oder aus Roßhaar, in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

– aus Wolle oder feinen Tierhaaren:		
– – mit einem Anteil an diesen Spinnstoffen von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr.		
– – – Handstrickgarne und Handarbeitsgarne	5310 112	—
– – – andere Garne	5310 119	—
– – mit einem Anteil an diesen Spinnstoffen von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
– – – Handstrickgarne und Handarbeitsgarne	5310 152	—
– – – andere Garne	5310 159	—
– aus groben Tierhaaren oder aus Roßhaar	5310 200	—

Gewebe aus Wolle oder feinen Tierhaaren:

– mit einem Anteil an diesen Spinnstoffen von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
– – Streichgarngewebe, mit einem Quadratmetergewicht.		
– – – von mehr als 450 g	5311 010	—
– – – von 275 g bis 450 g	5311 030	—
– – – von weniger als 275 g	5311 070	—
– – Kammgarngewebe, mit einem Quadratmetergewicht:		
– – – von mehr als 375 g	5311 110	—
– – – von 200 g bis 375 g	5311 130	—
– – – von weniger als 200 g:		
– – – – roh	5311 172	—
– – – – gebleicht, gefärbt oder buntgewebt	5311 175	—
– – – – bedruckt	5311 178	—
– andere (mit einem Anteil an diesen Spinnstoffen von weniger als 85 Gewichtshundertteilen):		
– – mit einem Anteil an Spinnstoffen des Kapitels 50 von mehr als 10 Gewichtshundertteilen	5311 200	—
– – andere:		
– – – Gewebe hauptsächlich oder nur mit synthetischen Spinnfäden gemischt ..	5311 300	—
– – – Gewebe hauptsächlich oder nur mit künstlichen Spinnfäden gemischt ..	5311 400	—
– – – Gewebe hauptsächlich oder nur mit synthetischen Spinnfasern gemischt:		
– – – – Streichgarngewebe, mit einem Quadratmetergewicht:		
– – – – – von mehr als 450 g	5311 520	—
– – – – – von 275 g bis 450 g	5311 540	—
– – – – – von weniger als 275 g	5311 580	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Kammgarngewebe, mit einem Quadratmetergewicht.		
----- von mehr als 375 g	5311 720	—
----- von 200 g bis 375 g	5311 740	—
----- von weniger als 200 g	5311 750	—
---- anders gemischte Gewebe		
----- Streichgarngewebe, mit einem Quadratmetergewicht:		
----- von mehr als 450 g	5311 820	—
----- von 275 g bis 450 g	5311 840	—
----- von weniger als 275 g	5311 880	—
----- Kammgarngewebe, mit einem Quadratmetergewicht:		
----- von mehr als 375 g	5311 910	—
----- von 200 g bis 375 g	5311 930	—
----- von weniger als 200 g	5311 970	—
Gewebe aus groben Tierhaaren oder aus Roßhaar	5312 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

**Kapitel 54
Flachs und Ramie**

Flachs, roh, geröstet, geschwungen, gehechelt oder anders bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff), aus Flachs:

- roh oder geröstet	5401 100	—
- gebrochen	5401 210	—
- geschwungen	5401 250	—
- gehechelt oder anders bearbeitet	5401 300	—
- Werg	5401 400	—
- Abfälle, einschließlich Reißspinnstoff	5401 700	—

Ramie, roh, entholzt, degummiert, gehechelt oder anders bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff), aus Ramie

5402 000 —

Leinengarne und Ramiegarne, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

- Leinengarne, geglättet (poliert)	5403 100	—
- andere Leinengarne; Ramiegarne:		
-- ungezwirnt, mit einer Lauflänge je kg:		
--- von 45 000 m oder weniger:		
---- roh, mit einer Lauflänge je kg:		
----- von 15 000 m oder weniger	5403 312	—
----- von 8 500 m oder weniger	5403 316	—
----- von mehr als 8 500 m bis 15 000 m	5403 316	—
----- von mehr als 15 000 m bis 45 000 m	5403 350	—
---- andere (gebleicht, gefärbt oder bedruckt), mit einer Lauflänge je kg:		
----- von 15 000 m oder weniger	5403 370	—
----- von mehr als 15 000 m bis 45 000 m	5403 390	—
--- von mehr als 45 000 m	5403 500	—
-- gezwirnt:		
--- roh	5403 610	—
--- andere (gebleicht, gefärbt oder bedruckt)	5403 690	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Leinengarne und Ramiegarne, in Aufmachungen für den Einzelverkauf:**

- Leinengarne, gevlättet (poliert)	5404 100	—
- andere Leinengarne, Ramiegarne	5404 900	—

Gewebe aus Flachs oder Ramie:

- mit einem Anteil an Flachs oder Ramie von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:

-- roh:

--- mit einem Quadratmetergewicht von 400 g oder weniger	5405 210	—
--- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 400 g	5405 250	—

-- gebleicht	5405 310	—
-- gefärbt oder buntgewebt	5405 350	—
-- bedruckt	5405 380	—

- mit einem Anteil an Flachs oder Ramie von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:

-- roh	5405 510	—
-- gebleicht	5405 550	—
-- gefärbt oder buntgewebt	5405 610	—
-- bedruckt	5405 680	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 55
Baumwolle

Baumwolle, weder gekrempelt noch gekämmt:

– hydrophil oder gebleicht	5501 100	St ¹⁾
– andere	5501 900	St ¹⁾

Baumwoll-Linters:

– roh	5502 100	—
– andere (z. B. gebleicht)	5502 900	—

Abfälle von Baumwolle (einschließlich Reißspinnstoff), weder gekrempelt noch gekämmt:

– Putzwolle	5503 100	—
– Garnabfälle	5503 300	—
– Reißbaumwolle	5503 500	—
– andere Abfälle	5503 900	—

Baumwolle, gekrempelt oder gekämmt	5504 000	—
---	-----------------	---

Baumwollgarne, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

– gewirnt und appretiert, auf Karten, Rollen, Spulen oder ähnlichen Unterlagen, in Kugeln oder Knäueln aufgemacht, mit einem Höchstgewicht (einschließlich Unterlage) von 900 g je Stück:		
– roh	5505 130	—
– andere (z. B. gebleicht, gefärbt)	5505 190	—

¹⁾ 1 Ballen = 1 Stück.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

- andere Baumwollgarne:		
-- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von 120 000 m oder mehr je kg:		
---- ungezwirnt:		
----- roh	5505 210	—
----- andere (z. B. gebleicht, gefärbt)	5505 250	—
---- andere (gezwirnt):		
----- roh	5505 270	—
----- andere (z. B. gebleicht, gefärbt)	5505 290	—
-- andere (mit einer Lauflänge der Einfachfäden von weniger als 120 000 m je kg):		
---- ungezwirnt, mit einer Lauflänge je kg:		
----- von 14 000 m oder weniger:		
----- roh	5505 330	—
----- gebleicht	5505 350	—
----- andere (z. B. gefärbt)	5505 370	—
----- von mehr als 14 000 m bis 40 000 m:		
----- roh:		
----- mit einer Lauflänge von mehr als 14 000 m bis 28 000 m je kg	5505 412	—
----- mit einer Lauflänge von mehr als 28 000 m bis 40 000 m je kg	5505 416	—
----- gebleicht	5505 452	—
----- andere (z. B. gefärbt)	5505 459	—
----- von mehr als 40 000 m, jedoch weniger als 80 000 m:		
----- roh:		
----- mit einer Lauflänge von mehr als 40 000 m bis 53 000 m je kg	5505 462	—
----- mit einer Lauflänge von mehr als 53 000 m, jedoch weniger als 80 000 m je kg	5505 466	—
----- gebleicht	5505 482	—
----- andere (z. B. gefärbt)	5505 489	—
----- von 80 000 m oder mehr, jedoch weniger als 120 000 m:		
----- roh	5505 520	—
----- andere (z. B. gebleicht, gefärbt)	5505 580	—
---- andere (gezwirnt), mit einer Lauflänge der Einfachfäden je kg:		
----- von 14 000 m oder weniger:		
----- roh	5505 610	—
----- andere (z. B. gefärbt)	5505 650	—
----- von mehr als 14 000 m bis 40 000 m:		
----- roh:		
----- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von mehr als 14 000 m bis 28 000 m je kg	5505 672	—
----- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von mehr als 28 000 m bis 40 000 m je kg	5505 676	—
----- gebleicht	5505 692	—
----- andere (z. B. gefärbt)	5505 699	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----- von mehr als 40000 m, jedoch weniger als 80000 m:		
----- roh:		
----- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von mehr als 40000 m bis 53000 m je kg	5505 722	—
----- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von mehr als 53000 m, jedoch weniger als 80000 m je kg	5505 726	—
----- andere (z. B. gefärbt)	5505 780	—
----- von 80000 m oder mehr, jedoch weniger als 120000 m.		
----- roh	5505 920	—
----- andere (z. B. gebleicht, gefärbt)	5505 980	—
Baumwollgarne in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
— auf Karten, Rollen, Spulen oder ähnlichen Unterlagen	5506 100	—
— andere:		
-- Handstrickgarne	5506 902	—
-- andere Garne	5506 909	—
Drehergewebe aus Baumwolle:		
— roh	5507 100	—
— andere (z. B. gefärbt, bedruckt)	5507 900	—
Schlingengewebe (Frottiergewebe) aus Baumwolle:		
— roh	5508 100	—
— bedruckt	5508 300	—
— buntgewebt	5508 500	—
— andere (gebleicht, gefärbt)	5508 800	—
Andere Gewebe aus Baumwolle:		
— mit einem Anteil an Baumwolle von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
-- mit einer Breite von weniger als 85 cm:		
--- roh	5509 010	m ²
--- gebleicht	5509 020	—
--- gefärbt	5509 030	—
--- buntgewebt	5509 040	—
--- bedruckt	5509 050	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

-- andere (mit einer Breite von 85 cm oder mehr):

---- roh:

----- in Leinwandbindung:

----- mit einem Quadratmetergewicht von 130 g oder weniger und mit einer Breite:

----- von 85 bis 115 cm **5509 110** m²

----- von mehr als 115 bis 165 cm:

----- aus Garnen mit einer Lauflänge der Einfachfäden von weniger als 55000 m je kg **5509 120** m²----- andere (aus Garnen mit einer Lauflänge der Einfachfäden von 55000 m oder mehr je kg) **5509 130** m²----- von mehr als 165 cm **5509 140** m²

----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 130 bis 200 g und mit einer Breite:

----- von 85 bis 115 cm **5509 150** m²----- von mehr als 115 bis 165 cm **5509 160** m²----- von mehr als 165 cm **5509 170** m²----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g **5509 190** m²

----- in anderen Bindungen (z. B. in Körperbindung):

----- mit einem Quadratmetergewicht von 200 g oder weniger **5509 210** m²----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g **5509 290** m²

---- gebleicht:

----- in Leinwandbindung:

----- mit einem Quadratmetergewicht von 130 g oder weniger und mit einer Breite:

----- von 85 bis 115 cm **5509 310** -------- von mehr als 115 cm **5509 330** ---

----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 130 bis 200 g und mit einer Breite:

----- von 85 bis 115 cm **5509 350** -------- von mehr als 115 bis 165 cm **5509 370** -------- von mehr als 165 cm **5509 380** -------- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g **5509 390** ---

----- in anderen Bindungen (z. B. in Körperbindung):

----- mit einem Quadratmetergewicht von 200 g oder weniger **5509 410** -------- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g **5509 490** ---

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- gefärbt:		
---- in Leinwandbindung:		
----- mit einem Quadratmetergewicht von 130 g oder weniger und mit einer Breite:		
----- von 85 bis 115 cm	5509 510	—
----- von mehr als 115 cm	5509 520	—
----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 130 bis 200 g und mit einer Breite:		
----- von 85 bis 115 cm	5509 530	—
----- von mehr als 115 bis 165 cm	5509 540	—
----- von mehr als 165 cm	5509 550	—
----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g	5509 560	—
---- in anderen Bindungen (z. B. in Körperbindung):		
----- mit einem Quadratmetergewicht von 200 g oder weniger	5509 570	—
----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g	5509 590	—
--- buntgewebt:		
---- Jacquard-Gewebe mit einer Breite von mehr als 115 cm, jedoch weniger als 140 cm, und mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 250 g (Möbelstoffe und dergleichen)	5509 610	—
---- andere Gewebe:		
----- mit einem Quadratmetergewicht von 200 g oder weniger	5509 630	—
----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g	5509 640	—
--- bedruckt:		
---- mit einem Quadratmetergewicht von 130 g oder weniger	5509 650	—
---- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 130 bis 200 g	5509 660	—
---- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g	5509 670	—
- andere (mit einem Anteil an Baumwolle von weniger als 85 Gewichtshundertteilen):		
--- mit einer Breite von weniger als 85 cm:		
---- roh	5509 680	m ²
---- gebleicht	5509 690	—
---- bedruckt	5509 700	—
---- gefärbt	5509 714	—
---- buntgewebt	5509 716	—
--- andere (mit einer Breite von 85 cm oder mehr):		
---- roh.		
----- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfaden gemischt	5509 720	m ²
----- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfasern gemischt	5509 730	m ²
----- anders gemischt	5509 740	m ²

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- gebleicht:		
---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfäden gemischt	5509 760	—
---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfasern gemischt	5509 770	—
---- anders gemischt	5509 780	—
--- gefärbt:		
---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfäden gemischt	5509 810	—
---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfasern gemischt	5509 820	—
---- anders gemischt	5509 830	—
--- buntgewebt:		
---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfäden gemischt	5509 840	—
---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfasern gemischt	5509 860	—
---- anders gemischt	5509 870	—
--- bedruckt:		
---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfäden gemischt	5509 920	—
---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfasern gemischt	5509 930	—
---- anders gemischt	5509 970	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 56
Synthetische und künstliche Spinnfasern

Vorschrift

Als »Spinnkabel« im Sinne der Tarifnr. 56.02 gelten Spinnkabel, die aus einem Bündel parallel liegender Spinnfäden (Kapillaren) von einheitlicher und gleicher Länge wie die Spinnkabel bestehen und folgenden Bedingungen entsprechen:

- a) Länge des Spinnkabels mehr als 2 m,
 - b) Zahl der Drehungen des Spinnkabels weniger als 5 je m;
 - c) Gewicht des einzelnen Spinnfadens (Kapillare) weniger als 6,6 mg je m (6,6 tex),
 - d) Spinnkabel aus synthetischen Spinnfäden müssen verstreckt sein, d. h. sie dürfen nicht auf mehr als das Doppelte ihrer Länge dehnbar sein,
 - e) Gesamtgewicht des Spinnkabels mehr als 2 g je m (2000 tex)
- Spinnkabel mit einer Länge von 2 m oder weniger gehören zu Tarifnr. 56.01.

Synthetische und künstliche Spinnfasern, weder gekrempelt noch gekämmt:

– synthetische Spinnfasern:		
-- Polyamid-Spinnfasern	5601 110	—
-- Polyester-Spinnfasern	5601 130	—
-- Polyacryl-Spinnfasern	5601 150	—
-- Chloro-Spinnfasern	5601 160	—
-- Polyäthylen- oder Polypropylen-Spinnfasern	5601 170	—
-- andere synthetische Spinnfasern	5601 180	—
– künstliche Spinnfasern:		
-- Viskose-Spinnfasern	5601 210	—
-- Acetat-Spinnfasern	5601 230	—
● -- andere künstliche Spinnfasern	5601 280	—

Spinnkabel:

– aus synthetischen Spinnfäden:		
-- aus Polyamid-Spinnfäden	5602 110	—
-- aus Polyester-Spinnfäden	5602 130	—
-- aus Polyacryl-Spinnfäden	5602 150	—
-- andere (aus anderen synthetischen Spinnfäden)	5602 190	—
– aus künstlichen Spinnfäden:		
-- aus Viskose-Spinnfäden	5602 210	—
-- aus Acetat-Spinnfäden	5602 230	—
● -- andere (aus anderen künstlichen Spinnfäden)	5602 280	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Abfälle von synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen (einschließlich Garn-
abfälle und Reißspinnstoff), weder gekrempelt noch gekämmt:**

– von synthetischen Spinnstoffen:		
– – von Polyamid-Spinnstoffen	5603 110	—
– – von Polyester-Spinnstoffen	5603 130	—
– – von Polyacryl-Spinnstoffen	5603 150	—
– – andere (von anderen synthetischen Spinnstoffen)	5603 190	—
– von künstlichen Spinnstoffen:		
– – von Viskose-Spinnstoffen	5603 210	—
– – von Acetat-Spinnstoffen	5603 230	—
● – – andere (von anderen künstlichen Spinnstoffen)	5603 280	—

**Synthetische und künstliche Spinnfasern und Abfälle von synthetischen oder
künstlichen Spinnstoffen, gekrempelt, gekämmt oder anders für die Spinnerei
vorbereitet:**

– synthetische Spinnstoffe:		
– – Polyamid-Spinnfasern	5604 110	—
– – Polyester-Spinnfasern	5604 130	—
– – Polyacryl-Spinnfasern	5604 150	—
– – Chloro-Spinnfasern	5604 160	—
– – Polyäthylen- oder Polypropylen-Spinnfasern	5604 170	—
– – andere synthetische Spinnfasern	5604 180	—
– künstliche Spinnstoffe:		
– – Viskose-Spinnfasern	5604 210	—
– – Acetat-Spinnfasern	5604 230	—
● – – andere künstliche Spinnfasern	5604 280	—

**Garne aus synthetischen oder künstlichen Spinnfasern (oder aus Abfällen von
synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen), nicht in Aufmachungen für den
Einzelverkauf:**

– aus synthetischen Spinnfasern:		
– – aus Polyester-Spinnfasern:		
– – – mit einem Anteil an Polyester-Spinnfasern von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr		
– – – – roh oder gebleicht, mit einer Lauflänge der Einfachfäden je kg:		
– – – – – von 14000 m oder weniger	5605 030	—
– – – – – von mehr als 14000 m	5605 050	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere (gefärbt oder bedruckt), mit einer Lauflänge der Einfachfäden je kg		
----- von 14000 m oder weniger	5605 070	—
----- von mehr als 14000 m	5605 090	—
---- mit einem Anteil an Polyester-Spinnfasern von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
----- hauptsächlich oder nur mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt	5605 110	—
----- hauptsächlich oder nur mit Baumwolle gemischt	5605 130	—
----- hauptsächlich oder nur mit künstlichen Spinnfasern gemischt	5605 150	—
----- anders gemischt	5605 190	—
-- aus Polyacryl - Spinnfasern:		
---- mit einem Anteil an Polyacryl-Spinnfasern von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- roh oder gebleicht, mit einer Lauflänge der Einfachfäden je kg.		
----- von 14000 m oder weniger	5605 210	—
----- von mehr als 14000 m	5605 230	—
----- andere (gefärbt oder bedruckt), mit einer Lauflänge der Einfachfäden je kg:		
----- von 14000 m oder weniger	5605 250	—
----- von mehr als 14000 m	5605 280	—
---- mit einem Anteil an Polyacryl-Spinnfasern von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
----- hauptsächlich oder nur mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt	5605 320	—
----- hauptsächlich oder nur mit Baumwolle gemischt	5605 340	—
----- anders gemischt	5605 360	—
-- aus anderen synthetischen Spinnfasern:		
---- mit einem Anteil an anderen synthetischen Spinnfasern von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- roh oder gebleicht, mit einer Lauflänge der Einfachfäden je kg:		
----- von 14000 m oder weniger	5605 380	—
----- von mehr als 14000 m	5605 390	—
----- andere (gefärbt oder bedruckt), mit einer Lauflänge der Einfachfäden je kg:		
----- von 14000 m oder weniger	5605 420	—
----- von mehr als 14000 m	5605 440	—
---- mit einem Anteil an anderen synthetischen Spinnfasern von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
----- hauptsächlich oder nur mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt	5605 450	—
----- hauptsächlich oder nur mit Baumwolle gemischt	5605 460	—
----- anders gemischt	5605 470	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
- aus künstlichen Spinnfasern:		
-- mit einem Anteil an künstlichen Spinnfasern von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr.		
--- roh oder gebleicht.		
---- ungezwirnt, mit einer Lauflänge je kg:		
----- von 14 000 m oder weniger:		
----- von 4 400 m oder weniger	5605 512	—
----- von mehr als 4 400 m bis 14 000 m	5605 516	—
----- von mehr als 14 000 m:		
----- von mehr als 14 000 m bis 40 000 m	5605 552	—
----- von mehr als 40 000 m	5605 555	—
---- andere (gezwirnt, roh oder gebleicht), mit einer Lauflänge der Einfachfäden je kg:		
----- von 14 000 m oder weniger	5605 610	—
----- von mehr als 14 000 m:		
----- von mehr als 14 000 m bis 40 000 m	5605 652	—
----- von mehr als 40 000 m	5605 654	—
---- andere (gefärbt oder bedruckt):		
---- ungezwirnt, mit einer Lauflänge je kg:		
----- von 14 000 m oder weniger	5605 710	—
----- von mehr als 14 000 m	5605 750	—
---- andere (gezwirnt), mit einer Lauflänge der Einfachfäden je kg:		
----- von 14 000 m oder weniger	5605 810	—
----- von mehr als 14 000 m	5605 850	—
-- mit einem Anteil an künstlichen Spinnfasern von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
--- hauptsächlich oder nur mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt	5605 910	—
--- hauptsächlich oder nur mit Baumwolle gemischt	5605 950	—
--- anders gemischt	5605 990	—

Garne aus synthetischen oder künstlichen Spinnfasern (oder aus Abfällen von synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen), in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

- aus synthetischen Spinnfasern:		
-- mit einem Anteil an synthetischen Spinnfasern von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr.		
--- Näh- und Stopfgarne	5606 112	—
--- andere Garne	5606 119	—
-- mit einem Anteil an synthetischen Spinnfasern von weniger als 85 Gewichtshundertteilen	5606 150	—
- aus künstlichen Spinnfasern	5606 200	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Gewebe aus synthetischen oder künstlichen Spinnfasern:

- aus synthetischen Spinnfasern:		
-- Drehergewebe mit einem Quadratmetergewicht von 80 g bis 120 g	5607 010	—
-- andere:		
--- mit einem Anteil an synthetischen Spinnfasern von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
---- roh oder gebleicht	5607 040	m ²
---- bedruckt	5607 050	—
---- gefärbt	5607 070	—
---- buntgewebt	5607 080	—
--- mit einem Anteil an synthetischen Spinnfasern von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
---- hauptsächlich oder nur mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt.		
---- roh oder gebleicht	5607 110	m ²
---- bedruckt	5607 130	—
---- gefärbt	5607 140	—
---- buntgewebt	5607 160	—
---- hauptsächlich oder nur mit Baumwolle gemischt:		
----- roh oder gebleicht:		
----- roh	5607 172	m ²
----- gebleicht	5607 176	—
----- bedruckt	5607 180	—
----- gefärbt	5607 210	—
----- buntgewebt	5607 230	—
---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfäden gemischt:		
----- roh oder gebleicht	5607 240	m ²
----- bedruckt	5607 260	—
----- gefärbt	5607 270	—
----- buntgewebt	5607 280	—
---- anders gemischt:		
----- roh oder gebleicht	5607 320	m ²
----- bedruckt	5607 330	—
----- gefärbt	5607 340	—
----- buntgewebt	5607 360	—
- aus künstlichen Spinnfasern:		
-- Jacquard-Gewebe mit einer Breite von mehr als 115 cm, jedoch weniger als 140 cm, und mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 250 g (Möbelstoffe und dergleichen)	5607 370	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere Gewebe aus künstlichen Spinnfasern:		
--- mit einem Anteil an künstlichen Spinnfasern von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
---- roh oder gebleicht	5607 420	m ²
---- bedruckt	5607 440	—
---- gefärbt	5607 480	—
---- buntgewebt	5607 520	—
--- mit einem Anteil an künstlichen Spinnfasern von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
---- hauptsächlich oder nur mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt:		
---- roh oder gebleicht	5607 530	m ²
---- bedruckt	5607 540	—
---- gefärbt	5607 570	—
---- buntgewebt	5607 580	—
---- hauptsächlich oder nur mit Baumwolle gemischt:		
---- roh oder gebleicht	5607 620	m ²
---- bedruckt	5607 630	—
---- gefärbt	5607 640	—
---- buntgewebt	5607 660	—
---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfäden gemischt:		
---- roh oder gebleicht	5607 720	m ²
---- bedruckt	5607 730	—
---- gefärbt:		
----- mit synthetischen Spinnfäden gemischt	5607 742	—
----- mit künstlichen Spinnfäden gemischt	5607 746	—
---- buntgewebt:		
----- Jacquard-Gewebe mit einer Breite von 140 cm oder mehr (Matratzendrelle)	5607 770	—
----- andere Gewebe	5607 780	—
---- anders gemischt:		
---- roh oder gebleicht	5607 820	m ²
---- bedruckt	5607 830	—
---- gefärbt	5607 840	—
---- buntgewebt	5607 870	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Kapitel 57

Andere pflanzliche Spinnstoffe; Papiergarne und Gewebe aus Papiergarnen

Hanf (Cannabis sativa), roh, geröstet, geschwungen, gehechelt oder anders bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff), aus Hanf:

– roh, geröstet, gebrochen, geschwungen, gehechelt oder anders bearbeitet, jedoch nicht versponnen	5701 200	—
– Werg und Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff)	5701 500	—

Manilahanf (Abaca oder Musa textilis), roh oder bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff), aus Manilahanf	5702 000	—
--	-----------------	----------

Jute und andere textile Bastfasern, anderweit weder genannt noch inbegriffen, roh, geschält oder anders bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff), aus diesen Spinnstoffen:

– roh, geschält oder anders bearbeitet, jedoch nicht versponnen	5703 100	—
– Reißspinnstoff	5703 300	—
– Werg und Abfälle	5703 500	—

Andere pflanzliche Spinnstoffe, roh oder bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff) aus diesen Spinnstoffen:

● – Sisal und andere Agavefasern; Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff) aus diesen Spinnstoffen	5704 100	—
● – andere pflanzliche Spinnstoffe (z. B. Kokosfasern, Mauritius-Hanf, Neuseeländischer Hanf); Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff) aus diesen Spinnstoffen	5704 900	—

Garne aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Tarifnr. 57.03:

– ungezwirnt, mit einer Lauflänge je kg		
– – von 1 000 m oder weniger	5706 110	—
– – von mehr als 1 000 m	5706 150	—
– gezwirnt	5706 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Garne aus anderen pflanzlichen Spinnstoffen; Papiergarne:

- Hanfgarne:		
-- nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf	5707 010	—
--- geglättet (poliert)	5707 030	—
--- andere	5707 070	—
-- in Aufmachungen für den Einzelverkauf		
	5707 100	—
- Kokosgarne	5707 200	—
- Papiergarne	5707 900	—
- andere Garne		

Gewebe aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Tarifnr. 57.03:

- mit einer Breite von 150 cm oder weniger und einem Quadratmetergewicht:		
-- von weniger als 310 g:		
--- roh	5710 210	—
--- andere (z. B. gefärbt)	5710 290	—
-- von 310 g bis 500 g:		
--- roh	5710 310	—
--- andere (z. B. gefärbt)	5710 390	—
--- von mehr als 500 g	5710 500	—
- mit einer Breite von mehr als 150 cm:		
-- roh:		
--- mit einer Breite von mehr als 150 bis 230 cm	5710 610	—
--- mit einer Breite von mehr als 230 cm	5710 650	—
--- andere (z. B. gefärbt)	5710 700	—

Gewebe aus anderen pflanzlichen Spinnstoffen; Gewebe aus Papiergarnen:

- Gewebe aus Hanf	5711 100	—
- Gewebe aus Papiergarnen	5711 200	—
- andere Gewebe	5711 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 58

**Teppiche und Tapisserien; Samt, Plüsch, Schlingengewebe
und Chenillegewebe; Bänder; Posamentierwaren;
Tülle und geknüpfte Netzstoffe; Spitzen; Stickereien**

Vorschriften

1. Zu Kapitel 58 gehören nicht: bestrichene oder getrankte Gewebe, gummielastische Gewebe, gummielastische Posamentierwaren, Forderbänder und Treibriemen sowie die übrigen Waren des Kapitels 59. Stickereien auf einem beliebigen Grund aus Spinnstoffen gehören jedoch zu Tarifrnr 58.10.
- 2 Als »Teppiche« im Sinne der Tarifrnrn 58 01 und 58 02 gelten neben Fußbodenteppichen ähnliche Waren, die die charakteristischen Merkmale von Fußbodenteppichen aufweisen, jedoch zu anderen Zwecken bestimmt sind. Ausgenommen von diesen Tarifnummern sind Teppiche aus Filz, sie gehören zu Kapitel 59
- 3 Als »Bänder« im Sinne der Tarifrnr. 58.05 gelten
 - a) – Schmalgewebe mit Kette und Schuß (einschließlich Samt), nicht mehr als 30 cm breit, mit echten Webekanten; – Streifen, aus Geweben mit Kette und Schuß geschnitten, nicht mehr als 30 cm breit, mit unechten (gewebten, geklebten oder in anderer Weise hergestellten) Webekanten,
 - b) Schlauchgewebe mit Kette und Schuß, in flachgedrücktem Zustand nicht mehr als 30 cm breit;
 - c) Schragbänder mit gefalzten Randern, in ungefalztem Zustand nicht mehr als 30 cm breit. Bänder mit angewebten Fransen gehören zu Tarifrnr 58.07
4. Zu Tarifrnr 58.08 gehören nicht Netze in Stücken oder als Meterware, aus Bindfäden oder Seilen; sie gehören zu Tarifrnr. 59.05.
5. Als »Stickereien« der Tarifrnr. 58 10 gelten auch Applikationen (Aufnäh- oder Aufstickarbeiten) von Flittern, Perlen oder verzierenden Motiven aus Spinnstoffen oder anderen Stoffen sowie mit Metallfäden oder Glasfäden ausgeführte Stickarbeiten. Zu Tarifrnr. 58.10 gehören nicht Tapisserien als Nadelarbeit (Tarifrnr. 58.03).
- 6 Zu Kapitel 58 gehören Waren (z. B. Bänder, Spitzen) aus Metallfäden, zur Bekleidung, Innenausstattung oder zu ähnlichen Zwecken.

Geknüpfte Teppiche, auch konfektioniert:

- aus Wolle oder feinen Tierhaaren:
 - mit einem Anteil an Seide oder Schappeseide von mehr als 10 Gewichtshundertteilen **5801 010** m²
 - andere
 - mit 350 Knotenreihen oder weniger je m Kette **5801 110** m²
 - mit mehr als 350 bis 500 Knotenreihen je m Kette **5801 130** m²
 - mit mehr als 500 Knotenreihen je m Kette **5801 170** m²
- aus Seide, Schappeseide, synthetischen Spinnstoffen, Metallgarnen oder metallisierten Garnen der Tarifrnr. 52.01 oder aus Metallfäden **5801 300** m²
- aus anderen Spinnstoffen **5801 800** m²

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Andere Teppiche, auch konfektioniert; Kelim, Sumak, Karamanie und dergleichen, auch konfektioniert:

– Teppiche:

– – Nadelflorteppiche und Teppiche aus Kokosfasern:		
– – – Teppiche aus Kokosfasern, ausgenommen Nadelflorteppiche	5802 110	m ²
– – – Nadelflorteppiche:		
– – – – aus Wolle oder feinen Tierhaaren	5802 120	m ²
– – – – aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	5802 140	m ²
– – – – aus anderen Spinnstoffen	5802 170	m ²
– – andere Teppiche:		
– – – aus Wolle oder feinen Tierhaaren:		
– – – – nicht gewebt	5802 180	m ²
– – – – gewebt	5802 190	m ²
– – – aus groben Tierhaaren	5802 200	m ²
– – – aus Baumwolle:		
– – – – nicht gewebt	5802 302	m ²
– – – – gewebt	5802 304	m ²
– – – aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:		
– – – – nicht gewebt	5802 430	m ²
– – – – gewebt	5802 490	m ²
– – – aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Tarifnr. 57.03	5802 500	m ²
– – – aus Sisal, anderen Agavefasern oder Manilahanf	5802 600	m ²
– – – aus anderen Spinnstoffen	5802 800	m ²
– Kelim, Sumak, Karamanie und dergleichen	5802 900	—

Tapisserien, handgewebt (Gobelins, Flandrische Gobelins, Aubusson, Beauvais und ähnliche), und Tapisserien als Nadelarbeit (z. B. Petit Point-, Kreuzstich), auch konfektioniert:

– Tapisserien, handgewebt	5803 002	—
– Tapisserien als Nadelarbeit	5803 006	—

Samt, Plüsch, Schlingengewebe und Chenillegewebe, ausgenommen Gewebe der Tarifnrn. 55.08 und 58.05:

– aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide	5804 050	—
– aus synthetischen Spinnstoffen:		
– – Nadelflogewebe	5804 070	—
– – Epingle	5804 110	—
– – andere:		
– – – Flor aus dem Schuß gebildet	5804 150	—
– – – andere (z. B. Kettsamt)	5804 180	—

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

- aus Wolle oder feinen Tierhaaren:			
-- Epinglé		5804 410	—
-- andere:			
--- Flor aus dem Schuß gebildet		5804 430	—
--- andere (z. B. Kettsamt)		5804 450	—
- aus Baumwolle:			
-- Epinglé		5804 610	—
-- andere:			
--- Flor aus dem Schuß gebildet:			
--- Rippensamt		5804 630	—
--- anderer aufgeschnittener Schußsamt und -plüsch		5804 670	—
--- andere (z. B. Kettsamt)		5804 690	—
- aus künstlichen Spinnstoffen:			
-- Epinglé		5804 710	—
-- andere:			
--- Flor aus dem Schuß gebildet		5804 750	—
--- andere (z. B. Kettsamt):			
--- aus künstlichen Spinnfäden		5804 770	—
--- aus künstlichen Spinnfasern		5804 780	—
- aus anderen Spinnstoffen:			
-- Epinglé		5804 802	—
-- anderer Samt, Plüsch und dergleichen		5804 809	—

Bänder und schußlose Bänder aus parallel gelegten und geklebten Garnen oder Spinnstoffen (bolducs), ausgenommen Waren der Tarifnr. 58.06:

- Bänder:			
-- aus Samt, Plüsch, Schlingen- oder Chenillegeweben:			
--- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen oder aus Baumwolle:			
--- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen		5805 010	—
--- aus Baumwolle		5805 080	—
--- aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide		5805 200	—
--- aus anderen Spinnstoffen		5805 300	—
-- andere Bänder:			
--- mit Elastomer-Fäden		5805 400	—
--- andere:			
--- aus Baumwolle:			
--- mit echten Webekanten		5805 510	—
--- andere (z. B. mit geklebten Kanten)		5805 590	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

----- aus synthetischen Spinnstoffen:	5805 610	---
----- mit echten Webekanten	5805 690	---
----- andere (z. B. mit geklebten Kanten)		
----- aus künstlichen Spinnstoffen:	5805 730	---
----- mit echten Webekanten	5805 770	---
----- andere (z. B. mit geklebten Kanten)		
----- aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide oder aus Metallfäden, Metallgarnen oder metallisierten Garnen	5805 792	---
----- aus anderen Spinnstoffen	5805 799	---
----- aus anderen Spinnstoffen	5805 900	---
- schußlose Bänder (bolducs)		

Etiketten, Abzeichen und ähnliche Waren, gewebt, nicht bestickt, als Meterware oder zugeschnitten:

- mit eingewebten Inschriften oder Motiven	5806 100	---
- andere (z. B. Drucketiketten)	5806 900	---

Chenillegarne; Gimpen (andere als umspinnene Garne der Tarifnr. 52.01 und als umspinnene Garne aus Roßhaar); Geflechte und sonstige Posamentierwaren, als Meterware; Quasten, Troddeln, Oliven, Nüsse, Pompons und dergleichen:

- Geflechte mit einer Breite von 5 cm oder weniger, aus Monofilen der Tarifnr. 51.01 oder 51.02 oder aus Streifen (künstlichem Stroh und dergleichen) der Tarifnr. 51.02, aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen, aus Flachs, Ramie oder pflanzlichen Spinnstoffen des Kapitels 57	5807 310	---
- andere:		
-- Geflechte:		
--- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	5807 394	---
--- aus Baumwolle	5807 396	---
--- aus anderen Spinnstoffen	5807 398	---
-- Gimpen	5807 500	---
-- Chenillegarne	5807 802	---
-- andere Posamentierwaren (z. B. Quasten)	5807 809	---

Tülle und geknüpfte Netzstoffe, ungemustert:

● - Tülle	5808 100	---
● - geknüpfte Netzstoffe	5808 900	---

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Tülle, geknüpfte Netzstoffe und Bobinetgardinenstoffe, gemustert; Spitzen (maschinen- oder handgefertigt), als Meterware oder als Motiv:

- Tülle, geknüpfte Netzstoffe und Bobinetgardinenstoffe:			
-- aus Baumwolle	5809 110	—	
-- aus anderen Spinnstoffen	5809 190	—	
- Spitzen:			
-- handgefertigt	5809 210	—	
-- maschinengefertigt:			
---- Flecht- und Klöppelspitzen:			
----- aus Baumwolle	5809 310	—	
----- aus synthetischen Spinnstoffen	5809 350	—	
----- aus anderen Spinnstoffen	5809 390	—	
---- andere Maschinenspitzen (z. B. Webspitzen):			
----- aus Baumwolle	5809 910	—	
----- aus synthetischen Spinnstoffen	5809 950	—	
----- aus anderen Spinnstoffen	5809 990	—	

Stickereien als Meterware oder als Motiv:

- Ätz- oder Luftstickereien und Stickereien mit herausgeschnittenem Grund:			
-- mit einem Wert von mehr als 35 ERE je kg Eigengewicht	5810 210	—	
-- andere (mit einem Wert von 35 ERE oder weniger je kg Eigengewicht)	5810 290	—	
- andere Stickereien:			
-- mit einem Wert von mehr als 17,50 ERE je kg Eigengewicht:			
---- aus Baumwolle	5810 410	—	
---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	5810 450	—	
---- aus anderen Spinnstoffen	5810 490	—	
-- andere (mit einem Wert von 17,50 ERE oder weniger je kg Eigengewicht):			
---- aus Baumwolle	5810 510	—	
---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	5810 550	—	
---- aus anderen Spinnstoffen	5810 590	—	

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 59

**Watte und Filze; Tauwerk und andere Seilerwaren;
Spezialgewebe, getränkte oder bestrichene Gewebe;
Gegenstände des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffen**

Vorschriften

- 1 A Als »Gewebe« im Sinne des Kapitels 59 gelten die Gewebe der Kapitel 50 bis 57 und der Tarifnrn 58 04 und 58 05, Geflechte und sonstige Posamentierwaren, als Meterware, der Tarifnr 58 07, Tulle und geknupfte Netzstoffe der Tarifnrn. 58.08 und 58 09, Spitzen der Tarifnr 58 09 sowie Gewirke der Tarifnr 60 01
- B Als »Filze« gelten in allen Abschnitten des Warenverzeichnisses auch Flachengebilde aus textiler Faserlage, deren Zusammenhalt durch ein Nahwirkverfahren mittels Fasern aus der Faserlage selbst verstärkt worden ist
- 2 A. Zu Tarifnr 59.08 gehören Gewebe, mit Zellulosederivaten oder anderen Kunststoffen getränkt, bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus diesen Stoffen versehen, ohne Rücksicht auf das Quadratmetergewicht und die Beschaffenheit des Kunststoffes (fest, schaum-, schwamm- oder zellförmig)
Hierher gehören jedoch nicht:
 - a) Gewebe, bei denen das Tränken, Bestreichen oder Überziehen mit bloßem Auge nicht wahrnehmbar ist (im allgemeinen Kapitel 50 bis 58 und 60); dabei bleiben Veränderungen der Farbe, die hierdurch hervorgerufen sind, außer Betracht;
 - b) Erzeugnisse, die von Hand bei einer Temperatur zwischen 15 und 30° C nicht auf einen Dorn von 7 mm Durchmesser aufgerollt werden können, ohne rissig zu werden (im allgemeinen Kapitel 39);
 - c) Erzeugnisse, bei denen das Gewebe entweder ganz in Kunststoff eingebettet oder beidseitig mit Kunststoff überzogen ist (Kapitel 39)
- B Zu Tarifnr 59 12 gehören nicht:
 - a) Gewebe, bei denen das Tränken oder Bestreichen mit bloßem Auge nicht wahrnehmbar ist, dabei bleiben Veränderungen der Farbe, die hierdurch hervorgerufen sind, außer Betracht,
 - b) bemalte Gewebe (andere als bemalte Gewebe für Theaterdekorationen, Atelierhintergründe und dergleichen),
 - c) Gewebe in Muster bildender Weise, mit Scherstaub, Korkmehl oder dergleichen überzogen,
 - d) Gewebe, mit Normalappreturen auf der Grundlage von starkehaltigen oder ähnlichen Stoffen ausgerüstet
3. Als »kautschutierte Gewebe« im Sinne der Tarifnr 59.11 gelten
 - a) mit Kautschuk getränkte, bestrichene, überzogene oder mit Lagen aus Kautschuk versehene Gewebe
 - mit einem Quadratmetergewicht von 1500 g oder weniger oder
 - mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 1500 g und einem Anteil an Spinnstoffen von mehr als 50 Gewichts-hundertteilen;
 - b) gewebeähnliche Erzeugnisse aus parallel liegenden und miteinander durch Kautschuk verklebten Garnen aus Spinnstoffen,
 - c) Blätter, Platten oder Streifen aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk, in Verbindung mit Geweben, soweit sie nicht nach dem letzten Absatz der Vorschrift 2 des Kapitels 40 zu Kapitel 40 gehören
4. Zu Tarifnr. 59.16 gehören nicht.
 - a) Forderbänder und Treibriemen, aus Spinnstoffen, weniger als 3 mm dick, als Meterware oder in Längen geschnitten,
 - b) Forderbänder und Treibriemen, aus Geweben, mit Kautschuk getränkt, bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus Kautschuk versehen, sowie Forderbänder und Treibriemen, aus mit Kautschuk getränkten oder bestrichenen Spinnstoffgarnen oder Bindfäden (Tarifnr. 40 10).
5. Zu Tarifnr. 59 17, und nicht zu anderen Tarifnummern des Abschnitts XI, gehören die folgenden Waren
 - a) die nachstehend erschöpfend aufgeführten Waren aus Spinnstoffen, ausgenommen Waren der Tarifnrn. 59 14 bis 59.16:
 - Gewebe, Filze oder mit Filz belegte Gewebe, alle diese in Verbindung mit einer Lage oder mehreren Lagen aus Kautschuk, Leder oder anderen Stoffen, wie sie üblicherweise zum Herstellen von Kratzengarnituren verwendet werden, sowie ähnliche Waren zu anderen technischen Zwecken;
 - Mullergaze;
 - Filtertücher, wie sie üblicherweise zum Pressen von Öl oder zu ähnlichen technischen Zwecken verwendet werden, auch aus Menschenhaaren;
 - Gewebe, auch verfilzt, auch getränkt oder bestrichen, wie sie üblicherweise auf Papiermaschinen oder zu anderen technischen Zwecken verwendet werden, schlauchförmig oder sonst endlos, mit einfacher oder mehrfacher Kette oder mit einfachem oder mehrfachem Schuß (oder mit einfacher oder mehrfacher Kette und mit einfachem oder mehrfachem Schuß), oder flach, mit mehrfacher Kette oder mehrfachem Schuß (oder mit mehrfacher Kette und mehrfachem Schuß),

- Gewebe mit Metalleinlagen, wie sie üblicherweise zu technischen Zwecken verwendet werden,
 - Gewebe aus Metallgarnen der Tarifnr. 52.01, wie sie üblicherweise bei der Papierherstellung oder zu anderen technischen Zwecken verwendet werden;
 - Schnure, Seile, Geflechte und ähnliche Erzeugnisse, wie sie üblicherweise zu technischen Zwecken als Schmier- oder Dichtungsmaterial verwendet werden, auch getränkt, bestrichen oder mit Metalleinlagen;
- b) Gegenstände des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffen (ausgenommen Waren der Tarifnrn. 59.14 bis 59.16), insbesondere Polierscheiben, Dichtungen, Unterlegscheiben und andere Teile von Maschinen oder Apparaten. Nicht als Gegenstände des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffen, gelten Gewebe, Watte, Filze und Vliesstoffe, als Meterware, auf Länge geschnitten oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten

Watte und Waren daraus; Scherstaub, Knoten und Noppen, aus Spinnstoffen:

– Watte und Waren daraus:		
-- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:		
---- Watterollen mit einem Durchmesser von 8 mm oder weniger	5901 070	—
---- andere:		
----- aus synthetischen Spinnstoffen	5901 120	—
----- aus künstlichen Spinnstoffen	5901 140	—
-- aus Baumwolle:		
---- hydrophil	5901 150	—
---- andere	5901 160	—
-- aus anderen Spinnstoffen	5901 180	—
– Scherstaub, Knoten und Noppen:		
-- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	5901 210	—
-- aus anderen Spinnstoffen	5901 290	—

Filze und Waren daraus, auch getränkt oder bestrichen:

– Filze als Meterware oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten:		
-- Bodenbeläge:		
---- Fliesenware	5902 010	m ²
---- andere Bodenbeläge	5902 090	m ²
-- andere:		
---- weder getränkt noch bestrichen:		
----- genadelt:		
----- aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Tarifnr. 57.03	5902 310	m ²
----- aus anderen Spinnstoffen	5902 350	—
----- gefilzt:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	5902 410	—
----- aus groben Tierhaaren	5902 450	—
----- aus anderen Spinnstoffen	5902 470	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßinheit
--- getränkt oder bestrichen:		
---- mit Asphalt, Teer oder ähnlichen Stoffen	5902 510	—
---- mit Kautschuk	5902 570	—
---- mit anderen Stoffen	5902 590	—
- andere Filze (z. B. konfektioniert):		
-- weder getränkt noch bestrichen:		
--- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	5902 910	—
--- aus anderen Spinnstoffen	5902 950	—
-- getränkt oder bestrichen	5902 970	—

Vliesstoffe und Waren daraus, auch getränkt oder bestrichen:

- Vliesstoffe als Meterware oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten:		
-- bestrichen	5903 110	—
-- andere (nicht bestrichen)	5903 190	—
- andere Vliesstoffe (z. B. konfektioniert)	5903 300	—

Bindfäden, Seile und Taue, auch geflochten:

- aus synthetischen Spinnstoffen:		
-- Bindegarne und Pressgarne für landwirtschaftliche Maschinen (sogenannte Erntegarne)	5904 110	—
-- andere:		
--- aus Polyamid oder Polyester:		
---- mit einem Gewicht von mehr als 5 g je m	5904 130	—
---- andere (mit einem Gewicht von 5 g oder weniger je m)	5904 150	—
--- aus Polyäthylen oder Polypropylen	5904 170	—
--- aus anderen synthetischen Spinnstoffen	5904 180	—
- aus Manilahanf	5904 200	—
- aus Sisal oder anderen Agavefasern:		
-- Bindegarne und Pressgarne für landwirtschaftliche Maschinen (sogenannte Erntegarne)	5904 310	—
-- andere:		
--- mit einem Gewicht von mehr als 10 g je m	5904 350	—
--- andere (mit einem Gewicht von 10 g oder weniger je m)	5904 380	—
- aus Hanf	5904 500	—
- aus Flachs oder Ramie	5904 600	—
- aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Tarifnr. 57 03	5904 700	—
- aus anderen Spinnstoffen	5904 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Netze aus Waren der Tarifnr. 59.04, in Stücken, als Meterware oder abgepaßt;
abgepaßte Fischernetze aus Garnen, Bindfäden oder Seilen:**

– Fischernetze, auch abgepaßt:		
-- aus pflanzlichen Spinnstoffen	5905 110	—
-- aus Polyamid	5905 210	—
-- aus anderen Spinnstoffen	5905 290	—
– andere Netze:		
-- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	5905 910	—
-- aus anderen Spinnstoffen	5905 990	—

**Andere Waren aus Garnen, Bindfäden, Seilen oder Tauen, ausgenommen
Gewebe und Waren daraus**

5906 000 —

**Gewebe, mit Leim oder stärkehaltigen Zurichtestoffen bestrichen, zum Ein-
binden von Büchern, zum Herstellen von Futteralen und anderen Kartonagen
oder zu ähnlichen Zwecken; Pausleinwand; präparierte Malleinwand; Bougram
und ähnliche Erzeugnisse für die Hutmacherei:**

– Gewebe, mit Leim oder stärkehaltigen Zurichtestoffen bestrichen, zum Ein- binden von Büchern, zum Herstellen von Futteralen und anderen Kartonagen oder zu ähnlichen Zwecken	5907 100	—
– andere (Pausleinwand, präparierte Malleinwand; Bougram und ähnliche Er- zeugnisse für die Hutmacherei)	5907 900	—

**Gewebe, mit Zellulosederivaten oder anderen Kunststoffen getränkt, bestrichen
oder überzogen oder mit Lagen aus diesen Stoffen versehen:**

– getränkt	5908 100	—
– bestrichen oder überzogen mit oder mit Lagen aus:		
-- Polyvinylchlorid (z. B. PVC-Gewebekunstleder)	5908 510	—
-- Polyurethan (z. B. PUR-Gewebekunstleder)	5908 610	—
-- Zellulosederivaten oder anderen Kunststoffen:		
--- mit Schauseite aus Spinnstoffen	5908 710	—
--- andere (z. B. PE-Gewebekunstleder)	5908 790	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Linoleum, auch zugeschnitten; Fußbodenbelag aus einem Grund aus Spinnstoffen mit aufgetragener Deckschicht aus beliebigen Stoffen, auch zugeschnitten:

– Linoleum	5910 100	m ²
– Fußbodenbelag mit aufgetragener Deckschicht:		
– auf Nadelfilz	5910 310	m ²
– auf anderen Spinnstoffunterlagen	5910 390	m ²

Kautschutierte Gewebe, ausgenommen Gewirke:

– kautschutierte Gewebe (ausgenommen Erzeugnisse der Warennr. 5911 200).		
– Klebänder (Klebestreifen), mit einer Breite von 10 cm oder weniger, mit nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kautschuk bestrichen	5911 110	—
– Gewebe in Verbindung mit Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk	5911 140	—
– andere kautschutierte Gewebe:		
– für die Reifenherstellung	5911 150	—
– andere (für andere Zwecke, z. B. für undurchlässige Oberkleidung, für Faltboote, für Luftmatratzen)	5911 170	—
– gewebeähnliche Erzeugnisse im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 59	5911 200	—

Andere Gewebe, getränkt oder bestrichen; bemalte Gewebe für Theaterdekorationen, Atelierhintergründe und dergleichen:

– Gewebe mit wachshaltigen Stoffen getränkt oder bestrichen (z.B. Planengewebe)	5912 002	—
– andere (z.B. Wachstuch, mit Scherstaub bedeckte Gewebe, mit bituminösen Stoffen getränkte Gewebe)	5912 009	—

Gummielastische Gewebe, ausgenommen Gewirke:

– mit einer Breite von 15 cm oder weniger		
– aus synthetischen Spinnstoffen	5913 010	—
– aus künstlichen Spinnstoffen:		
– geflochten	5913 110	—
– andere	5913 130	—
– aus Baumwolle	5913 150	—
– aus anderen Spinnstoffen	5913 190	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– mit einer Breite von mehr als 15 cm:		
– – aus synthetischen Spinnstoffen	5913 320	—
– – aus künstlichen Spinnstoffen	5913 340	—
– – aus Baumwolle	5913 350	—
– – aus anderen Spinnstoffen	5913 390	—
Gewebe, geflochtene oder gewirkte Dochte aus Spinnstoffen für Lampen, Kocher, Kerzen und dergleichen; Glühstrümpfe, auch getränkt, und schlauchförmige Gewirke für Glühstrümpfe:		
– Glühstrümpfe, auch getränkt	5914 002	—
– Dochte; schlauchförmige Gewirke für Glühstrümpfe	5914 004	—
Pumpenschläuche und ähnliche Schläuche, aus Spinnstoffen, auch mit Armaturen oder Zubehör aus anderen Stoffen:		
– aus synthetischen Spinnstoffen:		
– – durch eine Kautschukschicht auf der Innenseite wasserdicht gemacht	5915 102	—
– – andere	5915 109	—
– aus anderen Spinnstoffen	5915 900	—
Förderbänder und Treibriemen, aus Spinnstoffen, auch verstärkt:		
– aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	5916 002	—
– aus pflanzlichen Spinnstoffen	5916 004	—
– aus anderen Spinnstoffen	5916 009	—
Technische Gewebe und Gegenstände des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffen:		
– Gewebe, Filze oder mit Filz belegte Gewebe, alle diese in Verbindung mit einer Lage oder mehreren Lagen aus Kautschuk, Leder oder anderen Stoffen, wie sie üblicherweise zum Herstellen von Kratzengarnituren verwendet werden, sowie ähnliche Waren zu anderen technischen Zwecken:		
– – Kratzenblätter oder Kratzenbänder, nicht mit Runddraht, Sektoraldraht oder dergleichen besetzt	5917 102	—
– – Kautschukdrucktücher	5917 104	—
– – andere (z. B. Mitläuferstoffe, Doppelgewebe)	5917 109	—
– Mullergaze, auch konfektioniert (z. B. zum Sieben, zum Filtern, zum Siebdruck):		
– – aus Seide oder Schappeseide	5917 210	—
– – aus anderen Spinnstoffen	5917 290	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

- Gewebe, auch verfilzt, auch getränkt oder bestrichen, wie sie üblicherweise auf Papiermaschinen oder zu anderen technischen Zwecken verwendet werden, schlauchförmig oder sonst endlos, mit einfacher oder mehrfacher Kette oder mit einfachem oder mehrfachem Schuß (oder mit einfacher oder mehrfacher Kette und mit einfachem oder mehrfachem Schuß), oder flach, mit mehrfacher Kette oder mehrfachem Schuß (oder mit mehrfacher Kette und mehrfachem Schuß):		
-- aus Seide oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:		
--- wie sie üblicherweise auf Papiermaschinen verwendet werden:		
---- aus synthetischen Spinnstoffen, mit einem Quadratmetergewicht von weniger als 600 g	5917 310	m ²
---- andere	5917 390	—
--- für andere technische Zwecke	5917 490	—
-- aus Wolle:		
--- wie sie üblicherweise auf Papiermaschinen verwendet werden	5917 510	—
--- für andere technische Zwecke	5917 590	—
-- aus anderen Spinnstoffen:		
--- wie sie üblicherweise auf Papiermaschinen verwendet werden	5917 710	—
--- für andere technische Zwecke	5917 790	—
- andere technische Gewebe und Gegenstände des technischen Bedarfs:		
-- Filtertücher zum Pressen von Öl oder zu ähnlichen technischen Zwecken:		
--- Meterware	5917 912	—
--- abgepaßte oder einfach umnähte Tücher	5917 914	—
--- andere Filtertücher	5917 919	—
--- Schnüre, Seile, Geflechte und ähnliche Erzeugnisse, wie sie üblicherweise zu technischen Zwecken als Schmier- oder Dichtungsmaterial verwendet werden, auch getränkt, bestrichen oder mit Metalleinlagen	5917 930	—
-- andere:		
--- aus Filz (z. B. Polierscheiben, Dichtungen, Unterlegscheiben)	5917 950	—
--- Gewebe mit Metalleinlagen oder aus Metallgarnen der Tarifnr. 52.01	5917 992	—
--- andere (z. B. Bügelpressenbezüge, Filmdruckschablonen, Filtersäcke)	5917 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 60

Gewirke

Vorschriften

1. Zu Kapitel 60 gehören nicht:
 - a) Häkelspitzen der Tarifrnr. 58 09;
 - b) Gewirke des Kapitels 59;
 - c) Korsette, Hüftgürtel, Mieder, Bustenhalter, Hosenträger, Strumpfhalter, Strumpfbänder, Sockenhalter und ähnliche Waren (Tarifrnr. 61.09),
 - d) Altwaren der Tarifrnr. 63.01,
 - e) orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen, z. B. Bruchbänder, medizinisch-chirurgische Gürtel (Tarifrnr. 90.19).
2. Zu den Tarifrnrn 60.02 bis 60.06 gehören Waren aus Gewirken und ihre Teile.
 - a) abgepaßt gewirkt, sowohl als Einheit als auch als Meterware, mehrere Einheiten umfassend;
 - b) konfektioniert durch Nähen oder in anderer Weise.
3. Als gummielastische Wirkwaren im Sinne der Tarifrnr. 60.06 gelten nicht Wirkwaren, die nur mit einem gummielastischen Band oder einem Rand aus gummielastischen Fäden versehen sind
4. Zu Kapitel 60 gehören auch Gewirke aus Metallfäden, wie sie zur Bekleidung, Innenausstattung oder zu ähnlichen Zwecken verwendet werden.
5. In Kapitel 60 gelten:
 - a) als gummielastisch Gewirke, die aus Spinnstoffgarnen und Kautschukfäden bestehen;
 - b) als kautschutierte Gewirke und Waren daraus, gewirkte Erzeugnisse, die mit Kautschuk getränkt, bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus Kautschuk versehen oder unter Verwendung von mit Kautschuk getränkten, bestrichenen oder mit Kautschuk überzogenen Spinnstoffgarnen hergestellt sind
6. Als »Gewirke« gelten in allen Abschnitten des Warenverzeichnisses auch nachgewirkte Waren, bei denen die Maschen aus textilen Garnen gebildet werden.

Statistische Anmerkung

Strumpfhöhlinge im Sinne der Tarifrnr. 60.03 sind für Strumpfe vorgesehene und als solche bereits erkennbare Flachgewirke oder Rundgestricke, die mindestens noch gefärbt und nachgeformt werden müssen, ehe sie handelsüblich als Strumpfhöhlinge gelten.

Gewirke als Meterware, weder gummielastisch noch kautschutiert:

– aus Wolle oder feinen Tierhaaren:		
– mit einem Anteil an Spinnstoffen des Kapitels 50 von mehr als 10 Gewichts-		
hundertteilen	6001 010	—
– andere	6001 100	—
– aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:		
– aus synthetischen Spinnstoffen:		
– mit Elastomer-Fäden	6001 300	—
– andere:		
– für Vorhänge und Gardinen	6001 400	—
– Raschelspitzen	6001 510	—
– hochflorige Gewirke (Pelzcharakter)	6001 550	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere Gewirke aus synthetischen Spinnstoffen:		
----- Kettengewirke:		
----- roh oder gebleicht	6001 620	—
----- gefärbt	6001 640	—
----- bedruckt	6001 650	—
----- buntgewirkt	6001 680	—
----- andere Gewirke:		
----- roh oder gebleicht	6001 720	—
----- gefärbt	6001 740	—
----- bedruckt	6001 750	—
----- buntgewirkt	6001 780	—
-- aus künstlichen Spinnstoffen:		
--- für Vorhänge und Gardinen	6001 810	—
--- andere Gewirke	6001 890	—
- aus Baumwolle:		
-- roh oder gebleicht	6001 920	—
-- gefärbt	6001 940	—
-- bedruckt	6001 960	—
-- buntgewirkt	6001 970	—
- aus anderen Spinnstoffen	6001 980	—

Handschuhe aus Gewirken, weder gummielastisch noch kautschutiert:

- Handschuhe, mit Kunststoff getränkt oder bestrichen	6002 400	Paar
- andere Handschuhe:		
-- aus Wolle oder feinen Tierhaaren:		
--- fertige Handschuhe	6002 501	Paar
--- andere (z. B. Handschuhfutter)	6002 508	Paar
-- aus synthetischen Spinnstoffen:		
--- fertige Handschuhe	6002 601	Paar
--- andere (z. B. Handschuhfutter)	6002 608	Paar
-- aus Baumwolle	6002 700	Paar
-- aus anderen Spinnstoffen	6002 800	Paar

Strümpfe, Unterziehstrümpfe, Socken, Söckchen, Strumpfschoner und ähnliche Wirkwaren, weder gummielastisch noch kautschutiert:

- aus Wolle oder feinen Tierhaaren:		
-- Kniestrümpfe	6003 110	Paar
-- andere Waren:		
--- Strümpfe	6003 192	Paar
--- andere (z. B. Knöchelsocken)	6003 199	Paar

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
- aus synthetischen Spinnstoffen:		
-- Kniestrümpfe	6003 200	Paar
-- andere:		
---- Damenstrümpfe:		
----- nahtlos:		
----- Strumpfhöhlinge ¹⁾	6003 242	Paar
----- Damenfeinstrümpfe (aus Garnen von 6,6 tex oder weniger)	6003 244	Paar
----- andere nahtlose Damenstrümpfe	6003 249	Paar
----- andere (z. B. flachgewirkt):		
----- Damenfeinstrümpfe (aus Garnen von 6,6 tex oder weniger)	6003 262	Paar
----- andere Damenstrümpfe	6003 269	Paar
---- andere (z. B. Knöchelsocken)	6003 270	Paar
- aus Baumwolle	6003 300	Paar
- aus anderen Spinnstoffen	6003 900	Paar

Unterkleidung aus Gewirken, weder gummielastisch noch kautschutiert:

● - Säuglingskleidung; Mädchenkleidung bis einschließlich Handelsgröße 86:		
● -- T-Shirts:		
● ---- aus Baumwolle	6004 020	St
● ---- aus synthetischen Spinnstoffen	6004 030	St
● ---- aus künstlichen Spinnstoffen	6004 040	St
● -- Unterziehpullis:		
● ---- aus Baumwolle	6004 060	St
● ---- aus synthetischen Spinnstoffen	6004 070	St
● ---- aus künstlichen Spinnstoffen	6004 080	St
● ---- aus anderen Spinnstoffen (ausgenommen aus Wolle)	6004 090	St
● -- andere:		
● ---- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6004 100	St
● ---- aus Baumwolle	6004 110	St
● ---- aus synthetischen Spinnstoffen	6004 120	St
● ---- aus künstlichen Spinnstoffen	6004 140	St
● ---- aus anderen Spinnstoffen	6004 160	St
- andere:		
-- T-Shirts:		
-- aus Baumwolle	6004 190	St
-- aus synthetischen Spinnstoffen	6004 200	St
-- aus künstlichen Spinnstoffen	6004 220	St
-- Unterziehpullis:		
-- aus Baumwolle	6004 230	St
-- aus synthetischen Spinnstoffen	6004 240	St
-- aus künstlichen Spinnstoffen	6004 260	St
-- aus anderen Spinnstoffen	6004 290	St

¹⁾ Siehe Statistische Anmerkung zu Kapitel 60.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- Strumpfhosen:		
---- aus synthetischen Spinnstoffen:		
----- aus Garnen von 6,6 tex oder weniger	6004 310	St
----- andere (aus anderen Garnen)	6004 330	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6004 340	St
-- andere Unterkleidung:		
---- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6004 380	St
---- aus synthetischen Spinnstoffen:		
----- für Männer und Knaben:		
----- Oberhemden, auch Sport- und Arbeitshemden	6004 410	St
----- Schlafanzüge	6004 470	St
----- Unterhosen und Slips	6004 480	St
----- andere Unterkleidung	6004 500	St
----- für Frauen, Mädchen und Kleinkinder:		
----- Schlafanzüge	6004 510	St
----- Nachthemden	6004 530	St
----- Unterkleider und Unterröcke	6004 540	St
----- Schlüpfer und dergleichen	6004 560	St
----- andere Unterkleidung	6004 580	St
---- aus künstlichen Spinnstoffen	6004 600	St
---- aus Baumwolle:		
----- für Männer und Knaben:		
----- Oberhemden, auch Sport- und Arbeitshemden	6004 710	St
----- Schlafanzüge	6004 730	St
----- Unterhosen und Slips	6004 750	St
----- andere Unterkleidung	6004 790	St
----- für Frauen, Mädchen und Kleinkinder:		
----- Schlafanzüge	6004 810	St
----- Nachthemden	6004 830	St
----- Schlüpfer und dergleichen	6004 850	St
----- andere Unterkleidung	6004 890	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6004 900	St

Oberkleidung, Bekleidungszubehör und andere Wirkwaren, weder gummielastisch noch kautschutiert:

- Oberkleidung und Bekleidungszubehör:		
-- Pullover mit einem Anteil an Wolle von mindestens 50 Gewichtshundertteilen und einem Stückgewicht von 600 g oder mehr	6005 010	St
-- andere:		
---- Oberkleidung aus mit Kunststoff getränkten oder einseitig bestrichenen oder überzogenen Gewirken	6005 040	St
---- andere:		
----- Säuglingskleidung; Mädchenkleidung bis einschließlich Handelsgröße 86		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 060	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 070	St
----- aus Baumwolle	6005 080	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 090	St

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Badeanzuge und -hosen		
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 110	St
----- aus Baumwolle	6005 130	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 150	St
----- Trainingsanzuge:		
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 160	St
----- aus Baumwolle	6005 170	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 190	St
----- andere Oberkleidung:		
----- Blusen und Hemdblusen, für Frauen, Mädchen und Kleinkinder:		
----- aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide	6005 210	St
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 220	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 230	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen	6005 240	St
----- aus Baumwolle	6005 250	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 260	St
----- Pullover, Slipover, Twinsets, Westen und Strickjacken:		
----- für Männer und Knaben:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 270	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 280	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen	6005 290	St
----- aus Baumwolle	6005 300	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 310	St
----- für Frauen, Mädchen und Kleinkinder:		
----- aus Seide, Schappeseide oder Bouretteseide	6005 320	St
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 330	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 360	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen	6005 370	St
----- aus Baumwolle	6005 380	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 390	St
----- Kleider:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 410	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 420	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen	6005 430	St
----- aus Baumwolle	6005 440	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 490	St
----- Röcke, einschließlich Hosenträger:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 510	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 520	St
----- aus Baumwolle	6005 540	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 580	St
----- lange Hosen:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 610	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 620	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 640	St
----- Anzüge und Kombinationen, für Männer und Knaben, ausgenommen Ski- anzüge:		
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 660	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 680	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Kostüme und Hosenanzüge, für Frauen, Mädchen und Kleinkinder, aus- genommen Skianzüge:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 710	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 720	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen	6005 730	St
----- aus Baumwolle	6005 740	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 750	St
● ----- andere Jacken (ausgenommen Anoraks, Windjacken und dergleichen), und Mäntel:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 760	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 770	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen	6005 780	St
----- aus Baumwolle	6005 790	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 800	St
● ----- Anoraks, Windjacken und dergleichen:		
● ----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren, aus Baumwolle oder aus syntheti- schen oder künstlichen Spinnstoffen	6005 810	St
● ----- aus anderen Spinnstoffen	6005 830	St
● ----- Skianzüge, zwei- oder dreiteilig:		
● ----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren, aus Baumwolle oder aus syntheti- schen oder künstlichen Spinnstoffen	6005 850	St
● ----- aus anderen Spinnstoffen	6005 870	St
----- andere Oberkleidung:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 880	St
● ----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 890	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen	6005 910	St
----- aus Baumwolle	6005 920	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 930	St
----- Bekleidungszubehör:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 940	—
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 950	—
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 960	—
— andere Wirkwaren:		
— aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 970	—
— aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:		
--- konfektionierte Vorhänge und Gardinen	6005 982	—
--- andere Wirkwaren	6005 989	—
— aus anderen Spinnstoffen	6005 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Gummielastische Gewirke und kautschutierte Gewirke, als Meterware, sowie Waren daraus (einschließlich Knieschützer und Gummistrümpfe):

- Meterware:		
-- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:		
--- gummielastische Gewirke	6006 112	—
--- kautschutierte Gewirke	6006 114	—
-- aus anderen Spinnstoffen	6006 180	—
- Badeanzüge	6006 910	St
- Krampfaderstrümpfe	6006 920	St
- andere Waren:		
-- aus Baumwolle	6006 960	—
-- aus anderen Spinnstoffen	6006 980	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 61**Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Geweben****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 61 gehören nur konfektionierte Waren aus Geweben, Filz oder Vliesstoffen. Wirkwaren gehören zu diesem Kapitel nur, wenn sie Waren der Tarifnr. 61.09 sind.
2. Zu Kapitel 61 gehören nicht:
 - a) Altwaren der Tarifnr. 63.01;
 - b) orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen, z. B. Bruchbänder, medizinisch-chirurgische Gürtel (Tarifnr. 90.19).
3. Für die Tarifierung von Waren der Tarifnrn. 61.01 bis 61.04 gilt folgendes:
 - a) Bekleidung, die nicht als Manner- oder Knabenkleidung oder als Frauen- oder Mädchenkleidung erkennbar ist, wird als Bekleidung für Frauen oder Mädchen behandelt (Tarifnr. 61.02 oder 61.04).
 - b) Die Begriffe »Oberkleidung für Kleinkinder« (Tarifnr. 61.02) und »Unterkleidung für Kleinkinder« (Tarifnr. 61.04) umfassen die Bekleidung für Kleinkinder ohne Unterschied des Geschlechts; Bekleidung, die erkennbar für Mädchen oder für Knaben bestimmt ist, fällt nicht unter diesen Begriff. Er bezieht sich auch auf Windeln und Säuglingswäsche.
4. Halstücher und ähnliche Waren der Tarifnr. 61.06 von quadratischer oder annähernd quadratischer Form, bei denen keine Seite mehr als 60 cm mißt, werden wie Ziertaschentücher der Tarifnr. 61.05 behandelt. Taschentücher und Ziertaschentücher, bei denen eine Seite mehr als 60 cm mißt, gehören zu Tarifnr. 61.06
5. Die Tarifnummern des Kapitels 61 umfassen auch Gewebe (andere als Gewirke), die im Hinblick auf die Herstellung von Waren dieses Kapitels zugeschnitten sind.
Zu Tarifnr. 61.09 gehören auch Gewirke, die zum Herstellen von Waren dieser Tarifnummer abgepaßt gewirkt sind, sowohl in Form von Einheiten als auch in Form von Meterwaren, die mehrere Einheiten umfassen.

Oberkleidung für Männer und Knaben:

– Oberkleidung aus Geweben der Tarifnr. 59.08, 59.11 oder 59.12:		
-- Mäntel	6101 010	St
-- andere	6101 090	St
– andere Oberkleidung:		
-- Arbeits- und Berufskleidung.		
--- Overalls und Latzhosen:		
---- aus Baumwolle	6101 130	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6101 150	St
--- andere (z. B. Schurzen).		
---- aus Baumwolle	6101 170	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6101 190	St
-- Badehosen und -anzüge:		
--- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6101 220	St
--- aus anderen Spinnstoffen	6101 230	St
-- Bademäntel und -jacken; Hausmantel, Hausjacken und ähnliche Hauskleidung:		
--- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6101 240	St
--- aus Baumwolle	6101 250	St
--- aus anderen Spinnstoffen	6101 260	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Parkas; Anoraks, Windjacken und dergleichen:		
--- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6101 290	St
--- aus Baumwolle	6101 310	St
--- aus anderen Spinnstoffen	6101 320	St
-- andere Oberkleidung:		
--- Sakkos und Jacken:		
---- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6101 340	St
---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6101 360	St
---- aus Baumwolle	6101 370	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6101 380	St
--- Mäntel und Umhänge:		
---- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6101 410	St
---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:		
----- mit einem Stückgewicht von 1 kg oder weniger	6101 420	St
----- andere	6101 440	St
---- aus Baumwolle:		
----- mit einem Stückgewicht von 1 kg oder weniger	6101 460	St
----- andere	6101 470	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6101 480	St
--- Anzüge und Kombinationen, ausgenommen Skianzüge:		
---- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6101 510	St
---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6101 540	St
---- aus Baumwolle	6101 570	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6101 580	St
--- Shorts und andere kurze Hosen:		
---- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6101 620	St
---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6101 640	St
---- aus Baumwolle	6101 660	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6101 680	St
--- lange Hosen:		
---- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6101 720	St
---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6101 740	St
---- aus Baumwolle	6101 760	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6101 780	St
● --- Skianzüge, zwei- oder dreiteilig:		
● ---- aus Wolle oder feinen Tierhaaren, aus Baumwolle oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6101 810	St
● ---- aus anderen Spinnstoffen	6101 890	St
--- andere Oberkleidung:		
---- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6101 920	St
● ---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6101 950	St
---- aus Baumwolle	6101 960	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6101 980	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit**Oberkleidung für Frauen, Mädchen und Kleinkinder:**

- Säuglingskleidung; Mädchenkleidung bis einschließlich Handelsgröße 86:		
-- aus Baumwolle	6102 010	St
-- aus anderen Spinnstoffen	6102 030	St
- andere:		
-- Oberkleidung aus Geweben der Tarifnr. 59.08, 59.11 oder 59.12:		
--- Mäntel	6102 050	St
--- andere	6102 070	St
-- andere Oberkleidung:		
--- Schürzen, Kittel und andere Arbeits- und Berufskleidung:		
---- aus Baumwolle	6102 120	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6102 140	St
--- Badeanzüge:		
---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6102 160	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6102 180	St
--- Bademäntel und -jacken; Hausmäntel, Bettjäckchen und ähnliche Hauskleidung:		
---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6102 220	St
---- aus Baumwolle	6102 230	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6102 240	St
--- Parkas; Anoraks, Windjacken und dergleichen:		
---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6102 250	St
---- aus Baumwolle	6102 260	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6102 280	St
--- andere Oberkleidung:		
---- Jacken:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6102 310	St
----- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6102 320	St
----- aus Baumwolle	6102 330	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6102 340	St
---- Mantel und Umhänge:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6102 350	St
----- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:		
----- mit einem Stückgewicht von 1 kg oder weniger	6102 360	St
----- andere	6102 370	St
----- aus Baumwolle:		
----- mit einem Stückgewicht von 1 kg oder weniger	6102 390	St
----- andere	6102 400	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6102 410	St
---- Kostüme und Hosenanzüge, ausgenommen Skianzüge:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6102 420	St
----- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6102 430	St
----- aus Baumwolle	6102 440	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6102 450	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----- Kleider:		
----- aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide	6102 470	St
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6102 480	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6102 520	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen	6102 530	St
----- aus Baumwolle	6102 540	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6102 550	St
----- Röcke, einschließlich Hosenröcke:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6102 570	St
----- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6102 580	St
----- aus Baumwolle	6102 620	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6102 640	St
----- lange Hosen:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6102 660	St
----- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6102 680	St
----- aus Baumwolle	6102 720	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6102 740	St
----- Blusen und Hemdblusen:		
----- aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide	6102 760	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6102 782	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen	6102 784	St
----- aus Baumwolle	6102 820	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6102 840	St
● ----- Skianzüge, zwei- oder dreiteilig:		
● ----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren, aus Baumwolle oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6102 850	St
● ----- aus anderen Spinnstoffen	6102 870	St
----- andere Oberbekleidung:		
● ----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6102 900	St
● ----- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6102 910	St
----- aus Baumwolle	6102 920	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6102 940	St

Unterkleidung (Leibwäsche) für Männer und Knaben, auch Kragen, Vorhemden und Manschetten:

- Oberhemden, auch Sport- und Arbeitshemden:		
-- aus synthetischen Spinnstoffen	6103 110	St
-- aus Baumwolle	6103 150	St
-- aus anderen Spinnstoffen	6103 190	St
- Schlafanzüge:		
-- aus synthetischen Spinnstoffen	6103 510	St
-- aus Baumwolle	6103 550	St
-- aus anderen Spinnstoffen	6103 590	St
- andere Unterkleidung:		
-- aus synthetischen Spinnstoffen	6103 810	St
-- aus Baumwolle	6103 850	St
-- aus anderen Spinnstoffen	6103 890	St

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Unterkleidung (Leibwäsche) für Frauen, Mädchen und Kleinkinder:

– Säuglingskleidung; Mädchenkleidung bis einschließlich Handelsgröße 86:		
– – aus Baumwolle	6104 010	St
– – aus anderen Spinnstoffen	6104 090	St
– andere:		
– – Schlafanzüge und Nachthemden:		
– – – aus synthetischen Spinnstoffen	6104 110	St
– – – aus Baumwolle	6104 130	St
– – – aus anderen Spinnstoffen	6104 180	St
– – andere (z. B. Hemden, Unterröcke):		
– – – aus synthetischen Spinnstoffen	6104 910	St
– – – aus Baumwolle	6104 930	St
– – – aus anderen Spinnstoffen	6104 980	St

Taschentücher und Ziertaschentücher¹⁾:

– aus Baumwolle und mit einem Wert von mehr als 15 ERE je kg Eigengewicht ...	6105 200	St
– andere:		
– – aus Baumwolle (mit einem Wert von 15 ERE oder weniger je kg Eigengewicht)	6105 300	St
– – aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide	6105 910	St
– – aus anderen Spinnstoffen	6105 990	St

Schals, Umschlagtücher, Halstücher, Kragenschoner, Kopftücher, Schleier und ähnliche Waren¹⁾:

– aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide	6106 100	St
– aus synthetischen Spinnstoffen	6106 300	St
– aus künstlichen Spinnstoffen	6106 400	St
– aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6106 500	St
– aus Baumwolle	6106 600	St
– aus anderen Spinnstoffen	6106 900	St

Krawatten:

– aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide	6107 100	St
– aus synthetischen Spinnstoffen	6107 300	St
– aus künstlichen Spinnstoffen	6107 400	St
– aus anderen Spinnstoffen	6107 900	St

¹⁾ Siehe Vorschrift 4 zu Kapitel 61

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Korsette, Hüftgürtel, Mieder, Büstenhalter, Hosenträger, Strumpfhalter, Strumpfbänder, Sockenhalter und ähnliche Waren, aus Spinnstoffen, auch gewirkt, auch gummielastisch:

– Korsetts (Büstenmieder)	6109 200	St
– Korsette (Hüftmieder, -gürtel, -former)	6109 300	St
– Elastikschlüpfer und Miederhöschen	6109 400	St
– Büstenhalter	6109 500	St
– andere Waren (z. B. Strumpfhaltergürtel, Hosenträger, Ärmelhalter), einschließlich Teile von Waren der Tarifnr. 61.09	6109 800	—

Handschuhe, Strümpfe, Socken und Söckchen, nicht gewirkt	6110 000	Paar
---	-----------------	------

Anderes konfektioniertes Bekleidungszubehör, z.B. Schweißblätter, Schulterpolster und andere Polster für Schneiderarbeiten, Gürtel, Muffe, Schutzärmel	6111 000	—
---	-----------------	---

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Kapitel 62**Andere konfektionierte Waren aus Geweben****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 62 gehören nur konfektionierte Waren aus Geweben, anderen als Gewirken.
2. Zu Kapitel 62 gehören nicht:
 - a) Waren, die in den Kapiteln 58, 59 und 61 erfaßt sind;
 - b) Altwaren der Tarifnr. 63 01.

Statistische Anmerkung

Zweifelsfrei als Muster erkennbare Textilien des Abschnitts XI sind bei der Ausfuhr unter der Warennr 6205 988 anzumelden. Sie gehören auch auf Karten oder in Katalogen aufgemacht hierher, sofern die Textilien den Charakter der Ware bestimmen.

Decken:

– mit elektrischer Heizvorrichtung	6201 100	St
– andere (ohne elektrische Heizvorrichtung):		
– – aus Baumwolle	6201 200	St
– – aus Wolle oder feinen Tierhaaren:		
– – – ganz aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6201 810	St
– – – andere (hauptsächlich aus Wolle oder feinen Tierhaaren)	6201 850	St
– – aus synthetischen Spinnstoffen	6201 930	St.
– – aus künstlichen Spinnstoffen	6201 950	St
– – aus anderen Spinnstoffen	6201 990	St

Bettwäsche, Tischwäsche, Wäsche zur Körperpflege und andere Haushaltswäsche; Vorhänge, Gardinen und andere Gegenstände zur Innenausstattung:

– Gardinen:		
– – aus Flachs oder Ramie	6202 010	—
– – aus anderen Spinnstoffen	6202 090	—
– Bettwäsche:		
– – aus Baumwolle	6202 110	—
– – aus Flachs oder Ramie	6202 150	—
– – aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6202 194	—
– – aus anderen Spinnstoffen	6202 199	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
- Tischwäsche:		
-- aus Baumwolle:		
---- buntgewebt:		
----- mit Beimischung von Flachs oder Ramie	6202 412	—
----- andere (ohne Beimischung von Flachs oder Ramie)	6202 419	—
---- bedruckt:		
----- mit Beimischung von Flachs oder Ramie	6202 432	—
----- andere (ohne Beimischung von Flachs oder Ramie)	6202 439	—
---- andere (z. B. gebleicht, gefärbt):		
----- mit Beimischung von Flachs oder Ramie	6202 472	—
----- andere (ohne Beimischung von Flachs oder Ramie)	6202 479	—
-- aus Flachs oder Ramie	6202 610	—
-- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6202 652	—
-- aus anderen Spinnstoffen	6202 659	—
- Wäsche zur Körperpflege (z. B. Handtücher) und andere Haushaltswäsche (z. B. Geschirrtücher):		
-- aus Baumwolle:		
---- aus Frottiergeweben (z. B. Badetücher)	6202 710	St
---- andere (aus anderen Baumwollgeweben):		
----- mit Beimischung von Flachs oder Ramie	6202 732	—
----- andere (ohne Beimischung von Flachs oder Ramie)	6202 739	—
-- aus Flachs oder Ramie	6202 750	—
-- aus anderen Spinnstoffen	6202 770	—
- Vorhänge und andere Gegenstände zur Innenausstattung (z. B. Lampenschirme), ausgenommen Gardinen (Warenrn. 6202 010 oder 6202 090):		
-- aus Baumwolle	6202 810	—
-- aus Flachs oder Ramie	6202 870	—
-- aus anderen Spinnstoffen	6202 890	—

Säcke und Beutel zu Verpackungszwecken:

- aus Jutegeweben oder aus Geweben aus anderen textilen Bastfasern der Tarifnr. 57.03:		
-- gebraucht	6203 110	—
-- andere (neu), aus Geweben mit einem Quadratmetergewicht:		
---- von weniger als 310 g	6203 130	—
---- von 310 g bis 500 g	6203 150	—
---- von mehr als 500 g	6203 170	—
- aus Geweben aus anderen Spinnstoffen:		
-- gebraucht:		
---- aus Flachs- oder Sisalgewebe	6203 910	—
---- andere (aus anderen Geweben)	6203 930	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere (neu):		
--- aus Baumwollgewebe	6203 950	—
--- aus Geweben aus synthetischen Spinnstoffen:		
---- aus Streifen oder dergleichen, aus Polyäthylen oder Polypropylen	6203 960	—
---- andere (aus anderen Geweben aus synthetischen Spinnstoffen)	6203 970	—
--- aus Geweben aus anderen Spinnstoffen	6203 980	—
Planen, Segel, Markisen, Zelte und Zeltlagerausrüstungen:		
– aus Baumwolle:		
-- Planen, Segel und Markisen	6204 210	—
-- Zelte	6204 230	—
-- Luftmatratzen (kautschutiert oder einseitig kunststoffbeschichtet)	6204 250	St
-- andere Zeltlagerausrüstungen (z. B. Zeltböden, Wassersäcke, Hängematten) ..	6204 290	—
– aus anderen Spinnstoffen:		
-- Planen, Segel und Markisen:		
--- aus synthetischen Spinnstoffen	6204 610	—
--- aus anderen Spinnstoffen	6204 690	—
-- Zelte	6204 730	—
-- Luftmatratzen (kautschutiert oder einseitig kunststoffbeschichtet)	6204 750	St
-- andere Zeltlagerausrüstungen (z. B. Zeltböden, Wassersäcke, Hängematten) ..	6204 790	—
Andere konfektionierte Waren aus Geweben, einschließlich Schnittmuster zum Herstellen von Bekleidung:		
● – Notrutschen für zivile Luftfahrzeuge	6205 010	—
– Gürtleinlagebänder, mit einer Breite von 12 mm bis 102 mm, bestehend aus zwei aufeinandergeklebten Gewebestreifen aus Baumwolle oder künstlichen Spinnstoffen, bei denen die Ränder des schmaleren Streifens, der durch Tränken mit Kunstharz gesteift ist, durch die gefalzten Ränder des breiteren Streifens überdeckt sind	6205 100	—
– Scheuertücher, Wischtücher, Spültücher und Staubtücher	6205 200	—
– Klappfächer und starre Fächer	6205 300	—
– Schnürsenkel und Uhrarmbänder	6205 930	—
– andere konfektionierte Waren aus Geweben	6205 982	—
Nur für die Ausfuhr:		
Muster von Textilien, auch auf Karten oder in Katalogen¹⁾	6205 988	—
● Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:		
● Waren des Kap. 62 für vollständige Fabrikationsanlagen – siehe hierzu Seiten XII – XV des Warenverzeichnisses –		

¹⁾ Siehe Statistische Anmerkung zu Kapitel 62.

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 63

Altwaren; Lumpen

Bekleidung und Bekleidungszubehör, Decken, Haushaltswäsche und Waren zur Innenausstattung (ausgenommen Waren der Tarifnrn. 58.01, 58.02 und 58.03), aus Spinnstoffen, Schuhe und Kopfbedeckungen, aus Stoffen aller Art, alle diese augenscheinlich gebraucht, in Masseladungen, lose oder in Ballen, Säcken oder ähnlichen Verpackungen:

– gebrauchte Kleidung	6301 100	—
– andere	6301 900	—

Lumpen; Abfälle von Bindfäden, Seilen oder Tauen, unbrauchbar gewordene Bindfäden, Seile oder Tawe sowie unbrauchbar gewordene Waren daraus:

– sortiert:		
-- aus Wolle, feinen oder groben Tierhaaren:		
--- zum Wiedergewinnen der Spinnstoffe oder Garne	6302 112	—
--- zu anderen Zwecken	6302 119	—
-- aus Flachs oder Baumwolle	6302 150	—
-- aus anderen Spinnstoffen:		
--- zum Wiedergewinnen der Spinnstoffe oder Garne	6302 192	—
--- zu anderen Zwecken	6302 199	—
– nicht sortiert	6302 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Abschnitt XII

**Schuhe; Kopfbedeckungen; Regen- und Sonnenschirme;
zugerichtete Federn und Waren aus Federn;
künstliche Blumen; Waren aus Menschenhaaren**

Kapitel 64

Schuhe, Gamaschen und ähnliche Waren; Teile davon

Vorschriften

1. Zu Kapitel 64 gehören nicht.
 - a) Fußbekleidung aus Gewirken (Tarifnr. 60.03) oder aus anderen Spinnstoffwaren, ausgenommen Filze oder Vliesstoffe (Tarifnr. 62.05), ohne angebrachte Sohlen,
 - b) gebrauchte Schuhe der Tarifnr. 63.01,
 - c) Waren aus Asbest (Tarifnr. 68.13),
 - d) orthopädische Schuhe, orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen, Teile davon (Tarifnr. 90.19);
 - e) Schuhe, die den Charakter von Spielzeug haben, und Schuhe mit fest angebrachten Schlittschuhen oder Rollschuhen (Kapitel 97).
2. »Teile« im Sinne der Tarifnrn. 64.05 und 64.06 sind nicht Stifte, Sohlenschützer, Ösen, Haken, Schnallen, Tressen, Pompons, Schnursenkel und andere Zier- oder Posamentierwaren (nach ihrer sonstigen Beschaffenheit zu tarifieren) und Schuhknöpfe (Tarifnr. 98.01).
3. Als Kautschuk oder Kunststoff im Sinne der Tarifnr. 64.01 gelten auch Gewebe oder andere Lagen aus Spinnstoffen, mit einer Außenschicht aus Kautschuk oder Kunststoff

Schuhe mit Laufsohlen und Oberteil aus Kautschuk oder Kunststoff:

– mit Oberteil aus Kautschuk:		
– – Halbstiefel, Schaftstiefel, Hochscharftstiefel und Überschuhe.		
– – – Arbeitsschuhwerk	6401 212	Paar
– – – andere Stiefel und Überschuhe	6401 219	Paar
– – Sandalen, Sandaletten und Badeschuhe	6401 250	Paar
– – andere (z. B. Straßenschuhe)	6401 290	Paar
– mit Oberteil aus Kunststoff:		
– – Halbstiefel, Schaftstiefel, Hochscharftstiefel und Überschuhe:		
– – – Arbeitsschuhwerk	6401 612	Paar
– – – andere Stiefel und Überschuhe (z. B. Skistiefel)	6401 619	Paar
– – Sandalen, Sandaletten und Badeschuhe	6401 630	Paar
– – Pantoffeln und andere Hausschuhe	6401 650	Paar
– – andere (z. B. Straßenschuhe)	6401 690	Paar

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Schuhe mit Laufsohlen aus Leder oder Kunstleder¹⁾; Schuhe mit Laufsohlen aus Kautschuk oder Kunststoff (ausgenommen Schuhe der Tarifnr. 64.01):**

– Schuhe mit Oberteil aus Leder:

-- grobe Schnür- und Schaftstiefel	6402 100	Paar
-- Turn- und Sportschuhe:		
--- Skistiefel	6402 210	Paar
--- andere Turn- und Sportschuhe	6402 290	Paar
-- Sandalen und Sandaletten:		
--- mit einer Länge der Innensohle von weniger als 24 cm	6402 310	Paar
--- mit einer Länge der Innensohle von 24 cm oder mehr:		
---- für Männer	6402 350	Paar
---- für Frauen	6402 370	Paar
-- Pantoffeln und andere Hausschuhe	6402 400	Paar
-- andere (z. B. Straßenschuhe):		
--- mit einer Länge der Innensohle von weniger als 24 cm	6402 510	Paar
--- mit einer Länge der Innensohle von 24 cm oder mehr:		
---- für Männer	6402 550	Paar
---- für Frauen	6402 570	Paar
-- Schuhe mit Oberteil aus Spinnstoff:		
-- Turn- und Sportschuhe	6402 610	Paar
-- Pantoffeln und andere Hausschuhe	6402 650	Paar
-- andere (z. B. Straßenschuhe)	6402 690	Paar
-- Schuhe mit Oberteil aus Kunststoff, ausgenommen solche mit Laufsohle aus Kautschuk oder Kunststoff (Tarifnr. 64.01):		
-- Pantoffeln und andere Hausschuhe	6402 710	Paar
-- andere (z. B. Straßenschuhe)	6402 790	Paar
-- Schuhe mit Oberteil aus Pelz oder aus künstlichem Pelzwerk	6402 800	Paar
-- andere Schuhe (z. B. mit Oberteil aus Lederfaserstoff)	6402 900	Paar

Schuhe aus Holz, Schuhe mit Laufsohlen aus Holz oder Kork **6403 000** Paar**Schuhe mit Laufsohlen aus anderen Stoffen (z. B. Schnüre, Pappe, Gewebe, Filz, Geflecht):**

-- Pantoffeln und andere Hausschuhe	6404 100	Paar
-- andere	6404 900	Paar

1) Nur Kunstleder auf der Grundlage von unzerfasertem oder zerfasertem Leder (Lederfaserstoff).

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Schuhteile (einschließlich Einlegesohlen und Fersenstücke) aus Stoffen aller Art, ausgenommen Metall:

– Zusammensetzungen, bestehend aus Schuhoberteilen, die mit einer Brandsohle oder anderen Bodenteilen (ausgenommen Laufsohle) verbunden sind	6405 100	Paar
– Einlegesohlen und anderes herausnehmbares Zubehör (z. B. Fersenschoner) . . .	6405 200	—
– Schuhoberteile und Teile davon, ausgenommen Verstärkungen:		
– – aus Leder	6405 310	—
– – aus anderen Stoffen	6405 390	—
– andere Schuhteile (z. B. Sohlen, Absätze, Verstärkungen):		
– – aus Leder oder Kunstleder ¹⁾	6405 940	—
– – aus Kautschuk	6405 960	—
– – aus Holz	6405 982	—
– – aus Kork	6405 984	—
– – aus anderen Stoffen (z. B. aus Kunststoff)	6405 989	—

Gamaschen, Schienbeinschützer und ähnliche Waren sowie Teile davon	6406 000	Paar
---	-----------------	------

¹⁾ Nur Kunstleder auf der Grundlage von unzerfasertem oder zerfasertem Leder (Lederfaserstoff).

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 65**Kopfbedeckungen und Teile davon****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 65 gehören nicht:
 - a) gebrauchte Kopfbedeckungen der Tarifrnr. 63.01;
 - b) Haarnetze aus Menschenhaaren (Tarifrnr. 67.04);
 - c) Kopfbedeckungen aus Asbest (Tarifrnr. 68.13);
 - d) Puppenhüte und andere Hüte, die den Charakter von Spielzeug haben, und Karnevalsartikel (Kapitel 97).
2. Zu Tarifrnr. 65.02 gehören auch Hutstumpen und Hutrohlinge, die aus Streifen (geflochlenen, gewebten oder anderen Streifen) spiralförmig zusammengenäht sind. Andere durch Nähen hergestellte Hutstumpen und Hutrohlinge gehören nicht zu Tarifrnr. 65.02.

Hutstumpen aus Filz, nicht geformt; Hutplatten, Bandeaux (auch aufgeschnitten), aus Filz, zum Herstellen von Hüten:

– aus Haarfilz oder aus Woll-Haarfilz	6501 100	St
– andere (aus anderem Filz)	6501 900	St

Hutstumpen oder Hutrohlinge, geflochten oder durch Verbindung geflochtener, gewebter oder anderer Streifen hergestellt, aus Stoffen aller Art, nicht geformt:

– aus Holzspan, Stroh, Bast, Esparto, Aloe, Manilahanf, Sisal oder anderen nichtversponnenen pflanzlichen Fasern	6502 100	St
– andere (aus anderen Stoffen, z. B. aus künstlichem Stroh)	6502 800	St

Hüte und andere Kopfbedeckungen, aus Filz, aus Hutstumpen oder Hutplatten der Tarifrnr. 65.01 hergestellt, ausgestattet oder nicht ausgestattet:

– nicht ausgestattet:		
– – aus Haarfilz oder aus Woll-Haarfilz	6503 110	St
– – andere (aus anderem Filz)	6503 190	St
– ausgestattet:		
– – aus Haarfilz oder aus Woll-Haarfilz:		
– – – für Männer	6503 230	St
– – – für Frauen und Kinder	6503 250	St
– – andere (aus anderem Filz):		
– – – für Männer	6503 260	St
– – – für Frauen und Kinder	6503 280	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Hüte und andere Kopfbedeckungen, geflochten oder durch Verbindung geflochtener, gewebter oder anderer Streifen hergestellt, aus Stoffen aller Art, ausgestattet oder nicht ausgestattet:

– nicht ausgestattet:		
– aus Holzspan, Stroh, Bast, Esparto, Aloe, Manilahanf, Sisal oder anderen nichtversponnenen pflanzlichen Fasern	6504 110	St
– aus anderen Stoffen (z. B. aus künstlichem Stroh)	6504 190	St
– ausgestattet:		
– für Männer	6504 210	St
– für Frauen und Kinder	6504 230	St

Hüte und andere Kopfbedeckungen (einschließlich Haarnetze), gewirkt oder aus Stücken (ausgenommen Streifen) von Geweben, Gewirken, Spitzen, Filz oder anderen Spinnstoffwaren hergestellt, ausgestattet oder nicht ausgestattet:

– Baskenmützen, Uniformmützen ohne Schirm, Strickmützen, Fez, Chéchias und ähnliche schirmlose Kopfbedeckungen:		
– aus gewalkten oder gefilzten Gewirken (z. B. Baskenmützen)	6505 110	St
– andere (z. B. Strickmützen)	6505 190	St
– Mützen, Uniformkappen und dergleichen, mit Schirm	6505 300	St
– Haarnetze (ausgenommen Haarnetze aus Menschenhaaren: Tarifnr. 67.04)	6505 500	—
– Männerhüte aus Geweben, gesteppt und/oder geformt, auch impragniert	6505 902	St
– andere (z. B. Zylinder, Kapuzen, Mützen für Köche)	6505 909	St

Andere Hüte und Kopfbedeckungen, ausgestattet oder nicht ausgestattet:

– aus Pelzfellen oder künstlichem Pelzwerk	6506 100	St
– aus Kautschuk (z. B. Badehauben)	6506 300	St
– aus Kunststoffen (z. B. Schutzhelme, Regenhauben)	6506 500	St
– aus Metallen	6506 700	St
– aus Leder	6506 902	St
– aus anderen Stoffen (z. B. aus Federn, aus künstlichen Blumen)	6506 909	St

Bänder zur Innenausrüstung, Innenfutter, Bezüge, Gestelle (einschließlich Federgestelle für Klapphüte), Schirme und Kinnbänder, für Kopfbedeckungen:

– Bänder zur Innenausrüstung	6507 100	—
– andere	6507 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 66****Regenschirme, Sonnenschirme, Gehstöcke, Peitschen, Reitpeitschen
und Teile davon****Vorschriften**

- 1 Zu Kapitel 66 gehören nicht
- Meßstöcke und dergleichen (Tarifnr. 90 16),
 - Stockflinten, Stockdegen, Spazierstöcke mit Bleifüllung und dergleichen (Kapitel 93),
 - Waren des Kapitels 97, insbesondere Regen- und Sonnenschirme, die offensichtlich Kinderspielzeug sind, Golfschläger, Hockeyschläger und Skistöcke.
- 2 Teile, Ausstattungen und Zubehör, aus Spinnstoffen, Schirmhüllen, Schirmbezüge, Quasten, Troddeln und dergleichen, aus Stoffen aller Art, für die in den Tarifnrn. 66.01 und 66.02 erfaßten Waren, gehören nicht zu Tarifnr. 66 03. Derartige Waren werden für sich tarifiert. Dies gilt auch dann, wenn sie mit den Gegenständen, für die sie bestimmt sind, ein- oder ausgehen, sofern sie mit diesen Gegenständen nicht verbunden sind

**Regenschirme und Sonnenschirme, einschließlich Stockschirme, Schirmzelte
und dergleichen:**

– Terrassenschirme, Gartenschirme, Schirmzelte und dergleichen	6601 100	St
– Taschenschirme:		
– – für Damen	6601 902	St
– – für Herren	6601 904	St
– andere:		
– – Kinderschirme und Kinderwagenschirme	6601 906	St
– – Damenschirme	6601 908	St
– – Herrenschirme und andere Schirme	6601 909	St

**Gehstöcke (einschließlich Bergstöcke und Sitzstöcke), Peitschen, Reitpeitschen
und dergleichen****6602 000** St**Teile, Ausstattungen und Zubehör für Waren der Tarifnrn. 66.01 und 66.02:**

– Griffe, Knäufe und Griffknöpfe:		
– – aus Holz, Bambus, Stuhlrohr oder dergleichen	6603 102	—
– – aus anderen Stoffen (z. B. aus Kunststoff)	6603 109	—
– Schirmgestelle, zusammengesetzt, auch mit Unterstock oder Griffstock:		
– – für Terrassenschirme, Gartenschirme, Schirmzelte und dergleichen	6603 202	St
– – für andere Schirme	6603 209	St
– Gestellschienen und andere Teile von Schirmgestellen	6603 902	—
– andere Teile, Ausstattungen und Zubehör (z. B. Zwingen, Topspitzen)	6603 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 67

**Zugerichtete Federn und Daunen und Waren aus Federn oder Daunen;
künstliche Blumen; Waren aus Menschenhaaren**

Vorschriften

- 1 Zu Kapitel 67 gehören nicht.
 - a) Filtertucher aus Menschenhaaren (Tarifnr 59 17);
 - b) Blumenmotive aus Spitzen, Stickereien oder anderen Spinnstoffwaren (Abschnitt XI);
 - c) Schuhe (Kapitel 64);
 - d) Kopfbedeckungen (Kapitel 65);
 - e) Puderquasten aus Daunen (Tarifnr 96 05) und Siebe aus Menschenhaaren (Tarifnr. 96.06);
 - f) Waren, die den Charakter von Spielzeug oder Sportgeräten haben, Karnevalsartikel, Christbaumschmuck und Weihnachtsartikel (insbesondere künstliche Christbaume) (Kapitel 97).
- 2 Zu Tarifnr. 67.01 gehören nicht
 - a) Waren, bei denen die Federn oder Daunen nur als Füllung oder Polsterung dienen, insbesondere Bettausstattungen der Tarifnr 94 04,
 - b) Bekleidung und Bekleidungszubehör, bei denen die Federn oder Daunen nur einfache Besätze oder Auspolsterungen sind,
 - c) Blumen, Blätter, Teile davon und daraus hergestellte Waren der Tarifnr 67.02
3. Zu Tarifnr 67.02 gehören nicht
 - a) Waren aus Glas (Kapitel 70);
 - b) künstliche Blumen, Blätter oder Früchte, aus keramischen Stoffen, Stein, Metall, Holz usw., die durch Gießen, Schmieden, Behauen, Stanzen oder in anderer Weise in einem Stück hergestellt sind oder die aus mehreren Teilen bestehen, die anders als durch Binden, Kleben oder dergleichen miteinander verbunden sind.



Vogelbälge und andere Vogelteile mit ihren Federn oder Daunen, Federn, Teile von Federn, Daunen und Waren daraus (ausgenommen Waren der Tarifnr. 05.07 und bearbeitete Federspulen und -kiele):

– Vogelbälge und andere Vogelteile mit ihren Federn oder Daunen; Federn, Teile von Federn, Daunen	6701 100	—
– andere (Waren aus Vogelbälgen, anderen Vogelteilen, Federn, Teilen von Federn oder Daunen)	6701 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Künstliche Blumen, Blätter und Früchte sowie Teile davon; Waren aus künstlichen Blumen, Blättern oder Früchten:**

– künstliche Blumen, Blätter und Früchte sowie Teile davon:		
-- Teile	6702 110	—
-- andere (künstliche Blumen, Blätter und Früchte):		
--- aus Spinnstoffen	6702 192	—
--- aus Kunststoff	6702 195	—
--- aus anderen Stoffen (z. B. aus Papier)	6702 198	—
– Waren aus künstlichen Blumen, Blättern oder Früchten (z. B. Blumensträuße) ..	6702 200	—

Menschenhaare, gleichgerichtet oder in anderer Weise zugerichtet; Wolle, Tierhaare und andere Spinnstoffe, für die Herstellung von Haarsersatz und ähnlichen Waren zugerichtet:

– Menschenhaare, lediglich gleichgerichtet	6703 100	—
– andere	6703 800	—

Haarsersatz (z. B. Perücken, falsche Bärte, Augenbrauen, Augenwimpern und Locken) und dergleichen, aus Menschenhaaren, Tierhaaren oder Spinnstoffen; andere Waren aus Menschenhaaren (einschließlich Haarnetze):

– aus synthetischen Spinnstoffen	6704 100	—
– andere	6704 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt XIII

**Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest,
Glimmer oder ähnlichen Stoffen; keramische Waren;
Glas und Glaswaren**

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 68

Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest, Glimmer oder ähnlichen Stoffen

Vorschriften

1. Zu Kapitel 68 gehören nicht.
 - a) Waren des Kapitels 25,
 - b) gestrichene, überzogene oder getrankte Papiere und Pappen der Tarifrnr. 48 07 (z. B. mit Glimmerstaub oder Graphit überzogene oder mit Bitumen oder Asphalt getrankte Papiere und Pappen);
 - c) bestrichene oder getränkte Gewebe des Kapitels 59 (z. B. mit Glimmerstaub überzogene oder mit Bitumen oder Asphalt getrankte Gewebe);
 - d) Waren des Kapitels 71,
 - e) Werkzeuge und Werkzeugteile des Kapitels 82;
 - f) Lithographiesteine (Tarifrnr. 84 34);
 - g) Isolatoren und Isolierteile zu elektrotechnischen Zwecken der Tarifrnrn. 85 25 und 85.26,
 - h) kleine Schleifscheiben, Trennscheiben und dergleichen, für Dentalbohrmaschinen (Tarifrnr. 90.17);
 - ij) Waren des Kapitels 91 (Uhrmacherwaren), insbesondere Gehäuse für Uhren und für andere Uhrmacherwaren;
 - k) Waren der Tarifrnr. 95.08, wenn sie aus den in Vorschrift 2b) zu Kapitel 95 genannten Stoffen bestehen;
 - l) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.);
 - m) Knöpfe (Tarifrnr. 98.01), Schiefergriffel (Tarifrnr. 98 05); Schiefertafeln und schieferüberzogene Tafeln, zum Schreiben und Zeichnen (Tarifrnr. 98.06),
 - n) Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten (Kapitel 99).
2. Der Begriff »bearbeitete Werksteine« in Tarifrnr. 68 02 bezieht sich nicht nur auf Steine der in den Tarifrnrn. 25.15 und 25 16 erfaßten Arten, sondern auch auf alle anderen natürlichen Steine (z. B. Quarzit, Flintstein, Dolomit und Speckstein), die in gleicher Weise bearbeitet sind; er bezieht sich dagegen nicht auf Tonschiefer

Pflastersteine, Bordsteine und Pflasterplatten, aus Naturstein (ausgenommen Schiefer):

– Bordsteine	6801 002	—
– Pflastersteine und Pflasterplatten	6801 004	—

Bearbeitete Werksteine und Waren daraus (einschließlich Würfel und Steinchen für Mosaik), ausgenommen Waren der Tarifrnr. 68.01 und des Kapitels 69:

– bearbeitete Werksteine und Waren daraus (ausgenommen Waren der Warennr. 6802 500):		
– – lediglich behauen oder gesägt, mit geebneten Flächen:		
– – – aus Kalksteinen oder Alabaster:		
– – – – aus Jura-Plattenkalk	6802 112	—
– – – – aus anderen Kalksteinen oder Alabaster	6802 119	—
– – – – aus anderen Steinen:		
– – – – – Silixsteine zur Innenausstattung von Brechmaschinen (sogenannte Silixfuttersteine)	6802 150	—
– – – – – andere	6802 190	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- profiliert oder abgedreht, aber nicht weiterbearbeitet:		
--- aus Kalksteinen oder Alabaster	6802 210	—
--- aus anderen Steinen	6802 290	—
-- poliert, verziert oder anders bearbeitet, aber ohne Bildhauerarbeit:		
--- aus Kalksteinen oder Alabaster:		
---- aus Jura-Plattenkalk	6802 312	—
---- aus anderen Kalksteinen oder Alabaster:		
----- kunstgewerbliche Erzeugnisse	6802 314	—
----- andere Erzeugnisse	6802 319	—
---- aus anderen Steinen:		
----- mit einem Eigengewicht von weniger als 10 kg	6802 350	—
----- andere (mit einem Eigengewicht von 10 kg oder mehr)	6802 380	—
-- mit Bildhauerarbeit	6802 400	—
- Würfel und Steinchen für Mosaik; Steinmehl und Körnungen oder Splitter von Steinen, künstlich gefärbt	6802 500	—

Bearbeiteter Tonschiefer und Waren aus Tonschiefer, einschließlich Waren aus Preßschiefer:

- Schiefer für Dächer oder Fassaden	6803 110	—
- andere:		
-- Blöcke, Platten und Tafeln	6803 160	—
-- andere Waren aus Schiefer	6803 900	—

Wetz- oder Poliersteine zum Handgebrauch, Mühlsteine und dergleichen, zum Mahlen, Zerfasern, Schleifen, Polieren, Richten, Schneiden oder Trennen, aus Natursteinen, auch agglomeriert, aus agglomerierten natürlichen oder künstlichen Schleifstoffen oder keramisch hergestellt (einschließlich Segmente und andere Teile dieser Waren aus den gleichen Stoffen), auch mit Teilen (z. B. Achsen, Kernen, Stiften, Hülsen) aus anderen Stoffen, jedoch nicht mit Gestellen:

- Wetz- oder Poliersteine zum Handgebrauch:		
-- aus agglomerierten Schleifstoffen	6804 010	—
-- andere (aus Natursteinen)	6804 090	—
- andere:		
-- aus agglomerierten Schleifstoffen:		
--- aus natürlichen oder synthetischen Diamanten	6804 110	—
--- andere (aus anderen agglomerierten Schleifstoffen):		
---- Mühlsteine und Steine zum Zerfasern sowie Teile davon	6804 150	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

----- andere Waren:

● ----- aus künstlichen Schleifstoffen, mit Bindemittel:		
● ----- aus Kunstharz:		
● ----- ohne Faserstoffverstärkung	6804 210	—
● ----- mit Faserstoffverstärkung	6804 290	—
● ----- aus anderen Stoffen:		
● ----- keramisch hergestellt oder silikatgebunden	6804 392	—
● ----- andere	6804 399	—
● ----- aus natürlichen Schleifstoffen	6804 410	—
--- andere (aus Natursteinen):		
--- Mühlsteine und Steine zum Zerfasern sowie Teile davon	6804 910	—
--- andere Waren	6804 990	—

Natürliche oder künstliche Schleifstoffe, in Pulver- oder Körnerform, auf Gewebe, Papier, Pappe oder andere Stoffe aufgebracht, auch zugeschnitten, genäht oder anders zusammengefügt:

- nur auf Gewebe aufgebracht	6806 150	—
- nur auf Papier oder Pappe aufgebracht	6806 300	—
- auf Gewebe in Verbindung mit Papier oder Pappe aufgebracht	6806 400	—
- auf andere Stoffe aufgebracht	6806 500	—

Hüttenwolle, Steinwolle und ähnliche mineralische Wollen; geblähter Vermiculit, geblähter Ton, Schaumslagge und ähnliche geblähte mineralische Erzeugnisse; Gemische und Waren aus mineralischen Stoffen zu Wärme-, Kälte- oder Schallschutzzwecken, ausgenommen Gemische und Waren der Tarifnrn. 68.12 und 68.13 und des Kapitels 69:

- Hüttenwolle, Steinwolle und ähnliche mineralische Wollen	6807 100	—
- geblähter Vermiculit, geblähter Ton, Schaumslagge und ähnliche geblähte mineralische Erzeugnisse:		
--- geblähter Ton	6807 200	—
--- andere (geblähter Vermiculit, Schaumslagge und ähnliche geblähte mineralische Erzeugnisse)	6807 300	—
- Gemische und Waren aus mineralischen Stoffen zu Wärme-, Kälte- oder Schallschutzzwecken:		
--- auf der Grundlage von Kieselgur oder ähnlichen kieselsäurehaltigen Erden	6807 810	—
--- andere (auf der Grundlage von anderen mineralischen Stoffen)	6807 890	—

Waren aus Asphalt oder aus ähnlichen Stoffen (z. B. Erdölpech, Kohlenteerpech):

- Dach- und Dichtungsbahnen in Rollen, mit einer Zwischenlage:		
--- aus Papier oder Pappe	6808 110	m ²
--- aus Glasvlies	6808 192	m ²
--- aus anderen Stoffen (z. B. Glasgewebe, Jutegewebe)	6808 199	m ²
- andere Waren (z. B. Schindeln)	6808 900	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Platten, Dielen, Fliesen, Blöcke und dergleichen, aus Pflanzenfasern, Holzfasern, Stroh, Holzspänen oder Holzabfällen, mit Zement, Gips oder anderen mineralischen Bindemitteln hergestellt	6809 000	—
Waren aus Gips oder aus Gemischen auf der Grundlage von Gips:		
– Platten, Tafeln, Dielen, Fliesen und ähnliche Waren, nicht verziert	6810 100	m ²
– andere Waren	6810 900	—
Waren aus Zement oder Beton, Betonwerksteine und dergleichen (einschließlich Waren aus Hüttenzement oder Terrazzo), Waren aus Kalksandmischung, auch bewehrt:		
– Waren aus Leichtbeton (auf Basis von Bims, granulierter Schlacke usw.):		
-- aus Bimsbeton	6811 102	—
-- aus anderem Leichtbeton	6811 109	—
– andere		
-- Dachsteine	6811 200	—
-- Wand- und Bodenplatten	6811 300	m ²
-- andere Waren:		
---- aus Kalksandmischung	6811 802	—
---- andere:		
----- für Bauzwecke	6811 804	—
----- für andere Zwecke	6811 809	—
Waren aus Asbestzement, Zellulosezement oder dergleichen:		
– Baumaterial:		
-- Wellplatten	6812 110	—
-- andere Platten.		
---- Platten aus Asbestzement für Dachdeckung und Fassadenverkleidung, mit einer größten Abmessung von 40 cm × 60 cm	6812 120	m ²
---- andere Platten	6812 140	—
-- Rohre, Rohrformstücke und Rohrverbindungsstücke	6812 150	—
-- anderes Baumaterial	6812 190	—
– andere Waren	6812 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Bearbeiteter Asbest; Asbestwaren (z. B. Pappe, Fäden, Gewebe, Bekleidung, Kopfbedeckungen, Schuhe), auch bewehrt, ausgenommen Waren der Tarifnr. 68.14; Gemische auf der Grundlage von Asbest oder auf der Grundlage von Asbest und Magnesiumcarbonat und Waren daraus:

- bearbeiteter Asbest (z B gekrempelte Fasern, gefärbter Asbest)	6813 100	—
- Waren aus Asbest:		
-- Fäden:		
--- mit Stahldrahtseele	6813 330	—
--- andere Fäden	6813 350	—
-- Gewebe	6813 360	—
● -- andere Waren:		
● --- für zivile Luftfahrzeuge	6813 380	—
● --- andere:		
● ---- Schnüre und Seile, auch geflochten	6813 420	—
● ---- Papier, Pappe und Filz, aus Asbest:		
● ---- mit Kautschukzusatz	6813 440	—
● ---- ohne Kautschukzusatz	6813 460	—
● ---- Ringe, Rahmen und andere Formstücke aus Papier, Pappe und Filz, aus Asbest:		
● ---- mit Kautschukzusatz	6813 492	—
● ---- ohne Kautschukzusatz	6813 494	—
● ---- andere Waren aus Asbest	6813 499	—
- Gemische auf der Grundlage von Asbest oder auf der Grundlage von Asbest und Magnesiumcarbonat und Waren daraus:		
-- Gemische	6813 510	—
-- Waren	6813 550	—

Reibungsbeläge (z. B. Segmente, Scheiben, Ringe, Streifen, Tafeln, Platten, Rollen) für Bremsen, Kupplungen usw., auf der Grundlage von Asbest, anderen mineralischen Stoffen oder Zellstoff, auch in Verbindung mit Spinnstoffen oder anderen Stoffen:

● - auf der Grundlage von Asbest, für zivile Luftfahrzeuge	6814 100	—
● - andere	6814 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Bearbeiteter Glimmer und Glimmerwaren, einschließlich Glimmer auf Papier oder Geweben (z. B. Mikanitplatten, Mikafolien):**

– Glimmerspaltblätter und -spaltfolien	6815 100	—
– Platten, Blätter oder Streifen, aus Glimmerblättchen, Glimmerschuppen oder Glimmerpulver hergestellt, auch auf Unterlagen	6815 200	—
– anderer bearbeiteter Glimmer und Glimmerwaren	6815 900	—

Waren aus Steinen oder anderen mineralischen Stoffen (einschließlich Waren aus Torf), anderweit weder genannt noch inbegriffen:

– Chromitsteine, nicht gebrannt	6816 050	—
– andere:		
-- feuerfeste Waren, nur chemisch gebunden, aber nicht gebrannt:		
--- magnesit-, dolomit- oder chromithaltig	6816 200	—
--- andere	6816 300	—
-- feuerfeste Waren, schmelzflüssig gegossen	6816 902	—
-- Schmelzbasaltwaren	6816 904	—
-- andere Waren	6816 909	—

● **Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:**

● **Waren des Kap. 68 für vollständige Fabrikationsanlagen**

– siehe hierzu Seiten XII – XV des Warenverzeichnisses –

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 69
Keramische Waren

Vorschriften

1. Zu Kapitel 69 gehören nur keramische Waren, die nach vorheriger Formgebung gebrannt sind. Die Tarifnrn. 69.04 bis 69.14 enthalten keine wärmeisolierenden oder feuerfesten Waren.
2. Zu Kapitel 69 gehören nicht:
 - a) Waren des Kapitels 71, z. B. Phantasieschmuck;
 - b) Cermets der Tarifnr. 81.04;
 - c) Isolatoren und Isolierteile zu elektrotechnischen Zwecken der Tarifnrn. 85.25 und 85.26;
 - d) künstliche Zähne aus keramischen Stoffen (Tarifnr. 90.19);
 - e) Waren des Kapitels 91 (Uhrmacherwaren), insbesondere Gehäuse für Uhren und andere Uhrmacherwaren;
 - f) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.);
 - g) Knöpfe, Tabakpfeifen und andere Waren des Kapitels 98;
 - h) Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten (Kapitel 99).

I. Wärmeisolierende und feuerfeste Waren

Wärmeisolierende Steine, Platten, Fliesen und andere wärmeisolierende Waren aus Kieselgur, Tripel oder dergleichen:

– Steine mit einem Gewicht von mehr als 650 kg je m ³	6901 100	—
– andere wärmeisolierende Waren	6901 900	—

Feuerfeste Steine, Platten, Fliesen und ähnliche feuerfeste Bautelle:

– auf der Grundlage von Magnesit, Dolomit oder Chromit	6902 100	—
– mit einem Gehalt an Kieselsäure (SiO ₂) von 93 Gewichtshundertteilen oder mehr	6902 300	—
– andere:		
– mit einem Gehalt an Tonerde (Al ₂ O ₃) von mehr als 7, jedoch weniger als 45 Gewichtshundertteilen	6902 510	—
– mit einem Gehalt an Tonerde (Al ₂ O ₃) von 45 Gewichtshundertteilen oder mehr	6902 550	—
– andere	6902 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Andere feuerfeste Waren (z. B. Retorten, Schmelztiegel, Muffeln, Ausgüsse, Stopfen, Stützen, Kapellen, Rohre, Schutzrohre, Stäbe):**

– auf der Grundlage von Graphit oder von Kohlenstoff in anderer Form	6903 100	—
– auf der Grundlage von Magnesit, Dolomit oder Chromit	6903 200	—
– mit einem Gehalt an Metalloxiden von mehr als 90 Gewichtshundertteilen	6903 300	—
– andere:		
– – mit einem Gehalt an Tonerde (Al_2O_3) von weniger als 45 Gewichtshundertteilen	6903 510	—
– – mit einem Gehalt an Tonerde (Al_2O_3) von 45 Gewichtshundertteilen oder mehr	6903 550	—
– – andere feuerfeste Waren	6903 800	—

II. Andere keramische Waren**Mauerziegel (einschließlich Hourdis, andere Deckenziegel und dergleichen):**

– aus gewöhnlichem Ton:		
– – Mauerziegel (Voll- und Lochziegel).		
– – – Klinker	6904 112	St
– – – andere Mauerziegel	6904 119	St
– – andere (z. B. Hourdis und andere Deckenziegel)	6904 130	St
– aus anderen keramischen Stoffen	6904 900	—

Dachziegel, Bauzierate (z. B. Gesimse, Friese) und andere Baukeramik (z. B. Schornsteinaufsätze, Schornsteinrohre):

– Dachziegel aus gewöhnlichem Ton:		
– – Biberschwänze	6905 102	St
– – andere Dachziegel	6905 109	St
– andere Baukeramik	6905 900	—

Rohre, Rohrverbindungsstücke und andere Teile, für Kanalisation, Entwässerung oder zu ähnlichen Zwecken:

– aus gewöhnlichem Ton	6906 100	—
– aus anderen keramischen Stoffen	6906 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Fliesen, gebrannte Pflastersteine, Boden- und Wandplatten, unglasiert:

– Fliesen, Würfel, Steinchen und ähnliche Waren für Mosaik, auch in anderer als quadratischer oder rechteckiger Form, in ein Quadrat von höchstens 5 × 5 cm passend	6907 200	m ²
– andere:		
-- aus gewöhnlichem Ton:		
--- Spaltplatten	6907 300	m ²
--- andere Platten, Fliesen und gebrannte Pflastersteine	6907 400	m ²
-- aus anderen keramischen Stoffen:		
--- Spaltplatten	6907 500	m ²
--- andere Platten, Fliesen und gebrannte Pflastersteine:		
---- aus Steinzeug	6907 600	m ²
---- aus Steingut oder feinen Erden	6907 700	m ²
---- andere (aus anderen keramischen Stoffen)	6907 800	m ²

Fliesen, gebrannte Pflastersteine, Boden- und Wandplatten, glasiert:

– Fliesen, Würfel, Steinchen und ähnliche Waren für Mosaik, auch in anderer als quadratischer oder rechteckiger Form, in ein Quadrat von höchstens 5 × 5 cm passend	6908 200	m ²
– andere:		
-- aus gewöhnlichem Ton:		
--- Spaltplatten	6908 300	m ²
--- andere Platten, Fliesen und gebrannte Pflastersteine	6908 400	m ²
-- aus anderen keramischen Stoffen:		
--- Spaltplatten	6908 500	m ²
--- andere Platten, Fliesen und gebrannte Pflastersteine:		
---- mit einer Oberfläche von nicht mehr als 90 cm ²	6908 630	m ²
---- andere:		
---- aus Steinzeug	6908 750	m ²
---- aus Steingut oder feinen Erden	6908 850	m ²
---- andere (aus anderen keramischen Stoffen)	6908 990	m ²

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Waren zu chemischen und anderen technischen Zwecken; Tröge, Wannen und ähnliche Behältnisse für die Landwirtschaft; Krüge und ähnliche Behältnisse zu Transport- oder Verpackungszwecken:

– aus Porzellan:		
– – Waren zu chemischen und anderen technischen Zwecken:		
– – – Laboratoriumsbedarf	6909 120	—
– – – andere Waren zu chemischen und anderen technischen Zwecken	6909 140	—
– – andere (z. B. Krüge und ähnliche Behältnisse zu Transport- oder Verpackungszwecken)	6909 190	—
– aus anderen keramischen Stoffen:		
– – Waren zu chemischen und anderen technischen Zwecken:		
– – – aus feuerfesten Stoffen, ausgenommen Waren der Tarifnr. 69.03:		
– – – – metalloxidhaltig, mit mehr als 90 Gewichtshundertteilen Metalloxiden	6909 812	—
– – – – andere	6909 819	—
– – – aus Steinzeug	6909 892	—
– – – aus anderen keramischen Stoffen	6909 899	—
– – Tröge, Wannen und ähnliche Behältnisse für die Landwirtschaft	6909 932	—
– – Krüge und ähnliche Behältnisse zu Transport- oder Verpackungszwecken	6909 934	—

Ausgüsse, Waschbecken, Bidets, Klosettbecken, Badewannen und ähnliche Installationsgegenstände zu sanitären oder hygienischen Zwecken:

– aus Porzellan	6910 100	—
– aus Feuertone	6910 902	—
– aus anderen keramischen Stoffen	6910 909	—

Geschirr, Haushalts- und Toilettengegenstände, aus Porzellan:

– weiß oder einfarbig:		
– – Gaststätten-, Hotel-, Krankenhausgeschirr und ähnliches dickwandiges Geschirr	6911 102	—
– – anderes Geschirr und Haushaltsgegenstände; Toilettengegenstände	6911 109	—
– andere (dekoriert):		
– – Gaststätten-, Hotel-, Krankenhausgeschirr und ähnliches dickwandiges Geschirr	6911 902	—
– – anderes Geschirr und Haushaltsgegenstände; Toilettengegenstände	6911 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Geschirr, Haushalts- und Toilettegegenstände, aus anderen keramischen Stoffen:

– aus gewöhnlichem Ton	6912 100	—
– aus Steinzeug:		
– – aus graublauem oder braunem Steinzeug	6912 202	—
– – aus anderem Steinzeug (Feinsteinzeug)	6912 209	—
– aus Steingut oder feinen Erden:		
– – weiß oder einfarbig:		
– – – Geschirr und Haushaltsgegenstände	6912 312	—
– – – Toilettegegenstände	6912 314	—
– – andere (dekoriert)	6912 390	—
– aus anderen keramischen Stoffen	6912 900	—

Figuren, Phantasiegegenstände, Einrichtungs-, Zier- und Schmuckgegenstände:

– aus gewöhnlichem Ton	6913 100	—
– aus Porzellan:		
– – elektrische Leuchten	6913 202	—
– – andere	6913 209	—
– aus Steinzeug:		
– – aus graublauem oder braunem Steinzeug	6913 912	—
– – aus anderem Steinzeug (Feinsteinzeug)	6913 919	—
– aus Steingut oder feinen Erden	6913 930	—
– aus anderen keramischen Stoffen	6913 950	—

Andere Waren aus keramischen Stoffen:

– aus Porzellan	6914 200	—
– aus gewöhnlichem Ton	6914 400	—
– andere (aus anderen keramischen Stoffen)	6914 900	—

- **Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:**
- **Waren des Kap. 69 für vollständige Fabrikationsanlagen**
– siehe hierzu Seiten XII – XV des Warenverzeichnisses –

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 70
Glas und Glaswaren

Vorschriften

1. Zu Kapitel 70 gehören nicht:
 - a) Schmelzglasuren und andere verglasbare Massen (Tarifnr. 32.08);
 - b) Waren des Kapitels 71, z. B. Phantasieschmuck;
 - c) Isolatoren und Isolierteile zu elektrotechnischen Zwecken der Tarifnrn. 85.25 und 85.26,
 - d) optisch bearbeitete optische Elemente, Injektionsspritzen, künstliche Augen, Thermometer, Barometer, Dichtemesser und andere Waren des Kapitels 90,
 - e) Spielzeug, Spiele, Christbaumschmuck und andere Waren des Kapitels 97, ausgenommen Augen ohne Mechanismus für Puppen und für andere Waren des Kapitels 97,
 - f) Knöpfe, Parfümzerstauber und dergleichen, Isolierflaschen und andere Waren des Kapitels 98
2. Als »gegossenes oder gewaltes Flachglas und »Tafelglas« (auch bei der Herstellung bereits überfangen oder mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt), anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten oder gebogen oder anders bearbeitet (z.B. mit abgeschragten Rändern, graviert), auch auf einer oder beiden Seiten geschliffen oder poliert« im Sinne der Tarifnr. 70 07 gelten auch aus derartigem Glas hergestellte Waren, vorausgesetzt, daß sie nicht mit anderen Stoffen als Glas verstärkt, gerahmt oder verbunden sind
3. Als »Glaswolle« im Sinne der Tarifnr. 70 20 gelten
 - a) mineralische Wollen mit einem Gehalt an Siliciumdioxid (SiO_2) von 60 oder mehr Gewichtshundertteilen,
 - b) mineralische Wollen mit einem Gehalt an Siliciumdioxid von weniger als 60 Gewichtshundertteilen, aber mit einem Gehalt an Alkalioxiden (K_2O und/oder Na_2O) von mehr als 5 Gewichtshundertteilen oder mit einem Gehalt an Bortrioxid (B_2O_3) von mehr als 2 Gewichtshundertteilen
 Mineralische Wollen, die vorstehende Voraussetzungen nicht erfüllen, gehören zu Tarifnr. 68.07
4. Im Sinne des Warenverzeichnisses werden geschmolzenes Siliciumdioxid und geschmolzener Quarz als »Glas« behandelt

Statistische Anmerkung

»Glas mit niedrigem Ausdehnungskoeffizienten« im Sinne des Kapitels 70 ist ein temperaturwechselbeständiges Glas, dessen linearer Wärmeausdehnungskoeffizient nicht größer als 50×10^{-7} bzw. 5×10^{-6} je 1°C sein darf

Scherben von Glaswaren und andere Abfälle und Scherben von Glas; Glas in Brocken (ausgenommen optisches Glas):

- Scherben von Glaswaren und andere Abfälle und Scherben von Glas	7001 100	—
- Glas in Brocken (ausgenommen optisches Glas):		
-- Überfangglas	7001 150	—
-- anderes	7001 200	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Glas in Stangen, Stäben, Röhren oder massiven Kugeln, nicht bearbeitet (ausgenommen optisches Glas):

- Überfangglas in Stangen, Stäben oder Röhren	7003 010	—
- anderes:		
-- Glasstangen und -stäbe	7003 110	—
-- massive Glaskugeln	7003 150	—
-- Glasröhren:		
--- aus geschmolzenem Siliciumdioxid oder geschmolzenem Quarz	7003 210	—
--- aus Glas mit niedrigem Ausdehnungskoeffizienten	7003 230	—
--- aus anderem Glas	7003 280	—

Gegossenes oder gewalztes Flachglas (auch bei der Herstellung bereits überfangen oder mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt), nicht bearbeitet, in quadratischen oder rechteckigen Platten oder Scheiben:

- mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt:		
● -- Spiegelrohglas	7004 110	m ²
● -- anderes:		
● --- in der Masse gefärbt oder mit absorbierender oder reflektierender Schicht ..	7004 210	m ²
● --- anderes	7004 290	m ²
- anderes (nicht verstärkt):		
● -- Spiegelrohglas	7004 300	m ²
● -- anderes:		
● --- in der Masse gefärbt oder mit absorbierender oder reflektierender Schicht ..	7004 910	m ²
● --- anderes	7004 990	m ²

Gezogenes oder geblasenes Flachglas, sogenanntes »Tafelglas« (auch bei der Herstellung bereits überfangen), nicht bearbeitet, in quadratischen oder rechteckigen Platten oder Scheiben:

● - sogenanntes Gartenglas	7005 100	m ²
- Antikglas	7005 410	m ²
● - anderes:		
● -- in der Masse gefärbt oder mit absorbierender oder reflektierender Schicht ..	7005 500	m ²
● -- anderes, mit einer Dicke:		
● --- von 2,5 mm oder weniger	7005 610	m ²
● --- von mehr als 2,5 mm bis 3,5 mm	7005 630	m ²
● --- von mehr als 3,5 mm bis 4,5 mm	7005 650	m ²
● --- von mehr als 4,5 mm	7005 690	m ²

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

Gegossenes oder gewalztes Flachglas und »Tafelglas« (auch bei der Herstellung bereits überfangen oder mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt), auf einer oder beiden Seiten geschliffen oder poliert, in quadratischen oder rechteckigen Platten oder Scheiben:

● – mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt	7006 100	m ²
– nicht verstärkt:		
● -- nur geschliffen	7006 200	m ²
-- anderes (poliert):		
● ---- in der Masse gefärbt oder mit absorbierender oder reflektierender Schicht, mit einer Dicke:		
● ---- von 2,5 mm oder weniger	7006 310	m ²
● ---- von mehr als 2,5 mm bis 3,5 mm	7006 350	m ²
● ---- von mehr als 3,5 mm bis 4,5 mm	7006 410	m ²
● ---- von mehr als 4,5 mm bis 5,5 mm	7006 450	m ²
● ---- von mehr als 5,5 mm bis 7 mm	7006 510	m ²
● ---- von mehr als 7 mm	7006 590	m ²
● ---- anderes, mit einer Dicke:		
● ---- von 2,5 mm oder weniger	7006 610	m ²
● ---- von mehr als 2,5 mm bis 3,5 mm	7006 650	m ²
● ---- von mehr als 3,5 mm bis 4,5 mm	7006 710	m ²
● ---- von mehr als 4,5 mm bis 5,5 mm	7006 750	m ²
● ---- von mehr als 5,5 mm bis 7 mm	7006 810	m ²
● ---- von mehr als 7 mm	7006 890	m ²

Gegossenes oder gewalztes Flachglas und »Tafelglas« (auch bei der Herstellung bereits überfangen oder mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt), anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten oder gebogen oder anders bearbeitet (z. B. mit abgeschrägten Rändern, graviert), auch auf einer oder beiden Seiten geschliffen oder poliert; Isolierflachglas aus mehreren Schichten; Kunstverglasungen:

● – Kunstverglasungen	7007 100	m ²
● – Isolierflachglas aus mehreren Schichten:		
● -- mit einer Zwischenlage aus Glasfasern	7007 200	m ²
● -- anderes:		
● ---- in der Masse gefärbt oder mit absorbierender oder reflektierender Schicht	7007 310	m ²
● ---- anderes Isolierflachglas	7007 390	m ²
● – anderes Flachglas und »Tafelglas«	7007 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
Vorgespanntes Einschichten-Sicherheitsglas und Mehrschichten-Sicherheitsglas (Verbundglas), auch fassoniert:		
● – Windschutzscheiben, nicht gerahmt, für zivile Luftfahrzeuge	7008 010	—
● – andere:		
● --- vorgespanntes Einschichten-Sicherheitsglas:		
● ---- emailliert	7008 110	m ²
● ---- anderes:		
● ----- in Abmessungen und Formen, wie sie in Fahrzeugen, Flugzeugen oder Schiffen verwendet werden	7008 200	—
● ----- anderes:		
● ----- in der Masse gefärbt oder mit absorbierender oder reflektierender Schicht	7008 510	m ²
● ----- anderes	7008 590	m ²
● -- Mehrschichten-Sicherheitsglas (Verbundglas):		
● --- in Abmessungen und Formen, wie sie in Fahrzeugen, Flugzeugen oder Schiffen verwendet werden	7008 700	—
● --- anderes:		
● ---- in der Masse gefärbt oder mit absorbierender oder reflektierender Schicht	7008 910	m ²
● ---- anderes	7008 990	m ²
Spiegel aus Glas, auch gerahmt, einschließlich Rückspiegel:		
– Rückspiegel für Fahrzeuge	7009 200	St
– andere Spiegel:		
-- nicht gerahmt	7009 410	—
-- gerahmt	7009 450	—
Flaschen, Glasballons, Korbflaschen, Flakons, Industriekonservengläser, Töpfe, Tablettengläser und ähnliche Behältnisse zu Transport- oder Verpackungszwecken, aus Glas; Stopfen, Deckel und andere Verschlüsse, aus Glas:		
– Flaschen, Glasballons, Korbflaschen, Flakons:		
-- nicht bearbeitet:		
--- mit einem Inhalt von mehr als 2,5 l	7010 110	—
--- mit einem Inhalt von mehr als 0,25 bis 2,5 l:		
---- aus gefärbtem Glas:		
----- grün	7010 132	—
----- andere	7010 139	—
---- aus anderem Glas	7010 150	—
--- mit einem Inhalt von 0,25 l oder weniger:		
---- aus gefärbtem Glas	7010 170	—
---- aus anderem Glas	7010 190	—
-- bearbeitet	7010 300	—
– Industriekonservengläser, Töpfe und ähnliche Behältnisse, ausgenommen Haushaltseinmachgläser der Tarifnr. 70.13	7010 500	—
– andere (z. B. Tablettengläser aus Röhren, Verschlüsse)	7010 900	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Offene, unfertige Glaskolben und offene bearbeitete Glasröhren, ohne Aus-
rüstung, für elektrische Lampen, elektrische Röhren und dergleichen:**

● – für Fernsehbildröhren	7011 010	—
– für elektrische Beleuchtung (Glüh- und Entladungslampen)	7011 300	St
– andere	7011 900	St

Glaskolben für Isolierbehälter:

– unfertig	7012 100	St
– fertig	7012 200	St

**Glaswaren zur Verwendung bei Tisch, in der Küche, bei der Toilette, im Büro,
zum Ausschmücken von Wohnungen und zu ähnlichen Zwecken, ausgenommen
Waren der Tarifnr. 70.19:**

● – Haushaltseinmachgläser (ausgenommen Industriekonservengläser der Tarifnr. 70 10)	7013 100	St
● – Waren aus Glas mit niedrigem Ausdehnungskoeffizienten	7013 200	St
– Waren aus Bleikristall (mit einem PbO-Gehalt von 24 Gewichtshundertteilen oder mehr):		
-- handgefertigt (manuelle Glasentnahme):		
● ---- Trinkgläser:		
● ---- geschliffen oder anders bearbeitet	7013 320	St
● ---- andere	7013 340	St
● ---- andere handgefertigte Waren aus Bleikristall	7013 380	St
-- mechanisch gefertigt (mechanische Glasentnahme):		
● ---- Trinkgläser:		
● ---- geschliffen oder anders bearbeitet	7013 420	St
● ---- andere	7013 440	St
● ---- andere mechanisch gefertigte Waren aus Bleikristall	7013 480	St
– Waren aus anderem Glas:		
● -- aus vorgespanntem Glas	7013 500	St
● -- andere:		
● ---- handgefertigt (manuelle Glasentnahme):		
● ---- Trinkgläser:		
● ---- geschliffen oder anders bearbeitet	7013 620	St
● ---- andere	7013 640	St
● ---- andere handgefertigte Waren	7013 680	St
● ---- mechanisch gefertigt (mechanische Glasentnahme):		
● ---- Trinkgläser:		
● ---- geschliffen oder anders bearbeitet	7013 920	St
● ---- andere	7013 940	St
● ---- andere mechanisch gefertigte Waren	7013 980	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Glaswaren für Beleuchtung, für Signalvorrichtungen oder zu optischen Zwecken, nicht aus optischem Glas, nicht optisch bearbeitet:**

– Waren zum Ausstatten von elektrischen Beleuchtungskörpern:		
– – facettiertes Glas, Plättchen, Kugeln, Tropfen- oder Blumenformen, Gehänge und ähnliche Waren für die Ausstattung von Lüstern	7014 110	—
– – andere (z. B. Zerstreuer, Schalen für Deckenleuchten, andere Schalen, Schirme, Glocken, Tulpen):		
– – – aus Kristallglas	7014 192	—
– – – aus anderem Glas:		
– – – – geschliffen oder anders bearbeitet	7014 196	—
– – – – andere (nicht bearbeitet)	7014 199	—
– Glaswaren für Beleuchtung, andere als in den Warenrn. 7014 110 bis 7014 199 genannt:		
– – mit elektrischer Ausrüstung:		
– – – Wohnraum- und Repräsentativleuchten	7014 912	—
– – – andere Leuchten	7014 914	—
– – andere Glaswaren für Beleuchtung	7014 919	—
– Glaswaren für Signalvorrichtungen oder zu optischen Zwecken:		
– – Rückstrahlgläser	7014 952	—
– – Linsen	7014 954	—
– – andere (z. B. Scheinwerfer-, Signalgläser)	7014 959	—

Gläser für Uhren, für einfache Brillen und ähnliche Gläser, gewölbt, gebogen und dergleichen, einschließlich Hohlkugeln und Hohlkugelsegmente:

– Gläser für einfache Brillen	7015 002	—
– andere (z. B. Gläser für Uhren, Hohlkugeln)	7015 009	—

Betongläser, Glasbausteine, Glasfliesen, Glasdachziegel und andere Waren für Bauten und zu ähnlichen Zwecken, aus gegossenem oder geformtem Glas, auch mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt; sogenanntes vielzelliges Glas oder Schaumglas in Form von Blöcken, Tafeln, Platten und Isolierschalen:

– sogenanntes vielzelliges Glas oder Schaumglas	7016 100	—
– andere Waren (z. B. Glasbausteine, Glasdachziegel)	7016 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Glaswaren für Laboratorien, hygienische und medizinische Bedarfsartikel aus Glas, auch mit Skalen oder Eichzeichen; Glasampullen:

– Glaswaren für Laboratorien, hygienische und medizinische Bedarfsartikel:		
-- aus geschmolzenem Siliciumdioxid oder geschmolzenem Quarz	7017 110	—
-- aus Glas mit niedrigem Ausdehnungskoeffizienten	7017 150	—
-- aus anderem Glas:		
--- Glaswaren für Laboratorien	7017 172	—
--- hygienische und medizinische Bedarfsartikel	7017 174	—
– Glasampullen	7017 200	1000 St

Optisches Glas und optische Elemente aus optischem Glas, nicht optisch bearbeitet; Rohlinge für medizinische Brillengläser:

– Rohlinge für medizinische Brillengläser:		
-- gefärbt	7018 102	—
-- andere	7018 109	—
– andere (optisches Glas und optische Elemente aus optischem Glas, nicht optisch bearbeitet):		
-- gefärbt	7018 902	—
-- andere	7018 909	—

Glasperlen, Nachahmungen von echten Perlen, Edelsteinen, Schmucksteinen und ähnliche Glaskurzwaren; Würfel, Steinchen, Plättchen, Bruch und Splitter, aus Glas (auch auf Unterlagen), für Mosaik und zu ähnlichen Zierzwecken; Glasaugen (einschließlich Augen für Spielzeug), ausgenommen Prothesen; Erzeugnisse aus Glaskurzwaren; Phantasiewaren aus lampengeblasenem (gesponnenem) Glas:

– Glasperlen, Nachahmungen von echten Perlen, Edelsteinen, Schmucksteinen und ähnliche Glaskurzwaren:		
-- Glasperlen:		
--- geschliffen und mechanisch poliert	7019 110	—
--- andere	7019 120	—
-- Nachahmungen von echten Perlen	7019 130	—
-- Nachahmungen von Edelsteinen und Schmucksteinen:		
--- geschliffen und mechanisch poliert	7019 150	—
--- andere	7019 160	—
-- ähnliche Glaskurzwaren:		
--- Mikrokugeln (Ballotini)	7019 170	—
--- andere (z. B. Nachahmungen von Korallen)	7019 190	—
– Glasaugen	7019 300	—
– Erzeugnisse aus Glaskurzwaren	7019 500	—
– Glas für Mosaik und zu ähnlichen Zierzwecken, auch auf Unterlagen	7019 910	—
– andere (z. B. Phantasiewaren aus lampengeblasenem Glas)	7019 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Glaswolle und andere Glasfasern, Waren daraus:

– nicht textile Glasfasern und Waren daraus.		
– – nicht textile Glasfasern in Flocken oder lose	7020 300	—
– – Matten, Rollfilze, Matratzen und Platten	7020 350	—
– – Schnüre und Schalen (Kokillen)	7020 400	—
– – Vliese	7020 450	—
– – andere nicht textile Glasfasern und Waren daraus	7020 500	—
– textile Glasfasern und Waren daraus:		
– – Glasseide und Waren daraus.		
– – – Garne und Zwirne, ausgenommen Glasseidenstränge (Rovings):		
– – – – gummifreudig behandelt	7020 610	—
– – – – andere (einschließlich Gewebeketten)	7020 690	—
– – – Glasseidenstränge (Rovings)	7020 700	—
– – – Gewebe:		
– – – – aus Rovings	7020 730	—
– – – – andere, mit einer Breite:		
– – – – – von 30 cm oder weniger (z. B. Bänder)	7020 770	—
– – – – – von mehr als 30 cm	7020 790	—
– – – Matten	7020 800	—
– – – andere Glasseide und Waren daraus	7020 850	—
– – Stapelfasern und Waren daraus:		
– – – Vorgarne, Garne und Zwirne	7020 910	—
– – – Gewebe, mit einer Breite:		
– – – – von 30 cm oder weniger (z. B. Bänder)	7020 930	—
– – – – von mehr als 30 cm	7020 970	—
– – – andere Stapelfasern und Waren daraus	7020 990	—

Andere Glaswaren:

– aus geschmolzenem Siliciumdioxid oder geschmolzenem Quarz	7021 100	—
– andere:		
– – aus Glas mit niedrigem Ausdehnungskoeffizienten	7021 500	—
● – – andere	7021 900	—

● Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:

● Waren des Kap. 70 für vollständige Fabrikationsanlagen

– siehe hierzu Seiten XII – XV des Warenverzeichnisses –

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt XIV

**Echte Perlen, Edelsteine, Schmucksteine
und dergleichen, Edelmetalle, Edelmetallplattierungen,
Waren daraus; Phantasieschmuck; Münzen**

4

Kapitel 71

Echte Perlen, Edelsteine, Schmucksteine und dergleichen, Edelmetalle, Edelmetallplattierungen, Waren daraus; Phantasieschmuck

Vorschriften

1. Vorbehaltlich der Vorschrift 1 a) zu Abschnitt VI und der nachstehenden Ausnahmen gehören zu Kapitel 71 alle Waren, die ganz oder teilweise bestehen:
 - a) aus echten Perlen oder aus Edelsteinen, Schmucksteinen oder synthetischen oder rekonstituierten Steinen, oder
 - b) aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen.
2. a) Zu den Tarifnrn. 71.12, 71.13 und 71.14 gehören nicht solche Waren, die Edelmetalle oder Edelmetallplattierungen nur als unwesentliche Verzierungen oder Zutaten (z. B. Monogramme, Ringbeschläge, Kanten) enthalten; auf diese Waren findet die vorstehende Vorschrift 1 b) keine Anwendung.
 - b) Zu Tarifnr. 71.15 gehören nur Waren, die Edelmetalle oder Edelmetallplattierungen nicht oder nur als unwesentliche Verzierungen oder Zutaten enthalten.
3. Zu Kapitel 71 gehören nicht:
 - a) Edelmetallamalgame und Edelmetalle in kolloidem Zustand (Tarifnr. 28.49);
 - b) sterile chirurgische Nähmittel, Zahnfüllstoffe und andere Waren des Kapitels 30;
 - c) Waren des Kapitels 32 (z. B. flüssige Glanzmittel);
 - d) Waren der Tarifnrn. 42.02 und 42.03;
 - e) Waren der Tarifnrn. 43.03 und 43.04;
 - f) Waren des Abschnitts XI (Spinnstoffe und Waren daraus);
 - g) Waren der Kapitel 64 (Schuhe) und 65 (Kopfbedeckungen);
 - h) Schirme, Gehstöcke und andere Waren des Kapitels 66;
 - ij) Münzen (Kapitel 72 oder 99);
 - k) Waren aus Schleifstoffen der Tarifnrn. 68.04 und 68.06 und Werkzeuge des Kapitels 82, die Pulver von Edelsteinen, Schmucksteinen oder synthetischen Steinen enthalten; Werkzeuge und andere Waren des Kapitels 82 mit einem arbeitenden Teil aus Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen auf einem Träger aus unedlem Metall; Maschinen, Apparate, elektrotechnische Erzeugnisse und Teile davon des Abschnitts XVI, soweit sie nicht ganz aus Edelsteinen, Schmucksteinen oder synthetischen oder rekonstituierten Steinen bestehen,
 - l) Waren der Kapitel 90, 91 und 92 (wissenschaftliche Instrumente, Uhrmacherwaren und Musikinstrumente);
 - m) Waffen und Teile davon (Kapitel 93);
 - n) Waren, die Gegenstand der Vorschrift 2 zu Kapitel 97 sind;
 - o) Waren des Kapitels 98, ausgenommen Waren der Tarifnrn. 98.01 und 98.12;
 - p) Originalerzeugnisse der Bildhauerkunst (Tarifnr. 99.03), Sammlungsstücke (Tarifnr. 99.05) und Antiquitäten, mehr als 100 Jahre alt (Tarifnr. 99.06). Echte Perlen sowie Edelsteine und Schmucksteine bleiben in Kapitel 71.
4. a) Zuchtperlen werden wie echte Perlen tarifiert
 - b) Als »Edelmetalle« gelten Silber, Gold, Platin und Platinbeimetalte.
 - c) Als Platinbeimetalte gelten Iridium, Osmium, Palladium, Rhodium und Ruthenium.
5. Edelmetalllegierungen im Sinne des Kapitels 71 sind alle Legierungen (einschließlich gesinterte Gemische und intermetallische Verbindungen), die ein oder mehrere Edelmetalle enthalten, vorausgesetzt, daß das Gewicht des Edelmetalls oder eines der Edelmetalle mindestens 2 Gewichtshundertteile der Legierung beträgt. Edelmetalllegierungen sind wie folgt zu tarifieren:
 - a) alle Legierungen, die 2 Gewichtshundertteile oder mehr Platin enthalten, als Platinlegierungen,
 - b) alle Legierungen, die 2 Gewichtshundertteile oder mehr Gold, aber kein Platin oder weniger als 2 Gewichtshundertteile Platin enthalten, als Goldlegierungen;
 - c) alle anderen Legierungen, die zu Kapitel 71 gehören, als Silberlegierungen.
 Bei Anwendung dieser Vorschrift werden die Platinbeimetalte als ein einziges Metall und wie Platin behandelt.
6. Der Begriff »Edelmetalle« oder die Nennung eines bestimmten Edelmetalls umfaßt, wenn nichts anderes bestimmt ist, an allen Stellen des Warenverzeichnisses auch die Legierungen, die nach Vorschrift 5 als Edelmetalllegierungen oder als Legierung des genannten Edelmetalls zu tarifieren sind, jedoch nicht Edelmetallplattierungen oder unedle Metalle und Nichtmetalle, die platinisiert (auf andere Weise als durch Plattieren mit Platin oder Platinbeimetalten überzogen), vergoldet oder versilbert sind.
7. »Edelmetallplattierungen« sind Erzeugnisse, bei denen auf einer Metallunterlage auf einer oder auf mehreren Seiten Edelmetalle durch Schweißen, Warmwalzen oder ähnliche mechanische Verfahren aufgebracht sind. Waren aus unedlen Metallen mit eingelegten Edelmetallen sind als Edelmetallplattierungen zu tarifieren.

Warenbenennung	Waren- • nummer	besondere Maßeinheit
----------------	--------------------	-------------------------

8. »Schmuckwaren« im Sinne der Tarifnr. 71.12 sind
- a) kleine Gegenstände, die als Schmuck dienen, z. B. Fingerringe, Armbänder, Kolliers, Broschen, Ohringe, Uhrketten, Uhrgehänge, Anhänger, Krawattennadeln, Manschettenknöpfe, religiöse oder andere Medaillen oder Abzeichen,
 - b) Gegenstände, die zum persönlichen Gebrauch dienen und an der Person getragen werden, sowie Taschen- und Handtaschenartikel, z. B. Zigaretten- oder Zigarrenetuis, Schnupftabakdosen, Bonbonnieren und Puderdosen, Panzertaschchen, Rosenkranze.
- »Schmuckwaren aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen« im Sinne der Tarifnr. 71.12 sind auch solche, die echte Perlen (auch Zuchtperlen) oder Perlenimitationen, Edelsteine oder Schmucksteine, Edelstein- oder Schmucksteinimitationen sowie synthetische oder rekonstituierte Steine enthalten oder Teile aus Schildpatt, Perlmutter, Elfenbein, natürlichem oder wiedergewonnenem Bernstein, Jett oder Korallen haben.
9. »Gold- und Silberschmiedewaren« im Sinne der Tarifnr. 71.13 sind Waren wie Tafelgerate, Toilettegarnituren, Schreibtischgarnituren, Rauchservice, Gegenstände zur Innenausstattung und Kultgeräte
10. »Phantasieschmuck« im Sinne der Tarifnr. 71.16 sind Waren von der in der Vorschrift 8 a) genannten Art (ausgenommen Manschettenknöpfe und andere Knöpfe der Tarifnr. 98.01 und Einsteckkamme, Haarspangen und ähnliche Waren der Tarifnr. 98.12), wenn sie weder echte Perlen, Edelsteine, Schmucksteine, synthetische oder rekonstituierte Steine noch – abgesehen von unwesentlichen Verzierungen oder Zutaten – Edelmetalle oder Edelmetallplattierungen enthalten und wenn sie bestehen
- a) ganz oder teilweise aus unedlen Metallen, auch vergoldet, versilbert oder plattiert,
 - b) aus mindestens zwei verschiedenen anderen Stoffen als unedlem Metall (z. B. Holz und Glas, Bein und Bernstein, Perlmutter und Kunststoff). Einfache Hilfsmittel, die nur zum Zusammenhalten dienen (Aufreihfaden und dergleichen), bleiben dabei unberücksichtigt
11. Etuis, Kästen und ähnliche Behältnisse für Waren des Kapitels 71, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert

Zusätzliche Vorschrift

Als »Edelmetallasche und -gekratz sowie andere Bearbeitungsabfälle und Schrott, von Edelmetallen« im Sinne der Tarifnr. 71.11 gelten ausschließlich Erzeugnisse, die nur noch zum Wiedergewinnen des Metalls oder beim Herstellen chemischer Erzeugnisse oder chemischer Verbindungen verwendet werden können

I. Echte Perlen, Edelsteine, Schmucksteine und dergleichen

Echte Perlen, roh oder bearbeitet, weder gefaßt noch montiert, auch wenn sie zur Erleichterung der Versendung vorübergehend aufgereiht, jedoch nicht einheitlich zusammengestellt sind:

– Zuchtperlen	7101 100	g
– andere echte Perlen:		
–– roh	7101 210	g
–– bearbeitet	7101 230	g

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Edelsteine und Schmucksteine, roh, geschliffen oder anders bearbeitet, weder gefaßt noch montiert, auch wenn sie zur Erleichterung der Versendung vorübergehend aufgereiht, jedoch nicht einheitlich zusammengestellt sind:

– roh oder lediglich gesägt, gespalten, rauh geschliffen oder gerieben:		
– – Diamanten:		
– – – nicht sortiert	7102 010	Karat
– – – sortiert:		
– – – – zu technischen Zwecken	7102 030	Karat
– – – – zu anderen Zwecken	7102 090	Karat
– – andere Edelsteine und Schmucksteine	7102 150	—
– andere (anders bearbeitet):		
– – zu technischen Zwecken:		
– – – aus piezoelektrischem Quarz	7102 910	g
– – – Diamanten	7102 930	Karat
– – – andere Edelsteine und Schmucksteine	7102 960	g
– – zu anderen Zwecken:		
– – – Diamanten	7102 970	Karat
– – – andere Edelsteine und Schmucksteine	7102 980	g

Synthetische und rekonstituierte Steine, roh, geschliffen oder anders bearbeitet, weder gefaßt noch montiert, auch wenn sie zur Erleichterung der Versendung vorübergehend aufgereiht, jedoch nicht einheitlich zusammengestellt sind:

– roh oder lediglich gesägt, gespalten, rauh geschliffen oder gerieben	7103 100	g
– andere (anders bearbeitet):		
– – zu technischen Zwecken	7103 910	g
– – zu anderen Zwecken	7103 990	g
Pulver von Edelsteinen, Schmucksteinen oder synthetischen Steinen	7104 000	g

**II. Edelmetalle und Edelmetallplattierungen,
unbearbeitet oder als Halbzeug**

Silber und Silberlegierungen, unbearbeitet oder als Halbzeug, auch vergoldet oder plattiert:

– unbearbeitet:		
– – mit einem Feingehalt an Silber von 999‰ oder mehr	7105 010	g
– – mit einem Feingehalt an Silber von weniger als 999‰	7105 030	g

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
● – massive Stäbe, Drähte und Profile; Platten, Blätter und Bänder, mit einer Dicke (ohne Unterlage) von mehr als 0,15 mm		
– mit einem Feingehalt an Silber von 750‰ oder mehr	7105 130	g
– mit einem Feingehalt an Silber von weniger als 750‰	7105 190	g
– Rohre und Hohlstäbe	7105 300	g
● – Folien und dünne Bänder, mit einer Dicke (ohne Unterlage) von 0,15 mm oder weniger	7105 400	g ¹⁾
– Pulver, Kantillen, Pailletten, Schnitzel und andere	7105 500	g
Silberplattierungen, unbearbeitet oder als Halbzeug:		
– unbearbeitet	7106 100	—
– als Halbzeug	7106 200	—
Gold und Goldlegierungen, unbearbeitet oder als Halbzeug, auch platinert:		
– unbearbeitet	7107 100	g
● – massive Stäbe, Drähte und Profile; Platten, Blätter und Bänder, mit einer Dicke (ohne Unterlage) von mehr als 0,15 mm	7107 200	g
– Rohre und Hohlstäbe	7107 300	g
● – Folien und dünne Bänder, mit einer Dicke (ohne Unterlage) von 0,15 mm oder weniger	7107 400	g ¹⁾
– Pulver, Kantillen, Pailletten, Schnitzel und andere	7107 500	g
Goldplattierungen (auf unedlen Metallen oder auf Silber), unbearbeitet oder als Halbzeug	7108 000	—
Platin, Platinbeimetalte, ihre Legierungen, unbearbeitet oder als Halbzeug:		
– Platin und Platinlegierungen:		
– Pulver	7109 010	g
– andere:		
– unbearbeitet	7109 110	g
– als Halbzeug:		
● – massive Stäbe, Drähte und Profile; Platten, Blätter und Bänder, mit einer Dicke (ohne Unterlage) von mehr als 0,15 mm	7109 130	g
– Rohre und Hohlstäbe	7109 150	g
● – Folien und dünne Bänder, mit einer Dicke (ohne Unterlage) von 0,15 mm oder weniger	7109 170	g ¹⁾
– andere (z. B. Kantillen, Pailletten, Schnitzel)	7109 180	g
– Platinbeimetalte und ihre Legierungen:		
– Pulver	7109 220	g
– andere:		
– unbearbeitet:		
– Palladium und Palladiumlegierungen	7109 232	g
– andere Platinbeimetalte und ihre Legierungen	7109 239	g
– als Halbzeug	7109 250	g

1) Das Gewicht einer eventuell vorhandenen Unterlage bleibt außer Betracht.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Platin- und Platinbeimetalplattierungen (auf unedlen Metallen oder auf Edelmetallen), unbearbeitet oder als Halbzeug	7110 000	g
 Edelmetallasche und -gekrätzt sowie andere Bearbeitungsabfälle und Schrott, von Edelmetallen:		
– von Gold:		
– – Asche und Gekrätzt	7111 102	—
– – Bearbeitungsabfälle und Schrott	7111 104	g
– von anderen Edelmetallen:		
– – von Silber:		
– – – Asche und Gekrätzt	7111 502	—
– – – Bearbeitungsabfälle und Schrott	7111 504	—
– – von Platin und Platinbeimetalen:		
– – – Asche und Gekrätzt	7111 506	—
– – – Bearbeitungsabfälle und Schrott	7111 508	g

III. Schmuckwaren, Gold- und Silberschmiedewaren und andere Waren

Schmuckwaren und Teile davon, aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen:

– aus Edelmetallen:		
– – aus Silber	7112 110	g
– – aus anderen Edelmetallen	7112 190	g
– aus Edelmetallplattierungen	7112 200	g

Gold- und Silberschmiedewaren und Teile davon, aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen:

– aus Edelmetallen:		
– – Eßbestecke und Tischgeräte im Sinne der Tarifnrn. 82.09 und 82.14	7113 102	St
– – andere Tafelgeräte (z. B. Schüsseln, Karaffen, Becher)	7113 104	—
– – Abzeichen, Medaillen und ähnliche Waren, ohne Schmuckcharakter	7113 106	—
– – andere Gold- und Silberschmiedewaren	7113 109	—
– aus Edelmetallplattierungen	7113 200	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Ändere Waren aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen:

– aus Edelmetallen:		
– – aus Silber	7114 102	g
– – aus anderen Edelmetallen	7114 109	g
– aus Edelmetallplattierungen	7114 200	g

Waren aus echten Perlen, Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen:

– Waren aus echten Perlen:		
– – Kolliers, Armbänder oder andere Waren, lediglich aufgereiht, ohne Verschlus- vorrichtung oder anderes Zubehör	7115 110	g
– – andere Waren aus echten Perlen	7115 190	g
– Waren aus Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen:		
– – ausschließlich aus Edelsteinen oder Schmucksteinen:		
– – – Kolliers, Armbänder oder andere Waren, lediglich aufgereiht, ohne Ver- schlußvorrichtung oder anderes Zubehör	7115 210	g
– – – andere Waren ausschließlich aus Edelsteinen oder Schmucksteinen	7115 250	g
– – andere Waren (z. B. aus Schmucksteinen in Verbindung mit unedlen Metallen)	7115 290	g

Phantasieschmuck: – siehe Vorschrift 10 zu Kapitel 71 –

– aus unedlen Metallen:		
– – Uhrarmbänder	7116 110	—
– – anderer:		
– – – in Verbindung mit Glas	7116 210	—
– – – nicht in Verbindung mit Glas:		
– – – – vergoldet, versilbert oder platinert	7116 250	—
– – – – anderer Phantasieschmuck aus unedlen Metallen	7116 290	—
– anderer Phantasieschmuck:		
– – in Verbindung mit Glas	7116 510	—
– – nicht in Verbindung mit Glas	7116 590	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 72

Münzen

Vorschrift

Zu Kapitel 72 gehören nicht Sammlungsstücke (Tarifnr 99.05)

Münzen:

- Goldmünzen	7201 110	g
- andere Münzen:		
-- gesetzliche Zahlungsmittel	7201 510	—
-- andere als gesetzliche Zahlungsmittel:		
-- aus Silber	7201 550	g
-- andere (aus anderen Metallen)	7201 590	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt XV

Unedle Metalle und Waren daraus

Vorschriften

1. Zu Abschnitt XV gehören nicht.
 - a) Farben und Tinten, die auf der Grundlage von Metallpulver oder -fitter hergestellt sind, sowie Prägefolien (Tarifnrn 32.08 bis 32.10 und 32.13);
 - b) Cer-Eisen und andere Zundmetallegerierungen (Tarifnr. 36.08);
 - c) Kopfbedeckungen und Teile davon, aus Metall, der Tarifnr. 65.06 oder 65.07,
 - d) Schirmgestelle und andere Waren der Tarifnr. 66.03,
 - e) Waren des Kapitels 71, insbesondere Edelmetallegerierungen, Edelmetallplattierungen auf unedlen Metallen und Phantasieschmuck aus unedlen Metallen,
 - f) Waren des Abschnitts XVI (Maschinen und Apparate, elektrotechnische Waren);
 - g) zusammengesetzte Schienen (Tarifnr. 86.10) und andere in Abschnitt XVII aufgeführte Waren,
 - h) Instrumente und Apparate des Abschnitts XVIII, einschließlich Uhrfedern,
 - i) Jagdschrot (Tarifnr. 93.07) und andere Waren des Abschnitts XIX (Waffen und Munition),
 - k) Waren des Kapitels 94 (z. B. Möbel, Sprungrahmen),
 - l) Handsiebe (Tarifnr. 96.06),
 - m) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.);
 - n) Knöpfe, Federhalter, Kugelschreiber, Fullstifte, Schreibfedern und andere Waren des Kapitels 98 (Verschiedene Waren).
2. Als »Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit« aus unedlen Metallen sind in allen Abschnitten des Warenverzeichnisses zu verstehen:
 - a) Waren der Tarifnrn. 73.20, 73.25, 73.29, 73.31 und 73.32 und ähnliche Waren aus anderen unedlen Metallen;
 - b) Federn und Federblätter aus unedlen Metallen, andere als Uhrfedern (Tarifnr. 91.11),
 - c) Waren der Tarifnrn. 83.01, 83.02, 83.07, 83.09, 83.14 sowie Rahmen und Spiegel, aus unedlen Metallen, der Tarifnr. 83.06

In den Kapiteln 73 bis 82 (ausgenommen die Tarifnr. 73.29) bezieht sich die Bezeichnung »Teile« nicht auf »Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit«.

Waren der Kapitel 82 und 83 gehören nicht zu den Kapiteln 73 bis 81, sofern nicht die Bestimmungen des vorstehenden Absatzes und die Vorschrift zu Kapitel 83 Anwendung finden
3. Tarifierung der Legierungen (ausgenommen Ferrolegerierungen des Kapitels 73 und Kupfervorlegierungen des Kapitels 74):
 - a) Legierungen unedler Metalle werden wie das jedem anderen Legierungselement gewichtsmaßig vorherrschende Metall behandelt
 - b) Legierungen aus unedlen Metallen dieses Abschnitts und Stoffen anderer Abschnitte werden wie Legierungen unedler Metalle dieses Abschnitts behandelt, wenn das Gesamtgewicht der Metalle gleich oder größer ist als das der anderen Stoffe.
 - c) Gesinterte Gemische von Metallpulver, innige heterogene Gemische (andere als Cermets), die durch Verschmelzen hergestellt sind, und intermetallische Verbindungen gelten als Legierungen
4. In allen Abschnitten des Warenverzeichnisses, in denen ein Metall genannt ist, umfaßt es, soweit nichts anderes bestimmt ist, auch die Metallegierungen, die ihm nach Vorschrift 3 gleichgestellt sind.
5. Tarifierung zusammengesetzter Waren:

Waren, die aus zwei oder mehr unedlen oder diesen gleichgestellten Metallen bestehen, werden, wenn nichts anderes bestimmt ist, wie entsprechende Waren aus dem Metall behandelt, das gewichtsmaßig vorherrscht

Für die Anwendung dieser Vorschriften werden:

 - a) Eisen und Stahl als einheitliches Metall angesehen;
 - b) Metallegierungen mit ihrem Gesamtgewicht so behandelt wie das Metall, das für die Tarifierung nach Vorschrift 3 maßgebend ist,
 - c) Cermets der Tarifnr. 81.04 als einheitliches unedles Metall angesehen
6. Bearbeitungsabfälle und Schrott sind solche Abfälle und Gegenstände, die nur noch zum Wiedergewinnen des Metalls oder bei dem Herstellen chemischer Erzeugnisse oder chemischer Verbindungen verwendet werden können

Zusätzliche Vorschrift

Grobe Überzüge (z. B. aus Fett, Öl, Teer, Mennige oder Graphit), die offensichtlich dazu bestimmt sind, die Waren des Abschnitts XV gegen Rost oder andere Oxidation zu schützen, sind auf die Tarifierung dieser Waren ohne Einfluß

Kapitel 73

Eisen und Stahl

Vorschriften

1. Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:

a) Roheisen (Tarifnr. 73.01):

Roheisen ist Eisen, das 1,9 Gewichtshundertteile oder mehr Kohlenstoff enthält und außerdem eines oder mehrere der folgenden Legierungselemente mit den angegebenen Gewichtshundertteilen enthalten kann:

weniger als 15 v. H. Phosphor,
8 v. H. oder weniger Silicium,
6 v. H. oder weniger Mangan,
30 v. H. oder weniger Chrom,
40 v. H. oder weniger Wolfram,

10 v. H. oder weniger andere Legierungselemente (z. B. Nickel, Kupfer, Aluminium, Titan, Vanadin, Molybdan) insgesamt.

Eisenlegierungen, die 1,9 Gewichtshundertteile oder mehr Kohlenstoff enthalten und die charakteristischen Merkmale von Stahl aufweisen (sog. nicht verformbarer Stahl), sind je nach ihrer Beschaffenheit als Stahl zu tarifieren. Flüssiges Roheisen wird wie festes Roheisen behandelt

b) I Spiegeleisen (Tarifnr. 73.01):

Spiegeleisen ist Roheisen, das mehr als 6 Gewichtshundertteile, aber nicht mehr als 30 Gewichtshundertteile Mangan enthält und im übrigen der Begriffsbestimmung der Vorschrift 1 a) entspricht.

II Hämatitroheisen (einschließlich Stahlroheisen) – (Tarifnr. 73.01):

Hämatitroheisen ist Roheisen, das 0,50 Gewichtshundertteile oder weniger Phosphor sowie Silicium und Mangan bis zu den in der Vorschrift 1 a) angegebenen Höchstmengen enthalten kann.

III. Phosphorhaltiges Roheisen (einschließlich Ferrophosphor) – (Tarifnr. 73.01):

Phosphorhaltiges Roheisen ist Roheisen, das mehr als 0,50 Gewichtshundertteile und weniger als 15 Gewichtshundertteile Phosphor sowie Silicium und Mangan bis zu den in der Vorschrift 1 a) angegebenen Höchstmengen enthalten kann

Hämatitroheisen und phosphorhaltiges Roheisen können außerdem eines oder mehrere der folgenden Legierungselemente bis zu den angegebenen Höchstmengen – in Gewichtshundertteilen – enthalten

0,30 v. H. Nickel,
0,20 v. H. Chrom,
0,30 v. H. Kupfer,

0,10 v. H. von jedem anderen Legierungselement (z. B. Aluminium, Titan, Vanadin, Molybdan, Wolfram).

Phosphorhaltiges Roheisen (einschließlich Ferrophosphor) mit einem Gehalt an Phosphor von 15 Gewichtshundertteilen oder mehr gehört zu Tarifnr. 28.55 (Phosphide)

c) Ferrolegierungen (Tarifnr. 73.02):

Ferrolegierungen (ausgenommen »Kupferverlegierungen« im Sinne der Vorschrift 1 des Kapitels 74) sind rohe Gußwaren, die gewöhnlich weder gewalzt noch geschmiedet werden, vorwiegend als Zusätze bei der Stahlherstellung verwendet werden und die eines oder mehrere der folgenden Legierungselemente mit den angegebenen Gewichtshundertteilen enthalten:

mehr als 8 v. H. Silicium,
mehr als 30 v. H. Mangan,
mehr als 30 v. H. Chrom,
mehr als 40 v. H. Wolfram,

mehr als insgesamt 10 v. H. andere Legierungselemente (Aluminium, Titan, Vanadin, Molybdän, Niob usw., jedoch nicht mehr als 10 v. H. Kupfer).

Der Eisengehalt darf bei Ferrolegierungen, die Silicium enthalten, nicht weniger als 4 Gewichtshundertteile, bei Ferrolegierungen, die Mangan, aber kein Silicium enthalten, nicht weniger als 8 Gewichtshundertteile, bei anderen Ferrolegierungen nicht weniger als 10 Gewichtshundertteile betragen

d) Legierter Stahl (Tarifnr. 73.51):

Legierter Stahl ist Stahl, der eines oder mehrere der folgenden Legierungselemente mit den angegebenen Gewichtshundertteilen enthält.

mehr als 2 v. H. Mangan und Silicium insgesamt,
2 v. H. oder mehr Mangan,
2 v. H. oder mehr Silicium,

- 0,50 v. H. oder mehr Nickel,
 0,50 v. H. oder mehr Chrom,
 0,10 v. H. oder mehr Molybdän,
 0,10 v. H. oder mehr Vanadin,
 0,30 v. H. oder mehr Wolfram,
 0,30 v. H. oder mehr Kobalt,
 0,30 v. H. oder mehr Aluminium,
 0,40 v. H. oder mehr Kupfer,
 0,10 v. H. oder mehr Blei,
 0,12 v. H. oder mehr Phosphor,
 0,10 v. H. oder mehr Schwefel,
 0,20 v. H. oder mehr Phosphor und Schwefel insgesamt,
 0,10 v. H. oder mehr von jedem anderen Legierungselement.
- e) Qualitätskohlenstoffstahl (Tarifnr. 73.15)
 Qualitätskohlenstoffstahl ist Stahl, der 0,60 Gewichtshundertteile oder mehr Kohlenstoff und weniger als je 0,04 Gewichtshundertteile Schwefel und Phosphor, jedoch weniger als 0,07 Gewichtshundertteile Schwefel und Phosphor insgesamt enthält
- f) Rohluppen und Rohschienen (Tarifnr. 73.06)
 Rohluppen und Rohschienen sind Waren, die zum Walzen, Schmieden oder Umschmelzen bestimmt sind und
 – entweder mit dem Fallhammer aus Puddelluppen hergestellt und dadurch von Schlacken befreit sind
 – oder aus Paketen aus zerkleinertem Eisen oder Stahl oder aus Puddeleisen durch Walzen bei hoher Temperatur zusammengesweißt sind
- g) Rohblöcke (Ingots) (Tarifnr. 73.06)
 Rohblöcke (Ingots) sind durch Schmelzen gewonnene, in Formen gegossene Waren, die zum Walzen oder Schmieden bestimmt sind.
 Flüssiger Rohstahl wird je nach seiner Beschaffenheit wie Stahl in Rohblöcken behandelt.
- h) Vorböcke (Blooms) und Knuppel (Tarifnr. 73.07):
 Vorböcke und Knuppel sind Halberzeugnisse mit rechteckigem oder quadratischem Querschnitt, deren Querschnittsfläche größer als 1225 mm² ist und deren Dicke mehr als 1/4 der Breite beträgt.
- i) Brammen und Platinen (Tarifnr. 73.07)
 Brammen und Platinen sind Halberzeugnisse mit rechteckigem Querschnitt, deren Dicke mindestens 6 mm, deren Breite mindestens 150 mm und deren Dicke nicht mehr als 1/4 der Breite beträgt.
- k) Warmbreitband in Rollen (Tarifnr. 73.08):
 Warmbreitband in Rollen ist ein warmgewalztes Halberzeugnis mit rechteckigem Querschnitt, mit einer Mindestdicke von 1,50 mm, mit einer Breite von mehr als 500 mm und mit einem Gewicht je Rolle (Bobine) von 500 kg oder mehr.
- l) Breitflachstahl (Tarifnr. 73.09):
 Breitflachstahl ist eine Ware mit rechteckigem Querschnitt, in einer Richtung auf der Kaliberstraße oder auf der Universalstraße warm gewalzt, mit einer Dicke von mehr als 5 bis 100 mm und mit einer Breite von mehr als 150 bis 1200 mm.
- m) Bandstahl (Tarifnr. 73.12):
 Bandstähle sind gewalzte Waren in geraden Bandern, Rollen oder Faltbunden, mit beschnittenen oder unbeschnittenen Kanten, mit rechteckigem Querschnitt, mit einer Breite von höchstens 500 mm und einer Dicke, die höchstens 6 mm, jedoch nicht mehr als 1/10 der Breite beträgt
- n) Bleche aus Stahl (Tarifnr. 73.13).
 Bleche sind gewalzte Waren jeder Dicke und, bei quadratischer oder rechteckiger Form, mehr als 500 mm breit (ausgenommen Warmbreitband in Rollen, wie es in der vorstehenden Vorschrift k) beschrieben ist).
 Elektrobleche (Tarifnrn. 73.13 und 73.15) sind Bleche mit Ummagnetisierungsverlusten je Kilogramm von:
 – 2,1 Watt oder weniger bei Blechen mit einer Dicke von nicht mehr als 0,20 mm;
 – 3,6 Watt oder weniger bei Blechen mit einer Dicke von mehr als 0,20 mm, jedoch weniger als 0,60 mm;
 – 6 Watt oder weniger bei Blechen mit einer Dicke von 0,60 mm oder mehr, jedoch nicht mehr als 1,50 mm;
 ermittelt nach dem Epstein-Verfahren mit einem Strom von 50 Perioden und einer Induktion von 1 Tesla.
 Zu Tarifnr. 73.13 gehören insbesondere auch anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnittene, gelochte, gewellte, gerillte, geriffelte, polierte oder überzogene Bleche, wenn sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenverzeichnisses erfaßt sind.
 Die in beliebigem Verfahren hergestellten Wellbleche gelten als flache Bleche

- o) Draht aus Stahl (Tarifnr. 73.14):
Draht ist eine kalt gezogene massive Ware von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung nicht mehr als 13 mm beträgt. Die Waren der Tarifnrn 73.26 und 73.27 können jedoch auch aus Walzdraht mit den gleichen Abmessungen hergestellt sein.
- p) Stabstahl (Tarifnr. 73.10):
Stabstähle sind massive Waren, deren Querschnitt ein Kreis, Kreisabschnitt, Oval, eine Ellipse, ein gleichschenkliges Dreieck, Quadrat, Rechteck, Sechseck, Achteck oder ein regelmäßiges Trapez ist und die den Begriffsbestimmungen in den vorstehenden Vorschriften h), ij), k), l), m), n) und o) nicht voll entsprechen
Als Stabstähle gelten ebenfalls Armierungsstähle für Beton, die der vorstehenden Begriffsbestimmung entsprechen, jedoch außerdem vom Walzen herrührende Einschnitte, Rippen (Wülste), Vertiefungen oder Erhöhungen geringen Umfangs aufweisen
Walzdraht ist eine Ware mit massivem Querschnitt, nur warm gewalzt und warm wild aufgehispelt
Als Walzdraht gelten ausschließlich Waren.
1. mit rundem oder quadratischem Querschnitt, deren Durchmesser oder Seite 13 mm nicht übersteigt,
2. mit jedem anderen Querschnitt, die nicht der in der vorstehenden Vorschrift 1 m) gegebenen Begriffsbestimmung für Bandstahl entsprechen und deren Gewicht auf den laufenden Meter 1,330 kg nicht übersteigt
- q) Hohlbohrerstabe aus Stahl für den Bergbau (Tarifnr. 73.10):
Hohlbohrerstäbe sind Hohlstäbe aus Stahl, zum Herstellen von Bohrern und Bohrstangen für Bergwerke geeignet, von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte äußere Abmessung mehr als 15 mm, jedoch nicht mehr als 50 mm und mindestens das Dreifache der größten inneren Abmessung beträgt.
Hohlstäbe aus Stahl, die dieser Begriffsbestimmung nicht entsprechen, gehören nach ihrer Beschaffenheit zu Tarifnr. 73.18.
- r) Profile aus Stahl (Tarifnr. 73.11):
Profile aus Stahl sind massive Waren, die nicht zu Tarifnr. 73.16 gehören, der in den vorstehenden Vorschriften h), ij), k), l), m), n) und o) gegebenen Begriffsbestimmungen nicht voll entsprechen und einen anderen als den in der vorstehenden Vorschrift p) angegebenen Querschnitt haben
- s) Weißband und Weißblech (Tarifnrn. 73.12 und 73.13).
Weißband und Weißblech sind Bandstahl und Blech aus Stahl mit einer Übersicht aus Zinn mit einem Gehalt an Zinn von 97 Gewichtshundertteilen oder mehr, ohne Rücksicht darauf, ob sie verniert oder nicht verniert sind.
2. Zu den Tarifnrn. 73.06 bis 73.14 gehören nicht Waren aus legiertem Stahl oder aus Qualitätskohlenstoffstahl (Tarifnr. 73.15).
3. Waren aus Stahl der Tarifnrn. 73.06 bis 73.15, die mit Stahl anderer Art plattiert sind, werden wie Waren aus der Stahlart behandelt, die gewichtsmaßig vorherrscht.
4. Elektrolytisch gewonnenes Eisen ist je nach seiner Form und seinen Abmessungen den entsprechenden Tarifnummern der durch andere Verfahren hergestellten Waren zuzuweisen.
5. Druckrohrleitungen der Tarifnr. 73.19 sind genietete, geschweißte oder nahtlose Rohre (einschließlich Kniestücke) mit kreisförmigem Querschnitt, einem inneren Durchmesser von mehr als 400 mm und einer Wanddicke von mehr als 10,5 mm.

Statistische Anmerkungen

1. Vorblocke (Tarifnr. 73.07):
Vorblocke sind Halberzeugnisse mit einer Seitenlänge von mindestens 120 mm; beim rechteckigen Vorblock beträgt die eine Seitenlänge weniger als das Eineinhalbfache der anderen
2. Knüppel (Tarifnr. 73.07):
Knüppel sind Halberzeugnisse mit einer Seitenlänge von weniger als 120 mm und mindestens 35 mm; beim rechteckigen Knüppel beträgt die eine Seitenlänge weniger als das Eineinhalbfache der anderen.
3. Warmbreitband für Elektrobleche (Tarifnr. 73.08).
Warmbreitband für Elektrobleche ist Warmbreitband mit 0,10 Gewichtshundertteilen oder weniger Kohlenstoff und 0,50 Gewichtshundertteilen oder mehr Silizium.
4. U-, I-, H-Profile (Tarifnr. 73.11)
Bei den U-, I- oder H-Profilen ist die Höhe der Abstand zwischen den parallelen Außenflächen der beiden Flansche. H-Profile (Breitflanschträger) sind Träger mit einer Flanschbreite von 300 mm oder mehr bzw. mit einer Flanschbreite unter 300 mm, wenn das Verhältnis Höhe zu Breite annähernd 1 beträgt.
5. Elektrobandstahl (Tarifnr. 73.12):
Elektrobandstahl ist Bandstahl, der sinngemäß der Begriffsbestimmung für Elektrobleche in Vorschrift 1 n) zu Kapitel 73 entspricht

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

6. Elektrolytisch verzinkter Bandstahl (Tarifnr. 73.12) und elektrolytisch verzinkte Bleche (Tarifnr. 73.13)
 Elektrolytisch verzinkter Bandstahl und elektrolytisch verzinkte Bleche sind im allgemeinen an der geringen Dicke des Überzuges, vor allem aber an der matten und gleichmäßigen Oberfläche erkennbar. Anders verzinkter Bandstahl bzw. Bleche weisen gewöhnlich »Zinkblumen« auf.
7. Bei Tarifnr. 73.15 gelten für die Stahlsorten folgende Begriffsbestimmungen:
- a) Korrosions- oder hitzebeständiger Stahl ist legierter Stahl mit einem Chromgehalt von 12 Gewichtshundertteilen oder mehr, auch mit anderen Legierungselementen, und mit einem Kohlenstoffgehalt von weniger als 1 Gewichtshundertteil.
 - b) Schnellarbeitsstahl ist legierter Stahl mit mindestens zwei der drei Elemente Wolfram, Molybdän, Vanadin und einem Gesamtgehalt an diesen Elementen von zusammen 7 Gewichtshundertteilen oder mehr, auch mit anderen Legierungselementen, und mit einem Kohlenstoffgehalt von mehr als 0,60 Gewichtshundertteilen.
 - c) Schwefel-, Blei-, Phosphorstahl (Automatenstahl und anderer) ist legierter Stahl mit einem Gehalt an Blei von 0,10 Gewichtshundertteilen oder mehr und/oder an Phosphor von 0,12 Gewichtshundertteilen oder mehr und/oder an Schwefel von 0,20 Gewichtshundertteilen oder mehr, der Gehalt an anderen Legierungselementen darf die in Vorschrift 1 d) zu Kapitel 73 vorgesehenen Gewichtshundertteile nicht erreichen
 - d) Mangan-Silicium-Stahl ist legierter Stahl mit einem Gehalt an Mangan und Silicium zusammen oder an Mangan oder an Silicium, von mehr als 2 Gewichtshundertteilen; der Gehalt an anderen Legierungselementen darf die in Vorschrift 1 d) zu Kapitel 73 vorgesehenen Gewichtshundertteile nicht erreichen.
 - e) Wälzlagerstahl ist legierter Stahl mit einem Chromgehalt von 0,50 bis 2 Gewichtshundertteilen, auch mit einem Gehalt an Molybdän von 0,50 Gewichtshundertteilen oder weniger, und mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,90 bis 1,15 Gewichtshundertteilen.

Roheisen (einschließlich Spiegeleisen) in Barren, Masseln, Flossen oder dergleichen, auch in formlosen Stücken:

– Spiegeleisen (EGKS)	7301 100	—
– Hämatitroheisen (einschließlich Stahlroheisen) (EGKS):		
-- mit einem Gehalt an Mangan von 0,4 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
--- mit einem Gehalt an Silicium von 1 Gewichtshundertteil oder weniger	7301 210	—
--- mit einem Gehalt an Silicium von mehr als 1 Gewichtshundertteil	7301 230	—
-- mit einem Gehalt an Mangan von 0,1 oder mehr Gewichtshundertteilen, jedoch weniger als 0,4 Gewichtshundertteilen	7301 250	—
-- mit einem Gehalt an Mangan von weniger als 0,1 Gewichtshundertteilen	7301 270	—
– phosphorhaltiges Roheisen (einschließlich Ferrophosphor) (EGKS):		
-- mit einem Gehalt an Silicium von 1 Gewichtshundertteil oder weniger	7301 310	—
-- mit einem Gehalt an Silicium von mehr als 1 Gewichtshundertteil	7301 350	—
– anderes Roheisen:		
-- mit einem Gehalt an Titan von 0,30 bis 1 Gewichtshundertteil und an Vanadin von 0,50 bis 1 Gewichtshundertteil (EGKS)	7301 410	—
-- anderes (EGKS)	7301 490	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Ferrolegerungen:

– Ferromangan:		
– mit einem Gehalt an Kohlenstoff von mehr als 2 Gewichtshundertteilen (hochgekohlttes Ferromangan) (EGKS)	7302 110	—
– anderes (mit einem Gehalt an Kohlenstoff von 2 Gewichtshundertteilen oder weniger)	7302 190	—
– Ferroaluminium, Ferrosiliciumaluminium und Ferrosiliciummanganaluminium ..	7302 200	—
– Ferrosilicium:		
– mit einem Gehalt an Silicium von 15 Gewichtshundertteilen oder weniger	7302 302	—
– mit einem Gehalt an Silicium von mehr als 15 bis 60 Gewichtshundertteilen ...	7302 304	—
– mit einem Gehalt an Silicium von mehr als 60 bis 80 Gewichtshundertteilen ...	7302 306	—
– mit einem Gehalt an Silicium von mehr als 80 Gewichtshundertteilen	7302 308	—
– Ferrosiliciummangan	7302 400	—
– Ferrochrom und Ferrosiliciumchrom:		
– Ferrochrom:		
– mit einem Gehalt an Kohlenstoff von 0,5 Gewichtshundertteilen oder weniger	7302 512	—
– mit einem Gehalt an Kohlenstoff von mehr als 0,5 bis 4 Gewichtshundertteilen	7302 514	—
– mit einem Gehalt an Kohlenstoff von mehr als 4 Gewichtshundertteilen	7302 516	—
– Ferrosiliciumchrom	7302 550	—
– Ferronickel	7302 570	—
– Ferrotitan und Ferrosiliciumtitan	7302 600	—
– Ferrowolfram und Ferrosiliciumwolfram	7302 700	—
– Ferromolybdän	7302 810	—
– Ferrovanadin	7302 830	—
– Ferroniob	7302 982	—
– andere Ferrolegerungen	7302 989	—

Bearbeitungsabfälle und Schrott, von Eisen oder Stahl (EGKS):

– weder sortiert noch klassiert	7303 100	—
– sortiert oder klassiert:		
– aus Gußeisen	7303 200	—
– aus verzinnem Stahl	7303 300	—
– andere:		
– legiert:		
– aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl	7303 410	—
– aus anderem legierten Stahl	7303 490	—
– andere (nicht legiert):		
– Spane	7303 510	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Pakete:		
----- »schwarze Pakete« (Schrott, auch mit Cadmium überzogen, aber ohne Überzug aus anderen Metallen oder Emaille)	7303 530	—
----- andere Pakete	7303 550	—
----- andere Bearbeitungsabfälle und Schrott	7303 590	—
Eisen und Stahl, gekörnt, auch zerkleinert oder nach Korngröße sortiert:		
— aus Eisen- oder Stahldraht (einschließlich Walzdraht)	7304 100	—
— aus Hartguß	7304 902	—
— andere (aus anderem Eisen und Stahl)	7304 909	—
Eisenpulver und Stahlpulver; Eisenschwamm und Stahlschwamm:		
— Eisenpulver und Stahlpulver	7305 100	—
— Eisenschwamm und Stahlschwamm (EGKS)	7305 200	—
Rohluppen, Rohschienen, Rohblöcke (Ingots), auch formlose Stücke, aus Eisen oder Stahl (EGKS):		
— Rohluppen, Rohschienen	7306 100	—
— Rohblöcke (Ingots)	7306 200	—
— formlose Stücke	7306 300	—
Vorblöcke (Blooms), Knüppel, Brammen und Platinen, aus Stahl; Stahl, nur vorgeschmiedet oder gehämmert (Schmiedehalbzeug):		
— Vorblöcke (Blooms) und Knüppel:		
-- gewalzt (EGKS):		
--- Vorblöcke (Blooms)	7307 122	—
--- Knüppel	7307 124	—
-- geschmiedet	7307 150	—
— Brammen und Platinen.		
-- gewalzt (EGKS):		
--- mit einer Dicke von mehr als 50 mm	7307 210	—
--- mit einer Dicke von 50 mm oder weniger	7307 240	—
-- geschmiedet	7307 250	—
— Schmiedehalbzeug	7307 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Warmbreitband aus Stahl, in Rollen:

– mit einer Breite von weniger als 1,50 m, zum Wiederauswalzen bestimmt (EGKS):		
– für Elektrobleche	7308 010	—
– anderes, mit einer Dicke:		
– von mehr als 4,75 mm	7308 030	—
– von 3 mm bis 4,75 mm	7308 050	—
– von weniger als 3 mm	7308 070	—
– anderes Warmbreitband (EGKS):		
– mit einer Breite von weniger als 1,50 m, nicht zum Wiederauswalzen bestimmt, und mit einer Dicke:		
– von mehr als 4,75 mm	7308 210	—
– von 3 mm bis 4,75 mm	7308 250	—
– von weniger als 3 mm	7308 290	—
– mit einer Breite von 1,50 m oder mehr und mit einer Dicke:		
– von mehr als 4,75 mm	7308 410	—
– von 3 mm bis 4,75 mm	7308 450	—
– von weniger als 3 mm	7308 490	—

Breitflachstahl (EGKS)	7309 000	—
-------------------------------------	----------	---

Stabstahl, warm gewalzt, warm stranggepreßt oder geschmiedet (einschließlich Walzdraht); Stabstahl, kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt; Hohlbohrerstäbe aus Stahl für den Bergbau:

– nur warm gewalzt oder nur warm stranggepreßt:		
– Walzdraht (EGKS)	7310 110	—
– Stabstahl, massiv (EGKS):		
– Armierungsstähle für Beton, mit vom Walzen herrührenden Einschnitten, Rippen (Wülsten), Vertiefungen oder Erhöhungen geringen Umfangs, auch nach dem Walzen verwunden	7310 130	—
– anderer Stabstahl	7310 160	—
– Hohlbohrerstäbe (EGKS)	7310 180	—
– nur geschmiedet	7310 200	—
– nur kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt	7310 300	—
– plattiert oder mit Oberflächenbearbeitung (z. B. poliert, überzogen):		
– nur plattiert:		
– warm gewalzt oder warm stranggepreßt (EGKS)	7310 420	—
– kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt	7310 450	—
– andere (mit Oberflächenbearbeitung, z. B. poliert, überzogen)	7310 490	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Profile aus Stahl, warm gewalzt, warm stranggepreßt, geschmiedet, kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt; Spundwandstahl, auch gelocht oder aus zusammengesetzten Elementen hergestellt:

– Profile:		
-- nur warm gewalzt oder nur warm stranggepreßt (EGKS):		
--- U-, I- oder H-Profile, mit einer Höhe von:		
----- weniger als 80 mm	7311 110	—
----- 80 mm oder mehr:		
----- H-Profile (Breitflanschträger)	7311 120	—
----- U- oder I-Profile:		
----- mit Flanschen, deren Flächen parallel verlaufen	7311 140	—
----- andere U- oder I-Profile	7311 160	—
--- andere Profile	7311 190	—
-- nur geschmiedet	7311 200	—
-- nur kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt:		
--- aus Warmbreitband, Breitflachstahl, Bandstahl oder Blechen	7311 310	—
--- andere (aus anderem Vormaterial)	7311 390	—
-- plattiert oder mit Oberflächenbearbeitung (z. B. poliert, überzogen):		
--- nur plattiert:		
----- warm gewalzt oder warm stranggepreßt (EGKS)	7311 410	—
----- kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt	7311 430	—
--- andere (mit Oberflächenbearbeitung, z. B. poliert, überzogen):		
----- warm gewalzt oder warm stranggepreßt	7311 492	—
----- kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt	7311 494	—
– Spundwandstahl (EGKS)	7311 500	—

Bandstahl, warm oder kalt gewalzt:

– nur warm gewalzt (EGKS):		
-- Elektrobandstahl	7312 110	—
-- anderer Bandstahl	7312 190	—
– nur kalt gewalzt:		
-- in Rollen, zum Herstellen von Weißband (EGKS)	7312 210	—
-- anderer:		
--- Elektrobandstahl	7312 250	—
--- anderer Bandstahl	7312 290	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– plattiert, überzogen oder mit anderer Oberflächenbearbeitung:		
-- versilbert, vergoldet oder plattiniert	7312 300	—
-- emailliert	7312 400	—
-- verzinkt:		
---- Weißband (EGKS)	7312 510	—
---- anderer verzinnter Bandstahl	7312 590	—
-- verzinkt oder verbleit:		
---- elektrolytisch verzinkt	7312 610	—
---- anders verzinkt	7312 630	—
---- verbleit	7312 650	—
-- anderer (z. B. verkupfert, künstlich oxidiert, lackiert, vernickelt, verniert, plattiert, parkerisiert, bedruckt):		
---- nur plattiert:		
----- warm gewalzt (EGKS)	7312 710	—
----- kaltgewalzt	7312 750	—
---- anderer (Bandstahl mit anderer Oberflächenbearbeitung):		
----- mit einer Dicke von weniger als 0,50 mm und einer elektrolytisch aufgetragenen Überzugsschicht von 0,05 Mikrometer oder weniger aus Chromoxid oder Chrom und Chromoxid, auch verniert, lackiert und/oder bedruckt (sogenanntes TFS-Band)	7312 770	—
----- anderer:		
----- verkupfert	7312 810	—
----- vernickelt oder verchromt	7312 850	—
----- aluminisiert	7312 870	—
----- lackiert, verniert, mit Farbe bestrichen oder mit Kunststoff beschichtet ...	7312 880	—
----- anderer	7312 890	—
– anders bearbeitet (z. B. perforiert, abgeschrägt, gebördelt)	7312 900	—

Bleche aus Stahl, warm oder kalt gewalzt:

– Elektrobleche:		
-- mit einem Ummagnetisierungsverlust von 0,75 Watt oder weniger je kg, unabhängig von ihrer Dicke (EGKS)	7313 110	—
-- andere (mit einem Ummagnetisierungsverlust von mehr als 0,75 Watt je kg) (EGKS)	7313 160	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
– andere Bleche:		
-- nur warm gewalzt, mit einer Dicke:		
--- von 2 mm oder mehr (EGKS):		
---- von mehr als 4,75 mm		
---- mit eingewalzten Vertiefungen und Erhöhungen (z. B. Riffelbleche)	7313 170	—
---- andere	7313 190	—
--- von 3 mm bis 4,75 mm:		
---- mit eingewalzten Vertiefungen und Erhöhungen (z. B. Riffelbleche)	7313 210	—
---- andere	7313 230	—
---- von 2 mm oder mehr, jedoch weniger als 3 mm	7313 260	—
--- von weniger als 2 mm (EGKS):		
---- von mehr als 1 mm, jedoch weniger als 2 mm	7313 320	—
---- von 0,50 mm bis 1 mm	7313 340	—
---- von weniger als 0,50 mm	7313 360	—
-- nur kalt gewalzt, mit einer Dicke:		
--- von 3 mm oder mehr	7313 410	—
--- von mehr als 1 mm, jedoch weniger als 3 mm (EGKS):		
---- von 2 mm oder mehr, jedoch weniger als 3 mm	7313 430	—
---- von mehr als 1 mm, jedoch weniger als 2 mm	7313 450	—
--- von 1 mm oder weniger (EGKS):		
---- von 0,50 mm bis 1 mm	7313 470	—
---- von weniger als 0,50 mm	7313 490	—
-- nur glanzend gemacht, poliert oder hochglanzpoliert (EGKS)	7313 500	—
-- plattiert, überzogen oder mit anderer Oberflächenbearbeitung:		
--- versilbert, vergoldet, platinieren oder emailliert	7313 620	—
--- verzinkt:		
---- Weißblech (EGKS)	7313 640	—
---- andere verzinnte Bleche (EGKS)	7313 650	—
--- verzinkt oder verbleit (EGKS):		
---- elektrolytisch verzinkt	7313 670	—
---- anders verzinkt:		
--- gewellt	7313 680	—
--- andere (glatt)	7313 720	—
---- verbleit	7313 740	—
---- andere (z. B. verkupfert, künstlich oxidiert, lackiert, vernickelt, verniert, plattiert, parkerisiert, bedruckt) (EGKS):		
--- verzinkt und bedruckt	7313 760	—
--- plattiert, mit einer Dicke		
---- von 3 mm oder mehr	7313 780	—
---- von weniger als 3 mm	7313 790	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----- andere (Bleche mit anderer Oberflächenbearbeitung):		
----- mit einer Dicke von weniger als 0,50 mm und einer elektrolytisch auf- gebrachten Überzugsschicht von 0,05 Mikrometer oder weniger aus Chromoxid oder Chrom und Chromoxid, auch verniert, lackiert und/oder bedruckt (sogenanntes TFS-Blech)	7313 820	—
----- andere.		
----- verkupfert	7313 840	—
----- vernickelt oder verchromt	7313 860	—
----- aluminiumiert	7313 910	—
----- lackiert, verniert, mit Farbe bestrichen oder mit Kunststoff beschichtet	7313 930	—
----- andere	7313 940	—
--- anders bearbeitet:		
--- nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten:		
--- versilbert, vergoldet, platinieren oder emailliert	7313 960	—
--- andere (z. B. Ronden) (EGKS)	7313 980	—
--- anders bearbeitete Bleche (z. B. perforiert, gebogen), ausgenommen nur durch Walzen verformte Bleche	7313 990	—

**Draht aus Stahl, auch überzogen, ausgenommen isolierte Drähte für die Elektro-
technik:**

— mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,25 Gewichtshundertteilen oder weniger, mit einer größten Querschnittsabmessung:		
--- von weniger als 0,80 mm:		
--- nicht überzogen	7314 010	—
--- überzogen:		
---- verzinkt	7314 110	—
---- verkupfert	7314 130	—
---- mit Kunststoff überzogen	7314 150	—
---- anders überzogen	7314 190	—
--- von 0,80 mm oder mehr:		
--- nicht überzogen	7314 210	—
--- überzogen:		
---- verzinkt	7314 410	—
---- verkupfert	7314 430	—
---- mit Kunststoff überzogen	7314 450	—
---- anders überzogen	7314 490	—
— mit einem Kohlenstoffgehalt von mehr als 0,25 Gewichtshundertteilen:		
--- nicht überzogen	7314 810	—
--- überzogen:		
---- verzinkt	7314 910	—
---- anders überzogen	7314 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Legierter Stahl und Qualitätskohlenstoffstahl, in den in den Tarifnrn. 73.06 bis 73.14 aufgeführten Formen:

– Qualitätskohlenstoffstahl:

-- Rohblöcke (Ingots), Vorblöcke (Blooms), Knüppel, Brammen, Platinen:		
---- geschmiedet	7361 100	—
---- andere:		
----- Rohblöcke (Ingots) (EGKS)	7361 200	—
----- Vorblöcke (Blooms), Knüppel, Brammen, Platinen (EGKS)	7361 500	—
-- Schmiedehalbzeug	7361 900	—
-- Warmbreitband in Rollen (EGKS)	7362 100	—
-- Breitflachstahl (EGKS)	7362 300	—
-- Stabstahl (einschließlich Walzdraht und Hohlbohrerstäbe für den Bergbau) und Profile:		
---- nur geschmiedet	7363 100	—
---- nur warm gewalzt oder nur warm stranggepreßt:		
----- Walzdraht (EGKS)	7363 210	—
---- andere (EGKS):		
----- Stabstahl (einschließlich Hohlbohrerstäbe)	7363 292	—
----- Profile	7363 294	—
---- nur kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt	7363 500	—
---- plattiert oder mit Oberflächenbearbeitung (z. B. poliert, überzogen):		
---- nur plattiert:		
----- warm gewalzt oder warm stranggepreßt (EGKS)	7363 720	—
----- kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt	7363 740	—
----- andere (mit Oberflächenbearbeitung, z. B. poliert, überzogen)	7363 790	—
-- Bandstahl:		
---- nur warm gewalzt (EGKS)	7364 200	—
---- nur kalt gewalzt	7364 500	—
---- plattiert, überzogen oder mit anderer Oberflächenbearbeitung:		
---- nur plattiert:		
----- warm gewalzt (EGKS)	7364 720	—
----- kalt gewalzt	7364 750	—
----- anderer (mit Oberflächenbearbeitung, z. B. poliert, überzogen)	7364 790	—
---- anders bearbeitet (z. B. perforiert, abgeschrägt, gebördelt)	7364 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Bleche:		
---- nur warm gewalzt (EGKS):		
---- mit einer Dicke von mehr als 4,75 mm	7365 210	—
---- mit einer Dicke von 3 mm bis 4,75 mm	7365 230	—
---- mit einer Dicke von weniger als 3 mm	7365 250	—
---- nur kalt gewalzt, mit einer Dicke:		
---- von 3 mm oder mehr	7365 530	—
---- von weniger als 3 mm (EGKS)	7365 550	—
---- plattiert, überzogen, poliert oder mit anderer Oberflächenbearbeitung (EGKS)	7365 700	—
---- anders bearbeitet:		
---- nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (EGKS)	7365 810	—
---- anders bearbeitete Bleche (z. B. perforiert, gebogen), ausgenommen nur durch Walzen verformte Bleche	7365 830	—
-- Draht, auch überzogen, ausgenommen isolierte Drähte für die Elektrotechnik:		
---- nicht überzogen ..	7366 400	—
---- überzogen:		
---- mit Metall überzogen:		
---- verzinkt	7366 810	—
---- anderer	7366 860	—
---- anders überzogen	7366 890	—
-- legierter Stahl:		
-- Rohblöcke (Ingots), Vorblöcke (Blooms), Knüppel, Brammen, Platinen:		
---- geschmiedet:		
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7371 130	—
---- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7371 140	—
---- aus anderem legierten Stahl	7371 190	—
---- andere.		
---- Rohblöcke (Ingots):		
---- Abfallblöcke (Schrottblöcke) (EGKS)	7371 210	—
---- andere Rohblöcke (EGKS):		
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7371 230	—
---- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7371 240	—
---- aus anderem legierten Stahl	7371 290	—
---- Vorblöcke (Blooms), Knüppel, Brammen, Platinen (EGKS):		
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
---- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7371 532	—
---- anderer	7371 539	—

¹⁾ Begriffsbestimmung siehe Statistische Anmerkung 7 zu Kapitel 73

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7371 540	—
----- aus Schwefel-, Blei-, Phosphorstahl (Automatenstahl und anderer ¹⁾)	7371 550	—
----- aus Mangan-Silicium-Stahl ¹⁾	7371 560	—
----- aus Walzlagerstahl ¹⁾	7371 592	—
----- aus anderem legierten Stahl	7371 599	—
-- Schmiedehalbzeug:		
--- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7371 930	—
--- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7371 940	—
--- aus anderem legierten Stahl	7371 990	—
-- Warmbreitband in Rollen (EGKS):		
--- für Elektrobleche	7372 110	—
--- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7372 132	—
----- anderer	7372 139	—
--- aus anderem legierten Stahl	7372 190	—
-- Breitflachstahl (EGKS):		
--- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7372 330	—
--- aus anderem legierten Stahl	7372 390	—
-- Stabstahl (einschließlich Walzdraht und Hohlbohrerstäbe für den Bergbau) und Profile:		
--- nur geschmiedet:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7373 132	—
----- anderer	7373 139	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7373 140	—
----- aus anderem legierten Stahl	7373 190	—
--- nur warm gewalzt oder nur warm stranggepreßt:		
----- Walzdraht (EGKS):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7373 232	—
----- anderer	7373 239	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7373 240	—
----- aus Schwefel-, Blei-, Phosphorstahl (Automatenstahl und anderer ¹⁾)	7373 250	—
----- aus Mangan-Silicium-Stahl ¹⁾	7373 260	—
----- aus Walzlagerstahl ¹⁾	7373 292	—
----- aus anderem legierten Stahl	7373 299	—
----- anderer Stabstahl (einschließlich Hohlbohrerstäbe), Profile (EGKS):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- Profile	7373 332	—

¹⁾ Begriffsbestimmung siehe Statistische Anmerkung 7 zu Kapitel 73.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----- Stabstahl:		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	7373 336	—
----- anderer	7373 339	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7373 340	—
----- aus Schwefel-, Blei-, Phosphorstahl (Automatenstahl und anderer) ¹⁾	7373 350	—
----- aus Mangan-Silicium-Stahl ¹⁾	7373 360	—
----- aus anderem legierten Stahl:		
----- Profile	7373 392	—
----- Stabstahl:		
----- aus Wälzlagerstahl ¹⁾	7373 394	—
----- aus anderem legierten Stahl	7373 399	—
---- nur kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt:		
---- Profile, hergestellt aus Warmbreitband, Breitflachstahl, Bandstahl oder Blechen:		
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7373 430	—
---- aus anderem legierten Stahl	7373 490	—
---- andere Profile; Stabstahl (einschließlich Hohlbohrerstäbe):		
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
---- aus Heizleiterlegierungen nach DIN 17470	7373 531	—
---- aus anderem korrosions- oder hitzebeständigem Stahl:		
---- Profile:		
---- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7373 532	—
---- andere	7373 534	—
---- Stabstahl, mit einer Dicke:		
---- von 20 mm oder weniger:		
---- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7373 535	—
---- anderer	7373 536	—
---- von mehr als 20 mm:		
---- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7373 537	—
---- anderer	7373 538	—
---- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7373 540	—
---- aus Schwefel-, Blei-, Phosphorstahl (Automatenstahl und anderer) ¹⁾	7373 550	—
---- aus anderem legierten Stahl:		
---- Profile	7373 592	—
---- Stabstahl:		
---- aus Walzlagerstahl ¹⁾	7373 596	—
---- aus anderem legierten Stahl	7373 599	—

¹⁾ Begriffsbestimmung siehe Statistische Anmerkung 7 zu Kapitel 73

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- plattiert oder mit Oberflächenbearbeitung (z. B. poliert, überzogen):		
---- nur plattiert:		
----- warm gewalzt oder warm stranggepreßt (EGKS)	7373 720	—
----- kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt	7373 740	—
---- andere (mit Oberflächenbearbeitung, z. B. poliert, überzogen):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- warm gewalzt, warm stranggepreßt oder geschmiedet	7373 832	—
----- kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt:		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7373 834	—
----- andere	7373 839	—
----- aus anderem legierten Stahl:		
● ----- warm gewalzt, warm stranggepreßt oder geschmiedet	7373 893	—
● ----- kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt	7373 897	—
-- Bandstahl:		
--- nur warm gewalzt (EGKS):		
---- Elektrobandstahl	7374 210	—
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
---- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7374 232	—
---- anderer	7374 239	—
● ---- aus anderem legierten Stahl	7374 290	—
--- nur kalt gewalzt:		
---- Elektrobandstahl:		
----- mit einem Ummagnetisierungsverlust von 0,75 Watt oder weniger je kg, unabhängig von der Dicke	7374 510	—
----- anderer (mit einem Ummagnetisierungsverlust von mehr als 0,75 Watt) ...	7374 520	—
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
---- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7374 532	—
---- anderer	7374 539	—
---- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7374 540	—
---- aus anderem legierten Stahl	7374 590	—
--- plattiert, überzogen oder mit anderer Oberflächenbearbeitung:		
---- nur plattiert:		
----- warm gewalzt (EGKS)	7374 720	—
----- kalt gewalzt	7374 740	—
---- anderer (mit Oberflächenbearbeitung, z. B. poliert, überzogen):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7374 832	—
----- anderer	7374 839	—
----- aus anderem legierten Stahl	7374 890	—
--- anders bearbeitet (z. B. perforiert, abgeschrägt, gebördelt)	7374 900	—

1) Begriffsbestimmung siehe Statistische Anmerkung 7 zu Kapitel 73.

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Bleche:		
--- Elektrobleche:		
---- mit einem Ummagnetisierungsverlust von 0,75 Watt oder weniger je kg, unabhängig von ihrer Dicke (EGKS)	7375 110	—
---- andere (mit einem Ummagnetisierungsverlust von mehr als 0,75 Watt je kg) (EGKS)	7375 190	—
--- andere Bleche:		
---- nur warm gewalzt (EGKS):		
----- mit einer Dicke von mehr als 4,75 mm:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl¹⁾:		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	7375 232	—
----- anderer	7375 239	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7375 240	—
----- aus Mangan-Silicium-Stahl ¹⁾	7375 292	—
----- aus anderem legierten Stahl	7375 299	—
----- mit einer Dicke von 3 mm bis 4,75 mm:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl¹⁾:		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	7375 332	—
----- anderer	7375 339	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7375 340	—
----- aus anderem legierten Stahl	7375 390	—
----- mit einer Dicke von weniger als 3 mm:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl¹⁾:		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	7375 432	—
----- anderer	7375 439	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7375 440	—
----- aus anderem legierten Stahl	7375 490	—
---- nur kalt gewalzt, mit einer Dicke:		
----- von 3 mm oder mehr:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl¹⁾:		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	7375 532	—
----- anderer	7375 539	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7375 540	—
----- aus anderem legierten Stahl	7375 590	—

¹⁾ Begriffsbestimmung siehe Statistische Anmerkung 7 zu Kapitel 73.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- von weniger als 3 mm (EGKS):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	7375 632	—
----- anderer ...	7375 639	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾ ...	7375 640	—
----- aus anderem legierten Stahl ...	7375 690	—
----- plattiert, überzogen, poliert oder mit anderer Oberflächenbearbeitung (EGKS):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	7375 732	—
----- anderer ...	7375 739	—
----- aus anderem legierten Stahl ...	7375 790	—
----- anders bearbeitet:		
----- nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (EGKS):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	7375 832	—
----- anderer ...	7375 839	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾ ...	7375 840	—
----- aus anderem legierten Stahl ...	7375 890	—
----- anders bearbeitete Bleche (z. B. perforiert, gebogen), ausgenommen nur durch Walzen verformte Bleche:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ ...	7375 930	—
----- aus anderem legierten Stahl ...	7375 990	—
-- Draht, auch überzogen, ausgenommen isolierte Drähte für die Elektrotechnik:		
--- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
---- aus Heizleiterlegierungen nach DIN 17470 ...	7376 131	—
---- aus anderem korrosions- oder hitzebeständigem Stahl:		
---- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	7376 132	—
---- anderer ...	7376 139	—
--- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾ ...	7376 140	—
--- aus Schwefel-, Blei-, Phosphorstahl (Automatenstahl und anderer) ¹⁾ ...	7376 150	—
--- aus Mangan-Silicium-Stahl ¹⁾ ...	7376 160	—
--- aus Wälzlagerstahl ¹⁾ ...	7376 192	—
--- aus anderem legierten Stahl ...	7376 199	—

1) Begriffsbestimmung siehe Statistische Anmerkung 7 zu Kapitel 73.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Oberbaumaterial für Bahnen aus Eisen oder Stahl: Schienen, Leitschienen, Weichenzungen, Herzstücke, Kreuzungen, Weichen, Zungenverbindungsstangen, Zahnstangen, Bahnschwellen, Laschen, Schienenstühle und Winkel, Unterlagsplatten, Klemmplatten, Spurplatten und Spurstangen und anderes speziell für das Verlegen, Zusammenfügen oder Befestigen von Schienen hergestelltes Material:

– Schienen:

-- Stromschienen mit einem Leiter aus NE-Metall	7316 110	—
-- andere Schienen:		
---- neu (EGKS):		
----- mit einem Gewicht pro lfd. Meter von 20 kg oder mehr	7316 140	—
----- mit einem Gewicht pro lfd. Meter von weniger als 20 kg	7316 160	—
---- gebraucht (EGKS)	7316 170	—
– Leitschienen (EGKS)	7316 200	—
– Bahnschwellen (EGKS)	7316 400	—
– Laschen und Unterlagsplatten:		
-- gewalzt (EGKS)	7316 510	—
-- anders hergestellt	7316 590	—
– Weichenzungen, Herzstücke, Kreuzungen, Weichen, Zungenverbindungsstangen:		
-- aus Gußstahl	7316 910	—
-- andere	7316 930	—
– Klemmplatten, Spurplatten und Spurstangen	7316 950	—
– anderes Oberbaumaterial	7316 990	—

Rohre aus Gußeisen:

– Druckrohre	7317 100	—
– andere Rohre	7317 800	—

Rohre (einschließlich Rohrluppen) aus Stahl, ausgenommen Waren der Tarifnr. 73.19:

– gerade und von gleichmäßiger Wanddicke, roh, nahtlos, mit kreisrundem Querschnitt, ausschließlich zum Herstellen von Rohren mit anderem Querschnitt oder anderer Wanddicke bestimmt:		
-- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7318 010	—
-- aus anderem legierten Stahl	7318 050	—
-- andere (aus nicht legiertem Stahl)	7318 130	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- gerade und von gleichmäßiger Wanddicke, andere als die der Warenrn. 7318 010 bis 7318 130, mit einer Länge von höchstens 4,50 m, aus legiertem Stahl, mit einem Gehalt an Kohlenstoff von 0,90 bis 1,15 Gewichtshundertteilen und an Chrom von 0,50 bis 2 Gewichtshundertteilen, auch mit einem Gehalt an Molybdän von 0,50 Gewichtshundertteilen oder weniger (Wälzlagerstahl) ...	7318 150	—
- andere:		
-- Rohre der Warenrn. 7318 150, jedoch mit einer Länge von mehr als 4,50 m	7318 210	—
-- Elektrorohre (Rohre für elektrische Leitungen)	7318 220	—
-- nahtlose oder geschweißte Rohre, mit kreisrundem Querschnitt, mit einem äußeren Durchmesser von mehr als 406,4 mm (Großrohre):		
---- nahtlos	7318 230	—
---- längsnahtgeschweißt	7318 240	—
---- schraubenliniennahtgeschweißt	7318 260	—
-- nahtlose oder geschweißte Rohre, mit kreisrundem Querschnitt, mit einem äußeren Durchmesser von 406,4 mm oder weniger:		
---- Erdölrohre und Gashochdruckrohre (line pipes):		
----- nahtlos:		
----- mit einem äußeren Durchmesser von 168,3 mm oder weniger	7318 270	—
----- mit einem äußeren Durchmesser von mehr als 168,3 mm bis 406,4 mm	7318 280	—
----- längsnahtgeschweißt:		
----- mit einem äußeren Durchmesser von 168,3 mm oder weniger	7318 320	—
----- mit einem äußeren Durchmesser von mehr als 168,3 mm bis 406,4 mm	7318 340	—
----- schraubenliniennahtgeschweißt	7318 360	—
---- Muffen- und Flanschenrohre:		
----- nahtlos	7318 380	—
----- geschweißt	7318 410	—
---- Ölfeld- und Brunnenrohre (Casings und Tubings)	7318 420	—
---- nahtlose Präzisionsstahlrohre:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7318 440	—
----- aus anderem legierten Stahl	7318 460	—
----- andere (aus nicht legiertem Stahl)	7318 480	—
---- geschweißte Präzisionsstahlrohre und dünnwandige geschweißte Rohre:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7318 510	—
----- aus anderem legierten Stahl	7318 520	—
----- andere (aus nicht legiertem Stahl)	7318 540	—
---- Gewinderohre (glattendig oder mit Gewinde):		
----- nahtlos:		
----- verzinkt	7318 560	—
----- andere	7318 580	—
----- geschweißt:		
----- verzinkt	7318 620	—
----- andere	7318 640	—

¹⁾ Begriffsbestimmung siehe Statistische Anmerkung 7 zu Kapitel 73

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
--- andere nahtlose Rohre mit kreisrundem Querschnitt:		
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7318 660	—
---- aus anderem legierten Stahl:		
----- mit einem äußeren Durchmesser von 168,3 mm oder weniger	7318 670	—
----- mit einem äußeren Durchmesser von mehr als 168,3 mm bis 406,4 mm	7318 680	—
---- andere (aus nicht legiertem Stahl):		
----- mit einem äußeren Durchmesser von 168,3 mm oder weniger	7318 720	—
----- mit einem äußeren Durchmesser von mehr als 168,3 mm bis 406,4 mm	7318 740	—
--- andere geschweißte Rohre mit kreisrundem Querschnitt:		
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7318 760	—
---- aus anderem legierten Stahl	7318 780	—
---- andere (aus nicht legiertem Stahl):		
----- mit einem äußeren Durchmesser von 168,3 mm oder weniger	7318 820	—
----- mit einem äußeren Durchmesser von mehr als 168,3 mm bis 406,4 mm	7318 840	—
-- nahtlose oder geschweißte Rohre mit anderem als kreisrundem Querschnitt:		
--- mit quadratischem oder rechteckigem Querschnitt:		
---- mit einer Wanddicke von 2,5 mm oder weniger	7318 860	—
---- mit einer Wanddicke von mehr als 2,5 mm	7318 880	—
--- mit anderem Querschnitt	7318 970	—
-- andere Rohre (genietet, genagelt, gehakt, gelötet, mit einfach aneinandergelegten Rändern usw.)	7318 990	—
 Druckrohrleitungen aus Stahl, auch mit Eisenringen verstärkt, von der Art, wie sie für Wasserkraftwerke verwendet werden²⁾:		
- nahtlos	7319 100	—
- langsnahgeschweißt	7319 300	—
- schraubenliniennahtgeschweißt	7319 500	—
● - andere (genietet)	7319 900	—

1) Begriffsbestimmung siehe Statistische Anmerkung 7 zu Kapitel 73.
 2) Siehe Vorschrift 5 zu Kapitel 73.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (Nippel, Kniestücke, Kupplungen, Muffen, Flansche und dergleichen), aus Eisen oder Stahl:

– aus Gußeisen, nicht schmiedbar:		
– – für Druckleitungen	7320 110	—
– – andere (z. B. für Abflußleitungen)	7320 190	—
– aus Temperguß ..	7320 300	—
– aus Stahl (einschließlich Stahlguß):		
– – zum Einschweißen:		
– – – Rohrbogen ..	7320 310	—
– – – andere	7320 390	—
– – andere:		
– – – Flanschen und Bunde	7320 420	—
– – – Winkel, Bogen, Abzweige und Muffen, mit Gewinde	7320 430	—
– – – andere:		
– – – – für Elektrohröhre	7320 992	—
– – – – andere Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke	7320 999	—

Konstruktionen sowie Teile von Konstruktionen (z. B. Schuppen, Brücken und Brückenteile, Schleusentore, Türme, Masten, Pfeiler, Säulen, Gerüste, Bedachungen, Tür- und Fensterrahmen, Läden, Geländer, Gitter), aus Eisen oder Stahl; zu Konstruktionszwecken vorgearbeitete Bleche, Bänder, Stäbe, Profile, Rohre usw., aus Eisen oder Stahl:

– Brücken und Brückenteile	7321 100	—
– Masten und Türme	7321 200	—
– Tore, Türen, einschließlich Zargen, Fenster:		
– – Tore und Türen, einschließlich Zargen	7321 302	—
– – Fenster	7321 304	—
– Hallen, Wohnhäuser und ähnliche Konstruktionen	7321 400	—
– Stempel, Streben und ähnliches Material zum Tunnel-, Schacht- und Grubenausbau; Schalungsmaterial:		
– – Material zum Tunnel- und Schachtausbau, einschließlich Schalungsmaterial hierfür	7321 502	—
– – Material zum Grubenausbau:		
– – – Strebausbau (z. B. Grubenstempel)	7321 504	—
– – – Streckenausbau (z. B. Streckenbögen)	7321 508	—
– – – anderes Schalungsmaterial	7321 509	—
– Schützen, Wehre, Schleusentore, ortsfeste Docks, Landebrücken und andere Konstruktionen für den Wasserbau	7321 600	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

- – Trennwände, Rolläden und Scherengitter 7321 801 —
- Gerüstkonstruktionen 7321 802 —
- – vollständige Rohrleitungssysteme:
- – aus nahtlosen Rohren 7321 803 —
- – aus anderen Rohren 7321 805 —
- andere:
- aus Stahlblech 7321 808 —
- andere (aus anderem Vormaterial) 7321 809 —

Sammelbehälter, Fässer, Bottiche und ähnliche Behälter, für Stoffe aller Art (ausgenommen verdichtete oder verflüssigte Gase), aus Eisen oder Stahl, mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l, ohne mechanische oder wärmetechnische Einrichtung, auch mit Innenauskleidung oder Wärmeschutzverkleidung:

- für gasförmige Stoffe (ausgenommen verdichtete oder verflüssigte Gase) 7322 050 —
- für flüssige Stoffe:
- mit Innenauskleidung oder Wärmeschutzverkleidung 7322 200 —
- andere:
- mit einem Fassungsvermögen von mehr als 100 m³ 7322 310 —
- andere (mit einem Fassungsvermögen von 100 m³ oder weniger) 7322 390 —
- für feste Stoffe 7322 500 —

Fässer, Trommeln, Kannen, Dosen und ähnliche Behälter zu Transport- oder Verpackungszwecken, aus Stahlblech, mit einem Fassungsvermögen:

- von 50 l oder mehr:
- Jauche- und Wasserfässer 7323 102 —
- Transportfässer:
- neu 7323 104 —
- gebraucht 7323 106 —
- andere Behälter (z. B. Trommeln) 7323 109 —
- von weniger als 50 l:
- Milchtransportkannen 7323 210 St
- Konservendosen 7323 230 —
- andere:
- mit einer Blechdicke von weniger als 0,5 mm 7323 250 —
- mit einer Blechdicke von 0,5 mm oder mehr:
- Speisetransportgefäße 7323 273 —
- – Kannen, Kanister und Hobbocks 7323 275 —
- andere Behälter 7323 279 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Behälter aus Eisen oder Stahl für verdichtete oder verflüssigte Gase:

- nahtlos	7324 100	—
- andere (z. B. geschweißt):		
-- mit einem Fassungsvermögen von weniger als 1000 l	7324 210	—
-- mit einem Fassungsvermögen von 1000 l oder mehr	7324 250	—

Kabel, Seile, Litzen, Seilschlingen und ähnliche Waren, aus Stahldraht, ausgenommen isolierte Drahtwaren für die Elektrotechnik:

● - ausgerüstet oder gebrauchsfertig, für zivile Luftfahrzeuge	7325 010	—
● - andere:		
-- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl	7325 110	—
-- andere:		
--- Seile und Litzen, deren größte Querschnittsabmessung 3 mm oder weniger beträgt	7325 210	—
--- Litzen, deren größte Querschnittsabmessung mehr als 3 mm beträgt:		
---- nicht überzogen	7325 310	—
---- verzinkt	7325 350	—
---- anders überzogen	7325 390	—
--- Seile, deren größte Querschnittsabmessung mehr als 3 mm beträgt (einschließlich verschlossene Seile):		
---- nicht überzogen	7325 510	—
---- verzinkt	7325 550	—
---- anders überzogen	7325 590	—
● --- andere (z. B. Seilschlingen)	7325 980	—

Stacheldraht; verwundener Runddraht oder Flachdraht, aus Stahl, auch mit Stacheln

7326 000	—
----------	---

Gewebe, Gitter und Geflechte, aus Stahldraht; Streckblech aus Stahl:

- Gewebe, Gitter und Geflechte:		
-- Gewebe:		
--- endlose Gewebe für Maschinen	7327 110	—
--- andere Gewebe:		
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl	7327 140	—
---- andere (aus anderem Stahl)	7327 180	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- Gitter und Geflechte:		
---- an den Kreuzungspunkten verschweißt:		
----- aus Draht, dessen größte Querschnittsabmessung 3 mm oder mehr be- trägt	7327 200	—
----- andere:		
----- verzinkt	7327 310	—
----- andere	7327 390	—
---- andere (nicht an den Kreuzungspunkten verschweißt):		
----- mit sechseckiger Maschenform:		
----- verzinkt	7327 410	—
----- andere	7327 490	—
----- andere (z. B. mit viereckiger Maschenform):		
----- verzinkt	7327 910	—
----- mit Kunststoff überzogen	7327 950	—
----- andere	7327 970	—
— Streckblech	7327 980	—

Ketten jeder Größe und Teile davon, aus Eisen oder Stahl:

— Gelenkketten:		
--- Rollenketten:		
---- für Fahrräder, Mopeds und Kraftrader	7329 110	—
---- andere	7329 130	—
--- Zahn-, Gall- und Flyerketten	7329 192	—
--- andere Gelenkketten	7329 199	—
— andere Ketten:		
--- Gleitschutzketten	7329 300	—
--- andere:		
---- geschweißt:		
----- Stegketten	7329 410	—
----- steglose Ketten, mit einer größten Querschnittsabmessung des Materials:		
----- von 16 mm oder weniger	7329 440	—
----- von mehr als 16 mm	7329 460	—
---- andere (nicht geschweißt):		
----- aus Draht	7329 492	—
----- andere Ketten (z. B. Kugelketten)	7329 499	—
— Teile:		
--- von Gelenkketten	7329 910	—
--- von anderen Ketten	7329 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Schiffsanker, Draggen, Teile davon, aus Eisen oder Stahl	7330 000	—
Stifte, Nägel, zugespitzte Krampen, gewellte und abgeschrägte Klammern, Ringnägel, Haken und Reißnägel, aus Eisen oder Stahl, auch mit Kopf aus anderen Stoffen, ausgenommen solche mit Kupferkopf:		
– Stifte oder Zähne für Maschinen für die Aufbereitung von Spinnstoffen	7331 100	—
– Reißbrettstifte	7331 910	—
– Stifte, Nägel und Krampen aller Art für Schuhe	7331 920	—
– Zier- und Schmucknägel	7331 940	—
– Heftklammern für Heftzangen, -pistolen und -maschinen, ausgenommen solche für Büroheftgeräte (Tarifnr. 83.05)	7331 950	1000 St
– andere Stifte, Nägel und dergleichen:		
-- aus Draht:		
--- Haken	7331 962	—
--- andere Drahtstifte, -nägel und dergleichen	7331 969	—
-- andere (aus anderem Vormaterial):		
--- geschmiedet oder gestanzt.		
---- Schienennägel (Hakennägel)	7331 972	—
---- andere geschmiedete oder gestanzte Stifte, Nägel und dergleichen	7331 979	—
---- andere (anders hergestellt)	7331 980	—
Bolzen und Muttern (auch mit Gewinde), Schwellenschrauben, Schrauben, Ringschrauben und Schraubhaken, Niete, Splinte, Keile und ähnliche Waren der Schrauben- und Nietenindustrie, aus Eisen oder Stahl; Unterlegscheiben (auch geschlitzte Unterlegscheiben und Federringscheiben) aus Stahl:		
– ohne Gewinde:		
-- aus vollem Material gedrehte Schrauben, Muttern, Niete und Unterlegscheiben, mit einer Stiftdicke oder Lochweite von nicht mehr als 6 mm	7332 100	—
-- andere:		
--- Zahnscheiben, Facherscheiben, Federscheiben; Federringe:		
---- Zahnscheiben, Facherscheiben, Federscheiben	7332 312	—
---- Federringe	7332 314	—
--- andere Unterlegscheiben	7332 330	—
● --- Niete	7332 340	—
--- Splinte, Stifte, Keile	7332 370	—
● --- andere Waren der Schrauben- und Nietenindustrie, ohne Gewinde (z. B. Sicherungsbleche, -ringe, Spannhulsen)	7332 380	—
– mit Gewinde.		
-- aus vollem Material gedrehte Schrauben und Muttern, mit einer Stiftdicke oder Lochweite von nicht mehr als 6 mm	7332 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere:		
● ---- Schrauben und Bolzen, auch mit aufgesetzter Mutter:		
● ---- zum Befestigen von Oberbaumaterial für Bahnen:		
● ---- Schwellenschrauben	7332 610	—
● ---- andere	7332 630	—
● ---- Ringschrauben, Schraubhaken und Osenschrauben	7332 650	—
● ---- Schrauben mit Holzgewinde:		
● ---- aus rostfreiem Stahl	7332 670	—
● ---- andere	7332 690	—
● ---- gewindeformende Schrauben:		
● ---- aus rostfreiem Stahl	7332 710	—
● ---- andere:		
● ---- Blechschrauben	7332 720	—
● ---- andere	7332 730	—
● ---- andere Schrauben und Bolzen:		
● ---- ohne Kopf:		
● ---- aus rostfreiem Stahl	7332 740	—
● ---- andere, mit einer Zugfestigkeit:		
● ---- von weniger als 800 N/mm ²	7332 760	—
● ---- von 800 N/mm ² oder mehr	7332 770	—
● ---- mit Kopf:		
● ---- mit Schlitz oder Kreuzschlitz:		
● ---- aus rostfreiem Stahl	7332 780	—
● ---- andere	7332 790	—
● ---- mit Innensechskant:		
● ---- aus rostfreiem Stahl	7332 810	—
● ---- andere	7332 830	—
● ---- mit Außensechskant:		
● ---- aus rostfreiem Stahl	7332 860	—
● ---- andere, mit einer Zugfestigkeit:		
● ---- von weniger als 800 N/mm ²	7332 870	—
● ---- von 800 N/mm ² oder mehr	7332 880	—
● ---- andere Schrauben und Bolzen	7332 890	—
● ---- lose Muttern:		
● ---- aus rostfreiem Stahl	7332 910	—
● ---- andere:		
● ---- Sicherungsmuttern	7332 930	—
● ---- andere, mit einem Innendurchmesser:		
● ---- von 12 mm oder weniger	7332 950	—
● ---- von mehr als 12 mm	7332 970	—
● ---- andere Waren der Schrauben- und Nietenindustrie	7332 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit**Handnähnadeln, Häkelnadeln, Ahlen, Durchziehnadeln und ähnliche Waren für Näh-, Stick-, Filet- und andere Handarbeiten, Stichel zum Sticken, aus Stahl:**

– Näh-, Stopf- und Sticknadeln	7333 100	—
– Strick-, Häkel- und Maschenfangnadeln	7333 902	—
– andere Waren für Handarbeiten (z. B. Ahlen, Stichel zum Sticken)	7333 909	—

Stecknadeln, Haarnadeln, Lockenwickel und ähnliche Waren, ausgenommen Schmucknadeln, aus Stahl:

– Sicherheitsnadeln	7334 100	1000 St
– Haarnadeln, Lockenwickel und ähnliche Waren	7334 200	—
– andere Nadeln (z. B. Stecknadeln)	7334 900	—

Federn und Federblätter, aus Stahl:

– Blattfedern und Federblätter	7335 100	—
– Spiralfachfedern	7335 200	—
– Matratzen- und Polsterfedern	7335 300	—
– warmgeformte Schraubenfedern aus Rundstahl, Vierkantstahl oder dergleichen	7335 904	—
– Tellerfedern	7335 906	—
– andere Federn:		
-- aus Draht	7335 908	—
-- andere (aus anderem Vormaterial)	7335 909	—

Raumheizöfen, Heizapparate, Küchenherde (einschließlich auch für Zentralheizung verwendbare Küchenherde), Kochgeräte, Kesselöfen, Warmhalteplatten und ähnliche Geräte, wie sie üblicherweise im Haushalt verwendet werden, nicht elektrisch, Teile davon, aus Eisen oder Stahl:

– für Feuerung mit festen Brennstoffen:		
-- Herde, Kochgerate und andere Geräte zum Zubereiten oder Warmhalten von Speisen; Warmhalteplatten und ähnliche Geräte:		
--- Haushaltsherde, auch Zusatzherde	7336 132	St
--- andere (z. B. Grillgerate, Warmhalteplatten)	7336 139	St
-- andere Geräte (z. B. Ofen)	7336 190	St
– für Feuerung mit flüssigen Brennstoffen:		
-- Herde, Kochgerate und andere Geräte zum Zubereiten oder Warmhalten von Speisen; Warmhalteplatten und ähnliche Geräte:		
--- Haushaltsherde, auch Zusatzherde	7336 312	St
--- andere (z. B. Kocher, Warmhalteplatten)	7336 319	St
-- andere Geräte:		
--- mit eigener Abgasführung (z. B. Ölöfen)	7336 350	St
--- andere (z. B. tragbare Petroleumöfen)	7336 370	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– für Feuerung mit Gas, auch kombiniert mit Feuerungen für andere Brennstoffe:		
– – Herde, Kochgeräte und andere Geräte zum Zubereiten oder Warmhalten von Speisen; Warmhalteplatten und ähnliche Geräte:		
– – – mit Backofen, einschließlich Einbau-Gasbacköfen	7336 550	St
– – – andere (ohne Backofen)	7336 570	St
– – andere Geräte:		
– – – mit eigener Abgasführung (z. B. Gasheizöfen)	7336 610	St
– – – andere (z. B. Gasheizstrahler für Camping)	7336 690	St
– Teile davon	7336 900	—
 Heizkessel (ausgenommen solche der Tarifnr. 84.01) und Heizkörper, für Zentralheizung, nicht elektrisch beheizt, Teile davon, aus Eisen oder Stahl; Heißluft-erzeuger und -verteiler (einschließlich solcher, die auch als Verteiler von frischer oder klimatisierter Luft dienen können), nicht elektrisch beheizt, mit motorbetriebem Ventilator oder Gebläse, Teile davon, aus Eisen oder Stahl:		
– Heizkessel für Zentralheizung und Teile davon:		
– – aus Gußeisen	7337 110	—
– – andere (aus Stahl)	7337 190	—
– Heizkörper für Zentralheizung und Teile davon:		
– – aus Gußeisen	7337 510	—
– – andere (aus Stahl)		
– – – Gliederheizkörper	7337 592	—
– – – Plattenheizkörper	7337 594	—
– – – andere Heizkörper (z. B. Konvektoren)	7337 599	—
– andere (Heißluft-erzeuger und -verteiler)	7337 900	—
 Haushaltsartikel, Hauswirtschaftsartikel, sanitäre und hygienische Artikel, Teile davon, aus Eisen oder Stahl; Stahlwolle; Schwämme, Putzlappen, Handschuhe und ähnliche Waren zum Scheuern, Polieren oder dergleichen, aus Eisen oder Stahl:		
● – sanitäre und hygienische Artikel, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge	7338 010	—
● – andere:		
● – – Abwaschbecken und Waschbecken, Teile davon, aus rostfreiem Stahl	7338 050	—
– – Stahlwolle, Schwämme, Putzlappen, Handschuhe und ähnliche Waren zum Scheuern, Polieren oder dergleichen	7338 110	—
– – andere:		
– – – Haushalts- und Hauswirtschaftsartikel, Teile davon:		
– – – – Artikel für den Tischgebrauch:		
– – – – – aus rostfreiem Stahl	7338 212	—
– – – – – andere	7338 219	—
– – – – andere Artikel:		
– – – – – aus Gußeisen	7338 370	—
– – – – – aus rostfreiem Stahl:		
– – – – – – Kuchengeschirr	7338 472	—
– – – – – – andere	7338 479	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- aus anderem Stahl:		
----- aus Blechen oder Bandstahl:		
----- emailliert	7338 520	—
----- lackiert, verniert oder mit Farbe bestrichen	7338 540	—
----- verzinkt	7338 592	—
----- mit anderem Überzug oder nicht überzogen:		
----- Müllgefäße und Mültonnen	7338 596	—
----- andere	7338 599	—
----- aus Drahtgeflechten, Drahtgeweben, Stäben, Rohren usw.	7338 690	—
---- sanitäre und hygienische Artikel, Teile davon:		
---- Badewannen:		
---- aus Gußeisen	7338 710	St
---- andere (aus Blechen)	7338 790	St
---- andere Artikel:		
● ----- aus rostfreiem Stahl	7338 820	—
---- andere:		
----- emailliert:		
----- aus Gußeisen	7338 912	—
----- andere	7338 919	—
● ----- andere (mit anderem Überzug oder nicht überzogen)	7338 980	—

Anderer Waren aus Eisen oder Stahl:

— aus Gußeisen:		
-- aus Grauguß:		
--- Erzeugnisse für die Kanalisation	7340 120	—
--- andere Waren:		
---- roh	7340 150	—
---- bearbeitet	7340 170	—
-- aus Temperguß:		
--- roh	7340 210	—
--- bearbeitet	7340 250	—
— andere (aus anderem Eisen oder aus Stahl):		
-- Tabakdosen, Zigarettenetuis, Puderdosen, Lippenstifthülsen und ähnliche Gegenstände für den Taschengebrauch	7340 310	—
-- Sammelbehälter, Fässer, Bottiche und andere Behälter von der unter Tarifnr. 73.22 genannten Art, mit einem Fassungsvermögen von 300 l oder weniger	7340 330	—
-- Leitern und Trittschemel	7340 370	—
-- Riemen- und Transportbandverbinder	7340 410	—
-- Karabinerhaken für alle Verwendungszwecke	7340 430	—
-- Paletten und ähnliche stapelfähige Transportmittel	7340 470	—
-- Vogelkäfige und ähnliche Kleinkäfige	7340 510	—
-- Drahtkörbe	7340 530	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Spulen, Spindeln, Garnrollen und dergleichen, für die Textilindustrie	7340 570	—
-- Stahlmahlkörper aller Art	7340 610	—
-- nicht kalibrierte Stahlkugeln, die nicht der Vorschrift 4 des Kapitels 84 entsprechen	7340 630	—
-- Rollen und Trommeln für Kabel, Schläuche und dergleichen	7340 710	—
-- nichtmechanische Dachentlüfter, Dachrinnen, Haken für Dachziegel und andere Bauartikel	7340 730	—
-- andere Waren aus Eisen oder Stahl:		
---- aus Stahlguß:		
----- roh	7340 820	—
----- bearbeitet	7340 840	—
---- freiformgeschmiedet:		
----- roh:		
----- mit einem Stückgewicht von weniger als 125 kg	7340 862	—
----- mit einem Stückgewicht von 125 kg oder mehr	7340 864	—
----- bearbeitet:		
----- mit einem Stückgewicht von weniger als 125 kg	7340 882	—
----- mit einem Stückgewicht von 125 kg oder mehr	7340 884	—
---- gesenkgeschmiedet:		
----- roh	7340 920	—
----- bearbeitet	7340 940	—
---- andere:		
----- Geräte für Molkereien, Fleischereien, Bäckereien und verwandte Betriebe; landwirtschaftliche Gebrauchsgegenstände	7340 981	—
----- Schlauchverbindungs- und Schlauchbefestigungselemente	7340 982	—
----- andere:		
----- gepreßt, gezogen oder gestanzt:		
----- Kaltfließpreßteile	7340 984	—
----- andere Preß-, Zieh- oder Stanzteile	7340 985	—
----- anders hergestellt:		
● ----- aus gelochtem Blech oder aus hitzebeständigem Blech	7340 986	—
----- andere (aus anderem Vormaterial)	7340 989	—

Warenrn. 7361 100 bis 7376 199 siehe Seiten 404 bis 410!

- Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:
- Waren des Kap. 73 (ausgenommen EGKS-Waren) für vollständige Fabrikationsanlagen – siehe hierzu Seiten XII – XV des Warenverzeichnisses –

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer
besondere
Maßeinheit

Kapitel 74

Kupfer

Vorschriften

1. »Kupferverlegierungen« im Sinne der Tarifnr. 74 02 sind Legierungen, die mehr als 10 Gewichtshundertteile Kupfer sowie andere Legierungselemente enthalten, sich praktisch weder zum Walzen noch zum Schmieden eignen und entweder als Zusätze bei der Herstellung von Legierungen oder als Desoxidationsmittel, Entschwefelungsmittel oder zu ähnlichen Zwecken in der Metallurgie der Nichteisenmetalle verwendet werden. Jedoch gehören Verbindungen von Phosphor und Kupfer (Kupferphosphide), die mehr als 8 Gewichtshundertteile Phosphor enthalten, zu Tarifnr. 28.55
2. Es gelten folgende Bestimmungen
 - a) Draht (Tarifnr. 74.03).
Draht ist eine gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Ware von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung 6 mm nicht überschreitet.
 - b) Stäbe (Stangen) und Profile (Tarifnr. 74.03):
Stäbe (Stangen) und Profile sind gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Waren mit einer großen Abmessung im Querschnitt von mehr als 6 mm. Flache Waren gelten als Stäbe (Stangen) und Profile nur, wenn außerdem die Dicke mehr als $\frac{1}{10}$ der Breite beträgt. Stäbe (Stangen) und Profile im Sinne dieser Vorschrift sind auch gegossene oder gesinterte Waren in den gleichen Formen und Abmessungen, die nachträglich eine über grobes Abgraten (Putzen) hinausgehende Bearbeitung erfahren haben, wenn sie durch diese Bearbeitung nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenverzeichnisses erfaßt sind
Jedoch gelten als Rohkupfer der Tarifnr. 74.01 Drahtbarren und Knuppel, die an den Enden zugespitzt oder anders bearbeitet worden sind, um sie leichter in die Maschinen zum Herstellen z. B. von Walzdraht oder Rohren einführen zu können
 - c) Bleche, Platten, Tafeln und Bänder (Tarifnr. 74 04):
Bleche, Platten, Tafeln und Bänder sind flache Waren (andere als Rohwaren der Tarifnr. 74.01), auch aufgerollt, deren größte Abmessung im Querschnitt mehr als 6 mm und deren Dicke mehr als 0,15 mm, jedoch nicht mehr als $\frac{1}{10}$ der Breite beträgt.
Zu Tarifnr. 74.04 gehören insbesondere auch Bleche, Platten, Tafeln und Bänder mit einer Dicke von mehr als 0,15 mm, anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, gelocht, gewellt, gerillt, geriffelt, poliert oder überzogen, wenn sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenverzeichnisses erfaßt sind
3. Zu den Tarifnrn. 74.07 und 74.08 gehören insbesondere auch polierte oder überzogene Rohre, Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke sowie besonders geformte Rohre (gebogene Rohre, Schlangenhöhre, Rohre mit Außengewinden oder mit Innengewinden, gelochte, eingezogene oder konische Rohre, Rohre mit angesetzten Flanschen und ähnliche Rohre).

Kupfermatte; Rohkupfer (Kupfer zum Raffinieren und raffiniertes Kupfer); Bearbeitungsabfälle und Schrott, aus Kupfer:

– Kupfermatte; Zementkupfer	7401 010	—
– nicht raffiniertes Kupfer	7401 110	—
– raffiniertes Kupfer:		
– – nicht legiert	7401 300	—
– – Kupferlegierungen:		
– – – Kupferlegierungen mit 10 Gewichtshundertteilen oder mehr Zink	7401 410	—
– – – Kupferlegierungen mit Zinn, ohne Zinn	7401 450	—
– – – andere Kupferlegierungen	7401 480	—
– Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
– – aus nicht legiertem Kupfer	7401 910	—
– – aus Kupferlegierungen	7401 980	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Kupferverlegierungen	7402 000	—
Stäbe, Profile und Draht, aus Kupfer, massiv:		
– aus Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichtshundertteilen:		
-- Stäbe und Profile:		
--- aus Neusilber	7403 012	—
--- aus anderen Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichtshundertteilen	7403 019	—
-- Draht (siehe Vorschrift 2a) zu Kapitel 74):		
--- aus Neusilber	7403 082	—
--- aus anderen Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichtshundertteilen, mit einer größten Querschnittsabmessung:		
---- von 0,5 mm bis 6 mm	7403 086	—
---- von weniger als 0,5 mm	7403 088	—
-- andere:		
-- Stäbe und Profile:		
--- aus nicht legiertem Kupfer:		
---- in Ringen	7403 110	—
---- andere	7403 190	—
--- aus Kupferlegierungen:		
---- mit 10 Gewichtshundertteilen oder mehr Zink	7403 210	—
---- mit Zinn, ohne Zinn	7403 292	—
---- aus anderen Kupferlegierungen	7403 299	—
-- Draht (siehe Vorschrift 2 a) zu Kapitel 74):		
--- aus nicht legiertem Kupfer, mit einer größten Querschnittsabmessung:		
---- von 0,5 mm bis 6 mm	7403 402	—
---- von weniger als 0,5 mm	7403 404	—
--- aus Kupferlegierungen:		
---- mit 10 Gewichtshundertteilen oder mehr Zinn, mit einer größten Querschnittsabmessung:		
---- von 0,5 mm bis 6 mm	7403 512	—
---- von weniger als 0,5 mm	7403 514	—
---- mit Zinn, ohne Zinn, mit einer größten Querschnittsabmessung:		
---- von 0,5 mm bis 6 mm	7403 592	—
---- von weniger als 0,5 mm	7403 594	—
---- aus anderen Kupferlegierungen, mit einer größten Querschnittsabmessung:		
---- von 0,5 mm bis 6 mm	7403 596	—
---- von weniger als 0,5 mm	7403 598	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, aus Kupfer, mit einer Dicke von mehr als 0,15 mm:

- aus Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichtshundertteilen:		
-- aus Neusilber	7404 202	—
-- aus anderen Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichtshundertteilen	7404 209	—
- andere:		
-- aus nicht legiertem Kupfer:		
--- in Rollen	7404 310	—
--- andere	7404 390	—
-- aus Kupferlegierungen:		
--- mit 10 Gewichtshundertteilen oder mehr Zink:		
---- in Rollen	7404 410	—
---- andere	7404 490	—
--- aus anderen Kupferlegierungen:		
---- in Rollen:		
----- mit Zinn, ohne Zink	7404 912	—
----- andere	7404 919	—
---- andere:		
----- mit Zinn, ohne Zink	7404 992	—
----- andere	7404 999	—

Blattmetall, Folien und dünne Bänder, aus Kupfer (auch geprägt, zugeschnitten, gelocht, überzogen, bedruckt oder auf Papier, Pappe, Kunststoff oder ähnlichen Unterlagen befestigt), mit einer Dicke (ohne Unterlage) von 0,15 mm oder weniger:

- aus Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichtshundertteilen	7405 010	—
- andere:		
-- auf Unterlage:		
--- aus nicht legiertem Kupfer	7405 110	—
--- aus Kupferlegierungen	7405 190	—
-- andere (nicht auf Unterlage):		
--- geschlagen (Blattmetall)	7405 902	—
--- Folien und dünne Bänder	7405 904	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Pulver und Flitter, aus Kupfer:		
- aus Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichts- hundertteilen	7406 010	—
- andere:		
-- Pulver mit Lamellenstruktur und Flitter:		
--- aus nicht legiertem Kupfer	7406 110	—
--- aus Kupferlegierungen	7406 150	—
--- andere Pulver	7406 200	—
Rohre (einschließlich Rohlinge) und Hohlstangen, aus Kupfer:		
- aus Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichts- hundertteilen	7407 010	—
- andere:		
-- mit gleichmäßiger Wanddicke, nicht besonders geformt:		
--- aus nicht legiertem Kupfer	7407 100	—
--- aus Kupferlegierungen:		
---- mit 10 Gewichtshundertteilen oder mehr Zink	7407 210	—
---- mit Zinn, ohne Zink	7407 292	—
---- aus anderen Kupferlegierungen	7407 299	—
--- andere Rohre und Hohlstangen	7407 900	—
Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (Nippel, Kniestücke, Kupplungen, Muffen, Flansche und ähnliche Waren), aus Kupfer:		
- aus Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichts- hundertteilen	7408 010	—
- andere:		
-- aus nicht legiertem Kupfer	7408 100	—
-- aus Kupferlegierungen:		
--- mit 10 Gewichtshundertteilen oder mehr Zink	7408 904	—
--- andere:		
---- mit Zinn und Zink, auch mit Blei (Rotguß)	7408 905	—
---- aus anderen Kupferlegierungen	7408 908	—
Kabel, Seile, Litzen und ähnliche Waren, aus Kupferdraht, ausgenommen iso- lierte Drahtwaren für die Elektrotechnik:		
- aus Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichts- hundertteilen	7410 010	—
- andere:		
-- aus nicht legiertem Kupfer	7410 100	—
-- aus Kupferlegierungen	7410 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Gewebe (einschließlich endlose Gewebe), Gitter und Geflechte, aus Kupferdraht; Streckblech aus Kupfer:

- Gewebe:			
-- endlose Metalltücher für Maschinen	7411	100	—
-- andere Gewebe	7411	300	—
- andere (Gitter, Geflechte, Streckblech)	7411	800	—

Stifte, Nägel, zugespitzte Krampen, Haken und Reißnägel, aus Kupfer oder mit Schaft aus Eisen oder Stahl mit Kupferkopf; Bolzen und Muttern (auch mit Gewinde), Schrauben, Ringschrauben und Schraubhaken, Niete, Splinte, Keile und ähnliche Waren der Schrauben- und Nietenindustrie, aus Kupfer; Unterlegscheiben (auch geschlitzte Unterlegscheiben und Federringscheiben) aus Kupfer:

- Stifte, Nägel, zugespitzte Krampen, Haken und Reißnägel	7415	200	—
- aus vollem Material gedrehte Schrauben, Muttern, Niete und Unterlegscheiben, mit einer Stiftdicke oder Lochweite von nicht mehr als 6 mm	7415	300	—
- andere:			
-- aus Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichts- hundertteilen	7415	400	—
-- andere:			
---- ohne Gewinde	7415	500	—
---- mit Gewinde:			
----- Schrauben mit Holzgewinde	7415	910	—
----- Schrauben mit Metallgewinde und Schraubbolzen, auch mit aufgesetzter Mutter	7415	930	—
----- andere	7415	980	—

Federn aus Kupfer:

- aus Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichts- hundertteilen	7416	100	—
- andere	7416	900	—

Nichtelektrische Koch- und Heizgeräte, wie sie üblicherweise im Haushalt verwendet werden, Teile davon, aus Kupfer:

- Druckkocher für flüssigen Brennstoff, Teile davon	7417	100	—
- andere Koch- und Heizgeräte, Teile davon	7417	900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Mäßeinheit
Haushaltsartikel, Hauswirtschaftsartikel, sanitäre und hygienische Artikel, Teile davon, aus Kupfer:		
– Haushalts- und Hauswirtschaftsartikel, Teile davon.		
– – Artikel für den Tischgebrauch und Hotelgeschirr:		
– – – vergoldet oder versilbert	7418 102	—
– – – andere	7418 104	—
– – andere Haushalts- und Hauswirtschaftsartikel	7418 109	—
– sanitäre und hygienische Artikel, Teile davon	7418 800	—
Andere Waren aus Kupfer:		
– Tabakdosen, Zigarettenetuis, Puderdosen, Lippenstifthülsen und ähnliche Gegenstände für den Taschengebrauch	7419 100	—
– Ketten jeder Größe, Teile davon	7419 200	—
– andere Waren:		
– – roh:		
– – – gegossen	7419 710	—
– – – gesenkgepreßt oder geschmiedet	7419 792	—
– – – anders hergestellt	7419 799	—
– – bearbeitet:		
– – – Stecknadeln und Sicherheitsnadeln	7419 802	—
– – – andere bearbeitete Waren	7419 809	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 75

Nickel

Vorschriften

1. Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:

a) Draht (Tarifnr. 75.02)

Draht ist eine gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Ware von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung 6 mm nicht überschreitet.

b) Stäbe (Stangen) und Profile (Tarifnr. 75.02):

Stäbe (Stangen) und Profile sind gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Waren mit einer größten Abmessung im Querschnitt von mehr als 6 mm. Flache Waren gelten als Stäbe (Stangen) und Profile nur, wenn außerdem die Dicke mehr als 1/10 der Breite beträgt. Stäbe (Stangen) und Profile im Sinne dieser Vorschrift sind auch gegossene oder gesinterte Waren in den gleichen Formen und Abmessungen, die nachträglich eine über grobes Abgraten (Putzen) hinausgehende Oberflächenbearbeitung erfahren haben.

c) Bleche, Platten, Tafeln und Bänder (Tarifnr. 75.03):

Bleche, Platten, Tafeln und Bänder sind flache Waren (andere als Rohwaren der Tarifnr. 75.01), auch aufgerollt, deren größte Abmessung im Querschnitt mehr als 6 mm und deren Dicke nicht mehr als 1/10 der Breite beträgt.

Zu Tarifnr. 75.03 gehören insbesondere auch Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, gelocht, gewellt, gerillt, geriffelt, poliert oder überzogen, wenn sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenverzeichnisses erfaßt sind.

2. Zu Tarifnr. 75.04 gehören insbesondere auch polierte oder überzogene Rohre, Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke sowie besonders geformte Rohre (gebogene Rohre, Schlangenrohre, Rohre mit Außengewinden oder mit Innengewinden, gelochte, eingezogene oder konische Rohre, Rohre mit angesetzten Flanschen und ähnliche Rohre).

Statistische Anmerkung

Nicht legiertes Nickel ist Nickel mit einem Gehalt an anderen Stoffen von weniger als 1 Gewichtshundertteil.

Nickelmatte, Nickelspeise und andere Zwischenerzeugnisse der Nickelherstellung; Rohnickel (ausgenommen Anoden der Tarifnr. 75.05); Bearbeitungsabfälle und Schrott, aus Nickel:

– Nickelmatte, Nickelspeise und andere Zwischenerzeugnisse der Nickelherstellung	7501 100	—
– Rohnickel (ausgenommen Anoden der Tarifnr. 75.05):		
– nicht legiert	7501 210	—
– Nickellegierungen	7501 280	—
– Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
– aus nicht legiertem Nickel	7501 310	—
– aus Nickellegierungen	7501 380	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Stäbe, Profile und Draht, aus Nickel, massiv:

– aus nicht legiertem Nickel	7502 100	—
– aus Nickellegierungen:		
-- aus Heizleiterlegierungen nach DIN 17470	7502 551	—
-- aus Chromnickel, ohne Eisen oder mit einem Gehalt an Eisen von weniger als 10 Gewichtshundertteilen	7502 552	—
-- aus anderen Nickellegierungen:		
--- Stäbe und Profile	7502 554	—
● --- Draht (siehe Vorschrift 1 a) zu Kapitel 75)	7502 557	—

Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, von beliebiger Dicke, aus Nickel; Pulver, Flitter, aus Nickel:

– Bleche, Platten, Tafeln und Bänder:		
-- aus nicht legiertem Nickel	7503 110	—
-- aus Nickellegierungen:		
--- aus Heizleiterlegierungen nach DIN 17470	7503 152	—
--- aus Chromnickel, ohne Eisen oder mit einem Gehalt an Eisen von weniger als 10 Gewichtshundertteilen	7503 154	—
--- aus anderen Nickellegierungen	7503 159	—
– Pulver und Flitter	7503 200	—

Rohre (einschließlich Rohlinge), Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (Nippel, Kniestücke, Kupplungen, Muffen, Flansche und ähnliche Waren), aus Nickel:

– Rohre (einschließlich Rohlinge) und Hohlstangen:		
-- aus nicht legiertem Nickel	7504 110	—
-- aus Nickellegierungen	7504 150	—
– Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke	7504 200	—

Anoden zum Vernickeln, auch elektrolytisch hergestellt, roh oder bearbeitet:

– roh vom Gießen	7505 100	—
– in nur gewalzten oder nur stranggepreßten Stäben	7505 200	—
– andere Anoden	7505 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Andere Waren aus Nickel:

– Stifte, Nägel, Krampen, Haken und dergleichen; Waren der Schrauben- und Nietenindustrie; Unterlegscheiben (auch geschlitzte Unterlegscheiben und Federringscheiben):		
– – aus vollem Material gedrehte Schrauben, Muttern, Niete und Unterlegscheiben, mit einer Stiftdicke oder Lochweite von nicht mehr als 6 mm	7506 100	—
– – andere	7506 200	—
– Gewebe, Gitter und Geflechte, aus Nickeldraht	7506 802	—
– andere Waren aus Nickel	7506 809	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 76**Aluminium****Vorschriften**

1 Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:

a) Draht (Tarifnr. 76.02):

Draht ist eine gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Ware von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung 6 mm nicht überschreitet.

b) Stäbe (Stangen) und Profile (Tarifnr. 76.02):

Stäbe (Stangen) und Profile sind gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Waren mit einer größten Abmessung im Querschnitt von mehr als 6 mm. Flache Waren gelten als Stäbe (Stangen) und Profile nur, wenn außerdem die Dicke mehr als $\frac{1}{10}$ der Breite beträgt.

Stäbe (Stangen) und Profile im Sinne dieser Vorschrift sind auch gegossene oder gesinterte Waren in den gleichen Formen und Abmessungen, die nachträglich eine über grobes Abgraten (Putzen) hinausgehende Oberflächenbearbeitung erfahren haben

c) Bleche, Platten, Tafeln und Bänder (Tarifnr. 76.03):

Bleche, Platten, Tafeln und Bänder sind flache Waren (andere als Rohwaren der Tarifnr. 76.01), auch aufgerollt, deren größte Abmessung im Querschnitt mehr als 6 mm und deren Dicke mehr als 0,20 mm, jedoch nicht mehr als $\frac{1}{10}$ der Breite beträgt.

Zu Tarifnr. 76.03 gehören insbesondere auch Bleche, Platten, Tafeln und Bänder mit einer Dicke von mehr als 0,20 mm, anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, gelocht, gewellt, gerillt, geriffelt, poliert oder überzogen, wenn sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenzeichnisses erfaßt sind

2. Zu den Tarifnrn. 76.06 und 76.07 gehören insbesondere auch polierte oder überzogene Rohre, Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke sowie besonders geformte Rohre (gebogene Rohre, Schlangenhohre, Rohre mit Außengewinden oder mit Innengewinden, gelochte, eingezogene oder konische Rohre, Rohre mit angesetzten Flanschen und ähnliche Rohre).

Statistische Anmerkung

Nicht legiertes Aluminium ist Aluminium mit einem Gehalt an anderen Stoffen von weniger als 1 Gewichtungsteil

Rohaluminium; Bearbeitungsabfälle und Schrott, aus Aluminium:

– Rohaluminium:

-- nicht legiert **7601 110** —

-- Aluminiumlegierungen:

---- Hüttenaluminium **7601 152** —

---- Umschmelzaluminium **7601 156** —

– Bearbeitungsabfälle und Schrott:

-- Bearbeitungsabfälle:

---- Drehspäne, Frässpäne, Hobelspäne, Schleifspäne, Sägespäne und Feilspäne; Abfälle von bunten, beschichteten oder kaschierten Folien und dünnen Bändern, mit einer Dicke, ohne Unterlage, von 0,20 mm oder weniger:

----- Späne **7601 312** —

----- andere **7601 319** —

---- andere Bearbeitungsabfälle (einschließlich der fehlerhaften oder bei der Bearbeitung unbrauchbar gewordenen Werkstücke)

7601 330 —

-- Schrott **7601 350** —

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Stäbe, Profile und Draht, aus Aluminium, massiv:

– Stäbe und Profile:		
-- aus nicht legiertem Aluminium:		
---- in Ringen	7602 120	—
---- andere:		
----- Stäbe	7602 142	—
----- Profile	7602 144	—
-- aus Aluminiumlegierungen:		
---- in Ringen	7602 160	—
---- andere:		
----- Stäbe	7602 182	—
----- Profile	7602 184	—
– Draht (siehe Vorschrift 1 a) zu Kapitel 76):		
-- aus nicht legiertem Aluminium	7602 210	—
-- aus Aluminiumlegierungen	7602 250	—

Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, aus Aluminium, mit einer Dicke von mehr als 0,20 mm:

– Aluminiumbänder für Jalousien	7603 100	—
– andere:		
-- in quadratischer oder rechteckiger Form (auch in Rollen):		
---- aus nicht legiertem Aluminium:		
----- lackiert, verniert, mit Farbe bestrichen oder mit Kunststoff beschichtet	7603 220	—
----- andere	7603 290	—
---- aus Aluminiumlegierungen:		
----- lackiert, verniert, mit Farbe bestrichen oder mit Kunststoff beschichtet	7603 320	—
----- andere	7603 390	—
-- in anderer Form:		
---- aus nicht legiertem Aluminium	7603 510	—
---- aus Aluminiumlegierungen	7603 550	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Blattmetall, Folien und dünne Bänder, aus Aluminium (auch geprägt, zugeschnitten, gelocht, überzogen, bedruckt oder auf Papier, Pappe, Kunststoff oder ähnliche Unterlagen befestigt), mit einer Dicke (ohne Unterlage) von 0,20 mm oder weniger:

– auf Unterlage, mit einer Dicke (ohne Unterlage):		
– von weniger als 0,021 mm	7604 110	—
– von 0,021 mm bis 0,20 mm	7604 180	—
– andere (nicht auf Unterlage):		
– geschlagen (Blattmetall)	7604 500	—
– nur gewalzt, mit einer Dicke:		
– von weniger als 0,021 mm	7604 710	—
– von 0,021 mm bis 0,20 mm	7604 780	—
– bearbeitet, mit einer Dicke:		
– von weniger als 0,021 mm	7604 810	—
– von 0,021 mm bis 0,20 mm	7604 880	—

Pulver und Flitter, aus Aluminium:

– Pulver mit Lamellenstruktur und Flitter	7605 100	—
– andere Pulver	7605 200	—

Rohre (einschließlich Rohlinge) und Hohlstangen, aus Aluminium:

– Bewässerungsrohre	7606 100	—
– andere Rohre und Hohlstangen:		
– aus nicht legiertem Aluminium	7606 200	—
– aus Aluminiumlegierungen	7606 300	—

Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (Nippel, Kniestücke, Kupplungen, Muffen, Flansche und ähnliche Waren), aus Aluminium

7607 000 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Konstruktionen sowie Teile von Konstruktionen (z. B. Schuppen, Brücken und Brückenteile, Türme, Masten, Pfeiler, Säulen, Gerüste, Bedachungen, Tür- und Fensterrahmen, Geländer), aus Aluminium; zu Konstruktionszwecken vorgearbeitete Bleche, Stäbe, Profile, Rohre usw., aus Aluminium:

– Tore, Türen, einschließlich Zargen, Fenster	7608 100	—
– Brücken und Brückenteile, Maste und Türme, Hallen, Wohnhäuser und ähnliche Konstruktionen und ihre Teile	7608 200	—
– andere:		
– – Glasdachkonstruktionen, Treppen, Laufstege, Bedienungsbühnen, Stab- und Lichtgitterroste, Geländer, Schranken und ähnliche Konstruktionen; Schalungsmaterial, Teile davon	7608 902	—
– – andere Konstruktionen und ihre Teile; zu Konstruktionszwecken vorgearbeitete Bleche, Stäbe, Profile, Rohre usw.	7608 909	—

Sammelbehälter, Fässer, Bottiche und ähnliche Behälter, für Stoffe aller Art (ausgenommen verdichtete oder verflüssigte Gase), aus Aluminium, mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l, ohne mechanische oder wärmetechnische Einrichtung, auch mit Innenauskleidung oder Wärmeschutzverkleidung ..

7609 000 —

Fässer, Trommeln, Kannen, Dosen und ähnliche Behälter zu Transport- oder Verpackungszwecken, aus Aluminium, einschließlich Verpackungsröhrchen und Tuben:

– Verpackungsröhrchen und Tuben:		
– – Verpackungsröhrchen	7610 410	—
– – Tuben	7610 450	—
– Milchtransportkannen	7610 500	St
– andere Behälter, mit einem Fassungsvermögen:		
– – von 50 l oder mehr	7610 910	—
– – von weniger als 50 l:		
– – – von mehr als 5, jedoch weniger als 50 l	7610 952	—
– – – von 5 l oder weniger:		
– – – – Druckzerstäuber-dosen (Aerosoldosen)	7610 954	St
– – – – andere Behälter	7610 959	—

Behälter aus Aluminium für verdichtete oder verflüssigte Gase .. 7611 000 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Kabel, Seile, Litzen und ähnliche Waren, aus Aluminiumdraht, ausgenommen isolierte Drahtwaren für die Elektrotechnik:

– mit einer Seele aus Stahl	7612 100	—
– andere	7612 900	—

Haushaltsartikel, Hauswirtschaftsartikel, sanitäre und hygienische Artikel, Teile davon, aus Aluminium:

– Haushalts- und Hauswirtschaftsartikel, Teile davon.		
-- gegossen	7615 110	—
-- anders hergestellt	7615 190	—
– sanitäre und hygienische Artikel, Teile davon	7615 500	—

Andere Waren aus Aluminium:

– Spulen, Spindeln, Garnrollen und dergleichen, zum Spinnen oder Weben	7616 100	—
– Spulen und ähnliche Unterlagen für photographische und kinematographische Filme oder für Bänder, Filme und dergleichen der Tarifnr. 92.12	7616 150	—
– Stifte, Nägel, Krampen, Haken und dergleichen; Waren der Schrauben- und Nietenindustrie; Unterlegscheiben (auch geschlitzte Unterlegscheiben und Federringscheiben).		
-- aus vollem Material gedrehte Schrauben, Muttern, Niete und Unterlegscheiben, mit einer Stiftdicke oder Lochweite von nicht mehr als 6 mm	7616 210	—
-- andere	7616 290	—
– Strick- und Häkelnadeln	7616 310	—
– andere Waren aus Aluminium:		
-- roh:		
--- gegossen	7616 510	—
--- andere (anders hergestellt)	7616 580	—
-- bearbeitet:		
--- gegossen	7616 992	—
--- andere (anders hergestellt)	7616 999	—

- **Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:**
- **Waren des Kap. 76 für vollständige Fabrikationsanlagen**
– siehe hierzu Seiten XII – XV des Warenverzeichnisses –

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 77****Magnesium, Beryllium (Glucinium)****Rohmagnesium; Bearbeitungsabfälle und Schrott (einschließlich Drehspäne, nicht nach Größe sortiert), aus Magnesium:**

– Rohmagnesium:		
– nicht legiert	7701 110	—
– Magnesiumlegierungen	7701 130	—
– Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
– Bearbeitungsabfälle	7701 310	—
– Schrott	7701 350	—

Stäbe (Stangen), Profile, Draht, Bleche, Tafeln, Bänder, nach Größe sortierte Drehspäne, Pulver und Flitter, Rohre (einschließlich Rohlinge), Hohlstangen, aus Magnesium; andere Waren aus Magnesium:

– Stäbe (Stangen), Profile, Draht, Bleche, Tafeln, Bänder; Rohre (einschließlich Rohlinge), Hohlstangen; nach Größe sortierte Drehspäne	7702 150	—
– Pulver und Flitter	7702 300	—
– andere Waren	7702 900	—

Beryllium (Glucinium), roh oder verarbeitet:

– roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	7704 100	—
– verarbeitet	7704 200	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 78**Blei****Vorschriften**

1. Es gelten folgende Begriffsbestimmungen.
 - a) Draht (Tarifnr 78.02)
Draht ist eine gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Ware von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung 6 mm nicht überschreitet.
 - b) Stäbe (Stangen) und Profile (Tarifnr 78.02)
Stäbe (Stangen) und Profile sind gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Waren mit einer größten Abmessung im Querschnitt von mehr als 6 mm. Flache Waren gelten als Stäbe (Stangen) und Profile nur, wenn außerdem die Dicke mehr als $\frac{1}{10}$ der Breite beträgt.
Stäbe (Stangen) und Profile im Sinne dieser Vorschrift sind auch gegossene oder gesinterte Waren in den gleichen Formen und Abmessungen, die nachträglich eine über grobes Abgraten (Putzen) hinausgehende Oberflächenbearbeitung erfahren haben.
 - c) Bleche, Platten, Tafeln und Bänder (Tarifnr 78.03)
Bleche, Platten, Tafeln und Bänder sind flache Waren (andere als Rohwaren der Tarifnr. 78.01), auch aufgerollt, deren größte Abmessung im Querschnitt mehr als 6 mm und deren Dicke nicht mehr als $\frac{1}{10}$ der Breite beträgt, ausgenommen Waren mit einem Quadratmetergewicht von 1,7 kg oder weniger.
Zu Tarifnr. 78.03 gehören insbesondere auch Bleche, Platten, Tafeln und Bänder mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 1,7 kg, anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, gelocht, gewellt, gerillt, gerriffelt, poliert oder überzogen, wenn sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenverzeichnisses erfaßt sind.
2. Zu Tarifnr. 78.05 gehören insbesondere auch polierte oder überzogene Rohre, Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke sowie besonders geformte Rohre (gebogene Rohre, Schlangenrohre, Rohre mit Außengewinden oder mit Innengewinden, gelochte, eingezogene oder konische Rohre, Rohre mit angesetzten Flanschen und ähnliche Rohre).

Rohblei (auch silberhaltig); Bearbeitungsabfälle und Schrott, aus Blei:

– Rohblei:		
– – mit einem Gehalt an Silber von 0,02 Gewichtshundertteilen oder mehr, zum Raffinieren (Werkblei)	7801 010	—
– – anderes:		
– – – nicht raffiniertes Blei	7801 120	—
– – – raffiniertes Blei:		
– – – – nicht legiert	7801 130	—
– – – – Bleilegierungen		
– – – – – Blei-Antimon-Legierungen	7801 150	—
– – – – – andere Bleilegierungen	7801 190	—
– Bearbeitungsabfälle und Schrott	7801 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Stäbe, Profile und Draht, aus Blei, massiv	7802 000	—
Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, aus Blei, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 1,7 kg	7803 000	—
Folien und dünne Bänder, aus Blei (auch geprägt, zugeschnitten, gelocht, überzogen, bedruckt oder auf Papier, Pappe, Kunststoff oder ähnlichen Unterlagen befestigt), mit einem Quadratmetergewicht (ohne Unterlage) von 1,7 kg oder weniger; Pulver und Flitter, aus Blei:		
– Folien und dünne Bänder:		
– auf Unterlage	7804 110	—
– andere (nicht auf Unterlage)	7804 190	—
– Pulver und Flitter	7804 200	—
Rohre (einschließlich Rohlinge), Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (Nippel, Kniestücke, S-förmig gebogene Rohre für Geruchverschlüsse, Kupplungen, Muffen, Flansche und ähnliche Waren), aus Blei	7805 000	—
Andere Waren aus Blei:		
– Verpackungsmittel mit Abschirmung aus Blei gegen Strahlung zum Befördern oder Lagern radioaktiver Stoffe	7806 100	—
– andere Waren aus Blei	7806 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 79**Zink****Vorschriften**

1. Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:

a) Draht (Tarifnr. 79.02):

Draht ist eine gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Ware von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung 6 mm nicht überschreitet.

b) Stäbe (Stangen) und Profile (Tarifnr. 79.02):

Stäbe (Stangen) und Profile sind gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Waren mit einer größten Abmessung im Querschnitt von mehr als 6 mm. Flache Waren gelten als Stäbe (Stangen) und Profile nur, wenn außerdem die Dicke mehr als $\frac{1}{10}$ der Breite beträgt.

Stäbe (Stangen) und Profile im Sinne dieser Vorschrift sind auch gegossene oder gesinterte Waren in den gleichen Formen und Abmessungen, die nachträglich eine über grobes Abgraten (Putzen) hinausgehende Oberflächenbearbeitung erfahren haben.

c) Bleche, Platten, Tafeln und Bänder (Tarifnr. 79.03):

Bleche, Platten, Tafeln und Bänder sind flache Waren (andere als Rohwaren der Tarifnr. 79.01), auch aufgerollt, deren größte Abmessung im Querschnitt mehr als 6 mm und deren Dicke nicht mehr als $\frac{1}{10}$ der Breite beträgt.

Zu Tarifnr. 79.03 gehören insbesondere auch Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, gelocht, gewellt, gerillt, geriffelt, poliert oder überzogen, wenn sie durch diese Bearbeitung nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenverzeichnisses erfaßt sind.

2. Zu Tarifnr. 79.04 gehören insbesondere auch polierte oder überzogene Rohre, Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke sowie besonders geformte Rohre (gebogene Rohre, Schlangenrohre, Rohre mit Außengewinden oder mit Innengewinden, gelochte, eingezogene oder konische Rohre, Rohre mit angesetzten Flanschen und ähnliche Rohre)

Statistische Anmerkung

Nicht legiertes Zink ist Zink mit einem Gehalt an anderen Stoffen von weniger als 3 Gewichtshundertteilen.

Rohzink; Bearbeitungsabfälle und Schrott, aus Zink:

– Rohzink:

-- nicht legiert:

--- Feinzink **7901 112** —

--- Hüttenzink **7901 114** —

--- Umschmelzzink **7901 116** —

-- Zinklegierungen **7901 150** —

– Bearbeitungsabfälle und Schrott .. **7901 300** —

Stäbe, Profile und Draht, aus Zink, massiv **7902 000** —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, aus Zink, in beliebiger Dicke; Pulver und Flitter, aus Zink:

– Bleche, Platten, Tafeln und Bänder:		
-- weder poliert, noch überzogen oder mit anderer Oberflächenbearbeitung, mit einer Dicke:		
--- von weniger als 5 mm:		
---- Bleche, Platten und Tafeln	7903 122	—
---- Bänder, mit einer Dicke:		
----- von 0,5 mm oder mehr	7903 124	—
----- von weniger als 0,5 mm	7903 126	—
--- von 5 mm oder mehr	7903 160	—
-- andere (mit Oberflächenbearbeitung)	7903 190	—
– Pulver (einschließlich Staub) und Flitter:		
-- Zinkstaub	7903 210	—
-- Pulver und Flitter	7903 250	—

Rohre (einschließlich Rohlinge), Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschluß- stücke und Rohrverbindungsstücke (Nippel, Kniestücke, Kupplungen, Muffen, Flansche und ähnliche Waren), aus Zink	7904 000	—
--	-----------------	---

Andere Waren aus Zink:

– Dachrinnen, Firstbleche, Dachfenster und andere geformte Waren zu Bauzweck- en	7906 100	—
– andere Waren	7906 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Kapitel 80**Zinn****Vorschriften**

1 Es gelten folgende Begriffsbestimmungen

a) Draht (Tarifnr. 80.02)

Draht ist eine gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Ware von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung 6 mm nicht überschreitet.

b) Stäbe (Stangen) und Profile (Tarifnr. 80.02)

Stäbe (Stangen) und Profile sind gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Waren mit einer größten Abmessung im Querschnitt von mehr als 6 mm. Flache Waren gelten als Stäbe (Stangen) und Profile nur, wenn außerdem die Dicke mehr als $\frac{1}{10}$ der Breite beträgt.

Stäbe (Stangen) und Profile im Sinne dieser Vorschrift sind auch gegossene oder gesinterte Waren in den gleichen Formen und Abmessungen, die nachträglich eine über grobes Abgraten (Putzen) hinausgehende Oberflächenbearbeitung erfahren haben.

c) Bleche, Platten, Tafeln und Bänder (Tarifnr. 80.03)

Bleche, Platten, Tafeln und Bänder sind flache Waren (andere als Rohwaren der Tarifnr. 80.01), auch aufgerollt, deren größte Abmessung im Querschnitt mehr als 6 mm und deren Dicke nicht mehr als $\frac{1}{10}$ der Breite beträgt, ausgenommen Waren mit einem Quadratmetergewicht von 1 kg oder weniger.

Zu Tarifnr. 80.03 gehören insbesondere auch Bleche, Platten, Tafeln und Bänder mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 1 kg, anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, gelocht, gewellt, gerillt, geriffelt, poliert oder überzogen, wenn sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenverzeichnisses erfaßt sind.

2. Zu Tarifnr. 80.05 gehören insbesondere auch polierte oder überzogene Rohre, Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke sowie besonders geformte Rohre (gebogene Rohre, Schlangenrohre, Rohre mit Außengewinden oder mit Innengewinden, gelochte, eingezogene oder konische Rohre, Rohre mit angesetzten Flanschen und ähnliche Rohre).

Statistische Anmerkung

Nicht legiertes Zinn ist Zinn mit einem Gehalt an anderen Stoffen von weniger als 2 Gewichtshundertteilen.

Rohzinn; Bearbeitungsabfälle und Schrott, aus Zinn:

– Rohzinn:			
– – nicht legiert	8001 110	—
– – Zinnlegierungen	8001 150	—
– Bearbeitungsabfälle und Schrott	8001 500	—

Stäbe, Profile und Draht, aus Zinn, massiv	8002 000	—
---	-------	-----------------	---

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, aus Zinn, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 1 kg 8003 000 —

Blattmetall, Folien und dünne Bänder, aus Zinn (auch geprägt, zugeschnitten, gelocht, überzogen, bedruckt oder auf Papier, Pappe, Kunststoff oder ähnlichen Unterlagen befestigt), mit einem Quadratmetergewicht (ohne Unterlage) von 1 kg oder weniger; Pulver und Flitter, aus Zinn:

- Blattmetall, Folien und dünne Bänder:
- – auf Unterlage 8004 110 —
- – andere (nicht auf Unterlage) 8004 190 —
- Pulver und Flitter 8004 200 —

Rohre (einschließlich Rohlinge), Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (Nippel, Kniestücke, Kupplungen, Muffen, Flansche und ähnliche Waren), aus Zinn:

- Rohre (einschließlich Rohlinge) und Hohlstangen 8005 100 —
- Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke 8005 200 —

Andere Waren aus Zinn:

- Artikel für den Tischgebrauch und Hotelgeschirr 8006 002 —
- andere Waren aus Zinn 8006 009 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 81
Andere unedle Metalle

Vorschrift

Zu Tarifrnr. 81 04 gehören nur die nachstehend aufgeführten unedlen Metalle:

Antimon, Cadmium, Chrom, Gallium, Germanium, Hafnium (Celtium), Indium, Kobalt, Mangan, Niob (Columbium), Rhenium, Thallium, Thorium, Titan, an Uran 235 abgereichertes Uran, Vanadin, Wismut und Zirkonium.

Hierher gehören auch Matten, Speise und andere Zwischenerzeugnisse der Kobaltherstellung sowie Cermets

Wolfram, roh oder verarbeitet:

- roh (einschließlich Pulver und nur gesinterte Stäbe); Bearbeitungsabfälle und Schrott	8101 100	—
- Stäbe (andere als nur gesinterte Stäbe); Profile, Draht, Fäden, Bleche, Platten und Bänder:		
-- Draht und Fäden:		
--- mit einer größten Querschnittsabmessung von 1 mm oder mehr	8101 312	—
--- mit einer größten Querschnittsabmessung von weniger als 1 mm	8101 314	—
-- Stäbe, Profile, Bleche, Platten und Bänder	8101 390	—
- anderes verarbeitetes Wolfram	8101 800	—

Molybdän, roh oder verarbeitet:

- roh (einschließlich Pulver und nur gesinterte Stäbe); Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
-- Pulver	8102 110	—
-- andere	8102 190	—
- Stäbe (andere als nur gesinterte Stäbe); Profile, Draht, Fäden, Bleche, Platten und Bänder:		
-- Draht und Fäden	8102 310	—
-- Stäbe, Profile, Bleche, Platten und Bänder:		
--- Stäbe und Profile	8102 392	—
--- Bleche, Platten und Bänder	8102 394	—
- anderes verarbeitetes Molybdän	8102 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Tantal, roh oder verarbeitet:

- roh (einschließlich Pulver und nur gesinterte Stäbe); Bearbeitungsabfälle und Schrott	8103 100	—
- Stäbe (andere als nur gesinterte Stäbe); Profile, Draht, Fäden, Bleche, Platten und Bänder	8103 300	—
- anderes verarbeitetes Tantal	8103 800	—

Andere unedle Metalle, roh oder verarbeitet; Cermets, roh oder verarbeitet:

- Wismut:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 110	—
-- verarbeitet	8104 130	—
- Cadmium:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 160	—
-- verarbeitet	8104 180	—
- Kobalt:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 210	—
-- verarbeitet	8104 230	—
- Chrom:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
---- Chromlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichts-		
hundertteilen	8104 250	—
---- andere	8104 260	—
-- verarbeitet	8104 280	—
- Germanium:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 310	—
-- verarbeitet	8104 330	—
- Hafnium (Celtium):		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 360	—
-- verarbeitet	8104 380	—
- Mangan:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 410	—
-- verarbeitet	8104 430	—
- Niob (Columbium):		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 460	—
-- verarbeitet	8104 480	—
- Antimon:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 510	—
-- verarbeitet	8104 530	—
- Titan:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 560	—
-- verarbeitet	8104 580	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

81.04 | XV

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Vanadin:		
– – roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 610	—
– – verarbeitet	8104 630	—
– an Uran 235 abgereichertes Uran	8104 690	—
– Thorium:		
– – roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 720	—
– – verarbeitet:		
– – – Stäbe (Stangen), Profile, Draht, Bleche, Blätter und Bänder	8104 740	—
– – – anderes verarbeitetes Thorium	8104 760	—
– Zirkonium:		
– – roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 810	—
– – verarbeitet	8104 830	—
– Rhenium:		
– – roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 910	—
– – verarbeitet	8104 930	—
– Gallium, Indium, Thallium:		
– – roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 940	—
– – verarbeitet	8104 950	—
– Cermets:		
– – roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 970	—
– – verarbeitet	8104 980	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer
besondere
Maßeinheit

Kapitel 82

Werkzeuge; Messerschmiedewaren und Eßbestecke, aus unedlen Metallen

Vorschriften

1. In Kapitel 82 sind neben Lötlampen, Feldschmieden, Schleifapparaten und Zusammenstellungen zur Hand- und Fußpflege sowie den Waren der Tarifnrn. 82.07 und 82.15 nur Waren mit Klinge oder arbeitendem Teil aus folgenden Stoffen erfaßt.
 - a) aus unedlem Metall;
 - b) aus Hartmetallen;
 - c) aus Edelsteinen, Schmucksteinen oder synthetischen oder rekonstituierten Steinen auf einem Träger aus unedlem Metall;
 - d) aus Schleifstoffen auf einem Träger aus unedlem Metall, sofern es sich um Werkzeuge handelt, deren Zähne, Schneiden oder andere trennende oder schneidende Teile auch durch Aufbringen von Schleifstoffen ihre eigentliche Funktion beibehalten.
2. Teile von Waren des Kapitels 82 aus unedlen Metallen werden wie die entsprechenden Waren tarifiert, ausgenommen besonders genannte Teile und Werkzeughalter für Handwerkszeug der Tarifnr. 84 48. Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV gehören in keinem Fall zu Kapitel 82. Köpfe, Kämme und Schneidblätter für Rasier- und Scherapparate aller Art, auch für elektrische, gehören zu Tarifnr. 82.11 oder 82.13.
3. Etuis, Kästen und ähnliche Behältnisse für Waren des Kapitels 82, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert.

Statistische Anmerkung

Unter der Warennr. 8204 997 können für statistische Zwecke Zusammenstellungen (Sortimente) von Werkzeugen der Tarifnrn. 82.01 bis 82 07 (gegebenenfalls auch mit Waren anderer Abschnitte des Warenverzeichnisses, wie sie in Werkzeugsortimenten üblich sind, z. B. Wasserwaagen, Maßstäbe, Lehren), die in einer Sendung ein- oder ausgehen, angemeldet werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Die Zusammenstellung muß in Etuis, Kästen oder dergleichen aufgemacht sein oder die Sendung muß aus mindestens sechs verschiedenen Waren zusammengesetzt sein.
2. Bei der Einfuhr darf diese Warennummer nur verwendet werden, wenn für alle Waren zweifelsfrei feststeht, daß sie zollfrei sind und dem höchsten Einfuhrumsatzsteuersatz sowie keiner anderen Verbrauchsteuer unterliegen.

Spaten, Schaufeln, Hacken aller Art, Gabeln, Rechen und Schaber; Äxte, Häpen und ähnliche Werkzeuge zum Hauen oder Spalten; Sensen und Sicheln, Heu- und Strohmesser, Heckenscheren, Keile und anderes Handwerkszeug für die Landwirtschaft, den Gartenbau und die Forstwirtschaft:

– Spaten und Schaufeln:			
– – Gartenspaten und ähnliche große Spaten	8201 102	—	
– – Sandschaufeln und ähnliche große Schaufeln, mit einem Stückgewicht (ohne Stiel) von 1 kg oder mehr	8201 104	—	
– – andere Spaten und Schaufeln (z. B. Klappspaten, Kehrriechtschaufeln)	8201 109	—	
– Hacken aller Art, Rechen, ausgenommen Zinkenhacken:			
– – Hacken aller Art, ausgenommen Zinkenhacken	8201 202	—	
– – Rechen	8201 204	—	
– Gabeln und Zinkenhacken	8201 400	—	
– Äxte, Häpen und ähnliche Werkzeuge zum Hauen oder Spalten:			
– – Hauer und Plantagenmesser	8201 502	—	
– – andere (z. B. Äxte)	8201 509	—	

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Sensen und Sichel, Heu- und Strohmesser aller Art	8201 700	—
– Heckenscheren und ähnliche mit beiden Händen zu bedienende Scheren	8201 800	—
– Schaf-, Grasscheren und ähnliche Scheren ohne Gewerbe	8201 902	—
– anderes Handwerkszeug für die Landwirtschaft, den Gartenbau und die Forstwirtschaft	8201 909	—
Handsägen aller Art, Sägeblätter aller Art (einschließlich Frässsägeblätter und nicht gezahnte Sägeblätter):		
– Handsägen aller Art:		
-- Rückensägen und Brettsägen	8202 110	—
-- andere Handsägen	8202 190	—
– Sägeblätter:		
-- Bandsägeblätter:		
--- für die Bearbeitung von Metall	8202 220	—
--- für die Bearbeitung anderer Werkstoffe	8202 240	—
-- Sägeketten	8202 300	—
-- andere Sägeblätter:		
--- Kreissägeblätter, einschließlich Frässsägeblätter		
---- Segmentsägeblätter:		
----- mit einem arbeitenden Teil aus Stahl	8202 410	—
----- mit einem arbeitenden Teil aus anderen Stoffen	8202 450	—
----- andere Kreissägeblätter:		
----- mit einem arbeitenden Teil aus Stahl:		
----- für die Bearbeitung von Metall, mit einem Durchmesser:		
----- von 315 mm oder weniger	8202 470	—
----- von mehr als 315 mm (z. B. Trennkreissägeblätter, Warmkreissägeblätter)	8202 490	—
----- für die Bearbeitung anderer Werkstoffe	8202 530	—
----- mit einem arbeitenden Teil aus anderen Stoffen	8202 550	—
----- andere Sägeblätter:		
----- mit einem arbeitenden Teil aus Stahl:		
----- für die Bearbeitung von Metall:		
----- Langsägeblätter mit Befestigungslöchern an beiden Blattenden, mit einer Breite:		
----- von 16 mm oder weniger	8202 610	—
----- von mehr als 16 mm	8202 680	—
----- andere	8202 790	—
----- für die Bearbeitung anderer Werkstoffe:		
----- Laubsägeblätter	8202 932	—
----- Langsägeblätter für die maschinelle Holzbearbeitung	8202 934	—
----- Handsägeblätter für die Holzbearbeitung	8202 936	—
----- andere (z. B. Steinsägeblätter, Stichsägeblätter für elektrische Handsägen)	8202 939	—
----- mit einem arbeitenden Teil aus anderen Stoffen	8202 950	—

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kneifzangen und andere Zangen aller Art, auch zum Schneiden, Pinzetten; Schrauben- und Spannschlüssel; Locheisen und Lochzangen, Rohrschneider, Bolzenschneider und dergleichen, Scheren zum Schneiden von Metallen, Feilen und Raspeln, zum Handgebrauch:

- Feilen und Raspeln	8203 100	—
- Kneifzangen und andere Zangen aller Art, auch zum Schneiden; Pinzetten	8203 910	—
- Schrauben- und Spannschlüssel:		
-- mit unveränderlicher Spannweite	8203 930	—
-- andere (mit veränderlicher Spannweite)	8203 950	—
- Locheisen und Lochzangen, Rohrschneider, Bolzenschneider und dergleichen	8203 970	—
- Scheren zum Schneiden von Metallen	8203 990	—

Anderes Handwerkszeug, ausgenommen die in anderen Tarifnummern dieses Kapitels erfaßten Waren; Amboße, Schraubstöcke, Lötlampen, Feldschmieden, Schleifapparate zum Hand- oder Fußbetrieb und Glasschneidediamanten:

- Zusammenstellungen (Sortimente) von Werkzeugen im Sinne der Statistischen Anmerkung zu Kapitel 82	8204 997	—
- andere:		
-- Schraubstöcke, Schraubzwingen und ähnliche Spannzeuge.		
--- Schraubstöcke, Klebschrauben, Feilkloben und ähnliche Spannzeuge	8204 102	—
--- andere (z. B. Schraubzwingen)	8204 109	—
-- Lötlampen, Lampen zum Abbrennen von Farben und ähnliche Lampen	8204 200	—
-- Schleifapparate zum Hand- oder Fußbetrieb	8204 300	—
-- Bohrwerkzeuge, Gewindeschneid- und Gewindebohrwerkzeuge:		
--- Gewindeschneidkluppen, Windeisen und ähnliche Gewindewerkzeughalter für Handbetrieb	8204 402	—
--- andere (z. B. Bohrwinden, Brustbohrer)	8204 409	—
-- Hämmer und Fäustel aller Art	8204 500	—
-- Hobel, Beitel und andere schneidende Werkzeuge für die Holzbearbeitung	8204 600	—
-- Schraubenzieher (Schraubendreher)	8204 700	—
-- Glasschneider	8204 720	—
-- Werkzeuge für Maurer, Former und Gießer, Zementarbeiter, Gipser und Maler ..	8204 740	—
-- Uhrmacherspezialwerkzeuge	8204 760	—
-- mit Patronen betriebene Werkzeuge zum Nieten, Befestigen von Bolzen, Dübeln usw.	8204 780	—
-- nichtmechanische Haushaltsgeräte mit Werkzeugcharakter	8204 800	—
-- Aufreiber, Durchschläger, Meißel; Nietzieher und ähnliche Nietwerkzeuge	8204 992	—
-- Ölkännchen, Fettspritzen, Schmierkannen und dergleichen	8204 994	—
-- Heftklammern-Geräte, mit Federn betrieben	8204 996	—
-- andere	8204 997 ¹⁾	—
-- andere	8204 999	—

1) Siehe vor Warennr. 8204 102

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Auswechselbare Werkzeuge zur Verwendung in Werkzeugmaschinen und mechanischem oder nichtmechanischem Handwerkszeug (z. B. zum Treiben, Stanzen, Gewindeschneiden, Gewindebohren, Bohren, Fräsen, Ausweiten, Schneiden, Drehen, Schrauben) einschließlich Zieheisen, Preßmatrizen zum Warmstrangpressen von Metallen, Erd-, Gesteins- und Tiefbohrwerkzeuge, mit arbeitendem Teil:

– aus unedlen Metallen:		
-- Erd-, Gesteins- und Tiefbohrwerkzeuge	8205 110	—
● -- Werkzeuge für die Bearbeitung von Metall:		
● --- Bohrer:		
● ---- aus Schnellarbeitsstahl	8205 130	—
● ---- andere	8205 150	—
● --- Fräser und Fräsköpfe:		
● ---- Schafffräser	8205 170	—
● ---- andere	8205 190	—
● --- Reibahlen	8205 220	—
● --- Räumwerkzeuge	8205 240	—
● --- Drehwerkzeuge und ähnliche einzahnige Werkzeuge	8205 270	—
● --- Verzahnwerkzeuge	8205 310	—
● --- Gewindewerkzeuge:		
● ---- Gewindebohrer	8205 320	—
● ---- Gewindewalzrollen und -backen	8205 342	—
● ---- andere	8205 349	—
--- Schnitt-, Stanz- und Formwerkzeuge	8205 350	—
--- andere auswechselbare Werkzeuge für die Bearbeitung von Metall	8205 390	—
-- andere Werkzeuge (z. B. Werkzeuge zum Bearbeiten anderer Werkstoffe als Metall):		
--- Bohrer	8205 410	—
● --- Fräser und Fräsköpfe	8205 450	—
● --- andere auswechselbare Werkzeuge	8205 490	—
– aus Hartmetallen:		
-- Erd-, Gesteins- und Tiefbohrwerkzeuge	8205 610	—
● -- Werkzeuge für die Bearbeitung von Metall:		
● --- Bohrer und Reibahlen	8205 620	—
● --- Fräser und Fräsköpfe	8205 640	—
● --- Drehwerkzeuge und ähnliche einzahnige Werkzeuge	8205 650	—
● --- Ziehwerkzeuge	8205 660	—
● --- Kaltformwerkzeuge	8205 720	—
● --- andere auswechselbare Werkzeuge für die Bearbeitung von Metall	8205 740	—
● --- Mauerbohrer	8205 760	—
● --- andere Werkzeuge:		
● ---- rundlaufende	8205 770	—
● ---- andere	8205 780	—
– aus Diamant oder Preßdiamant	8205 800	—
– aus anderen Stoffen	8205 900	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Messer und Schneidklingen, für Maschinen oder mechanische Geräte:

– Kreismesser:		
-- für Küchenmaschinen und Maschinen der Nahrungsmittelindustrie	8206 110	—
-- für andere Maschinen und Apparate	8206 190	—
– andere Messer und Schneidklingen:		
-- für landwirtschaftliche Maschinen:		
---- Mähmaschinenmesser	8206 912	—
---- andere	8206 919	—
-- für Küchenmaschinen und Maschinen der Nahrungsmittelindustrie	8206 930	—
-- für andere Maschinen und Apparate:		
---- für die Bearbeitung von Metall	8206 950	—
---- für andere Zwecke	8206 990	—

Plättchen, Stäbchen, Spitzen und ähnliche Formstücke für Werkzeuge, nicht gefaßt, aus gesinterten Hartmetallen (z. B. aus Wolfram-, Molybdän-, Vanadin-Karbiden)

8207 000 —

Kaffeemühlen, Fleischhackmaschinen, Püreepressen und andere mechanische Geräte, wie sie üblicherweise im Haushalt verwendet werden, zum Vorbereiten, Zubereiten und Anrichten von Speisen und Getränken, mit einem Gewicht von 10 kg oder weniger:

– Kaffeemühlen; Pfeffermühlen und ähnliche Körnermühlen:		
-- Kaffeemühlen; Pfeffermühlen und ähnliche Körnermühlen	8208 102	St
-- Teile	8208 108	—
– Fleischhackmaschinen, Pressen, Püreepressen, Pommes-frites-Schneider, Gemüseschneider und ähnliche Lebensmittelzerkleinerungsgeräte:		
-- Fleischhackmaschinen	8208 302	St
-- Pressen, Püreepressen, Pommes-frites-Schneider, Gemüseschneider und ähnliche Lebensmittelzerkleinerungsgeräte	8208 304	St
-- Teile	8208 308	—
-- Schneidemaschinen mit Rundmesser, ausgenommen Teile	8208 902	St
-- andere (z. B. nichtelektrische Dosenöffnergeräte)	8208 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Messer, andere als Messer der Tarifnr. 82.06, mit schneidender oder gezahnter Klinge (einschließlich Klappmesser für den Gartenbau), und Klingen dafür:		
– Messer:		
– – Messer mit feststehender Klinge:		
– – – Tischmesser (vollständige Eßbestecke siehe Tarifnr. 82.14):		
– – – – mit Griff aus Chromnickelstahl	8209 114	St
– – – – mit Griff aus anderem rostfreien Stahl	8209 116	St
– – – – mit anderem Griff	8209 119	St
– – – andere Messer mit feststehender Klinge (z. B. Küchenmesser)	8209 190	St
– – Klappmesser aller Art	8209 500	St
– Klingen	8209 600	—
Rasiermesser, Rasierapparate und Rasierklingen (einschließlich Klingenrohlinge im Band):		
– Rasiermesser und Rasierapparate:		
– – Rasiermesser	8211 110	St
– – andere (z. B. sogenannte Sicherheits-Rasierapparate)	8211 160	St
– Klingen und Schneidblätter:		
– – Klingen für sogenannte Sicherheits-Rasierapparate	8211 220	1000 St
– – Klingen und Schneidblätter für andere Rasierapparate; Klingen für Rasiermesser	8211 290	—
– andere Teile (z. B. Griffe, Kamme, Köpfe):		
– – für elektrische Rasierapparate	8211 902	—
– – andere Teile	8211 909	—
Scheren und Scherenblätter	8212 000	St
Andere Messerschmiedewaren (einschließlich Baumscheren, Scherapparate, Hackmesser für Metzger und zum Küchengebrauch sowie Papiermesser); Messerschmiedewaren zur Hand- und Fußpflege und dergleichen (einschließlich Nagelfeilen) und Zusammenstellungen solcher Waren:		
– Garten-, Rosen-, Baum-, Geflügelscheren und ähnliche mit einer Hand zu bedienende Scheren		
– – Geflügelscheren	8213 102	—
– – andere (z. B. Garten-, Rosen-, Baumscheren)	8213 109	—
– Handscherapparate, nicht elektrisch; Messerschmiedewaren zur Hand- und Fußpflege und dergleichen und Zusammenstellungen solcher Waren:		
– – Handscherapparate, nicht elektrisch	8213 202	—
– – Messerschmiedewaren zur Hand- und Fußpflege und dergleichen und Zusammenstellungen solcher Waren	8213 204	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

– Messerschmiedewaren, wie sie hauptsächlich im Büro verwendet werden (z. B. Papiermesser, Brieföffner, Radiermesser, Bleistiftspitzer und Klingen dazu):		
-- Bleistiftspitzer und Klingen dazu	8213 302	—
-- andere	8213 309	—
– andere Messerschmiedewaren (z. B. Hackmesser)	8213 900	—

● **Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:
Zusammenstellungen (Sortimente) von Messerschmiedewaren, aus mindestens
6 verschiedenen Waren zusammengesetzt**

	8213 908	—
--	----------	---

Löffel, Schöpfkellen, Gabeln, Tortenschaukeln, Fischmesser, Buttermesser, Zuckerzangen und ähnliche Tischgeräte:

– aus rostfreiem Stahl:		
-- vollständige Eßbestecke (Zusammenstellungen von Messern, Gabeln, Löffeln usw.):		
--- aus Chromnickelstahl	8214 101	St ¹⁾
--- aus anderem rostfreien Stahl	8214 103	St ¹⁾
-- andere (nur Löffel, Gabeln usw.):		
--- aus Chromnickelstahl	8214 104	St
--- aus anderem rostfreien Stahl	8214 106	St
– andere:		
-- vergoldet oder versilbert.		
--- vollständige Eßbestecke (Zusammenstellungen von Messern, Gabeln, Löffeln usw.)	8214 912	St ¹⁾
--- andere	8214 919	St
-- andere.		
--- vollständige Eßbestecke (Zusammenstellungen von Messern, Gabeln, Löffeln usw.)	8214 991	St ¹⁾
--- andere	8214 998	St

Griffe aus unedlen Metallen für Waren der Tarifnrn. 82.09, 82.13 und 82.14	8215 000	—
---	----------	---

● **Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:**

● **Waren des Kap. 82 für vollständige Fabrikationsanlagen**

– siehe hierzu Seiten XII – XV des Warenverzeichnisses –

¹ Als Stückzahl ist die Anzahl der Einzelteile anzugeben.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 83

Verschiedene Waren aus unedlen Metallen

Vorschrift

Waren aus Eisen oder Stahl der Tarifnrn. 73.25, 73.29, 73.31, 73.32 und 73.35 sowie die gleichen Waren aus anderen unedlen Metallen gelten nicht als Teile von Waren des Kapitels 83.

Schlösser (einschließlich Verschlüsse und Verschlußbügel mit Schloß), Sicherheitsriegel und Vorhängeschlösser, alle diese zum Schließen mit Schlüsseln, als Geheimschlösser oder elektrische Schlösser, auch Teile davon, aus unedlen Metallen; Schlüssel für diese Waren, aus unedlen Metallen:

- Vorhängeschlösser	8301 100	—
- Fahrzeugschlösser:		
-- Fahrradschlösser	8301 202	St
-- andere Fahrzeugschlösser	8301 209	—
- Möbelschlösser	8301 300	—
- Schlösser für Reiseartikel, Handtaschen und ähnliche Behältnisse	8301 410	—
- andere Schlösser; Sicherheitsriegel:		
-- Türschlösser:		
--- Zylindertürschlösser	8301 510	—
--- andere:		
---- für Türen von Panzerschränken oder Stahlkammern	8301 552	—
---- andere Türschlösser	8301 559	—
-- andere Schlösser; Sicherheitsriegel	8301 590	—
- Schlüssel, allein ein- oder ausgehend:		
-- unfertig	8301 602	—
-- fertig	8301 604	—
- Teile von Schlössern, Sicherheitsriegeln und Vorhängeschlossern	8301 900	—

Beschläge und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen, für Möbel, Türen, Treppen, Fenster, Fensterläden, Karosserien, Sattlerwaren, Koffer, Reisekisten oder andere derartige Waren (einschließlich automatische Türschließer); Kleiderhaken, Huthaken, Hutablagen, Stützen, Konsolen und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen:

● - Beschläge und ähnliche Waren, ausgenommen automatische Türschließer, für zivile Luftfahrzeuge	8302 010	—
● - andere:		
-- automatische Türschließer:		
● --- mit hydraulischer Bremse	8302 112	—
● --- andere automatische Türschließer	8302 119	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
● -- Scharniere aller Art (Scharniere, Bänder, Fitschen und Gehänge)	8302 210	—
● -- Schnappschlösser ohne Schlüssel	8302 310	—
-- Laufrädchen und Rollen:		
--- für Möbel, Apparate und dergleichen	8302 402	—
--- für Tore, Türen, Luken und dergleichen	8302 404	—
-- Befestigungsvorrichtungen und Zubehör für Fenster- und Türvorhänge	8302 500	—
-- Kleiderhaken, Huthaken, Stützen, Konsolen und ähnliche Waren	8302 600	—
-- Drehriegel und ähnliche Riegel für Fenster- und Türverschlüsse, einschließlich Zubehör	8302 700	—
-- andere Beschläge und ähnliche Waren:		
--- Baubeschläge für Türen, Fenster, Fensterläden, Rolläden, Jalousien, Marki- sen, Treppen usw.:		
---- aus Eisen oder Stahl	8302 912	—
---- aus NE-Metallen	8302 914	—
--- für Möbel	8302 930	—
--- für Koffer, Reisekisten, Täschnerwaren und ähnliche Erzeugnisse	8302 950	—
● --- für Kühl- und Gefriermöbel	8302 981	—
● --- Herd- und Ofenbeschläge	8302 982	—
--- Fahrzeugbeschläge:		
---- für Kraftfahrzeuge	8302 983	—
---- für andere Fahrzeuge	8302 984	—
● --- andere Beschläge und ähnliche Waren (z.B. Reit- und Fahrgeschirrbe- schläge)	8302 987	—
Panzerschränke, Türen und Fächer für Stahlkammern, Sicherheitskassetten und dergleichen, aus unedlen Metallen:		
– Panzerschränke	8303 100	St
– Türen und Fächer für Stahlkammern	8303 500	—
– Sicherheitskassetten und dergleichen	8303 900	—
Sortierkästen, Ablegekästen, Kartelkästen, Manuskriptständer und ähnliche Bürogegenstände, aus unedlen Metallen, ausgenommen Büromöbel der Tar- rifnr. 94.03		
	8304 000	—
Mechaniken für Schnellhefter und Briefordner, Briefklammern, Musterklammern, Büroklammern, Heftklammern, Heftecken, Karteireiter und ähnliche Büromate- rialien, aus unedlen Metallen:		
– Büroheftklammern	8305 200	1000 St
– Mechaniken für Schnellhefter und Briefordner	8305 902	—
– andere Büromaterialien (z. B. Büroklammern, Karteireiter)	8305 908	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Statuetten und andere Ziergegenstände zur Innenausstattung, aus unedlen Metallen; Rahmen für Photographien, Bilder und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen; Spiegel aus unedlen Metallen:

– Statuetten und andere Ziergegenstände zur Innenausstattung:		
– – vergoldet oder versilbert	8306 100	—
– – andere:		
– – – aus Kupfer	8306 910	—
– – – aus anderen unedlen Metallen	8306 950	—
– andere (Rahmen für Photographien, Bilder und ähnliche Waren; Spiegel)	8306 980	—

Beleuchtungskörper aller Art (Leuchten) und Teile davon, ausgenommen elektrotechnische Teile, aus unedlen Metallen:

● – für zivile Luftfahrzeuge	8307 100	—
● – andere:		
– – nicht elektrisch:		
– – – Sturmlaternen	8307 310	St
– – – Starklichtlampen und Starklichtlaternen	8307 350	—
– – – andere nichtelektrische Leuchten (z. B. Kerzenleuchter)	8307 380	—
– – elektrisch:		
– – – Innenleuchten:		
– – – – Wohnraum- und Repräsentativleuchten	8307 412	—
– – – – andere Leuchten:		
– – – – – für Glühlampen	8307 414	—
– – – – – für Entladungslampen	8307 416	—
– – – Zweckleuchten für Außenbeleuchtung	8307 450	—
● – – – andere elektrische Leuchten (z. B. Handleuchten, Spezialleuchten)	8307 480	—
– – Teile:		
● – – – für nichtelektrische Leuchten	8307 703	—
● – – – für elektrische Leuchten	8307 706	—

Schläuche aus unedlen Metallen:

● – mit Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge	8308 200	—
● – andere:		
● – – aus Eisen oder Stahl	8308 300	—
● – – aus anderen unedlen Metallen	8308 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Verschlüsse, Verschlußbügel, Schnallen, Spangen, Klammern, Haken, Ösen und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen, für Bekleidung, Schuhe, Planen, Taschenwaren und zum Fertigen oder Ausrüsten anderer Waren; Hohniete und Zweispitzniete, aus unedlen Metallen; Perlen und Flitter, aus unedlen Metallen:		
– Klammern, Haken, Ösen und dergleichen:		
– – auf Bändern aus Spinnstoffen befestigt	8309 100	—
– – andere	8309 300	—
– Hohniete, einschließlich Blindniete:		
– – Hohniete	8309 502	—
– – Blindniete	8309 504	—
– Zweispitzniete	8309 600	—
– Schnallen	8309 992	—
– Verschlüsse und Verschlußbügel für Damentaschen	8309 994	—
– andere (z. B. Verschlüsse für Sicherheitsgurte, Perlen und Flitter)	8309 999	—
Glocken, Klingeln, Schellen und dergleichen, nicht elektrisch, Teile davon, aus unedlen Metallen:		
– Fahrrad- und Mopedglocken	8311 002	St
– andere Glocken und dergleichen; Teile von Waren dieser Tarifnummer	8311 009	—
Stopfen, Spunde mit Schraubgewinde, Spundbleche, Flaschenkapseln, Abreißkapseln, Gießpfropfen, Plomben und ähnliches Verpackungszubehör, aus unedlen Metallen:		
– Verschuß- oder Flaschenkapseln aus Aluminium oder Blei:		
– – aus Aluminium, mit einem Durchmesser von 21 mm oder weniger, auch mit einer Dichtungseinlage aus Kautschuk, jedoch ohne Verbindung mit anderen Stoffen	8313 210	1000 St
– – andere:		
– – – aus Aluminium	8313 292	1000 St
– – – aus Blei	8313 294	1000 St
– Kronenverschlüsse	8313 300	—
– Stopfensicherungen aus Draht (für Flaschen und Einmachgefäße)	8313 500	—
– anderes Verpackungszubehör (z. B. Schraubdeckel für Einmachgläser)	8313 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Aushängeschilder, Hinweisschilder, Werbeschilder, Namensschilder und andere derartige Schilder, Zahlen, Buchstaben und andere Zeichen, aus unedlen Metallen:

– aus Eisen oder Stahl:		
–– emailliert	8314 210	—
–– andere	8314 290	—
– aus anderen unedlen Metallen:		
–– geätzt oder graviert	8314 810	—
–– andere	8314 890	—

Draht, Stäbe, Rohre, Platten, Kügelchen, Elektroden und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen oder Hartmetallen, mit Dekapier- oder Flußmitteln überzogen oder gefüllt, zum Schweißen oder Löten von Metall oder Hartmetall; Drähte und Stäbe, aus gepulverten unedlen Metallen agglomeriert, zum Metallisieren im Aufspritzverfahren:

– Schweißelektroden mit einer Seele aus Stahl und einer Umhüllung aus feuerfestem Material	8315 200	—
– andere:		
–– aus Gußeisen, Eisen oder Stahl	8315 300	—
–– aus anderen unedlen Metallen oder aus Hartmetallen	8315 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Abschnitt XVI

Maschinen, Apparate und mechanische Geräte; elektrotechnische Waren

Vorschriften

- 1 Zu Abschnitt XVI gehören nicht.
 - a) Förderbänder und Treibriemen aus Kunststoffen, des Kapitels 39, Förderbänder und Treibriemen aus Weichkautschuk (Tarifnr. 40 10) sowie Waren zu technischen Zwecken aus Weichkautschuk (Tarifnr. 40 14),
 - b) Waren zu technischen Zwecken aus Leder oder Kunstleder (Tarifnr. 42 04) oder aus Pelzfellen (Tarifnr. 43 03),
 - c) Spulen, Hülsen, Röhrchen und ähnliche Unterlagen, aus Stoffen aller Art (z. B. Kapitel 39, 40, 44, 48 oder Abschnitt XV),
 - d) Jacquardkarten, Lochkarten und dergleichen, aus Papier oder Pappe (Tarifnr. 48.21);
 - e) Förderbänder und Treibriemen, aus Spinnstoffen (Tarifnr. 59 16), Gegenstände des technischen Bedarfs aus Spinnstoffen (Tarifnr. 59.17);
 - f) Edelsteine, Schmucksteine, synthetische oder rekonstituierte Steine der Tarifnr. 71.02 oder 71.03 sowie Waren ganz aus diesen Steinen der Tarifnr. 71.15,
 - g) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen;
 - h) endlose Gewebe und Bänder, aus Metalldraht oder -streifen (Abschnitt XV),
 - ij) Waren des Kapitels 82 oder 83,
 - k) Beförderungsmittel des Abschnitts XVII,
 - l) Waren des Kapitels 90;
 - m) Uhrmacherwaren (Kapitel 91),
 - n) auswechselbare Werkzeuge der Tarifnr. 82 05 und Bürsten, die Maschinenteile sind, der Tarifnr. 96.01 sowie ähnliche, nach Stoffbeschaffenheit ihres arbeitenden Teils zu tarifierende auswechselbare Werkzeuge (z. B. Kapitel 40, 42, 43, 45 oder 59 bzw. Tarifnr. 68 04 oder 69.09);
 - o) Waren des Kapitels 97
- 2 Maschinenteile (ausgenommen Teile von Waren der Tarifnrn. 84 64, 85.23, 85.24, 85 25 und 85.27), die nicht durch die Vorschrift 1 zu Abschnitt XVI, Vorschrift 1 zu Kapitel 84 oder Vorschrift 1 zu Kapitel 85 von Abschnitt XVI ausgenommen sind, sind nach folgenden Regeln zu tarifieren:
 - a) Teile, die sich als Waren einer Tarifnummer des Kapitels 84 oder 85 (ausgenommen die Tarifnrn. 84.65 und 85 28) darstellen, sind dieser Tarifnummer zuzuweisen, ohne Rücksicht darauf, für welche Maschine sie bestimmt sind,
 - b) andere Teile sind, wenn zu erkennen ist, daß sie ihrer Beschaffenheit nach ausschließlich oder hauptsächlich für eine bestimmte Maschinenart oder für mehrere in der gleichen Tarifnummer (auch in Tarifnr. 84 59 oder Tarifnr. 85.22) erfaßte Maschinenarten bestimmt sind, der Tarifnummer¹⁾ für diese Maschinenart oder Maschinenarten oder ggf. der Tarifnr. 84.38, 84.48 oder 84.55 zuzuweisen. Teile, die ihrer Beschaffenheit nach hauptsächlich sowohl für Waren der Tarifnr. 85.13 als auch für Waren der Tarifnr. 85 15 bestimmt sind, sind der Tarifnr. 85 13 zuzuweisen;
 - c) alle übrigen Teile sind der Tarifnr. 84.65 oder 85 28 zuzuweisen
- 3 Kombinierte Maschinen (Zusammensetzungen aus zwei oder mehr Maschinen verschiedener Art, die zusammen arbeiten sollen und ein Ganzes bilden) und Maschinen, die nach ihrer Bauart zwei oder mehrere verschiedene, sich abwechselnde oder ergänzende Tätigkeiten ausführen können, sind, wenn nichts anderes bestimmt ist, nach der das Ganze kennzeichnenden Haupttätigkeit zu tarifieren.
- 4 Antriebsmaschinen, die in fester Verbindung mit Arbeitsmaschinen stehen, sind wie die Arbeitsmaschinen zu tarifieren, zu deren Antrieb sie bestimmt sind. Dasselbe gilt für Antriebsmaschinen, die mit Arbeitsmaschinen nicht fest verbunden sind, aber mit diesen ein- oder ausgehen, sofern die Arbeitsmaschinen offensichtlich zur Aufnahme der Antriebsmaschinen eingerichtet sind (durch gemeinsame Grundplatte, im Maschinenkörper dazu vorgesehenen Platz, mit dem Maschinenkörper fest verbundene Konsole oder durch ähnliche Vorrichtungen). Dasselbe gilt für Förderbänder und Treibriemen, die an Maschinen angebracht sind oder lose mit den Maschinen, an denen sie offensichtlich angebracht werden sollen, ein- oder ausgehen. Das Gewicht dieser Antriebsmaschinen, Förderbänder und Treibriemen ist zum Gewicht der Arbeitsmaschinen hinzuzurechnen, wenn diese nach dem Stückgewicht zu tarifieren sind

¹⁾ Bzw. Warennummer, wenn keine besondere Warennummer für Teile vorgesehen ist.

5. Bei der Anwendung der Vorschriften und Tarifnummern des Abschnitts XVI umfaßt der Begriff »Maschinen« auch Apparate und Geräte dieses Abschnitts

Zusätzliche Vorschriften

1. Zur Montage oder zur Instandhaltung der Maschinen benötigte Werkzeuge sind wie die Maschinen zu tarifieren, zu denen sie gehören, wenn sie mit ihnen ein- oder ausgehen. Dies gilt auch für austauschbare Werkzeuge, wenn sie mit den Maschinen, deren übliche Ausrüstung sie darstellen, ein- oder ausgehen und üblicherweise zusammen mit ihnen verkauft werden.
2. Auf Verlangen sind der Anmeldung erläuternde Unterlagen (z. B. eine Warenbeschreibung, Prospekte, Katalogauszüge, Photographien) beizufügen, aus denen die geläufige Bezeichnung der Maschine, ihre Verwendung und ihre wesentlichen Merkmale hervorgehen. Bei zerlegten Maschinen ist auf Verlangen ferner ein Montageplan und ein Verzeichnis des Inhalts der einzelnen Packstücke vorzulegen.
3. Die Bestimmungen der Allgemeinen Tarifierungsvorschrift 2 a) werden auch auf Maschinen angewendet, die in Teilsendungen ein- oder ausgehen.
4. Etuis, Kästen und ähnliche Behältnisse für Waren des Abschnitts XVI, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert.
5. Zugmaschinen, die, auch durch besondere Vorrichtungen, an Maschinen, Apparate oder Geräte des Abschnitts XVI angekuppelt sind, werden stets für sich tarifiert (Tarifnr. 87.01)

Kapitel 84

Kessel, Maschinen, Apparate und mechanische Geräte

Vorschriften

1. Zu Kapitel 84 gehören nicht.
 - a) Muhlsteine, Schleifsteine und andere Waren des Kapitels 68;
 - b) Maschinen, Apparate und Geräte (z. B. Pumpen) sowie Teile davon, aus keramischen Stoffen (Kapitel 69);
 - c) Glaswaren für Laboratorien (Tarifnr. 70.17) und Glaswaren zu technischen Zwecken (Tarifnr. 70.20 oder 70.21);
 - d) Waren der Tarifnrn. 73.36 und 73.37 sowie ähnliche Waren aus anderen unedlen Metallen (Kapitel 74 bis 81);
 - e) von Hand zu führende Elektrowerkzeuge der Tarifnr. 85.05 sowie elektromechanische Haushaltsgeräte der Tarifnr. 85.06.
2. Vorbehaltlich der Vorschriften 3 und 4 zu Abschnitt XVI sind Maschinen, Apparate und Geräte, die sowohl unter den Tarifnrn. 84.01 bis 84.21 als auch unter den Tarifnrn. 84.22 bis 84.60 eingereiht werden können, unter den Tarifnrn. 84.01 bis 84.21 einzureihen.
Zu Tarifnr. 84.17 gehören jedoch nicht:
 - a) Brutapparate und Aufzuchtapparate, für die Geflügelzucht; Keimapparate (Tarifnr. 84.28);
 - b) Getreidenetzapparate für die Mullerei (Tarifnr. 84.29);
 - c) Diffuseure für die Zuckerherstellung (Tarifnr. 84.30);
 - d) Maschinen und Apparate zum Warmbehandeln von Garnen, Geweben oder anderen Spinnstoffwaren (Tarifnr. 84.40);
 - e) Apparate und Vorrichtungen, die eine mechanische Arbeit verrichten, bei der eine Temperaturänderung zwar notwendig, aber nur von untergeordneter Bedeutung ist.
 Zu Tarifnr. 84.19 gehören jedoch nicht:
 - a) Nähmaschinen zum Verschließen von Verpackungen (Tarifnr. 84.41);
 - b) Buromaschinen und -apparate der Tarifnr. 84.54.
3. A) »Automatische Datenverarbeitungsmaschinen« im Sinne der Tarifnr. 84.53 sind:
 - a) Digitale Maschinen, deren Speicher nicht nur das oder die Datenverarbeitungsprogramme und die zu verarbeitenden Daten aufnehmen können, sondern auch ein Programm zum Übersetzen der formalen Programmiersprache, in der die Programme geschrieben sind, in die Maschinensprache. Diese Maschinen müssen einen Hauptspeicher haben, der zur Durchführung eines Programms unmittelbar zugänglich ist und dessen Kapazität mindestens dazu ausreicht, die Teile des Verarbeitungs- und Übersetzungsprogramms und die Daten zu speichern, die für den laufenden Verarbeitungsvorgang unmittelbar benötigt werden. Sie müssen auch in der Lage sein, durch logische Entscheidung auf Grund von im Ausgangsprogramm enthaltenen Anweisungen die Ausführung des Programms im laufenden Verarbeitungsvorgang selbst zu ändern;
 - b) analoge Maschinen, die in der Lage sind, mathematische Modelle zu simulieren und mindestens besitzen analoge Rechenelemente, Steuerelemente und Programmiervorrichtungen;
 - c) hybride Maschinen, die entweder aus einer digitalen Maschine, kombiniert mit analogen Elementen, oder aus einer analogen Maschine, kombiniert mit digitalen Elementen, bestehen
 B) Automatische Datenverarbeitungsmaschinen können in Form von Systemen vorkommen, die aus einer veränderlichen Anzahl von bestimmten, jeweils in einem eigenen Gehäuse untergebrachten Einheiten bestehen. Eine Einheit wird dann als zu einem vollständigen System gehörender Teil angesehen, wenn sie alle folgenden Voraussetzungen erfüllt:
 - a) an die Zentraleinheit unmittelbar oder über eine oder mehrere andere Einheiten angeschlossen werden kann;
 - b) ihrer Beschaffenheit nach als Teil für ein solches System bestimmt ist (sie muß, sofern es sich nicht um eine Stromversorgungseinheit handelt, insbesondere in der Lage sein, Daten in einer Form – als Code oder als Signale – zu empfangen oder zu liefern, die vom System verwendet werden kann).
 Solche Einheiten sind auch dann der Tarifnr. 84.53 zuzuweisen, wenn sie gesondert gestellt werden.
4. Zu Tarifnr. 84.62 gehören nur polierte Stahlkugeln, deren Grenzmaß nicht mehr als ± 1 v. H. vom angegebenen Durchmesser (Nennmaß), höchstens jedoch $\pm 0,05$ mm beträgt.
Stahlkugeln, die dieser Begriffsbestimmung nicht entsprechen, gehören zu Tarifnr. 73.40.
5. Maschinen mit mehrfacher Verwendungsmöglichkeit gehören, wenn nichts anderes bestimmt ist und vorbehaltlich der vorstehenden Vorschrift 2 und der Vorschrift 3 zu Abschnitt XVI, zu der Tarifnummer, die ihrem Hauptverwendungszweck entspricht. Besteht eine derartige Tarifnummer nicht oder ist der Hauptverwendungszweck nicht feststellbar, gehören sie zu Tarifnr. 84.59.
Zu Tarifnr. 84.59 gehören auch alle Maschinen, die aus beliebigen Stoffen Bindfaden, Seile, Taue oder Kabel herstellen (z. B. Litzenschlagmaschinen, Seilschlagmaschinen und Kabelmaschinen).

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Zusätzliche Vorschriften**

1. Als »Motoren für Luftfahrzeuge, schwerer als Luft« der Warennrn. 8406 010 und 8406 020 gelten nur Motoren, die zur Anbringung einer Luftschraube oder eines Rotors eingerichtet sind.
2. Für die Warennrn. 8445 550 bis 8445 610 gilt als »mikrometrische Feineinstellung« jede Vorrichtung, die es ermöglicht, die Verschiebung eines wichtigen Teils der Maschine, z. B. Tisch, Spindelstock, Schleifkopf, auf mindestens $\frac{1}{100}$ mm (0,01 mm) genau zu messen oder nachzustellen.
3. Als »Koordinatenmaschinen« der Warennrn. 8445 640 und 8445 650 gelten nur Werkzeugmaschinen, die die nachstehenden zwei Voraussetzungen erfüllen:
 - a) Werkstückbearbeitung »nach Koordinaten«;
 - b) hohe Genauigkeit der Tischverstellung und der Verstellung des Werkzeugschlittens, die Verstellgenauigkeit (Einfahrtoleranz) beträgt mindestens 0,005 mm.
4. Die Bezeichnung »Kernreaktoren« (Warennrn. 8459 310 bis 8459 330) umfaßt sämtliche von einem biologischen Schild umgebenen Geräte und Vorrichtungen, gegebenenfalls einschließlich des Schildes selbst, sowie die Vorrichtungen, die mit den Teilen innerhalb des Schildes ein Ganzes bilden (insbesondere Regulierstäbe und deren Lenkungs- und Steuerungsvorrichtungen, insoweit diese mit den Regulierstäben oder mit anderen Teilen innerhalb des Schildes ein Ganzes bilden).

Erzeuger von Wasserdampf oder anderem Dampf (Dampfkessel); Kessel für überhitztes Wasser:

– Wasserrohrkessel			
– mit einer Dampfleistung von mehr als 45 t/h	8401 110	—	
– andere (mit einer Dampfleistung von 45 t/h oder weniger)	8401 190	—	
– Flammrohr-, Rauchrohrkessel	8401 200	—	
– andere Dampfkessel, Kessel für überhitztes Wasser	8401 500	—	
– Teile	8401 800	—	

Hilfsapparate für Kessel der Tarifnr. 84.01 (z. B. Vorwärmer, Überhitzer, Dampfspeicher, Rußbläser, Rauchgasrückführungen); Kondensatoren für Dampfkraftmaschinen:

– Hilfsapparate für Kessel der Tarifnr. 84.01			
– Speisewasservorwärmer (z. B. Economiser), Luftvorwärmer und Überhitzer	8402 102	—	
– andere Hilfsapparate (z. B. Dampfspeicher, Rauchgasrückführungen)	8402 109	—	
– Kondensatoren für Dampfkraftmaschinen	8402 300	—	
– Teile	8402 900	—	

Gaserzeuger (Generatoren) für Wassergas oder Generatorgas, auch mit Gasreinigern; Erzeuger von Acetylen auf feuchtem Wege und ähnliche Gaserzeuger, auch mit Gasreinigern:

– Acetylenentwickler	8403 002	—	
– andere Gaserzeuger	8403 009	—	

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Dampfkraftmaschinen für Wasserdampf oder anderen Dampf, auch mit fest verbundenem Kessel (Kesseldampfmaschinen):

- Wasserdampfturbinen für den Antrieb von elektrischen Generatoren, mit einer Leistung.		
-- von 10000 kW oder weniger	8405 110	—
-- von mehr als 10000 kW bis 40000 kW	8405 130	—
-- von mehr als 40000 kW bis 100000 kW	8405 150	—
-- von mehr als 100000 kW	8405 190	—
- Wasserdampfturbinen für Schiffsantrieb	8405 300	—
- andere Dampfkraftmaschinen:		
-- Wasserdampfturbinen	8405 402	—
-- andere	8405 409	—
- Teile.		
-- für Wasserdampfturbinen	8405 902	—
-- für andere Dampfkraftmaschinen	8405 909	—

Kolbenverbrennungsmotoren:

- Motoren für Luftfahrzeuge, schwerer als Luft, die der Begriffsbestimmung der Zusätzlichen Vorschrift 1 zu Kapitel 84 entsprechen:		
● -- für zivile Luftfahrzeuge	8406 030	St
● -- andere, mit einer Leistung:		
● --- von 300 kW oder weniger	8406 060	St
● --- von mehr als 300 kW	8406 090	St
- Außenbordmotoren, mit einem Hubraum:		
● -- von 325 cm ³ oder weniger	8406 100	St
● -- von mehr als 325 cm ³	8406 120	St
- andere Motoren:		
-- Verbrennungsmotoren mit Fremdzündung (Ottomotoren), mit einem Hubraum:		
--- von 250 cm ³ oder weniger:		
● ---- für zivile Luftfahrzeuge	8406 140	St
● ---- andere.		
----- Antriebsmotoren für Fahrzeuge des Kapitels 87:		
● ----- von 50 cm ³ oder weniger	8406 160	St
● ----- von mehr als 50 cm ³ bis 250 cm ³	8406 190	St
----- Antriebsmotoren für Wasserfahrzeuge	8406 200	St
----- andere (z. B. Antriebsmotoren für Arbeitsmaschinen), mit einer Leistung.		
● ----- von 4 kW oder weniger	8406 222	St
● ----- von mehr als 4 kW	8406 224	St
--- von mehr als 250 cm ³ .		
● ---- für die industrielle Montage: von Einachs-Ackerschleppern der Warenrn. 8701 120 bis 8701 150, von Kraftwagen zum Befördern von Personen (einschließlich Kombinationskraftwagen), mit weniger als 15 Sitzplätzen, von Kraftwagen zum Befördern von Gütern, mit Motor mit einem Hubraum von weniger als 2800 cm ³ , von Kraftwagen zu besonderen Zwecken, der Tarifnr. 87.03	8406 240	St

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere Verbrennungsmotoren mit Fremdzündung, mit einem Hubraum von mehr als 250 cm ³ :		
● ----- für zivile Luftfahrzeuge	8406 260	St
● ----- andere:		
----- Antriebsmotoren für Fahrzeuge des Kapitels 87:		
----- von mehr als 250 cm ³ bis 1000 cm ³ :		
● ----- Rotationskolbenmotoren	8406 282	St
● ----- andere	8406 288	St
● ----- von mehr als 1000 cm ³ bis 1500 cm ³	8406 290	St
● ----- von mehr als 1500 cm ³	8406 300	St
----- Antriebsmotoren für Wasserfahrzeuge, mit einer Leistung:		
● ----- von 10 kW oder weniger	8406 310	St
● ----- von mehr als 10 kW bis 50 kW	8406 330	St
● ----- von mehr als 50 kW	8406 340	St
----- andere (z.B. Antriebsmotoren für Arbeitsmaschinen), mit einer Leistung:		
----- von 10 kW oder weniger	8406 350	St
----- von mehr als 10 kW bis 50 kW	8406 380	St
● ----- von mehr als 50 kW	8406 400	St
-- Verbrennungsmotoren mit Selbstzündung (Dieselmotoren):		
---- Antriebsmotoren für Wasserfahrzeuge, mit einer Leistung:		
---- von 15 kW oder weniger	8406 410	St
---- von mehr als 15 kW bis 50 kW	8406 430	St
---- von mehr als 50 kW bis 100 kW	8406 450	St
---- von mehr als 100 kW bis 200 kW	8406 470	St
---- von mehr als 200 kW bis 300 kW	8406 490	St
---- von mehr als 300 kW bis 500 kW	8406 510	St
---- von mehr als 500 kW bis 1000 kW	8406 590	St
---- von mehr als 1000 kW bis 5000 kW	8406 650	St
---- von mehr als 5000 kW	8406 680	St
---- andere:		
---- für die industrielle Montage:		
von Einachs-Ackerschleppern der Warenrn. 8701 120 bis 8701 150, von Kraftwagen zum Befördern von Personen (einschließlich Kombina- tionskraftwagen), mit weniger als 15 Sitzplätzen, von Kraftwagen zum Befördern von Gütern, mit Motor mit einem Hubraum von weniger als 2500 cm ³ , von Kraftwagen zu besonderen Zwecken, der Tarifnr. 87 03	8406 720	St
---- andere Verbrennungsmotoren mit Selbstzündung:		
----- Antriebsmotoren für Fahrzeuge des Kapitels 87:		
----- für Acker- und Forstschepper auf Rädern, mit einer Leistung:		
----- von 18 kW oder weniger	8406 742	St
----- von mehr als 18 kW bis 25 kW	8406 744	St
----- von mehr als 25 kW bis 37 kW	8406 750	St
----- von mehr als 37 kW bis 59 kW	8406 760	St
----- von mehr als 59 kW	8406 790	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- für andere Fahrzeuge des Kapitels 87, mit einer Leistung:		
----- von 60 kW oder weniger	8406 812	St
----- von mehr als 60 kW	8406 814	St
----- Antriebsmotoren für Schienenfahrzeuge	8406 820	St
----- andere (z. B. Antriebsmotoren für Arbeitsmaschinen), mit einer Leistung:		
----- von 15 kW oder weniger	8406 830	St
----- von mehr als 15 kW bis 30 kW	8406 842	St
----- von mehr als 30 kW bis 50 kW	8406 844	St
----- von mehr als 50 kW bis 100 kW	8406 850	St
----- von mehr als 100 kW bis 200 kW	8406 860	St
----- von mehr als 200 kW bis 300 kW	8406 870	St
----- von mehr als 300 kW bis 500 kW	8406 880	St
● ----- von mehr als 500 kW bis 1 000 kW	8406 890	St
● ----- von mehr als 1 000 kW bis 5 000 kW	8406 900	St
● ----- von mehr als 5 000 kW	8406 910	St
- Teile:		
● -- von Motoren für zivile Luftfahrzeuge	8406 920	---
-- von anderen Motoren:		
● --- für Luftfahrzeuge, schwerer als Luft	8406 960	---
● --- für andere Zwecke:		
----- für Verbrennungsmotoren mit Fremdzündung	8406 980	---
----- für Verbrennungsmotoren mit Selbstzündung	8406 990	---

Wasserturbinen, Wasserräder und andere hydraulische Kraftmaschinen:

● -- hydraulische Kraftmaschinen für zivile Luftfahrzeuge	8407 010	St
● -- Wasserturbinen, Wasserräder und andere hydraulische Kraftmaschinen:		
-- Wasserturbinen:		
---- mit einer Leistung von 10 000 kW oder weniger	8407 102	---
---- mit einer Leistung von mehr als 10 000 kW	8407 104	---
-- Wasserräder und andere hydraulische Kraftmaschinen:		
● --- Hydromotoren	8407 202	St
● --- andere hydraulische Kraftmaschinen (z. B. Wasserräder)	8407 209	St
- Teile	8407 900	---

Andere Motoren und Kraftmaschinen:

- Strahltriebwerke:		
● -- Turbostrahltriebwerke:		
● --- für zivile Luftfahrzeuge	8408 010	St
● --- andere, mit einer Schubkraft:		
● ---- von 24 525 N oder weniger (z. B. ex 27 KWL)	8408 030	St
● ---- von mehr als 24 525 N (z. B. ex 27 KWL)	8408 050	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
● -- andere (z. B. Staustrahltriebwerke, Verpuffungstrahltriebwerke, Raketen):		
● --- für zivile Luftfahrzeuge	8408 120	St
● --- andere:		
● ---- Triebwerke für Flugkörper großer Reichweite und für Lenkflugkörper; Flugkörper mit Eigenantrieb; Strahltriebwerke und Raketentriebwerke für Kriegsluftfahrzeuge (ex 12, ex 27, ex 39 KWL)	8408 182	St
● ---- andere	8408 189	St
- Gasturbinen:		
● -- Turbo-Propeller-Triebwerke:		
● --- für zivile Luftfahrzeuge	8408 210	St
● --- andere, mit einer Leistung:		
● ---- von 1 100 kW oder weniger (z. B. ex 27 KWL)	8408 230	St
● ---- von mehr als 1 100 kW (z. B. ex 27 KWL)	8408 250	St
● --- andere:		
● --- für zivile Luftfahrzeuge	8408 320	St
---- andere, mit einer Leistung:		
● ---- von 5 000 kW oder weniger	8408 420	St
● ---- von mehr als 5 000 kW bis 20 000 kW	8408 440	St
---- von mehr als 20 000 kW bis 50 000 kW	8408 450	St
---- von mehr als 50 000 kW	8408 470	St
- andere Motoren und Kraftmaschinen:		
● -- für zivile Luftfahrzeuge	8408 510	St
● -- andere:		
● --- Druckluftmotoren	8408 592	St
● --- andere (z. B. Federkraftmotoren, Wasserrückstoßmotoren)	8408 599	St
- Teile:		
● -- von Strahltriebwerken oder Turbo-Propeller-Triebwerken:		
● --- für zivile Luftfahrzeuge	8408 720	—
● --- andere	8408 790	—
● -- andere:		
● --- für Gasturbinen für zivile Luftfahrzeuge	8408 820	—
● --- andere:		
● ---- für Gasturbinen	8408 840	—
● ---- andere (für andere Motoren und Kraftmaschinen)	8408 890	—
Straßenwalzen mit mechanischem Antrieb:		
- Vibrationswalzen	8409 100	St
- andere Straßenwalzen		
-- mit Luftreifen	8409 210	St
-- andere	8409 290	St
- Teile	8409 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Flüssigkeitspumpen, einschließlich nichtmechanische Pumpen und Ausgabepumpen mit Flüssigkeitsmesser; Hebewerke für Flüssigkeiten (z.B. Becherwerke, Schöpfwerke, Bandlelevatoren):

– Ausgabepumpen, die mit Flüssigkeitsmesser ausgestattet oder zur Aufnahme eines Flüssigkeitsmessers eingerichtet sind:		
– – Ausgabepumpen für Treibstoffe oder Schmiermittel, von der Art, wie sie in Tankstellen oder Kraftfahrzeugwerkstätten verwendet werden (z.B Zapfsäulen)	8410 130	St
– – andere Pumpen (Ausgabepumpen)	8410 160	St
– – Teile	8410 180	—
– andere Pumpen:		
● – – Flüssigkeitspumpen für zivile Luftfahrzeuge	8410 200	St
● – – andere Pumpen.		
– – – – Pumpen zum Erzeugen eines Druckes von 20 bar oder mehr:		
– – – – – Handpumpen	8410 210	St
● – – – – – Pumpen aller Art für Verbrennungsmotoren	8410 220	St
– – – – – andere:		
– – – – – – oszillierende Pumpen:		
● – – – – – – Axial- und Radialkolbenpumpen	8410 242	St
● – – – – – – andere oszillierende Pumpen (z. B. Hochdruckkolbenpumpen)	8410 249	St
● – – – – – – rotierende Pumpen, andere als Kreiselpumpen	8410 310	St
● – – – – – – Kreiselpumpen, einschließlich Turbopumpen	8410 330	St
● – – – – – – andere Pumpen zum Erzeugen eines Druckes von 20 bar oder mehr	8410 390	St
– – – – – andere Pumpen (zum Erzeugen eines Druckes von weniger als 20 bar):		
– – – – – – Handpumpen:		
– – – – – – – oszillierende Pumpen (z. B. Membranpumpen)	8410 411	St
– – – – – – – andere Handpumpen	8410 418	St
● – – – – – – Pumpen aller Art für Verbrennungsmotoren	8410 440	St
– – – – – – andere.		
– – – – – – – oszillierende Pumpen.		
● – – – – – – – Dosierpumpen	8410 461	St
● – – – – – – – Tiefpumpen für Erdölförderung; Spulpumpen für Bohranlagen	8410 462	St
● – – – – – – – Schmierpumpen für Öl- oder Fettförderung	8410 463	St
● – – – – – – – Hauswasserkolbenpumpen	8410 464	St
● – – – – – – – Axial- und Radialkolbenpumpen	8410 465	St
● – – – – – – – Membranpumpen	8410 466	St
● – – – – – – – andere oszillierende Pumpen (z. B. Betonkolbenpumpen)	8410 469	St
– – – – – – – rotierende Pumpen, andere als Kreiselpumpen:		
● – – – – – – – Spinnpumpen	8410 482	St
– – – – – – – andere:		
● – – – – – – – Zahnradpumpen	8410 484	St
● – – – – – – – Schraubenspindelpumpen und Drehkolbenpumpen	8410 486	St
● – – – – – – – andere rotierende Pumpen (z. B. Rollenschlauchpumpen), ausgenommen Kreiselpumpen	8410 489	St
– – – – – – – Kreiselpumpen, einschließlich Turbopumpen:		
– – – – – – – Tauchmotorpumpen	8410 640	St
– – – – – – – Umlaufbeschleuniger für Heizungsanlagen, ohne Wellenabdichtung	8410 660	St
● – – – – – – – Tragkraftspritzen	8410 671	St
● – – – – – – – Schiffspumpen	8410 672	St

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
● ----- Kleinkreiselpumpen (z. B. für Haushaltsmaschinen, für Scheibenwaschanlagen), mit einer Nennweite des Austrittsstutzens von 15 mm oder weniger	8410 673	St
● ----- Kanalrad-Kreiselpumpen	8410 674	St
● ----- Propellerpumpen, Schraubenradpumpen, Rohrschraubenpumpen ...	8410 675	St
----- andere Kreiselpumpen:		
● ----- selbstansaugende	8410 676	St
----- nicht selbstansaugende:		
● ----- einstufige	8410 677	St
● ----- mehrstufige	8410 678	St
● ----- andere Pumpen (z. B. Strahlpumpen)	8410 790	St
-- Teile:		
● ---- für Tiefpumpen für Erdölförderung und für Spülpumpen für Bohranlagen ...	8410 802	—
● ---- für andere Pumpen	8410 809	—
-- Hebewerke für Flüssigkeiten (z. B. Becherwerke, Schöpfwerke, Bandelevatoren):		
-- Hebewerke	8410 910	St
-- Teile	8410 980	—

Luftpumpen, einschließlich Vakuumpumpen; Luft- und Gaskompressoren; Freikolbengeneratoren; Ventilatoren und dergleichen:

– Pumpen und Kompressoren:		
● -- Pumpen und Kompressoren für zivile Luftfahrzeuge	8411 010	St
● -- andere Pumpen und Kompressoren:		
---- hand- oder fußbetriebene Pumpen zum Aufpumpen von Luftschläuchen oder dergleichen:		
● ---- Handpumpen für Fahrräder	8411 030	St
● ---- andere (z. B. Luftmatratzenpumpen)	8411 090	St
---- Vakuumpumpen zum Erzeugen eines Vakuums von weniger als 10^{-2} mbar; Radial- und Axial-Turbokompressoren, mit einem Druckverhältnis von mindestens 2 und einer Liefermenge von mehr als $3000 \text{ m}^3/\text{min}$; oszillierende, ortsfeste Kompressoren mit einem Stückgewicht von mehr als 2000 kg :		
---- Vakuumpumpen zum Erzeugen eines Vakuums von weniger als 10^{-2} mbar	8411 210	St
---- Radial- und Axial-Turbokompressoren mit einem Druckverhältnis von mindestens 2 und einer Liefermenge von mehr als $3000 \text{ m}^3/\text{min}$	8411 220	St
---- oszillierende ortsfeste Kompressoren mit einem Stückgewicht von mehr als 2000 kg	8411 230	St
---- andere Pumpen und Kompressoren:		
---- Vakuumpumpen (z. B. Diffusionspumpen, Ionen-Getterpumpen)	8411 260	St
---- Kompressoren für Kältemaschinen, mit einer Leistung:		
● ----- von $0,4 \text{ kW}$ oder weniger	8411 350	St
----- von mehr als $0,4 \text{ kW}$:		
● ----- hermetische oder halbhermetische	8411 360	St
● ----- andere (nichthermetische)	8411 370	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----- andere Pumpen und Kompressoren:		
● ----- straßenfahrbare Kompressoren	8411 410	St
----- andere:		
----- oszillierende Pumpen und Kompressoren:		
● ----- für einen Enddruck von mehr als 16 bar	8411 432	St
----- andere, mit einer Leistung:		
● ----- von 60 m ³ /h oder weniger	8411 434	St
● ----- von mehr als 60 m ³ /h	8411 436	St
● ----- Radial- und Axial-Turbokompressoren	8411 450	St
● ----- einwellige Drehkolbenverdichter (z. B. Vielzellenverdichter, Flüssigkeitsring-Verdichter)	8411 472	St
----- andere Pumpen und Kompressoren:		
● ----- rotierende (z. B. Schraubenverdichter, Rootsverdichter)	8411 474	St
● ----- andere (z. B. Strahlpumpen)	8411 479	St
● -- Teile	8411 490	—
● -- Freikolbengeneratoren	8411 500	—
-- Ventilatoren und dergleichen:		
● -- Ventilatoren und dergleichen für zivile Luftfahrzeuge	8411 520	St
● -- andere Ventilatoren und dergleichen:		
---- Axialventilatoren und dergleichen:		
● ----- Gruben- und Luttenventilatoren	8411 532	St
● ----- andere Axialventilatoren und dergleichen	8411 534	St
● ----- andere Ventilatoren und dergleichen (z. B. Radialventilatoren)	8411 539	St
-- Teile	8411 550	—
Klimageräte, bestehend aus einem motorbetriebenen Ventilator und Vorrichtungen zum Ändern der Lufttemperatur und Luftfeuchtigkeit, die ein Ganzes bilden:		
● -- Klimageräte für zivile Luftfahrzeuge	8412 200	—
● -- andere Klimageräte:		
● -- mit Kältesatz	8412 310	—
● -- ohne Kältesatz	8412 390	—
● -- Teile	8412 800	—
Feuerungen, die mit flüssigem Brennstoff (Zerstäuber), pulverisiertem festem Brennstoff oder Gas betrieben werden (Brenner); mechanische Feuerungen, einschließlich ihrer mechanischen Beschicker, mechanischen Roste, mechanischen Entascher und ähnlichen Vorrichtungen:		
-- Feuerungen für flüssigen Brennstoff (Zerstäuber):		
-- Brenner mit fest angebauter automatischer Steuerung	8413 110	St
-- andere Brenner für flüssigen Brennstoff	8413 150	St
-- Teile	8413 180	—
-- Feuerungen für pulverisierten festen Brennstoff oder Gas, einschließlich kombinierter Feuerungen	8413 300	—
-- mechanische Feuerungen, einschließlich ihrer mechanischen Beschicker, mechanischen Roste, mechanischen Entascher und ähnlichen Vorrichtungen	8413 500	—

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Industrie- und Laboratoriumsöfen, ausgenommen elektrische Öfen der Tarifnr. 85.11:**

– ihrer Beschaffenheit nach zum Trennen bestrahlter Kernbrennstoffe, zum Behandeln radioaktiver Abfälle oder zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung bestimmt	8414 100	—
– andere:		
-- Industrieöfen zum Rosten, Schmelzen oder anderem Warmbehandeln von Erzen oder Metallen:		
--- Schmelzöfen für Metalle	8414 912	—
--- andere (z. B. Gluhofen, Schmiedeöfen, Röstöfen für Erze)	8414 919	—
-- Backöfen	8414 930	St
-- andere Öfen (z. B. Entgasungsöfen, Glasöfen, Laboratoriumsöfen, Abfallverbrennungsöfen)	8414 950	—
-- Teile.		
--- für Backöfen	8414 992	—
--- für andere Öfen	8414 999	—

Maschinen, Apparate, Geräte und Einrichtungen zur Kälteerzeugung, mit elektrischer oder anderer Ausrüstung:

● – Maschinen, Apparate, Geräte und Einrichtungen, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge	8415 010	St
– Verdampfer und Kondensatoren, andere als für Haushaltsgeräte	8415 050	—
– andere.		
● -- Kühlschränke mit einem Inhalt von mehr als 340 l.		
● --- Kühlschrank	8415 060	St
● --- Teile	8415 110	—
● -- andere.		
--- elektrische Haushaltskühlschränke mit Kompressionskältemaschine:		
● ---- kombinierte Kühl- und Gefrierschränke mit gesonderten Außentüren und Verdampfern	8415 140	St
---- andere		
● ----- Tischkühlschränke	8415 160	St
● ----- Einbaukühlschränke	8415 170	St
----- andere, mit einem Kühlrauminhalt:		
● ----- von 250 l oder weniger	8415 180	St
● ----- von mehr als 250 l	8415 190	St
● --- Haushaltskühlschränke mit elektrischer Absorptionskältemaschine	8415 200	St
--- nichtelektrische Haushaltskühlschränke mit Kältesatz	8415 210	St
--- Gefrier- und Tiefkühltruhen mit einem Inhalt:		
--- von 600 l oder weniger	8415 320	St
--- von mehr als 600 l	8415 360	St
--- Gefrier- und Tiefkühlschränke mit einem Inhalt:		
● ----- von 250 l oder weniger	8415 410	St
----- von mehr als 250 l	8415 460	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
---- Schaukühlmöbel (mit eingebautem Kältesatz oder Verdampfer):		
---- für tiefgekühlte Waren	8415 510	St
---- andere Schaukühlmöbel	8415 590	St
---- andere Kühlmöbel:		
---- zum Tiefkühlen oder Gefrieren, einschließlich Speiseeisbereiter	8415 610	St
---- andere (für Normalkühlung):		
● ---- Schränke und Truhen	8415 682	St
● ---- andere Kuhlmöbel (z. B. Milchkühlwannen, Getränkezapfstellen mit eingebauter Kühlung)	8415 689	St
---- andere Maschinen, Apparate, Geräte und Einrichtungen zur Kälteerzeugung, mit einer Leistung:		
● ---- von 0,4 kW oder weniger	8415 720	St
● ---- von mehr als 0,4 kW bis 23,3 kW	8415 740	—
---- von mehr als 23,3 kW	8415 780	—
---- Teile:		
● ---- Möbel	8415 920	St
● ---- andere Teile	8415 980	—

Kalender und Walzwerke, ausgenommen Metallwalzwerke und Glaswalzmaschinen; Walzen für diese Maschinen:

– Kalender und Walzwerke, ausgenommen Metallwalzwerke und Glaswalzmaschinen:		
– Textilkalender	8416 102	—
– Papierkalender	8416 104	—
● – andere Kalender und Walzwerke (z. B. für Kautschuk oder Kunststoff)	8416 108	—
– Teile:		
– Walzen:		
– aus Gußeisen	8416 930	—
– andere (aus anderen Stoffen):		
– für Textilkalender	8416 952	—
– für andere Kalender und Walzwerke	8416 959	—
– andere Teile:		
– für Papierkalender	8416 994	—
– für Kalender und Walzwerke für Kautschuk oder Kunststoff	8416 996	—
– für andere Kalender und Walzwerke	8416 998	—

Apparate und Vorrichtungen, auch elektrisch beheizt, zum Behandeln von Stoffen durch auf einer Temperaturänderung beruhende Vorgänge, z. B. Heizen, Kochen, Rösten, Destillieren, Rektifizieren, Sterilisieren, Pasteurisieren, Dämpfen, Trocknen, Verdampfen, Kondensieren oder Kühlen, ausgenommen Haushaltsapparate; nichtelektrische Warmwasserbereiter und Badeöfen:

– Apparate zum Erzeugen von Waren der Warennr. 2851 100	8417 100	—
– Apparate, ihrer Beschaffenheit nach zum Trennen bestrahlter Kernbrennstoffe, zum Behandeln radioaktiver Abfälle oder zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung bestimmt	8417 200	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Wärmeaustauscher:		
– – für die Milchwirtschaft	8417 310	—
– – für die Getränkeindustrie	8417 350	—
– – andere:		
– – – Wärmeaustauscher für lufttechnische Anlagen	8417 392	—
– – – andere Wärmeaustauscher (z. B. für die chemische Industrie)	8417 396	—
– – – Teile	8417 398	—
– Dampffiltriermaschinen und andere Maschinen zum Zubereiten von Kaffee oder anderen heißen Getränken:		
– – elektrisch beheizt:		
– – – Maschinen	8417 412	St
– – – Teile	8417 418	—
– – andere (z. B. gasbeheizt)	8417 490	—
– medizinisch-chirurgische Sterilisierapparate:		
– – elektrisch beheizt:		
– – – Sterilisierapparate:		
– – – – stationär	8417 512	St
– – – – andere	8417 514	St
– – – Teile	8417 518	—
– – andere (z. B. dampfbeheizt)	8417 540	—
– andere:		
– – Warmwasserbereiter und Badeöfen, nicht elektrisch:		
– – – für den Haushalt:		
– – – – Warmwasserbereiter und Badeöfen	8417 562	St
– – – – Teile	8417 568	—
– – – für andere Zwecke:		
– – – – Warmwasserbereiter und Badeöfen	8417 582	St
– – – – Teile	8417 588	—
– – andere:		
– – – Herde, Kochgeräte und ähnliche Geräte, für Großkuchen	8417 590	—
– – – Trockenapparate:		
– – – – für die Landwirtschaft	8417 600	—
– – – – für die Nahrungs- und Genußmittelindustrie	8417 620	—
– – – – für die chemische Industrie	8417 630	—
– – – – für die Holzindustrie, für Zellstoff, Papier und Pappe:		
– – – – – für die Holzindustrie	8417 642	—
– – – – – für Zellstoff, Papier und Pappe	8417 644	—
– – – – für den Bergbau und die Industrie der Steine und Erden	8417 662	—
– – – – für Blech- und Metallwaren	8417 664	—
– – – – andere Trockenapparate	8417 669	—
– – – Apparate und Vorrichtungen für die Gas- und Luftverflüssigung und -zer- legung	8417 670	—
– – – Wasserrückkühlvorrichtungen und -apparate, in denen der Wärmeaus- tausch nicht über Wandungen erfolgt	8417 680	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
---- andere Apparate und Vorrichtungen:		
---- für die Milchwirtschaft	8417 710	—
---- für die Speiseöl- und Speisefettindustrie (z. B. Härtekessel, Ölsaatenwärmer)	8417 730	—
---- für die Zuckerindustrie (z. B. Scheidepfannen, Verdampfer)	8417 750	—
---- für die Schokoladen- und Süßwarenindustrie (z. B. Temperiermaschinen, Karamelkochapparate)	8417 770	—
---- für die Behandlung von Kaffee, Kaffee-Ersatzstoffen, Tee und Tabak (z. B. Röstmaschinen)	8417 791	—
● ---- für die Getränkeindustrie (z. B. Pasteurisierapparate) und Brennereien	8417 792	—
---- für Schlachthöfe und Fleischereien (z. B. Brühapparate, Kochschränke)	8417 793	—
---- für die Behandlung anderer Nahrungs- und Genußmittel (z. B. für Backwaren)	8417 799	—
● ---- für die chemische Industrie (einschließlich Hefe- und Stärkefabriken)	8417 840	—
---- für die Kautschuk- und Kunststoffindustrie (z. B. Vulkanisierkessel, Kunststoffvorwärmer)	8417 870	—
---- für den Straßen- und Wegebau, Hoch- und Tiefbau und ähnliche Arbeiten	8417 880	—
---- für die Landwirtschaft (z. B. Dämpfkolonnen, Erdedämpfgeräte, Viehfutterdämpfer)	8417 914	St
---- andere Apparate und Vorrichtungen (z. B. Seewasserverdampfer, Zellstoffkocher)	8417 919	—
---- Teile:		
---- für Trockenapparate	8417 920	—
---- für Apparate und Vorrichtungen für die Gas- und Luftverflüssigung und -zerlegung	8417 940	—
---- für Apparate und Vorrichtungen zum Behandeln von Nahrungs- und Genußmitteln	8417 972	—
● ---- für Apparate und Vorrichtungen für die chemische Industrie (einschließlich Hefe- und Stärkefabriken)	8417 975	—
---- für andere Apparate und Vorrichtungen	8417 978	—
Zentrifugen; Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten oder Gasen:		
– zum Trennen von Uran-Isotopen	8418 100	—
– ihrer Beschaffenheit nach zum Trennen bestrahlter Kernbrennstoffe, zum Behandeln radioaktiver Abfälle oder zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung bestimmt	8418 400	—
– andere Maschinen und Apparate:		
● -- Maschinen und Apparate, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge	8418 510	—
● -- andere:		
---- Zentrifugen:		
---- elektrisch betriebene Wäscheschleudern, mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von nicht mehr als 6 kg:		
---- Wäscheschleudern	8418 550	St
---- Teile	8418 580	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- elektrisch betriebene Wascheschleudern, mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von mehr als 6 kg	8418 610	St
----- Laborzentrifugen	8418 630	—
----- Milchenträher und -klärer	8418 640	St
----- andere Zentrifugen:		
----- für die Zuckerindustrie	8418 652	—
----- für die chemische Industrie, auch für Hefe und Stärke	8418 655	—
----- für die sonstige Nahrungs- und Genußmittelindustrie	8418 656	—
----- andere Zentrifugen (z. B. für die Papierindustrie)	8418 658	—
----- Teile:		
----- für Milchenträher und -klärer	8418 670	—
----- für Laborzentrifugen	8418 692	—
----- für andere Zentrifugen	8418 699	—
---- Apparate (ausgenommen Zentrifugen) zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten oder Gasen:		
----- Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten:		
● ----- für Motoren	8418 700	—
----- andere Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten:		
----- von Wasser:		
----- auf chemischem Wege	8418 732	—
----- andere (z. B. zum mechanischen Reinigen)	8418 739	—
----- von anderen Flüssigkeiten:		
----- von Getränken	8418 750	—
----- von Speiseöl oder Speisefett	8418 760	—
----- von anderen Flüssigkeiten:		
----- für die chemische Industrie, auch für Hefe und Stärke	8418 794	—
----- für die Nahrungs- und Genußmittelindustrie	8418 796	—
----- andere (z. B. Dialysatoren)	8418 798	—
----- Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Luft oder anderen Gasen:		
● ----- für Motoren	8418 820	—
----- andere:		
● ----- elektrostatische Filter (Elektrofilter)	8418 882	—
----- andere Apparate:		
● ----- für Leucht-, Generator- oder Hochofengas	8418 884	—
● ----- für Luft oder andere Gase (z. B. Schlauchfilter, Zyklone)	8418 889	—
----- Teile:		
----- für Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Wasser	8418 920	—
----- für Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von anderen Flüssigkeiten	8418 940	—
----- für Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Luft oder anderen Gasen:		
----- für Apparate zum Reinigen von Leucht-, Generator- oder Hochofen- gas	8418 962	—
----- für andere Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Luft oder ande- ren Gasen	8418 969	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Maschinen und Apparate zum Reinigen oder Trocknen von Flaschen oder anderen Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Füllen, Verschließen, Etikettieren oder Verkapseln von Flaschen, Büchsen, Säcken oder anderen Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Verpacken oder zur Aufmachung von Waren; Apparate zum Versetzen von Getränken mit Kohlensäure; Geschirrspülmaschinen:

– elektrisch betriebene Geschirrspülmaschinen, auch mit Trockenvorrichtung:		
● -- Haushaltsgeschirrspülmaschinen:		
● --- Geschirrspülmaschinen	8419 010	St
● --- Teile	8419 040	—
● -- andere (für gewerbliche Zwecke):		
● --- Maschinen	8419 060	St
● --- Teile	8419 090	—
– andere.		
-- Maschinen und Apparate zum Reinigen oder Trocknen von Flaschen oder anderen Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Füllen, Verschließen, Etikettieren oder Verkapseln von Flaschen, Büchsen, Säcken oder anderen Behältnissen:		
---- für die Getränkeindustrie und milchwirtschaftliche Betriebe:		
----- Reinigungs-, Füll- und Verschließmaschinen für Behältnisse für Mineralwasser und Erfrischungsgetränke, auch mit Apparaten zum Versetzen der eingefüllten Getränke mit Kohlensäure	8419 921	—
----- andere (z. B. Etikettiermaschinen, Faßreinigungsmaschinen)	8419 922	—
● --- für andere Zwecke	8419 929	—
-- Maschinen und Apparate zum Verpacken oder zur Aufmachung von Waren.		
● --- für die Getränkeindustrie und milchwirtschaftliche Betriebe	8419 942	—
● --- für andere Zwecke	8419 948	—
-- andere Maschinen und Apparate (z. B. Apparate zum Versetzen von Getränken mit Kohlensäure, nichtelektrische Geschirrspülmaschinen)	8419 960	—
-- Teile	8419 980	—

Waagen, auch zu Prüf- oder Kontrollzwecken, ausgenommen Waagen mit einer Empfindlichkeit von mindestens 50 mg; Gewichte für Waagen aller Art:

● – Personenwaagen:		
● -- Säuglingswaagen	8420 010	St
● -- andere Personenwaagen	8420 090	St
● – Haushaltswaagen zur Verwendung im Küchenbereich	8420 200	St
● – selbsttätige Waagen zum kontinuierlichen Wiegen (Förderbandwaagen)	8420 400	St
● – Absackwaagen, Abfüllwaagen und andere Waagen zur Verwiegung konstanter Gewichtsmengen	8420 500	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
● – Sortierwaagen und selbsttätige Kontrollwaagen zur Überprüfung eines vorgegebenen Gewichts	8420 600	St
● – Geräte zum Wiegen und Etikettieren verpackter Waren	8420 710	St
● – andere Waagen:		
● -- Brückenwaagen mit einer Höchstlast von mehr als 5000 kg	8420 730	St
● -- andere:		
● --- nichtselbststeinspielende Waagen	8420 750	St
● --- andere:		
● ---- Ladenwaagen	8420 810	St
● ---- andere Waagen, mit einer Höchstlast:		
● ----- von 30 kg oder weniger	8420 830	St
● ----- von mehr als 30 kg bis 1500 kg	8420 850	St
● ----- von mehr als 1500 kg	8420 890	St
● – Teile und Gewichte:		
● -- Teile für Personenwaagen und Haushaltswaagen der Warenrn. 8420 010 bis 8420 200; Gewichte	8420 902	—
● -- Teile für andere Waagen	8420 909	—

Mechanische Apparate, auch handbetriebene, zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von Flüssigkeiten oder Pulvern; Feuerlöscher, auch mit Füllung; Spritzpistolen und dergleichen; Sandstrahlmaschinen, Dampfstrahlapparate und dergleichen:

● – Feuerlöscher, auch mit Füllung, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge	8421 010	—
● – andere:		
-- mechanische Apparate zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von Flüssigkeiten oder Pulvern:		
--- mechanische Apparate zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von Schädlingsbekämpfungsmitteln:		
---- tragbare Apparate:		
----- ohne Motor	8421 130	St
----- mit Motor	8421 150	St
---- andere Apparate:		
----- Spritz-, Spruh- und Stäubegeräte für Schlepperanbau oder Schlepperzug	8421 160	St
----- andere Apparate	8421 180	St
--- Apparate zum Besprengen, für die Landwirtschaft oder den Gartenbau	8421 200	—
--- andere mechanische Apparate zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von Flüssigkeiten oder Pulvern (z. B. Metallwaschmaschinen, Druckluft-Nebelöler)	8421 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Feuerlöscher, auch mit Füllung:		
● --- Handfeuerlöscher	8421 402	—
● --- andere Feuerlöscher	8421 409	—
-- Spritzpistolen und dergleichen:		
--- Warmspritzpistolen	8421 920	—
--- Spritzpistolen, -geräte und -anlagen, einschließlich Spritzlackierautomaten, zum Auftragen von Farben, Lacken, Leimen usw.	8421 944	—
--- Druckbestäuber für Druckmaschinen	8421 946	—
--- andere (z. B. Betonspritzmaschinen)	8421 949	—
-- Sandstrahlmaschinen, Dampfstrahlapparate und dergleichen:		
--- Sandstrahlgebläse für Gießereien und druckluftfreie Schleuderrad-Gußputz- und -Entzunderungsmaschinen	8421 952	—
--- andere Sandstrahlmaschinen, Dampfstrahlapparate und dergleichen:		
---- druckluftbetrieben	8421 954	—
---- anders betrieben	8421 959	—
- Teile:		
-- für mechanische Apparate zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von Schädlingsbekämpfungsmitteln	8421 982	—
-- andere	8421 989	—

Maschinen, Apparate und Geräte zum Heben, Beladen, Entladen oder Fördern (z. B. Aufzüge, Fördermaschinen, Winden, Flaschenzüge, Krane, Stetigförderer, Seilschwebbahnen), ausgenommen Maschinen, Apparate und Geräte der Tarifnr. 84.23:

● - Maschinen, Apparate und Geräte, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahr- zeuge	8422 010	—
● - Maschinen, Apparate und Geräte, ihrer Beschaffenheit nach zum Handhaben hochradioaktiver Stoffe bestimmt	8422 020	—
- selbstfahrende Krane auf Rädern, nicht auf Schienen fahrbar:		
--- Krane	8422 030	St
--- Teile	8422 040	—
- Walzwerksmaschinen folgender Art: Rollgänge zum Zuführen oder Fördern des Walzgutes; Kipper, Wender und Manipulatoren, für Rohblöcke (Ingots), Luppen, Stäbe oder Platten:		
--- Maschinen	8422 050	—
--- Teile	8422 060	—
- andere:		
-- Hebebühnen (ausgenommen solche für Kraftfahrzeugwerkstätten) und Hub- arbeitsbühnen	8422 070	—
-- Flaschenzüge, auch auf Laufkatzen angebracht:		
--- mit Elektromotor	8422 080	St
--- Hand-Kettenflaschenzüge	8422 110	St
--- andere Flaschenzüge	8422 120	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Zugwinden und Spille:		
--- Fördermaschinen für Bergwerke zum Hochziehen und Herablassen der Förderkörbe oder Skips	8422 130	—
--- Häspel und andere Zugwinden, ihrer Beschaffenheit nach für den Untertagebergbau bestimmt	8422 140	—
--- andere:		
---- mit Verbrennungsmotor	8422 150	St
---- mit Elektromotor	8422 170	St
---- andere Zugwinden und Spille	8422 190	—
-- Zahnstangenwinden, Schraubenwinden und Hebeböcke (Hubwinden), einschließlich ortsfeste Hebebühnen für Kraftfahrzeugwerkstätten:		
--- ortsfeste Hebebühnen für Kraftfahrzeugwerkstätten	8422 210	St
--- tragbare Zahnstangen- und Schraubenwinden für Kraftfahrzeuge (Wagenheber)	8422 230	St
--- andere:		
---- pneumatische	8422 250	St
---- hydraulische	8422 270	St
---- andere Zahnstangenwinden, Schraubenwinden und Hebeböcke (Hubwinden)	8422 290	—
-- Krane, ausgenommen Kabelkrane (Warennr. 8422 770):		
--- Stripper, Tiefenkrane, Muldenchargierkrane und andere hitzegeschützte Laufkrane für Hütten-, Stahl- und Walzwerke	8422 310	St
--- andere Krane:		
---- Laufkrane	8422 320	—
---- Portalkrane (ausgenommen Portaldrehkrane) und Verladebrücken	8422 340	St
---- Turmdrehkrane aller Art	8422 350	St
---- Portaldrehkrane	8422 360	St
---- hydraulische Lkw-Ladekrane	8422 370	St
---- andere:		
----- auf Gleisketten	8422 380	St
----- andere Krane, ausgenommen Kabelkrane (Warennr. 8422 770)	8422 390	—
-- Stetigförderer für Waren, ausgenommen Schleppseil- und Schleppkettenförderer (Warennr. 8422 869):		
--- pneumatische:		
---- ihrer Beschaffenheit nach für die Landwirtschaft bestimmt	8422 410	St
---- andere:		
----- für Schüttgut:		
----- Förderer für Getreidespeicher oder Mullereien	8422 424	—
----- andere pneumatische Stetigförderer für Schüttgut	8422 429	—
----- andere pneumatische Stetigförderer, einschließlich Luftkissenförderer:		
----- Rohrpostanlagen	8422 432	—
----- andere pneumatische Stetigförderer	8422 439	—
--- nichtpneumatische:		
---- ihrer Beschaffenheit nach für Arbeiten unter Tage bestimmt	8422 450	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere:		
----- Scheibenrollenbahnen und andere Rollenbahnen	8422 460	—
----- Bandförderer	8422 480	—
----- andere Stetigförderer für Waren, ausgenommen Schleppseil- und Schleppkettenförderer (Warennr. 8422 879):		
----- ihrer Beschaffenheit nach für die Landwirtschaft bestimmt	8422 492	—
----- andere:		
----- Schwingförderer	8422 494	—
----- andere Stetigförderer für Waren	8422 499	—
-- Lademaschinen, ihrer Beschaffenheit nach für Arbeiten unter Tage bestimmt ..	8422 520	—
-- Lademaschinen, ihrer Beschaffenheit nach für die Landwirtschaft bestimmt:		
--- Schlepper-Anbaulader	8422 560	St
--- andere Lademaschinen für die Landwirtschaft (z. B. Feldlader mit Pick-up- Trommel)	8422 590	St
-- andere Lademaschinen zur Aufnahme von Schüttgut:		
--- Umschlag-Schaufellader	8422 622	St
--- andere Lademaschinen	8422 629	—
● -- Personen- und Lastenaufzüge, einschließlich Fördervorrichtungen mit Skips oder Körben:		
● --- Fördervorrichtungen mit Skips oder Korben	8422 640	—
● --- andere:		
● ---- elektrische:		
● ---- Bauaufzüge	8422 662	St
● ---- andere elektrische Personen- und Lastenaufzüge	8422 669	—
● ---- andere Personen- und Lastenaufzüge	8422 680	—
-- Rolltreppen und Rollsteige	8422 760	St
-- Seilschwebbahnen, Sesselbahnen und Skilifte; Fordereinrichtungen für Standseilbahnen; Kabelkrane	8422 770	—
-- Aufschieber, Vorzieher, Vorschieber, Kipper und dergleichen, für Wagenum- läufe	8422 780	—
-- Stapler ohne Fahrtrieb (Hochhubwagen):		
--- mechanische Regalförderzeuge	8422 810	—
--- andere Stapler ohne Fahrtrieb	8422 840	—
-- Beschickungseinrichtungen (ausgenommen Krane) für Hochöfen und Indu- striehöfen; Schmiedemanipulatoren	8422 850	—
-- andere Maschinen, Apparate und Geräte:		
● --- ihrer Beschaffenheit nach für Kokereien bestimmt (z B Koksandrückma- schinen)	8422 872	—
● --- andere	8422 879	—
-- Teile:		
--- Klappkübel, Greifer und Zangen	8422 880	St
--- andere:		
---- für Maschinen, Apparate und Geräte für Arbeiten unter Tage der Warenrn. 8422 130, 8422 140, 8422 450 und 8422 520	8422 910	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- für Krane der Warenrn. 8422 310 bis 8422 390	8422 940	—
----- für Stetigförderer der Warenrn. 8422 410 bis 8422 439 und 8422 460 bis 8422 499:		
----- für Stetigförderer für die Landwirtschaft	8422 952	—
----- für andere Stetigförderer	8422 959	—
----- für Personen- und Lastenaufzüge, Rolltreppen und Rollsteige der Warenrn. 8422 640 bis 8422 760:		
----- für Bauaufzüge	8422 962	—
----- für Fördervorrichtungen mit Skips oder Körben	8422 964	—
----- andere	8422 969	—
----- andere:		
----- für Maschinen, Apparate und Geräte der Warenrn. 8422 070 bis 8422 120, 8422 150 bis 8422 290, 8422 810 und 8422 840	8422 981	—
----- für Umschlag-Schauellader	8422 982	—
----- für Beschickungseinrichtungen (ausgenommen Krane) für Hochöfen und Industrieöfen und für Schmiedemanipulatoren	8422 985	—
----- andere Teile:		
----- für Maschinen, Apparate und Geräte für die Landwirtschaft	8422 987	—
----- für andere Maschinen, Apparate und Geräte	8422 989	—

Ortsfeste oder bewegliche Maschinen, Apparate und Geräte für Erd- oder Steinbrucharbeiten, den Bergbau oder Tiefbohrungen (z. B. Bagger, Schrämmaschinen, Schälsschraper, Nivelliermaschinen und Planiermaschinen); Rammen; Schneeräumer, ausgenommen Schneeräumkraftwagen der Tarifnr. 87.03:

— Maschinen, Apparate und Geräte für Erd- oder Steinbrucharbeiten, den Bergbau oder Tiefbohrungen:		
-- selbstfahrend, auf Gleisketten oder Rädern, nicht auf Schienen fahrbar:		
--- Schürfwagen (scraper)	8423 010	St
--- Bagger:		
----- Universal-Hydraulikbagger	8423 112	St
----- andere Universalbagger	8423 114	St
----- andere Bagger (z. B. Grabenbagger)	8423 119	St
--- Planiermaschinen und Grader:		
----- Planiermaschinen	8423 132	St
----- Grader	8423 134	St
--- Schurflader:		
----- auf Rädern	8423 172	St
----- auf Gleisketten	8423 174	St
--- andere selbstfahrende Maschinen, Apparate und Geräte	8423 179	St
--- Teile	8423 180	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere (nicht selbstfahrend oder auf Schienen fahrbar):		
---- Tiefbohrgeräte:		
----- Geräte	8423 210	St
----- Teile	8423 250	—
---- andere:		
----- Anhängewalzen	8423 320	St
----- Gleisbaumaschinen (z. B. Gleisbettaushubmaschinen)	8423 352	St
----- Bergbaumaschinen:		
----- Großlochbohrmaschinen und andere Gesteinsbohrmaschinen	8423 354	—
----- andere Bergbaumaschinen (z. B. Kohlenhobel, Schrämmaschinen)	8423 356	—
----- Anbau- und Aufbaugeräte für Erd- oder Steinbrucharbeiten (z. B. Planierschilde, Heckbagger)	8423 358	St
----- andere Maschinen, Apparate und Geräte für Erd- oder Steinbrucharbeiten	8423 359	St
----- Teile:		
----- für Bergbaumaschinen	8423 382	—
----- für andere Maschinen, Apparate und Geräte	8423 389	—
- Rammen; Schneeraumer, ausgenommen Schneeräumkraftwagen der Tarifnr. 87.03:		
-- Rammen	8423 520	St
-- Schneeraumer (z. B. Anbauschneeschilder, -pflüge, Schneeschleudern), ausgenommen Schneeräumkraftwagen der Tarifnr. 87.03	8423 540	St
-- Teile	8423 580	—

Maschinen, Apparate und Geräte für die Landwirtschaft oder den Gartenbau zum Aufbereiten, Bearbeiten oder Bestellen des Bodens oder zur Pflege der Pflanzen, einschließlich Walzen für Rasenflächen oder Sportplätze:

- Pflüge:		
-- Scharpflüge	8424 110	St
-- andere Pflüge (z. B. Scheibenpflüge)	8424 190	St
- Grubber (Kultivatoren), Vielfachgeräte, Hackmaschinen und Eggen:		
-- Grubber (Kultivatoren):		
--- mit feststehenden Werkzeugen	8424 212	St
--- mit beweglichen Werkzeugen	8424 214	St
-- Eggen	8424 230	St
-- andere:		
--- Motorhacken	8424 250	St
--- andere Maschinen und Geräte (andere Hackmaschinen; Vielfachgeräte)	8424 290	St
- Sämaschinen:		
-- Einzelkorndrillgeräte und Einzelkorndrillmaschinen mit Zentralantrieb	8424 310	St
-- andere Sämaschinen	8424 390	St
- Pflanz- und Pikiermaschinen (z. B. Kartoffellegemaschinen)	8424 400	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Düngerstreuer oder -verteiler:		
-- für Kunstdünger	8424 510	St
-- für andere Dünger	8424 590	St
– andere Maschinen, Apparate und Geräte (z. B. Acker-, Wiesenwalzen)	8424 600	St
– Teile:		
-- Pflugschare	8424 810	—
-- andere:		
---- Scheiben, Streichbleche und dergleichen, für Pflüge; Zinken und Schare für Grubber (Kultivatoren), Vielfachgeräte, Hackmaschinen und Eggen	8424 892	—
---- andere Teile	8424 899	—

Maschinen, Apparate und Geräte zum Ernten oder Dreschen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen; Stroh- und Futterpressen; Rasenmäher; Maschinen zum Sichten und Reinigen von Samen, Getreide oder Hülsenfrüchten und Sortiermaschinen für Eier, Früchte oder andere landwirtschaftliche Erzeugnisse, ausgenommen derartige Müllereimaschinen, -apparate oder -geräte der Tarifnr. 84.29:

– Rasenmäher:		
-- mit Motor:		
---- mit Elektromotor	8425 010	St
---- andere (mit Verbrennungsmotor):		
----- handgeführt	8425 092	St
----- andere	8425 099	St
-- ohne Motor (ausgenommen Anbau- und Anhängemähwerke: Warenrn. 8425 220 und 8425 240)	8425 140	St
– Mahmaschinen:		
-- Motormäher	8425 170	St
-- andere Mähmaschinen		
---- für Schlepperanbau oder Schlepperzug:		
----- mit horizontal rotierenden Werkzeugen	8425 220	St
----- andere (z. B. Fingerbalken-, Spindelmähwerke)	8425 240	St
---- andere Mähmaschinen (z. B. Schwadmäher, Schlegelmäher)	8425 250	St
– Mähdrescher	8425 270	St
– Dreschmaschinen, einschließlich Hilfsapparate für Dreschmaschinen	8425 300	St
– Heuwerbungsmaschinen:		
-- Rechwender und Zettwender, einschließlich Kreiselzettwender	8425 410	St
-- andere Heuwerbungsmaschinen (z. B. Korbrechen, Schiebesammler)	8425 490	St
– Feldhäcksler	8425 500	St
– Aufnahmepressen	8425 510	St
– Maschinen und Apparate zum Reinigen und Sortieren von Getreide und Sämereien	8425 610	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
– Sortiermaschinen für Eier, Obst oder andere landwirtschaftliche Erzeugnisse:		
– – Eiersortiermaschinen (auch mit Apparaten zum Durchleuchten und Stempeln)	8425 670	St
– – andere Sortiermaschinen (z. B. für Kartoffeln und Obst)	8425 690	St
– Kartoffelerntemaschinen	8425 710	St
– Rubenerntemaschinen:		
– – für Zuckerrüben	8425 752	St
– – für andere Rüben	8425 759	St
– andere Maschinen, Apparate und Geräte (z. B. Traubenerntemaschinen)	8425 790	St
– Teile	8425 900	—

Melkmaschinen und andere milchwirtschaftliche Maschinen, Apparate und Geräte:

– Melkmaschinen	8426 100	St
– andere milchwirtschaftliche Maschinen, Apparate und Geräte	8426 300	St
– Teile:		
– – für Melkmaschinen	8426 902	—
– – für andere milchwirtschaftliche Maschinen, Apparate und Geräte	8426 909	—

Pressen, Mühlen, Quetschen und andere Maschinen, Apparate und Geräte zum Bereiten von Wein, Most, Fruchtsaft oder dergleichen:

– Pressen	8427 100	St
– andere Maschinen, Apparate und Geräte zum Bereiten von Wein, Most, Fruchtsaft oder dergleichen	8427 200	St
– Teile	8427 800	—

Andere Maschinen, Apparate und Geräte für die Landwirtschaft, den Gartenbau, die Geflügel- oder Bienenzucht, einschließlich Keimapparate mit mechanischen oder wärmetechnischen Vorrichtungen und Brut- und Aufzuchtapparate für die Geflügelzucht:

– Brut- und Aufzuchtapparate für die Geflügelzucht	8428 100	—
– Maschinen, Apparate und Geräte für die Futtermittelbereitung:		
● – – Schrot- und andere Mühlen für Getreide, Hülsenfrüchte und ähnliche Erzeugnisse	8428 210	St
● – – andere (z. B. Häckselmaschinen, Rübenschneider und -mühlen, Futtermischmaschinen)	8428 290	St
– selbsttätige Tränkebecken	8428 400	St
– andere Maschinen, Apparate und Geräte:		
– – für die Landwirtschaft oder den Gartenbau (z. B. Dungzerreißer, Keimapparate, Tierscherapparate)	8428 504	St
– – für die Geflügel- oder Bienenzucht (z. B. Legebatterien, Honigpressen)	8428 509	—
– Teile	8428 900	—

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Maschinen, Apparate und Geräte für die Müllerei oder zum Behandeln von Getreide oder Hülsenfrüchten, ausgenommen Maschinen, Apparate und Geräte der in der Landwirtschaft verwendeten Art:

– Maschinen, Apparate und Geräte zum Mischen, Reinigen, Sichten und Aufbereiten von Getreide oder Hülsenfrüchten vor dem Mahlen	8429 100	—
– andere Maschinen, Apparate und Geräte (z. B. Mahlgänge, Walzenstühle, Detacheure)	8429 300	—
– Teile	8429 500	—

Maschinen und Apparate zum Herstellen von gewöhnlichen Backwaren, Feinbackwaren, Dauerbackwaren, Teigwaren, Süßwaren, Kakao, Schokolade, Schokoladewaren, Zucker oder Bier oder zum Verarbeiten von Fleisch, Fisch, Gemüse oder Früchten zu Lebens- oder Futtermitteln, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen:

– Maschinen und Apparate zum Herstellen von gewöhnlichen Backwaren, Feinbackwaren oder Dauerbackwaren	8430 010	—
– Maschinen und Apparate zum Herstellen von Makkaroni, Ravioli und anderen Teigwaren	8430 050	—
– Maschinen und Apparate zum Herstellen von Süßwaren, Kakao, Schokolade oder Schokoladewaren	8430 200	—
– Maschinen und Apparate zum Herstellen von Zucker (z. B. Diffuseure)	8430 300	—
– Maschinen und Apparate zum Verarbeiten von Fleisch:		
– – Schlachthofmaschinen und -apparate (z. B. Enthaarungsmaschinen, Knochen-sägemaschinen)	8430 402	—
– – Aufschnittschneidemaschinen	8430 404	St
– – andere (z. B. Fleischwolfe, Kutter, Wurstfüllmaschinen)	8430 409	—
– andere Maschinen und Apparate		
– – Großkuchenmaschinen	8430 502	—
– – andere:		
– – – zum Herstellen von Bier (z. B. Malzschrotmühlen, Mälzbottiche mit Ruhrwerk)	8430 504	—
– – – zum Verarbeiten von Fisch, Gemüse oder Früchten (z. B. Fiscentgratmaschinen, Gemüse- und Obstwaschmaschinen)	8430 509	—
– Teile	8430 900	—

Maschinen und Apparate zum Herstellen von Zellulosebrei oder Papierhalbstoff oder zum Herstellen oder Fertigstellen von Papier oder Pappe:

– zum Herstellen von Papier oder Pappe:		
– – Maschinen und Apparate	8431 310	—
– – Teile	8431 390	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– andere:		
– zum Herstellen von Zellulosebrei oder Papierhalbstoff:		
– – Maschinen und Apparate (z. B. Hackmaschinen, Holzschleifer)	8431 410	—
– – Teile	8431 490	—
– zum Fertigstellen von Papier oder Pappe:		
– – Maschinen und Apparate (z. B. Spann- und Glattmaschinen, Streichmaschi- nen, Impragniermaschinen)	8431 510	—
– – Teile	8431 590	—
Buchbindereimaschinen und -apparate, einschließlich Fadenheftmaschinen:		
– Maschinen und Apparate:		
– – Heftmaschinen, Klebeheftmaschinen und Falzmaschinen	8432 102	—
– – andere (z. B. Zusammentragmaschinen, Vergolde- und Prägepressen)	8432 109	—
– Teile	8432 800	—
Andere Maschinen und Apparate zum Be- oder Verarbeiten von Papierhalbstoff, Papier oder Pappe, einschließlich Schneidemaschinen aller Art:		
– Schneidemaschinen:		
– – Rollenschneide- und -wickelmaschinen	8433 100	—
– – Längs- und Querschneider	8433 200	—
– – Schnellschneider	8433 310	—
– – andere Schneidemaschinen:		
– – – handbetrieben	8433 392	—
– – – andere	8433 399	—
– Maschinen zum Herstellen von Papiertüten, -beuteln, -säcken und Brief- umschlägen	8433 400	—
– Pressen zum Prägen von Waren aus Papierhalbstoff, Papier oder Pappe	8433 500	—
– andere Maschinen und Apparate (z. B. Kartonagenheftmaschinen)	8433 800	—
– Teile:		
– – für Schneidemaschinen	8433 910	—
– – für andere Maschinen und Apparate	8433 990	—
Maschinen, Apparate und Geräte zum Schriftgießen oder Schriftsetzen; Ma- schinen, Apparate und Geräte zum Herstellen von Klischees, Stereos, Galvanos oder dergleichen; Matrizen und Matern; Drucktypen, Klischees, Druckplatten, Druckformzylinder und andere Druckformen; zu graphischen Zwecken zuge- richtete (z. B. geschliffene, gekörnte, polierte) Platten und Zylinder sowie Litho- graphiesteine ohne Druckbild:		
– Maschinen zum Schriftgießen oder Schriftsetzen:		
– – kombinierte Schriftgieß- und -setzmaschinen (z. B. Linotype-, Monotype-, Intertype-Maschinen):		
– – – Maschinen	8434 120	St
– – – Teile	8434 140	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere:		
--- Schriftgießmaschinen ohne Setzvorrichtung	8434 160	St
--- Schriftsetzmaschinen ohne Gießvorrichtung	8434 210	St
--- Teile	8434 260	—
– Platten, Zylinder und dergleichen, ausgenommen Lithographiesteine.		
-- mit Druckbild:		
--- graviert oder auf photomechanischem Wege hergestellt	8434 312	—
--- anders hergestellt	8434 319	—
-- ohne Druckbild, lediglich zugerichtet (z. B. geschliffen, gekörnt, poliert):		
--- Platten:		
---- Offsetdruckplatten und -folien, nicht lichtempfindlich	8434 361	—
---- Buchdruckplatten	8434 365	—
---- andere Platten ohne Druckbild	8434 369	—
--- andere (Zylinder und dergleichen)	8434 380	—
– Maschinen, Apparate und Geräte zum Herstellen von Klischees, Stereos, Galvanos oder dergleichen:		
-- Maschinen, Apparate und Geräte (z. B. Matrizenprägepressen, Klischeegießmaschinen)	8434 510	—
-- Teile	8434 580	—
– Drucktypen aller Art	8434 950	—
– Matrizen für Schriftgieß- und Schriftsetzmaschinen	8434 992	—
– andere (z. B. Spatienkeile, Schließrahmen, Justiertische)	8434 999	—

Maschinen und Apparate zum Drucken; Bogenanlegeapparate, Falzapparate und andere Hilfsapparate für Druckmaschinen:

– Maschinen und Apparate zum Drucken:		
-- Schöndruckmaschinen mit Druckzylinder, für Buchdruck (Schnellpressen):		
--- Eintourenmaschinen, Stoppzylindermaschinen und Schwingzylinder-		
maschinen:		
---- Maschinen	8435 130	St
---- Teile	8435 140	—
--- Zweitourenmaschinen:		
---- Maschinen	8435 150	St
---- Teile	8435 160	—
-- Rotationsmaschinen:		
--- Büro-Offsetmaschinen (Format 21 × 29,7 cm oder kleiner)	8435 310	St
--- andere Rotationsmaschinen (z. B. Rollenoffsetmaschinen)	8435 330	St
--- Teile	8435 380	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere		
--- Tiegeldruckpressen	8435 510	St
--- andere Maschinen und Apparate zum Drucken (z. B. Numeriermaschinen, Siebdruckmaschinen)	8435 530	St
--- Teile	8435 580	—
– Hilfsapparate für Druckmaschinen:		
-- Apparate (z. B. Bogenanlegeapparate)	8435 710	—
-- Teile	8435 780	—

Düsen-spinnmaschinen und -apparate zum Herstellen von synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen; Spinnstoffvorbereitungs- und Spinnstoffaufbereitungsmaschinen; Maschinen und Vorrichtungen zum Spinnen oder Zwirnen von Spinnstoffen; Maschinen zum Fachen, Spulen (einschließlich Schußpulmaschinen), Wickeln oder Haspeln von Spinnstoffen:

– Düsen-spinnmaschinen und -apparate zum Herstellen von synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	8436 100	St
– Spinnstoffvorbereitungs- und Spinnstoffaufbereitungsmaschinen:		
-- Karden (Krempeln):		
● --- für Wolle	8436 313	St
--- für Baumwolle	8436 316	St
--- für andere Spinnstoffe	8436 319	St
-- Kämmaschinen	8436 330	St
-- andere Spinnstoffvorbereitungs- und Spinnstoffaufbereitungsmaschinen:		
● --- für Wolle	8436 353	St
● --- für Baumwolle	8436 355	St
● --- für andere Spinnstoffe	8436 357	St
– andere:		
-- Maschinen und Vorrichtungen zum Spinnen oder Zwirnen von Spinnstoffen:		
● --- von Wollgarnen	8436 913	St
● --- von Baumwollgarnen	8436 915	St
● --- von anderen Garnen	8436 917	St
-- Maschinen zum Fachen, Spulen (einschließlich Schußpulmaschinen), Wickeln oder Haspeln von Spinnstoffen	8436 930	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Web-, Wirk-, Strick-, Tüll-, Spitzen-, Stick-, Posamentier- und Netzknüpfmachines; Vorbereitungsmaschinen und -apparate für die Weberei, Wirkerei, Strickerei usw. (z. B. Schärmaschinen, Zettelmaschinen und Schlichtmaschinen):**

– Webmaschinen:		
– – Band- und Gurtwebmaschinen	8437 110	St
– – andere Webmaschinen:		
– – – mit automatischem Spulen- oder Schützenwechsel	8437 160	St
– – – ohne automatischen Spulen- oder Schützenwechsel	8437 170	St
– – – schützenlose Webmaschinen	8437 180	St
– Wirk- und Strickmaschinen:		
– – Flachwirkmaschinen und -strickmaschinen:		
– – – handbetrieben, mit einem Gewicht:		
● – – – – von 30 kg oder weniger	8437 212	St
● – – – – von mehr als 30 kg	8437 214	St
● – – – andere (motorbetrieben):		
● – – – – Flachkettenwirkmaschinen	8437 230	St
● – – – – Flachkullerwirkmaschinen	8437 250	St
● – – – – andere (z. B. Raschelnmaschinen)	8437 290	St
– – Rundwirkmaschinen und -strickmaschinen:		
– – – mit einem Zylinderdurchmesser von 165 mm oder weniger:		
– – – – mit weniger als 370 Nadeln	8437 362	St
– – – – mit 370 oder mehr Nadeln	8437 364	St
– – – mit einem Zylinderdurchmesser von mehr als 165 mm	8437 380	St
– – Repassiermaschinen	8437 410	St
– Tüll-, Spitzen-, Stick-, Flecht-, Posamentier- und Netzknüpfmachines:		
– – Stickmaschinen und -automaten	8437 502	St
– – Tüll-, Spitzen-, Flecht-, Posamentier- und Netzknüpfmachines	8437 509	St
– Vorbereitungsmaschinen und -apparate für die Weberei, Wirkerei, Strickerei usw. (z. B. Schärmaschinen, Zettelmaschinen, Schlichtmaschinen):		
– – Schar-, Zettel- und Baummaschinen:		
– – – für die Weberei	8437 702	St
– – – für die Wirkerei und Strickerei	8437 704	St
– – Schlichtmaschinen	8437 706	St
– – andere (z. B. Webketteneinziehmaschinen)	8437 709	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Hilfsmaschinen und -apparate für Maschinen der Tarifnr. 84.37 (z. B. Schaffmaschinen, Jacquardmaschinen, Kett- und Schußfadenwächter und Webschützenwechsler); Teile und Zubehör, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen oder Apparate dieser Tarifnummer oder für Maschinen oder Apparate der Tarifnr. 84.36 oder 84.37 bestimmt (z. B. Flügel, Kämmе, Kratzengarnituren, Nadeln, Nadelstäbe, Platinen, Spindeln, Spinddüsen, Weblitzen, Webschäfte und Webschützen):

– Hilfsmaschinen und -apparate für Maschinen der Tarifnr. 84.37:		
– – Schaffmaschinen und Jacquardmaschinen; Kartensparvorrichtungen, Kartenschlagmaschinen, Kartenkopiermaschinen und Kartenbindemaschinen	8438 120	—
– – Kett- und Schußfadenwächter	8438 182	—
– – andere (z. B. Webschützenwechsler, Kettbaumständer, Fadenknüpfapparate) .	8438 189	—
– Teile und Zubehör für Maschinen oder Apparate der Tarifnr. 84.36:		
– – für Spinnereivorbereitungs- und Spinnereiaufbereitungsmaschinen:		
– – – Kratzengarnituren:		
– – – – Sägezahndrahtbeschläge, einschließlich Ganzstahlgarnituren	8438 322	—
– – – – andere Kratzengarnituren	8438 329	—
– – – – andere (z. B. Ausstoßapparate für Karden)	8438 330	—
– – für andere Maschinen oder Apparate der Tarifnr. 84.36:		
– – – Spindeln und Spindelteile	8438 360	—
– – – Spinnringe und Ringläufer	8438 370	—
– – – andere (z. B. Fadenreiniger für Spulmaschinen)	8438 380	—
– Teile und Zubehör für Maschinen oder Apparate der Tarifnr. 84.37 sowie für Hilfsmaschinen oder Hilfsapparate der Warenrn. 8438 120 bis 8438 189:		
– – Webschützen	8438 520	—
– – Platinen	8438 530	—
– – Nadeln und ähnliche Waren zur Maschenbildung:		
– – – Zungen- und Spitzennadeln für Wirk- und Strickmaschinen	8438 542	—
– – – andere Nadeln und ähnliche Waren zur Maschenbildung	8438 549	—
– – Webschäfte, Weblitzen, Webgeschirre und Webeblätter	8438 592	—
– – Kett- und Zettelbaume, Teilkettbäume und deren Teile	8438 594	—
– – andere Teile und anderes Zubehör	8438 599	—
Maschinen und Apparate zum Herstellen oder Ausrüsten von Filz, auch geformtem Filz, einschließlich Hutmaschinen und Formen für die Hutmacherei	8439 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Maschinen und Apparate zum Waschen, Reinigen, Trocknen, Bleichen, Färben, Appretieren oder Ausrüsten von Garnen, Geweben oder anderen Spinnstoffwaren (einschließlich Maschinen zum Waschen von Wäsche, zum Bügeln von Kleidern, zum Aufwickeln, Falten, Schneiden oder Auszacken von Geweben); Maschinen zum Herstellen von Linoleum oder anderem Fußbodenbelag durch Beschichten von Geweben oder anderen Unterlagen; Maschinen, wie sie üblicherweise zum Bedrucken von Garnen, Geweben, Filz, Leder, Tapetenpapier, Packpapier oder Fußbodenbelag verwendet werden (einschließlich gravierte oder geätzte Druckplatten und Druckformzylinder für diese Maschinen):

– elektrisch beheizte Bugelmaschinen und -pressen:		
– – Bügelmaschinen und -pressen, mit einer Leistung:		
– – – von weniger als 2500 W	8440	120 St
– – – von 2500 W oder mehr:		
– – – – für Oberkleidung	8440	142 St
– – – – andere (z. B. für Oberhemden, Kittel und andere Wäsche)	8440	149 St
– – Teile	8440	150 —
– Maschinen und Apparate zum Waschen von Wäsche, mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von nicht mehr als 6 kg; Wringmaschinen für den Haushalt:		
– – elektrisch betriebene.		
– – – Maschinen und Apparate zum Waschen von Wäsche:		
– – – – Vollautomaten	8440	410 St
– – – – andere:		
– – – – – mit Wascheschleuder	8440	420 St
– – – – – andere (ohne Wascheschleuder)	8440	440 St
– – – Wringer	8440	450 St
– – – Teile	8440	480 —
– – andere (z. B. handbetriebene oder mit Wassermotor)	8440	500 —
– andere:		
– – Maschinen zum Bedrucken von Garnen, Geweben, Filz, Leder usw.	8440	610 —
– – Maschinen zum Herstellen von Linoleum oder anderem Fußbodenbelag durch Beschichten von Geweben oder anderen Unterlagen	8440	650 —
– – Maschinen und Apparate zum Waschen, Bleichen oder Färben:		
– – – Waschmaschinen mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche:		
– – – – von mehr als 6 bis 10 kg	8440	702 St
– – – – von mehr als 10 kg	8440	704 St
– – – andere (Industriewaschmaschinen und Maschinen und Apparate zum Bleichen oder Färben)	8440	710 —
– – Maschinen und Apparate zum Trocknen:		
– – – für industrielle Zwecke	8440	750 —
– – – für andere Zwecke:		
– – – – mit einem Fassungsvermögen von 6 kg Trockenwäsche oder weniger	8440	772 St
– – – – mit einem Fassungsvermögen von mehr als 6 kg Trockenwäsche	8440	774 St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
-- Maschinen zum Chemisch-Reinigen	8440 810	—
-- andere Maschinen und Apparate:		
---- für industrielle Zwecke:		
----- Maschinen und Apparate zum Appretieren oder Ausrüsten:		
----- Rühmaschinen, Scher- und Gewebereinigungsmaschinen	8440 851	—
----- andere (z. B. Appretier-, Krumpf-, Merzerisiermaschinen)	8440 852	—
----- andere Maschinen und Apparate für industrielle Zwecke (z. B. Gewebefalt- und -aufwickelmaschinen, Zuschneidemaschinen, Warenschaumaschinen)	8440 853	—
---- für andere Zwecke:		
----- Mulden- und Zylindermangeln, einschließlich Vorbereitungs- und Falmmaschinen hierfür	8440 854	—
----- Bügelmaschinen und -pressen:		
----- für Oberkleidung	8440 855	—
----- andere (z. B. für Oberhemden, Kittel und andere Wäsche)	8440 856	—
----- andere Maschinen und Apparate (z. B. Handteppichkehrer)	8440 859	St
-- Teile.		
---- für Maschinen und Apparate zum Trocknen	8440 902	—
---- für Maschinen zum Bedrucken von Garnen, Geweben, Filz, Leder usw.	8440 904	—
---- für Maschinen zum Waschen von Wäsche oder zum Chemisch-Reinigen, für Mulden- und Zylindermangeln (einschließlich Vorbereitungs- und Falmmaschinen hierfür) und für Bügelmaschinen und -pressen	8440 906	—
---- für andere Maschinen und Apparate	8440 909	—

Nähmaschinen (z. B. zum Nähen von Spinnstoffwaren, Leder oder Schuhen), einschließlich Möbel zum Einbau von Nähmaschinen; Nähmaschinennadeln:

-- Nähmaschinen, einschließlich Möbel zum Einbau von Nähmaschinen:		
-- Steppstichnähmaschinen, deren Kopf ohne Motor nicht mehr als 16 kg oder mit Motor nicht mehr als 17 kg wiegt ¹⁾ ; Steppstichnähmaschinenköpfe, die ohne Motor nicht mehr als 16 kg und mit Motor nicht mehr als 17 kg wiegen:		
---- Nähmaschinen mit einem Stückwert (Gestelle, Tische und Möbel nicht inbegriffen) von mehr als 65 ERE	8441 120	St
---- andere Nähmaschinen; Steppstichnähmaschinenköpfe	8441 130	St
-- andere Nähmaschinen (z. B. Industrienähmaschinen) und andere Nähmaschinenköpfe:		
---- neu:		
----- Steppstichnähmaschinen:		
----- Nähautomaten	8441 142	St
----- andere	8441 143	St
----- andere	8441 144	St
---- gebraucht	8441 146	St

¹⁾ Sogenannte Haushaltsnähmaschinen.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

84.41 | XVI

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Teile; Möbel zum Einbau von Nähmaschinen:		
---- Teile von Nähmaschinen	8441 150	—
---- Möbel und Möbelteile:		
----- aus Holz	8441 172	—
----- aus anderen Stoffen	8441 179	—
- Nähmaschinennadeln:		
-- für Haushaltsnähmaschinen (im allgemeinen mit Flachkolben)	8441 302	1000 St
-- für andere Nähmaschinen	8441 309	1000 St

Maschinen und Apparate zum Aufbereiten oder Bearbeiten von Häuten, Fellen oder Leder oder zum Herstellen von Schuhen oder anderen Waren aus Häuten, Fellen oder Leder, ausgenommen Nähmaschinen der Tarifr. 84.41:

- Maschinen und Apparate zum Aufbereiten oder Bearbeiten von Häuten, Fellen oder Leder	8442 010	—
- Maschinen und Apparate zum Herstellen von Waren aus Häuten, Fellen oder Leder:		
-- zum Herstellen oder Instandsetzen von Schuhen	8442 100	—
-- andere (z. B. zum Herstellen von Bekleidung oder Taschenwaren)	8442 500	—
- Teile:		
-- für Maschinen und Apparate zum Herstellen oder Instandsetzen von Schuhen	8442 804	—
-- für andere Maschinen und Apparate	8442 808	—

Konverter, Gießpfannen, Gießformen zum Gießen von Ingots, Masseln oder dergleichen und Gießmaschinen für Gießereien, Stahlwerke oder andere metallurgische Betriebe:

- Konverter	8443 100	—
- Gießpfannen	8443 300	—
- Gießformen:		
-- aus Grauguß (Eisenguß) oder Hartguß	8443 510	—
-- andere (aus anderen Stoffen)	8443 590	—
- Gießmaschinen:		
-- Druckgießmaschinen	8443 710	—
-- andere (z. B. Schleudergießmaschinen)	8443 790	—
- Teile	8443 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Walzwerke und Walzenstraßen, für Metalle; Walzen hierfür:

– Walzwerke, ihrer Beschaffenheit nach zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung bestimmt	8444 100	—
– andere:		
-- Walzwerke und Walzenstraßen	8444 910	—
-- Walzen für Walzwerke:		
--- aus Gußeisen	8444 950	—
--- aus Stahl:		
---- aus Stahl, geschmiedet	8444 970	—
---- aus Stahlguß	8444 980	—
-- andere Teile	8444 990	—

Werkzeugmaschinen zum Bearbeiten von Metallen oder Hartmetallen, ausgenommen Maschinen der Tarifnrn. 84.49 und 84.50:

– ihrer Beschaffenheit nach zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung (z. B. Ummanteln, Entfernen der Ummantelung, Verformen) bestimmt:		
-- durch Code-Angaben gesteuert	8445 010	St
-- andere	8445 030	St
– Werkzeugmaschinen, deren Arbeitsweise auf Elektro-Erosion oder einer anderen Wirkung der Elektrizität beruht; Ultraschall-Werkzeugmaschinen:		
-- durch Code-Angaben gesteuert	8445 050	St
-- andere	8445 070	St
– andere Werkzeugmaschinen:		
-- Drehmaschinen:		
--- durch Code-Angaben gesteuert:		
---- Spitzendrehmaschinen, Vielschnittdrehmaschinen, Kopierdrehmaschinen	8445 120	St
---- andere:		
----- Drehautomaten und Revolverdrehmaschinen:		
----- Revolverdrehmaschinen	8445 142	St
----- Drehautomaten	8445 146	St
----- andere Drehmaschinen:		
----- Karusselldrehmaschinen, Plandrehmaschinen, Plan- und Spitzendrehmaschinen	8445 162	St
----- andere (z. B. Walzendrehmaschinen, Kurbelwellendrehmaschinen)	8445 169	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- andere:		
----- Spitzendrehmaschinen, Vielschnittdrehmaschinen, Kopierdrehmaschinen	8445 220	St
---- andere:		
----- Drehautomaten und Revolverdrehmaschinen:		
----- Revolverdrehmaschinen	8445 242	St
----- Einspindel-Drehautomaten:		
----- Langdrehautomaten	8445 244	St
----- andere Einspindel-Drehautomaten	8445 246	St
----- andere Drehautomaten	8445 249	St
----- andere Drehmaschinen:		
----- Karusselldrehmaschinen, Plandrehmaschinen, Plan- und Spitzendreh- maschinen	8445 262	St
----- andere (z. B. Kleindrehmaschinen)	8445 269	St
-- Ausbohrmaschinen; Waagrecht-Bohr- und -Fräswerke:		
--- durch Code-Angaben gesteuert:		
---- Waagrecht-Bohr- und -Fräswerke	8445 360	St
---- andere (Ausbohrmaschinen)	8445 370	St
--- andere:		
---- Waagrecht-Bohr- und -Fräswerke	8445 380	St
---- andere (Ausbohrmaschinen)	8445 390	St
-- Hobelmaschinen:		
--- durch Code-Angaben gesteuert	8445 410	St
--- andere	8445 430	St
-- Waagrechtstoßmaschinen, Sägemaschinen, Trennmaschinen, Räummaschi- nen, Senkrechtstoßmaschinen:		
--- durch Code-Angaben gesteuert	8445 440	St
--- andere:		
---- Waagrechtstoßmaschinen, Senkrechtstoßmaschinen	8445 450	St
---- Räummaschinen	8445 460	St
---- Säge- und Trennmaschinen:		
----- Kaltkreissägemaschinen, ausgenommen Tischkreissägemaschinen	8445 472	St
----- andere Sägemaschinen (z. B. Warm-, Tischkreissägemaschinen) und Trennmaschinen	8445 479	St
-- Fräsmaschinen und Bohrmaschinen:		
--- durch Code-Angaben gesteuert:		
---- Fräsmaschinen:		
----- Handhebelfräsmaschinen, Konsolfräsmaschinen, Werkzeugfräsmaschi- nen	8445 482	St
----- andere Fräsmaschinen	8445 489	St
---- Bohrmaschinen:		
----- Radialbohrmaschinen	8445 490	St
----- Senkrechtbohrmaschinen	8445 512	St
----- andere Bohrmaschinen	8445 519	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- andere (nicht durch Code-Angaben gesteuerte Fräsmaschinen und Bohrmaschinen):		
---- Fräsmaschinen:		
----- Handhebelfräsmaschinen, Konsolfräsmaschinen, Werkzeugfräsmaschinen	8445 522	St
----- andere Fräsmaschinen	8445 529	St
---- Bohrmaschinen:		
----- Radialbohrmaschinen	8445 530	St
----- Senkrechtbohrmaschinen	8445 542	St
----- andere Bohrmaschinen	8445 549	St
-- Schleifmaschinen, Scharfschleifmaschinen, Honmaschinen, Läppmaschinen und Poliermaschinen, mit Schleifscheiben, Schleifstoffen oder Polierwerkzeugen arbeitend:		
--- mit mikrometrischer Feineinstellung im Sinne der Zusätzlichen Vorschrift 2 zu Kapitel 84:		
---- durch Code-Angaben gesteuert:		
----- Feinschleifmaschinen	8445 550	St
----- andere	8445 560	St
---- andere:		
----- Feinschleifmaschinen:		
----- Flachfeinschleifmaschinen	8445 570	St
----- Rundfeinschleifmaschinen	8445 580	St
----- andere Feinschleifmaschinen	8445 590	St
----- andere (z. B. Werkzeugschleifmaschinen, Hon-, Läpp-, Poliermaschinen)	8445 610	St
--- andere (ohne mikrometrische Feineinstellung im Sinne der Zusätzlichen Vorschrift 2 zu Kapitel 84):		
---- durch Code-Angaben gesteuert	8445 620	St
---- andere	8445 630	St
-- Koordinatenmaschinen:		
--- durch Code-Angaben gesteuert	8445 640	St
--- andere	8445 650	St
-- Verzahnmaschinen, ausgenommen Maschinen zum Fertigbearbeiten der Zähne:		
--- für zylindrische Verzahnungen:		
---- durch Code-Angaben gesteuert	8445 660	St
---- andere:		
----- Fräs-(Verzahn-)maschinen	8445 682	St
----- andere (z. B. Stoß-(Verzahn-)maschinen)	8445 689	St
--- für andere Verzahnungen:		
---- durch Code-Angaben gesteuert	8445 690	St
---- andere:		
----- Fräs-(Verzahn-)maschinen	8445 712	St
----- andere (z. B. Stoß-(Verzahn-)maschinen)	8445 719	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- Pressen, ausgenommen Pressen der Warenrn. 8445 810 bis 8445 890:		
---- durch Code-Angaben gesteuert:		
----- hydraulische Pressen	8445 720	St
----- andere Pressen	8445 750	St
---- andere:		
----- hydraulische Pressen:		
----- für die Herstellung von Nieten, Bolzen und Schrauben	8445 772	St
----- andere (z. B. Metallrohr- und Strangpressen)	8445 779	St
----- andere Pressen:		
----- für die Herstellung von Nieten, Bolzen und Schrauben	8445 780	St
----- andere:		
----- Exzenterpressen	8445 792	St
----- andere (z. B. Kurbelziehpressen)	8445 799	St
-- Rundbiegemaschinen und andere Biegemaschinen, Abkantmaschinen, Blech- und Bandrichtmaschinen, Scheren, Lochstanzen und Ausklinkmaschinen:		
--- durch Code-Angaben gesteuert:		
---- Biegemaschinen, Abkantmaschinen, Blech- und Bandrichtmaschinen	8445 810	St
---- Scheren, Lochstanzen und Ausklinkmaschinen	8445 820	St
--- andere:		
---- Biegemaschinen, Abkantmaschinen, Blech- und Bandrichtmaschinen:		
----- für Flacherzeugnisse:		
----- für die Herstellung von Konservendosen	8445 832	St
----- für andere Zwecke	8445 839	St
----- andere (z. B. für Rohre, Stangen, Profile):		
----- handbetrieben	8445 843	St
----- andere	8445 848	St
---- Scheren.		
----- hydraulische Scheren	8445 850	St
----- andere Scheren:		
----- handbetrieben	8445 862	St
----- andere (z. B. Aushauscheren, Kreisscheren)	8445 869	St
---- Lochstanzen und Ausklinkmaschinen	8445 870	St
-- Freiformschmiedehammer, Gesenkschmiedehämmer und Schmiedemaschinen:		
--- durch Code-Angaben gesteuert	8445 880	St
--- andere	8445 890	St
-- Ziehmaschinen für Stangen, Rohre, Profile, Draht usw.:		
--- Drahtziehmaschinen	8445 922	St
--- andere Ziehmaschinen	8445 929	St
-- andere Werkzeugmaschinen zum Bearbeiten von Metallen oder Hartmetallen:		
--- der spanabhebenden Formung:		
---- Außen- und Innengewindeschneidemaschinen	8445 930	St
---- andere Werkzeugmaschinen der spanabhebenden Formung	8445 942 ¹⁾	St
	8445 949	St

¹⁾ Siehe nach Warennr 8445 980

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- andere:		
---- Gewindewalz- und -rollmaschinen	8445 950	St
---- Maschinen für die Be- und Verarbeitung von Flacherzeugnissen	8445 960	St
---- Maschinen für die Be- und Verarbeitung von Metalldraht	8445 970	St
---- andere Werkzeugmaschinen der spanlosen Formung	8445 980	St

Nur für die Ausfuhr:

Fertigungsstraßen, Schalttisch- und Schalttrommelmaschinen und Maschinenzentren, für verschiedene Bearbeitungsarten von Metallen oder Hartmetallen	8445 942	St
---	----------	----

Werkzeugmaschinen zum Bearbeiten von Steinen, keramischen Waren, Beton, Asbestzement oder ähnlichen mineralischen Stoffen und Maschinen zum Kaltbearbeiten von Glas, ausgenommen Maschinen der Tarifnr. 84.49:

– Maschinen zum Kaltbearbeiten von Glas:		
– zum Bearbeiten von optischen Gläsern	8446 110	St
– andere	8446 190	St
– andere		
– zum Bearbeiten von Steinen	8446 992	St
– zum Bearbeiten von keramischen Waren, Beton, Asbestzement oder ähnlichen mineralischen Stoffen	8446 994	St

Werkzeugmaschinen zum Bearbeiten von Holz, Kork, Bein, Hartkautschuk, Kunststoff oder ähnlichen harten Stoffen, ausgenommen Maschinen der Tarifnr. 84.49:

– Maschinenkombinationen:		
– Maschinen, denen das Werkstück bei jedem Bearbeitungsvorgang von Hand gesondert zugeführt wird	8447 010	St
– Maschinen mit einmaliger Zuführung des Werkstückes	8447 090	St
– andere:		
– Sägemaschinen:		
– Bandsägemaschinen	8447 102	St
– Kreis- und Zylindersägemaschinen	8447 104	St
– andere Sägemaschinen (z. B. Vertikal-, Horizontalgatter)	8447 109	St
– Schleif- und Poliermaschinen	8447 200	St
– Drehmaschinen, einschließlich Kopiermaschinen	8447 300	St
– Hobel-, Fräs- und Kehlmaschinen	8447 400	St
– Bohr- und Stemmaschinen	8447 500	St
– Spalt-, Hack- und Schneidemaschinen	8447 700	St
– Maschinen zum Biegen, Verbinden, einschließlich Pressen	8447 910	St
– andere Maschinen (z. B. Faßherstellungsmaschinen, Maschinen für die Bleistift- oder Zündholzherstellung, Entrindungsmaschinen)	8447 980	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Teile und Zubehör, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen der Tarifnr. 84.45, 84.46 oder 84.47 bestimmt, einschließlich Werkstück- und Werkzeughalter, sich selbst öffnende Gewindeschneidköpfe, Teilköpfe und andere Spezialvorrichtungen für Werkzeugmaschinen; Werkzeughalter für von Hand zu führende Werkzeuge oder Werkzeugmaschinen, aller Art:

– Werkstück- und Werkzeughalter, einschließlich Werkzeughalter für mechanische Handwerkzeuge; sich selbst öffnende Gewindeschneidköpfe:		
-- Bohrfutter	8448	101 —
-- Drehfutter	8448	102 —
-- Körnerspitzen (Drehbankspitzen, Reitstockspitzen), einschließlich Mitnehmer- spitzen	8448	103 —
-- Hülsen (z. B. Spannzangen, Klemmhülsen, Reduziereinsätze)	8448	104 —
-- Dorne (z. B. Spann-, Kegel-, Aufsteckdorne)	8448	105 —
-- Maschinenschraubstöcke	8448	106 —
-- werkstückgebundene Spannvorrichtungen (z. B. sogenannte Bohrvorrichtun- gen)	8448	107 —
-- andere Werkstück- und Werkzeughalter (z. B. Aufspanntische, Revolverköpfe, Honahlen, Bohrstangen)	8448	108 —
-- sich selbst öffnende Gewindeschneidköpfe	8448	109 —
– Teilköpfe und andere Spezialvorrichtungen:		
-- Teilapparate, auch sogenannte optische Teilköpfe	8448	302 —
-- andere Spezialvorrichtungen (z. B. Zentriervorrichtungen)	8448	309 —
– andere Teile und anderes Zubehör:		
-- für Werkzeugmaschinen der Tarifnr. 84.45:		
--- der spanabhebenden Formung	8448	912 —
--- andere	8448	914 —
-- für Werkzeugmaschinen der Tarifnr. 84.46:		
--- zum Bearbeiten von Steinen, keramischen Waren, Beton, Asbestzement oder ähnlichen mineralischen Stoffen	8448	932 —
--- zum Kaltbearbeiten von Glas	8448	934 —
-- für Werkzeugmaschinen der Tarifnr. 84.47	8448	950 —

Von Hand zu führende, mit Druckluft oder eingebautem nichtelektrischem Motor betriebene Werkzeuge und Werkzeugmaschinen:

– mit Druckluft betriebene Werkzeuge und Werkzeugmaschinen:		
-- Betonvibratoren	8449	010 St
-- andere:		
--- für die Metallbearbeitung:		
---- drehende	8449	112 St
---- andere (z. B. Nietwerkzeuge)	8449	119 St
--- für den Bergbau oder die Industrie der Steine und Erden (z. B. Aufreiß-, Abbau-, Bohrhämmer)	8449	192 St
--- für andere Zwecke:		
---- Heftpistolen und -apparate	8449	194 St
---- andere (z. B. Druckluftschrauber)	8449	199 St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
– mit eingebautem nichtelektrischem Motor betriebene Werkzeuge und Werkzeugmaschinen:		
-- Kettensägen	8449 310	St
-- andere (z. B. Erdstampfer für den Straßenbau)	8449 390	St
– Teile:		
-- für mit Druckluft betriebene Werkzeuge und Werkzeugmaschinen:		
---- für die Metallbearbeitung	8449 902	—
---- andere	8449 904	—
-- für mit eingebautem nichtelektrischem Motor betriebene Werkzeuge und Werkzeugmaschinen:		
---- für Kettensägen	8449 906	—
---- andere	8449 909	—

Maschinen, Apparate und Geräte zum autogenen Schweißen, Löten, Schneiden oder Oberflächenhärten:

– Handapparate und -geräte (z. B. Hochdruckschweiß- oder -schneidbrenner)	8450 002	—
– andere (z. B. Schweiß- und Brennschneidmaschinen, Heißluftschweißapparate für Kunststoffe)	8450 009	—

Schreibmaschinen ohne Rechenwerk; Schriftschutzmaschinen:

– Schreibmaschinen:		
-- Schreibautomaten, durch Aufzeichnungsträger gesteuert	8451 120	St
-- andere:		
---- Klein- und Standardschreibmaschinen:		
----- mit einem Gewicht (ohne Behältnis) von 12 kg oder weniger:		
----- nichtelektrische:		
----- Flachsreibmaschinen mit einer Höhe von 9 cm oder weniger	8451 132	St
----- andere Kleinschreibmaschinen	8451 139	St
----- elektrische	8451 140	St
----- mit einem Gewicht (ohne Behältnis) von mehr als 12 kg:		
----- nichtelektrische	8451 180	St
----- elektrische	8451 190	St
---- andere Schreibmaschinen (z. B. zur Datenerfassung, für Blindenschrift)	8451 200	St
– Schriftschutzmaschinen	8451 300	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Rechenmaschinen; Abrechnungsmaschinen, Registrierkassen, Frankiermaschinen, Fahrkarten- oder Eintrittskarten-Ausgabemaschinen und dergleichen, mit Rechenwerk:		
– elektronische Rechenmaschinen:		
– – druckende	8452 110	St
– – nichtdruckende	8452 150	St
– andere:		
– – Rechenmaschinen:		
● – – – Vierspeziesrechenmaschinen	8452 210	St
● – – – andere	8452 290	St
– – Abrechnungsmaschinen:		
– – – mit Einrichtung zur Kontokarteneinführung:		
– – – – mit zwei Grundrechenarten:		
– – – – – numerische	8452 610	St
– – – – – alphanumerische	8452 630	St
– – – – mit drei oder vier Grundrechenarten (Mehrzweckabrechnungsmaschinen)	8452 650	St
– – – ohne Einrichtung zur Kontokarteneinführung:		
– – – – Fakturiermaschinen	8452 710	St
– – – – andere Abrechnungsmaschinen	8452 790	St
– – Registrierkassen mit Rechenwerk.		
– – – elektronische	8452 810	St
– – – andere (z. B. elektrische)	8452 890	St
– – andere (z. B. Frankiermaschinen, Preisetiketten-Ausgabemaschinen, mit Rechenwerk)	8452 950	St
 Automatische Datenverarbeitungsanlagen und ihre Einheiten; magnetische oder optische Schriftleser, Maschinen zum Aufzeichnen von Daten auf Datenträger in Form eines Codes und Maschinen zum Verarbeiten dieser Daten, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
● – automatische Datenverarbeitungsanlagen und ihre Einheiten, für zivile Luftfahrzeuge:		
● – – Maschinen der analogen und hybriden Technik	8453 010	St
● – – Maschinen der digitalen Technik	8453 090	St
● – andere:		
– – automatische Datenverarbeitungsanlagen und ihre Einheiten:		
● – – – Maschinen der analogen und hybriden Technik	8453 200	St
– – – Maschinen der digitalen Technik:		
● – – – – Kompakteinheiten, die sich aus mindestens einer Zentraleinheit sowie aus einer Ein- und Ausgabevorrichtung zusammensetzen, die in arbeitsfähiger Form in einem Gehäuse zusammengefaßt sind	8453 410	St
– – – – andere:		
● – – – – Zentraleinheiten, Prozessoren, die die logischen Rechenelemente und die Steuer- und Kontrollelemente enthalten	8453 600	St
● – – – – separate Zentralspeichereinheiten (Arbeitsspeicher)	8453 700	St

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----- periphere Einheiten, einschließlich der dazugehörenden Steuerungen und Anpassungseinheiten (direkt oder indirekt an die Zentraleinheit anschließbar):		
● ----- Speichereinheiten (z. B. Platten-, Bandspeichereinheiten)	8453 810	St
● ----- Ein- und/oder Ausgabeeinheiten (z. B. Leser, Sichtgeräte, Drucker)	8453 850	St
● ----- andere (z. B. Steuereinheiten, Stromversorgungseinheiten)	8453 890	St
-- andere Maschinen, Apparate und Geräte:		
---- Locher, Lochprüfer und Rechenlocher	8453 910	St
● ---- andere (z. B. Magnetband-Datenerfassungsgeräte)	8453 980	St

Andere Büromaschinen und -apparate (z. B. Hektographen, Schablonenvervielfältiger, Adressiermaschinen, Geldsortier-, Geldzähl- und Geldeinwickelmaschinen, Bleistiftspitzmaschinen, Perforiermaschinen und Büroheftmaschinen):

- Adressiermaschinen und Adressenprägemaschinen	8454 100	St
- Vervielfältigungsmaschinen:		
---- Hektographen	8454 310	St
---- Schablonenvervielfältiger	8454 390	St
- Postbearbeitungsmaschinen (z. B. Brieffalt-, Briefsortiermaschinen)	8454 510	St
- Geldsortier-, Geldzahl- und Geldeinwickelmaschinen	8454 550	St
- andere Büromaschinen und -apparate:		
---- Kleinmaschinen und -apparate		
---- Büroheftapparate	8454 592	St
---- andere (z. B. Bleistiftspitzmaschinen, Heftrandlocher)	8454 594	St
---- andere (z. B. Aktenvernichter, Apparate zum Sortieren von Karteikarten)	8454 599	St

Teile und Zubehör, ausgenommen Kofferbehälter, Schutzhüllen und dergleichen, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen oder Apparate der Tarifnr. 84.51, 84.52, 84.53 oder 84.54 bestimmt:

- Adreßplatten	8455 100	—
- Teile und Zubehör von elektronischen Rechenmaschinen der Warennrn. 8452 110 und 8452 150	8455 500	—
- andere:		
---- für Schreibmaschinen	8455 920	—
● ---- für nichtelektronische Rechenmaschinen der Warennrn. 8452 210 und 8452 290	8455 930	—
---- für Abrechnungsmaschinen und Registrierkassen der Warennrn. 8452 610 bis 8452 890.		
---- für Abrechnungsmaschinen	8455 952	—
---- für Registrierkassen	8455 956	—
---- für Maschinen und Apparate der Tarifnr. 84.53	8455 960	—
---- andere	8455 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Maschinen und Apparate zum Sortieren, Sieben, Waschen, Zerkleinern, Mahlen oder Mischen von Erden, Steinen, Erzen oder anderen festen mineralischen Stoffen; Maschinen und Apparate zum Pressen oder Formen von festen mineralischen Brennstoffen, keramischen Massen, Zement, Gips oder anderen pulver- oder breiförmigen mineralischen Stoffen; Maschinen zum Herstellen von Gießformen aus Sand:

– Maschinen und Apparate zum Sortieren, Sieben oder Waschen:		
– – für die Bau- und Baustoffindustrie oder für die Ziegel- und Keramikindustrie ..	8456 202	—
– – für den Bergbau oder die Metallgewinnung	8456 204	—
– – für Gießereien	8456 206	—
– – für andere Zwecke	8456 209	—
– Maschinen und Apparate zum Zerkleinern oder Mahlen:		
– – für die Ziegel- und Keramikindustrie	8456 402	—
– – für die Bau- und Baustoffindustrie	8456 404	—
– – für den Bergbau oder die Metallgewinnung	8456 406	—
– – für Gießereien	8456 408	—
– – für andere Zwecke	8456 409	—
– Maschinen und Apparate zum Mischen oder Kneten:		
– – Beton- und Mörtelmischmaschinen	8456 550	St
– – andere Maschinen und Apparate zum Mischen oder Kneten:		
– – – für die Ziegel- und Keramikindustrie	8456 592	—
– – – für die Bau- und Baustoffindustrie	8456 594	—
– – – für den Bergbau oder die Metallgewinnung	8456 596	—
– – – für Gießereien	8456 598	—
– – – für andere Zwecke	8456 599	—
– andere Maschinen und Apparate:		
– – für die Ziegel- und Keramikindustrie	8456 702	—
– – für die Bau- und Baustoffindustrie	8456 704	—
– – für den Bergbau oder die Metallgewinnung	8456 706	—
– – für Gießereien	8456 708	—
– – für andere Zwecke	8456 709	—
– Teile:		
● – – für Maschinen und Apparate für den Bergbau oder die Metallgewinnung	8456 801	—
● – – für Maschinen und Apparate für die Bau- und Baustoffindustrie oder für die Ziegel- und Keramikindustrie, ausgenommen für Beton- und Mörtelmischmaschinen	8456 805	—
● – – für Maschinen und Apparate für Gießereien	8456 806	—
● – – für Beton- und Mörtelmischmaschinen	8456 807	—
● – – für andere Maschinen und Apparate	8456 808	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

Maschinen und Apparate zum Herstellen oder Warmbearbeiten von Glas oder Glaswaren; Maschinen zum Zusammenbauen von elektrischen Lampen oder Röhren:

– Maschinen und Apparate zum Herstellen oder Warmbearbeiten von Glas oder Glaswaren:		
– – Maschinen und Apparate (z. B. Flaschenblasmaschinen, Tafelglasziehmaschinen)	8457 102	St
– – Teile	8457 108	—
– Maschinen zum Zusammenbauen von elektrischen Lampen oder Röhren:		
– – Maschinen	8457 302	St
– – Teile	8457 308	—

Verkaufsautomaten (z. B. Briefmarken-, Zigaretten-, Schokolade- und Eßwarenautomaten), ausgenommen Geschicklichkeits- und Glücksspielautomaten:

– Automaten:		
– – für Tabakwaren	8458 102	St
– – für Getränke (lose oder abgepackt)	8458 104	St
– – andere Verkaufsautomaten	8458 109	St
– Teile	8458 800	—

Maschinen, Apparate und mechanische Geräte, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen:

– zum Erzeugen von Waren der Warennr. 2851 100	8459 100	—
– Kernreaktoren:		
– – Reaktoren	8459 310	—
– – Teile:		
– – – nicht bestrahlte Brennstoffelemente	8459 320	—
– – – andere Teile für Kernreaktoren	8459 330	—
– ihrer Beschaffenheit nach zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung (z. B. Sintern von radioaktiven Metalloxiden, Ummanteln) bestimmt	8459 340	—
– Maschinen und Apparate zum Herstellen von Bindfäden, Seilen, Tauern oder Kabeln, einschließlich Maschinen zum Herstellen von Drähten und Kabeln für die Elektrotechnik:		
– – Litzenschlagmaschinen, Seilschlagmaschinen und ähnliche Maschinen und Apparate:		
– – – Maschinen und Apparate:		
– – – – für die Verarbeitung von Metalldraht	8459 352	St
– – – – für die Verarbeitung von anderen Stoffen	8459 359	St
– – – Teile	8459 360	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere (Maschinen und Apparate zum Armieren, Umbündeln, Isolieren und andere Maschinen und Apparate zum Zurichten, Überziehen, Aufmachen usw.).		
● --- Maschinen und Apparate	8459 430	St
● --- Teile	8459 440	—
— andere		
● --- hydropneumatische Energiespeicher in Kugelform, mechanische Schubumkehrvorrichtungen, komplette Toiletten, nichtelektrische Servo-Vorrichtungen, hydraulische Servomotoren, Anlasser für Motoren, pneumatische Anlasser für Strahltriebwerke, nichtelektrische Scheibenwischer und nichtelektrische Apparate zum Einstellen der Flugzeugpropeller, für zivile Luftfahrzeuge	8459 450	—
● --- andere Maschinen, Apparate und Geräte.		
---- für die Aufbereitung und Verarbeitung von Kaffee oder Tee:		
----- Großkaffeemühlen	8459 472	St
----- andere (z. B. Schälmaschinen, Teemischmaschinen)	8459 479	—
---- für die Herstellung und Verarbeitung von pflanzlichen oder tierischen Ölen und Fetten.		
----- Pressen	8459 480	—
----- andere	8459 520	—
---- für die Aufbereitung und Verarbeitung von Tabak	8459 540	—
---- andere Maschinen und Apparate:		
----- für die Nahrungsmittel- oder Getränkeindustrie, für die Herstellung von Spirituosen oder Essig	8459 560	—
----- für die Be- und Verarbeitung von Kautschuk oder Kunststoff:		
----- Spritzgießmaschinen	8459 570	—
----- Extruder	8459 580	—
----- andere:		
----- Pressen:		
----- Formpressen und Spritzpressen	8459 620	—
----- andere Pressen (z. B. Vulkanisierpressen)	8459 640	—
----- Maschinen zum Herstellen von Schaumstoffen und Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk	8459 660	—
----- Warmformmaschinen	8459 680	—
----- Blasformmaschinen	8459 730	—
----- Zerkleinerungsmaschinen, Mischer, Knetter und Rührwerke	8459 762	—
----- andere Maschinen und Apparate für die Be- und Verarbeitung von Kautschuk oder Kunststoff (z. B. Schneid-, Schal- und Spaltmaschinen, Gießmaschinen)	8459 769	—
---- für die Holzbe- und -verarbeitung.		
----- Pressen (z. B. für Faser- oder Spanplatten)	8459 770	—
----- andere (z. B. Imprägniermaschinen, Leimauftragmaschinen, Binde- und Wickelmaschinen für Bürsten und Pinsel)	8459 780	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- für die Metallbe- und -verarbeitung:		
----- Pressen (z. B. Schrottpaketierpressen, Metallpulverpressen)	8459 810	St
----- andere:		
----- für die Oberflächenbehandlung oder -veredelung auf chemischem oder ähnlichem Wege, einschließlich Ultraschallreinigungsmaschinen	8459 832	—
----- andere Maschinen und Apparate für die Metallbe- oder -verarbeitung:		
----- für die Verarbeitung von elektrischen Drähten (z. B. Spulenwickel- maschinen)	8459 834	St
----- andere (z. B. Auf- und Abwickelvorrichtungen für Bleche, Bänder usw., Schrottmühlen)	8459 839	St
----- für den Straßen- und Wegebau, Hoch- und Tiefbau und ähnliche Arbeiten:		
----- für den Betonstraßenbau (Betonstraßenfertiger)	8459 852	—
----- für den bituminösen Straßenbau (Schwarzdeckenfertiger)	8459 854	—
----- andere (z. B. Bodenvermörtelungsmaschinen, Kehrmaschinen, Skipisten- raupen)	8459 859	—
----- andere:		
● ----- Zerkleinerungsmaschinen, Mischer, Knetter, Siebmaschinen, Homogeni- sierungsmaschinen und Emulgiermaschinen sowie Rührwerke, universell verwendbar	8459 891	—
----- andere Maschinen, Apparate und Geräte:		
● ----- für die pharmazeutische oder kosmetische Industrie sowie für die Farben-, Seifen- oder Kerzenherstellung	8459 892	—
● ----- für die sonstige chemische Industrie	8459 893	—
● ----- für die Herstellung von Batterien, Elementen oder Akkumulatoren so- wie von Schweißelektroden	8459 894	—
● ----- für die Textilindustrie oder die Polsterwarenherstellung	8459 895	—
● ----- nicht fahrbare Startanlagen für Flugkörper großer Reichweite und für Lenkflugkörper (ex 12 KWL)	8459 896	St
● ----- andere Maschinen, Apparate und Geräte	8459 899	—
--- Teile:		
--- für Maschinen und Apparate für die Aufbereitung und Verarbeitung von Tabak	8459 910	—
--- für Maschinen und Apparate für die Be- und Verarbeitung von Kautschuk oder Kunststoff	8459 930	—
--- für Maschinen und Apparate für die Holzbe- und -verarbeitung	8459 950	—
--- für Maschinen und Apparate für die Metallbe- und -verarbeitung	8459 970	—
--- für Maschinen und Apparate für den Straßen- und Wegebau, Hoch- und Tiefbau und ähnliche Arbeiten	8459 992	—
--- für Maschinen und Apparate für die chemische Industrie	8459 994	—
--- für Maschinen und Apparate für die Nahrungsmittel- oder Getränkeindustrie	8459 998	—
--- für andere Maschinen, Apparate und Geräte	8459 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Gießerei-Formkästen und Formen, wie sie üblicherweise für Metalle, Hartmetalle, Glas, mineralische Stoffe (z. B. keramische Massen, Beton oder Zement), Kautschuk oder Kunststoff verwendet werden, ausgenommen Gießformen zum Gießen von Ingots, Massen oder dergleichen:

– Gießerei-Formkästen	8460 310	—
– Formen:		
-- für Metalle und Hartmetalle:		
--- Druckgußwerkzeuge (Druckgießformen)	8460 410	—
--- andere Formen:		
---- aus Gußeisen	8460 492	—
---- aus anderen Stoffen	8460 499	—
-- für Glas:		
--- aus Gußeisen	8460 522	—
--- aus anderen Stoffen	8460 529	—
-- für mineralische Stoffe	8460 610	—
-- für Kautschuk oder Kunststoff:		
--- Spritzgieß- und Preßwerkzeuge (-formen)	8460 710	—
--- andere Formen:		
---- aus Gußeisen	8460 750	—
---- andere (aus anderen Stoffen)	8460 790	—

Armaturen und ähnliche Apparate (einschließlich Druckminderventile und thermostatisch gesteuerte Ventile) für Rohr- oder Schlauchleitungen, Dampfkessel, Tanks, Wannen oder ähnliche Behälter:

– Druckminderventile:		
-- für autogene Metallbearbeitung	8461 102	—
-- für andere Zwecke	8461 109	—
– andere:		
-- automatisch arbeitend:		
--- Ventile für Reifen oder Luftschläuche der Tarifnr. 40.11	8461 912	—
--- andere automatisch arbeitende Armaturen und ähnliche Apparate	8461 919	—
-- nicht automatisch arbeitend:		
--- aus Eisen oder Stahl:		
---- für Ölhydraulik und Pneumatik	8461 922	—
---- für andere Zwecke	8461 927	—
--- aus NE-Metallen:		
---- Heizungsarmaturen (z. B. Regulierventile, Drosselklappen, Entleerungshähne)	8461 942	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Druckgasarmaturen für autogene Metallbearbeitung (z. B. Gasflaschenabsperrventile)	8461 946	—
----- sanitäre Armaturen (z. B. Eckventile, Badebatterien)	8461 948	—
----- andere nicht automatisch arbeitende Armaturen und ähnliche Apparate, aus NE-Metallen	8461 949	—
----- aus anderen Stoffen (z. B. aus Kunststoff)	8461 960	—

Wälzlager (Kugel-, Rollen- und Nadellager aller Art):

- Wälzlager:		
--- Kugellager	8462 110	—
--- Nadellager	8462 130	—
--- Kegelrollenlager	8462 170	—
--- Zylinderrollenlager	8462 210	—
--- Tonnenlager und Pendelrollenlager	8462 230	—
--- andere Wälzlager	8462 260	—
- Teile:		
--- Rollkörper:		
----- Kegelrollen	8462 270	—
----- Kugeln der Klasse IV nach DIN 5401, auch mit Kugelhaltern	8462 292	—
----- andere Rollkörper	8462 299	—
--- Spann- und Abziehhülsen für Wälzlager	8462 332	—
--- andere Teile	8462 339	—

Wellen und Kurbeln; Lager, Lagergehäuse und Lagerschalen; Zahnräder, Reibräder und Getriebe (einschließlich Reibradgetriebe, Wechselgetriebe und andere regelbare Getriebe); Schwungräder; Riemen- und Seilscheiben (einschließlich Seilrollen für Flaschenzüge); Schaltkupplungen und andere Wellenkupplungen:

● - Riemen- und Seilscheiben, nichtschaltbare Wellenkupplungen (ausgenommen Universalkupplungen) und Drehmomentwandler, für zivile Luftfahrzeuge	8463 110	—
● - Wechselgetriebe und andere regelbare Getriebe (ausgenommen Drehmomentwandler), Kettenräder, Schaltkupplungen und Universalkupplungen, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge	8463 150	—
● - Lagergehäuse für Wälzlager aller Art (einschließlich Lagergehäuse mit eingebautem Wälzlager)	8463 170	—
● - andere:		
● --- Wellen und Kurbeln:		
● --- Gelenkwellen	8463 212	—
● --- Kurbelwellen und Nockenwellen, für Kolbenverbrennungsmotoren	8463 214	—
● --- andere Wellen und Kurbeln (z. B. Schiffswellen, biegsame Wellen)	8463 219	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Lagerschalen	8463 350	—
-- Lagergehäuse für Gleitlager, auch mit eingebauter Lagerschale (komplette Gleitlager)	8463 380	—
● -- Zahnradgetriebe (ausgenommen Schaltgetriebe):		
● --- für Wasserfahrzeuge	8463 432	—
● --- andere:		
● ---- Stirnradgetriebe	8463 434	—
● ---- Kegelrad- und Kegelstirnradgetriebe	8463 436	—
● ---- andere Zahnradgetriebe (z. B. Schneckengetriebe, Planetengetriebe)	8463 439	—
● -- Reibradgetriebe (ausgenommen Schaltgetriebe)	8463 510	—
● -- Schaltgetriebe:		
● --- stufenlos regelbar:		
● ---- mechanisch	8463 571	—
● ---- hydrostatisch	8463 573	—
● ---- hydrodynamisch	8463 575	—
● --- andere:		
● ---- für selbstfahrende Arbeitsmaschinen des Kapitels 84	8463 577	—
● ---- andere	8463 579	—
-- Schaltkupplungen und andere Wellenkupplungen:		
● --- Reibungskupplungen	8463 712	—
● --- andere (z. B. Gelenkkupplungen, Klauenkupplungen)	8463 719	—
-- Schwungräder, Riemen- und Seilscheiben, einschließlich Seilrollen:		
● --- Schwungräder, Riemen- und Seilscheiben	8463 782	—
● --- andere (z. B. Seilkloben, Seilumlenkrollen, Schiffsblöcke)	8463 789	—
-- Teile:		
● --- Kettenräder	8463 801	—
● --- Zahnräder:		
● ---- Stirnräder	8463 803	—
● ---- andere Zahnräder (z. B. Kegelräder, Schneckenräder, Zahnstangen)	8463 805	—
● --- andere Teile:		
● ---- für Getriebe	8463 807	—
● ---- andere	8463 809	—

Dichtungen aus Lagen von Metallfolien oder aus Metallfolien (oder Blechen) in Verbindung mit anderen Stoffen (z. B. Asbest, Filz oder Pappe); Sätze oder Zusammenstellungen (Sortimente) von Dichtungen verschiedenartiger Zusammensetzung für Maschinen, Fahrzeuge oder Rohr- oder Schlauchleitungen, in Beuteln, Umschlägen oder ähnlichen Behältnissen:

– Dichtungen aus Lagen von Metallfolien oder aus Metallfolien (oder Blechen) in Verbindung mit anderen Stoffen (metalloplastische Dichtungen)	8464 100	—
– Sätze oder Zusammenstellungen von Dichtungen verschiedenartiger Zusammensetzung für Maschinen, Fahrzeuge oder Rohr- oder Schlauchleitungen, in Beuteln, Umschlägen oder ähnlichen Behältnissen	8464 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Teile von Maschinen, Apparaten oder mechanischen Geräten, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen, ausgenommen Teile mit Anschlußstücken, Isolierung, Wicklungen, Kontakten oder anderen charakteristischen Merkmalen elektrotechnischer Waren:

– aus vollem Material gedrehte Stücke aus unedlen Metallen, deren größter Durchmesser 25 mm nicht überschreitet	8465 100	—
– andere:		
-- Schiffsschrauben:		
--- aus Bronze	8465 310	St
--- aus anderen Stoffen	8465 390	St
-- andere Teile von Maschinen, Apparaten oder mechanischen Geräten:		
--- aus Grauguß:		
---- roh	8465 412	—
---- bearbeitet	8465 414	—
--- aus Temperguß	8465 450	—
--- aus Stahl:		
---- aus Stahlguß:		
----- roh	8465 512	—
----- bearbeitet	8465 514	—
---- aus Stahl, freiformgeschmiedet:		
----- mit einem Stückgewicht von weniger als 125 kg	8465 532	—
----- mit einem Stückgewicht von 125 kg oder mehr:		
----- roh	8465 534	—
----- bearbeitet	8465 536	—
----- aus Stahl, gesenkgeschmiedet	8465 550	—
----- andere:		
----- Standard-Arbeitszylinder, ausgenommen Teile davon:		
----- Hydrozylinder	8465 582	St
----- Pneumatikzylinder	8465 584	St
----- andere Teile aus Stahl	8465 589	—
----- aus Kupfer	8465 600	—
----- aus anderen NE-Metallen	8465 702	—
----- aus anderen Stoffen (z. B. aus Kunststoff)	8465 709	—

- **Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:**
- **Waren des Kap. 84 für vollständige Fabrikationsanlagen**
– siehe hierzu Seiten XII–XV des Warenverzeichnisses –

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 85

Elektrische Maschinen, Apparate und Geräte sowie andere elektrotechnische Waren

Vorschriften

1. Zu Kapitel 85 gehören nicht.
 - a) Heizkissen, Wolldecken, Bettdecken, Fußwarmer und ähnliche Gegenstände, mit elektrischer Heizvorrichtung, Bekleidung, Schuhe, Ohrenschützer und andere auf dem Körper getragene Gegenstände, mit elektrischer Heizvorrichtung (Tarifizierung nach Beschaffenheit),
 - b) Glaswaren der Tarifnr. 70.11,
 - c) elektrisch beheizte Möbel des Kapitels 94.
2. Waren, die sowohl der Tarifnr. 85.01 als auch der Tarifnr. 85 08, 85 09 oder 85.21 zugewiesen werden können, sind in eine der drei zuletzt genannten Tarifnummern einzureihen. Quecksilberdampfstromrichter mit Metallgefäß gehören jedoch zu Tarifnr. 85.01
3. Zu Tarifnr. 85.06 gehören folgende elektromechanische Geräte, sofern sie von einer Ausführung sind, die üblicherweise im Haushalt verwendet wird
 - a) Staubsauger, Böhngeräte, Lebensmittelmahl- und -mischgeräte, Fruchtpressen und Ventilatoren, mit beliebigem Gewicht,
 - b) andere Geräte mit einem Höchstgewicht von 20 kg, ausgenommen Geschirrpulmaschinen (Tarifnr. 84.19), Waschmaschinen (Wascheschleudern [Tarifnr. 84 18], andere Waschmaschinen für Wäsche [Tarifnr. 84.40]), Bügelmaschinen (Bugelkalender [Tarifnr. 84 16], andere Bugelmaschinen [Tarifnr. 84 40]), Nähmaschinen (Tarifnr. 84.41) und Elektrowärmegeräte der Tarifnr. 85.12.
4. »Gedruckte Schaltungen« im Sinne der Tarifnr. 85.19 sind Schaltungen, bei denen auf einem isolierenden Träger durch ein beliebiges Druckverfahren (z. B. Ausstanzen, Elektroplattieren oder Atzen) oder in der Technik der »Filmschaltungen« Leiterbahnen, Kontakte oder andere aufgedruckte Elemente (z. B. Induktionsspulen, Widerstände oder Kondensatoren) – einzeln oder miteinander nach einem vorher festgelegten Schaltplan verbunden – angebracht sind, nicht jedoch Bauelemente (wie z. B. Halbleiterbauelemente), die ein elektrisches Signal erzeugen, umformen, verändern oder verstärken können.
Der Begriff »Gedruckte Schaltungen« umfaßt nicht Schaltungen, die mit anderen als gedruckten Elementen versehen sind. Gedruckte Schaltungen können jedoch mit nicht durch Drucken hergestellten Anschlußstücken ausgestattet sein. Dünnfilm- oder Dickfilmschaltungen gehören zu Tarifnr. 85.21, wenn sie passive und aktive Elemente enthalten, die während des gleichen technologischen Vorgangs hergestellt worden sind
5. Im Sinne der Tarifnr. 85 21 sind:
 - A) »Dioden, Transistoren und ähnliche Halbleiter« Bauelemente, deren Arbeitsweise auf der Veränderung des spezifischen Widerstandes unter dem Einfluß eines elektrischen Feldes beruht;
 - B) »elektronische Mikroschaltungen«.
 - a) zusammengesetzte Mikroschaltungen (Mikrobausteine), in der »Bündel-«, Gießblock- oder Mikromodultechnik oder in ähnlicher Bauweise hergestellt, bestehend aus aktiven oder aktiven und passiven miniaturisierten Einzelbauelementen, die vereinigt und elektrisch verbunden sind;
 - b) monolithische integrierte Schaltungen, bei denen die Schaltungselemente (Dioden, Transistoren, Widerstände, Kondensatoren, Leiterbahnen usw.) hauptsächlich im halbleitenden Material sowie auf der Oberfläche halbleitenden Materials (z. B. dotiertem Silicium) hergestellt worden sind und ein untrennbares Ganzes bilden;
 - c) hybride integrierte Schaltungen, bei denen passive und aktive Bauelemente, die teils in der Dünnfilm- oder Dickfilmtechnik (Widerstände, Kondensatoren, Leiterbahnen usw.), teils in der Halbleitertechnik (Dioden, Transistoren, monolithische integrierte Schaltungen usw.) hergestellt worden sind, auf praktisch untrennbare Weise auf dem gleichen isolierenden Träger (Glas, Keramik usw.) vereinigt sind. Diese Schaltungen können auch miniaturisierte Einzelbauelemente enthalten.

Für die in dieser Vorschrift definierten Waren hat die Tarifnr. 85 21 Vorrang vor jeder anderen Tarifnummer, die für diese Waren, insbesondere wegen ihrer Funktion, in Betracht kommen könnte

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Elektrische Generatoren; Elektromotoren; rotierende Umformer sowie Stromrichter (z.B. Gleichrichter); Transformatoren; Drosselspulen und andere Selbstinduktionsspulen:

- – elektrische Generatoren, rotierende Umformer, Stromrichter (z.B. Gleichrichter), Drosselspulen und andere Selbstinduktionsspulen, für zivile Luftfahrzeuge; Elektromotoren mit einer Leistung von 0,75 kW oder mehr, jedoch weniger als 150 kW, Transformatoren mit einer Nennleistung von 1 kVA oder mehr, für zivile Luftfahrzeuge:
- -- Motoren mit einer Leistung von 0,75 kW oder mehr, jedoch weniger als 150 kW **8501 010** St
- -- Generatoren **8501 030** St
- -- rotierende Umformer **8501 040** St
- -- Stromrichter (z. B. Gleichrichter) **8501 050** St
- -- Transformatoren **8501 060** St
- -- Drosselspulen und andere Selbstinduktionsspulen **8501 070** St
- – andere Maschinen und Geräte:
- -- Generatoren, Motoren (auch mit Getriebe, einschließlich Reibradgetriebe, Wechselgetriebe oder anderem regelbarem Getriebe), rotierende Umformer:
- ---- Synchronmotoren mit einer Leistung von 18 Watt oder weniger **8501 080** St
- andere:
- ihrer Beschaffenheit nach zum Schweißen bestimmt, ohne Schweißausrüstung:
- ---- Stromezeugungsaggregate **8501 090** St
- ---- Generatoren **8501 100** St
- ---- rotierende Umformer **8501 110** St
- ---- Motoren und andere Generatoren, deren Leistung nicht in kW oder kVA ausgedrückt wird (Tachometergeneratoren, umlaufende Phasenschieber, Verstärkermaschinen usw.) **8501 120** St
- andere:
- ---- Stromezeugungsaggregate, angetrieben durch Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung, mit einer Leistung:
- ---- von 75 kVA oder weniger **8501 130** St
- ---- von mehr als 75 kVA bis 225 kVA **8501 142** St
- ---- von mehr als 225 kVA bis 750 kVA **8501 144** St
- von mehr als 750 kVA **8501 150** St
- ---- Stromezeugungsaggregate, angetrieben durch Kolbenverbrennungsmotor mit Fremdzündung, mit einer Leistung:
- ---- von 7,5 kVA oder weniger **8501 170** St
- ---- von mehr als 7,5 kVA **8501 180** St
- Fahrmotoren **8501 210** St
- ---- andere Allstrom-(Universal-)motoren, mit einer Leistung:
- von 0,05 kW oder weniger **8501 230** St
- von mehr als 0,05 kW **8501 240** St
- ---- andere Wechselstrommotoren:
- mit einer Leistung von 0,05 kW oder weniger:
- Synchronmotoren **8501 250** St
- andere **8501 260** St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere (mit einer Leistung von mehr als 0,05 kW).		
----- Einphasen-Wechselstrommotoren	8501 280	St
----- Mehrphasen-Wechselstrommotoren, mit einer Leistung		
----- von 0,75 kW oder weniger	8501 310	St
----- von mehr als 0,75 kW bis 7,5 kW	8501 330	St
----- von mehr als 7,5 kW bis 37 kW	8501 340	St
----- von mehr als 37 kW bis 75 kW	8501 360	St
----- von mehr als 75 kW bis 750 kW	8501 380	St
----- von mehr als 750 kW	8501 390	St
----- Wechselstromgeneratoren, mit einer Leistung:		
----- von 7,5 kVA oder weniger	8501 410	St
----- von mehr als 7,5 kVA bis 75 kVA	8501 420	St
----- von mehr als 75 kVA bis 750 kVA	8501 440	St
----- von mehr als 750 kVA.		
----- Turbogeneratoren	8501 460	St
----- andere	8501 470	St
----- Gleichstrommotoren und -generatoren, mit einer Leistung		
----- von 0,05 kW oder weniger	8501 490	St
----- von mehr als 0,05 kW bis 0,75 kW	8501 520	St
----- von mehr als 0,75 kW bis 7,5 kW	8501 540	St
----- von mehr als 7,5 kW bis 75 kW	8501 550	St
----- von mehr als 75 kW bis 750 kW	8501 560	St
----- von mehr als 750 kW	8501 570	St
----- rotierende Umformer	8501 580	St
-- Stromrichter (z. B. Gleichrichter), Transformatoren; Drosselspulen und andere Selbstinduktionsspulen:		
--- Vorschaltgeräte für Entladungslampen:		
--- Vorschaltdrosselspulen (Einfach- und Doppeldrosselspulen), auch mit an- geschaltetem Kondensator	8501 590	St
--- andere	8501 610	St
--- Meßwandler:		
--- Spannungswandler	8501 620	St
--- andere	8501 630	St
--- Lichtbogenschweißtransformatoren, ohne Schweißausrüstung	8501 640	St
--- andere Transformatoren:		
--- Transformatoren mit Flüssigkeitsisolation, mit einer Leistung:		
--- von 650 kVA oder weniger	8501 650	St
--- von mehr als 650 kVA bis 1600 kVA	8501 660	St
--- von mehr als 1600 kVA bis 10000 kVA	8501 680	St
--- von mehr als 10000 kVA	8501 690	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----- Transformatoren ohne Flüssigkeitsisolation (Trockentransformatoren), mit einer Leistung:		
----- von 16 kVA oder weniger:		
----- Stelltransformatoren	8501 712	St
----- Übertrager und andere Spezialtransformatoren für Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik, ausgenommen Netztransformatoren	8501 714	St
----- andere	8501 719	St
----- von mehr als 16 kVA	8501 750	St
---- andere Drosselspulen und andere Selbstinduktionsspulen:		
---- für Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik	8501 792	St
---- andere Selbstinduktionsspulen	8501 799	St
---- Stromrichter (z. B. Gleichrichter):		
---- Schweißstromrichter, ohne Schweißausrüstung	8501 840	St
---- andere Stromrichter:		
● ----- Mehrkristall-Gleichrichterelemente und -sätze	8501 883	St
----- Halbleitergleichrichtergeräte sowie Halbleiterwechselrichter	8501 886	St
----- andere (z. B. Quecksilberdampfstromrichter)	8501 889	St
- Teile:		
-- für Generatoren, Motoren und rotierende Umformer	8501 910	—
-- für Transformatoren und Selbstinduktionsspulen	8501 930	—
-- für Stromrichter	8501 950	—

Elektromagnete; vormagnetisierte oder nichtvormagnetisierte Dauermagnete; Spannplatten, Spannfutter und ähnliche dauermagnetische oder elektromagnetische Aufspannvorrichtungen; elektromagnetische Kupplungen, Getriebe und Bremsen; elektromagnetische Hebeköpfe:

- vormagnetisierte oder nichtvormagnetisierte Dauermagnete:		
-- aus Metallen	8502 110	—
-- andere (z. B. aus Oxidkeramik)	8502 190	—
- elektromagnetische Kupplungen, Getriebe und Bremsen	8502 300	—
- elektromagnetische Hebeköpfe (Lasthebemagnete)	8502 500	—
- Magnete, für die elektronuklearen Maschinen, Apparate und Geräte der Tarifnr. 85.22 besonders hergerichtet	8502 702	—
- Betätigungsmagnete	8502 704	—
- andere (z. B. magnetische Aufspannvorrichtungen)	8502 709	—

Primärelemente und Primärbatterien:

● - Elemente und Batterien:		
● -- mit einem Volumen von 300 cm ³ oder weniger:		
● --- Mangandioxidelemente und -batterien:		
● ----- alkalische	8503 110	St
● ----- andere	8503 190	St
● --- Silberoxidelemente und -batterien	8503 200	St
● --- Quecksilberoxidelemente und -batterien	8503 300	St
● --- andere	8503 400	St
● -- mit einem Volumen von mehr als 300 cm ³	8503 500	St
- Teile	8503 900	—

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Elektrische Akkumulatoren:**

– Blei-Akkumulatoren:		
● -- mit einem Stückgewicht von 7 kg oder weniger	8504 010	St
● -- andere:		
● --- Antriebsbatterien	8504 210	St
● --- Starterbatterien	8504 250	St
● --- andere Blei-Akkumulatoren	8504 290	St
● – andere Akkumulatoren:		
● -- Nickel-Cadmium-Akkumulatoren:		
● --- gasdichte	8504 310	St
● --- andere	8504 390	St
● -- andere Akkumulatoren	8504 400	St
– Teile:		
-- Scheider (Separatoren) aus Holz	8504 510	—
-- Platten für Akkumulatoren	8504 530	—
-- andere Teile:		
--- aus Hartkautschuk	8504 572	—
--- aus Kunststoffen	8504 574	—
--- aus anderen Stoffen	8504 579	—

Von Hand zu führende Elektrowerkzeuge mit eingebautem Elektromotor:

– Handbohrmaschinen aller Art	8505 100	St
– universell verwendbare Elektrowerkzeuge	8505 300	St
– Stoffzuschneidemaschinen, Auszackmaschinen, Perforiermaschinen und ähnliche Maschinen für die Bearbeitung von Spinnstoffen	8505 500	St
– andere Elektrowerkzeuge:		
-- für die Bearbeitung von Holz oder Metall:		
--- für die Bearbeitung von Holz (z. B. Handkettensägen, Handhobelmaschinen)	8505 712	St
--- für die Bearbeitung von Metall (z. B. Blechscheren)	8505 714	St
-- andere Elektrowerkzeuge (z. B. Heckenscheren, Handgebläse)	8505 750	St
– Teile	8505 900	—

Elektromechanische Haushaltsgeräte mit eingebautem Elektromotor:

● – Staubsauger und Böhnergeräte:		
-- Staubsauger	8506 100	St
-- Böhnergeräte (z. B. Staubsaugbohner)	8506 300	St
● --- Teile	8506 400	—
● – andere:		
-- Zerkleinerungs- und Mischgeräte für Lebensmittel; Fruchtpressen:		
--- Kaffeemühlen; Pfeffermühlen und ähnliche Körnermühlen	8506 502	St
--- Elektro-Handrührgeräte (sogenannte Handmixer)	8506 504	St
--- andere (z. B. Fruchtpressen, Universalküchenmaschinen)	8506 509	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
-- Dunstabzugshauben mit Ventilator	8506 600	St
-- Zimmerventilatoren	8506 700	St
-- Schneidemaschinen mit Rundmesser, für Fleisch, Wurst, Speck, Käse, Brot und dergleichen	8506 852	St
-- andere elektromechanische Haushaltsgeräte (z. B. Kartoffelschälmaschinen, Messerschleifmaschinen)	8506 859	St
● -- Teile	8506 990	—
Elektrische Rasierapparate, Haarschneide- und Schermaschinen, mit eingebautem Elektromotor:		
- Rasierapparate:		
-- Rasierapparate	8507 110	St
-- Teile	8507 190	—
- Haarschneide- und Schermaschinen:		
-- Haarschneide- und Schermaschinen	8507 303	St
-- Teile	8507 308	—
Elektrische Zündapparate, Zündvorrichtungen und Anlasser, für Verbrennungsmotoren (z. B. Magnetzündler, Lichtmagnetzündler, Zündspulen, Zündkerzen und Glühkerzen); mit Verbrennungsmotoren verwendete Lichtmaschinen (Gleich- und Wechselstrommaschinen) und Lade- oder Rückstromschalter:		
● - Waren dieser Tarifnummer, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge	8508 200	—
● - andere:		
● -- Anlasser und Lichtmaschinen, einschließlich Lade- oder Rückstromschalter ..	8508 400	—
● -- Magnetzündler, einschließlich Lichtmagnetzündler	8508 500	—
● -- Glühkerzen	8508 600	—
● -- Zündkerzen	8508 710	—
● -- andere (z. B. Zündverteiler, Zündspulen)	8508 790	—
Elektrische Beleuchtungs- und Signalgeräte, Scheibenwischer, Frostschutzeinrichtungen und Vorrichtungen gegen das Beschlagen von Fensterscheiben, für Kraftfahrzeuge oder Fahrräder:		
- Beleuchtungsgeräte, andere als die der Tarifnr. 85.08:		
-- für Fahrräder:		
---- Beleuchtungssätze, bestehend aus Dynamo und Scheinwerfer	8509 010	St ¹⁾
---- andere:		
----- Dynamos	8509 050	St
----- Scheinwerfer	8509 092	St
----- andere, einschließlich Teile	8509 099	—
-- für Kraftfahrzeuge	8509 190	—

¹⁾ 1 Satz = 1 Stück.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Signalgeräte zum Geben von hörbaren Signalen	8509 300	—
– elektrische Scheibenwischer, Frostschutzeinrichtungen und Vorrichtungen gegen das Beschlagen von Fensterscheiben	8509 910	—
– andere (z. B. Blinkleuchten, Kombinationen von Beleuchtungs- und Signalgeräten)	8509 990	—
Tragbare elektrische Leuchten zum Betrieb mit eigener Stromquelle (z. B. mit Primärbatterien, Akkumulatoren oder Dynamo), ausgenommen Geräte der Tarifnr. 85.09:		
– Grubensicherheitsleuchten	8510 100	—
– andere:		
-- Leuchten:		
--- Leuchten für Primärelemente und -batterien	8510 912	—
--- andere tragbare elektrische Leuchten (z. B. Akkuleuchten)	8510 919	—
-- Teile	8510 950	—
Elektrische Industrie- und Laboratoriumsöfen, einschließlich Einrichtungen zum Warmbehandeln von Stoffen mittels Induktion oder dielektrischer Erwärmung; Maschinen, Apparate und Geräte zum elektrischen oder mittels Laser durchgeführten Schweißen, Löten oder Schneiden:		
– Öfen, einschließlich Einrichtungen zum Warmbehandeln von Stoffen mittels Induktion oder dielektrischer Erwärmung:		
-- ihrer Beschaffenheit nach zum Trennen bestrahlter Kernbrennstoffe, zum Behandeln radioaktiver Abfälle oder zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung bestimmt	8511 110	—
-- andere:		
--- Widerstandsöfen mit indirekter Beheizung:		
---- Backöfen für Brotfabriken, Bäckereien, Konditoreien und Keksfabriken	8511 130	St
---- Laboratoriums- und Kleinöfen, mit einem Gewicht von 50 kg oder weniger ..	8511 152	—
---- andere Widerstandsöfen	8511 159	—
--- Badöfen	8511 180	—
--- Induktionsöfen und Öfen für dielektrische Erwärmung:		
---- Schmelzöfen	8511 222	—
---- andere (z. B. Glühöfen)	8511 229	—
--- Lichtbogenöfen	8511 242	—
--- andere Öfen (z. B. Reduktionsöfen, Infrarottrockenöfen) ..	8511 248	—
--- Einrichtungen zum Warmbehandeln von Stoffen mittels Induktion oder dielektrischer Erwärmung	8511 260	—
--- Teile	8511 280	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
– Maschinen, Apparate und Geräte zum elektrischen oder mittels Laser durchgeführten Schweißen, Löten oder Schneiden:		
– – Maschinen, Apparate und Geräte zum Schweißen oder Schneiden von Metallen:		
– – – Einrichtungen zum vollautomatischen oder vollmechanischen Schweißen:		
– – – – mit Lichtbogen oder Plasmastrahl arbeitend	8511 320	—
– – – – andere (z. B. mit Widerstand arbeitend)	8511 340	—
– – – andere Maschinen, Apparate und Geräte:		
– – – – zum Lichtbogen- oder Plasmaschweißen oder -schneiden:		
– – – – – für manuelles Schweißen, mit umhüllten Elektroden, bestehend aus Schweißköpfen oder Schweißzangen und:		
– – – – – Generator oder rotierendem Umformer	8511 410	St
– – – – – Transformator	8511 440	St
– – – – – Stromrichter	8511 460	St
– – – – – andere (z. B. Schutzgas-, Unterpulverschweiß- und -schneidgeräte)	8511 480	St
– – – – zum Widerstandsschweißen:		
– – – – – für Stumpfschweißen	8511 510	St
– – – – – für Nahtschweißen	8511 552	St
– – – – – andere (z. B. für Punktschweißen, für Buckelschweißen)	8511 559	St
– – – – andere Maschinen, Apparate und Geräte zum Schweißen oder Schneiden von Metallen (z. B. Elektronenstrahl-, Laserschweißgeräte)	8511 590	St
– – Maschinen, Apparate und Geräte zum Schweißen oder Schneiden von anderen Stoffen als Metallen:		
– – – mit Hochfrequenz arbeitend	8511 602	St
– – – andere (z. B. widerstandsbeheizt)	8511 609	St
– – Maschinen, Apparate und Geräte zum Löten:		
– – – LötKolben und Lötpistolen	8511 710	St
– – – andere (z. B. Lötbadern)	8511 790	—
– – Teile	8511 800	—

Elektrische Warmwasserbereiter, Badeöfen und Tauchsieder; elektrische Geräte zum Raumbeheizen und zu ähnlichen Zwecken; Elektrowärmegeräte zur Haarpflege (z. B. Haartrockner, Dauerwellenapparate, Brennscheren und Brennscherenwärmer); elektrische Bügeleisen; Elektrowärmegeräte für den Haushalt; elektrische Helzwiderstände, ausgenommen solche der Tarifnr. 85.24:

– elektrische Warmwasserbereiter, Badeöfen und Tauchsieder:		
● – – Geräte, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge	8512 020	St
● – – andere:		
– – – Warmwasserbereiter und Badeöfen:		
● – – – – Durchlauferhitzer mit einer Leistungsaufnahme von 18 kW oder weniger; Kochendwasser-Automaten; andere Warmwasserbereiter und Badeöfen mit einer Leistungsaufnahme von 6 kW oder weniger	8512 044	St
● – – – – andere Warmwasserbereiter und Badeöfen	8512 046	St
– – – Tauchsieder	8512 050	St
– – – Teile	8512 080	—

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
– elektrische Geräte zum Raumbeheizen und zu ähnlichen Zwecken:		
● -- Geräte, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge	8512 110	St
● -- andere:		
--- Speicherheizgeräte	8512 210	St
--- andere Geräte:		
---- Heizlüfter	8512 230	St
---- andere Geräte:		
● ----- mit einer Leistungsaufnahme von 6 kW oder weniger	8512 272	St
● ----- mit einer Leistungsaufnahme von mehr als 6 kW	8512 274	St
--- Teile	8512 290	—
– Elektrowärmegeräte zur Haarpflege (z. B. Haartrockner, Dauerwellenapparate, Brennscheren und Brennscherenwärmer):		
-- Haartrockner aller Art:		
--- Trockenhauben:		
---- für gewerbliche Zwecke	8512 322	St
---- für andere Zwecke	8512 329	St
--- andere Haartrockner	8512 340	St
-- andere Elektrowärmegeräte zur Haarpflege (z. B. Dauerwellenapparate)	8512 360	St
-- Teile	8512 390	—
– elektrische Bügeleisen:		
-- Bügeleisen	8512 410	St
-- Teile	8512 480	—
– Elektrowärmegeräte für den Haushalt:		
● -- Elektroöfen, Elektroherde und elektrische Geräte zum Aufwärmen von Lebensmitteln, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge	8512 500	St
● -- andere:		
--- Kochplatten und Tischherde	8512 510	St
--- Vollherde	8512 530	St
--- Brottröster	8512 540	St
--- Grillgeräte	8512 550	St
● --- Kaffee- und Teemaschinen	8512 710	St
● --- Einbaukochteile (z. B. Kochmulden)	8512 791	St
● --- Einbaubacköfen	8512 792	St
● --- Elektrokoher	8512 794	St
--- andere Elektrowärmegeräte für den Haushalt:		
● ----- zum Zubereiten oder Warmhalten von Speisen oder Getränken (z. B. Babykostwärmer, Eierkocher, Joghurtbereiter, Rechauds, Waffeleisen)	8512 797	St
● ----- andere (z. B. Elektrosauenen)	8512 798	St
● --- Teile	8512 800	—
– elektrische Heizwiderstände:		
● -- Rohrheizkörper mit Metallmantel	8512 902	St
● -- andere elektrische Heizwiderstände	8512 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer
besondere
Maßeinheit

Elektrische Geräte für die drahtgebundene Fernsprech- oder Telegraphentechnik, einschließlich solcher Geräte für Trägerfrequenzsysteme:

– Geräte für Trägerfrequenzsysteme:		
– – Geräte	8513 110	—
– – Teile	8513 190	—
– andere:		
– – Geräte für die Fernsprechtechnik:		
– – – Fernsprechapparate	8513 310	St
– – – andere (z. B. Vermittlungseinrichtungen)	8513 390	—
– – Geräte für die Telegraphentechnik	8513 500	—
– – Teile:		
– – – für die Fernsprechtechnik	8513 810	—
– – – für die Telegraphentechnik	8513 850	—

Mikrophone und Haltevorrichtungen dazu; Lautsprecher; Tonfrequenzverstärker:

● – Geräte und Vorrichtungen, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge	8514 100	—
● – andere:		
– – Mikrophone und Haltevorrichtungen dazu:		
● – – – Mikrophone	8514 302	—
● – – – Haltevorrichtungen für Mikrophone	8514 304	—
● – – Lautsprecher	8514 400	St
● – – Tonfrequenzverstärker für die drahtgebundene Fernsprech- oder Telegraphentechnik	8514 500	—
● – – andere Tonfrequenzverstärker und Tonverstärkereinrichtungen	8514 600	—
– – Teile	8514 980	—

Sende- und Empfangsgeräte für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr; Sende- und Empfangsgeräte für Rundfunk oder Fernsehen (einschließlich der mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräten kombinierten Empfänger) sowie Fernsehkameras; Geräte für Funknavigation, Funkmessung oder Funkfernsteuerung:

– Sende- und Empfangsgeräte für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr; Sende- und Empfangsgeräte für Rundfunk oder Fernsehen (einschließlich der mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräten kombinierten Empfänger) sowie Fernsehkameras:		
– – Sendegeräte:		
● – – – für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr, für zivile Luftfahrzeuge ..	8515 020	St
● – – – andere:		
● – – – – für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr	8515 042	St
● – – – – für Rundfunk oder Fernsehen	8515 044	St
– – Sende-Empfangsgeräte:		
● – – – für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr, für zivile Luftfahrzeuge ..	8515 060	St
● – – – andere:		
● – – – – für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr	8515 092	St
● – – – – für Rundfunk oder Fernsehen	8515 094	St

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
-- Empfangsgeräte, auch mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräten kombiniert.		
● --- für Rundfunk oder Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr, für zivile Luftfahrzeuge	8515 110	St
● --- andere:		
● ---- Taschenempfangsgeräte für Personenruf- oder -suchanlagen	8515 120	St
● ---- andere Empfangsgeräte:		
● ----- für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr	8515 150	St
----- Rundfunkempfangsgeräte:		
● ----- Taschen- und Kofferempfangsgeräte ¹⁾ :		
● ----- Taschenempfangsgeräte	8515 162	St
● ----- Kofferempfangsgeräte	8515 164	St
----- Kraftfahrzeugempfangsgeräte (zum festen Einbau) ¹⁾	8515 170	St
----- andere Rundfunkempfangsgeräte:		
● ----- mit Tonaufnahme- und/oder Tonwiedergabegeräten kombiniert	8515 192	St
● ----- andere (z. B. Tischempfangsgeräte)	8515 199	St
----- Fernsehempfangsgeräte:		
----- Farb-Fernsehempfangsgeräte	8515 250	St
----- Schwarzweiß-Fernsehempfangsgeräte:		
----- mit Tragvorrichtung versehene Empfangsgeräte	8515 270	St
----- andere Fernsehempfangsgeräte:		
----- mit Rundfunk-, Tonaufnahme- und/oder Tonwiedergabegeräten kombiniert	8515 282	St
----- andere (z. B. Tischempfangsgeräte)	8515 289	St
-- Fernsehkameras	8515 320	St
● - andere Geräte:		
● -- für zivile Luftfahrzeuge	8515 340	—
● -- andere:		
● --- Geräte für Funkfernsteuerung	8515 360	—
● --- Geräte für Funknavigation	8515 370	—
● --- Geräte für Funkmessung	8515 390	—
- Teile:		
● -- Baugruppen und Teile von Baugruppen, die aus zwei oder mehr miteinander verbundenen Einzelteilen bestehen, für zivile Luftfahrzeuge	8515 400	—
● -- andere:		
---- Möbel und Gehäuse:		
---- aus Holz	8515 410	—
---- aus anderen Stoffen	8515 490	—
---- aus vollem Material gedrehte Stücke aus unedlen Metallen, deren größter Durchmesser 25 mm nicht überschreitet	8515 500	—
---- andere Teile:		
----- Antennen:		
----- Teleskop- und Stabantennen für Taschen-, Koffer- und Kraftfahrzeugempfangsgeräte	8515 820	—

¹⁾ Auch mit Tonaufnahme- und/oder Tonwiedergabegeräten kombiniert.

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----- Außenantennen für Rundfunk- und Fernsehempfang	8515 840	—
----- Innenantennen für Rundfunk- und Fernsehempfang, einschließlich Geräteeinbauantennen	8515 860	—
----- andere Antennen (z. B. Richtfunk-, Radarantennen)	8515 880	—
----- Filter und Weichen, für Antennen	8515 910	—
----- andere Teile:		
----- für Rundfunk- oder Fernsehempfangsgeräte	8515 992	—
----- andere (z. B. für Funksprech- oder Funktelegraphiegeräte)	8515 999	—

Elektrische Verkehrssignal-, Verkehrssicherungs-, Verkehrsüberwachungs- und Verkehrssteuergeräte, für Schienen- und andere Verkehrswege, auch für Häfen und Flugplätze:

— Geräte für Schienenwege	8516 100	—
— andere Geräte (z. B. für Straßenverkehr)	8516 300	—
— Teile	8516 500	—

Elektrische Signalgeräte (ausgenommen Geräte der Tarifnrn. 85.09 und 85.16) zum Geben von hörbaren oder sichtbaren Signalen (z. B. Läutewerke, Sirenen, Anzeigetafeln, Einbruchs- oder Diebstahlalarmgeräte, Feuermelder):

● — Geräte, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge	8517 200	—
● — andere:		
● -- Einbruchs- oder Diebstahlalarmgeräte, Feuermelder und dergleichen	8517 300	—
● -- andere elektrische Signalgeräte zum Geben von hörbaren oder sichtbaren Signalen	8517 400	—
— Teile	8517 900	—

Elektrische Festkondensatoren, Drehkondensatoren und andere einstellbare Kondensatoren:

● — Festkondensatoren, ausgenommen Elektrolytkondensatoren:		
-- für Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik:		
--- Papier- und Metallpapierkondensatoren	8518 152	—
--- Kunststoffolienkondensatoren	8518 154	—
--- Keramik-kondensatoren	8518 156	—
--- andere (z. B. Glimmerkondensatoren)	8518 159	—
● -- Leistungskondensatoren (0,5 kVar oder mehr)	8518 210	—
● -- andere Kondensatoren	8518 250	—
● -- Teile	8518 280	—
● — andere:		
● -- Elektrolytfestkondensatoren für Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik	8518 300	—
-- Drehkondensatoren und andere einstellbare Kondensatoren	8518 500	—
● -- andere Kondensatoren	8518 600	—
● -- Teile	8518 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Elektrische Geräte zum Schließen, Öffnen, Schützen oder Verbinden von elektrischen Stromkreisen (z. B. Schalter, Relais, Sicherungen, Überspannungsableiter, Wanderwellenausgleicher, Steckvorrichtungen, Lampenfassungen und Verbindungskästen); Fest- und Stellwiderstände (einschließlich Spannungsteiler, ausgenommen Heizwiderstände); gedruckte Schaltungen; Schalt- und Verteilungstafeln und -schränke:

– Geräte zum Schließen, Öffnen, Verbinden oder Schützen von elektrischen Stromkreisen:		
-- für industrielle Anwendung:		
---- für 1000 V oder mehr:		
----- Leistungsschalter:		
----- für Spannungen von 60 kV oder mehr	8519 010	St
----- für Spannungen von 1 kV bis weniger als 60 kV	8519 020	St
----- Trenner, einschließlich Last- und Leistungstrenner:		
----- für Spannungen von 60 kV oder mehr	8519 040	St
----- für Spannungen von 1 kV bis weniger als 60 kV	8519 050	St
----- Sicherungsschmelzeinsätze	8519 060	St
----- Überspannungsschutzgeräte	8519 080	St
----- andere (z. B. Hochspannungsschütze, -steckvorrichtungen)	8519 120	—
----- Teile	8519 180	—
---- für weniger als 1000 V.		
----- Schloßschalter, auch halbautomatisch	8519 210	St
----- Anbaurelais und Ausloser für Schaltgeräte	8519 230	—
----- andere Relais für industrielle Anwendung	8519 240	—
----- Schütze	8519 250	St
----- Sicherungsschmelzeinsätze	8519 260	St
----- Steuerungsgeräte und automatische Anlasser	8519 270	St
----- Mikroschalter für industrielle Anwendung	8519 280	St
----- andere Schalter, nichtautomatisch:		
----- Anlasser, Steller, Stern dreieckschalter	8519 322	St
----- andere nichtautomatische Schalter	8519 329	St
----- vorgefertigte Schienenverteilungen	8519 340	St
----- andere (z. B. Sicherungsunterteile, Kraftsteckvorrichtungen)	8519 360	—
----- Teile:		
----- für Relais	8519 382	—
----- für Steuerungsgeräte und automatische Anlasser	8519 384	—
----- für andere Geräte	8519 389	—
-- für die Hausinstallation:		
---- Installationselbschalter	8519 410	St
---- Schmelzsicherungen	8519 430	—
---- Ein-, Aus- und Umschalter	8519 450	—
---- Lampenfassungen	8519 470	—
---- Steckvorrichtungen	8519 510	—
---- Starter für Entladungslampen	8519 530	St
---- andere Installationsgeräte (z. B. Zählertafeln, Lusterklemmen)	8519 570	—
---- Teile	8519 580	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
-- für die Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik.		
--- Schalter und Trenner	8519 610	—
--- Fernmelderelais	8519 620	—
--- Meßrelais und -anordnungen (z. B. Schutzrelais)	8519 630	—
--- Verbindungs- und Kontaktelemente	8519 640	—
--- andere Geräte (z. B. Feinsicherungen, Überspannungsableiter)	8519 650	—
--- Teile	8519 680	—
-- andere (z. B. Kraftfahrzeugschalter, -sicherungen, -fassungen, Schleifkontaktstromabnehmer):		
--- Geräte	8519 752	—
--- Teile	8519 758	—
- Fest- und Stellwiderstände (einschließlich Spannungsteiler, ausgenommen Heizwiderstände):		
-- Festwiderstände.		
--- für die Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik	8519 810	—
--- andere Festwiderstände	8519 820	—
-- Spannungsteiler und Stellwiderstände:		
--- für die Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik:		
---- Draht-Spannungsteiler und Draht-Stellwiderstände	8519 840	—
---- andere (z. B. Massewiderstände)	8519 850	—
---- andere Spannungsteiler und Stellwiderstände	8519 870	—
- gedruckte Schaltungen (siehe Vorschrift 4 zu Kapitel 85)	8519 890	—
- Schalt- und Verteilungstafeln und -schränke:		
-- nicht ausgerüstet	8519 910	—
-- andere (ausgerüstet):		
--- für die Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik	8519 930	—
--- andere:		
---- für industrielle Anwendung:		
----- für 1000 V oder mehr	8519 940	—
----- für weniger als 1000 V	8519 960	—
----- für die Hausinstallation	8519 980	—
Elektrische Glühlampen und Entladungslampen (einschließlich solcher für Infrarot- oder Ultraviolettstrahlung); Bogenlampen:		
- Glühlampen für elektrische Beleuchtung:		
● -- innenverspiegelte Lampen für zivile Luftfahrzeuge	8520 010	St
● -- andere:		
● --- für eine Spannung von 28 V oder weniger:		
● ---- Kraftfahrzeuglampen	8520 122	St
● ---- andere (z. B. für Taschenleuchten)	8520 129	St
● --- für eine Spannung von mehr als 28 V	8520 190	St

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Entladungslampen für elektrische Beleuchtung, einschließlich Verbundlampen:		
– – Leuchtstofflampen	8520 310	St
– – Verbundlampen	8520 332	St
– – Glimmlampen	8520 334	St
– – andere Entladungslampen für elektrische Beleuchtung (z. B. Quecksilberdampflampen)	8520 339	St
– andere Lampen:		
– – Lampen für Infrarotstrahlung	8520 550	St
– – Lampen und Röhren für Ultraviolettstrahlung	8520 570	St
– – andere elektrische Lampen (z. B. Ziffern-Anzeigelampen); Bogenlampen	8520 580	St
– Teile:		
– – Lampensockel	8520 710	—
– – andere Teile	8520 790	—

Elektronenröhren (Glühkathoden-, Kaltkathoden- oder Photokathodenröhren, andere als solche der Tarifnr. 85.20), einschließlich Röhren mit Dampf- oder Gasfüllung, Quecksilberdampfgleichrichterröhren, Kathodenstrahlröhren und Fernsehbildaufnahmeröhren; Photozellen; gefaßte oder montierte piezoelektrische Kristalle; Dioden, Transistoren und ähnliche Halbleiter; Leuchtdioden; elektronische Mikroschaltungen:

– Röhren:		
– – Gleichrichterröhren	8521 010	St
– – Bildaufnahmeröhren für Fernsehkameras; Bildwandler- und Bildverstärker- röhren; Photovervielfacherröhren.		
– – – Bildaufnahmeröhren für Fernsehkameras	8521 030	St
– – – Bildwandler- und Bildverstärker- röhren	8521 050	St
– – – Photovervielfacherröhren	8521 070	St
– – Kathodenstrahlröhren für Fernsehempfänger:		
– – – für Farbfernsehen	8521 160	St
– – – für Schwarzweißfernsehen	8521 180	St
– – Photoemissionsröhren (Photoemissionszellen)	8521 190	St
– – andere Röhren:		
– – – Hochfrequenzröhren (z. B. Klystrone, Magnetronen, Wanderfeldröhren, Carcinotrone)	8521 210	St
– – – andere:		
– – – – Empfänger- und Verstärker- röhren	8521 230	St
– – – – Kathodenstrahlröhren, ausgenommen solche der Warenrn. 8521 030 bis 8521 180	8521 250	St
– – – – Senderröhren	8521 282	St
– – – – andere Röhren (z. B. Stabilisator-, Relaisröhren)	8521 289	St
– Photozellen, einschließlich Phototransistoren	8521 400	—
– gefaßte oder montierte piezoelektrische Kristalle	8521 450	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
– Dioden, Transistoren und ähnliche Halbleiter; Leuchtdioden, elektronische Mikroschaltungen:		
– – Scheiben (wafers), noch nicht in Mikroplättchen zerschnitten	8521 470	—
– – andere:		
– – – Dioden, Transistoren und ähnliche Halbleiter; Leuchtdioden		
– – – – Transistoren	8521 510	St
– – – – Dioden; Leuchtdioden:		
– – – – – Leistungsgleichrichterioden:		
– – – – – Einzelelemente	8521 532	St
– – – – – zusammengesetzte Sätze	8521 534	St
– – – – – andere Dioden (z. B. HF-Dioden, Zenerdioden), Leuchtdioden	8521 550	St
– – – – Thyristoren, Diacs und Triacs	8521 560	St
– – – – andere Halbleiter (z. B. Hallgeneratoren)	8521 580	St
– – – elektronische Mikroschaltungen:		
– – – – integrierte Schaltungen:		
– – – – – monolithische:		
– – – – – analoge (lineare)	8521 620	St
– – – – – digitale	8521 640	St
– – – – – hybride	8521 660	St
– – – – andere elektronische Mikroschaltungen	8521 680	St
– Teile:		
– – für Elektronenröhren	8521 910	—
– – andere Teile	8521 990	—

Elektrische Maschinen, Apparate und Geräte, in Kapitel 85 anderweit weder genannt noch inbegriffen:

– zum Erzeugen von Waren der Warennr. 2851 100	8522 100	—
– ihrer Beschaffenheit nach zum Trennen bestrahlter Kernbrennstoffe, zum Behandeln radioaktiver Abfälle oder zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung bestimmt	8522 300	—
– andere:		
● – – Flugschreiber für zivile Luftfahrzeuge	8522 400	—
● – – andere Maschinen, Apparate und Geräte:		
– – – Ton-, Mittel- und Hochfrequenzgeneratoren:		
● – – – Mittel- und Hochfrequenz-Industriegeneratoren	8522 512	—
● – – – andere (z. B. Meßsender, Bildmustergeneratoren)	8522 519	—
– – – Apparate und Geräte für Elektrolyse, einschließlich Galvanotechnik und Elektrophorese:		
● – – – Apparate und Geräte für Elektrolyse	8522 532	—
● – – – Apparate und Geräte für Galvanotechnik und Elektrophorese	8522 534	—
● – – – Teilchenbeschleuniger	8522 550	—
● – – – Antennenverstärker	8522 592	St
● – – – Meßverstärker	8522 594	St
● – – – andere Maschinen, Apparate und Geräte	8522 596	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
● -- Teile:		
● --- Baugruppen und Teile von Baugruppen, die aus zwei oder mehr miteinander verbundenen Einzelteilen bestehen, für Flugschreiber, für zivile Luftfahrzeuge	8522 810	—
● --- andere	8522 890	—
Nur für die Ausfuhr:		
● Kabelgarnituren	8522 597	—
● Fahr- und Freileitungsarmaturen	8522 598	—
Isolierte (auch lackisolierte oder elektrolytisch oxidierte) Drähte, Schnüre, Kabel (einschließlich Koaxialkabel), Bänder, Stäbe und dergleichen, für die Elektrotechnik, auch mit Anschlußstücken:		
● - Kabelbäume und andere Verkabelungen, für zivile Luftfahrzeuge	8523 010	—
● - andere:		
● --- Wickeldrähte:		
● ---- lackiert oder verniert	8523 050	—
● ---- andere	8523 090	—
● --- andere:		
● ---- Drähte, Schnüre und Kabel:		
● ----- für die Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik:		
● ----- mit Anschlußstücken versehen oder dafür vorbereitet	8523 120	—
● ----- andere:		
● ----- Koaxialkabel, einschließlich kombinierte Kabel:		
● ----- Hochfrequenzkabel	8523 210	—
● ----- andere	8523 290	—
● ----- andere Drähte, Schnüre und Kabel für die Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik:		
● ----- mit Kunststoff isoliert	8523 310	—
● ----- mit anderen Stoffen isoliert	8523 390	—
● ----- für die Energieübertragung, für eine Nennspannung:		
● ----- von weniger als 1000 V:		
● ----- mit Anschlußstücken versehen oder dafür vorbereitet:		
● ----- von der Art, wie sie üblicherweise für Fahrzeuge verwendet werden	8523 422	—
● ----- andere	8523 429	—
● ----- andere:		
● ----- mit einem Durchmesser der Leitereinzeldrähte von mehr als 0,51 mm	8523 480	—
● ----- andere (mit anderem Durchmesser):		
● ----- mit Kautschuk oder anderen Elastomeren, einschließlich vernetztem Kunststoff, isoliert	8523 510	—
● ----- mit anderem Kunststoff isoliert	8523 550	—
● ----- mit anderen Stoffen isoliert	8523 590	—

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
● ----- von 1000 V oder mehr:		
● ----- mit Kupferleitern:		
● ----- mit Kautschuk oder anderen Elastomeren, einschließlich vernetztem Kunststoff, isoliert	8523 710	—
● ----- mit anderem Kunststoff isoliert	8523 750	—
● ----- mit anderen Stoffen isoliert	8523 790	—
● ----- mit anderen Leitern:		
● ----- mit Kautschuk oder anderen Elastomeren, einschließlich vernetztem Kunststoff, isoliert	8523 810	—
● ----- mit anderem Kunststoff isoliert	8523 850	—
● ----- mit anderen Stoffen isoliert	8523 890	—
● ---- andere (z. B. Bänder, Stäbe)	8523 990	—

Waren aus Kohle oder Graphit, auch in Verbindung mit Metall, zu elektrischen oder elektrotechnischen Zwecken, z. B. Kohlebürsten für elektrische Maschinen, Kohle für Lampen, Primärelemente oder Mikrophone, Elektroden für elektrische Öfen, Schweißgeräte oder Elektrolyseanlagen:

- Elektroden für Elektrolyseanlagen	8524 100	—
- Heizwiderstände (andere als solche der Tarifnr. 85.12)	8524 300	—
- Kohlebürsten für elektrische Maschinen	8524 910	—
- Elektroden für elektrische Öfen	8524 930	—
- Kohle für Primärelemente	8524 952	—
- Elektroden für Bogenlampen (Brennstifte)	8524 956	—
- andere Waren aus Kohle oder Graphit, zu elektrischen oder elektrotechnischen Zwecken	8524 959	—

Isolatoren aus Stoffen aller Art:

- aus keramischen Stoffen:		
-- ohne Metallteile	8525 210	—
-- mit Metallteilen (ausgenommen Überspannungsableiter der Tarifnr. 85.19):		
--- für Starkstromfreileitungen und Fahrleitungen	8525 250	—
--- andere keramische Isolatoren (z. B. Geräteisolatoren)	8525 270	—
- aus Kunststoffen oder aus Glasfasern	8525 350	—
- aus Glas	8525 500	—
- aus anderen Stoffen (z. B. aus Glimmer)	8525 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Isolierteile, ganz aus Isolierstoffen oder nur mit in die Masse eingepreßten, einfachen Metallteilen zum Befestigen (z. B. mit eingepreßten Hülsen mit Innengewinde), für elektrische Maschinen, Apparate, Geräte oder Installationen, ausgenommen Isolatoren der Tarifnr. 85.25:

– aus keramischen Stoffen oder aus Glas:		
– – aus keramischen Stoffen:		
– – – mit einem Gehalt an Metalloxiden von 80 Gewichtshundertteilen oder mehr	8526 120	—
– – – – aus anderen keramischen Stoffen (z. B. aus Porzellan, aus Steatit)	8526 140	—
– – aus Glas	8526 150	—
– aus Hartkautschuk oder aus asphalt- oder teerhaltigen Stoffen	8526 300	—
– aus Kunststoffen	8526 500	—
– aus anderen Stoffen (z. B. aus Glimmer)	8526 900	—
Isolierrohre und Verbindungsstücke dazu, aus unedlen Metallen, mit Innenisolierung	8527 000	—
Elektrische Teile von Maschinen, Apparaten oder Geräten, in Kapitel 85 anderweit weder genannt noch inbegriffen	8528 000	—

- **Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:**
- **Waren des Kap. 85 für vollständige Fabrikationsanlagen**
 - siehe hierzu Seiten XII – XV des Warenverzeichnisses –

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben


Abschnitt XVII

Beförderungsmittel

Vorschriften

1. Zu Abschnitt XVII gehören nicht die in Tarifnr. 97.01, 97.03 oder 97.08 erfaßten Waren sowie Rodelschlitzen, Bobschlitzen und dergleichen (Tarifnr. 97.06).
2. Folgende Waren gehören, auch wenn sie ihrer Beschaffenheit nach erkennbar für Waren des Abschnitts XVII bestimmt sind, nicht zu den für Teile oder Zubehör vorgesehenen Tarifnummern dieses Abschnitts:
 - a) Dichtungen und dergleichen aus Stoffen aller Art (Tarifizierung nach Stoffbeschaffenheit oder nach Tarifnr. 84.64),
 - b) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39 07 gehörende Waren aus Kunststoffen;
 - c) Waren des Kapitels 82 (Werkzeuge),
 - d) Waren der Tarifnr. 83.11;
 - e) die in den Tarifnrn. 84.01 bis 84.59 erfaßten Maschinen, Apparate und Geräte sowie Teile davon; die in Tarifnr. 84.61 oder 84.62 erfaßten Waren sowie die in Tarifnr. 84.63 erfaßten Teile von Motoren oder anderen Kraftmaschinen;
 - f) elektrische Maschinen, Apparate und Geräte sowie elektrisches Zubehör (Kapitel 85),
 - g) Instrumente, Apparate und Geräte des Kapitels 90;
 - h) Uhrmacherwaren (Kapitel 91);
 - ij) Waffen (Kapitel 93);
 - k) Bürsten, die Fahrzeugteile sind (Tarifnr. 96.01)
3. »Teile und Zubehör« im Sinne der Kapitel 86 bis 88 sind nur Teile und Zubehör, die ihrer Beschaffenheit nach ausschließlich oder hauptsächlich für Waren des Kapitels 86, 87 oder 88 bestimmt sind. Teile und Zubehör, für die zwei oder mehr Tarifnummern der Kapitel 86 bis 88 in Betracht kommen, sind der Tarifnummer zuzuweisen, die dem Hauptverwendungszweck der Teile oder des Zubehörs entspricht.
4. Luftfahrzeuge, die auch als Landfahrzeuge verwendet werden können, sind als Luftfahrzeuge zu tarifieren. Kraftfahrzeuge, die infolge ihrer besonderen Bauweise auch als Wasserfahrzeuge verwendbar sind (Amphibienfahrzeuge), sind als Kraftfahrzeuge zu tarifieren
5. Luftkissenfahrzeuge sind wie die Fahrzeuge zu tarifieren, denen sie am meisten ähnlich sind, d. h.:
 - a) wie die entsprechenden Fahrzeuge des Kapitels 86, wenn sie ihrer Beschaffenheit nach dazu bestimmt sind, sich über einer Führungsschiene fortzubewegen (Luftkissenzüge);
 - b) wie die entsprechenden Fahrzeuge des Kapitels 87, wenn sie ihrer Beschaffenheit nach dazu bestimmt sind, sich über dem Boden oder in gleichem Maße über dem Boden und über dem Wasser fortzubewegen;
 - c) wie die entsprechenden Fahrzeuge des Kapitels 89, wenn sie ihrer Beschaffenheit nach dazu bestimmt sind, sich über dem Wasser fortzubewegen, auch wenn sie am Strand oder auf Landungsbrücken landen oder sich über Eisflächen fortbewegen können.Teile und Zubehör für Luftkissenfahrzeuge sind wie Teile und Zubehör von Fahrzeugen der Tarifnummer zu tarifieren, der die Luftkissenfahrzeuge auf Grund der vorstehenden Bestimmungen zugewiesen werden.
Ortsfestes Material für Verkehrswege von Luftkissenfahrzeugen ist wie ortsfestes Gleismaterial zu tarifieren; Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- und Steuergeräte für Verkehrswege von Luftkissenfahrzeugen sind wie Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- und Steuergeräte für Schienenwege zu tarifieren

Zusätzliche Vorschriften

1. Vorbehaltlich der Zusätzlichen Vorschrift 3 zu Kapitel 89 sind Werkzeuge und andere Waren zur Instandhaltung und Instandsetzung der Beförderungsmittel wie die Beförderungsmittel zu tarifieren, zu denen sie gehören, wenn sie mit ihnen ein- oder ausgehen. Dies gilt auch für anderes Zubehör, das mit den Beförderungsmitteln, deren übliche Ausrüstung es darstellt, ein- oder ausgeht und üblicherweise zusammen mit ihnen verkauft wird.
2. Die Bestimmung  der Allgemeinen Tarifierungs-Vorschrift 2 a) werden auch auf Waren der Tarifnrn. 86 10, 88 05, 89.03 und 89.05 angewendet, die in Teilsendungen ein- oder ausgehen.

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 86****Schienenfahrzeuge; ortsfestes Gleismaterial;
nichtelektrische mechanische Signalvorrichtungen für Verkehrswege****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 86 gehören nicht:
 - a) Bahnschwellen aus Holz oder aus Beton, für Schienenwege, sowie Betonelemente zum Bau von Führungsschienen für Luftkissenzüge (Tarifnr. 44.07 oder 68.11);
 - b) Oberbaumaterial für Bahnen, der Tarifnr. 73.16;
 - c) elektrische Signalgeräte der Tarifnr. 85.16.
2. Zu Tarifnr. 86.09 gehören u. a. Achsen, Räder, Radsätze, Radreifen, Radsprengringe, Radkörper und andere Radteile, Untergestelle, Drehgestelle und Lenkgestelle, Achslager, Bremsvorrichtungen, Puffer, Zughaken, Kupplungen, Faltenbälge, Wagenkästen und andere Aufbauten.
3. Vorbehaltlich der Vorschrift 1 zu Kapitel 86 gehören zu Tarifnr. 86.10 insbesondere zusammengesetzte Gleise, Drehscheiben, Prellböcke, Lademaße, bewegliche Scheiben- und Flügelsignale, Bahnschrankenbetätigungsvorrichtungen für schienengleiche Bahnübergänge, Vorrichtungen zur Nahbedienung der Weichen, Stellwerke zur Fernbedienung der Weichen oder Signale und andere nichtelektrische mechanische Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- und Steuergeräte für Verkehrswege aller Art, auch mit Vorrichtungen zur elektrischen Beleuchtung.

Elektrische Lokomotiven mit Stromspeisung aus Akkumulatoren oder aus dem Stromnetz:

– mit Stromspeisung aus Akkumulatoren	8602 100	St
– mit Stromspeisung aus dem Stromnetz	8602 300	St

Andere Lokomotiven; Lokomotivtender:

– Diesellokomotiven, mit einer Motorleistung:		
– – von 220 kW oder weniger	8603 001	St
– – von mehr als 220 kW bis 735 kW	8603 003	St
– – von mehr als 735 kW	8603 005	St
● – andere	8603 008	St

Triebwagen (auch für Straßenbahnen); Motordraisinen:

– elektrische Triebwagen (mit Stromspeisung aus dem Stromnetz)	8604 100	St
– andere Triebwagen; Motordraisinen	8604 900	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Personenwagen, Gepäckwagen, Postwagen, Lazarettwagen, Gefangenewagen, Meßwagen und andere schienengebundene Spezialwagen	8605 000	St
Werkstattwagen, Kranwagen und andere schienengebundene Arbeitswagen; Draisinen ohne Motor	8606 000	St
Schienengebundene Güterwagen:		
– ihrer Beschaffenheit nach zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt	8607 100	St
– andere:		
– – Feldbahn-, Förder- und Grubenwagen	8607 200	St
– – andere Güterwagen:		
– – – gewöhnliche offene Güterwagen	8607 300	St
– – – gewöhnliche gedeckte Güterwagen	8607 400	St
– – – wärmeisolierte Wagen und Kühlwagen	8607 500	St
– – – Kessel-, Behälter- und Faßwagen	8607 600	St
– – – Selbstentladewagen (z. B. Bodentleerer, Kastenkipper)	8607 700	St
– – – Spezialwagen für Hüttenwerke, Kokereien und dergleichen (z. B. Roheisenmischerwagen, Hochofenschlackenwagen)	8607 802	St
– – – andere Spezialgüterwagen (z. B. Langholztransportwagen)	8607 809	St
Warenbehälter (Container) für Beförderungsmittel jeder Art:		
– mit Abschirmung aus Blei gegen Strahlung zum Befördern radioaktiver Stoffe	8608 100	St
– andere Warenbehälter	8608 900	St
Teile von Schienenfahrzeugen:		
– Drehgestelle und Lenkgestelle; Teile davon:		
– – Triebgestelle	8609 110	—
– – andere Dreh- und Lenkgestelle	8609 190	—
– Bremsvorrichtungen und Teile davon	8609 300	—
– Achsen, Radsätze, Räder und Radteile:		
– – für Lokomotiven	8609 502	—
– – für andere Schienenfahrzeuge	8609 509	—
– Achslager und Teile davon:		
– – aus schmiedbarem Guß	8609 702	—
– – aus anderen Stoffen	8609 709	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Aufbauten und Teile davon	8609 800	—
– Untergestelle und Teile davon	8609 930	—
– Puffer, Zughaken und andere Kupplungsvorrichtungen	8609 950	—
– andere Teile:		
– – für Lokomotiven	8609 970	—
– – andere	8609 990	—

Ortsfestes Gleismaterial; nichtelektrische mechanische Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- und Steuergeräte für Verkehrswege aller Art; Teile davon:

– ortsfestes Gleismaterial; Teile davon	8610 002	—
– nichtelektrische mechanische Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- und Steuergeräte für Verkehrswege aller Art; Teile davon	8610 004	—

- Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:
- Waren des Kap. 86 für vollständige Fabrikationsanlagen
 - siehe hierzu Seiten XII – XV des Warenverzeichnisses –

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 87**Zugmaschinen, Kraftwagen, Krafträder, Fahrräder
und andere nicht schienengebundene Landfahrzeuge****Vorschriften**

1. Zugmaschinen im Sinne des Kapitels 87 sind Kraftfahrzeuge, die im wesentlichen zum Ziehen oder Schieben anderer Fahrzeuge, Geräte oder Lasten gebaut sind. Sie können auch Zusatzvorrichtungen haben, die es möglich machen, im Zusammenhang mit der Hauptverwendung der Zugmaschine Werkzeuge, Geräte, Saatgut, Düngemittel usw. zu befördern.
2. Kraftwagenfahrgestelle mit Führerhaus gehören nicht zu Tarifnr. 87.04, sondern zu Tarifnr. 87.02
3. Kinderfahrräder, die nicht wie gewöhnliche Fahrräder gebaut oder nicht mit Kugellagern ausgerüstet sind, gehören nicht zu Tarifnr. 87.10, sondern zu Tarifnr. 97.01.

Zusätzliche Vorschrift

Zu diesem Kapitel gehören nicht Fahrzeuge, die nach ihrer Bauart ausschließlich zum Verwenden auf Schienen geeignet sind.

Zugmaschinen, auch mit Seilwinden:

– Einachs-Ackerschlepper, mit Verbrennungsmotor als Fahrtrieb, mit einem Hubraum:		
– – von 1 000 cm ³ oder weniger:		
– – – mit einer Leistung von 4 kW oder weniger	8701 120	St
– – – mit einer Leistung von mehr als 4 kW	8701 130	St
– – von mehr als 1 000 cm ³	8701 150	St
– Ackerschlepper (ausgenommen Einachs-Ackerschlepper) und Forstschlepper, auf Rädern:		
– – neu, mit einer Motorleistung:		
– – – von 18 kW oder weniger	8701 512	St
– – – von mehr als 18 kW bis 25 kW	8701 514	St
– – – von mehr als 25 kW bis 37 kW	8701 520	St
– – – von mehr als 37 kW bis 59 kW	8701 540	St
– – – von mehr als 59 kW	8701 590	St
– – gebraucht	8701 610	St
– andere Zugmaschinen:		
– – Sattelzugmaschinen, auf Rädern:		
– – – neu	8701 710	St
– – – gebraucht	8701 790	St
– – Raupenschlepper:		
– – – neu	8701 953	St
– – – gebraucht	8701 956	St
– – andere:		
– – – neu	8701 972	St
– – – gebraucht	8701 974	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Kraftwagen zum Befördern von Personen oder Gütern (einschließlich Sport- und Rennwagen und Oberleitungsomnibusse):

– zum Befördern von Personen, einschließlich Kombinationskraftwagen:		
-- mit Verbrennungsmotor als Fahrtrieb:		
● --- Reisebusse und andere Omnibusse:		
● ----- mit Verbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von 2800 cm ³ oder mehr oder mit Verbrennungsmotor mit Selbstzündung und einem Hubraum von 2500 cm ³ oder mehr:		
----- neu	8702 030	St
----- gebraucht	8702 050	St
----- andere:		
----- neu	8702 120	St
----- gebraucht	8702 140	St
---- andere Kraftwagen zum Befördern von Personen:		
----- neu:		
----- mit einem Hubraum von 1500 cm ³ oder weniger:		
----- Kombinationskraftwagen, einschließlich Krankentransportwagen	8702 211	St
----- andere, mit einem Hubraum:		
----- von 1000 cm ³ oder weniger	8702 214	St
----- von mehr als 1000 cm ³ bis 1500 cm ³	8702 216	St
----- mit einem Hubraum von mehr als 1500 cm ³ bis 3000 cm ³ :		
----- Kombinationskraftwagen, einschließlich Krankentransportwagen	8702 231	St
----- andere, mit einem Hubraum:		
----- von mehr als 1500 cm ³ bis 2000 cm ³	8702 232	St
----- von mehr als 2000 cm ³ bis 3000 cm ³	8702 234	St
----- mit einem Hubraum von mehr als 3000 cm ³	8702 250	St
----- gebraucht, mit einem Hubraum:		
----- von 1500 cm ³ oder weniger	8702 272	St
----- von mehr als 1500 cm ³	8702 274	St
● -- mit anderem Motor als Fahrtrieb	8702 400	St
– zum Befördern von Gütern:		
-- Lastkraftwagen, ihrer Beschaffenheit nach zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt		
	8702 600	St
-- andere:		
--- mit Verbrennungsmotor als Fahrtrieb:		
----- Lastkraftwagen mit Verbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von 2800 cm ³ oder mehr oder mit Verbrennungsmotor mit Selbstzündung und einem Hubraum von 2500 cm ³ oder mehr:		
----- Muldenkipper (dumper), mit einem Hubraum:		
----- von weniger als 10000 cm ³	8702 720	St
----- von 10000 cm ³ oder mehr	8702 760	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere:		
----- neu:		
----- Fahrgestelle mit Führerhaus, auch mit Motor	8702 812	St
----- andere, mit einem zulässigen Gesamtgewicht:		
----- bis 6 t	8702 814	St
----- von mehr als 6 t bis 10 t	8702 816	St
----- von mehr als 10 t bis 12 t	8702 818	St
----- von mehr als 12 t	8702 819	St
----- gebraucht:		
----- mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 10 t	8702 822	St
----- mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 10 t	8702 824	St
----- andere (mit anderem Hubraum).		
----- Muldenkipper (dumper)	8702 840	St
----- andere:		
----- neu:		
----- Fahrgestelle mit Führerhaus, auch mit Motor	8702 862	St
----- andere, mit einem zulässigen Gesamtgewicht:		
----- bis 2 t	8702 864	St
----- von mehr als 2 t	8702 866	St
----- gebraucht	8702 880	St
----- mit anderem Motor als Fahrtrieb (z. B. Elektrolastwagen)	8702 910	St

Kraftwagen zu besonderen Zwecken, z. B. Spritzenwagen, Leiterwagen, Straßenkehrwagen, Sprengwagen, Schneeräumwagen, Abschleppwagen, Kranwagen, Scheinwerferwagen, Werkstattwagen, mit Röntgenanlage ausgestattete Wagen und ähnliche, nicht oder nicht ausschließlich zu Beförderungszwecken gebaute Kraftwagen:

- Abschleppwagen und Kranwagen (Autokrane)	8703 100	St
- Lkw-Betonmischer	8703 300	St
- Lkw-Betonpumpen	8703 400	St
- Feuerwehrkraftwagen	8703 804	St
- andere:		
- Kommalfahrzeuge	8703 806	St
● - selbstfahrende Startanlagen für Flugkörper großer Reichweite und für Lenkflugkörper (Kraftwagen mit Startvorrichtung); ungepanzerte selbstfahrende Spezialfahrzeuge für Artilleriewaffen, Flammen-, Brandstoff- und Minenwerfer (ex 12, ex 65 KWL)	8703 808	St
- andere Kraftwagen zu besonderen Zwecken (z. B. Werkstattwagen)	8703 809	St

Fahrgestelle für Kraftfahrzeuge der Tarifnr. 87.01, 87.02 oder 87.03, mit Motor:

- Fahrgestelle für Zugmaschinen der Warenrn. 8701 512 bis 8701 974; Fahrgestelle für Kraftwagen der Tarifnr. 87.02, mit Verbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von 2800 cm ³ oder mehr oder mit Verbrennungsmotor mit Selbstzündung und einem Hubraum von 2500 cm ³ oder mehr:		
● - Fahrgestelle für Lastkraftwagen, Reisebusse und andere Omnibusse:		
● - für Lastkraftwagen	8704 012	St
● - für Reisebusse und andere Omnibusse	8704 014	St

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
● -- andere:		
● --- für Kraftwagen zum Befördern von Personen (einschließlich Kombinationskraftwagen), mit weniger als 15 Sitzplätzen	8704 110	St
● --- andere Fahrgestelle mit Motor	8704 290	St
-- andere:		
● -- für Kraftwagen zum Befördern von Personen (einschließlich Kombinationskraftwagen), mit weniger als 15 Sitzplätzen	8704 910	St
-- für Lastkraftwagen	8704 992	St
-- andere Fahrgestelle mit Motor	8704 999	St

Karosserien für Kraftfahrzeuge der Tarifnr. 87.01, 87.02 oder 87.03, einschließlich Führerhäuser:

-- für die industrielle Montage:		
von Einachs-Ackerschleppern der Warennrn. 8701 120 bis 8701 150, von Kraftwagen zum Befördern von Personen (einschließlich Kombinationskraftwagen), mit weniger als 15 Sitzplätzen, von Kraftwagen zum Befördern von Gütern, mit Verbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von weniger als 2800 cm ³ oder mit Verbrennungsmotor mit Selbstzündung und einem Hubraum von weniger als 2500 cm ³ , von Kraftwagen zu besonderen Zwecken, der Tarifnr. 87.03:		
-- für Kraftwagen zur Personenbeförderung (einschließlich Kombinationskraftwagen), ausgenommen für Omnibusse	8705 110	St
-- andere Karosserien	8705 190	St
-- andere:		
-- für Kraftwagen zur Personenbeförderung (einschließlich Kombinationskraftwagen), ausgenommen für Omnibusse	8705 910	St
-- andere Karosserien	8705 990	St

Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge der Tarifnr. 87.01, 87.02 oder 87.03:

-- für die industrielle Montage:		
von Einachs-Ackerschleppern der Warennrn. 8701 120 bis 8701 150, von Kraftwagen zum Befördern von Personen (einschließlich Kombinationskraftwagen), mit weniger als 15 Sitzplätzen, von Kraftwagen zum Befördern von Gütern, mit Verbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von weniger als 2800 cm ³ oder mit Verbrennungsmotor mit Selbstzündung und einem Hubraum von weniger als 2500 cm ³ , von Kraftwagen zu besonderen Zwecken, der Tarifnr. 87.03		
	8706 110	—
-- andere:		
-- in einem Stück gegossene Radteile in Sternform, aus Eisen oder Stahl	8706 210	—
-- andere Teile und anderes Zubehör:		
--- für Karosserien, Aufbauten oder Führerhäuser.		
---- Stoßstangen und Teile davon	8706 260	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
● ----- Sicherheitsgurte	8706 270	St
● ----- andere (andere Teile und anderes Zubehör für Karosserien, Aufbauten oder Führerhäuser)	8706 280	—
---- andere:		
----- vollständige Schaltgetriebe	8706 310	—
----- vollständige Hinterachsaggregate mit Antriebswellen und Ausgleichsgetriebe	8706 350	—
----- Räder; Radteile (andere als solche der Warennr. 8706 210) und Zubehör von Rädern	8706 410	—
----- Tragachsen	8706 450	—
----- Stoßdämpfer und Teile davon, ausgenommen Dämpfungsteile aus Weichkautschuk oder Kunststoff	8706 510	—
----- Kühler und Teile davon	8706 550	—
----- Kraftstoffbehälter	8706 610	—
----- auf Trägerplatte befestigte Scheibenbremsbeläge	8706 710	—
---- andere:		
----- für Zugmaschinen der Warenrn. 8701 120 bis 8701 610	8706 992	—
----- für andere Kraftfahrzeuge	8706 995	—

Zusammenstellungen (Sortimente) von Kraftfahrzeugteilen und -zubehör¹⁾:

– für die Montage von Kraftfahrzeugen (sogenannte Produktionsteilesätze)	8706 996	—
– zum Instandhalten, Instandsetzen oder Ausstatten von Kraftfahrzeugen (sogenannte Ersatzteilsortimente)	8706 998	—

Kraftkarren von einer Bauart, wie sie in Fabriken, Lagerhäusern, Häfen oder auf Flugplätzen zum Kurzstreckentransport oder zum Warenumschlag verwendet wird (z. B. Lastkraftkarren, Stapelkraftkarren, Portalkraftkarren); Zugkraftkarren von einer Bauart, wie sie auf Bahnhöfen verwendet wird; Teile davon:

– Kraftkarren, ihrer Beschaffenheit nach zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt	8707 100	St
– Portalkraftkarren	8707 150	St
– andere Kraftkarren:		
-- mit Lastenhebevorrichtung:		
---- zum Heben auf eine Höhe von 1 m oder mehr:		
----- mit Elektromotor:		
----- Gabelstapler und dergleichen (Lastaufnahme freitragend)	8707 212	St
----- andere Hochhubkraftkarren	8707 219	St
----- mit anderem Motor	8707 230	St
---- andere (Niederhubkraftkarren):		
----- mit Elektromotor	8707 250	St
----- mit anderem Motor	8707 270	St

¹⁾ Diese Warennummern dürfen nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes benutzt werden.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere (ohne Lastenhebevorrichtung):		
--- mit Elektromotor als Fährantrieb	8707 350	St
--- mit anderem Motor als Fährantrieb	8707 370	St
- Teile	8707 500	—
 Panzerwagen und andere gepanzerte Kampffahrzeuge, mit maschinellem Fährantrieb, auch mit Waffen; Teile davon:		
● - Panzerwagen; Teile davon:		
● -- Kampfpanzer (16 KWL)	8708 102	St
● -- Türme für Kampfpanzer (19 KWL)	8708 104	St
● -- andere	8708 109	—
● - andere gepanzerte Kampffahrzeuge; Teile davon:		
● -- Kampffahrzeuge (17, 64 KWL)	8708 302	St
● -- Fahrgestelle für Kampffahrzeuge (66 KWL)	8708 304	St
● -- andere	8708 309	—
 Krafträder und Fahrräder mit Hilfsmotor, auch mit Beiwagen; Beiwagen für Krafträder oder Fahrräder aller Art:		
- Krafträder mit Verbrennungsmotor und Fahrräder mit Hilfsmotor (Verbrennungsmotor), auch mit Beiwagen, mit einem Hubraum:		
-- von 50 cm ³ oder weniger:		
--- Kraftrader ohne Geschwindigkeitsbegrenzung	8709 102	St
--- Krafträder mit Geschwindigkeitsbegrenzung und Fahrräder mit Hilfsmotor:		
---- Mofa 25	8709 104	St
---- Mopeds	8709 106	St
---- andere (z. B. Mokicks)	8709 109	St
-- von mehr als 50 cm ³ :		
--- Motorroller	8709 510	St
--- andere Krafträder:		
---- mit einem Hubraum bis 125 cm ³	8709 592	St
---- mit einem Hubraum von mehr als 125 cm ³ bis 250 cm ³	8709 594	St
---- mit einem Hubraum von mehr als 250 cm ³	8709 596	St
- andere (z. B. Elektro-Mofa)	8709 900	St
 Fahrräder, einschließlich Lastendreiräder und dergleichen, ohne Motor	 8710 000	 St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Fahrstühle und ähnliche Fahrzeuge für Kranke oder Körperbehinderte, auch mit Motor oder anderer Vorrichtung zur mechanischen Fortbewegung:**

– mit Motor	8711 002	St
– andere	8711 009	St

Teile und Zubehör für Fahrzeuge der Tarifnr. 87.09, 87.10 oder 87.11:

– für Krafträder:		
-- Sättel und Sitze	8712 110	St
-- Speichen und Nippel	8712 150	1000 St
-- andere Teile und Zubehör für Krafträder	8712 190	—
– andere:		
-- Rahmen	8712 200	St
-- Naben:		
--- ohne Freilauf- oder Bremsvorrichtung	8712 320	St
--- Freilauf- oder Bremsnaben, ausgenommen Mehrgangnaben	8712 340	St
--- andere Naben (z. B. Mehrgangnaben)	8712 380	St
-- Speichen und Nippel	8712 400	1000 St
-- Pedale	8712 500	Paar
-- Tretlager:		
--- Tretlager	8712 552	St
--- Teile davon	8712 558	—
-- Felgen	8712 600	St
-- Lenker	8712 700	St
-- Sättel	8712 800	St
-- Gepäckträger	8712 910	St
-- Vorderradgabeln	8712 950	St
● -- Kettenschaltungen	8712 970	—
● -- andere Teile und Zubehör (z. B. Fahrradständer)	8712 990	—

Kinderwagen und Teile davon:

– Kinderwagen:		
-- Sportwagen	8713 202	St
-- andere Kinderwagen	8713 209	St
– Teile	8713 810	—

Andere Fahrzeuge ohne maschinellen Fahrantrieb und Anhänger für Fahrzeuge jeder Art; Teile davon:

– Fahrzeuge für Tierzug	8714 100	St
– Anhänger und Sattelanhänger:		
-- ihrer Beschaffenheit nach zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt	8714 310	St

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- andere:		
---- Camping-Wohnanhänger	8714 330	St
---- andere Anhänger und Sattelanhänger:		
----- Selbstlade- und Selbsttadewagen für die Landwirtschaft:		
----- Stallungstreuer	8714 370	St
----- andere (z. B. Selbstladewagen für Heu oder Grünfutter)	8714 390	St
---- andere Anhänger und Sattelanhänger:		
----- zur Beförderung von Gütern:		
----- landwirtschaftliche Transportfahrzeuge (z. B. Flüssigmistwagen)	8714 433	St
----- andere:		
----- einachsig	8714 436	St
----- mehrachsig	8714 438	St
● ----- nichtselbstfahrende Startanlagen für Flugkörper großer Reichweite und für Lenkflugkörper (Anhänger mit Startvorrichtung); ungepanzerte nichtselbstfahrende Spezialfahrzeuge für Artilleriewaffen, Flammen-, Brandstoff- und Minenwerfer (ex 12, ex 65 KWL)	8714 492	St
● ----- andere (z. B. Anhänge-Mobilheime, Werkstattanhänger, Anhänger zur Personenbeförderung)	8714 499	St
- andere Fahrzeuge ohne maschinellen Fahrtrieb:		
-- ihrer Beschaffenheit nach zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt	8714 510	St
-- andere:		
--- Handhubwagen (Niederhubwagen), Handhubroller	8714 592	St
--- Schubkarren und andere einrädriqe Handtransportfahrzeuge	8714 594	St
--- andere (z. B. Sackkarren, Plattformwagen, Hordenwagen)	8714 599	St
- Teile:		
● -- für Fahrzeuge der Warenrn. 8714 310 bis 8714 499:		
--- Karosserien und Aufbauten	8714 702	—
--- Achsen	8714 704	—
--- andere Teile	8714 706	—
-- für andere Fahrzeuge ohne maschinellen Fahrtrieb:		
--- Räder, Rollen, Achsen und Gabeln; Teile davon	8714 708	—
--- andere Teile	8714 709	—

● Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:

● Waren des Kap. 87 für vollständige Fabrikationsanlagen

 - siehe hierzu Seiten XII—XV des Warenverzeichnisses -

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 88

Luftfahrzeuge

Zusätzliche Vorschrift

Für die Warenrn 8802 310 bis 8802 380 gilt als Leergewicht das Gewicht der Luftfahrzeuge in flugbereitem Zustand unter Ausschluß des Gewichts der Besatzung, des Treibstoffs sowie der Ausrüstung, die nicht fest eingebaut ist.

Luftfahrzeuge, leichter als Luft (Luftschiffe und Ballone):

● – zivile Luftfahrzeuge	8801 100	St
● – andere	8801 900	St

Luftfahrzeuge, schwerer als Luft (z. B. Landflugzeuge, Wasserflugzeuge, Segelflugzeuge, Tragschrauber, Hubschrauber, Schwingenflügler und Drachen); rotierende Fallschirme (Rotochutes):

● – nicht für maschinellen Antrieb:		
● --- zivile Segelflugzeuge	8802 010	St
● --- andere:		
● ---- Drachen und rotierende Fallschirme	8802 050	St
● ---- andere	8802 090	St
● – für maschinellen Antrieb:		
● --- Hubschrauber:		
● ---- zivile Hubschrauber, mit einem Leergewicht:		
● ----- von 2000 kg oder weniger	8802 212	St
● ----- von mehr als 2000 kg	8802 214	St
● ---- andere, mit einem Leergewicht:		
● ----- von 2000 kg oder weniger (z. B. ex 78 KWL)	8802 250	St
● ----- von mehr als 2000 kg (z. B. ex 78 KWL)	8802 290	St
● --- andere:		
● ---- zivile Luftfahrzeuge, mit einem Leergewicht:		
● ----- von 2000 kg oder weniger	8802 412	St
● ----- von mehr als 2000 kg bis 15000 kg	8802 414	St
● ----- von mehr als 15000 kg	8802 416	St
● ---- andere, mit einem Leergewicht:		
● ----- von 2000 kg oder weniger (z. B. ex 24, ex 25, ex 79 KWL)	8802 430	St
● ----- von mehr als 2000 kg bis 15000 kg (z. B. ex 24, ex 25, ex 79 KWL)	8802 450	St
● ----- von mehr als 15000 kg (z. B. ex 24, ex 25, ex 79 KWL)	8802 490	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Teile von Waren der Tarifnrn. 88.01 und 88.02:

● – von Luftfahrzeugen, leichter als Luft:		
● -- für zivile Luftfahrzeuge	8803 200	—
● -- andere	8803 300	—
● – andere:		
● -- für zivile Luftfahrzeuge, schwerer als Luft, ausgenommen Drachen	8803 400	—
● -- andere:		
● ---- für Drachen und rotierende Fallschirme	8803 500	—
● ---- andere:		
● ----- Zellen für Krieglufthfahrzeuge der Tarifnr. 88.02 (26, 80 KWL)	8803 802	St
● ----- andere	8803 805	—

Zusammenstellungen (Sortimente) von Luftfahrzeugteilen und -zubehör¹⁾:

● – für zivile Luftfahrzeuge	8803 406	—
● – andere	8803 806	—

Fallschirme und Teile davon sowie Fallschirmzubehör 8804 000 —

Katapulte und ähnliche Startvorrichtungen für Luftfahrzeuge; Bodengeräte zur Flugausbildung; Teile davon:

– Katapulte und ähnliche Startvorrichtungen für Luftfahrzeuge; Teile davon	8805 100	—
● – Bodengeräte zur Flugausbildung; Teile davon:		
● -- für zivile Nutzung bestimmt	8805 400	—
● -- andere	8805 900	—

¹⁾ Diese Warennummern dürfen nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes benutzt werden

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 89

Wasserfahrzeuge und schwimmende Vorrichtungen

Vorschrift

Rumpfe von Wasserfahrzeugen und unvollständige oder unfertige Wasserfahrzeuge, auch zerlegt, sowie zerlegte vollständige Wasserfahrzeuge sind, wenn die Wasserfahrzeuggattung zweifelhaft ist, nach Tarifnr. 89.01 zu tarifieren.

Zusätzliche Vorschriften

1. Zu den Warenrn. 8901 200 bis 8901 760 und 8902 310 gehören nur Wasserfahrzeuge, die ihrer Beschaffenheit nach seetüchtig sind und deren größte Rumpflänge (ohne Berücksichtigung überragender Teile) 12 m oder mehr beträgt. Fischereifahrzeuge und Rettungsboote, die ihrer Beschaffenheit nach seetüchtig sind, gelten ohne Rücksicht auf ihre Rumpflänge stets als Wasserfahrzeuge für die Seeschifffahrt.
2. Zu den Warenrn. 8903 110 und 8903 190 gehören nur Wasserfahrzeuge, Schwimmdocks und Bohr- oder Förderplattformen, die ihrer Beschaffenheit nach seetüchtig sind
3. Die Tarifnr. 89 04 erfaßt auch, sofern sie mit dem Wasserfahrzeug ein- oder ausgehen und zu dessen üblicher Ausrüstung gehören:
 - gebrauchte oder neue Ersatzteile (z. B. Schiffsschrauben);
 - bewegliche Gegenstände (Möbel, Küchengeräte, Geschirr usw.), augenscheinlich gebraucht

Wasserfahrzeuge, in der Tarifnr. 89.02, 89.03 oder 89.04 weder genannt noch inbegriffen:

- – Kriegsschiffe
- – – ganz oder teilweise ausgerüstete Kriegsschiffe (20, 21, 22, 23, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77 KWL) 8901 102 St
- – – Rumpfe für Kriegsschiffe (77 a KWL) 8901 106 St
- andere.
- – Wasserfahrzeuge für die Seeschifffahrt:
 - – – von mehr als 250 BRT.
 - – – – Fahrgastschiffe 8901 200 BRT u. St
 - – – – Tankschiffe aller Art 8901 300 BRT u. St
 - – – – Fischereifahrzeuge:
 - – – – – Walfangschiffe; Walfangmutterschiffe und andere Fabriksschiffe 8901 402 BRT u. St
 - – – – – andere Fischereifahrzeuge (z. B. Trawler) 8901 409 BRT u. St
 - – – – – Kühlschiffe 8901 500 BRT u. St
 - – – – – andere:
 - – – – – – Frachtschiffe, auch solche, die zur Beförderung von Personen eingerichtet sind 8901 610 BRT u. St
 - – – – – – andere Wasserfahrzeuge für die Seeschifffahrt, von mehr als 250 BRT (z. B. Eisbrecher, Eisenbahnfähren) 8901 690 BRT u. St
 - – – – – von 250 BRT oder weniger:
 - – – – – – Frachtschiffe, auch solche, die zur Beförderung von Personen eingerichtet sind 8901 710 BRT u. St
 - – – – – – Sportboote und Vergnügungsboote 8901 720 St
 - – – – – – Fischereifahrzeuge 8901 740 St
 - – – – – – andere Wasserfahrzeuge für die Seeschifffahrt, von 250 BRT oder weniger (z. B. Seenotkreuzer, Lotsenboote) 8901 760 St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere Wasserfahrzeuge:		
---- mit einem Stückgewicht von 100 kg oder weniger:		
----- Schlauchboote:		
----- aus Weichkautschuk oder kautschukbeschichteten Geweben	8901 772	St
----- aus anderen Stoffen	8901 779	St
----- andere (z. B. Faltboote, Kanus)	8901 790	St
---- andere (mit einem Stückgewicht von mehr als 100 kg):		
----- Frachtschiffe, auch solche, die zur Beförderung von Personen eingerich- tet sind:		
----- mit maschinellem Antrieb:		
----- Tankschiffe aller Art	8901 830	Lade-t u. St
----- andere Frachtschiffe	8901 850	Lade-t u. St
----- ohne maschinellen Antrieb:		
----- Schubleichter	8901 882	Lade-t u. St
----- andere Frachtschiffe (z. B. Schleppkähne)	8901 889	Lade-t u. St
---- Sportboote und Vergnügungsboote:		
----- Motorboote und -jachten	8901 912	St
----- Segelboote und -jachten	8901 914	St
----- andere (z. B. Ruderboote)	8901 919	St
---- Fahrgastschiffe	8901 952	St
---- andere Wasserfahrzeuge	8901 954	St

Wasserfahrzeuge, eigens zum Schleppen oder Schieben anderer Wasserfahrzeuge gebaut (Schlepper und Schubschiffe):

- Schlepper:		
-- Hochseeschlepper	8902 102	St
-- andere Schlepper	8902 109	St
- Schubschiffe (einschließlich Schlepp-Schubschiffe):		
-- für die Seeschifffahrt	8902 310	St
-- andere Schubschiffe	8902 390	St

Feuerschiffe, Feuerlöschschiffe, Schwimmbagger, Schwimmkrane und andere Wasserfahrzeuge, bei denen das Fahren im Vergleich zu ihrem Verwendungszweck von untergeordneter Bedeutung ist; Schwimmdocks; schwimmende oder tauchende Bohr- oder Förderplattformen:

- für die Seeschifffahrt:		
-- Schwimmbagger	8903 110	St
-- andere (z. B. Feuerschiffe)	8903 190	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- andere:		
-- Schwimmbagger:		
--- von 100 t oder weniger	8903 912	St
--- von mehr als 100 t	8903 919	St
-- Schwimmkrane	8903 992	St
-- Schwimmdocks und Hebepontons	8903 994	St
-- andere (z. B. Feuerlöschschiffe, Wohnschiffe)	8903 999	St
 Wasserfahrzeuge zum Abwracken	 8904 000	 St
 Schwimmende Vorrichtungen (ausgenommen Wasserfahrzeuge), z. B. Schwimmtanks, Senkkästen, Festmachetonnen, Bojen und schwimmende Baken	 8905 000	 St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt XVIII

**Optische, photographische und kinematographische
Instrumente, Apparate und Geräte;
Meß-, Prüf- und Präzisionsinstrumente,
-apparate und -geräte;
medizinische und chirurgische Instrumente, Apparate und Geräte;
Uhrmacherwaren; Musikinstrumente; Tonaufnahme-
oder Tonwiedergabegeräte;
Bild- und Tonaufzeichnungsgeräte oder Bild- und Tonwiedergabe-
geräte, für das Fernsehen**

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Kapitel 90

Optische, photographische und kinematographische Instrumente, Apparate und Geräte; Meß-, Prüf- und Präzisionsinstrumente, -apparate und -geräte; medizinische und chirurgische Instrumente, Apparate und Geräte

Vorschriften

1. Zu Kapitel 90 gehören nicht:
 - a) Waren zu technischen Zwecken aus Weichkautschuk (Tarifnr. 40.14), aus Leder oder Kunstleder (Tarifnr. 42.04) oder aus Spinnstoffen (Tarifnr. 59.17);
 - b) feuerfeste Waren der Tarifnr. 69.03; Waren zu chemischen oder anderen technischen Zwecken der Tarifnr. 69.09;
 - c) Spiegel aus Glas, nicht optisch bearbeitet, der Tarifnr. 70.09; Spiegel aus unedlem Metall oder aus Edelmetall, die nicht die charakterbestimmenden Merkmale optischer Elemente haben (Tarifnr. 83.06 oder Kapitel 71, je nach Beschaffenheit);
 - d) Glaswaren der Tarifnrn. 70.07, 70.11, 70.14, 70.15, 70.17 und 70.18;
 - e) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen;
 - f) Ausgabepumpen mit Flüssigkeitsmesser (Zapfsäulen) der Tarifnr. 84.10; Waagen zu Prüf- und Kontrollzwecken und gesondert gestellte Gewichte (Tarifnr. 84.20); Maschinen, Apparate und Geräte zum Heben oder Fördern (Tarifnr. 84.22); Spezialvorrichtungen zum Einstellen der Werkstücke oder Werkzeuge an Werkzeugmaschinen, auch mit optischer Ablesevorrichtung (z. B. sogenannte »optische« Teilköpfe), der Tarifnr. 84.48 (ausgenommen rein optische Vorrichtungen; z. B. Zentrierfernrohre, Fluchtfernrohre); Druckminderventile sowie andere Ventile und Armaturen (Tarifnr. 84.61);
 - g) Scheinwerfer für Kraftfahrzeuge (Tarifnr. 85.09) und Geräte für Funknavigation, Funkmessung oder Funkfernsteuerung (Tarifnr. 85.15);
 - h) kinematographische Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräte, die ausschließlich nach magnetischen Verfahren arbeiten, sowie ebenfalls ausschließlich auf magnetischen Verfahren beruhende Geräte zum serienweisen Kopieren der nach magnetischen Verfahren hergestellten Tonträger (Tarifnr. 92.11); magnetische Tonabnehmer (Tarifnr. 92.13);
 - ij) Waren des Kapitels 97;
 - k) Hohlmaße; sie sind nach Stoffbeschaffenheit zu tarifieren;
 - l) Spulen und ähnliche Unterlagen (Tarifierung nach Stoffbeschaffenheit: Tarifnr. 39.07, Abschnitt XV usw.).
2. Vorbehaltlich der vorstehenden Vorschrift 1 sind Teile und Zubehör, die ihrer Beschaffenheit nach ausschließlich oder hauptsächlich für Instrumente, Maschinen, Apparate, Geräte oder andere Waren des Kapitels 90 bestimmt sind, wie folgt zu tarifieren:
 - a) Teile und Zubehör, die selbst Waren einer bestimmten Tarifnummer des Kapitels 90 oder der Kapitel 84, 85 oder 91 (ausgenommen Tarifnrn. 84.65 und 85.28) sind, sind dieser Tarifnummer zuzuweisen;
 - b) andere Teile und anderes Zubehör sind wie die Instrumente, Maschinen, Apparate, Geräte usw., für die sie bestimmt sind, zu tarifieren oder ggf. der Tarifnr. 90.29 zuzuweisen.
3. Zu Tarifnr. 90.05 gehören nicht: Astronomische Fernrohre (Tarifnr. 90.06), Zielfernrohre für Waffen, Periskope für Unterseeboote oder Kampffahrzeuge sowie Fernrohre für Instrumente, Maschinen, Apparate oder Geräte des Kapitels 90 (Tarifnr. 90.13).
4. Meß-, Prüf- und Kontrollinstrumente, -maschinen, -apparate und -geräte, für die sowohl die Tarifnr. 90.13 als auch die Tarifnr. 90.16 in Betracht kommen, sind der Tarifnr. 90.16 zuzuweisen.
5. Zu Tarifnr. 90.28 gehören nur:
 - a) Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Prüfen elektrischer Größen;
 - b) Instrumente, Maschinen, Apparate und Geräte von den in den Tarifnrn. 90.14, 90.15, 90.16, 90.22, 90.23, 90.24, 90.25 oder 90.27 erfaßten Arten (ausgenommen Stroboskope), wenn ihre Arbeitsweise auf einer elektrischen Erscheinung beruht, die sich mit der zu ermittelnden oder zu regelnden Größe ändert;
 - c) Instrumente, Apparate und Geräte zum Nachweis oder zum Messen von Alpha-, Beta-, Gamma-, Röntgen-, kosmischen oder ähnlichen Strahlen;
 - d) Regler für elektrische Größen sowie Regler für andere Größen, wenn ihre Arbeitsweise auf einer elektrischen Erscheinung beruht, die sich mit der zu regelnden Größe ändert.
6. Etuis, Kasten und ähnliche Behältnisse für Waren des Kapitels 90, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert.

Zusätzliche Vorschrift

Als »elektronische Instrumente, Apparate und Geräte« der Warennrn 9028 010 bis 9028 589 gelten Instrumente, Apparate und Geräte, die eine oder mehrere Waren der Tarifnr. 85.21 enthalten. Bei der Anwendung dieser Vorschrift bleiben jedoch solche Waren der Tarifnr. 85.21 unberücksichtigt, die nur eine Gleichrichterfunktion haben oder die zum Stromversorgungsstell der Instrumente, Apparate oder Geräte gehören.

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Linsen, Prismen, Spiegel und andere optische Elemente, aus Stoffen aller Art, nicht gefaßt (ausgenommen optische Elemente aus Glas, optisch nicht bearbeitet); polarisierende Stoffe in Form von Folien oder Platten:

– Linsen, Prismen, Spiegel und andere optische Elemente:		
-- Kontaktschalen	9001 010	St
-- Brillengläser:		
---- aus Glas:		
----- beide Flächen fertig bearbeitet:		
----- ohne Korrektionswirkung	9001 020	St
----- mit Korrektionswirkung:		
----- Einstärkengläser (unifokal)	9001 040	St
----- andere	9001 060	St
----- andere (nur eine Fläche fertig bearbeitet)	9001 080	St
---- aus anderen Stoffen:		
----- beide Flächen fertig bearbeitet:		
----- ohne Korrektionswirkung	9001 110	St
----- mit Korrektionswirkung:		
----- Einstärkengläser (unifokal)	9001 130	St
----- andere	9001 150	St
----- andere (nur eine Fläche fertig bearbeitet)	9001 180	St
-- andere optische Elemente (z. B. Linsen, Prismen, Farbfilter)	9001 190	—
– polarisierende Stoffe in Form von Folien oder Platten	9001 300	—

Linsen, Prismen, Spiegel und andere optische Elemente, aus Stoffen aller Art, für Instrumente, Apparate und Geräte, gefaßt (ausgenommen optische Elemente aus Glas, optisch nicht bearbeitet):

– für Photo-, Kino-, Projektions-, Vergrößerungs- oder Verkleinerungsapparate:		
-- Objektive:		
---- für Photoapparate oder Filmkameras	9002 112	St
---- andere Objektive (z. B. für Projektions-, Vergrößerungsapparate)	9002 119	St
-- andere optische Elemente	9002 190	—
– für Mikroskope	9002 902	—
– für andere Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Objektive für Fernseh- kameras)	9002 909	—

Fassungen für Brillen, Klemmer, Stielbrillen oder für ähnliche Waren; Teile davon:

– Fassungen:		
-- aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen	9003 100	St
-- aus Kunststoffen	9003 300	St
-- aus unedlen Metallen	9003 400	St
-- aus anderen Stoffen	9003 600	St
– Teile	9003 700	—

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Brillen (Korrektionsbrillen, Schutzbrillen und andere Brillen), Klemmer, Stielbrillen und ähnliche Waren:**

– Sonnenbrillen:		
– – mit nicht optisch bearbeiteten Gläsern	9004 100	St
– – mit optisch bearbeiteten Gläsern	9004 500	St
– Arbeitsschutzbrillen	9004 804	St
– andere Schutzbrillen (z. B. Sportbrillen)	9004 806	St
– andere Brillen und ähnliche Waren	9004 809	—

Ferngläser und Fernrohre, mit oder ohne Prismen:

– Ferngläser mit Prismen	9005 200	St
– Ferngläser ohne Prismen	9005 400	St
– Fernrohre	9005 600	St
– Teile und Zubehör	9005 800	—

Astronomische Instrumente, wie Teleskope, astronomische Fernrohre, Meridian-Durchgangsinstrumente, Äquatoreale, ausgenommen Instrumente für Radio-Astronomie; Montierungen für diese Waren

9006 000 —

Photoapparate; Blitzlichtgeräte und -vorrichtungen für photographische Zwecke sowie Photoblitzlampen (andere als Entladungslampen der Tarifnr. 85.20):

– Photoapparate:		
– – Mikrofilmaufnahmegerate, auch mit Rückvergrößerungseinrichtung	9007 050	St
– – photographische Reproduktionsapparate zur Herstellung von Klischees, Druckzylindern oder dergleichen:		
– – – mit einem Negativformat von mehr als 30 × 40 cm	9007 072	St
– – – mit einem Negativformat von 30 × 40 cm oder weniger	9007 074	St
– – Spezialapparate für photogrammetrische und andere Luftaufnahmen	9007 132	St
– – andere Spezialphotoapparate (z. B. Unterwasserkameras, automatische Paßbildkameras)	9007 139	St
– – andere Photoapparate:		
– – – für Filme mit einer Breite von 35 mm oder weniger	9007 150	St
– – – andere (z. B. Rollfilmkameras)	9007 170	St
– – Teile und Zubehör:		
– – – Stative (für Photoapparate)	9007 210	St
– – – Verschlüsse und Blenden	9007 292	—
– – – andere (z. B. Gegenlichtblenden, Kugelgelenke, Fernauslöser)	9007 299	—
– Blitzlichtgeräte und -vorrichtungen für photographische Zwecke sowie Photoblitzlampen:		
– – Photoblitzlampen mit elektrischer Zündung	9007 300	St
– – andere:		
– – – Blitzlichtgeräte:		
– – – – Elektronenblitzgeräte	9007 310	St
– – – – Blitzwürfel mit mechanischer Zündung	9007 350	St
– – – – andere Blitzlichtgeräte	9007 380	St
– – – Teile und Zubehör	9007 500	—

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kinematographische Apparate (Bildaufnahme- und Tonaufnahmeapparate, auch kombiniert, Vorführraparate mit oder ohne Tonwiedergabe):**

– Bildaufnahmeapparate und Tonaufnahmeapparate, auch kombiniert:		
-- Apparate für Filme mit einer Breite von 16 mm oder mehr, ausgenommen Kameras für Doppellicht-Filme:		
--- für Filme mit einer Breite von 16 mm oder mehr, jedoch weniger als 35 mm	9008 112	St
--- für Filme mit einer Breite von 35 mm oder mehr	9008 114	St
-- Apparate für Filme mit einer Breite von weniger als 16 mm, einschließlich Kameras für Doppellicht-Filme		
	9008 150	St
-- Teile und Zubehör:		
--- Stative (für kinematographische Apparate)	9008 210	St
--- andere (z. B. Panoramaköpfe, Gehäuse)	9008 290	—
– Vorführraparate und Tonwiedergabegeräte, auch kombiniert:		
-- Apparate für Filme mit einer Breite von 16 mm oder mehr:		
--- für Filme mit einer Breite von 16 mm oder mehr, jedoch weniger als 35 mm ...	9008 312	St
--- für Filme mit einer Breite von 35 mm oder mehr	9008 314	St
-- Apparate für Filme mit einer Breite von weniger als 16 mm		
	9008 350	St
-- Teile und Zubehör		
	9008 370	—

Stehbildwerfer; photographische Vergrößerungs- oder Verkleinerungsapparate:

– Stehbildwerfer, einschließlich Stehbildbetrachter:		
-- Mikروفilmlesegeräte, auch mit Rückvergrößerungseinrichtung		
	9009 110	St
-- Diaprojektoren		
	9009 150	St
-- andere:		
--- Stehbildbetrachter	9009 292	St
--- andere Stehbildwerfer (z. B. Episkope, Schreibprojektoren)	9009 299	St
– photographische Vergrößerungs- oder Verkleinerungsapparate		
	9009 300	St
– Teile und Zubehör		
	9009 700	—

Apparate und Ausrüstung für photographische oder kinematographische Laboratorien, in Kapitel 90 anderweit weder genannt noch inbegriffen; Photokopierapparate mit optischem System oder nach dem Kontaktverfahren, Thermokopierapparate; Lichtbildwände:

– Photokopierapparate mit optischem System:		
-- Apparate		
	9010 220	St
-- Teile und Zubehör		
	9010 280	—
– Thermokopierapparate:		
-- Apparate		
	9010 320	St
-- Teile und Zubehör		
	9010 380	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
– andere:		
– – Photokopierapparate nach dem Kontaktverfahren:		
– – – Apparate:		
– – – – Lichtpausapparate	9010 422	St
– – – – andere Photokopierapparate	9010 429	St
– – – Teile und Zubehör:		
– – – – für Lichtpausapparate	9010 482	—
– – – – für andere Photokopierapparate	9010 489	—
– – Lichtbildwände	9010 500	—
– – andere:		
● – – – für photographische Zwecke (z.B. Spezialtröge, Trockengeräte, Schneidemaschinen)	9010 902	—
● – – – für kinematographische Zwecke (z.B. Entwicklungsmaschinen, Kopiermaschinen, Klebepressen)	9010 904	—
Elektronen- und Protonenmikroskope; Elektronen- und Protonendiffraktions-einrichtungen	9011 000	—
Optische Mikroskope, auch für Mikrophotographie, Mikrokinematographie oder Mikroprojektion:		
– optische Mikroskope:		
– – Meß- und Zentriermikroskope	9012 102	St
– – Schülermikroskope	9012 104	St
– – andere Mikroskope	9012 109	St
– Apparate für Mikrophotographie, Mikrokinematographie oder Mikroprojektion ..	9012 300	St
– Teile und Zubehör	9012 700	—
Optische Instrumente, Apparate und Geräte, in Kapitel 90 anderweit weder genannt noch inbegriffen, einschließlich Scheinwerfer; Laser, ausgenommen Laserdioden:		
– Scheinwerfer	9013 100	—
– Laser, ausgenommen Laserdioden	9013 200	—
– Lupen (auch Brillenlupen), Fadenzähler, Stereoskope, Kaleidoskope	9013 802	—
– optische Zielgeräte; Periskope; Fernrohre für geodätische, topographische oder nautische Instrumente, Apparate oder Geräte	9013 804	—
– andere optische Instrumente, Apparate und Geräte	9013 809	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Geodätische und topographische Instrumente und Geräte; Instrumente, Apparate und Geräte für Photogrammetrie und Hydrographie; nautische, aeronautische, meteorologische, hydrologische und geophysikalische Instrumente, Apparate und Geräte; Kompassse und Entfernungsmesser:

● -- Kompassse:			
● --- Kompassse für zivile Luftfahrzeuge	9014 010	—	
● --- andere Kompassse	9014 050	—	
● --- Teile:			
● ---- von Kreiselkompassen für zivile Luftfahrzeuge	9014 070	—	
● ---- andere (von anderen Kompassen)	9014 090	—	
● -- andere:			
● -- optische aeronautische Instrumente, Apparate und Geräte:			
● ---- Instrumente, Apparate und Geräte, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge	9014 120	St	
● ---- andere:			
● ---- Instrumente, Apparate und Geräte	9014 142	St	
● ---- Teile und Zubehör	9014 148	—	
● -- andere aeronautische Instrumente, Apparate und Geräte (einschließlich Autopiloten), für zivile Luftfahrzeuge:			
● --- Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Höhenmesser, Machmeter)	9014 172	St	
● --- Teile und Zubehör	9014 178	—	
● -- andere:			
● --- nautische Instrumente, Apparate und Geräte:			
● ---- Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Sextanten, automatische Steuergeräte)	9014 212	St	
● ---- Teile und Zubehör	9014 218	—	
● --- aeronautische Instrumente, Apparate und Geräte:			
● ---- Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Höhenmesser, Machmeter, Autopiloten)	9014 232	St	
● ---- Teile und Zubehör	9014 238	—	
● --- photogrammetrische Instrumente, Apparate und Geräte:			
● ---- Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Entzerrungsgeräte, Koordinatographen)	9014 302	St	
● ---- Teile und Zubehör	9014 308	—	
● --- geodätische, topographische und hydrographische Instrumente, Apparate und Geräte:			
● ---- Theodolite und Tachymeter:			
● ---- Geräte	9014 512	St	
● ---- Teile und Zubehör	9014 518	—	
● ---- andere:			
● ---- Instrumente, Apparate und Geräte:			
● ---- Nivelliere	9014 592	St	
● ---- andere:			
● ---- mit optischer Vorrichtung (z. B. Entfernungsmesser, Fernrohrbusso- len, Winkelprismen)	9014 594	St	
● ---- ohne optische Vorrichtung (z. B. Fluchtstabe, Stative, Spezialmeß- bänder)	9014 596	—	
● ---- Teile und Zubehör	9014 598	—	

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- meteorologische und hydrologische Instrumente, Apparate und Geräte:		
---- meteorologische Instrumente, Apparate und Geräte	9014 612	St
---- hydrologische Instrumente, Apparate und Geräte	9014 614	St
---- Teile und Zubehör	9014 618	—
--- andere Instrumente, Apparate und Geräte:		
---- Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Seismographen, Gravimeter)	9014 992	St
---- Teile und Zubehör	9014 998	—
Waagen mit einer Empfindlichkeit von mindestens 50 mg, auch mit Gewichten:		
– Waagen:		
-- Analysenwaagen	9015 102	St
-- andere Präzisionswaagen (z. B. hydrostatische Waagen)	9015 109	St
– Teile und Zubehör	9015 800	—
Zeichen-, Anreiß- und Recheninstrumente und -geräte (z. B. Pantographen, Reißzeuge, Rechenschieber, Rechenscheiben); Maschinen, Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen, Prüfen oder Kontrollieren, in Kapitel 90 anderweit weder genannt noch inbegriffen (z. B. Auswuchtmaschinen, Planimeter, Mikrometer, Lehren, Eichmaße, Metermaße); Profilprojektoren:		
– Zeichen-, Anreiß- und Recheninstrumente und -geräte:		
-- Zeicheninstrumente und -geräte:		
--- Reißzeuge	9016 120	St
--- Parallelogramm- und Laufwagen-Zeichenmaschinen (auch durch Code-Angaben gesteuert):		
---- durch Code-Angaben gesteuert (sogenannte Plotter)	9016 132	St
---- andere	9016 139	St
--- Reißzeugeinzelinstrumente (z. B. Zirkel, Reißfedern)	9016 156	St
--- andere Zeicheninstrumente und -geräte (z. B. Lineale ohne Maßeinteilung, Winkel, Zeichenschablonen)	9016 159	—
-- Anreißinstrumente und -geräte (z. B. Reißnadeln, Körner, Anreißplatten)	9016 160	—
-- Rechenstäbe (Rechenschieber)	9016 182	St
-- andere Recheninstrumente und -geräte (z. B. Rechenscheiben, Zahnstangenrechengерäte)	9016 189	St
-- Teile und Zubehör	9016 200	—
– Maschinen, Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen, Prüfen oder Kontrollieren; Profilprojektoren:		
-- Maschinen, Instrumente, Apparate und Geräte mit optischer Vorrichtung:		
--- Profilprojektoren und Komparatoren	9016 410	St
--- andere Maschinen, Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Flucht- und Zentrierfernrohre, Scheitelbrechwertmesser)	9016 490	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Maschinen, Instrumente, Apparate und Geräte ohne optische Vorrichtung:		
--- Auswuchtmaschinen und -apparate	9016 510	—
--- Leistungsprüfmaschinen	9016 550	—
--- Planimeter, Integratoren, harmonische Analysatoren und dergleichen (z. B. Kurvenmesser)	9016 610	St
--- Maßstäbe für Langenmessung und Lineale mit Maßeinteilung:		
---- Lineale mit Maßeinteilung für Schul- oder Bürozwecke, Präzisionszeichen- maßstäbe	9016 652	—
---- andere Maßstäbe (z. B. Werkstattmaßstäbe, Bandmaße)	9016 659	—
--- Mikrometer und Präzisionslehren aller Art (z. B. Schieblehren)	9016 710	St
--- andere Maschinen, Instrumente, Apparate und Geräte:		
---- Feinmeßzeuge und -instrumente (z. B. Feintaster)	9016 752	—
---- Meßgeräte einfacher Genauigkeit, für Handwerker, Forstleute oder der- gleichen (z. B. Wasserwaagen, Senklote)	9016 754	—
---- andere Maschinen, Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Maschinen zum Ausmessen von Hauten und dergleichen, Dichtigkeitsprüfgeräte)	9016 759	—
-- Teile und Zubehör:		
--- für Auswucht- und Leistungsprüfmaschinen	9016 910	—
--- andere Teile und anderes Zubehör	9016 990	—

Medizinische, chirurgische, zahn- und tierärztliche Instrumente, Apparate und Geräte, einschließlich elektromedizinische Apparate und Geräte sowie Apparate und Instrumente für die Ophthalmologie:

● -- Apparate und Geräte für Elektrodiagnose:		
-- Elektrokardiographen	9017 010	—
-- andere (z. B. Audiometer, Elektroencephalographen)	9017 050	—
● -- andere:		
● -- Blutdruckmesser	9017 070	—
● -- Endoskope	9017 090	—
● -- Kunstnieren	9017 110	—
-- Ultraviolettbestrahlungsgeräte, auch mit Infrarotstrahler kombiniert	9017 130	—
-- Apparate und Geräte für Diathermie:		
--- Ultraschalltherapiegeräte	9017 160	—
--- andere (z. B. Kurzwellenapparate)	9017 170	—
● -- Transfusionsgeräte, einschließlich Infusionsgeräte	9017 230	—
● -- Spritzen:		
● --- aus Kunststoff	9017 250	—
● --- andere	9017 270	—
● -- Nadeln, Kanülen und Katheter:		
● --- hypodermische Nadeln	9017 320	St
● --- andere (z. B. Katheter, Wundnadeln)	9017 340	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
● -- andere:		
--- Instrumente, Apparate und Geräte für zahnärztliche Zwecke ¹⁾ :		
● ---- Dentalbohrmaschinen und Dentaleinheiten auf Sockel	9017 360	—
● ---- andere:		
● ----- Instrumente zur Verwendung in Dentalbohrmaschinen (z. B. Bohrer, Frä- ser, Schleifkörper), ausgenommen Handstücke	9017 382	—
● ----- andere Instrumente, einschließlich Handstücke für Dentalbohrmaschi- nen	9017 384	—
● ----- Apparate und Geräte	9017 386	—
--- Apparate und Geräte für Anästhesie (z. B. Narkoseapparate)	9017 400	—
● --- Instrumente, Apparate und Geräte für Ophthalmologie:		
● ---- nichtoptische	9017 510	—
● ---- optische	9017 590	—
● ---- andere Instrumente, Apparate und Geräte:		
● ----- elektromedizinische Apparate und Geräte (z. B. Infrarotbestrahlungsgeräte, Elektrochirurgieapparate)	9017 992	—
● ----- Instrumente, Apparate und Geräte für die Diagnose	9017 994	—
● ----- andere Instrumente	9017 996	—
● ----- andere Apparate und Geräte	9017 998	—

Apparate und Geräte für Mechanotherapie oder zur Massage; Apparate und Geräte für Psychotechnik, Ozontherapie, Sauerstofftherapie, Aerosoltherapie und zum Wiederbeleben sowie andere Atmungsapparate und -geräte aller Art (einschließlich Gasmasken):

● – Atmungsapparate und -geräte (einschließlich Gasmasken), ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge ..	9018 100	—
● – andere:		
-- Apparate und Geräte für Mechanotherapie, zur Massage oder für Psycho- technik:		
● --- elektrische Vibrationsmassagegeräte	9018 210	—
● --- andere Apparate und Geräte	9018 290	—
● -- Apparate und Geräte für Ozontherapie, Sauerstofftherapie, Aerosoltherapie und zum Wiederbeleben	9018 310	—
● -- andere Atmungsapparate und -geräte aller Art, einschließlich Gasmasken	9018 590	—

¹⁾ Einschließlich gleichartige Waren für Dentallabore

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen (einschließlich medizinisch-chirurgische Gürtel); Vorrichtungen zum Behandeln von Knochenbrüchen (Schienen und dergleichen); Zahn-, Augen- und andere Prothesen; Schwerhörigengeräte und andere Vorrichtungen zur Behebung von Funktionsschäden oder Gebrechen, zum Tragen in der Hand oder am Körper oder zum Einpflanzen in den Organismus bestimmt:

– Prothesen:			
-- Zahnprothesen:			
--- aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen	9019 110		—
--- andere:			
---- künstliche Zähne:			
----- aus Kunststoffen	9019 120	100 St	
----- aus anderen Stoffen:			
----- mit Stiften	9019 142	100 St	
----- ohne Stifte	9019 144	100 St	
----- andere	9019 180		—
-- Augenprothesen	9019 210		St
-- künstliche Glieder für Menschen (z. B. Armprothesen, Beinprothesen), ausgenommen Teile und Zubehör hierfür	9019 252		—
-- andere (z. B. Hüftgelenkprothesen, Gefäßprothesen, künstliche Herzklappen)	9019 259		—
– Schwerhörigengeräte und andere Vorrichtungen zur Behebung von Funktionsschäden oder Gebrechen, zum Tragen in der Hand oder am Körper oder zum Einpflanzen in den Organismus bestimmt:			
-- Schwerhörigengeräte:			
--- Geräte	9019 310		St
--- Teile und Zubehör	9019 350		—
-- Herzschrittmacher, ausgenommen Teile und Zubehör	9019 510		St
-- andere	9019 550		—
orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen:			
-- Fußstützen und Spezialfußeinlagen	9019 912		—
-- medizinisch-chirurgische Gürtel und Korsette, Bruchbänder, orthopädische Suspensorien	9019 914		—
-- andere orthopädische Apparate und Vorrichtungen (z. B. Richtgeräte, Streckapparate)	9019 919		—
-- Vorrichtungen zum Behandeln von Knochenbrüchen (z. B. Kramerschienen, Knochennägel)	9019 950		—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Röntgenapparate und -geräte und Apparate und Geräte, die die Strahlung radioaktiver Stoffe verwerten (auch für Schirmbildphotographie), einschließlich Röhren und andere Vorrichtungen zum Erzeugen von Röntgenstrahlen, Hochspannungsgeneratoren, Schalttische und Durchleuchtungsschirme für diese Apparate und Geräte; Untersuchungs- und Behandlungstische, -sessel und dergleichen, für die vorstehend genannten Apparate und Geräte:

– Röntgenapparate und -geräte:		
● -- für medizinische und zahnärztliche Zwecke	9020 110	St
-- für andere Zwecke	9020 190	St
– Apparate und Geräte, die die Strahlung radioaktiver Stoffe verwerten:		
-- für medizinische Zwecke	9020 510	St
-- für andere Zwecke:		
--- Meß- und Prüfgeräte (z. B. Dicken-, Fullstandsmeßgeräte)	9020 592	St
--- andere Apparate und Geräte	9020 599	St
– Teile und Zubehör:		
-- Röntgenröhren	9020 710	St
-- Röntgenschirme, einschließlich Verstärkerfolien; Streustrahlenraster	9020 750	—
-- andere:		
--- für Röntgenapparate und -geräte	9020 992	—
--- für Apparate und Geräte, die die Strahlung radioaktiver Stoffe verwerten	9020 994	—

Instrumente, Maschinen, Apparate, Geräte und Modelle, zu Vorfürzwecken (z. B. beim Unterricht, in Ausstellungen), nicht zu anderer Verwendung geeignet:

– Instrumente, Maschinen, Apparate, Geräte und Modelle für den Unterricht in Physik, Chemie oder Technik	9021 100	—
– biologische Modelle	9021 500	—
– andere (z. B. städtebauliche Modelle)	9021 900	—

Maschinen, Apparate und Geräte für mechanische Prüfungen (z. B. für Prüfung der Widerstandsfähigkeit, Härte, Zugfestigkeit, Druckfestigkeit, Elastizität) von Materialien (z. B. von Metallen, Holz, Textilien, Papier, Kunststoffen):

– für Metalle:		
-- Universal- und Zugfestigkeitsprüfmaschinen	9022 110	—
-- Härteprüfmaschinen	9022 150	—
-- Federprüfmaschinen	9022 192	—
-- andere Metall-Prüfmaschinen, -apparate und -geräte (z. B. Pendelschlagwerke, Ermüdungsprüfmaschinen)	9022 199	—
– für Textilien, Papier und Pappe	9022 300	—
– für andere Stoffe	9022 500	—
– Teile und Zubehör	9022 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

**Dichtemesser (Aräometer, Senkwaagen) und ähnliche Instrumente, Thermometer, Pyrometer, Barometer, Hygrometer und Psychrometer, auch mit Registrier-
vorrichtung, auch miteinander kombiniert:**

● – Thermometer:		
● -- für zivile Luftfahrzeuge	9023 010	St
● -- andere:		
--- Quecksilberthermometer und andere unmittelbar ablesbare Flüssigkeits- thermometer:		
---- Fieberthermometer:		
----- unfertig	9023 112	St
----- fertig	9023 114	St
---- andere:		
● ----- aus Glas	9023 182	St
● ----- aus anderen Stoffen	9023 189	St
● --- andere Thermometer	9023 200	St
– Hygrometer und Psychrometer	9023 300	St
– Dichtemesser (Aräometer, Senkwaagen) und ähnliche Instrumente, auch mit Thermometern; optische Pyrometer:		
-- Dichtemesser (Aräometer, Senkwaagen) und ähnliche Instrumente	9023 910	St
-- optische Pyrometer	9023 920	St
– Barometer	9023 950	St
– andere (z. B. kombinierte Instrumente)	9023 990	St

**Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen, Kontrollieren oder Regeln von
Durchfluß, Füllhöhe, Druck oder anderen veränderlichen Größen von Flüssig-
keiten oder Gasen oder zum Regeln von Temperaturen, wie Manometer, Thermostate,
Flüssigkeitsstand- oder Gasstandanzeiger, Durchflußmesser, Wärmemengenzähler
und automatische Zugregler für Feuerungen, ausgenommen Waren der Tarifnr. 90.14:**

● – für zivile Luftfahrzeuge	9024 100	—
● – andere:		
-- Manometer:		
--- mit Metallfedermeßwerk (mit Kapsel-, Platten-, Rohr- oder Schneckenfeder):		
● ----- kombinierte Reifendruckprüf- und -füllgeräte	9024 212	—
● ----- andere Manometer mit Metallfedermeßwerk	9024 219	—
● --- andere Manometer (z. B. Flüssigkeitsmanometer)	9024 290	—
-- Thermostate:		
● --- Thermostate mit elektrischer Schalteinrichtung	9024 410	—
● --- andere Thermostate	9024 490	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
● -- Füllhöhenanzeiger	9024 920	—
-- Durchflußmesser:		
● --- Schwebekörper-Durchflußmesser	9024 942	—
● --- andere Durchflußmesser (z. B. Ringwaage-, Venturimeter)	9024 949	—
● -- Regler und Regeleinrichtungen	9024 960	—
● -- andere Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Wärmemengenzähler)	9024 980	—

Instrumente, Apparate und Geräte für physikalische oder chemische Untersuchungen (wie Polarimeter, Refraktometer, Spektrometer, Gas- und Rauchgasprüfer); Instrumente, Apparate und Geräte zum Bestimmen der Viskosität, Porosität, Dilatation, Oberflächenspannung und dergleichen (wie Viskosimeter, Porosimeter, Dilatometer) und für kalorimetrische, photometrische oder akustische Messungen (wie Photometer – einschließlich Belichtungsmesser –, Kalorimeter); Mikrotome:

– Gas- und Rauchgasprüfer	9025 110	St
– Mikrotome	9025 310	St
– Viskosimeter, Porosimeter und Dilatometer	9025 410	—
– andere Instrumente, Apparate und Geräte:		
-- ohne optische Vorrichtung (z. B. Kalorimeter)	9025 510	—
-- mit optischer Vorrichtung (z. B. Polarimeter, Spektrometer)	9025 590	—
– Teile und Zubehör	9025 800	—

Gas-, Flüssigkeits- und Elektrizitätszähler, für Verbrauch oder Produktion, einschließlich Prüf- oder Eichzähler:

– Gaszähler:		
-- Stationsgaszähler	9026 102	St
-- Haushaltsgaszähler	9026 104	St
-- andere Gaszähler (z. B. Prüfzähler, Eichzähler)	9026 109	St
– Flüssigkeitszähler:		
-- Hauswasserzähler gemäß DIN 3260	9026 302	St
-- andere Wasserzähler (z. B. Großwasserzähler)	9026 304	St
-- andere Flüssigkeitszähler	9026 309	St
– Elektrizitätszähler:		
-- Einphasen-Wechselstromzähler	9026 510	St
-- Drehstromzähler	9026 550	St
-- andere Elektrizitätszähler (z. B. Gleichstromzähler, Zähler für Produktion, für Kontrollzwecke, für Eichzwecke)	9026 590	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Andere Zähler (z. B. Tourenzähler, Produktionszähler, Taxameter, Kilometerzähler, Schrittzähler), Tachometer und andere Geschwindigkeitsmesser (auch magnetische), ausgenommen Geschwindigkeitsmesser der Tarifrnr. 90.14; Stroboskope:

– Tourenzähler, Produktionszähler, Taxameter und andere Zähler:		
– – elektromagnetische Zähler	9027 104	St
– – andere Zähler (z. B. Taxameter)	9027 109	St
– Tachometer und andere Geschwindigkeitsmesser:		
● – – für zivile Luftfahrzeuge	9027 200	St
● – – andere:		
● – – – für Landfahrzeuge (z. B. Drehzahlmesser)	9027 320	St
● – – – andere Geschwindigkeitsmesser	9027 380	St
– Stroboskope	9027 500	St

Elektrische oder elektronische Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen, Prüfen, Kontrollieren, Regeln oder zum Analysieren:

– elektronische Instrumente, Apparate und Geräte:		
● – – für zivile Luftfahrzeuge	9028 020	—
● – – andere:		
● – – – Spezialgeräte für die Fernmeldetechnik (z. B. Nebensprechmesser, Verstärkungsgradmesser, Nepermeter, Verzerrungsmesser, Geräuschspannungsmesser); Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder zum Nachweis ionisierender Strahlung; andere Meßgeräte mit eingebauter Kompensationsvorrichtung (Kompensationsschreiber); andere Geräte zum Messen elektrischer Größen:		
● – – – – Spezialgeräte für die Fernmeldetechnik	9028 120	—
● – – – – Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder zum Nachweis ionisierender Strahlung	9028 140	—
● – – – – andere Meßgeräte mit eingebauter Kompensationsvorrichtung (Kompensationsschreiber)	9028 160	—
● – – – – andere Geräte zum Messen elektrischer Größen	9028 180	—
● – – – andere elektronische Instrumente, Apparate und Geräte:		
● – – – – Elektronenstrahl-Oszillographen	9028 220	—
– – – – Prüfgeräte	9028 310	—
● – – – – Regler	9028 380	—
– – – – Auswuchtmaschinen und -apparate	9028 410	—
– – – – Navigationsinstrumente, -apparate und -geräte für die See- oder Binnenschifffahrt	9028 430	—
● – – – – Navigationsinstrumente, -apparate und -geräte für die Luft- oder Raumfahrt	9028 450	—
● – – – – meteorologische, hydrologische und geophysikalische Instrumente, Apparate und Geräte	9028 470	—
● – – – – Belichtungsmesser, Farbtemperaturmesser und andere Meßgeräte für Photographie und Kinematographie	9028 490	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----- andere:		
● ----- Meßwertaufnehmer (Geber oder Fühler) für optische oder akustische Größen, auch mit eingebauten Anzeigern oder Schreibern	9028 560	—
● ----- Meßwertaufnehmer (Geber oder Fühler) für geometrische, mechanische und andere Größen, auch mit eingebauten Anzeigern oder Schreibern (z. B. für Dicke, Schwingungen)	9028 570	—
● ----- Massenspektrometer, Massenspektrographen und ähnliche Ionentrenner	9028 592	—
● ----- Apparate und Geräte mit optischer Vorrichtung, zur Analyse von gasförmigen, flüssigen oder festen Stoffen (z. B. Kolorimeter, Photometer, Spektrometer)	9028 594	—
----- andere elektronische Instrumente, Apparate und Geräte:		
● ----- für die Fernmessung	9028 596	—
● ----- andere (z. B. elektronische Zählgeräte)	9028 599	—
— andere (elektrische Instrumente, Apparate und Geräte):		
● -- für zivile Luftfahrzeuge	9028 620	—
● -- andere:		
● --- Licht- und Flüssigkeitsstrahl-Oszillographen	9028 660	—
● --- Kompensatoren und Meßbrücken	9028 680	—
--- Meßwertaufnehmer (Geber oder Fühler) zur Analyse von gasförmigen, flüssigen oder festen Stoffen, auch mit eingebauten Anzeigern oder Schreibern (z. B. für CO ₂ -Messung, pH-Wert)	9028 700	—
● --- Meßwertaufnehmer (Geber oder Fühler) für Verfahrenstechnik sowie für wärmetechnische Größen und Feuchte, auch mit eingebauten Anzeigern oder Schreibern (z. B. für Druck, Durchfluß)	9028 740	—
--- Prüfgeräte	9028 760	—
--- Regler:		
● ----- ohne elektrisches Meßwerk (z. B. Tyristregler, Kohledruckregler)	9028 842	—
● ----- mit elektrischem Meßwerk (z. B. Fallbügelregler)	9028 844	—
--- andere:		
----- schreibende Meßinstrumente und -geräte:		
● ----- Linienschreiber	9028 860	—
● ----- andere (z. B. Punktschreiber)	9028 880	—
----- anzeigende Meßinstrumente und -geräte:		
● ----- Präzisionsmeßinstrumente (Klasse 0,5 und genauer)	9028 920	—
----- andere:		
● ----- Schalttafelmeßgeräte	9028 960	—
● ----- andere anzeigende Meßinstrumente und -geräte (z. B. tragbare Geräte, Tischinstrumente)	9028 970	—
● ----- Meßwertaufnehmer (Geber oder Fühler)	9028 992	—
● ----- andere elektrische Meßinstrumente und -geräte	9028 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Teile und Zubehör, ihrer Beschaffenheit nach ausschließlich oder hauptsächlich für Instrumente, Apparate oder Geräte der Tarifnrn. 90.23, 90.24, 90.26, 90.27 oder 90.28 bestimmt, auch wenn sie für mehrere dieser Instrumente, Apparate oder Geräte verwendet werden können:

- Teile und Zubehör, ihrer Beschaffenheit nach ausschließlich oder hauptsächlich für elektronische Instrumente, Apparate oder Geräte der Warenrn. 9028 100 bis 9028 599 bestimmt:
- -- Teile von Geräten für die automatische Flugsteuerung, für zivile Luftfahrzeuge **9029 010** —
- -- andere:
- --- für Instrumente, Apparate oder Geräte zum Messen und zum Nachweis ionisierender Strahlung und für Massenspektrometer, Massenspektrographen und ähnliche Ionentrenner **9029 093** —
- --- für andere elektronische Instrumente, Apparate oder Geräte **9029 099** —
- andere:
- -- Teile von Geräten für die automatische Flugsteuerung, für zivile Luftfahrzeuge **9029 150** —
- -- andere:
- aus vollem Material gedrehte Stücke aus unedlen Metallen, deren größter Durchmesser 25 mm nicht überschreitet **9029 200** —
- andere Teile und Zubehör:
- ---- für Instrumente, Apparate oder Geräte der Tarifnr. 90.23 **9029 320** —
- ---- für Instrumente, Apparate oder Geräte der Tarifnr. 90.24 **9029 420** —
- für Instrumente, Apparate oder Geräte der Tarifnr. 90.26:
- für Elektrizitätszähler **9029 530** —
- andere (für Gas- und Flüssigkeitszähler) **9029 590** —
- ---- für Instrumente, Apparate oder Geräte der Tarifnr. 90.27 **9029 620** —
- ---- für Instrumente, Apparate oder Geräte der Warenrn. 9028 660 bis 9028 999 **9029 800** —
- **Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:**
- **Waren des Kap. 90 für vollständige Fabrikationsanlagen**
– siehe hierzu Seiten XII bis XV des Warenverzeichnisses –

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Kapitel 91

Uhrmacherwaren

Vorschriften

1. »Kleinuhr-Werke« im Sinne der Tarifnrn. 91.02 und 91.07 sind Uhrwerke, die als Zeiteiler (Gangregler) eine Unruh mit Spiralfeder oder ein anderes geeignetes Zeiteilersystem haben und deren Dicke, einschließlich Werkplatte und Brücken und gegebenenfalls auch einschließlich zusätzlicher äußerer Werkplatten, 12 mm nicht übersteigt.
2. Ausgenommen von den Tarifnrn. 91.07 und 91.08 sind mechanische Werke, die so konstruiert sind, daß sie ohne Hemmung laufen (Tarifnr. 84.08).
3. Zu Kapitel 91 gehören nicht Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehorende Waren aus Kunststoffen. Zu Kapitel 91 gehören auch nicht Uhrgehäuse, Uhrgläser, Uhrketten, Uhrarmbänder, elektrische Ausstattungstücke, Kugellager und Kugeln für Kugellager. Uhrfedern (einschließlich Spiralfedern) gehören zu Tarifnr. 91 11.
4. Vorbehaltlich der Vorschriften 2 und 3 bleiben Werke und Teile, die sowohl in Uhrmacherwaren als auch zu anderen Zwecken, insbesondere in Meß- oder Präzisionsinstrumenten, verwendet werden können, in Kapitel 91.
5. Etais, Kästen und ähnliche Behältnisse für Waren des Kapitels 91, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert.

Taschenuhren, Armbanduhren und ähnliche Uhren (einschließlich Stoppuhren vom gleichen Typ):

– Stoppuhren	9101 110	St
– andere:		
-- elektrische oder elektronische:		
● ---- mit Gehäuse aus Edelmetallen:		
● ---- mit piezoelektrischem Quarz als Zeiteiler	9101 150	St
● ---- andere	9101 190	St
● ---- mit Gehäuse aus anderen Stoffen:		
● ---- mit piezoelektrischem Quarz als Zeiteiler:		
● ---- mit Zeigeranzeige	9101 210	St
● ---- andere (mit anderer Anzeige)	9101 250	St
● ---- andere	9101 290	St
-- andere (nichtelektrische):		
---- mit automatischem Aufzug:		
---- mit Palettenankerhemmung:		
---- mit Gehäusen aus Edelmetallen	9101 330	St
---- mit Gehäusen aus anderen Stoffen	9101 370	St
---- mit anderer Hemmung (z. B. mit Roskopf-, Stiftankerhemmung)	9101 450	St
---- mit nichtautomatischem Aufzug:		
---- mit Palettenankerhemmung:		
---- mit Gehäusen aus Edelmetallen	9101 530	St
---- mit Gehäusen aus anderen Stoffen	9101 570	St
---- mit anderer Hemmung (z. B. mit Roskopf-, Stiftankerhemmung)	9101 650	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Uhren mit Kleinuhr-Werk (ausgenommen Uhren der Tarifnrn. 91.01 und 91.03):**

– elektrische oder elektronische:		
– – mit einer Unruh mit Spiralfeder	9102 110	St
● – – andere:		
● – – – mit piezoelektrischem Quarz als Zeitteiler	9102 210	St
● – – – andere	9102 290	St
– andere (nichtelektrische):		
– – Wecker und Uhren mit Weckerwerk	9102 910	St
– – andere Uhren mit Kleinuhr-Werk	9102 990	St

Armaturbrettuhrn und dergleichen, für Kraftfahrzeuge, Flugzeuge, Schiffe und andere Fahrzeuge:

● – mit Uhrwerk, dessen Durchmesser weniger als 4,5 cm beträgt, oder mit Kleinuhrwerk, für zivile Luftfahrzeuge	9103 100	St
● – andere:		
● – – mit piezoelektrischem Quarz als Zeitteiler	9103 210	St
● – – andere	9103 990	St

Andere Uhren:

– elektrische oder elektronische:		
– – Uhrenanlagen:		
– – – Hauptuhren	9104 202	St
– – – Nebenuhren	9104 209	St
– – andere:		
– – – Batterieuhren:		
● – – – – Wecker:		
● – – – – mit piezoelektrischem Quarz als Zeitteiler	9104 310	St
● – – – – andere	9104 330	St
– – – – andere Batterieuhren:		
● – – – – Wanduhren:		
● – – – – mit piezoelektrischem Quarz als Zeitteiler	9104 340	St
● – – – – andere	9104 350	St
● – – – – andere (z. B. Tischuhren, Kaminuhren):		
● – – – – mit piezoelektrischem Quarz als Zeitteiler	9104 370	St
● – – – – andere	9104 390	St
– – – Uhren für Netzanschluß:		
– – – – Wecker	9104 420	St
– – – – andere Uhren für Netzanschluß:		
– – – – – Wanduhren	9104 460	St
– – – – – andere (z. B. Tischuhren, Kaminuhren)	9104 480	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– andere (nichtelektrische):		
-- Wecker:		
--- Reisewecker	9104 510	St
--- andere Wecker:		
---- mit Zifferblatt, dessen Diagonale oder größter Durchmesser 7 cm oder mehr beträgt (sogenannte Großwecker)	9104 560	St
---- andere (z. B. Phantasiewecker)	9104 580	St
-- andere nichtelektrische Uhren:		
--- Tischuhren, Kaminuhren und dergleichen:		
---- Jahresuhren	9104 712	St
---- andere Tischuhren, Kaminuhren und dergleichen	9104 719	St
--- Wanduhren:		
---- Kuckucksuhren	9104 730	St
---- Jockeleuhren	9104 762	St
---- andere Wanduhren	9104 769	St
---- andere nichtelektrische Uhren (z. B. Standuhren)	9104 790	St

Kontrollapparate und Zeitmesser, mit Uhrwerk oder Synchronmotor (z. B. Registrieruhren, Zeit- und Datumstempeluhren, Stechuhren, Minutenzähler, Sekundenzähler):

– Registrieruhren (Arbeitszeitregistrier- und Kartenapparate)	9105 100	St
– Zeit- und Datumstempeluhren	9105 200	St
– Kurzzeitmesser (Minutenzähler, Sekundenzähler)	9105 300	St
– andere (z. B. Wächterkontrolluhren, Parkuhren)	9105 800	St

Zeitauslöser mit Uhrwerk oder Synchronmotor (z. B. Zeitschalter und andere Schaltuhren):

– elektrische oder elektronische Schaltuhren für Tarifschaltung (Tarifschaltuhren)	9106 100	St
– andere Zeitauslöser	9106 900	St

Kleinuhr-Werke, gangfertig:

– mit einer Unruh mit Spiralfeder:		
-- elektrische oder elektronische	9107 110	St
-- andere (nichtelektrische):		
● --- mit automatischem Aufzug	9107 220	St
● --- mit nichtautomatischem Aufzug	9107 280	St
– andere gangfertige Kleinuhr-Werke:		
● -- mit piezoelektrischem Quarz als Zeitteiler	9107 920	St
● -- andere	9107 980	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Andere Uhrwerke, gangfertig:		
● – Uhrwerke, gangfertig, mit oder ohne Zifferblatt oder Zeiger, mit mehr als einem Stein, die, ohne aufgezogen zu werden, länger als 47 Stunden laufen, für zivile Luftfahrzeuge	9108 100	St
● – andere:		
● -- elektrische oder elektronische:		
● --- mit piezoelektrischem Quarz als Zeitteiler	9108 310	St
● --- andere	9108 390	St
● -- andere (nichtelektrische)	9108 900	St
Gehäuse für Uhren der Tarifnr. 91.01 und Teile davon:		
– fertige Gehäuse:		
-- aus Edelmetallen	9109 200	St
-- aus unedlen Metallen:		
--- vergoldet, versilbert oder mit Edelmetallen plattiert	9109 310	St
--- andere	9109 390	St
-- aus anderen Stoffen	9109 500	St
– Rohlinge und Gehäuseteile (z. B. Mittelstücke, Böden, Uhrglasfassungen)	9109 800	—
Gehäuse für andere Uhrmacherwaren und Teile davon:		
● – aus Metall	9110 100	—
● – aus Holz	9110 902	—
● – aus anderen Stoffen	9110 909	—
Andere Uhrenteile:		
– Uhrensteine (Edelsteine, Schmucksteine, synthetische oder rekonstituierte Steine oder Nachahmungen von Edelsteinen und Schmucksteinen), weder gefaßt noch montiert	9111 100	g
– Uhrfedern, einschließlich Spiralfedern	9111 200	1000 St
– Kleinuhr-Werke, nicht gangfertig:		
-- mit einer Unruh mit Spiralfeder	9111 300	St
-- andere	9111 350	St
– andere Uhrwerke, nicht gangfertig	9111 400	St
– Rohwerke für Kleinuhr-Werke:		
-- mit Palettenankerhemmung	9111 502	St ¹⁾
-- mit anderer Hemmung (z. B. Roskopf-, Stiftankerhemmung)	9111 509	St ¹⁾
– Zifferblätter	9111 910	St
– Uhrensteine, gefaßt oder montiert	9111 950	g
– andere Uhrenteile:		
-- für Kleinuhr-Werke	9111 992	—
-- für andere Uhrwerke	9111 999	—

¹⁾ 1 Satz = 1 Stück

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 92****Musikinstrumente; Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte;
Bild- und Tonaufzeichnungsgeräte oder Bild- und Tonwiedergabegeräte,
für das Fernsehen; Teile und Zubehör für diese Instrumente oder Geräte****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 92 gehören nicht:
 - a) ganz oder teilweise lichtempfindliche Filme für photographische oder photoelektrische Aufnahme, auch belichtet, auch entwickelt (Kapitel 37);
 - b) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen;
 - c) Mikrophone, Verstärker, Lautsprecher, Kopfhörer, Schalter, Stroboskope und andere Instrumente, Apparate und zusätzliche Ausrüstungsstücke der Kapitel 85 oder 90 zur Verwendung mit den Waren des Kapitels 92, wenn sie nicht in diese Waren oder nicht mit diesen Waren in das gleiche Gehäuse eingebaut sind oder wenn ihre Unterbringung mit diesen Waren im gleichen Gehäuse nicht vorgesehen ist; Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräte, die mit einem Empfangsgerät für Rundfunk oder Fernsehen kombiniert sind (Tarifnr. 85.15),
 - d) Wischer und andere Bürstenwaren zum Reinigen von Musikinstrumenten (Tarifnr. 96.01),
 - e) Instrumente und Geräte, mit Spielzeugcharakter (Tarifnr. 97.03),
 - f) Instrumente und Geräte, die den Charakter von Sammlungsstücken oder Antiquitäten haben (Tarifnr. 99.05 oder 99.06);
 - g) Spulen und ähnliche Unterlagen (Tarifizierung nach Stoffbeschaffenheit: Tarifnr. 39.07, Abschnitt XV usw.).
2. Bogen, Schlegel und dergleichen für Musikinstrumente der Tarifnrn. 92.02 und 92.06 werden wie die Instrumente, für die sie bestimmt sind, tarifiert, wenn sie mit diesen Instrumenten ein- oder ausgehen und ihnen der Anzahl nach entsprechen. Gelochte Pappen und Papiere der Tarifnr. 92.10 und Tonträger der Tarifnr. 92.12 werden, auch wenn sie mit den Instrumenten oder Geräten, für die sie bestimmt sind, ein- oder ausgehen, für sich tarifiert.
3. Etuis, Kasten und ähnliche Behältnisse für Waren des Kapitels 92, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert.

**Klaviere (einschließlich selbsttätige Klaviere mit oder ohne Klaviatur); Cembali
und andere Saiteninstrumente mit Klaviatur; Harfen, ausgenommen Aolsharfen:**

- Klaviere (einschließlich selbsttätige Klaviere mit oder ohne Klaviatur):		
-- Klaviere mit aufrecht stehendem Rahmen	9201 110	St
-- andere Klaviere (z. B. Flügel)	9201 190	St
- andere (z. B. Cembali, Harfen)	9201 900	St

Andere Saiteninstrumente:

- Streichinstrumente:		
-- Geigen	9202 102	St
-- andere Streichinstrumente (z. B. Bratschen, Celli)	9202 109	St
- Gitarren	9202 901	St
- andere Saiteninstrumente (z. B. Banjos, Zithern)	9202 908	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Orgeln; Harmonien und ähnliche Instrumente mit Klaviatur und durchschlagenden Metallzungen:**

– Orgeln (Pfeifenorgeln)	9203 100	St ¹⁾
– andere (Harmonien und ähnliche Instrumente)	9203 900	St

Akkordeons, Konzertinas und ähnliche Musikinstrumente; Mundharmonikas:

– Mundharmonikas	9204 100	St
– andere (Akkordeons, Konzertinas und ähnliche Musikinstrumente)	9204 900	St

Andere Blasinstrumente:

– aus Metall	9205 100	St
● – aus anderen Stoffen (z. B. aus Holz)	9205 900	St

Schlaginstrumente (z. B. Trommeln aller Art, Xylophone, Metallophone, Becken, Kastagnetten):

– Pauken und Trommeln aller Art	9206 002	St
– Xylophone, Vibraphone und ähnliche Stabspiele	9206 004	St
– andere Schlaginstrumente (z. B. Becken, Kastagnetten)	9206 009	St

Elektromagnetische, elektrostatische, elektronische und ähnliche Musikinstrumente (z. B. derartige Klaviere, Orgeln, Akkordeons)**9207 000** St**Musikinstrumente, in anderen Tarifnummern des Kapitels 92 nicht erfaßt (z. B. Orchestrien, Drehorgeln, Spieldosen, singende mechanische Vögel, singende Sägen); Lockpfeifen aller Art; Mundblasinstrumente zu Ruf- und Signalzwecken (z. B. Signalhörner, Signalpfeifen):**

– Spieldosen	9208 100	St
– andere (z. B. Drehorgeln, Signalhörner, Lockpfeifen)	9208 900	—

1) Als Stückzahl ist die Anzahl der Register anzugeben.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Teile und Zubehör für Musikinstrumente, einschließlich gelochte Pappen und Papiere für mechanische Musikinstrumente und einschließlich Musikwerke für Spieldosen; Metronome; Stimmgabeln und Stimmpfeifen aller Art:

– Musikwerke für Spieldosen	9210 100	—
– Musiksaiten	9210 150	—
– andere:		
– – Teile und Zubehör für Musikinstrumente der Tarifnr. 92.01:		
– – – Mechaniken	9210 202	St
– – – Hämmer	9210 204	St ¹⁾
– – – andere (z. B. Klaviaturen)	9210 209	—
– – Teile und Zubehör für Musikinstrumente der Tarifnr. 92.02:		
– – – Bogen und deren Teile	9210 302	—
– – – andere (z. B. Griffbretter, Wirbel)	9210 309	—
– – Teile und Zubehör für Musikinstrumente der Tarifnr. 92.03 (z. B. Pfeifen)	9210 400	—
– – Teile und Zubehör für Musikinstrumente der Tarifnr. 92.04	9210 500	—
– – Teile und Zubehör für Musikinstrumente der Tarifnr. 92.07	9210 600	—
– – Teile und Zubehör für Musikinstrumente der Tarifnrn. 92.05, 92.06 und 92.08; Metronome; Stimmgabeln und Stimmpfeifen aller Art:		
– – – für Musikinstrumente der Tarifnr. 92.05 (z. B. Mundstücke, Schalldämpfer) ..	9210 702	—
– – – für Musikinstrumente der Tarifnr. 92.06 (z. B. Schlegel, Jazzbesen)	9210 704	—
– – – andere (z. B. Metronome, Stimmgabeln)	9210 709	—

Schallplattenwiedergabegeräte, Diktiergeräte und andere Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte, einschließlich Platten-, Band- und Drahtspieler, mit oder ohne Tonabnehmer; Bild- und Tonaufzeichnungsgeräte oder Bild- und Tonwiedergabegeräte, für das Fernsehen:

– Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte:		
– – Tonaufnahmegeräte:		
– – – für magnetische Tonträger	9211 102	St
– – – für nichtmagnetische Tonträger	9211 104	St
– – Tonwiedergabegeräte:		
– – – Plattenwechsler und Plattenspieler, ohne Verstärker		
– – – – Plattenwechsler	9211 320	St
– – – – Plattenspieler	9211 340	St
– – – Plattenwechsler und Plattenspieler, mit Verstärker:		
– – – – münzbetätigte Musikautomaten	9211 350	St
– – – – andere:		
– – – – – Plattenwechsler	9211 372	St
– – – – – Plattenspieler	9211 374	St
– – – Diktiergeräte (nur für Wiedergabe)	9211 392	St
– – – andere Tonwiedergabegeräte	9211 399	St

¹⁾ 1 Satz = 1 Stück.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- kombinierte Geräte:		
--- Diktiergeräte (für Aufnahme und Wiedergabe)	9211 502	St
---- Heim- und Batterietonbandgeräte, auch mit Schallplattenwiedergabeteil		
----- Spulengeräte	9211 504	St
----- Kassettengeräte	9211 506	St
--- andere kombinierte Geräte (z. B. Studiogeräte, Magnetbandkopieranlagen) .	9211 509	St
- Bild- und Tonaufzeichnungsgeräte oder Bild- und Tonwiedergabegeräte, für das Fernsehen (z. B. Videorecorder)	9211 800	St
 Tonträger und andere Aufzeichnungsträger (z. B. Platten, Zylinder, Wachsför- men, Bänder, Filme, Drähte), für Geräte der Tarifnr. 92.11 oder für ähnliche Aufnahmeverfahren, zur Aufnahme vorgerichtet oder mit Aufzeichnung; Ma- trizen und galvanoplastische Formen zum Herstellen von Schallplatten:		
- zur Aufzeichnung vorgerichtet, jedoch ohne Aufzeichnung:		
-- Magnetbänder und -filme:		
--- mit einer Breite von 6,3 mm oder weniger	9212 112	St
--- mit einer Breite von mehr als 6,3 mm:		
---- nach der Aufmachung erkennbar für die Datenverarbeitung bestimmt (Computerbänder)	9212 114	St
---- nach der Aufmachung erkennbar für die Bildaufzeichnung bestimmt (Videobänder)	9212 116	St
---- andere (z. B. Magnetbandblocks)	9212 119	—
-- andere Aufzeichnungsträger ohne Aufzeichnung (z. B. Magnetplatten)	9212 190	—
- mit Aufzeichnung:		
-- Aufnahmeplatten, Matrizen und andere Zwischenformen, ausgenommen Ma- gnetbänder:		
---- zum Herstellen von Schallplatten	9212 310	St
---- andere Zwischenformen	9212 330	St
-- andere Aufzeichnungsträger mit Aufzeichnung:		
---- Schallplatten:		
----- für den Sprachunterricht	9212 340	St
----- andere Schallplatten (z. B. Musikschaallplatten)	9212 350	St
---- andere Aufzeichnungsträger (z. B. Bänder, Streifen, Filme und Drähte):		
----- im magnetischen Aufzeichnungsverfahren bespielt, zur Tonwiedergabe bei kinematographischen Filmen	9212 370	m
----- andere (z. B. bespielte Musikkassetten und Datenträger)	9212 390	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Andere Teile und anderes Zubehör für Geräte der Tarlnr. 92.11:**

– Tonabnehmer; Teile davon.			
– – für Rillentonträger (Pickups)	9213 110	—	
– – andere (z. B. Magnettonwiedergabeköpfe, Magnettonkombiköpfe)	9213 180	—	
– Nadeln; Diamanten, Saphire, andere Edelsteine, Schmucksteine, synthetische oder rekonstituierte Steine, auch montiert	9213 300	g	
– aus vollem Material gedrehte Stücke aus unedlen Metallen, deren größter Durchmesser 25 mm nicht überschreitet	9213 600	—	
– andere:			
– – Magnettonaufnahmeköpfe und Magnettonlöschköpfe	9213 802	—	
– – Laufvorrichtungen und Plattenwechseleinrichtungen	9213 804	—	
– – andere Teile und anderes Zubehör (z. B. Plattenteller, Schneidköpfe)	9213 809	—	

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt XIX
Waffen und Munition; Teile davon

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 93
Waffen und Munition; Teile davon

Vorschriften

1. Zu Kapitel 93 gehören nicht:
 - a) Zundhütchen, Sprengkapseln, Sprengzunder, Leuchtraketen, Raketen zum Wetterschießen und andere Waren des Kapitels 36;
 - b) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehorende Waren aus Kunststoffen,
 - c) Panzerwagen und andere gepanzerte Kampffahrzeuge (Tarifnr. 87.08);
 - d) Zielfernrohre und andere optische Vorrichtungen für Waffen, ausgenommen solche, die auf Waffen montiert sind oder die mit den Waffen, für die sie bestimmt sind, gestellt werden (Kapitel 90);
 - e) Armbruste, Bogen und Pfeile für den Schießsport, stumpfe Waffen für den Fechtsport und Spielzeugwaffen (Kapitel 97);
 - f) Waffen und Munition, die den Charakter von Sammlungsstücken oder Antiquitäten haben (Tarifnr. 99.05 oder 99.06).
2. Als »Teile« im Sinne der Tarifnr. 93.07 gelten nicht Funk- oder Radargeräte der Tarifnr. 85.15.
3. Etuis, Kästen und ähnliche Behältnisse für Waren des Kapitels 93, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert.

Blanke Waffen (z. B. Säbel, Degen, Bajonette), Teile davon und Scheiden für diese Waren

9301 000 —

Revolver und Pistolen:

- mit einem Kaliber von 9 mm oder mehr **9302 100** St
- andere (mit einem Kaliber von weniger als 9 mm) **9302 900** St

● **Kriegswaffen (andere als Kriegswaffen der Tarifnrn. 93.01 und 93.02):**

- – Handfeuerwaffen und Maschinengewehre sowie Granatgewehre (29, 30 KWL) . . . **9303 002** St
- – Panzerbüchsen, Panzerfäuste, Bazookas und ähnliche Panzerabwehrwaffen (32 KWL) **9303 004** St
- – Artilleriewaffen, Flammen-, Brandstoff-, Wasserbomben- und Minenwerfer, Minenleg- und -räumvorrichtungen, Raketenwerfer, Torpedoausstoßvorrichtungen (7, 28, 33, 34, 35, 36 KWL) **9303 006** St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Feuerwaffen (andere als Feuerwaffen der Tarifnrn. 93.02 und 93.03), einschließlich ähnlicher Geräte, bei denen die Explosionswirkung von Pulver aller Art genutzt wird, wie Leuchtpistolen, Schreckschußpistolen und dergleichen, Wetterkanonen, Leinenschießgeräte:

– Jagd- und Sportgewehre:		
– – Jagdflinten	9304 102	St
– – Jagdbüchsen	9304 104	St
– – andere Jagdgewehre (z. B. Drillinge)	9304 106	St
– – Sportgewehre (z. B. Kleinkalibergewehre)	9304 108	St
– Schreckschuß-, Starter- und Theaterpistolen und -revolver	9304 902	St
– andere Feuerwaffen und ähnliche Geräte (z. B. Leuchtpistolen, Leinenschießgeräte)	9304 909	St

Andere Waffen (einschließlich Feder-, Luft- und Gasgewehre, -büchsen und -pistolen)	9305 000	St
--	-----------------	----

Waffenteile (andere als Waffenteile der Tarifnr. 93.01), einschließlich Rohr- und Laufrohlinge für Feuerwaffen:

● – für Waffen der Tarifnr. 93 03:		
● – – höhenrichtbare Massen, Rohre und Verschlüsse (8, 18, 44, 45 KWL)	9306 102	St
● – – andere	9306 109	—
– für andere Waffen:		
– – Schaftrohlinge für Gewehre	9306 310	—
– – andere Teile:		
– – – für Waffen der Tarifnr. 93.02	9306 350	—
– – – andere:		
– – – – aus Metall	9306 392	—
– – – – aus anderen Stoffen	9306 399	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Geschosse und Munition, einschließlich Minen; Teile davon, einschließlich Rehposten, Jagdschrot und Patronenpfropfen:		
– für Revolver und Pistolen der Tarifnr. 93.02 und für Maschinenpistolen der Tarifnr. 93.03	9307 100	—
– andere:		
– – zu Kriegszwecken:		
● – – – für Waffen der Tarifnr. 93.03:		
● – – – – Platzpatronen und andere Übungsmunition; Geschosse und andere Teile für Munition für Handfeuerwaffen und Maschinengewehre	9307 312	—
● – – – – andere:		
● – – – – – Munition für Handfeuerwaffen, Maschinengewehre und Granatgewehre (31b KWL)	9307 314	—
● – – – – – Munition für Panzerbüchsen, Panzerfäuste, Bazookas und ähnliche Panzerabwehrwaffen (ex 38 KWL)	9307 316	—
● – – – – – Munition und Flugkörper für Waffen der Warennr. 9303 006; Torpedos; Gefechtsköpfe, Treibladungen und Treibsätze, Zunder, Geschosse, Zielsuchköpfe (9, ex 10, ex 11, ex 12, ex 13, 31a, 37, ex 38, ex 39, ex 46, ex 47, ex 48, 49, ex 50 KWL)	9307 318	—
● – – – andere:		
● – – – – Flugkörper; Handgranaten, Minen, Fliegerbomben; Gefechtsköpfe, Treibladungen und Treibsätze, Zünder, Zielsuchköpfe (ex 10, ex 11, ex 12, ex 13, 14, 15, ex 39, 40, 41, 42, ex 46, ex 47, ex 48, ex 50 KWL)	9307 332	—
● – – – – andere	9307 339	—
– – Jagd- und Sportpatronen:		
– – – Jagdschrotpatronen	9307 352	1000 St
– – – andere Jagdpatronen	9307 354	1000 St
– – – Sportpatronen (z. B. Trap-, Skeet-, Flobertpatronen)	9307 356	1000 St
– – Geschosse und Schrot (einschließlich Rehposten), für Jagd- und Sportpatronen	9307 510	—
– – Kartuschen für Bolzensetz- und Nietwerkzeuge der Tarifnr. 82.04 und für Viehtötungsapparate	9307 550	—
– – Patronenhülsen, auch mit Zündkapseln	9307 592	—
– – andere (z. B. Bolzen und Kugeln für Luftgewehre, Patronenpfropfen)	9307 599	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt XX
Verschiedene Waren

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 94

**Möbel; medizinisch-chirurgische Möbel;
Bettausstattungen und ähnliche Waren**

Vorschriften

1. Zu Kapitel 94 gehören nicht:
 - a) Luftmatratzen, Luftkopfkissen und Luftkissen sowie Matratzen, Kopfkissen und Kissen für Wasserfüllung der Kapitel 39, 40 oder 62;
 - b) Lampen und andere Beleuchtungskörper, die nach Beschaffenheit tarifiert werden (z. B. Tarifnrn 44 27, 70.14, 83.07);
 - c) Waren aus Stein, Keramik oder anderen in den Kapiteln 68 und 69 erfaßten Stoffen zum Gebrauch als Sitze, Tische oder Säulen, wie sie in Gärten, Vorhallen usw. benutzt werden (Kapitel 68 oder 69);
 - d) auf dem Boden stehende Spiegel, z. B. schwenkbare Ankleidespiegel (Tarifnr. 70.09);
 - e) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen sowie Panzerschränke der Tarifnr. 83.03;
 - f) Möbel, die besondere Teile von Kalteerzeugungsapparaten der Tarifnr. 84.15 sind, auch wenn sie unausgerüstet ein- oder ausgehen, Möbel, die besonders zum Einbau von Nähmaschinen im Sinne der Tarifnr. 84.41 hergerichtet sind;
 - g) Möbel, die besondere Teile von Rundfunkempfangsgeräten, Fernsehempfangsgeräten usw. der Tarifnr. 85.15 sind;
 - h) Speifontänen auf Sockeln für Zahnärzte (Tarifnr. 90.17);
 - ij) Waren des Kapitels 91, insbesondere Gehäuse für Uhrmacherwaren;
 - k) Möbel, die besondere Teile von Schallplattenwiedergabegeräten, Diktiergeräten und anderen Geräten der Tarifnr. 92.11 sind (Tarifnr. 92.13).
 - l) Spielzeugmöbel (Tarifnr. 97.03), Billardtische und Spielmöbel der Tarifnr. 97.04 sowie Tische für Zauberkunststücke der Tarifnr. 97.05.
2. Die in den Tarifnrn. 94.01 bis 94.03 erfaßten Waren (ausgenommen Teile) müssen dazu bestimmt sein, auf den Boden gestellt zu werden
 Es bleiben jedoch in diesen Tarifnummern, selbst wenn sie aufgehängt, an Wänden befestigt oder aufeinandergestellt werden:
 - a) Küchenhangeschränke und dergleichen;
 - b) Sitze und Bettgestelle,
 - c) Bücherschränke und ähnliche Möbel aus zusammengehörenden Einzelstücken
3. a) Als Teile von Waren des Kapitels 94 gelten nicht Platten aus Glas (einschließlich Spiegel), Marmor oder Stein, auch zugeschnitten, aber nicht mit anderen Teilen verbunden, wenn sie gesondert ein- oder ausgehen
 b) Die in Tarifnr. 94.04 erfaßten Waren gehören, gesondert ein- oder ausgehend, zu Tarifnr. 94.04, auch wenn sie zugleich Möbelteile der Tarifnrn. 94.01 bis 94.03 sind.

Sitzmöbel, auch wenn sie in Liegen umgewandelt werden können (ausgenommen Möbel der Tarifnr. 94.02); Teile davon:

● – Sitzmöbel, nicht mit Leder überzogen, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge	9401 020	—
● – andere:		
-- ihrer Beschaffenheit nach für Luftfahrzeuge (schwerer als Luft) bestimmt:		
● --- Sitzmöbel	9401 060	—
--- Teile	9401 080	—
– Sitzmöbel, ihrer Beschaffenheit nach für Kraftwagen bestimmt	9401 200	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– andere Sitzmöbel:		
-- Sitzmöbel mit Gestell aus unedlen Metallen:		
--- nicht gepolstert:		
---- aus Stahlrohr	9401 312	—
---- mit anderem Metallgestell	9401 319	—
--- gepolstert	9401 350	—
-- Sitzmöbel mit Gestell aus Holz:		
--- nicht gepolstert:		
---- aus nicht gebogenem Holz	9401 410	—
---- aus gebogenem Holz	9401 450	—
--- gepolstert:		
---- vollständig gepolstert (mindestens Sitz- und Ruckenteile gepolstert)	9401 502	—
---- teilweise gepolstert	9401 509	—
-- Sitzmöbel aus Korbweiden, Stuhlrohr, Bambus oder ähnlichen Stoffen	9401 600	—
-- andere Sitzmöbel (z. B. aus Kunststoff)	9401 700	—
– Sitzmöbelteile (ausgenommen solche für Luftfahrzeuge):		
-- für Kraftwagen	9401 910	—
-- andere:		
--- aus Holz	9401 930	—
--- aus anderen Stoffen (z. B. aus Metall, aus Kunststoff)	9401 990	—

Medizinisch-chirurgische Möbel, z. B. Operationstische, Untersuchungstische, Bettgestelle mit mechanischen Vorrichtungen zur Krankenbehandlung; Dentalstühle und dergleichen, mit mechanischer Kipp-, Schwenk- und Hebevorrichtung; Teile davon:

– Dentalstühle und dergleichen	9402 100	—
– andere:		
-- Bettgestelle mit mechanischen Vorrichtungen zur Krankenbehandlung	9402 902	—
-- Spezialtische, -bänke und -stühle zur Untersuchung, Operation oder Krankenbehandlung	9402 904	—
-- andere medizinisch-chirurgische Möbel (z. B. Instrumentenschränke und -tische, Tragbahnen)	9402 909	—

Andere Möbel; Teile davon:

● – Möbel, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge:		
● -- aus unedlem Metall	9403 110	—
● -- aus Holz	9403 150	—
● -- aus anderen Stoffen	9403 190	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
● -- andere.		
-- aus unedlen Metallen:		
--- Betten:		
---- aus Stahlrohr	9403 212	—
---- andere Metallbetten	9403 219	—
--- Zeichentische (nicht ausgerüstet)	9403 230	—
--- Büromöbel:		
---- Schreibtische und andere Buromöbel nicht über Schreibtischhöhe ¹⁾	9403 310	—
---- andere, über Schreibtischhöhe ¹⁾ :		
----- Schränke mit Türen oder Rolläden	9403 330	—
----- Schränke mit Schubladen (z. B. Karteischränke)	9403 350	—
----- andere Büromöbel	9403 390	—
● ---- Werkstattmöbel (z. B. Werkzeugschränke, Arbeitstische)	9403 491	—
--- andere Möbel:		
● ---- Regale	9403 493	—
● ---- andere (z. B. Garderobenständer):		
● ---- aus Rohren oder Profilen	9403 496	—
● ---- andere	9403 498	—
-- aus Holz (auch mit Kunststoff beschichtet):		
--- Schlafzimmermöbel	9403 510	—
--- Eß- und Wohnzimmermöbel	9403 550	—
--- Küchenmöbel	9403 570	—
--- Ladenmöbel	9403 610	—
--- Büromöbel:		
---- Schreibtische und andere Büromöbel nicht über Schreibtischhöhe ¹⁾	9403 620	—
---- andere, über Schreibtischhöhe ¹⁾	9403 640	—
● ---- andere Möbel (z. B. Schulmöbel, Werkstattmöbel)	9403 690	—
● -- aus Kunststoff (Vollkunststoff)	9403 710	—
● -- aus Korbweiden, Stuhlrohr, Bambus oder ähnlichen Stoffen	9403 822	—
● -- aus anderen Stoffen	9403 829	—
● -- Teile:		
● ---- aus unedlen Metallen	9403 910	—
● ---- aus Holz	9403 950	—
● ---- aus anderen Stoffen	9403 990	—

1) Die Höhe eines Schreibtisches beträgt ungefähr 80 cm

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Sprungrahmen; Betausstattungen und ähnliche Waren mit Federung oder gepolstert oder mit Füllung aus Stoffen aller Art, z. B. Auflegematratten, Deckbetten, Steppdecken, Kissen, Schlummerrollen, Kopfkissen, einschließlich solcher aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk oder -kunststoff, auch überzogen:

– Betausstattungen und ähnliche Waren, aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkunststoff, auch überzogen:		
– – Auflegematratten	9404 110	—
– – andere Betausstattungen und ähnliche Waren (z. B. Kissen)	9404 190	—
– andere:		
– – Sprungrahmen:		
– – – Stahldrahtmatratten mit Holz- oder Eisenrahmen zum Einlegen in Bettgestelle	9404 302	St
– – – andere Sprungrahmen	9404 309	St
– – Auflegematratten:		
– – – aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk, auch überzogen	9404 510	—
– – – aus anderen Stoffen:		
– – – – mit Federkern	9404 550	—
– – – – andere Auflegematratten	9404 590	—
● – – Schlafsäcke	9404 610	—
● – – andere:		
● – – – mit Federn oder Daunen gefüllt	9404 910	—
● – – – andere:		
● – – – – elektrisch beheizt (z. B. Heizkissen)	9404 992	St
● – – – – andere	9404 999	—

● **Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:**

● **Waren des Kap. 94 für vollständige Fabrikationsanlagen**

– siehe hierzu Seiten XII – XV des Warenverzeichnisses –

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 95****Bearbeitete Schnitz- und Formstoffe; Waren aus Schnitz- und Formstoffen****Vorschriften**

- 1 Zu Kapitel 95 gehören nicht
- Waren des Kapitels 66 (Regenschirme, Sonnenschirme, Gehstocke, Peitschen, Reitpeitschen und Teile davon);
 - Waren des Kapitels 71, insbesondere Phantasieschmuck,
 - Waren des Kapitels 82 (Werkzeuge, Messerschmiedewaren, Eßbestecke) in Verbindung mit Griffen oder Teilen aus Schnitz- und Formstoffen; gesondert ein- oder ausgehende Griffe und Teile verbleiben in Kapitel 95,
 - Waren des Kapitels 90, insbesondere Fassungen für Brillen;
 - Waren des Kapitels 91 (Uhrmacherwaren), insbesondere Gehäuse für Uhren;
 - Waren des Kapitels 92, insbesondere Musikinstrumente;
 - Waren des Kapitels 93, insbesondere Teile von Waffen;
 - Waren des Kapitels 94 (Möbel und Teile davon),
 - Waren des Kapitels 96 (Bürstenwaren usw.),
 - Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele usw.),
 - Waren des Kapitels 98 (verschiedene Waren);
 - Waren des Kapitels 99 (Kunstgegenstände, Sammlungsstücke, Antiquitäten)
- 2 Als »pflanzliche oder mineralische Schnitzstoffe« im Sinne der Tarifnr. 95 08 gelten.
- harte Samen, Kerne, Schalen und Nüsse und ähnliche pflanzliche Stoffe (z. B. Steinnuß und Dumpalmnüsse);
 - Meerscham und Bernstein, auch wiedergewonnen, Jett und jettähnliche mineralische Schnitz- und Formstoffe

Schildpatt, Perlmutter, Elfenbein, Bein, Horn, Geweihe, Korallen, auch wiedergewonnen, und andere tierische Schnitzstoffe, bearbeitet; Waren aus diesen Stoffen:

– Korallen, auch wiedergewonnen, bearbeitet; Waren aus Korallen oder wiedergewonnenen Korallen:			
– – in Verbindung mit anderen Stoffen ¹⁾	9505	110	—
– – andere (nicht in Verbindung mit anderen Stoffen):			
– – – Schmuckwaren	9505	192	—
– – – andere bearbeitete Korallen und Waren aus Korallen	9505	199	—
– andere:			
– – Platten, Blätter, Stäbe, Rohre, Scheiben und dergleichen, weder poliert noch anders bearbeitet	9505	500	—
– – andere:			
– – – aus Elfenbein	9505	810	—
– – – aus anderen Stoffen	9505	890	—

1) Siehe jedoch insbesondere Vorschrift 1. b) zu Kapitel 95 in Verbindung mit den Vorschriften 8 und 10 zu Kapitel 71

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Pflanzliche oder mineralische Schnitzstoffe, bearbeitet, und Waren aus diesen Stoffen; geformte oder geschnitzte Waren aus natürlichem (tierischem oder pflanzlichem), mineralischem oder künstlichem Wachs, Paraffin, Stearin, natürlichen Gummen oder Harzen (z. B. Kopal, Kolophonium), Modelliermassen und andere geformte oder geschnitzte Waren, anderweit weder genannt noch inbegriffen; nicht gehärtete Gelatine, bearbeitet (ausgenommen Gelatine der Tarifnr. 35.03), Waren daraus:

- | | | |
|---|----------|---|
| – pflanzliche oder mineralische Schnitzstoffe in Form von Platten, Blättern, Stäben, Rohren, Scheiben und dergleichen, weder poliert noch anders bearbeitet | 9508 200 | — |
| – andere (z. B. Gelatinekapseln) | 9508 800 | — |

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 96

Besen, Bürsten, Pinsel, Puderquasten und Siebwaren

Vorschriften

1. Zu Kapitel 96 gehören nicht.
 - a) Waren des Kapitels 71;
 - b) Bürstenwaren, die offensichtlich in der Medizin, in der Chirurgie, in der Zahn- und Tierheilkunde Verwendung finden (Tarifnr. 90.17);
 - c) Spielzeug (Kapitel 97)
2. Pinselköpfe im Sinne der Tarifnr. 96.01 sind ungefaßte Bündel aus Tierhaaren, Pflanzenfasern oder anderen Stoffen, die ohne Teilung zum Herstellen von Pinseln oder ähnlichen Waren geeignet sind oder die hierzu nur einer ergänzenden geringen Bearbeitung bedürfen, wie Leimen, Kitten, Gleichrichten oder Schleifen

Besen, nur gebunden, auch mit Stiel; Bürstenwaren und Pinsel (Bürsten, Schrubber, Pinsel und dergleichen), einschließlich Bürsten, die Maschinenteile sind; Pinselköpfe; Roller zum Anstreichen; Wischer aus Kautschuk oder ähnlichen geschmeidigen Stoffen:

– Besen, nur gebunden, auch mit Stiel; Pinselköpfe.		
– – Besen, nur gebunden, auch mit Stiel	9601 010	St
– – Pinselköpfe	9601 050	St
– andere.		
– – Zahnbürsten	9601 100	St
– – Bürsten, die Maschinenteile sind:		
– – – aus Metalldraht	9601 310	St
– – – aus Borsten oder anderen Tierhaaren	9601 352	St
– – – aus pflanzlichen Stoffen	9601 354	St
– – – aus anderem Besteckungsmaterial (z. B. aus Monofilen aus synthetischer Spinnmasse)	9601 358	St
– – Rasierpinsel	9601 910	St
– – Farbpinsel und ähnliche Pinsel	9601 930	St
– – Roller zum Anstreichen (sogenannte Malerwalzen)	9601 950	St
– – andere:		
– – – Bürsten und nach Art der Bürsten hergestellte Besen:		
– – – – aus Metalldraht	9601 991	St
– – – – aus Borsten oder anderen Tierhaaren	9601 992	St
– – – – aus Monofilen aus synthetischer Spinnmasse	9601 994	St
– – – – aus anderem Besteckungsmaterial (z. B. aus pflanzlichen Stoffen)	9601 996	St
– – – – andere Bürstenwaren (z. B. Pfeifenreiniger, Wischer aus Weichkautschuk)	9601 999	—
Puderquasten und dergleichen aus Stoffen aller Art	9605 000	—
Handsiebe aus Stoffen aller Art	9606 000	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 97**Spielzeug, Spiele, Scherzartikel und Sportgeräte****Vorschriften**

- 1 Zu Kapitel 97 gehören nicht
 - a) Christbaumkerzen (Tarifnr. 34.06);
 - b) pyrotechnische Artikel (Tarifnr. 36.05);
 - c) Garne, Monofile, Schnüre, Messinahaar und dergleichen für den Fischfang, auch abgepaßt (jedoch nicht fertig zusammengesetzte Angelleinen), die zu Kapitel 39, Tarifnr. 42.06 oder Abschnitt XI gehören;
 - d) Taschen für Sportgeräte, andere Behältnisse der Tarifnr. 42.02 oder 43.03;
 - e) Sportbekleidung sowie Maskenkostüme aus Gewirken oder anderen Gespinstwaren (Kapitel 60 oder 61);
 - f) Fahnen und Wimpelgirlanden aus Gespinstwaren sowie Segel für Boote oder Segelwagen (Kapitel 62);
 - g) Sportschuhe (ausgenommen Schuhe, an denen Schlittschuhe fest angebracht sind) und besondere Kopfbedeckungen sowie Beinschienen und Schienbeinschützer, zu Sportzwecken, der Kapitel 64 oder 65;
 - h) Bergstöcke, Reitpeitschen, Peitschen (Tarifnr. 66.02) und Teile davon (Tarifnr. 66.03);
 - ij) Glasaugen, nicht montiert, für Puppen und anderes Spielzeug, der Tarifnr. 70.19;
 - k) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen;
 - l) Waren der Tarifnr. 83.11;
 - m) Sportfahrzeuge des Abschnitts XVII, ausgenommen Rodelschlitten, Bobschlitten und dergleichen,
 - n) Kinderfahrräder, die wie die gewöhnlichen Fahrräder hergestellt und mit Kugellagern versehen sind (Tarifnr. 87.10);
 - o) Sportboote, wie Kanus und Ruderboote (Kapitel 89), und Fortbewegungsmittel dazu (Kapitel 44, wenn sie aus Holz sind);
 - p) Schutzbrillen für Sport und Freiluftspiele (Tarifnr. 90.04);
 - q) Lockrufe und Lockpfeifen (Tarifnr. 92.08);
 - r) Waffen und andere Waren des Kapitels 93;
 - s) Saiten für Ballschläger, Zelte, Zeltlagerausrüstung, Handschuhe aus Stoffen aller Art (Tarifizierung nach Beschaffenheit).
2. Die Waren des Kapitels 97 können unwesentliche Verzierungen oder Zutaten aus Edelmetallen, Edelmetallplattierungen, echten Perlen, Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen enthalten
3. Als Puppen im Sinne der Tarifnr. 97.02 gelten nur Nachbildungen von Menschen.
4. Vorbehaltlich der vorstehenden Vorschrift 1 werden Teile und Zubehör, die erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Waren des Kapitels 97 bestimmt sind, wie diese Waren tarifiziert

Spielfahrzeuge für Kinder, wie Fahrräder, Roller, Autos mit Tretwerk, Puppenwagen und dergleichen:

– Puppenwagen aller Art	9701 100	—
– andere Spielfahrzeuge	9701 900	—

Puppen:

– Puppen, auch angezogen:		
– – aus Kunststoff	9702 110	—
– – aus anderen Stoffen	9702 190	—
– Teile und Zubehör:		
– – Kleider, Schuhe, Hüte und anderes Zubehör	9702 310	—
– – Teile (z. B. Köpfe, Rumpfe, Glieder)	9702 350	—

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

Anderes Spielzeug; Modelle zum Spielen:

- aus Holz	9703 050	—
- andere:		
-- elektrische Modelleisenbahnen	9703 110	—
-- elektrische Auto-Verkehrsspiele (ausgenommen Rennspiele der Tarifnr. 97.04)	9703 150	—
-- Spielzeugwaffen	9703 200	—
-- Projektionsapparate und anderes Spielzeug mit optischer Vorrichtung	9703 300	—
-- Musikspielzeug	9703 400	—
-- andere:		
---- aus Kunststoff:		
----- Modelle zum Zusammensetzen	9703 510	—
----- Baukastenspielzeug	9703 550	—
----- andere (z. B. Spielbälle, Tierfiguren)	9703 590	—
---- aus Metall:		
----- Miniatur-Modelle im Spritzgußverfahren hergestellt	9703 610	—
----- andere (z. B. Spielzeug-Verbrennungsmotoren, Werkzeug)	9703 690	—
---- aus Spinnstoffen (z. B. Tierfiguren)	9703 750	—
---- aus Kautschuk (z. B. Luftballons, Spielbälle)	9703 800	—
---- aus anderen Stoffen (z. B. aus Pappe, aus Pelz)	9703 850	—
-- Zusammenstellungen von stofflich verschiedenartigem Spielzeug dieser Tarifnummer in gemeinsamer Umschließung	9703 900	—

Gesellschaftsspiele (einschließlich mechanische Spiele zur öffentlichen Benutzung, Billardtische, Glücksspieltische, Tischtennis):

- Kartenspiele, einschließlich Kinderkartenspiele	9704 100	St ¹⁾
● - Tischtennisschläger, Tischtennisbälle und Tischtennisnetze	9704 150	—
- elektrische Auto-Rennspiele, die sich als Gesellschaftsspiele kennzeichnen	9704 200	—
- mechanische Spiele zur öffentlichen Benutzung (z. B. Spielautomaten)	9704 910	—
- Billardtische, Glücksspieltische, Tische für Tischtennis und ähnliche Spieltische	9704 950	—
● - andere Gesellschaftsspiele (z. B. Brett- und Würfelspiele), einschließlich Zubehör	9704 980	—

¹⁾ 1 Spiel = 1 Stück.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Karnevals-, Kotillon-, Scherz-, Zauberartikel und ähnliche Waren zur Unterhaltung und für Feste; Christbaumschmuck und ähnliche Weihnachtsartikel (z. B. künstliche Weihnachtsbäume, Krippen, auch mit Ausstattung, Menschen- und Tierfiguren für Krippen, Weihnachts-Holzschuhe und -Holzscheite, Weihnachtsmänner):		
– Karnevals-, Kotillon-, Scherz-, Zauberartikel und ähnliche Waren zur Unterhaltung und für Feste:		
– – aus Papierhalbstoff, Papier, Pappe oder Zellstoffwatte	9705 102	—
– – aus anderen Stoffen	9705 109	—
– Christbaumschmuck und ähnliche Weihnachtsartikel:		
– – aus Glas	9705 510	—
– – aus anderen Stoffen (z. B. elektrische Christbaumbeleuchtung)	9705 590	—
Geräte für Freiluftspiele, Leichtathletik, Gymnastik und andere Sportarten, ausgenommen Waren der Tarifnr. 97.04:		
– Geräte für Cricket und Polo	9706 030	—
– Tennisschläger	9706 070	—
– andere:		
– – Geräte für Turnen, Gymnastik und Athletik	9706 100	—
– – Sportbälle, Ballhüllen, Innenblasen:		
– – – aus Leder	9706 202	—
– – – aus Kautschuk	9706 204	—
● – – – aus anderen Stoffen (Tischtennisbälle: Warennr. 9704 150)	9706 209	—
● – – Federballschläger und ähnliche Schläger (Tischtennisschläger: Warennr. 9704 150)	9706 350	—
– – Ski für den Wintersport und Skistöcke:		
– – – Ski (ausgenommen Skistöcke)	9706 410	Paar
– – – Skistöcke; Teile und Zubehör für Ski und Skistöcke:		
– – – – Skibindungen	9706 430	—
– – – – andere Teile und Zubehör für Ski; Skistöcke	9706 490	—
– – Schlittschuhe und Rollschuhe:		
– – – Schlittschuhe	9706 502	Paar
– – – Rollschuhe	9706 504	Paar
– – – Teile und Zubehör	9706 508	—
– – andere:		
– – – Geräte für Winter-, Eis- und Bergsport	9706 801	—
● – – – Geräte für Schwimm- und Wassersport	9706 803	—
– – – andere Geräte (z. B. Bogen und Pfeile, Golfschläger, Fechtwaffen)	9706 808	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Angelhaken, Angelgeräte; Handnetze zum Landen von Fischen, Schmetterlingsnetze; Lockvögel, Lerchenspiegel und ähnliche Jagdgeräte:**

– Angelhaken, nicht montiert	9707 100	—
– Angelrollen	9707 910	—
– Angelruten	9707 992	—
– andere (z. B. Kescher, Lockvögel)	9707 999	—

Karusselle, Luftschaukeln, Schießstände und andere Schausteller-Unternehmen, einschließlich Zirkusse, Tierschauen und Wandertheater

9708 000 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 98

Verschiedene Waren

Vorschriften

1. Zu Kapitel 98 gehören nicht:
 - a) Augenbrauenstifte, Schminkestifte (Tarifnr. 33.06);
 - b) Knöpfe, Knopf-Rohlinge, Kamme, Haarspangen und ähnliche Waren, ganz oder teilweise aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen (soweit in der Vorschrift 2 a zu Kapitel 71 nichts anderes bestimmt ist) oder in Verbindung mit echten Perlen, Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen (Kapitel 71);
 - c) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen;
 - d) Reißfedern (Tarifnr. 90.16),
 - e) Spielzeug des Kapitels 97.
2. Abgesehen von den Ausnahmen der Vorschrift 1 zu Kapitel 98 gehören Waren, die ganz oder teilweise aus Edelmetallen, Edelmetallplattierungen, Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen bestehen oder mit echten Perlen verarbeitet sind, zu Kapitel 98.
3. Etuis, Kästen und ähnliche Behältnisse für Waren des Kapitels 98, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert.

Knöpfe, Druckknöpfe, Manschettenknöpfe und dergleichen (einschließlich Knopf-Rohlinge, Knopfformen und Knopfteile):

– Knopf-Rohlinge und Knopfformen	9801 100	—
– Knöpfe und Knopfteile:		
-- Druckknöpfe und dergleichen:		
--- Annähdrukknöpfe	9801 312	—
--- andere (z. B. Einnietdruckknöpfe, Patentknöpfe)	9801 319	—
-- Manschettenknöpfe und dergleichen	9801 330	—
-- andere Knöpfe:		
--- aus unedlen Metallen, nicht mit Spinnstoffen überzogen	9801 350	—
--- aus Kunststoff, nicht mit Spinnstoffen überzogen:		
--- aus Polyester	9801 374	—
● --- aus anderen Kunststoffen	9801 378	—
--- aus Glas	9801 394	—
--- aus Leder oder mit Leder überzogen	9801 396	—
--- aus anderen Stoffen (z. B. aus Naturhorn, Bein, Holz)	9801 399	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Reißverschlüsse; Teile davon (z. B. Schieber):**

– Reißverschlüsse mit Zähnen aus unedlen Metallen und Teile von Reißverschlüssen, aus unedlen Metallen:		
-- vollständige Reißverschlüsse	9802 110	m
-- Bänder und Streifen, jeder Länge, mit Zähnen	9802 150	m
-- andere (z. B. Schieber)	9802 190	—
– andere (z. B. aus Kunststoff):		
-- Reißverschlüsse mit Zähnen; Teile davon:		
---- vollständige Reißverschlüsse	9802 510	m
---- Bänder und Streifen, jeder Länge, mit Zähnen	9802 550	m
---- andere (z. B. Schieber)	9802 590	—
-- andere (z. B. Reißverschlüsse ohne Zähne)	9802 990	—

Federhalter, Füllhalter, Kugelschreiber, Füllstifte; Bleistifthalter und dergleichen; Teile davon und Zubehör (z. B. Bleistiftschützer, Klipse), ausgenommen Waren der Tarifnr. 98.04 oder 98.05:

– Füllhalter, Kugelschreiber, Filzschreiber und Faserschreiber:		
-- Kugelschreiber:		
---- mit Schaft oder Kappe aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen	9803 120	St
---- andere:		
----- mit auswechselbarer Mine	9803 130	St
----- andere Kugelschreiber	9803 150	St
-- Filzschreiber und Faserschreiber	9803 170	St
-- Röhrchenschreiber und ähnliche Tuscheschreiber	9803 210	St
-- Füllfederhalter und andere Füllhalter:		
---- mit Schaft oder Kappe aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen	9803 230	St
---- andere Füllhalter	9803 250	St
– andere Federhalter; Füllstifte; Bleistifthalter und dergleichen:		
-- Füllstifte (mit Graphit- oder Farbmienen):		
---- mit Schaft oder Kappe aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen	9803 320	St
---- andere Füllstifte	9803 340	St
-- andere Federhalter; Bleistifthalter und dergleichen	9803 390	—
– Teile und Zubehör:		
-- aus vollem Material gedrehte Stücke aus unedlen Metallen	9803 510	—
-- andere:		
---- Ersatzminen für Kugelschreiber	9803 550	St
---- Ersatzminen für Filzschreiber oder Faserschreiber	9803 610	St
---- andere Teile und Zubehör:		
----- aus Metallen:		
----- aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen	9803 714	g
----- aus unedlen Metallen	9803 718	—
----- andere (aus anderen Stoffen)	9803 750	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Schreibfedern; Kugeln für Federspitzen:**

– Schreibfedern:		
– – aus Gold	9804 110	St
– – aus anderen Stoffen:		
– – – Füllhalterfedern	9804 191	St
– – – andere Schreibfedern (z. B. Zeichen-, Kunstschriftfedern)	9804 199	1000 St
– Kugeln für Federspitzen	9804 300	g

Blei-, Kopier- und Farbstifte, Schiefergriffel, Minen, Pastellstifte und Zeichenkohle; Schreib- und Zeichenkreide, Schneiderkreide, Billardkreide:

– Blei-, Kopier- und Farbstifte, Schiefergriffel, Minen, Pastellstifte und Zeichenkohle:		
– – Blei-, Kopier- und Farbstifte und Schiefergriffel, mit festem Schutzmantel	9805 110	1000 St
– – Minen	9805 192	—
– – andere (z. B. Pastellstifte, Zeichenkohle)	9805 199	—
– Schreib- und Zeichenkreide, Schneiderkreide, Billardkreide	9805 300	—

Schiefertafeln und Tafeln zum Schreiben und Zeichnen, auch gerahmt 9806 000 —

Petschaffe, Nummernstempel, Zusammensetzstempel, Datumstempel, einfache Stempel und ähnliche Handstempel:

– Stempel mit verstellbaren Ziffern oder Buchstaben (z. B. Hand-Etikettierapparate)	9807 002	—
– andere Stempel	9807 009	—

Farbbänder für Schreibmaschinen und ähnliche Farbbänder, auch auf Spulen; Stempelkissen, auch getränkt, auch mit Schachteln:

– Farbbänder:		
– – aus Kunststoff	9808 110	St
– – andere	9808 190	St
– Stempelkissen	9808 500	—

Siegellack zu Büro Zwecken oder für Flaschenverschlüsse, in kleinen Scheiben, Stangen oder ähnlichen Formen; Pasten auf der Grundlage von Gelatine, für Druckwalzen, graphische Reproduktionen und zu ähnlichen Zwecken, auch auf Unterlagen von Papier oder Gespinstwaren 9809 000 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Feuerzeuge und Anzünder (z. B. mechanisch, elektrisch, katalytisch); Teile davon, ausgenommen Steine und Dochte:

– aus vollem Material gedrehte Stücke aus unedlen Metallen, deren größter Durchmesser 25 mm nicht überschreitet	9810 050	—
– andere:		
-- Taschenfeuerzeuge:		
--- für Gas:		
---- nicht nachfüllbar	9810 100	St
---- nachfüllbar:		
----- mit elektrischer Zündung	9810 210	St
----- mit anderer Zündung	9810 290	St
--- für andere Brennstoffe	9810 300	St
-- Tischfeuerzeuge	9810 400	St
-- Anzünder:		
--- Gasanzünder	9810 502	—
--- andere Anzünder (z. B. für Fahrzeuge)	9810 509	—
-- Teile	9810 800	—

Tabakpfeifen (einschließlich Pfeifenrohformen und Pfeifenköpfe); Zigarren- und Zigarettenspitzen; Mundstücke, Rohre und andere Teile:

– Pfeifenrohformen aus Wurzelholz oder anderem Holz	9811 100	—
– Pfeifen und Pfeifenköpfe:		
-- aus Holz	9811 910	St
-- aus anderen Stoffen	9811 950	St
– andere (z. B. Zigarren- und Zigarettenspitzen, Mundstücke, Filterpatronen):		
-- aus Kunststoff	9811 992	—
-- aus anderen Stoffen	9811 999	—

Frisierkämmen, Einsteckkämmen, Haarspangen und ähnliche Waren:

– aus Hartkautschuk oder Kunststoff	9812 100	—
– aus anderen Stoffen	9812 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit**Parfümzerstäuber und andere Ballzerstäuber zu Toilettezwecken; Zerstäuber-
vorrichtungen und Zerstäuberköpfe für diese Waren:**

– Parfümzerstäuber und andere Ballzerstäuber zu Toilettezwecken:		
– mit Flüssigkeitsbehälter aus Glas	9814 102	—
– andere (z. B. aus Metall)	9814 109	—
– Zerstäubervorrichtungen und Zerstäuberköpfe	9814 500	—

**Isolierflaschen und andere Isolier-(Vakuum-)Behälter, Teile davon (ausgenom-
men Glaskolben):**

– Isolierflaschen und andere Isolier-(Vakuum-)Behälter, mit einem Fassungsver- mögen von 0,75 Liter oder weniger	9815 200	St
– Isolierflaschen und andere Isolier-(Vakuum-)Behälter, mit einem Fassungsver- mögen von mehr als 0,75 Liter	9815 300	St
– Teile davon, ausgenommen Glaskolben	9815 700	—

**Schneiderpuppen, Schaufensterpuppen und dergleichen; bewegliche Figuren
und Ausstellungsstücke für Schaufenster:**

– Schneiderpuppen, Schaufensterpuppen und dergleichen	9816 002	—
– bewegliche Figuren und Ausstellungsstücke für Schaufenster	9816 004	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt XXI
Kunstgegenstände, Sammlungsstücke
und Antiquitäten

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 99

Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten

Vorschriften

1. Zu Kapitel 99 gehören nicht:
 - a) Briefmarken, Stempelmarken, Steuerzeichen und dergleichen, nicht entwertet, im Bestimmungsland gültig oder zum Umlauf vorgesehen (Tarifnr. 49.07);
 - b) bemalte Gewebe für Theaterdekorationen, Atelierhintergründe oder dergleichen (Tarifnr. 59.12);
 - c) echte Perlen sowie Edelsteine und Schmucksteine (Tarifnrn. 71.01 und 71.02).
2. Originalstiche, -schnitte, -radierungen und -steindrucke im Sinne der Tarifnr. 99.02 sind Drucke, die von einer oder mehreren vom Künstler vollständig handgearbeiteten Platten in beliebigem, jedoch keinem mechanischen oder photomechanischen Verfahren auf einen beliebigen Stoff in schwarz-weiß oder farbig unmittelbar abgezogen sind.
3. Zu Tarifnr. 99.03 gehören nicht Bildhauerarbeiten, die den Charakter einer Handelsware haben (Serienerzeugnisse, Abgüsse und Handwerkserzeugnisse); diese werden nach ihrer Beschaffenheit tarifiert.
4. a) Vorbehaltlich der Vorschriften 1, 2 und 3 gehören Waren, bei deren Tarifierung Kapitel 99 und andere Kapitel des Warenverzeichnisses in Betracht kommen, zu Kapitel 99.
 b) Zu Tarifnr. 99.06 gehören in keinem Fall Waren mit den Merkmalen der Tarifnrn. 99.01 bis 99.05.
5. Rahmen um Gemälde, Zeichnungen, Stiche, Schnitte, Radierungen oder Steindrucke werden wie diese tarifiert, wenn sie ihnen nach Art und Wert entsprechen.

Gemälde (z. B. Ölgemälde, Aquarelle, Pastelle) und Zeichnungen, vollständig mit der Hand geschaffen, ausgenommen gewerbliche Zeichnungen der Tarifnr. 49.06 und handgemalte oder handverzierte gewerbliche Erzeugnisse	9901 000	St
Originalstiche, -schnitte, -radierungen und -steindrucke	9902 000	St
Originalerzeugnisse der Bildhauerkunst, aus Stoffen aller Art	9903 000	St
Briefmarken und dergleichen (z. B. Ganzsachen, vophilatelistische Briefe, freigestempelte Briefumschläge), Stempelmarken, Steuerzeichen und dergleichen, entwertet oder nicht entwertet, jedoch im Bestimmungsland weder gültig noch zum Umlauf vorgesehen	9904 000	—
Zoologische, botanische, mineralogische oder anatomische Sammlungsstücke und Sammlungen; Sammlungsstücke von geschichtlichem, archäologischem, paläontologischem, völkerkundlichem oder münzkundlichem Wert:		
– zoologische, botanische, mineralogische oder anatomische Sammlungsstücke und Sammlungen	9905 002	—
– Sammlungsstücke von geschichtlichem, archäologischem, paläontologischem oder völkerkundlichem Wert	9905 004	—
– Sammlungsstücke von münzkundlichem Wert (Münzen und Medaillen)	9905 006	—
Antiquitäten, mehr als 100 Jahre alt	9906 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Nur für die Ausfuhr:

- **Waren verschiedener Kapitel für vollständige Fabrikationsanlagen¹⁾**
– siehe hierzu Seiten XII–XV des Warenverzeichnisses –

Zusammenstellungen (Sortimente) von verschiedenen Waren:

– von Kleinwaren aus unedlen Metallen ¹⁾	9999 021	—
– von Schreib- und Zeichenmitteln ¹⁾	9999 022	—
– von Waren zum Errichten und Ausstatten von Messe- und Ausstellungsständen gemäß § 30 AHStatDV ²⁾	9999 023	—
– von Montagewerkzeugen, Montagegeräten und Baugerätschaften gemäß § 30 AHStatDV	9999 024	—
– andere ¹⁾	9999 025	—

¹⁾ Diese Warennummer darf nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes benutzt werden.

²⁾ Hierher gehören nicht die auszustellenden Waren, sie sind unter den jeweils zutreffenden Warennummern anzumelden

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Alphabetisches Stichwortverzeichnis

Dieses Stichwortverzeichnis soll lediglich das Auffinden der gesuchten Waren erleichtern; es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Nummern sind nur Hinweise.

Die Umlaute ä, ö und ü sind aus technischen Gründen als ae, oe und ue eingeordnet.

AALE	0301 070	ACRYLSAEUREESTER MONOMER	2514 832
AALE	0301 080	ACRYLSAEUREESTER POLYMER	3902 8
AALE	0302	ADDITIVE ZUBER F MINERALOELE	3814
ABBAUHAEMMER DRUCKLUFTBETR	8449 192	ADIPINSAEURE	2915 140
ABBEIZMITTEL FUER METALLE	3813 100	ADIPINSAEUREESTER	2915 160
ABFAELLE DER ZUCKERGEWINNUNG	2303 880	ADRENALIN	2939 100
ABFAELLE VON EISENHERSTELLUNG	2602 9	ADRESSENPRAEGERMASCHINEN	8454 100
ABFAELLE VON GLAS	7001 100	ADRESSIERMASCHINEN	8454 100
ABFAELLE VON KAUTSCHUK	4004 000	ADRESSPLATTEN	8455 100
ABFAELLE VON KAUTSCHUK	4015 200	AEPFEL	0806 1
ABFALLFETT TIERISCHES	1506 000	AEPFEL	0812 400
ABFALLVERBRENNUNGSOEFEN	8414 950	AEPFEL	2006
ABFALLVERBRENNUNGSOEFEN	8511	AEQUATOREALE	9006 000
ABFUELLWAAGEN	8420 500	AERMELHALTER	6109 800
ABKANTMASCHINEN	8445 8	AEROSOLDOSEN AUS ALUMINIUM	7610 954
ABLEGEKAESTEN AUS UNEDL METALL	8304 000	AEROSOLTHERAPIEGERAETE	9018 310
ABRASINOEL	1507 140	AETHANAL	2911 130
ABRECHNUNGSMASCHINEN	8452	AETHANOLAMIN	2923 110
ABREISSKALENDER	4910 009	AETHER	2908
ABREISSKAPSELN A UNEDL METALL	8313 2	AETHERALKOHOLE	2908
ABSACKWAAGEN	8420 500	AETHERPEROXIDE	2908 700
ABSCHLEPPWAGEN	8703 100	AETHERPHENOLALKOHOLE	2908 5
ABSCHMINKTUECHER AUS PAPIER	4821 310	AETHERPHENOLE	2908 5
ABSORBENTIEN ZUR VAKUUMERZEUG	3819 180	AETHOXYAETHYLACETAT 2	2914 430
ABSORPTIONSKAELTEMASCHINEN	8415	AETHOXYCHINOLINE	2935 890
ABWASCHUECKEN A ROSTFR STAHL	7338 050	AETHOXYHYDROXYBENZALDEHYD	2911 830
ABWICKELVORRICHT FUER BLECHE	8459 839	AETHOXYLINHARZE	3901 8
ABZEICHEN AUS EDELMETALL	7113 106	AETHOXYPHENYLHARNSTOFF 4	2925 310
ABZEICHEN GEWEBT NICHT BESTICK	5806 100	AETHYLACETAT	2914 310
ABZIEHBILDER	4908 000	AETHYLACETYLACETAT	2916 850
ABZIEHHUELSEN FUER WAEZLAGER	8462 332	AETHYLAETHER	2908 110
ABZIEHSTEINE	6804	AETHYLALKOHOL	2208
ABZUGPAPIER F VERVIELFAELTIGER	4801 6	AETHYLALKOHOL	2209
ABZUGPAPIER F VERVIELFAELTIGER	4815 650	AETHYLBENZOL	2901 730
ACETALDEHYD	2911 130	AETHYLCHLORID	2902 210
ACETALE	2910	AETHYLCUMARIN	2535 760
ACETATSPINNFAEDEN	5101 7	AETHYLEN	2901 220
ACETATSPINNFASERABFAELLE	5603 230	AETHYLENCHLORID	2902 260
ACETATSPINNFASERN	5601 230	AETHYLENDIAMIN	2922 250
ACETATSPINNFASERN	5604 230	AETHYLENDICHLORIT	2902 260
ACETESSIGESTER	2916 850	AETHYLENDINITRAT	2921 200
ACETIN	2914 390	AETHYLENGLYKOL	2904 610
ACETON REIN	2913 110	AETHYLENGLYKOLDINITRAT	2921 200
ACETONAPHTHONE	2913 310	AETHYLENGLYKOLMONOETHER	2908 3
ACETONCYANHYDRIN	2927 500	AETHYLENGLYKOLMONOBUTYLAETHER	2908 350
ACETONOEL	3809 900	AETHYLENGLYKOLMONOMETHYLAETHER	2908 330
ACETYLEN	2711 9	AETHYLENOXID	2909 100
ACETYLEN	2901 290	AETHYLFLUID	3814 100
ACETYLENENTWICKLER	8403 002	AETHYLGLYKOLACETAT	2914 430
ACETYLENRUSS	2803 200	AETHYLMETHYLKETON	2913 120
ACETYLHALOGENIDE	2914 490	AETHYLVANILLIN	2911 830
ACETYLSALICYLSAEURE	2916 590	AETZKALI FEST	2817 310
ACHSEN FUER ANHAENGER	8714 704	AETZNATRON FEST	2817 110
ACHSEN FUER SCHIENENFAHRZEUGE	8609 50	AETZSTICKEREIEN	5810 2
ACHSENUEER	2710 792	AEXTE	8201 509
ACHSLAGER F SCHIENENFAHRZEUGE	8609 70	AGAR AGAR	1303 510
ACKERBOHNEN	0705	AGAVEFASERN	1403 000
ACKERSCHLEPPER	8701	AGAVEFASERN	5704 100
ACKERWALZEN	8424 600	AHLEN AUS STAHL MIT OEHRE	7333 909
ACRYLNITRIL MONOMER	2927 100	AHORNSIRUP	1702 310
ACRYLNITRIL POLYMER	3902 8	AHORNZUCKER	1702 310
ACRYLSAEURE	2914 810	AKKORDEONS	9204 900

AKKULEUCHTEN TRAGBARE	8510	919	AMBER	0514	000
AKKUMULATOREN ELEKTRISCHE	8504		AMBOSSE	8204	999
AKKUMULATORENMASSEN	3819	320	AMBRETTEMOSCHUS	2508	150
AKTENDECKEL	4818	400	AMEISENEIER	0515	990
AKTENMAPPEN	4202		AMEISENSAEURE	2914	120
AKTENTASCHEN	4202		AMIDOPYRIN	2935	470
AKTENVERNICHTER	8454	599	AMINOETHANOL 2	2923	110
AKTIEN	4907	990	AMINOENZOESAEURE PARA	2923	780
AKTIVKOHLE	3803	100	AMINOPHENAZON	2935	470
ALABASTER	2515		AMINOPHYLLIN	2942	700
ALABASTER	6802		AMINOPLASTE	3501	
ALABASTERGIFTS	2520	592	AMMONIAK	2816	100
ALAUNE	2838	8	AMMONIUMCARBONATE	2842	200
ALPEN	4818	500	AMMONIUMCHLORAT	2832	180
ALBUMINATE	3502	500	AMMONIUMCHLORID	2830	120
ALBUMINDERIVATE	3502	500	AMMONIUMFLUORIDE	2829	200
ALBUMINE	3502		AMMONIUMHYDROXIDE QUATERN ORG	2924	9
ALDEHYDAETHER	2911	8	AMMONIUMJODID	2830	982
ALDEHYDALKOHOLE	2911	700	AMMONIUMNITRAT	3102	200
ALDEHYDE	2911		AMMONIUMPERCHLORAT	2832	400
ALDEHYDPHENOLE	2911	8	AMMONIUMPHOSPHATE	2840	2
ALEXANDRINERKLEESAMEN	1203	532	AMMONIUMPHOSPHATE	3105	
ALFA	5704	900	AMMONIUMSALZE QUATERNAERE ORG	2924	9
ALGEN	1207	650	AMMONIUMSULFAT	3102	500
ALGEN	1405	008	AMMONIUMZINKTRICHLORID	2848	810
ALGINATE	3906	100	AMMONSALPETER	3102	200
ALGINSAEURE	3906	100	AMMONSULFATSALPETER	3102	400
ALKALIMETALLE	2805	1	AMPULLEN AUS GLAS	7017	200
ALKALOIDE	2942		AMYLACETAT	2914	390
ALKALOIDPRAEPARATE	3003		AMYLALKOHOL	2904	210
ALKOHOLE ACYCLISCHE	2208		AMYLASEN	3507	990
ALKOHOLE ACYCLISCHE	2209		ANAESTHESIEAPPARATE	9017	400
ALKOHOLE ACYCLISCHE	2904		ANALYSATOREN HARMONISCHE	9016	610
ALKOHOLE CYCLISCHE	2905		ANALYSENWAAGEN	9015	102
ALKOHOLPEROXIDE	2908	700	ANANAS	0801	500
ALKYDHARZE	3901	500	ANANAS	2006	
ALKYLBENZOLGEMISCH	3819	0	ANANASSAFT	2007	
ALKYLBENZOLGEMISCHE	3819	0	ANBAUHECKBAGGER	8423	358
ALKYLNAPHTHALINGEMISCHE	3819	090	ANBAUFLANZIERSCHILDE	8423	358
ALLSTROMMOTOREN	8501	2	ANBAURELAIS FUER SCHALTGERAETE	8519	230
ALLYLALKOHOL	2904	310	ANBAUSCHNEEPFLUEGE	8423	540
ALLYLCHLORID	2902	360	ANBAUSCHNEESCHILDE	8423	540
ALLYLDIHYDRODIBENZAZEPIN	2935	870	ANDALUSIT	2507	2
ALLYLPOLYESTER	3901	5	ANDALUSIT	7102	
ALoesAFT	1303	120	ANETHOL	2908	182
ALPAKAHAARE	5302	952	ANGELGERAETE	9707	
ALTPAPIER	4702		ANGELHAKEN NICHT MONTIERT	9707	100
ALTWAREN AUS KAUTSCHUK	4004	000	ANGELROLLEN	9707	910
ALTWAREN AUS KAUTSCHUK	4715	200	ANGELRUTEN	9707	992
ALTWAREN AUS SPINNSTOFFEN	6301		ANGORAKANINCHENHAARE	5302	930
ALUMINIUM ERZE	2601	730	ANGORAZIEGENHAARE	5302	954
ALUMINIUMAMMONIUMALAUN	2838	810	ANHAENGER FUER KRAFTFAHRZEUGE	8714	
ALUMINIUMBAENDER F JALOUSIEN	7603	100	ANHAENGEWALZEN F STRASSENBAU	8423	320
ALUMINIUMCARBID	2856	700	ANHYDRIT	2520	10
ALUMINIUMCHLORID	2830	160	ANILIN	2922	430
ALUMINIUMFLUORID	2829	410	ANILINSALZE	2922	430
ALUMINIUMHYDROXID	2820	150	ANISFRUECHTE	0909	
ALUMINIUMKALIUMALAUN	2838	820	ANISIDINE	2923	310
ALUMINIUMOXID	2820	110	ANISOL	2908	182
ALUMINIUMSULFAT	2838	470	ANISYLACETAT	2914	452
AMALGAME	2849	300	ANKERWINDEN	8422	1
AMALGAME	3005	400	ANLASSER AUTOMATISCHE F NS	8519	270

ANLASSER F MOTOREN	8508	AQUARELLE	9901 000
ANLASSER F MOTOREN	8519	ARAEOMETER	9023 910
ANNAEHRUCKKNOEPFE	9801 312	ARBEITSHEMDEN AUS GEWEBEN	6103 1
ANODEN ZUM VERNICKELN	7505	ARBEITSHEMDEN AUS GEWEBEN	6004
ANORAKS	6101	ARBEITSKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6101 1
ANORAKS	6102	ARBEITSKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6102 1
ANREISSINSTRUMENTE UND GERAETE	9016 160	ARBEITSSCHUHWERK GANZ A KAUTSC	6401
ANREISSPLATTEN	9016 160	ARBEITSSCHUHWERK GANZ A KUNSTS	6401
ANSICHTSPOSTKARTEN	4909 002	ARBEITSSPEICHER F EDV	8453 700
ANSTRICHFARBEN WASSERVERDUENNB	3209 200	ARBEITSTISCHE AUS METALL	9403 491
ANTENNEN	8515 8	ARBEITSWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8606 000
ANTENNENFILTER	8515 910	ARBEITSZEITREGISTRIERAPPARATE	9105 100
ANTENNENVERSTAERKER	8522 592	AREKANUESSE	0805 850
ANTENNENWEICHEN	8515 910	ARGON	2804 300
ANTHRACHINON	2913 610	ARMAGNAK	2209
ANTHRAZEN	2707 700	ARMATURBRETTUHREN	9103
ANTHRAZEN	2901 790	ARMATUREN	8461
ANTHRAZENRUSS	2803 300	ARMBAEENDER AUS ECHTEN PERLEN	7115 1
ANTHRAZIT	2701 110	ARMBAEENDER AUS EDELSTEINEN	7115 2
ANTIEMIOTIKA	2944	ARMBAEENDER AUS LEDER	4203 590
ANTIBIOTIKA	3003	ARMBAEENDER AUS METALL	7112
ANTIGUMS FUER MINERALOELE	3814	ARMBAEENDER AUS METALL	7116 2
ANTIKLAS NICHT BEARB	7005 410	ARMBANDUHREN	9101
ANTIKLOPFMITTEL F MINERALOELE	3814	ARMIERUNGSTAEBLE F BETON	7301 1
ANTIKORROSIVADDITIVE F MIN OEL	3814	ARMPROTHESEN	9019 252
ANTIMON BEARBEITUNGSABFAELLE	8104 510	AROMASTOFFMISCHUNGEN	3304
ANTIMON ERZE	2601 910	ARRAK	2209 5
ANTIMON ROH	8104 510	ARSEN	2804 600
ANTIMON SCHROTT	8104 510	ARSENIGSAEUREANHYDRID	2813 330
ANTIMON VERARBEITET	8104 530	ARSENSAEUREANHYDRID	2813 350
ANTIMONOXIDE	2828 910	ARSENSAEUREN	2813 350
ANTIMONSULFID	2835 200	ARSENVERBINDUNGEN ORGANISCHE	2934 010
ANTIOXIDANTIEN F MINERALGELE	3814	ARTIKEL PYROTECHNISCHE	3605
ANTIQUITAETEN	9906 000	ARTISCHOCKEN	0701 730
ANZEIGETAFELN ELEKTRISCHE	8517	ARYLAETHANOLAMINE	2923 170
ANZUEGE AUS GEWEBEN F MAENNER	6101 5	ARYLIDE	2925 592
ANZUEGE AUS GEWIRKEN F MAENNER	6005 7	ARZNEIWAREN	30
APATIT	2510	ASBEST	2524
APFELMUS	2005 4	ASBEST	6813 100
APFELSAEURE	2916 130	ASBEST BEARBEITET	6813
APFELSAFT	2007	ASBEST GEFAERBT	6813 100
APFELSINEN	0802	ASBESTBEKLEIDUNG	6813 499
APFELSINEN	0811 300	ASBESTBODENPLATTEN	6813 499
APFELSINEN	2006	ASBESTFAEDEN M STAHLDR SEELE	6813 330
APFELTRESTER	2306 500	ASBESTFASERN GEKREMPELT	6813 100
APFELWEIN	2207 4	ASBESTFILZ	6813 4
APPARATE ELEKTROMEDIZINISCHE	9017	ASBESTGEFLECHTF	6813
APPARATE MIKROKINEMATOGRAPH	9012 300	ASBESTGESTEIN	2524 100
APPARATE MIKROPHOTOGRAPHISCHE	9012 300	ASBESTGEWEBE	6813 360
APPARATE ORTHOPAEDISCHE	9019 91	ASBESTKOPFBEDECKUNGEN	6813 499
APPARATE PHOTOGRAMM	9014 302	ASBESTPAPIER	6813 4
APPARATE PHOTOGRAMMETRISCHE	9007 132	ASBESTSCHNUERE	6813
APPARATE PSYCHOTECHNISCHE	9018 290	ASBESTSCHUHE	6813 492
APPENZELERKAESE	0404	ASBESTSEILE	6813
APPRETIERMASCHINEN	8440 85	ASBESTWAREN	6813
APPRETUREN F LEDER	3812	ASBESTWAREN	6814
APPRETUREN F SPINNSTOFFE	3812	ASBESTZEMENTWAREN	6812
APRIKOSEN	0807 100	ASIAGOKAESE	0404
APRIKOSEN	0811 100	ASPARAGIN	2925 130
APRIKOSEN	0812 100	ASPARAGINSAEURE	2923 792
APRIKOSEN	2006	ASPARAGINSALZE	2925 130
APRIKOSENSTEINE	1208 500	ASPARAGUS SCHNITTGRUEN	0604 402

ASPHALTGESTEIN	2715	000	AUTOKRANE	8703	100
ASPHALTMASTIX	2716	009	AUTOPFLEGEMITTEL	3405	910
ASPHALTSCHINDELN	6808	900	AUTOSHAMPOO	3402	709
ASTRACHANFELLE ROH	4301	210	AUTOSICHERHEITSGURTE	8706	270
ASTRACHANFELLE ZUGERICHTET	4302	210	AVOCATOFRUECHTE	0801	600
ASZU TOKAYER	2205		AXIALKOLBENPUMPEN	8410	
ATELIERHINTERGRÜNDE A GEWEBE	5912	009	AXIALTURBOKOMPRESSOREN	8411	
ATEMSCHUTZGERAETE	9018	590	AXIALVENTILATOREN	8411	5
ATLANTEN	4905	908	AZALEEN	0602	5
ATMUNGSGERAETE	9018	590	AZAPETIN	2935	870
ATRAZIN	2935	870	AZELAINSAEURE	2915	210
AUBERGINEN	0701	940	AZIDE	2857	300
AUBERGINENSAMEN	1203	862	AZOVERBINDUNGEN	2928	000
AUBUSSON	5803	002	AZOXYVERBINDUNGEN	2928	000
AUDIOMETER	9017	050	AZULENE	2901	310
AUFBAUTEN FUER ANHAENGERFAHRZ	8714	702	BABYKOSTWAERMER ELEKTRISCH	8512	797
AUFBAUTEILE FUER KFZ	8706		BACKHEFEN	2106	150
AUFHELLER OPTISCHE F SPINNST	3205	400	BACKOEFEN ELEKTR HAUSHALT	8512	792
AUFLEGEMATRATZEN	9404		BACKOEFEN ELEKTRISCHE GEWERBE	8511	130
AUFNAHMEGERAETE F TONAUFNAHMEN	9211		BACKOEFEN NICHELEKTR GEWERBE	8414	930
AUFNAHMEGERAETE PHOTOGRAMMETR	9007	132	BACKOEFEN NICHELEKTR HAUSHALT	7336	
AUFNAHMEKOEPFLE F MAGNETTONGER	9213	802	BACKOFEN ELEKTR HAUSHALT	8512	792
AUFNAHMEPLATTEN F TONAUFNAHMEN	9212	3	BACKTRIEBMITTEL KUENSTLICHE	2106	500
AUFNAHMEPRESSEN F HEU STROH	8425	510	BACKWAREN FEINE	1908	
AUFREIBER	8204	992	BACKWAREN GEWOEHNLICHE	1907	
AUFREISHAEMMER DRUCKLUFTBETR	8449	192	BACKWARENHERSTELLUNGSMASCHINEN	8430	010
AUFSCHEIBER F WAGENUMLAEUFF	8422	780	BADEBATTERIEN AUS NE METALL	8461	948
AUFSCHNITTSCHNEIDEMASCHINEN	8208	902	BADEBECKEN ZUSAMMENLEGBAR	9706	803
AUFSCHNITTSCHNEIDEMASCHINEN	8430	404	BADEHAUBEN AUS KAUTSCHUK	6506	300
AUFSCHNITTSCHNEIDEMASCHINEN	8506	852	BADEKLEIDUNG AUS GEW GUMMIELAS	6006	910
AUFSPANNISCHE F WERKZEUGMASCH	8448	108	BADEKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6101	2
AUFSPANNVORRICHTUNGEN MAGNET	8502	709	BADEKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6102	1
AUFSTECKDORNE	8448	105	BADEKLEIDUNG AUS GEWIRKEN	6005	1
AUFWICKELVORRICHT FUER BLECHE	8459	839	BADEMAENTEL AUS FROTTIERGEWEBE	6101	250
AUFZUCHTAPPARATE F GEFLUEGEL	8428	100	BADEMAENTEL AUS FROTTIERGEWEBE	6102	230
AUFZUEGE	8422	7	BADEOEFEN ELEKTRISCHE	8512	0
AUGENPROTHESEN	9019	210	BADEOEFEN NICHELEKTRISCHE	8417	5
AUSBOHRMASCHINEN	8445	3	BADESCHUHE GANZ AUS KAUTSCHUK	6401	
AUSGABEENHEITEN PERIPHER EDV	8453	850	BADESCHUHE GANZ AUS KUNSTSTOFF	6401	
AUSGABEPUMPEN M FLUESSMESSER	8410	130	BADESCHWAEMME	0513	900
AUSGUESSE AUS KERAMIK	6910		BADESCHWAEMME	39	
AUSGUESSE KERAMISCH FEUERFEST	6903		BADETUECHER AUS FROTTIERGEWEBE	6202	710
AUSHAENGESCHILDER A UNEDL MET	8314		BADEWANNEN AUS GUSSEISEN	7338	710
AUSHAUSCHEREN	8445	8	BADEWANNEN AUS KERAMIK	6910	
AUSHEBER	8201	909	BADEWANNEN AUS KUNSTSTOFF	3907	370
AUSKLINKMASCHINEN	8445	8	BADEZUSATZMITTEL	3306	800
AUSLOESER FUER SCHALTGERAETE	8519	230	BADDOEFEN ELEKTRISCHE	8511	180
AUSRUESTUNGSMASCHINEN F TEXTIL	8440	85	BAELLE A W-KAUTSCH F SPRITZEN	4012	300
AUSSCHALTER F HAUSINSTALLATION	8519	450	BAELLE SPORTBAELLE	9706	20
AUSSENBOORDMOTOREN	8406		BAENDER A AND KUPFERLEGIERUNGEN	7404	9
AUSSENGEWINDESCHNEIDEMASCHINEN	8445	930	BAENDER A KUPFER BIS 0,15MM	7405	
AUSSTATTUNGSPAPIER GEMUSTERT	4805	802	BAENDER A KUPFERZINKLEGIERUNG	7404	4
AUSSTELLUNGSSTUECKE BEWEGLICH	9816	004	BAENDER AUS ALUMINIUM	7603	
AUSSTEUERUNGSMESSER F FUNKTECHN	9028		BAENDER AUS ALUMINIUM	7604	
AUSSTOSSAPPARATE FUER KARDEN	8438	330	BAENDER AUS BLEI	7803	000
AUSTERN	0303	6	BAENDER AUS BLEI	7804	1
AUSTERN	1605	500	PAENDER AUS CHROMNICKEL	7503	154
AUSWUCHTMASCHINEN NICHELEKTR	9016	510	BAENDER AUS GOLD	7107	200
AUSZACKMASCHINEN ELEKT HANDGEF	8505	500	PAENDER AUS KUPFER	7404	
AUSZUEGE AUS PFLANZEN	13		BAENDER AUS MAGNESIUM	7702	150
AUSZUEGE AUS PFLANZEN	30		BAENDER AUS MOLYBDAEN	8102	394
AUTOGENSCHLAEUCHE A W KAUTSCH	4009	692	BAENDER AUS NEUSILBER	7404	202

BAENDER AUS NICKEL	7503	BARIUMNITRAT	2839	510	
BAENDER AUS PLATIN	7109	130	BARIOXID	2818	300
BAENDER AUS SILBER	7105	1	BARIUMPEROXID	2818	300
BAENDER AUS SPINNSTOFFEN	5805		BARIUMPOLYSULFID	2835	510
BAENDER AUS TANTAL	8103	300	BARIUMSULFAT NATUERLICH	2511	100
BAENDER AUS THORIUM	8104	740	BARIUMSULFID	2835	100
BAENDER AUS WOLFRAM	8101	390	BAROMETER	9023	950
BAENDER AUS ZINK	7903	12	BARTENFRANSEN	0509	
BAENDER AUS ZINN	8003	000	BARYT NATUERLICH	2511	100
BAENDER AUS ZINN	8004	1	BASALT	2516	
BAENDER MIT ELASTOMERFAEDEN	5805	400	BASALT	6801	
BAENDER Z INNENAUSR V KOPFBED	6507	100	BASALT	6802	
BAEUME	0602		BASKEMUETZEN	6505	110
BAEUMMASCHINEN	8437	70	BAST	1401	
BAGASSE	2303	880	BAST	39	
BAGGER	8423		BAST	51	
BAGGER	8703		BASTARDWEIDELGRASSAMEN	1203	630
BAGGER	8903		BASTFASERN TEXTILE	5401	
BAHNSCHWELLEN AUS HOLZ	4407		BASTFASERN TEXTILE	5402	000
BAHNSCHWELLEN AUS STAHL	7316	400	BASTFASERN TEXTILE	5701	
BAJONETTE	9301	000	BASTFASERN TEXTILE	5703	
BAKEN SCHWIMMENDE	8905	000	BATTERIETONBANDGERAETE	9211	50
BAKTERIENBEIZEN	3203	300	BAUAUFZUEGE ELEKTRISCHE	8422	662
BALATA ROH	4001	600	BAUBESCHLAEGE A EISEN OD STAHL	8302	912
BALLENPRESSEN F STROH/NEU	8425		BAUBESCHLAEGE AUS NE METALLEN	8302	914
BALLHUELLEN	9706	20	BAUCHSPECK	0201	4
BALLONE LUFTFAHRZEUGE	8801		BAUCHSPECK	0206	
BALLONS AUS KUNSTSTOFF	3907	6	BAUGIPS	2520	510
BALLOTINI	7019	170	BAUKASTENSPIELZEUG AUS KUNSTST	9703	550
BALLZERSTAEUBER	9814	10	BAUKERAMIK	6905	900
BALSAME	1302	998	BAUMSCHEREN	8213	109
BALSAMHARZ	3808	110	BAUMWOLL LINTERS	5502	
BALSAMTERPENTINOEL	3807	100	BAUMWOLL ABFAELLE	5503	
BAMBUS	1401	910	BAUMWOLLDECKEN	6201	200
BANANEN	0801	3	BAUMWOLLREHERGEWEBE	5507	
BANANENMEHL	1104	100	BAUMWOLLE GEKAEEMT	5504	000
BANDEAUX	6501		BAUMWOLLE GEKREMPILT	5504	000
BANDELEVATOREN	8410	910	BAUMWOLLE ROH	5501	
BANDFOERDERER	8422	4	BAUMWOLLENTKERNUNGSMASCHINEN	8436	355
BANDMASSE	9016	659	BAUMWOLLEPINGLE	5804	610
BANDRICHTMASCHINEN	8445	8	BAUMWOLLFILZE	5902	
BANDSAEGEBLAETTER	8202	2	BAUMWOLLFILZE	5917	
BANDSAEGEMASCHINEN	8445	4	BAUMWOLLFROTTIERGEWEBE	5508	
BANDSAEGEMASCHINEN	8447	102	BAUMWOLLGARNABFAELLE	5503	300
BANDSPEICHER PERIPHER F EDV	8453	810	BAUMWOLLGARNE	5505	
BANDSTAHL	7312		BAUMWOLLGARNE	5506	
BANDSTAHL A LEG STAHL	7374		BAUMWOLLGEWEBE	5507	
BANDSTAHL AUS QU STAHL	7364		BAUMWOLLGEWEBE	5508	
BANDWEBMASCHINEN	8437	110	BAUMWOLLGEWEBE	5509	
BANJOS	9202	908	BAUMWOLLPLUESCH	5804	6
BANKNOTEN	4907	200	BAUMWOLLSAATOEL	1507	
BANKNOTENPAPIER	4801	664	BAUMWOLLSAMT	5804	6
BARBITAL	2925	450	BAUMWOLLSOCKEN	6003	300
BARBITURSAEURE	2925	4	BAUMWOLLSTRUEMPFE	6003	300
BARIUM	2805	302	BAUMWOLLWATTE	3004	002
BARIUMCARBONAT NATUERLICH	2511	300	BAUMWOLLWATTE	5901	1
BARIUMCARBONATE	2842	720	BAUPLAENE	4906	000
BARIUMCHLORAT	2832	200	BAUPLATTEN AUS PAPIERHALBSTOFF	4411	
BARIUMCHLORID	2830	200	BAUSAND	2505	900
BARIUMCHROMAT	2847	392	BAUSTAHLMATTEN	7327	200
BARIUMCHROMATPYMENTE	3207	650	BAUTENSCHUTZZUBEREITUNGEN	3819	960
BARIUMHYDROXID	2818	300	BAUWINDEN	8422	1

BAUXIT	2601	730	BEKLEIDUNGSLEDER ROSSLEDER	4102	980
BAUZIERATE KERAMISCHE	6905	900	BEKLEIDUNGSLEDER SCHAFLER	4103	993
BEARBEITUNGSABF A KUPFERLEG	7401	980	BEKLEIDUNGSLEDER ZIEGENLEDER	4104	993
BEARBEITUNGSABFAELLE A GUSSEIS	7303	200	BEKLEIDUNGSZUBEHOER A KUNSTST	3907	450
BEARBEITUNGSABFAELLE A KUPFER	7401	910	BEKLEIDUNGSZUBEHOER A SPINNST	6005	9
BEARBEITUNGSABFAELLE ALUMINIUM	7601	3	BEKLEIDUNGSZUBEHOER A SPINNST	6111	000
BEARBEITUNGSABFAELLE ANTIMON	8104	510	BEKLEIDUNGSZUBEHOER A W-KAUTSC	4013	309
BEARBEITUNGSABFAELLE BERYLLIUM	7704	100	BELEUCHTUNGSGERAETE F FAHRRAD	8509	
BEARBEITUNGSABFAELLE BLEI	7801	300	BELEUCHTUNGSGERAETE KFZ	8569	19C
BEARBEITUNGSABFAELLE CADMIUM	8104	160	BELEUCHTUNGSKOERPER A UNEDL MET	8307	
BEARBEITUNGSABFAELLE CERMETS	8104	970	BELEUCHTUNGSSAETZE F FAHRRAD	8509	010
BEARBEITUNGSABFAELLE CHROM	8104	2	BELICHTUNGSMESSER ELEKTRON	9028	
BEARBEITUNGSABFAELLE EDELMET	7111		BELICHTUNGSMESSER NICHELEKTR	9025	590
BEARBEITUNGSABFAELLE EISEN	7303		BENTONIT	2507	600
BEARBEITUNGSABFAELLE GALLIUM	8104	940	BENZALDEHYD	2911	530
BEARBEITUNGSABFAELLE GERMANIUM	8104	310	BENZILSAEURE	2916	450
BEARBEITUNGSABFAELLE HAFNIUM	8104	360	BENZIMIDAZOLTHIOL	2935	610
BEARBEITUNGSABFAELLE INDIUM	8104	940	BENZIN BENZOL GEMISCHE	2707	
BEARBEITUNGSABFAELLE KOBALT	8104	210	BENZINKANISTER A STAHLBLECH	7323	275
BEARBEITUNGSABFAELLE KUNSTSTOF	39		BENZISOTHIAZOLONDIODIX	2926	110
BEARBEITUNGSABFAELLE MAGNESIUM	7701	310	BENZOESAETZE	2914	910
BEARBEITUNGSABFAELLE MANGAN	8104	410	BENZOL	2901	6
BEARBEITUNGSABFAELLE MOLYBDAEN	8102	190	BENZOLE	2707	
BEARBEITUNGSABFAELLE NICKEL	7501	3	BENZOYLCHLORID	2914	930
BEARBEITUNGSABFAELLE NIOB	8104	460	BENZOYLPEROXID	2914	960
BEARBEITUNGSABFAELLE RHENIUM	8104	910	BENZTHIAZOLTHIOL	2935	670
BEARBEITUNGSABFAELLE STAHL	7303		BENZTHIAZOLTHIOLDERIVATE	2935	970
BEARBEITUNGSABFAELLE TANTAL	8103	100	BENZTHIAZYLDISULFID	2935	630
BEARBEITUNGSABFAELLE THALLIUM	8104	940	BENZYLACETAT	2914	410
BEARBEITUNGSABFAELLE THORIUM	8104	720	BENZYLALKOHOL	2905	510
BEARBEITUNGSABFAELLE TITAN	8104	560	BENZYLIDENACETON	2913	330
BEARBEITUNGSABFAELLE VANADIN	8104	610	BEREIFUNGEN F KRAFTFAHRZEUGE	4611	
BEARBEITUNGSABFAELLE WISMUT	8104	110	BERGAMOTTEN	0802	900
BEARBEITUNGSABFAELLE WOLFRAM	8101	100	BERGAMOTTEOEL	3301	
BEARBEITUNGSABFAELLE ZINK	7901	300	BERGKAESE	6404	
BEARBEITUNGSABFAELLE ZINN	8001	500	BERGSPORTGERAETE	9706	801
BEARBEITUNGSABFAELLE ZIRKONIUM	8104	810	BERGSTOECKE	6602	000
BEAUVAIS	5803	002	BERNSTEIN	2532	908
BECHER AUS EDELMETALL	7113	104	BERNSTEIN	9508	
BECHERHEBWERKE F FLUESSIGKEIT	8410	910	BERUFSKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6101	1
BECKEN SCHLAGINSTRUMENTE	9206	009	BERUFSKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6102	1
BEDACHUNGEN A ALUMINIUM	7608		BERYLLIUM BAENDER	7704	200
BEDACHUNGEN A EISEN ODER STAHL	7321		BERYLLIUM BEARBEITUNGSABFAELLE	7704	100
BEDIENUNGSBUEHNEN A ALUMINIUM	7608	902	BERYLLIUM ROH	7704	100
BEEREN	0808		BERYLLIUM SCHROTT	7704	100
BEFESTIGUNGSVORR F VORHAENGE	8302	500	BERYLLIUMCARBONATE	2842	610
BEHAELTER B300L A EISEN/STAHL	7340	330	BERYLLIUMHYDROXID	2828	300
BEHAELTER UEB 300 L AUS ALU	7609	000	BERYLLIUMNITRAT	2839	590
BEHAELTER UEB 300L A EISEN O ST	7322		BERYLLIUMOXID	2828	300
BEHAELTERWAGEN SCHIENENGEBUND	8607	600	BESCHICKUNGSEINRICHT F HOCHOE F	8422	850
BEINPROTHESEN	9019	252	BESCHLAEGE AUS KUNSTSTOFF	3907	860
BEITEL	8204	600	BESCHLAEGE AUS UNEDL METALLEN	8302	
BEIWAGEN FUER KRAFTRAEDER	8709	900	BESEN GEBUNDENE	9601	010
BEIZMITTEL FUER LEDER	3812	300	BESENSTIELE	4425	911
BEIZMITTEL FUER SPINNSTOFFE	3812	300	BESTECKE AUS EDELMETALLEN	7113	102
BEKLEIDUNG A KUNSTSTOFFOLIEN	3907	450	BESTECKE AUS UNEDLEN METALLEN	8214	
BEKLEIDUNG AUS LEDER	4203	100	PESTECKKAESTEN AUS HOLZ	4427	800
BEKLEIDUNG AUS PELZ	4303	300	BETAETIGUNGSMAGNETE	8502	704
BEKLEIDUNG AUS SPINNSTOFFEN	61		BETELNUESSE	0805	850
BEKLEIDUNG AUS WEICHKAUTSCHUK	4013	30	BETONFORMEN	8460	610
BEKLEIDUNGSLEDER KALBLEDER	4102	282	BETONGLAESER	7016	900
BEKLEIDUNGSLEDER RINDLEDER	4102	354	BETONHILFSMITTEL	3819	960

BETONHILFSMITTEL ZUBEREITETE	3819	960	BIMSSTEIN	2513
BETONKOLBENPUMPEN	8410	469	BINDEGARNE F LANDMASCH A SISAL	5904 310
BETONMISCHMASCHINEN	8456	550	BINDEGARNE F LANDMASCH SYNTH	5904 110
BETONPLATTENPRESSEN	8456	704	BINDEMASCHINEN F BUERST PINSEL	8459 780
BETONROHRPRESSEN	8456	704	BINDEN FUER VERBANDZWECKE	3004 009
BETONSCHALTAFFELN	4423	100	BINDEN HYGIENISCHE A ZELLSTOFF	4821 210
BETONSPRITZMASCHINEN	8421	949	BINDFAEDEN	5904
BETONSTRASSENFERTIGER	8459	852	BINNENSCHIFFE	8501
BETONWAREN	6811		BINNENSCHLEPPER	8902 109
BETONWERKSTEINE	6811		BINSEN	1401 9
BETTAUSSTATTUNGEN GEPOLSTERT	9404		BIOTIN BETA	2938 354
BETTEN	9402	902	BIPHENYL	2901 810
BETTEN	9403		BIRKENHOLZ ROHHOLZ	4403
BETTFEDERN	0507	3	BIRNEN	0806 3
BETTFEDERN	6701	100	BIRNEN	0812 400
BETTPOLSTER	9404		BIRNEN	2006
BETTWAESCHE	6202	1	BIRNEN A W-KAUTSCH F SPRITZEN	4012 300
BEUTEL AUS KUNSTSTOFF	3907		BIRNENBRANNWEIN	2209 7
BEUTEL AUS PAPIER	4816	950	BIRNENSAFT	2007
BEUTEL AUS SPINNSTOFFEN	6203		BIRNENTRESTER	2306 500
BEWAESSERUNGSRHRE A ALUMINIUM	7606	100	BIRNENWEIN	2207 4
BIBELDRUCKPAPIER	4801	580	BISAMRATTENFELLE ROH	4301 310
BIBERFELLE ROH	4301	270	BISAMRATTENFELLE ZUGERICHTET	4302 310
BIBERFELLE ZUGERICHTET	4302	270	BISAMRATTENHAARE	5302 97
BIBERGEIL	0514	000	BISHYDROXYLPHENYLPROPAN 2,2	2906 370
BIBERHAARE	5302	97	BISKUITS	1908
BIBERSCHWAENZE A GEWOEHNL TON	6905	102	BISPHENOL A	2906 370
BICKBEEREN	0808	350	BITTER AROMATISCHE	2209
BICKBEEREN	0812	800	BITUMEN	2714 100
BICKBEEREN	2006		BITUMENEMULSIONEN	2716 002
BIDETS AUS KERAMISCHEN STOFFEN	6910		BLAETTER AUS GLIMMERSCHUPPEN	6815 200
BIDETS AUS KUNSTSTOFF	3907	370	BLAETTER AUS GOLD	7107 200
BIDETS AUS STAHLBLECH	7338		BLAETTER AUS PLATIN	7109 130
BIEGEMASCHINEN	8445	8	BLAETTER AUS SILBER	7105 1
BIEGEMASCHINEN	8447	910	BLAETTER AUS THORIUM	8104 740
BIENENGIFT GETROCKNET	3001	980	BLAETTER AUS WEICHKAUTSCHUK	4008
BIENENHONIG	0406	300	BLAETTER KUENSTLICHE	6702
BIENENWACHS	1515		BLAETTER NATUERLICHE	0604
BIER	2203		BLANCHIERKESSEL	8417 799
BIERHERSTELLUNGSAPPARATE	8430	504	BLANKLEDER RINDNARBENSPALTE	4102 356
BILDAUFNAHMEAPPARATE KINEM	9008	1	BLASEN TIERISCHE	0504 008
BILDAUFNAHMEEROEHREN	8521	030	BLASEN TIERISCHE	0505 000
BILDDRUCKE	4911		BLASFORMMASCHINEN F KUNSTSTOFF	8459 730
BILDDRUCKE	4911	930	BLASINSTRUMENTE	9205
BILDER	4911	930	BLATTFEDERN AUS STAHL	7335 100
BILDER	9901	000	BLATTGOLD	7107 400
BILDER	9902	000	BLATTMETALL AUS ALUMINIUM	7604 500
BILDERALBEN FUER KINDER	4903		BLATTMETALL AUS GOLD	7107 400
BILDERBUECHER FUER KINDER	4903		BLATTMETALL AUS KUPFER	7405 902
BILDERRAHMEN AUS HOLZ	4420	000	BLATTMETALL AUS SILBER	7105 400
BILDERRAHMEN AUS UNEDL METALL	8306	980	BLATTMETALL AUS ZINN	8004 1
BILDFUNKGERAETE	8515		BLATTSILBER	7105 400
BILDKALENDER	4910	002	BLATTWERK ZU ZIERZWECKEN	0604
BILDMUSTERGENERATOREN	8522	519	BLATTWERK ZU ZIERZWECKEN	6702
BILDPOSTKARTEN	4909	00	BLAUSBEST	2524 502
BILDTELEGRAPHIEGERAETE	8513	500	PLAUBEEREN	0608 350
BILDVERSTAERKERROEHREN	8521	050	PLAUBEEREN	0812 800
BILDWANDLERROEHREN	8521	050	PLAUBEEREN	2006
BILLARDKREIDE	9805	300	BLAUHOLZAUSZUEGE	3204 192
BILLARDTISCHE	9704	950	BLECHE A AND KUPFERLEGIERUNGEN	7404 9
BIMSBETONWAREN	6811	102	BLECHE A KUPFERZINKLEGIERUNGEN	7404 4
BIMSKIES	2513	210	BLECHE A LEG STAHL	7375

BLECHE AUS ALUMINIUM	7603	BLEISTIFTSPITZMASCHINEN	8454	594
BLECHE AUS BLEI	7803 000	BLEISTYPHAT	2907	510
BLECHE AUS CHROMNICKEL	7503 154	BLEISULFAT	2838	710
BLECHE AUS GOLD	7107 200	BLEITRINITRORESORCINAT	2907	51C
BLECHE AUS KUPFER	7404	BLEIWEISS	2842	740
BLECHE AUS MAGNESIUM	7702 150	BLENDEN PHOTOGRAPHISCHE	9007	292
BLECHE AUS MOLYBDAEN	8102 394	BLINDENSCHRIFTSCHREIBMASCHINEN	8451	200
BLECHE AUS NEUSILBER	7404 202	BLINDNIETE AUS UNEDL METALL	8309	504
BLECHE AUS NICKEL	7503	BLINKLEUCHTEN F KRAFTFAHRZEUGE	85C9	990
BLECHE AUS PLATIN	7109 130	BLITZLICHTGERAETE	9C07	3
BLECHE AUS QU STAHL	7365	BLITZLICHTVORRICHTUNGEN	9007	3
BLECHE AUS STAHL	7105 1	BLITZWUERFEL MECHAN ZUEND	9C07	350
BLECHE AUS STAHL	7313	BLOCKRAHM	0402	
BLECHE AUS TANTAL	8103 300	BLOECKE AUS SCHIEFER BEARBEIT	6803	160
BLECHE AUS THORIUM	8104 740	BLOOMS AUS LEG STAHL	7371	
BLECHE AUS WOLFRAM	8101 39C	BLOOMS AUS QU STAHL	7361	
BLECHE AUS ZINK	7903 1	BLOOMS AUS STAHL	7307	1
BLECHE AUS ZINN	8003 000	BLUETEN UND BLUETENKNOSPEN	0603	
BLECHRICHTMASCHINEN	8445 8	BLUMEN KUENSTLICHE	6702	
BLECHSCHEREN	8203 990	BLUMEN NATUERLICHE	0603	
BLECHSCHEREN	8445 8	BLUMENKNOLLEN	0601	
BLECHSCHEREN	8505 714	BLUMENKOHL	0701	2
BLEI ANTIMON LEGIERUNGEN ROH	7801 150	BLUMENKOHL	0704	908
BLEI BAENDER	7803 000	BLUMENZWIEBELN	0601	
BLEI BEARBEITUNGSABFAELLE	7801 300	BLUSEN AUS GEWEBEN FUER FRAUEN	61C2	
BLEI BLECHE	7803 000	BLUSEN AUS GEWIRKEN	6005	2
BLEI DRAHT	7802 000	BLUTDRUCKMESSER	9017	070
BLEI ERZE	2601 500	BLUTSERUM	3001	
BLEI FLITTER	7804 200	BOBINETGARDINENSTOFFE	5809	1
BLEI FOLIEN	7804 1	BOCKGABELN F HANDTRANSPFAHRZ	8714	708
BLEI HOHLSTANGEN	7805 000	BOCKSHORNKLEESAMEN	0910	600
BLEI PLATTEN	7803 000	BOCKWINDEN	8422	1
BLEI PROFILE	7802 000	BODENBELAEGE AUS FILZ	5902	0
BLEI PULVER	7804 200	BODENBELAG AUS WEICHKAUTSCHUK	4008	
BLEI ROH	7801	BODENBELAG AUS WEICHKAUTSCHUK	4014	
BLEI ROHRE	7805 000	BODENBELAGBESCHICHTUNGSMASCHIN	8440	650
BLEI SCHROTT	7801 300	BODENENTLEERER SCHIENENGEWUND	8607	700
BLEI STAEBE	7802 000	BODENGERAETE Z FLUGAUSBILDUNG	8805	
BLEI TAFELN	7803 000	BODENPLATTEN KERAMISCHE GLAS	69C8	
BLEIAKKUMULATOREN	8504	BODENPLATTEN KERAMISCHE UNGLAS	6907	
BLEIBAENDER	7804 1	BODENVERMOERTELUNGSMASCHINEN	8459	859
BLEICARBONATE	2842 740	BOETTCHERWAREN	4422	
BLEICHAPPARATE F TEXTILINDUSTR	8440 710	BOGEN FUER STREICHINSTRUMENTE	9210	302
BLEICHERDEN	1517	BOGEN UND PFEILE	9706	808
BLEICHERDEN	2507 700	BOGENANLEGEAPPARATE	8435	710
BLEICHERDEN	3803 909	BOGENLAMPEN	8520	580
BLEICHRMAT	2847 310	BOHNEN	0701	4
BLEICHRMATPYMENTE	3207	BOHNEN	0702	300
BLEICHSellerie	0701 992	BOHNEN	0704	908
BLEIGLAETTE	2827 800	BOHNEN	0705	
BLEIHYDROXYLCLORID	2830 800	BOHNEN	2002	9
BLEILEGIERUNGEN	7801 1	BOHNERGERAETE ELEKTR HAUSHALT	8500	300
BLEIMENNIGE	2827 200	BOHNERWACHS	3405	152
BLEINITRAT	2839 700	BOHRER	8205	
BLEIOXIDE	2827	BOHRER ZAHNAERZTL	9C17	382
BLEIOXYCHLORID	2830 800	BOHRFUTTER	8448	101
BLEISTIFTBRETTCHEN	4405 100	BOHRHAEMMER DRUCKLUFTBETRIEBEN	8449	192
BLEISTIFTBRETTCHEN	4414 300	BOHRMASCHINEN WERKZEUGMASCHIN	8445	
BLEISTIFTE	9805 110	BOHRMASCHINEN WERKZEUGMASCHIN	8447	500
BLEISTIFTHALTER	9803 390	BOHRPLATTFORMEN SCHWIMMEND	8903	
BLEISTIFTHERSTELLUNGSMASCHINEN	8447 980	BOHRSTANGEN FUER WERKZEUGMASCH	8448	108
BLEISTIFTSPITZER	8213 302	BOHRVORRICHTUNGEN F WERKZMASCH	8448	107

BOHRWERKZEUGE	8204	40	BREITSCHWANZFELLE ROH	4301	210
BOHRWINDEN	8204	409	BREITSCHWANZFELLE ZUGERICHTET	4302	210
BOJEN	8905	000	BREMSBELAEGE AUS ASBEST	6814	
BOLDUCS	5805	900	BREMSEN ELEKTROMAGNETISCHE	8502	300
BOLZEN AUS EISEN OD STAHL	7332		BREMSVORRICHTUNGEN F SCHIENENF	8609	300
BOLZEN AUS KUPFER	7415		BRENNELEMENTE F KERNREAKT NEU	8459	320
BOLZEN FUER LUFTGEWEHRE	9307	599	BRENNER FUER FEUERUNGEN	8413	
BOLZENSCHNEIDER HANDBETAETIGT	8203	970	BRENNEPEIRUECKSTAENDE	2303	900
BOLZENSETZWERKZEUGE	8204	780	BRENNHOLZ	4401	100
BONBONS	1704		BRENNSCHNEIDMASCHINEN	8450	009
BONBONS	1806		BRENNSTIFTE FUER BOGENLAMPEN	8524	956
BONITEN	0301		BRENNSTOFFE MINERALISCH	27	
BONITEN	1604	820	BRENNWEIN	2205	
BOOTS AUSSETZWINDEN	8422	1	BRETTSAEGEN HANDSAEGEN	8202	110
BOOTSMOTOREN	8406		BRETTSPIELE	9704	980
BOR	2804	970	BRIEFBLOECKE	4814	300
BORATE	2846	1	BRIEFFALTMASCHINEN	8454	510
BORATE NATUERL ROH	2530		BRIEFKARTEN	4814	300
BORCARBID	2856	300	BRIEFKLEMMEN	8305	908
BORDSTEINE AUS NATURSTEIN	6801	002	BRIEFMARKEN	4907	100
BORIDE	2857	500	BRIEFMARKEN	9904	000
BORKONZENTRATE NATUERL ROH	2530	100	BRIEFMARKENAUTOMATEN	8458	109
BORNANON	2913	2	BRIEFOEFFNER AUS UNEDL METALL	8213	309
BORNEOL	2905	194	BRIEFPAPIERZUSAMMENSTELLUNGEN	4814	900
BORNYLACETAT	2914	452	BRIEFSORTIERMASCHINEN	8454	510
BORSAEURE	2812	000	BRIEFTASCHEN	4202	
BORSAEURE NATUERL ROH	2530	900	BRIEFFUMSCHLAEGE	4814	100
BORSAEUREANHYDRID	2812	000	BRIEFFUMSCHLAGHERSTELLUNGSMASCH	8433	400
BORSTEN VON SCHWEINEN	0502	0	BRIEFFUMSCHLAGPAPIER	4815	995
BORSTENABFAELLE	0502	010	BRIEKAESE	0404	
BOTTICHE A ALU UEB 300L	7609	000	BRIKETTS AUS BRAUNKOEHLE	2702	300
BOTTICHE AUS EISEN OD STAHL	7322		BRIKETTS AUS STEINKOEHLE	2701	900
BOTTICHE AUS HOLZ	4422	909	BRIKETTS AUS TORF	2703	300
BOTTICHE B300L A EISEN OD ST	7340	330	BRILLEN	9004	
BOUGRAM	5907	900	BRILLENETUIS	4202	
BOURRETTESEIDE	5003		BRILLENGLAESER	7015	002
BOURRETTESEIDENGARNE	5005	990	BRILLENGLAESER	5001	
BOURRETTESEIDENGARNE	5007	900	BRILLENGLASROHLINGE MEDIZIN	7018	10
BOURRETTESEIDENGeweBE	5009	800	BRILLENLUPEN	9013	802
BOXCALF	4102	210	BRISTOLPAPIER UND PAPPE	4804	100
BOXHANDSCHUHE	4203	250	BROM	2801	500
BRAS RESINEUX	3808	190	BROMBEEREN	0808	802
BRAMMEN AUS LEG STAHL	7371		BROMBEEREN	0810	300
BRAMMEN AUS QU STAHL	7361		BROMBEEREN	0811	996
BRAMMEN AUS STAHL	7307	2	BROMESSIGSAEURE	2914	530
BRANDSOHLENLEDER RINDLEDER	4102	310	FROSCHUEREN	4901	
BRANNTWEIN	2209		BROT	1907	909
BRATSCHEN	9202	109	BROTAUFSTRICHPASTEN KAKAOHALT	1806	9
BRAUEWEIRUECKSTAENDE	2303	900	BROTROESTER FUER HAUSHALT	8512	540
BRAUERPECH	3809	900	BRUCHPAENDER	9019	914
BRAUGERSTE	1003	902	BRUCHREIS	1106	500
BRAUMALZ	1107		BRUECKEN AUS ALUMINIUM	7608	200
BRAUNKOEHLE	2702	100	BRUECKEN AUS EISEN OD STAHL	7321	100
BRAUNKOEHLENBRIKETTS	2702	300	BRUECKENTEILE A ALU	7608	200
BRAUNKOEHLENKOKS	2704	300	BRUEHAPPARATE F SCHLACHTHOEFE	8417	793
BRAUNKOEHLENTEER	2706	00	BRUEHEN	2105	102
BRECHER F MINERAL STOFFE	8456	406	BRUGNOLEN	0807	320
BRECHMASCHINEN FUER FLACHS	8436	357	BRUGNOLEN	0812	200
BREITFLACHSTAHL	7309	000	BRUGNOLEN	2006	
BREITFLACHSTAHL A QU STAHL	7361	300	BRUSTBOHRER	8204	409
BREITFLACHSTAHL LEGIERT	7372	3	BRUSTHUETCHEN A WEICHKAUTSCHUK	4012	200
BREITFLANSCHTRAEGER AUS STAHL	7311	120	BRUTAPPARATE FUER GEFLUEGEL	8428	100

BRUTEIER VON HAUSGEFLUEGEL	0405	G	BUTYLEN	2901	250
BUCHBINDEREIMASCHINEN	8432	10	BUTYLKAUTSCHUK	4002	
BUCHBINDERZEUGSTOFFE	5907	100	BUTYLMETHOXYDINITROTOLUOL	2908	150
BUCHDRUCKPLATTEN	8434	365	BUTYRALDEHYD NORMAL	2911	170
BUCHDRUCKPRESSEN	8435	1	CACIOCAVALLOKAESE	0404	
BUHECKERN	1201		CADMIUM BEARBEITUNGSABFAELLE	8104	160
BUCHENHOLZ GESAEGT	4405	730	CADMIUM ROH	8104	160
BUCHENHOLZ ROHHOLZ	4403		CADMIUM SCHROTT	8104	160
BUCHHUELLEN AUS PAPIER	4818	800	CADMIUM VERARBEITET	8104	180
BUCHSTABEN AUS UNEDL METALL	8314		CADMIUMCYANID	2843	300
BUCHWEIZEN	1007	100	CADMIUMHYDROXID	2828	992
BUCKELSCHEISSMASCHINEN EL MET	8511	559	CADMIUMNITRAT	2839	590
BUECHER	4901		CADMIUMOXID	2828	992
BUECHSENUEFFNER	8204	800	CADMIUMPIGMENTE	3207	760
BUECHSFLINTEN	9304	106	CADMIUMSULFAT	2838	109
BUEFFEL	0102	900	CADMIUMSULFID	2835	450
BUEFFELKAESE	0404		CAESIUM	2805	170
BUEFFELLEDER	4102		CALCIUM	2805	304
BUEGELEISEN ELEKTRISCHE	8512	410	CALCIUMALUMINIUMPHOSPHAT NAT	2510	
BUEGELMASCHINEN	8440		CALCIUMCARBID	2856	500
BUEGELPRESSEN	8440		CALCIUMCARBONATE	2842	400
BUEGELPRESSENBEZUEGE A GEWEBEN	5917	999	CALCIUMCHLORID	2830	310
BUEROARTIKEL AUS GLAS	7013		CALCIUMCIANAMID	3102	700
BUEROARTIKEL AUS KUNSTSTOFF	3907	440	CALCIUMCYANID	2843	250
BUEROHEFTAPPARATE	8454	592	CALCIUMHYDROGENORTHOPHOSPHAT	2840	620
BUEROHEFTKLAMMERN	8305	200	CALCIUMHYDROXID	2828	210
BUEROKLAMMERN	8305	908	CALCIUMHYPOCHLORIT	2831	610
BUEROMASCHINENPAPIERSTREIFEN	4815	400	CALCIUMMAGNESIUMNITRAT	3102	690
BUEROMOEBEL AUS HOLZ	9403	6	CALCIUMNITRAT	3102	600
BUEROMOEBEL AUS METALL	9403	3	CALCIUMOXID	2828	210
BUEROOFFSETMASCHINEN	8435	310	CALCIUMPEROXID	2828	250
BUERSTEN	9601		CALCIUMPHOSPHAT	2840	6
BUERSTENFASSUNGEN AUS HOLZ	4425	108	CALCIUMPHOSPHAT NATUERLICH	2510	
BUERSTENMACHERWAREN	9601		CALCIUMPOLYSULFID	2835	510
BUESTENHALTER	6109	500	CALCIUMPYROLIGNIT	2914	210
BUESTENMIEDER	6109	200	CALCIUMRESINAT	3808	550
BUETTENPAPIER HANDGESCHOEPFT	4801	370	CALCIUMSULFIDE	2835	200
BUETTENPAPPE HANDGESCHOEPFT	4801	370	CAMBERTKAESE	0404	
BULBEN	0601		CAMPECHEHOLZAUSZUEGE	3204	192
BULLEN	0102		CAMPHEN	2901	510
BUNDE AUS STAHL	7320	420	CAMPINGWOHNANHAENGER	8714	330
BUNGLASPAPIER	4811	400	CANNABISHARZ	1302	998
BUTADIEN	2901	250	CANTALKAESE	0404	
BUTAN	2711	1	CAPSICUMFRUECHTE GEMUESE	0701	930
BUTAN	2901	1	CAPSICUMFRUECHTE GEWUERZ	0904	
BUTANAL	2911	170	CARBIDE	2856	
BUTANOL	2904	1	CARBON BLACK	2803	100
BUTANON	2913	120	CARCINOTRONE	6521	210
BUTENE	2901	250	CARRAGEENAN	1503	590
BUTOXYAETHANOL	2908	350	CEDROL	2905	194
BUTOXYAETHOXYAETHANOL	2908	350	CELLI	9202	109
BUTTER	0403		CELTUM SIEME HAFNIUM	8104	3
BUTTERFETT	0403	902	CEMBALOS	9201	900
BUTTERKAESE	0404		CER EISEN	3608	010
BUTTERMILCH	0401	110	CERMETS BEARBEITUNGSABFAELLE	8104	970
BUTTERMILCH	0402		CERMETS ROH	8104	970
BUTTERMILCHPULVER	0402		CERMETS SCHROTT	8104	970
BUTTERSAEURE	2914	570	CERMETS VERARBEITET	8104	980
BUTTERSCHMALZ	0403	902	CERVERBINDUNGEN	2852	810
BUTTERUNGSMASCHINEN	8426	300	CETYLALKOHOL	2904	250
BUTYLACETAT	2914	370	CHAMOISLEDER	4106	
BUTYLALKOHOLE	2904	1	CHAMPAGNER	2205	010

CHAMPIGNONBRUT	0602	520	CHROMKAL IUMALAUN	2838	830
CHAMPIGNONS	0701	840	CHROMOERSATZKARTON	4801	842
CHAMPIGNONS	0703	752	CHROMOXIDE	2821	
CHAMPIGNONS	0704	609	CHROMSULFAT	2838	490
CHAMPIGNONS	2002	102	CHROMTRIOXID	2821	100
CHECHIAS	6505	110	CINNAMYLACETAT	2914	452
CHEDDAR KAESE	0404		CITRONELLOEL	3301	
CHEMISCHREINIGUNGSMASCHINEN	8440	810	CITRONELLOL	2904	350
CHENILLEGARNE	5807	802	CITRONELLYLACETAT	2914	452
CHENILLEGEWEBE	5804		CLEMENTINEN	0802	320
CHESTERKAESE	0404		CLEMENTINEN	2006	
CHICOREE	0701	340	CORALAMINE	2938	250
CHINAALKALOIDE	2942	2	COCARBOXYLASE	2935	960
CHINAMATTEN	4602	200	COLBYKAESE	0404	
CHINAEL	1507	140	COLUMBIUM SIEHE NIOB	8104	4
CHINARINDE	1207	610	COMPUTERBAENDER UNBESPIELT	9212	114
CHINASAEURE	2916	450	CONTAINER WARENBEHAELTER	8608	
CHINIDIN	2942	292	CORAHGENEBE AUS SEIDE	5009	
CHININ	2942	210	CORN FLAKES	1905	100
CHININSULFAT	2942	210	CORNICHONS	0701	830
CHINOLIN	2935	350	CORNICHONS	0703	500
CHINOLINCARBONSAEURE DERIVATE	2935	860	CORNICHONS	2001	200
CHINOLINHALOGENDERIVATE	2935	860	CORTISON	2939	710
CHINONALDEHYDE	2913	6	CREPE SHEETS	4001	3
CHINONALKOHOLE	2913	6	CUMARIN	2935	760
CHINONE	2913	6	CUMARON	2935	010
CHINONPHENOLE	2913	6	CUMARON INDENHARZE	3902	940
CHIOLITH	2528	000	CUMARONHARZE	3902	940
CHLOR	2801	300	CUMOL	2901	750
CHLORAETHAN	2902	210	CUPROSPINNFASERN	5604	250
CHLORAETHYLEN	2902	310	CURRY PULVER PASTE	0910	760
CHLORAMPHENICOL	2944	200	CYANATE	2844	300
CHLORBENZOL	2902	910	CYANIDE	2843	
CHLORDIAZEPOXID	2935	870	CYANIT	2507	2
CHLOREPOXYPROPAN	2909	010	CYANIT	7102	
CHLORESSIGSAEURE	2914	680	CYANOCOBALAMINE	2938	250
CHLORIT NICHT GEBLAEHT	2532	300	CYCLOHEXAN	2901	360
CHLORKAUTSCHUK	3905	30	CYCLOHEXANOL	2905	110
CHLORMETHAN	2902	210	CYCLOHEXANON	2913	250
CHLORMETHYLPROPEN	2902	360	CYCLOHEXYLAMIN	2922	310
CHLOROFORM	2902	24	CYCLOHEXYLDIMETHYLAMIN	2922	310
CHLOROPHYLL	3204	199	CYCLOTERPENE	2901	5
CHLOPOSPINNFAEDEN	5101	420	CYSTEIN	2931	802
CHLOROSPINNFASERN	5601	160	CYSTIN	2931	802
CHLOROSPINNFASERN	5604	160	DACHBAHNEN BITUMINIERT	6808	1
CHLORPARAFINE FLUESSIG	3819	680	DACHENTLUEFTER AUS STAHL	7340	730
CHLORPROPEN	2902	360	DACHFENSTER AUS ZINK	7906	100
CHLORPROTHIXEN	2935	870	DACHPAPPE	6808	110
CHLORSCHWEFELSAEURE	2806	900	DACHPLATTEN ASBESTZEMENT GLATT	6812	120
CHLORSULFONSAEURE	2806	900	DACHRINNEN AUS STAHL	7340	730
CHLORWASSERSTOFFSAEURE	2806	100	DACHRINNEN AUS ZINK	7906	100
CHOLSAEURE	2916	360	DACHSCHIEFER	6803	110
CHRISTBAUMBELEUCHTUNG ELEKTR	9705	590	DACHSHAARE	0502	5
CHRISTBAUMSCHMUCK	9705	5	DACHZIEGEL A GEWOEHNL TON	6905	10
CHROM BEARBEITUNGSABFAELLE	8104	2	DACHZIEGEL AUS GLAS	7016	900
CHROM ERZE	2601	770	DAEMPFAPPARATE	8417	
CHROM ROH	8104	2	DAEMPFKOLONNEN F VIEHFUTTER	8417	914
CHROM VERARBEITET	8104	280	DAERME KUENSTLICHE	39	
CHROMCARBID	2856	700	DAERME KUENSTLICHE	48	
CHROMHYDROXIDE	2821	300	DAERME NATUERLICHE	0504	00
CHROMITSTEINE FEUERFEST GEBR	6902	100	DAERME NATUERLICHE	0505	000
CHROMITSTEINE NICHT GEBRANNT	6816	050	DAMENGLUSEN AUS GEWEBEN	6102	

DAMENHUETE AUS FILZ	6503	DIACS	8521 560
DAMENKLEIDER AUS GEWEBEN	6102	DIAETHANOLAMIN	2923 140
DAMENMAENTEL AUS GEWEBEN	6102	DIAETHYLAETHER	2908 110
DAMENOVERKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6102	DIAETHYLAMIN	2922 130
DAMENOVERKLEIDUNG AUS GEWIRKEN	6005	DIAETHYLENDIAMIN	2935 930
DAMENROECKE AUS GEWEBEN	6102	DIAETHYLENGLYKOL	2908 320
DAMENSCHIRME	6601 90	DIAETHYLENGLYKOLDINITRAT	2921 900
DAMENSTRUEMPFE	6003	DIAETHYLENGLYKOLMONOBUTYLAETHER	2908 350
DAMENTASCHENVERSCHLUESSE A MET	8309 994	DIAETHYLMALONYLHARNSTOFF	2925 450
DAMPFFILTRIERMASCHINEN	8417 4	DIAGNOSEMITTEL	3005 300
DAMPFKESSEL	8401	DIAGRAMMPAPIER F REGISTRIERGEK	4821 700
DAMPFKRAFTMASCHINEN	8405	DIALYSATOREN	8418 798
DAMPFSPEICHER	8402 109	DIAMANTEN	7102
DAMPFSTRAHLAPPARATE	8421 959	DIAMANTEN F TONAUFN OD WIEDERG	9213 300
DAMPFTURBINEN	8405	DIAMINOAEETHAN	2922 250
DAMPFZYLINDEROELE	2710 792	DIAMINOTOLUOLE	2922 910
DANBOKAESE	0404	DIANISIDINE	2923 310
DARMSCHNUERE	4206 10	DIAPROJEKTOREN	9009 150
DATENERFASSUNGSSCHREIBMASCHINE	8451 200	DIARSENPTAOXID	2813 350
DATENTRAEGER F EDV M AUFZEICHN	9212 390	DIARSENTRIOXID	2813 330
DATENVERARBEITUNGSMASCHINEN	8453	DIATHERMIEAPPARATE UND GERAETE	9017 1
DATTELN	0801 100	DIAZINON	2935 870
DATUMSTEMPEL	9807 002	DIAZOVERBINDUNGEN	2928 000
DATUMSTEMPELUHREN	9105 200	DIBENZOYLPEROXID	2914 960
DAUERMAGNETE AUS METALLEN	8502 110	DIBENZTHIAZOLDISULFID	2935 630
DAUERMAGNETE AUS OXIDKERAMIK	8502 190	DIBUTYLPHTHALAT	2915 610
DAUERSCHABLONEN	4813 100	DICHLORAETHAN	2902 260
DAUERSCHABLONENPAPIER	4801 350	DICHLORDIAETHYLAETHER	2908 110
DAUERWELLENGERAETE ELEKTR	8512 360	DICHLORDIPHENYLTRICHLORAETHAN	2902 950
DAUERWELLPRAEPARATE	3306 430	DICHLORRESSIGSAEURE	2914 680
DAUNEN	0507 3	DICHLORMETHAN	2902 230
DAUNEN	6701 100	DICHTMESSER	9023 910
DAUNENBETTZEUG	9404 910	DICHTIGKEITSPRUEFGERAETE	9016 759
DDT	2902 950	DICHTUNGEN AUS FILZ	5917 950
DECKBETTEN	9404	DICHTUNGEN AUS WEICHRAUTSCHUK	4014 982
DECKEL AUS GLAS	7010 900	DICHTUNGEN METALLOPLASTISCHE	8464 100
DECKEL AUS KUNSTSTOFF	3907 730	DICHTUNGEN SORTIMENTE	8464 300
DECKEN	6201	DICHTUNGSBAHNEN BITUMINIERT	6808 1
DECKEN GEBRAUCHT	6301 900	DICKENMESSGERAETE MIT ISOTOPEN	9020 592
DECKENZIEGEL AUS GEWOEHNL TON	6904 130	DIEBSTAHLALARMGERAETE ELEKTR	8517 300
DEGEN	9301 000	DIELEN AUS GIPS	6810 100
DEGRAS	1517 100	DIESELKRAFTSTOFF	2710 592
DEHYDROCHOLSAEURE	2916 810	DIESELLOKOMOTIVEN	8603 00
DENTALEOHRMASCHINEN	9017 360	DIESELMOTOREN	8406
DENTALGIPS NICHT ZUBEREITET	2520 599	DIFFUSEURE	8430 300
DENTALGIPS ZUBER	3819 740	DIFFUSIONSPUMPEN	8411 260
DENTALSTUEHLE	9402 100	DIGITALIS GLYKOSIDE	2941 100
DENTALWACHS ZUBEREITET	3407 900	DIHYDROSTREPTOMYCIN	2944 350
DESINFEKTIONSMITTEL	3811 400	DIHYDROXYCHOLANSAEURE	2916 360
DESOXYCHOLSAEURE	2916 360	DIHYDROXYNAPHTHALINE	2906 350
DESSERTWEIN	2205	DIISODECYLPHTHALAT	2915 650
DESTILLATIONSFETTSAEUREN	1510	DIISONONYLPHTHALAT	2915 650
DESTILLIERAPPARATE	8417	DIISOCTYLPHTHALAT	2915 650
DETACHEURE FUER MUELLEREI	8429 300	DIKALIUMHEXAFLUOROSILICAT	2829 500
DEUTERIUM	2851 100	DIKALIUMHEXAFLUOROZIRKONAT	2829 600
DEXTRAN	3906 909	DIKTIERGERAETE	9211
DEXTRINE	3505 110	DILATOMETER NICHELEKTRISCHE	9025 410
DEXTRINLEIM	3505	DIMETHOXYBIPHENYLENDIAMINE	2923 310
DEXTRINLEIM	3506 390	DIMETHYLAMIN	2922 110
DEXTROMETHORPHAN	2935 870	DIMETHYLCYCLOHEXANOL	2905 110
DEXTROSE AUCH CHEMISCH REIN	1702 2	DIMETHYLDIAETHYLENDIAMIN	2935 930
DIACETONALKOHOL	2913 420	DINATRIUMHEXAFLUOROSILICAT	2829 500

DINITROKRESOLE	2907	550	DRAHTSTIFTE A EISEN OD STAHL	7331
DINITRONAPHTALINE	2903	310	DRAHTSTIFTHERSTELLUNGSMASCHINE	8445 970
DIOCTYLPHTHALAT	2915	630	DRAHTWARENHERSTELLUNGSMASCH	8445 970
DIODEN	8521	5	DRAHTZIEHMASCHINEN	8445 922
DIPENTEN	2901	510	DRAHTZIEHSEIFE	3401 404
DIPENTEN ROH	3807	914	DRAISINEN OHNE MOTOR	8606 000
DIPHENYLAEHTER	2908	160	DREHAUTOMATEN	8445
DIPHENYLAMIN	2922	690	DREHBANKSPITZEN	8448 103
DIPIKRYLAMIN	2922	610	DREHERGEWEBE AUS BAUMWOLLE	5507
DIPPELOEL	3819	010	DREHFUTTER	8448 102
DITHIOCARBAMATE	2931	300	DREHGESTELLE F SCHIENENFAHRZ	8609 1
DITHIONITE	2836	000	DREHKOLBENPUMPEN	8410
DIVANADIUMPENTAOXID	2328	710	DREHKOLBENVERDICHTER	8411 47
DOCHTE AUS SPINNSTOFFEN	5914	004	DREHKONDENSATOREN ELEKTR	8518 500
DOCKS ORTSFEST A EISEN OD STAHL	7321	600	DREHMASCHINEN	8445
DODECYLBENZOL	3819	070	DREHMASCHINEN	8447 300
DOLOMIT GESINTERT GEBRANNT	2518	300	DREHORGELN	9208 900
DOLOMIT ROH	2518	100	DREHRIEGEL F FENSTER U TUEREN	8302 700
DOLOMITSTAMPFMASSE	2518	500	DREHSPAENE AUS MAGNESIUM	7701 310
DOLOMITSTEINE FEUERFEST GEBR	6902	100	DREHSPAENE AUS MAGNESIUM	7702 150
DOPPELBITUMENPAPIER UND PAPPE	4804	2	DREHSTROMZAEHLER	9026 550
DOPPELWACHSPAPIER	4804	400	DREHWERKZEUGE	8205
DORNE FUER WERKZEUGMASCHINEN	8448	105	DREHZAHLMESSER F FAHRZEUGE	9027
DORSCH	0302		DRESCHMASCHINEN	8425 300
DOSEN AUS ALUMINIUM	7610	9	DRILLINGE	9304 106
DOSEN AUS KUNSTSTOFF	3907	660	DROSELSPULEN	8501
DOSEN AUS PAPPE GEWICKELT	4816	986	DRUCKBESTAEUBER F DRUCKMASCHIN	8421 946
DOSENOEFFNERGERAETE	8208	909	DRUCKER PERIPHER F EDV	8453 850
DOSENSUPPEN	2105	104	DRUCKETIKETTEN AUS SPINNSTOFF	5806 900
DOSIERPUMPEN	8410	461	DRUCKFARBEN	3213 3
DRACHEN LUFTFAHRZEUGE	8802		DRUCKFORMZYLINDER	8434 3
DRAGEES	1704		DRUCKFORMZYLINDER	8440 904
DRAGGEN AUS EISEN ODER STAHL	7330	000	DRUCKFORMZYLINDER OH DRUCKBILD	8434 380
DRAHT A KUPFER	7403		DRUCKGASARMATUREN AUTOGENE	8461
DRAHT A LEG STAHL	7376		DRUCKGIESSFORMEN FUER METALLE	8460 410
DRAHT AUS ALUMINIUM	7602	2	DRUCKGIESSMASCHINEN F METALL	8443 710
DRAHT AUS BLEI	7802	000	DRUCKGUSSWERKZEUGE FUER METALL	8460 410
DRAHT AUS CHROMNICKEL	7502	552	DRUCKKNOEPFE	9801 31
DRAHT AUS GOLD	7107	200	DRUCKLUFTKOMBOTIVEN	8603 00
DRAHT AUS KUPFER	7403		DRUCKLUFTMOTOREN	8408 592
DRAHT AUS MAGNESIUM	7702	150	DRUCKLUFTNEBELOELER	8421 300
DRAHT AUS MOLYBDAEN	8102	310	DRUCKLUFTSCHRAUBER	8449 199
DRAHT AUS NICKEL	7502		DRUCKLUFTWERKZEUGE HANDGEF	8449 1
DRAHT AUS PLATIN	7109	130	DRUCKMASCHINEN	8440 610
DRAHT AUS QU STAHL	7366		DRUCKMATERNPAPPE	8407 560
DRAHT AUS SILBER	7105	1	DRUCKMESSGERAETE ELEKTRISCHE	9028
DRAHT AUS STAHL	7314		DRUCKMESSGERAETE NICHT ELEKTR	9024
DRAHT AUS TANTAL	8103	300	DRUCKMESSGERAETE NICHELEKTR	9016 759
DRAHT AUS THORIUM	8104	740	DRUCKMINDERVENTILE	8461 10
DRAHT AUS WOLFRAM	8101	31	DRUCKPAPIER	4801
DRAHT AUS ZINK	7902	000	DRUCKPAPIER GESTRICHEN	4807 5
DRAHT AUS ZINN	8002	000	DRUCKPLATTEN	8434 3
DRAHT ISOLIERT F ELEKTROTECHN	8523		DRUCKPLATTEN	8434 3
DRAHTBUERSTEN	9601		DRUCKPLATTEN MIT DRUCKBILD	8440 904
DRAHTFEDERN AUS STAHL	7335	908	DRUCKREGLER NICHELEKTRISCHE	9024 960
DRAHTGLAS GUSSGLAS BEARBEITET	7006	100	DRUCKROHRE AUS GUSSEISEN	7317 100
DRAHTGLAS GUSSGLAS NICHT BEARB	7004	1	DRUCKROHRLEITUNGEN AUS STAHL	7319
DRAHTKOERBE AUS STAHL	7340	530	DRUCKTASTENSCHALTER	8519 610
DRAHTSCHRAUBWAR A EISEN OD ST	7332	650	DRUCKTYPEN	8434 950
DRAHTSEILSCHWEBEBAHNEN	8422	770	DRUCKZERSTAEUBERDOSEN AUS ALU	7610 954
DRAHTSPANNUNGSTEILER	8519	840	DRUESEN	0514 000
DRAHTSTELLWIDERSTAENDE	8519	840	DRUESEN	3001

DRUESENEXTRAKTE ZU PHARM ZWECK	3001	910	EINBAENDE AUS PAPIER OD PAPPE	4818	400
DUENGEMITTEL IN KLEINPACKUNGEN	3105	500	EINBAUACKOEFEN ELEKTR HAUSH	8512	792
DUENGEMITTEL IN TABLETTE	3105	500	EINBAUGASBACKOEFEN	7336	550
DUENGEMITTEL KUENSTLICHE	31		EINBAUKOECHEILE ELEKTR HAUSH	8512	791
DUENGEMITTEL PFLANZLICHE	3101	000	EINBAUKUEHLSCHRAENKE	8415	
DUENGEMITTEL TIERISCH	3101	000	EINBRUCHSALARMGERAETE ELEKTR	8517	300
DUENGERSTREUER VERTEILER	8424	5	EINGABEEINHEITEN PERIPHER EDV	8453	850
DUESENSPINNMASCHINEN	8436	100	EINKAUFSNETZE	5905	9
DUFTWAESSER	3306		EINKAUFSNETZE	6205	982
DULCIN	2925	310	EINKAUFSTASCHEN	4202	
DUMPER	8702	7	EINKOMPONENTENWAAGEN	8420	500
DUNGGABELN	8201	400	EINLAGEN BLUTSTILLEND STERIL	3004	009
DUNGZERREISSER	8428	504	EINLAGEN BLUTSTILLEND STERIL	3005	200
DUNKELOELE	2710	792	EINLEGESOHNEN	6405	200
DUNSTABZUGSHAUBEN M VENTILATOR	8506	600	EINNIETDRUCKKNOEPE	9801	319
DUPLEXPAPIER	4801	844	EINPHASEN WECHSELSTROMMOTOREN	8501	
DUPLEXPAPIER GESTRICHEN	4807	670	EINPHASEN WECHSELSTROMZAEHLER	9026	510
DUPLEXPAPPE	4801	846	EINSCHALTER F HAUSINSTALLATION	8519	450
DUPLEXPAPPE GESTRICHEN	4807	670	EINSCHICHTEN SICHERHEITSGLAS	7008	
DURCHFLUSSMESSER	9024	94	EINSPINDEL DREHAUTOMATEN	8445	
DURCHFLUSSMESSER ELEKTRISCHE	9028		EINSTECKKAEEMME	9812	
DURCHLAUFERHITZER ELEKTRISCHE	8512	0	EINSTUECKBRIEFE	4814	300
DURCHLEUCHTUNGSSCHIRME	9020	750	EINTRITTSKARTENAUSGAEEMASCHINE	8452	950
DURCHSCHLAEGER	8204	992	EINZELKORNDREILLMASCHINEN	8424	310
DURCHSCHLAGPAPIER	4801	610	EIPULVER	0405	
DURCHSCHLAGPAPIER	4815	610	EIS	2201	900
DURCHSCHREIBEPAPIER PRAEPAR	4807	580	EISBRECHER	8901	690
DURCHSCHREIBEPAPIER PRAEPAR	4813	300	EISEN GEKOERNT	7304	
DUSCHEN AUS KUNSTSTOFF	3907	370	EISENBAHNFAEHREN	8901	690
DYNAMOLEUCHTEN	8510	919	EISENCHLORID	2830	400
DYNAMOS FUER FAHRRAEEDER	8509	050	EISENERZE	2601	1
ECAUSSINE	2515		EISENGLIMMER NATUERLICH	2532	200
ECAUSSINE	6802		EISENHYDROXIDE	2823	000
ECKVENTILE SANITAERE	8461	948	EISENPOLYSULFID	2835	510
ECONOMISER	8402	102	EISENPULVER	7305	100
EDAMERKAESE	0404		EISENSCHROTT	7303	
EDELGAS	2804	300	EISENSCHWAMM	7305	200
EDELMETALLABFAELLE	7111		EISENSULFATE	2838	610
EDELMETALLAMALGAME	2849	300	EISENSULFID	2835	200
EDELMETALLASCHE	7111		EISPULVER	1806	9
EDELMETALLE KOLLOID	2849	1	EISPULVER	2107	
EDELMETALLERZE	2601	870	EIWEISSSTOFFE GEHAERTET	3904	
EDELMETALLGEKRAETZ	7111		ELAEOCOCCAOEL	1507	140
EDELMETALLSCHROTT	7111		ELASTIKSCHLUEPFER	6109	400
EDELPIILZKAESE	0404		ELASTOMERE SYNTHET SPINNFAEDEN	5101	050
EDELREISER	0602	1	ELASTOMERE SYNTHET SPINNFAEDEN	5102	120
EDELSTEINE	7102		ELASTOMERGEWEBE A SYNTH SPINNFAEDEN	5104	050
EDELSTEINACHAHMUNGEN AUS GLAS	7019	1	ELASTOMERGEWEBE KUENSTL SPINNFAEDEN	5104	540
EDELSTEINPULVER	7104	000	ELEKTROBANDSTAHL	7312	
EICHELN UNGEROESTET	2306	500	ELEKTROBANDSTAHL A LEG STAHL	7374	
EICHENAUZUG	3201	400	ELEKTROBLECHE	7313	1
EICHENHOLZ GESAEGT	4405	710	ELEKTROBLECHE A LEG STAHL	7375	1
EICHENRINDE	1405	001	ELEKTROCHIRURGIEAPPARATE	9017	992
EICHGASZAEHLER	9026	109	ELEKTRODEN A KOHLE OD GRAPHIT	8524	
EICHZAEHLER ELEKTRISCHE	9026	590	ELEKTRODEN F ELEKTROLYSEANLAG	8524	100
EIER	0405		ELEKTRODEN FUER BOGENLAMPEN	8524	956
EIERALBUMIN	3502		ELEKTRODENMASSEN	3819	280
EIERKOCHER ELEKTRISCH	8512	797	ELEKTRODENTALAPPARATE	9017	3
EIERSORTIERMASCHINEN	8425	670	ELEKTROENCEPHALOGRAPHEN	9017	050
EIGELB	0405	5	ELEKTROEROSIONSWERKZEUGMASCHINEN	8445	0
EIMER AUS HOLZ	4422	909	ELEKTROFILTEK	8418	882
EINACHSACKERSCHLEPPER	8701	1	ELEKTROHANDRUEHRGERAETE	8506	504

ELEKTROHERDGESCHIRR EMAILLIERT	7338	520	EPOXYALKOHOLE	2909
ELEKTROISOLIEROELE	2710	796	EPOXYHARZE	3901 8
ELEKTROKARDIOGRAPHEN	9017	010	EPOXYPHENOLE	2909
ELEKTROKOCHER HAUSHALT	8512	794	ERBSEN	0701 4
ELEKTROLASTWAGEN	8702	910	ERPSEN	L702 200
ELEKTROLOKOMOTIVEN	8602		ERBSEN	0705
ELEKTROLYSEGERAETE	8522	532	ERBSEN	2002 910
ELEKTROLYTKONDENSATOREN	8518		ERDALKALIMETALLE	2805 30
ELEKTROMAGNETE	8502		ERDBEEREN	0808 1
ELEKTROMOFA	8709	900	ERDBEEREN	0810 11
ELEKTROMOTOREN	8501		ERDBEEREN	0811 950
ELEKTRONENBLITZGERAETE	9007	310	ERDBEEREN	2006
ELEKTRONENDIFFRAKTIONSEINRICHT	9011	000	ERDBOHRWERKZEUGE	8205
ELEKTRONENMIKROSKOPE	9011	000	ERDEDAEMPFGERAETE	8417 914
ELEKTRONENROEHREN	8521		ERDGAS	2711 910
ELEKTRONENSTRAHLOSZILLOGRAPHEN	9028		ERDGLOBEN GEDRUCKT	4905 100
ELEKTRONENSTRAHLSCHWEISSMASCH	8511		ERDNUESSE	1201 3
ELEKTROPHORESEGERAETE	8522	534	ERDNUESSE	1201 310
ELEKTROROHRE AUS STAHL	7318	220	ERDNUESSE	2006 0
ELEKTROSAUNEN	8512	798	ERDNUSKERNE	2006 0
ELEKTROWERKZEUGE HANDGEF	8505		ERDNUSOEL	1507
ELEKTROZUGLAUFKATZEN	8422	080	ERDNUSOELKUCHEN	2304 102
ELEMENTE OPT NICHT OPT BEARB	7018	90	ERDOEL BEARBEITET	2710
ELEMENTE OPTISCHE GEFASST	9002		ERDOEL ROM	2709 000
ELEMENTE RADIOAKTIVE	2850		ERDOELROHRE AUS STAHL	7318
ELETRIZITAETSZAEHLER	9026	5	ERDOELRUECKSTAENDE	2714
ELFENBEIN	0509		ERDOELWACHS	2713
ELFENBEIN	9505		ERDSTAMPFER M VERBRMOTOR	8449 390
EMETIN	2942	510	ERDWACHS	2713 1
EMMENTALERKAESE	0404		ERMUEDUNGSPRUEFMASCH F METALL	9022 199
EMPFAENGISVERHUELTUNGSMITTEL	3819	740	ERNTEBINDEGARNE A SISAL	5904 310
EMULGIERMASCHINEN UNIV VERWEND	8459	891	ERNTEBINDEGARNE A SYNTH SPINN	5904 110
EMULSIONEN LICHTEMPFINDLICHE	3708	100	ERSATZMINEN F FASERSCHREIBER	9803 610
ENDIVIE	0701	362	ERSATZMINEN F FILZSCHREIBER	9803 610
ENDLOSFORMULARPAPIERROLLEN	4801	662	ERSATZMINEN F KUGELSCHREIBER	9803 550
ENDLOSFORMULARSAETZE M KOHLEPA	4818	800	ERZE METALLURGISCH	26
ENDOSKOPE	9017	090	ERZEUGNISSE AUS GLASKURZWAREN	7019 500
ENGOBEN	3208	500	ESEL	0101 300
ENTASCHER MECH FUER FEUERENGEN	8413	500	ESELFLEISCH	0201 010
ENTEN	0105		ESPARTOGRAS	1405 003
ENTEN	0202		ESROMKAESE	0404
ENTENLEBERN	0203		ESSBESTECKE VOLLSTAENDIG	7113
ENTENLEBERN	1602	110	ESSBESTECKE VOLLSTAENDIG	8214
ENTFERNUNGSMESSER	9014	594	ESSBESTECKGRIFFE A HOLZ	4425 102
ENTFLEISCHMASCHINEN F HAEUTE	8442	010	ESSIG	2210
ENTGASUNGSOEFEN	8414	950	ESSIGSAEURE	2914 170
ENTHAARUNGSMASCH F SCHLACHTHOF	8430	402	ESSIGSAEUREANHYDRID	2914 470
ENTLADUNGSLAMPEN	8520		ESSIGSPAENE	4409 900
ENTLEERUNGSHAEHNE FUER HEIZUNG	8461	942	ESSKASTANIEN MARONEN	0805 500
ENTRINDUNGSMASCHINEN	8447	980	ESSZIMMERMUEBEL AUS HOLZ	9403 550
ENTWICKLUNGSMASCH KINEMATOGR	9010	904	ESTRAGON	0701 999
ENTZERRUNGSGERAETE PHOTOGRAMM	9014	302	ETIKETTEN AUS PAPIER OD PAPPE	4819 000
ENZYMBEIZEN	3203	300	ETIKETTEN AUS SPINNSTOFFEN	5806
ENZYMILDNER LEBEND	3002	400	ETIKETTIERMASCHINEN	8419 92
ENZYME	3507		ETIKETTIERMASCHINEN F BEHAELTN	8419 92
ENZYMZUBEREITUNGEN F GERBEREI	3203	300	ETUIS TAESCHNERWAREN	4202
EPHEDRINE	2942	550	EUKALYPTUSOEL	3301
EPICHLORHYDRIN	2909	010	EXPPELLER OELKUCHEN	2304
EPINGLE	5804		EXPERIMENTIERGASZAEHLER	9026 109
EPISKOPE	9009	299	EXTRUDER	8459 580
EPOXIDE	2909		EXZENTERPRESSEN	8445 7
EPOXYAETHER	2909		FABRIKSCHIFFE F HOCHSEEFISCHER	8901 402

FACHMASCHINEN F SPINNSTOFFE	8436	930	FALTBOOTE	8901	790
FACHZEITSCHRIFTEN	4902	002	FALTKALENDER	4818	610
FADENHEFTMASCHINEN F BUCHBIND	8432	10	FALTMASCHINEN FUER MANGELN	8440	854
FADENKNUEPFAPPARATE	8438	189	FALTSCHACHTELN	4816	960
FADENREINIGER F SPULMASCHINEN	8438	380	FALZAPPARATE F DRUCKMASCHINEN	8435	710
FADENZAEHLER	9013	802	FALZMASCHINEN F BUCHBINDEREIEN	8432	102
FAECHER A PAPIER OD PAPPE	4821	130	FANTASIEPAPIER	4807	991
FAECHER AUS KUNSTSTOFF	3907	250	FARBBAENDER	9808	100
FAECHER AUS SPINNSTOFF	6205	300	FARBEN FUER FARBBAENDER	3213	500
FAECHER FUER STAHLKAMMERN	8303	500	FARBEN FUER KUNSTMALER	3210	
FAECHERGRIFFE AUS KUNSTSTOFF	3907	250	FARBEN FUER PLAKATMALER	3210	
FAECHERGRIFFE AUS PAPPE	4821	130	FARBEN FUER STEMPELKISSEN	3213	500
FAECHERSCHIEBEN AUS STAHL	7332	312	FARBEN FUER VERVIELFAELLTIGER	3213	500
FAEDEN AUS ASBEST	6813	3	FARBEN ZUBER F KERAMIK EMAIL	3208	1
FAEDEN AUS MOLYBDAEN	8102	310	FARBENHERSTELLUNGSMASCHINEN	8456	
FAEDEN AUS TANTAL	8103	300	FARBENHERSTELLUNGSMASCHINEN	8459	892
FAEDEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4007	1	FARBERDEN	2532	600
FAEDEN AUS WOLFRAM	8101	31	FARBERDEN	2823	000
FAEKALIEN	3101	000	FARBERDEN	3207	
FAERBEAPPARATE F TEXTILINDUSTR	8440	710	FARBFILTER	39	
FAERBEMITTEL	32		FARBFILTER	90	
FAERBERWAID	3204	130	FARBHOELZER ZERKLEINERT	1405	001
FAERSEN	0102		FARBHOLZAUSZUEGE	3204	
FAESSER A ALU UEB 300L	7609	000	FARBKAESTEN GEFUELLT	3210	100
FAESSER AUS ALUMINIUM	7610	9	FARBBLACKE NICHT ZUBEREITET	3206	002
FAESSER AUS EISEN ODER STAHL	7322		FARBBLACKE ZUBEREIT KEINE LACKE	3206	006
FAESSER AUS EISEN ODER STAHL	7340	330	FARBPINSEL	9601	930
FAESSER AUS HOLZ	4421	100	FARBSPRITZPISTOLEN	8421	944
FAESSER AUS HOLZ	4422	90	FARBSTIFTE	9805	110
FAESSER AUS STAHLBLECH	7323	10	FARBSTOFFE PFLANZLICHE	3204	
FAESSER B300L A EISEN OD ST	7340	330	FARBSTOFFE SYNTHET ORGANISCHE	3205	100
FAEUSTEL	8204	500	FARBSTOFFE TIERISCHE	3204	300
FAHRGASTSCHIFFE	8901		FARBTEMPERATURMESSER ELEKTRON	9028	
FAHRGESCHIRRBESCHLAEGE	8302	987	FARBUMKEHRFILME UNEELICHT	3702	410
FAHRGESTELLE MIT MOTOR F KFZ	8704		FASERHOLZ	4403	
FAHRKARTENAUSGABEMASCHINEN	8452	950	FASERHOLZ	4409	100
FAHRMOTOREN ELEKTRISCHE	8501	210	FASERPLATTENPRESSEN	8459	770
FAHRRADGLOCKEN	8311	002	FASERSCHREIBER	9603	170
FAHRRADKETTEN A EISEN OD STAHL	7329	110	FASERSCHREIBERMINEN	9803	610
FAHRRADKUGELN	8462	292	FASSADENPLATTEN A ASBESTZEMENT	6812	120
FAHRRADLAUFDECKEN	4011	520	FASSADENSCHIEFER	6803	110
FAHRRADPUMPEN	8411	030	FASSHERSTELLUNGSMASCHINEN	8447	980
FAHRRADSCHLEINWERFER ELEKTR	8509	092	FASSREINIGUNGSMASCHINEN	8419	92
FAHRRADSCHLAEUCHE	4011	210	FASSSTAEBE AUS HOLZ	4422	200
FAHRRADSCHLOESSER	8301	202	FASSUNGEN FUER BRILLEN	9003	
FAHRRADSTAENDER	8712	990	FASSWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8607	600
FAHRRADER	8710	000	FECHTWAFFEN	9706	808
FAHRRADER MIT HILFSMOTOR	8709	10	FECHTZUBEHOER	9706	808
FAHRSTUEHLE FUER KRANKE	8711	00	FEDEREALLSCHLAEGER	9706	350
FAHRZEUGBESCHLAEGE	8302	98	FEDERBETTZEUG	9404	910
FAHRZEUGBESCHLAEGE A KUNSTST	3907	860	FEDERBLAETTER AUS STAHL	7335	100
FAHRZEUGE FUER TIERZUG	8714	100	FEDERGESTELLE FUER KLAPPHUETE	6507	900
FAHRZEUGKABELSAETZE	8523		FEDERHALTER	9803	390
FAHRZEUGLEITUNGEN	8523		FEDERKERNMATRATZEN	9404	550
FAHRZEUGRUECKSPIEGEL AUS GLAS	7009	200	FEDERKRAFTMOTOREN	8408	599
FAHRZEUGSCHLOESSER	8301	20	FEDERN AUS KUPFER	7416	
FAHRZEUGWAAGEN	8420		FEDERN AUS STAHL	7335	
FAKTIS	4002	200	FEDERN VON VOEGELN	0507	
FAKTURIERMASCHINEN	8452	710	FEDERN VON VOEGELN	6701	100
FALLBUEGELREGLER	9028		FEDERNABFAELLE	0507	800
FALLSCHIRME	8802		FEDERNMEHL	0507	800
FALLSCHIRME	8804	000	FEDERPISTOLEN	9305	000

FEDERPRUEFMASCHINEN	9022 192	FERROLEGIERUNGEN	7302
FEDERRINGE AUS STAHL	7332 314	FERROMANGAN	7302 1
FEDERRINGSCHLEIBEN A ALUMINIUM	7616 290	FERROMANGAN HOCHGEKOHLT	7302 110
FEDERRINGSCHLEIBEN A KUPFER	7415	FERROMOLYBDEN	7302 810
FEDERRINGSCHLEIBEN A STAHL	7332	FERRONICKEL	7302 570
FEDERSCHLEIBEN AUS STAHL	7332 312	FERRONIÖB	7302 982
FEIGEN	0803	FERROPHOSPHOR	2855 300
FEILEN ZUM HANDGEBRAUCH	8203 100	FERROPHOSPHOR	7301 3
FEILKLOBEN	8204 102	FERROSILICIUM	7302 30
FEINMESSGERÄTE ELEKTR ANZEIGE	9028	FERROSILICIUMALUMINIUM	7302 200
FEINMUEHLEN F CHEM INDUSTRIE	8459 893	FERROSILICIUMCHROM	7302 550
FEINSCHEIFMASCHINEN	8445	FERROSILICIUMMANGAN	7302 400
FEINSICHERUNGEN ELEKTRISCHE	8519 650	FERROSILICIUMMANGANALUMINIUM	7302 200
FEINTASTER	9016 752	FERROSILICIUMTITAN	7302 600
FELDPAHNWAGEN	8607 200	FERROSILICIUMWOLFRAM	7302 700
FELDHAECKSLER	8425 500	FERROTITAN	7302 600
FELDLADER M PICKUPTROMMEL	8422 590	FERROVANADIN	7302 830
FELDSCHMIEDEN	8204 999	FERROWOLFRAM	7302 700
FELDSPATE	2531 91	FERSENSCHÖNER	6405 200
FELDSPATE	7102	FERTIGHAEUSER AUS STAHL	7321 400
FELDSTEINE	2517 100	FERTIGHAEUSER AUS STAHL	7321 400
FELDTHYMIAN	0910 1	FERTIGUNGSSTRASSEN NUR AUSFUHR	8445 942
FELGEN FUER ZWEIRADFahrzeuge	8712	FESTARTIKEL	9705
FELGENBAENDER	4011 400	FESTKONDENSATOREN	8518
FELLABFAELLE UNGEGERBT	0515 990	FESTKONDENSATOREN ELEKTRISCHE	8518
FELLBE U VERARBEITUNGSMASCHINE	8442	FESTMACHETONNEN	8905 000
FELLE ROH	4101	FESTWIDERSTAENDE	8519 8
FELLE ROH	4301	FETAKAESE	0404
FENCHEL FRISCH	0701 910	FETTALKOHOLE REINE	2904
FENCHELFRUECHTE	0909	FETTALKOHOLE TECHNISCHE	1510 700
FENSTER AUS ALUMINIUM	7668 100	FETTE PFLANZLICHE	15
FENSTER AUS EISEN OD STAHL	7321 304	FETTE TIERISCHE	15
FENSTER AUS HOLZ	4423 550	FETTSAEUREN	1510
FENSTER AUS KUNSTSTOFF	3907 992	FETTSAEUREN	2914
FENSTERLAEDEN AUS HOLZ	4423 800	FETTSPRITZEN AUS UNEDL METALL	8204 994
FENSTERRAHMEN A ALUMINIUM	7608	FETTSTOFFE AUS WOLLFETT	1505 900
FERNANLUNG BEARBEITUNGSABFAELLE	8104 310	FEUCHTIGKEITSMESSGERÄTE	9014 612
FERNANLÖSER F PHOTOAPPARATE	9007 299	FEUCHTIGKEITSMESSGERÄTE	9028
FERNGAS	2705 000	FEUCHTIGKEITSMESSGERÄTE	9028
FERNGLAESER	9005	FEUERLOESCHARMATUREN	8461 944
FERNMELDEKABEL	8523	FEUERLOESCHBOEMEN	3817 000
FERNMELDELEITUNGEN	8523	FEUERLOESCHER	8421
FERNMELDERELAIS	8519 620	FEUERLOESCHGRANATEN	3817 000
FERNROHRBUSSOLEN	9014 594	FEUERLOESCHSCHIFFE	8903 999
FERNROHRE ASTRONOMISCHE	9006 000	FEUERMELDER ELEKTRISCHE	8517
FERNROHRE F GEDDAET GERAETE	9013 804	FEUERSCHIFFE	8903 190
FERNROHRE F NAUTISCHE GERAETE	9013 804	FEUERSTEIN	2517 100
FERNROHRE F TOPOGRAPH GERAETE	9013 804	FEUERUNGEN MECHANISCHE	8413 500
FERNROHRE FUER HANDGEBRAUCH	9005	FEUERWEHRKRAFTWAGEN	8703 804
FERNSEHBILDAUFNAHMERÖEHREN	8521 030	FEUERWEHRSCHLAUCHE A KAUTSCH.	4009 692
FERNSEHBILDROEHREN	8521 1	FEUERWERKSKOERPER	3605 500
FERNSEHBILDROEHREN	8521 1	FEUERZEUGBRENNSTOFF B 300 CCM	3608 100
FERNSEHBILDROEHRENTHEILE	7021 900	FEUERZEUGE	9810
FERNSEHBILDSCHIRME	7021 900	FEZ	6505 110
FERNSEHMPFANGSGERAETE	8515 2	FIERIN	3001
FERNSEHKAMERAS	8515 320	FIEBERTHERMOMETER	9023
FERNSEHSCHREIBER	8513 500	FIGUREN AUS FEINSTEINZEUG	6913 919
FERNSPRECHAPPARATE	8513 310	FIGUREN AUS KERAMK STOFFEN	6913
FERRICYANIDE	2843 910	FIGUREN BEWEGL F SCHAUFENSTER	9816 004
FERROALUMINIUM	7302 200	FILMDRUCKSCHABLONEN A GEWEBEN	5917 999
FERROCHROM	7302 5	FILME PHOTOGRAPHISCHE	37
FERROCYANIDE	2843 910	FILMKAMERAS	9008 1

FILMSPULEN AUS ALUMINIUM	7616	150	FISCHTRAN	1504
FILMSPULEN AUS KUNSTSTOFF	3907	240	FISCHVERARBEITUNGSMASCHINEN	8430 509
FILTERBLOECKE A PAPIERHALBST	4808	00	FISCHZUBEREITUNGEN	1604
FILTERPATRONEN FUER PFEIFEN	9811	99	FITSCHEN	8302 210
FILTERPLATTEN A PAPIERHALBST	4808	00	FITTINGS AUS TEMPERGUSS	7320 300
FILTERPRESSEN	8418	7	FITTINGS AUS TEMPERGUSS	7320 300
FILTERSAECKE AUS GEWEBEN	5917	999	FLACHFEINSCHLEIFMASCHINEN	8445 5
FILTERTUECHER	5917	91	FLACHGLAS GEGOSSEN OD GEWALZT	7004
FILTRIERAPPAR F FLUESS OD GASE	8418		FLACHGLAS GEZOGEN OD GEBLASEN	7005
FILTRIERPAPIER UND PAPPE	4801	450	FLACHKETTENWIRKMASCHINEN	8437 230
FILTRIERPAPIER UND PAPPE	4815	100	FLACHKULIERWIRKMASCHINEN	8437 250
FILZDICHTUNGEN	5917	950	FLACHS	5401
FILZE UND FILZWAREN	5902		FLACHS NEUSEELAENDISCHER	5704 900
FILZE UND FILZWAREN	5917		FLACHSABFAELLE	5401 700
FILZHERSTELLUNGSMASCHINEN	8439	000	FLACHSCHREIBMASCHINEN	8451 132
FILZHUETE	6503		FLACHSSCHAEBEN	4401 200
FILZPAPIER UND PAPPE	4801	430	FLACHSSCHAEBENPLATTEN	4418 300
FILZSCHREIBER	9803	170	FLACHSBERG	5401 400
FILZSCHREIBERMINEN	9803	610	FLACHWIRK U STRICKMASCHINEN	8437 3
FILTZUCHE FUER TECHN ZWECHE	5917		FLAKONS AUS GLAS	7010
FINGERBALKENMAEHWERKE	8425	240	FLAKONS AUS KUNSTSTOFF	3907 6
FINGERLINGE AUS WEICHKAUTSCHUK	4012	802	FLAMMROHRKESSEL	8401 200
FIORE SARDO KAESE	0404		FLAMMSCHUTZMITTEL	3819 960
FIRSTBLECHE AUS ZINK	7906	100	FLAMMSPRITZGERAETE	8421 920
FISCHABFAELLE	0505	000	FLANDRISCHE GOBELINS	5803 002
FISCHBEIN	0509		FLANSCHEN A KUPFER	7408
FISCHBRATMASCHINEN	8417	799	FLANSCHEN A NICKEL	7504 200
FISCHE	0301		FLANSCHEN A ZINK	7904 000
FISCHE	0302		FLANSCHEN ALUMINIUM	7607 000
FISCHE	0515	200	FLANSCHEN AUS BLEI	7805 000
FISCHE	1604		FLANSCHENROHRE AUS STAHL	7318
FISCHENGRAETMASCHINEN	8430	509	FLASCHEN AUS GLAS	7010
FISCHEREIFAHRZEUGE	8901		FLASCHEN AUS KUNSTSTOFF	3907 6
FISCHEREIFAHRZEUGE	8902		FLASCHENETIKETTIERMASCHINEN	8419 92
FISCHERNETZE	5905		FLASCHENFUELLMASCHINEN	8419 92
FISCHEXTRAKTE	1603		FLASCHENHUELSEN AUS STROH	4602 109
FISCHFETTE	1504		FLASCHENKAPSELN A KUNSTSTOFF	3907 710
FISCHFILET	0301		FLASCHENKAPSELN A UNEDL METALL	8313 2
FISCHFILET	0302		FLASCHENREINIGUNGSMASCHINEN	8419 92
FISCHKONSERVEN	1604		FLASCHENVERSCHLIESSMASCHINEN	8419 92
FISCHKUTTER F HOCHSEEFISCHEREI	8901	409	FLASCHENZUEGE	8422
FISCHLEBERN GENIESSBAR	0301	9	FLASCHENZUEGE ELEKTR	8422 080
FISCHLEBERN GENIESSBAR	0302	600	FLECHSEN	0515 990
FISCHLEBERN GENIESSBAR	1604		FLECHTEN	0604
FISCHLEBERN UNGENIESSBAR	0515	200	FLECHTEN	1207 650
FISCHLEBEROELE	1504	1	FLECHTEN	1405 001
FISCHLEDER	4105		FLECHTMASCHINEN FUER TEXTILIEN	8437 509
FISCHLEIM	3503	989	FLECHTMATTEN	4602
FISCHLEIM	3506	390	FLECHTSPITZEN	5809
FISCHMEHL	0302	700	FLEISCH GENIESSBAR	02
FISCHMEHL	2301	300	FLEISCH GENIESSBAR	16
FISCHMESSER	8214		FLEISCH UNGENIESSBAR	0515 990
FISCHMILCH GENIESSBAR	0301	9	FLEISCHEXTRAKTE	1603
FISCHMILCH GENIESSBAR	0302	600	FLEISCHHACKMASCHINEN HAUSHALT	8208 302
FISCHMILCH GENIESSBAR	1604		FLEISCHKONSERVEN	1602
FISCHMILCH UNGENIESSBAR	0515	200	FLEISCHMEHL	2301 100
FISCHOELE NICHT GEHAERTET	1504		FLEISCHSAEFTE	1603
FISCHROGEN GENIESSBAR	0301	9	FLEISCHWOELFE	8430 409
FISCHROGEN GENIESSBAR	0302	600	FLIESEN AUS GIPS	6810 100
FISCHROGEN GENIESSBAR	1604		FLIESEN FEUERFEST GEBRANNT	6902
FISCHROGEN UNGENIESSBAR	0515	200	FLIESEN KERAMISCHE GLASIERT	6908
FISCHSETZLINGE	0301		FLIESEN KERAMISCHE UNGLASIERT	6907

FLIESENWARE AUS FILZ	5902	010	FONTALKAESE	0404
FLINTSTEIN	2517	100	FONTINAKAESE	0404
FLITTER AUS ALUMINIUM	7605	100	FORELLEN	0301 010
FLITTER AUS BLEI	7804	200	FORELLEN	0301 020
FLITTER AUS KUPFER	7406		FORMALDEHYD	2911 120
FLITTER AUS MAGNESIUM	7702	300	FORMEN F GLAS	8460 52
FLITTER AUS NICKEL	7503	200	FORMEN F KAUTSCH/KUNSTSTOFF	8460 7
FLITTER AUS UNEDLEN METALLEN	8309	999	FORMEN F METALLE	8460 4
FLITTER AUS ZINK	7903	250	FORMEN F MINERAL STOFFE	8460 610
FLITTER AUS ZINN	8064	200	FORMEN F SCHUHHERRSTELL A HOLZ	4425 993
FLOBERTPATRONEN	9307	356	FORMEN FUER METALLE	8443 5
FLOTATIONSMITTEL ANG	3819	993	FORMENOELE	2710 795
FLUCHTFERNROHRE	9016	490	FORMGIPS	2520 592
FLUCHTSTAEBE	9014	596	FORMMASSE F MINERAL STOFFE	8456 70
FLUEGEL MUSIKINSTRUMENTE	9201	190	FORMPRESSEN FUER KUNSTSTOFF	8459 620
FLUEGEL V HAUSGEFL FR GEK GEFR	G202	680	FORMSAND	2505 100
FLUESSIGKEITSFILTER	8418	7	FORMSANDAUFBEREITUNGSMASCHINEN	8456 206
FLUESSIGKEITSPUMPEN	8410		FORMSTUECKE AUS ASBESTPAPPE	6813 49
FLUESSIGKEITSRINGVERDICHTER	8411	472	FORMWERKZEUGE	8205
FLUESSIGKEITSSTANDANZEIGER	7021	900	FORSTGEHOELZE	0602 780
FLUESSIGKEITSSTANDANZEIGER	9024	920	FORSTSAMEN	1203 20
FLUESSIGKEITSTRAHLOSZILLOGRAPH	9028		FORSTSCHLEPPER	8701
FLUESSIGKEITSTRANSFORMATOREN	8501	6	FRACHTSCHIFFE	8901
FLUESSIGKEITSAEHLER	9026	30	FRAESER	8205
FLUGBENZIN	2710	216	FRAESER ZAHNAERZTL	9017 382
FLUGTURBINENKRAFTSTOFF	2710	250	FRAESKETTEN	8205
FLUGTURBINENKRAFTSTOFF	2710	340	FRAESMASCHINEN	8445
FLUGZEUGE	8802		FRAESMASCHINEN	8447 400
FLUNDERN	0301		FRAESSAEGEBLAETTER	8202
FLUNDERN	0302		FRAESVERZAHNMASCHINEN	8445 6
FLUOR	2801	100	FRANKIERMASCHINEN M RECHENWERK	8452 950
FLUOROERATE	2829	800	FRASSSCHUTZMITTEL	3811 803
FLUORWASSERSTOFFSAEUPE	2813	10	FREIFORMSCHMIEDEHAMMER	8445 8
FLUSSAEURE	2813	10	FREIKOLBENGENERATOREN	8411 500
FLUSSMITTEL ZUM LOETEN	3813	930	FREILANDSTAUDEN	0602 920
FLUSSMITTEL ZUM SCHWEISSEN	3813	930	FREILAUF RUECKTRITTBREMSENADEN	8712 340
FLUSSSPAT	2531	1	FRIESE AUS GEW TON	6905 900
FLUTINGPAPIER	4801	750	FRIESE FUER PARKETT	4413 100
FLYERKETTEN A EISEN OD STAHL	7329	192	FRISCHBETON	3819 860
FOERDERBAENDER A WEICHKAUTSCH	4010	100	FRISCHKAESE	0404
FOERDERBAENDER AUS LEDER	4204	100	FRISIERCREME	3306 480
FOERDERBAENDER AUS SPINNSTOFF	5916	00	FRISIERKAEMME	9812
FOERDERBANDWAAGEN	8420	400	FROSCHSCHENKEL	0204 920
FOERDEREINRICHT F STANDSEILBA	8422	770	FROSCHSCHENKEL	1602 590
FOERDERMASCHINEN F BERGWERKE	8422	130	FROSTSCHUTZEINRICHT EL KFZ	8509 910
FOERDERPLATTFORMEN SCHWIMMEND	8903		FROTTIERGEWEBE AUS BAUMWOLLE	5508
FOERDERVORRICHT M SKIPS BERGB	8422	640	FRUCHTGELEES	2005
FOERDERWAGEN	8607	200	FRUCHTMUSE	2005
FOLIEN A ALUMINIUM A UNTERLAGE	7604	1	FRUCHTPASTEN	2005
FOLIEN A KUPFER A UNTERLAGE	7405	1	FRUCHTPRESSEN ELEKTR HAUSHALT	8506 509
FOLIEN AUS ALUMINIUM	7604		FRUCHTPUELPE	0810
FOLIEN AUS BLEI	7804	1	FRUCHTPUELPE	0811
FOLIEN AUS GOLD	7107	400	FRUCHTPUELPE	2006
FOLIEN AUS KUNSTSTOFF	39		FRUCHTSAEFTE	2007
FOLIEN AUS KUPFER	7405		FRUCHTSCHALEN	0813 000
FOLIEN AUS NICKEL	7503		FRUCHTSCHALEN	2004
FOLIEN AUS PLATIN	7109	170	FRUCHTSTEINE	1208 500
FOLIEN AUS SILBER	7105	400	FRUCHTSTEINE	1405 008
FOLIEN AUS ZINN	8004	1	FRUCHTWEIN	2207 4
FOLIEN POLARISIEREND UNGEFASST	9001	300	FRUECHTE	08
FOLSAEURE	2938	400	FRUECHTE	12
FONDANTMASSE	1704		FRUECHTE	20

FRUECHTE KUENSTLICHE	6702	GALLKETTEN A EISEN OD STAHL	7329 192
FRUKTOSE	2943 910	GALLUSSAEUERE	2916 650
FUEHRERHAEUER F KRAFTFAHRZEUG	8705	GALVANOHILFSMITTEL CHEMISCHE	3819 660
FUELL U VERSCHLEISSMASCH F BEH	8419 92	GALVANOS	8434 319
FUELLFEDERHALTER	9803 2	GALVANOTECHNIKGERAETE	8522 534
FUELLHALTERFEDERN	9804 1	GAMASCHEN	6406 000
FUELLHOEHENANZEIGER	9024 920	GANZSTAHLGARNITUREN	8438 322
FUELLMASSEN F SCHWEISSELEKTROD	3813 910	GARDEROBENSTAENDER AUS METALL	9403 4
FUELLSTANDSMESSGERAET M ISOTOP	9020 592	GARDINEN FERTIG AUS GEWIRKEN	6005 9
FUELLSTIFTE	9803 3	GARDINEN FERTIGGESTELLT	6202 0
FUNKFERNSTEUERUNGSGERAETE	8515 3	GARDINENGeweBE A SYNTH SPINNf	5104 11
FUNKMESSGERAETE	8515 3	GARDINENSTOFFE GEWIRKT KUENSTL	6001 810
FUNKNAVIGATIONSGERAETE	8515 3	GARDINENSTOFFE GEWIRKT SYNTHET	6001 400
FUNKSPRECHGERAETE	8515	GARNABFAELLE A KUENSTL SPINNST	5603 2
FUNKTELEGRAPHIEGERAETE	8515	GARNABFAELLE A SYNTH SPINNST	5603 1
FURALALDEHYD	2935 010	GARNABFAELLE AUS BAUMWOLLE	5503 300
FURALDEHYD 2	2935 010	GARNE A SPINNST KAUTSCH IMPRAE	4006 930
FURAZOLIDON	2935 880	GARNE A SPINNST WEICHKAUTSCH	4007 200
FURFURAL	2935 010	GARNE AUS ASBEST	6813 3
FURFUROL	2935 010	GARNE AUS BAUMWOLLE	5505
FURFURYLALKOHOL	2935 150	GARNE AUS BAUMWOLLE	5506
FURNIERE	4414	GARNE AUS BOURRETTESEIDE	5005 990
FURNIERPLATTEN	4415	GARNE AUS BOURRETTESEIDE	5007 900
FURNIERPRESSEN	8447 910	GARNE AUS FEINEN TIERHAAREN	5308
FUSELOELE	3819 010	GARNE AUS FEINEN TIERHAAREN	5310 1
FUSSAECKE ELEKTRISCHE	9404 992	GARNE AUS FLACHS	5404
FUSSBODENBELAG M TEXTILUNTERLA	5910	GARNE AUS GLASFASERN	7020
FUSSBODENPFLEGE MITTEL	3405 152	GARNE AUS GROBEN TIERHAAREN	5309 100
FUSSMATTEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4008 130	GARNE AUS GROBEN TIERHAAREN	5310 200
FUSSMATTEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4008 130	GARNE AUS HANF	5707 0
FUSSMATTEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4014 930	GARNE AUS JUTE	5706
FUSSSTUETZEN	9019 912	GARNE AUS KOKOSFASERN	5707 100
FUTTER FUER TIERE	0705	GARNE AUS KOKOSFASERN	5904 800
FUTTER FUER TIERE	1210	GARNE AUS KUENSTL SPINNFAEDEN	5101
FUTTER FUER TIERE	2307	GARNE AUS KUENSTL SPINNFAEDEN	5103 200
FUTTERALE TAESCHNERWAREN	4202	GARNE AUS KUENSTL SPINNFASERN	5605
FUTTERBOHNEN	0705	GARNE AUS KUENSTL SPINNFASERN	5606 200
FUTTERERBSEN	0705	GARNE AUS PAPIER	5707 200
FUTTERKOHL	1210 99	GARNE AUS RAMIE	5403
FUTTERKOHLSAMEN	1203 699	GARNE AUS RAMIE	5404 900
FUTTERLEDER RINDSPALTLEDER	4102 374	GARNE AUS ROSSHAAR	5309 200
FUTTERLEDER SCHAFLER	4103 996	GARNE AUS ROSSHAAR	5310 200
FUTTERLEDER ZIEGENLEDER	4104 998	GARNE AUS SCHAPPESEIDE	5005
FUTTERMISCHER F LANDWIRTSCH	8428 290	GARNE AUS SCHAPPESEIDE	5007 900
FUTTERRUEBENBLAETTER	1210 998	GARNE AUS SEIDE	5004
FUTTERRUEBENSAMEN	1203	GARNE AUS SEIDE	5007 100
FYNBOKAESE	0404	GARNE AUS SPINNST METALLISIERT	5201
GABELN	8201 400	GARNE AUS SYNTH SPINNFAEDEN	5101
GABELN	8214	GARNE AUS SYNTH SPINNFAEDEN	5103
GABELSTAPLER	8707 2	GARNE AUS SYNTH SPINNFASERN	5605
GAENSE	0105	GARNE AUS SYNTH SPINNFASERN	5606 1
GAENSE	0202	GARNE AUS WOLLE	5306
GAENSEBAELGE	0507 800	GARNE AUS WOLLE	5307
GAENSEFETT	0205 500	GARNE AUS WOLLE	5310 1
GAENSEFETT	1501 300	GARNE KUENSTL OD SYNTH TEXTUR	5101
GAENSELEBERN	0203	GARNELEN GENIESSBAR	0303 43
GAENSELEBERPASTETE	1602 110	GARNELEN GENIESSBAR	1605 300
GAENSELEBERWURST	1601 100	GARNELEN UNGENIESSBAR	0515 200
GALLE AUCH GETROCKNET	0514 000	GARNNUMMERBESTIMMUNGSWAAGEN	9015 109
GALLIUM ROH	8104 940	GARNROLLEN A PAPIER OD PAPPE	4820 100
GALLIUM SCHROTT	8104 940	GARNROLLEN A STAHL F TEXTILIND	7340 570
GALLIUM VERARBEITET	8104 950	GARNROLLEN AUS ALUMINIUM	7616 100

GARNROLLEN AUS HOLZ	4426	900	GEGENLICHTBLENDEN F PHOTOAPP	9007	299
GARNROLLEN AUS KUNSTSTOFF	3907	840	GEHAENGE	8302	210
GARTENBLANKGLAS	7005	100	GEHAEUSE F RUND F U FERNSEHGER	8515	4
GARTENBOHNEN	0701	4	GEHAEUSE FUER FILMKAMERAS	9008	290
GARTENBOHNEN	0705		GEHEIMSCHLOESSER	8301	
GARTENBOHNEN	2002	95	GEHSTOCKGRIFFE	6603	10
GARTENSCHEREN	8213	109	GEHSTOECKE	6602	000
GARTENSCHIRME	6601	100	GEIGEN	9202	102
GARTENSPATEN	8201	102	GEIGENKAESTEN AUS HOLZ	4427	800
GASANZUENDER	9810	502	GEKRAETZ METALLHALTIG	2603	
GASBEHAELTER AUS EISEN OD STAHL	7322	050	GELAENDER AUS ALUMINIUM	7608	902
GASBRENNER FUER FEUERUNGEN	8413	300	GELAENDER AUS EISEN ODER STAHL	7321	
GASDRUCKBEHAELTER A EISEN O ST	7324		GELATINE	3503	910
GASDRUCKBEHAELTER AUS ALUMIN	7611	000	GELATINE GEHAERTET	3904	900
GASERZEUGER FUER GENERATOREN	8403	009	GELATINEDERIVATE	3503	910
GASERZEUGER FUER WASSERGAS	8403	009	GELATINEKAPSELN NICHT GEHAERT	9508	800
GASFILTER	8418	8	GELBPEERENAUSZUEGE	3204	130
GASFLASCHENABSPERRVENTILE	8461	946	GELBHOLZAUSZUEGE	3204	192
GASGENERATOREN	8403	00	GELBKLEESAMEN	1203	693
GASGEWEHRE	9305	000	GELDEFINWICKELMASCHINEN	8454	550
GASHEIZOEFEN FUER HAUSHALT	7336	610	GELDSCHRANKSCHLOESSER	8501	552
GASHEIZSTRAHLER FUER CAMPING	7336	690	GELDSORTIERMASCHINEN	8454	550
GASHERDE M BACKOFEN F HAUSHALT	7336	550	GELDTASCHEN	4202	
GASHERDE OHNE BACKOF F HAUSHALT	7336	570	GELDZAEHLMASCHINEN	8454	550
GASHOCHDRUCKROHRE AUS STAHL	7318		GELEE AUS FRUECHTEN	2005	
GASKOHLERHERDE F HAUSHALT	7336	550	GELENKETTEN A EISEN OD STAHL	7329	1
GASKOKS	2704	190	GELENKKUPPLUNGEN F MASCHINEN	8463	
GASKOMPRESSOREN	8411		GELENKWELLEN F MASCHINEN	8463	212
GASMASKEN	9018	590	GEMAELDE	9901	000
GASOEL	2710	5	GEMUESE FRISCH ODER GEKUEHLT	0701	
GASPISTOLEN	9305	000	GEMUESE GEFROREN	0702	
GASPRUEFER NICHELEKTRISCHE	9025	110	GEMUESE GETROCKNET	0704	
GASREINIGER	8418		GEMUESE IN SALZLAKE	0703	
GASREINIGUNGSMASSEN	3819	260	GEMUESE MIT ESSIG ZUBEREITET	2001	
GASRUSS	2803	100	GEMUESE OHNE ESSIG ZUBEREITET	2002	
GASTURBINEN	8408		GEMUESEBOHNEN	0701	4
GASVERFLUESSIGUNGSAPPARATE	8417	670	GEMUESEBOHNEN	0705	
GASZAEHLER	9026	10	GEMUESEBOHNEN	2002	9
GASZERLEGUNGSAPPARATE	8417	670	GEMUESEERBSEN	0701	4
GAZE AUS SEIDE	5009	410	GEMUESEERBSEN	0705	
GAZE AUS SEIDE	5009	640	GEMUESEERBSEN	2002	910
GAZE ZUM HEILGEBRAUCH	3004	009	GEMUESEKONSERVEN	2001	
GEBISSREINIGUNGSMITTEL	3306	390	GEMUESEKONSERVEN	2002	
GEBRAUCHSGEGENST A NATURSTEIN	6802		GEMUESEPAPRIKA	0701	930
GEFAESSPROTHESEN	9019	259	GEMUESEPAPRIKA	2001	803
GEFANGENENWAGEN SCHIENENGEBUND	8605	000	GEMUESESAEFTF	2007	
GEFLECHTE AUS FLECHTSTOFFEN	4602	0	GEMUESESALATE M ESSIG ZUBER	2001	806
GEFLECHTE AUS KUPFERDRAHT	7411	800	GEMUESESAMEN	0705	
GEFLECHTE AUS NICKELDRAHT	7506	802	GEMUESESAMEN	1203	
GEFLECHTE AUS SPINNSTOFFEN	5807	3	GEMUESESCHNEIDER FUER HAUSHALT	8208	304
GEFLECHTE AUS STAHLDRAHT	7327		GEMUESEWASCHMASCHINEN	8430	509
GEFLUEGELFETT	0205	500	GENERATOREN ELEKTRISCHE	8501	
GEFLUEGELFETT	1501	300	GENERATOREN ELEKTRISCHE	8522	51
GEFLUEGELFLEISCHZUBEREITUNGEN	1602		GENERATOREN FUER WASSERGAS	8403	009
GEFLUEGELLEBERN	0203		GENERATORGAS	2705	000
GEFLUEGELLEBERN	1602	1	GENEVER	2209	
GEFLUEGELSCHEREN	8213	102	GEOPHYSIKAL INSTR ELEKTRONISCH	9028	
GEFLUEGELTEILE	0202		GEPAECKTRAEGER F ZWEIRADFAHRZ	8712	
GEFRIERMOEBELBESCHLAEGE	8302	981	GEPAECKWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8605	000
GEFRIERSCHRAENKE	8415	4	GERAETE A EISEN/ST F BAECKEREI	7340	981
GEFRIERSCHUTZMITTELGEMISCHE	3819	520	GERAETE A EISEN/ST F FLEISCHER	7340	981
GEFRIERTRUHEN	8415	3	GERAETE A EISEN/ST F LANDWIRTS	7340	981

GERAETE A EISEN/ST F MOLKEREIEN	7340	981	GETREIDESTROH	1209	000
GERAETEISOLATOREN A KERA STOFF	8525	270	GETREIDESTROH	1401	700
GERAEUSCHSPANNUNGSMESSER	9028		GETRIEBE ELEKTROMAGNETISCHE	8502	300
GERANIOL	2904	350	GETRIEBE FUER KRAFTWAGEN	8706	
GERANIUMOEL	3301		GETRIEBE FUER MASCHINEN	8463	
GERANYLACETAT	2914	452	GETRIEBEMOTOREN ELEKTRISCHE	8501	
GERBERWOLLE	5301		GETRIEBEOELE	2710	794
GERBRINDEN	1405	001	GEWEBE A POLYAETHYLENSTREIFEN	5104	0
GERBSAEUREN	3201	800	GEWEBE A POLYPROPYLENSTREIFEN	5104	0
GERBSTOFFAUSZUEGE PFLANZL	3201		GEWEBE AUS ASBEST	6813	360
GERBSTOFFE SYNTHETISCHE	3203	100	GEWEBE AUS BAUMWOLLE	5507	
GERBSTOFFZUBEREITUNGEN	3203	100	GEWEBE AUS BAUMWOLLE	5508	
GERMANIUM ROH	8104	310	GEWEBE AUS BAUMWOLLE	5509	
GERMANIUM SCHROTT	8104	310	GEWEBE AUS BOURRETTESEIDE	5009	800
GERMANIUM VERARBEITET	8104	330	GEWEBE AUS FEINEN TIERHAAREN	5311	
GERMANIUMOXIDE	2828	810	GEWEBE AUS FLACHS	5405	
GERSTE	1003		GEWEBE AUS GROBEN TIERHAAREN	5312	000
GERSTENFLOCKEN	1102	650	GEWEBE AUS HANF	5711	100
GERSTENGRIESS	1102	070	GEWEBE AUS JUTE	5710	
GERSTENGRUETZE	1102	280	GEWEBE AUS KUENSTL SPINNFAEDEN	5104	
GERSTENMEHL	1101	530	GEWEBE AUS KUENSTL SPINNFASERN	5607	
GERSTENPELLETS	1102	870	GEWEBE AUS KUPFERDRAHT	7411	
GERSTENSCHROT	1102	550	GEWEBE AUS METALLGARNEN	5202	000
GERUCHVEKLSCHUESSE AUS BLEI	7805	000	GEWEBE AUS METALLISIERT GARNEN	5202	000
GERUESTE A ALUMINIUM	7608		GEWEBE AUS NICKELDRAHT	7506	802
GERUESTKONSTRUKT A EISEN O ST	7321	802	GEWEBE AUS PAPIERGARNEN	5711	200
GESCHAEFTSBUECHER	4818	100	GEWEBE AUS RAMIE	5405	
GESCHIRR AUS FEINSTEINZEUG	6912	209	GEWEBE AUS ROSSHAAR	5312	000
GESCHIRR AUS GEWOENNLICHEM TON	6912	100	GEWEBE AUS SCHAPPESEIDE	5009	
GESCHIRR AUS GLAS	7013		GEWEBE AUS SEIDE	5009	
GESCHIRR AUS PORZELLAN	6911		GEWEBE AUS STAHLDRAHT	7327	1
GESCHIRR AUS STAHL	7338		GEWEBE AUS SYNTH SPINNFAEDEN	5104	
GESCHIRR AUS STEINGUT	6912	3	GEWEBE AUS SYNTH SPINNFASERN	5607	
GESCHIRR AUS STEINZEUG	6912	20	GEWEBE AUS WOLLE	5311	
GESCHIRRRE SATTLERWAREN	4201	000	GEWEBE GUMMIELASTISCHE	5913	
GESCHIRRSPUELMASCHINEN ELEKTR	8419	0	GEWEBE KAUTSCHUTIERT	5911	
GESCHIRRSPUELMASCHINEN NICHTEL	8419	960	GEWEBE KUNSTSTOFFBESCHICHTET	39	
GESCHIRRSPUELMITTEL	3402	705	GEWEBE KUNSTSTOFFBESCHICHTET	5908	
GESCHOSSE	9307		GEWEBE MIT SCHAUMKAUTSCHUK	5911	140
GESCHWINDIGKEITSMESSER	9014	232	GEWEBEFALT U AUFWICKELMASCHINE	8440	853
GESCHWINDIGKEITSMESSER	9027		GEWEBEKUNSTLEDER	5908	5
GESELLSCHAFTSSPIELE	9704		GEWEBEREINIGUNGSMASCHINEN	8440	851
GESENKSMIEDEHAMMER	8445	8	GEWEHRE	9303	002
GESICHTSPACKUNGEN	3306	980	GEWEHRE	9304	10
GESICHTSWAESSER	3306	299	GEWEIHE	0509	
GESIMSE AUS GEW TON	6905	900	GEWEIHE	9505	
GESTEINSBOHRMASCHINEN	8423	354	GEWERBEKUEHLMOEBEL	8415	
GESTEINSBOHRWERKZEUG	8205		GEWICHTE FUER WAAGEN	8420	902
GESTELLSCHIENEN FUER SCHIRME	6603	902	GEWINDEBOHRER	8205	
GETRAENKE	22		GEWINDEROHRE AUS STAHL	7318	
GETRAENKEVERKAUFSAUTOMATEN	8458	104	GEWINDESCHNEIDKLUPPEN	8204	402
GETRAENKEZAPFSTELLEN M KUEHL	8415	689	GEWINDESCHNEIDKOEPFE SELBSTOEF	8448	109
GETREIDE	10		GEWINDESCHNEIDWERKZEUGE	8204	40
GETREIDE GEROEST KAFFEEMITTEL	2102	402	GEWINDEWALZ UND ROLLMASCHINEN	8445	950
GETREIDEFLOCKEN	1102		GEWINDEWALZBACKEN	8205	
GETREIDEKEIME	1102	9	GEWINDEWALZROLLEN	8205	
GETREIDEKOERNER GESCHAELT	1102		GEWINDEWERKZEUGE	8205	
GETREIDEKOERNER ZUBEREITET	2107	0	GEWINDEWERKZEUGHALTER	8204	402
GETREIDEKOLBEN ZUBEREITET	2107	0	GEWIRKE METERW GUMMIELASTISCH	6006	1
GETREIDEMEHL	1101		GEWIRKE SYNTH M ELASTOMERFAED	6001	300
GETREIDEREINIGER	8425	610	GEWIRKE SYNTH SPINNST HOCHFLOR	6001	550
GETREIDESCHROT	1102		GEWIRKEMETERW NICHT GUMMIELAST	6001	

GERAETE A EISEN/ST F MOLKEREIEN	7340	981	GETREIDESTROH	1209	000
GERAETEISOLATOREN A KERA STOFF	8525	270	GETREIDESTROH	1401	700
GERAEUSCHSPANNUNGSMESSER	9028		GETRIEBE ELEKTROMAGNETISCHE	8502	300
GERANIOL	2904	350	GETRIEBE FUER KRAFTWAGEN	8706	
GERANIUMOEL	3301		GETRIEBE FUER MASCHINEN	8463	
GERANYLACETAT	2914	452	GETRIEBEMOTOREN ELEKTRISCHE	8501	
GERBERWOLLE	5301		GETRIEBEOELE	2710	794
GERBRINDEN	1405	001	GEWEBE A POLYAETHYLENSTREIFEN	5104	0
GERBSAEUREN	3201	800	GEWEBE A POLYPROPYLENSTREIFEN	5104	0
GERBSTOFFAUSZUEGE PFLANZL	3201		GEWEBE AUS ASBEST	6813	360
GERBSTOFFE SYNTHETISCHE	3203	100	GEWEBE AUS BAUMWOLLE	5507	
GERBSTOFFZUBEREITUNGEN	3203	100	GEWEBE AUS BAUMWOLLE	5508	
GERMANIUM ROH	8104	310	GEWEBE AUS BAUMWOLLE	5509	
GERMANIUM SCHROTT	8104	310	GEWEBE AUS BOURRETTESEIDE	5009	800
GERMANIUM VERARBEITET	8104	330	GEWEBE AUS FEINEN TIERHAAREN	5311	
GERMANIUMOXIDE	2828	810	GEWEBE AUS FLACHS	5405	
GERSTE	1003		GEWEBE AUS GROBEN TIERHAAREN	5312	000
GERSTENFLOCKEN	1102	650	GEWEBE AUS HANF	5711	100
GERSTENGRIESS	1102	070	GEWEBE AUS JUTE	5710	
GERSTENGRUETZE	1102	280	GEWEBE AUS KUENSTL SPINNFAEDEN	5104	
GERSTENMEHL	1101	530	GEWEBE AUS KUENSTL SPINNFASERN	5607	
GERSTENPELLETTES	1102	870	GEWEBE AUS KUPFERDRAHT	7411	
GERSTENSCHROT	1102	550	GEWEBE AUS METALLGARNEN	5202	000
GERUCHVERSCHLUESSE AUS BLEI	7805	000	GEWEBE AUS METALLISIERT GARNEN	5202	000
GERUESTE A ALUMINIUM	7608		GEWEBE AUS NICKELDRAHT	7506	802
GERUESTKONSTRUKT A EISEN O ST	7321	802	GEWEBE AUS PAPIERGARNEN	5711	200
GESCHAEFTSBUECHER	4818	100	GEWEBE AUS RAMIE	5405	
GESCHIRR AUS FEINSTEINZEUG	6912	209	GEWEBE AUS ROSSHAAR	5312	000
GESCHIRR AUS GEWOEHNlichem TON	6912	100	GEWEBE AUS SCHAPPESEIDE	5009	
GESCHIRR AUS GLAS	7013		GEWEBE AUS SEIDE	5009	
GESCHIRR AUS PORZELLAN	6911		GEWEBE AUS STAHLDRAHT	7327	1
GESCHIRR AUS STAHL	7338		GEWEBE AUS SYNTH SPINNFAEDEN	5104	
GESCHIRR AUS STEINGUT	6912	3	GEWEBE AUS SYNTH SPINNFASERN	5607	
GESCHIRR AUS STEINZEUG	6912	20	GEWEBE AUS WOLLE	5311	
GESCHIRRE SATTLERWAREN	4201	000	GEWEBE GUMMIELASTISCHE	5913	
GESCHIRRSPUELMASCHINEN ELEKTR	8419	0	GEWEBE KAUSCHUTIIERT	5911	
GESCHIRRSPUELMASCHINEN NICHTEL	8419	960	GEWEBE KUNSTSTOFFBESCHICHTET	39	
GESCHIRRSPUELMITTEL	3402	705	GEWEBE KUNSTSTOFFBESCHICHTET	5908	
GESCHOSSE	9307		GEWEBE MIT SCHAUMKAUSCHUK	5911	140
GESCHWINDIGKEITSMESSER	9014	232	GEWEBEFALT U AUFWICKELMASCHINE	8440	853
GESCHWINDIGKEITSMESSER	9027		GEWEBEKUNSTLEDER	5908	5
GESELLSCHAFTSSPIELE	9704		GEWEBEREINIGUNGSMASCHINEN	8440	851
GESENKSMIEDEHAMMER	8445	8	GEWEHRE	9303	002
GESICHTSPACKUNGEN	3306	980	GEWEHRE	9304	10
GESICHTSWAESSER	3306	299	GEWEIHE	0509	
GESIMSE AUS GEW TON	6905	900	GEWEIHE	9505	
GESTEINSBOHRMASCHINEN	8423	354	GEWERBEKUEHLMOEBEL	8415	
GESTEINSBOHRWERKZEUG	8205		GEWICHTE FUER WAAGEN	8420	902
GESTELLSCHIENEN FUER SCHIRME	6603	902	GEWINDEBOHRER	8205	
GETRAENKE	22		GEWINDEROHRE AUS STAHL	7318	
GETRAENKEVERKAUFAUTOMATEN	8458	104	GEWINDESCHNEIDKLUPPEN	8204	402
GETRAENKEZAPFSTELLEN M KUEHL	8415	689	GEWINDESCHNEIDKOEPF E SELBSTOEF	8448	109
GETREIDE	10		GEWINDESCHNEIDWERKZEUGE	8204	40
GETREIDE GEROEST KAFFEEMITTEL	2102	402	GEWINDEWALZ UND ROLLMASCHINEN	8445	950
GETREIDEFLOCKEN	1102		GEWINDEWALZBACKEN	8205	
GETREIDEKEI ME	1102	9	GEWINDEWALZROLLEN	8205	
GETREIDEKOERNER GESCHAELT	1102		GEWINDEWERKZEUGE	8205	
GETREIDEKOERNER ZUBEREITET	2107	0	GEWINDEWERKZEUGHALTER	8204	402
GETREIDEKOLBEN ZUBEREITET	2107	0	GEWIRKE METERN GUMMIELASTISCH	6006	1
GETREIDEMEHL	1101		GEWIRKE SYNTH M ELASTOMERFAED	6001	300
GETREIDEREINIGER	8425	610	GEWIRKE SYNTH SPINNST HOCHFLOR	6001	550
GETREIDESCHROT	1102		GEWIRKEMETERW NICHT GUMMIELAST	6001	

GARNROLLEN AUS HOLZ	4426	900	GEGENLICHTBLENDEN F PHOTOAPP	9007	299
GARNROLLEN AUS KUNSTSTOFF	3907	840	GEHAENGE	8302	210
GARTENBLANKGLAS	7005	100	GEHAEUSE F RUNDF U FERNSEHGER	8515	4
GARTENBOHNEN	0701	4	GEHAEUSE FUER FILMKAMERAS	9008	290
GARTENBOHNEN	0705		GEHEIMSCHLOESSER	8301	
GARTENBOHNEN	2002	95	GEHSTOCKGRIFFE	6603	10
GARTENSCHEREN	8213	109	GEHSTOECKE	6602	000
GARTENSCHIRME	6601	100	GEIGEN	9202	102
GARTENSPATEN	8201	102	GEIGENKAESTEN AUS HOLZ	4427	800
GASANZUENDER	9810	502	GEKRAETZ METALLHALTIG	2603	
GASBEHAELTER AUS EISEN OD STAHL	7322	050	GELAENDER AUS ALUMINIUM	7608	902
GASBRENNER FUER FEUERUNGEN	8413	330	GELAENDER AUS EISEN ODER STAHL	7321	
GASDRUCKBEHAELTER A EISEN O ST	7324		GELATINE	3503	910
GASDRUCKBEHAELTER AUS ALUMIN	7611	000	GELATINE GEHAERTET	3904	900
GASERZEUGER FUER GENERATOREN	8403	009	GELATINEDERIVATE	3503	910
GASERZEUGER FUER WASSERGAS	8403	009	GELATINEKAPSELN NICHT GEHAERT	9508	800
GASFILTER	8418	8	GELBREERENAUSZUEGE	3204	130
GASFLASCHENABSPERRVENTILE	8461	946	GELBHOHLZAUSZUEGE	3204	192
GASGENERATOREN	8403	00	GELBKLEESAMEN	1203	693
GASGEWEHRE	9305	000	GELDEINWICKELMASCHINEN	8454	550
GASHEIZOEFEN FUER HAUSHALT	7336	610	GELDSCHRANKSCHLOESSER	8501	552
GASHEIZSTRAHLER FUER CAMPING	7336	690	GELDSORTIERMASCHINEN	8454	550
GASHERDE M BACKOFEN F HAUSHALT	7336	550	GELDTASCHEN	4202	
GASHERDE OHNE BACKOF F HAUSHALT	7336	570	GELDZAEHLMASCHINEN	8454	550
GASHOCHDRUCKROHRE AUS STAHL	7318		GELEE AUS FRUECHTEN	2005	
GASKOHLERHERDE F HAUSHALT	7336	550	GELENKETTEN A EISEN OD STAHL	7329	1
GASKOKS	2704	190	GELENKKUPPLUNGEN F MASCHINEN	8463	
GASKOMPRESSOREN	8411		GELENKWELLEN F MASCHINEN	8463	212
GASMASKEN	9018	590	GEMAELE	9901	000
GASOEL	2710	5	GEMUESE FRISCH ODER GEKUEHLT	0701	
GASPISTOLEN	9305	000	GEMUESE GEFROREN	0702	
GASPRUEFER NICHELEKTRISCHE	9025	110	GEMUESE GETROCKNET	0704	
GASREINIGER	8418		GEMUESE IN SALZLAKE	0703	
GASREINIGUNGSMASSEN	3819	260	GEMUESE MIT ESSIG ZUBEREITET	2001	
GASRUSS	2803	100	GEMUESE OHNE ESSIG ZUBEREITET	2002	
GASTURBINEN	8408		GEMUESEBOHNEN	0701	4
GASVERFLUESSIGUNGSAPPARATE	8417	670	GEMUESEBOHNEN	0705	
GASZAEHLER	9026	10	GEMUESEBOHNEN	2002	9
GASZERLEGUNGSAPPARATE	8417	670	GEMUESEERBSEN	0701	4
GAZE AUS SEIDE	5009	410	GEMUESEERBSEN	0705	
GAZE AUS SEIDE	5009	640	GEMUESEERBSEN	2002	910
GAZE ZUM HEILGEBRAUCH	3004	009	GEMUESEKONSERVEN	2001	
GEBISSREINIGUNGSMITTEL	3306	390	GEMUESEKONSERVEN	2002	
GEBRAUCHSGEGENST A NATURSTEIN	6802		GEMUESEPAPRIKA	0701	930
GEFAESSPROTHESEN	9019	259	GEMUESEPAPRIKA	2001	803
GEFANGENENWAGEN SCHIENENGEBUND	8605	000	GEMUESESAEFT	2007	
GEFLECHTE AUS FLECHTSTOFFEN	4602	0	GEMUESESALATE M ESSIG ZUBER	2001	806
GEFLECHTE AUS KUPFERDRAHT	7411	800	GEMUESESAMEN	0705	
GEFLECHTE AUS NICKELDRAHT	7506	802	GEMUESESAMEN	1203	
GEFLECHTE AUS SPINNSTOFFEN	5807	3	GEMUESESCHNEIDER FUER HAUSHALT	8208	304
GEFLECHTE AUS STAHLDRAHT	7327		GEMUESEWASCHMASCHINEN	8430	509
GEFLUEGELFETT	0205	500	GENERATOREN ELEKTRISCHE	8501	
GEFLUEGELFETT	1501	300	GENERATOREN ELEKTRISCHE	8522	51
GEFLUEGELFLEISCHZUBEREITUNGEN	1602		GENERATOREN FUER WASSERGAS	8403	009
GEFLUEGELLEBERN	0203		GENERATORGAS	2705	000
GEFLUEGELLEBERN	1602	1	GENEVER	2209	
GEFLUEGELSCHEREN	8213	102	GEOPHYSIKAL INSTR ELEKTRONISCH	9028	
GEFLUEGELTEILE	0202		GEPAECKTRAEGER F ZWEIRADFABHRZ	8712	
GEFRIERMOEBELBESCHLAEGE	8302	981	GEPAECKWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8605	000
GEFRIERSCHRAENKE	8415	4	GERAETE A EISEN/ST F BAECKEREI	7340	981
GEFRIERSCHUTZMITTELGEMISCHE	3819	520	GERAETE A EISEN/ST F FLEISCHER	7340	981
GEFRIERTRUHEN	8415	3	GERAETE A EISEN/ST F LANDWIRTS	7340	981

GEWUERZE	09	GLASFRIITTE	3208 7
GEWUERZMUEHLEN ELEKTR HAUSH	8506 502	GLASGARNE	7020
GEWUERZNELKEN	0907 000	GLASGESCHIRR	7013
GEWUERZNELKENOEL	3301	GLASGEWEBE	7020
GEWUERZSOSSEN	2104	GLASGEWEBEDICHTUNGSBAHNEN	6808 199
GICHTSTAUB	26C2 100	GLASGRANALIEN	3208 7
GIESSEREIFORMKAESTEN	8460 310	GLASKALTBEARBEITUNGSMASCHINEN	8446 1
GIESSEREIHILFSMITTEL ANG	3819 840	GLASKOLBEN	7011
GIESSEREIMODELLE AUS HOLZ	4428 100	GLASKOLBEN	7017
GIESSFORMEN	8443 5	GLASKOLBEN F ISOLIERBEHAELTER	7012
GIESSFORMEN	8460	GLASKONSTRUKTIONEN	7321 801
GIESSFORMENHERSTELLUNGSMASCH	8456 708	GLASKUEGELCHEN	7019 170
GIESSMASCHINEN FUER KUNSTSTOFF	8459 570	GLASKUGELN MASSIV NICHT BEARB	7003 150
GIESSMASCHINEN FUER KUNSTSTOFF	8459 769	GLASKURZWAREN	7019 1
GIESSMASCHINEN FUER STAHLWERKE	8443 7	GLASLEUCHTEN	7014 91
GIESSPFANNEN	8443 300	GLASOEFEN ELEKTRISCHE	8511
GIESSPROPFEN AUS UNEDL METALL	8313 900	GLASOEFEN NICHELEKTRISCHE	8414 950
GIMPEN	58C7 500	GLASPERLEN	7019 1
GIN	2209 5	GLASPULVER	3208 7
GIPS	2520 5	GLASROEHREN NICHT BEARBEITET	7003 2
GIPSPLATTEN	6810 100	GLASSAND	2505 100
GIPSSTEIN	2520 10	GLASSCHERBEN	7001 100
GIPSWAREN	6810	GLASSCHNEIDER	8204 720
GITARREN	9202 901	GLASSCHUPPEN	3208 7
GITTER A STAHLDRAHT	7327	GLASSEIDE	7020
GITTER AUS KUPFERDRAHT	7411 800	GLASSEIDENGEWEBEBAENDER	7020
GITTER AUS NICKELDRAHT	7506 802	GLASSEIDENGWEBEKETTEN	7020 690
GITTERGEFLECHTE A FLECHTSTOFF	4602	GLASSEIDENMATTEN	7020 800
GLAESER FUER BRILLEN	7015 002	GLASSEIDENROVINGS	7020 700
GLAESER FUER BRILLEN	90C1	GLASSEIDENSTRAENGE	7020 700
GLANZMITTEL FUER KERAMIK EMAIL	3208 500	GLASSPIEGEL	7009
GLARNER KRAEUTERKAESE	0404 200	GLASSTAEBE NICHT BEARBEITET	7003 110
GLAS FUER MOSAIKE	7019 910	GLASSTANGEN NICHT BEARBEITET	7003 110
GLAS IN BROCKEN	7001	GLASSTAPELFASERGEWEBEBAENDER	7020 930
GLAS OPTISCH NICHT BEARBEITET	7018 90	GLASSTAPELFASERN	7020 9
GLAS UND GLASWAREN	70	GLASSTAPELFASERVORGARNE	7020 910
GLASABFAELLE	7001 100	GLASSTOPFEN	7010 900
GLASAMPULLEN	7017 200	GLASVERSCHLUESSE	7010 900
GLASAugEN	7019 300	GLASWAREN FUER BELEUCHTUNG	7014
GLASAugEN	9019 210	GLASWAREN FUER HAUSHALT	7013
GLASAugEN	9702 350	GLASWAREN FUER SIGNALVORRICHT	7014 95
GLASBALLONS	7010	GLASWOLLE	7020 300
GLASBAUSTEINE	7016 900	GLASZWIRNE	7020
GLASDACHKONSTRUKTION AUS ALU	7608 902	GLATTHAFERSAMEN	1203 650
GLASDACHZIEGEL	7016 900	GLEICHRICHTER	8501 8
GLASERKITT	3212 100	GLEICHRICHTERROEHREN	8521 010
GLASFASERFLOCKEN N TEXTIL	7020 300	GLEICHSTROMGENERATOREN	8501
GLASFASERKOKILLEN NICHT TEXTIL	7020 400	GLEICHSTROMMOTOREN	8501
GLASFASERMATRATZEN NICHT TEXTI	7020 350	GLEICHSTROMZAEHLER	9026 590
GLASFASERMATTEN NICHT TEXTIL	7020 350	GLEISBAUMASCHINEN	8423 352
GLASFASERN	7020	GLEISBETTAUSHUBMASCHINEN	8423 352
GLASFASERPLATTEN NICHT TEXTIL	7020 350	GLEISBREMSEN	8610 004
GLASFASERROLLFILZE NICHT TEXTI	7020 350	GLEISMATERIAL ORTSFESTES	8610 002
GLASFASERSCHALEN NICHT TEXTIL	7020 400	GLEITLAGER KOMPLETT	8463 380
GLASFASERSCHNUERE NICHT TEXTIL	7020 400	GLEITSCHUTZKETTEN A EISEN O ST	7329 300
GLASFASERVLIESE NICHT TEXTIL	7020 450	GLIEDER KUENSTLICHE	9019 252
GLASFLAKONS	7010	GLIEDERHEIZKOERPER AUS STAHL	7337 592
GLASFLASCHEN	7010	GLIMMER	2526
GLASFLASCHENBLASMASCHINEN	8457 102	GLIMMER	6815
GLASFLIESEN	7016 900	GLIMMERABFALL	2526 500
GLASFLOCKEN	3208 7	GLIMMERKONDENSATOREN	8518 159
GLASFORMEN	8460 52	GLIMMERPAPIER	4807 300

GLIMMERPULVER	2526	300	GRAESER	1402	900
GLIMMERSPALTBLAETTER	6815	100	GRAESER	1405	008
GLIMMERSPALTFOLIEN	6815	100	GRANAKAESE	0404	
GLIMMERWAREN	6815		GRANAT NATUERLICH	2513	
GLIMMLAMPEN	8520		GRANATAEPFEL	0809	900
GLOBEN GEDRUCKT	4905	100	GRANIT	2516	
GLOCKEN	8311		GRANIT	6802	
GLUCINIUM	7704		GRAPEFRUITS	0802	700
GLUCONSAEURE	2916	310	GRAPEFRUITS	2006	
GLUECHSPIELTISCHE	9704	950	GRAPEFRUITSAFT	2007	
GLUECKSPIELAUTOMATEN	9704	910	GRAPHIT AMORPH	2504	500
GLUECKWUNSCHKARTEN	4911	992	GRAPHIT KOLLOID	3801	300
GLUECKWUNSCHKARTEN M BILDERN	4909	009	GRAPHIT KRISTALLIN	2504	100
GLUEHKERZEN	8508		GRAPHIT KUENSTLICH	3801	1
GLUEHLAMPEN	8520		GRAPHITSCHMELZTIEGEL	6903	100
GLUEHOEFEN ELEKTRISCHE	8511		GRASSAMEN	1203	
GLUEHOEFEN NICHELEKTRISCHE	8414	919	GRASSCHEREN	8201	902
GLUEHSTRUEMPFE	5914	002	GRAVIMETER	9014	992
GLUKOSE	1702	2	GREGE	5002	000
GLUKOSESIRUP	2107	240	GREIFER F RADIOAKTIVE STOFFE	8422	020
GLUTAMINSAEURE	2923	750	GREIFER FUER HEBEZEUGE	8422	880
GLUTINLEIEME	3503	9	GRENZFLAECHEAKTIVE STOFFE ORG	3402	1
GLUTINLEIEME	3506	390	GREYERZERKAESE	0404	
GLYCERIN	1511		GRIEBEN	2301	100
GLYCERINPAPIER	4807	854	GRIESS	1102	
GLYCERINSTEARATGEMISCHE EMULG	3819	720	GRIFFBRETTER F STREICHINSTRUM	9210	309
GLYCERINUNTERLAGEN	1511	104	GRIFFEL	9805	1
GLYCERINWASSER	1511	104	GRILLGERAETE F HAUSH N ELEKTR	7336	139
GLYICIN	2923	770	GRILLGERAETE FUER HAUSHALT	8512	550
GLYKOLSAEURE	2916	410	GROSSKAFFEEMUEHLEN	8459	472
GLYKOSIDE	2941		GROSSKUECHENGERAETE	8417	590
GLYZERINACETAT	2914	390	GROSSKUECHENGERAETE	8430	502
GLYZERINTRINITRAT	2921	200	GROSSKUECHENGESCHIRR ROSTFR ST	7338	472
GLYZEROPHOSPHATE	2919	910	GROSSLOCHBOHRMASCHINEN	8423	354
GLYZEROPHOSPHORSAEURE	2919	910	GROSSROHRE AUS STAHL	7318	2
GLYZYRRHIZIN	2941	300	GROSSROHRE AUS STAHL	7319	
GLYZYRRHIZINATE	2941	300	GROSSWASSERZAEHLER	9026	304
GNEIS	2516		GROSSWECKER NICHELEKTRISCH	9104	560
GNEIS	6802		GRUBBER	8424	21
GOBELINS	5803	002	GRUBENAUSBAU A EISEN OD STAHL	7321	50
GOLD UNBEARBEITET	7107	100	GRUBENHOLZ	4403	
GOLDBAFAELLE	7111	104	GRUBENLOKOMOTIVEN	86	
GOLDASCHE	7111	102	GRUBENLOKOMOTIVEN	8603	008
GOLDBARSCHE	0301		GRUBENSICHERHEITSAKKULEUCHTEN	8510	100
GOLDBARSCHE	0302		GRUBENSTEMPEL A EISEN OD STAHL	7321	504
GOLDGEKRAETZ	7111	102	GRUBENVENTILATOREN	8411	532
GOLDHALBZEUG	7107		GRUBENWAGEN	8607	200
GOLDLEISTEN AUS HOLZ	4419	802	GRUENKOHLSAMEN	1203	862
GOLDMUENZEN	7201	110	GRUETZE	1102	
GOLDMUENZEN	9905	006	GUAJACOL	2908	510
GOLDPLATTIERUNGEN	7108	000	GUAJAKOLPHOSPHATE	2919	910
GOLDPULVER	7107	500	GUANIDIN	2926	380
GOLDSCHMIEDEWAREN	7113		GUANO ROH	3101	000
GOLDSCHROTT	7111	104	GUARSAMENHIL	1303	590
GOLDWAAGEN	9015	109	GUAVEN	0801	990
GOLFSCHLAEGER	9706	808	GUELLEWAGEN FUER SCHLEPPERZUG	8714	433
GORGONZOLAKAESE	0404		GUERTEL AUS GEWEBEN	6111	000
GOUDAKAESE	0404		GUERTEL AUS LEDER	4203	510
GRABENBAGGER	8423	119	GUERTEL MEDIZINISCH	9019	914
GRADER	8423	134	GUERTELEINLAGENBAENDER A GEWEBE	6205	100
GRAESER	0604		GUETERWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8607	
GRAESER	1210	99	GUMMEN NATUERLICHE	1302	9

GUMMI ARABICUM	1302	910	HAFNIUM VERARBEITET	8104	380
GUMMIBONBONS	1704		HAGEBUTTEN	0809	900
GUMMIDRUCKTUECHER	4008	170	HAIE	0301	
GUMMIDRUCKTUECHER	4014	982	HAIE	0302	
GUMMIDRUCKTUECHER	5917	104	HAINRISPENSAMEN	1203	650
GUMMIHARZE	1302	994	HAKEN AUS ALUMINIUM	7616	290
GUMMILOESUNG	3506	390	HAKEN AUS EISEN ODER STAHL	7331	962
GUMMILOESUNG	4006	100	HAKEN AUS EISEN ODER STAHL	7332	
GURKEN	0701	8	HAKEN AUS KUPFER	7415	200
GURKEN	0703	500	HAKEN AUS NICKEL	7506	200
GURKEN	2001	200	HAKEN AUS STAHL F DACHZIEGEL	7340	730
GURKENSAMEN	1203	862	HAKEN FUER BEKLEIDUNG USW	8309	
GURTWEBMASCHINEN	8437	110	HAKENNAEGEL	7331	972
GUSSGLAS NICHT BEARBEITET	7004		HALBLEITER	8521	5
GUTTAPERCHA	4001	600	HALBLEITERGLEICHRICHTERGERAETE	8501	886
GYMNASTIKGERAETE	9706	100	HALBLEITERWECHSELRICHTER	8501	886
HAARERSATZ	6704		HALBSTIEFEL GANZ AUS KAUTSCHUK	6401	
HAARFILZE	5902		HALBSTIEFEL GANZ AUS KUNSTST	6401	
HAARFILZE	5917		HALBSTOFF AUS BAUMWOLLINTERS	4701	910
HAARFILZHUETE	6503		HALBSTOFFE AUS HOLZ	4701	
HAARFILZHUTSTUMPEN	6501	100	HALBZELLSTOFF	4701	120
HAARNADEN AUS STAHL	7334	200	HALBZELLSTOFFPAPIER	4801	750
HAARNETZE	6505	500	HALLEN AUS ALUMINIUM	7608	200
HAARNETZE	6704	800	HALLEN AUS EISEN ODER STAHL	7321	400
HAARPFLEGE MITTEL	3306	4	HALLGENERATOREN	8521	580
HAARSCHNEIDEMASCHINEN ELEKTR	8507	303	HALOGENDERIVATE D KOHLENW STOFF	2902	
HAARSPANGEN	9812		HALOGENDERIVATE D PHENOLALKOHOL	2907	100
HAARSPRAY	3306	480	HALOGENDERIVATE D PHENOLE	2907	100
HAARTROCKNER ELEKTRISCHE	8512	3	HALOGENE	2801	
HAARWAESSER	3306	299	HALOGENVERBIND D NICHTMETALLE	2814	
HAARWASCHMITTEL	3306	410	HALSTUECHER GEWEBT	6105	
HABUTAIGEWEBE AUS SEIDE	5009		HALSTUECHER GEWEBT	6106	
HACKEN	8201	202	HALTEVORRICHTUNGEN F MIKROPHON	8514	
HACKMASCHINEN	8424	2	HAND U SPEZIALLEUCHTEN	8307	480
HACKMASCHINEN	8431	410	HANDARBEITSGARNE AUS WOLLE	5310	1
HACKMASCHINEN	8447	700	HANDBOHRMASCHINEN ELEKTRISCHE	8505	100
HACKMESSER	8213	900	HANDFEUERLOESCHER	8421	
HAECKSELMASCHINEN	8425	500	HANDGEBLAESE ELEKTRISCHE	8505	750
HAECKSELMASCHINEN	8428	290	HANDHEBELFRAESMASCHINEN	8445	
HAECKELNADELN AUS ALUMINIUM	7616	310	HANDHOBELMASCHINEN ELEKTRISCHE	8505	712
HAECKELNADELN AUS STAHL	7333	902	HANDHUBROLLER	8714	592
HAEMATITROHEISEN	7301	2	HANDHUBWAGEN NIEDERHUEWAGEN	8714	592
HAEMMER AUS METALL	8204	500	HANDKETTENFLASCHENZUEGE	8422	110
HAEMMER FUER KLAVIERE	9210	204	HANDKETTENSAEGEN M ELEKTROMOT	8505	712
HAENGEMATTEN AUS GEWEBEN	6204		HANDKETTENSAEGEN M VERBR MOTOR	8449	310
HAEPEN	8201	509	HANDKOFFER	4202	
HAERTEKESSEL F SPEISEFETTIND.	8417	730	HANDMIXER ELEKTRISCHE	8506	504
HAERTEPRUEF MASCHINEN F METALLE	9022	150	HANDNETZE ZUM FISCHEN	9707	999
HAERTERGEMISCHE F KUNSTSTOFFE	3819	580	HANDPUMPEN	8410	
HAESPEL	8422	1	HANDPUMPEN	8411	
HAEUETE ROH	4101		HANDSAEGEBLAEETTER F HOLZBEARB	8202	936
HAEUTEMESSMASCHINEN	9016	759	HANDSAEGEN	8202	1
HAER	1004		HANDSCHERAPPARATE NICHTELEKTR	8213	202
HAER GESTUTZT	1102	230	HANDSCHLEIFMASCHINEN ELEKTR	8505	7
HAERFLOCKEN	1102	670	HANDSCHUHE A STAHL Z SCHEUERN	7338	110
HAERGRIESS	1102	090	HANDSCHUHE AUS GEWEBEN	6110	000
HAERGRUETZE	1102	290	HANDSCHUHE AUS GEWIRKEN	6002	
HAERMEHL	1101	550	HANDSCHUHE AUS LEDER	4203	2
HAERPELLETTES	1102	880	HANDSCHUHE AUS WEICHKAUTSCHUK	4013	1
HAERSCHROT	1102	560	HANDSCHUH FUTTER A SYNTH SPST	6002	608
HAFNIUM ROH	8104	360	HANDSCHUH FUTTER AUS WOLLE	6002	508
HAFNIUM SCHROTT	8104	360	HANDSCHUHLER	4103	993

HANDSCHUHLEDER	4104	993	HAUSHALTSARTIKEL AUS HOLZ	4424	000
HANDSEILFLASCHENZUEGE	8422	120	HAUSHALTSARTIKEL AUS KUNSTSTOF	3907	330
HANDSIEBE	9606	000	HAUSHALTSARTIKEL AUS KUPFER	7418	10
HANDSTEMMASCHINEN ELEKTRISCHE	8505	712	HAUSHALTSARTIKEL AUS PORZELLAN	6911	
HANDSTEMPEL	9807		HAUSHALTSEINMACHGLAESER	7013	100
HANDSTRICKGARNE AUS BAUMWOLLE	5506	902	HAUSHALTSGERAETE ELEKTROMECHAN	8506	
HANDSTRICKGARNE AUS WOLLE	5310	1	HAUSHALTSGESCHIRR ROSTFR STAHL	7338	472
HANDSTUECKE F DENTALBOHRMASCH	9017	384	HAUSHALTSHERDE F FESTE BRENNST	7336	132
HANDTASCHEN	4202		HAUSHALTSHERDE F FLUESS BRENNST	7336	312
HANDTEPPICHKEHREP	8440	859	HAUSHALTSKUEHLSCHRAENKE	8415	
HANDTRANSPORTFAHRZEUGE	8714	59	HAUSHALTSNAEHMASCHINEN	8441	1
HANDTUECHER AUS PAPIER	4821	250	HAUSHALTSREINIGUNGSMITTEL	3402	706
HANDWERKERNAEHMASCHINEN	8441	14	HAUSHALTSWAAGEN	8420	200
HANF CANNABIS SATIVA	5701	200	HAUSHALTSWAESCHE	6202	
HANF NEUSEELAENDISCHER	5704	900	HAUSKANINCHEN	0106	100
HANFABFAELLE	5701	500	HAUSKANINCHENFLEISCH	0204	100
HANFGARNE	5707	0	HAUSMAENTEL AUS GEWEBEN	6101	2
HANFGEWEP	5711	100	HAUSMAENTEL AUS GEWEBEN	6102	
HANFSAMEN	1201		HAUSSCHAFE	0104	1
HANFWERG	5701	500	HAUSSCHUHE GANZ AUS KAUTSCHUK	6401	
HARFEN	9201	900	HAUSSCHUHE GANZ AUS KUNSTSTOFF	6401	
HARMONIEN	9203	900	HAUSSCHUHE OBERTEIL KUNSTSTOFF	6402	710
HARNSTOFF	3102	150	HAUSSCHUHE OBERTEIL LEDER	6402	400
HARNSTOFF	3102	800	HAUSSCHUHE OBERTEIL SPINNSTOFF	6402	650
HARNSTOFFHARZE	3901		HAUSSCHWEINE	0103	1
HARTKAUTSCHUKPLATTEN	4015	100	HAUSTAUBENFLEISCH	0204	100
HARTKAUTSCHUKROHRE -STREIFEN	4015	100	HAUSWASSERKOLBENKRAFTPUMPEN	8410	464
HARTKAUTSCHUKSTAEBE -PROFILE	4015	100	HAUSWASSERZAEHLER	9026	302
HARTKAUTSCHUKWAREN	4016		HAUSWIRTSCHAFTSARTIKEL A ALU	7615	1
HARTMETALLFORMSTUECKE F WERKZ	8207	000	HAUSWIRTSCHAFTSARTIKEL A KUPFER	7418	10
HARTMETALLMISCHUNGEN UNGESINT	3819	220	HAUSWIRTSCHAFTSARTIKEL EISEN/ST	7338	
HARTMETALLPLAETTCHEN F WERKZ	8207	000	HAUSZIEGEN	0104	2
HARTMETALLSPITZEN F WERKZEUGE	8207	000	HAUTCREMES	3306	930
HARTMETALLSTAEBCHEN	8207	000	HAUTEMULSIONEN	3306	930
HARTPAPIERBEHAELTNISSE	4816	986	HAUTLEIM	3503	982
HARTPLATTEN AUS HOLZFASERN	4411		HAUTLEIM	3506	390
HARTWEIZEN	1001	5	HAUTOELE	3306	930
HARZE NATUERL MODIFIZIERT	3905		HAUTPULVER AUCH CHROMIERT	3504	000
HARZE NATUERLICHE	1302		HAUTSTUECKE ZU TRANSPLANTAT	3001	400
HAPZERKAESE	0404		HAUTWOLLE	5301	
HARZESTER	3905	20	HAVARTIKAESE	0404	
HARZKITTE	3212	300	HEBEBOECKE	8422	2
HARZOELE	3808	300	HEBEBUEHNEN F KFZ WERKSTAETTEN	8422	210
HARZSAEUREN	3808		HEBEBUEHNEN NICHT F KFZ WERKST	8422	070
HARZZEMENT	3212	300	HEBEGERAETE	8422	
HASELNUESSE	0805	9	HEBEKOEPFE ELEKTROMAGNETISCHE	8502	500
HASEN	0204		HEBEPONTONS	8903	994
HASENFELLE ROH	4301	110	HEBEWERKE FUER FLUESSIGKEITEN	8410	910
HASENFELLE ZUGERICHTET	4302	110	HECHTE	0301	
HASENHAARE	5302	97	HECHTE	0302	
HASPELMASCHINEN F SPINNST	8436	930	HECKENSCHEREN ELEKTRISCHE	8505	750
HASPELSEIDENGARNE	5004		HECKENSCHEREN NICHELEKTRISCHE	8201	800
HASPELSEIDENGARNE	5007	100	HEFAUTOLYSATE	2107	272
HAUER	8201	502	HEFEKULTUREN	2106	110
HAUPTUHREN F UHRENANLAGEN	9104	202	HEFEN	2106	
HAUSENBLASE	3503	100	HEFTE	4818	300
HAUSGEFLUEGEL	0105		HEFTECKEN AUS UNEDLEN METALLEN	8305	908
HAUSGEFLUEGEL	0202		HEFTKLAMMERN A STAHL F HEFTPIST	7331	950
HAUSHALTPAPIER GEKREPPT	4805	302	HEFTKLAMMERN A STAHL F HEFTZANG	7331	950
HAUSHALTSARTIKEL A AND KERAMIK	6912		HEFTKLAMMERN F HEFTM N F BUERO	7331	950
HAUSHALTSARTIKEL AUS ALUMINIUM	7615	1	HEFTKLAMMERN GERAETE	8204	996
HAUSHALTSARTIKEL AUS GLAS	7013		HEFTMASCHINEN F BUCHBINDEREIEIN	8432	102

HEFTPISTOLEN DRUCKLUFTBETRIEBEN	8449	194	HEUZLUEFTER ELEKTRISCHE	8512	230
HEFTRANDLOCHER	8454	594	HEXACHLORCYCLOHEXAN	2902	810
HEIDELBEEREN	0808	350	HEXACYANOFERRATE	2843	910
HEIDELBEEREN	0810		HEXADIENSAEURE	2914	810
HEIDELBEEREN	0811	600	HEXAHYDROTRINITROTRIAZIN	2926	370
HEIDELBEEREN	0812	800	HEXAMETHYLENDIAMIN	2922	210
HEILBUTTE	0301		HEXAMETHYLENTETRAMIN	2926	350
HEILBUTTE	0302		HEXAN	2711	9
HEILBUTTLEBEROEL	1504	1	HEXAN	2901	1
HEILKRAEUTER	1207		HEXOGEN	2926	370
HEILPFLANZEN	1207		HEXYL	2922	610
HEIMTONBANDGERAETE	9211	50	HEXYLENGLYKOL	2904	640
HEIMTROCKENHAUBEN ELEKTRISCHE	8512	329	HF DIODEN	8521	550
HEISSLUFTERZUEGER AUS STAHL	7337	900	HICKORYNUESSE	0805	800
HEISSLUFTSCHWEISSAPP F KUNSTST	8450	009	HILFSAPPARATE F DRUCKMASCHINEN	8435	710
HEISSLEITERVERTEILER A STAHL	7337	900	HILFSAPPARATE UND DAMPFKESSEL	8402	10
HEIZAPPARATE A ST F HAUSH N ELE	7336		HILFSMITTEL F GALVANOTECHNIK	3819	660
HEIZAPPARATE NICHT F HAUSHALT	8417		HILFSMITTEL ZUM SCHWEISSEN	3813	
HEIZDECKEN ELEKTRISCHE	6201	100	HIMBEEREN	0808	494
HEIZGERAETE KUPFER HAUSH N ELEK	7415		HIMBEEREN	0810	19
HEIZKESSEL A GUSS F ZENTRALHEIZ	7337	110	HIMBEEREN	0811	994
HEIZKESSEL A STAHL F ZENTRALH	7337	190	HIMBEEREN	2006	
HEIZKISSEN ELEKTRISCHE	9404	992	HIMMELSGLOFEN GEDRUCKT	4905	100
HEIZKOEPPER A GUSS F ZENTRALH	7337	510	HINTERACHSAGGREGATE FUER KFZ	8706	350
HEIZLEITERBAENDER A LEG STAHL	7374	531	HINWEISSCHILDER A UNEDL METALL	8314	
HEIZLEITERBAENDER A NICKELLEG	7503	152	HIRSCHLEDER	4105	
HEIZLEITERDRAHT A LEG STAHL	7376	131	HIRSE	1007	9
HEIZLEITERDRAHT A NICKELLEG	7502	551	HOEBOCKS AUS STAHLBLECH	7323	275
HEIZOEL	2710		HOBEL	8204	600
HEIZUNGSDROSSELKLAPPEN	8461	942	HOBELMASCHINEN	8445	4
HEIZUNGSREGULIERVENTILE	8461	942	HOELMASCHINEN	8447	400
HEIZWIDERSTAENDE	8512	90	HOCHDRUCKSCHNEIDBRENNER	8450	002
HEIZWIDERSTAENDE A KOHLE GRAPH	8524	300	HOCHDRUCKSCHWEISSBRENNER	8450	002
HEKTOGRAPHEN	8454	310	HOCHFREQUENZGENERATOREN	8522	51
HEKTOGRAPHENTINTEN	3213	500	HOCHFREQUENZKABEL	8523	
HELIUM	2804	300	HOCHFREQUENZLEITUNGEN	8523	
HEMDEBLUSEN AUS GEWIRKEN	6005	2	HOCHFREQUENZSCHWEISSGERAETE KST	8511	602
HEPARIN	3906	909	HOCHHUEBKRAFTKARREN	8707	2
HERBICIDE	3811	70	HOCHHUEBWAGEN OHNE FAHRANTRIEB	8422	8
HERBSTRUEBENSAMEN	1203	862	HOCHOFENSCHLACKE	2517	300
HERDBESCHLAEGE A UNEDL METALL	8302	982	HOCHOFENSCHLACKE	2602	9
HERDE FUER GROSSKUECHEN	8417	590	HOCHOFENSCHLACKENWAGEN SCHIENE	8607	802
HERDE NICHELEKTRISCHE	7336		HOCHOFENSTAUB	2602	100
HERINGE	0301		HOCHOFENZEMENT	2523	150
HERINGE	0302		HOCHSEESCHLEPPER	8902	102
HERINGE	1604	5	HOCHSPANNUNGSSCHUETZE	8519	120
HERGIN	2942	194	HOCHSPANNUNGSSTECKVORRICHTUNG	8519	120
HERRENANZUEGE AUS GEWEBEN	6101	5	HOECHSTFREQUENZROEHREN	8521	210
HERRENHOSEN LANGE AUS GEWEBEN	6101	7	HOECKERPAPPE ZUR EIERVERPACK	4821	500
HERRENUETE AUS FILZ	6503		HOEHENMESSER FUER AERONAUTIK	9014	232
HERRENBERHEMDEN AUS GEWEBEN	6103	1	HOHLBOHRERSTAEBE A LEG STAHL	7373	
HERRENBERHEMDEN AUS GEWIRKEN	6004		HOHLBOHRERSTAEBE A QU STAHL	7363	292
HERRENBERKLEIDUNG A GEWEBEN	6101		HOHLBOHRERSTAEBE AUS STAHL	7310	180
HERRENBERKLEIDUNG A GEWIRKEN	6005		HOHLKAMMERREIFEN A WEICHKAUTSC	4011	100
HERRENSCHIRME	6601	90	HOHLKUGELN AUS GLAS	7015	009
HERRENSCHLAFANZUEGE AUS GEWEBE	6103	5	HOHLKUGELSEGMENTE AUS GLAS	7015	009
HERZKLAPPEN KUNSTLICHE	9019	259	HOHLNADELN MEDIZINISCHE	9017	320
HERZSCHRITTMACHER	9019	510	HOHLNIETE AUS UNEDLEN METALLEN	8309	502
HEU	1210	998	HOHLSTAEBE AUS GOLD	7107	300
HEUMESSER	8201	700	HOHLSTAEBE AUS PLATIN	7109	150
HEUWENDER	8425	4	HOHLSTAEBE AUS SILBER	7105	300
HEUWERBUNGSMASCHINEN	8425	4	HOHLSTANGEN A KUPFER	7407	

HOHLSTANGEN AUS ALUMINIUM	7606	HORN VON TIEREN	0509
HOHLSTANGEN AUS BLEI	7805 000	HORN VON TIEREN	9505
HOHLSTANGEN AUS MAGNESIUM	7702 150	HORNSCHOTENKLEESAMEN	1203 693
HOHLSTANGEN AUS NICKEL	7504 1	HORNSPAENE	0509 008
HOHLSTANGEN AUS ZINK	7904 000	HOSEN AUS GEWEBEN FUER FRAUEN	6102
HOHLSTANGEN AUS ZINN	8005 100	HOSEN AUS GEWIRKEN	6005 6
HOLZ FUER FASSREIFEN	4409 900	HOSEN LANGE AUS GEWEBEN	6101 7
HOLZ VERGUEJET	4417 000	HOSEN LANGE AUS GEWEBEN	6102
HOLZBEARBEITUNGSMASCHINEN KOMB	8447 0	HOSEANZUEGE AUS GEWEBEN	6102 4
HOLZBOTTICHE	4422 909	HOSEANZUEGE AUS GEWIRKEN	6005 7
HOLZBRETTER ZERBROCHENE	4401 902	HOSENTRAEGER	4203 590
HOLZDRAHT	4409 010	HOSENTRAEGER	6109 800
HOLZEIMER	4422 909	HOSTIEN	1907 500
HOLZFASERPLATTEN	4411	HOTELGESCHIRR A ZINN	8006 002
HOLZFRIESE	4419	HOTELGESCHIRR AUS KUPFER	7418 10
HOLZFURNIERE	4414	HOTELGESCHIRR AUS PORZELLAN	6911
HOLZGEIST	3809 900	HOTELGESCHIRR AUS ROSTFR STAHL	7338 472
HOLZHAEUER	4423 300	HOUDIS AUS GEWOEHNLICHEM TON	6904 130
HOLZKOHLE	4402 000	HUBARBEITSBUEHNEN	8422 070
HOLZKOHLENROEHEISEN	7301 2	HUPSCHRAUBER	8802 2
HOLZKONSTRUKTIONEN	4423 300	HUBWINDEN	8422 2
HOLZLEISTEN	4419	HUEFTFORMER	6109 300
HOLZMEHL	4412 300	HUEFTGELENKPROTHESEN	9019 259
HOLZNAEGEL	4428 400	HUEFTGUERTEL	6109 300
HOLZOEL	1507 140	HUEFTMIEDER	6109 300
HOLZPFAEHLE GESPALTEN	4409 900	HUEHNER	0105
HOLZPFLOECKE	4409 900	HUEHNER	0202
HOLZRAHMEN	4420 000	HUEHNEREIER	0405
HOLZSCHLEIFER	8431 410	HUEHNEREIWEISS	3502
HOLZSCHLIFF	4701 020	HUELSEN A KUNSTST F TEXTILIND	3907 840
HOLZSCHRAUBEN A EISEN OD STAHL	7332 6	HUELSEN FUER WERKZEUGMASCHINEN	8448 104
HOLZSCHUHE	6403 000	HUELSENFRUCHTMEHL	1104 010
HOLZSCHUTZMITTEL	3209	HUELSENFRUECHTE TROCKENE	0705
HOLZSCHUTZMITTEL	3811 806	HUELSENFRUECHTE TROCKENE	2002
HOLZSCHWARTEN	4401 902	HUETE AUS FILZ	6503
HOLZSPAN	4409 900	HUETE AUS GEFLECHTEN	6504
HOLZSPANPLATTEN	4418 1	HUETE AUS SPINNSTOFF STUECKEN	6505
HOLZSPREISSEL	4401 902	HUETE AUS STROH OD BAST	6504
HOLZTEERE	3809 100	HUETE GEWIRKT	6505
HOLZTEEROELE	3809 900	HUETTENALUMINIUM	7601 152
HOLZTROEGE	4422 909	HUETTENKOKS	2704 190
HOLZWOLLE	4412 100	HUETTENWEICHBLEI	7801 130
HOLZZELLSTOFF	4701	HUETTENWOLLE	6807 100
HOMOGENISIERMASCH UNIV VERWEND	8459 891	HUETTENZEMENTWAREN	6811
HONAHLEN	8448 108	HUETTENZINK	7901 114
HONANGEWEBE AUS SEIDE	5009	HUFE	0509
HONIG KUENSTLICHER	1702 500	HUMMERN	0303
HONIG NATUERLICHER	0406 000	HUMMERN	0515 200
HONIGKUCHEN	1908 100	HUMMERN	1605 300
HONIGPRESSEN	8428 509	HUNDSROBBERNFELLE ROH	4301 230
HONIGWABEN KUENSTLICHE	9508 800	HUNDSROBBERNFELLE ZUGERICHTET	4302 230
HONMASCHINEN	8445	HUSTENBONBONS	1704
HOPFEN	1206	HUTABLAGE A UNEDL METALLEN	8302 600
HOPFENAUSZUG	1203 160	HUTBEZUEGE	6507 900
HOPFENKLEESAMEN	1203 693	HUTHAKEN AUS UNEDLEN METALLEN	8302 600
HOPFENMEHL	1206 90	HUTMACHERFORMEN	8439 000
HOPFENMEHLKONZENTRATE	1206 902	HUTMASCHINEN	8439 000
HORDENWAGEN HANDTRANSPORTFAHRZ	8714 599	HUTPLATTEN AUS FILZ	6501
HORIZONTALGATTER	8447 109	HUTSCHACHTELN	4202
HORMONE	2939	HUTSTUMPEN AUS FILZ	6501
HORMONE GONADOTROPE	2939 510	HUTSTUMPEN AUS KUNSTSTROH	6502 800
HORMONPRAEPARATE	3003	HUTSTUMPEN AUS STROH OD BAST	6502 100

HYAZINTHEN	0601	INNENFUTTERBOEDEN FUER HUETE	6507	900	
HYAZINTHEN	0603	INNENGEWINDESCHNEIDEMASCHINEN	8445	930	
HYBRIDMAIS	1005	INNENLEUCHTEN AUS HOLZ	4427	100	
HYDRAULIKFLUESSIGKEITGEMISCH	3819	350	INNENLEUCHTEN AUS KUNSTSTOFF	3907	490
HYDRAZIN	2828	050	INNENLEUCHTEN AUS UNEDL METALL	8307	41
HYDRAZINDERIVATE	2828	050	INOSITE	2905	160
HYDRAZINDERIVATE	2929	000	INOSITHEXAKISDIHYDROGENPHOSPHAT	2919	100
HYDRIDE	2857	100	INOSITHEXAPHOSPHORSAEURE	2919	100
HYDROCHINON	2906	330	INSECTICIDE	3811	50
HYDROCORTISON	2939	710	INSEKTENVERTILGUNGSMITTEL	3811	50
HYDROG INSTR ELEKTRONISCH	9028		INSEKTENWACHS	1515	
HYDROGENCHLORID	2806	100	INSTALLATIONSELBSTSCHALTER	8519	410
HYDROGENFLUORID	2813	10	INSTRUMENTE AERZTLICHE	9017	
HYDROMOTOPEN	8407	202	INSTRUMENTE ASTRONOMISCHE	9006	000
HYDROSTATISCHE WAAGEN	9015	109	INSTRUMENTE CHIRURGISCHE	9017	
HYDROSULFITE	2836	000	INSTRUMENTE DIAGNOSTISCHE	9017	
HYDROXYBENZOEESAEURE 4	2916	630	INSTRUMENTE GEOPHYSIKALISCHE	9014	992
HYDROXYLAMIN	2828	050	INSTRUMENTE HYDROLOGISCHE	9014	614
HYDROXYMETHOXYBENZALDEHYD	2911	810	INSTRUMENTE METEOROLOGISCHE	9014	612
HYDROXYMETHYLPROPIONONITRIL	2927	500	INSTRUMENTE NAUTISCHE	9014	212
HYDROXYMETHYLPENTANON	2913	420	INSTRUMENTE OPHTHALMOLOGISCHE	9017	
HYDROXYNAPHTHOESAEURE	2916	710	INSTRUMENTE TIERAERZTLICHE	9017	
HYGIENEARTIKEL A WEICHKAUTSCH	4012		INSTRUMENTE ZAHNAERZTLICHE	9017	38
HYGIENEARTIKEL AUS ALUMINIUM	7615	500	INSTRUMENTENSCHRAENKE F AERZTE	9402	909
HYGIENEARTIKEL AUS KUNSTSTOFF	3907	390	INSULIN	2939	300
HYGIENEARTIKEL AUS KUPFER	7418	800	INSULIN	3003	
HYGIENEARTIKEL AUS STAHL	7338		INTEGRATOREN	9016	610
HYGIENEPAPIER GEKREPPT	4805	302	INTERTYPEMASCHINEN	8434	120
HYGROMETER	9023	300	INVERTZUCKER	1702	490
HYPOPHYSENVORDERLAPPENHORMONE	2939	5	INVERTZUCKERCREME	1702	500
ILMENIT	2601	820	IONENAUSTAUSCHER	3819	1
IMIPRAMINHYDROCHLORID	2935	870	IONENAUSTAUSCHER	3901	050
IMPRAEGNIERMASCHINEN F PAPIER	8431	510	IONENAUSTAUSCHER	3902	010
IMPRAEGNIERMASCHINEN FUER HOLZ	8459	780	IONENGETTERPUMPEN	8411	260
IMPULSZAehler ELEKTROMAGNET	9027	104	IONENTRENNER ELEKTROMAGNETISCH	9028	
INDENHARZE	3902	940	IPRONIAZID	2935	870
INDIUM ROH	8104	940	ISLAENDISCHES MOOS	1207	650
INDIUM SCHROTT	8104	940	ISOAMYLACETAT	2914	390
INDIUM VERARBEITET	8104	950	ISOBORNYLACETAT	2914	452
INDOL	2935	270	ISOBUTTERSAEURE	2914	570
INDUKTIONSANL F MATERIALBEHANDL	8511	260	ISOBUTYLACETAT	2914	380
INDUKTIONSOEFEN	8511	22	ISOBUTYLALKOHOL	2904	180
INDUKTIONSSCHMELZOEFEN	8511	222	ISOCYANATE ORGANISCHE	2930	009
INDUSTRIEDIAMANTEN	7102		ISOGLUKOSE	1702	410
INDUSTRIEKONSERVENGLAESER	7010	500	ISOGLUKOSE	2107	250
INDUSTRIENAEHMASCHINEN	8441	14	ISOLATOREN	8525	
INDUSTRIEOEFEN ELEKTRISCHE	8511		ISOLIER VAKUUM BEHAELTER	9815	
INDUSTRIEOEFEN NICHTELEKTR	8414		ISOLIERFLACHGLAS	7007	
INDUSTRIERIEINIGER	3402	708	ISOLIERFLASCHEN	9815	
INDUSTRIESEIFEN	3401	404	ISOLIERROHPAPIER KRAFTPAPIER	4801	090
INFRAROTBESTRAHLUNGSGERAET MED	9017	992	ISOLIERROHRE A MET M INNENISOL	8527	000
INFRAROTLAMPEN	8520	550	ISOLIERTEILE F ELEKTROTECHNIK	8526	
INFRAROTTROCKENOEFEN ELEKTR	8511	248	ISOPENTYLACETAT	2914	390
INGOTS AUS EISEN ODER STAHL	7306	200	ISOPROPANOLAMIN	2923	190
INGOTS AUS LEG STAHL	7371		ISOPROPYLACETAT	2914	330
INGOTS AUS QU STAHL	7361		ISOPROPYLALKOHOL	2904	120
INGWER	0910	500	ISOPRGPYLAMIN	2922	160
INGWER	2004	100	ISOPROPYLBENZOL	2901	750
INGWER	2006		ISOPROPYLDENDIPHENOL 4 4	2906	370
INKARNATKLEESAMEN	1203	539	ISOTOPE KUENSTL RADIOAKTIV	2850	80
INNENBLASEN FUER SPORTBAELLE	9706	20	ISTEL	1403	000
INNENFUTTER F KOPFBEDeckUNGEN	6507	900	ITALICOKAESE	0404	

JACKEN AUS GEWEBEN	6101	3	KAEMME F ELEKTR RASIERAPPARATE	8211	902
JACKEN AUS GEWEBEN	6102	3	KAEMME F SPINNEREIMASCHINEN	8438	330
JACQUARDGEWEBE MOEBELSTOFFE	5104		KAEMMLINGE AUS WOLLE	5303	0
JACQUARDGEWEBE MOEBELSTOFFE	5509		KAEMMLINGE VON TIERHAAREN	5303	200
JACQUARDGEWEBE MOEBELSTOFFE	5607		KAESE	0404	
JACQUARDKARTEN GELOCHT	4821	010	KAESEFONDUE	2107	220
JACQUARDMASCHINEN	8438	120	KAESEGEBAECK	1908	
JAGDBUECHSEN	9304	104	KAESEPRESSEN	8426	300
JAGDFLINTEN	9304	102	KAESESCHMELZSALZE	3819	995
JAGDGEWEHRE	9304	10	KAESEZUBEREITUNGEN	0404	
JAGDPATRONEN	9307	35	KAESTEN AUS KUNSTSTOFF	3907	660
JAGDSCHROT	9307	510	KAFFEE	0901	1
JAHRESUHREN	9104	712	KAFFEEAUSZUEGE	2102	1
JAKHAARE	5302	952	KAFFEEEXTRAKT	2102	1
JALOUSIEN AUS KUNSTSTOFF	3907	770	KAFFEEHAEUTCHEN	0901	300
JAPANWACHS	1507	140	KAFFEEASCHINEN ELEKTR HAUSH	8512	710
JASMINBLUETENOEL	3301		KAFFEEMITTEL MIT KAFFEEGEHALT	0901	900
JAUCHEFAESSER AUS STAHLBLECH	7323	102	KAFFEEMITTEL OHNE KAFFEEGEHALT	2102	40
JAZZBESEN	9210	704	KAFFEEMITTELAUSZUG	2102	500
JOCKELEUHREN	9104	762	KAFFEEMUEHLEN ELEKTR HAUSHALT	8506	502
JOD	2801	700	KAFFEEMUEHLEN HAUSHALT NICHTEL	8208	102
JOGHURT	0401	110	KAFFEEROESTMASCHINEN	8417	791
JOGHURT	0402		KAFFEEESCHALEN	0901	300
JOGHURT ZUBEREITET	2107	1	KAINIT	3104	110
JOGHURTBEREITER	8512	797	KAISERGRANATE	1605	300
JOHANNISBEEREN	0808		KAKAOABFALL	1802	000
JOHANNISBEEREN	0810		KAKAOBOHNEN	1801	000
JOHANNISBEEREN	2006		KAKAOBRUCH	1801	000
JOHANNISBEERSAFT	2007		KAKAOBUTTER	1804	00
JOHANNISBROT AUCH ZERKLEINERT	1208	100	KAKAOFETT	1804	004
JOHANNISBROTKERNE	1208	3	KAKAOHAEUTCHEN	1802	000
JOHANNISBROTKERNMEHL	1303	550	KAKAOHERSTELLUNGSMASCHINEN	8430	200
JONONE	2913	260	KAKAOMASSE ENTFETTET	1803	300
JUNGFERNRINDE	4501	200	KAKAOMASSE NICHT ENTFETTET	1803	100
JUNGMASCHUEHNER NICHT LEBEND	0202		KAKAOPRESSBUTTER	1804	002
JURA PLATTENKALK BRUCHRAUH	2532	906	KAKAOPULVER GEZUCKERT	1806	0
JURAKALKSCHIEFER BEARBEITET	6802		KAKAOPULVER NICHT GEZUCKERT	1805	000
JUSTIERTISCHE FUER DRUCKEREIEN	8434	999	KAKAOSCHALEN	1802	000
JUTEABFAELLE	5703	500	KALANDER	8416	
JUTEFILZE	5902		KALBFELLE ROH	4101	
JUTEFILZE	5917		KALBFLEISCH	0201	
JUTEGARNE	5706		KALBFLEISCH	0206	9
JUTEGEWEBE	5710		KALBFLEISCH IN DOSEN	1602	5
JUTEGEWEBEDICHTUNGSBAHNEN	6808	199	KALBLEDER	4102	
JUTESAECKE	6203	1	KALBLEDER NUR GEGERBT	4102	1
JUTEWERG	5703	500	KALBSLEBERWURST	1601	100
KABEL AUS ALUMINIUMDRAHT	7612		KALEIDOSKOPE	9013	802
KABEL AUS KUPFERDRAHT	7410		KALENDER	4910	00
KABEL AUS STAHLDRAHT	7325		KALENDERBLOECKE	4910	009
KABEL ISOLIERT F ELEKTROTECHN	8523		KALIDUENGENMITTEL	3104	
KABELHERSTELLUNGSMASCHINEN	8459		KALILAUGE	2817	350
KABELJAU	0301		KALISALZE ROH	3104	110
KABELJAU	0302		KALISUPERPHOSPHAT	3105	460
KABELKRANE	8422	770	KALIUM	2805	130
KABELPAPIER KRAFTPAPIER	4801	090	KALIUMBISULFAT	2838	250
KABELROLLEN AUS STAHL	7340	710	KALIUMBROMID	2830	930
KABELTROMMELN AUS STAHL	7340	710	KALIUMCARBONATE	2842	710
KALBER	0102		KALIUMCHLORAT	2832	180
KALTEMASCHINEN F KUEHLHAEUSER	8415		KALIUMCHLORID	3104	1
KALTESCHUTZGEMISCHE MINERAL	6807	8	KALIUMCYANID	2843	250
KAEMMASCHINEN FUER TEXTILIEN	8436	330	KALIUMDICHROMAT	2847	430
KAEMME	9612		KALIUMFLUOROSILICAT	2829	500

KALIUMGUAJACOLSULFONATE	2908	510	KAPERN	0703	150
KALIUMHYDROXID	2817	3	KAPERN	2002	600
KALIUMHYPOCHLORIT	2831	310	KAPOK AUCH AUF UNTERLAGEN	1402	900
KALIUMJODID	2830	982	KAPOKSAMEN	1201	989
KALIUMMAGNESIUMSULFAT	2848	990	KAPUZEN	6505	909
KALIUMMAGNESIUMSULFAT	3104	290	KARABINERHAKEN A EISEN OD ST	7340	430
KALIUMNATRIUMNITRAT NATUERLICH	3105	210	KARAKULFELLE ROH	4301	210
KALIUMNITRAT	2839	300	KARAKULFELLE ZUGERICHTET	4302	210
KALIUMPERCHLORAT	2832	600	KARAMANIE	5802	900
KALIUMPEROXID	2817	500	KARAMELKOCHAPPARATE	8417	770
KALIUMPHOSPHATE	2840	810	KARAMELLEN	1704	
KALIUMPOLYSULFID	2835	510	KARAMELLEN	1806	
KALIUMSILICATE	2845	930	KARAMELZUCKER	1702	600
KALIUMSULFAT	2638	250	KARDAMOMEN	0908	
KALIUMSULFIDE	3104	210	KARDE GEMUESE	0701	370
KALIUMSULFIT	2835	100	KARDEN KREMPELN	8430	31
KALK GEBRANNT	2837	194	KARNALLIT	3104	110
KALK UNGEBRANNT	2522		KARNEVALSARTIKEL	9705	10
KALKAMMONSALPETER	2521	000	KAROSSERIEN F KRAFTFAHRZEUGE	8705	
KALKMAGNESIUMSALPETER	3102	300	KAROSSERIEN FUER ANHAENGER	8714	702
KALKSALPETER	3102	600	KAROSSERIETEILE FUER KFZ	8706	
KALKSTEIN	2515		KAROTTEN	0701	540
KALKSTEIN	2516		KAROTTEN	0704	905
KALKSTEIN	2521		KARPFEN	0301	090
KALKSTICKSTOFF	3102	700	KARPFEN	0301	100
KALMARE	0303	68	KARPFEN	0302	
KALORIMETER	9025	510	KARTEIKAESTEN AUS UNEDL METALL	8304	000
KALTBEARB MASCH F GLAS	8446		KARTEIKARTENSORTIERAPPARATE	8454	599
KALTRITUMEN	2716	009	KARTEIREITER	8305	908
KALTFLIESSPRESSTEILE AUS STAHL	7340	984	KARTEISCHRAENKE AUS HOLZ	9403	6
KALTKREISSAEGEMASCHINEN	8445	4	KARTEISCHRAENKE AUS METALL	9403	3
KALZIUMCYCLAMAT	2930	002	KARTENBINDEMASCHINEN	8438	120
KALZIUMTARTRAT	2916	1	KARTENKOPIERMASCHINEN	8438	120
KALZIUMZITRAT	2916	2	KARTENLOCHER	8453	910
KAMELHAARE	5302	952	KARTENSCHLAGMASCHINEN	8438	120
KAMILLENBLUETEN	1207	982	KARTENSPARVORRICHTUNGEN	8438	120
KAMINUHREN MIT BATTERIE	9104	3	KARTENSPIELE	9704	100
KAMMGARNE AUS WOLLE	5307		KARTOFFELCHIPS	2002	985
KAMMGARNE AUS WOLLE	5310	1	KARTOFFELERNTMASCHINEN	8425	710
KAMMGARNGEBE AUS WOLLE	5311		KARTOFFELFLOCKEN	1105	004
KAMMZUGWICKEL AUS WOLLE TOPS	5305	22	KARTOFFELGRIESS	1105	002
KAMPFER	2913	2	KARTOFFELLEGEMASCHINEN	8424	400
KAMPFFAHRZEUGE GEPANZERT	8708		KARTOFFELMEHL	1105	002
KANALISATIONSERZEUGNIS A GRAUG	7340	1	KARTOFFELN	0701	1
KANALRADKREISELPUMPEN	8410	674	KARTOFFELN	0702	500
KANARIENSAAT	1007	960	KARTOFFELN	0704	500
KANDISZUCKER	1701	104	KARTOFFELN	2002	98
KANINCHENFELLE ROH	4301	110	KARTOFFELN SUESSE	0706	900
KANINCHENFELLE ZUGERICHTET	4302	110	KARTOFFELSAGO	1904	000
KANINCHENFLEISCH ZUBEREITET	1602	250	KARTOFFELSCHAELMASCH GROSSKUE	8430	502
KANINCHENHAARE	5302	9	KARTOFFELSCHAELMASCH HAUSHALT	8506	859
KANNEN AUS ALUMINIUM	7610	9	KARTOFFELSORTIERMASCHINEN	8425	690
KANTHARIDEN	0514	000	KARTOFFELSTAERKE	1108	400
KANTILLEN AUS GOLD	7107	500	KARTOFFELSTICKS	2002	985
KANTILLEN AUS PLATIN	7109	180	KARTONAGEN	4816	982
KANTILLEN AUS SILBER	7105	500	KARTONAGEN AUS WELLPAPPE	4816	100
KANUELEN MEDIZINISCHE	9017	320	KARTONAGENHEFTMASCHINEN	8433	800
KANUS	8901	790	KARTUSCHEN F BOLZENSETZWERKZ	9307	550
KAOLIN	2507	1	KARTUSCHEN F VIEHTOETUNGSAPPAR	9307	550
KAPELLEN KERAMISCH FEUERFEST	6903		KARTUSCHEN FUER WERKZEUGE	9307	550
KAPEREN	0701	800	KARUSSELLDREHMASCHINEN	8445	
			KARUSSELLE	9708	000

KASCHMIRZIEGENHAARE	5302	959	KEHRRICHTSCHAUFELN	8201	109
KASCHUNUESSE	0801	770	KEHRMASCHINEN	8459	859
KASCHUNUESSE	2006	0	KEILE AUS KUPFER	7415	
KASEIN GEHAERTET	3904		KEILE AUS STAHL	7332	370
KASEIN NICHT GEHAERTET	3501	1	KEILE ZUM SPALTEN	8201	509
KASEINATE	3501	900	KEILRIEMEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4010	300
KASEINDERIVATE	3501	900	KEIMAPPARATE F LANDWIRTSCHAFT	8428	504
KASEINLEIM	3501	300	KEIMHEMMUNGSMITTEL	3811	
KASEINLEIM	3506	390	KEKSE	1908	
KASHKAVALKAESE	0404		KELIM	5802	900
KASSELER ERDE	2532	600	KELTERTRAUBEN	0804	2
KASTAGNETTEN	9206	009	KERAMIKKONDENSATOREN	6518	156
KASTANIENAUSZUG	3201	400	KERBEL	0701	999
KASTENKIPPER SCHIENENGEBUNDEN	8607	700	KERBELSAMEN	1203	862
KASTENWAGEN HANDTRANSPORTFAHRZ	8714	599	KERNBINDEMittel KUNSTHARZBASIS	3819	370
KATALOGE F WERBEZWECKE U DGL	4911	210	KERNBINDEMittel NATURHARZBASIS	3809	900
KATALYSATOREN ZUSAMMENGESETZTE	3819	160	KERNBINDEMittel NATURHARZBASIS	8414	100
KATAPULTE FUER LUFTFAHRZEUGE	8805	100	KERNHEMKAESE	0404	
KATECHU	3204	110	KERNREAKTOREN	8459	310
KATGUT NICHT STERIL	4206	102	KERNSEIFE	3401	409
KATGUT STERIL	3005	100	KERZEN	3406	1
KATGUTNACHAHMUNGEN	5007	990	KERZENGIESSMASCHINEN	8459	892
KATGUTNACHAHMUNGEN	5102	280	KERZENLEUCHTER A UNEDL METALL	8307	380
KATGUTNACHAHMUNGEN	5102	490	KESCHER ZUM FISCHEN	9707	999
KATHEDER	9017	340	KESSEL F UEBERHITZTES WASSER	8401	500
KATHODENSTRAHLROEHREN	8521		KESSELDAMPFMASCHINEN	8405	409
KAUGUMMI	1704	0	KESSELOEFFEN	7336	190
KAURIKOPAL	1302	998	KESSELSTEINENTFERNUNGSMITTEL	3819	540
KAUTABAK	2402	400	KESSELWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8607	600
KAUTSCHUK CYCLISCHER	3905	30	KETOBEMIDONHYDROCHLORID	2935	870
KAUTSCHUK LATEX	4001	200	KETON MOSCHUS	2913	710
KAUTSCHUK LATEX	4002	4	KETONALDEHYDE	2913	4
KAUTSCHUK NATUERLICHER ROH	4001		KETONALKOHOLE	2913	4
KAUTSCHUK NICHT VULKANISIERT	4005		KETONE	2913	
KAUTSCHUK NICHT VULKANISIERT	4006		KETONPHENOLE	2913	500
KAUTSCHUK OXIDIERTER	3905	30	KETTBAEUME	8438	594
KAUTSCHUK REGENERIERTER	4003	000	KETTBAUMSTAENDER	8438	189
KAUTSCHUK SYNTHETISCHER ROH	4002	4	KETTEN AUS EISEN ODER STAHL	7329	
KAUTSCHUKCHLORHYDRAT	3905	30	KETTEN AUS KUPFER	7419	200
KAUTSCHUKDERIVATE CHEMISCHE	3905	30	KETTENFLASCHENZUEGE	8422	080
KAUTSCHUKDISPERSIONEN	4006	100	KETTENRAEDER FUER MASCHINEN	8463	
KAUTSCHUKDRUCKTUECHER	4008	170	KETTFADENWAECHTER	8438	182
KAUTSCHUKDRUCKTUECHER	5917	104	KETTSAMT AUS BAUMWOLLE	5804	690
KAUTSCHUKEMULSIONEN	4006	100	KICHERERBSEN	0702	200
KAUTSCHUKHILFSMITTEL ZUBEREIT	3819	560	KICHERERBSEN	0705	
KAUTSCHUKKALANDER	8416	108	KIES	2517	100
KAUTSCHUKKLEBSTOFFE	3506		KIESEL	2517	100
KAUTSCHUKLOESUNGEN	3506	390	KIESELGUR	2512	000
KAUTSCHUKLOESUNGEN	4006	100	KIESELGUR AKTIVIERTE	3803	902
KAUTSCHUKSOHLENPLATTEN	4008		KIESELSAEUREANHYDRID	2813	500
KAUTSCHUKWAREN	40		KIESERIT	2532	500
KAVIAR	1604	110	KILOMETERZAEHLER F FAHRRAEDE	9027	109
KAVIARERSATZ	1604	190	KILOMETERZAEHLER FUER KFZ	9027	109
KEFIR	0401	110	KINDERFAHRRAEDE	9701	900
KEFIR	0402		KINDERFAHRZEUGE	9701	900
KEGELDORNE	8448	105	KINDERGETREIDENAHHRUNG	1902	
KEGELRADGETRIEBE F MASCHINEN	8463	43	KINDERHUETE AUS FILZ	6503	
KEGELRAEDER FUER MASCHINEN	8463	805	KINDERLAETZCHEN AUS GEWEBEN	6111	000
KEGELROLLEN F WAEHLZLAGER	8462	270	KINDERMILCHNAHRUNG	2107	212
KEGELROLLENLAGER	8462	170	KINDERNAEHRMITTEL	1806	9
KEGELSTIRNRADGETRIEBE F MASCH	8463	43	KINDERNAEHRMITTEL	1902	
KEHLMASCHINEN FUER HOLZ	8447	400	KINDERNAEHRMITTEL	2107	

KINDERSCHIRME	6601	90	KLEINBILDFILME ENTWICKELT	3705	990
KINDERWAGEN	8713	20	KLEINBILDFILME UNBELICHTET	3702	
KINDERWAGENSCHIRME	6601	90	KLEINDREHMASCHINEN	8445	269
KINEMATOGR AUFN TONWIEDERGABEG	9008	3	KLEINFISCHE UNGENIESSBAR	6515	200
KINEMATOGRAPHISCHE APPARATE	9008		KLEINKALIBERGEWEHRE	9304	108
KINNBÄENDER	6507	900	KLEINKINDERMUETZEN GESTRICKTE	6505	19C
KINOFILME BELICHT NICHT ENTW	3704	1	KLEINKREISELPUMPEN	8410	673
KINOFILME ENTWICKELT	3707		KLEINOEFEN ELEKTR BIS 50 KG	8511	152
KINOFILME ENTWICKELT NEGATIVE	3707	100	KLEINPFERDE	0101	192
KINOFILME ENTWICKELT ZWISCHENP	3707	100	KLEINSCHREIBMASCHINEN	8451	1
KINOFILME UNBELICHTET	3702		KLEINUHRWERKE GANGFERTIG	9107	
KIPPER F WALZWERKE	8422	050	KLEINUHRWERKE NICHT GANGFERTIG	9111	3
KIPPER FUER WAGENUMLAEUFE	8422	780	KLEMMER	9004	
KIPSLEDER INDISCHE	4102	050	KLEMMHUELSEN	8448	104
KIRSCHBRANNTWEIN	2209	7	KLEMMPLATTEN	7316	950
KIRSCHEN	0807	5	KLIMAGERAEETE	8412	
KIRSCHEN	0811	910	KLINGEN FUER BLEISTIFTSPITZER	8213	302
KIRSCHEN	2004	908	KLINGEN FUER MESSER	8209	600
KIRSCHEN	2006		KLINGEN FUER RASIERAPPARATE	8211	220
KIRSCHSAFT	2007		KLINGEN FUER RASIERMESSER	8211	290
KIRSCHWASSER	2209	7	KLINKER	6904	112
KISSEN	9404		KLIPPFISCH	0302	
KISTEN AUS KUNSTSTOFF	3907	660	KLISCHEEGIESSMASCHINEN	8434	510
KISTEN KISTCHEN AUS HOLZ	4421		KLISCHEES	8434	31
KISTENGARNITUREN AUS HOLZ	4421	902	KLOEPELSPITZEN	5809	
KISTENZUSCHNITTE AUS HOLZ	4421	902	KLOSETTBECKEN AUS KERAMIK	6910	
KITTE	3212		KLOSETTSITZE AUS KUNSTSTOFF	3907	350
KLAERSPAENE	4409	900	KLOSETTSPUELKAESTEN OH MECHAN	7338	
KLAMMERN A METALL F BEKLEIDUNG	8309		KLYSTRONE	8521	210
KLAPPPFAECHER A PAPIER OD PAPPE	4821	130	KNABBERGEBAECK	1908	
KLAPPPFAECHER AUS KUNSTSTOFF	3907	250	KNABENOBBERKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6101	
KLAPPPFAECHER AUS SPINNSTOFF	6205	300	KNABENOBBERKLEIDUNG AUS GEWIRK	6005	
KLAPPKUEREL F HEBEZEUGE	8422	880	KNAECKEBROT	1907	100
KLAPPMESSER	8209	500	KNALLKOERPER	3605	
KLAPPSPATEN	8201	109	KNAULGRASSAMEN	1203	470
KLAUEN	0509		KNEIFZANGEN	8203	910
KLAUENKUPPLUNGEN F MASCHINEN	8463		KNETMASCH F MINERAL STOFFE	8456	59
KLAUENOEL	1506	000	KNETMASCHINEN FUER KAUTSCHUK	8459	762
KLAVIATUREN	9210	209	KNETMASCHINEN FUER KUNSTSTOFF	8459	762
KLAVIERE	9201	1	KNETMASCHINEN UNIV VERWEND	8459	891
KLEBEBAENDER	48		KNIEKAPPEN SATTLERWAREN	4201	000
KLEBEBAENDER	59		KNIESTRUEMPE	6003	
KLEBEBAENDER AUS KUNSTSTOFF	39		KNIESTUECKE A ALUMINIUM	7007	000
KLEBEHEFTMASCHINEN F BUCHBIND	8432	102	KNIESTUECKE A KUPFER	7408	
KLEBEPPESEN FUER FILME	9010	904	KNIESTUECKE A NICKEL	7504	200
KLEBERROLLEN AUS PAPIER	4815		KNIESTUECKE A ZINK	7904	000
KLEBESTREIFEN AUS KUNSTSTOFF	39		KNIESTUECKE A ZINN	8005	200
KLEBESTREIFEN AUS PAPIER	4815		KNOBLAUCH	0701	670
KLEBESTREIFEN AUS SPINNSTOFF	59		KNOCHEN	0508	008
KLEBSAND	2505	100	KNOCHENFETT	1506	000
KLEBSCHRAUBEN	8204	102	KNOCHENLEIM	3503	930
KLEBSTOFFE AUS STAERKE	3505		KNOCHENLEIM	3506	390
KLEBSTOFFE AUS STAERKE	3506	390	KNOCHENMEHL	0508	001
KLEBSTOFFE IN PACK BIS 1 KG	3506	3	KNOCHENNAEGEL	9019	950
KLEE	1210	99	KNOCHENOEL	1506	000
KLEESAMEN	1203		KNOCHENSAEGEMASCHINEN	8430	402
KLEIDER AUS SPINNSTOFFEN	6005	4	KNOCHENSCHROT	0508	001
KLEIDER AUS SPINNSTOFFEN	6102	5	KNOCHENSTUECKE ZU TRANSPLANTAT	3001	400
KLEIDERBUEGEL AUS HOLZ	4428	710	KNOECHELSOCKEN	6003	
KLEIDERHAKEN AUS UNEDL METALL	8302	600	KNOEPFE	9801	3
KLEIDUNG GEBRAUCHT	6301	100	KNOLLESELLERIE	0701	5
KLEIE	2302		KNOPFFORMEN	9801	100

KNOPFROHLINGE	9801	100	KOHLENSTOFFDIOXID	2813	400
KNOPFTEILE	9801	3	KOHLENSTOFFDISULFID	2815	300
KNOTEN AUS SPINNSTOFFEN	5901	2	KOHLENWASSERSTOFFE	2901	
KNUEPFTEPPICHE	5801		KOHLEPAPIER	4807	970
KNUEPPEL A LEG STAHL	7371		KOHLEPAPIER	4813	500
KNUEPPEL AUS QU STAHL	7361		KOHLEPLATTEN F KOHLEBUERSTEN	3819	330
KNUEPPEL AUS STAHL	7307	1	KOHLERHPAPIER	4801	550
KOAXIALKABEL	8523		KOHLESAEUREAPPARATE	8419	960
KOBALT BEARBEITUNGSABFAELLE	8104	210	KOHLESTANGEN F KOHLEBUERSTEN	3819	330
KOBALT ROH	8104	210	KOHLRABISAMEN	1203	840
KOBALT SCHROTT	8104	210	KOHLRUEBEN	1210	100
KOBALT VERARBEITET	8104	230	KOHLRUEBENBLAETTER	1210	998
KOBALTACETAT	2914	250	KOHLRUEBENSAMEN	1203	89C
KOBALTCARBONATE	2842	610	KOKAIN	2942	4
KOBALTCHLORID	2830	510	KOKOSFASERABFAELLE	5704	900
KOBALTHYDROXIDE	2824	000	KOKOSFASERN	5704	900
KOBALTNITRAT	2839	590	KOKOSGARNE EIN OD ZWEIDRAEHT	5707	100
KOBALTOXIDE	2824	000	KOKOSNUESSE	0801	750
KOBALTSULFATE	2838	500	KOKOSNUSSKERNE ZERKLEINERT	0801	710
KOCHENDWASSER AUTOMATEN	8512	044	KOKOSNUSSRASPEL	0801	710
KOCHER A STAHL F FLUESS BRENNST	7336	319	KOKOSOEL	1507	
KOCHER FUER PAPIERHALBSTOFF	8417	919	KOKOSTEPPICHE	5802	110
KOCHGERAETE F HAUSH N ELEKTR	7336		KOKS AUS BRAUNKOEHLE	2704	300
KOCHGERAETE FUER GROSSKUECHEN	8417	590	KOKS AUS STEINKOEHLE	2704	1
KOCHGERAETE KUPFER HAUSH N ELEK	7415		KOKS AUS TORF	2704	800
KOCHKESSEL HEIZB F GROSSKUECHE	8417	590	KOKSAUSDRUECKMASCHINEN	8422	872
KOCHMUETZEN	6505	909	KOKSKOEHLE	2701	160
KOCHMULDEN ELEKTR HAUSHALT	8512	791	KOLANUESSE	0805	850
KOCHPLATTEN ELEKTRISCHE	8512	510	KOLBENVERBRENNUNGSMOTOREN	8406	
KOCHSCHRAENKE F FLEISCHEREIEN	8417	793	KOLLIERS AUS ECHTEN PERLEN	7115	1
KODEIN	2942	192	KOLLIERS AUS EDELSTEINEN	7115	2
KOEHLER SEELACHS	0301		KOLLODIUM	3903	210
KOEHLER SEELACHS	0302		KOLLODIUMWOLLE	3903	232
KOEHLER SEELACHS	1604	9	KOLOPHONIUM	3808	1
KOELNISCH WASSER	3306	292	KOLOPHONIUMDERIVATE	3808	910
KOERNER ANREISSWERKZEUGE	9016	160	KOLOPHONIUMDERIVATE	3905	20
KOERNERLACK	1302	9	KOLOPHONIUMLEIME	3506	120
KOERNERMUEHLEN	8208	102	KOLOPHONIUMLEIME	3506	390
KOERNERSPITZEN	8448	103	KOMBINATIONSKRAFTWAGEN	8702	
KOERNUNGEN V STEINEN GEF	6802	500	KOMMUNALKRAFTWAGEN	8703	806
KOERPERPFLEGEMITTEL	3306		KOMPARATOREN	9016	410
KOFFEIN	2942	300	KOMPASSE	9014	0
KOFFER AUS GEWEBEN	4202	250	KOMPENSATOREN	9028	
KOFFER AUS KUNSTSTOFFOLIEN	4202	120	KOMPRESSIONSKAELTEMASCHINEN	8415	
KOFFER AUS PAPPE	4202	230	KOMPRESSOREN	8411	
KOFFER AUS VULKANFIBER	4202	230	KOMPRESSOREN F KAEITEMASCHINEN	8411	3
KOFFERBESCHLAEGE	8302	950	KOMPRESSORENOELE	2710	791
KOFFEREMPFANGSGERAETE F RUND	8515	164	KOMPRIMATE	1704	
KOFFERSCHLOESSER	8301	410	KONDENSATIONSERZEUGNISSE	3901	
KOGNAK	2209		KONDENSATOREN ELEKTRISCHE	8518	
KOHLE FUER MIKROPHONE	8524	959	KONDENSATOREN F DAMPFKRAFTMAS	8402	300
KOHLE FUER PRIMAERELEMENTE	8524	952	KONDENSATOREN F KAEITEMASCHINEN	8415	
KOHLEBUERSTEN	8524	910	KONDENSATORPAPIER	4801	080
KOHLEDRUCKREGLER	9028		KONDENSATORPAPIER	4801	410
KOHLEELEKTRODEN F ELEKTR OEFEN	8524	930	KONDENSATORPAPIER	4815	300
KOHLEELEKTRODEN F SCHWEISSGER	8524	959	KONDENSIERAPPARATE	8417	
KOHLELANZUENDER	3608	900	KONFITURIEREN AUS FRUECHTEN	2005	
KOHLENHOBEL	8423	356	KONIFERENHARZE	1302	300
KOHLENSAEUREANHYDRID	2813	400	KONIFERENNADELOELE	3301	
KOHLENSAEUREESTER	2921	100	KONSERVEN FISCHKONSERVEN	1604	
KOHLENSTAUBBRENNER	8413	300	KONSERVEN FLEISCHKONSERVEN	1602	
KOHLENSTOFF	2803		KONSERVEN GEMUESEKONSERVEN	2001	

KONSERVEN GEMUESEKONSERVEN	2002	KORKSCHEIBEN	4503 900
KONSERVEN OBSTKONSERVEN	2006	KORKSCHEIBEN	4504 100
KONSERVEN WURSTKONSERVEN	1601	KORKSCHROT	4501 600
KONSERVEN WURSTKONSERVEN	1602	KORKSTOPFEN	4503 100
KONSERVENDOSEN AUS STAHLBLECH	7323 230	KORKSTOPFEN	4504 990
KONSERVENDOSENFUELLMASCHINEN	8419 92	KORKSTREIFEN	4502 000
KONSERVENDOSENREINIGUNGSMASCH	8419 92	KORKSTREIFEN	4504 910
KONSERVENGLAESER FUER INDUSTR	7010 500	KORKWUERFEL	4502 000
KONSERVIERUNGSMITTEL	3811 80	KORKWUERFEL	4504 910
KONSOLEN	8302 600	KORREKTIONSBRILLEN	9004
KONSOLFRAESMASCHINEN	8445	KORREKTURLACK F DAUERSCHABLON	3819 992
KONSTRUKTIONEN AUS ALUMINIUM	7608	KORSELETTS	6109 200
KONSTRUKTIONEN AUS EISEN	7321	KORSETTE	6109 300
KONSTRUKTIONEN AUS STAHL	7321	KORSETTE MEDIZINISCH	9019 914
KONSTRUKTIONSTEILE A ALU	7607	KORUND KUENSTLICH	2820 300
KONTAKTELEMENTE FUER HF TECHN	8519 640	KORUND NATUERLICH	2513
KONTAKTSCHALEN	9001 010	KORUND NATUERLICH	7102
KONTROLLGERAEETE ELEKTRISCHE	9028	KOSCHENILLEN	0515 990
KONTROLLGERAEETE ELEKTRONISCHE	9028	KOSTUEME AUS GEWEBEN F FRAUEN	6102 4
KONTROLLWAAGEN	8420	KOSTUEME AUS GEWIRKEN	6005 7
KONTROLLZAEHLER ELEKTRIZITAET	9026 590	KOTELETTSTRAENGE	0201 4
KONVEKTOREN AUS STAHL	7337 599	KOTELETTSTRAENGE	0206
KONVERTER	8443 100	KOTILLONARTIKEL	9705 10
KONZERTINAS	9204 900	KRABBen GENIESSBAR	0303 3
KOORDINATEN BOHRMASCHINEN	8445 6	KRABBen GENIESSBAR	1605 200
KOORDINATOGRAPHEN	9014 302	KRABBen UNGENIESSBAR	0515 200
KOPFBEDECKUNGEN AUS FILZ	6503	KRAECKER	1908
KOPFBEDECKUNGEN AUS GEFLECHTEN	6504	KRAFTFAHRZEUGBEREIFUNGEN	4011
KOPFBEDECKUNGEN GEWIRKTE	6505	KRAFTFAHRZEUGBESCHLAEGE	8302 983
KOPFKISSEN AUS SCHAUMSTOFF	9404 190	KRAFTFAHRZEUGBESCHLAEGE	8302 993
KOPFSALAT	0701 3	KRAFTFAHRZEUGEMPFGANGSGERAEETE	8515 170
KOPFTUECHER GEWEBTE	6106	KRAFTFAHRZEUGFASSUNGEN ELEKTR	8519 752
KOPIERAPPARATE PHOTOCHEMISCHE	9010 429	KRAFTFAHRZEUGGLAMPEN	8520
KOPIERDREHMASCHINEN F METALL	8445	KRAFTFAHRZEUGSCHALTER ELEKTR	8519 752
KOPIERDREHMASCHINEN FUER HOLZ	8447 300	KRAFTFAHRZEUGSICHERUNGEN	8519 752
KOPIERFOLIEN AUS KUNSTSTOFF	3901 460	KRAFTFAHRZEUGSIGNALGERAEETE EL	8509
KOPIERFOLIEN AUS KUNSTSTOFF	3907 420	KRAFTKARREN	8707
KOPIERMASCHINEN KINEMATOGR	9010 904	KRAFTLINER	4801
KOPIERSTIFTE	9805 110	KRAFTOMNIBUSSE	8702
KOPIERTINTE	3213 500	KRAFTPACKPAPIER	4801 170
KOPPELRIEMEN AUS LEDER	4203 510	KRAFTPACKPAPIER	4801 250
KOPRA	1201 420	KRAFTPAPIER	4801
KOPRAOEL	1507	KRAFTPAPPE	4801 3
KORALLEN	0512 000	KRAFTRADKETTEN A EISEN OD STAHL	7329 110
KORALLEN	9505 1	KRAFTRAEDER	8709
KORALLENNACHAHMUNGEN AUS GLAS	7019 190	KRAFTSACKPAPIER	4801 160
KORBFLASCHEN	7010	KRAFTSACKPAPIER	4801 230
KORBMACHERWAREN	4603	KRAFTSACKPAPIER GEKREPPT	4805 210
KORBMOEBEL	9401 600	KRAFTSEIDENPAPIER	4801 130
KORBMOEBEL	9403 852	KRAFTSPINNPAPIER	4801 060
KORBRECHEN	8425 490	KRAFTSTECKVORRICHTUNGEN	8519 360
KORBWAREN AUS HOLZSPAN	4603 10	KRAFTSTOFFBEHAELTER FUER KFZ	8706 610
KORBWEIDEN	1401 1	KRAFTWAGEN	8702
KORDELN AUS WEICHKAUTSCHUK	4007 1	KRAFTWAGEN	8703
KORIANDERFRUECHTE	0909	KRAFTWAGENSCHLOESSER	8301 209
KORINTHEN	0804	KRAGENSCHONER	6106
KORKABFAELLE	4501 400	KRAKEN	0303 68
KOPKEN	4503 100	KRALLEN	0509 00
KORKEN	4504 990	KRAMERSCHIENEN	9019 950
KORKMEHL	4501 600	KRAMPEN AUS ALUMINIUM	7616 290
KORKPLATTEN	4502 000	KRAMPEN AUS KUPFER	7415 200
KORKPLATTEN	4504 910	KRAMPEN AUS NICKEL	7506 200

KRAMPFADERSTRUEMPFE	6006	920	KUECHENKRAEUTER	2002	989
KRANE	8422		KUECHENKRAEUTER SAMEN	1203	86
KRANE	8703		KUECHENMASCHINENMESSER	8206	
KRANE	8903	992	KUECHENMESSER	8209	190
KRANKENBEHANDLUNGSTISCHE	9402	904	KUECHENMOEBEL AUS HOLZ	9403	570
KRANKENBETTGESTELLE	9402	902	KUEHE	0102	
KRANKENTRANSPORTWAGEN	8702		KUEHLER FUER KRAFTWAGEN	8706	550
KRANWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8606	000	KUEHLGEFRIERSCHRANKKOMBINATION	8415	140
KRAPPAUSZUEGE	3204	130	KUEHLMOEBEL MIT KAEITEMASCHINE	8415	
KRATZENBAENDER OHNE NADELN	5917	102	KUEHLMOEBELBESCHLAEGE	8302	981
KRATZENBLAETTER OHNE NADELN	5917	102	KUEHLSCHIFFE	8901	
KRATZENGARNITUREN	8438	32	KUEHLSCHRAENKE	8415	
KRAWATTEN GEWEBT	6107		KUEHLTRUHEN	8415	682
KREBSTIERE GENIESSBAR	0303		KUEHLWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8607	500
KREBSTIERE GENIESSBAR	1605		KUEKEN	0105	
KREBSTIERE UNGENIESSBAR	0515	200	KUEMMELFRUECHTE	0909	
KREBSTIERMEHL	2301	300	KUERBISSE	0701	9
KREIDE	2508	000	KUESTENSCHIFFE	8901	
KREIDE KIESELIGE	2532	904	KUGELGELENK FUER PHOTOAPPARATE	9007	299
KREISELPUMPEN	8410		KUGELKETTEN A EISEN OD STAHL	7329	499
KREISELVERDICHTER	8411		KUGELLAGER	8462	110
KREISELZETTWENDER	8425	410	KUGELN FUER FEDERSPITZEN	9804	300
KREISMESSER FUER MASCHINEN	8206	1	KUGELN FUER KUGELLAGER	8462	29
KREISSAEGEBLAETTER	8202		KUGELN FUER LUFTGEWEHRE	9307	599
KREISSAEGEMASCHINEN FUER HOLZ	8447	104	KUGELSCHREIBER	9803	1
KREISSCHEREN	8445	8	KUGELSCHREIBERMINEN	9803	550
KREMPELN	8436	31	KULTIVATOREN	8424	21
KREOSOT	3809	900	KUMTE	4201	000
KREOSOTOEL	3809	900	KUNSTBLUMEN	0702	
KREOSOTOELE	2707	950	KUNSTDAERME	39	
KREPPAPIER	4805		KUNSTDRUCKPAPIER	4807	590
KREPPAPIER	4807		KUNSTDUENGER	31	
KREPPAPIER	4815		KUNSTDUENGERSTREUER	8424	510
KREPPGEWEBE A KUENSTL SPINNF	5104		KUNSTFKUECHTE	6702	
KREPPGEWEBE AUS SEIDE	5009	01	KUNSTHARZLACKE	3209	400
KRESOLE	2707	530	KUNSTHOLZ	4418	
KRESOLE	2906	120	KUNSTHONIG	1702	500
KREUZSTICHBARBEITEN	5803	006	KUNSTLEDER LEDERFASERSTOFF	4110	000
KREUZUNGEN ZERLEGT	7316	9	KUNSTLEDER PE GEWEBEKUNSTLEDER	5908	790
KREUZZUCHTWOLLE FABRIKGEWASCH	5301	304	KUNSTLEDER PUR GEWEBEKUNSTLED	5908	610
KREUZZUCHTWOLLE FABRIKGEWASCH	5301	404	KUNSTLEDER PVC GEWEBEKUNSTLED	5908	510
KREUZZUCHTWOLLE GEKAEMMT	5305	2	KUNSTSCHRIFFT FEDERN	9804	199
KREUZZUCHTWOLLE GEKREMPELT	5305	104	KUNSTSPEISEFETT	1513	900
KREUZZUCHTWOLLE IM SCHWEISS	5301	104	KUNSTSTOFFBLUMEN	6702	195
KRICKETGERAETE	9706	030	KUNSTSTOFFFRUECHTE	6702	195
KRIECHTIERHAEUETE ROH	4101		KUNSTSTOFFKALANDER	8416	108
KRIECHTIERLEDER	4105		KUNSTSTOFFKLEBSTOFFE	3506	
KRIEGSSCHIFFE	8901	102	KUNSTSTOFFMCEBEL	9403	
KRIPPEN WEIHNACHTSARTIKEL	9705	590	KUNSTSTOFFLIENKONDENSATOREN	8518	154
KRIPPENFIGUREN	9705	590	KUNSTSTOFFSPRITZEN	9017	250
KROKYDOLITH	2524	502	KUNSTSTOFFVENTILE	8461	960
KRONENVERSCHLUESSE	8313	300	KUNSTSTOFFVORWAERMER	8417	870
KRUMPFMASCHINEN	8440	852	KUNSTSTOFFZAEHNE	9019	120
KRYOLITH NATUERLICH	2528	000	KUNSTSTROHHUETE	6504	
KRYPTON	2804	300	KUNSTSTROHHUTSTUMPEN	6502	800
KUCHEN	1908		KUNSTVERGLASUNGEN	7007	100
KUCKUCKSUHREN	9104	730	KUPFER ERZE	2601	710
KUECHENHERDE F HAUSH N ELEKTR	7336		KUPFER NICHT RAFFINIERT	7401	110
KUECHENKRAEUTER	0701		KUPFER RAFFINIERT	7401	
KUECHENKRAEUTER	0702	800	KUPFERCARBONATE	2842	550
KUECHENKRAEUTER	0704	908	KUPFERHYDROXIDE	2828	850
KUECHENKRAEUTER	2001		KUPFERHYDROXYCHLORID	2830	800

KUPFERLEGIERUNGEN	7401	4	LAMAHAARE	5302	952
KUPFERMATTE	7401	010	LAMINARIASTIFTE STERIL	3005	200
KUPFERNITRAT	2839	600	LAMMFELLE BEWOLLT ROH	4101	
KUPFEROXIDE	2828	830	LAMMFELLE BEWOLLT ROH	4301	210
KUPFEROXYCHLORID	2830	800	LAMMLEDER	4103	
KUPFERPHOSPHID	2855	910	LAMPANTOEL	1507	090
KUPFERSILICID	2857	400	LAMPEN ZUM ABBRENNEN VON FARBE	8204	200
KUPFERSULFATE	2838	270	LAMPENFASSUNGEN	8519	470
KUPFERVORLEGIERUNGEN	7402	000	LAMPENSCHIRME AUS GEWEBEN	6202	8
KUPPLUNGEN A ALUMINIUM	7607	000	LAMPENSCHIRME AUS KUNSTSTOFF	3907	
KUPPLUNGEN A KUPFER	7408		LAMPENSCHIRME AUS PAPIER	4821	996
KUPPLUNGEN A NICKEL	7504	200	LAMPENSOCKEL	8520	710
KUPPLUNGEN A ZINK	7904	000	LANDEBRUECKEN A EISEN OD STAHL	7321	600
KUPPLUNGEN ELEKTROMAGNETISCHE	8502	300	LANDKARTEN	4905	902
KUPPLUNGSBELAEGE AUS ASBEST	6814		LANGDREHAUTOMATEN	8445	
KUPPLUNGSVORRICHT F SCHIENEN	8609	950	LANGDREHMASCHINEN FUER HOLZ	8447	300
KURBELN FUER MASCHINEN	8463	21	LANGHOLZTRANSPORTWAGEN SCHIENE	8607	809
KURBELWELLEN	8463	21	LANGSAEGBLAETTER F HOLZBEARB	8202	934
KURBELWELLENDREHMASCHINEN	8445		LANGUSTEN GENIESSBAR	0303	120
KURBELZIEHPRESSEN	8445	7	LANGUSTEN GENIESSBAR	1605	300
KURKUMAWURZELSTOECKE	0910	600	LANGUSTEN UNGENIESSBAR	0515	200
KURVENMESSER	9016	610	LANOLIN	1505	900
KURZWELLENTHERAPIEAPPARATE	9017	170	LANTHIONIN	2931	802
KUTTER FUER FLEISCH	9105	300	LASCHEN AUS STAHL	7316	5
KUVERTUERE	8430	409	LASER ALLGEM VERWENDEBAR	9013	200
LAB	1806		LASERSCHWEISSGERAETE	8511	
LABORATORIUMSBEDARF A PORZ	3507	1	LASTENAUFZUEGE	8422	7
LABORATORIUMSGLAS	6909	120	LASTENDREIRAEDER OHNE MOTOR	8710	000
LABORATORIUMSOEFEN ELEKTRISCHE	7017	1	LASTHEBEMAGNETE	8502	500
LABORATORIUMSOEFEN NICHTELEKTR	8511		LASTKRAFTKARREN	8707	
LABORKERAMIK	8414	950	LASTKRAFTWAGEN	8702	
LABORZENTRIFUGEN	6909		LASTKRAFTWAGENFAHRGESTELLE	8702	
LACHSE	8418	630	LASTKRAFTWAGENFAHRGESTELLE	8704	
LACHSE	0301	030	LASTTRENNER	8519	0
LACHSE	0301	040	LATEX NATUERLICH	4001	200
LACHSE	0302		LATEX SYNTHETISCH	4002	4
LACHSE	1604	310	LAUBHOLZ GENUTET GEHOBELT	4413	500
LACKE GEBRAUCHSFERTIG	3209		LAUBHOLZ GESAEGT	4405	
LACKFARBEN GEBRAUCHSFERTIG	3209		LAUBHOLZ ROH	4403	
LACKLEDER	4108		LAUBSAEGBLAETTER	8202	932
LACKMUS	3204	150	LAUCH	0701	680
LACTOPHOSPHATE	2919	100	LAUFDECKEN FUER FAHRZEUGE	4011	
LADEMASCHINEN	8422		LAUFDECKEN GEBRAUCHT	4011	800
LADENMOEBEL AUS HOLZ	9403	610	LAUFDECKEN RUNDERNEUERT	4011	800
LADENWAAGEN SELBSTANZ	8420	810	LAUFGEWICHTSPERSONENWAAGEN	8420	090
LADESTROMSCHALTER	8508		LAUFKRANE	8422	3
LADUNGEN F FEUERLOESCHGERAETE	3817	000	LAUFRAEDCHEN AUS UNEDL METALL	8302	40
LAENGS U QUERSCHNEIDER F PAPIE	8433	200	LAUFROHLINGE FUER FEUERWAFFEN	9306	
LAEPFMASCHINEN	8445		LAUFSTEGE AUS ALUMINIUM	7608	902
LAEUTWERKE ELEKTR	8517		LAUFVORRICHTUNG F MAGNETTONGER	9213	804
LAEVULOSE	1702	490	LAUFVORRICHTUNG F PLATTENSPIEL	9213	804
LAEVULOSE	2943	910	LAUGENGEBAECK	1907	902
LAGERGEHAEUSE FUER GLEITLAGER	8463	380	LAUGENGEBAECK	1908	
LAGERGEHAEUSE FUER WAEZLAGER	8463	170	LAURYLALKOHOL	2904	250
LAGERGEHAEUSE MIT LAGERSCHALE	8463	380	LAUTSPRECHER	8514	
LAGERGEHAEUSE MIT WAEZLAGER	8463	170	LAVA	2516	
LAGERSCHALEN	8463	350	LAVA	6802	
LAKTAME	2935	910	LAVANDINOEL	3301	
LAKTONE	2935	985	LAVENDELOEL	3301	
LAKTOSE AUCH CHEMISCH REIN	1702	1	LAVENDELWASSER	3306	292
LAKTOSESIRUP	1702	1	LAZARETTWAGEN SCHIENENGEBUNDEN	8605	000
LAKTOSESIRUP	2107	230	LEBENSMITTELZERKLEINERUNGSGER	8208	302

LEBERN SCHLACHTABFALL	0201	LESER PERIPHER F EDV	8453	850
LEBERN SCHLACHTABFALL	0203	LEUCHTDIODEN	8521	550
LEBEROELE VON FISCHEN	1504	1	7014	91
LEBERTRAN	1504	1	4427	100
LEBERWURST	1601	100	6913	
LEBERWURST	1602	1	3907	
LEBERZUBEREITUNGEN	1602	1	8307	
LEBKUCHEN	1908	100	8510	
LECITHINE	2924	100	6913	
LEDER	41		3907	
LEDERABFAELLE	4109	000	2710	3
LEDERBEARBEITUNGSMASCHINEN	8442	010	2710	380
LEDERBEKLEIDUNG	4203	100	9304	909
LEDERFETTUNGSMITTEL	2710	798	8520	310
LEDERFETTUNGSMITTEL	3403		2531	990
LEDERHERST U VERARBEITUNGSM	8442		9010	500
LEDERHILFSMITTEL	2710	798	8511	242
LEDERHILFSMITTEL	34		8511	
LEDERHILFSMITTEL	38		8501	640
LEDERHILFSMITTEL	39		7608	902
LEDERLEIM	3503	982	8508	
LEDERLEIM	3506	390	8508	
LEDERMEHL	4109	000	9010	422
LEDERMUETZEN	6506	902	3703	012
LEDERPULVER	4109	000	4801	540
LEDERSCHNITZEL	4109	000	9028	
LEDERSPAENE	4109	000	2925	510
LEDERWAREN FUER SPINNEREIMASCH	4204	810	1203	430
LEDERWARENSCHLOESSER	8301	410	3806	002
LEGEATTERIEN F GEFLUEGELHALT	8428	509	2209	
LEGIERTER STAHL	737		2205	
LEHM	2507		4405	310
LEHRMITTEL PHYSIK CHEMIE TECHN	9021	100	4403	220
LEIBWAESCHE AUS GEWEBEN	6103		0404	
LEIBWAESCHE AUS GEWEBEN	6104		0802	900
LEIBWAESCHE AUS PAPIER	4821	370	2202	050
LEICHTBETONWAREN	6811	10	2904	350
LEICHTOELE	2710		2914	452
LEIMAUFRAGMASCHINEN FUER HOLZ	8459	780	9016	652
LEIMLEDER	0515	990	9016	159
LEIMLEDER	4109	000	9028	
LEINENGARNE	5403		4811	400
LEINENGARNE	5404		5910	100
LEINENGeweBE	5405		4812	000
LEINENSCHIESSGERAETE	9304	909	8440	650
LEINKUCHEN	2304	152	8434	120
LEINOEL	1507		3906	909
LEINOEL MODIFIZIERT	1508	002	7014	954
LEINSAMEN	1201		0705	
LEISTUNGSGLEICHRICHTERDIODEN	8521	532	9002	
LEISTUNGSKONDENSATOREN	8518	210	9001	190
LEISTUNGSPRUEFMASCH NICHTELEKT	9016	550	5502	
LEISTUNGSSCHALTER	8519	0	3306	980
LEISTUNGSTRENNER	8519	0	7340	310
LEITERN A EISEN OD STAHL	7340	370	7419	100
LEITFAEHIGKEITSWASSER	2858	100	2805	150
LEITSCHIENEN AUS STAHL	7316	200	2842	680
LEITUNGSMASTE AUS HOLZ	4403		2830	792
LENKER F FAHRRAEDEr UND MOPEDS	8712	700	2828	100
LENKGESTELLE F SCHIENENFAHRZ	8609	1	2828	100
LENKPOLLN F HANDTRANSPFAHRZ	8714	708	8434	999
LERCHENSPIEGEL	9707	999	3207	300

LITZEN AUS ALUMINIUMDRAHT	7612	LUFTSTICKEREIEN	5810 2
LITZEN AUS KUPFERDRAHT	7410	LUFTVERFLUESSIGUNGSAPPARATE	8417 670
LITZEN AUS STAHLDRAHT	7325	LUFTVORWAERMER F DAMPFKESSEL	8402 102
LITZENSCHLAGMASCHINEN	8459 35	LUFTZERLEGUNGSAPPARATE	8417 670
LKW BETONKRAFTPUMPEN	8703 400	LUKENROLLEN A UNEDL METALLEN	8302 404
LKW BETONMISCHER	8703 300	LUMINOPHORE	3205 300
LKW LADEKRANE	8422 370	LUMINOPHORE	3207 900
LOCHEISEN	8203 970	LUMPEN	6302
LOCHKARTEN	4821 600	LUNGEN SCHLACHTABFALL	0201
LOCHKARTENPAPIER	4801 120	LUNGEN SCHLACHTABFALL	0204
LOCHKARTENPAPIER	4801 560	LUPEN	9013 802
LOCHPRUEFER	8453 910	LUPINEN ZU FUTTERZWECKEN	1210 99
LOCHSTANZEN	8445 8	LUPINENSAMEN	1203 56
LOCHSTREIFENKARTEN	4821 600	LUTTENVENTILATOREN	8411 532
LOCHZANGEN	8203 970	LUZERNE	1210 99
LOCHZIEGEL AUS GEW TON	6904 119	LUZERNEMEHL	1210 910
LOCKEN	6704	LUZERNESAMEN	1203 540
LOCKENWICKEL AUS KUNSTSTOFF	3907 390	LWC PAPIER	4807 570
LOCKENWICKEL AUS STAHL	7334 200	LYSIN	2923 710
LOCKPFEIFEN	9208 900	MACHMETER	9014 232
LOCKVOEGEL	9707 999	MADEIRA	2205
LOEFFEL AUS UNEDL METALL	8214	MAEHDRRESCHER	8425 270
LOESCHKOEPE F MAGNETTONGERAET	9213 802	MAEHMASCHINEN	8425
LOESUNGSMITTELGEMISCHE F LACKE	3818	MAEHMASCHINENMESSER	8206 912
LOETBAEDER ELEKTRISCHE	8511 790	MAELZBOTTICHE MIT RUEHRWERK	8430 504
LOETKOLBEN	8511 710	MAENTEL A GEWEBEN F FRAUEN	6102
LOETKOLBEN N ELEKTRISCH	8204 999	MAENTEL A GEWEBEN F MAENNER	6101 4
LOETLAMPEN	8204 200	MAGEN	0504 008
LOETMASCHINEN AUTOGENE	8450 009	MAGERKOHLE	2701 140
LOETMASCHINEN ELEKTRISCHE	8511 790	MAGERMILCH FRISCH	0401
LOETPASTEN	3813 100	MAGERMILCHPULVER	0402
LOETPISTOLEN	8511 710	MAGNESIA GESCHMOLZEN	2519 590
LOETPULVER	3813 100	MAGNESIT	2519
LOETSTAEBE UEBERZOG OD GEFUELL	8315	MAGNESITSTEINE FEUERFEST GEBR	6902 100
LOKOMOTIVEN	86	MAGNESIUM BAENDER	7702 150
LOKOMOTIVTENDER	8603 008	MAGNESIUM BEARBEITUNGSABFAELLE	7701 310
LORBEERBLAETTER	0604	MAGNESIUM BLECHE	7702 150
LORBEERBLAETTER	0910 200	MAGNESIUM FLITTER	7702 300
LOTSENBOOTE	6901 760	MAGNESIUM HOHLSTANGEN	7702 150
LUESTERBEHAENGE	7014 110	MAGNESIUM PROFILE	7702 150
LUESTERKLEMMEN	8519 570	MAGNESIUM PULVER	7702 300
LUFT FLUESSIGE	2858 200	MAGNESIUM ROH	7701 1
LUFTBALLONS AUS WEICHKAUTSCHUK	9703 800	MAGNESIUM ROHRE	7702 150
LUFTBILDKAMERAS	9007 132	MAGNESIUM SCHROTT	7701 350
LUFTBUECHSEN	9305 000	MAGNESIUM STAEBE	7702 150
LUFTDRUCKPRUEFGERAETE F REIFEN	9024	MAGNESIUM STANGEN	7702 150
LUFTFAHRZEUGE	88	MAGNESIUM TAFELN	7702 150
LUFTFILTER	8418 8	MAGNESIUMCARBONAT NATUERLICH	2519
LUFTGEWEHRE	9305 000	MAGNESIUMCARBONATE	2842 510
LUFTKALK	2522	MAGNESIUMCHLORID	2830 350
LUFTKISSENFOERDERER	8422 439	MAGNESIUMHYDROXID	2818 010
LUFTKOMPRESSOREN	8411	MAGNESIUMOXID	2519 010
LUFTMATPATZEN A KAUTSCH GEWEBE	6204	MAGNESIUMPEROXID	2818 010
LUFTMATRATZENPUMPEN	8411 090	MAGNESIUMSTEARAT	2914 650
LUFTPISTOLEN	9305 000	MAGNESIUMSULFAT	2838 450
LUFTPUMPEN	8411	MAGNESIUMSULFAT NATUERLICH	2532 500
LUFTREIFEN F ZIVIL LUFTFAHRZ	4011 200	MAGNETBAENDER F AUFZEICHNUNGEN	9212 11
LUFTSCHAUKELN	9708 000	MAGNETBAENDER MIT AUFZEICHNUNG	9212 3
LUFTSCHIFFE	8801	MAGNETBANDBLOCKS UNBESPIELT	9212 119
LUFTSCHLAEUCHE FUER FAHRZEUGE	4011 2	MAGNETBANDDATENERFASSUNGSGER	8453 980
LUFTSCHLAUCHVENTILE	8461 912	MAGNETBANDKOPIERANLAGEN	9211 509
LUFTSCHRAUBEN	8803	MAGNETBANDSPULEN A ALUMINIUM	7616 150

MAGNETBANDSPULEN A KUNSTSTOFF	3907	240	MANIPULATOREN F WALZWERKE	8422	050
MAGNETFILM FUER AUFZEICHNUNGEN	9212	11	MANNA	1303	120
MAGNETFILME MIT AUFZEICHNUNGEN	9212	3	MANNIT	2904	710
MAGNETIT FEINGEMAHLEN	3207	710	MANNITHEXANITRAT	2921	200
MAGNETPLATTEN F AUFZEICHNUNGEN	9212	190	MANSCHETTEN	4013	309
MAGNETPLATTEN MIT AUFZEICHNUNG	9212	3	MANSCHETTEN	4014	982
MAGNETRONE	8521	210	MANSCHETTEN	4204	890
MAGNETTONGERAETE	9211		MANSCHETTENKNOEPFE	7112	
MAGNETTONKOEPE	9213		MANSCHETTENKNOEPFE	9801	330
MAGNETTONKOMBIKOEPE	9213	180	MANUSKRIPSTAENDER A UNEDL MET	8304	000
MAGNETZUENDER F VERBRMOTOREN	8508		MAPPENSCHLOESSER	8301	410
MAHLGAENGE F MUELLEREI	8429	300	MARAENEN	0301	050
MAHLKORK	4501	200	MARANTAKNOLLEN	0706	300
MAHLMUEHLEN F KOERNER	8428	210	MARGARINE	1513	100
MAIPLUMENKEIME	0601	192	MARIBOKAESE	0404	
MAIRUEBENSAMEN	1203	862	MARKISEN	6204	
MAIS	1005		MARKKUERBISSE	0701	960
MAISFLOCKEN	1102	750	MARMELADEN	2005	
MAISGRIESS	1102	1	MARMOR	2515	
MAISGRUETZE	1102	350	MARMOR	6802	
MAISKEIMOEL	1507		MARONEN	0805	500
MAISKEIMOELKUCHEN	2304	0	MARONENMUS	2005	2
MAISMEHL	1101	6	MARONENPASTE	2005	2
MAISOEL	1507		MARSCHKOMPASSE	9014	0
MAISPELLETTES	1102	910	MARZIPANMASSE	1704	
MAISSCHROT	1102	580	MARZIPANWAREN	1704	
MAISSSTAERKE	1108	110	MASCHENFANGNADELN AUS STAHL	7333	902
MAJORAN	0701	999	MASCHINENBUERSTEN	9601	3
MAJORAN	0704	908	MASCHINENOELE	2710	792
MAKADAM	2517	300	MASCHINENPISTOLENMUNITION	9307	100
MAKORE ROHPHOLZ	4403	250	MASCHINENSCHRAUBSTOECKE	8448	106
MAKRELEN	0301		MASCHINENSPITZEN	5809	
MAKRELEN	0302		MASSAGEGERAETE	9018	1
MAKRELEN	1604	830	MASSAGEGERAETE	9018	2
MALBUECHER FUER KINDER	4903	009	MASSEN FEUERFESTE	3819	240
MALEINSAEUREANHYDRID	2915	170	MASSEWIDERSTAENDE	8519	840
MALERWALZEN	9601	950	MASTE AUS EISEN ODER STAHL	7321	200
MALLEINWAND	5907	900	MASTEN AUS ALUMINIUM	7608	200
MALONSAEURE	2915	120	MASTERBATCHES AUS KAUTSCHUK	4005	100
MALTOSE	1702	490	MATE	0903	000
MALZEXTRAKT	1902	0	MATEAUSZUG	2102	300
MALZSCHROTMUEHLEN	8430	504	MATERNPRAEGEPRESSEN	8434	510
MANDARINEN	0802	310	MATRATZENDRELLE	5104	
MANDARINEN	2006		MATRATZENDRELLE	5607	
MANDELN	0805	1	MATRATZENFEDERN AUS STAHL	7335	300
MANDELSAEURE	2916	330	MATRATZENSCHONER	9404	
MANGAN ERZE	2601	2	MATRITZEN F SCHRIFTGIESSMASCH	8434	992
MANGAN ROH	8104	410	MATRITZEN Z HERST V SCHALLPLATT	9212	310
MANGAN SCHROTT	8104	410	MATZEN	1907	200
MANGAN VERARBEITET	8104	430	MAUERBOHRER	8205	
MANGANDIOXID	2822	100	MAUERZIEGEL AUS GEWOEHNL TON	6904	119
MANGANOXIDE	2822		MAUL-UND KLAUENSEUCHE VACCINE	3002	130
MANGO CHUTNEY	2001	100	MAULBEEREN	0808	809
MANGO CHUTNEY FLUESSIG	2104	050	MAULBEEREN	0810	300
MANGOFKUECHTE	0801	990	MAULESEL	0101	500
MANGOLD	0701	370	MAULESELFLEISCH	0201	010
MANGOSTANFRUECHTE	0801	990	MAULTIERE	0101	500
MANIHOTKNOLLEN	0706	300	MAULTIERFLEISCH	0201	010
MANIHOTSTAERKE	1108	500	MAURITIUS HANF	5704	900
MANILAHANF	5702	000	MAXIMUMZAEHLER ELEKTRIZITAE	9026	590
MANILAHANFABFAELLE	5702	000	MAYONNAISE	2104	900
MANILAHANFWERG	5702	000	MAZ GERAETE FUER FERNSEHEN	9211	800

MECHANIKEN FUER BRIEFORDNER	8305	902	MESSERKOEPF	8205
MECHANIKEN FUER KLAVIERE	9210	202	MESSERSCHLEIFMASCH ELEKT HAUSH	8506 859
MECHANIKEN FUER SCHNELLHEFTER	8305	902	MESSERSCHMIEDEWAREN F HANDPFL	8213 204
MECHANOTHERAPIEGERAETE	9018	290	MESSGERAETE ELEKTRISCHE	9028
MEDAILLEN AUS EDELMETALL	7113	106	MESSGERAETE ELEKTRONISCHE	9028
MEDIZINALLEBERTRAN	1504	112	MESSINAHAAR	5007 990
MEDIZINALSEIFEN	3401	200	MESSMIKROSKOPE	9012 102
MEERFORELLEN	0302		MESSRELAIS	8519 630
MEERRETTICH	0701	560	MESSVERSTAERKER	8522 594
MEERSCHAUM	2532	908	MESSWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8605 000
MEERSCHAUM	9508		MESSWANDLER	8501 6
MEERSCHWAEMME	0513		MESSWERTAUFNEMER ELEKTRON	9028
MEERWASSER	2501	500	MET	2207 4
MEHL VON FRUECHTEN DES KAP 8	1104		METALLBEARBEITUNGSOELE	2710 795
MEHL VON GETREIDE	1101		METALLE DER SELTENEN ERDEN	2805
MEHL VON HUELSENFRUECHTEN	1104	010	METALLFAEDEN IN VERB SPINNST	5201
MEHL VON OELSAATEN	1202		METALLGARNE	5201
MEHL VON WEICHTIERSCHALEN	0512	000	METALLOPHONE	9206 004
MEHRGANGNABEN FUER FAHRRADER	8712	380	METALLPAPIERKONDENSATOREN	8518 152
MEHRKOMponentENWAEGEEINRICHT	8420	500	METALLPOLIERMITTEL	3405 950
MEHRKRISTALLGLEICHRICHTERELEM	8501	883	METALLPRESSEN	8445
MEHRKRISTALLGLEICHRICHTERSAETZ	8501	883	METALLPULVERPRESSEN	8459 810
MEHRPHASEN WECHSELSTROMMOTOREN	8501	3	METALLROHRSTRANGPRESSEN HYDR	8445 7
MEHRSCHICHTEN SICHERHEITSGLAS	7008		METALLTUECHER A KUPFER F MASCH	7411 100
MEHRZWECKABRECHNUNGSMASCHINEN	8452	650	METALLWASCHMASCHINEN M DUESEN	8421 300
MEISSEL	8204	992	METEOROLOG INSTR ELEKTRONISCH	9028
MELAMIN	2935	981	METHACRYLSAEURE	2914 710
MELAMINFORMALDEHYDVERBINDUNGEN	2935	982	METHACRYLSAEUREESTER MONOMER	2914 710
MELAMINHARZE	3901	2	METHACRYLSAEUREESTER POLYMER	3902 8
MELASSE KARAMELISIERT	1702	600	METHALLYLCHLORID	2902 360
MELASSEMISCHFUTTER	2307		METHAN	2711 9
MELASSEN	1703	000	METHANAL	2911 120
MELASSESCHLEMP	2303		METHANOL	2904 110
MELKMASCHINEN	8426	100	METHENAMIN	2926 350
MELONEN	0809	1	METHIONIN	2931 802
MELONENSCHALEN	0813	000	METHOXYAETHANOL	2908 330
MEMBRANHANDPUMPEN	8410	411	METHOXYAETHOXYAETHANOL	2908 330
MEMBRANKRAFTPUMPEN	8410	466	METHOXYPHENYLPHOSPHAT	2919 910
MENGGKORN	1001	190	METHYLACETAT	2914 350
MENGGKORNMEHL	1101	200	METHYLAETHYLKETON	2913 120
MENSCHENHAARE GEKRAEUSELT	6703	800	METHYLALKOHOL	2904 110
MENSCHENHAARE NUR GLEICHGERICH	6703	100	METHYLALKOHOL	3809 900
MENSCHENHAARE ROH	0501	000	METHYLBUTADIEN	2901 250
MENTHOL	2905	130	METHYLCHLORID	2902 210
MERCAPTOBENZIMIDAZOL	2935	610	METHYLCUMARIN	2935 760
MERCAPTOBENZTHIAZOL	2935	670	METHYL CYCLOHEXANOL	2905 110
MERCAPTOBENZTHIAZOL	2935	970	METHYL CYCLOHEXANONE	2913 250
MERIDIAN DURCHGANGSINSTRUMENTE	9006	000	METHYLENCHLORID	2902 230
MERINOWOLLE FABRIKGEWASCHEN	5301	302	METHYLENDICHLORID	2902 230
MERINOWOLLE FABRIKGEWASCHEN	5301	402	METHYLINDOL BETA	2935 270
MERINOWOLLE GEKAEMMT	5305	2	METHYLISOBUTYLKETON	2913 130
MERINOWOLLE GEKREMPALT	5305	102	METHYLJONONE	2913 260
MERINOWOLLE IM SCHWEISS	5301	102	METHYLNAPHTHYLKETONE	2913 310
MERKBUECHER	4818		METHYLOXIRAN	2909 300
MERLAN	0301		METHYLPENTANDIOL	2904 640
MERZERISIERMASCHINEN	8440	852	METHYLPENTANON	2913 130
MESSBRUECKEN ELEKTRISCHE	9028		METHYLPHENYLENDIAMINE	2922 910
MESSENDER	8522	519	METHYLPROPANOL	2904 140
MESSER FUER KUECHENMASCHINEN	8206		METHYLSALICYLAT	2916 550
MESSER FUER MASCHINEN	8206		METHYLTETRAINITROANILIN	2922 510
MESSERGRIFFE AUS HOLZ	4425	102	METIS NUR PFLANZLICH GEGERBT	4103 100
MESSERGRIFFE AUS UNEDL METALL	8215	000	METRONOME	9210 709

MIEDER	6109	MODELLE BIOLOGISCHE	9021 500
MIEDERHOESCHEN	6109 400	MODELLE PHYSIK CHEMIE TECHNIK	9021 100
MIESMUSCHELN GENIESSBAR	0303 650	MODELLE VON BAUWERKEN	9021 900
MIESMUSCHELN UNGENIESSBAR	0515 200	MODELLE ZUM SPIELEN	9703
MIKAFOLIEN	6815 200	MODELLGIPS	2520 592
MIKANITPLATTEN	6815 200	MODELLIERMASSEN	3407 100
MIKROBENKULTUREN	3002 400	MODEZEITSCHRIFTEN	4902 009
MIKROFILMAUFNAHMEGERAETE	9007 050	MOEBEL F RUNDFUNK U FERNSEHGER	8515 4
MIKROFILME BELICHTET	3704 900	MOEBEL MEDIZINISCH CHIRURGISCH	9402
MIKROFILME ENTWICKELT	3705 100	MOEBELBESCHLAEGE	8302 930
MIKROFILME UNBELICHTET	3702	MOEBELBESCHLAEGE A KUNSTSTOFF	3907 860
MIKROFILMLESEGERAETE	9009 110	MOEBELPFLEGE MITTEL	3405 159
MIKROMETER	9016 710	MOEBELROLLEN	8302 402
MIKROPHONE	8514	MOEBELSCHLOESSER ALLER ART	8301 300
MIKROPROJEKTIONSAPPARATE	9012 300	MOEBELSTOFFE JACQUARDGEWEBE	5104
MIKROSCHALTER F NIEDERSpannung	8519 280	MOEBELSTOFFE JACQUARDGEWEBE	5311
MIKROSCHALTUNGEN ELEKTRONISCHE	8521 6	MOEBELSTOFFE JACQUARDGEWEBE	5509
MIKROSKOPE OPTISCHE	9012 10	MOEBELSTOFFE JACQUARDGEWEBE	5607
MIKROTOME	9025 310	MOEBELWACHS	3405 159
MIKROWACHSE	2713 909	MOEHREN FRISCH	0701 540
MILCH	0401	MOEHRENSAMEN	1203 862
MILCH	0402	MOERTEL FEUERFESTE	3819 240
MILCHALBUMIN	3502	MOERTELMISCHUNGEN NICHT FEUERF	3819 880
MILCHENTRAHMER	8418 640	MOFA 25	8709 104
MILCHGETRAENKE	2202 100	MOHAIRGARNE	5308
MILCHKLAERER	8418 640	MOHAIRGARNE	5310 1
MILCHKUEHLWANNEN M KAELTESATZ	8415 689	MOHNSAMEN	1201
MILCHPULVER	0402	MOKICKS	8709 109
MILCHSAEURE	2916 110	MOLKE	0401 110
MILCHTRANSPORTKANNEN A STAHLBL	7323 210	MOLKE	0402 110
MILCHTRANSPORTKANNEN AUS ALU	7610 500	MOLLUSCIDIDE	3811 801
MILCHWIRTSCHAFTSMASCHINEN	8426 300	MOLYBDAEN BAENDER	8102 394
MIMOSAAUSZUG	3201 100	MOLYBDAEN BEARBEITUNGSABFAELLE	8102 190
MIMOSARINDE	1405 001	MOLYBDAEN BLECHE	8102 394
MINEN FUER FUELLSTIFTE	9805 192	MOLYBDAEN DRAHT	8102 310
MINERALISCHE STOFFE AKTIVIERT	3803 9	MOLYBDAEN ERZE	2601 930
MINERALLOEL BEARBEITET	2710	MOLYBDAEN FAEDEN	8102 310
MINERALLOEL ROH	2709	MOLYBDAEN PLATTEN	8102 394
MINERALSCHWARZ	3207 100	MOLYBDAEN PROFILE	8102 392
MINERALTEER	2706 00	MOLYBDAEN PULVER	8102 110
MINERALTEEREMULSIONEN	2716 002	MOLYBDAEN ROH	8102 1
MINERALWACHSE	27	MOLYBDAEN SCHROTT	8102 190
MINERALWASSER	2201 100	MOLYBDAEN STAEBE	8102 392
MINUTENZAEHLER	9105 300	MOLYBDAEN VERARBEITET	8102 800
MISCHBRENNER FUER FEUERUNGEN	8413 300	MOLYBDAEN CARBID	2856 700
MISCHGEMUESE	0704	MOLYBDAENHYDROXIDE	2828 500
MISCHGEMUESE	2002 984	MOLYBDAENOXIDE	2828 500
MISCHMASCH F MINERAL STOFFE	8456 59	MOLYBDATROT	3207 550
MISCHMASCHINEN F MUELLEREI	8429 100	MONAZIT	2601 410
MISCHMASCHINEN FUER KAUTSCHUK	8459 762	MONOCHLORBENZOL	2902 910
MISCHMASCHINEN FUER KUNSTSTOFF	8459 762	MONOFILE A SYNTH SPINNMASSE	39
MISCHMASCHINEN UNIV VERWEND	8459 891	MONOFILE A SYNTH SPINNMASSE	5101
MISCHOBST GETROCKNET	0812 6	MONOFILE A SYNTH SPINNMASSE	5102
MISCHPOLYMERISATE	3902	MONOKETONE	2913 1
MITLAEUFERSTOFFE	5917 109	MONOMETER	9024
MITNEHMERSPITZEN	8448 103	MONOMETHYLAMIN	2922 110
MITTELFREQUENZGENERATOREN	8522 51	MONOTYPENMASCHINEN	8434 120
MIXED PICKLES	2001 806	MONREALES	0802 290
MIXGERAETE ELEKTR HAUSHALT	8506 50	MONTANWACHS	2713 1
MOBILHEIME	8714 499	MONTANWACHS	3404 150
MOBILKRANE AUF GLEISKETTEN	8422 380	MONTEREYKAESE	0404
MODELLE A METALLGUSS SPIELZEUG	9703 610	MOOSE	0604

MOOSE	1207	650	MUNITION	9307
MOPEGGLOCKEN	8311	002	MURMELTIERFELLE ROH	4301 310
MOPEDKETTEN A EISEN OD STAHL	7329	100	MURMELTIERFELLE ZUGERICHTET	4302 310
MOPEDS	8709	106	MUS VON FRUECHTEN	2005
MORPHIN	2942	194	MUSCHELN GENIESSBAR	0303
MOSAIK KERAMISCH UNGLASIERT	6907	200	MUSCHELN UNGENIESSBAR	0515 200
MOSAIK KERAMISCHE GLASIERT	6908	200	MUSIKAUTOMATEN MUENZBETAETIGTE	9211 350
MOSAIKGLAS	7019	910	MUSIKINSTRUMENTE ELEKTRON	9207 000
MOSAIKPARKETT	4423	710	MUSIKKASSETTEN BESPIELT	9212 390
MOSAIKSTEINE AUS NATURSTEIN	6802	500	MUSIKSAITEN	9210 150
MOSCATEL	2205		MUSIKSCHALLPLATTEN	9212 350
MOSCHUS	0514	000	MUSIKSPIELZEUG	9703 400
MOSTAEPFEL	0806	110	MUSIKWERKE FUER SPIELDOSEN	9210 100
MOSTBIRNEN	0806	320	MUSKATBLUETE	0908
MOSTPRESSEN	8427	100	MUSKATNUESSE	0908
MOTORBOOTE	8901	720	MUSSELINE AUS SEIDE	5009 410
MOTORBOOTE	8901	912	MUSSELINE AUS SEIDE	5009 640
MOTORDRAISINEN	8604	900	MUSTER V TEXTILIEN NUR AUSFUHR	6205 988
MOTOREN ELEKTRISCHE	8501		MUSTERALBEN	4818 500
MOTOREN VERBRENNUNGSMOTOREN	8406		MUTTERKORNALKALOIDE	2942 810
MOTOREN VERBRENNUNGSMOTOREN	8408		MUTTERN AUS ALUMINIUM	7616 2
MOTORENBENZIN	2710	21	MUTTERN AUS EISEN OD STAHL	7332 9
MOTORENOELE	2710	791	MUTTERN AUS KUPFER	7415
MOTORENPETROLEUM	2710	380	MUTTERNELKEN	0907 000
MOTORHACKEN	8424	250	MYRRE	1302 994
MOTORJACHTEN	8901	720	MYRTENWACHS	1507 140
MOTORJACHTEN	8901	912	NABEN FUER ZWEIRADFAHRZEUGE	8712
MOTORMAEHER	8425	170	NACHTHEMDEN	6004
MOTORRAEDER	8709		NACHTHEMDEN AUS GEWEBEN	6103 8
MOTORROLLER	8709		NACHTHEMDEN AUS GEWEBEN	6104 1
MUEHLEN F MINERAL STOFFE	8456	406	NACHTLICHTE	3406 500
MUEHLSTEINE	6804		NADELFILZE	5902
MUELLEREIERZEUGNISSE	11		NADELFLORGEWEBE	5804
MUELLEREIMASCHINEN	8429		NADELFLORTEPPICHE	5802 1
MUELLEREIRUECKSTAENDE	2302		NADELHOLZ GENUTET GEHOBELT	4413 300
MUELLERGAZE	5917	2	NADELHOLZ SAEGT	4405
MUELLTONNEN A STAHL	7338	596	NADELHOLZ ROH	4403
MUENZEN	7201		NADELLAGER	8462 130
MUENZEN	9905	006	NADELN A METALL F TONWIEDERGAB	9213 300
MUETZEN MIT SCHIRM	6505	300	NADELN F WIRK U STRICKMASCH	8438 54
MUETZENSCHIRME	6507	900	NADELN HYPODERMISCHE	9017 320
MUFFE	6111	000	NADELSTAEBE F SPINNEREIMASCH	8438 330
MUFFELN KERAMISCH FEUERFEST	6903		NAEGEL A EISEN ODER STAHL	7331
MUFFEN A ALUMINIUM	7607	000	NAEGEL A KUPFER	7415 200
MUFFEN A KUPFER	7408		NAEGEL AUS ALUMINIUM	7616 290
MUFFEN A NICKEL	7504	200	NAEGEL AUS HOLZ	4428 400
MUFFEN A ZINK	7904	000	NAEGEL AUS KUPFER	7415 200
MUFFEN A ZINN	8005	200	NAEGEL AUS NICKEL	7506 200
MUFFEN AUS BLEI	7805	000	NAEHAUTMATEN	8441 14
MUFFENROHRE AUS STAHL	7318		NAEHGARNE AUS SYNTH SPINNFASER	5606 1
MULDENCHARGIERKRANE	8422	310	NAEHGARNROLLEN AUS HOLZ	4426 100
MULDENKIPPER	8702	7	NAEHMASCHINEN	8441 1
MULDENMANGELN	8440	854	NAEHMASCHINENKOEPFE OBERTEILE	8441 1
MULLIT	2507	2	NAEHMASCHINENMOEBEL	8441 17
MULTIPLEXPAPIER	4801	844	NAEHMASCHINENNADELN	8441 30
MULTIPLEXPAPIER GESTRICHEN	4807	670	NAEHMITTEL CHIRURGISCHE STERIL	3005
MULTIPLEXPAPPE	4801	846	NAEHNADELN AUS STAHL	7333 100
MULTIPLEXPAPPE GESTRICHEN	4807	670	NAEHRSUBSTRATE F MIKROBENKULT	3816 000
MUNDHARMONIKAS	9204	100	NAGELLACKE	3306 980
MUNDPFLEGEMITTEL	3306	3	NAHTSCHWEISSMASCHINEN EL MET	8511 552
MUNDSTUECKE F BLASINSTRUMENTE	9210	702	NAMENSCHILDER A UNEDL METALL	8314
MUNDSTUECKE FUER TABAKPFEIFEN	9811	99	NAPHAZOLINHYDROCHLORID	2935 870

NAPHAZOLINNITRAT	2935 870	NEPERMETER	9028
NAPHTENSAEURENESTER	3819 040	NEPHELIN	2531 990
NAPHTHALIN	2707 600	NEPHELINSYENIT	2531 990
NAPHTHALIN	2901 770	NEROL	2904 350
NAPHTHENATE WASSERLOESLICH	3819 040	NERZFELLE ROH	4301 150
NAPHTHENSAEUREN	3819 030	NERZFELLE ZUGERICHTET	4302 150
NAPHTHOLE	2906 150	NETZE	5905
NAPHTHYLAMINE	2922 7	NETZKNUEPFMASCHINEN	8437 509
NARKOSEAPPARATE	9017 400	NETZSTOFFE A GARN GEKNUEPFT	5808 900
NARZISSEN	06C1	NETZSTOFFE AUS GARN GEKNUEPFT	5809 1
NATRIUM	2805 110	NIAOULIOEL	3301
NATRIUMACETAT	2914 230	NICKEL ERZE	2601 950
NATRIUMBICARBONAT	2842 350	NICKEL FOLIEN	7503
NATRIUMBISULFAT	2838 109	NICKELCHLORID	2830 550
NATRIUMBISULFIT	2837 110	NICKELHYDROXIDE	2828 400
NATRIUMBORATE	2846 1	NICKELMATTE	7501 100
NATRIUMBORATE NATUERL ROH	2530 100	NICKELNITRAT	2839 590
NATRIUMBROMID	2830 930	NICKELOXIDE	2828 400
NATRIUMCARBONAT NEUTRAL	2842 310	NICKELSPESIE	75C1 100
NATRIUMCHLORAT	2832 140	NICKELSULFAT	2838 650
NATRIUMCHLORID REIN	2501 160	NIEDERHUBKRAFTKARREN	8707 2
NATRIUMCYANID	2843 210	NIEREN SCHLACHTABFALL	G201
NATRIUMCYCLAMAT	2930 002	NIEREN SCHLACHTABFALL	0206
NATRIUMDICHROMAT	2847 410	NIETE A ALU	7616 2
NATRIUMFLUORIDE	2829 200	NIETE A KUPFER	7415
NATRIUMFLUOROALUMINAT	2829 700	NIETE A UNEDLEN METALLEN	83
NATRIUMHYDROGENCARBONAT	2842 350	NIETE AUS EISEN OD STAHL	7332 340
NATRIUMHYDROGENSULFIT	2837 110	NIETHAMMER	8449 119
NATRIUMHYDROXID	2817 1	NIETZIEHER	8204 992
NATRIUMHYPOCHLORIT	2831 310	NIGERSAAT	1201 982
NATRIUMJODID	2830 982	NIKETHAMID	2935 310
NATRIUMMETABISULFIT	2837 192	NIKOTINSAEURE	2938 102
NATRIUMMETASILICAT	2845 810	NIKOTINSAEURE DIAETHYLAMID	2935 310
NATRIUMNITRAT	2839 290	NIKOTINSAEUREESTER	2935 310
NATRIUMPERBORAT	2846 900	NIOB ROH	8104 460
NATRIUMPERCHLORAT	2832 500	NIOB SCHROTT	8104 460
NATRIUMPEROXID	2817 500	NIOB VERARBEITET	8104 480
NATRIUMPHOSPHATE	2840 7	NIOBIUMERZE	2601 850
NATRIUMPHOSPHIT	2840 100	NIPPEL A ALUMINIUM	7607 000
NATRIUMSILICATE	2845 8	NIPPEL A KUPFER	7408
NATRIUMSULFAT	2838 10	NIPPEL A NICKEL	7504 200
NATRIUMSULFIDE	2835 410	NITRIDE	2857 200
NATRIUMSULFIT	2837 199	NITRIERSAEUREN	2809 000
NATRONLAUGE	2817 150	NITRILOTRIAETHANOL 2,2,2	2923 160
NATRONPAPIER	4801	NITRODERIVATE D KOHLENWASSERST	2903 3
NATRONSALPETER NATUERL	3102 100	NITROFURALDEHYDSEMICARBAZON 5	2935 890
NATRONZELLSTOFF	4701	NITROFURAZON	2935 890
NATURASPHALT	2715 000	NITROLACKE	3209 300
NATURKAUTSCHUK ROH	4001	NITROSODERIVATE D KOHLENW ST	2903 3
NATURKORKWAREN	4503	NIVELLIERE	9014 592
NATURPAUSPAPIER	4803 600	NIVELLIERMASCHINEN	8423
NAVIGATIONSKOMPASSE	9014 0	NK DUENGER	3105 2
NEBENNIERENRINDENHORMONE	2939 7	NOCKENWELLEN	8463 21
NEBENUHREN F UHRENANLAGEN	9104 209	NONYLPHENOL	2906 170
NECESSAIRES	4202	NOPPEN	5901 2
NECESSAIRES	8213 204	NOTEN	4904 000
NEKTARINEN	0807 320	NOTIZBLOECKE	4818 2
NEKTARINEN	0812 200	NOTIZBUECHER	4818 6
NELKEN SCHNITTBLUMEN	0603	NOTRUTSCHEN F ZIVILE LUFTFAHRZ	6205 010
NELKENSTIELE GEWUERZ	0907 000	NP DUENGER	3105 1
NEMATICIDE	3811 801	NPK DUENGER	3105 0
NEON	2804 300	NUCLEINSAEUREN	2935 510

NUESSE	08	OELSAEURE	1510 300
NUESSE	14	OELSAEURE	2914 760
NUESSE	2006	OELSARDINEN	1604 710
NUGAT	1704	OELZAEHLER	9026 309
NUMERIERMASCHINEN	8435 53C	OESEN FUER BEKLEIDUNG USW	8309
NUMMERNSTEMPEL	9807	OESTRADIOL	2939 910
NUSSBAUMHOLZ	4403 750	OFENBESCHLAEGE A UNEDL METALL	8302 982
NUSSBAUMHOLZ	4405 750	OFFSETDRUCKPLATTEN	8434 361
NUTRIAFELLE ROH	4301 270	OFFSETMASCHINEN	8435 3
NUTRIAFELLE ZUGERICHTET	4302 270	OFFSETREPRODUKTION KOPIERFAEH	3705 910
NUTRIAHAARE	5302 97	OHRENROBBERNFELLE ROH	4301 230
NUTZROLLEN	4403	OHRENROBBERNFELLE ZUGERICHTET	4302 230
OBECH ROHHOLZ	4403 230	OITICICAOEL	1507 140
OBERSCHAUBAHNMATERIAL A EIS O ST	7316	OKUME ROHHOLZ	4403 210
OBERSCHAECHENHAERTEMASCH AUTOG	8450 009	OLEOMARGARIN	1503 990
OBERSCHAECHENHAERTEMASCH ELEKTR	8511	OLEOSTEARIN	1503 1
OBERSCHAECHENSPANNUNGSMESSGERAE	9025 5	OLEUM	2808 300
OBERSCHMIDEN AUS GEWEBEN	6103 1	OLIVEN	0701 7
OBERSCHMIDEN AUS GEWIRKEN	6004	OLIVEN	0702 100
OBERSCHMIDUNG A GEWEBEN	6101	OLIVEN	0703 1
OBERSCHMIDUNG A GEWEBEN	6102	OLIVEN	0704 908
OBERSCHMIDUNG A GEWIRKEN	6005	OLIVEN	2001 809
OBERSCHRAUBEN F SCHIENENBEF	7332 630	OLIVEN	2002 600
OBJEKTIVE F FILMKAMERAS	9002 112	OLIVENOEL	1507
OBJEKTIVE F PROJEKTIONSAPPARATE	9002 119	OLIVENOELKUCHEN	2304 0
OBJEKTIVE F VERGROESSERUNGSAPP	9002 119	OMNIBUSSE	8702
OBJEKTIVE FUER FERNSEHKAMERAS	9002 909	OPERATIONSTISCHE	9402 904
OBJEKTIVE FUER MIKROSKOPE	9002 902	OPIUM	1303 110
OBJEKTIVE FUER PHOTOAPPARATE	9002 112	OPIUM CONCENTRATUM	2942 198
OBLATEN	1907 500	OPIUMALKALOIDE	2942 1
OBLATENKAPSELN	1907 500	OPHTHALMOLOG INSTRUMENTE	9017
OBSTBRANNTWEIN	2209	ORANGEAT	2004 904
OBSTGEHOELZE	0602 7	ORANGEMENNIGE	2827 200
OBSTKONSERVEN	2006	ORANGEN	0802
OBSTMUEHLEN	8427 200	ORANGEN	0811 300
OBSTPRESSEN NICHT F HAUSHALT	8427 100	ORANGEN	2006
OBSTSORTIERMASCHINEN	8425 690	ORANGENOEL	3301
OCHSEN	0102	ORANGENSAFT	2007
OCKER	2532 600	ORCHIDEEN	0601
OCTYLALKOHOL	2904 2	ORCHIDEEN	0603
OCTYLPHENOL	2906 170	ORDNER AUS PAPIER ODER PAPPE	4818 400
OEFEN F FESTE BRENNST F HAUSH	7336 190	ORGANE GETROCKN ZU PHARM ZWECK	3001
OEL AUS BITUM MINERALIEN ROH	2709 000	ORGANEXTRAKTE ZU PHARM ZWECKEN	3001 910
OELBRENNER	8413 1	ORIGINALBILDHAUERWERKE	9903 000
OELDRASS	1517	ORIGINALRADIERUNGEN	9902 000
OELE AETHERISCHE	3301	ORIGINALSCHNITTE	9902 000
OELE AROMATENREICHE	2707	ORIGINALSTEINDRUCKE	9902 000
OELE MINERALISCHE	27	ORIGINALSTICHE	9902 000
OELE PFLANZLICHE	15	ORTHOBENZOEAEURESULFIMID	2926 110
OELE TIERISCHE	15	OTTOMOTOREN	8406
OELFARBEN GEBRAUCHSFERTIG	3209 500	OVERALLS AUS GEW ALS ARBEITSKL	6101 1
OELFILTER F MOTOREN	8418 7	OVERALLS AUS GEW ALS ARBEITSKL	6102 1
OELGEMAELEDF	9901 000	OXALSAEURE	2915 110
OELGEWEBE	5912 009	OXIRAN	2909 100
OELKAENNCHEN AUS UNEDL METALL	8204 994	OXYDIAETHANOL	2908 320
OELKUCHEN	2304	OXYDIAETHANOLMONOAEETHER	2908
OELOEFEN FUER HAUSHALT	7336 350	OXYDIAETHYLENDINITRAT	2921 200
OELPAPIER	4807 854	OZOKERIT	2713 1
OELPRESSEN	8459 480	OZONTHERAPIEGERAETE	9018 310
OELRETTICHSAMEN	1201	PACKPAPIER	4801
OELSAATEN	1201	PACKPAPIER	4807
OELSAATENWAERMER	8417 730	PACKPAPIER BEDR NICHT ZUGESCHN	4807 999

PADDY REIS	1006	1	PAPIERSAECKE	4816	9
PAILLETTEN AUS GOLD	7107	500	PAPIERTAPETEN	4811	2
PAILLETTEN AUS PLATIN	7109	180	PAPIERTOEPFE	4816	984
PAILLETTEN AUS SILBER	7105	500	PAPIERTUETEN	4816	950
PALETTEN AUS EISEN OD STAHL	7340	470	PAPIERWAESCHE	4821	
PALETTEN AUS HOLZ FLACH	4428	996	PAPPABFAELLE	4702	
PALLADIUM	7109	2	PAPPBECHER F VERPACKUNG	4816	984
PALMITINSAEURE	1510	51	PAPPBECHER Z TRINKEN	4821	400
PALMITINSAEURE	2914	610	PAPPE AUS ALTPAPIER F VERPACK	4801	880
PALMKERNE	1201	440	PAPPE AUS ALTPAPIER GEKLEBT	4804	600
PALMKERNOEL	1507		PAPPE GESTRICHEN	4807	
PALMKERNOELKUCHEN	2304	302	PAPPE OBERFL GEFAERBT	4807	750
PALMNUESSE	1201	440	PAPPE ZUSAMMENGEKLEBT	4804	
PALMOEL	1507		PAPPEHERSTELLUNGSMASCHINEN	8431	310
PAMPELMUSEN	0802	700	PAPPELHOLZ GESAEGT	4405	740
PAMPELMUSEN	2006		PAPPELHOLZ ROHHOLZ	4403	740
PAMPELMUSENSAFT	2007		PAPPTELLER	4821	400
PANKREASBEIZEN	3203	300	PAPPTOEPFE	4816	984
PANKREASENZYME	3507	990	PAPRIKA GEMUESE	0701	930
PANORAMAKOEPFE	9008	290	PAPRIKA GEWUERZ	0904	
PANTOFFELN GANZ AUS KAUTSCHUK	6401		PAPRIKASALATE	2001	803
PANTOFFELN GANZ AUS KUNSTSTOFF	6401		PAPRIKASAMEN	1203	862
PANTOFFELN OBERTEIL KUNSTSTOFF	6402	710	PARADICHLORBENZOL	2902	930
PANTOFFELN OBERTEIL LEDER	6402	400	PARAFFIN	2713	
PANTOFFELN OBERTEIL SPINNSTOFF	6402	650	PARAFFINGATSCH	2713	8
PANTOTHENSAEURE D	2938	330	PARAFFINPAPIER	4807	852
PANZERSCHRAENKE	8303	100	PARAFORMALDEHYD	2911	970
PANZERWAGEN	8708		PARANUESSE	0801	800
PAPAYAFRUECHTE	0808	500	PARANUESSE	2006	0
PAPAYAFRUECHTE	0811	500	PARATOLYLACETAT	2914	410
PAPAYAFRUECHTE	0812	500	PARFUEMS	3306	210
PAPIER AUS ALTPAPIER F VERPACK	4801	820	PARFUEMZERSTAEUBER	9814	10
PAPIER BITUMINIERT	4807	550	PARKAS	6101	
PAPIER GESTRICHEN	4807		PARKAS	6102	
PAPIER GUMMIERT	4807	910	PARKETTAFELN AUS HOLZ	4423	7
PAPIER GUMMIERT	4815		PARKETTFRIESE AUS HOLZ	4413	100
PAPIER KARIERT	4807	100	PARKETTSTAEBE AUS HOLZ	4413	100
PAPIER LINIERT	4807	100	PARKUHREN	9105	800
PAPIER OBERFL GEFAERBT	4807	750	PARMIGIANO REGGIANO KAESE	0404	
PAPIER ZUSAMMENGEKLEBT	4804		PASSBILDKAMERAS AUTOMATISCH	9007	139
PAPIERABFAELLE	4702		PASTELLE	9901	000
PAPIERBE U VERARBEITUNGSMASCH	8431	510	PASTELLKREIDE	9805	199
PAPIERBE U VERARBEITUNGSMASCH	8432	10	PASTELLSTIFTE	9805	199
PAPIERBE U VERARBEITUNGSMASCH	8433		PASTEURISIERAPPARATE F GETR	8417	792
PAPIERBECHER F VERPACKUNG	4816	984	PASTEURISIERAPPARATE	8417	
PAPIERBECHER Z TRINKEN	4821	400	PASTILLEN GESTOCHENE	1704	
PAPIERBEUTEL	4816	950	PATENTKNOEPFE	9801	319
PAPIERBLUMEN	6702	198	PATRONENHUELSEN	9307	592
PAPIERGARNE	5707	200	PATRONENPFROPFEN	9307	599
PAPIERGARGEWEBE	5711	200	PAUKEN	9206	002
PAPIERHALBSTOFFE	4701		PAUSLEINWAND	5907	900
PAPIERHALBSTOFFHERSTELLUNGSM	8431	410	PECH	2708	
PAPIERHERSTELLUNGSMASCHINEN	8431	310	PECH	2708	100
PAPIERHILFSMITTEL	2710	798	PECHBLENDE	2601	310
PAPIERHILFSMITTEL	34		PECORINOKAESE	0404	
PAPIERHILFSMITTEL	38		PEDALE F FAHRRADER UND MOPEDS	8712	500
PAPIERHILFSMITTEL	39		PEDDIG	1401	952
PAPIERKALANDER	8416	104	PEGELMESSER F NACHRICHTENTECHN	9028	
PAPIERKONDENSATOREN	8518	152	PEITSCHEN	6602	000
PAPIERMASSE	4701		PEKANNUESSE	0805	800
PAPIERMESSER	8213	309	PEKANNUESSE	2006	0
PAPIERSACKHERSTELLUNGSMASCHINE	8433	400	PEKTATE	1303	3

PEKTINATE	1303	3	PFEIFEN FUER ORGELN	9210	400
PEKTINSTOFFE	1303	3	PFEIFENKOEPFE	9811	9
PELLETS AUS OELKUCHEN	2304		PFEIFENORGELN	9203	100
PELZABFAELLE GEGERBT	4302	700	PFEIFENREINIGER	9601	999
PELZBEKLEIDUNG	4303	300	PFEIFENROHFORMEN AUS HOLZ	9811	100
PELZFELLE GEGERBT OD ZUGERICHT	4302		PFERDE	0101	1
PELZFELLE ROH	4301		PFERDEFLEISCH	0201	010
PELZFELLTEILE ROH	4301	700	PFERDEFLEISCH	0206	010
PELZMUETZEN	6506	100	PFERDEFLEISCH	0206	980
PELZSCHUHE	6402	800	PFERDEFLEISCH	1602	590
PELZVEREDLUNGSMASCHINEN	8442		PFIFFERLINGE	0701	850
PELZWAREN	4303		PFIFFERLINGE	0703	752
PELZWERK KUENSTLICHES	4304		PFIFFERLINGE	0704	609
PENDELROLLENLAGER	8462	230	PFIFFERLINGE	2002	109
PENDELSCHLAGWERK F METALLPRUEF	9022	199	PFIRSICHE	0807	320
PENICILLIN	3003		PFIRSICHE	0812	200
PENICILLINE	2944	100	PFIRSICHE	2006	
PENTAERYTHRIT	2904	660	PFIRSICHSTEINE	1208	500
PENTAERYTHRITOL	2904	660	PFLANZEN LEBEND	0601	
PENTAERYTHRITTETRANITRAT	2921	200	PFLANZEN LEBEND	0602	
PENTANOL	2904	210	PFLANZENAU SZUEGE	1303	1
PENTRIT	2921	200	PFLANZENAU SZUEGE	3003	
PENTYLACETAT	2914	390	PFLANZENHAAR F POLSTERZWECKE	1402	300
PENTYLALKOHOLE	2904	210	PFLANZENSAEFT	1303	1
PEPTONE	3504	000	PFLANZENSAEFT	3003	
PERCHLORAETHYLEN	2902	350	PFLANZENSCHLEIME	1303	5
PERFORIERMASCHINEN F BUEROZW	8454	599	PFLANZENTEILE ZU ZIERZWECKEN	0604	
PERGAMENTERSATZAEHNL PAPIER	4803	800	PFLANZENWACHS	1516	
PERGAMENTERSATZPAPIER	4803	500	PFLANZENWUCHSREGULATOREN	3811	350
PERGAMENTPAPIER	4803	100	PFLANZKARTOFFELN	0701	110
PERGAMENTPAPPE	4803	100	PFLANZMASCHINEN	8424	400
PERGAMINPAPIER	4803	300	PFLASTER ZUM HEILGEBRAUCH	3004	004
PERISKOPE	9013	804	PFLASTERPLATTEN AUS NATURSTEIN	6801	004
PERLEN AUS GLAS	7019	1	PFLASTERSTEINE AUS NATURSTEIN	6801	004
PERLEN AUS UNEDLEN METALLEN	8309	999	PFLASTERSTEINE GEBRANNT GLAS	6908	
PERLEN ECHE	7101		PFLASTERSTEINE GEBRANNT UNGLAS	6907	
PERLENESSENZ	3209	110	PFLAUMEN	0807	7
PERLHUEHNER	0105		PFLAUMEN	0812	300
PERLHUEHNER	0202		PFLAUMEN	2006	
PERLIT NICHT GEBLAEHT	2532	300	PFLAUMENBRANNTWEIN	2209	7
PERLMUTTER	9505		PFLAUMENSTEINE	1208	500
PERSIANERFELLE ROH	4301	210	PFLOCKHOLZ	4409	900
PERSIANERFELLE ZUGERICHTET	4302	210	PFLUEGE	8424	1
PERSIPANWAREN	1704		PFLUGSCHARE	8424	810
PERSISCHER KLEESAMEN	1203	534	PFLUGSCHEIBEN	8424	892
PERSONENAUFZUEGE	8422	7	PFLUGSTREICHBLECHE	8424	892
PERSONENKRAFTWAGEN	8702		PFPROPFREISER	0602	1
PERSONENWAGEN SCHIENENGEBUNDEN	8605	000	PHANTASIEGEGENSTAENDE A KER ST	6913	
PERSONENWIEGEAUTOMATEN	8420	090	PHANTASIESCHMUCK	7116	
PERUBALSAME	1302	998	PHANTASIEWECKER NICHELEKTR	9104	580
PERUECKEN	6704		PHASENSCHIEBER UMLAUFE NDE	8501	120
PETERSILIESAMEN	1203	862	PHENAZON	2935	470
PETIT POINT KREUZSTICARBEITEN	5803	006	PHENETIDINE	2923	310
PETROLEUMOFEN A ST F HAUSHALT	7336	370	PHENINDAMIN	2935	870
PETROLEUMSULFONATE	3819	060	PHENOBARBITAL	2925	410
PETROLEUMSULFONATE WASSERLOESL	3402	110	PHENOL	2906	110
PETROLKOKS	2714	300	PHENOL GEMISCHE	2707	590
PETSCHAFTE	9807	009	PHENOLALKOHOLE	2906	500
PFEFFER	0904		PHENOLE	2707	5
PFEFFERMINZE MENTHA PIPERITA	1207	984	PHENOLPHTHALEIN	2935	850
PFEFFERMINZOEL	3301		PHENOLSAEUREN	2916	
PFEFFERMUEHLEN FUER HAUSHALT	8208	102	PHENOPLASTE	3901	1

PHENTOLAMIN	2935	870	PINSELKOEPF	9601	050
PHENYAETHANOL 2	2905	550	PINZETTEN	8203	910
PHENYLAETHANDIOLACETAT	2914	410	PIPERAZIN	2935	930
PHENYLAETHYLACETAT	2914	452	PIPERONYLBUTOXID	2910	100
PHENYLAETHYLALKOHOL	2905	550	PIRKINSAEURE	2907	510
PHENYLBUTAZON	2935	870	PISTAZIEN	0805	700
PHENYLBUTENON	2913	330	PISTAZIEN	2006	0
PHENYLENDIAMINE	2922	910	PISTOLEN	9302	
PHENYLESSIGSAEURE	2914	950	PISTOLENMUNITION	9307	100
PHENYLGLYKOLSAEURE	2916	330	PLAN UND SPITZENDREHMASCHINEN	8445	
PHENYLPROPYLACETAT	2914	410	PLANDREHMASCHINEN	8445	
PHOSPHATDUENGEMITTEL	3103		PLANDREHMASCHINEN	8447	300
PHOSPHATKREIDE	2510		PLANEN AUS GEWEBEN FERTIG	6204	
PHOSPHOAMINOLIPOIDE	2924	100	PLANENGeweBE M WACHS IMPRAEGN	5912	002
PHOSPHOR	2804	700	PLANETENGETRIEBE F MASCHINEN	8463	43
PHOSPHORCHLORID	2814	410	PLANFILME PHOTOGR UNBELICHTET	37C1	
PHOSPHOROXYCHORID	2814	410	PLANIERMASCHINEN	8423	132
PHOSPHORSAEUREANHYDRID	2810	000	PLANIMETER	9016	610
PHOSPHORSAEUREESTER	2919		PLANTAGENMESSER	8201	502
PHOSPHORSAEUREN	2810	000	PLASMASCHWEISSGERAETE	8511	
PHOSPHORSULFIDE	2815	100	PLATIN UNBEARBEITET	7109	110
PHOSPHORTRISULFID	2815	100	PLATINABFAELLE	7111	508
PHOTOAPPARATE	9007		PLATINASCHE	7111	506
PHOTOBLITZLAMPEN ELEKTR ZUEND	9007	300	PLATINBEIMETALLABFAELLE	7111	508
PHOTOCHEMIKALIEN ZUBEREITETE	3708		PLATINBEIMETALLASCHE	7111	506
PHOTOEMISSIONSROEHREN	8521	190	PLATINBEIMETALLE HALBZEUG	7109	250
PHOTOEMISSIONSZELLEN	8521	190	PLATINBEIMETALLE UNBEARBEITET	7109	23
PHOTOGEWEBE NICHT ENTWICKELT	3703		PLATINBEIMETALLGEKRAETZ	7111	506
PHOTOGRAPHIEN	4911	920	PLATINBEIMETALLPLATTIERUNGEN	7110	000
PHOTOKARTON NICHT ENTWICKELT	3703		PLATINBEIMETALLPULVER	7109	220
PHOTOKOPIERAPPARATE KONTAKTVER	9010	42	PLATINBEIMETALLSCHROTT	7111	508
PHOTOKOPIERAPPARATE M OPT SYST	9010	220	PLATINEN A LEG STAHL	7371	
PHOTOMETER NICHELEKTRISCHE	9025	590	PLATINEN AUS QU STAHL	7361	
PHOTOPAPIERE NICHT ENTWICKELT	3703		PLATINEN AUS STAHL	7307	2
PHOTOPOSTKARTEN	4909	002	PLATINEN F WIRK/STRICKMASCH	8438	530
PHOTOROHPAPIER NICHT BARYTIERT	4801	520	PLATINGEKRAETZ	7111	506
PHOTOTRANSISTOREN	8521	400	PLATINHALBZEUG	7109	1
PHOTOVERVIELFACHERROEHREN	8521	070	PLATINPLATTIERUNGEN	7110	000
PHOTOZELLEN	8521	400	PLATINPULVER	7109	010
PHTHALSAEUREANHYDRID	2915	400	PLATINSCHROTT	7111	508
PHTHALSAEUREESTER	2915		PLATTEN AUS ALUMINIUM	7603	
PHYTATE	2919	100	PLATTEN AUS BLEI	7803	000
PHYTINSAEURE	2919	100	PLATTEN AUS CHROMNICKEL	7503	154
PIASSAVA	1403	000	PLATTEN AUS GLIMMERBLAETTCHEN	6815	200
PICOLIN 3	2935	550	PLATTEN AUS GLIMMERPULVER	6815	200
PIGMENTE ZUPER F KERAMIK	3208	1	PLATTEN AUS GOLD	7107	200
PIKIERMASCHINEN	8424	400	PLATTEN AUS HOLZABFAELLEN GEB	6809	000
PILOCARPIN	2942	892	PLATTEN AUS HOLZFAERN	6809	000
PILZE	0701	8	PLATTEN AUS HOLZSPAENEN GEB	6809	000
PILZE	0703	752	PLATTEN AUS KUPFER	7404	
PILZE	0704	60	PLATTEN AUS MOLYBDAEN	8102	394
PILZE	2002	10	PLATTEN AUS NEUSILBER	7404	202
PILZMYZEL	0602	520	PLATTEN AUS NICKEL	7503	
PILZPULVER	0704	60	PLATTEN AUS PFLANZENFAERN GEB	6809	000
PILZVERTILGUNGSMITTEL	3811		PLATTEN AUS PLATIN	7109	130
PIMENTAFRUECHTE	0904		PLATTEN AUS SCHIEFER BEARBEIT	6803	160
PINE OEL	3807	994	PLATTEN AUS SILBER	7105	1
PINEN	2901	510	PLATTEN AUS SPERRHOLZ	4415	
PINEN	3807	998	PLATTEN AUS STROH GEB	6809	000
PINIENNUESSE	0805	970	PLATTEN AUS TANTAL	8103	300
PINIENNUESSE	2006	0	PLATTEN AUS WOLFRAM	8101	390
PINSEL	9601	9	PLATTEN AUS ZINK	7903	1

PLATTEN AUS ZINN	8003	000	POLYISOPREN CIS	4002
PLATTEN FEUERFEST GEBRANNT.	6902		POLYKETONE	2913 180
PLATTEN FUER AKKUMULATOREN	8504	530	POLYKONDENSATIONSERZEUGNISSE	3901
PLATTEN PHOTOGR BELICHTET	3764	900	POLYMERISATIONSERZEUGNISSE	3902
PLATTEN PHOTOGR ENTWICKELT	3705		POLYMETHACRYDERIVATE	3902 8
PLATTEN PHOTOGR UNBELICHTET	3701		POLYPROPYLEN	3902 2
PLATTEN POLARISIER UNGEFASST	9001	300	POLYPROPYLENSPINNFAEDEN	5101 440
PLATTEN WAERMEISOLIERENDE	6901		POLYPROPYLENSPINNFASERN	5601 170
PLATTENHEIZKOERPER AUS STAHL	7337	594	POLYPROPYLENSPINNFASERN	5604 170
PLATTENKASSETTEN PHOTOGRAPH	9007	299	POLYSTYROL	3902 3
PLATTENSPEICHER PERIPHER EDV	8453	810	POLYSULFIDE	2835 5
PLATTENSPIELER	9211	3	POLYSULFOHALOAEETHYLENE	3902 18
PLATTENTELLER F PLATTENSPIELER	9213	809	POLYTETRAHALOAEETHYLENE	3902 1
PLATTENWECHSELEINRICHTUNGEN	9213	804	POLYURETHANE	3901 7
PLATTENWECHSLER	9211	3	POLYVINYLACETALE	3902 8
PLATTFORMWAGEN HANDTRANSPORT	8714	599	POLYVINYLACETAT	3902 7
PLOMBEN AUS UNEDLEN METALLEN	8313	900	POLYVINYLAEETHER	3902 8
PLOTTER	9016	132	POLYVINYLALKOHOL	3902 8
PLUESCH	5804		POLYVINYLCHLORID	3902
PLUESCHBAENDER	5805		POLYVINYLIDENCHLORID	3902 6
POEKELSALZ	3819	995	POMELOS	0802 700
POLARIMETER NICHTELEKTRISCH	9025	590	POMELOS	0811 999
POLIERMASCHINEN ELEKTR HANDGEF	8505	7	POMELOS	2006
POLIERMASCHINEN NICHT HANDGEF	8445		POMERANZEN	0802 2
POLIERMASCHINEN NICHT HANDGEF	8446		POMMES FRITES	0701 194
POLIERMASCHINEN NICHT HANDGEF	8447		POMMES FRITES	0702 500
POLIERMASCHINEN NICHTEL HANDGE	8449		POMMES FRITES	2002 987
POLIERSCHEIBEN AUS SPINNSTOFF	5917	9	POMMESFRITES SCHNEIDER HAUSHALT	8208 304
POLIERSTEINE	6804		POMPONS	5807 809
POLOGERAETE	9706	030	PONGEEGEWEBE AUS SEIDE	5009
POLSTEK FUER SCHNEIDERARBEITEN	6111	000	PORENBETONSTOFFE	3819 960
POLSTERFEDERN AUS STAHL	7335	300	POROSIMETER N ELEKTR	9025 410
POLYACRYLATE	3902	8	PORPHYR	2516
POLYACRYLSPINNFAEDEN	5101	3	PORPHYR	6802
POLYACRYLSPINNFASERABFAELLE	5603	150	PORREE	0701 680
POLYACRYLSPINNFASERN	5601	150	PORREE	0704 908
POLYACRYLSPINNFASERN	5604	150	PORT	2205
POLYADDITIONSERZEUGNISSE	3901		PORTALDREHKRANE	8422 360
POLYAETHYLEN	3902		PORTALKRAFTKARREN	8707 150
POLYAETHYLENGLYKOL GEMISCHE	3819	680	PORTALKRANE	8422 340
POLYAETHYLENGLYKOLE FLUESSIG	3901	920	PORTLANDZEMENT	2523
POLYAETHYLENGLYKOLWACHSE	3404	110	PORZELLANMASSEN	3819 991
POLYAETHYLENSPINNFAEDEN	5101	440	POSAMENTIERMASCHINEN	8437 509
POLYAETHYLENSPINNFASERN	5601	170	POSAMENTIERWAREN	5807
POLYAETHYLENSPINNFASERN	5604	170	POSTBEARBEITGSMASCHINEN	8454 510
POLYAMIDE	3901		POSTKARTEN MIT BILDERN	4909 00
POLYAMIDSPINNFAEDEN	5101		POSTKARTEN OHNE BILDER	4814 300
POLYAMIDSPINNFASERABFAELLE	5603	110	POSTWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8605 000
POLYAMIDSPINNFASERN	5601	110	POTENTIOMETER	8519 8
POLYAMIDSPINNFASERN	5604	110	PRAEGEFOLIEN	3209 8
POLYBUTADIEN	4002		PRAEGEPRESSEN F BUCHBINDEREIEI	8432 109
POLYBUTADIENACRYLNITRIL	4002		PRAESENTIERBRETTER AUS HOLZ	4427 800
POLYBUTADIENSTYROL	4002		PRAEZISIONSLEHREN	9016 710
POLYCHLORBUTADIEN	4002		PRAEZISIONSMESSGERAETE ELEKTR	9028
POLYCHLORIDIPHENYLE FLUESSIG	3819	680	PRAEZISIONSSTAHLROHRE	7318
POLYESTER	3901	5	PRAEZISIONSZEICHENMASSTAEBE	9016 652
POLYESTERSPINNFAEDEN	5101	2	PRALINEN	1806
POLYESTERSPINNFASERABFAELLE	5603	130	PREDNISOLON	2939 710
POLYESTERSPINNFASERN	5601	130	PREDNISON	2939 710
POLYESTERSPINNFASERN	5604	130	PREGNENOLON	2939 780
POLYFORMALDEHYD	2911	970	PREISELBEEREN	0808 310
POLYISOBUTYLEN	3902	29	PREISELBEEREN	0811 996

PREISETIKETTENAUSGABEMASCHINEN	8452	950	PROTONENMIKROSKOPE	9011	000
PREMIER JUS	1502		PROVITAMINE	2938	10
PRESS/ZIEH/STANZTEILE A STAHL	7340	985	PROVOLONEKAESE	0404	
PRESSEN FUER HAUSHALT	8208	304	PROZESSOREN FUER EDV	8453	600
PRESSEN ZUM PRAEGEN VON PAPIER	8433	500	PRUEFGASZAEHLER	9026	109
PRESSGARNE F LANDMASCH A SISAL	5904	310	PRUEFGERAETE MIT RADIOISOTOPEN	9020	592
PRESSGARNE F LANDMASCH SYNTH	5904	110	PRUEFMASCHINEN FUER METALLE	9022	1
PRESSKORKWAREN	4504		PRUEFMASCHINEN FUER PAPIER	9022	300
PRESSLUFT	2858	200	PRUEFMASCHINEN FUER TEXTILIEN	9022	300
PRESSLUFTSCHLAEUCHE A W KAUTSCH	4009	692	PRUEFWAAGEN	8420	
PRESSMATRIZEN	8205		PSYCHROMETER NICHELEKTRISCH	9023	300
PRESSSPAN GEGAUTSCHT	4801	910	PUDDINGPULVER	1902	
PRESSSPAN ZUSAMMENGEKLEBT	4804	700	PUDDINGPULVER	2107	
PRESSWERKZEUG FORMEN F KUNST	8460	710	PUDELMUETZEN GESTRICKTE	6505	190
PRIMAERBATTERIEN	8503	1	PUDER KOSMETISCHE	3306	910
PRIMAERELEMENTE	8503	1	PUDERDOSEN A EISEN OD STAHL	7340	310
PRISMEN GEFASST	9002		PUDERQUASTEN	9605	000
PRISMEN OPTISCHE UNGEFASST	9001	190	PUDERZUCKER	1701	104
PRODUKTIONSSTROMZAEHLER	9026	590	PUEREESPRESSEN FUER HAUSHALT	8208	304
PRODUKTIONSZAEHLER	9027	10	PUFFBOHNEN	0705	
PROFILE A KUPFER	7403		PUFFER FUER SCHIENENFAHRZEUGE	8609	950
PROFILE A LEG STAHL	7373		PUFFREIS	1905	300
PROFILE AUS ALUMINIUM	7602	1	PULLOVER AUS GEWIRKEN	6005	
PROFILE AUS BLEI	7802	000	PULSOMETER	8410	910
PROFILE AUS CHROMNICKEL	7502	552	PULVER A KUPFERLEGIERUNGEN	7406	
PROFILE AUS GOLD	7107	200	PULVER AUS ALUMINIUM	7605	
PROFILE AUS HARTKAUTSCHUK	4015	100	PULVER AUS BLEI	7804	200
PROFILE AUS KUNSTSTOFF	39		PULVER AUS EISEN	7305	100
PROFILE AUS KUPFER	7403		PULVER AUS GOLD	7107	500
PROFILE AUS MAGNESIUM	7702	150	PULVER AUS KUPFER	7406	
PROFILE AUS MOLYBDAEN	8102	392	PULVER AUS MAGNESIUM	7702	300
PROFILE AUS NICKEL	7502		PULVER AUS MOLYBDAEN	8102	110
PROFILE AUS PLATIN	7109	130	PULVER AUS NICKEL	7503	200
PROFILE AUS QU STAHL	7363		PULVER AUS PLATIN	7109	010
PROFILE AUS SILBER	7105	1	PULVER AUS PLATINBEIMETALL	7109	220
PROFILE AUS STAHL	7311		PULVER AUS SILBER	7105	500
PROFILE AUS TANTAL	8103	300	PULVER AUS STAHL	7305	100
PROFILE AUS THORIUM	8104	740	PULVER AUS TANTAL	8103	100
PROFILE AUS WEICHKAUTSCHUK	4008	200	PULVER AUS WOLFRAM	8101	100
PROFILE AUS WOLFRAM	8101	390	PULVER AUS ZINK	7903	250
PROFILE AUS ZINK	7902	000	PULVER AUS ZINN	8004	200
PROFILE AUS ZINN	8002	000	PUMPEN F VERBRENNUNGSMOTOREN	8410	
PROFILPROJEKTOREN	9016	410	PUMPEN FLUESSIGKEITSPUMPEN	8410	
PROJEKTIONSAPPAR A KINDERSPIELZ	9703	300	PUMPEN LUFTPUMPEN	8411	
PROJEKTIONSAPPARATE	9008	3	PUNKTSCHREIBER ELEKTRISCH	9028	
PROJEKTIONSAPPARATE	9009		PUNKTSCHWEISSMASCHINEN EL MET	8511	559
PROPAN	2711		PUPPEN	9702	1
PROPANOL	2904	120	PUPPENGLIEDER	9702	350
PROPAZIN	2935	870	PUPPENHUETE	9702	310
PROPELLERPUMPEN	8410	675	PUPPENKLEIDER	9702	310
PROPEN	2901	240	PUPPENKOEPFER	9702	350
PROPIONSAEURE	2914	550	PUPPENSCHUHE	9702	310
PROPYLACETAT	2914	330	PUPPENWAGEN	9701	100
PROPYLALKOHOLE	2904	120	PUTZLAPPEN A STAHL Z SCHEUERN	7338	110
PROPYLEN	2901	240	PUTZWOLLE	5503	100
PROPYLENGLYKOL	2904	620	PYRETHRUMAUSSUG	1303	150
PROPYLENOXID	2909	300	PYRETHRUMWURZEL RINDE BLUETEN	1207	100
PROPPHENAZON	2935	410	PYRIDIN	2935	250
PROTEASEN	3507	990	PYRIDIN BETA CARBONSAEURE	2938	102
PROTEINHYDROLYSATE	2107	272	PYRIDINBASEN	2707	400
PROTHESEN	9019		PYRIDINSALZE	2935	250
PROTONENDIFFRAKTIONSEINRICHT	9011	000	PYRIDOSTIGMINBROMID	2935	870

PYPIDOXIN	2938	352	RAPSKUCHEN	2304	600
PYROLIGNITE	2914	210	RAPSOEL	1507	
PYROMETER NICHTELEKTRISCHE	9023	9	RAPSSAMEN	1201	
QUALITAETSKOHLNSTOFFSTAHL	736		RASCHELGARDINENSTOFFE SYNTHET	6001	400
QUARK	0404		RASCHELMASCHINEN	8437	290
QUARZE	2506		RASCHELSPITZEN A SYNTH SPINNST	6001	510
QUARZE	6802		RASENMAEHER	8425	
QUARZE	7102		RASIERAPPARATE ELEKTRISCHE	8507	110
QUARZITE	2506		RASIERAPPARATE NICHTELEKTR	3907	390
QUARZITE	6802		RASIERAPPARATE NICHTELEKTR	8211	160
QUASSIAHOLZAUSZUG	1303	130	RASIERCREME AUCH SEIFENHALTIG	3306	010
QUASTEN	5807	809	RASIERMESSER	8211	110
QUEBRACHO AUSZUG	3201	300	RASIERPINSEL	9601	910
QUEBRACHOHOLZ	1405	001	RASIERWAESSER	3306	299
QUECKSILBER	2805	7	RASPELN ZUM HANDGEBRAUCH	8203	100
QUECKSILBERDAMPFLAMPEN	8520	339	RASTER A KUNSTSTOFF F LEUCHTEN	3907	500
QUECKSILBERDAMPFSTROMRICHTER	8501	889	RATATIONSDRUCKMASCHINEN	8435	3
QUECKSILBERNITRAT	2839	600	RAUCHGASPRUEFER NICHTELEKTR	9025	110
QUECKSILBEROXIDE	2828	870	RAUCHGASRUECKFUHRUNGEN	8402	109
QUECKSILBERSULFAT	2838	710	RAUCHROHRKESSEL	8401	200
QUECKSILBERSULFID	2835	100	RAUCHTABAK	2402	300
QUECKSILBERTHERMOMETER	9023		RAUCHWAREN	43	
QUECKSILBERVERBIND ORGANISCHE	2933	000	RAUCHWARENZURICHTEMASCHINEN	8442	
QUETSCHMUEHLEN F KOERNER	8428	210	RAUHMASCHINEN F TEXTILINDUSTR	8440	851
QUITTEN	0806	500	RAUMHEIZGERAETE ELEKTRISCHE	8512	2
QUITTUNGSBUUECHER	4818	100	RAUMHEIZGERAETE F HAUSH N ELEKT	7336	
RADARANTENNEN	8515	880	RAUMLUFTVERBESSERER	3306	600
RADIALBOHRMASCHINEN	8445		RAUPENSCHLEPPER	8701	95
RADIALKOLBENPUMPEN	8410		RAYGRASSAMEN	1203	
RADIALTURBOKOMPRESSOREN	8411		REAGENZIEN F LABOR ZUBEREITET	3819	620
RADIALVENTILATOREN	8411	5	REAGENZIEN ZUR BLUTGRUPPENBEST	3005	250
RADIERGUMMI A KUNSTSTOFF	3907	440	REAGENZPAPIER	4807	992
RADIERGUMMI AUS WEICHKAUTSCHUK	4014	950	REAGENZPAPIER	4815	991
RADIERMESSER	8213	309	REBENSTOECKE	0602	300
RADIESCHEN	0701	590	RECHAUDS F HAUSHALT ELEKTR	8512	797
RADIESCHENSAMEN	1203	862	RECHEN AUS METALL	8201	204
RADSAETZE F SCHIENENFAHRZEUGE	8609	50	RECHENINSTRUMENTE UND GERAETE	9016	18
RAEDER F HANDTRANSPORTFAHRZ	8714	708	RECHENLOCHER	8453	910
RAEDER FUER KRAFTWAGEN	8706	410	RECHENMASCHINEN	8452	
RAEDER FUER SCHIENENFAHRZEUGE	8609	50	RECHENSCHIEBEN	9016	189
RAEUMMASCHINEN	8445	4	RECHENSCHIEBER	9016	182
RAEUMWERKZEUGE	8205		RECHENSTAEBE	9016	182
RAFFIABAST	1401	990	RECHWENDER	8425	410
RAFFINOSE	2943	500	REDUKTIONSOEFFEN ELEKTRISCHE	8511	248
RAGUSANOKAESE	0404		REDUZIEREINSAETZE F WERKZMASCH	8448	104
RAHM	0401	800	REFRAKTOMETER	9025	590
RAHM	0402		REGELGERAETE ELEKTRISCHE	9028	
RAHMBONBONS	1704		REGELGERAETE ELEKTRONISCHE	9028	
RAHMEN FUER ZWEIRADFAHRZEUGE	8712		REGELGERAETE NICHTELEKTRISCHE	9024	960
RAHMENLEDER RINDLEDER	4102	310	REGENHAUBEN AUS KUNSTSTOFF	6506	500
RAHMFRISCHKAESE	0404		REGENSCHIRME	6601	
RAKETEN	8408	1	REGISTER	4818	100
RAKETEN ZUM WETTERSCHIESSEN	3605	800	REGISTRIERKASSEN M RECHENWERK	8452	8
RAMIE	5402	000	REGISTRIEUHREN	9105	100
RAMIEABFAELLE	5402	000	REGLER ELEKTRISCHE	9028	
RAMIEGARNE	5403		REGLER NICHTELEKTRISCHE	9024	960
RAMIEGARNE	5404	900	REGNER	8421	200
RAMIEGEWEBE	5405		REHPOSTEN	9307	510
RAMIEWERG	5402	000	REIBAHLEN	8205	
RAMMEN	8204	999	REIBKAESE	0404	
RAMMEN	8423	520	REIBRADGETRIEBE	8463	
RAMMPFAEHLE NADELHOLZ	4403	540	REIBUNGSKUPPLUNGEN F MASCHINEN	8463	

REIFEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4011	RETORTENKOHLE	2704	800
REIFENCORDGARNE AUS VISKOSE	5101 610	RETTICHE	0701	590
REIFENCORDGARNE SYNTHETISCHE	5101	REVOLVER	9302	
REIFENCORDGEWEBE KAUTSCHUTIERT	5911 150	REVOLVERDREHMASCHINEN	8445	
REIFENCORDGEWEBE KUENST SPINNF	5104 520	REVOLVERKOEPFER F WERKZEUGMASCH	8448	108
REIFENCORDGEWEBE SYNTH SPINNF	5104 030	REVOLVERMUNITION	9307	100
REINIGER F FLUESS OD GASE	8418	RHAMNOSE	2943	500
REINIGUNGSMASCH F MUELLEREI	8429 100	RHENIUM ROH	8104	910
REINIGUNGSMASCHINEN F BEHAELTN	8419 92	RHENIUM SCHPOTT	8104	910
REINIGUNGSMASCHINEN F SAATGUT	8425 610	RHENIUM VERARBEITET	8104	930
REINIGUNGSMITTEL F ZAHNPROTH	3306 390	RHODANIDE	2644	500
REINZUCHTHEFEN	2106 110	RHODINOL	2904	350
REIS	1006	RHODINYLACETAT	2914	410
REIS	2107 020	RIBOFLAVIN	2938	310
REISEBUSSE	8702	RICHTFUNKANTENNEN	8515	880
REISEKISTENBESCHLAEGE	8302 950	RICHTGERAETE FUER ORTHODONTIE	9019	919
REISEKOFFER	4202	RICOTTAKAESE	0404	
REISETASCHEN	4202	RIECHSTOFFMISCHUNGEN	3304	
REISFLOCKEN	1102 760	RIEMENSCHLEIBEN	8463	
REISGRIESS	1102 180	RIEMENVERBINDER A EISEN/STAHL	7340	410
REISIG	4401 100	RIFFELBLECHE A STAHL	7313	
REISMEHL	1101 920	RINDEN	1207	
REISPELLETTES	1102 920	RINDER	0102	
REISSBAUMWOLLE	5503 500	RINDERFETT	1502	
REISSBRETTSTIFTE A EISEN OD ST	7331 910	RINDERHAARE	0502	5
REISSFEDERN	9016 156	RINDERHAARE	0503	
REISSNADELN	9016 160	RINDERHAARE	5302	
REISSSPINNSTOFF A KOKOSFASERN	5704 900	RINDERSPERMA GEFROREN	0515	910
REISSSPINNSTOFF A KUENST SPINN	5603 2	RINDERTALG	1502	
REISSSPINNSTOFF A SYNT SPINNST	5603 1	RINDFLEISCH	0201	
REISSSPINNSTOFF AUS BAUMWOLLE	5503 500	RINDFLEISCH	0206	9
REISSSPINNSTOFF AUS FLACHS	5401 700	RINDFLEISCH IN DOSEN	1602	5
REISSSPINNSTOFF AUS HANF	5701 500	RINDLEDER	4102	
REISSSPINNSTOFF AUS JUTE	5703 300	RINDLEDER NUR GEWERBT	4102	1
REISSSPINNSTOFF AUS MANILAHANF	5702 000	RINDSHAUTE ROH	4101	
REISSSPINNSTOFF AUS SEIDE	5003 100	RINGLAEUFER F SPINNMASCHINEN	8438	370
REISSSPINNSTOFF AUS SISAL	5704 100	RINGSCHRAUBEN A EISEN OD STAHL	7332	650
REISSSPINNSTOFF AUS WOLLE	5304 000	RINGSCHRAUBEN AUS KUPFER	7415	
REISSTAERKE	1108 200	RINGWAAGEDURCHFLUSSMESSER	9024	949
REISSVERSCHLUESSE	9802	RISPENGRASSAMEN	1203	3
REISSVERSCHLUSSSCHIEBER	9802	RIZINUSOEL	1507	1
REISSVERSCHLUSSTEILE	9802	RIZINUSSAMEN	1201	480
REISSZEUGE	9016 120	ROBBENFLEISCH	0204	920
REISSZEUGEINZELINSTRUMENTE	9016 156	ROBBENFLEISCH	1602	590
REISWURZELN	1403 000	ROEDENTICIDE	3811	801
REITBESCHLAEGE	8302 987	ROECKE AUS GEWEBEN	6102	
REITPEITSCHEN	6602 000	ROECKE AUS GEWIRKEN	6005	5
REITSAETTEL	4201 000	ROEHRENSCHREIBER	9803	210
REITSTOCKSPITZEN	8448 103	ROENTGENAPPARATE UND GERAETE	9020	1
REKORDSPRITZEN	9017 270	ROENTGENFILME ENTWICKELT	3705	990
REKTIFIZIERAPPARATE	8417	ROENTGENFILME UNBELICHT AUFGER	3702	
RELAIS ELEKTRISCHE	8519	ROENTGENKONTRASTMITTEL	3005	300
RELAISROEHREN	8521 289	ROENTGENKRAFTWAGEN	8703	
RENNKRAFTWAGEN	8702	ROENTGENPLATTEN UNBELICHTET	3701	0
RENTIERFLECHTE	0604 200	ROENTGENROEHREN	9020	710
RENTIERFLEISCH	0204 980	ROENTGENSCHIRME	9020	750
REPASSIERMASCHINEN	8437 410	ROESTMASCHINEN	8417	
REPRESENTATIVLEUCHTEN	8307 412	ROESTOEFEN FUER ERZE	8414	919
REPRODUKTIONSAPPARATE PHOTOGR	9007 07	ROETEMITTEL FUER FLEISCH	3819	995
RESINOIDE	3301 500	ROGGEN	1002	00
RESORCIN	2906 310	ROGGENFLOCKEN	1102	740
RETORTEN KERAMISCH FEUERFEST	6903	ROGGENGRIESS	1102	050

ROGGENGRUETZE	1102	340	ROHRKUPPLUNGEN AUS STAHL	7320	4
ROGGENMEHL	1101	510	ROHRMUFFEN A STAHL M GEWINDE	7320	430
ROGGENPELLETTS	1102	820	ROHRMUFFEN AUS GUSSEISEN	7320	
ROGGENSCHROT	1102	540	ROHRMUFFEN AUS TEMPERGUSS	7320	300
ROGGENSTAERKE	1108	500	ROHRNIPPEL AUS TEMPERGUSS	7320	300
ROHALUMINIUM	7601	1	ROHRPOSTANLAGEN	8422	432
ROHALUMINIUMLEGIERUNGEN	7601		ROHRROHLINGE A KUPFER	7407	
ROHBERYLLIUM	7704	100	ROHRSCHEIDER	8203	970
ROHBLEI	7801		ROHRSCHRAUBENPUMPEN	8410	675
ROHBLOECKE A LEG STAHL	7371		ROHRSCHWINGELSAMEN	1203	650
ROHBLOECKE AUS QU STAHL	7361		ROHRVERBINDUNGSST A GUSSEISEN	7320	
ROHEISEN	7301		ROHRVERBINDUNGSST A NICKEL	7504	200
ROHEISEN PHOSPHORHALTIG	7301	3	ROHRVERBINDUNGSSTUECKE A ALU	7607	000
ROHEISENMISCHERWAGEN SCHIENE	8607	802	ROHRVERBINDUNGSSTUECKE A BLEI	7805	000
ROHHOLZ	4403		ROHRVERBINDUNGSSTUECKE A KST	3907	820
ROHKAFFEE	09C1	1	ROHRVERBINDUNGSSTUECKE A KUPFER	7408	
ROHKUPFER	7401		ROHRVERBINDUNGSSTUECKE A STAHL	7320	
ROHLAUFFPROFILE AUS KAUTSCHUK	4006	910	ROHRVERBINDUNGSSTUECKE A TON	6906	100
ROHLUPPEN AUS EISEN OD STAHL	7306	100	ROHRVERBINDUNGSSTUECKE A ZINK	7904	000
ROHMAGNESIUM	7701	1	ROHRVERBINDUNGSSTUECKE A ZINN	8005	200
ROHMASSEN	1704		ROHRVERSCHLUSSSTUECKE A ALU	7607	000
ROHNICKEL	7501	2	ROHRVERSCHLUSSSTUECKE A BLEI	7805	000
ROHNICKELLEGIERUNGEN	7501		ROHRVERSCHLUSSSTUECKE A KST	3907	820
ROHPARAFFIN	2713	8	ROHRVERSCHLUSSSTUECKE A KUPFER	7408	
ROHRBLOECKE A EISEN OD STAHL	7306	200	ROHRVERSCHLUSSSTUECKE A NICKEL	7504	200
ROHRBOGEN A STAHL M GEWINDE	7320	430	ROHRVERSCHLUSSSTUECKE A ZINK	7904	000
ROHRBOGEN AUS TEMPERGUSS	7320	300	ROHRVERSCHLUSSSTUECKE A ZINN	8005	200
ROHRE A KUPFER	7407		ROHRZUCKER	1701	
ROHRE AUS ALUMINIUM	7606		ROHRZUCKERSIRUP	1702	490
ROHRE AUS ASBESTZEMENT	6812	150	ROHSCIENEN AUS EISEN OD STAHL	7306	100
ROHRE AUS BLEI	7805	000	ROHTERPINOEL	3807	994
ROHRE AUS GOLD	7107	300	ROHWUERSTE	1601	920
ROHRE AUS GUSSEISEN	7317		ROHZINK	7901	1
ROHRE AUS HARTKAUTSCHUK	4015	100	ROHZINN	8001	1
ROHRE AUS KUNSTSTOFF	39		ROHZUCKER	1701	
ROHRE AUS MAGNESIUM	7702	150	ROLLAEDEN A EISEN OD STAHL	7321	801
ROHKE AUS NICKEL	7504	1	ROLLAEDEN AUS KUNSTSTOFF	3907	770
ROHRE AUS PLATIN	7109	150	ROLLEN AUS PAPIER	4820	
ROHRE AUS SILBER	7105	300	ROLLEN AUS UNEDLEN METALLEN	8302	40
ROHKE AUS STAHL	7318		ROLLENKETTEN A EISEN OD STAHL	7329	1
ROHRE AUS TON	6906	100	ROLLENLAGER	8462	
ROHRE AUS WEICHKAUTSCHUK	4009		ROLLENOFFSETMASCHINEN	8435	330
ROHRE AUS ZINK	7904	000	ROLLENSCHLAUCHPUMPEN	8410	489
ROHRE AUS ZINN	8005	100	ROLLENSCHNEIDEMASCH F PAPIER	8433	100
ROHRE KERAMISCH FEUERFEST	6903		ROLLER FUEK KINDER	9701	900
ROHRFLANSCHEN AUS STAHL	7320		ROLLER ZUM ANSTREICHEN	9601	950
ROHRFORMSTUECKE A ASBESTZEMENT	6812	150	ROLLFILMKAMERAS	9007	170
ROHRFORMSTUECKE A GUSSEISEN	7320		ROLLGAENGE FUER WALZWERKE	8422	050
ROHRFORMSTUECKE A KUPFERLEGIER	7408		ROLLKOERPER F WAEZLAGER	8462	2
ROHRFORMSTUECKE AUS ALUMINIUM	7607	000	ROLLSCHRAENKE A METALL F BUERO	9403	3
ROHRFORMSTUECKE AUS BLEI	7805	000	ROLLSCHUHE	9706	504
ROHRFORMSTUECKE AUS KUNSTSTOFF	3907	820	ROLLSCHUHEILE	9706	508
ROHRFORMSTUECKE AUS KUPFER	7408		ROLLSTEIGE	8422	760
ROHRFORMSTUECKE AUS NICKEL	7504	200	ROLLTREPPEN	8422	760
ROHRFORMSTUECKE AUS STAHL	7320		ROMADURKAESE	0404	
ROHRFORMSTUECKE AUS TEMPERGUSS	7320	300	RONDELLE AUS PRESSKORK	4504	100
ROHRFORMSTUECKE AUS ZINK	7904	000	ROOTSVERDICHTER	8411	474
ROHRFORMSTUECKE AUS ZINN	8005	200	ROUEFORTKAESE	0404	
ROHRHEIZKOERPER	8512	90	ROSEN PFLANZEN	0602	6
ROHRKNIESTUECKE AUS STAHL	7320	4	ROSEN SCHNITTBLUMEN	0603	
ROHRKUPPLUNGEN AUS STAHL	7320		ROSENKOHL	0701	260
ROHRKUPPLUNGEN AUS STAHL	7320	4	ROSENKOHLSAMEN	1203	862

ROSENOEL	3301	RUNDSTAEBE A HOLZ F ROLLVORHAE	4428	30G	
ROSENSCHEREN	8213	109	RUNDWIRK U STRICKMASCHINEN	8437	3
ROSINEN	0804	RUNKELRUEBEN ZU FUTTERZWECKEN	1210	100	
ROSSHAAR	0503	RUNKELRUEBENBLAETTER	1210	998	
ROSSHAARABFAELLE	0503	102	RUSS	2803	
ROSSHAARGARNE	5309	200	RUSSBLAESER	8402	109
ROSSHAARGARNE	5310	200	RUTIN	2941	500
ROSSHAARGEWEBE	5312	000	SAATBOHNEN	C705	
ROSSKASTANIEN	2306	500	SAATERBSEN	0705	1
ROSSLEDER	4102	ROTSCHUTZMITTEL MIT AMINEN	SAATGERSTE	1003	100
ROTSCHUTZMITTEL MIT AMINEN	3819	390	SAATHAFER	1004	100
ROTSCHUTZOELE	2710	795	SAATMAIS	1005	
ROTANG	1401	9	SAATROGGEN	1002	002
ROTATIONSKOLBENMOTOREN F KFZ	8406	282	SAATWEIZEN	1001	
ROTBARSCH	0301	SACCHARIN	2926	110	
ROTBARSCH	0302	SACKKARREN	8714	599	
ROTE RUEBEN	0701	590	SAEBEL	9301	000
ROTE RUEBEN	2001	804	SAECKE AUS KUNSTSTOFF	3907	
ROTE RUEBEN SAMEN	1203	192	SAECKE AUS PAPIER	4816	9
ROTHOLZ ZERKLEINERT	1405	001	SAECKE AUS SPINNSTOFFEN	6203	
ROTHOLZAUSZUEGE	3204	192	SAEGEBLAETTER	8202	
ROTKLEESAMEN	1203	510	SAEGEKETTEN	8202	300
ROTKOHL	0701	234	SAEGEMASCHINEN	8445	4
ROTKOHL	2001	805	SAEGEMASCHINEN	8446	
ROTKOHLSAMEN	1203	862	SAEGEMASCHINEN	8447	10
ROTOCHUTES	8802	SAEGESPAENE	4401	400	
ROTOREN FUER HUBSCHRAUBER	8803	SAEGEZAHNDRAHTRESCHLAEGE	8438	322	
ROTSCHWINGELSAMEN	1203	450	SAEMASCHINEN	8424	3
ROTWEIN	2205	SAEMISCHLEDER	4106		
RUBIDIUM	2805	170	SAETTEL FUER ZWEIRADFahrZEUGE	8712	
RUCKSAECKE	4202	SAEUGLINGSKLEIDUNG A GEWEBEN	6104	0	
RUDERSPORTBOOTE	8901	919	SAEUGLINGSKLEIDUNG A GEWIRKEN	6004	
RUEBEN	0701	5	SAEUGLINGSKLEIDUNG A GEWIRKEN	6005	0
RUEBEN	1204	1	SAEUGLINGSKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6102	0
RUEBEN	1210	100	SAFRAN	0910	3
RUEBENERNTEMASCHINEN	8425	75	SAGO	1904	000
RUEBENSAFT	1702	490	SAGOMARK	0706	900
RUEBENSAFT	2107	260	SAGOMARKMEHL UND GRIESS	1104	9
RUEBENSAMEN	1203	SAGOMARKSTAERKE	1108	500	
RUEBENSCHNEIDER LANDWIRTSCH	8428	290	SAHNESCHLAGBESEN	8204	800
RUEBENSCHNITZEL	1204	1	SAKKOS AUS GEWEBEN	6101	3
RUEBENSCHNITZEL	1210	100	SALATE	0701	3
RUEBENSCHNITZEL	2303	810	SALATSAMEN	1203	862
RUEBENSIRUP	1702	490	SALEPKNOLLEN	0706	300
RUEBENZUCKER	1701	SALICYLSAEURE	2916	510	
RUEBOEL	1507	SALICYLSAEUREESTER	2916	5	
RUEBSENSAMEN	1201	SALINENMUTTERLAUGE	2501	500	
RUECKENSAEGEN HANDSAEGEN	8202	110	SALMIKGEIST	2816	300
RUECKSCHLAGKLAPPEN	8461	919	SALMONIDEN	0301	
RUECKSCHLAGVENTILE	8461	919	SALMONIDEN	0302	
RUECKSPIEGEL A GLAS F FAHRZEUG	7009	200	SALMONIDEN	1604	3
RUECKSTAENDE D PFLANZENOEELGEW	2304	SALOL	2916	550	
RUECKSTAENDE DER STAERKEHERST	2303	SALPETERSAEURE	2809	000	
RUECKSTAENDE METALLHALTIG	2603	SALZ	2501		
RUECKSTRAHLGLAESER	7014	952	SALZE DER HARZSAEUREN	3808	5
RUECKSTROMSCHALTER	8508	SALZGEBAECK	1907	902	
RUEHRWERKE FUER KAUTSCHUK	8459	762	SALZGEBAECK	1908	
RUEHRWERKE FUER KUNSTSTOFF	8459	762	SALZSAEURE	2806	100
RUEHRWERKE UNIVERSELL VERWENDB	8459	891	SAMEN VON FUTTERPFLANZEN	0705	
RUM	2209	5	SAMEN VON FUTTERPFLANZEN	1203	
RUNDFEINSCHLEIFMASCHINEN	8445	5	SAMEN VON GEMUESE	0705	
RUNDFUNKEMPFANGSGERAETE	8515	1	SAMEN VON GEMUESE	1203	

SAMMELALBEN	4818	500	SCHAFKAESE	0404
SAMMELBEHAELTER A ALU UEP 300L	7609	000	SCHAFLEDER	4103
SAMMLERMUENZEN	9905	006	SCHAFFSCHEREN	8201 902
SAMMLUNGSSTUECKE	9905		SCHAFFSCHWINGELSAMEN	1203 610
SAMSOEKAESE	0404		SCHAFTALG	1502
SANT	5804		SCHAFTMASCHINEN	8438 120
SANTBAENDER	5805		SCHAFTSTIEFEL GANZ A KAUTSCHUK	6401
SAND NATUERLICH	2505		SCHAFTSTIEFEL GANZ A KUNSTST	6401
SANDALEN GANZ AUS KAUTSCHUK	6401		SCHAFTSTIEFEL OBERTEIL LEDER	6402 100
SANDALEN GANZ AUS KUNSTSTOFF	6401		SCHALEN VON WEICHTIEREN	0512 000
SANDALEN OBERTEIL LEDER	6402 3		SCHALENFRUECHTE	0805
SANDALETTEN GANZ AUS KAUTSCHUK	6401		SCHALENFRUECHTE	2006 0
SANDALETTEN GANZ AUS KUNSTST	6401		SCHALLDAEMPFER F BLASINSTRUMEN	9210 702
SANDALETTEN OBERTEIL LEDER	6402 3		SCHALLPLATTEN	9212 3
SANDE BITUMINOES	2715	000	SCHALLPLATTEN F SPRACHUNTERR	9212 340
SANDSCHAUFELN	8201	104	SCHALLPLATTENWIEDERGABEGERAETE	9211 3
SANDSTEIN	2516		SCHALLSCHUTZGEMISCHE MINERAL	6807 8
SANDSTEIN	6802		SCHALOTTEN	0701 660
SANDSTRAHLGEBLAESE	8421	95	SCHALS GEWEBT	6106
SANITAERARTIKEL A WEICHKAUTSCH	4012		SCHALTER ELEKTRISCHE	8519
SANITAERARTIKEL AUS ALUMINIUM	7615	500	SCHALTGETRIEBE VOLLST FUER KFZ	8706 310
SANITAERARTIKEL AUS KERAMIK	6910		SCHALTKUPPLUNGEN NICHT F FARRZ	8463
SANITAERARTIKEL AUS KUNSTSTOFF	3907	3	SCHALTSCHRAENKE ELEKTRISCHE	8519 9
SANITAERARTIKEL AUS KUPFER	7418	800	SCHALTTAFELMESSGERAETE ELEKTR	9028
SANITAERARTIKEL AUS STAHL	7338		SCHALTTAFELN ELEKTRISCHE	8519 9
SANTALYLACETAT	2914	410	SCHALTTISCHMASCHIN NUR AUSFUHR	8445 942
SANTONIN	2935	710	SCHALTTROMMELMASCH NUR AUSFUHR	8445 942
SAPHIRE F TONAUFN OD WIEDERGAB	9213	300	SCHALTUHRN	9106
SARDELLEN	0301		SCHALTUNGEN GEDRUCKTE	8519 890
SARDELLEN	0302		SCHALTUNGEN INTEGRIERTE	8521 6
SARDELLEN	1604	850	SCHALUNGSMATERIAL A EISEN O ST	7321 50
SARDINEN	0301		SCHALUNGSMATERIAL AUS ALUMIN	7608 902
SARDINEN	0302		SCHAMOTTE	2507
SARDINEN	1604	710	SCHAMOTTEKOERNUNGEN	2507 400
SARKOSIN	2923	730	SCHAPPESEIDE	5003 900
SATSUMAS	0802	290	SCHAPPESEIDENGARNE	5005
SATSUMAS	2006		SCHAPPESEIDENGARNE	5007 900
SATTELANHAENGER	8714	4	SCHAPPESEIDENGWEFBE	5009
SATTELZUGMASCHINEN	8701	7	SCHARE	8424 8
SATTLERWAREN	4201	000	SCHARFSCHLEIFMASCHINEN	8445
SAUERKRAUT	2002	500	SCHARNIERE AUS UNEDL METALLEN	8302 210
SAUERMILCH	0401	110	SCHARPFLUEGE	8424 110
SAUERSTOFF	2804	400	SCHAUFELLADER	8423 17
SAUERSTOFFTHERAPIEGERAETE	9018	310	SCHAUFELN	8201 10
SAUGER AUS WEICHKAUTSCHUK	4012	200	SCHAUFENSTERPUPPEN	9816 002
SBRINZKAESE	0404		SCHAUKUEHLMOEBEL TIEFKUEHLUNG	8415 510
SCANDIUM	2805	500	SCHAUMGLAS	7016 100
SCHABLONENVERVIELFAELTIGER	8454	390	SCHAUMKUNSTSTOFFE	39
SCHABZIGER KAESE	0404	200	SCHAUMSCHLACKE	6807 300
SCHACHTAUSBAUTEN A EISEN OD ST	7321	502	SCHAUMSTOFFHERSTELLMASCHINEN	8459 660
SCHAEDLINGSBEKAEMPFGSMITTEL	3811		SCHAUMWEIN	2205 0
SCHAELMASCHINEN F KAFFEEBOHNEN	8459	479	SCHAUMWEIN	2207 200
SCHAELMASCHINEN F KUNSTSTOFF	8459	769	SCHAUSTELLERUNTERNEHMEN	9708 000
SCHAELMASCHINEN FUER KAUTSCHUK	8459	769	SCHIEBENBREMSBELAEGE MONTIERT	8706 710
SCHAELSCHRAPPER	8423	356	SCHIEBENPFLUEGE	8424 190
SCHAERMASCHINEN	8437	70	SCHIEBENROLLENBAHNEN	8422 460
SCHAFFAERME	0504	001	SCHIEBENWISCHER ELEKTR F KFZ	8509 910
SCHAFE	0104		SCHIEDEN FUER BLANKE WAFFEN	9301 000
SCHAFFELLE BEWOLLT ROH	4101		SCHIEDEPFANNEN F ZUCKERINDUSTR	8417 750
SCHAFFLEISCH	0201	55	SCHIEDER FUER AKKUMULATOREN	8504 5
SCHAFFLEISCH	0206	980	SCHIEBENWERFER MIT OPTIK	9013 100
SCHAFFLEISCH	1602	550	SCHIEBENWERFERGLAESER	7014 959

SCHEINWERFERKRAFTWAGEN	8703	809	SCHLACHTPFERDE	0101	150
SCHIEBELBRECHWERTMESSER	9016	490	SCHLACHTRINDER	0102	
SHELLACK	1302	9	SCHLACKEN VON EISENHERSTELLUNG	2602	9
SHELLFISCH	0301		SCHLACKENSAND	2602	930
SHELLFISCH	0302		SCHLAEUCHE A EISEN OD STAHL	8308	
SCHERBEN VON GLAS	7001	100	SCHLAEUCHE A NE METALL	8308	
SCHEREN	8203	990	SCHLAEUCHE A UNEDL METALLEN	8308	
SCHEREN F METALLBEARBEITUNG	8445	8	SCHLAEUCHE AUS KUNSTSTOFF	39	
SCHERENBLAETTER	8212	000	SCHLAEUCHE AUS SPINNSTOFFEN	5915	
SCHERENGITTER A EISEN OD STAHL	7321	801	SCHLAEUCHE AUS WEICHKAUTSCHUK	4009	
SCHERMASCHINEN ELEKTRISCHE	8507	303	SCHLAFANZUEGE A GEWEBEN	6103	5
SCHERMASCHINEN F TEXTILINDUSTR	8440	851	SCHLAFANZUEGE A GEWEBEN	6104	1
SCHERSTAUB	5901	2	SCHLAFANZUEGE AUS GEWIRKEN	6004	
SCHERZARTIKEL	9705	10	SCHLAFFSAECKE GEPOLSTERTE	9404	
SCHUEERPASTEN	3405	930	SCHLAFZIMMERMUEBEL AUS HOLZ	9403	510
SCHUEERPULVER	3405	930	SCHLAGINSTRUMENTE	9206	
SCHUEERSEIFEN	3401	409	SCHLAGRINGE	9305	000
SCHUEERTUECHER	6205	200	SCHLAUCHBEFESTIGUNGSELEM A ST	7340	982
SCHIEBEBUEHNEN F LOKS U WAGGON	8422	879	SCHLAUCHBOOTE	8901	77
SCHIEBESAMMLER F HEU	8425	490	SCHLAUCHFILTER	8418	889
SCHIEBLEHREN	9016	710	SCHLAUCHREIFEN FUER FAHRRADER	4011	450
SCHIEFER BITUMINOES	2715	000	SCHLAUCHROLLEN AUS STAHL	7340	710
SCHIEFERGRIFSEL	9805	1	SCHLAUCHTROMMELN AUS STAHL	7340	710
SCHIEFEROEL BEARBEITET	2710		SCHLAUCHVERBINDER AUS STAHL	7340	982
SCHIEFEROEL ROH	2709		SCHLEGEL F TROMMELN OD PAUKEN	9210	704
SCHIEFERTAFELN	6803	160	SCHLEGELMAEHER	8425	250
SCHIEFERTAFELN	9806	000	SCHLEIER	6106	
SCHIENBEINSCHUETZER	6406	000	SCHLEIF U POLIERMASCH F HOLZ	8447	200
SCHIENEN AUS STAHL	7316	1	SCHLEIFAPPARATE HANDBETRIEBEN	8204	300
SCHIENENNAEGEL	7331	972	SCHLEIFBANDROHPAPIER KRAFTPAP	4801	110
SCHIENERVERTEILUNGEN VORGEFERT	8519	340	SCHLEIFGEWEBE	6806	
SCHIESSPULVER	3601		SCHLEIFKOEPPER	6804	
SCHIESSSTAENDE	9708	000	SCHLEIFKOEPPER ZAHNAERZTL	9017	38
SCHIFFSANKER A EISEN OD STAHL	7330	000	SCHLEIFKONTAKTSTROMABNEHMER	8519	752
SCHIFFSBOECKE	8463	789	SCHLEIFMASCHINEN ELEKT HANDGEF	8505	7
SCHIFFSPUMPEN	8410	672	SCHLEIFMASCHINEN NICHT HANDGEF	8445	
SCHIFFSSCHRAUBEN	8465	3	SCHLEIFMASCHINEN NICHT HANDGEF	8446	
SCHIFFSWELLEN	8463	219	SCHLEIFMASCHINEN NICHT HANDGEF	8447	200
SCHIFFSZWIEBACK	1907	909	SCHLEIFSCHEIBENBRUCH	2532	902
SCHILDER AUS UNEDLEN METALLEN	8314		SCHLEIFSCHEIBENSCHERBEN	2532	902
SCHILDKROETENFLEISCH	0204	980	SCHLEIFSTEINE	6804	
SCHILDPATT	0509		SCHLEIFSTOFFE NATUERLICHE	2513	
SCHILDPATT	9505		SCHLEMPEN	2303	900
SCHILF	1401	910	SCHLEPPER ANBAULADER	8422	560
SCHILFROHREAUPLATTEN	4602	914	SCHLEPPER FUER SCHIFFFAHRT	8902	10
SCHILFROHRMATTEN	4602	102	SCHLEPPERANBAUMAEHWERKE	8425	2
SCHINKEN	0206		SCHLEPPERMAEHWERKE	8425	2
SCHINKEN	1602	310	SCHLEPPERZUGMAEHWERKE	8425	2
SCHIRME	6601		SCHLEPPKAEHNE	8901	889
SCHIRMGESTELLE	6603	20	SCHLEPPKETTENFOERDERER	8422	879
SCHIRMGRIFFE	6603	10	SCHLEPPSCHUBSCHIFFE	8902	3
SCHIRMGRIFFKNOEPFE	6603	10	SCHLEPPSEILFOERDEPER	8422	379
SCHIRMKNAEUFE	6603	10	SCHLEUDERGIESSMASCH F METALL	8443	790
SCHIRMMUETZEN	6505	300	SCHLEUDERRADGUSSPUTZMASCHINEN	8421	952
SCHIRMZELTE	6601	100	SCHLEUSENTORE A EISEN OD STAHL	7321	600
SCHLACHTABFALL GENIESSBAR	0201		SCHLICHTMASCHINEN	8437	706
SCHLACHTABFALL GENIESSBAR	0202	900	SCHLINGENGEWEBE	5508	
SCHLACHTABFALL GENIESSBAR	0204		SCHLINGENGEWEBE	5804	
SCHLACHTABFALL GENIESSBAR	0206		SCHLITTSCHUHE	9706	502
SCHLACHTABFALL UNGENIESSBAR	0515	990	SCHLITTSCHUHEILE	9706	508
SCHLACHTHOFMASCHINEN	8430	402	SCHLOESSER	8301	
			SCHLOSSSCHALTER	8519	210

SCHLUEPFER	6004		SCHNEIDEMASCHINEN	8208	902
SCHLUESSEL	8301	60	SCHNEIDEMASCHINEN ELEKTR HAUSH	8506	8
SCHLUMMERROLLEN AUS SCHAUMST	9404	190	SCHNEIDEMASCHINEN F PHOTOLABOR	9010	902
SCHMAELZMITTEL F LEDER	3403		SCHNEIDEMASCHINEN FUER HOLZ	8447	70C
SCHMAELZMITTEL F SPINNSTOFFE	3403		SCHNEIDEMASCHINEN FUER PAPIER	8433	
SCHMALFILME BIS 16 MM UNBELICHT	3702		SCHNEIDERKREIDE	9805	300
SCHMALZOEL	1503	990	SCHNEIDERPUPPEN	9816	002
SCHMALZSTEARIN	1503	1	SCHNEIDESTAEHLE	8205	
SCHMELZBASALTWAREN	6816	904	SCHNEIDKLINGEN FUER MASCHINEN	8206	
SCHMELZGLASUREN	3208	300	SCHNEIDMASCHINEN F KAUTSCHUK	8459	769
SCHMELZHARZE	3905	100	SCHNEIDMASCHINEN F KUNSTSTOFF	8459	769
SCHMELZKAESE	0404		SCHNEIDSCHEIBEN A SCHLEIFSTOFF	6804	
SCHMELZOEFFEN F METALLE	8511		SCHNELLHEFTER	4818	400
SCHMELZOEFFEN FUER METALLE	8414	912	SCHNELLPRESSEN FUER BUCHDRUCK	8435	1
SCHMELZTIEGEL KERAMISCH FEUERF	6903		SCHNELLSCHNEIDER FUER PAPIER	8433	310
SCHMETTERLINGSNETZE	9707	999	SCHNITTBLUMEN	0603	
SCHMIEDEHALBZEUG	7307	300	SCHNITTKAESE	0404	
SCHMIEDEHALBZEUG A LEG STAHL	7371	9	SCHNITTKORKHOLZ	4501	200
SCHMIEDEHALBZEUG A QU STAHL	7361	900	SCHNITTLAUCH	0701	680
SCHMIEDEMANIPULATOREN	8422	850	SCHNITTMUSTER AUS GEWEBEN	6205	982
SCHMIEDEMASCHINEN	8445	8	SCHNITTWERKZEUGE	8205	
SCHMIEDEOEFEN NICHELEKTRISCHE	8414	919	SCHNITZEL AUS GOLD	7107	500
SCHMIERFETTE	2710	797	SCHNITZEL AUS PLATIN	7109	180
SCHMIERFETTE ZUBEREITET	3403		SCHNITZEL AUS SILBER	7105	500
SCHMIERKANNEN AUS UNEDL METALL	8204	994	SCHNITZSTOFFE PFLANZLICHE	1405	008
SCHMIERMITTEL ZUBEREITET	3403		SCHNITZSTOFFE TIERISCHE	0508	008
SCHMIEROELE	2710	7	SCHNITZSTOFFE TIERISCHE	0509	
SCHMIERPUMPEN F OEL/FETTFOERD	8410		SCHNUERE AUS WEICHKAUTSCHUK	4008	200
SCHMIERSEIFEN	3401	800	SCHNUERSCHUHE OBERTeil LEDER	6402	100
SCHMIERSTOFFADDITIVES ZUBEREIT	3814	3	SCHNUERSENKEL AUS SPINNSTOFFEN	6205	930
SCHMIRGEL	2513		SCHNUPFTABAK	2402	400
SCHMIRGELROHPAPIER KRAFTPAPIER	4801	110	SCHOENHEITSMITTEL	3306	
SCHMUCKDIAMANTEN	7102		SCHOEPFKELLEN	8214	
SCHMUCKFEDERN	0507	800	SCHOEPFWERKE	8410	910
SCHMUCKFEDERN	6701	100	SCHOKOLADE	1806	
SCHMUCKNAEGL A EISEN OD STAHL	7331	940	SCHOKOLADE WEISSE	1704	060
SCHMUCKSTEINE NATUERLICHE	7102		SCHOKOLADEHERSTELLUNGSMASCHINE	8430	200
SCHMUCKSTEINE REKONSTITUIERTE	7103		SCHOKOLADENUEBERZUGMASSE	1806	
SCHMUCKSTEINE SYNTHETISCHE	7103		SCHOKOLADEWAREN	1806	
SCHMUCKSTEINNACHAHMUNG A GLAS	7019	1	SCHOLLEN	0301	
SCHMUCKSTEINPULVER	7104	000	SCHOLLEN	0302	
SCHMUCKWAREN AUS EDELMETALLEN	7112		SCHORNSTEINAUFSAETZE A KERAMIK	6905	900
SCHMUCKWAREN AUS FORMSTOFFEN	95		SCHORNSTEINAUFSAETZE AUS STAHL	7340	730
SCHMUCKWAREN AUS HOLZ	4427	300	SCHORNSTEINKOEHRE AUS KERAMIK	6905	900
SCHMUCKWAREN AUS KERAM STOFFEN	6913		SCHOTTER	2517	
SCHMUCKWAREN AUS KUNSTSTOFF	3907	410	SCHRAEMMASCHINEN	8423	356
SCHMUCKWAREN AUS SCHNITZSTOFF	95		SCHRANKEN AUS ALUMINIUM	7608	902
SCHNAEBEL	0509		SCHRAUBBOLZEN A EISEN OD STAHL	7332	
SCHNAEPEL	0301	050	SCHRAUBBOLZEN A KUPFER	7415	
SCHNALLEN AUS UNEDLEN METALLEN	8309	992	SCHRAUBEN AUS ALUMINIUM	7616	2
SCHNAPPSCHLOESSER OH SCHLUESS	8302	310	SCHRAUBEN AUS EISEN OD STAHL	7332	
SCHNECKEN WEICHTIERE	0303		SCHRAUBEN AUS KUPFER	7415	
SCHNECKENGETRIEBE F MASCHINEN	8463	43	SCHRAUBEN AUS NICKEL	7506	
SCHNECKENRAEDER F MASCHINEN	8463	805	SCHRAUBEN GEDREHT A EISEN OD ST	7332	
SCHNEE	2201	900	SCHRAUBEN HOCHFESTE A STAHL	7332	
SCHNEERAEUMER	8423	540	SCHRAUBENDREHER HANDBETRIEB	8204	700
SCHNEERAEUMKRAFTWAGEN	8703	806	SCHRAUBENFEDERN AUS STAHL	7335	904
SCHNEESCHLEUDERN	8423	540	SCHRAUBENRADPUMPEN	8410	675
SCHNEIDBLAETTER F RASIERAPPAR	8211	290	SCHRAUBENSCHLUESSEL UNVERSTELL	8203	930
SCHNEIDBRENNER	8450	002	SCHRAUBENSCHLUESSEL VERSTELLT	8203	950
SCHNEIDEISEN	8205		SCHRAUBENSPINDELPUMPEN	8410	486
SCHNEIDEKOPF F PLATTENSCHNEID	9213	809	SCHRAUBENVERDICHTER	8411	474

SCHRAUBENWINDEN	8422	2	SCHROTT VON VANADIN	8104	610
SCHRAUBENZIEHER HANDBETRIEB	8204	700	SCHROTT VON WISMUT	8104	110
SCHRAUBHAKEN A EISEN OD STAHL	7332	650	SCHROTT VON WOLFRAM	8101	100
SCHRAUBHAKEN AUS KUPFER	7415		SCHROTT VON ZINK	7901	300
SCHRAUBSTUECKE	8204	102	SCHROTT VON ZINN	8001	500
SCHRAUBZWINGEN	8204	109	SCHROTT VON ZIRKONIUM	8104	810
SCHRECKSCHUSSPISTOLEN	9304	902	SCHROTTMUEHLEN	8459	839
SCHRECKSCHUSSREVOLVER	9304	902	SCHROTTPAKETE V EISEN OD STAHL	7303	5
SCHREIBAUTOMATEN	8451	120	SCHROTTPAKETIERPRESSEN	8459	810
SCHREIBBLOECKE	4814	300	SCHRUBBER	9601	99
SCHREIBFEDERN	9804	1	SCHUBKARREN	8714	594
SCHREIBKREIDE	9805	300	SCHUBLEICHTER	8901	882
SCHREIBMASCHINEN OH RECHENWERK	8451		SCHUBSCHIFFE	8902	3
SCHREIBMASCHINENPAPIER	4801	6	SCHUELERMIKROSKOPE	9012	104
SCHREIBMASCHINENPAPIER	4815	950	SCHUERFKUEBELWAGEN SELBSTFAHR	8423	010
SCHREIBPAPIER	4801	6	SCHUERFLADER	8423	17
SCHREIBPAPIER	4807		SCHUERFSCRAPER	8423	010
SCHREIBPAPIER	4815	999	SCHUERZEN AUS GEWEBEN	6101	1
SCHREIBPROJEKTOREN	9009	299	SCHUERZEN AUS GEWEBEN	6102	1
SCHREIBTAFELN	9806	000	SCHUESSELN AUS EDELMETALL	7113	104
SCHREIBTISCHE AUS HOLZ	9403	620	SCHUESSELN AUS PAPPE	4821	400
SCHREIBTISCHE AUS METALL	9403	310	SCHUETTGUTFOERDERER	8422	
SCHRIFTGIESS U SETZMASCH KOMB	8434	120	SCHUETZE FUER NIEDERSpannung	8519	250
SCHRIFTGIESSMASCHINEN OH SETZ	8434	160	SCHUETZEN AUS EISEN OD STAHL	7321	600
SCHRIFTLESER	8453		SCHUHARSAETZE	6405	9
SCHRIFTSCHUTZMASCHINEN	8451	300	SCHUHCREME	3405	110
SCHRIFTSETZMASCHINEN OH GIESS	8434	210	SCHUHE GANZ AUS KAUTSCHUK	6401	
SCHRIFTSTUECKE HANDGESCHR	4906	000	SCHUHE GANZ AUS KUNSTSTOFF	6401	
SCHRIFTSTUECKE MASCH GESCHR	4906	000	SCHUHE GEBRAUCHT	6301	900
SCHRITZAEHLER	9027	109	SCHUHE OBERTEIL KUNSTSTOFF	6402	7
SCHROT SCHIESSBEDARF	9307	510	SCHUHE OBERTEIL LEDER	6402	
SCHROTMUEHLEN F KOERNER	8428	210	SCHUHE OBERTEIL LEDERFASERST	6402	900
SCHROTT A GUSSEISEN	7303	200	SCHUHE OBERTEIL PELZWERK	6402	800
SCHROTT A KUPFER	7401	910	SCHUHE OBERTEIL SPINNSTOFF	6402	6
SCHROTT A KUPFERLEGIERUNGEN	7407	980	SCHUHFORMEN AUS HOLZ	4425	993
SCHROTT VON ALUMINIUM	7601	350	SCHUHERSTELLUNGSMASCHINEN	8442	100
SCHROTT VON ANTIMON	8104	510	SCHUHINSTANDSETZUNGSMASCHINEN	8442	100
SCHROTT VON BERYLLIUM	7704	100	SCHUHKRAMPEN A EISEN OD STAHL	7331	920
SCHROTT VON BLEI	7801	300	SCHUHLEISTEN AUS HOLZ	4425	993
SCHROTT VON CADMIUM	8104	160	SCHUHNAEGEL A EISEN OD STAHL	7331	920
SCHROTT VON CERMETS	8104	970	SCHUHNAEGEL AUS HOLZ	4428	400
SCHROTT VON CHROM	8104	2	SCHUHOBERLEDER	4102	
SCHROTT VON EISEN ODER STAHL	7303		SCHUHOBERLEDER	4104	
SCHROTT VON GALLIUM	8104	940	SCHUHOBERTEILE MIT BODENTEILEN	6405	100
SCHROTT VON GERMANIUM	8104	310	SCHUHOBERTEILE OHNE BODENTEILE	6405	3
SCHROTT VON GOLD	7111	104	SCHUHPFLEGEMITTEL	3405	110
SCHROTT VON HAFNIUM	8104	360	SCHUHSOHLEN	6405	9
SCHROTT VON INDIUM	8104	940	SCHUHSPANNER AUS HOLZ	4425	993
SCHROTT VON KOBALT	8104	210	SCHUHEILE	6405	
SCHROTT VON MAGNESIUM	7701	350	SCHULARTIKEL AUS KUNSTSTOFF	3907	420
SCHROTT VON MANGAN	8104	410	SCHULDVERSCHREIBUNGEN	4907	990
SCHROTT VON MOLYBDAEN	8102	190	SCHULMOEBEL AUS HOLZ	9403	650
SCHROTT VON NICKEL	7501	3	SCHULRANZEN	4202	
SCHROTT VON NIOB	8104	460	SCHULTASCHEN	4202	
SCHROTT VON PLATIN	7111	508	SCHULTERPOLSTER	4013	309
SCHROTT VON PLATINBEIMETALLEN	7111	508	SCHULTERPOLSTER	6111	000
SCHROTT VON RHENIUM	8104	910	SCHULTERPOLSTER A KUNSTSTOFF	3907	450
SCHROTT VON SILBER	7111	504	SCHULTERRIEMEN AUS LEDER	4203	510
SCHROTT VON TANTAL	8103	100	SCHURWOLLE	5301	
SCHROTT VON THALLIUM	8104	940	SCHUSSFADENWAECHTER	8438	182
SCHROTT VON THORIUM	8104	720	SCHUSSSAMT AUS BAUMWOLLE	5804	6
SCHROTT VON TITAN	8104	560	SCHUSSPULMASCHINEN	8436	930

SCHUTZAERMEL	6111 000	SCHWEINEPFOTEN	0206 830
SCHUTZANZUEGE GEG BESTRAHLUNG	3907 450	SCHWEINESCHINKEN	0201 3
SCHUTZANZUEGE GEG BESTRAHLUNG	4013 302	SCHWEINESCHINKEN	0206
SCHUTZBRILLEN	9004 80	SCHWEINESCHINKEN	1602 310
SCHUTZGASSCHWEISSGERAETE	8511	SCHWEINESCHMALZ	1501 1
SCHUTZHANDSCHUHE AUS LEDER	4203 210	SCHWEINESCHULTERN	0201 3
SCHUTZHELME AUS KUNSTSTOFF	6506 500	SCHWEINESCHULTERN	0206
SCHUTZMITTEL A WEICHKAUTSCHUK	4012 100	SCHWEINESCHULTERN	1602 370
SCHUTZRELAIS	8519 630	SCHWEINESCHWAENZE	0201 820
SCHUTZROHRE KERAMISCH FEUERF	6903	SCHWEINESCHWAENZE	0206 830
SCHWADMAEHER	8425 250	SCHWEINESCHWARTEN	0201 940
SCHWAEMME	39	SCHWEINESCHWARTEN	0206 890
SCHWAEMME	40	SCHWEINESCHWARTEN	0515 990
SCHWARZDECKENFERTIGER	8459 854	SCHWEINESPECK	0201 4
SCHWARZPULVER	3601 100	SCHWEINESPECK	0205
SCHWARZWURZELN	0701 590	SCHWEINESPECK	0206
SCHWEBEKOERPFERDURCHFLOSSMESSER	9024 942	SCHWEINESPITZBEINE	0201 820
SCHWEDENKLEESAMEN	1203 539	SCHWEINESPITZBEINE	0206 830
SCHWEFEL	2503	SCHWEINEZUNGEN	0201 880
SCHWEFEL	2802 000	SCHWEINEZUNGEN	0206 870
SCHWEFELBAENDER	3811 100	SCHWEINSHAEUTE ROH	4101
SCHWEFELCHLORIDE	2814 200	SCHWEINSLIEDER	4105
SCHWEFELDIOXID	2813 150	SCHWEISSBLAETTER	6111 000
SCHWEFELFAEDEN	3811 100	SCHWEISSELEKTRODEN GEFUELLT	8315
SCHWEFELKERZEN	3811 100	SCHWEISSELEKTRODEN UEBERZOGEN	8315
SCHWEFELKIES NICHT GEROESTET	2502 000	SCHWEISSMASCHINEN	8450
SCHWEFELKIESABBRAENDE	2601 1	SCHWEISSMASCHINEN	8511
SCHWEFELKOHLENSTOFF	2815 300	SCHWEISSMASCHINEN AUTOGENE	8450 009
SCHWEFELSAEURE	2808 110	SCHWEISSPASTER	3613 100
SCHWEFELSAEUREANHYDRID	2813 200	SCHWEISSPULVER	3813 100
SCHWEFELSAEUREESTER	2921 100	SCHWEISSROHRBOGEN AUS STAHL	7320 310
SCHWEFELTRIOXID	2813 200	SCHWEISSSTAEBE UEBERZOG GEFUEL	8315
SCHWEFELIGSAEUREANHYDRID	2813 150	SCHWEISSSTROMERZEUGER	8501
SCHWEINE	0103	SCHWEISSSTROMRICHTER	8501 840
SCHWEINEBAEUICHE	0201	SCHWEISSUMFORMER	8501 110
SCHWEINEBAEUICHE	0206	SCHWEISSWOLLE	5301 10
SCHWEINEBAEUICHE	1602 380	SCHWEIZERKAESE	0404
SCHWEINEBORSTEN	0502 0	SCHWELKOKS	2704
SCHWEINEDAERME	0504 003	SCHWELLENSCHR A EISEN OD STAHL	7332 610
SCHWEINEFETT	0205 300	SCHWERBENZOL	2707 370
SCHWEINEFETT	1501 1	SCHWERHOERIGENGERAETE	9019 310
SCHWEINEFETTBACKEN	0201 780	SCHWEROELE	2710 5
SCHWEINEFETTBACKEN	0206 810	SCHWIMMASKEN A WEICHKAUTSCHUK	9706 803
SCHWEINEFILETS	1602 330	SCHWIMMBAGGER	8903
SCHWEINEFLEISCH	0201	SCHWIMMKDOCKS	8903 994
SCHWEINEFLEISCH	0206	SCHWIMMFLOSSEN A WEICHKAUTSCH	9706 803
SCHWEINEFLEISCH	1602	SCHWIMMKRANE	8903 992
SCHWEINEGESCHLINGE	0201 920	SCHWIMMSCHNORCHEL A WEICHKAUTS	9706 803
SCHWEINEGESCHLINGE	0206 880	SCHWIMMSPORTGERAETE	9706 80
SCHWEINEHERZEN	0201 880	SCHWIMMTANKS	8905 000
SCHWEINEHERZEN	0206 870	SCHWINGELSAMEN	1203
SCHWEINEKOEPE	0201 780	SCHWINGENFLUEGLER	8602
SCHWEINEKOEPE	0206 810	SCHWINGFOERDERER	8422 494
SCHWEINEKOTELETTS	1602 330	SCHWINGMASCHINEN FUER FLACHS	8436 357
SCHWEINELEBER	1602 132	SCHWUNGRAEDER	8463
SCHWEINELEBERN	0201 850	SCOPOLAMIN	2942 898
SCHWEINELEBERN	0206 860	SEBACINSAEURE	2915 210
SCHWEINELUNGEN	0201 880	SEEBRASSEN	0301
SCHWEINELUNGEN	0206 870	SEEFISCHE	0301
SCHWEINENIEREN	0201 840	SEEFISCHE	0302
SCHWEINENIEREN	0206 850	SEEHECHT	0301
SCHWEINEPFOTEN	0201 820	SEELACHS	0301

SEELACHS	0302	SENFMEHL	2103 1
SEELACHS	1604 9	SENFPFLASTER	3004 004
SEENOTKREUZER	8901 760	SENFSAATOEL	1507
SEEGOTTERNFELLE ROH	4301 270	SENFSAAMEN	1201
SEEGOTTERNFELLE ZUGERICHTET	4302 270	SENKER	8205
SEESALZ	2501	SENKKAESTEN	8905 000
SEESCHIFFE	8901	SENKLOTE	9016 754
SEETANGASCHE	2604 000	SENKRECHTBOHRMASCHINEN	8445 5
SEEZUNGEN	0301	SENKRECHTBOHRMASCHINEN	8447 500
SEEZUNGEN	0302	SENKRECHTSTOSSMASCHINEN	8445 4
SEGEL	6204	SENKWAAGEN	9023 910
SEGELBOOTE	8901 720	SENSEN	8201 700
SEGELBOOTE	8901 914	SERA	3002 21
SEGELFLUGZEUGE	8802	SERVJETTEN AUS PAPIER	4821 330
SEGELJACHTEN	8901 720	SERVJETTEN AUS ZELLSTOFFWATTE	4821 330
SEGELJACHTEN	8901 914	SESAMOEL	1507
SEGMENTSABEGBLAETTER	8202	SESAMSAAMEN	1201 680
SEHNEN	0515 990	SESSELBAHNEN	8422 770
SEHNENLEIM	3503 982	SEXTANTEN	9014 212
SEIDE	5002 000	SHANTUNGGEWEBE AUS SEIDE	5009
SEIDENABFAELLE	5003	SHERRY	2205
SEIDENGARNE	5004	SHORTS AUS GEWEBEN	6101 6
SEIDENGARNE	5007 100	SHORTS AUS GEWEBEN	6102
SEIDENGEWEBE	5009	SICHELN	8201 700
SEIDENKAEMMLINGE	5003 100	SICHERHEITSGLAS	7008
SEIDENKREPPGEWEBE	5009 01	SICHERHEITSGURTE F KFZ	8706 270
SEIDENPLUESCH	5804 050	SICHERHEITSGURTVERSCHLUESSE	8309 999
SEIDENRAUPENKOKONS	5001 000	SICHERHEITSKASSETTEN	8303 900
SEIDENRAUPENKOKONS	5003 100	SICHERHEITSNADELN A KUPFERLEG	7419 802
SEIDENSAMT	5804 050	SICHERHEITSNADELN AUS STAHL	7334 100
SEIDENSPINNEREIER	0515 990	SICHERHEITSRASIERAPPARATE	8211 160
SEIDENTEPPICHE GEKNUEPFT	5801 300	SICHERHEITSRIEGEL	8301 40
SEIFEN	3401	SICHERUNGSBLECHE AUS STAHL	7332 380
SEIFENFLOCKEN	3401 409	SICHERUNGSRINGE AUS STAHL	7332 380
SEIFENFORMMASCHINEN	8459 892	SICHERUNGSSCHMELZEINSAETZE	8519
SEILE AUS ALUMINIUMDRAHT	7612	SICHTGERAETE PERIPHER F EDV	8453 850
SEILE AUS KUPFERDRAHT	7410	SICHTMASCHINEN	8429 100
SEILE AUS SPINNSTOFFEN	5904	SIEBDRUCKMASCHINEN	8435 530
SEILE AUS STAHLDRAHT	7325	SIEBMASCHINEN F MINERAL STOFFE	8456 204
SEILEREIMASCHINEN	8459 3	SIEBMASCHINEN UNIV VERWENDBAR	8459 891
SEILFLASCHENZUEGE	8422 080	SIEDESALZ	2501
SEILKLOBEN	8463 789	SIEGELLACK	9809 000
SEILROLLEN	8463 789	SIEGELBLATEN	1907 500
SEILSCHEIBEN	8463	SIEGELWACHS	9809 000
SEILSCHLAGMASCHINEN	8459 35	SIGNALGERAETE ELEKTRISCHE	8509
SEILSCHLINGEN A STAHLDRAHT	7325	SIGNALGERAETE ELEKTRISCHE	8517
SEILUMLENKROLLEN	8463 789	SIGNALGLAESER	7014 959
SEISMOGRAPHEN	9014 992	SIGNALHOERNER	9208 900
SEISMOGRAPHEN	9028	SIGNALPFEIFEN	9208 900
SEKT	2205 090	SIKKATIVE ZUBEREITET	3211 000
SEKUNDENZAehler	9105 300	SILBER ABFAELLE	7111 504
SELBSTENTLADEWAGEN SCHIENENGEB	8607 700	SILBER ASCHE	7111 502
SELBSTINDUKTIONSSPULEN	8501	SILBER GEKRAETZ	7111 502
SELBSTKLEBEPAPIER	4807 910	SILBER HALBZEUG	7105
SELBSTKLEBEPAPIER	4815	SILBER KOLLOID	2849 100
SELBSTLADEWAGEN F LANDWIRTSCH	8714 410	SILBER PLATTIERUNGEN	7106
SELEN	2804 500	SILBER PULVER	7105 500
SELENSCHEIBEN DOT F ELEKTRO	3819 430	SILBER SCHROTT	7111 504
SELLERIESAMEN	1203 862	SILBER UNBEARBEITET	7105 0
SENDEGERAETE F RUND F U FERNSEH	8515 044	SILBERMUENZEN	7201 550
SENDEROEHREN	8521 2	SILBERNITRAT	2849 520
SENF	2103 300	SILBERSCHMIEDEWAREN	7113

SILBERSCHMUCKWAREN	7112	110	SORGHORISPEN	1403	000
SILBERZWIEBELN	2001	802	SORGHUM	1007	950
SILEXFUTTERSTEINE	6802	150	SORTIERKAESTEN A UNEDL METALL	8304	000
SILICIDE	2857	400	SORTIERMASCHINEN F LANDWIRTSCH	8425	6
SILICIUM	2804	9	SORTIERMASCHINEN F MINERAL ST	8456	20
SILICIUMCARBID	2856	100	SPACHELMASSEN	3212	
SILICIUMDIOXID	2813	500	SPACHELMASSEN F ANSTREICHER	3212	500
SILICIUMSCHEIBEN DOT F ELEKTRO	3819	410	SPAENE VON EISEN ODER STAHL	7303	510
SILIKATLEIM	3506	150	SPAGHETTI	1913	
SILIKATLEIM	3506	390	SPAGHETTI	2107	0
SILIKONE	3901	8	SPALTMASCHINEN FUER HOLZ	8447	700
SILIZIUMVERBINDUNGEN ORGAN	2934	900	SPALTMASCHINEN FUER KAUTSCHUK	8459	769
SILLIMANIT	2507	2	SPALTMASCHINEN FUER KUNSTSTOFF	8459	769
SIMAZIN	2935	870	SPALTPLATTEN KERAMISCHE GLAS	6908	
SINGENDE MECHAN VOGEL	9208	900	SPALTPLATTEN KERAMISCHE UNGLAS	6907	
SINGENDE SAEGEN	9208	900	SPANGEN AUS UNEDLEN METALLEN	8309	999
SINTERMAGNESIT	2519	510	SPANN U GLAETTMASCHIN F PAPIER	8431	510
SIPO GESAEGT	4405	330	SPANNORNE	8448	105
SIPO ROHHOLZ	4403	240	SPANNFUTTER MAGNETISCHE	8502	709
SIRENEN ELEKTR	8517		SPANNHUELSEN AUS STAHL	7332	380
SIRUP	1702		SPANNHUELSEN FUER WAEI>ZLAGER	8462	332
SISAL	5704	100	SPANNPLATTEN MAGNETISCHE	8502	709
SISALABFAELLE	5704	100	SPANNSCHLUESSEL UNVERSTELLBAR	8203	930
SISALTEPPICHE	5802	600	SPANNSCHLUESSEL VERSTELLBAR	8203	950
SITZE F KRAFTWAGEN	9401	200	SPANNUNGSTEILER	8519	8
SITZE FUER ZWEIRADFABRZEUGE	8712		SPANNUNGSWANDLER	8501	620
SITZMOEBEL	9401		SPANNZANGEN	8448	104
SITZMOEBEL F LUFTFAHRZEUGE	9401	060	SPANPLATTENPRESSEN	8459	770
SITZMOEBELTEILE	9401	9	SPARGEL	0701	710
SITZSTOECKE	6602	000	SPARGEL	2002	40
SKATOL	2935	270	SPARGELSAMEN	1203	862
SKEETPATRONEN	9307	356	SPATEN	8201	10
SKI	9706	410	SPATZENKEILE	8434	999
SKIANZUEGE	6101	8	SPAZIERSTOECKE	6602	000
SKIANZUEGE	6102	8	SPECKSTEIN NATUERLICH	2527	
SKIBINDUNGEN	9706	430	SPEICHEN FUER ZWEIRADFABRZEUGE	8712	
SKILIFTS	8422	770	SPEICHEREINHEITEN PERIPHER EDV	8453	810
SKIPISTENRAUPEN	8459	859	SPEICHERHEIZGERAETE ELEKTR	8512	210
SKISTIEFEL OBERTEIL KUNSTSTOFF	6401	619	SPEISEBOHNEN	0705	
SKISTIEFEL OBERTEIL LEDER	6402	210	SPEISEBOHNEN	2002	9
SKISTOECKE	9706	490	SPEISEEIS MIT KAKAOGEHALT	1806	0
SLACK WAX	2713	8	SPEISEEIS OHNE KAKAOGEHALT	2107	
SLIPOVER AUS GEWIRKEN	6005		SPEISEEISGEREITER	8415	610
SMOKED SHEETS	4001	400	SPEISEERBSEN	0705	
SOAPSTOCK	1517		SPEISEERBSEN	2002	910
SOCKEN AUS GEWEBEN	6110	000	SPEISEESSIG	2210	
SOCKEN AUS GEWIRKEN	6003		SPEISEKARTOFFELN	0701	1
SOCKENHALTER	6109	800	SPEISEMOEHREN	0701	540
SODA	2842	310	SPEISERUEBEN	0701	540
SOHLENKREPP NATUERLICHER	4001	310	SPEISESALZ	2501	160
SOHLENPLATTEN A WEICHKAUTSCHUK	4008		SPEISETRANSPORTGEF A STAHLBL	7323	273
SOJABOHNEN	1201	460	SPEISEWASSERVORWAERMER	8402	102
SOJABOHNENMEHL	1202	100	SPEISEZWIEBELN	0701	6
SOJAOEL	1507		SPEISEZWIEBELN	0703	300
SOLUBLES V FISCHEN OD WALEN	2307	100	SPEISEZWIEBELN	0704	100
SOLVENTNAPHTHA	2707	370	SPEISEZWIEBELN	2001	802
SONNENBLUMENOEL	1507		SPEKTROMETER NICHELEKTRISCHE	9025	590
SONNENBRILLEN	9004		SPERRHOLZFAESSER	4421	100
SONNENSCHIRME	6601		SPERRHOLZPLATTEN	4415	
SORBINSAEURE	2914	810	SPERRHOLZTROMMELN	4421	100
SORBIT	2904	7	SPEZIALBENZINE	2710	1
SORBIT	3819		SPEZIALFUSSEINLAGEN	9019	912

SPEZIALMESSBAENDER F GEODAESIE	9014	596	SPLITT	2517
SPEZIALPHOTOAPPARATE	9007	13	SPLITTER V STEINEN GEF	6802 500
SPEZIALSCHALEN FUER PHOTOLABOR	9010	902	SPORTBAELLE	9706 20
SPEZIALTROEGE FUER PHOTOLABOR	9010	902	SPORTBOOTE	8901
SPIEGEL AUS GLAS	7009		SPORTHANDSCHUHE AUS LEDER	4203 250
SPIEGEL AUS UNEDLEN METALLEN	8306	980	SPORTHEMDEN AUS GEWIRKEN	6004
SPIEGEL OPTISCHE GEFASST	9002		SPORTKRAFTWAGEN	8702
SPIEGEL OPTISCHE UNGEFASST	9001	190	SPORTPATRONEN	9307 356
SPIEGELEISEN	7301	100	SPORTSCHUHE OBERTEIL LEDER	6402 2
SPIEGELGLAS OBERFL POLIERT	7006		SPORTSCHUHE OBERTEIL SPINNST	6402 610
SPIEGELKRAHMEN AUS HOLZ	4420	000	SPRENGKAPSELN	3604 90
SPIEGELROHGLAS NICHT BEARBEIT	7004		SPRENGSTOFFE ZUBEREITET	3602 00
SPIELAUTOMATEN	9704	910	SPRENGZUENDER	3604 90
SPIELBAELLE A KAUTSCHUK	9703	800	SPRENGZUEENDSCHNUERE	3604 100
SPIELBAELLE A KUNSTSTOFF	9703	590	SPREU VON GETREIDE	1209 000
SPIELDOSEN	9208	100	SPRINGROLLWELLEN AUS HOLZ	4428 300
SPIELDOSEN	9703	400	SPRIT UNVERGAELT	2208 300
SPIELFAHRZEUGE FUER KINDER	9701		SPRIT UNVERGAELT	2209 100
SPIELFAHRZEUGE FUER KINDER	9703		SPRIT VERGAELT	2208 100
SPIELKARTEN	9704	100	SPRITZEN MEDIZINISCHE	9017 2
SPIELZEUG	9703		SPRITZGERAETE F FARBEN U LACKE	8421 944
SPIELZEUGAUGEN AUS GLAS	7019	300	SPRITZGERAETE F SCHAEDLINGSB	8421 1
SPIELZEUGAUTOBAHNEN ELEKTR	9703	150	SPRITZGIESSFORMEN F KUNSTSTOFF	8460 710
SPIELZEUGEISENBAHNEN ELEKTR	9703	110	SPRITZGIESSMASCHINEN F KUNSTST	8459 570
SPIELZEUGMODELLE	9703		SPRITZLACKIERAUTOMATEN	8421 944
SPIELZEUGWAFFEN	9703	200	SPRITZPISTOLEN	8421 9
SPILLE	8422	1	SPRITZPRESSEN FUER KUNSTSTOFF	8459 620
SPINAT	0701	290	SPROTEN	0301
SPINAT	0702	400	SPROTEN	0302
SPINAT	2002	981	SPROTEN	1604 982
SPINDELMAEHWERKE	8425	240	SPRUEHGERAETE F SCHAEDLINGSB	8421 1
SPINDELN A ALU F TEXTILIND	7616	100	SPRUNGRAHMEN	9404 30
SPINDELN A KUNSTST F TEXTILIND	3907	840	SPUELPUMPEN FUER BOHRANLAGEN	8410 462
SPINDELN A METALL F SPINNMASCH	8438	360	SPUELTUECHER AUS GEWEBEN	6205 200
SPINDELN A STAHL F TEXTILIND	7340	570	SPULEN A ALU F TEXTILIND	7616 100
SPINDELN AUS PAPIER	4820		SPULEN A KUNSTST F TEXTILIND	3907 840
SPINDELOEL	2710	599	SPULEN A STAHL F TEXTILIND	7340 570
SPINDELOELE	2710	792	SPULEN AUS HOLZ	4426
SPINNDUESEN F SPINNEREIMASCH	8438	380	SPULEN AUS PAPIER	4820
SPINNFAEDEN KUENSTL ODER SYNTH	5101		SPULENWICKELMASCHINEN	8459 834
SPINNFAEDEN KUENSTL ODER SYNTH	5103		SPULMASCHINEN F SPINNSTOFFE	8436 930
SPINNFASERN KUENSTLICHE	5601	2	SPUNDBLECHE	8313 900
SPINNFASERN SYNTHETISCHE	5601	1	SPUNDE AUS UNEDLEN METALLEN	8313 900
SPINNKABEL A KUENSTL SPINNFAED	5602	2	SPUNDWANDSTAHL	7311 500
SPINNKABEL A SYNTH SPINNFAEDEN	5602	1	SPURPLATTEN	7316 950
SPINNKABELSCHNEIDEMASCHINEN	8436	357	SPURSTANGEN	7316 950
SPINNMASCHINEN	8436		ST.NECTAIRE KAESE	0404
SPINNMILBENVERTILGUNGSMITTEL	3811	50	ST.PAULIN KAESE	0404
SPINNPUMPEN	8410		STABANTENNEN F KRAFTFAHRZEUGE	8515 820
SPINNRINGE FUER SPINNMASCHINEN	8438	370	STABGITTEROSTE AUS ALUMINIUM	7608 902
SPINNSTOFFAUFBEREITUNGSMASCH	8436	3	STABILISATOREN F KUNSTSTOFFE	3819 580
SPINNSTOFFBLUMEN	6702	192	STABILISATORROEHREN	8521 289
SPINNSTOFFVORBEREITUNGSMASCH	8436	3	STABSPIELE	9206 004
SPIRALFLACHFEDERN AUS STAHL	7335	200	STABSTAHL	7310
SPITZEN AUS SPINNSTOFFEN	5809		STABSTAHL A HEIZLEITERLEGIER	7373 531
SPITZEN AUS SPINNSTOFFEN	6001		STABSTAHL A LEG STAHL	7373
SPITZEN HANDGEFERTIGT	5809	210	STABSTAHL AUS QU STAHL	7363
SPITZENDREHMASCHINEN	8445		STACHELBEEREN	0808 802
SPITZENMASCHINEN	8437	509	STACHELBEEREN	2006
SPITZENNADELN F WIRKMASCHINEN	8438	542	STACHELDRAHT A STAHL	7326 000
SPLINTE AUS KUPFER	7415		STADTGAS	2705 000
SPLINTE AUS STAHL	7332	370	STAEBE A KUPFER	7403

STAEBE AUS ALUMINIUM	7602	1	STANGEN AUS CHROMNICKEL	7502	552
STAEBE AUS BLEI	7802	000	STANGEN AUS GLAS	7003	110
STAEBE AUS CHROMNICKEL	7502	552	STANGEN AUS MAGNESIUM	7702	150
STAEBE AUS GLAS	7003	110	STANGEN AUS THORIUM	8104	740
STAEBE AUS GOLD	7107	200	STANGENSELLERIE	0701	992
STAEBE AUS KUPFER	7403		STANZOELE	2710	795
STAEBE AUS MAGNESIUM	7702	150	STANZWERKZEUGE	8205	
STAEBE AUS MOLYBDAEN	8102	392	STAPELKRAFTKARREN	8707	
STAEBE AUS NICKEL	7502		STAPLER OHNE FAHRANTRIEB	8422	8
STAEBE AUS PLATIN	7109	130	STARKLICHTLAMPEN UND LATERNEN	8307	350
STAEBE AUS SILBER	7105	1	STARKSTROMKABEL	8523	
STAEBE AUS TANTAL	8103	300	STARKSTROMLEITUNGEN	8523	
STAEBE AUS THORIUM	8104	740	STARTER FUER ENTLADUNGSLAMPEN	8519	530
STAEBE AUS WOLFRAM	8101	390	STARTERBATTERIEN	8504	250
STAEBE AUS ZINK	7902	000	STARTERPISTOLEN	9304	902
STAEBE AUS ZINN	8002	000	STARTVORRICHTUNGEN F LUFTFAHRZ	8805	100
STAEBE KERAMISCH FEUERFEST	6903		STATIONSGASZAEHLER	9026	102
STAERKE	1108		STATIVE F GEODAETISCHE GERAETE	9014	596
STAERKE LOESLICH OD GEROESTET	3505	150	STATIVE F KINEMATHOGRAPH	9008	210
STAERKEKLEBSTOFFE	3505		STATIVE FUER PHOTO APPARATE	9007	210
STAERKEKLEBSTOFFE	3506	390	STATUETTEN AUS UNEDL METALL	8306	
STAEUBEGERAETE F SCHAEDLINGSB	8421	1	STAUBSAUGBOHNER FUER HAUSHALT	8506	300
STAHL GEKOERNT	7304		STAUBSAUGER FUER HAUSHALT	8506	100
STAHLBANDMASSE	9014	596	STAUBTUECHER AUS GEWEBEN	6205	200
STAHLBLECHE	7313		STAUSTRAHLTRIEBWERKE	8408	1
STAHLBOTTICHE UEB 300L	7322		STEARATE	2914	6
STAHLDRAHTMATRATZEN	9404	302	STEARINSAEURE	1510	100
STAHLFAESSER	7322		STEARINSAEURE	2914	640
STAHLFAESSER	7323	10	STEARINSAEUREESTER	2914	670
STAHLKAMMERFAECHER	8303	500	STEARYLALKOHOL	2904	250
STAHLKNUEPPEL	7307	1	STECHUHREN	9105	800
STAHLKUGELN NICHT KALIBRIERT	7340	630	STECKLINGE	0602	1
STAHLMAHLKOERPER ALLER ART	7340	610	STECKNADELN A KUPFERLEGIERUNG	7419	802
STAHLPROFILE	7311		STECKNADELN AUS STAHL	7334	900
STAHLPULVER	7305	100	STECKRUEBENSAMEN	1203	890
STAHLROHBLOECKE	7306	200	STECKVORRICHTUNGEN F HAUSINST	8519	510
STAHLROHEISEN	7301	2	STECKZWIEBELN	0701	620
STAHLROHRBETTEN	9402	902	STEGKETTEN A EISEN OD STAHL	7329	410
STAHLROHRBETTEN	9403		STEBILDBETRACHTER	9009	292
STAHLROHRE F ELEKTR LEITUNGEN	7318	220	STEBILDWERFER	9009	
STAHLROHRKUPPLUNGEN	7320	4	STEILROHRKESSEL	8301	1
STAHLROHRKUPPLUNGEN	7320	4	STEINE FEUERFEST GEBRANNT	6902	
STAHLROHRMUFFEN	7320	4	STEINE WAERMEISOLIERENDE	6901	
STAHLROHRMUFFEN	7320	4	STEINHAEGER	2209	
STAHLROLLAEDEN	7321	801	STEINKOEHLE	2701	1
STAHLSCHROTT	7303		STEINKOEHLENBRIKETTS	2701	900
STAHLSCHWAEMME ZUM SCHEUERN	7338	110	STEINKOEHLENKOKS	2704	1
STAHLSCHWAMM	7305	200	STEINKOEHLENTEEROELE ROH	2707	1
STAHLVORBLOECKE	7307	1	STEINKOEHLENTEERPECH	2708	100
STAHLVORBLOECKE	7361		STEINKOEHLENTEERPECHKOKS	2708	300
STAHLWALZDRAHT	7310	110	STEINMEHL	2517	909
STAHLWARMBREITBAND	7308		STEINMEHL KUENSTLICH GEFAERBT	6802	500
STAHLWARMBREITBAND A LEG ST	7372	1	STEINOBST	0807	
STAHLWOLLE	7338	110	STEINOBST	2006	
STALLDUNG	3101	000	STEINPILZE	0701	860
STALLDUNGSTEUER MIT STREUWERK	8714	370	STEINPILZE	0703	752
STALLDUNGSTREUWERKE F ACKERW	8424	590	STEINPILZE	0704	602
STANDARDARBEITSZYLINDER	8465	58	STEINPILZE	2002	109
STANDARDHYDROZYLINDER	8465	582	STEINSAEGEBLAETTER	8202	939
STANDARDPNEUMATIKZYLINDER	8465	584	STEINSALZ	2501	
STANDARDSCHREIBMASCHINEN	8451	1	STEINSPALTMASCHINEN	8446	992
STANDUHREN	9104	790	STEINWOLLE	6807	100

STELLER FUER NIEDERSpannung	8519	322	STOSSSTANGEN FUER KRAFTWAGEN	8706	260
STELLTRANSFORMATOREN	8501	7	STOSSVERZAHNMASCHINEN	8445	6
STELLWERKE NICHELEKTRISCHE	8610	004	STRAEUCHER	0602	
STELLWIDERSTAEENDE	8519	8	STRAHLENDOSISMESSER	9028	
STEMMASCHINEN	8447	500	STRAHLENSCHUTZGLAS BEARB	7006	
STEMPEL HANDBETAETIGTE	9807		STRAHLENSCHUTZGLAS N BEARB	7004	
STEMPELKISSEN	9808	500	STRAHLENSCHUTZGLAS N BEARB	7005	
STEMPELMARKEN	4907	100	STRAHLFLUESSIGKEITSPUMPEN	8410	790
STENOGRAMMBLOECKE	4818	290	STRAHLROHRE REGELEARE	8461	944
STEPPECKEN	9404		STRAHLTRIEBWERKE	8408	
STERBLINGSWOLLE	5301		STRASSENBAHNTRIEBWAGEN	8604	100
STEREOS	8434	319	STRASSENKEHRKRAFTWAGEN	8703	
STEREOSKOPE	9013	802	STRASSENSCHUHE GANZ A KAUTSCH	6401	
STEREOSKOPE	9014	302	STRASSENSCHUHE GANZ A KUNSTST	6401	
STERILISIERAPPARATE MEDIZ	8417	5	STRASSENSCHUHE OBERT KUNSTST	6402	790
STERILKATGUT	3005	100	STRASSENSCHUHE OBERT SPINNST	6402	690
STERINE	2905	150	STRASSENSCHUHE OBERTEIL LEDER	6402	5
STERNANISFRUECHTE	0909		STRASSENWALZEN M MECH ANTRIEB	6409	
STERNREIECKSCHALTER	8519	322	STRAUSSGRASSAMEN	1203	48
STEROIDE	2939		STREBAUSBAU A EISEN OD STAHL	7321	504
STETHOSKOPE	9017	994	STRECKAPPARATE F KNOCHENBRUECH	9019	950
STETIGFOERDERER	8422		STRECKBLECH AUS KUPFER	7411	800
STEUEREINHEITEN PERIPHER EDV	8453	890	STRECKBLECH AUS STAHL	7327	980
STEUERGERAETE AUTOM F NAUT ZW	9014	212	STRECKENAUSBAU A EISEN OD STAHL	7321	508
STEUERUNGSGERAETE ELEKTRISCHE	8519	270	STRECKENBOEGEN A EISEN OD STAHL	7321	508
STEUERZEICHEN	4907	100	STREICHGARNE AUS WOLLE	5306	
STICHSAEGBLAETTER	8202	939	STREICHGARNE AUS WOLLE	5310	1
STICKEREIEN AUS SPINNSTOFFEN	5810		STREICHGARGEWEBE AUS WOLLE	5311	
STICKGARNE A SYNTH SPINNFAEDEN	5103	109	STREICHINSTRUMENTE	9202	10
STICKMASCHINEN UND AUTOMATEN	8437	502	STREICHMASCHINEN FUER PAPIER	8431	510
STICKNADELN AUS STAHL	7333	100	STREICHROHPAPIER	4801	934
STICKSTOFF	2804	910	STREIFEN A KUENSTL SPINNMASSE	39	
STICKSTOFFDUENGEMITTEL	3102		STREIFEN A KUENSTL SPINNMASSE	5102	
STICKSTOFFOXIDE	2813	300	STREIFEN A POLYAETHYLEN B 5 MM	5102	220
STIELBRILLEN	9004		STREIFEN A POLYPROPYLEN B 5 MM	5102	240
STIERE	0102		STREIFEN A SYNTH SPINNMASSE	39	
STIFTE A EISEN OD STAHL F SPINN	7331	100	STREIFEN A SYNTH SPINNMASSE	5102	
STIFTE A EISEN ODER STAHL	7331		STREIFEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4008	
STIFTE AUS ALUMINIUM	7616	290	STREPTOMYCIN	3003	
STIFTE AUS KUPFER	7415	200	STREPTOMYCINDERIVATE	3003	
STIFTE AUS NICKEL	7506	200	STREPTOMYCINE	2944	3
STIMMGABELN	9210	709	STREUSTRAHLENRASTER	9020	750
STIMMPFEIFEN	9210	709	STRICKMASCHINEN	8437	3
STIRNBEINZAPFEN	0508	008	STRICKNADELN AUS ALUMINIUM	7616	310
STIRNRADGETRIEBE F MASCHINEN	8463	43	STRICKNADELN AUS STAHL	7333	902
STIRNRAEDER FUER MASCHINEN	8463	803	STRIPPER	8422	310
STOCKFISCH	0302		STROBOSKOPE	9027	500
STOCKLACK	1302	9	STROH	1209	000
STOFFPERFORIERMASCHINEN ELEKTR	8505	500	STROH	1401	700
STOFFZUSCHNEIDEMASCHINEN ELEKTR	8505	500	STROH KUENSTLICH BIS 5 MM BR	5102	
STOPFEN AUS GLAS	7010	900	STROHHUETE	6504	
STOPFEN AUS KORK	4503	100	STROHHUTSTUMPEN	6502	100
STOPFEN AUS KORK	4504	990	STROMMATTEN	4602	
STOPFEN AUS KUNSTSTOFF	3907	730	STROMMESSER	8201	700
STOPFEN AUS UNEDLEN METALLEN	8313	900	STROHPAPIER	4801	770
STOPFEN KERAMISCH FEUERFEST	6903		STROHPAPPE GEKLEBT OD BEKLEBT	4804	500
STOPFENSICHERUNGEN AUS DRAHT	8313	500	STROHPAPPE NICHT GEKLEBT	4801	860
STOPFGARNE A SYNTH SPINNFAEDEN	5103	102	STROHPRESSEN	8425	
STOPFGARNE A SYNTH SPINNFASERN	5606	1	STROHZELLSTOFF	4701	9
STOPFNADELN AUS STAHL	7333	100	STROMERZEUGUNGSAGGREG VERBRMOT	8501	1
STOPPUHREN	9101	110	STROMRICHTER	8501	8
STOSSDAEMPFER U TEILE F KFZ	8706	510	STROMSCHIENEN AUS STAHL	7316	110

STROMVERSORGUNGSEINHEITEN EDV	8453	890	SZAMORODNI TOKAYER	2205
STROMWANDLER	8501	630	T-SHIRTS AUS GEWIRKEN	6004
STRONTIUM	2805	302	TABAK UNVERARBEITET	2401
STRONTIUMCHROMAT	2847	392	TABAK VERARBEITET	2402
STRONTIUMCHROMATPYMENTE	3207	650	TABAKABFAELLE	2401 800
STRONTIUMHYDROXID	2818	100	TABAKAUSZUEGE	2402 990
STRONTIUMOXID	2818	100	TABAKBEUTEL	4202
STRONTIUMPEROXID	2818	100	TABAKDOSEN A EISEN OD STAHL	7340 310
STRUEMPFE	6003		TABAKFOLIEN	2402 910
STRUMPFBAENDER	6109	800	TABAKPFEIFEN	9811 9
STRUMPFHALTER	6109	800	TABAKSAMENOEL	1507
STRUMPFHALTERGUERTEL	6109	800	TABAKSOSEN	2402 990
STRUMPFROHLINGE SYNTH NAHTLOS	6003	242	TABLETTENGLAESER AUS ROEHREN	7010 900
STRUMPFSCHENER	6003		TACHOMETER	9027
STRUMPFWAREN AUS BAUMWOLLE	6003	300	TACHOMETERGENERATOREN	8501 120
STRUMPFWAREN AUS SYNTH SPINNST	6003	2	TACHYMETER	9014 512
STRUMPFWAREN AUS WOLLE	6003	1	TAESCHNERWARENBESCHLAEGE	8302 950
STUECKE FORML A EISEN OD STAHL	7306	300	TAFELBESTECKE	7113
STUETZEN A UNEDL METALLEN	8302	600	TAFELGERAETE AUS EDELMETALL	7113 10
STUETZEN KERAMISCH FEUERFEST	6903		TAFELGERAETE AUS KUNSTSTOFF	3907 330
STUHLFLECHTROHR	1401	9	TAFELGESCHIRR AUS PORZELLAN	6911
STUHLROHR	1401	9	TAFELGLAS GEZOGEN	7005
STUMPFSCHEISSMASCHINEN EL NET	8511	510	TAFELGLAS KANTENPOLIERT	7006
STURMLATERNEN	8307	310	TAFELGLASZIEHMASCHINEN	8457 102
STYROL	2901	710	TAFELN AUS ALUMINIUM	7603
STYROLMISCHPOLYMERISATE	3902	3	TAFELN AUS BLEI	7803 000
STYROLMISCHPOLYMERISATE	4002		TAFELN AUS CHROMNICKEL	7503 154
SUESSHOLZAUSZUG	1303	140	TAFELN AUS GIPS	6810 100
SUESSHOLZAUSZUG	1704	010	TAFELN AUS KUPFER	7404
SUESSHOLZWURZELN	1207	300	TAFELN AUS MAGNESIUM	7702 150
SUESSSTOFFTABLETTEN	2107	274	TAFELN AUS NEUSILBER	7404 202
SUESSSTOFFZUBEREITUNGEN	2107	274	TAFELN AUS NICKEL	7503
SUESSWARENHERSTELLUNGSMASCHINE	8430	200	TAFELN AUS SCHIEFER BEARBEITET	6803 160
SUESSWASSERFISCHE	0301		TAFELN AUS ZINK	7903 1
SUESSWASSERFISCHE	0302		TAFELN AUS ZINN	8003 000
SUESSWASSERFISCHE	0515	200	TAFELN Z SCHREIBEN U ZEICHNEN	9806 000
SULFAMIDE	2936	00	TAFELSCHOKOLADE	1806
SULFATTERPENTINOEL	3807	912	TAFELTRAUBEN	0804
SULFATZELLSTOFF	4701		TAFFIA	2209 5
SULFITABLAUGEN	3806	00	TAGEBUECHER	4818 6
SULFITPACKPAPIER	4801	7	TAGESDECKEN	6202 8
SULFITTERPENTINOEL	3807	998	TAGESDECKEN	9404
SULFITZELLSTOFF	4701		TALEGGIOKAESE	0404
SULFODERIVATE D KOHLENWASSERST	2903	100	TALG	1502
SULFOSALICYLSAEURE	2916	610	TALGOEL	1503 9
SULFOXYLATE	2836	000	TALK	2527
SULTAME	2937	000	TALKUM	2527 3
SULTANINEN	0804		TALLHARZ	3808 190
SULTONE	2937	000	TALLOEL GEREINIGT	3805 900
SUMACHAUSZUG	3201	400	TALLOEL ROH	3805 100
SUMAK	5802	900	TALLOELFETTSAEURE	1510 512
SUMPFRI SPENGRASSAMEN	1203	360	TAMARINDEN	0812 800
SUPERPHOSPHATE	3103	150	TAMPONS AUS ZELLSTOFFWATTE	4821 210
SUPPEN	2105	10	TANGERINEN	0802 340
SUPPENWUERZE	2104	900	TANGERINEN	2006
SUPPENWUERZE	2107	272	TANKSCHIFFE	8901
SUPPENZUBEREITUNGEN	2105	10	TANNINE	3201 800
SUSPENSORIEN ORTHOPAEDISCHE	9019	914	TANTAL BAENDER	8103 300
SYENIT	2516		TANTAL BEARBEITUNGSABFAELLE	8103 100
SYENIT	6802		TANTAL BLECHE	8103 300
SYLVINIT	3104	110	TANTAL DRAHT	8103 300
SYNCHRONMOTOREN BIS 18W	8501	080	TANTAL ERZE	2601 850

TANTAL FAEDEN	8103	300	TERPHENYLE	2901	810
TANTAL PLATTEN	8103	300	TERPINEOL	2905	194
TANTAL PROFILE	8103	300	TERPINYLACETAT	2914	452
TANTAL PULVER	8103	100	TERRASSENSCHIRME	6601	100
TANTAL ROH	8103	100	TESTBENZIN	2710	150
TANTAL SCHROTT	8103	100	TESTOSTERON	2939	910
TANTAL STAEBE	8103	300	TETRAAETHYLBLEI	2934	100
TANTAL VERARBEITET	8103	800	TETRACHLORAETHYLEN	2902	350
TANTALCARBID	2856	700	TETRACHLORKOHLENSTOFF	2902	250
TAPETEN AUS PAPIER	4811	2	TETRACHLORMETHAN	2902	250
TAPETENDRUCKMASCHINEN	8440	610	TETRACYCLINE	2944	910
TAPETENROHPAPIER	4801	530	TETRACYCLINE	3003	
TAPIOKASAGO	1904	000	TETRAHYDROFURAN	2935	940
TAPISSERIEN ALS NADELARBEIT	5803	006	TETRAHYDROFURFURYLALKOHOL	2935	150
TAPISSERIEN HANDGEWEBT	5803	002	TETRYL	2922	510
TARIFSCHALTUHREN	9106	100	TEXTILDRUCKMASCHINEN	6440	610
TASCHEN FUER ERSTE HILFE	3005	900	TEXTILHILFSMITTEL	2710	798
TASCHENFEUERZEUGE	9810		TEXTILHILFSMITTEL	34	
TASCHENKALENDER	4818	610	TEXTILHILFSMITTEL	38	
TASCHENLEUCHTEN	8510	91	TEXTILHILFSMITTEL	39	
TASCHENSCHIRME	6601	90	TEXTILKALANDER	8416	102
TASCHENTUECHER AUS SPINNSTOFF	6105		TFS BAND	7312	770
TASCHENTUECHER AUS ZELLSTOFF	4821	310	TFS BLECHE	7313	820
TASCHENUHREN	9101		THALLIUM ROH	8104	940
TAUBEN	0106	300	THALLIUM SCHROTT	8104	940
TAUCHGUMMIWAREN	4012		THALLIUM VERARBEITET	8104	950
TAUCHMOTORPUMPEN	8410	640	THEATERDEKORATIONEN A GEWEBEN	5912	009
TAUCHSIEDER	8512	050	THEATERPISTOLEN	9304	902
TAUE	5904		THEBAIN	2942	110
TAXAMETER	9027	109	THENALIDIN	2935	870
TEE	0902		THENALIDINMALEINATE	2935	870
TEEAUSZUG	2102	300	THENALIDINTARTRATE	2935	870
TEEMASCHINEN ELEKTR HAUSHALT	8512	710	THEOBROMIN	2942	640
TEEMISCHMASCHINEN	8459	479	THEODOLITE	9014	512
TEERMAKADAM	2517		THEOPHYLLIN	2942	700
TEERSPRITZMASCHINEN	8417	880	THERMOKOPIERAPPARATE	9010	320
TEERSPRITZMASCHINEN	8417	880	THERMOKOPIERPAPIER	4807	994
TEIGWAREN GEFUELLT	1602		THERMOKOPIERPAPIER	4815	993
TEIGWAREN GEFUELLT	1604		THERMOMETER	9023	
TEIGWAREN GEFUELLT	2107	0	THERMOSTATE	9024	4
TEIGWAREN GEKOCHT	2107	0	THIOCARBAMATE	2931	300
TEIGWAREN NICHT GEKOCHT	1903		THIOPHEN	2935	170
TEIGWARENHERSTELLUNGSMASCHINEN	8430	050	THIORIDAZIN	2935	870
TEILAPPARATE	8448	302	THIOSULFATE	2837	300
TEILCHENBESCHLEUNIGER	8522	550	THIOVERBINDUNGEN ORGANISCHE	2931	
TEILKETTBAEUME	8438	594	THIURAMSULFIDE	2931	500
TEILKOEPFER OPTISCHE	8448	302	THOMASPHOSPHATSCHLACKEN	3103	170
TELEGRAPHIEGERAETE	8513	500	THORIUM BAENDER	8104	740
TELESKOPANTENNEN F KRAFTFAHRZ	8515	820	THORIUM BEARBEITUNGSABFAELLE	8104	720
TELESKOPE ASTRONOMISCHE	9006	000	THORIUM BLECHE	8104	740
TELLER AUS PAPPE	4821	400	THORIUM DRAHT	8104	740
TELLERFEDERN AUS STAHL	7335	906	THORIUM ERZE	2601	4
TELLUR	2804	600	THORIUM PROFILE	8104	740
TEMPERATURMESSGERAETE NICHTELE	9023		THORIUM ROH	8104	720
TEMPERGUSSFITTINGS	7320	300	THORIUM SCHROTT	8104	720
TEMPERGUSSFITTINGS	7320	300	THORIUM STAEBE	8104	740
TEMPERIERMASCHINEN F SCHOKOLAD	8417	770	THORIUM VERARBEITET	8104	760
TENNISSCHLAEGER	9706	070	THORIUMVERBINDUNGEN	2852	200
TEPPICHE	5801		THUNFISCHE	0301	
TEPPICHE	5802		THUNFISCHE	0302	
TEREPHTHALSAEURE	2915	510	THUNFISCHE	1604	750
TEREPHTHALSAEUREESTER	2915	590	THYMIAN	0910	1

THYRISTOREN	8521	560	TOEPFE AUS KUNSTSTOFF	3907	660
TIBETZIEGENHAARE	5302	959	TOILETTEARTIKEL A AND KERAMIK	6912	
TIEFBOHRGERAETE FUER ERDOEL	8423	210	TOILETTEARTIKEL AUS GLAS	7013	
TIEFBOHRWEKZEUGE	8205		TOILETTEARTIKEL AUS KUNSTSTOFF	3907	390
TIEFENBARSCH	0302		TOILETTEARTIKEL AUS PORZELLAN	6911	
TIEFENBARSCH	0301		TOILETTENKREPPAPIER	4805	304
TIEFKUEHLSCHRAENKE	8415	4	TOILETTENKREPPAPIER	4815	290
TIEFKUEHLTRUHEN	8415	3	TOILETTENPAPIER AUS TISSUE	4815	210
TIEFOFENKRANE	8422	310	TOILETTESEIFEN	3401	200
TIEFPUMPEN F ERDOELFOERDERUNG	8410	462	TOKAYER	2205	
TIEGELDRUCKPRESSEN	8435	510	TOLAZOLINHYDROCHLORID	2935	870
TIERBLUT	0515	990	TOLUIDINE	2922	520
TIERE LEBENDE	01		TOLUIDINSALZE	2922	520
TIERFIGUREN F KRIPPEN	9705	590	TOLUOL	2901	6
TIERFIGUREN SPIELZ A KUNSTST	9703	590	TOLUOLE	2707	
TIERFIGUREN SPIELZ A SPINNST	9703	750	TOLUOLSULFAMID	2936	00
TIERHAARABFAELLE	0502		TOMATEN	0701	7
TIERHAARABFAELLE	0503		TOMATEN	0704	901
TIERHAARABFAELLE	5303		TOMATEN	2002	309
TIERHAARE GEKAEMMT	5305		TOMATENMARK	2002	302
TIERHAARE GEKREMPILT	5305		TOMATENPULVER GRANULAT	2002	304
TIERHAARE ROH	0502		TOMATENSAFT	2007	
TIERHAARE ROH	0503		TON	2507	
TIERHAARE ROH	5302		TON DINASMASSEN	2507	500
TIERHAARKAEMFLINGE	5303	200	TON FEUERFEST	2507	80
TIERISCHES SCHWARZ	3803	980	TON GEELAEHT	6807	200
TIEROEL	3819	010	TONABNEHMER F PICKUPS	9213	110
TIERSCHAUEN	9708	000	TONABNEHMER F RILLENONTAERGER	9213	110
TIERSCHERAPPARATE	8428	504	TONAUFNAHMEGERAETE	9211	
TIERZAEHNE	0509		TONBANDGERAETE	9211	
TILSITERKAESE	0404		TONBANDSPULEN AUS ALUMINIUM	7616	150
TINTEN	3213		TONBANDSPULEN AUS KUNSTSTOFF	3907	240
TINTENENTFERNER	3819	992	TONERDE WASSERFREI	2820	110
TINTENFISCHE	0303	68	TONERDEHYDRAT	2820	150
TISCHEMPFANGSGERAETE F RUND F	8515	199	TONERDESCHMELZZEMENT	2523	700
TISCHFEUERZEUGE	9810	400	TONFREQUENZGENERATOREN	8522	519
TISCHGERAETE AUS EDELMETALLEN	7117	102	TONFREQUENZVERSTAERKER	8514	
TISCHHERDE ELEKTRISCHE	8512	510	TONKABOHNEN	1207	500
TISCHKALENDER	4818	210	TONNENLAGER	8462	230
TISCHKREISSAEGEMASCHINEN	8445	4	TONSCHIEFER BEARBEITET	6803	
TISCHKREISSAEGEMASCHINEN	8447	104	TONSCHIEFER ROH OD GESPALTEN	2514	000
TISCHKUEHLSCHRAENKE	8415	160	TONVERSTAERKEREINRICHTUNGEN	8514	
TISCHLERPLATTEN	4415	310	TONWIEDERGABEGERAETE	9211	
TISCHMESSER	7113		TOPINAMBUR	0706	900
TISCHMESSER	8209	11	TOPSPITZEN FUER SCHIRME	6603	909
TISCHTENNISBAELLE	9704	980	TORE AUS ALUMINIUM	7608	100
TISCHTENNISPIELE	9704	980	TORE AUS EISEN ODER STAHL	7321	302
TISCHTENNISTISCHE	9704	950	TORF	2703	10
TISCHTUECHER AUS PAPIER	4821	330	TORFBRIKETTS	2703	300
TISCHTUECHER AUS PLASTIK	39		TORFKOKS	2704	800
TISCHUHNEN MIT BATTERIE	9104	3	TORFMULL	2703	109
TISCHWAESCHE AUS GEWEBEN	6202		TORFSTREU	2703	109
TISCHWAESCHE AUS PAPIER	4821	330	TORFTEER	2706	00
TISSUES	4801	490	TORFWACHS	2713	1
TITAN ERZE	2601	8	TORROLLEN A UNEDL METALLEN	8302	404
TITAN ROH	8104	560	TORTEN	1908	
TITAN SCHROTT	8104	560	TORTENSCHAUFELN	7113	
TITAN VERARBEITET	8104	580	TOURENZAEHLER	9027	10
TITANCARBID	2856	700	TOXINE	3002	900
TITANOXIDE	2825	000	TRACHYT	2516	
TITANOXIDPIGMENTE	3207	400	TRACHYT	6802	
TITANSULFAT	2838	500	TRAEGERFREQUENZGERAETE	8513	110

TRAENKEBECKEN SELBSTTAETIGE	8428	400	TRINKSTROHHALME	1401	700
TRAGACHSEN FUER KRAFTWAGEN	8706	450	TRIOXAN	2911	910
TRAGANTGUMMI	1302	994	TRIOXYMETHYLEN	2911	910
TRAGBAHREN	9402	909	TRIPEL	2512	000
TRAGENETZE	5905	9	TRIPHENYLPHOSPHAT	2919	390
TRAGENETZE	6205	982	TRIPLEXPAPIER	4801	844
TRAGSCHRAUBER	8802		TRIPLEXPAPIER GESTRICHEN	4807	670
TRAININGSANZUEGE AUS GEWIRKEN	6005	1	TRIPLEXPAPPE	4801	846
TRAN	1504		TRIPLEXPAPPE GESTRICHEN	4807	670
TRANSFORMATOREN	8501		TRISCHLORAETHYLPHOSPHATE	2919	390
TRANSFORMATORENOEL	2710	796	TRITOLYLPHOSPHATE	2919	310
TRANSFUSIONSGERAETE MED	9017	230	TRITTSCHEMEL A EISEN OD STAHL	7340	370
TRANSISTOREN	8521	510	TRIXILYLPHOSPHATE	2919	
TRANSPORTBANDVERB A EISEN/ST	7340	410	TROCKAPPARATE	8440	7
TRANSPORTFAESSER A STAHLBLECH	7323	10	TROCKENAPPARATE	8417	6
TRANSPORTKANNEN A STAHLBLECH	7323	275	TROCKENEI	0405	
TRANSPORTKRUEGE AUS KERAMIK	6909	934	TROCKENGEMUESE	0704	
TRANSPORTMITTEL AUS KUNSTSTOFF	3907		TROCKENGERAETE FUER PHOTOLABOR	9010	902
TRAPPATRONEN	9307	356	TROCKENHAUBEN ELEKTR GEWERBE	8512	322
TRASSZEMENT	2523	150	TROCKENMASCHINEN F BEHAELTN	8419	92
TRAUBENERNTEMASCHINEN	8425	790	TROCKENMILCH	0402	
TRAUBENMOST	2007		TROCKENOBST	0801	
TRAUBENMOST	2204	000	TROCKENOBST	0812	
TRAUBENMOST	2205		TROCKENSCHLEUDERN F PHOTOLABOR	9010	902
TRAUBENMUEHLEN	8427	200	TROCKENTRANSFORMATOREN	8501	7
TRAUBENSAFT	2007		TRODDELN	5807	809
TRAUBENTRESTER	2306	200	TROEGE	4422	909
TRAUBENZUCKER	1702	2	TROEGE	6811	809
TRAVERTIN	2515		TROEGE F LANDWIRTSCH A KER ST	6909	932
TRAVERTIN	6802		TROMMELN AUS ALUMINIUM	7610	9
TREBER	2303	900	TROMMELN AUS STAHLBLECH	7323	109
TREIBRIEMEN AUS LEDER	4204	100	TROMMELN MUSIKGERAETE	9206	002
TREIBRIEMEN AUS SPINNSTOFFEN	5916	00	TROPENLAUBHOLZ	4403	2
TREIBRIEMEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4010	90	TROPENLAUBHOLZ	4405	3
TREIBRIEMENLEDER RINDLEDER	4102	322	TRUEBUNGSMITTEL ZUBER F EMAIL	3208	1
TRENNMASCHINEN	8445	4	TRUEFFELN	0701	890
TRENNMASCHINEN	8446		TRUEFFELN	0703	752
TRENNSCHEIBEN AUS SCHLEIFSTOFF	6804		TRUEFFELN	0704	609
TRENNWAENDE A EISEN OD STAHL	7321	801	TRUEFFELN	2002	200
TREPPEN AUS ALUMINIUM	7608	902	TRUTHUEHNER	0105	
TRESTER	2306		TRUTHUEHNER	0202	
TRESTERWEIN	2207	100	TUBEN AUS ALUMINIUM	7610	450
TRETLAGER F FAHRRAD U MOPEDS	8712	552	TUELLE	5808	1
TRIACS	8521	560	TUELLE	5809	1
TRIAETHANOLAMIN	2923	160	TUELLMASCHINEN	8437	509
TRIAETHYLAMIN	2922	140	TUEREN AUS ALUMINIUM	7608	100
TRIBLEITETRAOXID	2827	200	TUEREN AUS EISEN ODER STAHL	7321	302
TRIBUTYLPHOSPHATE	2919	390	TUEREN AUS FASERPLATTEN	4423	210
TRICHLORAETHYLEN	2902	330	TUEREN AUS HOLZ	4423	510
TRICHLORMETHAN	2902	24	TUEREN FUER STAHLKAMMERN	8303	500
TRIEBGESTELLE F SCHIENENFAHRZ	8609	110	TUERKISCHER HONIG	1704	
TRIEBWAGEN	8604		TUERME AUS ALUMINIUM	7608	200
TRIHYDROXYBENZOEESAEURE 3,4,5	2916	650	TUERME AUS EISEN ODER STAHL	7321	200
TRIMETHYLAMIN	2922	110	TUERPLATTEN A HOLZFASERHARTPL	4423	210
TRIMETHYLENTRINITRAMIN	2926	370	TUERRAHMEN A ALUMINIUM	7608	
TRINATRIUMHEXAFLUOROALUMINAT	2829	700	TUERROLLEN A UNEDL METALLEN	8302	404
TRINATRIUMORTHOPHOSPHAT	2840	710	TUERSCHLIESSER	8302	10
TRINITRONETAKRESOL	2907	550	TUERSCHLIESSER	8301	
TRINITROPHENOL 2,4,6	2907	510	TUERSCHLIESSER	8301	5
TRINITROTOLUOLE	2903	310	TUETEN AUS PAPIER	4816	950
TRINITROXYLENOLE	2907	510	TULPEN	0601	
TRINKBRANNTWEIN	2209		TULPEN SCHNITTBLUMEN	0603	

TUNGOEL	1507	140	ULTRAVIOLETTLAMPEN	8520	570
TUNNELAUSBAUTEN A EISEN OD ST	7321	502	UMDRUCKPAPIER	4813	
TURBINEN	8405		UMFORMER ROTIERENDE	8501	580
TURBINEN	8407		UMLAUFBESCHLEUNIGER F HEIZUNG	8410	660
TURBINEN	8408		UMSCHALTER F HAUSINSTALLATION	8519	450
TURBINENKRAFTSTOFF F FLUGZEUGE	2710	250	UMSCHLAGSCHAUFELLADER	8422	622
TURBINENKRAFTSTOFF F FLUGZEUGE	2710	340	UMSCHLAGTUECHER GEWEBT	6106	
TURBINENOELE	2710	792	UMSCHMELZALUMINIUM	7601	156
TURBOGENERATOREN	8501	460	UMSCHMELZZINK	7901	116
TURBOKOMPRESSOREN	8411		UNDECENSAEURE	2914	730
TURBOPROPPELLERTRIEBWERKE	8408	2	UNDECYLENSAEURE	2914	730
TURBOPUMPEN	8410		UNIFORMKAPPEN MIT SCHIRM	6505	300
TURBOSTRAHLTRIEBWERKE	8408	0	UNIVERSALBAGGER	8423	11
TURMDREHKRANE	8422	350	UNIVERSALHYDRAULIKBAGGER	8423	112
TURNGERAETE	9706	100	UNIVERSALKUECHENMASCHINEN	8506	509
TURNSCUHE OBERTEIL LEDER	6402	2	UNIVERSALMETALLPRUEFMASCHINEN	9022	110
TURNSCUHE OBERTEIL SPINNSTOFF	6402	610	UNIVERSALMOTOREN ELEKTRISCHE	8501	2
TUSCHEN	3213		UNKRAUTVERTILGUNGSMITTEL	3811	70
TUSCHESCHREIBER	9803	210	UNTERFORMEN FUER HUETE	6507	900
TWINSETS AUS GEWIRKEN	6005		UNTERGESTELLE F SCHIENENFAHRZ	8609	930
TYRILLREGLER	9028		UNTERHOSEN	6004	
UEBERFANGGLAS	3208	710	UNTERKLEIDUNG A GEWEBEN	6103	
UEBERFANGGLAS IN BROCKEN	7001	150	UNTERKLEIDUNG A GEWEBEN	6104	
UEBERFANGGLAS IN STANGEN	7003	010	UNTERKLEIDUNG A GEWIRKEN	6004	
UEBERHITZER	8402	102	UNTERLAGEN FUER EDELKOSEN	0602	610
UEBERREIFEN A KAUTSCHUK	4011	100	UNTERLAGEN FUER ORSTGEHOELZE	0602	740
UEBERSCHUHE GANZ AUS KAUTSCHUK	6401	219	UNTERLAGSPLATTEN AUS STAHL	7316	5
UEBERSCHUHE GANZ AUS KUNSTSTOF	6401	619	UNTERLEDER RINDL NUR GEGERBT	4102	1
UEBERSPANNUNGSABLEITER	8519	080	UNTERLEDER RINDLED ZUGERICHTET	4102	310
UEBERSPANNUNGSABLEITER	8519	360	UNTERLEGSCHLEIBEN AUS ALUMINIUM	7616	2
UEBERSPANNUNGSABLEITER	8519	650	UNTERLEGSCHLEIBEN AUS FILZ	5917	950
UEBERSPANNUNGSSCHUTZGERAETE	8519	080	UNTERLEGSCHLEIBEN AUS KUPFER	7415	
UEBERSPANNUNGSSCHUTZGERAETE	8519	360	UNTERLEGSCHLEIBEN AUS NICKEL	7506	
UEBERSPANNUNGSSCHUTZGERAETE	8519	650	UNTERLEGSCHLEIBEN AUS STAHL	7332	330
UEBERTRAGER ELEKTRISCHE	8501	714	UNTERROECKE AUS GEWEBEN	6104	9
UEBERZUGSMASSE F SCHWEISSSTAEB	3813	910	UNTERSUCHUNGSTISCHE	9402	904
UHRARMBEAENDER AUS LEDER	4203	590	UNTERWASSERKAMERAS	9007	139
UHRARMBEAENDER AUS SPINNSTOFFEN	6205	930	UNTERZIEHPULLIS AUS GEWIRKEN	6004	
UHRARMBEAENDER AUS UNEDL METALL	7116	110	UNTERZIEHSTRUEMPF	6003	
UHREN M AUTOM AUFZUG	9101	3	URAN ABGEREICHERT	8104	690
UHREN M KLEINUHRWERK ELEKTR	9102		URAN ERZE	2601	3
UHREN M NICHT AUTOM AUFZUG	9101	5	URAN NATUERLICH	2850	200
UHREN M ROSKOPFHEMMUNG AUTOM	9101	450	URAN THORIANIT	2601	410
UHREN M STIFTANKERHEMMUNG AUTOM	9101	450	URANVERBINDUNGEN	2850	300
UHREN MIT KLEINUHRWERK	9102		URANVERBINDUNGEN ABGEREICHERT	2852	200
UHRENANLAGEN ELEKTRISCHE	9104	20	URANVERBINDUNGEN ANGEREICHERT	2850	300
UHRENGEHAEUSE	9109		UREIDE	2925	4
UHRENGEHAEUSE	9110		UREINE	2925	3
UHRENROHWERKE	9111		VACCINE MIKROBIOLOGISCHE	3002	1
UHRENSTEINE GEFASST	9111	950	VACHETTEN RINDLEDER	4102	3
UHRENSTEINE UNGEFASST	9111	100	VACHETTENSPLATTEN RINDLEDER	4102	376
UHRFEDERN	9111	200	VAKUUMAUFDAMPFAPPARATE	8417	919
UHRGLAESER AUS GLAS	7015	009	VAKUUMPUMPEN	8411	2
UHRMACHERSPEZIALHANDWERKZEUGE	8204	760	VALERIANSAEUREN	2914	590
UHRSPIRALFEDERN	9111	200	VALONEAUSZUG	3201	400
UHRWERKE GANGFERTIG	9107		VANADIN ROH	8104	610
UHRWERKE GANGFERTIG	9108		VANADIN SCHROTT	8104	610
ULTRAMARIN	3207	750	VANADIN VERARBEITET	8104	630
ULTRASCHALLREINIGUNGSMASCH MET	8459	832	VANADINSAEUREANHYDRID	2828	710
ULTRASCHALLTHERAPIEGERAETE	9017	160	VANADIUMCARBID	2856	700
ULTRASCHALLWERKZEUGMASCHINEN	8445	0	VANADIUMERZE	2601	850
ULTRAVIOLETTBESTRAHLUNGSGERAET	9017	130	VANADIUMHYDROXIDE	2828	790

VANADIUMOXIDE	2828	7	VERSCHNITTBITUMEN	2716	009
VANADIUMPENTOXID	2828	710	VERSTAERKERFOLIEN F ROENTGENSCH	9020	750
VANILLE	0905	000	VERSTAERKERMASCHINEN ELEKTR	8501	120
VANILLEZUCKER	1701	102	VERSTAERKUNGSGRADMESSER F NACHR	9028	
VANILLIN	2911	810	VERTEILUNGSTAFELN ELEKTR	8519	9
VANILLINZUCKER	1701	102	VERTIKALGATTER	8447	109
VASELIN	2712		VERVIELFAELTIGUNGSFARBEN	3213	500
VENTILATOREN	8411		VERVIELFAELTIGUNGSMASCHINEN	8454	3
VENTILATOREN	8411	5	VERVIELFAELTIGUNGSMASCHINEN	9010	
VENTILE	8461		VERVIELFAELTIGUNGSPAPIER	4807	
VENTURIMESSER	9024	949	VERVIELFAELTIGUNGSPAPIER	4813	
VERBANDZEUG	3004	009	VERZAHNMASCHINEN	8445	
VERBINDUNGSELEMENTE F HF TECHN	8519	640	VERZAHNWERKZEUGE	8205	
VERBRENNUNGSMOTOREN	8406		VERZERRUNGSMESSER	9028	
VERBRENNUNGSMOTOREN	8408		VETIVEROEL	3301	
VERBRENNUNGSMOTOREN SPIELZEUG	9703	690	VIBRAPHONE	9206	004
VERBUNDGLAS	7008		VIBRATIONSMASSAGEGERAET ELEKTR	9018	210
VERBUNDPLATTEN AUS HOLZ	4416	000	VIBRATIONSSTRASSENWALZEN	8409	100
VERDAMPFER F KAELETMASCHINEN	8415		VIBRIERGERAETE M VERBRMOTOR	8449	390
VERDAMPFER F ZUCKERINDUSTRIE	8417	750	VIDEOBAENDER UNBESPIELT	9212	116
VERDAMPFER NICHT F KAELETMASCH	8417		VIDEOREORDER	9211	800
VERDICHTER	8411		VIEHFUTTERDAEMPFER	8417	914
VERDUENNUNGSMITTEL GEM F LACKE	3818		VIEHSCHELLEN	8311	009
VERGASERKRAFTSTOFF	2710	21	VIELFACHGERAETE LANDWIRTSCHAFT	8424	290
VERGUEGUNGSSBOOTE	8901		VIELSCHNITTDREHMASCHINEN	8445	
VERGOLDEPRESSEN F BUCHBINDEREI	8432	109	VIELZELLENVERDICHTER	8411	472
VERGROESSERUNGSPPARATE PHOTO	9009	300	VIKUNJAAHARE	5302	952
VERKAUFSAUTOMATEN	8458	10	VINYLCETAT	2914	320
VERKAUFSKATALOGE	4911	210	VINYLCHLORID MONOMER	2902	310
VERKEHRSSICHERUNGSSGER N ELEKTR	8610	004	VINYLDENCHLORID MONOMER	2902	380
VERKEHRSSICHERUNGSGERAETE ELEK	8516		VIREN	3002	
VERKEHRSSIGNALGERAETE ELEKTR	8516		VISKOSESPINNFAEDEN	5101	6
VERKEHRSSIGNALGERAETE N ELEKTR	8610	004	VISKOSESPINNFASERABFAELLE	5603	210
VERKEHRSSTEUERGERAETE ELEKTR	8516		VISKOSESPINNFASERN	5601	210
VERKEHRSSTEUERGERAETE N ELEKTR	8610	004	VISKOSESPINNFASERN	5604	210
VERKEHRSSUEBERWACHGERAETE EL	8516		VISKOSIMETER N ELEKTR	9025	410
VERKEHRSSUEBERWACHUNGSG N ELEK	8610	004	VISKOSITAETSVERPES F MIN OEL	3814	
VERKLEINERUNGSPPARATE PHOTOGR	9009	300	VITAMIN A	2938	210
VERLADEBRUECKEN	8422	340	VITAMIN B12	2938	250
VERMICULIT GEBLAEHT	6807	300	VITAMIN B2	2938	310
VERMICULIT NICHT GEBLAEHT	2532	300	VITAMIN B3	2938	330
VERMITTLUNGSEINRICHTUNGEN	8513	390	VITAMIN B6	2938	352
VERPACKUNGSKOERBE AUS HOLZSPAN	4603	102	VITAMIN B9	2938	400
VERPACKUNGSKRUEGE AUS KERAMIK	6909	934	VITAMIN H	2938	354
VERPACKUNGSMASCHINEN	8419		VITAMINE REIN	2938	
VERPACKUNGSMITTEL A FASERPLATT	4421	500	VITAMINKONZENTRATE,NATUERLICHE	2938	7
VERPACKUNGSMITTEL A KUNSTSTOFF	3907		VLIесе AUS ZELLSTOFFASERN	4801	490
VERPACKUNGSMITTEL AUS BLEI	7806	100	VLIесSTOFFE	5903	
VERPACKUNGSMITTEL AUS HOLZ	4421		VOGELBAELGE	0507	800
VERPACKUNGSMITTEL AUS PAPIER	4816		VOGELBAELGE	6701	100
VERPACKUNGSMITTEL AUS PAPPE	4816		VOGELEIER	0405	
VERPACKUNGSMITTEL A KUNSTSTOFF	3907	650	VOGELFEDERN	0507	
VERPACKUNGSMITTEL AUS ALU	7610	410	VOGELFEDERN	6701	100
VERPACKUNGSMITTEL A PAPIER	4815	994	VOGELKAEFIGE A EISEN OD STAHL	7340	510
VERPUFFUNGSSSTRAHLTRIEBWERKE	8408	1	VOILE AUS SEIDE	5009	410
VERPUTZMASSEN FUER MAUERWERK	3212	900	VOILE AUS SEIDE	5009	640
VERSCHLAEGE AUS HOLZ	4421	909	VOLLHERZE ELEKTR FUER HAUSHALT	8512	530
VERSCHLUESSE AUS UNEDL METALL	8309	99	VOLLMAUERZIEGEL A GEWOEHNL TON	6904	119
VERSCHLUESSE PHOTOGRAPHISCHE	9007	292	VOLLMILCH	0401	
VERSCHLUSSBUEGEL F DANENTASCHEN	8309	994	VOLLMILCH	0402	
VERSCHLUSSKAPSELN A KUNSTSTOFF	3907	710	VOLLMILCHPULVER	0402	
VERSCHLUSSKAPSELN A UNEDL MET	8313	2	VOLLREIFEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4011	100

VORBEREITUNGSMASCHIN F MANGELN	8440	854	WALOEL	1512	92
VORBLOECKE A LEG STAHL	7371		WALRAT	1515	010
VORBLOECKE AUS QU STAHL	7361		WALSPECK	1504	590
VORBLOECKE AUS STAHL	7307	1	WALZDRAHT A LEG STAHL	7373	2
VORDERRADGABELN F FAHRR/MOPED	8712	950	WALZDRAHT AUS QU STAHL	7363	210
VORFUEHRAPPARATE KINEMATOGRAPH	9008	3	WALZDRAHT AUS STAHL	7310	110
VORHAENGE FERTIG AUS GEWEBEN	6202	8	WALZEN F METALLWALZWERKE	8444	9
VORHAENGE FERTIG AUS GEWIRKEN	6005	9	WALZEN FUER KALANDER	8416	9
VORHAENGE VENEZIAN A KUNSTSTOF	3907	770	WALZEN FUER SPORTPLAETZE	8424	600
VORHAENGESCHLOESSER ALLER ART	8301	100	WALZENBEZUEGE A WEICHKAUTSCHUK	4009	200
VORHANGSTOFFE	5104		WALZENDREHMASCHINEN	8445	
VORHANGSTOFFE	5507		WALZENSTRASSEN FUER METALLE	8444	910
VORHANGSTOFFE	5607		WALZENSTUEHLE FUER MUELLEREI	8429	300
VORHANGSTOFFE	6001		WALZWERKE F KAUTSCHUK	8416	108
VORLAGEDECKCHEN A PAPIER	4821	330	WALZWERKE F KUNSTSTOFF	8416	108
VORSCHALTDROSSELSPULEN	8501	590	WALZWERKE FUER METALLE	8444	910
VORSCHIEBER F WAGENUMLAEUFE	8422	780	WANDERFELDROEHREN	8521	210
VORSCHUBROSTE	8413	500	WANDERTHEATER	9708	000
VORZIEHER FUER WAGENUMLAEUFE	8422	780	WANDERWELLEN AUSGLEICHER	8519	
VULKANFIBER	3903	600	WANDKARTEN	4905	902
VULKANISATIONSBESCHLEUNIGER	3815	000	WANDPLATTEN KERAMISCHE GLAS	6908	
VULKANISIERKESSEL	8417	870	WANDPLATTEN KERAMISCHE UNGLAS	6907	
VULKANISIERPRESSEN	8459	640	WANDTAFELN ZUM SCHREIBEN	9806	000
WAAGEN	8420		WANDUHREN M NETZANSCHLUSS	9104	460
WAAGERECHT BOHR UND FRAESWERKE	8445	3	WANDUHREN MIT BATTERIE	9104	3
WAAGERECHTSTOSSMASCHINEN	8445	4	WANNNEN A KUNSTSTOFF F LEUCHTEN	3907	500
WACHOLDER	0909		WANNNEN F LANDWIRTSCH A KER ST	6909	932
WACHOLDERFRUECHTE	0909		WAREN AUS ERDOELPECH	6808	
WACHSE KUENSTLICHE	3404		WAREN AUS FEDERN	6701	300
WACHSE MINERALISCHE	2713		WAREN AUS KOHLENTFERPECH	6808	
WACHSE NATUERLICHE	1515		WARENSCHAUMASCHINEN	8440	853
WACHSE NATUERLICHE	1516		WARMBEARBEITUNGSMASCH F GLAS	8457	
WACHSE ZUBEREITETE	3404	300	WARMBREITBAND A LEG STAHL	7372	1
WACHSPAPIER	4807	852	WARMBREITBAND AUS QU STAHL	7362	100
WACHSSTOECKE	3406	500	WARMBREITBAND AUS STAHL	7308	
WACHSTUCH	5912	009	WARMSFORMMASCHINEN F KUNSTSTOFF	8459	680
WAECHTERKONTROLLUHREN	9105	800	WARMHALTEPLATTEN A ST F HAUSH	7336	
WAEZLAGER	8462	1	WARMHALTEPLATTEN F HAUSHALT	8512	797
WAERMEAUSTAUSCHER	8417	3	WARMHALTEPLATTEN FUER HAUSHALT	7417	
WAERMEAUSTAUSCHER	87		WARMKREISSAEGEMASCHINEN	8445	4
WAERMENGENZAEHLER NOCHTELEKT	9024	980	WARMSPRITZPISTOLEN	8421	920
WAERMESCHUTZGEMISCHE MINERAL	6807	8	WARMWASSERBEREITER ELEKTRISCHE	8512	0
WAERMESCHUTZGLAS BEARBEITET	7006		WARMWASSERBEREITER NICHELEKTR	8417	5
WAERMESCHUTZGLAS N BEARB	7004		WASCHAPPARATE F MINERAL STOFFE	8456	20
WAERMESCHUTZGLAS NICHT BEARB	7005		WASCHBECKEN A ROSTFR STAHL	7338	050
WAESCHE ZUR KOERPERPFLEGE	6202	7	WASCHBECKEN AUS KERAMIK	6910	
WAESCHESCHLEUDERN	8418	610	WASCHBECKEN AUS KUNSTSTOFF	3907	370
WAESCHETROCKNER	8440	7	WASCHHILFSMITTEL FUER HAUSHALT	3402	703
WAESSER DESTILL AROMATISCHE	3306	990	WASCHMASCHINEN F TEXTILINDUSTR	8440	710
WAFERS	8521	470	WASCHMASCHINEN FUER WAESCHE	8440	
WAFFELEISEN	8512	797	WASCHMITTEL FUER HAUSHALT	3402	70
WAFFELN	1908		WASCHVOLLAUTOMATEN E 6 KG INH	8440	410
WAFFENTEILE	9306		WASSER	2201	900
WAGENAUFBAUTEN F SCHIENENFAHRZ	8609	800	WASSER	2858	100
WAGENHEBER	8422	230	WASSER DESTILLIERTES	2858	100
WALFANGSCHIFFE	8901	402	WASSER SCHWERES	2851	100
WALFETT	1504	590	WASSERAUFBEREITUNGSAPPARATE	8418	73
WALFLEISCH	0204	920	WASSERAUFBEREITUNGSMITTEL ANG	3819	996
WALFLEISCH	1602	590	WASSERFAESSER AUS STAHLBLECH	7323	102
WALKERDEN	2507	700	WASSERFARBEN	3209	200
WALNUESSE	0805	3	WASSERFARBEN	3210	
WALOEL	1504	51	WASSERFLOEHE	0515	200

WASSERFLUGZEUGE	8802	WEIN AROMATISIERT	2206
WASSERGAS	2705 000	WEINBRAND	2209
WASSERKALK	2522 500	WEINESSIG	2210 4
WASSERPIGMENTFARBEN	3209 200	WEINGEIST	2208
WASSERRAEDER	8407 209	WEINKAESE	0404
WASSERREINIGUNGSAPPARATE	8418 73	WEINPRESSEN	8427 100
WASSERROHRKESSEL	8401 1	WEINSAEURE	2916 160
WASSERRUECKKUEHLVORRICHTUNGEN	8417 680	WEINSTEIN ROH	2305 300
WASSERRUECKSTOSSMOTOREN	8408 599	WEINTRAUBEN	0804
WASSERSAECKE AUS GEWEBEN	6204	WEINTRAUBEN	2006
WASSERSCHLAEUCHE A W KAUTSCHUK	4009 692	WEINTRAUBENKERNE	1201 989
WASSERSCHUTZMITTEL	3819 960	WEINTRUB	2305 100
WASSERSKI	9706 803	WEISSBAND	7312 510
WASSERSPORTGERAETE	9706 80	WEISSBLECHE	7313 640
WASSERSTANDSGLAESER	7021 900	WEISSKLEESAMEN	1203 520
WASSERSTOFF	2804 100	WEISSKOHL	0701 232
WASSERSTOFF SCHWERER	2851 100	WEISSKOHLSAMEN	1203 862
WASSERSTOFFPEROXID	2854	WEISSOELE	2710 793
WASSERTURBINEN	8407 10	WEISSWEIN	2205
WASSERWAAGEN FUER HANDWERKER	9016 754	WEIZEN	1001
WASSERZAHLER	9026 30	WEIZENFLOCKEN	1102 720
WATTE AUS SPINNSTOFFEN	5901	WEIZENGRIESS	1102 0
WATTETUPFER	3004 002	WEIZENGRUETZE	1102 320
WATTEWAREN	5901	WEIZENKEIME	1102 950
WEBBLAETTER	8438 592	WEIZENKLEBER	1109 000
WEBELITZEN AUS DRAHT	8438 592	WEIZENMEHL	1101 200
WEBERKARDEN ZU ZIERZWECKEN	0604	WEIZENPELLETS	1102 810
WEBGESCHIRRE	8438 592	WEIZENSCHROT	1102 520
WEBKETTENEINZIEHMASCHINEN	8437 709	WEIZENSTAERKE	1108 300
WEBMASCHINEN	8437 1	WELLBLECHE AUS STAHL VERZINKT	7313 680
WEBSCHAEFTE	8438 592	WELLEN BIEGSAME M ANSCHLUSSST	8463 219
WEBSCHUETZEN	8438 520	WELLEN FUER MASCHINEN	8463 21
WEBSCHUETZENWECHSLER	8438 189	WELLENKUPPLUNGEN F MASCHINEN	8463
WEBSPITZEN	5809 9	WELLPAPIER	8405 100
WEBTEPPICHE	5802	WELLPAPPE	4805 100
WECHSELSTROMGENERATOREN	8501	WELLPLATTEN AUS ASBESTZEMENT	6812 110
WECHSELSTROMMOTOREN	8501	WENDER F WALZWERKE	8422 050
WECKER M KLEINUHRWERK	9102 910	WERBEDRUECKE	4911 210
WECKER M NETZANSCHLUSS	9104 420	WERBESCHILDER AUS UNEDL METALL	8314
WECKER MIT BATTERIE	9104 3	WERBESCHRIFTEN	4911 210
WEHRE AUS EISEN ODER STAHL	7321 600	WERG AUS FLACHS	5401 400
WEICHEN ZERLEGT	7316 9	WERG AUS HANF	5701 500
WEICHENTEILE	7316 9	WERG AUS JUTE	5703 500
WEICHENZUNGEN	7316 9	WERG AUS MANILAHANF	5702 000
WEICHKAESE	0404	WERG AUS RAMIE	5402 000
WEICHKARAMELLEN	1704	WERKBLEI	7801 010
WEICHKAUTSCHUKPLATTEN	4008	WERKSTATTANHAENGER	8714 499
WEICHKAUTSCHUKWAREN	40	WERKSTATTKRAFTWAGEN	8703 809
WEICHMACHERGEM F KUNSTSTOFFE	3819 580	WERKSTATTMASSTAEBE	9016 659
WEICHTIERE GENIESSBAR	0303	WERKSTATTMOEBEL AUS HOLZ	9403 650
WEICHTIERE GENIESSBAR	1605 500	WERKSTATTWAGEN	8606 000
WEICHTIERE UNGENIESSBAR	0515 200	WERKSTOFFPRUEFGERAETE	9022
WEICHTIERMEHL	2301 300	WERKSTOFFPRUEFGERAETE	9028
WEICHWEIZEN	1001 1	WERKSTUECKHALTER F WERKZMASCH	8448 10
WEIDELGRASSAMEN	1203	WERKZEUG ZUM SPIELEN	9703 690
WEIHNACHTSARTIKEL	9705 5	WERKZEUGE AUS HOLZ	4425 918
WEIHNACHTSBAEUME KUENSTLICHE	9705 590	WERKZEUGFASSUNGEN AUS HOLZ	4425 918
WEIHNACHTSBAEUME NATUERLICHE	0604 409	WERKZEUGFRAESMASCHINEN	8445
WEIHNACHTSHOLZSCHUHE	9705 590	WERKZEUGHALTER F WERKZEUGMASCH	8448 10
WEIHNACHTSKARTEN MIT BILDERN	4909 009	WERKZEUGMASCH F HOLZ/KUNSTST	8447
WEIHNACHTSKARTEN OHNE BILDER	4911 992	WERKZEUGMASCH F MINERALSTOFFE	8446
WEIN	2205	WERKZEUGMASCHINEN F METALLBEAR	8445

WERKZEUGSCHLEIFMASCHINEN	8445		WODKA	2209	7
WERKZEUGSCHRAENKE AUS METALL	9403	491	WOHNHAEUER AUS ALUMINIUM	7608	200
WERKZEUGSTIELE AUS HOLZ	4425	918	WOHNHAEUER AUS EISEN OD STAHL	7321	400
WERKZEUGTASCHEN LEER	4202		WOHNRAUMLEUCHTEN A UNEDL METALL	8307	412
WERMUTWEIN	2206		WOHNRAUMLEUCHTEN AUS GLAS	7014	912
WERTPAPIERE	4907	990	WOHNSCHIFFE	8903	999
WERTZEICHENPAPIER	4801	664	WOHNZIMMEROEBEL AUS HOLZ	9403	550
WESTEN GESTRICKT	6005		WOLFRAM BAENDER	8101	390
WETTERKANONEN	9304	909	WOLFRAM BEARBEITUNGSABFAELLE	8101	100
WETZSTEINE	6804		WOLFRAM BLECHE	8101	390
WHISKY	2209	6	WOLFRAM DRAHT	8101	31
WICKELDRAEHTE ISOLIERTE	8523		WOLFRAM ERZE	2601	810
WICKELMASCH F BUERSTEN/PINSEL	8459	780	WOLFRAM FAEDEN	8101	31
WICKELMASCHINEN F SPINNST	8436	930	WOLFRAM PLATTEN	8101	390
WICKEN ZU FUTTERZWECKEN	1210	99	WOLFRAM PROFILE	8101	390
WICKENSAMEN	1203	2	WOLFRAM PULVER	8101	100
WIDDER HYDRAULISCHE	8410	910	WOLFRAM ROH	8101	100
WIDERSTANDSOEFEN	8511	1	WOLFRAM SCHROTT	8101	100
WIDERSTANDSSCHWEISSMASCHINEN	8511		WOLFRAM STAEBE	8101	390
WIEDERBELEBUNGSGERAETE	9018	310	WOLFRAM VERARBEITET	8101	800
WIEDERGABEKOPF F MAGNETTONGER	9213	180	WOLFRAMCARBID	2856	700
WIESENRISENGRASSAMEN	1203	340	WOLFRAMHYDROXIDE	2828	600
WIESENSCHWINGELSAMEN	1203	320	WOLFRAMOXIDE	2828	600
WIESENWALZEN	8424	600	WOLLABFAELLE	5303	
WILDBRET	0204	300	WOLLDECKEN	6201	8
WILDBRET	1602	250	WOLLE FABRIKGEWASCHEN	5301	30
WILDGEFLUEGELFLEISCH	0204	300	WOLLE FABRIKGEWASCHEN	5301	40
WILDGEFLUEGELFLEISCH	1602	250	WOLLE GEKAEMMT	5305	2
WILDKATZENFELLE ROH	4301	350	WOLLE GEKREMPELT	5305	10
WILDKATZENFELLE ZUGERICHTET	4302	350	WOLLE IM SCHWEISS	5301	10
WILDRINDER	0102	900	WOLLE ROH	5301	
WILDSCHAFE	0104	900	WOLLE RUECKENGEWASCHEN	5301	200
WILDSCHWEINE	0103	900	WOLLEPINGLE	5804	410
WILDZIEGEN	0104	900	WOLLFETT ROH	1505	100
WILKINGS	0802	310	WOLLFILZE	5902	
WILKINGS	2006		WOLLFILZE	5917	
WILSTERMARSCHKAESE	0404		WOLLFILZHUETE	6503	
WINDEISEN	8204	402	WOLLFILZHUTSTUMPEN	6501	900
WINDELEINLAGEN AUS ZELLSTOFF	4821	1	WOLLFILZPAPIER	4801	430
WINDELN A PAPIER OD ZELLSTOFF	4821	1	WOLLFILZPAPPE	4801	430
WINDEN	8422		WOLLGARNE KAMMGARNE	5307	
WINDJACKEN	6101		WOLLGARNE KAMMGARNE	5310	1
WINDJACKEN	6102		WOLLGARNE STREICHGARNE	5306	
WINKELMESSER ZEICHENINSTRUMENT	9016	159	WOLLGARNE STREICHGARNE	5310	1
WINKELPRISMEN	9014	594	WOLLGEWEBE	5311	
WINKELZEICHENGERAETE	9016	159	WOLLHAARFILZHUETE	6503	
WIRBEL FUER STREICHINSTRUMENTE	9210	309	WOLLHAARFILZHUTSTUMPEN	6501	100
WIRKMASCHINEN	8437	3	WOLLKAEMMLINGE	5303	0
WIRKSPITZEN	6001		WOLLPECH	1517	
WIRKSTOFFVORMISCH F FUTTERMITT	2307		WOLLPLUESCH	5804	4
WIRSINGKOHL	0701	272	WOLLSANT	5804	4
WISCHER AUS KAUTSCHUK	9601	999	WOLLSTRUEMPFE	6003	1
WISCHTUECHER AUS GEWEBEN	6205	200	WOLLTEPPICHE GEKNUEPFT	5801	
WISMUT BEARBEITUNGSABFAELLE	8104	110	WOLLWASCHMASCHINEN	8436	35
WISMUT ROH	8104	110	WRINGER FUER WAESCHE HAUSHALT	8440	450
WISMUT VERARBEITET	8104	130	WUERFELSPIELE	9704	980
WISMUTCARBONATE	2842	650	WUERFELZUCKER	1701	104
WISMUTDIHYDROXIDNITRAT	2839	910	WUERSTE	1601	
WISMUTNITRAT	2839	910	WUERZE EINGEDICKTE	2107	272
WITHERIT	2511	300	WUERZMITTEL ZUSAMMENSETZT	2104	
WITLOOF CHICOREE	0701	340	WUNDERTUETEN MIT ZUCKERWAREN	1806	
WOCHENSCHAUFILME POSITIV	3707	300	WUNDNADELN	9017	340

WURSTFUELLMASCHINEN	8430	409	ZEITUNGSDRUCKPAPIER	4801
WURSTMASSE IN DOSEN	1602		ZELKAUTSCHUKHERSTELLMASCHINEN	8459 660
WURZELHARZ	3808	150	ZELLOIDIN	3903 210
WURZELHARZ B	3808	190	ZELLSTOFF	4701
WURZELSTOECKE VON PFLANZEN	0601		ZELLSTOFFKOCHER	8417 919
XANTHATE	2931	100	ZELLSTOFFWATTE	3004 002
XANTHOGENATE	2931	100	ZELLSTOFFWATTE	4801 470
XENON	2804	300	ZELLULOID	3903 2
XYLENOLE	2707	550	ZELLULOSE	4701
XYLENOLE	2906	140	ZELLULOSE REGENERIERTE	3903
XYLIDINE	2922	550	ZELLULOSEACETATE	3903 3
XYLOL	2901	6	ZELLULOSEAEATHER	3903 5
XYLOLE	2707		ZELLULOSEBREIHERSTELLUNGSMASCH	8431 410
XYLISOMERENGEMISCHE	2901	680	ZELLULOSEESTER	3903
XYLOPHONE	9206	004	ZELLULOSEKLEBSTOFFE	3506 310
YLANG YLANG OEL	3301		ZELLULOSEKLEBSTOFFE	3903
YTTRIUM	2805	500	ZELLULOSENITRATE	3903 2
ZAEHLER ELEKTROMAGNETISCH	9027	104	ZELLULOSEZEMENTWAREN	6812
ZAEHLERTAFELN	8519	570	ZELTBODEN AUS GEWEBEN	6204
ZAEHLGERAETE ELEKTRONISCHE	9028		ZELTE	6204
ZAEHNE A EISEN OD STAHL	7331	000	ZELTLAGERAUSRUEST AUS GEWEBEN	6204
ZAEHNE KUENSTLICHE	9019	1	ZEMENT	2523
ZAHLEN AUS UNEDLEN METALLEN	8314		ZEMENTE FEUERFESTE	3819 240
ZAHNBUERSTEN	9601	100	ZEMENTKLINKER	2523 100
ZAHNFUELLSTOFFE	3005	400	ZEMENTKUPFER	7401 010
ZAHNKETTEN A EISEN OD STAHL	7329	192	ZEMENTWAREN	6811
ZAHNPFLLEGEMITTEL	3306	310	ZENERDIODEN	8521 550
ZAHNPROTHESEN	9019	1	ZENTRALEINHEITEN F EDV	8453 600
ZAHNRADGETRIEBE F MASCHINEN	8463		ZENTRALSPEICHEREINHEITEN EDV	8453 700
ZAHNRADPUMPEN	8410		ZENTRIERFERNRHORE	9016 490
ZAHNRAEDER FUER MASCHINEN	8463	80	ZENTRIERMIKROSKOPE	9012 102
ZAHNSCHEIBEN AUS STAHL	7332	312	ZENTRIERVORR F WERKZEUGMASCH	8448 309
ZAHNSTANGEN	8463	805	ZENTRIFUGEN	8418
ZAHNSTANGENRECHENGERAETE	9016	189	ZERKLEINERUNGSMASCH EL HAUSH	8506 50
ZAHNSTANGENWINDEN	8422	2	ZERKLEINERUNGSMASCH F KAUTSCHU	8459 762
ZAHNZEMENT	3005	400	ZERKLEINERUNGSMASCH F KUNSTST	8459 762
ZANGEN	8203	910	ZERKLEINERUNGSMASCH F MINERAL	8456 40
ZANGEN FUER HEBEZEUGE	8422	880	ZERKLEINERUNGSMASCH UNIV VERW	8459 891
ZAPFSAEULEN	8410	130	ZERSTAEUBERKOEFFE	9814 500
ZAPGEN AUS ALUMINIUM	7608	100	ZERSTAEUBERVORRICHTUNGEN	9814 500
ZARGEN AUS EISEN ODER STAHL	7321	302	ZETTELBAEUME	8438 594
ZAUBERARTIKEL	9705	10	ZETTELMASCHINEN	8437 70
ZECHENKOKS	2704	190	ZETTWENDEN	8425 410
ZEDRATFRUECHTE	0802	900	ZIBET	0514 000
ZEDRATFRUECHTE	0811	999	ZICHORIENWURZELN	1208 010
ZEDRATFRUECHTE	2004	908	ZICHORIENWURZELN	2102 409
ZEICHEN AUS UNEDLEN METALLEN	8314		ZICKELFELLE ROH	4101
ZEICHENBUUECHER FUER KINDER	4903	009	ZICKELFELLE ROH	4301 500
ZEICHENFEDERN	9804	199	ZICKELLEDER	4104
ZEICHENINSTRUMENTE UND GERAETE	9016	1	ZIEGEL GEBRANNT	6904
ZEICHENKOHLE	9805	199	ZIEGEN	0104
ZEICHENKREIDE	9805	300	ZIEGENFELLE ROH	4101
ZEICHENMASCHINEN	9016	14	ZIEGENFELLE ROH	4301 500
ZEICHENSCHABLONEN	9016	159	ZIEGENFELLE ZUGERICHTET	4302 500
ZEICHENTAFELN	9806	000	ZIEGENFLEISCH	0201 55
ZEICHENTISCHE AUS METALL	9403	230	ZIEGENHAARE	5302
ZEICHNUNGEN TECHNISCHE	4906	000	ZIEGENLEDER	4104
ZEIT AUSLUESER M SYNCHRONMOTOR	9106		ZIEGENTALG	1502
ZEITSCHALTER	9106		ZIEHEISEN	8205
ZEITSCHRIFTEN WISSENSCHAFTL	4902	002	ZIEHMASCHINEN F ROHRE STANGEN	8445 929
ZEITSTEMPELUHREN	9105	200	ZIEHWERKZEUGE	8205
ZEITUNGEN	4902	009	ZIELGERAETE OPTISCH	9013 8

ZIERFISCHE SUESSWASSERFISCHE	0301	112	ZINKOXID	3207	792
ZIERGEGENSTAENDE A KERAMIK	6913		ZINKOXIDPAPIER F KOPIERGERAETE	4807	993
ZIERGEGENSTAENDE A KUNSTSTOFF	3907	410	ZINKOXIDPAPIER F KOPIERGERAETE	4815	992
ZIERGEGENSTAENDE A NATURSTEIN	6802		ZINKPEROXID	2819	000
ZIERGEGENSTAENDE A UNEDL MET	8306		ZINKSTEARAT	2914	650
ZIERGEGENSTAENDE AUS HOLZ	4427	300	ZINKSULFAT	2838	430
ZIERGEOELZE	0602	8	ZINKSULFID	2835	430
ZIERNAEGEL A EISEN OD STAHL	7331	940	ZINKSULFIDPIGMENTE	3207	300
ZIERTASCHENTUECHER	6105		ZINKWEISS	2819	000
ZIFFERBLAETTER FUER UHREN	9111	910	ZINN BAENDER	8003	000
ZIFFERNANZEIGELAMPEN	8520	580	ZINN BAENDER	8004	1
ZIGARETTEN	2402	100	ZINN BEARBEITUNGSABFAELLE	8001	500
ZIGARETTENAUTOMATEN	8458	102	ZINN BLECHE	8003	000
ZIGARETTENBEHAELTER AUS HOLZ	4427	300	ZINN DRAHT	8002	000
ZIGARETTENETUIS AUS KUPFER	7419	100	ZINN ERZE	2601	750
ZIGARETTENHUELSEN	4810	100	ZINN FLITTER	8004	2
ZIGARETTENPAPIER IN PAECKCHEN	4810	100	ZINN FOLIEN	8004	1
ZIGARETTENPAPIER NICHT ZUGESCHN	4801	050	ZINN HOHLSTANGEN	8005	100
ZIGARETTENPAPIER ZUGESCHNITTEN	4810		ZINN PLATTEN	8003	000
ZIGARETTENSPIITZEN	9811	99	ZINN PROFILE	8002	000
ZIGARILLOS	2402	200	ZINN PULVER	8004	200
ZIGARREN	2402	200	ZINN ROHRE	8005	100
ZIGARRENANZUENDER F FAHRZEUGE	9810	509	ZINN ROHRFORMSTUECKE	8005	200
ZIGARRENSPITZEN	9811	99	ZINN ROHRVERSCHLUSSSTUECKE	8005	200
ZIMMERVENTILATOREN	8506	700	ZINN SCHROTT	8001	500
ZIMT	0906		ZINN STAEBE	8002	000
ZIMTALDEHYD	2911	510	ZINN TAFELN	8003	000
ZIMTALKOHOL	2905	310	ZINNARTIKEL F TISCHGEBRAUCH	8006	002
ZIMTBLUETEN	0906		ZINNCHLORID	2830	600
ZINK BAENDER	7903	12	ZINNOXIDE	2828	350
ZINK BEARBEITUNGSABFAELLE	7901	300	ZINNPOLYSULFID	2835	510
ZINK BLECHE	7903	1	ZINNSULFIDE	2835	100
ZINK DRAHT	7902	000	ZIRKEL ZEICHENINSTRUMENTE	9016	156
ZINK ERZE	2601	60	ZIRKONERZE	2601	940
ZINK FLANSCH	7904	000	ZIRKONIUM BEARBEITUNGSABFAELLE	8104	810
ZINK FLITTER	7903	250	ZIRKONIUM ROH	8104	810
ZINK HOHLSTANGEN	7904	000	ZIRKONIUM SCHROTT	8104	810
ZINK KNIESTUECKE	7904	000	ZIRKONIUM VERARBEITET	8104	830
ZINK KUPPLUNGEN	7904	000	ZIRKONOXID	2828	810
ZINK MATTE	2603	110	ZIRKONSILICAT	2845	100
ZINK MUFFEN	7904	000	ZIRKUSSE	9708	000
ZINK PLATTEN	7903	1	ZITERN	9202	908
ZINK PROFILE	7902	000	ZITRONAT	2004	902
ZINK PULVER	7903	250	ZITRONEN	0802	500
ZINK ROHRE	7904	000	ZITRONENOEL	3301	
ZINK ROHRFORMSTUECKE	7904	000	ZITRONENSAEURE	2916	210
ZINK ROHRVERBINDUNGSSTUECKE	7904	000	ZITRONENSAFT	2007	
ZINK ROHRVERSCHLUSSSTUECKE	7904	000	ZITRUSFRUCHTSCHALEN	0813	000
ZINK SCHROTT	7901	300	ZITRUSFRUCHTSCHALEN	2004	
ZINK STAEBE	7902	000	ZITRUSFRUECHTE	0802	
ZINK STAUB	7903	210	ZITRUSFRUECHTE	2006	
ZINK TAFELN	7903	1	ZUBEREITUNGEN FUER SPEISEEIS	1806	9
ZINKAMMONIUMCHLORID	2848	810	ZUBEREITUNGEN FUER SPEISEEIS	2107	
ZINKBLENDE	2601	602	ZUCHTHENGSTE REINRASSIG	0101	112
ZINKCHLORID	2830	710	ZUCHTPERLEN	7101	100
ZINKCHROMAT	2847	310	ZUCHTRINDER REINRASSIG	0102	11
ZINKCHROMATPYMENTE	3207	650	ZUCHTSCHWEINE REINRASSIG	0103	110
ZINKEN FUER EGGEN	8424	892	ZUCHTSTUTEN REINRASSIG	0101	114
ZINKENHACKEN	8201	400	ZUCKER	1701	
ZINKGRAU	3207	792	ZUCKER	1702	
ZINKLEGIERUNGEN	7901	150	ZUCKER CHEMISCH	2943	
ZINKOXID	2819	000	ZUCKERHERSTELLUNGSMASCHINEN	8430	300

ZUCKERROHR	1204	300
ZUCKERRUEBEN	1204	1
ZUCKERRUEBEN	2102	409
ZUCKERRUEBENSAMEN	1203	110
ZUCKERRUEBENSCHNITZEL	1204	1
ZUCKERRUEBENSCHNITZEL	2303	810
ZUCKERSAEURE	2916	410
ZUCKERSIRUP	1702	
ZUCKERSIRUPE	2107	2
ZUCKERWAREN MIT KAKAOGEHALT	1806	
ZUCKERWAREN OHNE KAKAOGEHALT	1704	
ZUCKERZANGEN	8214	
ZUENDER	3604	90
ZUENDHOELZER	3606	000
ZUENDHOLZHERSTELLUNGSMASCHINEN	8447	980
ZUENDHUETCHEN	3604	909
ZUENDKERZEN	8508	
ZUENDMETALLEGIERUNGEN	3608	010
ZUENDPLAETTCHEN	3605	800
ZUENDSCHNUERE	3604	100
ZUENDSTEINE	3608	010
ZUENDVERTEILER F VERBRMOT	8508	
ZUGHAKEN F SCHIENENFAHRZEUGE	8609	950
ZUGKRAFTKARREN	8707	3
ZUGMASCHINEN	8701	
ZUGTAUE FUER TIERE	4201	000
ZUGWINDEN	8422	1
ZUNDER VON EISENHERSTELLUNG	2602	9
ZUNGENADELN F STRICKMASCHINEN	8438	542
ZURICHTEMITTEL F PAPIERINDUSTR	3812	
ZURICHTEMITTEL F SPINNST LEDER	3812	
ZUSAMMENSETZSTEMPEL	9807	
ZUSAMMENTRAGMASCH F BUCHBINDER	8432	109
ZUSCHNEIDEMASCHINEN F BEKLEID	8505	500
ZUSCHNEIDEMASCHINEN F TEXTILIEN	8440	853
ZWECKLEUCHTEN AUS UNEDL METALL	8307	4
ZWEISPITZNIETE	8309	600
ZWIEBACK	1908	850
ZWIEBELBLUMEN SCHNITTBLUMEN	0603	
ZWIEBELPULVER	0704	100
ZWINGEN FUER SCHIRME	6603	909
ZWIRNMASCHINEN	8436	91
ZYKLONE	8418	889
ZYLINDERHUETE	6505	909
ZYLINDERMANGELN	8440	854
ZYLINDERROLLENLAGER	8462	210
ZYLINDERSAEGEMASCH F HOLZ	8447	104
ZYLINDERTUERSCHLOESSER	8301	510

Gegenüberstellung der geänderten Warennummern 1979/1980

Die nachfolgende Gegenüberstellung soll das Umsteigen von den mit Ablauf des Jahres 1979 gelöschten oder geänderten Warennummern auf die ab 1980 geltenden Warennummern erleichtern.

In der linken Spalte sind in aufsteigender Folge die Warennummern der Ausgabe 1979 aufgeführt, die 1980 nicht mehr oder mit anderem Inhalt enthalten sind; in der rechten Spalte sind jeweils die 1980 geltenden Warennummern genannt, die den vorerwähnten Warennummern entsprechen oder die die vorher dort erfaßten Waren aufgenommen haben. Sofern die neue Warennummer mehrfach erscheint oder dieselbe Warennummer 1980 einen anderen Inhalt als 1979 hat, ist sie in der rechten Spalte mit einem Stern (*) versehen.

Eine ausführliche Gegenüberstellung (mit Texten und entsprechenden Hinweisen auf vergleichbare Einheiten) wird vom Statistischen Bundesamt auf Anforderung übersandt.

1979	1980	1979	1980	1979	1980
0301 130	0301 100	0405 140) 0405 160)	*0405 140	0704 808	*0704 908
0301 152	0301 112			0705 212	0705 190
0301 159	0301 119	0602 510	0602 740	0705 219	0705 110
0301 160	0301 120	0602 550	0602 760	0705 512	0705 410
0301 212	0301 132	0602 600	0602 780	0705 514	0705 490
0301 219	0301 139	0602 712	0602 540	0804 210	(0804 110 (0804 190
0301 232	0301 142	0602 719	0602 580		
0301 239	0301 149	0602 752	0602 610	0804 302	(0804 310 (*0804 900
0301 242	*0301 152	0602 759	(0602 650 (0602 680	0804 309	(0804 390 (*0804 900
0301 249	*0301 159	0602 790	(0602 810 (0602 830	0808 902	0808 802
0301 252	0301 162	0602 950	0602 520	0808 909	(0808 600 (0808 809
0301 259	0301 169		(0602 720 (0602 930		
0301 260	0301 170	0602 980	(0602 940 (0602 960 (0602 990	0809 100	(0809 110 (0809 190
0301 270	0301 180				
0301 280	0301 190			0810 182	(0810 192 (*0810 300
0301 290	0301 200	0603 092	(0603 110 (*0603 190	0810 189	(0810 199 (*0810 300
0301 310	(0301 210 (0301 220 (0301 230 (0301 240	0603 099	(0603 070 (0603 150 (*0603 190	0810 800	(0810 500 (0810 900
	(0301 250 (*0301 260 (*0301 270	0603 592	(0603 610 (*0603 690	1005 100	(1005 110 (1005 130 (1005 150 (1005 190
0301 330	(*0301 280 (*0301 290 (0301 300 (*0301 310 (0301 320	0603 599	(0603 570 (0603 650 (*0603 690	1006 210	(*1006 010 (1006 110
0301 858	*0301 859	0704 300	*0704 908	1006 230	(*1006 010 (1006 190
		0704 801	0704 901		
		0704 803	*0704 908	1201 660	*1201 989
0303 290	(0303 310 (0303 330	0704 805	0704 905	1203 695) 1203 696)	1203 693
0303 410	(0303 350 (0303 370	0704 807	*0704 908		

1979	1980	1979	1980	1979	1980
1302 991) 1302 992)	1302 994		(*1704 130 (*1704 200 (*1704 260		(1704 150 (1704 220 (1704 280
1302 993) 1302 999)	1302 998	1704 532	(*1704 340 (*1704 420 (*1704 480	1704 554	(1704 370 (1704 440 (1704 500
1602 192	1602 132		(*1704 600 (*1704 670 (*1704 740		(1704 630 (1704 690 (1704 760
1602 199	1602 139				
1602 220	(1602 150 (1602 170 (1602 210		(*1704 169 (*1704 239 (*1704 299 (*1704 389		(1704 162 (1704 232 (1704 292 (1704 382
1604 300	(1604 310 (1604 390	1704 534	(*1704 459 (*1704 569 (*1704 649 (*1704 709 (*1704 789	1704 556	(1704 452 (1704 562 (1704 642 (1704 702 (1704 782
1704 100	1704 010				
1704 300	(1704 020 (1704 040		(1704 164 (*1704 169 (1704 234 (*1704 239 (1704 294 (*1704 299 (1704 384 (*1704 389 (1704 454 (*1704 459 (1704 564 (*1704 569 (1704 644 (*1704 649 (1704 704 (*1704 709 (1704 784 (*1704 789		(*1704 130 (*1704 169 (*1704 200 (*1704 239 (*1704 260 (*1704 299 (*1704 340 (*1704 389 (*1704 420 (*1704 459 (*1704 480 (*1704 569 (*1704 600 (*1704 649 (*1704 670 (*1704 709 (*1704 740 (*1704 789
1704 350	1704 060				
1704 410	1704 080				
1704 510	(1704 110 (1704 180 (1704 240 (1704 310 (1704 390 (1704 460 (1704 570 (1704 650 (1704 710 (1704 120 (1704 190 (1704 250 (1704 330 (1704 400 (1704 470 (1704 580 (1704 660 (1704 730	1704 540	(*1704 459 (1704 564 (*1704 569 (1704 644 (*1704 649 (1704 704 (*1704 709 (1704 784 (*1704 789	1704 590	(*1704 459 (*1704 480 (*1704 569 (*1704 600 (*1704 649 (*1704 670 (*1704 709 (*1704 740 (*1704 789
1704 520	(1704 120 (1704 190 (1704 250 (1704 330 (1704 400 (1704 470 (1704 580 (1704 660 (1704 730	1704 552	(1704 140 (1704 210 (1704 270 (1704 360 (1704 430 (1704 490 (1704 620 (1704 680 (1704 750	1704 610	1704 790 (1704 800 (1704 840 (1704 880 (1704 930

1979	1980	1979	1980	1979	1980
1704 940	(1704 834 (*1704 839 (1704 874 (*1704 879 (1704 924 (*1704 929 (1704 984 (*1704 989	1806 650	(1806 130 (1806 240 (1806 340 (1806 440 (1806 640 (1806 740 (1806 830	1806 890	(1806 190 (1806 290 (1806 390 (1806 490 (1806 690 (1806 790 (1806 880
1704 954	(1704 820 (1704 860 (1704 900 (1704 970	1806 700	(1806 150 (1806 260 (1806 360 (1806 460 (1806 660 (1806 760 (1806 840	1806 990	(1806 900 (1806 910 (1806 920 (1806 930 (1806 940 (1806 950 (1806 960 (1806 970 (1806 980
1704 958	(1704 810 (*1704 839 (1704 850 (*1704 879 (1704 890 (*1704 929 (1704 960 (*1704 989	1806 812	(*1806 160 (1806 272 (1806 372 (1806 472 (1806 672 (1806 772 (1806 862	1902 100 1902 302 1902 304	(1902 010 (1902 090 *1902 519 1902 514
1704 990	(*1704 839 (*1704 879 (*1704 929 (*1704 989	1806 814	(*1806 160 (1806 274 (1806 374 (1806 474 (1806 674 (1806 774 (1806 864	1902 306	(1902 210 (1902 310 (1902 410 (*1902 519
1806 120	1806 010				
1806 140	1806 020				
1806 180	1806 030				
1806 540	(1806 050 (1806 060	1806 852	(*1806 170 (1806 282 (1806 382 (1806 482 (1806 682 (1806 782 (1806 872	1902 308	(1902 250 (1902 290 (1902 390 (1902 490 (1902 592 (1902 599
1806 560	1806 090			1902 502	(1902 612 (1902 712
1806 630	(1806 110 (1806 220 (1806 320 (1806 420 (1806 620 (1806 720 (1806 820	1806 859	(*1806 170 (1806 289 (1806 389 (1806 489 (1806 689 (1806 789 (1806 879	1902 504 1902 506	(1902 614 (1902 714 (*1902 804 (1902 619 (1902 719 (*1902 809

1979	1980	1979	1980	1979	1980
	{ 1902 692	2006 230	*2006 250		{ 2007 320
	{ 1902 699			2007 340	{ 2007 330
1902 508	{ 1902 792	2006 250	{ 2006 260		{ 2007 350
	{ 1902 799		{ 2006 270		
	{ *1902 804			2007 360	{ *2007 370
	{ *1902 809	2006 272	{ *2006 280		{ 2007 380
			{ 2006 292		{ 2007 390
	{ 1902 912			2007 370	{ 2007 400
1902 900	{ 1902 919	2006 279	{ *2006 280		{ 2007 420
	{ 1902 992		{ 2006 299		
	{ 1902 999			2007 410	2007 440
	{ 1908 592	2006 280	{ 2006 300		
1908 590	{ 1908 599		{ *2006 310	2007 430	2007 450
		2006 290	{ 2006 320		
2001 901	2001 200		{ *2006 330	2007 472	{ 2007 462
2001 902	2001 802	2006 310	2006 340		{ 2007 502
2001 903	2001 803	2006 330	*2006 350	2007 479	{ 2007 469
2001 904	2001 804	2006 350	2006 360		{ 2007 509
2001 905	2001 805			2007 480	{ 2007 510
2001 906	2001 806	2007 010	{ *2007 010		{ 2007 530
			{ 2007 020	2007 490	{ 2007 550
2001 909	2001 809		{ 2007 030		{ 2007 570
2002 983	*2002 989	2007 060	{ 2007 040	2007 523	{ 2007 602
			{ 2007 050		{ 2007 612
			{ *2007 060		
2005 310	{ 2005 320	2007 120	2007 110	2007 524	{ *2007 609
	{ 2005 360	2007 130			{ 2007 614
2005 412	2005 462	2007 190	{ *2007 190	2007 525	{ *2007 609
			{ 2007 200		{ 2007 616
2005 419	{ 2005 430			2007 529	{ *2007 609
	{ 2005 450	2007 210	{ *2007 210		{ 2007 618
	{ 2005 469		{ 2007 220		
2006 050	{ 2006 040	2007 232	{ *2007 232	2007 540	{ 2007 660
	{ 2006 060		{ *2007 240		{ 2007 670
2006 180	{ 2006 200	2007 234	{ *2007 234	2007 560	{ 2007 680
	{ *2006 210		{ *2007 240		{ 2007 700
2006 190	{ 2006 220	2007 280	{ 2007 260	2007 582	2007 720
	{ *2006 230		{ 2007 270	2007 589	2007 730
2006 210	2006 240	2007 310	{ 2007 290	2007 590	{ 2007 740
			{ 2007 300		{ 2007 750

1979	1980	1979	1980	1979	1980
2007 620	(2007 760 (2007 770 (2007 780	2107 410	(2107 120 (2107 130 (2107 140 (2107 150 (2107 160	2107 790	(2107 460 (2107 470 (2107 480
2007 630	(2007 810 (2007 820 (2007 830	2107 452	2107 212	2107 810	(2107 490 (2107 510 (2107 520 (2107 530 (2107 540 (2107 550 (2107 560
2007 640	(2007 840 (2007 850 (2007 860	2107 454	2107 214		
2007 650	(2007 870 (2007 880 (2007 890	2107 459	(2107 170 (2107 180 (2107 190 (*2107 200 (2107 219	2107 830	(2107 570 (2107 580 (2107 590 (2107 600 (2107 620 (2107 640
2007 696	(*2007 910 (*2007 920 (2007 934	2107 500	2107 220		
2007 699	(*2007 910 (*2007 920 (2007 938	2107 610 2107 630 2107 650	2107 230 2107 240 2107 250	2107 850	(2107 660 (2107 670 (2107 680 (2107 700 (2107 720
2007 710	(2007 940 (2007 950 (2007 960	2107 690 2107 712	2107 260 2107 272	2107 870	(2107 740 (2107 760 (*2107 770 (2107 780 (*2107 790
2007 790	(2007 970 (2007 980 (2007 990	2107 714 2107 719	2107 274 2107 279		
2104 100	(2104 200 (*2104 900	2107 730	(2107 280 (2107 290 (2107 300	2107 890	(2107 800 (*2107 810 (2107 820 (*2107 830 (2107 840 (*2107 850 (2107 860 (*2107 870
2104 400	*2104 900		(2107 320 (2107 330 (2107 340 (2107 360		(2107 880 (*2107 890 (2107 900 (2107 910 (2107 920
2107 100	(2107 010 (2107 020 (2107 030	2107 750	(2107 370 (2107 380 (2107 390 (2107 400 (2107 420 (2107 430 (2107 440	2107 930	
2107 200	(2107 040 (2107 050 (2107 060 (2107 070	2107 770			
2107 310	(2107 080 (2107 090			2107 950	(*2107 930 (2107 940 (*2107 950 (2107 960
2107 350	2107 110				

1979	1980	1979	1980	1979	1980
2107 990	(2107 970 (2107 980 (*2107 990	2401 420	*2401 410	3401 402	*3401 200
2205 494	*2205 499	2401 430	*2401 490	3602 000	(3602 002 (3602 009
2209 740) 2209 750)	2209 790	2401 440	*2401 710	3604 900	(3604 902 (3604 909
2401 010	*2401 020	2401 460	*2401 730	3701 100	(3701 010 (3701 090
2401 050	*2401 090	2401 480	(*2401 510 (*2401 750	3702 320	(3702 310 (3702 350
2401 110	*2401 120	2515 130) 2515 190)	2515 180	3702 880	3702 850
2401 150	*2401 190	(*2401 210 (*2401 410 (*2401 510 (*2401 610 (*2401 710 (*2401 750	2515 480	3702 910	3702 870
2401 220	(*2401 210 (*2401 410 (*2401 510 (*2401 610 (*2401 650 (*2401 710 (*2401 750	2515 430) 2515 490) 2707 230) 2707 280)	2707 290	3702 930	3702 890
	(*2401 290 (*2401 490 (*2401 590 (*2401 630 (*2401 690 (*2401 730 (*2401 790	2808 100) 2808 200) 2809 100) 2809 900)	2808 110	3702 950	3702 900
2401 230	(*2401 290 (*2401 490 (*2401 590 (*2401 630 (*2401 690 (*2401 730 (*2401 790	2838 212	2838 102	3702 970	(3702 920 (3702 940
2401 320	*2401 020	2838 216) 2838 230)	2838 109	3702 980	(3702 960 (3702 990
2401 330	*2401 090	2846 910) 2846 990)	2846 900	3703 110	3703 012
2401 340	*2401 120	2909 500	2909 010	3703 190	3703 019
2401 350	*2401 190	2935 110) 2935 130)	2935 102	3703 910	(3703 210 (3703 290
2401 360	(*2401 210 (*2401 610	2838 216) 2838 230)	2838 109	3901 320	3901 270
2401 370	(*2401 290 (*2401 630	2909 500	2909 010	3901 352	3901 292
2401 380	*2401 650	2935 110) 2935 130)	2935 010	3901 354	3901 294
2401 390	*2401 690	2935 983	(*2935 986 (*2935 989	3901 359	3901 299
	(*2401 290 (*2401 630	2943 930) 2943 990)	2943 980	3901 362	3901 310
	*2401 650	3104 130) 3104 230)	3104 290	3901 368	(3901 330 (3901 370
	*2401 690	3104 130) 3104 230)	3104 290	3901 410	3901 500

1979	1980	1979	1980	1979	1980
3901 420	3901 520	4102 169	{ 4102 140 *4102 190 }	5808 110) 5808 150) 5808 190)	5808 100
3901 442	3901 542	4102 286) 4102 289)	4102 288	5808 210) 5808 290)	5808 900
3901 490	3901 560	4801 666	*4801 669		{ *6005 810 *6005 850 *6005 880 }
3901 510	3901 570	4807 590	{ *4807 410 *4807 590 }	6005 880	
3901 912	3901 982	4807 650	{ *4807 410 4807 670 }	6005 900	{ *6005 810 *6005 850 6005 890 }
3901 914	3901 984	4807 660	{ *4807 410 4807 710 }	6005 910	{ *6005 810 *6005 850 *6005 910 }
3901 916	3901 960	4807 680	{ *4807 410 4807 730 }	6005 920	{ *6005 810 *6005 850 *6005 920 }
3901 919	{ 3901 920 3901 940 3901 989 }	4807 700	{ *4807 410 4807 750 }	6005 930	{ *6005 810 *6005 850 *6005 930 }
3907 460	{ *3907 490 *3907 500 }	4807 810	{ 4807 450 4807 770 }	6101 920	{ *6101 810 *6101 920 }
3907 470	*3907 490	5009 610	{ *5009 620 *5009 640 *5009 660 *5009 680 }	6101 940	{ *6101 810 6101 950 }
3907 480	*3907 500	5104 960	*5104 970	6101 960	{ *6101 810 *6101 960 }
3907 992	{ 3907 010 *3907 992 }	5601 250) 5601 290)	5601 280	6101 980	{ 6101 890 *6101 980 }
4009 400	4009 500	5602 250) 5602 290)	5602 280	6102 860	{ *6102 850 6102 900 }
4009 510	{ *4009 100 4009 610 }	5603 250) 5603 290)	5603 280	6102 880	{ *6102 850 6102 910 }
4009 592	4009 692	5604 250) 5604 290)	5604 280	6102 920	{ *6102 850 *6102 920 }
4009 599	{ *4009 100 4009 699 }	5704 302) 5704 309) 5704 500)	5704 900	6102 940	{ 6102 870 *6102 940 }
4011 610	{ 4011 200 4011 620 }				
4016 000	{ 4016 100 4016 900 }				
4102 110	{ 4102 120 4102 170 }				
4102 162	*4102 190				

1979	1980	1979	1980	1979	1980
6205 982	{ 6205 010 *6205 982		{ *7005 500 *7005 610	7011 100	*7011 010
6804 161	6804 392	7005 300) 7005 490	{ *7005 630 *7005 650 *7005 690	7013 312) 7013 314)	{ 7013 320 *7013 380
6804 164	6804 290			7013 392) 7013 394)	{ 7013 340 *7013 380
6804 168	{ 6804 210 6804 399	7005 910	{ *7005 650 *7005 690		
6804 180	6804 410		{ *7005 610 *7005 630 *7005 650	7013 410	{ 7013 420 *7013 480
6813 370	{ *6813 380 6813 420			7013 490	{ 7013 440 *7013 480
6813 410	{ *6813 380 6813 440		{ 7006 310 7006 350 7006 410 7006 450 7006 510	7013 712) 7013 714)	{ 7013 620 *7013 680
6813 430	{ *6813 380 6813 460	7006 300) 7006 910)	{ 7006 590 *7006 610 *7006 650 *7006 710 *7006 750 *7006 810 *7006 890	7013 792) 7013 794)	{ *7013 500 7013 640 *7013 680
6813 472	*6813 499			7013 810	{ 7013 920 *7013 980
6813 474	{ *6813 380 6813 492			7013 890	{ *7013 500 7013 940 *7013 980
6813 476	{ *6813 380 6813 494	7006 990	{ *7006 610 *7006 650 *7006 710 *7006 750 *7006 810 *7006 890	7021 802	*7011 010
6813 479	{ *6813 380 *6813 499			7021 809	7021 900
6814 000	{ 6814 100 6814 900	7007 300	{ 7007 200 7007 310 7007 390	7373 594	*7373 599
7004 190	{ 7004 210 7004 290	7007 910) 7007 990)		7373 892) 7373 894)	7373 893
7004 400	{ *7004 910 *7004 990		7007 900	7373 896) 7373 899)	7373 897
7004 500	*7004 990	7008 190	{ 7008 200 7008 510 7008 590	7374 292) 7374 299)	7374 290
7004 810	*7004 990			7374 531	*7374 532
7004 850	*7004 910	7008 300	{ 7008 010 7008 700 7008 910 7008 990	7319 901	7319 900
				7319 902	7321 803

1979	1980	1979	1980	1979	1980
7319 904	{ nach Beschaff.	7332 900	7332 990	8205 716	{ 8205 760 *8205 770
7319 906	7321 805	7338 100	{ *7338 010 7338 050	8205 719	*8205 770
7321 804	{ *7321 801 *7321 809	7338 594	*7338 599	8205 792	{ 8205 720 *8205 740
7321 806	*7321 801	7338 810	{ *7338 010 7338 820	8205 794	8205 780
7323 276) 7323 277)	7323 275	7338 990	{ *7338 010 7338 980	8302 102	8302 112
7325 990	{ 7325 010 7325 980	7340 986) 7340 987)	*7340 986	8302 109	8302 119
7332 350	{ *7332 340 *7332 380	7340 988	*7340 989	8302 200	{ *8302 010 8302 210
7332 390	*7332 380	7502 556) 7502 558)	7502 557	8302 300	{ *8302 010 8302 310
7332 600	7332 610	8205 210	{ 8205 130 8205 150	8302 991	8302 981
7332 700	{ 7332 710 7332 720 7332 730	8205 230	{ 8205 170 8205 190	8302 992	8302 982
7332 750	{ 7332 670 7332 690	8205 252	8205 220	8302 993	8302 983
7332 820	{ 7332 770 *7332 830 7332 880	8205 254	8205 240	8302 994	8302 984
7332 842	7332 630	8205 312) 8205 314)	8205 310	8302 997	{ *8302 010 8302 987
7332 844) 7332 846) 7332 848) 7332 849)	{ 7332 740 7332 760 7332 780 7332 790 7332 810 *7332 830 7332 860 7332 870 7332 890	8205 334	8205 320	8307 803	8307 703
	{ 7332 910 7332 930 7332 950 7332 970	8205 336) 8205 339)	8205 349	8307 806	{ *8307 100 8307 706
7332 850	{ 7332 910 7332 930 7332 950 7332 970	8205 492) 8205 499)	8205 490	8308 100	{ *8308 200 8308 300
	8205 630	8205 650	8205 620) 8205 640)	8308 900	{ *8308 200 8308 800
	8205 712	8205 650	{ *8205 620 8205 640	8406 010	{ *8406 030 8406 060
	8205 714	8205 630) 8205 740)	{ *8205 620 *8205 740	8406 020	{ *8406 030 8406 090

1979	1980	1979	1980	1979	1980
8406 040	8406 100	8408 130	{ *8408 010 8408 050	8410 430	{ *8410 200 8410 440
8406 050	8406 120		{ 8408 120 8408 182	8410 611	8410 461
8406 070	8406 160	8408 190	{ 8408 189	8410 612	8410 462
8406 080	8406 190		{ *8408 210 8408 230	8410 613	{ *8410 200 8410 463
8406 110	8406 200	8408 310	{ *8408 210 8408 250	8410 614	8410 464
8406 132	8406 222	8408 330	{ *8408 320 8408 420	8410 615	{ *8410 200 8410 465
8406 134	{ 8406 140 8406 224	8408 410	{ *8408 320 8408 440	8410 616	{ *8410 200 8410 466
8406 150	8406 240		{ *8408 510 8408 592	8410 619	{ *8410 200 8410 469
8406 172	8406 282	8408 430	{ *8408 510 8408 599	8410 632	8410 482
8406 178	8406 288	8408 502	{ 8408 720 8408 790	8410 634	{ *8410 200 8410 484
8406 210	8406 290		{ 8408 820 8408 840	8410 636	{ *8410 200 8410 486
8406 230	8406 300	8408 509	{ *8410 200 8410 220	8410 639	{ *8410 200 8410 489
8406 250	8406 310	8408 710	{ *8410 200 8410 242	8410 681	8410 671
8406 270	8406 330		{ *8410 200 8410 249	8410 682	8410 672
8406 320	8406 340	8408 810	{ *8410 200 8410 310	8410 683	8410 673
8406 390	{ 8406 260 8406 400	8410 230	{ *8410 200 8410 330	8410 684	8410 674
8406 930	8406 890	8410 252	{ *8410 200 8410 390	8410 685	8410 675
8406 940	8406 900		{ *8410 200 8410 390	8410 686	{ *8410 200 8410 676
8406 950	8406 910	8410 259		8410 687	8410 677
8406 970	{ 8406 920 8406 960	8410 260		8410 688	8410 678
8407 302	{ 8407 010 8407 202	8410 270			
8407 309	8407 209	8410 280			
8408 110	{ *8408 010 8408 030				

1979	1980	1979	1980	1979	1980
8410 690	{ *8410 200 8410 790	8411 514	{ *8411 520 8411 534	8416 106) 8416 109)	8416 108
8410 702	8410 802	8411 519	{ *8411 520 8411 539	8417 794	*8417 799
8410 709	8410 809		{ *8412 200 8412 310 *8412 800	8417 912	{ *8417 792 *8417 840
8411 122	*8411 030	8412 100	{ *8412 200 8412 390 *8412 800	8418 651	*8418 658
8411 129	*8411 090		{ *8412 200 8412 390 *8412 800	8418 653	*8418 656
8411 270	{ *8411 010 8411 350	8412 300	{ *8412 200 8412 390 *8412 800	8418 710	{ *8418 510 8418 700
8411 280	{ *8411 010 8411 360	8415 070	8415 140		{ *8418 510 8418 820
		8415 080	8415 160	8418 810	
8411 290	{ *8411 010 8411 370	8415 090	{ *8415 010 8415 170	8418 892	{ *8418 510 8418 882
8411 310	8411 410	8415 120	8415 180	8418 894	8418 884
8411 322	{ *8411 010 8411 432	8415 130	{ *8415 060 8415 190	8418 899	{ *8418 510 8418 889
8411 324	{ *8411 010 8411 434	8415 150	8415 200	8419 080	{ 8419 040 8419 090
8411 326	{ *8411 010 8411 436	8415 420	{ *8415 010 8415 410	8419 923) 8419 924) 8419 925) 8419 926)	8419 929
8411 330	{ *8411 010 8411 450	8415 692	{ *8415 060 8415 682		
8411 342	{ *8411 010 8411 472	8415 699	{ *8415 010 8415 689	8419 941	8419 942
8411 344	{ *8411 010 8411 474	8415 710	{ *8415 010 8415 720	8419 943) 8419 944) 8419 945) 8419 947) 8419 949)	8419 948
8411 349	{ *8411 010 8411 479	8415 730	{ *8415 010 8415 740		
8411 380	8411 490	8415 910	{ *8415 110 8415 920	8420 100	{ *8420 010 8420 200
8411 400	8411 500				{ 8420 730 *8420 750 *8420 850 *8420 890
8411 512	8411 532	8415 990	{ *8415 110 8415 980	8420 300	

1979	1980	1979	1980	1979	1980
8420 610	*8420 750	8428 208	8428 290	8453 300	{ *8453 090 8453 410
8420 630	{ *8420 010 *8420 090	8436 312) 8436 314)	8436 313	8453 400	{ *8453 090 8453 600
8420 650	{ *8420 600 *8420 710 8420 810 8420 830	8436 352) 8436 354) 8436 356)	*8436 357 8436 353	8453 500	{ *8453 090 8453 700
8420 672	*8420 500	8436 358	8436 355	8453 610	{ *8453 090 8453 810
8420 679	{ *8420 090 *8420 600 *8420 710 *8420 850 *8420 890	8436 359) 8436 912) 8436 914)	*8436 357 *8436 913	8453 650 8453 690	{ *8453 090 8453 850 *8453 090 8453 890
8420 702	*8420 902	8436 916	*8436 915	8453 990	{ *8453 090 8453 980
8420 709	{ *8420 902 8420 909	8436 918	*8436 917	8456 801	*8456 801
8420 800	*8420 902	8436 919	{ *8436 913 *8436 915 *8436 917	8456 802	{ *8456 805 *8456 806 *8456 808
8421 912	{ *8421 010 8421 402	8437 312	8437 212	8456 803	*8456 801
8421 919	{ *8421 010 8421 409	8437 314 8437 320	8437 214 *8437 290	8456 804	{ *8456 805 *8456 806 *8456 808
8422 010) 8422 020)	*8422 020	8437 330	8437 250	8456 806	*8456 806
8422 712	8422 662	8437 342	8437 230	8456 806	*8456 806
8422 714	8422 640	8437 340	*8437 290	8456 809	{ *8456 801 *8456 805 *8456 808
8422 719	8422 669	8452 310) 8452 350) 8452 370) 8452 410) 8452 430)	8452 290	8459 460	8459 440
8422 750	8422 680	8452 450) 8452 470) 8452 480)	8452 210	8459 871	8459 891
8422 862	8422 872	8452 450) 8452 470) 8452 480)	8452 210	8459 872	8459 892
8422 869	{ *8422 010 8422 879	8452 450) 8452 470) 8452 480)	8452 210	8459 873	8459 893
8422 983	*8422 989	8453 100	{ 8453 010 8453 200	8459 874	8459 894
8428 204	8428 210			8459 875	8459 895

1979	1980	1979	1980	1979	1980
8459 879	{ 8459 450 8459 896 8459 899	8463 619	{ *8463 110 *8463 150 8463 719	8501 010 8501 020	8501 080 8501 090
8461 924) 8461 926) 8461 928) 8461 929)	8461 927	8463 652	{ *8463 110 8463 782	8501 030 8501 040	8501 100 8501 110
8461 944	*8461 949	8463 659 8463 902	8463 789 *8463 807	8501 070 8501 110	8501 120 8501 130
8463 012	8463 212	8463 909	{ *8463 110 *8463 170 8463 809	8501 132	8501 142
8463 014	8463 214			8501 134	8501 144
8463 019	8463 219	8466 100	{ 8480 ... *8481 ...	8501 160	8501 170
8463 420	8463 170	8466 200	*8482 ...	8501 190	8501 180
8463 452	{ *8463 150 8463 801	8466 300	8484 ...	8501 882) 8501 884)	8501 883
8463 454	8463 803	8466 400	*8481 ...		
8463 459	8463 805	8466 500	*8487 ...		
8463 510	*8463 807	8466 610) 8466 650) 8466 690)	8485 ...	8503 103) 8503 106) 8503 109)	{ 8503 110 8503 190 8503 200 8503 300 8503 400 8503 500
8463 551	{ *8463 434 *8463 436 *8463 439 8463 577	8466 700	*8487 ...		
8463 552	{ 8463 432 *8463 579	8466 900	{ *8481 ... *8482 ... 8483 ... 8486 ... *8487 ...	8504 110 8504 192	{ *8504 010 8504 250 8504 210 *8504 290
8463 553) 8463 554) 8463 555)	{ *8463 150 *8463 434 *8463 436 *8463 439 *8463 579			8504 199	{ *8504 010 *8504 290
8463 556) 8463 557) 8463 558)	{ *8463 150 *8463 510 8463 571 8463 573 8463 575		Die neuen Warenrn. 8501 010 bis 8501 070 sind hier nicht aufge- führt, da sie aus fast allen ande- ren, nicht ge- änderten Waren- nummern der Tarifnr. 8501 entstanden sind, deren Umfang da- durch nur un- wesentlich ver- ringert wird.	8504 300 8506 910 8508 100	{ 8504 310 8504 390 8504 400 8506 400 *8508 200 8508 400
8463 612	{ *8463 150 8463 712				

1979	1980	1979	1980	1979	1980
8508 300	{ *8508 200 { 8508 500	8514 910	{ *8514 100 { 8514 400	8517 100	{ *8517 200 { 8517 300
8508 700	8508 600	8514 930	{ *8514 100 { 8514 500	8517 500	{ *8517 200 { 8517 400
8508 800	{ *8508 200 { 8508 710	8514 970	{ *8514 100 { 8514 600	8518 110	8518 300
8508 900	{ *8508 200 { 8508 790	8515 012	{ 8515 020 { 8515 042	8518 170	8518 210
8512 014	{ 8512 020 { 8512 044	8515 014	8515 044	8518 190	{ 8518 250 { 8518 600
8512 016	8512 046	8515 132	{ 8515 060 { 8515 092	8518 900	{ 8518 280 { 8518 800
8512 252	{ 8512 110 { 8512 272	8515 134	8515 094	8520 112	8520 122
8512 254	8512 274	8515 210	{ *8515 110 { 8515 120 { 8515 150	8520 119	{ *8520 010 { 8520 129
8512 560	{ *8512 500 { 8512 710	8515 222	8515 162	8520 150	{ *8520 010 { 8520 190
8512 581	{ *8512 500 { 8512 791	8515 224	8515 164	8522 912	{ 8522 512 { *8522 890
8512 582	{ *8512 500 { 8512 792	8515 230	8515 170	8522 919	{ 8522 519 { *8522 890
8512 584	{ *8512 500 { 8512 794	8515 242	{ *8515 110 { 8515 192	8522 932	{ 8522 532 { *8522 890
8512 587	{ *8512 500 { 8512 797	8515 249	{ *8515 110 { 8515 199	8522 934	{ 8522 534 { *8522 890
8512 588	8512 798	8515 330	{ *8515 340 { 8515 360	8522 950	{ 8522 550 { *8522 890
8512 590	8512 800	8515 350	{ *8515 340 { 8515 370	8522 982	{ 8522 592 { *8522 890
8512 602	8512 902	8515 380	{ *8515 340 { 8515 390	8522 984	{ 8522 594 { *8522 890
8512 609	8512 909	8515 982	{ *8515 400 { 8515 992	8522 986	{ 8522 400 { 8522 596 { 8522 810 { *8522 890
8514 202	{ *8514 100 { 8514 302	8515 989	{ *8515 400 { 8515 999		
8514 204	{ *8514 100 { 8514 304				

1979	1980	1979	1980	1979	1980
8522 987	8522 597		(*8523 429	8702 510)	
8522 988	8522 598	8523 652	(*8523 480	8702 590)	8702 400
			(*8523 790		
			(*8523 890	8703 809	(8703 808
8523 112)	(*8523 429		(*8523 010		(*8703 809
8523 119)	(*8523 480		(*8523 429	8704 192	8704 014
	(*8523 790		(*8523 480		
	(*8523 890	8523 654	(*8523 590	8704 194	8704 012
			(*8523 790		
8523 150	(*8523 120		(*8523 890	8704 199	8704 290
	(*8523 210				
	(*8523 290				
	(*8523 390	8523 802)	(*8523 010	8706 292	8706 270
		8523 804)	(*8523 120		
8523 302)	(8523 050	8523 806)	(8523 310	8706 299	8706 280
8523 309)	(8523 090		(*8523 390		
	(*8523 120	8523 808	(*8523 010	8708 100	(8708 102
8523 500	(*8523 210		(8523 422		(8708 104
	(*8523 290				(8708 109
		8523 809	8523 990		
	(*8523 429	8530 010	*8580 ...	8708 300	(8708 302
	(*8523 480				(8708 304
	(*8523 710				(8708 309
8523 612	(*8523 750	8530 100	(*8580 ...	8712 980	(8712 970
	(*8523 810		(*8581 ...		(8712 990
	(*8523 850				
		8530 200	*8582 ...	8714 490	(8714 492
	(*8523 010				(8714 499
	(*8523 429	8530 300	8584 ...		
	(*8523 480				
	(*8523 510	8530 400	*8581 ...	8801 000	(8801 100
8523 614	(*8523 550				(8801 900
	(*8523 710	8530 500	*8587 ...		
	(*8523 750			8802 100	(8802 010
	(*8523 810	8530 610)			(8802 050
	(*8523 850	8530 650)	8585 ...		(8802 090
		8530 690)		8802 310	(8802 212
	(*8523 429				(8802 250
8523 632	(*8523 480	8530 700	*8587 ...		
	(*8523 710			8802 330	(8802 214
	(*8523 810		(*8581 ...		(8802 290
			(*8582 ...		
	(*8523 010	8530 900	(8583 ...	8802 350	(8802 412
	(*8523 429		(8586 ...		(8802 430
	(*8523 480		(*8587 ...		
8523 634	(*8523 510			8802 360	(8802 414
	(*8523 710	8603 007)	8603 008		(8802 450
	(*8523 810	8603 009)			

1979	1980	1979	1980	1979	1980
8802 380	{ 8802 416 8802 490	9017 504	*9017 090	9023 192	{ *9023 010 9023 182
8803 100	{ 8803 200 8803 300	9017 506	*9017 590	9023 199	{ *9023 010 9023 189
8803 900	{ 8803 400 8803 500 8803 802 8803 805	9017 507	{ *9017 510 *9017 994	9023 970	{ *9023 010 9023 200
8803 906	{ 8803 406 8803 806	9017 508	{ *9017 070 *9017 090 *9017 510 *9017 590 *9017 994	9024 112	9024 212
8805 300	{ 8805 400 8805 900	9017 704	*9017 250	9024 119	{ *9024 100 9024 219
8901 100	{ 8901 102 8901 106	9017 708	{ *9017 250 9017 270	9024 190	{ *9024 100 9024 290
9014 110	{ 9014 010 *9014 050 9014 070	9017 901	{ *9017 320 *9017 340 *9017 510 *9017 590	9024 310	{ *9024 100 9024 410
9014 190	{ *9014 050 9014 090	9017 902	*9017 320	9024 390	{ *9024 100 9024 490
9014 252	{ 9014 120 9014 142 9014 172 9014 232	9017 903	*9017 340	9024 910	{ *9024 100 9024 920
9014 258	{ 9014 148 9014 178 9014 238	9017 904	*9017 230	9024 932	{ *9024 100 9024 942
9017 212) 9017 219)	{ *9017 510 9017 992	9017 906	*9017 996	9024 939	{ *9024 100 9024 949
9017 310	*9017 360	9017 907	{ *9017 110 *9017 340 *9017 998	9024 950	{ *9024 100 9024 960
9017 392) 9017 394)	9017 382	9017 908	{ *9017 110 *9017 230 *9017 510 *9017 590 *9017 996 *9017 998	9024 990	{ *9024 100 9024 980
9017 396	9017 384	9018 110	9018 210	9027 310	{ 9027 200 9027 320 *9027 380
9017 398	{ *9017 360 9017 386	9018 190	9018 290	9027 390	*9027 380
9017 502	*9017 070	9018 300	9018 310	9028 010	{ *9028 020 9028 220
		9018 500	{ 9018 100 9018 590	9028 110	{ *9028 020 9028 120

1979	1980	1979	1980	1979	1980
9028 210	{ *9028 020 9028 140	9028 814	{ *9028 620 9028 844	9102 190	{ 9102 210 9102 290
9028 350	{ *9028 020 9028 380	9028 850	{ *9028 620 9028 860	9103 000	{ 9103 100 9103 210 9103 990
9028 460	{ *9028 020 9028 450	9028 890	{ *9028 620 9028 880	9104 320	{ 9104 310 9104 330
9028 480	{ *9028 020 9028 470	9028 910	{ *9028 620 9028 920	9104 360	{ 9104 340 9104 350
9028 510	{ *9028 020 9028 490	9028 930	{ *9028 620 9028 960	9104 380	{ 9104 370 9104 390
9028 520	{ *9028 020 9028 160	9028 950	{ *9028 620 9028 970	9107 210) 9107 290)	9107 220
9028 530	{ *9028 020 9028 560	9028 982	{ *9028 620 9028 992	9107 310) 9107 390)	9107 280
9028 540	{ *9028 020 9028 180	9028 989	{ *9028 620 9028 999	9107 910	{ 9107 920 *9107 980
9028 550	{ *9028 020 9028 570	9029 113	9029 093	9107 990	*9107 980
9028 582	9028 592	9029 119	{ *9029 010 9029 099	9108 110) 9108 190)	{ 9108 310 *9108 390
9028 584	9028 594	9029 310	{ *9029 150 9029 320	9108 210) 9108 290)	*9108 390
9028 586	{ *9028 020 9028 596	9029 410	{ *9029 150 9029 420	9108 510	*9108 900
9028 589	{ *9028 020 9028 599	9029 610	{ *9029 150 9029 620	9108 590	{ 9108 100 *9108 900
9028 610	{ *9028 620 9028 660	9029 710	{ *9029 150 9029 800	9213 806	*9213 809
9028 650	{ *9028 620 9028 680	9101 230	{ 9101 150 9101 190	9303 000	{ 9303 002 9303 004 9303 006
9028 720	{ *9028 620 9028 740	9101 270	{ 9101 210 9101 250 9101 290	9306 100	{ 9306 102 9306 109
9028 812	{ *9028 620 9028 842				

1979	1980	1979	1980	1979	1980
	(9307 312	9404 908)			
9307 310	(9307 314	9404 909)	*9404 999		
	(9307 316			(9704 150	
	(9307 318	9704 990		(9704 980	
9307 330	(9307 332				
	(9307 339	9706 804)	9706 803		
		9706 806)			
9401 010	(9401 020				
	(9401 060	9801 372)			
		9801 376)	9801 378		
9403 411	9403 491	9801 379)			
9403 412	(*9403 110				
	(*9403 498				
9403 413	9403 493				
9403 416	(*9403 110				
	(9403 496				
9403 418	(*9403 110				
	(*9403 498				
9403 450	9403 910				
9403 650	(9403 150				
	(9403 690				
9403 700	9403 950				
9403 810	(9403 190				
	(9403 710				
	(*9403 990				
9403 852	(9403 822				
	(*9403 990				
9403 859	(*9403 190				
	(9403 829				
	(*9403 990				
9404 903	9404 992				
9404 906	(9404 610				
	(9404 910				
	(9404 999				

Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik

Das Länderverzeichnis dient nur statistischen Zwecken. Aus den Bezeichnungen kann keine Bestätigung oder Anerkennung des politischen Status eines Landes oder der Grenzen seines Gebietes abgeleitet werden.

Europa			Afrika	
Gemeinschaft			Nordafrika	
001	Frankreich (einschl. Monaco)	Frankr	202	Kanarische Inseln Kanari
002	Belgien und Luxemburg	Bellux	204	Marokko Marokk
003	Niederlande	Niedl	205	Ceuta und Melilla Ceuta
004	<i>Bundesrepublik Deutschland</i>		208	Algerien Alger
005	Italien (einschl. San Marino)	Ital	212	Tunesien Tunes
006	Großbritannien und Nordirland (Vereinigtes Königreich einschl. Brit. Kanalinseln und Insel Man)	G Brit	216	Libyen Libyen
007	Republik Irland	Irland	220	Ägypten Aegypt
008	Dänemark	Daenm	224	Sudan Sudan
Übrige Länder Europas			Westafrika	
024	Island	Island	228	Mauretanien Mauret
025	Färöer	Faroer	232	Mali Mali
028	Norwegen (einschl. Svalbard [Spitzbergen])	Norweg	236	Obervolta Ovolta
030	Schweden	Schwed	240	Niger Niger
032	Finnland	Finnl	244	Tschad Tschad
036	Schweiz (einschl. Büsingen, Liechtenstein)	Schwz	247	Republik Kap Verde K Verd
038	Österreich (ohne Jungholz und Mittelberg)	Oester	248	Senegal Seneg
040	Portugal (einschl. Azoren und Madeira)	Portug	252	Gambia Gambia
042	Spanien	Span	257	Guinea-Bissau Bissau
043	Andorra	Andorr	260	Republik Guinea R Guin
044	Gibraltar	Gibral	264	Sierra Leone Sier L
045	Vatikanstadt	Vatik	268	Liberia Liberi
046	Malta	Malta	272	Elfenbeinküste Elfbk
048	Jugoslawien	Jugosl	276	Ghana Ghana
050	Griechenland	Griech	280	Togo Togo
052	Türkei	Tuerk	284	Benin Benin
056	Sowjetunion	UdSSR	288	Nigeria Nigeri
060	Polen	Polen	Zentral-, Ost- und Südafrika	
062	Tschechoslowakei	CSSR	302	Kamerun Kameru
064	Ungarn	Ungarn	● 306	Zentralafrikanische Republik Zentaf
066	Rumänien	Rumaen	310	Äquatorialguinea Ae Gui
068	Bulgarien	Bulgar	311	São Tomé und Príncipe S Tomé
070	Albanien	Alban	314	Gabun Gabun
			318	Volksrepublik Kongo Kongo
			322	Zaire Zaire
			324	Ruanda Ruanda
			328	Burundi Burund
			329	St. Helena und zugehörige Gebiete St Hel
			330	Angola Angola
			334	Äthiopien Aethio

338	Dschibuti	Dsbuti
342	Somalia	Somali
346	Kenia	Kenia
350	Uganda	Uganda
352	Tansania	Tansan
355	Seychellen und zugehörige Gebiete	Seych
357	Brit. Gebiet im Indischen Ozean (Tschagosinseln)	IndOz
366	Mosambik	Mosamb
370	Madagaskar	Madag
372	Réunion	Reun
373	Mauritius	Maurit
375	Komoren	Komor
377	Mayotte	Mayott
378	Sambia	Sambia
382	Rhodesien	Rhodes
386	Malawi	Malawi
390	Republik Südafrika und Südwestafrika	S Afr
391	Botsuana	Botsu
393	Swasiland	Swasi
395	Lesotho	Lesoth

Amerika

Nordamerika

400	Vereinigte Staaten von Amerika (einschl. Puerto Rico)	USA
404	Kanada	Kanada
406	Grönland	Groenl
408	St. Pierre und Miquelon	Pierre

Mittel- und Südamerika

412	Mexiko	Mexiko
413	Bermuda	Bermud
416	Guatemala	Guatem
421	Belize	Belize
424	Republik Honduras	R Hond
428	El Salvador	El Sal
432	Nicaragua	Nicara
436	Costa Rica	Costa
440	Panama (ohne Kanalzone)	Panama
444	Panamakanal-Zone	KanalZ
448	Kuba	Kuba
● 451	Westindien	W Ind
452	Republik Haiti	Haiti
453	Bahama	Bahama
454	Turks- und Caicosinseln	Turk I
456	Dominikanische Republik	Dom Rp
457	Amerikan. Jungferninseln	Am Jgf

458	Guadeloupe	Guadel
● 460	Dominica	Domini
462	Martinique	Martin
463	Kaimaninseln	Kaiman
464	Jamaika	Jamaik
● 465	St. Lucia	Lucia
● 467	St. Vincent	Vincen
469	Barbados	Barbad
472	Trinidad und Tobago	Trinid
473	Grenada	Grenad
476	Niederländische Antillen (Curaçao, Aruba usw.)	NI Ant
480	Kolumbien	Kolumb
484	Venezuela	Venezu
488	Republik Guyana	Guyana
492	Surinam	Surin
496	Französisch-Guayana	F Guay
500	Ecuador	Ecuad
504	Peru	Peru
508	Brasilien	Brasil
512	Chile	Chile
516	Bolivien	Boliv
520	Paraguay	Paragu
524	Uruguay	Urugu
528	Argentinien	Argent
529	Falklandinseln und zugehörige Gebiete	Falkl

Asien

Naher und Mittlerer Osten

600	Zypern	Zypern
604	Libanon	Liban
608	Syrien	Syrien
612	Irak	Irak
616	Iran	Iran
624	Israel	Israel
628	Jordanien	Jordan
632	Saudi-Arabien	Saudia
636	Kuwait	Kuwait
640	Bahrain	Bahrai
644	Katar	Katar
647	Vereinigte Arabische Emirate	A Emir
649	Oman	Oman
652	Nordjemen	Njemen
656	Südjemen	Sjemen

Übrige Länder Asiens

660	Afghanistan	Afghan
662	Pakistan	Pakist

664	Indien (einschl. Sikkim)	Indien
666	Bangladesh	Bangla
667	Maldiven	Maldiv
669	Sri Lanka (Ceylon)	Srilan
672	Nepal	Nepal
675	Bhutan	Bhutan
676	Birma	Birma
680	Thailand	Thail
684	Laos	Laos
690	Vietnam	Vietn
696	Kamputschea (Kambodscha)	Kamput
700	Indonesien	Indone
701	Malaysia (Malaiischer Bund, Sabah, Sarawak)	Malays
703	Brunei	Brunei
706	Singapur	Singap
708	Philippinen	Philip
716	Mongolische Volksrepublik	Mongol
720	Volksrepublik China	China
724	Nordkorea	Nkorea
728	Südkorea	Skorea
732	Japan	Japan
736	Taiwan	Taiwan
740	Hongkong	Hongk
743	Macau	Macau

Australien, Ozeanien und übrige Gebiete

800	Australien	Austrl
801	Papua-Neuguinea	Papua
802	Australisch-Ozeanien (Heard- und McDonaldinseln, Kokosinseln, Weihnachts- und Norfolkinseln)	Aus Oz
803	Nauru	Nauru
804	Neuseeland	Neusee
● 806	Salomonen	Salom
● 807	Tuvalu	Tuvalu
808	Amerikanisch-Ozeanien	Am Oz
809	Neukaledonien und zugehörige Gebiete	Neukal
● 810	Kiribati (ehem. Gilbertinseln) und Pitcairninnseln	Kiriba
811	Wallis und Futuna	Wallis
814	Neuseeländisch-Ozeanien (Tokelau- und Niue-Inseln); Cookinseln	Neu Oz
815	Fidschi	Fidsch
816	Neue Hebriden	Hebrid
817	Tonga	Tonga
819	Westsamoa	Wsamoa
822	Französisch-Polynesien	F Poly
890	Polargebiete	Polar

Verschiedenes:

950	Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf (Einfuhr auf deutsche und Ausfuhr bzw. Durchfuhr auf fremde Seeschiffe und Luftfahrzeuge)	Schiff
958	Nicht ermittelte Länder	N erm

Länder der Bundesrepublik Deutschland

01	<i>Schleswig-Holstein</i>	<i>SchH</i>	07	<i>Rheinland-Pfalz</i>	<i>RhPf</i>
02	<i>Hamburg</i>	<i>Hmb</i>	08	<i>Baden-Württemberg</i>	<i>BaWü</i>
03	<i>Niedersachsen</i>	<i>Ndsa</i>	09	<i>Bayern</i>	<i>Bay</i>
04	<i>Bremen</i>	<i>Brm</i>	10	<i>Saarland</i>	<i>Saar</i>
05	<i>Nordrhein-Westfalen</i>	<i>NW</i>	11	<i>Berlin (West)</i>	<i>BinW</i>
06	<i>Hessen</i>	<i>Hess</i>			

Ein ausführliches alphabetisches Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik – als Ergänzung dieses Verzeichnisses – kann vom Verlag W. Kohlhammer, Postfach 421120, 6500 Mainz 42, bezogen werden (Bestellnr. 3400300-80900)

Alphabetisches Stichwortverzeichnis

Abu Dhabi	647	Faroer-I ⁿ	025	Laos	684	Peru	504
Aden	656	Falkland-I ⁿ	529	Lesotho	395	Pescadores-I ⁿ	736
Adschman	647	Fernando-Poo-I	310	Les Saintes-I ⁿ	458	Philippinen	708
Ägypten	220	Fidschi	815	Libanon	604	Pitcairn-I ⁿ	810
Aquatorialguinea	310	Finnland	032	Liberia	268	Polargebiete	890
Äthiopien	334	Formosa	736	Libyen	216	Polen	060
Afar- u Issagebiet (ehem)	338	Frankreich	001	Liechtenstein	036	Polynesien, Fr -	822
Afghanistan	660	Fudschara	647	Lord-Howe-I (austral.)	800	Portugal	040
Aitutaki-I	814	Futuna-I	811	Lord-Howe-I ⁿ (Salom)	806	Principe-I	311
Albanien	070			Luxemburg	002	Puerto Rico	400
Algerien	208	Gabun	314				
Alofi-I	811	Galapagos-(Schild- kroten-)I ⁿ	500	Macau	743	Ras el-Chaima	647
Amerik Ozeanien	808	Gambia	252	Madagaskar	370	Réunion	372
Amiranten-I ⁿ	355	Gazastreifen	220	Madeira	040	Rhodesien	382
Andamanen-I ⁿ	664	Gesellschafts-I ⁿ	822	Malaischer Bund	701	Rio-Muni-Gebiet	310
Andorra	043	Ghana	276	Malawi	386	Riukiu-I ⁿ	732
Angola	330	Gibraltar	044	Malaysia	701	Rotuma-I	815
Anguilla-I	451	Gilbert-I ⁿ (ehem)	810	Malediven	667	Ruanda	324
Annobon-I	310	Gough-I	329	Mali	232	Rumanien	066
Antigua-I	451	Grenada-I	473	Malta	046		
Antillen, Niederl	476	Griechenland	050	Man-I	006	Sabah	701
Arab Emirate, Vereim.	647	Gronland	406	Mandschurei	720	Saba-I	476
Argentinien	528	Großbritannien	006	Marianen-I ⁿ	808	Salomonen	806
Aruba-I	476	Guadeloupe-I ⁿ	458	Marie-Galante-I	458	Salomon-I ⁿ (Papua)	801
Ascension (Himmel- fahrts-I)	329	Guam-I	808	Marokko	204	Sambia	378
Australien	800	Guatemala	416	Marschall-I ⁿ	808	Samoa (Am -Oz)	808
Australisch-Ozeanien	802	Guayana,		Martinique	462	Samoa (Westsamoa)	819
Azoren	040	Französisch-	496	Mauke-(Parry-)I	814	San Marino	005
		Guinea-Bissau	257	Mauretaniem	228	Santsar	352
Bahamas	453	Guinea, Republik	260	Mauritius	373	Santa-Cruz-I ⁿ	806
Bahrain	640	Guyana, Republik	488	Mayotte	377	São-Tomé-I	311
Baker-I	808			McDonald-I ⁿ	802	Sarawak	701
Balboa	444	Haiti, Republik	452	Melilla	205	Saudi-Arabien	632
Bangladesh	666	Heard-I	802	Mexiko	412	Sawai-I	819
Barbados-I	469	Honduras, Republik	424	Midway-I ⁿ	808	Schardscha	647
Belgien	002	Hongkong	740	Miquelon-I ⁿ	408	Schweden	030
Belize	421	Howland-I	808	Mona-I	400	Schweiz	036
Benin	284			Monaco	001	Senegal	248
Bermuda	413	Indien	664	Mongolische		Seychellen	355
Bhutan	675	Innere Mongolei	720	Volksrepublik	716	Sierra Leone	264
Birma	676	Irak	612	Montserrat-I	451	Sikkim (ehem)	664
Bolivien	516	Iran	616	Moorea-I	822	Singapur	706
Bonaire-I	476	Irland, Republik	007	Mosambik	366	Somalia	342
Borneo, Nord-	701	Island	024	Namibia		Sous-le-Vent-I ⁿ	822
Borneo, Sud-	700	Israel	624	(Sudwestafrika)	390	Sowjetunion	056
Botsuana	391	Italien	005	Nauru	803	Spanien	042
Brasilien	508			Navassa-I	400	Span Sahara	
Brit Geb. im		Jamaika	464	Nepal	672	(ehem)	204, 228
Ind. Ozean	357	Japan	732	Neue Hebriden	816	Sri Lanka	669
Brunei	703	Jemen (Nordjemen)	652	Neukaledonien	809	Stewart-I	804
Büsingen	036	Jemen, Dem Volks- rep (Sudjemen)	656	Neuseeland -Ozeanien	814	St Barthélemy	458
Bulgarien	068	Jordanien	628	Neuseeland	804	St - Christopher-	
Burundi	328	Jugoslawien	048	Nevis-I	451	Christoph-	
		Jungfern-I ⁿ , Amerik	457	Nicaragua	432	(St Kitts-)I	451
Cabinda-Landana	330	Jungfern-I ⁿ , Brit	451	Niederlande	003	St Croix-I	457
Carcos-I ⁿ	454			Niger	240	St Eustatus-I	476
Campbell-I	804	Kaiman-I ⁿ	463	Nigeria	288	St Helena-I	329
Ceuta	205	Kambodscha (ehem)	696	Nikobaren-I ⁿ	664	St John-I	457
Ceylon (ehem)	669	Kamerun	302	Niue-I	814	St Lucia-I	465
Chile	512	Kamputschea	696	Nordborneo (Sabah)	701	St Martin-I (franz)	458
China, Volksrepublik	720	Kanada	404	Nordirland	006	St Martin-I (niederl)	476
Cook-I ⁿ	814	Kanal-I ⁿ , Brit	006	Nordjemen	652	St Pierre-I ⁿ	408
Costa Rica	436	Kanarische I ⁿ	202	Nordkorea	724	St Thomas-I	457
Cristobal	444	Kap Verde Rep	247	Norfolk-I	802	St Vincent-I	467
Culebra-I	400	Karolinen-I ⁿ	808	Norwegen	028	Sudan	224
Curaçao-I	476	Katar	644	Obervolta	236	Sudafrika, Republik	390
		Kenia	346	Österreich	038	Sudborneo	700
Danemark	008	Kermadec-I ⁿ	804	Oman	649	Sudgeorgien	529
Dahome (ehem)	284	Kiribati	810	Ozean-(Banaba-)I	810	Sudjemen	656
Désirade-I	458	Kokos-(Keeling-)I ⁿ	802	Ozeanien, Amerik -	808	Sudkorea	728
Désiroches-I	355	Kolumbien	480	Ozeanien, Austr -	802	Sudwestafrika	390
Diego Alvarez	329	Komoren	375	Ozeanien, Neuseel -	814	Surinam	492
Dominica-I	460	Kongo (Brazzaville)	318			Swan-(Schwan-)I ⁿ	424
Dominikan Republik	456	Kongo (Kinshasa)	(ehem)	Pakistan	662	Swasiland	393
Dschibuti	338	Kuba	448	Palmerston-I	814	Syrien	680
Dubai	647	Kuwait	636	Panama (ohne Kanalzone)	440		
Duff-(Wilson-)I ⁿ	806			Panamakanal-Zone	444	Tahiti-I	822
				Papua-Neuguinea	801	Taiwan	736
Ecuador	500			Paraguay	520	Tansania	352
Elfenbeinküste	272					Tasmanien	800
El Salvador	428					Teneriffa	202
						Thailand	680

Tibet (ehem)	720	Tuamotu-		Vatikanstadt	045	Weihnachts-I	
Tikopia-I	806	(Paumotu-)I ⁿ	822	Venezuela	484	(Pazif Oz)	810
Timor, Portugiesisch-		Tubuai-I ⁿ	822	Verein. Arab Emirate	647	Westindien	451
(ehem.)	700	Türkei	052	Verein. Königreich	006	Westind. Assoz	
Tobago-I	472	Tunesien	212	Verein Staaten		Staaten	451
Togo	280	Turks-I ⁿ	454	v Amerika	400	Westsamoa	819
Tokelau-(Union-)I ⁿ	814	Tutuila-I	808	Vieques-I	400		
Tonga	817	Tuvalu	807	Vietnam	690	Yukon	404
Tongarewa-I ⁿ	814			Volksrep Kongo	318		
Trinidad-I	472	Uganda	350			Zaire	322
Tristan da Cunha-I	329	Umm al-Kaiwein	647	Wake-I	808	Zentralafrikanische	
Tschad	244	Ungarn	064	Wallis-I ⁿ	811	Republik	306
Tschagos-I ⁿ	357	Upolu-I	819	Washington-I	810	Zypern	600
Tschechoslowakei	062	Uruguay	524	Weihnachts-I (Ind Oz.)	802		

Raum für Ergänzungen und Notizen

Raum für Ergänzungen und Notizen

Raum für Ergänzungen und Notizen

Raum für Ergänzungen und Notizen

Raum für Ergänzungen und Notizen

Raum für Ergänzungen und Notizen

Raum für Ergänzungen und Notizen

Raum für Ergänzungen und Notizen

Raum für Ergänzungen und Notizen

Raum für Ergänzungen und Notizen

Raum für Ergänzungen und Notizen

M e r k b l ä t t e r
zu den Warennummern
im Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik
(Ausgabe 1980),
die nur mit Genehmigung des
Statistischen Bundesamtes benutzt werden dürfen

Anlage 1

zum Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik

H i n w e i s

Die Ausgabe 1980 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik enthält folgende Warennummern, die nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes benutzt werden dürfen:

- 8213 908 Zusammenstellungen (Sortimente) von Messerschmiedewaren
- 8706 996 Zusammenstellungen (Sortimente) von Kraftfahrzeugteilen und -zubehör für die Montage von Kraftfahrzeugen (sogenannte Produktionsteilesätze)
- 8706 998 Zusammenstellungen (Sortimente) von Kraftfahrzeugteilen und -zubehör zum Instandhalten, Instandsetzen oder Ausstatten von Kraftfahrzeugen (sogenannte Ersatzteilsortimente)
- 8803 406 Zusammenstellungen (Sortimente) von Luftfahrzeugteilen und
8803 806 -zubehör
- 9999 021 Zusammenstellungen (Sortimente) von Kleinwaren aus unedlen Metallen
- 9999 022 Zusammenstellungen (Sortimente) von Schreib- und Zeichenmitteln
- 9999 025 Zusammenstellungen (Sortimente) von verschiedenen Waren

Der Umfang dieser Warennummern ist in den folgenden Merkblättern festgelegt.

Der Ein- bzw. Ausführer hat die vom Statistischen Bundesamt ausgestellte Genehmigung bei jeder Anmeldung der Zollstelle vorzulegen. Die Zollstelle braucht nicht zu prüfen, ob die für Sortimente vorgesehenen Umfangs- und Wertbegrenzungen vom Ein- bzw. Ausführer eingehalten worden sind; für die Einhaltung dieser Begrenzungen ist der Ein- bzw. Ausführer verantwortlich.

8213 908 Zusammenstellungen (Sortimente) von Messerschmiedewaren

Als Zusammenstellungen (Sortimente) von Messerschmiedewaren gelten nur Sendungen mit mindestens 6 verschiedenen Waren folgender Warennummern:

8209 190 - 8211 220

8212 000 - 8213 900

8215 000

Ausgenommen sind jedoch

- a) Waren, deren Grenzübergangswert den Betrag von DM 500,-- übersteigt; der Gesamtwert einer Sendung unterliegt keiner Beschränkung,
- b) Waren, deren Ausfuhr nach den Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts einer Genehmigung bedarf.

8706 996 Zusammenstellungen (Sortimente) von Kraftfahrzeugteilen und
-zubehör für die Montage von Kraftfahrzeugen (sogenannte
Produktionsteilesätze)

Als Produktionsteilesätze gelten Sendungen von Kraftfahrzeugteilen (einschließlich des fest einzubauenden Zubehörs) zur Montage von Kraftfahrzeugen in Montagebetrieben, die sich aus mindestens 6 verschiedenen Waren zusammensetzen und deren Gewicht 60 vH des Eigengewichts des vollständigen Fahrzeugs nicht übersteigt.

Ausgenommen sind jedoch

- a) Verbrennungsmotoren, Bereifungen, Autoradios, vollständige Karosserien, Aufbauten und Führerhäuser sowie alle Roh-, Betriebs- und Hilfsstoffe (z.B. Bleche, Polsterstoff-Meterwaren, Lacke, Schmiermittel, Werkzeuge),
- b) Waren, deren Ein- bzw. Ausfuhr nach den Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts einer Genehmigung bedarf.

Sofern im Einzelfall nichts anderes bestimmt wird, darf diese Warennummer bei der Einfuhr nur verwendet werden, wenn für alle Waren der Sendung zweifelsfrei feststeht, daß sie zollfrei sind und dem gleichen Einfuhrumsatzsteuersatz sowie keiner anderen Verbrauchsteuer unterliegen.

Es wird darauf hingewiesen, daß Produktionsteilesätze, deren Gewicht 60 vH des Eigengewichts des vollständigen Fahrzeuges übersteigt, in Anwendung der Allgemeinen Tarifierungsvorschrift 2 a) des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik wie die vollständigen Fahrzeuge zu behandeln sind.

8706 998 Zusammenstellungen (Sortimente) von Kraftfahrzeugteilen und -zubehör zum Instandhalten, Instandsetzen oder Ausstatten von Kraftfahrzeugen (sogenannte Ersatzteilsortimente)

Als Ersatzteilsortimente gelten Zusammenstellungen von Kraftfahrzeugersatzteilen (einschließlich des fest einzubauenden Zubehörs), die sich aus mindestens 6 verschiedenen Waren zusammensetzen. Die Zusammenstellung kann außerdem sonstiges Zubehör folgender Art enthalten:

Lacke, Kitte, Spachtelmassen, Pflegeartikel aller Art und Frostschutzmittel, alle diese in Aufmachungen für den Einzelverkauf; Erste-Hilfe-Kästen, Warndreiecke und -lampen, Abschleppseile, Feuerlöscher, Reservekanister, Lenkrad- und Schonbezüge, Ablagekästen und -fächer, Rücken- und Nackenstützen, Klarsichtscheiben, Fußmatten, Schneeketten, Wagenheber, Unterlegkeile; Satteltaschen und dergleichen für Krafträder.

Ausgenommen sind jedoch

- a) Verbrennungsmotoren, Bereifungen, Autoradios, vollständige Karosserien, Aufbauten und Führerhäuser,
- b) Waren, deren Ein- bzw. Ausfuhr nach den Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts einer Genehmigung bedarf.

Sofern im Einzelfall nichts anderes bestimmt wird, darf diese Warennummer bei der Einfuhr nur verwendet werden, wenn für alle Waren der Sendung zweifelsfrei feststeht, daß sie zollfrei sind und dem gleichen Einfuhrumsatzsteuersatz sowie keiner anderen Verbrauchsteuer unterliegen.

8803 406 Zusammenstellungen (Sortimente) von Luftfahrzeugteilen und
8803 806 -zubehör

Als Zusammenstellungen (Sortimente) gelten Sendungen von Teilen (einschließlich des fest einzubauenden Zubehörs) für Luftfahrzeuge, die sich aus mindestens 6 verschiedenen Waren zusammensetzen.

Ausgenommen sind jedoch

- a) Verbrennungsmotoren, Bereifungen, Triebwerke und Gasturbinen, Geräte für Funkfernsteuerung, Funknavigation, Funkmessung und Funksprechverkehr, vollständige Baugruppen wie Tragwerke, Rümpfe, Leitwerke und Fahrwerke, Meß-, Prüf- und Kontrollinstrumente, Sitze, Treib- und andere Betriebsstoffe, Fallschirme, Boden- und Wartungsgeräte sowie Werkzeuge;
- b) Waren, deren Ein- bzw. Ausfuhr nach den Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts einer Genehmigung bedarf.

Sofern im Einzelfall nichts anderes bestimmt wird, darf diese Warennummer bei der Einfuhr nur verwendet werden, wenn für alle Waren der Sendung zweifelsfrei feststeht, daß sie zollfrei sind und dem gleichen Einfuhrumsatzsteuersatz sowie keiner anderen Verbrauchsteuer unterliegen.

9999 021 Zusammenstellungen (Sortimente) von Kleinwaren aus unedlen
Metallen

Als Zusammenstellungen (Sortimente) von Kleinwaren aus unedlen Metallen gelten nur Sendungen mit mindestens 6 verschiedenen Waren folgender Warennummern:

7329 492	7506 100-200	8314 210-890
499	809	8411 030
990	7610 410	090
7331 910-969	450	8420 010-090
980	954	200
7332 100-990	959	902
7333 100-909	7615 110-500	
7334 100-900	7616 210-310	8421 130
7336 319	992-999	8441 302-309
370	7806 900	8454 592-594
900	7906 900	8459 899
7338 050-690	8006 002-009	8461 927
820-980	8208 102-909	942
7340 310	8304 000	948
370-430	8305 200-908	949
510-570	8306 100-980	8502 110
730	8307 310-380	9606 000
981-982	703	9801 350
989	8309 100-999	9810 100-400
7415 200-980	8311 002-009	9812 900
7417 100-900	8313 210-900	
7418 102-800		
7419 100-200		
799-809		

Ausgenommen sind jedoch

- a) Waren, deren Grenzübergangswert den Betrag von DM 500,-- übersteigt; der Gesamtwert einer Sendung unterliegt keiner Beschränkung,
- b) Waren, deren Ausfuhr nach den Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts einer Genehmigung bedarf.

9999 022 Zusammenstellungen (Sortimente) von Schreib- und Zeichenmitteln

Als Zusammenstellungen (Sortimente) von Schreib- und Zeichenmitteln gelten nur Sendungen mit mindestens 6 verschiedenen Waren folgender Warennummern:

3203 100	4006 980	7331 910
3209 150	4008 170	7340 989
300	4014 950-989	7415 200
750		
3210 100-900	4202 189	7419 809
	819	
3213 110	895	7506 809
190	4425 918	7616 999
500-990		
3402 509	4427 800	8204 600
709	4428 999	740
		999
3407 100	4807 410	8209 500
	580-590	
3505 902	710	8213 302-309
3506 110	970	8302 210
150-390	994	987
3703 019	4813 100-500	9016 156-159
3819 992	4815 610-650	652
	950	9601 930
3901 252	995-999	9803 210
460		
3902 712	4818 210-300	390
	690-800	718
3903 532	4821 999	750
3907 420	4903 009	9804 199
440	6914 900	9805 110
660	7021 900	199-300
670		9808 110-500
740		9809 000

Ausgenommen sind jedoch

- a) Waren, deren Grenzübergangswert den Betrag von DM 500,-- übersteigt; der Gesamtwert einer Sendung unterliegt keiner Beschränkung,
- b) Waren, deren Ausfuhr nach den Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts einer Genehmigung bedarf.

9999 025 Zusammenstellungen (Sortimente) von verschiedenen Waren

Die genaue Benennung und der Umfang wird jeweils im Genehmigungsschreiben festgelegt. Sofern nichts anderes bestimmt wird, gelten als Zusammenstellungen (Sortimente) nur Sendungen mit mindestens 6 verschiedenen Waren.

Ausgenommen sind jedoch

- a) Waren, deren Grenzübergangswert den Betrag von DM 500,-- übersteigt; der Gesamtwert einer Sendung unterliegt keiner Beschränkung,
- b) Waren, deren Ausfuhr nach den Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts einer Genehmigung bedarf.

B e r i c h t i g u n g

zu den

"Änderungen des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik
zum 1.1.1980 mit Gegenüberstellung der geänderten Warennummern"

Ort der Berichtigung Seite/Tarifnr./Fundstelle	berichtigte Angaben bzw. Berichtigungsanweisung	
	Warennr. 1980	bes. Maßeinheit Warennr. 1979
25 / 39.07 / Ziffer 1		(ex 3907 992)
28 / 62.05 / -		(ex 6205 982)
30 / 70.05 / neue Warennr. 7005 500		(ex 7005 300 (ex) 7005 490
neue Warennrn. 7005 610 - 690		nach "ex 7005 300" jeweils einfügen "(ex 7005 490)"
33 / 73.23 / -		(7323 276 (7323 277
34 / 73.38 / Ziffer 2		ex 7338 100
Ziffer 4		ex 7338 810 ex 7338 990
36 / 83.02 / Ziff. 2, Sp. 2, 5. Warennr.	8302 981	
37 / 84.06 / Ziff. 2, Sp. 2, 2. Warennr.	8406 120	
43 / 84.28 / Spalte 4, 2. Warennr.		8428 208
44 / 84.53 / 2. Abs., Sp. 2 - 4 einfügen	8453 810	St ex 8453 610
46 / 84.63 / neue Warennr. 8463 150		streichen: "ex 8463 902" "ex 8463 909"
neue Warennr. 8463 807		(8463 150 (8463 902
50 / 85.12 / Ziff. 2, neue Warennr. 8512 791		ex 8512 581
Ziff. 2, neue Warennr. 8512 798		8512 588
52 / 85.22 / Ziff. 1, neue Warennr. 8522 592		8522 982
Ziff. 1, neue Warennr. 8522 594		8522 984
Ziff. 1, neue Warennr. 8522 890		einmal streichen "ex 8522 919"
63 / 93.07 / neue Warennrn. 9307 312 - 318		9307 310

Außerdem ist auf Seite 39, Tarifnr. 84.11 bei Ziffer 1 in der Warenbenennung 1980 das Wort
"Kraft anzeuge" zu ändern in "Luftfahrzeuge".

Ä n d e r u n g e ndes Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistikzum 1.1.1980

mit Gegenüberstellung der geänderten Warennummern

Zum 1. Januar 1980 wird das Warenverzeichnis für die Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft und des Handels zwischen ihren Mitgliedstaaten (NIMEXE) an zahlreichen Stellen geändert. Ursache hierfür sind Änderungen des Gemeinsamen Zollltarifs der Europäischen Gemeinschaften (GZT), die vollständige Übernahme der Unterteilungen mehrerer Tarifnummern des GZT auf dem Agrarsektor in die NIMEXE, notwendige Erweiterungen auf Grund der Verordnung (EWG) Nr. 518/79 über die Erfassung vollständiger Fabrikationsanlagen sowie auch Verbesserungswünsche seitens der Wirtschaft. Außerdem werden - vornehmlich in Anpassung an Änderungen des GZT - zur Klarstellung und einheitlichen Anwendung eine Reihe von Warenpositionen textlich geändert oder ergänzt, wobei jedoch keine Auswirkung auf die Kennziffer selbst oder deren Inhalt eintritt.

Diese Änderungen müssen zum gleichen Zeitpunkt in das Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik übernommen werden; bei dieser Gelegenheit werden im nationalen Verzeichnis etwa 50 Positionen gelöscht, die teils nur geringere Bedeutung im Außenhandel haben, teils mit der Gliederung des Systematischen Warenverzeichnisses für die Industriestatistik nicht in Einklang stehen. In der anliegenden Übersicht (Spalten 1 bis 3) sind alle Änderungen zusammengestellt, die unmittelbar die Warennummern selbst oder deren Inhalt betreffen; die Korrekturen rein textlicher Natur sind nicht enthalten. Die Änderungen sind mit einer Gegenüberstellung der geänderten Warennummern 1980/1979 (Spalten 2 und 4) gekoppelt; auch ein Vergleich 1979/1980 ist durch umgekehrte Anwendung von Spalte 4 nach Spalte 2 möglich. Teile von geringerer Bedeutung sind in Spalte 4 durch Einklammern gekennzeichnet - z.B. "(ex 0804 302)" -, wobei dem anderen, wesentlichen Teil ein eingeklammertes "(ex)" vorgesetzt wurde. Auf Besonderheiten wird ggf. durch Hinweise in der rechten Hälfte der Spalte 1 aufmerksam gemacht.

~~Zu: 3200300~~

Beil. zu: 08-05180

(08-04189)



Tarifnummer, Vorschrift usw.		1980	bes. Maß-	1979
Anderung	(ggf. Hinweis)	Warennummer	einheit	Warennummer
Warenbenennung 1980		2	3	4
<u>03.01</u>				
1. Die Warennrn. 0301 130 bis 0301 290 sind entsprechend der nebenstehenden Gegenüberstellung zu ändern (Warenbenennung unverändert).		0301 100	-	0301 130
		0301 112	-	0301 152
		0301 119	-	0301 159
		0301 120	-	0301 160
		0301 132	-	0301 212
		0301 139	-	0301 219
		0301 142	-	0301 232
		0301 149	-	0301 239
		0301 152	-	0301 242
		0301 159	-	0301 249
		0301 162	-	0301 252
		0301 169	-	0301 259
		0301 170	-	0301 260
		0301 180	-	0301 270
		0301 190	-	0301 280
		0301 200	-	0301 290
2. Die Warennrn. 0301 310 und 0301 330 erhalten folgende Fassung:				
---- ganz:				
----- Gelbflossenthun:				
----- mit einem Stückgewicht von 10 kg oder weniger		0301 210	-)
----- andere		0301 220	-)
----- Weißer Thun		0301 230	-)
----- andere		0301 240	-)
0301 310				
---- ausgenommen, ohne Kiemen ("gilled and gutted"):				
----- Gelbflossenthun:				
----- mit einem Stückgewicht von 10 kg oder weniger		0301 250	-)
----- andere		0301 260	-)
----- Weißer Thun		0301 270	-)
----- andere		0301 280	-)
0301 330				
---- andere (z.B. "heads off"):				
----- Gelbflossenthun:				
----- mit einem Stückgewicht von 10 kg oder weniger		0301 290	-)
----- andere		0301 300	-)
----- Weißer Thun		0301 310	-)
----- andere		0301 320	-)
3. Die Warennr. 0301 858 ist zu streichen.		0301 859	-	(
				0301 858
				0301 859

03.03

1. Die Warennr. 0303 290 erhält folgende Fassung:				
---- andere:				
----- gefroren		0303 310	-)
----- andere		0303 330	-)
				0303 290
2. Die Warennr. 0303 410 erhält folgende Fassung:				
-- Krabben und Süßwasserkrebse:				
--- Krabben der Arten Paralithodes camchaticus, Chionoecetes ssp. und Callinectes sapidus		0303 350	-)
--- andere		0303 370	-)
				0303 410

04.05

Die Warennrn. 0405 140 und 0405 160, einschließlich Zwischenüberschrift, erhalten folgende Fassung:				
--- andere		0405 140	-	(
				0405 140
				0405 160

05.15

Die Warennr. 0515 910 erhält als besondere Maßeinheit die Angabe "St 1)". Am Schluß der Seite 29 ist folgende Fußnote anzufügen:

1) 1 Portion = 1 Stück

Tarifnummer, Vorschrift usw.		1980		1979
Anderung	(ggf. Hinweis)	Warennummer	bes. Maß- einheit	Warennummer
Warenbenennung 1980		2	3	4
<u>06.02</u>				
Die Warenrn. 0602 510 bis 0602 980, einschließlich Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:				
- andere:				
-- Pilzmyzel		0602 520	-	0602 950
-- Rhododendron (Azaleen):				
--- Rhododendron simsii (Azalea indica)		0602 540	-	0602 712
--- andere		0602 580	-	0602 719
-- Rosen (alle Arten der Gattung Rosa):				
--- unveredelt:				
---- mit einem Wurzelhalsdurchmesser von 10 mm oder weniger		0602 610	St	0602 752
---- andere		0602 650	St) 0602 759
--- veredelt		0602 680	St)
-- Gemüsepflanzen und Erdbeerpflanzen		0602 720	-	ex 0602 980
-- andere lebende Pflanzen und Wurzeln:				
--- Freilandpflanzen:				
---- Bäume und Sträucher:				
----- Obstgehölze:				
----- unveredelt		0602 740	-	0602 510
----- veredelt		0602 760	-	0602 550
----- Forstgehölze		0602 780	-	0602 600
----- andere Bäume und Sträucher:				
----- bewurzelte Stecklinge und Jungpflanzen		0602 810	-) 0602 790
----- andere		0602 830	-)
----- andere Freilandpflanzen:				
----- Freilandstauden (einschließlich Wasserpflanzen und dergleichen)		0602 920	-	0602 920
----- andere (z.B. Beet-, Balkonpflanzen)		0602 930	-)
--- Zimmerpflanzen:				
---- bewurzelte Stecklinge und Jungpflanzen (ausgenommen Kakteen)		0602 940	-) ex 0602 980
---- andere:)
----- Blütenpflanzen mit Knospen oder Blüten (ausgenommen Kakteen)		0602 960	-)
----- andere (z.B. Anthurium, Ficus, Philodendron)		0602 990	-)

06.03

1. Bei den Warenrn. 0603 010, 0603 050, 0603 510 und 0603 550
ist als besondere Maßeinheit "St" einzusetzen.

2. Die Warenrn. 0603 092 und 0603 099 erhalten folgende
Fassung:

--- Orchideen	0603 070	St	ex 0603 099
--- Gladiolen	0603 110	St	ex 0603 092
--- Chrysanthemen	0603 150	St	ex 0603 099
--- andere	0603 190	-	(ex 0603 092 (ex 0603 099

3. Die Warenrn. 0603 592 und 0603 599 erhalten folgende
Fassung:

--- Orchideen	0603 570	St	ex 0603 599
--- Gladiolen	0603 610	St	ex 0603 592
--- Chrysanthemen	0603 650	St	ex 0603 599
--- andere	0603 690	-	(ex 0603 592 (ex 0603 599

Tarifnummer, Vorschrift usw.		1980	bes. Maß-	1979
Anderung	(ggf. Hinweis)	Warennummer	einheit	Warennummer
Warenbenennung 1980		2	3	4
<u>07.04</u>				
Die Warennr. 0704 300 ist zu streichen; die Warennrn. 0704 801 bis 0704 808 erhalten folgende Fassung:				
- Tomaten		0704 901	-	0704 801
- Karotten		0704 905	-	0704 805
- andere		0704 908	-	(0704 300 (0704 803 (0704 807 (0704 808
<u>07.05</u>				
1. Die Warennrn. 0705 212 und 0705 219 erhalten folgende Fassung:				
---- Futtererbsen		0705 110	-	0705 219
---- andere		0705 190	-	0705 212
2. Die Warennrn. 0705 512 und 0705 514, einschließlich Zwischenüberschrift, erhalten folgende Fassung:				
-- Ackerbohnen (Vicia faba L. var. minor Peterm. bull und Vicia faba L. ssp. faba var. equina Pers.)		0705 410	-	0705 512
-- Dicke Bohnen (Puffbohnen) (Vicia faba maior L.)		0705 490	-	0705 514
<u>08.04</u>				
1. Die Warennr. 0804 210 erhält folgende Fassung:				
--- vom 1. November bis 14. Juli:				
---- der Sorte "Empereur" (Vitis vinifera cv.) vom 1. Dezember bis 31. Januar		0804 110	-) 0804 210
---- andere		0804 190	-)
2. Die Warennrn. 0804 302 und 0804 309 erhalten folgende Fassung:				
-- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 15 kg oder weniger:				
--- Korinthen		0804 310	-	(ex) 0804 302
--- andere		0804 390	-	ex 0804 309
-- andere (in anderen Umschließungen)		0804 900	-	((ex 0804 302) (ex 0804 309
<u>08.08</u>				
Die Warennrn. 0808 902 und 0808 909 erhalten folgende Fassung:				
- Früchte von Vaccinium macrocarpum und Vaccinium corymbosum		0808 600	-	ex 0808 909
- Brombeeren und Stachelbeeren		0808 802	-	0808 902
- andere frische Beeren		0808 809	-	ex 0808 909
<u>08.09</u>				
Die Warennr. 0809 100 erhält folgende Fassung:				
- Melonen, einschließlich Wassermelonen:				
-- Wassermelonen		0809 110	-) 0809 100
-- andere Melonen		0809 190	-)
<u>08.10</u>				
1. Die erste Zwischenüberschrift nach der Hauptüberschrift erhält folgenden Wortlaut:				
- Erdbeeren, Himbeeren und schwarze Johannisbeeren:				

Tarifnummer, Vorschrift usw.		1980		1979
Anderung	(ggf. Hinweis)	Warennummer	bes.Maß- einheit	Warennummer
Warenbenennung 1980		2	3	4
2. Die Warennrn. 0810 182 bis 0810 800, einschließlich Zwischenüberschrift, erhalten folgende Fassung:				
-- Himbeeren und schwarze Johannisbeeren:				
--- zur industriellen Verarbeitung		0810 192	-	ex 0810 182
--- zu anderen Zwecken		0810 199	-	ex 0810 189
- rote Johannisbeeren, Heidelbeeren der Art Vaccinium myrtillus, Brombeeren und Maulbeeren		0810 300	-	(ex 0810 182 (ex 0810 189
- Heidelbeeren der Art Vaccinium myrtilloides und Vaccinium angustifolium		0810 500	-)
- andere gefrorene Früchte		0810 900	-) 0810 800
<hr/>				
10.05				
Die Warennr. 1005 100 erhält folgende Fassung:				
- Hybridmais zur Aussaat:				
-- Doppelhybriden und Top-Cross-Hybriden		1005 110	-)
-- Dreiweghybriden		1005 130	-)
-- Einfachhybriden		1005 150	-) 1005 100
-- andere		1005 190	-)
<hr/>				
10.06				
1. Die Warennrn. 1006 210 und 1006 230, einschließlich voranstehender Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:				
- zur Aussaat		1006 010	-	(ex 1006 210 (ex 1006 230
- anderer:				
-- Rohreis (Paddy-Reis) oder geschälter Reis:				
--- Rohreis (Paddy-Reis):				
---- rundkörniger		1006 110	-	ex 1006 210
---- langkörniger		1006 190	-	ex 1006 230
2. Die Texte der Warennrn. 1006 250 bis 1006 500 und der zugehörigen Zwischenüberschriften sind unter Voransetzen je eines Vorstriches entsprechend einzurücken.				
<hr/>				
12.01				
Die Warennr. 1201 660 ist zu streichen.				
		1201 989	-	(1201 660 (1201 989
<hr/>				
12.03				
Die Warennrn. 1203 695 und 1203 696 erhalten folgende Fassung:				
---- Hopfenklee /Gelbklee/ (Medicago lupulina) und Hornschotenklee (Lotus corniculatus L.)		1203 693	-	(1203 695 (1203 696
<hr/>				
13.02				
Die Warennrn. 1302 991 bis 1302 999 erhalten folgende Fassung:				
- natürliche Gummen und Gummiharze (z.B. Tragant, Myrrhe)		1302 994	-	(1302 991 (1302 992
- andere natürliche Harze und Balsame (z.B. Cannabisharz, Kaurikopal, Perubalsam)		1302 998	-	(1302 993 (1302 999
<hr/>				
16.02				
1. Die Warennrn. 1602 192 und 1602 199 sind zu ändern in 1602 132 bzw. 1602 139 (Warenbenennung unverändert).				
		1602 132	-	1602 192
		1602 139	-	1602 199

Tarifnummer, Vorschrift usw.		1980		1979
Anderung	(ggf. Hinweis)	Warennummer	bes. Maß- einheit	Warennummer
Warenbenennung 1980		2	3	4
2. Die Warennr. 1602 220 erhält folgende Fassung:				
--- mit einem Anteil von 57 Gewichtshundertteilen oder mehr an Fleisch von Geflügel ¹⁾ ;				
---- Fleisch oder Schlachtabfall enthaltend, nicht gegart; Gemische von gegartem Fleisch oder Schlachtabfall und nicht gegartem Fleisch oder Schlachtabfall:				
----- ausschließlich Fleisch von Truthühnern enthaltend		1602 150	-)
----- andere		1602 170	-)
----- andere		1602 210	-)
				1602 220
3. Der Text der Warennr. 1602 520 erhält folgenden Wortlaut:				
nicht gegart; Gemische von gegartem Fleisch oder Schlachtabfall und nicht gegartem Fleisch oder Schlachtabfall				

16.04

Die Warennr. 1604 300 erhält folgende Fassung:

- Salmoniden:				
-- Lachse		1604 310	-)
-- andere		1604 390	-)
				1604 300

17.04

1. Die Warennrn. 1704 100 bis 1704 350 erhalten folgende Fassung:

- Süßholz-Auszug mit einem Gehalt an Saccharose von mehr als 10 Gewichtshundertteilen, ohne Zusatz anderer Stoffe		1704 010	-		1704 100
- Kaugummi mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet):					
-- von weniger als 60 Gewichtshundertteilen		1704 020	-)	
-- von 60 Gewichtshundertteilen oder mehr		1704 040	-)	1704 300
- sogenannte "weiße" Schokolade		1704 060	-		1704 350

2. Die Warennrn. 1704 410 bis 1704 590, einschließlich Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:

- andere:					
-- kein Milchlakt enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchlakt von weniger als 1,5 Gewichtshundertteilen:					
--- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen		1704 080	-		1704 410
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet):					
---- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 30 Gewichtshundertteilen:					
----- Fondantmassen und andere Rohmassen		1704 110	-		
----- Dragees		1704 120	-		
----- Gummibonbons und Geleeartikel		1704 130	-		
----- Hartkaramellen		1704 140	-		
----- Weichkaramellen und Toffees		1704 150	-		
----- Komprimat und gestochene Pastillen		1704 162	-		
----- Marzipanwaren		1704 164	-		
----- andere		1704 169	-		
---- von 30 oder mehr, jedoch weniger als 40 Gewichtshundertteilen:					
----- Fondantmassen und andere Rohmassen		1704 180	-		
----- Dragees		1704 190	-		
----- Gummibonbons und Geleeartikel		1704 200	-		
----- Hartkaramellen		1704 210	-		
----- Weichkaramellen und Toffees		1704 220	-		
----- Komprimat und gestochene Pastillen		1704 232	-		
----- Marzipanwaren		1704 234	-		
----- andere		1704 239	-		

Warennummern 1704 510 bis 1704 590, siehe Hinweis!

Tarifnummer, Vorschrift usw. Änderung	1980	1979
Warenbenennung 1980 (ggf. Hinweis)	Warennummer	bes.Maß- einheit Warennummer
1	2	3 4
---- von 40 oder mehr, jedoch weniger als 50 Gewichts- hundertteilen:		
---- keine Stärke enthaltend:		
----- Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 240	-
----- Dragees	1704 250	-
----- Gummibonbons und Geleeartikel	1704 260	-
----- Hartkaramellen	1704 270	-
----- Weichkaramellen und Toffees	1704 280	-
----- Komprimat und gestochene Pastillen	1704 292	-
----- Marzipanwaren	1704 294	-
----- andere	1704 299	-
---- andere (Stärke enthaltend):		
----- Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 310	-
----- Dragees	1704 330	-
----- Gummibonbons und Geleeartikel	1704 340	-
----- Hartkaramellen	1704 360	-
----- Weichkaramellen und Toffees	1704 370	-
----- Komprimat und gestochene Pastillen	1704 382	-
----- Marzipanwaren	1704 384	-
----- andere	1704 389	-
---- von 50 oder mehr, jedoch weniger als 60 Gewichts- hundertteilen:		
----- Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 390	-
----- Dragees	1704 400	-
----- Gummibonbons und Geleeartikel	1704 420	-
----- Hartkaramellen	1704 430	-
----- Weichkaramellen und Toffees	1704 440	-
----- Komprimat und gestochene Pastillen	1704 452	-
----- Marzipanwaren	1704 454	-
----- andere	1704 459	-
---- von 60 oder mehr, jedoch weniger als 70 Gewichts- hundertteilen:		
----- Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 460	-
----- Dragees	1704 470	-
----- Gummibonbons und Geleeartikel	1704 480	-
----- Hartkaramellen	1704 490	-
----- Weichkaramellen und Toffees	1704 500	-
----- Komprimat und gestochene Pastillen	1704 562	-
----- Marzipanwaren	1704 564	-
----- andere	1704 569	-
---- von 70 oder mehr, jedoch weniger als 80 Gewichts- hundertteilen:		
----- Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 570	-
----- Dragees	1704 580	-
----- Gummibonbons und Geleeartikel	1704 600	-
----- Hartkaramellen	1704 620	-
----- Weichkaramellen und Toffees	1704 630	-
----- Komprimat und gestochene Pastillen	1704 642	-
----- Marzipanwaren	1704 644	-
----- andere	1704 649	-
---- von 80 oder mehr, jedoch weniger als 90 Gewichts- hundertteilen:		
----- Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 650	-
----- Dragees	1704 660	-
----- Gummibonbons und Geleeartikel	1704 670	-
----- Hartkaramellen	1704 680	-
----- Weichkaramellen und Toffees	1704 690	-
----- Komprimat und gestochene Pastillen	1704 702	-
----- Marzipanwaren	1704 704	-
----- andere	1704 709	-
---- von 90 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 710	-
----- Dragees	1704 730	-
----- Gummibonbons und Geleeartikel	1704 740	-
----- Hartkaramellen	1704 750	-
----- Weichkaramellen und Toffees	1704 760	-
----- Komprimat und gestochene Pastillen	1704 782	-
----- Marzipanwaren	1704 784	-
----- andere	1704 789	-

Warennummern 1704 570 bis 1704 590, siehe Hinweis!

Tarifnummer, Vorschrift usw. Änderung	1980 Warennummer	bes.Maß- einheit	1979 Warennummer
Warenbenennung 1980 (ggf. Hinweis)	1	2	3
3. Die Warenrn. 1704 610 bis 1704 990, einschließlich Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:			
-- andere (mit einem Gehalt an Milchfett von 1,5 Gewichtshundertteilen oder mehr):			
--- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	1704 790	-	1704 610
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet):			
---- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 30 Gewichtshundertteilen:			
----- Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 800	-	Warenrn. 1704 610 bis 1704 990, siehe Hinweis!
----- Hartkaramellen	1704 810	-	
----- Weichkaramellen und Toffees	1704 820	-	
----- Marzipanwaren	1704 834	-	
----- andere	1704 839	-	
---- von 30 oder mehr, jedoch weniger als 50 Gewichtshundertteilen:			
----- Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 840	-	
----- Hartkaramellen	1704 850	-	
----- Weichkaramellen und Toffees	1704 860	-	
----- Marzipanwaren	1704 874	-	
----- andere	1704 879	-	
---- von 50 oder mehr, jedoch weniger als 70 Gewichtshundertteilen:			
----- Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 880	-	
----- Hartkaramellen	1704 890	-	
----- Weichkaramellen und Toffees	1704 900	-	
----- Marzipanwaren	1704 924	-	
----- andere	1704 929	-	
---- von 70 Gewichtshundertteilen oder mehr:			
----- Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 930	-	
----- Hartkaramellen	1704 960	-	
----- Weichkaramellen und Toffees	1704 970	-	
----- Marzipanwaren	1704 984	-	
----- andere	1704 989	-	

(Der Übersichtlichkeit wegen wird bei den Ziffern 2 und 3 auf die Einzelgegenüberstellung zu den Warennummern 1979 verzichtet, die ausschließlich aus ex-Positionen besteht. Es wird auf die im Warenverzeichnis 1980 enthaltene Gegenüberstellung 1979/1980 verwiesen)

18.06

1. Die Warenrn. 1806 120 bis 1806 180 sind entsprechend der nebenstehenden Gegenüberstellung zu ändern (Warenbenennung unverändert).			
	1806 010	-	1806 120
	1806 020	-	1806 140
	1806 030	-	1806 180
2. Die Warenrn. 1806 540 und 1806 560, einschließlich Zwischenüberschrift, erhalten folgende Fassung:			
- Speiseeis:			
-- kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 3 Gewichtshundertteilen	1806 050	-))) 1806 540
-- mit einem Gehalt an Milchfett:			
--- von 3 oder mehr, jedoch weniger als 7 Gewichtshundertteilen	1806 060	-	
--- von 7 Gewichtshundertteilen oder mehr	1806 090	-	1806 560

Tarifnummer, Vorschrift usw. Änderung Warenbenennung 1980	(ggf. Hinweis)	1980 Warennummer	bes.Maß- einheit	1979 Warennummer
1		2	3	4
3. Die Warenrn. 1806 630 bis 1806 890, einschließlich Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:				
- Schokolade und Schokoladewaren, auch gefüllt; kakaohaltige Zuckerwaren sowie entsprechende kakaohaltige Zubereitungen auf der Grundlage von Zuckeraustauschstoffen:				
-- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:				
--- Schokolade und Schokoladewaren, ungefüllt:				
---- Schokoladeüberzugsmasse (Kuvertüre)		1806 110	-	
---- Tafelschokolade, massiv (auch Riegel)		1806 130	-	
---- andere (z.B. Hohlfiguren)		1806 150	-	
--- Schokolade und Schokoladewaren, gefüllt:				
---- Tafelschokolade, gefüllt (auch Riegel)		1806 160	-	
---- Pralinen und andere gefüllte Schokoladewaren		1806 170	-	
---- andere		1806 190	-	
-- andere:				
--- kein MilCHFett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 Gewichtshundertteilen und mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet):				
---- von weniger als 50 Gewichtshundertteilen:				
----- Schokolade und Schokoladewaren, ungefüllt:				
----- Schokoladeüberzugsmasse (Kuvertüre)		1806 220	-	
----- Tafelschokolade, massiv (auch Riegel)		1806 240	-	
----- andere (z.B. Hohlfiguren)		1806 260	-	
----- Schokolade und Schokoladewaren, gefüllt:				
----- Tafelschokolade, gefüllt (auch Riegel):				
----- Tafelschokolade		1806 272	-	
----- Riegel		1806 274	-	
----- Pralinen und andere gefüllte Schokoladewaren:				
----- Pralinen		1806 282	-	
----- andere gefüllte Schokoladewaren		1806 289	-	
----- andere		1806 290	-	
---- von 50 Gewichtshundertteilen oder mehr:				
----- Schokolade und Schokoladewaren, ungefüllt:				
----- Schokoladeüberzugsmasse (Kuvertüre)		1806 320	-	
----- Tafelschokolade, massiv (auch Riegel)		1806 340	-	
----- andere (z.B. Hohlfiguren)		1806 360	-	
----- Schokolade und Schokoladewaren, gefüllt:				
----- Tafelschokolade, gefüllt (auch Riegel):				
----- Tafelschokolade		1806 372	-	
----- Riegel		1806 374	-	
----- Pralinen und andere gefüllte Schokoladewaren:				
----- Pralinen		1806 382	-	
----- andere gefüllte Schokoladewaren		1806 389	-	
----- andere		1806 390	-	
--- mit einem Gehalt an MilCHFett:				
---- von 1,5 oder mehr, jedoch weniger als 3 Gewichts- hundertteilen:				
----- Schokolade und Schokoladewaren, ungefüllt:				
----- Schokoladeüberzugsmasse (Kuvertüre)		1806 420	-	
----- Tafelschokolade, massiv (auch Riegel)		1806 440	-	
----- andere (z.B. Hohlfiguren)		1806 460	-	
----- Schokolade und Schokoladewaren, gefüllt:				
----- Tafelschokolade, gefüllt (auch Riegel):				
----- Tafelschokolade		1806 472	-	
----- Riegel		1806 474	-	
----- Pralinen und andere gefüllte Schokoladewaren:				
----- Pralinen		1806 482	-	
----- andere gefüllte Schokoladewaren		1806 489	-	
----- andere		1806 490	-	

Warennummern 1806 630 bis 1806 890, siehe Hinweis!

Tarifnummer, Vorschrift usw. Änderung Warenbenennung 1980	(ggf. Hinweis)	1980 Warennummer	bes.Maß- einheit	1979 Warennummer
1		2	3	4
---- von 3 oder mehr, jedoch weniger als 4,5 Gewichts- hundertteilen:				
----- Schokolade und Schokoladewaren, ungefüllt:				
----- Schokoladeüberzugsmasse (Kuvertüre)		1806 620	-	
----- Tafelschokolade, massiv (auch Riegel)		1806 640	-	
----- andere (z.B. Hohlfiguren)		1806 660	-	
----- Schokolade und Schokoladewaren, gefüllt:				
----- Tafelschokolade, gefüllt (auch Riegel):				
----- Tafelschokolade		1806 672	-	
----- Riegel		1806 674	-	
----- Pralinen und andere gefüllte Schokoladewaren:				
----- Pralinen		1806 682	-	
----- andere gefüllte Schokoladewaren		1806 689	-	
----- andere		1806 690	-	
---- von 4,5 oder mehr, jedoch weniger als 6 Gewichts- hundertteilen:				
----- Schokolade und Schokoladewaren, ungefüllt:				
----- Schokoladeüberzugsmasse (Kuvertüre)		1806 720	-	
----- Tafelschokolade, massiv (auch Riegel)		1806 740	-	
----- andere (z.B. Hohlfiguren)		1806 760	-	
----- Schokolade und Schokoladewaren, gefüllt:				
----- Tafelschokolade, gefüllt (auch Riegel):				
----- Tafelschokolade		1806 772	-	
----- Riegel		1806 774	-	
----- Pralinen und andere gefüllte Schokoladewaren:				
----- Pralinen		1806 782	-	
----- andere gefüllte Schokoladewaren		1806 789	-	
----- andere		1806 790	-	
---- von 6 Gewichtshundertteilen oder mehr:				
----- Schokolade und Schokoladewaren, ungefüllt:				
----- Schokoladeüberzugsmasse (Kuvertüre)		1806 820	-	
----- Tafelschokolade, massiv (auch Riegel)		1806 830	-	
----- andere (z.B. Hohlfiguren)		1806 840	-	
----- Schokolade und Schokoladewaren, gefüllt:				
----- Tafelschokolade, gefüllt (auch Riegel):				
----- Tafelschokolade		1806 862	-	
----- Riegel		1806 864	-	
----- Pralinen und andere gefüllte Schokoladewaren:				
----- Pralinen		1806 872	-	
----- andere gefüllte Schokoladewaren		1806 879	-	
----- andere		1806 880	-	

Warennummern 1806 630 bis 1806 890, siehe Hinweis!

(Der Übersichtlichkeit wegen wird hier auf die Einzelgegenüberstellung zu den Warennummern 1979 verzichtet, die ausschließlich aus ex-Positionen besteht. Es wird auf die im Warenverzeichnis 1980 enthaltene Gegenüberstellung 1979/1980 verwiesen)

4. Die Warennr. 1806 990 erhält folgende Fassung:

- andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen:				
-- kein MilCHFett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 Gewichtshundertteilen:				
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 500 g oder weniger		1806 900	-)
--- andere		1806 910	-)
-- mit einem Gehalt an Milchfett:)
--- von 1,5 bis 6,5 Gewichtshundertteilen:)
---- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 500 g oder weniger		1806 920	-)
---- andere		1806 930	-)

1806 990

Tarifnummer, Vorschrift usw. Änderung	1980	bes.Maß- einheit	1979
Warenbenennung 1980 (ggf. Hinweis)	Warennummer		Warennummer
	2	3	4
--- von mehr als 6,5, jedoch weniger als 26 Gewichts- hundertteilen:			
---- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 500 g oder weniger	1806 940	-)
---- andere:)
----- "chocolate milk crumb" genannte Zubereitungen zur Herstellung von Schokolade oder Schokoladewaren, mit einem Gehalt an Milchfett von mehr als 6,5, jedoch weniger als 11 Gewichtshundertteilen, mit einem Gehalt an Kakao von mehr als 6,5, jedoch weniger als 15 Gewichtshundertteilen und mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von mehr als 50, jedoch weniger als 60 Gewichtshundertteilen, in Form von Brocken	1806 950	-)
----- andere	1806 960	-)
--- von 26 Gewichtshundertteilen oder mehr:)
---- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 500 g oder weniger	1806 970	-)
---- andere	1806 980	-)

1806 990

19.02

1. Die Warennr. 1902 100 erhält folgende Fassung:

- Malzextrakt:

-- mit einem Gehalt an Trockenstoff von 90 Gewichts-
hundertteilen oder mehr

1902 010

-

)

-- anderer

1902 090

-

)

1902 100

2. Die Warennrn. 1902 302 bis 1902 308, einschließlich
Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:

-- andere:

--- kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an
Milchfett von weniger als 1,5 Gewichtshundertteilen:---- mit einem Gehalt an Stärke von weniger als
14 Gewichtshundertteilen:----- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt
an Saccharose (einschließlich Invertzucker als
Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichts-
hundertteilen

1902 210

-

----- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich
Invertzucker als Saccharose berechnet):----- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 60 Gewichts-
hundertteilen

1902 250

-

----- von 60 Gewichtshundertteilen oder mehr

1902 290

-

---- mit einem Gehalt an Stärke von 14 oder mehr, jedoch
weniger als 32 Gewichtshundertteilen:----- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt
an Saccharose (einschließlich Invertzucker als
Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichts-
hundertteilen

1902 310

-

----- andere

1902 390

-

---- mit einem Gehalt an Stärke von 32 oder mehr, jedoch
weniger als 45 Gewichtshundertteilen:----- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt
an Saccharose (einschließlich Invertzucker als
Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichts-
hundertteilen

1902 410

-

----- andere

1902 490

-

---- mit einem Gehalt an Stärke von 45 oder mehr, jedoch
weniger als 65 Gewichtshundertteilen:----- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt
an Saccharose (einschließlich Invertzucker als
Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichts-
hundertteilen:----- Pulver zur Herstellung von Puddings, Süßspeisen
oder ähnlichen Zubereitungen

1902 514

-

----- andere

1902 519

-

----- andere:

----- Kinder-Getreidenahrung

1902 592

-

----- andere

1902 599

-

Warennummern 1902 302 bis 1902 308, siehe Hinweis!

Tarifnummer, Vorschrift usw.		1980		1979	
Anderung		Warennummer	bes.Maß- einheit	Warennummer	
Warenbenennung 1980	(ggf. Hinweis)	2	3	4	
3. Die Warenrn. 1902 502 bis 1902 508, einschließlich Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:					
----	mit einem Gehalt an Stärke von 65 oder mehr, jedoch weniger als 80 Gewichtshundertteilen:				
-----	keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichts- hundertteilen:				
-----	Kinder-Getreidenahrung	1902 612	-	Warennummern 1902 502 bis 1902 508, siehe Hinweiss!	
-----	Pulver zur Herstellung von Puddings, Süßspeisen oder ähnlichen Zubereitungen	1902 614	-		
-----	andere	1902 619	-		
-----	andere:				
-----	Kinder-Getreidenahrung	1902 692	-		
-----	andere	1902 699	-		
----	mit einem Gehalt an Stärke von 80 oder mehr, jedoch weniger als 85 Gewichtshundertteilen:				
-----	keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichts- hundertteilen:				
-----	Kinder-Getreidenahrung	1902 712	-		
-----	Pulver zur Herstellung von Puddings, Süßspeisen oder ähnlichen Zubereitungen	1902 714	-		
-----	andere	1902 719	-		
-----	andere:				
-----	Kinder-Getreidenahrung	1902 792	-		
-----	andere	1902 799	-		
----	mit einem Gehalt an Stärke von 85 Gewichtshundert- teilen oder mehr:				
-----	Pulver zur Herstellung von Puddings, Süßspeisen oder ähnlichen Zubereitungen	1902 804	-		
-----	andere	1902 809	-		
(Der Übersichtlichkeit wegen wird bei den Ziffern 2 und 3 auf die Einzelgegenüber- stellung zu den Warennummern 1979 verzichtet, die aus- schließlich aus ex-Positionen besteht. Es wird auf die im Warenverzeichnis 1980 enthal- tene Gegenüberstellung 1979/1980 verwiesen)					
4. Die Warennr. 1902 900 erhält folgende Fassung:					
---	mit einem Gehalt an Milchfett:				
----	von 1,5 oder mehr, jedoch weniger als 5 Gewichts- hundertteilen:				
-----	Kinder-Getreidenahrung	1902 912	-) 1902 900	
-----	andere	1902 919	-		
----	von 5 Gewichtshundertteilen oder mehr:				
-----	Kinder-Getreidenahrung	1902 992	-		
-----	andere	1902 999	-		
<hr/>					
19.08					
Die Warennr. 1908 590 erhält folgende Fassung:					
----	andere:				
-----	Salz- und Laugengebäck mit Fettzusatz; Kracker, Käse- und Knabbergebäck	1908 592	-) 1908 590	
-----	andere	1908 599	-		

Tarifnummer, Vorschrift usw.	1980		1979
Anderung	Warennummer	bes. Maß-	Warennummer
Warenbenennung 1980	(ggf. Hinweis)	einheit	
1	2	3	4

Kap. 20, Zusätzliche Vorschriften

Nach der Zusätzlichen Vorschrift 2 ist folgende neue Zusätzliche Vorschrift 3 einzufügen:

3. Für die Anwendung der Warenrn. 2006 040 bis 2006 330 versteht man unter:
- vorhandenem Alkoholgehalt (in % mas) die Masseneinheiten reinen Alkohols, die in 100 Masseneinheiten des Erzeugnisses enthalten sind;
 - % mas: die Abkürzung für den Massengehalt.

Die bisherigen Zusätzlichen Vorschriften 3, 4 und 5 erhalten die Ziffern 4, 5 und 6.

20.01

Die Warenrn. 2001 901 bis 2001 909 sind entsprechend der nebenstehenden Gegenüberstellung zu ändern (Warenbenennung unverändert).	2001 200	-	2001 901
	2001 802	-	2001 902
	2001 803	-	2001 903
	2001 804	-	2001 904
	2001 805	-	2001 905
	2001 806	-	2001 906
	2001 809	-	2001 909

20.02

Die Warenrn. 2002 982 und 2002 983, einschließlich Zwischenüberschrift, erhalten folgende Fassung:

-- Bohnen (Phaseolus-Arten, ausgelöste Kerne)	2002 982	-	2002 982
	2002 989	-	(2002 983
			(2002 989

20.05

1. Die Warennr. 2005 310 erhält folgende Fassung:

-- mit einem Zuckergehalt von mehr als 30 Gewichts-	2005 320	-)	
hundertteilen)	2005 310
-- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 bis 30 Gewichts-	2005 360	-)	
hundertteilen)	

2. Die Warenrn. 2005 412 und 2005 419, einschließlich der unmittelbar voranstehenden Zwischenüberschrift, erhalten folgende Fassung:

-- mit einem Zuckergehalt von mehr als 30 Gewichts-				
hundertteilen:				
--- Pflaumenmus und Pflaumenpaste, in unmittelbaren Um-)	
schließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr	2005 430	-)	ex 2005 419
als 100 kg, zur industriellen Verarbeitung	2005 450	-)	
--- andere				
-- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 bis 30 Ge-				
wichtshundertteilen:				
--- Apfelmus	2005 462	-		2005 412
--- andere	2005 469	-		ex 2005 419

20.06

1. Die Warennr. 2006 050 erhält folgende Fassung:

--- Ingwer:				
---- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 % mas	2006 040	-)	
oder weniger	2006 060	-)	2006 050
---- anderer				

2. Die Warenrn. 2006 180 und 2006 190 erhalten folgende Fassung:

----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 Gewichts-				
hundertteilen:				
----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von	2006 200	-)	
11,85 % mas oder weniger	2006 210	-)	2006 180
----- andere				

Tarifnummer, Vorschrift usw.		1980		1979
Änderung		Warennummer	bes.Maß-	Warennummer
Warenbenennung 1980	(ggf. Hinweis)	2	einheit	4
	1		3	
----- andere:				
----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 % mas		2006 220	-) 2006 190
oder weniger		2006 230	-	
----- andere				
3.Die Warenrn. 2006 210 und 2006 230 sind zu ändern in		2006 240	-	2006 210
2006 240 bzw. 2006 250 (Warenbenennung unverändert).		2006 250	-	2006 230
4.Die Warenrn. 2006 250 bis 2006 290, einschließlich Zwischen-				
überschriften, erhalten folgende Fassung:				
--- andere Früchte:				
---- mit einem Zuckergehalt von mehr als 9 Gewichtshundert-				
teilen:				
----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 % mas		2006 260	-) 2006 250
oder weniger		2006 270	-	
----- andere				
---- andere:				
----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 % mas		2006 280	-	((ex 2006 272)
oder weniger				(ex 2006 279
----- andere:				
----- Kirschen		2006 292	-	(ex) 2006 272
----- andere		2006 299	-	ex 2006 279
--- Gemische von Früchten:				
---- mit einem Zuckergehalt von mehr als 9 Gewichtshundert-				
teilen:				
----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 % mas		2006 300	-) 2006 280
oder weniger		2006 310	-	
----- andere				
---- andere:				
----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 % mas		2006 320	-) 2006 290
oder weniger		2006 330	-	
----- andere				
5.Die Warenrn. 2006 310 bis 2006 350 sind entsprechend		2006 340	-	2006 310
der nebenstehenden Gegenüberstellung zu ändern (Waren-		2006 350	-	2006 330
benennung unverändert).		2006 360	-	2006 350

20.07

1.Die Warenrn. 2007 010 und 2007 060 erhalten folgende				
Fassung:				
-- Traubensaft (einschließlich Traubenmost):				
--- mit einem Wert von mehr als 22 ERE für 100 kg		2007 010	-) 2007 010
Eigengewicht				
--- mit einem Wert von 22 ERE oder weniger für 100 kg				
Eigengewicht:				
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr		2007 020	-) 2007 060
als 30 Gewichtshundertteilen		2007 030	-	
----- andere				
-- aus Äpfeln oder Birnen; Gemische aus Apfel- und				
Birnensaft:				
--- mit einem Wert von mehr als 22 ERE für 100 kg		2007 040	-) 2007 060
Eigengewicht				
--- mit einem Wert von 22 ERE oder weniger für 100 kg				
Eigengewicht:				
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr		2007 050	-) 2007 060
als 30 Gewichtshundertteilen		2007 060	-	
----- andere				
2.Die Warenrn. 2007 120 und 2007 130, einschließlich				
der unmittelbar voranstehenden Zwischenüberschrift,				
erhalten folgende Fassung:				
----- aus Zitrusfrüchten, ausgenommen Gemische		2007 110	-	(2007 120
				(2007 130

Tarifnummer, Vorschrift usw. Änderung Warenbenennung 1980	(ggf. Hinweis)	1980 Warennummer	bes.Maß- einheit	1979 Warennummer
	1	2	3	4
3. Die Warennrn. 2007 190 bis 2007 790, einschließlich Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:				
- mit einer Dichte bei 15°C von 1,33 oder weniger:				
-- Saft aus Weintrauben, Äpfeln, Birnen; Gemische aus Apfel- und Birnensaft:				
--- mit einem Wert von mehr als 18 ERE für 100 kg Eigengewicht:				
---- Traubensaft (einschließlich Traubenmost):				
----- konzentriert:				
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen		2007 190	-) 2007 190
----- andere		2007 200	-)
----- andere:				
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen		2007 210	-) 2007 210
----- andere		2007 220	-)
---- Saft aus Äpfeln oder Birnen:				
---- zugesetzten Zucker enthaltend:				
----- aus Äpfeln		2007 232	-	ex 2007 232
----- aus Birnen		2007 234	-	ex 2007 234
----- andere		2007 240	-	(ex 2007 232 (ex 2007 234
---- Gemische aus Apfel- und Birnensaft		2007 250	-	2007 250
--- mit einem Wert von 18 ERE oder weniger für 100 kg Eigengewicht:				
---- Traubensaft (einschließlich Traubenmost):				
----- konzentriert:				
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen		2007 260	-) 2007 280
----- andere		2007 270	-)
----- andere:				
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen		2007 290	-) 2007 310
----- andere		2007 300	-)
---- aus Äpfeln:				
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen		2007 320	-)
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger		2007 330	-) 2007 340
----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend		2007 350	-)
---- aus Birnen:				
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen		2007 370	-)
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger		2007 380	-) 2007 360
----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend		2007 390	-)
---- Gemische aus Apfel- und Birnensaft:				
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen		2007 400	-) 2007 370
----- andere		2007 420	-)
-- andere (aus anderen Früchten oder aus Gemüsen):				
--- mit einem Wert von mehr als 30 ERE für 100 kg Eigengewicht:				
---- aus Orangen		2007 440	-	2007 410
---- aus Pampelmusen und Grapefruits		2007 450	-	2007 430
---- aus Zitronen und anderen Zitrusfrüchten:				
----- zugesetzten Zucker enthaltend:				
----- aus Zitronen		2007 462	-	ex 2007 472
----- aus anderen Zitrusfrüchten		2007 469	-	ex 2007 479
----- andere:				
----- aus Zitronen		2007 502	-	ex 2007 472
----- aus anderen Zitrusfrüchten		2007 509	-	ex 2007 479
---- aus Ananas:				
----- zugesetzten Zucker enthaltend		2007 510	-) 2007 480
----- andere		2007 530	-)

Tarifnummer, Vorschrift usw.		1980		1979
Anderung	(ggf. Hinweis)	Warennummer	bes.Maß- einheit	Warennummer
Warenbenennung 1980		2	3	4
---- aus Tomaten:				
----- zugesetzten Zucker enthaltend		2007 550	-)	
----- andere		2007 570	-)	2007 490
---- aus anderen Früchten und Gemüsen:				
----- zugesetzten Zucker enthaltend:				
----- aus Kirschen		2007 602	-)	ex 2007 523
----- aus anderen Früchten und Gemüsen		2007 609	-)	ex 2007 525
----- andere:				
----- aus Kirschen		2007 612	-)	ex 2007 523
----- aus schwarzen Johannisbeeren		2007 614	-)	2007 524
----- aus anderen Früchten		2007 616	-)	ex 2007 525
----- aus anderen Gemüsen		2007 618	-)	2007 529
---- Gemische:				
----- aus Zitrusfrucht- und Ananassaft:				
----- zugesetzten Zucker enthaltend		2007 660	-)	
----- andere		2007 670	-)	2007 540
----- andere:				
----- zugesetzten Zucker enthaltend		2007 680	-)	
----- andere		2007 700	-)	2007 560
--- mit einem Wert von 30 ERE oder weniger für 100 kg Eigengewicht:				
---- aus Orangen:				
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen		2007 720	-)	2007 582
----- andere		2007 730	-)	2007 589
---- aus Pampelmusen und Grapefruits:				
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen		2007 740	-)	
----- andere		2007 750	-)	2007 590
---- aus Zitronen:				
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen		2007 760	-)	
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger		2007 770	-)	2007 620
----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend		2007 780	-)	
---- aus anderen Zitrusfrüchten:				
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen		2007 810	-)	
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger		2007 820	-)	2007 630
----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend		2007 830	-)	
---- aus Ananas:				
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen		2007 840	-)	
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger		2007 850	-)	2007 640
----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend		2007 860	-)	
---- aus Tomaten:				
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen		2007 870	-)	
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger		2007 880	-)	2007 650
----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend		2007 890	-)	
---- aus anderen Früchten und Gemüsen:				
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen		2007 910	-)	
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger		2007 920	-)	2007 696
----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend:				
----- aus Früchten		2007 934	-)	2007 699
----- aus Gemüsen		2007 938	-)	
---- Gemische:				
----- aus Zitrusfrucht- und Ananassaft:				
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen		2007 940	-)	
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger		2007 950	-)	2007 710
----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend		2007 960	-)	

Tarifnummer, Vorschrift usw. Änderung Warenbenennung 1980	(ggf. Hinweis)	1980 Warennummer	bes.Maß- einheit	1979 Warennummer
1		2	3	4
----- andere:				
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen		2007 970	-)
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger		2007 980	-) 2007 790
----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend		2007 990	-)

21.04

Die Warenrn. 2104 100 und 2104 400, einschließlich
Zwischenüberschrift, erhalten folgende Fassung:

- Gewürzsoßen auf der Grundlage von Tomatenmark	2104 200	-	ex 2104 100
- andere (z.B. Mayonnaise)	2104 900	-	(ex 2104 100 (2104 400

21.07

1. Die Warenrn. 2107 100 bis 2107 459, einschließlich
Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:

- Getreide in Körnern oder Kolben, vorgekocht oder anders zubereitet:				
-- Mais	2107 010	-)	
-- Reis	2107 020	-)	2107 100
-- anderes	2107 030	-)	
- Teigwaren, nicht gefüllt, gekocht; Teigwaren, gefüllt:				
-- Teigwaren, nicht gefüllt, gekocht:				
--- getrocknet	2107 040	-)	
--- andere	2107 050	-)	
-- Teigwaren, gefüllt:				2107 200
--- gekocht	2107 060	-)	
--- andere	2107 070	-)	
- Speiseeis:				
-- kein Milchlaktose enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchlaktose von weniger als 3 Gewichtshundertteilen	2107 080	-)	
-- mit einem Gehalt an Milchlaktose:				2107 310
--- von 3 oder mehr, jedoch weniger als 7 Gewichts- hundertteilen	2107 090	-)	
--- von 7 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 110	-)	2107 350
- zubereitetes Joghurt; zubereitetes Milchpulver zur Ernährung von Kindern oder zum Diät- oder Küchen- gebrauch:				
-- zubereitetes Joghurt:				
--- in Pulverform, mit einem Gehalt an Milchlaktose:				
---- von weniger als 1,5 Gewichtshundertteilen	2107 120	-)	
---- von 1,5 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 130	-)	
--- anderes, mit einem Gehalt an Milchlaktose:				2107 410
---- von weniger als 1,5 Gewichtshundertteilen	2107 140	-)	
---- von 1,5 oder mehr, jedoch weniger als 4 Gewichts- hundertteilen	2107 150	-)	
---- von 4 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 160	-)	
-- andere (zubereitetes Milchpulver zur Ernährung von Kindern oder zum Diät- oder Küchengebrauch), mit einem Gehalt an Milchlaktose:				
--- von weniger als 1,5 Gewichtshundertteilen und mit einem Gehalt an Milchprotein (Stickstoffgehalt x 6,38):				
---- von weniger als 40 Gewichtshundertteilen	2107 170	-)	
---- von 40 oder mehr, jedoch weniger als 55 Gewichts- hundertteilen	2107 180	-)	ex 2107 459
---- von 55 oder mehr, jedoch weniger als 70 Gewichts- hundertteilen	2107 190	-)	
---- von 70 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 200	-)	
--- von 1,5 Gewichtshundertteilen oder mehr:				2107 452
---- Kinder-Milchnahrung	2107 212	-		2107 454
---- Zubereitungen zum Herstellen von Speiseeis	2107 214	-		2107 454
---- andere	2107 219	-		ex 2107 459

Tarifnummer, Vorschrift usw.		1980		1979
Anderung	(ggf. Hinweis)	Warennummer	bes. Maß- einheit	Warennummer
Warenbenennung 1980		2	3	4
2. Die Warennrn. 2107 500 bis 2107 719 sind entsprechend der nebenstehenden Gegenüberstellung zu ändern (Warenbenennung unverändert).		2107 220	-	2107 500
		2107 230	-	2107 610
		2107 240	-	2107 630
		2107 250	-	2107 650
		2107 260	-	2107 690
		2107 272	-	2107 712
		2107 274	-	2107 714
		2107 279	-	2107 719
3. Die Warennrn. 2107 730 bis 2107 990, einschließlich Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:				
---- mit einem Gehalt an Stärke:				
----- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 32 Gewichtshundertteilen		2107 280	-)
----- von 32 oder mehr, jedoch weniger als 45 Gewichtshundertteilen		2107 290	-)
----- von 45 Gewichtshundertteilen oder mehr		2107 300	-)
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 oder mehr, jedoch weniger als 15 Gewichtshundertteilen:				
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen		2107 320	-)
---- mit einem Gehalt an Stärke:				
----- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 32 Gewichtshundertteilen		2107 330	-)
----- von 32 oder mehr, jedoch weniger als 45 Gewichtshundertteilen		2107 340	-)
----- von 45 Gewichtshundertteilen oder mehr		2107 360	-)
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 15 oder mehr, jedoch weniger als 30 Gewichtshundertteilen:				
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen		2107 370	-)
---- mit einem Gehalt an Stärke:				
----- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 32 Gewichtshundertteilen		2107 380	-)
----- von 32 oder mehr, jedoch weniger als 45 Gewichtshundertteilen		2107 390	-)
----- von 45 Gewichtshundertteilen oder mehr		2107 400	-)
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 30 oder mehr, jedoch weniger als 50 Gewichtshundertteilen:				
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen		2107 420	-)
---- mit einem Gehalt an Stärke:				
----- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 32 Gewichtshundertteilen		2107 430	-)
----- von 32 Gewichtshundertteilen oder mehr		2107 440	-)
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 50 oder mehr, jedoch weniger als 85 Gewichtshundertteilen:				
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen		2107 460	-)
---- andere		2107 470	-)
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr		2107 480	-)
-- mit einem Gehalt an Milchfett von 1,5 oder mehr, jedoch weniger als 6 Gewichtshundertteilen:				
--- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:				
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen		2107 490	-)
---- mit einem Gehalt an Stärke:				
----- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 32 Gewichtshundertteilen		2107 510	-)
----- von 32 oder mehr, jedoch weniger als 45 Gewichtshundertteilen		2107 520	-)
----- von 45 Gewichtshundertteilen oder mehr		2107 530	-)

Tarifnummer, Vorschrift usw. Änderung Warenbenennung 1980	(ggf. Hinweis)	1980 Warennummer	bes.Maß- einheit	1979 Warennummer
	1	2	3	4
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 oder mehr, jedoch weniger als 15 Gewichtshundertteilen:				
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen		2107 540	-)
---- mit einem Gehalt an Stärke:)
----- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 32 Gewichtshundertteilen		2107 550	-)
----- von 32 Gewichtshundertteilen oder mehr		2107 560	-)
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 15 oder mehr, jedoch weniger als 30 Gewichtshundertteilen:)
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen		2107 570	-)
---- mit einem Gehalt an Stärke:)
----- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 32 Gewichtshundertteilen		2107 580	-)
----- von 32 Gewichtshundertteilen oder mehr		2107 590	-)
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 30 oder mehr, jedoch weniger als 50 Gewichtshundertteilen:)
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen		2107 600	-)
---- andere		2107 620	-)
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 50 Gewichtshundertteilen oder mehr		2107 640	-)
-- mit einem Gehalt an Milchfett von 6 oder mehr, jedoch weniger als 12 Gewichtshundertteilen:)
--- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:)
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen		2107 660	-)
---- mit einem Gehalt an Stärke:)
----- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 32 Gewichtshundertteilen		2107 670	-)
----- von 32 Gewichtshundertteilen oder mehr		2107 680	-)
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 oder mehr, jedoch weniger als 15 Gewichtshundertteilen:)
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen		2107 700	-)
---- andere		2107 720	-)
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 15 oder mehr, jedoch weniger als 30 Gewichtshundertteilen:)
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen		2107 740	-)
---- andere		2107 760	-)
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 30 oder mehr, jedoch weniger als 50 Gewichtshundertteilen:)
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen		2107 770	-)
---- andere		2107 780	-)
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 50 Gewichtshundertteilen oder mehr		2107 790	-)
-- mit einem Gehalt an Milchfett von 12 oder mehr, jedoch weniger als 18 Gewichtshundertteilen:)
--- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:)
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen		2107 800	-)
---- andere		2107 810	-)

Tarifnummer, Vorschrift usw.		1980		1979
Änderung	(ggf. Hinweis)	Warennummer	bes.Maß- einheit	Warennummer
Warenbenennung 1980		2	3	4
---	mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 oder mehr, jedoch weniger als 15 Gewichtshundertteilen:)
----	keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 820	-)
----	andere	2107 830	-)
---	mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 15 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 840	-)
--	mit einem Gehalt an Milchfett von 18 oder mehr, jedoch weniger als 26 Gewichtshundertteilen:)
---	keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:) 2107 890
----	keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 850	-)
----	andere	2107 860	-)
---	mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 870	-)
--	mit einem Gehalt an Milchfett von 26 oder mehr, jedoch weniger als 45 Gewichtshundertteilen:)
---	keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:)
----	keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 880	-)
----	andere	2107 890	-)
---	mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 oder mehr, jedoch weniger als 25 Gewichtshundertteilen:)
----	keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 900	-) 2107 930
----	andere	2107 910	-)
---	mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 25 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 920	-)
--	mit einem Gehalt an Milchfett von 45 oder mehr, jedoch weniger als 65 Gewichtshundertteilen:)
---	keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:)
----	keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 930	-)
----	andere	2107 940	-)
---	mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 Gewichtshundertteilen oder mehr:) 2107 950
----	keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 950	-)
----	andere	2107 960	-)
--	mit einem Gehalt an Milchfett von 65 oder mehr, jedoch weniger als 85 Gewichtshundertteilen:)
---	keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 970	-)
---	andere	2107 980	-)
--	mit einem Gehalt an Milchfett von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 990	-) 2107 990

Tarifnummer, Vorschrift usw.		1980		1979
Anderung	(ggf. Hinweis)	Warennummer	bes.Maß- einheit	Warennummer
Warenbenennung 1980		2	3	4

Kap. 22, Vorschriften

In Vorschrift 2 erhält der erste Absatz folgenden Wortlaut:

Die in den Tarifnrn. 22.08 und 22.09 angegebenen Alkoholgehalte beziehen sich auf eine Temperatur von 20° C.
"%vol" ist die Abkürzung für die Volumenkonzentration.

22.05

1.Im Text der Warennr. 2205 150 ist in der zweiten Zeile nach den Worten "befestigt sind" das Komma durch ein Semikolon zu ersetzen; das folgende Wort "sowie" ist zu streichen.

2.Die Warennr. 2205 494 ist zu streichen.

2205 499	1	(2205 494
)	2205 499

22.08

Im Text der Hauptüberschrift und der beiden Warennummern sind jeweils die Worte "Gehalt an Äthylalkohol" durch "Alkoholgehalt" und die Angabe "80°" durch "80 %vol" zu ersetzen.

22.09

1.Im Text der Hauptüberschrift und der Warennr. 2209 100 sind jeweils die Worte "Gehalt an Äthylalkohol von weniger als 80°" zu ändern in "Alkoholgehalt von weniger als 80 %vol".

2.Im Text der Warennr. 2209 310 sind die Worte "Gehalt an Äthylalkohol von 44° bis 49°" zu ändern in "Alkoholgehalt von 44,2 %vol bis 49,2 %vol".

3.In der Zwischenüberschrift nach der Warennr. 2209 680 sind die Worte "Gehalt an Äthylalkohol von 45,2°" zu ändern in "Alkoholgehalt von 45,4 %vol".

4.Der Text der Warennr. 2209 710 erhält folgenden Wortlaut:
Wodka

5.Die Warennrn. 2209 740 und 2209 750, einschließlich Zwischenüberschrift, erhalten folgende Fassung:

--- von mehr als 2 l

2209 790	1Alk.100 %	(2209 740
)	2209 750

6.Bei den Warennrn. 2209 100 bis 2209 990 ist die besondere Maßeinheit "1r. Alk." zu ändern in "1Alk.100 %".

24.01

Die Warennrn. 2401 010 bis 2401 800, einschließlich Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:

- "flue cured" Virginia und "light air cured" Burley, einschließlich Burleyhybriden; "light air cured" Maryland und "fire cured" Tabak:

-- Virginia, heißluftgetrocknet (flue cured):
--- nicht entrippt

2401 020	-	(2401 010
)	2401 320

--- teilweise oder ganz entrippt

2401 090	-	(2401 050
)	2401 330

-- Burley, hell, luftgetrocknet (light air cured), einschließlich Burleyhybriden:

--- nicht entrippt

2401 120	-	(2401 110
)	2401 340

--- teilweise oder ganz entrippt

2401 190	-	(2401 150
)	2401 350

Tarifnummer, Vorschrift usw.		1980		1979
Anderung	(ggf. Hinweis)	Warennummer	bes.Maß- einheit	Warennummer
Warenbenennung 1980		2	3	4
-- Maryland, luftgetrocknet (light air cured):				
--- nicht entrippt		2401 210	-	(ex 2401 220 (ex 2401 360
--- teilweise oder ganz entrippt		2401 290	-	(ex 2401 230 (ex 2401 370
-- Tabak, feuergetrocknet (fire cured):				
--- Kentucky:				
---- nicht entrippt		2401 410	-	(ex 2401 220 (2401 420
---- teilweise oder ganz entrippt		2401 490	-	(ex 2401 230 (2401 430
--- anderer feuergetrockneter Tabak:				
---- nicht entrippt		2401 510	-	(ex 2401 220 (ex 2401 480
---- teilweise oder ganz entrippt		2401 590	-	(ex 2401 230 (ex 2401 680
- andere:				
-- Tabak, hell, luftgetrocknet (light air cured):				
--- nicht entrippt		2401 610	-	(ex 2401 220 (ex 2401 360
--- teilweise oder ganz entrippt		2401 630	-	(ex 2401 230 (ex 2401 370
-- Orient, sonnengetrocknet (sun cured):				
--- nicht entrippt		2401 650	-	(ex 2401 220 (2401 380
--- teilweise oder ganz entrippt		2401 690	-	(ex 2401 230 (2401 390
-- Tabak, dunkel, luftgetrocknet (dark air cured):				
--- nicht entrippt		2401 710	-	(ex 2401 220 (2401 440
--- teilweise oder ganz entrippt		2401 730	-	(ex 2401 230 (2401 460
-- anderer Tabak:				
--- nicht entrippt		2401 750	-	(ex 2401 220 (ex 2401 480
--- teilweise oder ganz entrippt		2401 790	-	(ex 2401 230 (ex 2401 680
-- Tabakabfälle		2401 800	-	2401 800
<hr/>				
<u>25.15</u>				
Die Warenrn. 2515 130 und 2515 430 sind zu streichen.		2515 180	-	(2515 130 (2515 190
Die Warenrn. 2515 190 und 2515 490 sind zu ändern in 2515 180 bzw. 2515 480 (Warenbenennung unverändert).		2515 480	-	(2515 430 (2515 490
<hr/>				
<u>27.07</u>				
Die Warennr. 2707 230 ist zu streichen. Die Warennr. 2707 280 ist zu ändern in 2707 290 (Warenbenennung unverändert).		2707 290	-	(2707 230 (2707 280
<hr/>				
<u>28.08</u>				
Die Warenrn. 2808 100 und 2808 200, einschließlich Zwischenüberschrift, erhalten folgende Fassung:				
- Schwefelsäure		2808 110	kg SO ₃	(2808 100 (2808 200
<hr/>				
<u>28.09</u>				
Die Warenrn. 2809 100 und 2809 900, einschließlich Hauptüberschrift, erhalten folgende Fassung:				
<u>Salpetersäure; Nitriersäuren</u>		2809 000	-	(2809 100 (2809 900

Tarifnummer, Vorschrift usw. Änderung		1980	bes. Maß-	1979
Warenbenennung 1980	(ggf. Hinweis	Warennummer	einheit	Warennummer
1		2	3	4
<u>28.38</u>				
Die Warenrn. 2838 212 bis 2838 230, einschließlich Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:				
- Sulfate:				
-- des Natriums, des Cadmiums:				
--- des Natriums (neutral)		2838 102	-	(2838 212
--- andere (z.B. Natriumbisulfat)		2838 109	-	(2838 216 (2838 230
<u>28.46</u>				
Die Warenrn. 2846 910 und 2846 990, einschließlich Zwischenüberschrift, erhalten folgende Fassung:				
- Peroxoborate (Perborate)		2846 900	-	(2846 910 (2846 990
<u>29.09</u>				
1. Vor der Warennr. 2909 100 ist folgende neue Warennummer einzufügen:				
- 1-Chlor-2,3-epoxypropan (Epichlorhydrin)		2909 010	-	2909 500
2. Die Warennr. 2909 500 ist zu streichen.				
<u>29.35</u>				
1. Die Warenrn. 2935 110 und 2935 130, einschließlich Zwischenüberschrift, erhalten folgende Fassung:				
- 2-Furaldehyd (Furfuraldehyd, Furfural, Furfurol) und Cumaron		2935 010	-	(2935 110 (2935 130
2. Die Warennr. 2935 983 ist zu streichen.				
		2935 986	-)	(2935 983
		2935 989	-)	(2935 986 (2935 989
<u>29.43</u>				
Die Warennr. 2943 930 ist zu streichen. Die Warennr. 2943 990 ist zu ändern in 2943 980 (Warenbenennung unverändert).				
		2943 980	-	(2943 930 (2943 990
<u>31.03</u>				
Der Text der Warennr. 3103 170 erhält folgende Fassung: Dephosphorationsschlacken (Thomasphosphatschlacken, Phosphatschlacken oder metallurgische Phosphate)				
<u>31.04</u>				
1. Die Warennr. 3104 130 ist zu streichen.				
2. Die Warennr. 3104 230 erhält folgende Fassung:				
-- andere (z.B. Kaliummagnesiumsulfat mit einem Gehalt an K ₂ O von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger)		3104 290	kg K ₂ O	(3104 130 (3104 230
<u>33.01</u>				
Dem Text der Warenrn. 3301 250 und 3301 492 ist jeweils anzufügen: und andere Minzenöle				

Tarifnummer, Vorschrift usw. Anderung		1980	bes. Maß-	1979
Warenbenennung 1980	(ggf. Hinweis)	Warennummer	einheit	Warennummer
1		2	3	4
<u>34.01</u>				
1. Der Text der Warennr. 3401 200 erhält folgende Fassung: Toiletteseifen und Medizinalseifen; als Toiletteseifen oder Medizinalseifen verwendbare organische grenzflächen- aktive Stoffe und Zubereitungen				
2. Die Warennr. 3401 402 ist zu streichen.				
		3401 200	-	(3401 200 (3401 402
<u>36.02</u>				
Die Warennr. 3602 000 erhält folgende Fassung: <u>Zubereitete Sprengstoffe:</u>				
- Pioniersprengkörper, Sprengladungen für Minen und Sprengkörper für flächenwirksame Waffen (43, ex 46, 51 KWL)				
		3602 002	-)
- andere zubereitete Sprengstoffe				
		3602 009	-) 3602 000
<u>36.04</u>				
Die Warennr. 3604 900 erhält folgende Fassung:				
- Zünder für Pioniersprengkörper (ex 48 KWL)				
		3604 902	St)
- andere				
		3604 909	-) 3604 900
<u>37.01</u>				
Die Warennr. 3701 100 erhält folgende Fassung:				
- für Röntgenaufnahmen:				
-- für medizinische oder zahnärztliche Zwecke				
		3701 010	m ²)
-- andere				
		3701 090	m ²) 3701 100
<u>37.02</u>				
Die Warennrn. 3702 310 bis 3702 990, einschließlich Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:				
-- andere:				
--- für m e h r f a r b i g e Aufnahmen:				
---- mit einer Breite von 16 mm oder weniger, mit einer Länge:				
----- von 5 m oder weniger				
		3702 310	St)
----- von mehr als 5 m bis 30 m				
		3702 350	St) 3702 320
----- von mehr als 30 m				
		3702 380	m	3702 380
---- mit einer Breite von mehr als 16 mm bis 35 mm, mit einer Länge:				
----- von 30 m oder weniger:				
----- Umkehrfilme				
		3702 410	St	3702 410
----- andere				
		3702 430	St	3702 430
----- von mehr als 30 m				
		3702 480	m	3702 480
--- andere (für e i n f a r b i g e Aufnahmen):				
---- mit einer Breite von 16 mm oder weniger, mit einer Länge:				
----- von 30 m oder weniger				
		3702 720	St	3702 720
----- von mehr als 30 m				
		3702 780	m	3702 780
---- mit einer Breite von mehr als 16 mm bis 35 mm, mit einer Länge:				
----- von 30 m oder weniger				
		3702 820	St	3702 820
----- von mehr als 30 m				
		3702 850	m	3702 880
- mit einer Breite von mehr als 35 mm:				
-- Mikrofilme				
		3702 870	-	3702 910
-- Filme für Röntgenaufnahmen				
		3702 890	m ²	3702 930
-- Filme für graphische Zwecke				
		3702 900	-	3702 950

Tarifnummer, Vorschrift usw.		1980		1979
Anderung	(ggf. Hinweis)	Warennummer	bes. Maß- einheit	Warennummer
Warenbenennung 1980		2	3	4
-- andere:				
--- für mehrfarbige Aufnahmen, mit einer Länge:				
---- von 30 m oder weniger		3702 920	St) 3702 970
---- von mehr als 30 m		3702 940	m)
--- andere (für einfarbige Aufnahmen), mit einer Länge:				
---- von 30 m oder weniger		3702 960	St) 3702 980
---- von mehr als 30 m		3702 990	m)
<u>37.03</u>				
1. Die Warennrn. 3703 110 und 3703 190 sind zu ändern in 3703 012 bzw. 3703 019 (Warenbenennung unverändert).		3703 012	-	3703 110
		3703 019	-	3703 190
2. Die Warennr. 3703 910 erhält folgende Fassung:				
-- für mehrfarbige Aufnahmen:				
--- für Umkehrfilmaufnahmen		3703 210	-) 3703 910
--- andere		3703 290	-)
<u>39.01</u>				
1. Die Warennrn. 3901 320 bis 3901 359 sind entsprechend der nebenstehenden Gegenüberstellung zu ändern (Warenbenennung unverändert).		3901 270	-	3901 320
		3901 292	-	3901 352
		3901 294	-	3901 354
		3901 299	-	3901 359
2. Die Warennrn. 3901 362 und 3901 368 erhalten folgende Fassung:				
---- geschichtet:				
----- mit Dekorschicht auf einer Seite		3901 310	m ²) 3901 362
----- andere geschichtete Erzeugnisse		3901 330	-) 3901 368
----- andere		3901 370	-)
3. Die Warennrn. 3901 410 bis 3901 490, einschließlich Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:				
-- Alkyde und andere Polyester:				
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:				
---- gewellte Folien und Platten		3901 450	-	3901 450
---- Kopierfolien mit Karbonschicht		3901 460	-	3901 460
---- andere:				
----- mit einer Dicke von 0,1 mm oder weniger		3901 482	-	3901 482
----- mit einer Dicke von mehr als 0,1 bis 1 mm		3901 484	-	3901 484
----- mit einer Dicke von mehr als 1 mm		3901 486	-	3901 486
--- andere:				
---- Alkyde		3901 500	-	3901 410
---- andere Polyester:				
----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:				
----- Formmassen		3901 520	-	3901 420
----- Lackrohstoffe		3901 542	-	3901 442
----- andere		3901 549	-	3901 449
----- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39		3901 560	-	3901 490
4. Die Warennr. 3901 510 ist zu ändern in 3901 570 (Warenbenennung unverändert).		3901 570	-	3901 510
5. Die Warennrn. 3901 912 bis 3901 919 erhalten folgende Fassung:				
---- Polyätheralkohole:				
----- Polyäthylenglykole		3901 920	-	ex 3901 919
----- andere Polyätheralkohole		3901 940	-	ex 3901 919
---- andere:				
----- Formmassen		3901 960	-	3901 916
----- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie		3901 982	-	3901 912
----- Lackrohstoffe		3901 984	-	3901 914
----- andere		3901 989	-	ex 3901 919

Tarifnummer, Vorschrift usw.		1980		1979
Anderung	(ggf. Hinweis)	Warennummer	bes.Maß- einheit	Warennummer
Warenbenennung 1980		2	3	4
1				

39.07

1. Nach der Hauptüberschrift sind folgende neue Warennummer und Zwischenüberschrift einzufügen:

- Rohre und Schläuche für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Form-, Verschluß- oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge

	3907 010	-	ex 3907 992
--	----------	---	-------------

- andere:

Alle nachfolgenden Texte sind unter Voransetzen je eines Vorstriches entsprechend einzurücken.

2. Die Warennrn. 3907 460 bis 3907 480, einschließlich Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:

--- elektrische Leuchten:			
---- Innenleuchten	3907 490	-	(ex 3907 460 (3907 470
---- andere elektrische Leuchten	3907 500	-	(ex 3907 460 (3907 480

40.09

1. Nach der Hauptüberschrift sind folgende neue Warennummer und Zwischenüberschrift einzufügen:

- für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Form-, Verschluß- oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge

	4009 100	-	(ex 4009 510 (ex 4009 599
--	----------	---	--------------------------------

- andere:

Alle nachfolgenden Texte sind unter Voransetzen je eines Vorstriches entsprechend einzurücken.

2. Die Warennrn. 4009 400 bis 4009 599 sind entsprechend der nebenstehenden Gegenüberstellung zu ändern (Warenbenennung unverändert).

	4009 500	-	4009 400
	4009 610	-	ex 4009 510
	4009 692	-	4009 592
	4009 699	-	ex 4009 599

40.11

1. Nach der Warennr. 4011 100 ist folgende neue Warennummer einzufügen:

- Luftreifen für zivile Luftfahrzeuge

	4011 200	St	ex 4011 610
--	----------	----	-------------

2. Die Warennr. 4011 610 erhält folgende Fassung:

--- für Luftfahrzeuge (ausgenommen solche der Warennr. 4011 200)

	4011 620	St	ex 4011 610
--	----------	----	-------------

40.16

Die Warennr. 4016 000 erhält folgende Fassung:

Hartkautschukwaren:

- Rohre und Schläuche für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Form-, Verschluß- oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge

	4016 100	-)	4016 000
- andere	4016 900	-)	

41.02

1. Die Warennrn. 4102 110 bis 4102 169, einschließlich Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:

- Rind- und Kalbleder (einschließlich Büffelleder), nur chromgegerbt, in nassem Zustand (wet blue):

-- Kalbleder	4102 120	-	ex 4102 110
-- Rindleder	4102 140	-	ex 4102 169
- anderes Leder:			
-- nur gegerbt:			
--- Kalbleder	4102 170	-	ex 4102 110
--- Rindleder und Leder von Einhufern	4102 190	-	(4102 162 (ex 4102 169

<u>Tarifnummer, Vorschrift usw.</u>	1980		1979
<u>Anderung</u>	<u>Warennummer</u>	<u>bes.Maß-</u>	<u>Warennummer</u>
<u>Warenbenennung 1980</u>	<u>(ggf. Hinweis)</u>	<u>einheit</u>	<u></u>
1	2	3	4
2. Die Warennr. 4102 286 ist zu streichen. Die Warennr. 4102 289 ist zu ändern in 4102 288 (Warenbenennung unverändert).	4102 288	m ²	(4102 286 (4102 289
<u>46.03</u>			
Die Warennr. 4603 102 erhält die besondere Maßeinheit "St".			
<u>48.01</u>			
Die Warennr. 4801 666 ist zu streichen.	4801 669	-	(4801 666 (4801 669
<u>48.07</u>			
1. Nach der Warennr. 4807 300 sind folgende neue Zwischenüberschrift und Warennummern einzufügen:			
- aus gebleichtem Halbstoff, mit Kaolin gestrichen oder überzogen oder mit Kunststoffen gestrichen oder getränkt, mit einem Quadratmetergewicht von 160 g oder mehr:			
-- mit Kaolin gestrichen oder überzogen	4807 410	-	((ex 4807 590) ((ex 4807 650) ((ex 4807 660) ((ex 4807 680)
-- andere	4807 450		(ex 4807 810)
2. Die Zwischenüberschrift vor der Warennr. 4807 560 erhält folgenden Wortlaut:			
mit mineralischen Stoffen oder Metallpulver gestrichene Papiere und Pappen:			
3. Die Warennrn. 4807 650 bis 4807 810 sind entsprechend der nebenstehenden Gegenüberstellung zu ändern (Warenbenennung unverändert).	4807 670	-	(ex) 4807 650
	4807 710	-	(ex) 4807 660
	4807 730	-	(ex) 4807 680
	4807 750	-	4807 700
	4807 770	-	(ex) 4807 810
<u>50.09</u>			
Die Warennr. 5009 610 und die nachfolgende Zwischenüberschrift sind zu streichen. Die Texte der Warennrn. 5009 620 bis 5009 680 sind unter Streichung je eines Vorstriches entsprechend auszurücken.	5009 620	-	(ex 5009 610 (5009 620
	5009 640	-	{ ex 5009 610 5009 640
	5009 660	-	{ ex 5009 610 5009 660
	5009 680	-	{ ex 5009 610 5009 680
<u>51.04</u>			
Die Warennr. 5104 960 ist zu streichen.	5104 970	-	(5104 960 (5104 970
<u>53.11</u>			
Die Warennrn. 5311 174 und 5311 176 erhalten folgende Fassung:			
---- gebleicht, gefärbt oder buntgewebt	5311 175	-	(5311 174 (5311 176
<u>56.01</u>			
Die Warennrn. 5601 250 und 5601 290 erhalten folgende Fassung:			
-- andere künstliche Spinnfasern	5601 280	-	(5601 250 (5601 290

Tarifnummer, Vorschrift usw.		1980		1979
Anderung	(ggf. Hinweis)	Warennummer	bes.Maß- einheit	Warennummer
Warenbenennung 1980		2	3	4
<u>56.02</u>				
Die Warenrn. 5602 250 und 5602 290 erhalten folgende Fassung:				
-- andere (aus anderen künstlichen Spinnfäden)		5602 280	-	(5602 250 (5602 290
<u>56.03</u>				
Die Warenrn. 5603 250 und 5603 290 erhalten folgende Fassung:				
-- andere (von anderen künstlichen Spinnstoffen)		5603 280	-	(5603 250 (5603 290
<u>56.04</u>				
Die Warenrn. 5604 250 und 5604 290 erhalten folgende Fassung:				
-- andere künstliche Spinnfasern		5604 280	-	(5604 250 (5604 290
<u>57.04</u>				
Die Warenrn. 5704 302 bis 5704 500, einschließlich Zwischenüberschrift, erhalten folgende Fassung:				
- andere pflanzliche Spinnstoffe (z.B. Kokosfasern, Mauritius-Hanf, Neuseeländischer Hanf); Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff) aus diesen Spinnstoffen		5704 900	-	(5704 302 (5704 309 (5704 500
<u>58.08</u>				
Die Warenrn. 5808 110 bis 5808 290, einschließlich Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:				
- Tülle		5808 100	-	(5808 110 (5808 150 (5808 190
- geknüpfte Netzstoffe		5808 900	-	(5808 210 (5808 290
<u>60.05</u>				
1.Nach der Warenrn. 6005 800 sind folgende neue Zwischenüberschriften und Warennummern einzufügen:				
----- Anoraks, Windjacken und dergleichen:				
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren, aus Baumwolle oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen		6005 810	St	((ex 6005 880) (ex 6005 900 ((ex 6005 910) ((ex 6005 920)
----- aus anderen Spinnstoffen		6005 830	St	(ex 6005 930)
----- Skianzüge, zwei- oder dreiteilig:				
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren, aus Baumwolle oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen		6005 850	St	((ex 6005 880) (ex 6005 900 ((ex 6005 910) ((ex 6005 920)
----- aus anderen Spinnstoffen		6005 870	St	(ex 6005 930)
2.Die Warenrn. 6005 900 ist zu ändern in 6005 890 (Warenbenennung unverändert).				
		6005 890	St	ex 6005 900

Tarifnummer, Vorschrift usw. Anderung	1980 Warennummer	bes.Maß- einheit	1979 Warennummer
Warenbenennung 1980 1	(ggf. Hinweis) 2	3	4
<u>61.01</u>			
1.Nach der Warennr. 6101 780 sind folgende neue Zwischen- überschrift und Warennummern einzufügen:			
--- Skianzüge, zwei- oder dreiteilig:			
---- aus Wolle oder feinen Tierhaaren, aus Baumwolle oder aus synthetischen oder künstlichen Spinn- stoffen	6101 810	St	((ex 6101 920) (ex 6101 940 (ex 6101 960)
---- aus anderen Spinnstoffen	6101 890	St	(ex 6101 980)
2.Die Warennr. 6101 940 ist zu ändern in 6101 950 (Waren- benennung unverändert).			
	6101 950	St	ex 6101 940

<u>61.02</u>			
1.Nach der Warennr. 6102 840 sind folgende neue Zwischen- überschrift und Warennummern einzufügen:			
---- Skianzüge, zwei- oder dreiteilig:			
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren, aus Baumwolle oder aus synthetischen oder künstlichen Spinn- stoffen	6102 850	St	((ex 6102 860) (ex 6102 880 (ex 6102 920)
----- aus anderen Spinnstoffen	6102 870	St	(ex 6102 940)
2.Die Warennrn. 6102 860 und 6102 880 sind zu ändern in 6102 900 bzw. 6102 910 (Warenbenennung unverändert).			
	6102 900	St	(ex) 6102 860
	6102 910	St	ex 6102 880

<u>62.05</u>			
Nach der Hauptüberschrift ist folgende neue Warennummer einzufügen:			
- Notrutschen für zivile Luftfahrzeuge	6205 010	-	ex 6205 982

Kap. 62

Am Schluß des Kapitels 62 ist einzufügen:

Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des
Statistischen Bundesamtes:
Waren des Kap. 62 für vollständige Fabrikationsanlagen
- siehe hierzu Seiten XII - XV des Warenverzeichnisses -

Tarifnummer, Vorschrift usw. Änderung Warenbenennung 1980	(ggf. Hinweis)	1980 Warennummer	bes. Maß- einheit	1979 Warennummer
	1	2	3	4

68.04

Die Warennrn. 6804 161 bis 6804 180, einschließlich
Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:

---- andere Waren:				
----- aus künstlichen Schleifstoffen, mit Bindemittel:				
----- aus Kunstharz:				
----- ohne Faserstoffverstärkung		6804 210	-	ex 6804 168
----- mit Faserstoffverstärkung		6804 290	-	6804 164
----- aus anderen Stoffen:				
----- keramisch hergestellt oder silikatgebunden		6804 392	-	6804 161
----- andere		6804 399	-	ex 6804 168
----- aus natürlichen Schleifstoffen		6804 410	-	6804 180

68.13

Die Warennrn. 6813 370 bis 6813 479, einschließlich
Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:

-- andere Waren:				((ex 6813 370)
				((ex 6813 410)
--- für zivile Luftfahrzeuge		6813 380	-	((ex 6813 430)
				((ex 6813 474)
				((ex 6813 476)
				((ex 6813 479)
--- andere:				
---- Schnüre und Seile, auch geflochten		6813 420	-	(ex) 6813 370
---- Papier, Pappe und Filz, aus Asbest:				
----- mit Kautschukzusatz		6813 440	-	(ex) 6813 410
----- ohne Kautschukzusatz		6813 460	-	(ex) 6813 430
---- Ringe, Rahmen und andere Formstücke aus Papier, Pappe und Filz, aus Asbest:				
----- mit Kautschukzusatz		6813 492	-	(ex) 6813 474
----- ohne Kautschukzusatz		6813 494	-	(ex) 6813 476
---- andere Waren aus Asbest		6813 499	-	(6813 472
				((ex) 6813 479

68.14

Die Warennr. 6814 000 erhält folgende Fassung:

Reibungsbeläge (z.B. Segmente, Scheiben, Ringe,
Streifen, Tafeln, Platten, Rollen) für Bremsen,
Kupplungen usw., auf der Grundlage von Asbest,
anderen mineralischen Stoffen oder Zellstoff,
auch in Verbindung mit Spinnstoffen oder
anderen Stoffen:

- auf der Grundlage von Asbest, für zivile Luftfahrzeuge	6814 100	-)	
- andere	6814 900	-)	6814 000

Kap.68

Am Schluß des Kapitels 68 ist einzufügen:

Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des
Statistischen Bundesamtes:

Waren des Kap. 68 für vollständige Fabrikationsanlagen
- siehe hierzu Seiten XII - XV des Warenverzeichnisses -

Kap.69

Am Schluß des Kapitels 69 ist einzufügen:

Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des
Statistischen Bundesamtes:

Waren des Kap. 69 für vollständige Fabrikationsanlagen
- siehe hierzu Seiten XII - XV des Warenverzeichnisses -

Tarifnummer, Vorschrift usw.		1980		1979
Änderung		Warennummer	bes. Maß-	Warennummer
Warenbenennung 1980	(ggf. Hinweis)		einheit	
1		2	3	4
70.04				
Die Warenrn. 7004 110 bis 7004 850, einschließlich Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:				
- mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt:				
-- Spiegelrohglas		7004 110	m ²	7004 110
-- anderes:				
--- in der Masse gefärbt oder mit absorbierender oder reflektierender Schicht		7004 210	m ²	(7004 190
--- anderes		7004 290	m ²	(
- anderes (nicht verstärkt):				
-- Spiegelrohglas		7004 300	m ²	7004 300
-- anderes:				
--- in der Masse gefärbt oder mit absorbierender oder reflektierender Schicht		7004 910	m ²	(ex 7004 400 (7004 850
--- anderes		7004 990	m ²	(ex 7004 400 (7004 500 (7004 810

70.05				
Die Warenrn. 7005 100 bis 7005 950, einschließlich Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:				
- sogenanntes Gartenglas		7005 100	m ²	7005 100
- Antikglas		7005 410	m ²	7005 410
- anderes:				
-- in der Masse gefärbt oder mit absorbierender oder reflektierender Schicht		7005 500	m ²	(ex 7005 300 (ex 7005 490
-- anderes mit einer Dicke:				
--- von 2,5 mm oder weniger		7005 610	m ²	(ex 7005 300 (ex 7005 950
--- von mehr als 2,5 mm bis 3,5 mm		7005 630	m ²	(ex 7005 300 (ex 7005 950
--- von mehr als 3,5 mm bis 4,5 mm		7005 650	m ²	(ex 7005 300 (ex 7005 910
--- von mehr als 4,5 mm		7005 690	m ²	(ex 7005 950 (ex 7005 300 (ex 7005 910

70.06				
Die Warenrn. 7006 100 bis 7006 990, einschließlich Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:				
- mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt		7006 100	m ²	7006 100
- nicht verstärkt:				
-- nur geschliffen		7006 200	m ²	7006 200
-- anderes (poliert):				
--- in der Masse gefärbt oder mit absorbierender oder reflektierender Schicht, mit einer Dicke:				
---- von 2,5 mm oder weniger		7006 310	m ²)
---- von mehr als 2,5 mm bis 3,5 mm		7006 350	m ²)
---- von mehr als 3,5 mm bis 4,5 mm		7006 410	m ²) (ex 7006 300
---- von mehr als 4,5 mm bis 5,5 mm		7006 450	m ²) (ex 7006 910
---- von mehr als 5,5 mm bis 7 mm		7006 510	m ²)
---- von mehr als 7 mm		7006 590	m ²)
--- anderes, mit einer Dicke:				
---- von 2,5 mm oder weniger		7006 610	m ²)
---- von mehr als 2,5 mm bis 3,5 mm		7006 650	m ²)
---- von mehr als 3,5 mm bis 4,5 mm		7006 710	m ²) (ex 7006 300
---- von mehr als 4,5 mm bis 5,5 mm		7006 750	m ²) (ex 7006 910
---- von mehr als 5,5 mm bis 7 mm		7006 810	m ²) (7006 990
---- von mehr als 7 mm		7006 890	m ²)

Tarifnummer, Vorschrift usw.		1980		1979
Anderung	(ggf. Hinweis)	Warennummer	bes. Maß- einheit	Warennummer
Warenbenennung 1980		1	3	4
<u>70.07</u>				
Die Warennrn. 7007 100 bis 7007 990, einschließlich Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:				
- Kunstverglasung		7007 100	m ²	7007 100
- Isolierflachglas aus mehreren Schichten:				
-- mit einer Zwischenlage aus Glasfasern		7007 200	m ²)	
-- anderes:)	
--- in der Masse gefärbt oder mit absorbierender oder reflektierender Schicht		7007 310	m ²)	7007 300
--- anderes Isolierflachglas		7007 390	m ²)	
- anderes Flachglas und "Tafelglas"		7007 900	-	(7007 910 (7007 990

<u>70.08</u>				
Die Warennrn. 7008 110 bis 7008 300, einschließlich Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:				
- Windschutzscheiben, nicht gerahmt, für zivile Luftfahrzeuge		7008 010	-	ex 7008 300
- andere:				
-- vorgespanntes Einschichten-Sicherheitsglas:				
--- emailliert		7008 110	m ²	7008 110
--- anderes:				
---- in Abmessungen und Formen, wie sie in Fahrzeugen, Flugzeugen oder Schiffen verwendet werden		7008 200	-)	
---- anderes:)	7008 190
----- in der Masse gefärbt oder mit absorbierender oder reflektierender Schicht		7008 510	m ²)	
----- anderes		7008 590	m ²)	
-- Mehrschichten-Sicherheitsglas (Verbundglas):				
--- in Abmessungen und Formen, wie sie in Fahrzeugen, Flugzeugen oder Schiffen verwendet werden		7008 700	-)	
--- anderes:)	ex 7008 300
---- in der Masse gefärbt oder mit absorbierender oder reflektierender Schicht		7008 910	m ²)	
---- anderes		7008 990	m ²)	

<u>70.11</u>				
Die Warennr. 7011 100 ist zu ändern in 7011 010 (Warenbenennung unverändert); außerdem ist die besondere Maßeinheit "St" zu streichen.				
		7011 010	-	(7011 100 (7021 802
(Die neue Warennr. 7011 010 enthält auch Teile von Fernsehbildröhrenkolben - bisher Warennr. 7021 802)				

Tarifnummer, Vorschrift usw. Anderung	1980	1979
Warenbenennung 1980 (ggf. Hinweis)	Warennummer	bes. Maß- einheit
1	2	3
		Warennummer
		4

70.13

Die Warenrn. 7013 100 bis 7013 890, einschließlich
Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:

- Haushaltseinmachgläser (ausgenommen Industrie- konservengläser der Tarifnr. 70.10)	7013 100	St	7013 100
- Waren aus Glas mit niedrigem Ausdehnungskoeffizienten	7013 200	St	7013 200
- Waren aus Bleikristall (mit einem PbO-Gehalt von 24 Gewichtshundertteilen oder mehr):			
-- handgefertigt (manuelle Glasentnahme):			
--- Trinkgläser:			
---- geschliffen oder anders bearbeitet	7013 320	St	(ex 7013 312 (ex 7013 314
---- andere	7013 340	St	(ex 7013 392 (ex 7013 394
--- andere handgefertigte Waren aus Bleikristall	7013 380	St	(ex 7013 312 (ex 7013 314 (ex 7013 392 (ex 7013 394
-- mechanisch gefertigt (mechanische Glasentnahme):			
--- Trinkgläser:			
---- geschliffen oder anders bearbeitet	7013 420	St	ex 7013 410
---- andere	7013 440	St	ex 7013 490
--- andere mechanisch gefertigte Waren aus Bleikristall	7013 480	St	(ex 7013 410 (ex 7013 490
- Waren aus anderem Glas:			
-- aus vorgespanntem Glas	7013 500	St	(ex 7013 792 (ex 7013 794 (ex 7013 890
-- andere:			
--- handgefertigt (manuelle Glasentnahme):			
---- Trinkgläser:			
----- geschliffen oder anders bearbeitet	7013 620	St	(ex 7013 712 (ex 7013 714
----- andere	7013 640	St	(ex 7013 792 (ex 7013 794 (ex 7013 712
---- andere handgefertigte Waren	7013 680	St	(ex 7013 714 (ex 7013 792 (ex 7013 794
--- mechanisch gefertigt (mechanische Glasentnahme):			
---- Trinkgläser:			
----- geschliffen oder anders bearbeitet	7013 920	St	ex 7013 810
----- andere	7013 940	St	ex 7013 890
---- andere mechanisch gefertigte Waren	7013 980	St	(ex 7013 810 (ex 7013 890

70.21

Die Warenrn. 7021 802 und 7021 809, einschließlich
Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:

-- andere	7021 900	-	7021 809
-----------	----------	---	----------

(Die alte Warennr. 7021 802
ist künftig in der
Warennr. 7011 010 enthalten)

Kap.70

Am Schluß des Kapitels 70 ist einzufügen:

Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des
Statistischen Bundesamtes:

Waren des Kap. 70 für vollständige Fabrikationsanlagen
- siehe hierzu Seiten XII - XV des Warenverzeichnisses -

Statistische Anmerkung zu Kap. 73

Die Statistische Anmerkung 8 zu Kap. 73 ist zu streichen.

Tarifnummer, Vorschrift usw. Änderung		1980	bes. Maß-	1979
Warenbenennung 1980	(ggf. Hinweis)	Warennummer	einheit	Warennummer
1		2	3	4
<u>73.15</u>				
1. Die Warennr. 7373 594 ist zu streichen.		7373 599	-	(7373 594 (7373 599
2. Die Warenrn. 7373 892 bis 7373 899, einschließlich der jeweils unmittelbar voranstehenden Zwischenüberschrift, erhalten folgende Fassung:				
----- warm gewalzt, warm stranggepreßt oder geschmiedet		7373 893	-	(7373 892 (7373 894
----- kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt		7373 897	-	(7373 896 (7373 899
3. Die Warennr. 7374 292 ist zu streichen. Die Warennr. 7374 299 ist zu ändern in 7374 290 (Warenbenennung unverändert)		7374 290	-	(7374 292 (7374 299
4. Die Warennr. 7374 531 und die nachfolgende Zwischenüberschrift sind zu streichen. Die Teile der Warenrn. 7374 532 und 7374 539 sind unter Streichung je eines Vorstriches entsprechend auszurücken.		7374 532	-	(7374 531 (7374 532
<u>73.19</u>				
1. Die Warennr. 7319 901 ist zu ändern in 7319 900 (Warenbenennung unverändert)		7319 900	-	7319 901
2. Die Warenrn. 7319 902 bis 7319 906, einschließlich aller Überschriften, sind zu streichen.				7319 902 7319 904 7319 906
	(Die Warenrn. 7319 902 und 7319 906 werden bei Tarifnr. 7321 fortgeführt, siehe dort; die Erzeugnisse der Warennr. 7319 904 sind künftig entsprechend ihrer jeweiligen Beschaffenheit einzuordnen)			
<u>73.21</u>				
Die Warenrn. 7321 802 bis 7321 806 erhalten folgende Fassung:				
- Trennwände, Rolläden und Scherengitter		7321 801	-	(ex 7321 804 (7321 806
- Gerüstkonstruktionen		7321 802	-	7321 802
- vollständige Rohrleitungssysteme:				
-- aus nahtlosen Rohren		7321 803	-	7319 902
-- aus anderen Rohren		7321 805	-	7319 906
	(Die Glasdachkonstruktionen der alten Warennr. 7321 804 gehören künftig zur Warennr. 7321 809)			
<u>73.23</u>				
Die Warenrn. 7323 276 und 7323 277 erhalten folgende Fassung:				
---- Kannen, Kanister und Hobbocks		7323 275	-	(7223 276 (7323 277
<u>73.25</u>				
1. Nach der Hauptüberschrift sind folgende neue Warennummern und Zwischenüberschrift einzufügen:				
- ausgerüstet oder gebrauchsfertig, für zivile Luftfahrzeuge		7325 010	-	ex 7325 990
- andere:				
Alle nachfolgenden Texte sind unter Voransetzen je eines Vorstriches entsprechend einzurücken.				
2. Die Warennr. 7325 990 ist zu ändern in 7325 980 (Warenbenennung unverändert).		7325 980	-	ex 7325 990

Tarifnummer, Vorschrift usw. Anderung Warenbenennung 1980	(ggf. Hinweis)	1980 Warennummer	bes. Maß- einheit	1979 Warennummer
1		2	3	4
73.32				
1. Die Warennr. 7332 350 erhält folgende Fassung: --- Niete		7332 340	-	ex 7332 350
2. Die Warennr. 7332 390 ist zu ändern in 7332 380 (Warenbenennung unverändert).		7332 380	-	(ex 7332 350 (7332 390
3. Die Warennrn. 7332 600 bis 7332 900 erhalten folgende Fassung: -- andere: --- Schrauben und Bolzen, auch mit aufgesetzten Mutter: ---- zum Befestigen von Oberbaumaterial für Bahnen: ----- Schwellenschrauben		7332 610	-	7332 600
----- andere		7332 630	-	7332 842
----- Ringschrauben, Schraubhaken und Ösenschrauben		7332 650	-	7332 650
----- Schrauben mit Holzgewinde: ----- aus rostfreiem Stahl		7332 670	-	(7332 750
----- andere		7332 690	-	(
----- gewindeformende Schrauben: ----- aus rostfreiem Stahl		7332 710	-	(
----- andere:				(
----- Blechschrauben		7332 720	-	(7332 700
----- andere		7332 730	-	(
----- andere Schrauben und Bolzen: ----- ohne Kopf: ----- aus rostfreiem Stahl		7332 740	-))
----- andere, mit einer Zugfestigkeit:)
----- von weniger als 800 N/mm ²		7332 760	-))
----- von 800 N/mm ² oder mehr		7332 770	-))
----- mit Kopf: ----- mit Schlitz oder Kreuzschlitz:)
----- aus rostfreiem Stahl		7332 780	-)	(7332 820
----- andere		7332 790	-)	(7332 844
----- mit Innensechskant:				(7332 846
----- aus rostfreiem Stahl		7332 810	-)	(7332 848
----- andere		7332 830	-)	(7332 849
----- mit Außensechskant: ----- aus rostfreiem Stahl		7332 860	-))
----- andere, mit einer Zugfestigkeit:)
----- von weniger als 800 N/mm ²		7332 870	-))
----- von 800 N/mm ² oder mehr		7332 880	-))
----- andere Schrauben und Bolzen		7332 890	-))
--- lose Muttern: ---- aus rostfreiem Stahl		7332 910	-))
---- andere:)
----- Sicherungsmuttern		7332 930	-))
----- andere, mit einem Innendurchmesser: ----- von 12 mm oder weniger		7332 950	-))
----- von mehr als 12 mm		7332 970	-))
--- andere Waren der Schrauben- und Nietenindustrie		7332 990	-	7332 900

73.38

1. Nach der Hauptüberschrift sind folgende neue Waren- nummer und Zwischenüberschrift einzufügen: - sanitäre und hygienische Artikel, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge		7338 010	-	(ex 7338 100 (ex 7338 810 (ex 7338 990
- andere: Alle nachfolgenden Texte sind unter Voransetzen je eines Vorstriches entsprechend einzurücken.				
2. Die Warennr. 7338 100 ist zu ändern in 7338 050 (Warenbenennung unverändert).		7338 050	-	7338 100
3. Die Warennr. 7338 594 ist zu streichen.		7338 599	-	(7338 594 (7338 599
4. Die Warennrn. 7338 810 und 7338 990 sind zu ändern in 7338 820 bzw. 7338 980 (Warenbenennung unverändert)		7338 820 7338 980	- -	7338 810 7338 990

<u>Tarifnummer, Vorschrift usw.</u>		1980		1979
Anderung	(ggf. Hinweis)	Warennummer	bes. Maß- einheit	Warennummer
Warenbenennung 1980		2	3	4
1				
<u>73.40</u>				
1. Die Warenrn. 7340 986 und 7340 987 erhalten folgende Fassung:				
----- aus gelochtem Blech oder aus hitzebeständigem Blech		7340 986	-	(7340 986 (7340 987
2. Die Warennr. 7340 988 ist zu streichen.				
		7340 989	-	(7340 988 (7340 989

Kap.73

Am Schluß des Kapitels 73 ist einzufügen:

Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:

Waren des Kap. 73 (ausgenommen EGKS-Waren) für vollständige Fabrikationsanlagen - siehe hierzu Seiten XII - XV des Warenverzeichnisses -

75.02

Die Warenrn. 7502 556 und 7502 558, einschließlich Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:

--- Draht (siehe Vorschrift 1a) zu Kapitel 75) 7502 557 - (7502 556
(7502 558

Kap.76

Am Schluß des Kapitels 76 ist einzufügen:

Nur für die Ausfuhr und mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:

Waren des Kap. 76 für vollständige Fabrikationsanlagen - siehe hierzu Seiten XII - XV des Warenverzeichnisses -

82.05

1. Die Warenrn. 8205 210 bis 8205 339, einschließlich Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:

-- Werkzeuge für die Bearbeitung von Metall:

--- Bohrer:

---- aus Schnellarbeitsstahl 8205 130 -) 8205 210
---- andere 8205 150 -)

--- Fräser und Fräsköpfe:

---- Schafffräser 8205 170 -) 8205 230
---- andere 8205 190 -)

--- Reibahlen

8205 220 - 8205 252

--- Räumwerkzeuge 8205 240 - 8205 254

--- Drehwerkzeuge und ähnliche einzahnige Werkzeuge 8205 270 - 8205 270

--- Verzahnwerkzeuge 8205 310 - (8205 312
(8205 314

--- Gewindewerkzeuge:

---- Gewindebohrer 8205 320 - 8205 334

---- Gewindewalzrollen und -backen 8205 342 - 8205 332

---- andere 8205 349 - (8205 336
(8205 339

2. Die Warennr. 8205 492 ist zu streichen. Die Warennr. 8205 499 ist zu ändern in 8205 490 (Warenbenennung unverändert).

8205 490 - (8205 492
(8205 499

Tarifnummer, Vorschrift usw.		1980		1979
Aenderung	(ggf. Hinweis)	Warennummer	bes. Maß- einheit	Warennummer
Warenbenennung 1980		2	3	4
3. Die Warenrn. 8205 630 bis 8205 794, einschließlich Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:				
-- Werkzeuge für die Bearbeitung von Metall:				
--- Bohrer und Reibahlen		8205 620	-	(ex 8205 712
				(ex 8205 714
--- Fräser und Fräsköpfe		8205 640	-	ex 8205 712
--- Drehwerkzeuge und ähnliche einzahnige Werkzeuge		8205 650	-	8205 630
--- Ziehwerkzeuge		8205 660	-	8205 660
--- Kaltformwerkzeuge		8205 720	-	ex 8205 792
--- andere auswechselbare Werkzeuge für die Bearbeitung von Metall		8205 740	-	(ex 8205 714
				(ex 8205 792
-- Mauerbohrer		8205 760	-	ex 8205 716
-- andere Werkzeuge:				
--- rundlaufende		8205 770	-	(ex 8205 716
				(8205 719
--- andere		8205 780	-	8205 794

Kap. 82

Am Schluß des Kapitels 82 ist einzufügen:

Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des
Statistischen Bundesamtes:

Waren des Kap. 82 für vollständige Fabrikationsanlagen
- siehe hierzu Seiten XII - XV des Warenverzeichnisses -

83.02

1. Nach der Hauptüberschrift sind folgende neue Waren-
nummer und Zwischenüberschrift einzufügen:

- Beschläge und ähnliche Waren, ausgenommen automa-
tische Türschließer, für zivile Luftfahrzeuge

8302 010

-

(ex 8302 200
(ex 8302 300
(ex 8302 997

- andere:

Alle nachfolgenden Texte sind unter Voransetzen je
eines Vorstriches entsprechend einzurücken.

2. Die Warenrn. 8302 102, 8302 109, 8302 200, 8302 300
und 8302 991 bis 8302 997 sind entsprechend der neben-
stehenden Gegenüberstellung zu ändern (warenbenennung
unverändert).

8302 112

-

8302 102

8302 119

-

8302 109

8302 210

-

ex 8302 200

8302 310

-

ex 8302 300

8302 984

-

8302 991

8302 982

-

8302 992

8302 983

-

8302 993

8302 984

-

8302 994

8302 987

-

ex 8302 997

83.07

1. Nach der Hauptüberschrift sind folgende neue Waren-
nummer und Zwischenüberschrift einzufügen:

- für zivile Luftfahrzeuge

8307 100

-

(ex 8307 490
(ex 8307 806

- andere:

Alle nachfolgenden Texte sind unter Voransetzen je
eines Vorstriches entsprechend einzurücken.

2. Die Warenrn. 8307 490, 8307 803 und 8307 806 sind
entsprechend der nebenstehenden Gegenüberstellung
zu ändern (Warenbenennung unverändert).

8307 480

-

ex 8307 490

8307 703

-

8307 803

8307 706

-

ex 8307 806

83.08

Die Warenrn. 8308 100 und 8308 900 erhalten folgende
Fassung:

- mit Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge

8308 200

-

(ex 8308 100
(ex 8308 900

- andere:

-- aus Eisen oder Stahl

8308 300

-

ex 8308 100

-- aus anderen unedlen Metallen

8308 800

-

ex 8308 900

Tarifnummer, Vorschrift usw.		1980		1979
Anderung	(ggf. Hinweis)	Warennummer	bes. Maß- einheit	Warennummer
Warenbenennung 1980		2	3	4
<u>84.06</u>				
1. In der Zwischenüberschrift vor der Warennr. 8406 010 sind die Worte "mit einer Leistung" zu streichen.				
Die Warennrn. 8406 010 und 8406 020 erhalten folgende Fassung:				
-- für zivile Luftfahrzeuge		8406 030	St	(ex 8406 010 (ex 8406 020
-- andere, mit einer Leistung:				
--- von 300 kW oder weniger		8406 060	St	ex 8406 010
--- von mehr als 300 kW		8406 090	St	ex 8406 020
2. Die Warennrn. 8406 040 und 8406 050 sind zu ändern in 8406 100 bzw. 8406 120 (Warenbenennung unverändert).				
		8406 100	St	8406 040
		8406 200	St	8406 050
3. Nach der Zwischenüberschrift "von 250 cm ³ oder weniger:" sind folgende neue Warennummer und Zwischenüberschrift einzufügen:				
---- für zivile Luftfahrzeuge		8406 140	St	ex 8406 134
---- andere:				
4. Die Texte der Warennrn. 8406 070 bis 8406 134 und der zugehörigen Zwischenüberschriften, sind unter Voransetzen je eines Vorstriches entsprechend einzurücken. Die Warennummern selbst sind ebenso wie die Warennr. 8406 150 entsprechend der nebenstehenden Gegenüberstellung zu ändern (Warenbenennung unverändert).				
		8406 160	St	8406 070
		8406 190	St	8406 080
		8406 200	St	8406 110
		8406 222	St	8406 132
		8406 224	St	ex 8406 134
		8406 240	St	8406 150
5. Nach der Zwischenüberschrift "andere Verbrennungsmotoren mit Fremdzündung, mit einem Hubraum von mehr als 250 cm ³ :" unter der neuen Warennr. 8406 240 sind folgende neue Warennummer und Zwischenüberschrift einzufügen:				
----- für zivile Luftfahrzeuge		8406 260	St	ex 8406 390
----- andere:				
6. Die Texte der Warennrn. 8406 172 bis 8406 390 und der zugehörigen Zwischenüberschriften, sind unter Voransetzen je eines Vorstriches entsprechend einzurücken. Die Warennrn. 8406 172 bis 8406 320 und 8406 390 sind entsprechend der nebenstehenden Gegenüberstellung zu ändern (Warenbenennung unverändert).				
		8406 282	St	8406 172
		8406 288	St	8406 178
		8406 290	St	8406 210
		8406 300	St	8406 230
		8406 310	St	8406 250
		8406 330	St	8406 270
		8406 340	St	8406 320
		8406 400	St	ex 8406 390
7. Die Warennrn. 8406 930 bis 8406 950 sind entsprechend der nebenstehenden Gegenüberstellung zu ändern (Warenbenennung unverändert).				
		8406 890	St	8406 930
		8406 900	St	8406 940
		8406 910	St	8406 950
8. Die Warennr. 8406 970, einschließlich der nachfolgenden Zwischenüberschrift "von anderen Motoren:" erhält folgende Fassung:				
-- von Motoren für zivile Luftfahrzeuge		8406 920	-	ex 8406 970
-- von anderen Motoren:				
--- für Luftfahrzeuge, schwerer als Luft		8406 960	-	ex 8406 970
--- für andere Zwecke:				
Die Texte der Warennrn. 8406 980 und 8406 990 sind unter Voransetzen je eines Vorstriches entsprechend einzurücken.				

<u>Tarifnummer, Vorschrift usw.</u>		1980		1979
<u>Änderung</u>		<u>Warennummer</u>	<u>bes. Maß-</u>	<u>Warennummer</u>
<u>Warenbenennung 1980</u>	<u>(ggf. Hinweis)</u>	<u>2</u>	<u>einheit</u>	<u>4</u>
	1		3	
84.07				
Nach der Hauptüberschrift sind folgende neue Waren-				
nummer und Zwischenüberschrift einzufügen:				
- hydraulische Kraftmaschinen für zivile				
Luftfahrzeuge		8407 010	St	ex 8407 302
- Wasserturbinen, Wasserräder und andere				
hydraulische Kraftmaschinen:				
Die Texte der Warenrn. 8407 102 bis 8407 309 und		8407 202	St	ex 8407 302
der zugehörigen Zwischenüberschriften sind unter		8407 209	St	8407 309
Voransetzen je eines Vorstriches entsprechend ein-				
zurückgeben. Die Warenrn. 8407 302 und 8407 309 sind				
zu ändern in 8407 202 bzw. 8407 209 (Warenbenennung				
unverändert).				
<hr/>				
84.08				
Die Tarifnr. 84.08 erhält folgende Fassung:				
<u>Andere Motoren und Kraftmaschinen:</u>				
- Strahltriebwerke:				
-- Turbostrahltriebwerke:				
--- für zivile Luftfahrzeuge		8408 010	St	(ex 8408 110
--- andere, mit einer Schubkraft:				(ex 8408 130
---- von 24525 N oder weniger (z.B. ex 27 KWL)		8408 030	St	ex 8408 110
---- von mehr als 24525 N (z.B. ex 27 KWL)		8408 050	St	ex 8408 130
-- andere (z.B. Staustrahltriebwerke, Verpuffungs-				
strahltriebwerke, Raketen):				
--- für zivile Luftfahrzeuge		8408 120	St)
--- andere:)
---- Triebwerke für Flugkörper großer Reichweite)
und für Lenkkörper; Flugkörper mit Eigenantrieb;) 8408 190
Strahltriebwerke und Raketentriebwerke für)
Kriegsluftfahrzeuge (ex 12, ex 27, ex 39 KWL)		8408 182	St)
---- andere		8408 189	St)
- Gasturbinen:				
-- Turbo-Propeller-Triebwerke:				
--- für zivile Luftfahrzeuge		8408 210	St	(ex 8408 310
--- andere, mit einer Leistung:				(ex 8408 330
---- von 1 100 kW oder weniger (z.B. ex 27 KWL)		8408 230	St	ex 8408 310
---- von mehr als 1 100 kW (z.B. ex 27 KWL)		8408 250	St	ex 8408 330
-- andere:				
--- für zivile Luftfahrzeuge		8408 320	St	(ex 8408 410
--- andere, mit einer Leistung:				(ex 8408 430
---- von 5 000 kW oder weniger		8408 420	St	ex 8408 410
---- von mehr als 5 000 kW bis 20 000 kW		8408 440	St	ex 8408 430
---- von mehr als 20 000 kW bis 50 000 kW		8408 450	St	8408 450
---- von mehr als 50 000 kW		8408 470	St	8408 470
- andere Motoren und Kraftmaschinen:				
-- für zivile Luftfahrzeuge		8408 510	St	(ex 8408 502
-- andere:				(ex 8408 509
--- Druckluftmotoren		8408 592	St	ex 8408 502
--- andere (z.B. Federkraftmotoren, Wasser-				
rückstoßmotoren		8408 599	St	ex 8408 509
- Teile:				
-- von Strahltriebwerken oder Turbo-Propeller-				
Triebwerken:				
--- für zivile Luftfahrzeuge		8408 720	-)
--- andere		8408 790	-) 8408 710
-- andere:				
--- für Gasturbinen für zivile Luftfahrzeuge		8408 820	-)
--- andere:) 8408 810
---- für Gasturbinen		8408 840	-)
---- andere (für andere Motoren und Kraftmaschinen)		8408 890	-	8408 890

Tarifnummer, Vorschrift usw.		1980		1979
Anderung		Warennummer	bes.Maß- einheit	Warennummer
Warenbenennung 1980	(ggf. Hinweis)	2	3	4
	1			
3. Die Texte der Warenrn. 8411 210 bis 8411 349 und der zugehörigen Zwischenüberschriften sind unter Voransetzen je eines Vorstriches entsprechend einzurücken. Die Warenrn. 8411 270 bis 8411 400 sind entsprechend der nebenstehenden Gegenüberstellung zu ändern. Im Text der Warennr. 8411 349 (neu: 8411 479) ist das Wort "Aquarienbelüfter" zu streichen; sonst Warenbenennung unverändert.		8411 350 8411 360 8411 370 8411 410 8411 432 8411 434 8411 436 8411 450 8411 472 8411 474 8411 479 8411 490 8411 500	St St St St St St St St St St St - -	ex 8411 270 ex 8411 280 ex 8411 290 8411 310 ex 8411 322 ex 8411 324 ex 8411 326 ex 8411 330 ex 8411 342 ex 8411 344 ex 8411 349 8411 380 8411 400
4. Die zweite Zwischenüberschrift "Ventilatoren und dergleichen:" hinter der neuen Warennr. 8411 500 erhält folgende Fassung:				
-- Ventilatoren und dergleichen für zivile Luftfahrzeuge		8411 520	St	(ex 8411 514 (ex 8411 519
-- andere Ventilatoren und dergleichen:				
Die Texte der Warenrn. 8411 512 bis 8411 550 und der Zwischenüberschrift "Axialventilatoren und dergleichen:" sind unter Streichung je eines Vorstriches entsprechend auszurücken. Die Warenrn. 8411 512 bis 8411 519 sind entsprechend der nebenstehenden Gegenüberstellung zu ändern (Warenbenennung unverändert).		8411 532 8411 534 8411 539	St St St	8411 512 ex 8411 514 ex 8411 519

84.12

Die Warenrn. 8412 100 und 8412 300 erhalten folgende Fassung:

- Klimageräte für zivile Luftfahrzeuge		8412 200	-	(ex 8412 100 (ex 8412 300
- andere Klimageräte:				
-- mit Kältesatz		8412 310	-	ex 8412 100
-- ohne Kältesatz		8412 390	-	ex 8412 300
- Teile		8412 800	-	(ex 8412 100 (ex 8412 300

84.15

1. Nach der Hauptüberschrift ist folgende neue Warennummer einzufügen:

- Maschinen, Apparate, Geräte und Einrichtungen, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge		8415 010	St	(ex 8415 030 (ex 8415 420 (ex 8415 699 (ex 8415 710 (ex 8415 730
--	--	----------	----	---

2. Nach der Zwischenüberschrift "andere:" hinter der Warennr. 8415 050 sind folgende neue Warennummern und Zwischenüberschrifteneinzufügen:

-- Kühlschränke mit einem Inhalt von mehr als 340 l:				
--- Kühlschränke		8415 060	St	(ex 8415 130 (ex 8415 692
--- Teile		8415 110		(ex 8415 910 (ex 8415 990
-- andere:				

Tarifnummer, Vorschrift usw.		1980		1979	
Anderung	(ggf. Hinweis)	Warennummer	bes. Maß- einheit	Warennummer	
Warenbenennung 1980		2	3	4	
84.16					
Die Warennrn. 8416 106 und 8416 109 erhalten folgende Fassung:					
-- andere Kalender und Walzwerke (z.B. für Kautschuk oder Kunststoff)		8416 108	-	(8416 106
				(8416 109
84.17					
Die Warennrn. 8417 794 und 8417 912 sind zu streichen. Dem Text der Warennr. 8417 792 sind die Worte "und Brennerien" anzufügen. Der Text der Warennr. 8417 840 erhält den Klammerzusatz "(einschließlich Hefe- und Stärkefabriken)".					
		8417 792	-	(8417 792
				(ex 8417 912
		8417 799	-	(8417 794
				(8417 799
		8417 840	-	(8417 840
				(ex 8417 912
84.18					
1. Nach der Zwischenüberschrift "andere Maschinen und Apparate:" hinter der Warennr. 8418 400 sind folgende neue Warennummer und Zwischenüberschrift einzufügen:					
-- Maschinen und Apparate, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge		8418 510	-	(ex 8418 710
-- andere:				(ex 8418 810
				(ex 8418 892
				(ex 8418 899
Alle nachfolgenden Texte sind unter Voransetzen je eines Vorstriches entsprechend einzurücken.					
2. Die Warennrn. 8418 651 und 8418 653 sind zu streichen.					
		8418 656	-	(8418 653
				(8418 656
		8418 658	-	(8418 651
				(8418 658
3. Die Warennrn. 8418 710, 8418 810, 8418 892, 8418 894 und 8418 899 sind entsprechend der nebenstehenden Gegenüberstellung zu ändern (Warenbenennung unverändert).					
		8418 700	-	ex	8418 710
		8418 820	-	ex	8418 810
		8418 882	-	ex	8418 892
		8418 884	-		8418 894
		8418 889	-	ex	8418 899
84.19					
1. Die Warennrn. 8419 010 bis 8419 080 erhalten folgende Fassung:					
-- Haushaltsgeschirrspülmaschinen:					
--- Geschirrspülmaschinen		8419 010	St		8419 010
--- Teile		8419 040	-	ex	8419 080
-- andere (für gewerbliche Zwecke):					
--- Maschinen		8419 060	St		8419 060
--- Teile		8419 090	-	ex	8419 080

Tarifnummer, Vorschrift usw.		1980		1979	
Änderung		Warennummer	bes. Maß-	Warennummer	
Warenbenennung 1980		2	einheit	4	
(ggf. Hinweis)			3		
1					
2. Die Warenrn. 8419 923 bis 8419 925 sind zu streichen. Die Warennr. 8419 926 ist zu ändern in 8419 929.		8419 929	-	(8419 923
				(8419 924
				(8419 925
				(8419 926
3. Die Warenrn. 8419 941 bis 8419 949 erhalten folgende Fassung:					
--- für die Getränkeindustrie und milchwirtschaftliche Betriebe		8419 942	-	(8419 941
				(ex	8419 949
--- für andere Zwecke		8419 948	-	(8419 943
				(8419 944
				(8419 945
				(8419 947
				(ex	8419 949

84.20

Die Warenrn. 8420 100 bis 8420 800, einschließlich aller Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:

- Personenwaagen:					
-- Säuglingswaagen		8420 010	St	(ex	8420 100
				(ex	8420 630
-- andere Personenwaagen		8420 090	St	(ex	8420 630
				(ex	8420 679
- Haushaltswaagen zur Verwendung im Küchenbereich		8420 200	St	ex	8420 100
- selbsttätige Waagen zum kontinuierlichen Wiegen (Förderbandwaagen)		8420 400	St		8420 400
- Absackwaagen, Abfüllwaagen und andere Waagen zur Verwiegung konstanter Gewichtsmengen		8420 500	St	(8420 500
				(8420 672
- Sortierwaagen und selbsttätige Kontrollwaagen zur Überprüfung eines vorgegebenen Gewichts		8420 600	St	(ex	8420 650
				(ex	8420 679
- Geräte zum Wiegen und Etikettieren verpackter Waren		8420 710	St	(ex	8420 650
				(ex	8420 679
- andere Waagen:					
-- Brückenwaagen mit einer Höchstlast von mehr als 5 000 kg		8420 730	St	ex	8420 300
-- andere:					
--- nichtselbsteinspielende Waagen		8420 750	St	(ex	8420 300
				(8420 610
--- andere:					
---- Ladenwaagen		8420 810	St	ex	8420 650
---- andere Waagen, mit einer Höchstlast:					
----- von 30 kg oder weniger		8420 830	St	ex	8420 650
----- von mehr als 30 kg bis 1 500 kg		8420 850	St	(ex	8420 300
				(ex	8420 679
----- von mehr als 1 500 kg		8420 890	St	(ex	8420 300
				(ex	8420 679
- Teile und Gewichte:					
-- Teile für Personenwaagen und Haushaltswaagen der Warenrn. 8420 010 bis 8420 200; Gewichte		8420 902	-	(8420 702
				(ex	8420 709
				(8420 800
-- Teile für andere Waagen		8420 909	-	ex	8420 709

84.21

Nach der Hauptüberschrift sind folgende neue Warennummer und Zwischenüberschrift einzufügen:

- Feuerlöscher, auch mit Füllung, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge		8421 010	-	(ex	8421 912
				(ex	8421 919
- andere:					

Die Texte der Warenrn. 8421 130 bis 8421 959 und der zugehörigen Zwischenüberschriften sind unter Voran- setzen je eines Vorstriches entsprechend einzurücken. Die Warenrn. 8421 912 und 8421 919 sind zu ändern in 8421 402 bzw. 8421 409 (Warenbenennung unverändert).

8421 402	-	ex	8421 912
8421 409	-	ex	8421 919

<u>Tarifnummer, Vorschrift usw.</u>		1980		1979
<u>Anderung</u>		<u>Warennummer</u>	<u>bes.Maß-</u>	<u>Warennummer</u>
<u>Warenbenennung 1980</u>	<u>(ggf. Hinweis)</u>		<u>einheit</u>	
	1	2	3	4

84.22

1. Nach der Hauptüberschrift ist folgende neue Warennummer einzufügen:				
- Maschinen, Apparate und Geräte, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge		8422 010	-	ex 8422 869
2. Die bisherigen Warenrn. 8422 010 und 8422 020, einschließlich Zwischenüberschrift, erhalten folgende Fassung:				
- Maschinen, Apparate und Geräte, ihrer Beschaffenheit nach zum Handhaben hochradioaktiver Stoffe bestimmt		8422 020	-	(8422 010 (8422 020
3. Die Warenrn. 8422 712 bis 8422 750, einschließlich der zugehörigen Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:				
-- Personen- und Lastenaufzüge, einschließlich Fördervorrichtungen mit Skips oder Körben:				
--- Fördervorrichtungen mit Skips oder Körben		8422 640	-	8422 714
--- andere:				
---- elektrische:				
----- Bauaufzüge		8422 662	St	8422 712
----- andere elektrische Personen- und Lastenaufzüge		8422 669	-	8422 719
----- andere Personen- und Lastenaufzüge		8422 680	-	8422 750
4. Die Warenrn. 8422 862 und 8422 869 sind zu ändern in 8422 872 bzw. 8422 879.		8422 872 8422 879	- -	8422 862 ex 8422 869
5. Die Warennr. 8422 983 ist zu streichen.		8422 989	-	(8422 983 (8422 989

84.28

Der Text der Warennr. 8428 204 erhält folgenden Wortlaut:

Schrot- und andere Mühlen für Getreide, Hülsenfrüchte und ähnliche Erzeugnisse

Die Warenrn. 8428 204 und 8428 208 sind zu ändern in 8428 210 bzw. 8428 290 (bei letzter Warenbenennung unverändert).		8428 210 8428 290	St St	8428 204 8428 209
---	--	----------------------	----------	----------------------

84.36

1. Die Warenrn. 8436 312 und 8436 314 erhalten folgende Fassung:				
--- für Wolle		8436 313	St	(8436 312 (8436 314
2. Die Warenrn. 8436 352 bzw. 8436 359, einschließlich der Zwischenüberschrift "für Wolle", erhalten folgende Fassung:				
--- für Wolle		8436 353	St	(8436 354 (8436 356
--- für Baumwolle		8436 355	St	8436 358
--- für andere Spinnstoffe		8436 357	St	(8436 352 (8436 359
3. Die Warenrn. 8436 912 bis 8436 919, einschließlich der Zwischenüberschrift "Maschinen und Vorrichtungen zum Spinnen:" erhalten folgende Fassung:				
--- von Wollgarnen		8436 913	St	(8436 912 (8436 914 (ex 8436 919
--- von Baumwollgarnen		8436 915	St	(8436 916 (ex 8436 919
--- von anderen Garnen		8436 917	St	(8436 918 (ex 8436 919

<u>Tarifnummer, Vorschrift usw.</u>		1980		1979
<u>Änderung</u>		Warennummer	bes. Maß-	Warennummer
<u>Warenbenennung 1980</u>	<u>(ggf. Hinweis)</u>	2	einheit	4
	1		3	
<u>84.37</u>				
1. Die Warennrn. 8437 312 und 8437 314 sind zu ändern in 8437 212 bzw. 8437 214 (Warenbenennung unverändert).		8437 212 8437 214	St St	8437 312 8437 314
2. Die Warennrn. 8437 320 bis 8437 349, einschließlich Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:				
--- andere (motorbetrieben):				
---- Flachkettenwirkmaschinen		8437 230	St	8437 342
---- Flachkulierwirkmaschinen		8437 250	St	8437 330
---- andere (z.B. Raschelmashinen)		8437 290	St	(8437 320 (8437 349
<hr/>				
<u>84.52</u>				
Die Warennrn. 8452 310 bis 8452 480, einschließlich der Zwischenüberschriften ab "Ein- und Zweispeziesrechenmaschinen:", erhalten folgende Fassung:				
--- Vierspeziesrechenmaschinen		8452 210	St	(8452 450 (8452 470 (8452 480
--- andere		8452 290	St	(8452 310 (8452 350 (8452 370 (8452 410 (8452 430
<hr/>				
<u>84.53</u>				
Nach der Hauptüberschrift sind folgende neue Warennummern und Zwischenüberschriften einzufügen:				
- automatische Datenverarbeitungsmaschinen und ihre Einheiten, für zivile Luftfahrzeuge:				
-- Maschinen der analogen und hybriden Technik		8453 010	St	ex 8453 100
-- Maschinen der digitalen Technik		8453 090	St	(ex 8453 300 (ex 8453 400 (ex 8453 500 (ex 8453 610 (ex 8453 650 (ex 8453 690
- andere:				
Die Texte der Warennrn. 8453 100 bis 8453 990 und der zugehörigen Zwischenüberschriften sind unter Voransetzen je eines Vorstriches entsprechend einzurücken. Die Warennrn. 8453 100 bis 8453 690 und die Warennr. 8453 990 sind entsprechend nebenstehender Gegenüberstellung zu ändern (Warenbenennung unverändert).		8453 200 8453 410 8453 600 8453 700 8453 850 8453 890 8453 980	St St St St St St St	ex 8453 100 ex 8453 300 ex 8453 400 ex 8453 500 ex 8453 650 ex 8453 690 8453 990

Tarifnummer, Vorschrift usw.		1980		1979
Anderung	(ggf. Hinweis)	Warennummer	bes. Maß- einheit	Warennummer
Warenbenennung 1980		1	3	4
84.56				
Die Warennrn. 8456 801 bis 8456 809, einschließlich der zugehörigen Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:				
- Teile:				
-- für Maschinen und Apparate für den Bergbau oder die Metallgewinnung		8456 801	-	(8456 801 (8456 803 (ex 8456 809
-- für Maschinen und Apparate für die Bau- und Baustoffindustrie oder für die Ziegel- und Keramikindustrie, ausgenommen für Beton- und Mörtelmischmaschinen		8456 805	-	(ex 8456 802 (ex 8456 804 (ex 8456 809
-- für Maschinen und Apparate für Gießereien		8456 806	-	(ex 8456 802 (ex 8456 804 (8456 806
-- für Beton- und Mörtelmischmaschinen		8456 807	-	8456 807
-- für andere Maschinen und Apparate		8456 808	-	(ex 8456 802 (ex 8456 804 (ex 8456 809
84.59				
1. Die Warennr. 8459 460 ist zu ändern in 8459 440 (Warenbenennung unverändert).		8459 440	-	8459 460
2. Die Zwischenüberschrift "Maschinen und Apparate:" hinter der neuen Warennr. 8459 440 ist durch folgende neue Warennummer und Zwischenüberschrift zu ersetzen:				
-- hydropneumatische Energiespeicher in Kugelform, mechanische Schubumkehrvorrichtungen, komplette Toiletten, nichtelektrische Servo-Vorrichtungen, hydraulische Servomotoren, Anlasser für Motoren, pneumatische Anlasser für Strahltriebwerke, nichtelektrische Scheibenwischer und nichtelektrische Apparate zum Einstellen der Flugzeugpropeller, für zivile Luftfahrzeuge		8459 450	-	ex 8459 879
-- andere Maschinen, Apparate und Geräte:				
3. Die Warennrn. 8459 871 bis 8459 875 sind entsprechend nebenstehender Gegenüberstellung zu ändern (Warenbenennung unverändert).		8459 891	-	8459 871
		8459 892	-	8459 872
		8459 893	-	8459 873
		8459 894	-	8459 874
		8459 895	-	8459 875
4. Die Warennr. 8459 879 erhält folgende Fassung:				
----- nicht fahrbare Startanlagen für Flugkörper großer Reichweite und für Lenkflugkörper (ex 12 KWL)		8459 896	St)	ex 8459 879
----- andere Maschinen und Apparate		8459 899	-)	
84.61				
1. Die Warennrn. 8461 924 bis 8461 929, einschließlich Zwischenüberschrift, erhalten folgende Fassung:				
---- für andere Zwecke		8461 927	-	(8461 924 (8461 926 (8461 928 (8461 929
2. Die Warennr. 8461 944 ist zu streichen.		8461 949	-	(8461 944 (8461 949

Tarifnummer, Vorschrift usw.		1980		1979
Anderung		Warennummer	bes. Maß-	Warennummer
Warenbenennung 1980	(ggf. Hinweis)	2	einheit	4
	1		3	
84.63				
Die Warenrn. 8463 012 bis 8463 909, einschließlich der zugehörigen Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:				
- Riemen- und Seilscheiben, nichtschaltbare Wellenkupplungen (ausgenommen Universalkupplungen) und Drehmomentwandler, für zivile Luftfahrzeuge		8463 110	-	(ex 8463 619 (ex 8463 652 (ex 8463 909
- Wechselgetriebe und andere regelbare Getriebe (ausgenommen Drehmomentwandler), Kettenräder, Schaltkupplungen und Universalkupplungen, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge		8463 150	-	(ex 8463 452 (ex 8463 553 (ex 8463 554 (ex 8463 555 (ex 8463 556 (ex 8463 557 (ex 8463 558 (ex 8463 612 (ex 8463 619 (ex 8463 902 (ex 8463 909
- Lagergehäuse für Wälzlager aller Art (einschließlich Lagergehäuse mit eingebautem Wälzlager)		8463 170	-	(8463 420 (ex 8463 909
- andere:				
-- Wellen und Kurbeln:				
--- Gelenkwellen		8463 212	-	8463 012
--- Kurbelwellen und Nockenwellen, für Kolbenverbrennungsmotoren		8463 214	-	8463 014
--- andere Wellen und Kurbeln (z.B. Schiffswellen, biegsame Wellen)		8463 219	-	8463 019
-- Lagerschalen		8463 350	-	8463 350
-- Lagergehäuse für Gleitlager, auch mit eingebauter Lagerschale (komplette Gleitlager)		8463 380	-	8463 380
-- Zahnradgetriebe (ausgenommen Schaltgetriebe):				
--- für Wasserfahrzeuge		8463 432	-	ex 8463 552
--- andere:				
---- Stirnradgetriebe		8463 434	-	(ex 8463 551 (ex 8463 553 (ex 8463 554 (ex 8463 555
---- Kegelrad- und Kelgelstirnradgetriebe		8463 436	-	(ex 8463 551 (ex 8463 553 (ex 8463 554 (ex 8463 555
---- andere Zahnradgetriebe		8463 439	-	(ex 8463 551 (ex 8463 553 (ex 8463 554 (ex 8463 555
-- Reibradgetriebe (ausgenommen Schaltgetriebe)		8463 510	-	ex 8463 556
-- Schaltgetriebe:				
--- stufenlos regelbar:				
---- mechanisch		8463 571	-	ex 8463 556
---- hydrostatisch		8463 573	-	ex 8463 557
---- hydrodynamisch		8463 575	-	ex 8463 558
--- andere:				
---- für selbstfahrende Arbeitsmaschinen des Kapitels 84		8463 577	-	ex 8463 551
---- andere		8463 579	-	(ex 8463 552 (ex 8463 553 (ex 8463 554 (ex 8463 555
-- Schaltkupplungen und andere Wellenkupplungen:				
--- Reibungskupplungen		8463 712	-	ex 8463 612
--- andere (z.B. Gelenkkupplungen, Klauenkupplungen)		8463 719	-	ex 8463 619
-- Schwungräder, Riemen- und Seilscheiben, einschließlich Seilrollen:				
--- Schwungräder, Riemen- und Seilscheiben		8463 782	-	ex 8463 652
--- andere (z.B. Seilkloben, Seilumlenkrollen, Schiffsböcke)		8463 789	-	8463 659
-- Teile:				
--- Kettenräder		8463 801	-	ex 8463 452
--- Zahnräder:				
---- Stirnräder		8463 803	-	8463 454
---- andere Zahnräder (z.B. Kelgelräder, Schneckenräder, Zahnstangen)		8463 805	-	8463 459
--- andere Teile:				
---- für Getriebe		8463 807	-	(8463 510 (ex 8463 902
---- andere		8463 809	-	ex 8463 909

<u>Tarifnummer, Vorschrift usw.</u>		1980		1979
Anderung		Warennummer	bes. Maß-	Warennummer
Warenbenennung 1980	(ggf. Hinweis)	2	einheit	4
	1		3	

84.66

Die Warenrn. 8466 100 bis 8466 900, einschließlich Überschriften und Fußnote, sind durch folgenden Hinweis zu ersetzen:

Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:

Waren des Kap. 84 für vollständige Fabrikationsanlagen
- siehe hierzu Seiten XII bis XV des Warenverzeichnisses -

85.01

1. Nach der Hauptüberschrift sind folgende neue Warennummern und Zwischenüberschriften einzufügen:

- elektrische Generatoren, rotierende Umformer, Stromrichter (z.B. Gleichrichter), Drosselspulen und andere Selbstinduktionsspulen, für zivile Luftfahrzeuge; Elektromotoren mit einer Leistung von 0,75 kW oder mehr, jedoch weniger als 150 kW, Transformatoren mit einer Nennleistung von 1 kVA oder mehr, für zivile Luftfahrzeuge:

-- Motoren mit einer Leistung von 0,75 kW oder mehr, jedoch weniger als 150 kW

8501 010	St	(ex 8501 280
		(ex 8501 310
		(ex 8501 330
		(ex 8501 340
		(ex 8501 360
		(ex 8501 380
		(ex 8501 520
		(ex 8501 540
		(ex 8501 550
		(ex 8501 560

-- Generatoren

8501 030	St	(ex 8501 160
		(ex 8501 190
		(ex 8501 410
		(ex 8501 420
		(ex 8501 440
		(ex 8501 490
		(ex 8501 520
		(ex 8501 540
		(ex 8501 550
		(ex 8501 560

-- rotierende Umformer

8501 040	St	ex 8501 580
----------	----	-------------

-- Stromrichter

8501 050	St	(ex 8501 882
		(ex 8501 884
		(ex 8501 886

-- Transformatoren

8501 060	St	(ex 8501 712
		(ex 8501 714
		(ex 8501 719

-- Drosselspulen und andere Selbstinduktionsspulen

8501 070	St	(ex 8501 792
		(ex 8501 799

- andere Maschinen und Geräte:

2. Die Texte der alten Warenrn. 8501 010 bis 8501 070 und der zugehörigen Zwischenüberschriften, einschließlich der Zwischenüberschrift "andere:" nach der Warennr. 8501 070, sind unter Voransetzen je eines Vorstriches entsprechend einzurücken. Die alten Warenrn. 8501 010 bis 8501 190 (ausgenommen die Warennr. 8501 150) sind entsprechend der nebenstehenden Gegenüberstellung zu ändern (Warenbenennung unverändert).

8501 080	St	8501 010
8501 090	St	8501 020
8501 100	St	8501 030
8501 110	St	8501 040
8501 120	St	8501 070
8501 130	St	8501 110
8501 142	St	8501 132
8501 144	St	8501 134
8501 170	St	ex 8501 160
8501 180	St	ex 8501 190

Tarifnummer, Vorschrift usw.	1980		1979	
Anderung Warenbenennung 1980	(ggf. Hinweis)	Warennummer	bes. Maß- einheit	Warennummer
1	2	3	4	
3. Die beiden Zwischenüberschriften vor der neuen Warennr. 8501 130 erhalten folgende Fassung: ----- Stromerzeugungsaggregate, angetrieben durch Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung, mit einer Leistung: Dem Text der Zwischenüberschrift vor der neuen Warennr. 8501 170 sind die Worte "Stromerzeugungsaggregate, angetrieben durch Kolbenverbrennungsmotoren" voranzusetzen.				
4. Der Text der Warennr. 8501 210 ist unter Voransetzen eines Vorstriches entsprechend einzurücken. Die beiden nachfolgenden Zwischenüberschriften erhalten folgende Fassung: ----- andere Allstrom-(Universal-)motoren, mit einer Leistung: Der Text der Zwischenüberschrift vor der Warennr. 8501 250 erhält folgenden Wortlaut: andere Wechselstrommotoren				
5. Die Texte der Warennrn. 8501 590 bis 8501 889 und der zugehörigen Zwischenüberschriften sind unter Voransetzen je eines Vorstriches entsprechend einzurücken.				
6. Die Warennrn. 8501 882 und 8501 884 erhalten folgende Fassung: ----- Mehrkristall - Gleichrichterelemente und -sätze	8501 883	St		(ex 8501 882 (ex 8501 884

85.03

Die Warennrn. 8501 103 bis 8503 109, einschließlich der zugehörigen Zwischenüberschrift, erhalten folgende Fassung:

- Elemente und Batterien:				
-- mit einem Volumen von 300 cm ³ oder weniger:				
--- Mangandioxidelemente und -batterien:				
---- alkalische	8503 110	St)	
---- andere	8503 190	St)	(8503 103
--- Silberoxidelemente und -batterien	8503 200	St)	(8503 106
--- Quecksilberoxidelemente und -batterien	8503 300	St)	(8503 109
--- andere	8503 400	St)	
-- mit einem Volumen von mehr als 300 cm ³	8503 500	St)	

85.04

Die Warennrn. 8504 110 bis 8504 300, einschließlich der zugehörigen Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:

- Blei-Akkumulatoren:				
-- mit einem Stückgewicht von 7 kg oder weniger	8504 010	St		(ex 8504 110 (ex 8504 199
-- andere:				
--- Antriebsbatterien	8504 210	St		ex 8504 192
--- Starterbatterien	8504 250	St		ex 8504 110
--- andere Blei-Akkumulatoren	8504 290	St		(ex 8504 192 (ex 8504 199
- andere Akkumulatoren:				
-- Nickel-Cadmium-Akkumulatoren:				
--- gasdichte	8504 310	St)	
--- andere	8504 390	St)	8504 300
-- andere Akkumulatoren	8504 400	St)	

<u>Tarifnummer, Vorschrift usw.</u>		1980		1979
Anderung		Warennummer	bes. Maß-	Warennummer
Warenbenennung 1980	(ggf. Hinweis)		einheit	
	1	2	3	4

85.06

1. Nach der Hauptüberschrift ist folgende neue Zwischenüberschrift einzufügen:

- Staubsauger und Bohrergeräte:

Die Texte der Warennrn. 8506 100 und 8506 300 sind unter Voransetzen je eines Vorstriches entsprechend einzurücken.

2. Nach der Warennr. 8506 300 sind folgende neue Warennummer und Zwischenüberschrift einzufügen:

-- Teile
- andere:

8506 400 - 8506 910

Die Texte der Warennrn. 8506 502 bis 8506 859 sind unter Voransetzen je eines Vorstriches entsprechend einzurücken.

3. Die Warennr. 8506 910, einschließlich der voranstehenden Zwischenüberschrift "Teile:" ist zu streichen (siehe neue Warennr. 8506 400).

Der Text der Warennr. 8506 990 erhält folgenden Wortlaut:

Teile

85.08

1. Nach der Hauptüberschrift sind folgende neue Warennummer und Zwischenüberschrift einzufügen:

- Waren dieser Tarifnummer, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge

8508 200 - (ex 8508 100
(ex 8508 300
(ex 8508 800
(ex 8508 900

- andere:

2. Die Texte der Warennrn. 8508 100 bis 8508 900 sind unter Voransetzen je eines Vorstriches entsprechend einzurücken. Die Warennummern selbst sind entsprechend nebenstehender Gegenüberstellung zu ändern (Warenbenennung unverändert).

8508 400 - ex 8508 100
8508 500 - ex 8508 300
8508 600 - 8508 700
8508 710 - ex 8508 800
8508 790 - ex 8508 900

85.12

1. Die Warennrn. 8512 014 bis 8512 290, einschließlich Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:

- elektrische Warmwasserbereiter, Badeöfen und Tauchsieder:

-- Geräte, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge

8512 020 St ex 8512 014

-- andere:

--- Warmwasserbereiter und Badeöfen:

---- Durchlauferhitzer mit einer Leistungsaufnahme von 18 kW oder weniger; Kochendwasser-Automaten; andere Warmwasserbereiter und Badeöfen mit einer Leistungsaufnahme von 6 kW oder weniger

8512 044 St ex 8512 014

---- andere Warmwasserbereiter und Badeöfen

8512 046 St 8512 016

--- Tauchsieder

8512 050 St 8512 050

--- Teile

8512 080 - 8512 080

- elektrische Geräte zum Raumbeheizen und zu ähnlichen Zwecken:

-- Geräte, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge

8512 110 St ex 8512 252

-- andere:

--- Speicherheizgeräte

8512 210 St 8512 210

--- andere Geräte:

---- Heizlüfter

8512 230 St 8512 230

---- andere Geräte:

----- mit einer Leistungsaufnahme von 6 kW oder weniger

8512 272 St ex 8512 252

----- mit einer Leistungsaufnahme von mehr als 6 kW

8512 274 St 8512 254

--- Teile

8512 290 - 8512 290

Tarifnummer, Vorschrift usw.		1980		1979
Änderung		Warennummer	bes.Maß-	Warennummer
Warenbenennung 1980		1	einheit	4
(ggf. Hinweis)		2	3	
2. Die Warenrn. 8512 510 bis 8512 609, einschließlich Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:				
- Elektrowärmegeräte für den Haushalt:				
-- Elektroöfen, Elektroherde und elektrische Geräte zum Aufwärmen von Lebensmitteln, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge				
		8512 500	St	(ex 8512 560 (ex 8512 581 (ex 8512 582 (ex 8512 584 (ex 8512 587
-- andere:				
--- Kochplatten und Tischherde				
		8512 510	St	8512 510
--- Vollherde				
		8512 530	St	8512 530
--- Brotröster				
		8512 540	St	8512 540
--- Grillgeräte				
		8512 550	St	8512 550
--- Kaffee- und Teemaschinen				
		8512 710	St	ex 8512 560
--- Einbaukochteile (z.B. Kochmulden)				
		8512 791	St	ex 8512 584
--- Einbaubacköfen				
		8512 792	St	ex 8512 582
--- Elektrokocher				
		8512 794	St	ex 8512 584
--- andere Elektrowärmegeräte für den Haushalt:				
---- zum Zubereiten oder Warmhalten von Speisen oder Getränken (z.B. Babykostwärmer, Eierkocher, Joghurtbereiter, Rechauds, Waffeleisen)				
		8512 797	St	ex 8512 587
---- andere (z.B. Elektrosauen)				
		8512 798	St	ex 8512 588
--- Teile				
		8512 800	-	8512 590
- elektrische Heizwiderstände:				
-- Rohrheizkörper mit Metallmantel				
		8512 902	St	8512 602
-- andere elektrische Heizwiderstände				
		8512 909	-	8512 609

85.14

Nach der Hauptüberschrift sind folgende neue Warennummer und Zwischenüberschrift einzufügen:

- Geräte und Vorrichtungen, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge				
		8514 100	-	ex 8514 202 ex 8514 204 ex 8514 910 ex 8514 930 ex 8514 970
- andere:				
Die Texte der Warenrn. 8514 202 bis 8514 980, einschließlich der Zwischenüberschrift "Mikrophone und Haltevorrichtungen dazu:", sind durch Voransetzen je eines Vorstriches entsprechend einzurücken. Die Warennummern selbst (ausgenommen die Warennr. 8514 980) sind entsprechend der nebenstehenden Gegenüberstellung zu ändern (Warenbenennung unverändert).				
		8514 302	-	ex 8514 202
		8514 304	-	ex 8514 204
		8514 400	St	ex 8514 910
		8514 500	-	ex 8514 930
		8514 600	-	ex 8514 970

85.15

1. Die Warenrn. 8515 012 bis 8515 210, einschließlich der jeweils unmittelbar voranstehenden Zwischenüberschrift, erhalten folgende Fassung:

-- Sendegeräte:				
--- für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr, für zivile Luftfahrzeuge				
		8515 020	St	ex 8515 012
--- andere:				
---- für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr				
		8515 042	St	ex 8515 012
---- für Rundfunk oder Fernsehen				
		8515 044	St	8515 014
-- Sende-Empfangsgeräte:				
--- für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr, für zivile Luftfahrzeuge				
		8515 060	St	ex 8515 132
--- andere:				
---- für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr				
		8515 092	St	ex 8515 132
---- für Rundfunk oder Fernsehen				
		8515 094	St	8515 134
-- Empfangsgeräte, auch mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräten kombiniert:				
--- für Rundfunk oder Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr, für zivile Luftfahrzeuge				
		8515 110	St	(ex 8515 210 (ex 8515 242 (ex 8515 249
--- andere:				
---- Taschenempfangsgeräte für Personenruf- oder suchanlagen				
		8515 120	St	ex 8515 210
---- andere Empfangsgeräte:				
---- für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr				
		8515 150	St	ex 8515 210

<u>Tarifnummer, Vorschrift usw.</u>	1980		1979
<u>Anderung</u>	Warennummer	bes.Maß-	Warennummer
<u>Warenbenennung 1980</u>		<u>einheit</u>	
(<u>ggf. Hinweis</u>)	2	3	4
2. Die Texte der Warenrn. 8515 222 bis 8515 249 und der zugehörigen Zwischenüberschriften sind durch Voransetzen je eines Vorstriches entsprechend einzurücken. Die Warennummern selbst sind entsprechend nebenstehender Gegenüberstellung zu ändern (Warenbenennung unverändert).	8515 162 8515 164 8515 170 8515 192 8515 199	St St St St St	8515 222 8515 224 8515 230 ex 8515 242 ex 8515 249
3. Die Warenrn. 8515 330 bis 8515 380 erhalten folgende Fassung:			
- andere Geräte:			
-- für zivile Luftfahrzeuge	8515 340	-	(ex 8515 330 (ex 8515 350 (ex 8515 380
-- andere:			
--- Geräte für Funkfernsteuerung	8515 360	-	ex 8515 330
--- Geräte für Funknavigation	8515 370	-	ex 8515 350
--- Geräte für Funkmessung	8515 390	-	ex 8515 380
4. Nach der Zwischenüberschrift "Teile:" hinter der neuen Warennr. 8515 390 sind folgende neue Warennummer und Zwischenüberschrift einzufügen:			
-- Baugruppen und Teile von Baugruppen, die aus zwei oder mehr miteinander verbundenen Einzelteilen bestehen, für zivile Luftfahrzeuge	8515 400	-	(ex 8515 982 (ex 8515 989
-- andere:			
Die Texte der Warenrn. 8515 410 bis 8515 989 und der zugehörigen Zwischenüberschriften sind unter Voransetzen je eines Vorstriches entsprechend einzurücken. Die Warenrn. 8515 982 und 8515 989 sind zu ändern in 8515 992 bzw. 8515 999 (Warenbenennung unverändert).	8515 992 8515 999	- -	ex 8515 982 ex 8515 989

85.17

Nach der Hauptüberschrift sind folgende neue Warennummer und Zwischenüberschrift einzufügen:

- Geräte, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge	8517 200	-	(ex 8517 100 (ex 8517 500
- andere:			

Die Texte der Warenrn. 8517 100 bis 8517 900 sind unter Voransetzen je eines Vorstriches entsprechend einzurücken. Die Warenrn. 8517 100 und 8517 500 sind zu ändern in 8517 300 bzw. 8517 400 (Warenbenennung unverändert).	8517 300 8517 400	- -	ex 8517 100 ex 8517 500
--	----------------------	--------	----------------------------

Tarifnummer, Vorschrift usw.	1980		1979
Änderung	Warennummer	bes.Maß-	Warennummer
Warenbenennung 1980	1	einheit	4
(ggf. Hinweis)	2	3	
85.18			
Die Warenrn. 8518 110 bis 8518 900, einschließlich Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:			
- Festkondensatoren, ausgenommen Elektrolytkondensatoren:			
-- für Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik:			
--- Papier- und Metallpapierkondensatoren	8518 152	-	8518 152
--- Kunststoffolienkondensatoren	8518 154	-	8518 154
--- Keramikondensatoren	8518 156	-	8518 156
--- andere (z.B. Glimmerkondensatoren)	8518 159	-	8518 159
-- Leistungskondensatoren (0,5 kVar oder mehr)	8518 210	-	8518 170
-- andere Kondensatoren	8518 250	-	ex 8518 190
-- Teile	8518 280	-	ex 8518 900
- andere:			
-- Elektrolytfestkondensatoren für Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik	8518 300	-	8518 110
-- Drehkondensatoren und andere einstellbare Kondensatoren	8518 500	-	8518 500
-- andere Kondensatoren	8518 600	-	ex 8518 190
-- Teile	8518 800	-	ex 8518 900
85.20			
1. Nach der ersten Zwischenüberschrift hinter der Hauptüberschrift sind folgende neue Warennummer und Zwischenüberschrift einzufügen:			
-- innenverspiegelte Lampen für zivile Luftfahrzeuge	8520 010	St	(ex 8520 119 (ex 8520 150
-- andere:			
2. Die Texte der Warenrn. 8520 112 bis 8520 150 und die Zwischenüberschrift "für eine Spannung von 28 V oder weniger:" sind unter Voransetzen je eines Vorstriches entsprechend einzurücken. Die Warennummern selbst sind entsprechend nebenstehender Gegenüberstellung zu ändern (Warenbenennung unverändert).			
	8520 122	St	8520 112
	8520 129	St	ex 8520 119
	8520 190	St	ex 8520 150
85.22			
1. Die Warenrn. 8522 912 bis 8522 986, einschließlich Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:			
- andere:			
-- Flugschreiber für zivile Luftfahrzeuge	8522 400	-	ex 8522 986
-- andere Maschinen, Apparate und Geräte:			
--- Ton-, Mittel- und Hochfrequenzgeneratoren:			
---- Mittel- und Hochfrequenz-Industriegeratoren	8522 512	-	ex 8522 912
---- andere (z.B. Meßsender, Bildmustergeratoren)	8522 519	-	ex 8522 919
--- Apparate und Geräte für Elektrolyse, einschließlich Galvanotechnik und Elektrophorese:			
---- Apparate und Geräte für Elektrolyse	8522 532	-	ex 8522 932
---- Apparate und Geräte für Galvanotechnik und Elektrophorese	8522 534	-	ex 8522 934
--- Teilchenbeschleuniger	8522 550	-	ex 8522 950
--- Antennenverstärker	8522 592	St	ex 8522 982
--- Meßverstärker	8522 594	St	ex 8522 984
--- andere Maschinen, Apparate und Geräte	8522 596	-	ex 8522 986
-- Teile:			
--- Baugruppen und Teile von Baugruppen, die aus zwei oder mehr miteinander verbundenen Einzelteilen bestehen, für zivile Luftfahrzeuge	8522 810	-	ex 8522 986
--- andere	8522 890	-	(ex 8522 912 (ex 8522 919 (ex 8522 919 (ex 8522 932 (ex 8522 934 (ex 8522 950 (ex 8522 986
2. Die Warenrn. 8522 987 und 8522 988 sind zu ändern in 8522 597 bzw. 8522 598 (Warenbenennung unverändert).			
	8522 597	-	8522 987
	8522 598	-	8522 988

Tarifnummer, Vorschrift usw.		1980		1979
Anderung	(ggf. Hinweis)	Warennummer	bes.Maß- einheit	Warennummer
Warenbenennung 1980		2	3	4
<u>85.23</u>				
Die Warenrn. 8523 112 bis 8523 809, einschließlich Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:				
- Kabelbäume und andere Verkabelungen, für zivile Luftfahrzeuge		8523 010	-	(ex 8523 614 (ex 8523 634 (ex 8523 654 (ex 8523 802 (ex 8523 804 (ex 8523 806 (ex 8523 808
- andere:				
-- Wickeldrähte:				
--- lackiert oder verniert		8523 050	-	(ex 8523 302 (ex 8523 309
--- andere		8523 090	-	(ex 8523 302 (ex 8523 309
-- andere:				
--- Drähte, Schnüre und Kabel:				
---- für die Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik:				
----- mit Anschlußstücken versehen oder dafür vorbereitet		8523 120	-	(ex 8523 150 (ex 8523 500 (ex 8523 802 (ex 8523 804 (ex 8523 806
----- andere:				
----- Koaxialkabel, einschließlich kombinierte Kabel:				
----- Hochfrequenzkabel		8523 210	-	(ex 8523 150 (ex 8523 500
----- andere		8523 290	-	(ex 8523 150 (ex 8523 500
----- andere Drähte, Schnüre und Kabel für die Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik:				
----- mit Kunststoff isoliert		8523 310	-	(ex 8523 802 (ex 8523 804 (ex 8523 806
----- mit anderen Stoffen isoliert		8523 390	-	(ex 8523 150 (ex 8523 802 (ex 8523 804 (ex 8523 806
---- für die Energieübertragung, für eine Nennspannung:				
---- von weniger als 1 000 V:				
----- mit Anschlußstücken versehen oder dafür vorbereitet:				
----- von der Art, wie sie üblicherweise für Fahrzeuge verwendet werden		8523 422	-	ex 8523 808
----- andere		8523 429	-	(ex 8523 112 (ex 8523 119 (ex 8523 612 (ex 8523 614 (ex 8523 632 (ex 8523 634 (ex 8523 652 (ex 8523 654
----- andere:				
----- mit einem Durchmesser der Leitereinzeldrähte von mehr als 0,51 mm		8523 480	-	(ex 8523 112 (ex 8523 119 (ex 8523 612 (ex 8523 614 (ex 8523 632 (ex 8523 634 (ex 8523 652 (ex 8523 654
----- andere (mit anderem Durchmesser):				
----- mit Kautschuk oder anderen Elastomeren, ein- schließlich vernetztem Kunststoff, isoliert		8523 510	-	(ex 8523 614 (ex 8523 634
----- mit anderem Kunststoff isoliert		8523 550	-	ex 8523 614
----- mit anderen Stoffen isoliert		8523 590	-	ex 8523 654
---- von 1 000 V oder mehr:				
----- mit Kupferleitern:				
----- mit Kautschuk oder anderen Elastomeren, ein- schließlich vernetztem Kunststoff, isoliert		8523 710	-	(ex 8523 612 (ex 8523 614 (ex 8523 632 (ex 8523 634
----- mit anderem Kunststoff isoliert		8523 750	-	(ex 8523 612 (ex 8523 614
----- mit anderen Stoffen isoliert		8523 790	-	(ex 8523 112 (ex 8523 119 (ex 8523 652 (ex 8523 654

<u>Tarifnummer, Vorschrift usw.</u>		1980		1979
<u>Änderung</u>		<u>Warennummer</u>	<u>bes.Maß-</u>	<u>Warennummer</u>
<u>Warenbenennung 1980</u>	<u>(ggf. Hinweis)</u>	<u>2</u>	<u>einheit</u>	<u>4</u>
			<u>3</u>	
----- mit anderen Leitern:				
----- mit Kautschuk oder anderen Elastomeren, einschließlich vernetztem Kunststoff, isoliert		8523 810	-	(ex 8523 612 (ex 8523 614 (ex 8523 632 (ex 8523 634
----- mit anderem Kunststoff isoliert		8523 850	-	(ex 8523 612 (ex 8523 614
----- mit anderen Stoffen isoliert		8523 890	-	(ex 8523 112 (ex 8523 119 (ex 8523 652 (ex 8523 654
--- andere (z.B. Bänder, Stäbe)		8523 990	-	8523 809

85.30

Die Warenrn. 8530 010 bis 8530 900, einschließlich Überschriften und Fußnote, sind durch folgenden Hinweis zu ersetzen:

Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes

Waren des Kap. 85 für vollständige Fabrikationsanlagen
- siehe hierzu Seiten XII - XV des Warenverzeichnisses -

86.03

Die Warenrn. 8603 007 und 8603 009, einschließlich Zwischenüberschrift, erhalten folgende Fassung:

- andere

8603 008	St	(8603 007
		(8603 009

Kap. 86

Am Schluß des Kapitels 86 ist folgender Hinweis einzufügen:

Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:

Waren des Kap. 86 für vollständige Fabrikationsanlagen
- siehe hierzu Seiten XII - XV des Warenverzeichnisses -

87.02

1. Die Warenrn. 8702 030 und 8702 050, einschließlich der unmittelbar voranstehenden und der beiden nachfolgenden Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:

--- Reisebusse und andere Omnibusse:

---- mit Verbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von 2800 cm³ oder mehr oder mit Verbrennungsmotor mit Selbstzündung und einem Hubraum von 2500 cm³ oder mehr:

---- neu

---- gebraucht

---- andere:

8702 030	St		8702 030
8702 050	St		8702 050

2. Die Texte der Warenrn. 8702 211 bis 8702 274, einschließlich der zugehörigen Zwischenüberschriften, sind unter Streichung je eines Vorstriches entsprechend auszurücken.

3. Die Warenrn. 8702 510 und 8702 590, einschließlich Zwischenüberschrift, erhalten folgende Fassung:

-- mit anderem Motor als Fahrtrieb

8702 400	St	(8702 510
		(8702 590

Tarifnummer, Vorschrift usw. Anderung Warenbenennung 1980	(ggf. Hinweis)	1980 Warennummer	bes.Maß- einheit	1979 Warennummer
	1	2	3	4
<u>87.03</u>				
Nach der Warennr. 8703 806 ist folgende neue Warennummer einzufügen:				
-- selbstfahrende Startanlagen für Flugkörper großer Reichweite und für Lenkflugkörper (Kraftwagen mit Startvorrichtung); ungepanzerte selbstfahrende Spezialfahrzeuge für Artilleriewaffen, Flammen-, Brandstoff- und Minenwerfer (ex 12, ex 65 KWL)		8703 808	St	ex 8703 809
<u>87.04</u>				
Die Warennrn. 8704 110 bis 8704 199 erhalten folgende Fassung:				
-- Fahrgestelle für Lastkraftwagen, Reisebusse und andere Omnibusse:				
--- für Lastkraftwagen		8704 012	St	8704 194
--- für Reisebusse und andere Omnibusse		8704 014	St	8704 192
-- andere:				
--- für Kraftwagen zum Befördern von Personen (einschließlich Kombinationskraftwagen), mit weniger als 15 Sitzplätzen		8704 110	St	8704 110
--- andere Fahrgestelle mit Motor		8704 290	St	8704 199
<u>87.06</u>				
1. Die Warennr. 8706 292 ist zu ändern in 8706 270 (Warenbenennung unverändert).		8706 270	St	8706 292
2. Die Warennr. 8706 299 erhält folgende Fassung:				
---- andere (andere Teile und anderes Zubehör für Karosserien, Aufbauten oder Führerhäuser)		8706 280	-	8706 299
<u>87.08</u>				
Die Warennrn. 8708 100 und 8708 300 erhalten folgende Fassung:				
- Panzerwagen; Teile davon:				
-- Kampfpanzer (16 KWL)		8708 102	St)
-- Türme für Kampfpanzer (19 KWL)		8708 104	St) 8708 100
-- andere		8708 109	-)
-- andere gepanzerte Kampffahrzeuge; Teile davon:				
--- Kampffahrzeuge (17, 64 KWL)		8708 302	St)
--- Fahrgestelle für Kampffahrzeuge (66 KWL)		8708 304	St) 8708 300
-- andere		8708 309	-)
<u>87.12</u>				
1. Nach der Warennr. 8712 950 ist folgende neue Warennummer einzufügen:				
-- Kettenschaltungen		8712 970	-	ex 8712 980
2. Die Warennr. 8712 980 ist zu ändern in 8712 990 (Warenbenennung unverändert).		8712 990	-	ex 8712 980
<u>87.14</u>				
1. Nach der Warennr. 8714 438 ist folgende neue Warennummer einzufügen:				
---- nichtselbstfahrende Startanlagen für Flugkörper großer Reichweite und für Lenkflugkörper (Anhänger mit Startvorrichtung); ungepanzerte nichtselbstfahrende Spezialfahrzeuge für Artilleriewaffen, Flammen-, Brandstoff- und Minenwerfer (ex 12, ex 65 KWL)		8714 492	St	ex 8714 490
2. Die Warennr. 8714 490 ist zu ändern in 8714 499 (Warenbenennung unverändert).		8714 499	St	ex 8714 490

Tarifnummer, Vorschrift usw. Änderung	1980	1979
Warenbenennung 1980	Warennummer	Warennummer
(ggf. Hinweis)	bes. Maß-	
1	einheit	4
	2	3

Kap. 87

Am Schluß des Kapitels 87 ist folgender Hinweis einzufügen:

Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:

Waren des Kap. 87 für vollständige Fabrikationsanlagen
- siehe hierzu Seiten XII - XV des Warenverzeichnisses -

88.01

Die Warennr. 8801 000 erhält folgende Fassung:

Luftfahrzeuge, leichter als Luft (Luftschiffe und Ballone):

- zivile Luftfahrzeuge	8801 100	St)	
- andere	8801 900	St)	8801 000

88.02

Die Warenrn. 8802 100 bis 8802 380, einschließlich Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:

- nicht für maschinellen Antrieb:				
-- zivile Segelflugzeuge	8802 010	St)	
-- andere:)	
--- Drachen und rotierende Fallschirme	8802 050	St)	8802 100
--- andere	8802 090	St)	
- für maschinellen Antrieb:				
-- Hubschrauber:				
--- zivile Hubschrauber, mit einem Leergewicht:				
---- von 2000 kg oder weniger	8802 212	St		ex 8802 310
---- von mehr als 2000 kg	8802 214	St		ex 8802 330
--- andere, mit einem Leergewicht:				
---- von 2000 kg oder weniger (z.B. ex 78 KWL)	8802 250	St		ex 8802 310
---- von mehr als 2000 kg (z.B. ex 78 KWL)	8802 290	St		ex 8802 330
-- andere:				
--- zivile Luftfahrzeuge, mit einem Leergewicht:				
---- von 2000 kg oder weniger	8802 412	St		ex 8802 350
---- von mehr als 2000 kg bis 15 000 kg	8802 414	St		ex 8802 360
---- von mehr als 15 000 kg	8802 416	St		ex 8802 380
--- andere, mit einem Leergewicht:				
---- von 2000 kg oder weniger (z.B. ex 24, ex 25, ex 79 KWL)	8802 430	St		ex 8802 350
---- von mehr als 2000 kg bis 15 000 kg (z.B. ex 24, ex 25, ex 79 KWL)	8802 450	St		ex 8802 360
---- von mehr als 15 000 kg (z.B. ex 24, ex 25, ex 79 KWL)	8802 490	St		ex 8802 380

88.03

Die Warenrn. 8803 100 bis 8803 906 erhalten folgende Fassung:

- von Luftfahrzeugen, leichter als Luft:				
-- für zivile Luftfahrzeuge	8803 200	-)	
-- andere	8803 300	-)	8803 100
- andere:				
-- für zivile Luftfahrzeuge, schwerer als Luft, ausgenommen Drachen	8803 400	-)	
-- andere:)	
--- für Drachen und rotierende Fallschirme	8803 500	-)	8803 900
--- andere:)	
---- Zellen für Kriegsluftfahrzeuge der Tarifnr. 88.02 (26, 80 KWL)	8803 802	St)	
---- andere	8803 805	-)	

<u>Tarifnummer, Vorschrift usw.</u>	1980		1979
<u>Anderung</u>	Warennummer	bes.Maß-	Warennummer
<u>Warenbenennung 1980</u>	(ggf. Hinweis)	einheit	
1	2	3	4
Zusammenstellungen (Sortimente) von Luftfahrzeug-			
teilen und -zubehör¹⁾:			
- für zivile Luftfahrzeuge	8803 406	-)
- andere	8803 806	-) 8803 906
<hr/>			
88.05			
Die Warennr. 8805 300 erhält folgende Fassung:			
- Bodengeräte zur Flugausbildung; Teile davon:			
-- für zivile Nutzung bestimmt	8805 400	-)
-- andere	8805 900	-) 8805 300
<hr/>			
89.01			
Die Warennr. 8901 100 erhält folgende Fassung:			
- Kriegsschiffe:			
-- ganz oder teilweise ausgerüstete Kriegsschiffe			
(20, 21, 22, 23, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75,			
76, 77 KWL)	8901 102	St)
-- Rümpfe für Kriegsschiffe (77 a KWL)	8901 106	St) 8901 100
<hr/>			
90.14			
1. Die Warennrn. 9014 110 und 9014 190 erhalten folgende Fassung:			
-- Kompass für zivile Luftfahrzeuge	9014 010	-	ex 9014 110
-- andere Kompass	9014 050	-	(ex 9014 110
			(ex 9014 190
-- Teile:			
--- von Kreiselkompassen für zivile Luftfahrzeuge	9014 070	-	ex 9014 110
--- andere (von anderen Kompassen)	9014 090	-	(ex 9014 110
			(ex 9014 190
- andere:			
-- optische aeronautische Instrumente, Apparate und			
Geräte:			
--- Instrumente, Apparate und Geräte, ausgenommen Teile			
davon, für zivile Luftfahrzeuge	9014 120	St	ex 9014 252
--- andere:			
---- Instrumente, Apparate und Geräte	9014 142	St	ex 9014 252
---- Teile und Zubehör	9014 148	-	ex 9014 258
-- andere aeronautische Instrumente, Apparate und			
Geräte (einschließlich Autopiloten), für zivile			
Luftfahrzeuge:			
--- Instrumente, Apparate und Geräte (z.B. Höhenmesser,			
Machmeter)	9014 172	St	ex 9014 252
--- Teile und Zubehör	9014 178	-	ex 9014 258
2. Die Texte der Warennrn. 9014 212 bis 9014 998 und der			
zugehörigen Zwischenüberschriften sind durch Voran-			
setzen je eines Vorstriches entsprechend einzurücken.			
3. Der Text der Zwischenüberschrift vor der Warennr.			
9014 212 ist zu ändern in "nautische Instrumente,			
Apparate und Geräte:"			
4. Der Text der Zwischenüberschrift vor der Warennr.			
9014 252 ist zu ändern in "aeronautische Instrumente,			
Apparate und Geräte:"			
5. Die Warennrn. 9014 252 und 9014 258 sind zu ändern in			
9014 232 bzw. 9014 238; im Text der neuen Warennr.			
9014 232 sind die Worte "automatische Piloten" zu			
ändern in "Autopiloten", sonst Warenbenennung unver-			
ändert.			

<u>Tarifnummer, Vorschrift usw.</u>	1980		1979
<u>Anderung</u>	<u>Warennummer</u>	<u>bes.Maß-</u>	<u>Warennummer</u>
<u>Warenbenennung 1980</u>	<u>(ggf. Hinweis)</u>	<u>einheit</u>	
	1	3	4
90.17			
Die Warenrn. 9017 010 bis 9017 908, einschließlich der zugehörigen Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:			
- Apparate und Geräte für Elektrodiagnose:			
-- Elektrokardiographen	9017 010	-	9017 010
-- andere (z.B. Audiometer, Elektroencephalographen)	9017 050	-	9017 050
- andere:			
-- Blutdruckmesser	9017 070	-	(9017 502 (ex 9017 508
-- Endoskope	9017 090	-	(9017 504 (ex 9017 508
-- Kunstnieren	9017 110	-	(ex 9017 907 (ex 9017 908
-- Ultraviolettbestrahlungsgeräte, auch mit Infrarotstrahler kombiniert	9017 130	-	9017 130
-- Apparate und Geräte für Diathermie:			
--- Ultraschalltherapiegeräte	9017 160	-	9017 160
--- andere (z.B. Kurzwellenapparate)	9017 170	-	9017 170
-- Transfusionsgeräte, einschließlich Infusionsgeräte	9017 230	-	(9017 904 (ex 9017 908
-- Spritzen:			
--- aus Kunststoff	9017 250	-	(9017 704 (ex 9017 708
--- andere	9017 270	-	ex 9017 708
-- Nadeln, Kanülen und Katheter:			
--- hypodermische Nadeln	9017 320	St	(ex 9017 901 (9017 902
--- andere (z.B. Katheter, Wundnadeln)	9017 340	-	(ex 9017 901 (9017 903 (ex 9017 907
-- andere:			
--- Instrumente, Apparate und Geräte für zahnärztliche Zwecke ¹⁾ :			
---- Dentalbohrmaschinen und Dentaleinheiten auf Sockel	9017 360	-	(9017 310 (ex 9017 398
---- andere:			
----- Instrumente zur Verwendung in Dentalbohrmaschinen (z.B. Bohrer, Fräser, Schleifkörper), ausgenommen Handstücke	9017 382	-	(9017 392 (9017 394
----- andere Instrumente, einschließlich Handstücke für Dentalbohrmaschinen	9017 384	-	9017 396
----- Apparate und Geräte	9017 386	-	ex 9017 398
--- Apparate und Geräte für Anästhesie (z.B. Narkoseapparate)	9017 400	-	9017 400
--- Instrumente, Apparate und Geräte für Ophthalmologie:			
---- nichtoptische	9017 510	-	(ex 9017 212 (ex 9017 219 (ex 9017 507 (ex 9017 508 (ex 9017 901 (ex 9017 908
---- optische	9017 590	-	(9017 506 (ex 9017 508 (ex 9017 901 (ex 9017 908
--- andere Istrumente, Apparate und Geräte:			
---- elektromedizinische Apparate und Geräte (z.B. Infrarotbestrahlungsgeräte, Elektrochirurgieapparate)	9017 992	-	(ex 9017 212 (ex 9017 219
---- Instrumente, Apparate und Geräte für die Diagnose	9017 994	-	(ex 9017 507 (ex 9017 508
---- andere Instrumente	9017 996	-	(9017 906 (ex 9017 908
---- andere Apparate und Geräte	9017 998	-	(ex 9017 907 (ex 9017 908

Tarifnummer, Vorschrift usw. Änderung Warenbenennung 1980	(ggf. Hinweis)	1980 Warennummer	bes.Maß- einheit	1979 Warennummer
1		2	3	4
90.18				
Die Warenrn. 9018 110 bis 9018 500, einschließlich Zwischenüberschrift, erhalten folgende Fassung:				
- Atmungsapparate und -geräte (einschließlich Gasmasken), ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge		9018 100	-	ex 9018 500
- andere:				
-- Apparate und Geräte für Mechanotherapie, zur Massage oder für Psychotechnik:				
--- elektrische Vibrationsmassagegeräte		9018 210	-	9018 110
--- andere Apparate und Geräte		9018 290	-	9018 190
-- Apparate und Geräte für Ozontherapie, Sauerstoff- therapie, Aerosoltherapie und zum Wiederbeleben		9018 310	-	9018 300
-- andere Atmungsapparate und -geräte aller Art, ein- schließlich Gasmasken		9018 590	-	ex 9018 500
90.23				
1. Nach der Hauptüberschrift sind folgende Warennummer und Zwischenüberschriften einzufügen:				
- Thermometer:				
-- für zivile Luftfahrzeuge		9023 010	St	(ex 9023 192 (ex 9023 199 (ex 9023 970
-- andere:				
2. Die Texte der Warenrn. 9023 112 bis 9023 199 und der zugehörigen Zwischenüberschriften sind unter Voran- setzen je eines Vorstriches entsprechend einzurücken. Die Warenrn. 9023 192 und 9023 199 sind zu ändern in 9023 182 bzw. 9023 189 (Warenbenennung unverändert).				
3. Nach der neuen Warennr. 9023 189 ist folgende neue Warennummer einzufügen:				
--- andere Thermometer		9023 200	St	ex 9023 970
Die Warennr. 9023 970 ist zu streichen.				
90.24				
1. Nach der Hauptüberschrift sind folgende neue Waren- nummer und Zwischenüberschrift einzufügen:				
- für zivile Luftfahrzeuge		9024 100	-	(ex 9024 119 (ex 9024 190 (ex 9024 310 (ex 9024 390 (ex 9024 910 (ex 9024 932 (ex 9024 939 (ex 9024 950 (ex 9024 990
- andere:				
2. Die Texte der Warenrn. 9024 112 bis 9024 990 und der zugehörigen Zwischenüberschriften sind unter Voransetzen je eines Vorstriches entsprechend einzu- rücken. Die Warennummern selbst sind entsprechend nebenstehender Gegenüberstellung zu ändern. Im Text der neuen Warenrn. 9024 310 und 9024 390 ist jeweils das Wort "mechanische" zu streichen, sonst Warenbe- nennung unverändert.				
		9024 212	-	9024 112
		9024 219	-	ex 9024 119
		9024 290	-	ex 9024 190
		9024 410	-	ex 9024 310
		9024 490	-	ex 9024 390
		9024 920	-	ex 9024 910
		9024 942	-	ex 9024 932
		9024 949	-	ex 9024 939
		9024 960	-	ex 9024 950
		9024 980	-	ex 9024 990

Tarifnummer, Vorschrift usw.		1980		1979
Anderung		Warennummer	bes.Maß-	Warennummer
Warenbenennung 1980	(ggf. Hinweis)	2	einheit	3
1				4
90.27				
Nach der Zwischenüberschrift "Tachometer und andere Geschwindigkeitsmesser:" vor der Warennr. 9027 310 sind folgende neue Warennummer und Zwischenüberschrift einzufügen:				
-- für zivile Luftfahrzeuge		9027 200	St	ex 9027 310
-- andere:				
Die Texte der Warenrn. 9027 310 und 9027 390 sind unter Voransetzen je eines Vorstriches entsprechend einzurücken. Die Warennummern selbst sind zu ändern in 9027 320 bzw. 9027 380. Im Text der neuen Warennr. 9027 320 ist das Wort "Fahrzeuge" zu ändern in "Landfahrzeuge", sonst Warenbenennung unverändert.				
		9027 320	St	ex 9027 310
		9027 380	St	ex 9027 390

90.28

1. Die Warenrn. 9028 010 bis 9028 210 erhalten folgende Fassung:

-- für zivile Luftfahrzeuge		9028 020	-	(ex 9028 010 (ex 9028 110 (ex 9028 210 (ex 9028 350 (ex 9028 460 (ex 9028 480 (ex 9028 510 (ex 9028 520 (ex 9028 530 (ex 9028 540 (ex 9028 550 (ex 9028 586 (ex 9028 589
-- andere:				
---- Spezialgeräte für die Fernmeldetechnik (z.B. Nebensprechmesser, Verstärkungsgradmesser, Nepermeter, Verzerrungsmesser, Geräuschspannungsmesser); Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder zum Nachweis ionisierender Strahlung; andere Meßgeräte mit eingebauter Kompensationsvorrichtung (Kompensationsschreiber); andere Geräte zum Messen elektrischer Größen:				
---- Spezialgeräte für die Fernmeldetechnik		9028 120	-	ex 9028 110
---- Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder zum Nachweis ionisierender Strahlung		9028 140	-	ex 9028 210
---- andere Meßgeräte mit eingebauter Kompensationsvorrichtung (Kompensationsschreiber)		9028 160	-	ex 9028 520
---- andere Geräte zum Messen elektrischer Größen		9028 180	-	ex 9028 540
--- andere elektronische Instrumente, Apparate und Geräte:				
---- Elektronenstrahl-Oszillographen		9028 220	-	ex 9028 010

2. Die Warenrn. 9028 520 und 9028 540 sind zu streichen. Die Texte der Warenrn. 9028 310 bis 9028 589 und der zugehörigen Zwischenüberschriften sind unter Voransetzen von je 2 Vorstrichen entsprechend einzurücken. Die Warenrn. 9028 350, 9028 460, 9028 480, 9028 510, 9028 530 und 9028 550 bis 9028 589 sind entsprechend der nebenstehenden Gegenüberstellung zu ändern (Warenbenennung unverändert).

	9028 380	-	ex 9028 350
	9028 450	-	ex 9028 460
	9028 470	-	ex 9028 480
	9028 490	St	ex 9028 510
	9028 560	-	ex 9028 530
	9028 570	-	ex 9028 550
	9028 592	-	9028 582
	9028 594	-	9028 584
	9028 596	-	ex 9028 586
	9028 599	-	ex 9028 589

3. Nach der Zwischenüberschrift "andere (elektrische Instrumente, Apparate und Geräte):" hinter der neuen Warennr. 9028 599 sind folgende neue Warennummer und Zwischenüberschrift einzufügen:

-- für zivile Luftfahrzeuge		9028 620	-	(ex 9028 610 (ex 9028 650 (ex 9028 720 (ex 9028 812 (ex 9028 814 (ex 9028 850 (ex 9028 890 (ex 9028 910 (ex 9028 930 (ex 9028 950 (ex 9028 982 (ex 9028 989
-- andere:				

Tarifnummer, Vorschrift usw.		1980		1979
Anderung	(ggf. Hinweis)	Warennummer	bes. Maß- einheit	Warennummer
Warenbenennung 1980		2	3	4
Die Texte der nachfolgenden Warennummern und Zwischenüberschriften sind unter Voransetzen je eines Vorstriches entsprechend einzurücken. Die Warennummern selbst (ausgenommen die Warenrn. 9028 700 und 9028 760) sind entsprechend der nebenstehenden Gegenüberstellung zu ändern (Warenbenennung unverändert).		9028 660	-	ex 9028 610
		9028 680	-	ex 9028 650
		9028 740	-	ex 9028 720
		9028 842	-	ex 9028 812
		9028 844	-	ex 9028 814
		9028 860	-	ex 9028 850
		9028 880	-	ex 9028 890
		9028 920	-	ex 9028 910
		9028 960	-	ex 9028 930
		9028 970	-	ex 9028 950
		9028 992	-	ex 9028 982
		9028 999	-	ex 9028 989

90.29

1. Nach der Zwischenüberschrift vor der Warennr. 9029 113 sind folgende neue Warennummer und Zwischenüberschrift einzufügen:

- Teile von Geräten für die automatische Flugsteuerung, für zivile Luftfahrzeuge
- andere:

9029 010 - ex 9029 119

Die Texte der Warenrn. 9029 113 und 9029 119 sind unter Voransetzen je eines Vorstriches entsprechend einzurücken. Die Warennummern selbst sind zu ändern in 9029 093 bzw. 9029 099 (Warenbenennung unverändert).

9029 093 - 9029 113
9029 099 - ex 9029 119

2. Nach der nachfolgenden Zwischenüberschrift "andere:" vor der Warennr. 9029 200 sind folgende neue Warennummer und Zwischenüberschrift einzufügen:

- Teile von Geräten für die automatische Flugsteuerung, für zivile Luftfahrzeuge
- andere:

9029 150 - (ex 9029 310
(ex 9029 410
(ex 9029 610
(ex 9029 710

Die Texte aller nachfolgenden Warennummern und Zwischenüberschriften sind unter Voransetzen je eines Vorstriches entsprechend einzurücken. Die Warenrn. 9029 310, 9029 410, 9029 610 und 9029 710 sind entsprechend der nebenstehenden Gegenüberstellung zu ändern.

9029 320 - ex 9029 310
9029 420 - ex 9029 410
9029 620 - ex 9029 610
9029 800 - ex 9029 710

Kap. 90

Am Schluß des Kapitels 90 ist einzufügen:

Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:

Waren des Kap. 90 für vollständige Fabrikationsanlagen
- siehe hierzu Seiten XII - XV des Warenverzeichnisses -

91.01

Die Warenrn. 9101 230 und 9101 270, einschließlich Zwischenüberschrift, erhalten folgende Fassung:

- mit Gehäuse aus Edelmetallen:
- mit piezoelektrischem Quarz als Zeitteiler
- andere
- mit Gehäuse aus anderen Stoffen:
- mit piezoelektrischem Quarz als Zeitteiler:
- mit Zeigeranzeige
- andere (mit anderer Anzeige)
- andere

9101 150 St)
9101 190 St) 9101 230

9101 210 St)
9101 250 St) 9101 270
9101 290 St)

Tarifnummer, Vorschrift usw.		1980		1979
Anderung		Warennummer	bes. Maß-	Warennummer
Warenbenennung 1980	(ggf. Hinweis)	2	einheit	4
	1		3	
91.02				
Die Warennr. 9102 190 erhält folgende Fassung:				
-- andere:				
--- mit piezoelektrischem Quarz als Zeitteiler		9102 210	St) 9102 190
--- andere		9102 290	St	
91.03				
Die Warennr. 9103 000 erhält folgende Fassung:				
- mit Uhrwerk, dessen Durchmesser weniger als 4,5 cm beträgt, oder mit Kleinuhrwerk, für zivile Luftfahrzeuge		9103 100	St) 9103 000
- andere:				
-- mit piezoelektrischem Quarzteiler		9103 210	St) 9103 000
-- andere		9103 990	St	
91.04				
Die Warennrn. 9104 320 bis 9104 380, einschließlich der dazwischen stehenden Zwischenüberschrift, erhalten folgende Fassung:				
---- Wecker:				
----- mit piezoelektrischem Quarz als Zeitteiler		9104 310	St) 9104 320
----- andere		9104 330	St	
----- andere Batterieuhren:				
----- Wanduhren:				
----- mit piezoelektrischem Quarz als Zeitteiler		9104 340	St) 9104 360
----- andere		9104 350	St	
----- andere (z.B. Tischuhren, Kaminuhren):				
----- mit piezoelektrischem Quarz als Zeitteiler		9104 370	St) 9104 380
----- andere		9104 390	St	
91.07				
Die Warennrn. 9107 210 bis 9107 990, einschließlich der jeweils unmittelbar voranstehenden Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:				
--- mit automatischem Aufzug		9107 220	St	(9107 210
				(9107 290
--- mit nichtautomatischem Aufzug		9107 280	St	(9107 310
				(9107 390
- andere gangfertige Kleinuhr-Werke:				
-- mit piezoelektrischem Quarz als Zeitteiler		9107 920	St	ex 9107 910
-- andere		9107 980	St	(ex 9107 910
				(9107 990
91.08				
Die Warennrn. 9108 110 bis 9108 590, einschließlich Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:				
- Uhrwerke, gangfertig, mit oder ohne Zifferblatt oder Zeiger, mit mehr als einem Stein, die, ohne aufgezogen zu werden, länger als 47 Stunden laufen, für zivile Luftfahrzeuge		9108 100	St	ex 9108 590
- andere:				
-- elektrische oder elektronische:				
--- mit piezoelektrischem Quarz als Zeitteiler		9108 310	St	(ex 9108 110
				(ex 9108 190
--- andere		9108 390	St	(ex 9108 110
				(ex 9108 190
				(9108 210
				(9108 290
-- andere (nichtelektrische)		9108 900	St	(9108 510
				(ex 9108 590

<u>Tarifnummer, Vorschrift usw.</u>		1980		1979
<u>Anderung</u>		<u>Warennummer</u>	<u>bes. Maß-</u>	<u>Warennummer</u>
<u>Warenbenennung 1980</u>	<u>(ggf. Hinweis)</u>		<u>einheit</u>	
	1	2	3	4
91.10				
Bei den Warenrn. 9110 100 bis 9110 909 ist die besondere Maßeinheit St zu streichen.				
92.13				
Die Warennr. 9213 806 ist zu streichen.		9213 809	-	(9213 806 (9213 809
93.03				
Die Warennr. 9303 000 erhält folgende Fassung:				
<u>Kriegswaffen (andere als Kriegswaffen der Tarifnrn. 93.01 und 93.02):</u>				
- Handfeuerwaffen und Maschinengewehre sowie Granatgewehre (29, 30 KWL)		9303 002	St)
- Panzerbüchsen, Panzerfäuste, Bazookas und Ähnliche Panzerabwehrwaffen (32 KWL)		9303 004	St)
- Artilleriewaffen, Flammen-, Brandstoff-, Wasserbomben- und Minenwerfer, Minenleg- und -räumvorrichtungen, Raketenwerfer, Torpedausstoßvorrichtungen (7, 28, 33, 34, 35, 36 KWL).		9303 006	St) 9303 000
93.06				
Die Warennr. 9306 100 erhält folgende Fassung:				
- für Waffen der Tarifnr. 93.03:				
-- höhenrichtbare Massen, Rohre und Verschlüsse (8, 18, 44, 45 KWL)		9306 102	St	(
-- andere		9306 109	-	(9306 100
93.07				
Die Warenrn. 9307 310 und 9307 330 erhalten folgende Fassung:				
--- für Waffen der Tarifnr. 93.03:				
---- Platzpatronen und andere Übungsmunition; Geschosse und andere Teile für Munition für Handfeuerwaffen und Maschinengewehre		9307 312	-)
---- andere:)
----- Munition für Handfeuerwaffen, Maschinengewehre und Granatgewehre (31 b KWL)		9307 314	-)
----- Munition für Panzerbüchsen, Panzerfäuste, Bazookas und Ähnliche Panzerabwehrwaffen (ex 38 KWL)		9307 316	-) ex 9307 310
----- Munition und Flugkörper für Waffen der Warennr. 9303 006; Torpedos; Gefechtsköpfe, Treibladungen und Treibsätze, Zünder, Geschosse, Zielsuchköpfe (9, ex 10, ex 11, ex 12, ex 13, 31 a, 37, ex 38, ex 39, ex 46, ex 47, ex 48, 49, ex 50 KWL)		9307 318	-)
--- andere:				
---- Flugkörper; Handgranaten, Minen, Fliegerbomben; Gefechtsköpfe, Treibladungen und Treibsätze, Zünder, Zielsuchköpfe (ex 10, ex 11, ex 12, ex 13, 14, 15, ex 39, 40, 41, 42, ex 46, ex 47, ex 48, ex 50 KWL)		9307 332	-)
---- andere		9307 339	-) 9307 330
94.01				
Die Warenrn. 9401 010 und 9401 080, einschließlich Zwischenüberschrift, erhalten folgende Fassung:				
- Sitzmöbel, nicht mit Leder überzogen, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge		9401 020	-	ex 9401 010
- andere:				
-- ihrer Beschaffenheit nach für Luftfahrzeuge (schwerer als Luft) bestimmt:				
--- Sitzmöbel		9401 060	-	ex 9401 010
--- Teile		9401 080	-	9401 080

<u>Tarifnummer, Vorschrift usw.</u>		1980		1979
<u>Anderung</u>		<u>Warennummer</u>	<u>bes.Maß-</u>	<u>Warennummer</u>
<u>Warenbenennung 1980</u>	<u>(ggf. Hinweis)</u>	<u>1</u>	<u>einheit</u>	<u>3</u>
		<u>2</u>	<u>3</u>	<u>4</u>
94.03				
1. Nach der Hauptüberschrift sind folgende Warennummern und Zwischenüberschriften einzufügen:				
- Möbel, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge:				
-- aus unedlem Metall		9403 110	-	(ex 9403 412 (ex 9403 416 (ex 9403 418
-- aus Holz		9403 150	-	ex 9403 650
-- aus anderen Stoffen		9403 190	-	(ex 9403 810 (ex 9403 859
- andere:				
Alle nachfolgenden Texte sind unter Voransetzen je eines Vorstriches entsprechend einzurücken.				
2. Die Warenrn. 9403 412, 9403 450 und 9403 700 sind zu streichen (siehe neue Warenrn. 9403 498, 9403 910 und 9403 950).				
3. Die Warenrn. 9403 411 und 9403 413 bis 9403 418 sind entsprechend der nebenstehenden Gegenüberstellung zu ändern (Warenbenennung unverändert).				
		9403 491	-	9403 411
		9403 493	-	9403 413
		9403 496	-	ex 9403 416
		9403 498	-	(ex 9403 412 (ex 9403 418
4. Die Warenrn. 9403 650 und 9403 810 bis 9403 859 sind entsprechend der nebenstehenden Gegenüberstellung zu ändern (Warenbenennung unverändert).				
		9403 690	-	ex 9403 650
		9403 710	-	ex 9403 810
		9403 822	-	ex 9403 852
		9403 829	-	ex 9403 859
5. Nach der neuen Warenr. 9403 829 sind folgende Zwischenüberschrift und Warennummern einzufügen:				
-- Teile:				
--- aus unedlen Metallen		9403 910	-	9403 450
--- aus Holz		9403 950	-	9403 700
--- aus anderen Stoffen		9403 990	-	(ex 9403 810 (ex 9403 852 (ex 9403 859

94.04

Die Warenrn. 9404 903 bis 9404 909, einschließlich Zwischenüberschrift, erhalten folgende Fassung:

-- Schlafsäcke		9404 610	-	ex 9404 906
-- andere:				
--- mit Federn oder Daunen gefüllt		9404 910	-	ex 9404 906
--- andere:				
---- elektrisch beheizt (z.B. Heizkissen)		9404 992	St	9404 903
---- andere		9404 999	-	(ex 9404 906 (9404 908 (9404 909

Kap. 94

Am Schluß des Kapitels 94 ist einzufügen:

Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:

Waren des Kap. 94 für vollständige Fabrikationsanlagen
- siehe hierzu Seiten XII - XV des Warenverzeichnisses -

<u>Tarifnummer, Vorschrift usw.</u>		1980		1979
<u>Anderung</u>		<u>Warennummer</u>	<u>bes.Maß-</u>	<u>Warennummer</u>
<u>Warenbenennung 1980</u>	<u>(ggf. Hinweis)</u>	<u>2</u>	<u>einheit</u>	<u>4</u>
	<u>1</u>		<u>3</u>	
<u>97.04</u>				
1. Nach der Warennr. 9704 100 ist folgende neue Warennummer einzufügen:				
- Tischtennisschläger, Tischtennisbälle und Tischtennisnetze		9704 150	-	ex 9704 990
2. Die Warennr. 9704 990 ist zu ändern in 9704 980; in der Warenbenennung ist das Wort ", Tischtennis" zu streichen).				
		9704 980	-	ex 9704 990
<u>97.06</u>				
Die Warennrn. 9706 804 und 9706 806, einschließlich Zwischenüberschrift, erhalten folgende Fassung:				
--- Geräte für Schwimm- und Wassersport		9706 803	-	(9706 804 (9706 806
<u>98.01</u>				
Die Warennrn. 9801 372 und 9801 376 sind zu streichen. Die Warennr. 9801 379 ist zu ändern in 9801 378 (Warenbenennung unverändert).				
		9801 378	-	(9801 372 (9801 376 (9801 379
<u>Kap. 99</u>				
Am Schluß des Kapitels 99 ist nach den Worten "Nur für die Ausfuhr:" einzufügen:				
<u>Waren verschiedener Kapitel für vollständige Fabrikationsanlagen¹⁾</u>				
- siehe hierzu Seiten XII - XV, des Warenverzeichnisses -				